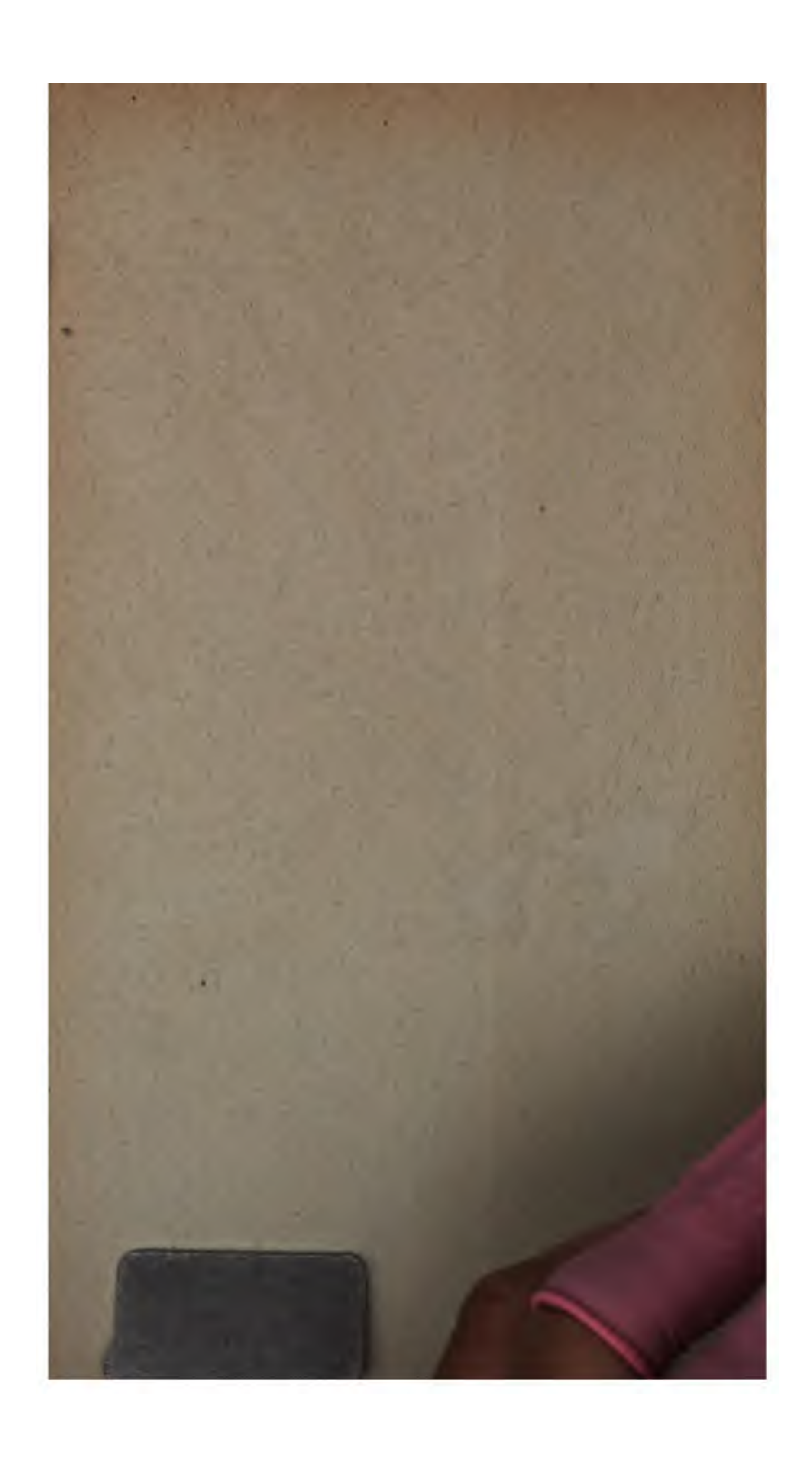
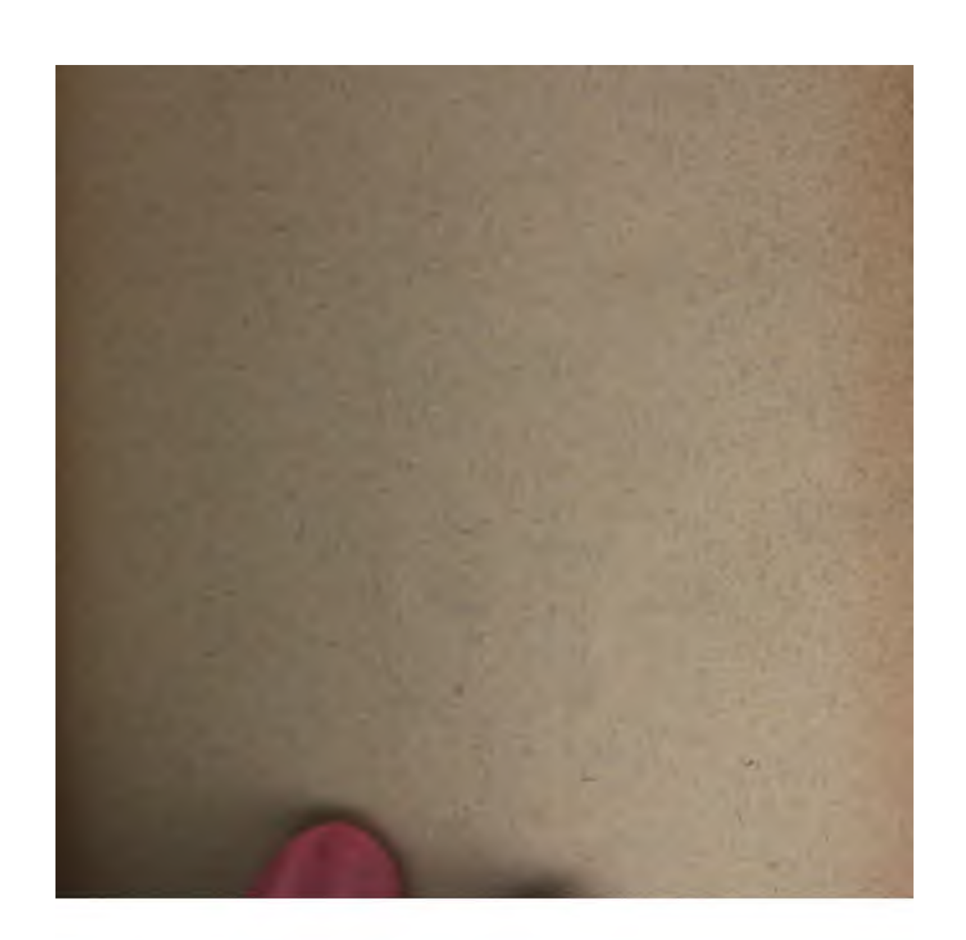
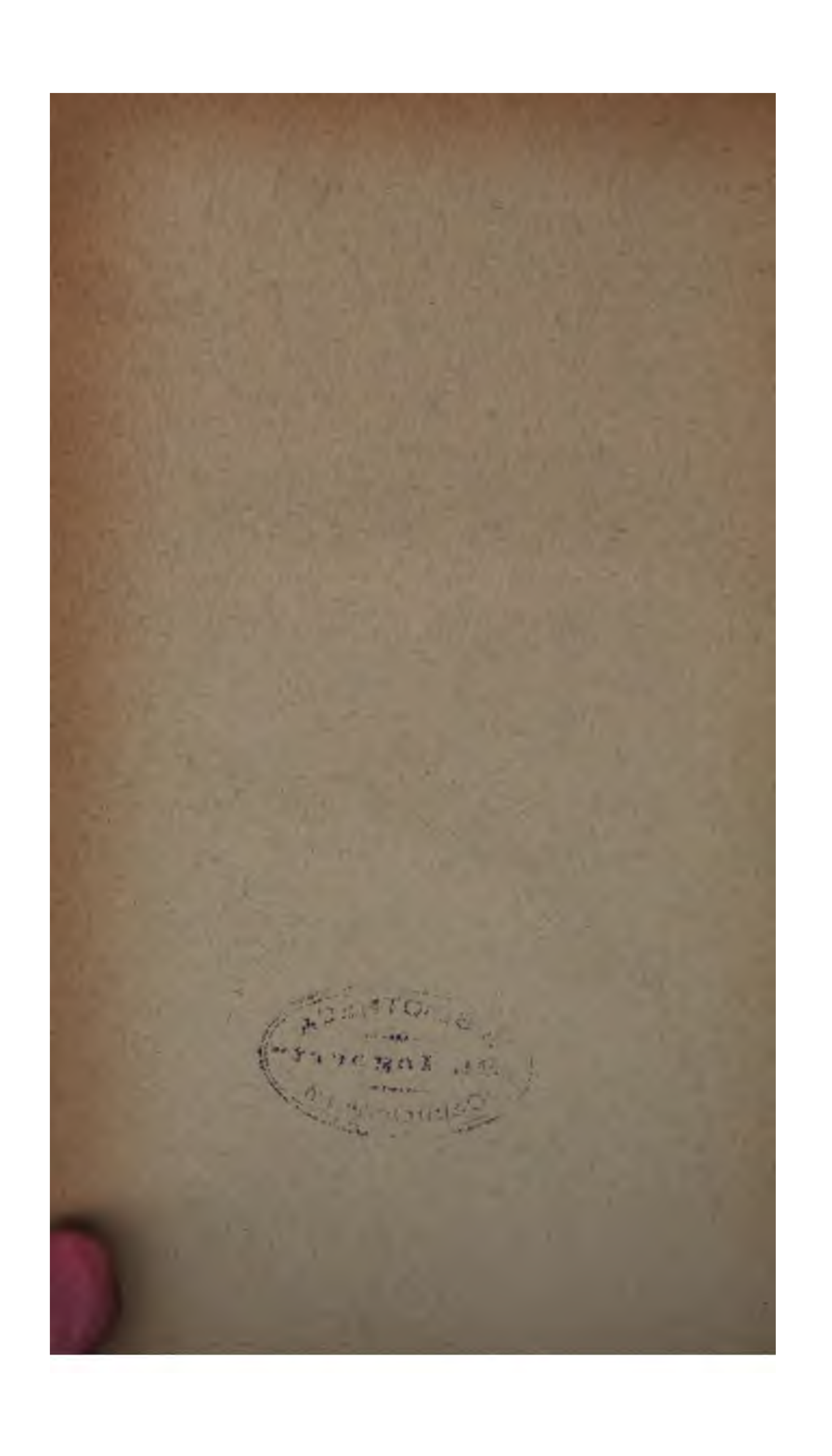








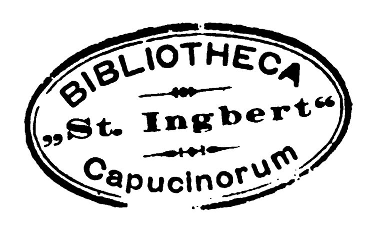
Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1905

Erster Band.



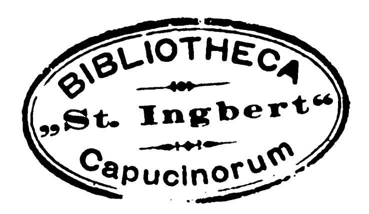
Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1905

Erster Band.





Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland

herausgegeben

von

Franz Binder und Georg Jochner.

(Eigentum der Familie Görres.)

Hundertfünfunddreißigster Band.

München 1905.
In Kommission der Literarisch-artistischen Anstalt (Theod. Riedel).

Inhaltsverzeichnis.

I.

Christus vincit — die Formel der Kirchengeschichte.

Vor einem Jahr war an dieser Stelle von dem einzig gearteten Einfluß die Rede, den die Person des Welterlösers von je und bis nun ausgeübt hat und ausübt. Es wurde versucht, die geschichtliche Tatsache dieses Einflusses psychologisch zu bestimmen und nach historisch-vergleichender Methode zu bewerten. Weltweite und Zeitenferne ziehen diesem Einfluß nicht Schranken, öffnen ihm nur die Wege. Er ergreift das psychische Leben jedes Einzelnen im Tiefsten und fordert von ihm das Innerste: anbetende Hingabe und opferbereite Treudienste. Vergleicht man diesen Einfluß mit dem irgendwelcher historischer Größen, die in Raum und Zeit weit über sich hinausgewirkt haben, so kann nur an jene Heldengestalten gedacht werden, welche persönliche Hingabe, von Person an Person, in weitem Umfang allein zu erreichen vermochten. Der Einfluß des Herrn erweist sich als einzig und unmeßbar, nicht blos nach dem Umfang, der Dauer, der Anhängerzahl, auch nach dem Ausgangspunkt ist er einzig und inkommensurabel, wie nach der psychischen Wirkung. Während die Zaubermacht eines Helden, welche Hingabe gewinnt, unabänderlich mit dem Tod des Helden dahin ist, Erinnerung wird, geht die Uebermacht Christi gerade vom Gekreuzigten aus und dem Erstandenen. Der Heldenzauber vermag hingebende Treudienste, opfer-

willige Gefolgschaft zu finden, nie aber kann er beanspruchen oder erreichen, was vom Einfluß Christi immerwährende Geltung hat. Dieser ist nämlich nur dort echt und wahr, nicht Schein noch Trug, wo unbedingte und unbegrenzte Anbetung Beweggrund der Hingabe zu Treudiensten ist. Im Anschluß an diese Gedanken über die weltgeschichtliche Stellung des Welterlösers mögen einige weitere zur historisch-genetischen Würdigung seines Werkes vorgelegt werden.

Vom Welterlöser geht eine weltgeschichtliche Kraft, Bewegung aus. Deren Wirkungen und Erfolge liegen im Licht der Geschichte. Sein Werk, Christentum und Kirche, entwickelt sich aus geringen Anfängen; doch so, daß der historische Zusammenhang zwischen diesen und den ökumenischen, säkularen Größenverhältnissen der Weltkirche gerade deutlich genug ist. Jede Entwicklung hat jeweils bestimmten Entwicklungsertrag. Wir versuchen zunächst, die Erfolge der Bewegung, die Erträge der Entwicklung in ihre Bestandteile zu zerlegen. Man kann ferner die Ursachen der Erfolge oder Erträge ingleichem auf ihre Komponenten untersuchen. Es wird sich auch wohl eine Formel aufstellen lassen, etwa nach diesem Muster: die Kräfte müssen proportional wachsen mit den Widerständen und den zu erzielenden Erfolgen.

* * *

Hohe geistige Freude gewährt es christlichem Sinn, das Evangelium im Licht der Kirchengeschichte zu betrachten: diese wunderbare Aussaat von unerschöpflichen Ideen und zukunftsschweren Einrichtungen, die sich in schlichten Worten vollzieht; diese wunderbare Zuversicht, welche ferne Zeiten und in den fernen Zeiten die treue Mitwirkung künftiger, freier, wandelbarer Menschen ansieht wie festen Boden, wie offene Furchen, wie fruchtbaren Acker, der sichere Ernte verbürgt. Dieser künftigen Mitwirkung hat der Herr die ganze Zukunft seiner Sache übergeben und übertragen. Im

amtlichen Apostolat ist Christentum und Kirche beschlossen; beschlossen die soziale Entwicklung seines Reiches als seiner Kirche, die religiöse Entwicklung seiner Offenbarung im Glauben, seiner Erlösung in der Heiligung seiner Gemeinde. Die soziale wie die religiöse Entwicklung umfassen wiederum vielfache Bestandteile.

Ueberblickt man den Entwicklungsstand der Kirche von einer Epoche der Kirchengeschichte zur anderen, so fesseln den Blick vorab die Fortschritte, Stillstände, Rückgänge der räumlichen Ausdehnung. Die Ausbreitung und Einschränkung, wie man sie in die Landkarte einzeichnen kann, auf statistischen Ausdruck bringen möchte, betrifft aber einen sozialen Organismus, die römisch-katholische Kirche. Sonach muß der Einblick in die territoriale Entwicklung und in die Statistik der Mitglieder ergänzt werden durch den Ausblick auf das soziale Gefüge. Reichsverfassung und Reichsverwaltung schließen sich mit dem Territorialumfang und der Staatsbürgerzahl zu einem einheitlichen sozialen Ganzen zusammen. Beides vereint, die Geschichte der Ausbreitung und die des sozialjuridischen Gefüges füllen den Begriff der sozialen Entwicklung im wesentlichen aus. Wendet man ihn auf kirchengeschichtliche Vorgänge an, so gliedert sich die soziale Entwicklung in zwei einander ergänzende Entwicklungsreihen, die Entwicklungsgeschichte der tatsächlichen Katholizität und die der verwirklichten Einheit, der römisch-katholischen Kircheneinheit.

Daß der australische Kontinent im orbis catholicus 1800 nicht vorhanden war, 1900 aber einbezogen erscheint, besagt nicht nur eine geographische Tatsache, nicht blos die statistische Tatsache, daß mehr als 800,000 Katholiken dort gezählt werden, sondern vorab die sozial-juridische Tatsache, daß die kirchlichen Verwaltungsbezirke daselbst von Null auf 27 gestiegen sind (6 Erzbistümer, 17 Bistümer, 3 apostolische Vikariate, eine Abtei nullius), die nahezu 500 Pfarreien und mehr als 1000 Stationen unter sich haben. In

mehreren Synoden kam die sozial-juridische Einheit der australischen Kirche zum Ausdruck; in diesen Synoden, wie in allen Einrichtungen kirchlicher Sprengel, die römisch-katholische Einheit. Noch deutlicher tritt in Nordamerika hervor, daß das Bedeutsamste in der sozialen Entwicklung der Kirche der Ausbau ihres hierarchischen Gefüges ist. Die Union hat im ersten Jahrhundert ihres Bestandes die Zahl ihrer vereinigten Staaten nahezu vervierfacht (von 13 Staaten auf 46 nebst 4 Territorien und Alaska), ihr Staatsgebiet verachtfacht, ihre Einwohnerzahl verneunzehnfacht (von nahezu 4 auf 76 Millionen). Diesem Fortschritt hat der Katholizismus sich insofern angeschlossen, als er sich über das ganze Gebiet der Union erstreckt und die Zahl der Katholiken, die um den Ausgang des 18. Jahrhunderts auf 30,000 geschätzt wurde, am Ende des 19. etwa das Vierhundertfache betrug. Trotzdem ist oft gesagt worden, der numerische Zuwachs enthalte dennoch eine Verlustziffer, weil von den einwandernden Katholiken sehr viele der Kirche verloren gingen. Nichtsdestoweniger kann man der Meinung sein, die Entwicklung der katholischen Kirche in dem 1. Jahrhundert der Union sei einer der merkwürdigsten Vorgänge in der gesamten Kirchengeschichte. Denn dieser großartige soziale Organismus ist innerhalb dreier Menschenalter inmitten des allermodernsten, des fortschrittlichsten aller Staaten wie aus dem Nichts entstanden. Auch hier wurden Erzbistümer errichtet (14) und Bistümer (68), wo vor 120 Jahren nur ein apostolisches Vikariat gewesen ist; auch hier wurden Synoden (3 Plenar-, 19 Provinzialsynoden) gehalten, auch hier umfaßt dieser Tatbestand eine Riesensumme von Lebensarbeit, die als eine sozial organisierte Arbeit die amerikanische Kirche ins weltweite Gefüge der römisch-katholischen Kirche eingebaut hat.

Das Eigenleben der Kirche umfaßt neben ihrer sozialen Entwicklung als zweiten und wesentlichen Bestandteil die religiöse Entwicklung. Das heißt **erstens** die Betätigung des religiösen Lebens sowohl in den individuellen Typen,

vorab den Heiligen, wie in typischer sozialer Form, als religiöses Leben des Volkes, der Familien und der Stände, der religiösen Genossenschaften. Die religiöse Entwicklung heißt zweitens Entwicklung der theologischen Wissenschaften, sodann des kirchlichen Lehrbegriffs, endlich des Dogmas. Die theologischen Wissenschaften entwickeln sich durch die Anwendung der eigentlich theologischen, dann der philosophischen, endlich der historischen Methoden, sie gliedern sich allgemach in theoretische und praktische, sie unterstehen zum Teil den allgemeinen Entwicklungsgesetzen aller Wissenschaften, anderenteils ihren Sondergesetzen; aber auch diese hindern nicht, sondern heischen und fordern eine Entwicklung. Sie unterstehen zum Teil den allgemeinen Entwicklungsgesetzen aller Wissenschaften, nämlich den Gesetzen der Logik, welche die wissenschaftliche Individualarbeit beherrschen, und den Gesetzen der Arbeitsteilung und der Kontinuität, welche die wissenschaftliche Kollektivarbeit durchwalten, sowohl die jeweiliger Zeitgenossen, wie die aufeinanderfolgender Generationen. Die Gesetze der Logik verlangen gewissenhafte Anwendung der Methode, klare Definition der Begriffe, Formulierung, Beweis, Verteidigung der Lehrsätze, Zusammenfassung des Wissensbestandes zum System. Seit es eine wissenschaftliche Theologie gibt, ist nicht anders verfahren worden, und die Gesetze der Arbeitsteilung, wie der Kontinuität förderten hier wie anderwärts, ja mehr noch als anderwärts, sowohl extensiv den Anbau des gesamten Gebietes, wie intensiv den Fortschritt, indem das Erbe der Vorzeit nicht nur angetreten wurde, sondern auch gemehrt. Die Sondergesetze der Theologie ergeben sich einmal aus der Eigenart der Offenbarung, sodann aus der überragenden Stellung des kirchlichen Lehramtes. In der Entwicklung anderer Wissenschaften handelt es sich jeweils nicht blos darum, alte Wahrheiten, die übrigens auch einmal neu waren, logisch zu vervollkommnen, sondern auch darum, neue Wahrheiten zu finden. *Die eigentliche* Theologie dagegen

hat in der Offenbarung, in gegebener, abgeschlossener Wahrheit also, ihr Objekt und ihre Norm. Es dünkt uns unbegreiflich, wenn gesagt wird, deshalb sei Entwicklung ausgeschlossen und Fortschritt. Es ist dem menschlichen Geist durchaus versagt, Wahrheiten zu erfinden, er vermag nur solche zu finden. Neu sind allgemeine Wahrheiten stets nur subjektiv, objektiv sind sie alle uralt. Die gegebene abgeschlossene Offenbarung ist auch nur objektiv gegeben und abgeschlossen. Der subjektiven, menschlichen Geistestätigkeit stellt sie große Aufgaben, die nie völlig abgeschlossen sein werden. Weil sie göttliche Offenbarung ist, vermag zwar keinerlei menschliche Forschung sie zu ergänzen oder zu überholen, andrerseits aber ebensowenig sie zu erschöpfen. Auch das kirchliche Lehramt schließt eine Entwicklung der theologischen Wissenschaft, des kirchlichen Lehrbegriffs, des Dogmas nicht aus, sondern ein. Seine höchste Funktion, die Glaubensentscheidung, ist tatsächlich und historisch durch die Entwicklung der Wissenschaft vorbereitet und herbeigeführt, wenngleich ihre Geltung als abschließende Entscheidung selbstverständlich nicht daraus abzuleiten ist. Die religiöse Entwicklung von Christentum und Kirche umfaßt neben der Betätigung religiösen Lebens, der individuellen und korporativen, neben der Entwicklung der theologischen Wissenschaft, des kirchlichen Lehrbegriffs, des Dogmas, endlich noch die Entwicklung des Kultus und der kirchlichen Kunst.

Beide korrelaten Entwicklungsreihen, die soziale und die religiöse, erschöpfen das *Eigenleben* der Kirche und dessen Entwicklung. Aber sie erschöpfen nicht *das historische Gesamtleben* der Kirche. Denn deren Eigenleben tritt in unausgesetzte *Beziehungen* zu der sie umgebenden *profanen Kulturwelt*.

Ununterbrochene *Wechsel*beziehungen verbinden Kirche und Welt, Kirchen- und Weltgeschichte; Beziehungen von Christentum und Kirche erstens zu den größten der irdischen

Kulturwerke und Kulturmächte, zu den Staaten; zweitens zu allen übrigen Gebieten des profanen Kulturlebens, dem wirtschaftlichen, dem genossenschaftlichen, dem volkstümlichen, dem geistigen in profaner Wissenschaft und Kunst. Anders geartet waren diese Beziehungen in der Zeit von Konstantin bis Justinian inmitten der antiken, mediterranen, griechisch-römischen Kulturwelt; anders in der Epoche der romanisch-germanischen Anfänge, anders von der Zeit an, wo die Profankultur selbständig ward, indem sie in Laienbetrieb überging.

Man muß aber vor Augen haben, daß die erste, eigentliche, wesentliche Aufgabe des Werkes Christi die soziale und religiöse Entwicklung des Eigenlebens der Kirche ist; ihr Einfluß auf alle Profankultur ist nur sekundär und, sofern eine selbständige Profankultur vorhanden ist, höchstens indirekt.[1]) Wir sagen „sofern eine selbständige Profankultur vorhanden ist". Denn wo das nicht der Fall ist, inmitten von kulturarmen Völkern, übernimmt nach aller geschichtlichen Erfahrung die Kirche auch die Volkserziehung zur Profankultur oder ist doch direkt daran beteiligt. So sehr ist nämlich der gedeihliche Fortgang der sozialen und religiösen Entwicklung des Katholizismus, also des Eigenlebens der Kirche, bedingt auch von profanen Kulturgütern, von Schrifttum, Schulwesen, Bildung, von humaner Gesinnung und Gesittung, von rüstiger wirtschaftlicher Arbeit, daß die Kirche, wo es daran gebricht, sich selbst darum bemühen muß.

Das war der Fall in der Epoche der germanisch-romanischen Anfänge. Ueber ein halbes Jahrtausend erstreckt sich die erziehende Tätigkeit der Kirche unter den westeuropäischen Völkern (8.—12. Jahrhundert).

---

1) Wir reden hier nur von den allgemeinen Beziehungen zwischen Kirche und Profankultur, einschließlich der Politik; nicht speziell kanonistisch von „Kirche *und Staat*".

Wie erfolgreich sie auch zur Profankultur zu erziehen vermochte, zeigt erstens die Blütenperiode mittelalterlicher Kultur im 13. Jahrhundert, zeigt zweitens die Tatsache, daß das hohe Ergebnis dieser Erziehung zur Profankultur tatsächlich eintrat: die Völker wurden mündig, indem sie in ihren Sprachen Kulturwerke zu schaffen begannen; die Profankultur gewann Eigenständigkeit, indem sie in Laienbetrieb überging. Die Kulturblüte des hohen Mittelalters legt dar, welch' überquellende geistige und soziale Macht die Kirche auch auf profanem Kulturgebiet zu erwecken vermag und wie weitreichenden Einfluß sie ausübt: auf die wirtschaftliche Arbeit, das Genossenschaftswesen, auf die Rechtspflege und Staatsverwaltung, auf Schule, Wissenschaft, Kunst. Die Baustile des hohen Mittelalters stehen nicht blos Gotteshäusern wohl an, sondern auch Burgen und Rathäusern; die Schriften der deutschen Mystiker sind voll von religiöser Innerlichkeit und haben doch zugleich die deutsche Sprache verfeinert und veredelt; ja sogar das wird nun vielfach zugestanden, daß die philosophische Weltansicht der Scholastik als stilvoller und stolzer Bau der Baumeisterin Vernunft eigenartige Größe aufweist. Aber schon war die Uebergangszeit angebrochen, in welcher die Profankultur, aus der Schule und Vormundschaft der Kirche entlassen, zu voller Selbständigkeit herangereift war und in Laienbetrieb überging. Damit verändert sich völlig die Stellung der Kirche zur Profankultur, einmal grundsätzlich, sodann tatsächlich und historisch. Wie in einer vor den germanisch-romanischen Anfängen liegenden, wie in der antiken, mediterranen Epoche stand der Kirche nun wiederum eine selbständige Profankultur gegenüber. Wie große Unterschiede walten aber ob. Die antike Kultur war historisch älter als die Kirche und heterogenen, heidnischen Ursprungs. An der Wiege der modernen Profankultur stand die Mutterkirche und das Kind trägt in seinem Wesen Züge der Mutter. Von ihr hat es den Zug ins Weltweite, von ihr die Ideale

des unentwegten Fortschritts, aufsteigender Klassenbewegung, die Ideale hoher Humanität, welche den Menschen als solchen schätzt und liebt, seinen Wert nach sozialer Arbeitsleistung bemißt. Die antike Kultur trug schon früher, deutlichst vom 3. Jahrhundert an, abgelebte, greisenhafte Züge. Das Geistesleben des 4. Jahrhunderts hat die Kirche wieder erweckt und die Zukunft vorbereitet, zu ihrer erziehenden Tätigkeit, zum großen Werk der Kulturübertragung sich ausgerüstet, als sie die ewigen Werte antiker Profankultur in ihre Obhut nahm, das reiche Erbe antrat. Dagegen ist die moderne Profankultur von den Anfängen ihrer Selbständigkeit an voll jugendlicher Lebensfülle. Wie rasch versiegte die Kulturkraft des Islam, wie unerschöpflich scheint daneben die des Abendlandes. Es liegt hier außerhalb unserer Gedankenreihe, daran zu erinnern, daß solche „Lebensfülle“ bald in der Auflehnung wider die Kirche Geistesfreiheit sehen zu dürfen meinte und das Arkanum des Kulturfortschritts in allerlei Kulturkämpfen zu finden glaubte; daß die selbständige Laienwelt bald nur allzu aggressiv wurde, und der Versuch auch die religiös-soziale Entwicklung der Kirche in Laienbetrieb zu nehmen, große Erfolge erzielte; daß Geistesrichtungen, wie die Aufklärung und der Liberalismus, weit davon entfernt waren, auch nur ein respekt- und pietätvolles Verhältnis zur Mutter der modernen Kultur zu bewahren. Mit diesen Kämpfen der Profankultur und Laienwelt wider Christentum und Kirche haben die erheblichen, ja ungemessenen Fortschritte neuerer Zeiten auf verschiedenen Gebieten der Profankultur nichts zu tun. Um die beobachtende Methode, die experimentelle Methode, die historisch-kritische Methode in energischer und unverdrossener Arbeit anzuwenden, erscheint es weder notwendig noch nützlich, noch verheißt es Erfolge, daß wider die Kirche getobt werde. Unendlich viel nötiger dagegen, nützlicher, beschwerlicher, verdienstvoller und gesegneter war es, daß die Kirche einst die Keime pflanzte und pflegte, aus denen die moderne Kultur hervorgewachsen ist.

Wo immer man einen Querschnitt durch die Kirchengeschichte mache, jeder Zeitpunkt in der religiös-sozialen Entwicklung des Katholizismus weist auf einen bestimmbaren Entwicklungsertrag. Dieser Ertrag ist eine komplexe Größe, deren Bestandteile im Vorstehenden angegeben sind. In jedem Zeitpunkt läßt sich die räumliche Ausdehnung in Umrissen wenigstens angeben, welche Völker ganz oder teilweise zur Kirche gehören, läßt sich auch das juridische Gefüge aufweisen. In jeder Epoche hat die Entwicklung des religiösen Kollektiv-Lebens, wie die der Individualtypen eigene Art, eigenen Stand; desgleichen die Entwicklung der theologischen Wissenschaft, des Lehrbegriffs, des Dogmas, wie die von Kultus und Kunst. Das ist das Wesentliche, hinzukommt in jeder Epoche ein gewisser Ertrag der Einwirkungen auf die Profankultur. Diese komplexe Größe des Gesamtertrages der Entwicklung (Ertrag = E) ist historische Tatsache.

* * *

Wenn man nun vom Tatsächlichen zum Genetischen vordringen will, muß man, den Ertrag als Wirkung oder als Erfolg ansehend, die Ursache aufsuchen oder die Mittel, welche solcher Wirkung, solchem Erfolg proportioniert sind, gleichgesetzt werden können. Die genetische Formel lautet: Mittel oder Ursachen = dem Ertrag oder Erfolg.

Bei allen historischen Vorgängen sind nun die wirkenden Ursachen, die angewendeten Mittel wiederum ungemein komplexe Größen. Man muß versuchen, auch sie in ihre Komponenten aufzulösen. Großer Beliebtheit erfreuen sich augenblicklich die Rassen und Massen, der Moment und Milieu. Wo bleiben aber da die führenden Männer? Weit verbreitet ist die Meinung, die sie als Naturprodukt von Rasse und Masse hinstellt. Der Milieu bereitet dann den Moment vor. Dieser drückt endlich auf den Knopf und der Held tritt in Tätigkeit. Wir brauchen hier nicht auf die Streitsache einzugehen, ob der Primat in der weltgeschicht-

lichen Entwicklung den Helden zukommt, welche die Massen führend fortreißen, oder den Massen, welche die Helden gebären, erziehen und vorwärts treiben. Wir scheiden säuberlich die nächsten Ursachen von den entfernter zurückliegenden. Als die vornehmste aller nächsten Ursachen sind aber, wie uns dünkt, offensichtlich die führenden Männer anzusehen, solche, welche es persönlich sind, solche, welche es persönlich und amtlich sind, solche welche es amtlich sind und persönlich sein sollten. Nennen wir sie kulturgeschichtliche Großunternehmer oder Urheber weltgeschichtlicher Begebenheiten. Ob und inwieweit die Rasse und die Masse ihnen ihre Eigenart gab, das kann ausgeschaltet werden. Wollte man die Sache mit ein paar Worten erledigen, so könnte wie folgt gesagt werden: Auch der Urheber weltgeschichtlicher Begebenheiten ist ein psycho-physisches Wesen. Seine Eigenart hat physische Voraussetzungen, genealogische und ethnographische, Familie und Volk, oder, wenn es durchaus sein muß, Rasse und Masse. Seine Eigenart hat psychische Voraussetzungen; Erziehungs- und Bildungseinflüsse formten an ihm, das Kulturerbe der Vorzeit. Ob dieses psychophysische Gesamterbe ihn restlos erklärt? Das ist gerade die Frage, von der hier abgesehen werden kann. Denn die nächst wirksame Ursache ist zweifellos er, wie immer er ward. Daß dem so ist, kann unseres Erachtens eine einfache Erwägung dartun. An den großen Weltbegebenheiten sind entweder alle irgendwie beteiligten Zeitgenossen gleichmäßig unmittelbar beteiligt und dann verlören die führenden Männer ihre Stellung; oder die sämtlichen beteiligten Zeitgenossen sind, was die unmittelbar erfolgreiche Wirksamkeit betrifft, ungleichmäßig beteiligt, die einen als Führer, andere als Gefolgschaft, übrige als Troß, nicht mindere als Nörgler. Wer das erste behauptet, dem obläge als Wahrheitsbeweis eine Weltgeschichte zu schreiben, in der gar keine Personennamen vorkämen, die ein Gedränge und Geschiebe anonymer Massen abzuschildern versucht.

Dürfen wir hier absehen von der „Rasse" und den übrigen psycho-physischen Voraussetzungen der führenden Männer, so müssen Moment und Milieu, die zum Komplex der nächsten Ursachen gehören, miteinbezogen werden. Alles aber, was führende Männer in der Zeitlage und Umwelt vorfinden, läßt sich zurückführen auf günstige Umstände, welche fördern, auf widrige Umstände, welche passiven oder aktiven Widerstand leisten. Man mag die an erster Stelle genannten Umstände so günstig als möglich denken, es bleibt doch immer wahr, daß sie nur durch das Geschick und die Kraft des Urhebers wirksam werden. Selbst wenn Menschen von prästabilierter Bereitwilligkeit unter den günstigen Umständen inbegriffen wären, so ist doch dem Einfluß des oder der eigentlich Führenden zu danken, daß sie schätzbare oder unschätzbare Hilfskräfte werden. Mit diesem Vorbehalt, daß Moment und Milieu nur im Verein mit den Urhebern wirksam sind, wird man den Inbegriff aller günstigen Umstände in die Formel als Additionsposten einsetzen (= MM), der die Leistungsfähigkeit des Urhebers (= U) vermehrt. Die aktiven und passiven Widerstände dagegen würde man unterschätzen, wollte man sie blos als Subtraktor einstellen, welcher eine Größe vermindert. Die Darstellung des Verhältnisses in algebraischer Fassung verlangt vielmehr, daß man den gesamten Ursachenkomplex als Bruch ansehe.[1]) Die Widerstände wollen die Durchführung eines Werkes nicht blos mindern, sondern hindern und brechen. Die genetische Formel für historische Vorgänge könnte sonach in dieser Weise aufgestellt werden: $\frac{U + MM}{W} = E$; der Urheber plus Moment und Milieu sind Zähler, Nenner die Widerstände; diese Größe muß gleich sein dem Inbegriff des Ertrages oder Erfolges.

* * *

1) Wir erinnern an das Ohm'sche Gesetz, darnach die Stromstärke (Wirkung) gleich ist der elektromotorischen Kraft, dividiert durch den Widerstand.

Es soll nun versucht werden, diese Formel erst auf die Entwicklung des Katholizismus anzuwenden und dann deren Sinn aufzudecken.

Ueber den Entwicklungsertrag ist oben das Nötige gesagt, seine Bestandteile sind aufgezählt worden. In jeder Epoche der Kirchengeschichte wird der relative Entwicklungsstand als erhebliche Größe angesehen werden müssen. Schon vom 4. Jahrhundert an in offenster Deutlichkeit als eine Größe eigener Art. Nicht gar viel später, und von da ab fürderhin, als eine Größe, die in ihrer Art ihres gleichen nicht hat in aller Geschichte. Das gilt bis auf die heutige Gegenwart. Ueber alle fünf Weltteile dehnt die katholische Kirche sich aus, die Zahl ihrer Bekenner wird auf „mindestens 270 Millionen" berechnet,[1]) so daß „der Katholizismus die verbreitetste von allen Religionen der Erde ist".[1]) Der Aufbau des sozialen, juridischen Gefüges hat wie nur je vollendete Einheit und Reinheit des Stils. Das religiöse Leben schuf sich in ungezählten Genossenschaften Formen wirksamer Betätigung, während die alten Orden im 19. Jahrhundert in ungeminderter Lebenskraft erblühten. An großen führenden Männern hat es dem Katholizismus des abgelaufenen Jahrhunderts so wenig gefehlt, daß es als schnöder Undank wider die Vorsehung erschiene, wollte man darob sich nicht freuen, dafür nicht dankbar sein. Die katholische Wissenschaft hat wider Angriffe aller Art eine Defensionslinie von außerordentlicher Ausdehnung zu verteidigen gehabt: in der Natur vom einstigen selbsterzeugten Urstoff bis zum jüngsten Affenmenschfund, in der Geschichte von den prähistorischen Zeiten bis zur heutigen Gegenwart, in der Philosophie vom Identitätsprinzip und Kausalitätsgesetz an, der Umwertung aller Werte nicht zu vergessen. Inmitten des Kampfes hat die theologische Wissenschaft tüchtige Arbeit geleistet, die von Aufklärichtstheologen gestörte Kontinuität wiedergewonnen; sie darf auf den Gebieten der spekulativen, der historischen,

[1]) H. A. Krose *S. J. in Stimmen a. M. Laach* 65 (1903) 205.

der praktischen Theologie auf große Leistungen zurückblicken. Ob sie in den Tagen der Blau und Dorsch, der Isenbiehl und Weishaupt, der Dannenmayr und Royko geachteter dastand als heute? Auch die Entwicklung des Kultus durchströmte regeres, wärmeres Leben als in den Tagen josefinischer Kirchenordnungen. Und wenn in manchen Formen des Kultus manches manchem „parasitär“ vorkommt, so ist zu erinnern, daß niemand zu den freien Formen des Kultus gezwungen wird; daß Engherzigkeit niemandem frommt, auch dem Frömmsten nicht. Zudem steht nichts im wege, daß alle die, denen für parasitär gehaltene Andachtsformen etwa Anstoß geben, sich um so eifriger dem uralten, in seinen edelsten Formen wiederbelebten Chorgebete hingeben.

Das Eigenleben der Kirche ist das Wesentliche. Und dieses hat sich in der jüngsten Epoche der Kirchengeschichte machtvoll entfaltet. Auch der Einfluß der Kirche auf die Profankultur des 19. Jahrhunderts könnte Anlaß geben, erhebliche Erfolge hervorzuheben. Aber es ist von der jüngsten Kirchengeschichte hier nur beispielweise die Rede.

Der jeweiligen Summe von Tatsachen, die diesen Entwicklungsertrag darstellen, steht in der Gleichung nun die Größe gegenüber, welche den Ursachenkomplex in sich begreift:

$$\frac{U + MM}{W}.$$

Wer als Urheber in der Entwicklungsgeschichte des Katholizismus anzusehen ist, kann nicht fraglich erscheinen. Es ist das nach Ursprung und Befugnis amtliche, in der Zeitenfolge historische Apostolat — die Stellvertretung Christi. Es selbst hat sich weiterentwickelt und entfaltet; Hilfskräfte gefunden oder erworben. Es umfaßt nicht blos das amtliche und ordentliche Apostolat: Papst, Bischöfe, Weltklerus. Es fand in den religiösen Genossenschaften, Orden und Vereinen, außerordentliche Hilfskräfte, amtliche aber untergeordnete oder außeramtliche, welche die Aufgabe

des Apostolates im allgemeinen oder Sonderzwecke daraus korporativ zu betreiben bestimmt sind. Es dehnt sich auch auf die Laien aus, welche im Geist des Apostolates wirken. Und wenn deren Tätigkeit als außeramtliche eingreift, so war und ist sie deshalb nicht minder gesegnet.

Dieses historische Apostolat ist jeweils der Unternehmer und Urheber aller Erträge und Erfolge. Günstige Umstände so viele man will; alle wurden doch nur durch das Apostolat ertrag- und erfolgreich. Die Widerstände, passive und aktive, sind bekannt genug; indem wir an einige erinnern, erörtern wir zugleich den Sinn der Formel.

Das Apostolat soll die weltweite Ausbreitung von Kirche und Christentum anstreben und betreiben. Die griechisch-römische Reichs- und Spracheneinheit erleichterte das anfangs, ermöglichte es, wenn man will. Aber gerade dieser günstige Umstand zeigt, wie derlei benutzt werden muß, daß es wirke, wie es denn auch vom Apostolat benutzt worden ist. Aber der Sondergeist der Völker leistet zum mindesten passiven Widerstand, der griechische und römische Sondergeist dem Eindringling jüdischer Herkunft. Widersteht der Sondergeist der Ausbreitung, daß sie geschehe, so bildet er nicht minder eine stete Gefahr für deren Bestand. Ein gleiches gilt von der sozial-juridischen Einheit, die auf Unterwerfung und Gehorsam aufgebaut ist, sonach alle Eigenwilligkeit wider sich hat in Welt, in Staat und in Kirche. Und wenn man nun meint, Streberei und Schmeichelei können Unterwerfung und Gehorsam heucheln, das sei Regel, Redlichkeit Ausnahme, so kommt man zu großartigen Paradoxien. Niedrige Gesinnungen bauen und stützen ein Werk nicht, wider das sich oft alles verschworen zu haben scheint. Wenn es nun doch gebaut ward und durch die Jahrhunderte stand hält, so würde sich ergeben, daß ein so riesiges Werk von verschwindenden Ausnahmen aufgebaut ward und getragen wird. Daß die Mitgliederzahl geworben werde, ist zu allen Zeiten vielfach ein gar schwieriges Werk;

von jedem Einzelnen wird so Hohes verlangt, soll er kommen und bleiben: opferwillige Anbetung des Welterlösers und Hingabe an ihn. Welchen Widerständen und Hemmnissen die Entwicklung des religiösen Lebens begegnet, wie auch die Entwicklung des Kultus, wie viel Einreden und Abneigungen sie hervorrufen, bedarf kaum der Ausführung. Nur über die vom Apostolat betriebene Entwicklung der theologischen Wissenschaft im Zusammenhang mit den allgemeinen Amtspflichten des Apostolates sei ein Wort noch gesagt.

Die geistige Arbeit, welche den Inhalt der Offenbarung tief zu erfassen bestrebt ist, ihn klar darzulegen, dem Zeitverständnis ihn anzupassen, ihn wissenschaftlich zu formulieren und zu begründen u. s. w., diese große, von Vielen geleistete Geistesarbeit löst nicht blos Fortschritte aus, sondern, daß ich so sage, auch Entgleisungen. Fast alle Irrlehren und Spaltungen sind so aus dem Apostolate selbst hervorgebrochen. Sobald dieses geschieht, sind diese Führer und ihr Anhang nicht mehr Urheber der Entwicklung des Katholizismus oder fördernde Hilfskräfte. In der Formel sind sie unter den Widerständen einzustellen, da sie zu den gefährlichsten gehören. Bei diesem Anlaß kann an die übrigen schweren Amtspflichten des Apostolates erinnert werden. Auch alle diejenigen, welche sie zwar übernahmen, aber verrieten, irgend schweres Aergernis gaben, stehen gewiß nicht bei den fördernden Hilfskräften, sondern bei den bösartigsten Hindernissen. Wir haben nun noch gar nicht der Widerstände gedacht, welche vonseiten der Staaten und der profanen Kultur über die Kirche hereinbrachen, ungemein aktive Widerstände, wie Verfolgungen und Angriffe aller Art. Es genügt, sie zu nennen.

Vom Ertrag ist zu sagen, er sei eine staunenswerte Größe, in manchen Epochen, im 19. Jahrhundert z. B., er sei ohnegleichen in aller Geschichte. Wo ist nun die entsprechende Größe im Ursachenkomplex, die staunenswerte, die ohnegleichen in aller Geschichte? Zunächst möchten

die Widerstände als diese Größe erscheinen, da eine so konsequente, ausgedehnte, ununterbrochene Befehdung mit allen Waffen, wie die es ist, welche sich dem Christentum und der Kirche entgegenwarf, tatsächlich ohnegleichen ist. Aber Erfolge können nicht durch das erklärt werden, was sie um jeden Preis verhindern wollten. Wenn nun auch die Widerstände beispiellos sind, so heben sich um so höher die Mächte empor, die, ihrer Herr werdend, die Erfolge durchsetzten. Wer sind diese Mächte? Sind es etwa die günstigen Umstände? Je mehr man sie kennt und würdigt, um so tieferes historisches Verständnis mag und wird man gewinnen. Aber selbst wenn man ihren Einfluß eher zu überschätzen als zu gering anzuschlagen geneigt wäre, in keinem Fall kann man ihnen zuschreiben, was sie zu leisten völlig unvermögend sind — sofern sie überhaupt „leisten". Wir wissen von keinen günstigen Umständen, welche Bistümer errichtet, gepredigt, die Sakramente gespendet, die Widersacher widerlegt, für Christus Leiden und Tod erduldet hätten. So bleibt denn nur das Apostolat als die historische Macht übrig, welche eine Wirksamkeit ohnegleichen auszuüben vermocht hat.

Wenn es so eigen ist, was ist ihm denn eigen? Es selbst stellt wiederum eine zusammengesetzte Größe dar, die so aufzulösen ist: Christus, vervielfacht durch das Apostolat. Was der Welterlöser getan und gebracht, das zu vermitteln und zu vervielfachen erschöpft die Aufgabe des Apostolates, bezeichnet seines Wirkens Ziel, Inhalt und Kraft. Es vervielfacht Christi Worte und Wandel, sein Heilen der Herzen, sein Erlösen der Welt, ja ihn selbst, sein Weilen auf Erden. Man mag die Tätigkeit des Apostolates, wie sie historisch vorliegt, prüfend erforschen oder ein Zeugenverhör vornehmen, indem man alte und neue Inhaber des Amtes befragt, immer wird das nämliche zu Tage kommen. Es wird sich ergeben, daß lediglich als ein Werkzeug der Welterlösung das Apostolat wirksam zu sein vermöge; oder,

will man lieber, als eine Hilfskraft des Welterlösers, welche eigene Ueberzeugungen, eigenes Lieben und Leiden miteinzusetzen im Stande ist. Aber gerade dieses zeugt zumeist für die Uebermacht Christi. Denn alle, die dem Dienst des Apostolates ihr Leben weihen, wissen, daß schon ihr Entschluß dazu eine Wirkung dieser Uebermacht war, die sie zuerst in sich erfahren und an sich selbst erlebt haben.

So führen auch diese Erwägungen zum gleichen Ergebnis, zur Uebermacht des Welterlösers als einer historischen Erscheinung ohnegleichen in aller Geschichte.

Ein bekanntes Gemälde Kaulbachs im Berliner Museumstreppenhause zeigt die Kreuzfahrer, wie sich ihnen endlich von der letzten Anhöhe aus der Anblick der heiligen Stadt auftut. Ergriffen sinken sie in die Knie, breiten grüßend die Arme aus, erheben die Blicke dankbar zum Himmel. Da erscheint ihnen in den Lüften, übergroß, segnend, die verklärte Gestalt des Herrn. Und so mag es auch denen ergehen, welche auf den Wegen geschichtlicher Arbeit der Sehnsucht nicht ledig werden nach einem Blick auf Gottes heilige Stadt. Erreichen sie eine Höhe, von der aus die Mauern und Zinnen des Riesenbaues sich sichtbar durch Zeiten und Räume hindehnen, im Sonnenschein christlichen Glaubens und Lebens erglänzend, dann werden auch sie bewegt den Blick zum Himmel erheben.

In überzeitlicher Höhe schwebt das Lichtbild des Welterlösers über aller Geschichte. All der Sonnenglanz geht von seinem Herzen aus. In allem geschichtlichen Ertrag des Christentums, in allen Erfolgen des Apostolates, wie immer geartet, zahlreich, ökumenisch, säkular sie seien, ist immer dieses das Beste und Schönste, daß jeder ein Sieg seiner Liebe ist. Und während er alles überragt, wovon geschichtliche Kunde redet, ist er doch einem jeden näher als „Moment und Milieu“, vorab aber jedem einzelnen unendlich viel mehr als alle Geschichte zusammengenommen. R. N.

II.

Deutschlands innere Politik an der Jahreswende.

„Alles, nur keine inneren Konflikte!" Nach diesem Satz des Reichskanzlers Graf Bülow ist unsere gesamte derzeitige innere Politik zugeschnitten; ob wir hiebei nicht in das Taaffe'sche Geleise des „Fortwurstelns" einfahren, muß eine spätere Zeit lehren. Konflikte sind da, um gelöst zu werden; wer sie aufschiebt, häuft die Schwierigkeiten! Aber man muß anerkennen, daß der „glatte Bernhard" — so wird Graf Bülow in Berliner diplomatischen Kreisen genannt — ganz entschieden nach seinem Satze handelt. Die Erledigung der Lippe'schen Angelegenheit hat das gezeigt und der Dank, den er hiefür im Bundesrat und Reichstag einheimsen durfte, war verdient. Fürst Hohenlohe nahm einstens für seine Kanzlertätigkeit in Anspruch, daß er verhindert habe, daß manche Töpfe nicht zerbrochen wurden; Graf Bülow kann jetzt dasselbe schon von sich sagen und noch zusetzen, daß er zerbrochenes Geschirr mit Meisterhand zusammenzukitten versteht, so daß nur der Kundige noch die Risse sieht! Verhindert hat er auch in Verbindung mit dem offenen Kriegsminister von Einem, daß die neue Militärvorlage zu einem Konflikt führen wird. Das erstemal unter der Regierung Wilhelms II. ist eine Militärforderung so mäßig ausgefallen wie diese. Die „verhindernde" Tätigkeit des ersten Beamten im Reiche sollte allerdings mit zuneh-

mendem Alter abnehmen und in eine positive übergehen; aber die Hoffnung hierauf ist immer noch gering. Ohne Unterschied der Parteistellung anerkennt man bald in Dur, bald in Moll, was der Reichskanzler auf diesem Gebiete leisten muß; nur der orthodoxe „Reichsbote" brummt, weil hie und da doch noch im Depeschenstil Geschichte geschrieben wird. Graf Bülow soll wohl nach Ansicht dieses Blattes an die Telegraphenämter die Weisung erlassen, gewisse Depeschen, die nicht seine Gegenzeichnung tragen, zurückzuweisen! Inzwischen ist er in der Gunst gestiegen; der Abschluß der Handelsverträge und das neueste Ansuchen Oesterreichs um Wiederaufnahme der Verhandlungen hat in der Tat seine Position verbessert und gekräftigt; man sagt sich auch, daß er nach Genehmigung der Handelsverträge im Reichstage „fürst"lich geehrt werde!

Aber es ist immerhin nicht zu unterschätzen, daß in den höheren Regionen ihm gar einflußreiche Leute nicht gut gesinnt sind; er ist nicht der „starke Mann" der Tat und auf seine Reden gegen die Sozialdemokratie gibt man hier nicht allzuviel. Die Gruppe um Manteuffel am Hofe, um Kröcher und Kardorff im politischen Leben lechzt nach Taten gegen die Sozialdemokratie. Der preußische Justizminister Schönstedt, der nicht über juristische Zwirnsfäden stolpert, und der Polizeiminister Frhr. v. Hammerstein sind in diesen Kreisen viel bessere Politiker als Graf Bülow; daß aber erstere die unbezahlbaren Pulverlieferanten für die Sozialdemokratie sind, will man leider immer noch nicht einsehen. Nun hat der Rückgang derselben in allen Nachwahlen seit dem 16. Juni 1903 wohl angenehm berührt; aber daneben tritt um so entschiedener die andere Frage auf: Weshalb schneidet dieselbe Partei bei den Kommunalwahlen verhältnismäßig besser als je ab? Ist die Wahlfaulheit der bürgerlichen Parteien der einzige Grund? Das sozialdemokratische Problem steht in den höchsten Kreisen immer noch im Vordergrund und ist die Ursache, weshalb es in

der Sozialreform nicht recht vorwärts gehen will! Die Interessen der Arbeiterschaft leiden durch die Sozialdemokratie! Diese Tatsache ist nicht aus der Welt zu schaffen! Die scharfmacherischen Gegner Bülows wissen nur nicht, wie sie den gordischen Knoten durchhauen sollen, und ein Mann wie der schlaue Miquel fehlt ihnen; Fäuste haben sie schon, aber Geist?

Eine noch schlimmere Erbschaft geht in das neue Jahr hinüber: die unglückselige Polenpolitik. Die Regierung arbeitet mit Hochdruck, um den „Sieg des Deutschtums" im Osten zu erreichen. Ein gut unterrichtetes Blatt läßt sich aus Rom telegraphieren, daß der Vatikan geneigt sei, auf Wunsch der Reichsregierung den Polen Mäßigung anzuempfehlen; Kardinal Kopp, der zur Zeit dieser Meldung in Rom weilte, sollte mit diesem Wunsche Berlins beauftragt worden sein. Ob letzteres richtig ist, wissen wir nicht; aber wir wissen, daß die gesamte Kraft der inneren Politik Preußens auf die Polenfrage geworfen wird! Wir könnten sehr interessante Dinge darüber erzählen, wie man auch im Zentrum Freunde für die Polenpolitik zu gewinnen sucht! Aber man täusche sich im katholischen Deutschland nicht: Wenn wir je einmal wieder einen Kulturkampf erhalten, so steigt er aus der polnischen Wetterecke auf! Und dies tritt vielleicht eher ein, als man in der Oeffentlichkeit glaubt, jedenfalls eher, als den Katholiken angenehm ist. Wenn man sich derzeit auch in den Geheimratskanzleien zu Berlin den Kopf zerbricht, wie der Kampf gegen das Polentum zu führen sei, ohne daß dabei die katholische Kirche die Hiebe miterhält, so glauben wir kaum an eine befriedigende Lösung. Einmal ist die Polenpolitik so sehr aufden Protestantismus zugeschnitten, daß es nur ein ganz geschickter politischer Zuschneider noch fertig bringen kann, den Rock auch für den Katholiken passend zu machen! Ob unter dem Genie des Frhr. von Hammerstein die Lösung sich vollziehen kann, ist höchst fraglich.

Sodann sieht man in der preußischen Regierung als den Träger der Polenpolitik den Klerus an und neben ihm noch die Presse. Den polnischen Zeitungen würde man sehr gerne beikommen; was auf dem Verwaltungsweg geschehen kann, um ihnen das Leben sauer zu machen, wird reichlich getan; aber man hat selbst das Empfinden, daß es nicht ausreicht! Nur eine Aenderung des Preßgesetzes würde zum Ziele führen; aber eine solche hofft man nicht zu erreichen. Der Reichstag würde sich nie zu einem Verbot fremdsprachiger Zeitungen hergeben, weil hiedurch der Kern der Preßfreiheit berühet wird. Dieser Schwierigkeit ist man sich klar und sieht keinen Ausweg, deshalb will man sich mit aller Kraft auf den zweiten Träger der polnischen Propaganda werfen: auf auf den polnischen Klerus! Aber das Feuer gegen diesen kann mit Leichtigkeit ganz Deutschland in Brand setzen! Wohl wird gesagt: Der seelsorglichen Tätigkeit der „Herren von der Kirche" darf unter keinen Umständen ein Hindernis in den Weg gelegt werden; aber die politische muß unterbunden werden und zwar durch den — Staat! Möglich ist dies nur durch eine Art Ausnahmegesetz für den polnischen Klerus. Man sagt sich in den Kreisen der Staatsmänner: alle seitherigen Mittel haben versagt! Wollten wir eingreifen, so bezeichnete dies der Klerus als einen Uebergriff auf das religiöse Gebiet; wenn dann aber die geistliche Behörde gegen die großpolnische Agitation sich erheben würde, ertönte die Antwort: Auf diesem politischen Gebiete sind wir nicht zum Gehorsam verpflichtet! Diese politische „Fügmühle" nutzt der polnische Klerus aus und verdirbt uns die gesamte Polenpolitik! So weit gehen die Deduktionen der preußischen Staatsmänner; aber die Nuß zu knacken vermögen sie nicht! Man hat wohl schon an eine Verständigung mit Breslau gedacht; aber gerade für Posen-Gnesen hofft man nichts. Auch das Zentrum sollte seine Finger in die Eisenklammer legen! Doch ist klar, daß das Vorgehen gegen den polnischen Klerus mit Leichtigkeit zum

Kulturkampf führen kann; selbst wenn es in der obersten Instanz nicht gewünscht würde, bis zum Gendarmen herunter ist aus dem leisen Wink dies Draufschlagen mit dem Dreschflegel geworden! An der Jahreswende aber gerade muß auf die „polnische Gefahr" für den Katholizismus doppelt hingewiesen werden! Nun sagt man sich weiter: mit der Ansiedelung von katholischen Deutschen im Osten ist uns nicht gedient. Nur deutsche Protestanten sind allein widerstandsfähig gegen die Aufsaugung durch das Polentum! Obwohl letzteres nicht immer zutrifft — man könnte manche drollige Geschichte hierüber erzählen — wollen wir gerne zugeben, daß der Katholik in den polnischen Provinzen mehr aufgesaugt wird als der Protestant; das liegt in der Natur der Sache! Der deutsche Katholik ist von Polen geschieden durch die Nation, geeinigt in der Religion; der deutsche Protestant steht dem Polentum feindlich gegenüber in Nation und Religion! So läuft ganz naturgemäß die „Stärkung des Deutschtum" im Osten auf eine Protestantisierung hinaus! Wir geben dies ganz offen zu; aber wir protestieren auch dagegen, daß diese Stärkung durch staatliche Mittel, selbst mit dem Gelde katholischer Steuerzahler erfolgen darf. Auf die Dauer siegt das Deutschtum hiedurch doch nicht, die staatliche Subvention lähmt dessen Kraft vielmehr.

Wer so die „sozialdemokratische Gefahr" und die „polnische Gefahr" mit den Augen der höchsten Kreise sich entwickeln sieht, der sehnt sich nach dem „starken Mann", der beiden an den Kragen geht. Graf Bülow, der die inneren Konflikte vermeiden will, gilt nicht als solcher; dem Junker-Scharfmacher ist er zu sehr Diplomat. Er war zu lange aus Mecklenburg fort und hat in der Fremde zu viel vom preußischen Geiste verloren. Wenn er nun die Handelsverträge nicht ganz nach dem Wunsche der Ostelbier abgeschlossen hat — die westlichen und süddeutschen Interessen kommen für diese *Leute überhaupt nicht* in Betracht —,

so kann er sich auf schlimme Tage gefaßt machen; statt des Fürsten würde er ein Reichskanzler a. D. werden, selbst wenn der Reichstag die Verträge genehmigen würde. Gegen die „kleine aber mächtige Partei“ kann in Berlin nicht auf die Dauer regiert werden. Um einen Nachfolger ist man nicht bange; man hat ihn schon auf Lager. Frhr. v. Manteuffel, der Landesdirektor der Provinz Brandenburg, ist persona gratissima; allerdings muß er bald ans Ruder kommen, sonst wird er zu alt. Ferner wird im kommenden Jahr ein Mann frei, auf den auch die Scharfmacher im liberalen Lager große Hoffnungen setzen; es ist der Regent von Sachsen-Coburg-Gotha. Der Erbprinz von Hohenlohe-Langenburg hatte einstens in der Jugend sozialdemokratische Anflüge; heute sind sie längst dahin; er ist ein Verwandter des Kaiserhauses, gleich dem „Onkel Chlodwig“. Man spricht ihm auch nicht jede staatsmännische Begabung ab. Nun er im kommenden Jahr stellenlos wird, soll ihm das Palais in der Wilhelmsstraße ein Unterkommen geben; so wünschen es viele, mehr als es sagen. Wir selbst glauben vorerst nicht daran; aber wie rasch wechselt im Norden der Wind!

Im Parteileben scheint sich eine Wandlung zu vollziehen, und zwar im liberalen Lager. Die freisinnige Vereinigung hat durch die Fusion mit den Nationalsozialen wohl sehr tüchtige Offiziere erhalten, aber die so notwendigen Mannschaften blieben aus. Die vielen Führer konnten so ihre Kräfte nicht aufbrauchen und mußten sie an unfruchtbare Ideen verschwenden. Nun stehen sie im Kampfe. Naumann, Gerlach, Barth würden gerne rechts bei den Liberalen einhängen, aber auch links bei den Sozialdemokraten; Pachnicke aber ruft im Lande die wenigen Getreuen hiegegen auf und so wird die Freisinnige Vereinigung kaum das Ende des Jahres 1905 erleben. Die Wähler wollen sich der Freisinnigen Volkspartei zuwenden, zumal Richters Einfluß in dieser stark schwindet. Doch hat auch diese Partei

ihre innere Krise durchzumachen. Die Nachfolgerschaft auf Richters Stelle ist die strittige Frage. Dr. Müller-Sagan hat am meisten Anwartschaft, aber auch der geschwätzige Dr. Müller-Meiningen fühlt zu Höherem sich berufen, und so stehen die beiden Müller, die ohnehin schon zu den intimsten Gegnern zählen, sich nicht freundlich gegenüber; letzterer dürfte den kürzeren ziehen, denn er hat in der eigenen Fraktion nicht viele Freunde. Ein Sieg des Meininger Müller würde auch eine Abschwenkung der Freisinnigen Volkspartei in das Lager der Kulturkämpfer bedeuten.

In diese ihre Kinderkrankheit ist die nationalliberale Fraktion bereits ganz zurückgefallen: das Verhältnis zum Zentrum ist ein merklich kühleres geworden. In den letzten Jahren standen sich beide Parteien freundlicher gegenüber; manche Anträge auf sozialpolitischem Gebiete wurden gemeinsam eingebracht u. s. w. Die Nationalliberalen ernteten den Vorteil: bei den letzten Wahlen haben sie mindestens 10 Mandate dem Zentrum zu verdanken. Und die Gegenleistung? Die tolle Jesuitenhetze des ablaufenden Jahres sagt genug. Von den Nationalliberalen allein wurde sie gemacht. Der Geist Hiebers und Sattlers triumphiert und auch Frhr. v. Heyl folgt diesen Spuren; letzterer rühmt sich bereits, daß er den Synodalentag zu Stande gebracht habe, der den ausgesprochenen Zweck habe, das Zentrum und besonders dessen Toleranzantrag zu bekämpfen. Solche Streiche zeugen keine Liebe. Mag nun die nationalliberale Fraktion mit dem Evangelischen Bund sich verehelichen: wir sorgen uns deshalb nicht. Die Mitgift aber steckt die Sozialdemokratie ein, denn kein Katholik wird sich mehr bewogen fühlen, ein nationalliberales Mandat vor dem Ansturm der Roten zu retten.

Der Himmel des Jahres 1905 zeigt für Deutschland mancherlei graue Wolken; aber uns ist nicht bange: das katholische Volk ist einig und bleibt geschlossen, das ist seine Kraft und seine Stärke und eine Gewähr für des Vaterlandes ruhige Weiterentwicklung. E.

III.

Eine Denkschrift Metternichs und Jarckes über Ungarn vom Ende 1841.

Von Privatdozent Dr. Gustav Turba.

Diese Denkschrift ist einem kleinen Korrespondenzen-, Akten- und Manuskripten-Nachlaß Karl Ernst Jarckes (geboren November 1801, † Dezember 1852) entnommen. Das Stift Mautern verwahrt diesen Nachlaß, und hat ihn der Leo-Gesellschaft in Wien zur Benützung überlassen. Er bot mir Gelegenheit, auch die bisherigen Kenntnisse von Jarckes Leben, das mit der Geschichte der Historisch-politischen Blätter innig verknüpft ist, durch die folgenden Zeilen etwas zu ergänzen.

Das Memoire stammt zwar zum allergrößten Teil aus der Feder Jarckes, des treu katholisch-konservativen Danziger Konvertiten, guten Teils jedoch aus dem Kopfe des Staatskanzlers Metternich. Das dienstliche Verhältnis Jarckes zum Staatskanzler erklärt die Art, wie die Denkschrift zustande kam. Ueber dieses dienstliche Verhältnis belehrt uns das Dekret, das Metternich ausfertigen ließ, nachdem der Kaiser Franz am 18. Oktober 1832 sich entschlossen hatte, Jarcke, der damals Professor an der juridischen Fakultät in Berlin war, in seine Dienste zu nehmen, was Jarcke in einem Schreiben an Metternich am 26. Oktober „mit Dank und Freude“ annahm. Das Anstellungsdekret, das Metternich unterzeichnete, ist vom 30. Oktober 1832 datiert und lautet

an der Stelle, wo von der kaiserlichen Entschließung, Jarcke zum kaiserlich-königlichen Rate mit einem Jahresgehalt von 3000 Gulden zu ernennen, die Rede ist, folgendermaßen: „Sie . . . der meiner Leitung unterstehenden geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei in außerordentlicher Dienstleistung zu dem Ende beizugeben, um, ohne deswegen ihre schriftstellerischen Bemühungen im Sinne der guten Sache und des damit enge verbundenen österreichischen Interesses zu unterbrechen, zu vorkommenden publizistischen und anderen, den Dienst Seiner Majestät unmittelbar betreffenden Arbeiten nach meiner Angabe verwendet zu werden". Man erwartete von ihm, wie es im Dekret heißt: „Unwandelbares Fortschreiten auf der eingeschlagenen Bahn als kräftiger Verteidiger des Rechtes, Altares und Thrones". Metternich war mit Jarckes Tätigkeit so zufrieden, daß dieser am 18. Februar 1842 den Titel eines kaiserlich königlichen Staatskanzleirates, „damit über etwaige Pensionsansprüche" seiner „Witwe kein Zweifel gelassen werde", erhielt, ferner am 24. Januar 1843 eine jährliche Gehaltszulage von 1000 Gulden. Nach seinem Tode bekam seine Witwe „statt der normalmäßigen eine erhöhte Pension von 800 Gulden Konventions-Münze". Von ausländischen Orden besaß er auch das Ritterkreuz erster Klasse des bayerischen Ludwigsordens.

Die Pflicht, nach Metternichs „Angabe" zu arbeiten, scheint auch in der vorliegenden Denkschrift erfüllt zu sein. Darauf deuten wohl die Anfangsworte hin: „Nach mündlichen Berichten zusammengestellt am Schlusse des Jahres 1841". Metternich mag hiezu allgemeine Tendenz und Hauptgedanken in mündlicher Besprechung Jarcke angegeben haben, worauf dieser die Ausarbeitung besorgte. Sicher ist, daß Metternich das uns bis jetzt allein vorliegende Elaborat Jarckes mit Randbemerkungen versehen hat, und daß Jarcke durch einen Teil derselben zu Textänderungen gezwungen

war. Diese Aenderungen sind aber im allgemeinen nur geringfügig und nicht zu zahlreich. Auf diese Weise gewinnen wir einen Einblick in die geistige Werkstätte Metternichs und Jarckes, was uns versagt wäre, wenn wir nur das Original besäßen. Dieses hat sich trotz eifriger Nachforschung weder im k. und k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv, noch im Ministerium des Innern, noch in der Präsidialabteilung des österreichischen Ministerrates[1]) auffinden lassen und dürfte erst zum Vorschein kommen, wenn die bisher verschollenen Akten der „geheimen Staatskonferenz" entdeckt sein werden, die Dezember 1836 konstituiert worden war.

Denn diesem Gesammtstaatskonseil scheint die Denkschrift durch Metternich überreicht worden zu sein. Der Staatskonferenz sagte Jarcke 1852 Unfähigkeit zu Entschlüssen nach, woran die Rivalität zwischen Metternich und dem Grafen Kolowrat schuld gewesen sei, überdies aber auch der Umstand, daß Erzherzog Ludwig dessen Bildung, „unbezweifelte Rechtlichkeit, Wahrhaftigkeit und große Milde" er hervorhebt, und der nach Kaiser Franzens Wunsch eine Art von Regentschaft für Kaiser Ferdinand führte, sich nur als „Verwalter eines anvertrauten Gutes" angesehen habe, welches er „unverändert und durch keinerlei Neuerungen verkürzt dem kommenden Geschlechte überliefern" müsse.[2]) Trotz der gerügten Entschlußlosigkeit ging man in diesem Falle auf die Anregungen der Denkschrift wenigstens teilweise ein. Es war dies sicher der Fall bei dem Vorschlage, die Opposition des Reichstages in den Komitaten durch

---

1) Ich will auch bei dieser Gelegenheit dem k. und k. Vizedirektor d. geheimen Haus-, Hof- u. Staatsarchivs Dr. Arpád v. Károlyi, ferner Herrn Dr. K. Kretschmayer, Leiter des Archivs des Ministeriums des Innern, und Herrn k. k. Ministerialsekretär J. Klimscha in der Präsidialkanzlei des k. k. Ministerrats in Wien, für Unterstützung, bezw. Auskünfte ergebenst danken.

2) Jarcke, Vermischte Schriften. Paderborn 1854. VI 503, 508; Sybel, Histor. Zeitschrift, 1877, XXXVIII, 400 f.

konservative Obergespäne oder durch ständig im Komitat amtierende Administratoren an Stelle allzulange abwesender Obergespäne zu bekämpfen. Indem man diesen Gedanken allmählich in die Tat umsetzte, gelang es der Regierung wirklich, die Oppositionsflut in Ungarn für einige Zeit zu stauen. In der Frage gerechterer Verteilung der Mandate kam die Opposition der Regierung zuvor, indem sie selbst dies als Programmpunkt aufstellte. Wie unangenehm aber der Opposition die schärfere Handhabung der Regierungsgewalt in den Komitaten war, erkennt man daraus, daß gegen die Verwendung von Administratoren und gegen die Befolgung „einseitiger" Vorträge der Obergespäne nicht nur einzelne Komitatsoppositionen protestierten, sondern auch das Programm der vereinigten Opposition vom 6. Juli 1847, das Franz Deák[1]) verfaßte.

Schließlich möge zur Charakteristik Jarckes hervorgehoben werden, wie er 1852 über Metternich, den er zu beurteilen schon wegen seines amtlich-intimen Verkehrs reichlich Gelegenheit hatte, vertraulich urteilte und schrieb: „Vielleicht der erste Diplomat der neueren Geschichte, war er dennoch weder allseitig geeignet, noch hatte er die äußere Macht, Reformator der inneren Verhältnisse Oesterreichs zu werden. Hier beschränkte sich sein System darauf, daß er den Landfrieden und die bürgerliche Ordnung mit öffentlicher und geheimer Polizei und mit Zensur zu wahren trachtete. Auf diese schwächlichen, längst schon stumpf gewordenen Waffen setzte er ausschließlich sein Vertrauen . . . . . . Mit klarem Auge sah er die drohenden Himmelszeichen am Horizont immer höher und höher ziehen, aber die Grube, welche geschäftige Zwerge zu seinen Füßen höhlten" (er meint besonders Graf Kolowrats Anhang), „hat er, getäuscht durch

1) In deutscher Sprache auch in dem an idealistischer Leichtgläubigkeit und an Redeschwall leidenden anonymen Buch eines Nichtungarn: Ungarische Zustände, 2. vermehrte Auflage, Leipzig, Brockhaus 1847, 250 f. abgedruckt. Vgl. dort 155, 193, 224.

bedenkliche Individuen, denen er unbedingtes Vertrauen schenkte, nicht bemerkt oder keiner Gegenanstrengungen für würdig gehalten. Das Odium eines zum Teil wirklichen, zum Teil scheinbaren despotischen Druckes hatte er auf sich genommen, um die Früchte dieses Systems seinen ingrimmigsten und giftigsten Feinden zugute kommen zu lassen. Fürst Metternich hatte es entweder verschmäht oder nicht verstanden, sich eine Partei zu bilden. Desto besser war Graf Kolowrat bedient" . . .[1]) Von der Handhabung der Zensur aber schrieb Jarcke nach der Revolution: „Es beängstigte Bombelles[2]) die Tatsache, daß die Zensur in einer Weise gehandhabt wurde, als ob die obersten Leiter dieses Verwaltungszweiges sich mit Absicht und Vorbedacht die Aufgabe gestellt hätten, die in ihre Hand gelegte Gewalt durch Mißbrauch und Unverstand selbstmörderisch zugrunde zu richten"[3]). Nach der Art, wie in der Denkschrift von der Wirkungslosigkeit solcher Zensur in Ungarn gesprochen wird, darf man wohl glauben, daß auch Metternich sich mit den Dummheiten der Zensoren nicht solidarisch erklärte.

Ich habe es nicht für richtig gehalten, gegen diejenigen verallgemeinernden historischen Deduktionen der Denkschrift, die ich für gewagt halte, in Anmerkungen zu polemisieren. Ich wollte eben nur die Denkschrift publizieren. Dasselbe gilt auch von dem übertriebenen Urteil über die ungarische Sprache.

Die gegenwärtige Lage von Ungarn.

Nach mündlichen Berichten zusammengestellt am Schluß des J. 1841.[4])

Ungarn leidet im allgemeinen an demselben Uebel, welches die meisten westlichen Staaten drückt: es seufzt unter dem tatsächlichen

---

1) Vermischte Schriften IV, 504.

2) Franz Graf von B. (geb. 26. Juni 1789, gest. 31. März 1850) Erzieher des Kaisers Franz Joseph I. von Oesterreich.

3) Vermischte Schriften IV, 251.

4) Bis hieher am linken Rande. Das Folgende in der Vorlage immer halbbrüchig rechts. Bis auf die erwähnten Ausnahmen alles von Kanzlei- oder Kopistenhand.

Erfolge der falschen Staatentheorien des 18. Jahrhunderts. Nur darin unterscheidet es sich von anderen Ländern, daß jenen Uebelständen sich hier auch noch zum Teil Ursachen der Zerrüttung und Auflösung aus dem 16. Jahrhundert, ja aus noch früheren Zeiten beimischen, die anderswo entweder schon längst beseitigt oder wenigstens nicht auf so grelle Weise wirksam sind.

Zu jenen Elementen der Zwietracht aus dem 16. Jahrhundert gehört der ungarische Calvinismus.

Die Reformation hatte, wie in den [sic] meisten anderen europäischen Ländern, die von ihr berührt wurden, so auch in das Staatsgebäude von Ungarn die Fackel des Bürgerkrieges geworfen, dessen Zuckungen bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts dauerten. Erst die Kaiserin Maria Theresia kannte das Geheimnis, diesem Feinde zu begegnen. Ohne Gewalt, aber auch ohne das große Axiom zu verkennen, daß das Loos des Hauses Oesterreich und das der katholischen Kirche in Ungarn solidarisch mit einander verbunden sind, hat sie durch persönlichen Einfluß und weise Maaßregeln während ihrer Regierung den starren Haß der Calvinisten entwaffnet, die überwiegende Mehrheit des außerkirchlichen Adels zur Kirche zurückgeführt. Sie hat die Protestanten nie des Glaubens wegen verfolgt, aber ebensowenig daraus ein Geheimnis gemacht, daß sie dieselben für die Kirche zu gewinnen trachte. Sie hatte den Mut, katholisch zu sein, und wünschte im Interesse ihres Hauses, daß ihre Untertanen denselben Glauben teilten. Diesen Zweck hat sie offen und eingestandenermaßen verfolgt und durch ihre Milde und Gnade den Protestantismus ungefähr in dieselbe Lage gebracht, in welcher er sich in Frankreich kurz vor der Aufhebung des Edikts von Nantes befand; man konnte, wenn es auf diesem Wege fortging, das Verschwinden seiner letzten Reste mit arithmetischer Wahrscheinlichkeit berechnen.

Kaiser Joseph II. ist bekanntlich von diesem Wege abgewichen. Er löste das Bündnis mit der Kirche und erklärte ihr den Krieg. Eine Hauptwaffe gegen dieselbe war, besonders in Ungarn, der Protestantismus. Kaiser Joseph stellte, die Umwege verschmähend, in manchen Teilen des Landes calvinische Prediger an die Spitze der katholischen Erziehung. Welche Wirkung dies auf die Katholiken machte, ist bekannt. Merk-

würdiger und auf den ersten Blick viel weniger erklärlich ist es, daß die Calvinisten, welche trotz dieser Begünstigung sich mit den katholischen Ungarn in ihrer Nationalität bedroht sahen, den Kern der Opposition bildeten, die sich gegen Oesterreich erhob. Jedenfalls ist das Faktum gewiß, daß die calvinischen Ungarn, welche für die streng katholische Kaiserin Maria Theresia geschwärmt hatten, gegen den Kaiser Joseph die Waffen zu ergreifen im Begriffe standen. Erst kurz vor seinem Ende widerrief der Monarch alle verfassungswidrigen Verordnungen und überließ seinem Nachfolger das Geschäft auf dem Landtage von 1790/91, die Mißvergnügten zu beruhigen und unter ihnen vornehmlich die Calvinisten als die aufgeregtesten zufrieden zu stellen. Letzteres geschah durch Konzessionen, welche unter der Kaiserin Maria Theresia niemand weder begehrt noch zu begehren das Bedürfnis gefühlt hatte.

Seit dieser Zeit tritt bis zum allgemeinen europäischen Frieden die politische und mit ihr die konfessionelle Opposition scheinbar zurück. Aber während dieser Zeit entwickelt sich in Ungarn auf dem geistigen Gebiete der politische, zum Radikalismus hinneigende Liberalismus Hand in Hand mit der Opposition gegen die Kirche ganz in derselben Weise, wie in allen übrigen Ländern Europas, bis dann, bald nach dem Frieden, die Regierung auf diesen Gegner stößt, von dem sie während seines 25jährigen stillen Wachstums wenig vernommen hatte. Was sich heute in Ungarn zeigt, ist seinem Wesen nach nichts anderes als jenes allgemeine Miasma des 19. Jahrhunderts, nur die Krankheitsform ist bedingt durch die dortigen lokalen und in ihrer Art einzigen Verhältnisse.

Heute ist der Calvinismus der Kern und Mittelpunkt dessen, was man bereits ohne alle Uebertreibung die ungarische Revolution nennen kann.

Der Grund hievon liegt nicht in Religionsbedrückungen, sondern im Geiste und Charakter des Protestantismus, wie dieser sich seit dreihundert Jahren bei allen Gelegenheiten und in allen katholischen Ländern ausgesprochen, wo er festen Fuß gefaßt hat. Er will nicht die Gewissensfreiheit, auch nicht die Parität, sondern ausdrücklich oder stillschweigend das Monopol und

stufenweise die immer konsequentere Ausschließung der Katholiken bis zur völligen Vernichtung ihrer Kirche und ihres Glaubens. Dies ist das lösende Wort des Rätsels für viele Erscheinungen, nicht blos in Ungarn, sondern in ganz Europa. Die Verhandlungen über die gemischten Ehen liefern die Belege dazu.

Nur ist dabei nie zu vergessen, daß manche und selbst nicht wenige Protestanten im gewöhnlichen Leben den Geist ihres Bekenntnisses nicht teilen, viele sich über dessen eignes innerstes Prinzip nicht klar sind und nur die allerwenigsten es offen eingestehen.

Aus diesem Grundprincip folgt von selbst die Stellung des Protestantismus in allen Ländern, deren Regierung katholisch ist. Die Geschichte hat den Beweis geliefert, daß dieses Verhältnis seit 300 Jahren eine Opposition ohne Möglichkeit einer Versöhnung und folglich ohne Ende und ohne klar ausgesprochenen Zweck war. Nahm die katholische Regierung eine energische Stellung zu Gunsten der Kirche, so klagte der Protestantismus über Unterdrückung seiner Gewissensfreiheit. Bewies sie sich schwach, so wuchsen seine Anmaßungen und griffen auf das Gebiet der katholischen Kirchenfreiheit hinüber. Machte sie gar Miene, die Kirche aufzuopfern, so kannte das Toben und die Erbitterung der außerkirchlichen Gegner keine Gränze mehr. Diese allenthalben ohne Ausnahme wiederkehrende Stufenleiter liegt [nicht] in dem bösen Willen dieser oder jener Individuen, sondern in der notwendigen Natur der Dinge. Sie ist das unvermeidliche Korollar aus dem soeben angegebenen höchsten Prinzip, dem die Reformation seit ihrem Beginn bis auf den heutigen Tag treu geblieben ist. So oft die Gegner der Kirche deren Untergang in dem einen oder anderen Lande nahe glauben, so oft sie hoffen, eine Regierung selbst für diesen Zweck in Bewegung setzen zu können, so oft verdoppelt sich ihre Unruhe, ihr Haß, ihr Geschrei.

Auch in Ungarn ist der Calvinismus, der zahlreichste, energischeste und bedeutendste Bestandteil des Protestantismus,[1]) nachdem die Verhältnisse es ihm gestattet haben, aus der De-

1) Die Bekenner des Calvinismus und Zwinglianismus bezeichnet man bekanntlich heute *als Reformierte*, nicht als Protestanten

fensive in die Offensive übergegangen. Dabei muß zugegeben werden, daß die große Masse der Landbewohner, wie der gewerbetreibenden Städter, die ideellen Zwecke der Gebildeten nicht kennt und folglich nicht mit Absicht teilt, und daß selbst unter diesen nur ein verhältnismäßig kleiner Teil sich des letzten, höchsten Zieles des Protestantismus klar bewußt ist. Die Menge handelt wie überall von blindem Instinkt getrieben. Seit der Reformation hat der ungarische Calvinismus, wenigstens in vielfacher Beziehung, einen Staat im Staate gebildet. Er steht, abgesehen davon, daß ihm weder Festungen noch eine bewaffnete Macht zu Gebote sind, auch heute noch in einem ähnlichen Verhältnis zu den Katholiken und der Regierung, wie die französischen Hugenotten bis auf Ludwig XIII. Ein lebendiger Gemeingeist, verbunden mit dem begeisternden Gefühl der teilweisen Unabhängigkeit von der Regierung und erhöht durch den Reiz, welcher in unseren Tagen jeder systematischen Opposition anklebt, gibt ihm eine Stärke, welche der katholischen Staatskirche mangelt, auch abgesehen von allen übrigen Nachteilen, unter welchen die letztere seufzt. Daß der Gewissensdruck, über welchen die Nichtkatholiken in Ungarn klagen, in Wahrheit nicht existiert und auf handgreiflichen Uebertreibungen oder augenscheinlichen Uebergriffen in der Religionsfreiheit der Katholiken beruht, thut nichts zur Sache. Der moralische Effekt des Feldgeschreis „Für Glaubens- und Gewissensfreiheit" bleibt der nämliche. So vermehren dieselben Umstände, welche in England, Irland, Holland und früher in Belgien die Stärke der Katholiken ausmachten, in Ungarn die Macht des Calvinismus. Dieser ist in seinem Innern sowohl im Kirchen- als Schulwesen völlig von der Regierung unabhängig. Und dies Bewußtsein ist es, was alle seine Kräfte elektrisiert, während die besondere Art des Regierungsschutzes, den die katholische Kirche seit Joseph II. und seinem Nachfolger genoß, sich wenig geeignet bewiesen hat, den Geist der Katholiken zu erheben.

Dies zeigt sich insbesondere im Unterrichtswesen. Der Calvinismus ist an keine anderen Lehrbücher und Methoden gewiesen, als an jene, welche nach der Ueberzeugung seiner Chefs dem Vorteil und den Zwecken der Partei am meisten

entsprechen. Fortschritt, Anregung, beständige, rastlose Tätigkeit auf allen Gebieten des Wissens liegen daher im eigenen Interesse, welches wiederum mit dem Vorteil jedes Einzelnen gleichbedeutend ist, wie durch einen unabänderlichen souveränen Gedanken beherrscht. Daher die innige Verbindung des protestantischen Ungarns mit Deutschland, dem Heerde aller geistigen Tätigkeit in Europa. Die Zensur dient, wie jede effektlose Drohung, nur dazu, einerseits den entgegengesetzten Willen der Regierung zu konstatieren, und andererseits, im Kampf mit deren Verboten wohlfeile Lorbeeren zu sammeln, und gleichzeitig ist sie das geeigneteste Mittel, den Deklamationen gegen die Regierung einen Anhaltspunkt zu gewähren. Daß die vermeintlichen Präventivmaßregeln die zahllosen Lesevereine der Prediger, des Adels und der Stadtbewohner nicht von Deutschland abzusperren im Stande sind, beweist das Faktum. Abgesehen davon, ist, nicht erst seit neuester Zeit, den protestantischen Ungarn das Recht, deutsche Universitäten zu besuchen, gesetzlich gesichert. Früher bestanden sogar in Oxford Stipendien für eine Anzahl dort studierender ungarischer Calvinisten. Viele der letztern bringen also einen Teil ihrer Bildungszeit im Auslande zu, sehen fremde Länder, erweitern ihren Gesichtskreis und gewinnen für ihr ganzes Leben eine Gewandtheit und Vielseitigkeit, welche den meisten ihrer katholischen Landsleute abgeht, deren Erziehung, insofern sie von der Staatsgewalt angeordnet, beaufsichtigt, bis ins kleinste hinein geregelt wird, auf ganz anderen leitenden Grundsätzen beruht. Hier ist über beide Systeme nur zu bemerken, daß die calvinische Erziehung in jeder Beziehung dem antikirchlichen Interesse entspricht, während die der katholischen Jugend von staatswegen gegebene Bildung in keiner Weise dem kirchlichen Interesse angemessen ist. Im Gegenteil: ein Hauptaugenmerk der Staatserziehung war und ist zum Teil heute noch das Zurückhalten des sogenannten hierarchischen Geistes und in der Philosophie, in der Theologie, hauptsächlich aber in den politischen Wissenschaften die Stimmung der jugendlichen Gemüter zum Mißtrauen und zur Abneigung gegen Rom, ein

Zweck, der nach Ausweis der Resultate fast sämtlicher General-Kongregationen[1]) nur zu gut erreicht worden ist.

Die in solcher Weise seit länger als einem halben Jahrhundert ausgestreute Saat hat, wie natürlich, ihre Früchte tragen müssen. Leider ist nicht zu leugnen, daß die Protestanten der angeregteste, aktivste, gebildeteste Teil der Nation geworden sind. Die calvinischen Schulen sind ohne allen Vergleich besser als die katholischen. Viele katholische Eltern vertrauen, bestochen durch die Ergebnisse der öffentlichen Prüfungen, den erstern ihre Kinder an. Auch die Prediger haben durch eine im deutschen Sinne geleitete, meistens auf deutschen Universitäten empfangene Bildung einen wissenschaftlichen Trieb erhalten, der die meisten vor dem Versinken in rohe Gemeinheit bewahrt. Fast jeder besitzt eine kleine Bibliothek und widmet seine Mußestunden Studien und literarischen Arbeiten. Zahlreiche Lesezirkel halten diesen Geist lebendig, dem ohnedies schon das Parteitreiben täglich neue Nahrung gibt. Außerdem ist der calvinische Prediger zu sehr von seiner Gemeinde abhängig, als daß er nicht [auf] jede Weise nach ihrer Gunst streben sollte: ein Umstand, der ihn ebenfalls in beständiger Regsamkeit erhält. Sein häusliches Leben bewahrt ihn in der Regel vor gröberen sinnlichen Ausschweifungen. Dagegen verläßt sich der größere Teil der katholischen Geistlichkeit, deren Bildung so häufig verkrüppelt, deren „hierarchischer Geist“ durch entgegengesetzte Staatseinflüsse möglichst gebrochen ist, auf Staatsschutz. Die höher gestellten Prälaten wissen ihre reichen Geldmittel nur selten im Geiste der Kirche und für deren Zwecke zu verwenden. Konkubinat, Trunk, falsche Aufklärung haben einen Teil des niederen Klerus verderbt. Ist auf diese Weise die Geistlichkeit einmal im Widerspruch mit sich selbst verwickelt und äußert dieser letztere eine notwendige Wirkung auf die moralische Haltung des Klerus, so kann der

1) Der Komitate, welche Selfgovernment für Wahl, Instruierung der Abgeordneten, ferner für Selbstbesteuerung, Verwaltung, Polizei und für Wahl eigener Richter ausübten. S. unten.

weitere nachteilige Erfolg nicht zweifelhaft sein. Die Geistlichkeit hat den größten Teil ihres Einflusses auf die gebildeten Klassen der Nation an den Calvinismus verloren. Erst seit den letzten Jahren und nachdem sich dieser zur offenen Verfolgung der katholischen Kirche angeschickt hat, ist eine heilsame Rückwirkung eingetreten, infolge deren es sich hoffen läßt, daß viele katholische Priester trotz aller Hemmnisse aus ihrer Lethargie erwachen werden.

Der Protestantismus in Ungarn teilt übrigens nur den Fanatismus und den politischen Parteigeist, nicht die Dogmen des 16. Jahrhunderts. In Hinsicht der letzteren steht er rein und ausschließlich auf dem Standpunkte des allerplattesten Rationalismus. Röhr und Bretschneider[1]) sind dort hochgefeierte Namen. Dies gibt den Maaßstab für den realen Gehalt der unter den protestantischen Ungarn gangbaren Bildung. Der faden Aufklärung auf dem religiösen Gebiete entspricht ein eben so oberflächlicher, aber nicht minder anmaßender politischer Liberalismus. Die Hefe dessen, was die deutsche Literatur auf diesem Gebiete seit dem Jahre 1815 erzeugt hat, und mithin eine Kopie aus zweiter Hand jener politischen Weisheit, die der ‚Constitutionnel' während der Restauration predigte, selbst diese jedoch verseichtigt und in rohe halbasiatische Barbarei übersetzt! Diese Spezies von Liberalismus, dessen Propädeutik die von staatswegen der Jugend eingeprägte politische Doktrin, deren Quelle die gangbare Literatur der Zeitungen und Broschüren, dessen symbolisches Buch das „Staatslexikon" von Welcker und Rotteck[2]) ist, dieser Liberalismus wurde das Feld, wo sich die Bildung jener Katholiken, die mit der Zeit fortschritten, mit dem oben geschilderten Geiste des ungarischen Protestantismus

1) Joh. Friedr. Röhr (1777—1848) und Karl Gottlieb Bretschneider (1776—1848) protestantische Theologen und Schriftsteller dieser Richtung.

2) Ueber die Staatslehre der in Oesterreich offiziellen Kompendien und ihre Wirkungen, besonders was die Theorie der Volkssouveränität betrifft, siehe Jarckes Vermischte Schriften, Paderborn 1854, IV, 18 ff., 62, 528.

vermählte. Die erste Frucht dieser Begattung aber war jener neuungarische Patriotismus, der alsbald in einen Kampf auf Leben und Tod gegen die lateinische und die deutsche Sprache auslief.

Es ist ein in abstracto unleugbarer Satz, daß jede Nation ein heiliges Recht auf ihre Sprache und ihre gesammte Volkstümlichkeit hat. Aber ebenso gewiß ist es, daß die lateinische Sprache seit 800 Jahren ein Stück der ungarischen Nationalität geworden war, und daß seit 300 Jahren das deutsche Element in Ungarn gewisse Rechte erworben hatte, deren Verlust für das Haus Oesterreich nichts weniger als gleichgiltig sein konnte. Wenn eine Sprache, die das Vehikel der höheren Geistesbildung ist, mit einer andern in Konflikt geräth, welche der Typus der Halbbarbarei geblieben ist, so kann nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge der endliche Sieg der ersteren nicht zweifelhaft sein. Dieser Kampf war in Ungarn unter der Kaiserin Maria Theresia so gut wie entschieden, das deutsche Element war durchgedrungen, als Kaiser Joseph sich entschloß, dem Naturprozesse durch materielle Gewalt zu Hülfe zu kommen. Gesellte sich dazu noch das offen ausgesprochene Streben, die alte Nationalfreiheit in dem monarchischen Absolutismus des 18. Jahrhunderts aufzulösen, so war die Reaktion unvermeidlich. Heute hat das magyarische Element unwiderruflich obgesiegt, die ungarische Sprache ist Geschäftssprache geworden, die Sieger verfolgen das Deutsche und Lateinische mit leidenschaftlicher Erbitterung. Dieses Ereignis kann nur von einem ganz einseitigen, theoretischen Standpunkte aus als gleichgültig angesehen werden. Praktische Beobachter können sich unmöglich darüber täuschen, daß in dem Kampfe der Sprachen sich ein Kampf der Geister abspiegelt. Der fanatische Neomagyarismus repräsentiert thatsächlich das antiösterreichische und das antikatholische Element. Er ist Werkzeug und Ausdruck des Hasses gegen die Kirche und gegen die monarchische Herrschaft des Hauses Oesterreich.

Gewiß kann mit guten Gründen dargetan werden, daß heute jeder weitere Widerstand gegen den Sieg der ungarischen Sprache unmöglich ist, und daß Nachgiebigkeit das einzige

Mittel war, größeres Unheil, wo nicht abzuwenden, so doch aufzuschieben; allein die Sache selbst bleibt trotz dieser Auffassung unverändert dieselbe. Mit der lateinischen Sprache und mit der gesetzlich gestatteten Ausmerzung jedes deutschen Elementes[1]) ist eine große Vormauer der Herrschaft dieser Dynastie in Ungarn gefallen. Die geschichtliche Tradition ist durchbrochen und eine neue politische Aera hat begonnen. Dies geflissentlich verkennen, wäre zu gewagt, wenn es für den aufmerksamen Beobachter nicht schon unmöglich wäre.

Die notwendige Folge dieses Sieges war die Geburt eines Gedankens, der vor 25 Jahren noch ein Verbrechen gewesen wäre, heute aber ein öffentliches auf allen Straßen laut ausgesprochenes Geheimnis ist: Ungarn sey schon jetzt und müsse noch vollständiger werden: ein „regnum pro se". Daß die Krone von Ungarn auf dem Haupte eines besondern, von der Person des Beherrschers der österreichischen Monarchie verschiedenen Fürsten ruhen müsse, dies flüstern sich nicht etwa blos einzelne Verschworne ins Ohr, sondern alle sind darüber einig, die in jenem Lande „mit der Zeit fortgeschritten sind". Jedoch hat der verbrecherische Gedanke noch keine bestimmten Umrisse gewonnen. Einige wünschen einen Erzherzog, dessen Vermälung mit einer russischen Prinzessin man hofft und in nahe Aussicht stellt; andere, kalvinische Stimmen, sprachen sich, besonders unter der Regierung Friedrich Wilhelms III.[2]) für einen preußischen Prinzen aus. Der Radikalismus, der reinste Ausdruck eines stupiden Nationalhochmutes, träumt laut von einem einheimischen Wahlkönigtume unter russischem, preußischem oder englischem Schutze. Von gesunder, vernünftiger, ruhiger Ueberlegung ist auf [!] diesem Stadium der politischen Bildung schon längst keine Rede mehr.

1) 1840 wurde das Ungarische als ausschließliche Sprache für den Verkehr aller weltlichen und geistlichen Behörden und für Matriken auch in Gegenden, wo nicht ungarisch gepredigt werde, erklärt.

2) Gestorben 1840.

Die eben bezeichneten Pläne und Meinungen sind keineswegs mehr bloße Chimäre und Luftschlösser Einzelner. Sie finden ihr Echo in dem politischen Zustande des Landes. Wenn man das erwägt, was seit zehn Jahren in immer schnellerer Progression geschehen ist, so läßt sich die trübe Ansicht kaum abwehren, daß die Ereignisse raschen Schrittes auf jenes letzte Ziel der magyarischen Ultras hindrängen. Die Wirksamkeit der königlichen Regierung ist in dem Maaße zurückgetreten, daß dieselbe vielen ängstlichen Gemüthern erloschen scheint. Auch der Landtag ist nur der Diener und das Werkzeug der Generalkongregationen in den einzelnen Komitaten, von denen er seine Instruktionen (richtiger: Befehle) empfängt. Von diesen geht der Anstoß aus und durch das Ueberwuchern dieses politischen Elements scheint oder ist Ungarn in 52 revolutionäre Quasirepubliken aufgelöst.

In der Verfassung dieser Generalkongregationen aber, die nicht blos den Landtag regieren, sondern in deren Händen auch die Wahl der Magistrate, mithin die Fäden der Verwaltung liegen, ist eine der folgenreichsten Umwälzungen, ohne alle Autorisation, vielleicht ohne Wissen, jedenfalls aber ohne Widerspruch der Regierung vorgegangen. Man hat sämtliche Nichtadliche, sogenannte Honoratioren, insbesondere alle kalvinischen Prediger und griechisch-schismatischen Priester und Bischöfe als stimmberechtigte Mitglieder herbeigezogen Dazu kömmt, daß die radikale Partei bei den Wahlen selbst nicht die Anwendung offener Gewalt scheut, um ihre Kandidaten durchzusetzen, die der Gegner abzuschrecken. Szenen dieser Art, die in Siebenbürgen vorgefallen, wo die wirklichen oder vermeintlichen Feinde des Liberalismus einfach todt geschlagen wurden, hat die Agramer Zeitung kürzlich beschrieben und ihre Schilderung macht in diesem Augenblicke die Runde durch alle europäischen Zeitungen. In den Versammlungen des Landtages, wie in denen der Komitate spielen die Juraten[1]) durch Hohn und Beifallsgeschrei dieselbe Rolle, wie der Pöbel von Paris in der ersten Nationalversammlung.

Der Journalismus[2]) aber hat sein Haupt auf eine vor

1) Beeidete Gerichtsbeisitzer.
2) Vergl. Jarckes Urteil über die Journalistik jener Zeit auch in den Vermischten Schriften IV, 506 f., 513.

wenig Jahren noch nicht für möglich gehaltene Weise emporgehoben, und heute schon ist das Gewe(r)be der Zeitungsschreiber nicht minder einträglich, aber viel weniger gefährlich als in Frankreich, weil in Ungarn die Zensur die Redaktionen von jeder Besorgnis einer nachträglichen Strafe befreit.

Endlich sind es gegen fünfhundert über das ganze Land verbreitete Kasinos, welche die politische Erziehung der Nationen vollenden. Ein Ausschuß mit Vorstand und Sekretär versammelt sich regelmäßig und debattirt öffentlich, nicht über die Angelegenheiten des Vereins, sondern über alle Fragen der theoretischen und praktischen Politik, die von Interesse für die Tagesgeschichte sind. Die Jugend, welche mit Absicht zu dergleichen Klubs herangezogen wird, bildet sich hier für ihre weitere Wirksamkeit in den Generalkongregationen und am [!] Landtage aus.

Dem eben entworfenen düsteren Gemälde gegenüber liegt die Frage nahe: ob denn die Regierung gar keine Parthei mehr in diesem Lande habe. Die Antwort Wohlunterrichteter lautet hierauf unbedingt bejahend; ja sie sind trotz aller jener drohenden Zeichen der Meinung, daß die unermeßliche Mehrheit der Einwohnerzahl, wenn ihr die freie Wahl gestellt würde, sich auch heute noch unbedenklich für die Regierung und die gesetzliche Ordnung erklären würde. Allein die aktive, entschlossene, keine Gewaltthat scheuende Minderzahl, der die aufregenden Leiter, die Schreier, die entschlossenen, wagehalsigen Führer angehören, diese Minorität ist revolutionär, die Majorität dagegen unentschlossen, ohne Führer, ohne Leitung, ohne Einheit der Meinungen, ohne Plane. Was aber das Schlimmste ist: das Vertrauen zur Regierung ist mächtig erschüttert.[1]) Die Eifrigsten ihrer Anhänger glauben, sie wolle absichtlich die Verwirrung und Anarchie den höchsten Gipfel erreichen lassen, um dann desto weniger in der Ergreifung regressiver Maßregeln beschränkt zu sein. Andere halten dieses System für höchst gewagt und fürchten, daß die erklärten Anhänger der Regierung leicht das Opfer desselben seyn könnten. Die

1) Dazu am Rande ein längerer Bleistiftstrich vermutlich von Metternichs Hand.

Eigennützigen machen inzwischen Opposition, um sich durch Geld oder Ehre kaufen zu lassen, eine Berechnung, welche auf die ehrlichen Freunde des Bestehenden, welche sich weniger anerkannt sehen, doppelt niederschlagend wirkt und ihnen die Meinung aufdringt, daß Schweigen und Neutralität unter diesen Umständen die einzig erlaubte Politik des ehrlichen Mannes sey.

Unter den Elementen des Widerstandes, über welche die Regierung heute noch verfügen könnte, steht oben an der Klerus und alles, was in diesem Lande entschieden katholisch ist. Allein in dieser Sphäre herrscht die weit verbreitete Meinung, daß die Staatsgewalt besorge, durch entschiedenes Parteinehmen für das katholische Interesse den Kalvinismus zu erbittern, und deshalb eine neutrale Stellung vorziehe; ja, sie verschmähe sogar, heißt es, den Schein nicht, daß sie die Freiheit und das Wohl der Kirche als Preis für die Gunst der Kalvinisten zu bieten im Stande sey.

Wie überhaupt die entschiedenen Katholiken, so sind freilich auch die katholischen Slaven eine unbedingte Stütze der Sache des Königs. Bedenklicher erscheint dagegen die Stellung der schismatischen Griechen, welche die überwiegende Mehrzahl aller ungarischen Slaven bilden. Man irrt, wenn man glaubt, daß der Slavismus bei diesen die Antipathie gegen die Kirche überwiege, durch welche sie sich zu den Neumagyaren hingezogen fühlen. Sie haben auf dem Boden dieser Abneigung größtenteils mit den Kalvinisten gegen die Katholiken gemeinsame Sache gemacht und in den letzten Jahren bei allen Komitatsversammlungen Geld mit vollen Händen gespendet, um die Wahlen in jenem Sinne zu lenken. Ihre Kinder haben sie meistens kalvinischen Schulen anvertraut.

Ist unter diesen Umständen die bewaffnete Macht die wichtigste und, genau betrachtet, die einzige materielle Schutzwehr der Rechte des über Ungarn regierenden Hauses, so darf um so weniger übersehen werden, welche Schritte geschehen sind, den Geist des Heeres für den neuen ungarischen Patriotismus zu gewinnen. Auch hier ist der Kampf gegen das deutsche Element das Losungswort, und auf dem Landtage von 1840 wurde bereits von beiden Häusern ein An-

trag an Seine Majestät gestellt, wonach bei dem ungarischen Militär mit Inbegriff der Grenzer die ungarische Kokarde und die ungarische Sprache eingeführt, die Kommandos nur ungarisch gegeben und keine andern als geborene Ungarn zu Ober- und Unteroffiziersstellen verwendet werden sollten (sieh Preßburger Zeitung vom 7. Februar 1840). Ist diesem Antrage zwar bis jetzt noch keine Folge gegeben, so wird dennoch einstweilen die Bildung der königlich ungarischen Garde zu Wien in diesem Geiste geleitet, indem an diesem Institute, welches jährlich 12 Offiziere an die Regimenter abgiebt, eine Lehrkanzel für magyarische Litteratur errichtet und einem kalvinistischen Theologen anvertraut ist.[1])

Unter allen, die Ungarns Verhältnisse kennen, steht der Satz fest, daß dieses Land sich auf einer abschüssigen Bahn bewegt, die zunächst zur Lockerung und Auflösung aller sozialen Bande, weiter verfolgt, zur Lostrennung vom Zentrum der Monarchie führt. Hierüber waltet nicht leicht ein Zweifel ob; nur über das Wann und Wie der letzten Krise, sowie über die Mittel, dieselbe zu bestehen, sind verschiedene Ansichten möglich.[2])

Unter diesen Umständen ist vor allem nötig, es sich klar zu vergegenwärtigen, daß möglicherweise nur[3]) drei Systeme der Regierung von Ungarn denkbar sind. Das eine derselben besteht darin: entscheidende Schritte zu vermeiden, die Zeit walten zu lassen und inzwischen einzelne Bewilligungen an Geld und Rekruten durch neue Opfer an königlichen Rechten

1) Hiemit endet der erste Teil der Denkschrift. Das Folgende ist besonders zusammengeheftet.

2) Dieser Satz lautete ursprünglich: „... Krise und über die Mittel der Rettung — vorausgesetzt, daß dergleichen überhaupt noch zu Gebote stehen — sind verschiedene Ansichten möglich". Metternich tilgte mit Bleistift die Worte „und über die Mittel ... stehen" und ersetzte sie durch: „sowie über die Art, dieselbe zu bestehen". „Art" wurde von Jarcke mit Tinte durchgestrichen, dafür wählte er „Mittel".

3) Ursprünglich stand: „nur möglicherweise", was Jarcke eigenhändig in *die jetzige Fassung veränderte.*

zu erkaufen. Das zweite System läuft auf den Versuch hinaus, die historische Verfassung Ungarns nötigenfalls mit Gewalt zu beseitigen, um dann ohne den Landtag und ohne die bestehenden Gesetze zu regieren. Der dritte Weg wäre das Festhalten an dem gesetzlichen Zustande, jedoch verbunden mit einer Reform, oder was dasselbe ist, der Ausbildung der Verfassung und der Verwaltung in dem Sinne, wie die hereinbrechende Anarchie es gebieterisch fordert.[1])

Das erste jener drei Systeme führt zu dem im Eingange bezeichneten Ziele und stellt mit der Existenz der österreichischen Monarchie das Schicksal von ganz Europa in Frage. Den Versuch, Ungarn auf dem zweitgenannten[2]) Wege zu regieren, hat Kaiser Joseph gemacht; gerade das Fehlschlagen dieses Experiments, verbunden mit der Unmöglichkeit, dasselbe jemals zu wiederholen, hat ursprünglich den heute obwaltenden übeln Stand der Dinge herbeigeführt.

Somit bleibt lediglich das dritte System als das einzig mögliche und denkbare übrig, und Klugheit, Ehre und Pflicht vereinigen sich zu der dringenden Mahnung: das, was im Interesse der gesamten Monarchie not tut[3]) für Ungarn, möge[4]) mit ruhiger Erwägung vorbereitet, mit Festigkeit und Unerschrockenheit beschlossen und mit unerschütterlichem Mute ins Werk gerichtet werden.

Drei Punkte sind es, welche vor allem in Ungarn einer Reform bedürfen, damit eine Regierung nach den Anforderungen unserer Zeit in diesem Lande möglich werde: der gesetzliche Einfluß der königlichen Exekutivgewalt muß hergestellt und befestigt werden; die Verhältnisse der gesetzgebenden Gewalt sind neu[5]) zu ordnen, die Elemente derselben in

---

1) Ursprünglich stand: „mit einer Reform der Verfassung und der Verwaltung wie die hereinbrechende Anarchie sie gebieterisch fordert". Metternich fügte mit Bleistift hinzu: „oder was dasselbe ist, der Ausbildung der einen und der andern", was Jarcke in der mitgeteilten Weise veränderte.
2) Von Jarcke korrigiert aus „zweitgemachten".
3) Dieses Wort von Jarcke eigenhändig eingefügt.
4) Das folgende: „ohne einen Augenblick durch unnützes Zaudern zu verlieren", wurde von Metternich mit Bleistift durchgestrichen.
5) Dieses Wort eigenhändig von Jarcke nachgetragen.

eine harmonische Verbindung zu bringen. Dringendes Bedürfnis ist endlich die Reg(e)lung des Geschäftsbetriebes auf dem Landtage und die Beseitigung des schreienden Mangels an aller und jeder Disziplin, welcher sich in die Behandlung der landtäglichen Geschäfte eingeschlichen hat.

I. Befestigung und Herstellung des gesetzlichen Einflusses der königlichen Exekutivgewalt.

Der an anarchische Auflösung grenzende Zustand Ungarns hat seinen Grund nicht darin, daß der königlichen Macht nach der Verfassung das Recht und die Mittel fehlten, Ordnung zu schaffen. Das Uebel liegt darin, daß von beiden seit langer Zeit nicht der gehörige Gebrauch gemacht ist. Die Obergespäne als höchste Justiz- und Administrativ-Autoritäten[1]) in jedem Komitate sind einerseits unbedingt vom Könige abhängig, andererseits mit einer Fülle von gesetzlichen Befugnissen ausgestattet, deren Anwendung allein hinreichen würde, den Uebergriffen des demokratisierten kleinen Adels Schranken zu setzen. Allein der Hauptübelstand entspringt daraus,[2]) daß viele Obergespäne, durch ihre anderweitige Stellung abgehalten,[3]) von ihrem Amtsbezirke fern leben und nur auf wenige Tage zum Behufe einer Restauration[4]) oder dergleichen zurückkehren, während andere unfähig oder sonst außer Stande sind, die Pflichten ihres Amtes mit Strenge und Gewissenhaftigkeit zu erfüllen.[5]) Dieser Zustand muß vor allem geändert werden und das Mittel hierzu liegt in folgenden einfachen Maßregeln:

1. Die Obergespäne müßten verpflichtet werden, allen Komitatskongregationen beizuwohnen und vorzusitzen.

---

1) Von Jarcke verbessert aus: „Behörden".

2) Korrigiert von Jarcke aus: „liegt darin".

3) Das darauf folgende: „seit Jahren schon" tilgte Metternich mit Bleistift.

4) Nach ungarischer Terminologie: „Wahl öffentlicher Funktionäre (im Komitat)."

5) Nach der anonymen Schrift: Ungarn im Jahre 1841, Leipzig, Mayer und Wigand 1842, gab es damals 9, Magnatenfamilien gehörige, erbliche Obergespansämter; 2 Erzbischöfe waren zugleich Erzobergespäne und vereinigten so geistliche und weltliche Macht.

2. In den Komitaten, wo die Obergespäne dieser Verpflichtung nicht nachkommen könnten, wäre die Aufstellung von verantwortlichen und abberufbaren Administratoren[1]) mit Besoldung und Tafelgeldern anzuordnen. Diesen müßte die Verbindlichkeit obliegen, im Komitate zu wohnen, zu amtieren und sich wie andere Beamte nur mit Urlaub zu entfernen. Geeignete Personen zu diesem Geschäfte sind auch noch heute in Ungarn in hinreichender Zahl vorhanden; nötigen Falls könnten sie aus den sonst qualifizirten[2]) Generälen und Obersten genommen werden. Ihnen müßte eine genaue Instruktion erteilt und die zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung notwendige Militärmacht zu Gebote gestellt werden.

3. Die künftige Bestellung der Obergespäne müßte in derselben Weise wie die Anstellung der Administratoren erfolgen. Jeder Obergespan müßte sich fortan als ein von der Regierung abhängiger, seinem Herrn verpflichteter, zur Verwaltung eines wichtigen Geschäftskreises berufener und für die Erfüllung seiner Pflichten streng verantwortlicher königlicher Diener betrachten lernen.

4. Die nach den bestehenden Gesetzen den Obergespänen zukommenden Befugnisse sind ein Heiligtum der königlichen Gewalt, welches künftighin in keiner Weise durch Konzessionen der Regierung geschmälert werden darf. Dergleichen Einräumungen sind glücklicherweise, obschon von der Opposition erstrebt, dennoch bis jetzt von der Regierung nicht gewährt worden. Nur im Pester Komitate ist kürzlich der Generalkongregation das Recht der Ernennung beeidigter Beisitzer der Gerichte[3]) eingeräumt, dem Obergespan blos die Kandidation vorbehalten. Schritte solcher Art so viel wie möglich ungeschehen zu machen, müßte eine der vorzüglichsten Sorgen der künftigen Gesetzgebung sein.

---

1) Solche wurden tatsächlich, wohl nur auf Grund dieses Vorschlages nach und nach kreiert und erhielten 5000 bis 6000 fl. jährlichen Gehalt.

2) Eigenhändig von Jarcke korrigiert aus: „geeigneten".

3) Korrigiert von Jarcke aus: „der gerichtlichen Beamten".

Kehrt auf diese Weise Ruhe, Ordnung und Frieden wieder in den Komitaten ein, zeigt sich dort wieder die königliche Gewalt in den Obergespänen oder deren Stellvertretern, zügelt sie den Uebermut einer zuchtlosen, verwirrten Opposition, ermutigt sie die treuen Untertanen und Anhänger des Königs, übt sie den ihr faktisch und gesetzlich zustehenden Einfluß auf die Wahlen zum Landtage, so reicht diese Maßregel allein und für sich schon hin, den Geist der künftigen Landtäge[1]) auf eine Weise zu bestimmen, die den Rechten des Königs und der gesetzlichen Ordnung im Lande nur zum Heile gereichen kann.

(Schluß folgt.)

IV.

Deutschlands vermeintliche Eroberungsgelüste und Oesterreich.

Ungeachtet der wiederholten friedfertigen Beteuerungen Deutschlands und der herzlichen Beziehungen zwischen den beiden Kaisern Wilhelm II. und Franz Joseph taucht immer wieder das Gerücht auf, daß die Regierung in Berlin nur eine Gelegenheit abwarte, um entweder das ganze Oesterreich zu annektieren oder wenigstens vorläufig ein großes Stück abzureißen. Um ihre These zu beweisen, werden von den Gegnern Deutschlands alle möglichen Gründe aufgesucht und alle Unklugheiten deutscher Protestanten der Regierung in die Schuhe geschoben. Die Sendboten des reinen Evangeliums, so sagt man, würden sich nicht so vorgewagt haben, wenn sie

---

1) Von Metternich *eigenhändig mit Bleistift* verbessert aus: „des *künftigen Landtages*".

nicht sicher wären, einen Rückhalt an der deutschen Regierung zu finden; die österreichischen Beamten hätten sich die Unbilden seitens der Alldeutschen und der deutschen Protestanten nicht gefallen lassen, wenn sie nicht fürchten müßten, daß Deutschland einen Anlaß zum Streit suchte, und Oesterreich vor die Alternative stellte, zwischen dem Krieg und der Gewährung von Straflosigkeit der protestantischen Sendboten zu wählen. Wir brauchen diese und andere gegen die Berliner Regierung geschleuderten Anklagen nicht zu widerlegen, denn wir haben früher gezeigt, daß Oesterreich, und dasselbe gilt von Holland und Belgien, als Bundesgenossen, oder als neutrale Mächte für Deutschland weit nützlicher sind, als wenn sie einen Bestandteil des Deutschen Reiches bildeten. So lange nur obskure und chauvinistische Zeitungsschreiber in Frankreich und England derlei Enten auffliegen ließen, konnte man sich einfach ablehnend verhalten, seitdem aber Männer wie Sir Rowland Blennerhassett in einer so vornehmen Zeitschrift wie „Nineteenth Century“ (November 1904) England zum Schutze Oesterreichs aufrufen, dürfte es an der Zeit sein, die eigenen Landsleute zur Vorsicht zu ermahnen und uns mit den Gegnern Deutschlands auseinander zu setzen. „Das Deutsche Reich, sagt Blennerhassett, ist von ernstlichen Wirren bedroht. Wenn aber die die Existenz des Staates bedrohenden Gefahren zu erdrückend werden, dann verstehen die deutschen Staatsmänner dieselbe durch den Ausbruch der Begeisterung zu beschwören, mit welcher ein Krieg mit England von einem Ende des Vaterlandes zum andern begrüßt würde“ (S. 707). „Sobald die günstige Gelegenheit für die Emanzipation Oesterreichs von Deutschland kommt, die Anzeichen ihrer Nähe sind vorhanden, dann müssen sich die Staatsmänner mit der Frage beschäftigen, ob es zweckdienlich sei, schon jetzt große Stücke von Oesterreich an sich zu reißen, ungeachtet der Gefahr politischer Verwicklungen im Innern und eines auswärtigen Krieges. Der Grund, weswegen die pangermanistischen Vor-

posten nicht wirksam von der Berliner Regierung in Zaum gehalten werden, ist der: Kaiser und Minister wollen sich für die Möglichkeitsfälle der bangen Stunde vorbereiten" (S. 719). Blennerhassett scheint vorauszusetzen, daß der Krieg mit Oesterreich dem mit England vorausgehen werde und nahe bevorstehe, darum fordert er seine Landsleute auf, auf ihrer Hut zu sein, und den früheren Bundesgenossen während der napoleonischen Kriege wirksam zu unterstützen. Diese Voraussetzung verwickelt Blennerhassett in viele Widersprüche mit seinen übrigen Angaben. Ein Krieg mit Oesterreich würde einen weit längeren Zeitraum beanspruchen als der von 1866; denn das Kaiserreich an der Donau würde an Italien, Frankreich, Rußland wirksame Bundesgenossen finden; selbst England würde das Schwert ziehen. Die Slawen sowohl als die Ungarn würden dem alten Kaiserhause in ihrem eigenen Interesse treu bleiben, denn der Sieg des Pangermanismus in Cisleithanien würde den Untergang der Magyaren in Transleithanien besiegeln und einen Krieg mit England für Jahrzehnte unmöglich machen. Man wird einwenden: ist der Krieg von 1870 nicht auf den von 1866 gefolgt, haben sich nicht die Hannoveraner, die Hessen und Nassauer, die Süddeutschen insgesamt, gerade so tapfer bewährt wie die Preußen? Das ist richtig, aber die Engländer sind nie als der Erbfeind betrachtet worden, der Patriotismus ist dank dem Einfluß der Sozialisten nicht so groß wie 1870. Die Hoffnungen, die man an den Krieg mit Frankreich knüpfte, sind nicht in Erfüllung gegangen; die Entfremdung von Frankreich wird namentlich von den Gebildeten bitter empfunden. Der Krieg würde jedenfalls nicht so populär und erfolgreich sein wie der gegen Frankreich, schon deshalb, weil die Vereinigten Staaten die deutsche Seeherrschaft nicht dulden würden. Wenn Deutschland wirklich entschlossen wäre, den Engländern einige ihrer Kolonien wegzunehmen, so würde es sogleich losschlagen, obgleich seine Flotte der englischen noch nicht ebenbürtig ist,

und nicht warten, bis England seine Heeresreform durchgeführt hat. Da das englische Volk behufs Vermehrung der Flotte zu den größten Opfern bereit ist, wird die deutsche Flotte unter keinen Umständen mit der englischen Flotte sich messen können. Ja, wenn eine Vereinigung mit Frankreich und Rußland im Reiche der Möglichkeit läge, wenn die Vereinigten Staaten neutral blieben, dann wären Aussichten auf Erfolg vorhanden. Ein Unternehmen gegen England liegt nach dem Gesagten weit in nebelgrauer Ferne, eine Beraubung Oesterreichs ist trotz der Los von Rom-Bewegung fast ebenso unwahrscheinlich, weil sie sich durchaus nicht rechtfertigen läßt und den Staat zerstörte, der für die Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts unumgänglich notwendig ist. Eine Aufteilung Oesterreichs, so daß Triest und das Trentino an Italien, Tirol und Vorarlberg an die Schweiz, Mähren an Ungarn käme, würde die Alldeutschen aufs äußerste reizen. Deutschland müßte das ganze Kaiserreich einverleiben, weil es sich, ohne sein Prestige einzubüßen, nicht vom Mittelmeer verdrängen lassen kann. Gerade so wenig wie Oesterreich sein von Italienern bewohntes Gebiet abtreten kann, vermag Deutschland Triest und Pola preiszugeben. Sollte das Unmögliche geschehen, so bürgte Italien niemand dafür, daß Deutschland das abgetretene Gebiet nicht zurückeroberte.

Die Schlaffheit der österreichischen Minister in Regelung der Nationalitätsfrage ist oft und scharf gerügt worden; man hat jedoch keineswegs bewiesen, daß Schroffheit und Strenge zum Ziele geführt hätte. Deutschland hat in der Lösung der Polenfrage jedenfalls keine glücklichere Hand gehabt als Oesterreich. Die Aufregung in demselben ist nicht so tief und gefährlich, wie man meint. Man schreit, man droht, man protestiert, um sich einige Vorteile zu erringen, aber eine Zertrümmerung des alten Kaiserstaates wünscht man nicht. In Wien hat man ganz andere Krisen überstanden als die gegenwärtige; gegen weit zahlreichere, innere

und äußere Feinde kämpfen müssen, in weit größerer Verlegenheit sich befunden; und doch haben sich die österreichischen Völker eines bewundernswerten Heldenmutes, einer staunenswerten Opferwilligkeit fähig gezeigt. Wir erinnern hier nur an die Anfänge der Regierung Maria Theresias. Damals war fast ganz Europa gegen Oesterreich verschworen und betreffs der Aufteilung einig: heute weiß man nicht, was man an die Stelle des komplexen aus so vielen Rassen zusammengesetzten Reiches setzen soll, denn diese Rassen sind nicht reinlich von einander geschieden, sondern ganz merkwürdig durcheinander gewürfelt. Die 11,730,000 Deutsche bilden in Transleithanien einen kleinen Bruchteil und stehen an Zahl und Einfluß nicht nur den Magyaren, sondern auch den Slawen nach; ihre Zahl beläuft sich in Ungarn auf 2,220,000, während sie in Cisleithanien 9,500,000 beträgt. Auch hier bilden sie keine kompakte Masse. Die allgemeine Erfahrung zeigt, daß die auf einer niedrigeren Kulturstufe stehenden Rassen weit fruchtbarer und lebensfähiger sind als die raffinierteren Kulturvölker. Wenn die Alldeutschen eine Verbindung mit Deutschland suchen und sich von derselben eine Zurückdrängung der Slawen versprechen, so vergessen sie, daß Deutschland zur Verbreitung des polnischen Elementes in den östlichen Provinzen durch seine gegen die Polen gerichtete Politik wesentlich beigetragen hat. Ohne eine neue Völkerwanderung zu organisieren, kann Deutschland den Deutschösterreichern nicht helfen. Zwischen die die Säume der böhmischen Grenzgebirge, ferner das Elbe- und Egerthal bewohnenden Deutschen und die deutsche Bevölkerung von Oesterreich haben sich die Czechen geschoben, die auch die schneidigen Norddeutschen nicht auf die Seite schaffen können. Die Berliner Diplomaten, welche die Sachlage vollkommen würdigen, haben schwerlich Lust, die Zahl ihrer slawischen Untertanen zu vermehren und wären wohl froh, wenn sie die Alldeutschen von ihren Rockschößen abschütteln könnten. Wir haben oben angedeutet, daß ein

Krieg mit England für ein Reich, das infolge seines erst dreißigjährigen Bestandes noch nicht fest gefügt ist, verhängnisvoll werden könnte: ein Krieg mit Oesterreich würde jedoch noch gefährlicher werden, da eine Besiegung der österreichischen Heere zu keiner dauernden Eroberung, sondern zu einem Weltkrieg führen würde und zu einer Schwächung und Zurückdrängung der deutschen Elemente, der deutschen Wissenschaft und Kultur.

Der in Oesterreich zur Herrschaft gelangte starre und einseitige Josephinismus hat im 18. und 19. Jahrhundert viel mehr zur Isolierung Oesterreichs, zum Rückschritt von Literatur, Kunst und Wissenschaft beigetragen als irgend einer der von den Historikern angeführten Gründe. Die Art und Weise, wie die Zensur gehandhabt wurde, unterband alle geistigen Kräfte, und so blieb Oesterreich nicht nur hinter Norddeutschland, sondern auch hinter den katholischen Staaten Süddeutschlands in Wissenschaft und Kunst zurück. Seit der Revolution von 1848 hat die Wiener Regierung das Versäumte nachzuholen gesucht und auf allen Gebieten Großes geleistet. Die Hinauswerfung Oesterreichs aus Deutschland hat neben vielen schlimmen auch die gute Folge gehabt, daß statt der aus dem Reiche eingewanderten Fremden, welche die Professuren und die wichtigsten Staatsämter bekleideten, die Einheimischen mehr hervortraten und sich für die höheren Lehrstellen und die wichtigsten Aemter qualifizierten. Manche dieser Gelehrten und Staatsmänner haben einen europäischen Ruf erlangt. Es ist jedenfalls merkwürdig, daß zwei der berühmtesten Lehrer an der Hochschule zu Berlin Oesterreich angehören. Während Deutschland für seine slawische Bevölkerung außer Berlin keine Universitäten besitzt, in denen in slawischer Sprache doziert wird, und Berlin noch vor 20 Jahren keine Professur des Slawischen besaß, hat Oesterreich Universitäten für die Polen, Czechen, Ruthenen, Ungarn aufzuweisen und diese Rassen mit deutscher Wissenschaft bekannt gemacht. Der Sprachen-

zwang existiert weder an den höheren noch niederen Schulen Oesterreichs; die deutsche Sprache wird nicht verhaßt gemacht dadurch, daß man sie den Schulkindern aufzwängt. Das Gemütliche der Oesterreicher hat doch auch seine Berechtigung und führt manchesmal rascher zum Ziele als Ungestüm und Schneidigkeit. Schadenfreude über die inneren Wirren des Kaiserstaats, direkte und indirekte Aufmunterung von Herren wie Schönerer und Wolf durch deutsche Zeitungen wird im Ausland übel vermerkt und ist geeignet die deutsche Politik in Verruf zu bringen. Es ist gar nicht so sicher, daß Preußen die große Kulturarbeit, die bisher Oesterreich übernommen hat, besser fördern würde. Wir Deutsche waren im Mittelalter die bei weitem besten Kolonisten, wie Hauck in seiner trefflichen Kirchengeschichte zeigt „weil dem ersten Zwang überall verständig überlegte und konsequent durchgeführte Maßregeln folgten, welche bestimmt waren, die neuen Glieder der Kirche an christliche Sitte, Lebensführung und Lebensanschauung zu gewöhnen, und sie so innerlich für die Kirche zu gewinnen" (IV, 554). In der neuesten Zeit hat uns die Gelegenheit gefehlt. Ob es wirklich ersprießlich wäre, einen Konflikt mit Slawen und Magyaren zu suchen, scheint uns sehr zweifelhaft. „Derjenige ist ein Meister der Politik, sagt Hauck (III, 204), der im rechten Moment Halt zu machen versteht. Karl der Große hatte es verstanden". Deutschland hat so viele wichtige Fragen zu erledigen, sich durch seine materiellen und geistigen Fortschritte so viele Neider erweckt, daß es gut daran tut, die freundlichen Beziehungen zu Oesterreich um jeden Preis aufrecht zu halten. Wer die deutsche Sache, Literatur, Kunst und Wissenschaft in Oesterreich fördern, die Einbuße des politischen Einflusses verhindern will, wird alle seine Kräfte aufbieten, um die Deutschösterreicher zur Eintracht und zur Mäßigung zu vermögen, der wird den Streit nicht noch durch die Verbreitung der religiösen Zwietracht zu vergiften suchen. A.

V.

Reichstagsbrief I.

Berlin, 14. Dezember 1904.

Spät, vielleicht zu spät trat am 29. November der Reichstag wieder zusammen und er war sofort am ersten Tage beschlußfähig; allerdings hatte nicht die Tagesordnung des Reichstages diese Anziehungskraft ausgeübt, sondern die Tagesordnung der Fraktionen, die sich mit dem Etat und der neuen Militärvorlage zu befassen hatten.

Zunächst wurde eine der unzählig vielen Fleischbeschaudebatten zu Ende geführt, nachdem dieselbe schon vor der Vertagung begonnen hatte; die übergroße Mehrheit des Reichstages lehnte es ab, jetzt schon etwas an dem Gesetze zu ändern. Sehr radikal ging eine Petition aus Niederbayern vor, welche das gesamte Gesetz schon für die parlamentarische Rumpelkammer reif erklärte.

Eine Anzahl Handwerkerpetitionen gaben dem Zentrum den erwünschten Anlaß zu einem Antrage, die Befugnis zur Ausbildung der Lehrlinge an die Berechtigung des Meistertitels zu knüpfen. Der Abg. Erzberger konnte diesen Wunsch recht drastisch mit der Einmütigkeit des gesamten organisierten Handwerks begründen und namentlich auf den großen Umschwung in den liberalen Gewerbevereinen hinweisen, die im September d. J. sich just auf denselben Boden gestellt hatten. Im Jahre 1897 bei dem großen Handwerkerschutzgesetze sträubten sich die Nationalliberalen,

dem gleichlautenden Antrag Dr. Hitzes zuzustimmen; sie gerieten nun in sehr große Verlegenheit, als ihnen der Zentrumsredner die heutige Ansicht der liberalen Gewerbevereine vorhielt. Derselbe Abgeordnete beantragte weiter die Einführung des Befähigungsnachweises im Baugewerbe, sowohl im Interesse der Handwerker, wie der Arbeiter, die unter den vielen Bauunfällen der Regiebauten sehr zu leiden haben. Charakteristisch aber war es, wie hier der sozialdemokratische Abg. Bömelburg, der Vorsitzende des sozialdemokratischen Maurerverbandes, sich sträubte und bemühte, nachzuweisen, daß im Baugewerbe die Zahl der Unfälle nicht höher sei als in anderen Betrieben. Sonst hört man ganz andere Worte aus dem Munde sozialdemokratischer Redner. Zur Abstimmung kam es noch nicht.

Im Interesse des kaufmännischen Mittelstandes hatte das Zentrum schon 1900 und wieder 1903 einen Antrag gestellt, der wünschte: 1. Verschärfung des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb; 2. gesetzliche Regelung des Ausverkaufswesens; 3. Beseitigung der Härten der Abzahlungsgeschäfte; 4. Verbot für Beamte und Offiziere an der Gründung und Leitung der Beamten-Warenhäuser und Konsumvereine. Von konservativer und nationalliberaler Seite lag je ein Antrag über das Ausverkaufswesen vor. Da diese Anträge seit 1900 nicht zur Beratung kamen, so drang das Zentrum nunmehr auf ihre Erledigung und schickte in der Debatte drei Redner ins Treffen: Roeren, Gröber und Erzberger. Die Ausführungen derselben gingen dahin, daß das bestehende „Unlauterkeitsgesetz" — so wird vielfach das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes genannt — zwar gut gewirkt habe; aber leider werde es zu lax angewendet; die öffentliche Klage werde zu selten erhoben, der Bundesrat mache von seinen Befugnissen, betreffend Vorschriften für den Kleinhandel, zu wenig Gebrauch u. s. w. Mit aller Energie wurde eine gesetzliche Regelung des Ausverkaufswesens gefordert, namentlich

unbedingtes Verbot des Nachschubes von Waren; bei der Vielgewandtheit des Handels ist die Sache nicht leicht zu machen, aber sie muß gemacht werden. Dem Gesetz über die Abzahlungsgeschäfte wird in der neuesten Zeit dadurch ein Schnippchen geschlagen, daß nun die Gegenstände statt verkauft einfach „vermietet" werden mit Uebergang in den Besitz des Mieters, wenn er eine entsprechende Summe bezahlt hat. Obwohl das Gesetz diese Form verbietet, ist sie doch ganz gang und gäbe. Auffallend, aber doch nicht überraschend ist, daß die Konservativen sich der Beamten-Warenhäuser so warm annahmen. Ihre Leute bilden eben den Stamm der Käufer in diesen Geschäften. Die Sozialdemokratie zeigte ihre gesamte Unfruchtbarkeit darin, daß sie nur vom Untergang des Mittelstandes reden konnte, ohne ihm die geringste Hilfe zu gewähren. Der Antrag des Zentrums fand in allen Teilen Annahme.

Dann konnte noch kurz von den Abgeordneten Dr. Spahn (Zentr.) und Sachse (S.-D.) der Antrag begründet werden, der auf Schaffung eines Reichs-Bergrechtes hinzielte; auch diese Debatte kam nicht zum Abschluß.

Reichshaushalt und Militärvorlage nehmen das politische Interesse ganz in Anspruch; ersterer sieht entsetzlich traurig aus mit seinem Fehlbetrag von 120 Millionen! Der allgemeine Eindruck, den Frhr. von Stengel durch seine Etatsrede noch verschärfte, ist der: So kann es nicht weitergehen! Die größte Sparsamkeit hilft nicht mehr! Die neuen Handelsverträge bringen auch keinen Millionensegen! Die Ausgaben wachsen stets! Der Reichsinvalidenfond geht mit Riesenschritten seinem Ende entgegen, aber die Ansprüche der Invaliden mit 35—40 Millionen bleiben, die Zuschüsse des Reiches für die Invalidenversicherung sind schon 50 Millionen per Jahr und steigen stets; die Militärpensionsgesetze, die Erhöhung der Wohnungsgeldzuschüsse, die Militärvorlage, die Verzinsung der Schulden fordern immer mehr Ausgaben! Wir sind Anhänger der größten Sparsamkeit; aber das Not-

wendige muß gegeben werden. Man werde sich deshalb nur darüber klar, daß es ohne neue Steuern nicht mehr geht! Die Erhöhung der Tabaksteuer ist ausgeschlossen; die Biersteuerreform hat sich im wesentlichen darauf zu beschränken, daß der Ertrag der Biersteuer infolge der erhöhten Ausnützung des Materials durch technische Fortschritte nicht abbröckelt. Einer durchgreifenden Erhöhung der Biersteuer, die im Norden weit weniger einträgt als im Süden, steht die Opposition des letzteren gegenüber, der höhere Uebergangsabgaben zahlen müßte. Sonderbar! Im Süden des Reiches ist die Biersteuer am höchsten und das Bier am besten; im Norden ist sie um teilweise 80 Prozent niedriger und das Bier am schlechtesten, für einen süddeutschen Gaumen einfach unerträglich! Nun hat der Staatssekretär des Reichsschatzamtes nicht gesagt, woher er das Geld nehmen will; er schloß nur mit der Andeutung, daß das Prinzip des Bundesrates in dieser Sache sei: Schonung der wirtschaftlich Schwachen!

Der Etatsredner des Zentrums, Dr. Spahn, ergänzte dies dahin, daß hiezu auch der gesamte Mittelstand gehöre. Nunmehr ist eine Einigung zwischen Reichstag und Bundesrat erzielt, daß die wirtschaftlich Schwachen nicht höher belastet werden dürfen. Das Zentrum hat dieses Prinzip zuerst aufgestellt bei der Flottenvorlage im Jahre 1898 und 1900; jetzt steht schon der Bundesrat auf seiner Seite. Somit kann die Lösung viel rascher erfolgen, als man glaubt, und das ist gut. Dr. Spahn deutete die Wege an. Die Weltmachtpolitik hat uns in das Finanzelend hineingeführt; deshalb müssen jene die Kosten tragen, die den Vorteil von derselben haben. Dieses Prinzip ist ganz richtig. Näherhin dürften drei verschiedene Steuern möglich sein. In Bundesratskreisen denkt man viel an eine **Reichsvermögenssteuer**, beginnend bei 100,000 Mark Vermögen mit ½ ‰ und steigend bis 5 ‰, das würde riesig Geld abwerfen und die Mittleren *und Kleinen schonen*. Man kann aber

hiebei nur das eine Bedenken haben, daß das Vermögen in der Landwirtschaft bis auf den letzten Heller erfaßt wird, aber das mobile Kapital nicht in demselben Maße. Das gleiche Bedenken kann man auch gegen die ventilierte Reichserbschaftssteuer haben; wenn man hiebei zudem nicht alle Erbfälle, also auch zwischen Eltern und Abkömmlingen einbezieht, gibt sie nicht sehr aus. Da gefällt uns am besten eine Reichsumsatzsteuer auf alle Großbetriebe; hier ist Geld die Masse zu holen und, je höher diese Steuer wird, um so besser ist es für den Mittelstand. Bei der Umsatzsteuer kann man nichts verschleiern; der Umsatz ergibt sich aus den Büchern. Besteuert man diesen progressiv, so trifft man die Warenhäuser ins Herz. Aber nicht allein der Handel, auch die Industrie muß zahlen! Krupp, Thyssen, Stimmer, die Kohlenbergwerke! Was schadet diesen ein kräftiger Steueraderlaß! Sie haben den Gewinn unserer Flottenpolitik; sie sollen auch in die Tasche greifen! Wie weit dieser Gedanke bereits gediehen ist, zeigt ein Vorfall in der Petitionskommission des Reichstags. Der Verband deutscher Müller wünschte die Einführung einer Umsatzsteuer auf die Großmühlen seitens des Reiches; der konservative Referent wollte anfangs die Petition rundweg ablehnen. Von den Zentrumsabgeordneten wurde jedoch auf den berechtigten sozialen Kern einer solchen Steuer hingewiesen, die schon deshalb in Erwägung zu ziehen sei, weil die Finanzlage des Reiches eine sehr traurige ist; man müßte selbst erörtern, ob nicht sämtliche Großbetriebe in Industrie und Handel zu einer Reichsumsatzsteuer heranzuziehen seien. Ein Antrag, diese Petition dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen, fand gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen Annahme. Der Bundesrat hat auch schon die Einführung einer Reichsvermögenssteuer ernstlich erwogen; so viel steht fest, daß die Großen und Reichen diesmal bluten müssen; die verbündeten Regierungen nehmen schließlich an, was sie nur

erhalten können, da ihnen jede Steuer annehmbarer ist als höhere Matrikularbeiträge. In der gesamten Debatte aber wurde den verbündeten Regierungen die Initiative zugewiesen; keine Partei hielt sich pur ablehnend gegen ein neues Steuerprojekt, ohne sich natürlich zu binden.

Die Militärvorlage kam in der ersten Lesung ziemlich kurz weg; die gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit, die Mallinckrodt schon 1874 anstrebte, stimmte die Gemüter selbst auf der Linken milder. Auch darf nicht verschwiegen werden, daß die neue Vorlage sich in mäßigen Grenzen hält; 10,339 Mann mehr, nachdem 1899 auf Antrag des Zentrums 7006 Reiter abgelehnt worden sind, ist eine Forderung, worüber sich reden läßt. Von allen Fraktionen wurde die nähere Prüfung auf die Budgetkommission verschoben, in welcher namentlich die Vermehrung der Kavallerie sehr ernst untersucht werden wird.

Ein ganzes Füllhorn neuer Wünsche und Anregungen schüttete namens des Zentrums Dr. Spahn über das hohe Haus aus; leider werden in der Tagespresse solche Reden viel zu wenig beachtet. Man bringt wohl den Sitzungsbericht, auch noch ein mehr oder weniger gelungenes „Stimmungsbild", und dann läßt die Presse die Reden in die Versenkung verschwinden! Auch die Zentrumspresse ist von diesem Verhalten nicht freizusprechen! Man muß aber bedenken, daß in der Rede des Abgeordneten Dr. Spahn nicht nur dessen eigene Ansichten stecken, sondern daß gerade die Etatsrede auf Grund eingehender Erörterungen in der Fraktion aufgestellt ist; sie bedeutet demnach eine Art Aktionsprogramm für die beginnende Session und unter diesem Gesichtspunkt wollen wir die wichtigsten Forderungen hervorheben.

Auf politischem Gebiete schnitt Dr. Spahn die Frage der Anwesenheitsgelder für Reichstagsabgeordnete an, deren Einführung im Interesse des Reichstages und der einzelnen *Landesteile, namentlich* Süddeutschlands, dringend

geboten sei. Aber die Antwort des Grafen Bülow klang ablehnender als je; man hörte im Laufe des Sommers, daß für diesen Winter die Erfüllung dieser Forderungen bevorstehe; jetzt aber entquoll des Reichskanzlers Lippen der Satz: „Die verbündeten Regierungen sind entweder nicht oder noch nicht bereit!“ Mit Verlaub, Exzellenz; es gibt auch verbündete Regierungen, die sind sofort bereit. Wir nennen nur: Bayern, Württemberg, Baden, Hessen. Aber die Opposition geht von Preußen und Sachsen aus; ersteres hat 17 Stimmen im Bundesrate, und da eine Verfassungsänderung in Betracht kommt, genügt schon der Widerspruch von 14 Stimmen. Die Reichstagsabgeordneten brauchen sich also noch keine Kassenschränke für die Anwesenheitsgelder anzuschaffen; das Barometer für diese steht so tief wie nur je einmal. Auch Dr. Sattler (N.-L.) beklagte dies; aber sein Amtsvorgänger in der Führerschaft der Nationalliberalen hätte die Frage schon 1867 lösen können; doch von Bennigsen fiel damals um und strich die Diäten wieder in der dritten Lesung, nachdem sie in der zweiten bereits Annahme gefunden hatten.

Ein aufrichtiges Gefühl der Freude und des Dankes hat die Bevölkerung der Reichslande an den Tag gelegt, als Dr. Spahn mit aller Entschiedenheit die Forderung erhob, daß Elsaß-Lothringen endlich die Rechte eines Bundesstaates erhalten müsse. Der Landesausschuß in Straßburg hat im Juni detaillirte Vorschläge hiefür gemacht; das Zentrum vertritt diese Forderung, ohne sich bereits auf Einzelheiten festzulegen. Da in der Debatte dieser Gedanke sehr zurücktrat, so bleibt nichts anderes übrig, als ihn beim Etat des Reichskanzlers wiederum anzuschneiden und einen Beschluß des Reichstages herbeizuführen.

Mancher Jurist vom grünen Tisch ist wohl erschrocken, als er den weiteren Passus der Spahn'schen Rede las, der für die dringend nötige Reform der Zivilprozeßordnung drei Forderungen aufstellte: 1. Zuziehung des

Laienelements; 2. Herabsetzung der Gerichtskosten; 3. Erhöhung der Zuständigkeit der Amtsgerichte bis zu Streitwerten von 500 Mark (jetzt 300 Mark). Die beiden letzten Forderungen werden wohl wenig Opposition finden, sondern überall nur Zustimmung. Aber erstere? Es ist gut, daß dieser Gedanke von einem so angesehenen Juristen und Reichsgerichtsrat ausging; hätte ihn ein Nichtjurist zuerst öffentlich vertreten, so würde er in der nächsten Nummer der juristischen Zeitschriften gebraten und verbrannt! Und doch entspricht diese Forderung so sehr dem Charakter des deutschen Volkes. Wir wollen Volksgerichte, die allgemeines Vertrauen besitzen. Die Laien sind vertreten bei den Strafsachen, sei es in der Form der Schöffengerichte, sei es als Geschworene. Warum fehlen sie bei den Zivilsachen ganz? Sind diese so unbegreiflich schwer, daß der gesunde Menschenverstand eines Laien sie nicht erfassen kann? Mit nichten! Gerade die bürgerlichen Streitigkeiten entspinnen sich aus dem Leben und Treiben der Laienwelt, die oftmals an Sachkenntnis dem Berufsrichter hierin über ist. Warum sind denn die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte so beliebt? Weil hier der Laie mitzusprechen hat. Welche Gründe lassen sich aber ins Feld führen, dem Landwirt, dem Handwerker, dem Mittelstand überhaupt nicht das gute Gericht zu geben, das der Arbeiter und Handlungsgehilfe hat? Gar keine! Diese Volksforderung par excellence hat bis 1879 in Württemberg zu Recht bestanden und sich gut bewährt.

Die Debatten führten sofort am zweiten Tage zum Duell Bebel-Bülow, das jedes Jahr im Dezember sich zu wiederholen scheint; heuer hatte es schon etwas den Reiz der Neuheit verloren. Doch deckte Graf Bülow in geschickter Weise die Hetzereien der sozialdemokratischen Presse gegen Rußland auf, die gerade in der Zeit des Krieges daselbst sehr erbittern müssen.

Je länger die Debatten dauerten, um so inhaltsleerer wurden sie; Eugen Richter *ist sehr schwer* erkrankt, und so

fehlt der erste Etatskenner. Ein wenig Abwechslung kam in das Haus, als der Volksparteiler Storz das Glückwunschtelegramm des Präsidenten an den Kaiser aus Anlaß der Verlobung des Kronprinzen in die Debatte ziehen wollte. Derselbe Abgeordnete hatte sich schon den Herbst über in Volksversammlungen über den „Lakaienton“ dieses Telegramms sehr aufgehalten; er scheint eben Vorliebe für den politischen „Hausknechtston“ zu haben. Doch kaum hatte er den ersten Satz seiner Kritik ausgesprochen, als der Präsident gar schneidig dazwischen fuhr und dem Redner bemerkte, daß der einzelne Abgeordnete nicht berechtigt sei, über Handlungen des Präsidenten zu Gericht zu sitzen; nur das Haus stehe über dem Präsidenten. Der unentwegte Volksparteiler stand wie vom Schlage gerührt —

„Zur Rechten sah man wie zur Linken
Einen halben Storz hinuntersinken!“

Keinen Ton brachte er mehr hervor; eiligst beklagte er sich noch über den „badischen Partikularismus“ — ein Ding, das es in der Tat nicht gibt. Einige Sätze und er verschwand von der Tribüne. Doch als rettender Schutzgeist bot sich ihm Genosse Singer an, der auf den sozialdemokratischen Parteitagen ein so strenges Regiment führt; er brachte seine vom Präsidenten abweichende Ansicht zum Ausdruck, und nun erwiderte ihm Graf Ballestrem äußerst humorvoll: es sei ihm sehr angenehm gewesen, die Ansichten des Herrn Abg. Singer zu erfahren, aber diese seien nicht die seinigen und die seinigen seien vorerst in diesem hohen Hause noch maßgebend. Das Haus lachte Singer tüchtig aus und gab dem Präsidenten Recht.

Am zweitletzten Tage griff der bayerische Sozialistenführer v. Vollmar in die Debatte ein und er enttäuschte sehr, zu sehr. Wir hörten ihn erstmals im Parlament und erwarteten weit mehr. Seit fünf Tagen hatte er sich eifrig Notizen gemacht und nun las er die gesamte Rede ab, ohne jeden Eindruck, ohne jeden Inhalt. Wäre der Redner

nicht Vollmar gewesen, kein Mensch hätte ihm zugehört. So hatte Graf Bülow sehr leichtes Spiel und er zeigte sich in der sofortigen Erwiderung als ein Meister des Wortes und des Witzes. Vollmar hatte sich beklagt, daß die Staatsmänner zu wenig in das Wesen des Sozialismus eindringen, und nun hielt ihm der Reichskanzler eine Vorlesung über den Revisionismus, die gewaltig einschlug. Bebel war insonderheit sehr verärgert und meldete sich sofort zum Worte. Graf Bülow wünschte von Vollmar als „deutschen Jaurès" unter Heiterkeit des Hauses und bezeichnete Bebel als den König Philipp, der die Forderung auf Gedankenfreiheit mit „Sonderbarer Schwärmer" abtat.

Nach der ersten Lesung des Etats kamen nur noch 2 neue Gegenstände zur Beratung. Die nationalliberale Fraktion hatte den kuriosen Einfall, die Frage der obligatorischen Versicherung der Handwerker wieder aufzuwerfen, und fand Unterstützung bei — den Antisemiten und den Sozialdemokraten. Die eigenartige Besetzung des Hauses führte dazu, daß der Antrag auf Herbeiführung einer Erhebung Annahme fand; aber Graf Posadowsky lehnte es rundweg ab, darauf einzugehen.

Das Militärpensionsgesetz fand bei den Konservativen und Nationalliberalen eine gute Aufnahme; ja diese wollen dasselbe noch „verbessern", d. h. mehr Geld ausgeben. Die anderen Parteien und namentlich auch das Zentrum verhielten sich ablehnend und forderten mindestens, daß die Kostenfrage zuvor gelöst werden müsse. Vielleicht ist es das beste, man schiebt die Vorlage um 1 Jahr hinaus.

Nach Weihnachten hat der Reichstag Arbeit in Hülle und Fülle; er beginnt mit den Handelsverträgen.

VI.

Nordische „Nazarener".

Randglossen zur Dichtung von heute.

Vor hundert Jahren schon hat Goethe von einem Wanderzug nach Norden gesprochen, den die Dichtung und Kultur Europas durchmache. Wie die Hochblüte der Kultur von Griechenland über das Italien der Renaissancezeit hinweg nach den germanischen Reichen kam, so sei auch der Geist des Künstlerischen dorthin gelangt und habe dort neue, eigene Gebilde wachsen lassen.

War diese Bemerkung schon vor hundert Jahren richtig, so ist sie es noch mehr in unseren Tagen. Von Italien, Spanien und Frankreich weg wendet sich das Augenmerk Europas nach Norden und Nordosten, nach Skandinavien und Rußland. Die am Alter hinsiechende Gestalt des Mannes, der vor zwanzig Jahren die Theater Europas regierte, der in seinem ehrlichen, wenn auch oft irrigen Ringen um die Wahrheit mehr als einmal auch an religiöse Probleme rührte, Ibsens, zieht noch immer unsere Blicke auf sich. Die Konflikte, die Björnstjerne Björnson in seinen Dramen, vor allem im Drama „Ueber unsere Kraft" zu lösen suchte, erregen schon durch das Grandiose ihres Sujets unsere Bewunderung. An dem Mann von Jaßnaja Poljana aber, an Tolstoj, der den Dichter und Reformator in einer Person zu machen versucht, kann keiner vorübergehen und seine eigenartige Dichtererscheinung je wieder vergessen.

Das Eigenartige an dieser Literatur des Nordens ist dies, daß sie stets von einem religiösen Grundton durchzittert ist. Ist das Ernst, oder ist es Pose? Die irren, die das letztere annehmen, die in dem Ruf nach Gott, der verhalten oder auch im Laut vollster Begeisterung durch diese Werke geht, nur einen Tribut an eine Moderichtung sehen, die als Reaktion nach den Tagen der krassen Naturalisten Balzac und Zola auf ungezählte Leser rechnen dürfe. Sondern dieser Unterton des Religiösen, der die Werke der bedeutendsten nordischen Dichter von heute durchflutet, findet seine Erklärung in zwei Umständen: im schwerblütigen Charakter der nordischen Völker, die über die Rätsel von Gott, Seele und Tod nicht mit dem höflichen oder auch malitiösen Lächeln der Südländer hinwegzugleiten vermögen, und in der Tatsache, daß der Norden seine tiefste künstlerische Kraft noch aus der Natur, aus den Sagen und rätselvollen Gefühlen des Volkes wie aus tiefem, reinem Brunnen schöpft; aus der Natur und dem unverfälschten Volksempfinden aber steigt nach Pascals bekanntem Worte „die Klage nach Gott gleich einem lodernden Opferfeuer stets wieder empor".

Zwei Dichtergestalten des Nordens vor allem sind es, die diese religiöse Sehnsucht mit besonderem Nachdruck verkünden: die Schwedin Selma Lagerlöf und der Däne Jens Johannes Jörgensen. Beider Auffassung der religiösen Probleme ist ernst und tiefgründig. Unaufdringlich, nie verletzend sind die Worte und Mahnungen. Sie reden nicht in abstrakten Begriffen zu uns, sondern in den Lauten einer Sprache, die Kunst ist. Sie schildern gerne in Visionen und Symbolen. Sie suchen die zweitausendjährigen Lehren, die zuerst in Palästina erklangen, mit den Worten unserer Zeit und unserer nordischen Länder zu sagen. Ihren Schöpfungen aus der letzten Zeit uns kurz zuzuwenden und deren Grundgedanken zu zergliedern, wird sich verlohnen.

* * *

Mitten in den Urwäldern Dalekarliens, auf dem einsamen Gehöft Märbacka, wurde Selma Lagerlöf 1858 geboren. Und die Eindrücke, die sie in ihrer Kindheit aus den Sagen und Legenden, aus dem ewig von Gefahren des Frostes und Sturmes umdrohten Leben ihrer Heimat empfing, klingen deutlich hervor aus allen ihren Büchern. Schon in ihrem Buche „Gösta Berling", das von einem abgesetzten schwedischen Pfarrer erzählt, der durch eiserne Arbeit, durch Aufgehen in den Leiden und Drangsalen seines Volkes, durch den reinigenden und erhebenden Einfluß eines treuen Frauenherzens zum Retter und Berater seines Heimatdistriktes wird, zitterten religiöse Akzente mit. „Güte, Hilfsbereitschaft, Vertrauen!" war die Lehre, die sie uns dort gab; aber alle diese Tugenden, die ihr die Heilmittel für die Schäden des sozialen wie des Innenlebens sind, finde man nur durch tiefes, demütiges Sichbeugen vor einem Ewigen. — Die „Wunder des Antichrist", dieser „Roman von Christentum und Sozialismus", wie sie ihn nannte (Mainz, Kirchheim, 1899), verkündeten im Rahmen des Symbols die gleiche Lehre. Das Buch erzählte von einem wundertätigen Christusbild, das die Mönche von Ara coeli in Rom hüteten, auf dessen Stirntafel die mystischen Worte eingegraben waren: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt." Aber eine Engländerin, von unstillbarer Sehnsucht nach dem Bilde erfaßt, setzte ein falsches Bild mit der Inschrift: „Mein Reich ist n u r von dieser Welt" an seine Stelle und entführte das wahre. Dies falsche Bild hatte keine Kraft mehr, Wunder zu wirken; wohl gab es weltliche Güter, Reichtum und Ehre, aber seelische Reinheit und Höherhebung des Menschen vermochte es nicht zu gewähren: denn es war ja, obwohl es dem wahren Christusbild ähnlich war bis in die kleinste Einzelheit, doch der Widerchrist, es war, wie es die Dichterin erklärt, der Sozialismus. Gleich dem Christentum leide und dulde er, gleich dem Christentum stelle er das Wort vom Brudertum der Menschheit auf; aber sein Reich sei n u r

von dieser Welt. Erst als die Mönche von Ara coeli das falsche Bild mit dem Rufe „Anathema Antichristo!“ in die Tiefe stürzen, und das wahre Gnadenbild wieder an seine Stelle tritt, geschehen in Ara coeli wieder Wunder und Werke.

Das neueste Buch der Autorin heißt: „Jerusalem“ (2 Bände, München, 1902). Es redet von den Einwohnern des schwedischen Urwalddorfes Dalarne. In Tagen und Werken haben dessen Bewohner seit ungezählten Generationen ihren Boden bebaut; sie haben gesäet und geerntet, ihre Scheunen wurden voll und leer, ihre Menschen traten in die Welt, wuchsen und starben. Und in dieses Volk, dessen Leben einförmig und ruhig gleitet, schlägt auf einmal der Ruf einer unerhörten religiösen Sehnsucht herein. Es ist einer aufgestanden unter ihnen, der sie aus Christuswort mahnt, daß die, die ihn liebten, um seinetwillen alles lassen und ihm nachfolgen müßten. Und dies einsame, mattblütige Volk, das ein wilder Kampf mit übermächtigen, feindlichen Naturgewalten so sehr abstumpfte und gegen zarte Regungen verhärtete, wird aufgeschüttelt von diesem Ruf. Es verkauft all sein Hab und Gut und beschließt, nach Jerusalem zu wandern, wo sein Erlöser gelebt und gelitten und den Ruf nach ihm ausgesandt hat.

Und die Schar der schwedischen Bauern, durchglüht von mystischer Inbrunst, kommt in Jerusalem an. Aber wie wird ihnen? Das soll das Jerusalem sein, das ihre Träume erschauten, wo tempelreine Luft durch alle Straßen zog, wo mächtige Zinnen im Sonnenbrand funkelten, wo Gott auf Erden seine Burg gebaut zu haben schien? Dies Jerusalem mit den schmutzigen Gassen und den schmutzigen Seelen schmutziger Menschen, mit dem Moderhauch der Verwesung über sich und in sich, bringt den Pilgern eine Enttäuschung, die um so trostloser ist, je glühender ihre Sehnsucht war. Die einen verlieren sich in Jerusalem, sie gehen unter, sie sterben an Sion. Die anderen lassen sich

nieder und bebauen ihr Feld wie in der Heimat; sie überwinden ihre dumpfe Niedergeschlagenheit. Die dritten aber die kräftigsten und besten, ziehen wieder in ihre Heimat zurück. Die Gewißheit ist ihnen ja aufgegangen, daß Jerusalem, d. i. der Friede, überall ist, wo Hände und Herzen zu Gott sich heben; „bis ins entlegenste Waldtal funkeln Jerusalems Türme und wecken süßes Heimweh in sehnsüchtigen Seelen“.

Mit eindringlicher Kraft dringt diese Lehre zu uns. Manches in dem Buche wie überhaupt an Lagerlöf wird dem Deutschen fremdartig erscheinen, dafür sind ihre Bücher zu sehr aus der Scholle Schwedens emporgewachsen; manches Fremdartige wird dem Katholiken speziell aufstoßen, aber nie wird die Meinungsverschiedenheit zum Kampf Anlaß geben können; denn wie wenige andere hat Lagerlöf die Wahrheit dessen erfaßt, daß allen Konfessionen, die Christus bekennen, mehr Einendes als Trennendes eigen ist, daß der am Wesen des Christentums sündigt, der freventlich die Diffidenzen betont und als Kampfruf benützt. Ihre Darstellung ist oft sprunghaft wie alles Volksliederartige; denn dem Volkslied ist diese bald in breiten Dithyramben hinfließende, bald ruhig erzählende, bald in Stimmung und Farbe aufgehende Art des Schilderns verwandt. Am tiefsten wirkt sie bei den Heimatschilderungen. Da hören wir Mühlen gehen, Sicheln in wogenden Aehren klirren, Brunnen verschlafen durch die Nacht tönen, Waldhörner klingen und die Aexte der Holzfäller durch den eisigen Forst hallen. Die einsamen Bauern mit den gebückten Rücken und schwieligen Fäusten, mit ihrem beim Einen grübelnden, beim Andern stumpf scheinenden Blick belauschen wir bei harter Arbeit und abendlichen, schwermütigen Gesängen; und die schwierige Aufgabe, uns das von einer Feuerphantasie ersonnene Problem des Buchs glaubhaft zu machen, gelingt der Autorin.

* * *

Ist Lagerlöf mitten im schwedischen Urwald geboren, und scheint der starke Klang brausender Forsten und wilder

von dieser Welt. Erst als die Mönche von Ara coeli das falsche Bild mit dem Rufe „Anathema Antichristo!“ in die Tiefe stürzen, und das wahre Gnadenbild wieder an seine Stelle tritt, geschehen in Ara coeli wieder Wunder und Werke.

Das neueste Buch der Autorin heißt: „Jerusalem“ (2 Bände, München, 1902). Es redet von den Einwohnern des schwedischen Urwalddorfes Dalarne. In Tagen und Werken haben dessen Bewohner seit ungezählten Generationen ihren Boden bebaut; sie haben gesäet und geerntet, ihre Scheunen wurden voll und leer, ihre Menschen traten in die Welt, wuchsen und starben. Und in dieses Volk, dessen Leben einförmig und ruhig gleitet, schlägt auf einmal der Ruf einer unerhörten religiösen Sehnsucht herein. Es ist einer aufgestanden unter ihnen, der sie ans Christuswort mahnt, daß die, die ihn liebten, um seinetwillen alles lassen und ihm nachfolgen müßten. Und dies einsame, mattblütige Volk, das ein wilder Kampf mit übermächtigen, feindlichen Naturgewalten so sehr abstumpfte und gegen zarte Regungen verhärtete, wird aufgeschüttelt von diesem Ruf. Es verkauft all sein Hab und Gut und beschließt, nach Jerusalem zu wandern, wo sein Erlöser gelebt und gelitten und den Ruf nach ihm ausgesandt hat.

Und die Schar der schwedischen Bauern, durchglüht von mystischer Inbrunst, kommt in Jerusalem an. Aber wie wird ihnen? Das soll das Jerusalem sein, das ihre Träume erschauten, wo tempelreine Luft durch alle Straßen zog, wo mächtige Zinnen im Sonnenbrand funkelten, wo Gott auf Erden seine Burg gebaut zu haben schien? Dies Jerusalem mit den schmutzigen Gassen und den schmutzigen Seelen schmutziger Menschen, mit dem Moderhauch der Verwesung über sich und in sich, bringt den Pilgern eine Enttäuschung, die um so trostloser ist, je glühender ihre Sehnsucht war. Die einen verlieren sich in Jerusalem, sie gehen unter, sie sterben *an Sion*. Die anderen lassen sich

Das bedeutendste Werk Jörgensens ist „Der jüngste Tag“. Alles, was seine Kunst Tiefes und Eigenartiges enthält, ist dort gegeben Mitten im Großstadttrubel sehen wir an einem eisigen Novemberabend, im Monat des Todes, jemand auf seinem Sterbelager. Und während draußen die Nacht der Großstadt, wo die Sünde fessellos durch die Straßen geht, heraufzieht, und das Häusergewirr dem Dichter wie „Sodom, das düster brennt“, erscheint, zieht drinnen dem Sterbenden sein Leben in bangen Träumen vorüber. Und Niels Graff, der so stolz durchs Leben gegangen war, der gejubelt hatte: „Mein Leben ist ein edler, gegorener Wein, der mein tiefes Herz berauscht“, muß einsehen, daß sein Leben nichts war, als ein Taumeln von Schuld zu Schuld, ein „Essen von den Aepfeln Sodoms, die lockend leuchten“: denn „Gott hat es den giftigen Blumen gestattet, schön zu scheinen, und die verbotenen Rosen haben einen Duft, der oft betäubt, und die Mauer um das falsche Paradies, in dem die Sodomäpfel reifen, ist niedrig“, („Der jüngste Tag“, Kirchheim, Mainz, 1898, S. 75). Wie die Gestalten um den Toten sich immer dichter drängen, sieht er auf einmal auch eine schreckliche Vision: den Weltuntergang. Da wimmern alle Glocken der Stadt, ein heiserer Schrei „Der jüngste Tag! Der jüngste Tag!“ läuft die Straßen entlang, und am nachtdunklen Himmel steht das Kreuz des Weltgerichts und zuckt und flammt blutrot und unerbittlich. . . . Mit einer Gestalterkraft, wie sie nur dem echten Dichter eignet, ist diese Vision des Weltgerichts gegeben. — Niels Graff aber, der Sterbende, erkennt bei diesem Traum die Nichtigkeit all seines bisherigen Tuns, und in Gefühlen der Reue und Erlösungsgewißheit schlummert er hinüber.

Mystisch, symbolistisch ist der Grundakzent von Jörgensens Kunst. Dies zeigt sich auch an seinem Roman aus unserer Zeit: „Eva“ (Mainz, Kirchheim, 1903). Hans Bjerre, der in den Bahnen Zarathustra-Nietzsches gehende Dichter, ist

Wasserfälle hie und da ihre Werke zu durchklingen, so malt der an der träumerischen Küste Fünens in dem stillen Schifferstädtchen Svendborg 1866 geborene Jörgensen mit mild getönten, impressionistisch aufgetragenen Farben.

Die Welt Jörgensens, der 1896 zum Katholizismus übertrat, liegt jenseits dieses Lebens in stillen, schönen Träumen. In legendärer Verbrämung geht seine Kunst einher. Er geht auf in der Mystik, ja hie und da sogar im Symbolismus. Ruysbronk und Eckhard, Tauler und Suso, Franziskus und Giovanni Colombini sind seine Lehrer. Seine Kunst ist stets ernst, getragen, leise mahnend. Des tiefgründigen Magister Eckhard Wort klingt aus ihr: „Alle Wollust der Kreatur ist vermenget mit Bitternis“. Albrecht Dürer hat einmal gesagt: „Die Kunst ist wahrhaftig in der Natur; wer sie heraus kann reißen, der hat sie“. Das ist nicht die Devise Jörgensens. Wohl umfängt auch er die Natur mit jener Liebe, wie sie nur das Kind und der Dichter hat, aber die Natur ist ihm nicht das Primäre; um einer schönen Vision willen opfert er mit Freuden Lebenswahrheit, greifbare Realität.

Es wäre töricht, die vom Leben weg in fernes Halblicht gerückte Welt Jörgensens als unkünstlerisch zu empfinden, weil sie des Realismus ermangle. Nicht das Kunstschema macht die Kunst, sondern der Künstler: man, not measure! Wer von Religiösem, also Außerzeitlichem, Ueberweltlichem redet, kann mit dem Prinzip des Realismus nichts anfangen; denn er hat nicht das Sinnfällige zu schildern, sondern das Uebersinnliche, nicht das von Raum und Zeit Begrenzte, sondern das Aeterne. Platter Rationalismus, der nur das erfaßt, was die hohle Fläche der Faust umspannt, wäre das Ergebnis einer realistischen religiösen Kunst — „realistisch“ im Sinne der Schilderung des lediglich Sinnfälligen gefaßt. Dante und Michelangelo, die größten christlichen religiösen Künstler, sind mit ihrer visionären Welt Beweise für *unsere Behauptung.*

[illegible] der innigen Wechselwirkungen und Zusammenhänge zwischen dem Heute und der großen christlichen Vergangenheit. Denn immer stehen sich Dichter und großzügiger Denker nahe, nie aber Dichter und Reporter.

* * *

Der religiöse Zug, der aus der Dichtung des Nordens zu uns weht, beginnt schon langsam auch in Deutschland seine Wirkung zu üben. Denn nicht bloß wendet von den Naturalismusprodukten des Zolaismus unsere deutsche Dichtung sich mehr und mehr ab, sondern in den gefeiertsten Werken des Tages spüren wir sogar greifbar Einflüsse des Nordens. So wird im „Jörn Uhl" Frenssens jeder sofort die Anklänge an Lagerlöfs Technik und Ideenkreise herausfühlen, der beide Autoren vergleicht. Das seltsame Schauspiel tritt zu Tage, daß Deutschland, welches dem Norden vor 1½ Jahrtausenden den christlichen Geist brachte, vom Norden her heute wieder mit diesem christlichen Geist befruchtet wird.

München. Lorenz Krapp.

VII.

Zur Geschichte der deutschen Landwirtschaft.[1]

Man kann es nur mit Freuden begrüßen, daß der Freiherr von der Goltz seine an den Universitäten Königsberg, Jena und Bonn gehaltenen und wiederholt ganz neu ausgearbeiteten Vorlesungen veröffentlicht hat. Um eine möglichst erschöpfende Darstellung des Entwicklungsganges zu liefern, hat der Verfasser sich bemüht, die Geschichte sowohl des landwirtschaftlichen Betriebes als auch der ländlichen Bevölkerung und der wichtigsten agrarrechtlichen Zustände zu schildern. Da, wie Verf. hervorhebt, die Wirtschaftsgeschichte in hohem Grade durch

1) Geschichte der deutschen Landwirtschaft von Th. Freiherrn von der Goltz. VIII, 485. VI, 420. Stuttgart, Cotta. 1902/3.

so tief gesunken, daß er sogar seines besten Freundes Weib entführt. Aber vor einem Muttergottesbilde in Luzern, wohin er mit der Entführten auf seiner Flucht, die eine Reise des Jubels werden sollte und eine Reise des Ekels war, gelangt, geht ihm auf einmal Reue, Heimweh nach Reinerem, Ernst und Pflichtbewußtsein auf. Transzendentales, Ueberweltliches löst hier den Konflikt und führt den Helden wieder einem Leben der Pflicht und eisernen, ernsten Wirkens zu. Und Transzendentales spielt reich herein auch in die Legende aus dem alten Siena „Das heilige Feuer". Hier, wo Jörgensen schlicht, im Tone der Bücher des Quattrocento von dem Leben und Wirken Giovanni Colombinis erzählt, des Stifters des Ordens der Jesuaten, spüren wir, wie er am Geiste der Mystik eines Franziskus und Suso sein tiefstes Leben gewann. Zu Selbstverdemütigung und Einkehr werden wir unaufdringlich in diesem Buche gemahnt.

Und gerade das ist ja die hohe Bedeutung von Jörgensens Kunst, daß er uns, gleich dem gütig lächelnden Amerikaner Emerson, stets Selbsterkenntnis und Einkehr kündet. Heute, wo Geschlechter fingerfertiger Literaten in der fliegenden Eile des Kleinverkehrs die abgegriffenen Münzen banaler Alltäglichkeiten uns als Kunst oktroyieren wollen, schürft er in den alten, halbverschollenen Gängen der christlichen Mystik und läßt die funkelnden Goldmünzen tiefer Lebenswahrheiten vor unseren Augen wieder leuchten. Während andere die Vergangenheit überwunden zu haben wähnen und über die Geschlechter unserer Toten lächeln, sucht er bei unseren Toten — den Denkern des christlichen Mittelalters — die Quellen und Nährsäfte seiner Kunst.

So ist er Künstler und Mahner zugleich. Sein Kunstschaffen, das auch bei Freidenkern volle Anerkennung fand, sagt uns, daß zum modernen christlichen Künstler, der auch die Fernstehenden gewinnen will, weniger reporterhafte Detailkenntnis aller möglichen Nichtigkeiten von heute erfordert ist, als vielmehr *neben starkem Dichtertemperament* das Bewußt-

zweifeltsten und verwerflichsten Mitteln greifen, um auch nur die für die Lebensfristung unentbehrlichste Nahrung zu gewinnen. Die Lebenshaltung der Stadtbürger war im Durchschnitt allerdings eine reichlichere als die des Bauern, aber doch für einen großen Teil derselben weniger gesichert. Wenn die Preise der Lebensmittel eine ungewöhnliche Höhe erreichten (sie stiegen sehr häufig auf das 5–10fache), was bei den früheren so schlechten Verkehrsmitteln gar nicht so selten vorkam, oder wenn durch nahe oder entfernte Kriege der Absatz von gewerblichen Erzeugnissen stockte, so kam immer ein größerer oder kleinerer Teil der Bürgerschaft in Not um das tägliche Brot (I, 183).

Die herrliche Stelle über das beste Gut, welches der Bauer in der Art seiner Berufstätigkeit besaß, können wir leider nicht anführen Wir geben hier nur den Schlußsatz wieder: „Ihre geringen Anforderungen an gesellige Freuden und Abwechslung fanden in Tanz, Wettrennen, Schützenfesten hinreichende Befriedigung. Sie hatten sich eine gewisse Genügsamkeit angewöhnt, welche der Bewahrung inneren Gleichgewichtes sehr zu statten kam.“ Des Verfassers Behauptung, daß der Bauernstand am Ausgang des Mittelalters die Ritterschaft sowohl als die Geistlichkeit an innerer Tüchtigkeit überragt habe, dürfte richtig sein.

Leider verschlimmerte sich die Lage der Bauern zusehends; leider wurden die ihnen auferlegten Lasten immer drückender Inama Sternegg rechnet etwa 33,4 % auf den von den Bauern zu entrichtenden Grundzins, 6,6 % auf den Zehnten, 20 % auf die Vogteilast und 4 % auf die Steuern, zusammen macht dies 64 %. Diese starke Belastung war nur bei extensiver Wirtschaftsweise möglich und verhinderte einen intensiveren Betrieb der Landwirtschaft. Zu den sachlichen Abgaben traten dann noch die zu leistenden persönlichen Dienste, die Fronden, wie Waldfronden, Jagdfronden, Spanndienste, Handdienste. Erhebungen der Bauern hatten schon vor der Reformation stattgefunden, aber weil sie erfolglos blieben, nur dazu gedient, das Joch, das man den Bauern auferlegte, noch unerträglicher zu machen. Die Sprache, welche Luther gegen den Kaiser und die Fürsten führte, seine Betonung der evangelischen Freiheit, mußte zu Mißverständnissen führen. Luther selbst hattee ine Schwenkung

den Charakter und das persönliche Eingreifen einzelner hervorragender Menschen beeinflußt wird, sind zahlreiche biographische Notizen in die Darstellung verwoben. Die Geschichte des Mittelalters ist ziemlich stiefmütterlich bedacht; neben Karl d. Gr. hätten auch andere hervorragende Förderer der Landwirtschaft genannt werden können. Es ist dies um so mehr zu bedauern, da Verf. über das Mittelalter weit billiger urteilt als manche seiner Kollegen. „Man schilt", sagt er 1. p. V. „über das dunkle oder gar finstere Mittelalter, und hat dabei nicht zum wenigsten die nach heutigen Begriffen ziemlich primitiven und rohen Zustände auf dem Lande im Auge. Das vorliegende Werk zeigt aber, welche wichtige und schwierige Aufgabe das Mittelalter dadurch erfüllte, daß in ihm die große Masse der deutschen Volksgenossen zu einer den Bedürfnissen der ganzen Nation entsprechenden Ausübung des Ackerbaues, die den alten Germanen durchaus unsympathisch war, erzogen wurde."

Die Städter und die Ritter hatten die höhere Bildung vor den Bauern voraus und äußerten sich sehr wegwerfend über die dummen Bauern, die doch manche innere Vorzüge und äußere Vorteile besaßen, um welche sie die anderen Stände hätten beneiden können. „In wirtschaftlicher Beziehung," sagt Verf., „kam den Bauern zu gute, daß sie die notwendigsten Lebensmittel selbst erzeugten. Fielen die Ernten sehr ungünstig aus, oder wurden ihre Felder verwüstet, oder ihr Viehstand durch Raub und Seuchen arg geschädigt, so konnten sie wohl einmal Mangel leiden. Aber in der Regel hatten sie das, was sie bei ihren bescheidenen Lebensansprüchen notwendig bedurften. In Gegenden mit gutem Boden und klimatischen Verhältnissen oder dort, wo durch irgend welche Umstände die Bauernstellen von größerem Umfange waren und diesen im Laufe der Jahrhunderte einigermaßen ungeschmälert bewahrt hatten, lebten die Bauern sogar ziemlich üppig in Essen, Trinken und Kleidung, hatten auch noch manche Mittel übrig, um für Schmucksachen und andere aus den Städten bezogene Luxusgegenstände nicht unbedeutende Aufwendungen zu machen. Ein sehr großer Teil der Ritterschaft hatte viel mehr Sorge und Mühe um die Erwerbung der täglichen Lebensnotdurft als die meisten Bauern. Noch im 16. *Jahrhundert mußten manche* Ritter zu den ver-

‚Nihil est, quod servilis et misera gens (die deutschen Bauern) dominis debere non dicatur; nihil etiam, quod jussa facere absque periculo recusare audeat‘. Nicht genug, daß alle Verbesserungen des bäuerlichen Zustandes, selbst die reifsten und notwendigsten, einer mehr als 200jährigen Vertagung anheimfielen, so traten gerade die positivsten Verschlechterungen ein. Gerade der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gehört die Ausbreitung der ungemessenen Fronden, die Ueberbürdung des Bauernstandes mit allen neu aufkommenden Staatslasten, die Entstehung der neueren Leibeigenschaft, ja die Anfänge zur völligen Legung der Bauerndörfer hauptsächlich zu". So weit Roscher bei v. d. Goltz 1, 212—3.

Weder Luther, noch Friedrich d. Gr. verdienen einen Ehrenplatz unter den Wohltätern des Bauernstandes. Die Beweise hiefür findet man bei Prutz „Geschichte Preußens" und bei Lehmann „Leben Steins". Den vielversprechenden Anfängen hat bei Friedrich II. leider das Ende nicht entsprochen. Friedrich hat durch seinen Eigensinn, seine Rechthaberei vielfach das mit großer Mühe Aufgebaute niedergerissen, und ist hierin dem Kaiser Joseph II. sehr ähnlich. Maria Theresia steht weit über Beiden.

Man hat nicht mit Unrecht die Energie und Tatkraft, das Schneidige der norddeutschen Fürsten und ihrer Untertanen hervorgehoben, die eine von den süddeutschen Fürsten und der von ihnen regierten Stämme ganz verschiedene Richtung befolgten; es bleibt jedoch sehr fraglich, ob die Landbevölkerung aus der norddeutschen Verwaltung größere Vorteile gezogen hat als die Süddeutschlands. Untersuchen wir, was die norddeutschen Fürsten, einen Kurfürsten von Brandenburg und andere in den Stand setzte, ein großes stets schlagfertiges Heer auf den Beinen zu erhalten, so erfahren wir, daß sie ihre Macht ihrem despotischen Regimente und ihrer Nachsicht gegen den Adel verdanken, dem sie volle Freiheit, über den Bauer nach Willkür zu verfügen, zugestanden. Ernst Moritz Arndt entwirft uns ein düsteres Bild von den Zuständen in Rügen und Pommern. „Die Bauern, sagt er, sind Leibeigene, geben von den ihnen zugeteilten Höfen und Aeckern wenig Pacht, haben aber allerhand ungemessene Frondienste zu leisten; sie

besitzen weder dominium directum noch utile; müssen, wenn die Herren die Höfe an sich nehmen, oder sie versetzen wollen, denselben ohne Widerstreben folgen. Dasselbe gilt von ihren Söhnen". — Die Bauern waren persönlich wie wirtschaftlich von ihren Herren fast vollständig abhängig und mußten sich deren Willen fügen. Waren die Herren gut, so war das Los der Bauern erträglich, andernfalls erlaubten sie sich Akte der Brutalität und Grausamkeit, die jedes Menschenherz empören mußten. Im westelbischen Deutschland, besonders aber im Süden, wo die katholische Religion die herrschende war, lagen die Verhältnisse weit besser, wie v. d. Goltz zugibt.

„Bei dem reich und nur zu mannigfaltig entwickelten geistigen, wirtschaftlichen und politischen Leben Mittel- und Süddeutschlands, sagt Verfasser, wurde es den Herren von Adel verhältnismäßig leicht, einen ihnen zusagenden Wirkungskreis zu erlangen, der ihnen zugleich ein standesgemäßes Einkommen gewährte. Sie fanden solchen bei den zahlreichen fürstlichen oder bischöflichen Hofhaltungen und Landesverwaltungen, bei den Klöstern, zum Teil auch bei den stehenden Truppen, die seit dem 16. Jahrh. jeder Fürst zu halten für nötig fand. Mittel- und Süddeutschland blieb oder wurde in der zweiten Hälfte des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts zum überwiegenden Teile wieder katholisch. Dadurch wurde vielen Adeligen die Gelegenheit geboten, als niedere oder höhere Weltgeistliche, als einfache Mönche oder Aebte, als Mitglieder von Domkapiteln oder Bischöfe sich einen standesgemäßen, sie auch ernährenden Beruf zu verschaffen" (I, 220). Diese Stelle ist die beste Widerlegung derer, welche die sozialen Uebel, an denen Deutschland krankte, auf den zu großen Reichtum der katholischen Kirche in Deutschland zurückführen. Das Gegenteil ist wahr. Uebrigens irrt sich v. d. Goltz, wenn er behauptet, die Klöster hätten seit der Reformation die Landwirtschaft vernachlässigt; faktisch waren die Güter, die sie in der eigenen Hand behielten, musterhaft verwaltet. Wir erinnern nur an St. Blasien und die Uhrenindustrie, welche die Benediktiner daselbst in Flor brachten. Unter dem Krumstab ist gut wohnen, bewahrheitete sich auch damals.

Die westelbischen *Länder hatten bis* tief hinein ins

19. Jahrhundert vor den ostelbischen ein regeres politisches Leben, eine größere Hochschätzung von Freiheit und Unabhängigkeit voraus. Gerade in den ostelbischen Ländern, im ganzen nordöstlichen Deutschland, wußten viele Bauern, als sie ihre Freiheit erlangt hatten, dieselbe nicht zu benützen. Sie verkauften ihre Stellen an Standesgenossen oder an benachbarte Gutsbesitzer, mieteten sich als Einlieger ein und lebten von dem Erlös aus ihren Höfen oder von Lohnarbeit. A. v. Haxthausen sagt hierüber: „Während im eigentlichen Deutschland der Bauer es für einen großen Makel hielt, sein Gut aufzugeben und Taglöhner zu werden, ein freiwilliger Verkauf für eine Schande galt, sind in Preußen Tausende von Bauern ausverkauft worden. Der Uebergang zum Instmannsstande wird weder für herabwürdigend noch für unvorteilhaft erachtet, wie dies in Deutschland in den Getreideländern, wo die großen Bauernwirtschaften vorherrschen, überall der Fall ist": von der Goltz II, 181—82.

Die Fehler der preußischen Agrargesetzgebung sind leider nur kurz berührt: der Gegensatz zwischen Nord und Süd ist trotz der neuesten Gesetzgebung noch nicht beseitigt. Der Großbetrieb herrscht im Norden, der Kleinbetrieb im Süden. Die Krisis der Landwirtschaft ist für die ostelbischen Lande weit bedenklicher, als für die westelbischen. Die außerordentliche Begünstigung der adeligen Grundbesitzer seitens der preußischen Könige ist weder für den Adel, noch für das Land und seine Bewohner ein Vorteil gewesen. Trotz der Unterstützung seitens des Staates und der Landschaften und der verschiedenen Kreditanstalten, welche die Großgrundbesitzer in den Stand setzten, ihr Gebiet zu arrondieren, kostspielige Maschinen anzuschaffen und die Zahl der Arbeiter zu vermindern, oder gerade deswegen haben letztere sich in solche Schulden gestürzt, daß die Erträgnisse ihrer Güter für die Zahlung der Zinsen nicht ausreichen. Statt die guten Zeiten, in denen die Preise von Getreide, Zucker, Wolle hoch waren, zu benützen und die kontrahierten Schulden nach und nach zu tilgen, wiegte man sich in Träumen von einem landwirtschaftlichen Millenium, und wußte sich nicht zu helfen, als die Krisis eintrat. „Schon vor Eintritt des Sinkens der Reinerträge", sagt v. d. Goltz, „war

die Lage vieler Landwirte eine bedenkliche, und zwar infolge zu starker hypothekarischer Verschuldung. Diese wurde insbesondere veranlaßt durch die Ueberschätzung des Bodenwertes und durch die Nichtbeachtung der für die Höhe der hypothekarischen Belastung maßgebenden wirtschaftlichen Grundsätze. Das Hinzutreten des Rückganges der Reinerträge hat dann die jetzige landwirtschaftliche Krisis teils herbeigeführt, teils verschärft. Die Lage der Großgrundbesitzer ist im Durchschnitt eine ungünstigere als die der Bauern, und zwar deshalb, weil sie sowohl mehr unter den niedrigen Preisen von Getreide und den hohen Wirtschaftskosten zu leiden haben, als auch weil sie stärker verschuldet sind. Zum Teil aus den eben genannten Gründen, zum Teil wegen der ungünstigeren wirtschaftlichen Lage ihrer Betriebe befinden in den östlichen und nordöstlichen Bezirken des Deutschen Reiches die landwirtschaftlichen Unternehmer sich in einem gedrückteren Zustand, als in den mittleren und westlichen Bezirken.“ Es ließe sich leicht zeigen, daß auch in anderen Beziehungen der Westen hinter dem Norden und Osten nicht so weit zurücksteht und eine große Zukunft hat.

VIII.

Zur Jahresmappe 1904 der Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst.

Erfreulicher Weise hat die deutsche Gesellschaft für christliche Kunst in den letzten Jahresmappen mehr und mehr der christlichen Gegenwartskunst ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Dies ist auch in der Jahresmappe 1904 wieder sehr stark zum Ausdruck gekommen. Noch mehr aber ist zu begrüßen, daß die neue Jahresmappe besonders den j u n g e n, a u f s t r e b e n d e n Künstlern sich zur Verfügung gestellt hat und ihnen somit Gelegenheit bietet, ihr künstlerisches Können vor einer breiteren Oeffentlichkeit zu dokumentieren und sich einen Namen zu machen. Diese Begünstigung der jüngeren Künstler wird gerade diese zu um so energischerem, edlem Wettstreite anspornen und kann der *christlichen Kunst nur* von Nutzen sein.

Was hilft es dem fähigsten und eifrigsten jungen Künstler wenn ihm keine Gelegenheit geboten, dieselbe vielleicht sogar durch einen „Ring" gewaltsam genommen ist, sich öffentlich zu zeigen, die Resultate seines Schaffens und die Frucht seiner Talente der allgemeinen Betrachtung und Kritik darzustellen? Gerade die öffentliche Kritik wird die jungen Künstler veranlassen und oft genug darauf hinweisen, bei ihren Schöpfungen nicht so fast an Kunstausstellungen und Kunstsalons sich zu halten, sondern auf praktische Verwertbarkeit und allgemeine Verständlichkeit zu sehen, echte christliche Kunst wieder ins Volk einzuführen und das Volk so nach und nach für echtes Kunstverständnis praktisch zu schulen. Und hier ist ein großes Arbeitsfeld vorhanden und viel gutzumachen, was bisher gesündigt wurde. Mit Recht ist in dem „Geleitworte" zur gegenwärtigen Jahresmappe gesagt: „Noch in der Zeit des Rokoko war die Kunst weit volkstümlicher als heute. Gerade die religiöse Kunst drang bis ins ärmste Kirchlein und entlegenste Bauerndorf. Später zog sich die christliche Kunst und damit die Kunst überhaupt vom Volke zurück." Darum: Heraus aus dem Kunstsalon, heraus ins Volk, hinein in alle christlichen Kirchen! Auch hier dürfen wir sagen: „Bitter not tut uns eine volkstümliche christliche Kunst." Die christliche Kunst dem Volke! Ein paar sehr beachtenswerte Vorschläge in dieser Beziehung sind in dem „Geleitworte" ausgesprochen; erstens sollte Veranstaltungen von volkstümlichen Kunstabenden unter Anwendung des Skioptikons mit allgemein verständlichen Vorträgen mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden; zweitens sollte das Volk wieder für die alte schöne Sitte, an der Außenseite der Häuser 2c. religiöse Gemälde und Statuen anzubringen, gewonnen werden. Freilich spielt hier die Preisfrage eine große Rolle. Doch bei dem heutigen Stande der Reproduktionskunst nehmen die Schwierigkeiten mehr und mehr ab. „Wenn heutzutage das allgemeine Bestreben dahin geht, alle Errungenschaften unserer Kultur dem Volke zugänglich zu machen, so darf die christliche Kunst am allerwenigsten nur eine Art Luxusartikel für eine privilegierte Minderheit bleiben, sie muß zur Sache des gesamten christlichen Volkes werden." Wenn die hier vom Verfasser des „Geleitwortes" ausgesprochenen Ideen und Grundsätze einmal tüchtig und allseitig in die Praxis umgesetzt sind, dann wird man auch bereits genugsam durch die Erfahrung kennen gelernt haben, daß unserem Volke ein gesundes, glückliches Kunstverständnis keineswegs fehlt, sondern nur durch eine fabrikmäßige Afterkunst leider zum Teil gründlich verdorben wurde.

P. L.

IX.

Cajetan und Luther über die Polygamie.

In jüngster Zeit haben protestantische Autoren, um Luthers anstößige Ansicht über die Vielweiberei in milderem Lichte erscheinen zu lassen, wiederholt die Behauptung aufgestellt, der gelehrte Kardinal Cajetan sei bezüglich der Polygamie eines Sinnes mit Luther gewesen. Es dürfte nicht unnütz sein, zu untersuchen, was von dieser angeblichen Uebereinstimmung zu halten sei.

Vor allem muß genau festgestellt werden, was Cajetan über die Polygamie gelehrt hat. Er berührt diese Frage mehrmals in seinen Kommentaren zu verschiedenen Büchern der heiligen Schrift. Bei Erklärung des 16. Kapitels der Genesis, worin Abrahams Doppelehe erwähnt wird, bemerkt er, aus der Handlungsweise des Patriarchen ergebe sich, daß die Polygamie nicht gegen das Naturrecht sei.[1]) Aehnlich hatten auch etliche mittelalterliche Theologen gelehrt. Die meisten waren jedoch mit Thomas von Aquin der Ansicht, daß die Polygamie zwar durch das Naturgesetz ersten Ranges verboten sei, nicht aber durch das Naturgesetz

---

1) Annotabis ... non esse contra ius naturae pluralitatem uxorum. Non est fas credere quod Abram contra ius naturae alteram duxerit uxorem. — Commentarii in Pentateuchum. Romae 1531. Bl. 38b. Der am 25. Mai 1531 fertiggestellte *Kommentar ist dem Papste Klemens* VII. gewidmet

zweiten Ranges, wovon Gott dispensieren könne. Mit der Behauptung, die Polygamie sei nicht gegen das Naturrecht, hätte demnach Cajetan nichts neues gelehrt. Anders verhält es sich mit der weiteren, in der Erklärung des Markus-Evangeliums ausgesprochenen Ansicht, daß das Gebot der Einzelehe nirgend in der heiligen Schrift geschrieben stehe.[1]) Cajetan verweist auf andere Theologen, die er jedoch nicht mit Namen nennt. Mehrere hervorragende mittelalterliche Theologen, wie Thomas von Aquin, haben nun allerdings gelehrt, daß das Verbot der Polygamie nicht ausdrücklich in den Schriften des Alten Testaments enthalten sei; dagegen war es die allgemeine Ansicht, daß die Polygamie in den Schriften des Neuen Testaments verboten sei. Hierfür berief man sich vielfach auf ein Schreiben des Papstes Innocenz III., das in die offizielle Dekretaliensammlung aufgenommen worden war und worin erklärt wird, daß Christus bei Matthäus 19, 9 die Polygamie verbiete. Cajetan bestreitet indessen, daß dies Verbot aus der betreffenden Stelle sich erschließen lasse.[2]) In dem Kommentar zum ersten Brief an Timotheus sagt er auch, daß zur Zeit des hl. Paulus manche mehrere Frauen hatten, hierin dem Beispiele der Patriarchen folgend, da man nirgend lese, daß dies verboten gewesen sei.[3]) Daß Cajetan hier nicht etwa Ungläubige, sondern

1) Verum esse quod theologi dicunt, scilicet legem de unitate uxoris nullibi in canonicis libris esse scriptam. — Commentarii in quatuor Evangelia. Venetiis 1530. Bl. 77a. Der Kommentar zum Markusevangelium wurde am 2. Dezember 1527 vollendet.

2) Commentaria in Evangelia. Bl. 44b. Der Kommentar zum Matthäusevangelium wurde 1527 vollendet.

3) Dixit hoc (sit unius uxoris vir), quia tunc temporis multi plures uxores habebant, imitantes patres veteris testamenti, quum nullibi legamus hoc prohibitum. — Epistolae Pauli et aliorum Apostolorum. Venetiis 1531. Bl. 142a. Der Kommentar zum ersten Briefe an Timotheus stammt aus dem Jahre 1529.

zum Christentum bekehrte Juden oder Heiden im Auge hatte, darf als sicher gelten. Allerdings weiß die Geschichte nichts von einer Polygamie bei den ersten Christen. Doch haben im 16. Jahrhundert auch mehrere protestantische Theologen, die sonst sehr scharf gegen die Vielweiberei auftraten, gelehrt, daß in der ersten Christenheit die Polygamie noch eine Zeitlang geduldet wurde. So behauptet z. B. Justus Menius, der entschieden gegen die Doppelehe des hessischen Landgrafen sich aussprach, am Anfang hätten auch Christen mehrere Frauen gehabt. „Da die Apostel es nicht ändern konnten, haben sie es Not halber bleiben lassen müssen, wiewohl sie dennoch solche Unordnung gestraft und diejenigen, so auf einmal zugleich viele Eheweiber gehabt, zu keinem bischöflichen oder andern Kirchenamt haben kommen lassen, bis so lang daß es mit der Zeit gar abgegangen und zu der erstlichen Einsetzung und Ordnung wiederum gebracht worden ist.“ [1])

Es steht also fest, daß Cajetan gelehrt hat, die Polygamie sei nicht gegen das Naturrecht und in der heiligen Schrift nirgend verboten. Damit ist jedoch für einen Katholiken die Zulässigkeit der Polygamie noch lange nicht behauptet. Denn neben der heiligen Schrift besteht für den Katholiken auch noch die Autorität der Ueberlieferung und der Kirche. Dem Kardinal Cajetan ist aber nicht in den Sinn gekommen, das kirchliche Gesetz, welches die Polygamie aufs strengste verbietet, nicht anzuerkennen; vielmehr lehrt er ausdrücklich in einer 1523 für die Beichtväter verfaßten Schrift, daß eine verheiratete Person keine zweite Ehe neben der ersten eingehen dürfe; eine solche Ehe würde null und nichtig sein. [2])

---

1) Zeitschrift für historische Theologie. Bd. 38. 1868. S. 449.

2) Alligata persona alteri coniugi . . . non potest contrahere cum persona alia; et si contrahat . . . . nihil valet. — Summula *peccatorum. Lugduni 1550.* S. 421.

Was ist nun aber von Cajetans angeblicher Uebereinstimmung mit Luther zu halten? Kann man wohl behaupten, daß die beiden Männer bezüglich der Polygamie eines Sinnes gewesen seien? Sehen wir zunächst, ob die beiden Theologen bei Erklärung des 16. Kapitels der Genesis dieselbe Ansicht vertreten haben. Cajetan erklärte allerdings, Abrahams Beispiel zeige, daß die Polygamie nicht gegen das Naturrecht sei. Es fiel ihm aber nicht ein, aus der Doppelehe Abrahams die Folgerung zu ziehen, daß die Polygamie den Christen erlaubt sei. Ganz anders Luther. In einer am 21. September 1523 gehaltenen und 1527 mit Luthers Genehmigung veröffentlichten Predigt erklärte der Wittenberger Neuerer: „Hie wäre auch zu reden von dem Stück, ob ein Mann auch mehr denn Ein Weib haben möge.“ Abraham habe hierin nicht gesündigt; er sei „ein rechter, ja vollkommener Christ“ gewesen, der „aufs allerevangelischste im Geist Gottes und Glauben“ gelebt habe. „Darum müssen wir sein Leben so lassen gehen, daß es ein Exempel sei, danach zu tun, wo es sich begebe, im selben Glauben.“ „Das ist ja wahr, daß alles, so wir finden im Alten Testament von den Vätern äußerlich getan, frei sein solle, nicht verboten. Als: die Beschneidung ist aufgehoben aber nicht also, daß es Sünde wäre, wenn man's tät, sondern frei, weder Sünde noch wohlgetan. . . . So muß, auch unter anderen Exempeln der Väter mitgehen, daß sie viel Weiber genommen haben, daß es auch frei sei gewesen.“ Deshalb schließt Luther, nachdem er sich gegen die Ehescheidung ausgesprochen: „Aber es ist nicht verboten, daß ein Mann nicht mehr denn Ein Weib dürfte haben. Ich könnte es noch heute nicht wehren, aber raten wollt ich's nicht.“ [1])

Eine solche Folgerung hat Cajetan nicht gezogen und konnte sie auch als katholischer Theologe nicht ziehen, ob-

---

1) Luthers Werke. Weimarer Ausg. XXIV, 303 ff. Vgl. XIV, 250 ff.

schon er der Ansicht war, daß die Polygamie nirgend in der heiligen Schrift verboten sei. Die Autorität der Kirche hat ihn vor solcher Irrung bewahrt. Luther dagegen, der die Autorität der Kirche verworfen hatte, um das Privaturteil an ihre Stelle zu setzen, ist infolge falscher Schriftauslegung auf Irrwege geraten. So beweist gerade dieser Fall, wie notwendig und heilsam auch für gelehrte Theologen die leitende Autorität der Kirche ist. Hierauf hat schon im 16. Jahrhundert Johann Cochläus, einer der vornehmsten Gegner Luthers, aufmerksam gemacht. In den ersten Jahren der Neuerung hatte Luther wiederholt gelehrt, daß die Ehe mit der Nichte ohne weitere Dispens zuläßig sei. Er stützte sich hierbei auf das Fehlen eines Schriftverbots, sowie auf das Beispiel Abrahams. „Was Gott nicht verbeut, sondern frei läßt", schrieb er 1526, „soll jedermann frei bleiben, und niemand zu gehorchen ist, der das verbeut, das Gott will frei haben, sondern schuldig ist jedermann, wider solch Verbot mit Worten und Werken zu tun, und immer das Widerspiel zu Trotz darwider zu treiben." Nun sei aber die Ehe mit der Nichte in der Bibel nicht verboten; zudem habe Abraham seines Bruders Tochter geheiratet. „Abraham aber ist weit mehr denn alle Päpste. Ist der nicht zum Teufel darüber gefahren, sondern hat Gott gefallen in solcher Ehe, so wird auch dem Exempel nach niemand in Gefahr stehen. Aergern sie sich nun und lästern des heiligen Erzvaters Abraham Werk und Exempel, so laßt sie sich ärgern." [1]) Nicht mit Unrecht bemerkte hierzu

1) De Wette, Luthers Briefe. III, 83 ff. Seltsamerweise hat später Luther, nachdem er bezüglich der Ehe mit der Nichte, wie in so manchen anderen Punkten, seine Meinung geändert, die Ausrede gefunden, seine frühere Aufforderung zur Ehe mit der Nichte sei blos ein Beichtrat gewesen, erteilt zur Beruhigung geängstigter Gewissen: „Ich hab's nicht getan, ut facerem licentiam aliis, sed ut consulerem conscientiis in hora mortis contra papam." E. Kroker, Luthers Tischreden. Leipzig 1903. Nr. 645. Damit vergleiche man seine oben angeführten Worte.

Johann Pistorius: „Gilt aber das Argument, so mag man auch viel Weiber nehmen und neben dem Weib die Magd haben. Denn wäre es nicht recht gewesen, so hätte es weder Abraham noch Sara getan.“ [1]) Cochläus seinerseits betonte: „Aus gleichem Grund möchte Luther auch schließen, zehn oder zwanzig Weiber zu haben, weil es daselbst auch nirgend verboten ist. Uns ist genug, daß wir wissen ... daß wir der Kirche und Oberkeit sollen gehorchen.“ [2]) Hätte Luther der Kirche gehorcht, so würde er sich wohl gehütet haben, die Zulässigkeit der Polygamie im Neuen Bunde auf der Kanzel zu verkünden.

In späteren Jahren, bei den Erörterungen, die durch den hessischen Ehehandel veranlaßt wurden, hat freilich Luther wiederholt beteuert, daß er sich nicht mehr zu seiner Predigt über die Genesis bekennen wolle. So erklärte er im Juli 1540 auf der Eisenacher Konferenz den hessischen Abgesandten gegenüber, die sich auf jene Predigt beriefen: „Seine Schrift über Genesis ist nicht dermaßen gestellt, daß man der folgen muß. Was sträflich sei, könne er nicht verfechten. .... Er sage mit Augustino, er lerne alle Tage; er wolle nicht, daß seine Schrift die Autorität habe. Wer weiß, was er noch widerrufen werde.“ [3]) Indessen hielt er auch damals noch im Notfalle eine heimliche Doppelehe für erlaubt. „Die Sache habe im Gewissen gar keine Not“, erklärte er bei derselben Gelegenheit; „und das haben sie ihm (dem Landgrafen) zugegeben und auf sich genommen.“ [4]) Seine Zustimmung zur hessischen Doppelehe hat später Luther

1) Pistorius, Anatomiae Lutheri. Pars I. Köln 1595. Der erst böß Geist. S. 145.

2) Cochläus, Von der heyligen Ehe Sechs Fragstuck. Dresden 1534. Bl. d. Vgl. W. Rockwell, Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen. Marburg 1904. S. 237 ff.

3) Lenz, Briefwechsel Philipps von Hessen. I, 376.

4) Lenz I, 373.

keineswegs bereut;[1]) schrieb er doch im Juni 1540 an den Kurfürsten von Sachsen: „ . . Und sage noch itzt, wo mir solche Sache noch heutigstags fürkäme, wüßte ich nichts anders zu raten, denn wie ich geraten habe.“ [2]) In jenem Ratschlag, den also Luther nicht verleugnen will, heißt es aber ausdrücklich: „Was vom Ehestand zugelassen im Gesetz Moisi, ist nicht im Evangelio verboten.“ [3])

Nur wollte Luther, daß eine Doppelehe blos im Notfalle eingegangen werde. Eine besondere Dispens war hierzu, seinen Grundsätzen gemäß, nicht erfordert, wie ja auch im Wittenberger Ratschlag dem hessischen Landgrafen keine eigentliche Dispens, d. h. keine Befreiung von dem bestehenden Gesetz erteilt wurde. [4]) Philipp von Hessen, der, schon bevor er sich an die Wittenberger wandte, im Gewissen überzeugt war, daß er eine Doppelehe eingehen könne, wünschte blos, wie in der Instruktion Butzers ausdrücklich gesagt wird, daß die Wittenberger Theologen „nur wollten Zeugnis geben, daß es nicht unrecht wäre“. [5]) Seine künftige Schwiegermutter hatte nämlich ein solches Zeugnis gefordert. Dies Zeugnis wurde ihm auch ausgestellt: „Also hat E. F. G. unser Zeugnis im Fall der Notdurft“, heißt es am Schlusse des Wittenberger Ratschlags. [6])

Was Philipp von Hessen getan, hätte nach Luthers Grundsätzen ein anderer Ehemann in gleichem Falle ebensogut tun können. Ganz folgerichtig erklärte Butzer in einem merkwürdigen Gutachten über die Polygamie: „Wie Gott

---

1) Vgl. Rockwell, S. 277: „Von später bei ihm eingetretener Reue kann gar nicht die Rede sein“.

2) Seidemann, Lauterbachs Tagebuch. Dresden 1872. S. 196.

3) De Wette-Seidemann, Luthers Briefe. VI, 243.

4) Eine Dispens im eigentlichen Sinne des Wortes ist eine von der zuständigen Autorität für einen bestimmten Fall verfügte Befreiung von einem bestehenden Gesetz.

5) Corpus Reformatorum. III, 854.

6) De Wette-Seidemann *VI, 243*

den Alten keinen andern Richter oder Maßgeber fürgesetzt hat, der erkännte, welcher so blöd wäre, daß ihm gut sein sollte, noch ein Weib zu nehmen, sondern hat dies Gericht und Erkenntnis einem jeden auf sein Gewissen heimgestellt, also wird man's bei den Christen auch halten müssen. . . . Es bleibet immer eine gemeine Zulassung Gottes und Arznei wider die Buhlerei etlicher Leut, allerzeiten, so lange diese gebrechliche Welt währet. . . . Man wird die Leut bei dieser Zulassung unverdammt lassen, und wie die Schrift zeugt, daß den Königen diese Zulassung milder ist zugegeben worden denn anderen, . . . also wird auch bei uns diese Nachlassung den großen Herren am wenigsten zu verbieten sein. . . . Der liebe Gott ihm selbst gleich bleibet, und will gleichen Kranken zu allen Zeiten gleiche Arznei gebühren." Deshalb bleibe auch für Christen ein zweites Weib hier und da ein „heiliges Mittel" gegen die Unkeuschheit. [1])

Hat nun etwa Cajetan ähnliche Ansichten vorgetragen? Nein! Es ist ihm nicht in den Sinn gekommen, zu behaupten, daß ein Christ, der finde, daß Eine Frau ihm nicht genüge, ohne eigentliche Dispens, höchstens mit der Zustimmung des Beichtvaters eine zweite Frau nehmen dürfe; vielmehr hat er, wie oben erwähnt worden, ohne jedwede Einschränkung gelehrt, daß eine zweite Ehe neben der ersten null und nichtig wäre. Aber, so erwidert man, „der Kardinal scheint nichtsdestoweniger die Ansicht gehegt zu haben, daß eine Doppelehe durch päpstliche Dispens gestattet werden könne". [2]) Cajetan soll nämlich dem Papste Klemens VII. zur Zeit, als wegen der bekannten Ehegeschichte die Gefahr des Bruches zwischen England und Rom vor der Türe stand, erklärt haben, zur Vermeidung eines größeren Uebels könne der Papst dem englischen König die Doppelehe gestatten.

---

1) Argumenta Buceri pro et contra, veröffentlicht durch v. L. Cassel 1878. S. 33 ff., 40, 49.

2) Rockwell, S. 307.

Da man die römischen Verhandlungen über die englische Angelegenheit als Beweis dafür anführen will, wie unsicher damals die Kurie in der Beurteilung der Polygamie gewesen sei, so wird es sich der Mühe lohnen, über die betreffende Frage hier einiges mitzuteilen.[1])

Der englische Gesandte William Bennet, der von Heinrich VIII. zur Regelung der Eheangelegenheit nach Rom abgeordnet worden war, schrieb am 27. Oktober 1530 an den König von England: „Kurz nach meiner Ankunft hierher — also wohl im Sommer 1529, da Bennet am 21. Juni dieses Jahres seine erste Audienz bei Klemens VII. hatte — brachte der Papst während unserer Unterredung die Sprache auf eine Dispensation für zwei Frauen (statt der Ehescheidung), drückte sich aber dabei in so zweifelndem Tone (so doubtfoully) aus,[2]) daß ich eine der zwei folgenden Absichten argwöhnte.“ Der Gesandte vermutete nämlich damals, daß der Papst eine etwaige Dispens für die Doppelehe nur

1) Vgl. St. Ehses, Papst Klemens VII in dem Scheidungsprozesse Heinrichs VIII., im Historischen Jahrbuch. Bd. XIII. 1892 S. 470 ff. Derselbe, Klemens VII. und Heinrich VIII., in der Lit. Beilage der Kölnischen Volkszeitung. 1902. Nr. 37. Rockwell 292 ff.

2) Da Klemens im Zweifel war, so kann er nicht, wie in jüngster Zeit mehrfach behauptet wurde, dem König die Doppelehe angeraten oder eine Dispens hierfür versprochen haben. Auch Rockwell (S. 303, Anm. 4) bemerkt einem Autor gegenüber der behauptet, der Papst habe dem König eine Dispens für die Doppelehe angeboten: „Wenn Klemens im Zweifel war, wird er kein unbedingtes Versprechen gegeben haben“. Am 18. Sept. 1530 schrieb wohl Gregor Casale, ein anderer Agent Heinrichs VIII., an den König: Superioribus diebus Pontifex secreto, veluti rem quam magni faceret, mihi proposuit conditionem hujusmodi, concedi posse vestrae Maiestati, ut duas uxores habeat. Daß aber Casale, der auch sonst als unzuverlässiger Berichterstatter erscheint, in dem vorliegenden Falle die Mitteilung des Papstes nicht genau wiedergab, ergibt sich aus dem Schreiben des viel zuverlässigeren Bennet.

erwähnt habe, entweder um Zeit zu gewinnen oder um vom Könige die Anerkennung seiner unbeschränkten Dispensationsgewalt zu erlangen. Nachdem Bennet dies auseinandergesetzt, fährt er fort: „Ich frug den Papst, ob er der Zulässigkeit einer solchen Dispens sicher sei, und er antwortete mit Nein; doch fügte er hinzu, ein großer Theologe habe ihm gesagt, er sei der Ansicht, daß der Papst in diesem Falle zur Vermeidung eines größeren Uebels dispensieren könne (for avoiding of a greater inconvenience, his holiness might dispens in the same case); er wolle aber selbst mit seinem Rate weiter darüber sprechen. Und eben jetzt", so schließt Bennet seinen Bericht, „teilte mir der Papst mit, sein Rat (ohne Zweifel das Konsistorium der Kardinäle) habe ihm offen erklärt, daß er dies nicht tun könne" (his council shewed him plainly that he could not do it).[1])

Daraus geht hervor, daß Klemens VII., der bei verschiedenen Anläßen freimütig gestand, daß er kein Kanonist sei,[2]) eine Zeitlang bezüglich der Zulässigkeit der Dispens für die Doppelehe geschwankt habe. Dieser Unsicherheit wurde aber bald ein Ende gemacht durch die kategorische Erklärung, daß es durchaus unzulässig sei, dem König eine Doppelehe zu gestatten. Daran konnte auch die entgegengesetzte Meinung des „großen Theologen" nichts ändern. Dieser große Theologe ist wohl niemand anders als Cajetan, der sich wiederholt gegen die Ehescheidung Heinrichs VIII. ausgesprochen hat. Sollte nun auch Cajetan die Ansicht gehegt haben, daß dem König von England eine Doppelehe durch päpstliche Dispens gestattet werden könne, so wird

---

1) N. Pocock, Records of the Reformation. The divorce 1527—33. Oxford 1870. I, 458.

2) Der englische Agent Ghinucci war unhöflich genug, dem Papste in das Gesicht zu sagen, er sei ignarus et theologiae et iuris Pocock II, 8.

man deshalb doch nicht behaupten dürfen, der Kardinal sei bezüglich der Polygamie eines Sinnes mit Luther gewesen. Cajetan hat niemals, wie Luther, gelehrt, daß ein verheirateter Mann, der finde, daß er ohne eine zweite Frau nicht keusch leben könne, ohne eigentliche Dispens eine Doppelehe eingehen dürfe; auch die Erlaubnis irgend eines Beichtvaters würde er als ganz ungenügend verworfen haben. Ist er wirklich mit jenem „großen Theologen" identisch, so hat er blos die Ansicht gehegt, daß in einem besonderen Notfalle die höchste kirchliche Autorität die Dispens zur Doppelehe erteilen könne.

Was speziell die englische Eheangelegenheit betrifft, so trug man in Wittenberg gar kein Bedenken, Heinrich VIII. eine Doppelehe anzuraten. In einem Gutachten vom 3. September 1531, das an den englischen Unterhändler Robert Barnes gerichtet ist, erklärt sich Luther entschieden gegen die Trennung der Ehe, die Heinrich VIII. mit Katharina von Arragonien eingegangen hatte, und betont dabei: „Eher noch würde ich dem Könige erlauben, eine andere Königin zu der ersten hinzuzunehmen und nach dem Beispiele der alten Väter und Könige zwei Frauen oder Königinnen zugleich zu haben." [1]) Bei Besprechung der englischen Eheangelegenheit bemerkte später Luther seinen Tischgenossen gegenüber: „Der Papst, da er darum gefragt, habe diese Sache beratschlaget, und damit er mit seiner Autorität das Scheiden nicht billigte, hat er's von sich auf Erkenntnis der Universitäten geschoben. Derselbigen sind sieben darum befraget worden; die haben erkannt, daß man solche Ehe scheiden sollte. Wir aber allhie zu Wittenberg und die zu Löwen haben das Widerspiel gesprochen." [2]) Und er fügte noch bei: „Wir haben dem Engländer geraten, das Kon-

---

1) Enders, Luthers Briefwechsel. IX, 93. Vgl. S. 88.
2) Luthers Tischreden. Eisleben 1566. Bl. 480a.

kubinat (hier im Sinne von Nebenehe) sei für ihn erträglicher, als daß er Land und Leut zusammenhetze." [1])

Mit Luther stimmte in diesem Punkte Melanchthon völlig überein, mit dem Unterschiede jedoch, daß letzterer dem König anriet, sich an den Papst zu wenden. [2]) Melanchthon spricht dabei die Ueberzeugung aus, daß Klemens VII. die Dispens zur Doppelehe geben werde [3]) und auch geben müsse, da in diesem Falle die Bewilligung der Dispens eine Liebespflicht sei. [4]) Falls aber der Papst die Dispens verweigern würde, dürfe der König eigenmächtig vorgehen und eine zweite Gemahlin nehmen.

---

1) Tagebuch über Dr. M. Luther, geführt von Cordatus, hrsg. von Wrampelmeyer. Halle 1885. Nr. 795.

2) In einem Gutachten für Heinrich VIII. vom 23. August 1531 erklärt unter anderem Melanchthon: Proderit autem ad vitandas quasdam offensiones petere dispensationem pontificiam, ut permittatur regi polygamia, idque credo Romae impetrari posse. Nam divinum ius non repugnat. ... Cum haec prohibitio sit simpliciter humani iuris et politica, nihil ad Evangelium ... pertinens. Corpus Reformatorum. II, 526 f.

3) Dies beweist, daß man damals in Wittenberg von den bereits mit Klemens VII. geführten Verhandlungen nichts wußte. Rockwell (S. 213, Anm. 6; 215, Anm. 1) nimmt deshalb mit Unrecht an, daß jene Verhandlungen die Wittenberger auf den Gedanken gebracht haben, dem König eine Doppelehe anzuraten. Daß eine solche Annahme unstatthaft sei, habe ich bereits früher gegen Enders (Beilage der Köln. Volkszeitung. 1903. Nr. 48) hervorgehoben. Eine Anregung von außen bedurfte Luther in dieser Sache überhaupt nicht, am wenigsten von päpstlicher Seite. Hatte er doch bereits im Jahre 1520 in seiner Schrift ‚Von der babylonischen Gefangenschaft' erklärt: „Ich verabscheue so sehr die Ehescheidung, daß ich derselben die Doppelehe vorziehe". Und seitdem hatte er sich mehrfach für die Erlaubtheit der Polygamie ausgesprochen.

4) Hanc (dispensationem) propter caritatem debet concedere. Corp. Ref. II, 527.

Nach Melanchthon wäre also der Papst nicht blos befugt, sondern sogar verpflichtet gewesen, Heinrich VIII. eine Doppelehe zu gestatten. In Rom dagegen hatte man damals bereits erklärt: Non possumus; wir können eine solche Dispens nicht erteilen.[1]) Der „große Theologe", der in diesem Punkte anders dachte, stand ganz vereinzelt da. Auch mit seiner Ansicht, daß die Polygamie weder durch das Naturrecht noch in der heiligen Schrift verboten sei, fand Cajetan keinen Beifall. Diese irrige Ansicht bekämpfte sofort aufs entschiedenste Cajetans eigener Ordensgenosse, Ambrosius Catharinus, der sich nicht scheute, dieselbe als „unflätige Lehre" (spurcum dogma) zu brandmarken, und dabei betonte, daß bezüglich der Schriftwidrigkeit der Polygamie alle Theologen ohne Ausnahme stets eines Sinnes gewesen seien.[2]) Einige Jahre später wurde auf dem Trienter Konzil die Behauptung, daß Christen zugleich mehrere Frauen heiraten dürfen und daß dies durch kein göttliches Gesetz verboten sei, als häretisch verworfen.[3]) Daß aber die Konzilsväter hier unter göttlichem Gesetz (lex divina) vor allem das in der heiligen Schrift ausgesprochene Verbot verstanden haben, geht aus dem Kapitel, das die konziliare Entscheidung einleitet, klar hervor.

Das Trienter Konzil hat übrigens mit seinem Dekret nur die Lehre bestätigt, die von den Vätern, den mittel-

---

1) Sehr mit Unrecht stellt A. Hausrath (Luthers Leben. Berlin 1904. II, 394) die Wittenberger mit Klemens VII. auf gleiche Linie. Er berichtet, daß Luther und Melanchthon Heinrich VIII. die Doppelehe angeraten haben, und fügt dann bei: „Ganz denselben Rat gab Papst Klemens VII. dem englischen Könige". Von der verneinenden Antwort, die der Gesandte Bennet vom Papste erhielt, scheint Hausrath nichts zu wissen.

2) Catharinus, Annotationes in Commentarii Caietani denuo multo locupletiores et castigatiores redditae. Lugduni 1542. S. 467 ff.

3) Sessio XXIV, can. 2.

alterlichen Päpsten und Theologen seit Jahrhunderten vorgetragen worden war. Man hat vor kurzem behauptet, Luthers Fehler in der Beurteilung der Polygamie sei der gewesen, „daß er mit der mittelalterlichen, die sinnliche Seite der Ehe fast ausschließlich beachtenden Auffassung nicht gründlich genug gebrochen hatte." Hätte indessen Luther in der Beurteilung der Polygamie von mittelalterlichen Anschauungen sich leiten lassen, so hätte er zur Doppelehe des hessischen Landgrafen niemals seine Zustimmung gegeben, noch viel weniger hätte er dann die Erlaubtheit der Polygamie auf der Kanzel verkündet. Nicht nur lehrten die mittelalterlichen Theologen einstimmig, daß im Neuen Testament die Polygamie verboten sei; manche von ihnen betonten auch, daß die Ehe wesentlich innigste Gemeinschaft von Person zu Person sei, und schon darum ihrem Wesen nach jede Mehrheit ausschließe. So erklärt z. B. der heil. Thomas von Aquin, die Polygamie lasse sich nicht vereinbaren mit der gegenseitigen Liebe, die in der Ehe Mann und Frau verbinden solle.[1]) Noch eingehender erörtert denselben Gedanken ein anderer viel gelesener Dominikaner des 13. Jahrhunderts, Wilhelm Peraldus, dessen Schriften sehr schöne Ausführungen über die Ehe und die eheliche Liebe enthalten. Was besonders die Polygamie betrifft, so erklärt Peraldus in seiner Summe von den Tugenden und Lastern: Wegen der überaus großen und innigen Liebe, die der Mann zu seiner Gemahlin haben soll, dürfe er nicht mehr als eine Frau heiraten, da die eheliche Liebe keine Teilung zulasse.[2]) Dasselbe lehrt auch Petrus

1) Amicitia intensa non habetur ad multos. ... Si igitur uxor habet unum virum tantum, vir autem plures uxores, non erit aequalis amicitia ex utraque parte. Non igitur erit amicitia liberalis, sed quodammodo servilis. – Summa contra Gentiles. lib. 3 c. 124.

2) Unica unici debet esse. Ad quod facit magnitudo amoris. Si enim maximus amor ... est inter eos, cum unica

Aureolus, ein gelehrter Franziskaner des 14. Jahrhunderts.[1])

Im Mittelalter war es die allgemeine Ansicht der Theologen, daß der Papst von dem Gesetze der Einzelehe nicht dispensieren könne; selbst jene wenigen Theologen, die im Gegensatze zur herrschenden Anschauung der Ansicht waren, daß die Polygamie nicht gegen das Naturrecht sei, machten hierin keine Ausnahme. Wilhelm Durandus, ein hervorragender Dominikaner aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, lehrt zwar, die Polygamie sei nicht gegen das Naturgesetz; doch teilt er die allgemeine Ansicht (sententia communis), daß Christus die Vielweiberei verboten habe und daß der Papst in diesem Punkte nicht dispensieren könne.[2]) Durandus fügt allerdings bei, daß einige (quidam) behaupten, es wäre nicht ganz gegen die Vernunft, zu sagen, der Papst könne in gewissen Notfällen, wo es sich um das allgemeine Wohl handelt, dispensieren. Da er jedoch die Vertreter dieser Ansicht nicht mit Namen nennt, da zudem kein einziger mittelalterlicher Theologe, der diese Ansicht vertreten hätte, mit Namen angeführt werden kann, so handelt es sich wohl nur um eine Meinung, die in einer der üblichen Schuldisputationen vorgetragen worden war.

---

debet esse amor ille. Quod enim per superabundantiam dicitur, uni soli convenit. — Summa virtutum ac vitiorum. Basileae 1497. Bl. 89b.

1) Contractus matrimonialis est contractus intensissimae amicitiae; sed amicitia intensissima non est possibilis ad plures. — Commentaria in quartum librum Sententiarum. Dist. 33. q. 1. Romae 1605. S. 179.

2) Utrum modo possit esse licitum ex dispensatione Ecclesiae habere plures uxores? Tenetur communiter quod non, quia nullus potest dispensare in statuto Christi. Sed Christus inhibuit pluritatem uxorum. — In 4 libros Sententiarum quaestionum plurimarum resolutiones. lib. IV. dist. 33. q. 1. art. 2. Parisiis *1508. Bl. 428a.*

Durandus selber verwirft diese Meinung. Mit der größten Entschiedenheit tut dies auch ein anderer Dominikaner jener Zeit, Petrus Paludanus, der bereits die Schrift des Durandus benutzt hat. Wie der Papst als solcher kein Wunder tun kann, lehrt Paludanus, so kann er auch nicht die Polygamie gestatten. Das eine sei über der Natur, das andere gegen die Natur.[1] Mit Paludanus stimmen verschiedene Dominikaner des 15. Jahrhunderts, wie Johann Capreolus, der „Fürst der Thomisten",[2] und der heil. Antonin, Erzbischof von Florenz,[3] völlig überein. Der bereits erwähnte Franziskaner Aureolus ist ganz derselben Ansicht.[4] Und wie am Anfang des 14. Jahrhunderts der Dominikaner Durandus diese Ansicht als die allgemeine Anschauung der Theologen bezeichnete, so wird sie auch noch gegen Ende des 15. Jahrhunderts von dem Franziskaner Angelus de Clavasio, dem Verfasser der vielverbreiteten Summa Angelica, als solche bezeichnet.[5] Ausdrücklich

---

1) Sicut papa non ex eo quod papa est, potest miracula facere, quod est super naturam, sic nec potest in pluralitate uxorum, quod est contra legem naturalem, dispensare propter quamcunque necessitatem. Scriptum in quartum Sententiarum. Dist. 33. q. 1. art. 1. Venetiis 1493.

2) Super quarto Sententiarum. Dist. 33. q. 1. a. 3. Venetiis 1515. Bl. 143 ff.

3) In nova lege nulli licet habere plures uxores, nec reperitur Deum dispensasse, nec Papa posset in hoc dispensare, etiam assentiente uxore sterili, et propter bonum unius regni... In lege evangelica nunquam licuit vel licebit. — Summa theologica. Veronae 1740. III, 682.

4) Numquid posset Papa dispensare? Puto quod non. — Commentaria. S. 180.

5) An papa possit dispensare? Tenetur communiter quod non. — Summa angelica. Venetiis 1487. Bl. 233 b. Doch fügt Angelus bei, er selber sei der Ansicht, daß der Papst die Doppelehe gestatten könnte im Falle, daß die Gemeinschaft der Gläubigen nur noch sehr wenige Männer zählen würde: Quoad

bekennen sich dazu verschiedene Universitätslehrer des 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts. Alfons Tostatus in Salamanka,[1]) Johann Major in Paris,[2]) Wendelin Steinbach in Tübingen,[3]) sie alle lehren, daß der Papst von dem göttlichen Gesetze der Einzelehe nicht dispensieren könne.

Tatsächlich ist auch niemals von einem Papste eine derartige Dispens erteilt worden. Was im Jahre 1549 der Mainzer Weihbischof Michael Helding in seinem großen

---

hoc ut unus vir possit habere duas uxores, credo papam posse dispensare, quando genus fidelium esset reductum ad paucissimos viros. Bereits im 14. Jahrhundert hatte Duns Scotus gelehrt, die Doppelehe sei zwar im Neuen Bunde verboten; doch könnte sie erlaubt werden, wenn infolge von entvölkernden Kriegen oder Seuchen nur wenige Männer übrig blieben. Dazu wäre aber eine göttliche Genehmigung erfordert, die dann vielleicht erteilt und der Kirche besonders geoffenbart würde. Sehr mit Unrecht will Rockwell (S. 16 f.) diese Lehre des Duns Scotus mit der Vielweiberei der Münsterischen Wiedertäufer in Verbindung bringen. Vgl. hierüber meinen Artikel: Duns Scotus und die Vielweiberei der Münsterischen Wiedertäufer, der demnächst in der Wiss. Beil. zur Germania erscheinen wird.

1) Asserimus quod nunc uxorum pluritas est illicita, et nulli homini hoc licet, neque potest Ecclesia aut Papa in hoc dispensare, cum sit lege Dei cautum non fieri, et in lege Dei nullus potest dispensare nisi Deus. — Commentaria in 1 Regum, cap. 8. quaestio 201. Tostati Opera. Venetiis 1728. XI, 235. Aehnlich im Kommentar zu Matthäus, c. 19, q. 36: Dicendum quod non potest per Ecclesiam dispensari circa pluralitatem uxorum; nunquam enim per aliquod mandatum vel dispensationem aut approbationem Ecclesiae licebit alicui manenti sub lege Christi habere plures uxores simul. — Opera. Coloniae 1613. XI, 147.

2) In quartum Sententiarum quaestiones. Parisiis 1516. Bl. 210.

3) Non licet in lege nova et evangelica viro uni plures uxores habere etiam dispensatione *papali vel humana.* — Gabrielis *Byel Supplementum. Parisiis 1521.* Bl. 97a.

lateinischen Katechismus hervorhob, daß nämlich die Kirche niemals die Polygamie erlaubt habe,[1]) kann auch heute noch betont werden. Der protestantische Theologe Rockwell bemerkt in dieser Angelegenheit: „Daß die Kurie tatsächlich jemals eine Dispens zur Eingehung einer Doppelehe erteilt hat, ist nicht ohne weitere Untersuchung zu behaupten."[2]) Solche Untersuchungen sind indessen schon öfters angestellt worden; man hat aber niemals mit stichhaltigen Gründen dartun können, daß Päpste die Doppelehe gestattet hätten.[3])

Indem Luther die Erlaubtheit der Polygamie lehrte und dem Landgrafen von Hessen die Doppelehe gestattete, trat er in schroffsten Gegensatz zur mittelalterlichen Theorie und Praxis. Nicht umsonst „erschracken" Luther und Melanchthon, als ihnen Butzer, der Unterhändler Philipps von Hessen, das Anliegen des letzteren vortrug. Sie erschracken, wie Luther selbst berichtet, „um des wüsten Aergernisses, das folgen würde".[4]) Auch Butzer, als ihm Philipps Vorhaben zum erstenmal von dem Augsburger Arzt Gereon Sailer eröffnet wurde, „hat sich ganz hart ob der Sache entsetzt", da er bedachte, „was solche Neuerung in einer so wichtigen und ungekannten Sache möge für Aergernis bei den Schwachen des Evangelii bringen".[5]) Nicht weniger

---

1) Constitutiones concilii provincialis Moguntini... Accessit Institutio ad pietatem christianam. Mogunt. 1549. Bl. 253a.

2) Rockwell, Die Doppelehe des Landgrafen Philipp. S. 291.

3) Treffend schreibt Perrone (De matrimonio christiano libri tres. Romae 1858. III, 56): Quamvis lutherani solliciti maxime fuerint in hoc conquirendo, tamen eo pervenire non potuerunt, ut vel unum invenirent; si quod autem ab ipsis opponitur, ex eiusdem examine patebit aut nullum, aut ita aequivocum esse, ut argumentum ex eo deduci nequeat.

4) Luther an den Kurfürsten von Sachsen, Juni 1540, bei Seidemann, Lauterbachs Tagebuch. S. 197.

5) Sailer an Philipp von Hessen, Straßburg, 6. Novbr. 1539, bei Lenz, Philipps Briefwechsel. I, 345.

entsetzte sich der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen über den, wie er sagte, „seit vielen Jahrhunderten unerhörten Handel".[1]) „Es hätte es seit Christi Geburt keiner getan", klagte die junge Herzogin Sidonie von Sachsen.[2])

Aehnliche Klagen über das „wüste Aergernis", den „unerhörten Handel", die „ungekannte Neuerung" waren damals in protestantischen Kreisen vielfach zu hören. Umsomehr wundert man sich, daß nun Rockwell, dessen neues Buch über die Doppelehe des hessischen Landgrafen übrigens sehr gehaltvoll und lehrreich ist, Luthers Dispenserteilung durch den Hinweis auf die mittelalterliche Beichtpraxis zu entschuldigen sucht: „Neben dieser Stellung zur Schrift war für Luthers Handlungsweise die von ihm aus der katholischen Kirche herübergenommene naturrechtliche Behandlung der Eheverbote und die traditionelle Kasuistik betreffs der Beichtpraxis von maßgebendem Einfluß".[3]) Wie kann man aber für Luthers Fehltritt die mittelalterliche Kasuistik verantwortlich machen, da doch Luther in der Beurteilung der Polygamie mit der mittelalterlichen Theorie und Praxis gänzlich gebrochen hat? Bis auf Luther haben die Kasuisten die Doppelehe verworfen. Und nun kommt man mit der Ausrede, die mittelalterliche Kasuistik sei für Luthers Handlungsweise von maßgebendem Einfluß gewesen!

Nicht die mittelalterliche Kasuistik und Beichtpraxis, sondern politische Rücksichten waren für Luther, neben seiner falschen Schriftauslegung, bei der Zustimmung zur hessischen Doppelehe von maßgebendem Einfluß. Der Landgraf hatte gedroht, er werde sich an Kaiser und Papst wenden, wenn ihm die Wittenberger die Doppelehe nicht gestatten

1) Seckendorf, Commentarius de Lutheranismo. Lips. 1694. III, 278.

2) E. Brandenburg, Politische Korrespondenz des Herzogs Moritz von Sachsen. Leipzig 1903. II, 101.

3) Rockwell, S. *309.*

würden. „Der Abfall des Landgrafen vom schmalkaldischen Bunde bedeutete aber für die Protestanten eine ungeheure Gefahr. Nicht nur die deutsche, sondern die ganze europäische Lage hatte ein anderes Gesicht, wenn der mächtige protestantische Heerführer zum Papste oder Kaiser übertrat".[1]) In Wittenberg fürchtete man nun, der Landgraf könnte seine Drohung verwirklichen und zum Kaiser übertreten. Um „solchem zuvorzukommen", wie Luther selber an den Kurfürsten von Sachsen schreibt,[2]) haben die Wittenberger der Doppelehe des Landgrafen zugestimmt.

„Die Wittenberger", gesteht ein großer Verehrer Luthers, „haben die Doppelehe Philipps zugelassen, damit der (schmalkaldische) Bund nicht seinen tüchtigsten Feldherrn verliere". „Der demoralisierende Charakter aller Politik, die oft gar nicht umhin kann, ewige Prinzipien dem Bedürfnis des Augenblicks zu opfern, ist niemals beschämender zutage getreten als in dem Beichtrat, den Butzer den beiden Wittenbergern abjagte".[3])

N. Paulus.

1) Hausrath, Luthers Leben. II, 398.
2) Seidemann, Lauterbachs Tagebuch. S. 197.
3) Hausrath II, 450, 399.

X.

Das Schiller-Jubiläum und das katholische Deutschland.

(Von einem Nicht-Katholiken).

Die Jahrhundertfeiern zum Gedächtnisse großer Denker und Dichter folgen sich jetzt in beschleunigtem Zeitmaße. Ende 1903 das Herder-Jubiläum, 2 Monde später der hundertste Todestag des Weltweisen von Königsberg; im Mai des neuen Jahres gedenken wir des frühzeitigen Heimganges unseres größten Dramatikers. Natürlich folgen dem Gange des Todes nicht nur Schnitter von Beruf, sondern auch allerhand leichtes Volk, das die Stoppeln und ausgefallenen Körnlein noch einzuheimsen sucht. Will sagen, als Nachläufer von gediegenen Jubiläums-Aufsätzen finden wir eine Anzahl von Artikeln und Artikelchen, die uns ein ganz flaches, für den Geschmack der lesegierigen Halbbildung zugeschnittenes und vor allem höchst tendenziöses, bisweilen geschichtsfälschendes Bild geben. Insbesondre machen unsre protestantischen Kirchenblätter und Tageszeitungen gern ein Geschäft daraus, jene großen Männer, auch wenn diese der positiven Religion noch so fern standen, in eine ganz willkürliche Verbindung mit der Reformation und Dr. Martin Luther zu bringen. Hat man, von jener Seite her, doch dem deutschen Volke „oft genug einzureden gesucht," daß Lessing, Herder, Kant und andere Freidenker im pantheistischen

oder theistischen Gewande nichts anders als die treuen Nachfolger des Wittenberger Reformators und die ganze Aufklärung des 18. Jahrhunderts nur der Schlußstein des in Kursachsen begonnenen Werkes gewesen seien. Das wäre nun zunächst eine rein geschichtliche Frage, wenn nicht von dieser Voraussetzung aus die bekannten Litaneien der Glaubens- und Denkfreiheit, der Duldsamkeit und Menschenverbrüderung ertönten und Angriffe verletzendster Art gegen die Ueberzeugungen der katholischen Mitbürger des Deutschen Reiches gerichtet würden. Nach früheren Erfahrungen ist nur allzusehr zu befürchten, daß auch unser Schiller dieser Parteirichtung oder geschäftlichen Berechnung bald zum Opfer fallen wird. Wahrheitsgetreu, in tunlichster Anlehnung an des Dichters und Geschichtsschreibers eigne Worte zu schildern, wie Schiller der katholischen Kirche, ihrer geschichtlichen Entwicklung und Lehre sich gegenübergestellt hat, ist daher Aufgabe des Folgenden. Von selbst wird sich daraus ergeben, mit welchen Empfindungen der deutsche Katholik dieser Jahrhundertfeier entgegensehen kann.

In der deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts, beginnt, wie bekannt, schon mit Lessing ein energisches Streben, sich von der Geistesherrschaft des Mannes zu befreien, der dem „aufklärerischen" Zeitalter seinen Stempel und Namen aufprägte, Voltaire's. Aber diese Bestrebung richtete sich nur oder doch hauptsächlich gegen den Dichter Voltaire, nicht gegen den „Philosophen," dessen zersetzende Gedanken Gemeingut der Zeitbildung waren und vielfach von Lessing selbst übernommen wurden „Der Gott der Gnade verzeih ihm seine Henriade und seine Trauerspiele und der Verschen viele. Doch was er sonst ans Licht gebracht, das hat er ziemlich gut gemacht," heißt es sehr bezeichnend in der pikanten Grabschrift Lessings auf Voltaire. Die Einwirkung der aufklärerischen „Philosophie" Voltaires kreuzt sich bei den späteren Denkern und Dichtern, schon von Herder an, mit den Eindrücken, welche das

pantheistische „Glaubensbekenntnis des savoyischen Pfarrers“ in Rousseau's Roman „Emilé“ hinterließ. Aber dieses episodische Beiwerk war doch zu kurz und zu subjektiv, um den oft ausgeführten, dabei schneidend scharfen und zielbewußten Variationen des einen Lieblingsgedankens von Voltaire, jenem „Ecrasez l'infame“ (Vernichtung des geschichtlichen Christentums und seiner Trägerin, der Kirche) viel Abbruch zu tun. Nicht einmal Kant's bahnbrechendes System hat den Voltaireanismus und dessen Einwirkung auf einen Geist, wie Schiller, ganz auszurotten vermocht, weil es trotz aller Verschiedenheit, doch in dem Nährboden jener „Aufklärung,“ deren Sprecher Voltaire war, wurzelte. Der verschönernde Kultus, den auch Schiller dem Griechentum weihte, hat mit seiner philosophischen oder religiösen Anschauung wenig zu tun, so sehr auch seine künstlerische Richtung von ihm ein neues, hastig pulsierendes Lebensblut in sich aufnahm. Der Hymnus auf „die Götter Griechenlands“ kann daher nur als eine geistvolle poetische Spielerei, nicht als Offenbarung der innersten Ueberzeugung des Dichters betrachtet werden.

Zu dem Einfluße des Voltaireanismus kam nun für die Geschichtschreibung Schillers, der wir uns zuerst zuwenden, noch der Mangel seines Quellenstudiums (ein Mangel, den er wieder mit seinem französischen Vorläufer gemein hat) hinzu. Für die „Geschichte des Abfalles der vereinigten Niederlande“ hat er nach eigner Angabe (s. Vorrede z. 1. Ausgabe, Michaelis 1788) meist holländische oder den Holländern geneigte Parteiberichte verwertet und zwar in abgeleiteter Form. Das Ganze ist dann von ihm für den Geschmack des „lesenden Publikum“ in fünf, höchstens sechs Monaten (s. Brief an Körner vom 7. Januar 1788) ausgearbeitet worden. Auch sein größeres Werk, die „Geschichte des 30jährigen Krieges“, mit der er über 2 Jahre beschäftigt war (s. Briefwechsel mit Körner, 18. Juni 1790 und 21. September 1792) beruht vor Allem auf der Partei-

überlieferung der protestantischen Geschichtschreibung, mit der seine abstrakten Freiheitsgedanken und sein konfessionsloses Menschheitsideal sich in nicht immer harmonischer Art vereinen. Die kleineren geschichtlichen Beiträge zeigen dagegen, wo sie sich an katholische „Memoiren“ und Geschichtswerke anschließen, zuweilen eine wohltätige Erlösung von dem protestantischen Konfessionsdünkel, wie von dem zersetzenden des Voltaire'schen Geistes. Diese Tatsachen, zu denen noch der Umstand kommt, daß Schiller aus einer streng protestantischen Familie stammte und dementsprechend erzogen wurde, erklären manche Zerrbilder in dem ersterwähnten größeren Geschichtswerke. So u. a. die haßerfüllte Auffassung des Klerus in den Niederlanden. „Die Geistlichkeit war von jeher eine Stütze der königlichen Gewalt und mußte es sein. Ihre goldne Zeit fiel immer in die Gefangenschaft des menschlichen Geistes und, wie jene, sehen wir sie vom Blödsinn und von der Sinnlichkeit ernten. Der bürgerliche Druck macht die Religion notwendiger und teurer: blinde Ergebenheit in die Tyrannengewalt bereitet die Gemüter zu einem blinden, bequemen Glauben, und mit Wucher erstattet dem Despotismus die Hierarchie seine Dienste wieder.“ Indessen Schillers Wahrheitsliebe, die über dem Gezänke des Konfessionshaders steht, hat uns die zwingenden Gründe dieses engen Anschlusses der „Prälaten und Bischöfe“ an die königliche Gewalt sehr deutlich vor Augen geführt. Denn seine ganze Schilderung der niederländischen Zustände schon unter Karl V. zeigt uns, wie das Land durch das Eindringen der ausartenden, auch in gut protestantischen Ländern verfolgten Richtungen der evangelischen Kirchen in Unordnung geraten war, und wie der nur auf Vorrechte und Vermögensvorteile bedachte, finanziell zerrüttete Adel solche Ausschreitungen, wie den späteren Geusen-Tumult im Geheimen förderte. Mußte da der Klerus es nicht für eine heilige Pflicht halten, diesem Treiben gegenüber eine Stütze in der weltlichen Macht zu suchen? Von Philipp II., der den Wirren mit blutiger

Gewalt ein Ende bereitete, entwirft Schiller natürlich eine Grau in Grau gemalte Charakteristik, aber er berichtet doch, daß der große Staatsmann Karls V. nicht viel gelindere Mittel ergriff als der glaubenseifrige Sohn. Und welchen abschreckenden Eindruck muß das „lesende Publikum" auch von diesem berühmten Herrscher zweier Welten empfangen, wenn es in der Gegenüberstellung Karls V. und Philipps II. heißt: „Karl V. eiferte für die Religion, weil sie für ihn arbeitete, Philipp tat es, weil er wirklich an sie glaubte. Jener ließ um des Dogma willen mit Feuer und Schwert gegen Tausende wüten, und er selbst verspottete in der Person des Papstes, seines Gefangenen, den Lehrsatz, dem er Menschenblut opferte. Der Kaiser war Barbar aus Berechnung, sein Sohn aus Empfindung." Wie viele Entstellungen in diesem kurzen Verdammungsurteil, auch von rein geschichtlichem Standpunkte betrachtet. Wie kann man Karl V., der fern vom Kriegsschauplatz weilte, es zurechnen, wenn seine deutschen Landsknechte den aus seiner Hauptstadt vertriebenen Papst höhnten, und wie irrig ist es, in dem großen Herrscher, der als Mönch endete, einen „starken und aufgeklärten Geist" (im Sinne des 18. Jahrhunderts) zu sehen, der an seine Religion nicht wirklich geglaubt habe. Auch von Philipps II. angeblich „so beschränktem und schwachem Kopfe" machte sich Schiller doch sehr verkehrte Vorstellungen, wenn er es so hinstellt, als ob dieser rücksichtslose Selbstherrscher sich in seinem Streite mit dem Haupte des Kirchenstaates nur als „reuigen Missetäter" gefühlt oder der bedrängten französischen Krone so ganz ohne Selbstsucht zu Hilfe geeilt sei. Wie das spanische Königtum, so entgeht auch die unter seinem Schutze wirkende Inquisition begreiflicherweise der schärfsten Verurteilung nicht. Aber Religion und Kirche werden durch Schillers Darstellung von dem Hauptteil der „Gräuel" des Geheimgerichtes entlastet, denn die spanische Inquisition erscheint hier hauptsächlich als ein p o l i t i s c h e s Werkzeug gegen die nur äußerlich bekehrten „Mauren". Ueber diese

Auffassung ließe sich immerhin noch streiten, ganz irrig ist es aber, der Inquisition vorzuwerfen, daß sie „das Genie verbannt“ habe. Denn wir Alle wissen doch wohl, daß Spanien, trotz des Eifers dieses Glaubensgerichtes, nicht nur politisch, sondern auch literarisch zur tonangebenden Macht Europas wurde, daß „Genies“ wie Lope, Calderon, Murillo in dem so schwer mißhandelten Lande ihre unsterblichen Werke schufen. Der aus Jean-Jacques Rousseau und aus Erinnerungen an das klassische Altertum stammende Tyrannenhaß Schillers verleitet ihn dazu, die Niederländer grade wie die Schweizer als Befreier von despotischem Joche zu feiern, indessen ihre Führer und Parteiungen hat er desto weniger glimpflich behandelt. So heißt es von dem Haupte der ganzen Bewegung, von Wilhelm von Oranien: „Welche Kirche er auch in gewissen Perioden seines Lebens vorgezogen haben mag, so hätte sich jede damit beruhigen können, daß ihn keine einzige ganz gehabt hat“. Auch von den andern Führern des Adels und von den Ausschreitungen der sog. „Geusen“ entwirft er ein ebenso wahrheitsgetreues, ungeschmeicheltes Bild.

In der „Geschichte des 30jährigen Krieges“ zeigt sich dieselbe Zwiespältigkeit. Einmal ist der große Dichter nur allzusehr geneigt, Männer, wie die böhmischen Rebellen oder gar Abeuteurer, wie Mansfeld, Christian von Braunschweig, als Vorkämpfer der Freiheit gegen die habsburgische Tyrannei zu feiern, oder in einem Gustav Adolf lediglich den Glaubensstreiter zu erblicken, dann aber gesteht er die sehr eigensüchtigen Beweggründe dieser Männer offen ein. Graf Thurn, den Anstifter des böhmischen Krieges, nennt er einen „heißen, ungestümen Kopf, der die Verwirrung liebte, weil seine Talente darin glänzten, unbesonnen und tolldreist genug Dinge zu unternehmen, die eine kalte Klugheit und ein ruhigeres Blut nicht wagt, ungewissenhaft genug, wenn es die Befriedigung seiner Leidenschaften galt, mit dem Schicksale von Tausenden zu spielen, und eben fein genug, eine

Nation, wie damals die böhmische es war, am Gängelbande zu führen". Und wie wenig erbaut würden unsre protestantischen Gustav Adolf-Schwärmer von dem Folgenden sein: „Sein Ziel war der Kaiserthron und diese Würde ..... war in seiner Hand einem weit größeren Mißbrauch ausgesetzt, als man von dem österreichischen Geschlechte zu befürchten hatte. Geboren im Ausland, in den Maximen der Alleinherrschaft auferzogen, war er nicht wohl geschickt, das Heiligtum deutscher Verfassung zu bewahren und vor der Freiheit der Stände Achtung zu tragen". „Der größte Dienst, den er der Freiheit des deutschen Reiches noch erzeigen kann, ist — zu sterben".

Von den Fürsten der „Union," den deutschen Bundesgenossen Frankreichs, gesteht Schiller ein: „Wie Raubadler legten sie sich über die Länder der geistlichen Fürsten .... und nahmen, was gutwillig nicht gegeben wurde, mit Gewalt." Ueberhaupt läßt seine Darstellung keinen Zweifel darüber, daß der schreckliche, Deutschlands Wohlstand vernichtende Krieg durch jene „Union," durch Uebergriffe der böhmischen Protestanten, ihrer Prediger und politischen Führer provoziert worden ist, und daß die Liga und Ferdinand II. im Zustande gerechter Abwehr sich befanden. Daß andrerseits auch von den Verteidigern der katholischen Kirche, von Ferdinand II., Tilly und anderen, mehrfach Zerrbilder entworfen werden, ist bei einem Freidenker, der seinen Stoff aus vorwiegend protestantischen Quellen nahm, noch begreiflicher. Aber auch von Ferdinand II., diesem „Unterdrücker der Menschheit, Feind des Friedens, Geissel seiner Völker," gesteht doch Schillers Wahrheitsliebe wieder ein: „Mit den Talenten des guten Herrschers geboren, mit vielen Tugenden geschmückt, die das Glück der Völker begründen, sanft und menschlich von Natur ... in seinem Privatleben liebenswürdig, in seinem Regentenamt achtungswert, nur in seiner Politik schlimm berichtet, vereinigte er auf seinem Haupte den Segen seiner katholischen Untertanen und die Flüche der protestantischen Welt".

Den „Aufklärern" des 18. Jahrhunderts ist eine besonders starke Abneigung gegen das Mittelalter wegen seiner engen Verquickung mit dem Katholizismus eigen. Ihnen galt diese ganze tausendjährige Kulturentwicklung mit ihren originalen und vielseitigen Schöpfungen auf dem Gebiete der Religion, Kunst, Dichtung, des Staatswesens und des sozialen Lebens nur als eine Epoche der Dummheit, Barbarei, des Aberglaubens und Fanatismus. Bei Schiller, wie schon früher bei Herder, finden wir aber Spuren einer geschichtlichen Auffassung. So wenn er von den Kreuzzügen urteilt: „Sieht man auf ihre Ursachen, so ist diese Expedition der Christen nach dem heiligen Lande ein so ungekünsteltes, ja ein so notwendiges Erzeugnis ihres Jahrhunderts, daß ein ganz Ununterrichteter, dem man die historischen Prämissen dieser Begebenheit ausführlich vor Augen gelegt hätte, von selbst darauf verfallen müßte (s. Abh. über Völkerwanderung, Kreuzzüge und Mittelalter). Mannigfach erkennt er die Bedeutung des vielgeschmähten Zeitalters als Uebergang und Vorbereitung zu höheren Kulturformen an. So hätten die Kreuzzüge zur Zerstörung des kirchlichen „Aberglaubens" beigetragen, die Mönche mit ihren fleißigen Abschriften lateinischer Autoren der Buchdruckerkunst und dem Humanismus vorgearbeitet. Denn über die mittelalterliche Kirchenentwicklung urteilt er ganz als Voltaireaner. „Die Hierarchie mußte in einem Gregor und Innocenz alle Gräuel auf die Menschheit ausleeren" (um nämlich der Reformation den Weg zu bereiten), heißt es in seiner Antrittsvorlesung als Professor in Jena. Ebendort ist auch von dem „strafenden Gewissen eines Gregor" die Rede, dem indessen, der Unparteilichkeit halber — Cromwell beigesellt wird. Mit Vorliebe spricht Schiller nur von den „Bischöfen von Rom," was doch genau soviel geschichtliche Berechtigung hat, als wenn er den damaligen Kaiser einen „Grafen von Habsburg" genannt hätte. Ueber das tridentische Konzil, das den Lehrinhalt der katholisch-mittelalterlichen Kirche so gelehrt

und scharfsinnig zusammenfaßte, spricht er mit Haß und Verachtung. Natürlich steht auch der Orden Jesu bei ihm stets im schwarzen Buche.

Dagegen feiert er den ältesten der mittelalterlichen Ritterorden, den der Johanniter (Malteser), mit aller Hingabe der Begeisterung. Dieser Orden söhnt ihn sogar völlig mit dem „Aberglauben" der mittelalterlichen Zeit aus. „Der verachtende Blick, den wir gewohnt sind, auf jene Periode des Aberglaubens, des Fanatismus, der Gedankenknechtschaft zu werfen, verrät weniger einen rühmlichen Stolz der sich fühlenden Stärke, als den kleinlichen Triumph der Schwäche die durch ohnmächtigen Spott die Beschämung rächt, die das höhere Verdienst ihr abnötigte. Was wir auch vor jenen finsteren Jahrhunderten voraus haben mögen, so ist es doch höchstens nur ein vorteilhafter Tausch, auf den wir allenfalls Recht haben könnten, stolz zu sein. Der Vorzug hellerer Begriffe, besiegter Vorurteile, gemäßigterer Leidenschaften, freierer Gesinnung, wenn wir ihn wirklich zu erweisen im Stande sind, kostet uns das wichtige Opfer praktischer Tugend, ohne die wir unser besseres Wissen kaum für einen Gewinn rechnen können. Dieselbe Kultur, welche in unsrem Gehirn das Feuer eines fanatischen Eifers auslöschte, hat zugleich die Glut der Begeisterung in unserem Herzen erstickt, den Schwung der Gesinnungen gelähmt, die tatenreifende Energie des Charakters vernichtet. Die Herren des Mittelalters setzten an einen Wahn Blut, Leben und Eigentum . . . . . und können wir, ihre verfeinerten Enkel, uns rühmen, daß wir an unsre Weisheit nur halb so viel als sie an ihre Torheit wagen?" (Vorrede z. Schillers Bearbeitung der Geschichte des Malteserordens von Vertot). Wie bekannt, war es Schillers Absicht, jenem Orden auch auf der deutschen Bühne ein Denkmal zu errichten (in dem nicht zur Vollendung gekommenen Drama: Die Malteser), und schon seinen Marquis Posa, das verklärte Abbild des jungen Dichters, macht er *zum* Malteserritter.

Außer dem ritterlichen Mute bewundert er an diesen Streitern des Glaubens besonders die Demut und Selbsterniedrigung, welche den Dienst der Krankenpflege nach heißem, siegreichem Kampfe nicht verschmähe. „Religion des Kreuzes, nur Du verknüpfst in einem Kranze der Demut und Kraft doppelte Palme zugleich“ ruft er in dem Gedichte „Die Johanniter“ aus.

Wenngleich Schiller für die Konfession, in der seine Jugenderziehung wurzelte, eine gewisse Sympathie auch als späterer Freidenker sich bewahrte, so war er von einseitiger Parteinahme für das Luthertum oder den Kalvinismus weit entfernt. „So feurig nun auch das Interesse war, mit welchem die eine Hälfte Europas die neue Meinung aufnahm und die andere dagegen kämpfte, so eine mächtige Triebfeder der Religionsfanatismus auch für sich selbst ist, so war es doch großenteils weltliche Leidenschaft, welche bei den großen Begebenheiten geschäftig war und großenteils politische Umstände, welche den untereinander im Kampfe begriffenen Religionen zu Hilfe kamen.“ (Die Abhandlung: Geschichte der französischen Unruhen, welche der Regierung Heinrichs IV. vorangingen). Doch sein Vorurteil, daß das katholische Mittelalter nur der geistigen Knechtung vorgearbeitet habe, läßt ihn in den Streitschriften der Reformation „Meisterstücke der Beredsamkeit und des Witzes“, in den Entgegnungen von katholischen Seite „abgeschmackte und langweilige Gegenschriften, nicht dazu gemacht, etwas Andres als Langeweile zu erzeugen“, sehen.

Wie hätte Schiller auch für irgend eine Form des positiven Christentums sich erwärmen können, da ihm der Glaube an einen lebendigen Gott und an göttliche Offenbarung fehlte. Gelegentlich fällt wohl ein Funke seines dichterischen Feuers auch auf „das große Ding,“ wie er Gott nennt, z. B. in den kleinen Gedichten: „Die Worte des Glaubens“, „Die Worte des Wahns“. Aber „der höchste Gedanke“ fällt ihm mit dem „Schönen und Wahren“ im abstrakten Sinne

völlig zusammen und sehr bezeichnend ruft er aus: „Es ist nicht draußen — da sucht es der Thor — Es ist in Dir, Du bringst es ewig hervor.“ An Voltaires Adresse sind zwar die beherzigungswerten Worte gerichtet: „Krieg führt der Witz auf ewig mit dem Schönen. Er glaubt nicht an den Engel und den Gott. Dem Herzen will er seine Schätze rauben. Den Wahn bekriegt er und verletzt den Glauben“ (Gedicht: Die Jungfrau von Orleans), aber ganz hat auch Schiller die Grenzscheide zwischen „Glauben“ und „Wahn“ nicht zu erkennen vermocht. Liegt doch der Grundgedanke Voltaires, daß alle Religionsstifter entweder Betrüger gewesen oder zu Betrügern geworden seien, unserem großen Dichter nicht völlig fern, wenn er von Moses z. B. behauptet, er habe „den wahren Gott auf fabelhafte Art verkündet“ (in dem Aufsatz: Die Sendung Mosis). Zu Gott und Offenbarung konnte weder der Zögling eines Voltaire oder Rousseau, noch der Kantianer den rechten Weg finden.

Wir sind von dem Historiker Schiller bereits zu dem Dichter gelangt, dem die bevorstehende Jahrhundertfeier vor allem gilt. Können nun seine dramatischen Meisterwerke den gläubigen Christen, insbesondere unsere katholischen Mitbrüder, mit dem mannigfach Verletzenden aussöhnen, das sich in seinen geschichtlichen Schriften findet?

Besonders in Betracht kommen für diese Frage drei der Tragödien, von denen die eine der noch ungeklärten Jugendzeit (1783—1787), die beiden anderen der gereiften Periode seines dichterischen Schaffens angehören: Don Carlos, Maria Stuart, Jungfrau von Orleans. In der ersteren ist alles, was zur katholischen Kirche in Beziehung steht, ganz vom Standpunkte der Voltaireschen Aufklärung grell geschildert: der spanische Klerus, die Inquisition, das Königtum, die Figuren Philipps II. und seines Alba. Ein desto hellerer, aber völlig ungeschichtlicher Märtyrerschein *fällt auf den* Prinzen Don Carlos,

das Opfer all' jener Mißverhältnisse. Eine in den Zeiten Philipps II. ganz undenkbare Rolle muß Marquis Posa spielen, der Freiheitsschwärmer und Tyrannenhaßer im Geiste Rousseaus. So sind in diesem Jugenddrama die Einwirkungen Voltaires und Rousseaus äußerlich vereint.

Zeigt sich hier der Dichter von einem kirchenfeindlichen, aufklärerischen Geiste völlig beseelt, so wollte er in „Maria Stuart" ein Opfer ihres Glaubens und ihres Verhältnisses zur Kirche unserem menschlichen Mitleide nahe bringen und dagegen die Vorkämpferin der protestantischen Königsmacht und Gegnerin Roms, Elisabeth von England, uns als verabscheuenswerte Heuchlerin schildern. Aber das leichtlebige Weltkind auf französischem, dann schottischem Throne, deren geringen Eifer für ihre Kirche die Päpste und Legaten öfter beklagen mußten, eignet sich zur Repräsentantin des Katholizismus auch in einer Tragödie wenig. Zumal der Dichter eine Blutschuld ihr zuwälzt, die geschichtlich nicht sicher erwiesen ist — den Gattenmord. Trotz der begeisterten Schilderung, die hier Schiller durch des neubekehrten Mortimer Mund von dem äußeren Prunk der römisch-katholischen Kirche jener Zeit entwerfen läßt, zeigt doch nicht nur dieser Konvertit, sondern auch Maria Stuart selbst Auffassungen kirchlicher Lehren, die der Voltaireschen „Aufklärung" sich einreihen ließen. So erinnert es an den Anekdotenkram, der auf Kosten des Ablaßpredigers Tetzel noch damals im Schwange war, wenn Mortimer seine Beichte vor der geplanten Ermordung Elisabeths also schildert:

„Ein Priester hörte unsre Beichte an,
Ablaß ist uns erteilt für alle Schulden,
Die wir begangen, Ablaß im Voraus
Für alle, die wir noch begehen werden."

Auch das offene Bekenntnis dieses Fanatikers:

„Es gibt der Kardinal (Guise) mir seinen Rat und Segen
Und lehrt mich der Verstellung schwere Kunst"

gehört derselben landläufigen Anschauung vom Katholizismus an, wie das Vorige. Daß Mortimer endlich, nachdem sein Mordanschlag vereitelt ist, mit dem Gebete stirbt:

„Maria, heilige, bitt' für mich
Und nimm mich zu Dir in Dein himmlisch Leben"

ist nach dem Vorhergehenden kaum mehr staunenswert. Einen solchen Menschen, der aus Lüge, Heuchelei, gemeiner Sinnlichkeit und wagehalsigem Fanatismus zusammengesetzt ist, uns als ein Musterbild der katholischen Propaganda und ihrer Erfolge im Gebiete des Protestantismus vorzustellen, verrät allzusehr Voltairesche Schule.

Indessen, auch die Nichte des Kardinals, der hier einen Unterrichtskurs in „der Verstellungskunst" erteilen muß, Maria selbst, faßt doch die Beichte recht äußerlich und oberflächlich auf, wenn sie vor Erteilung des Sterbesakramentes bekennt:

„Streng büßt ich's ab mit allen Kirchenstrafen,
Doch in der Seele will der Wurm nicht schlafen."

Und nun diese Farce des Abendmahles und der letzten Beichte auf dem Theater, dieser aus einem Hofmeister zum Priester umgewandelte Beichtiger, die Seltsamkeit, daß Maria nach **protestantischem Ritus** die Kommunion empfängt mit der Begründung:

„Im Tode noch sollst Du das höchste Recht der Könige, das priesterliche, üben,

und

„**Der Papst erzeigt Dir diese Gunst**"

würden selbst dem **Dichter** Voltaire, der ein klein wenig aus seiner Schulzeit her von der katholischen Kirchenpraxis wußte, nicht durchgeschlüpft sein.

Der Schillerschen Maria Stuart fehlt, wie der geschichtlichen, jede (?) wahre sittliche Läuterung. In der Erwartung des Todes hängt sie ihr Herz noch an irdischen Tand, schwelgt in dem Rachegefühle, ihrer Gegnerin Elisabeth

den Dolch ins Herz gestoßen zu haben, kann ihren unwürdigen Geliebten, Lord Leicester, nicht vergessen, verschmäht daher, unmittelbar vor dem Sterbegange, die kleinlich-weibliche Warnung vor Elisabeths gefährlicher Gunst: „Mög' Euer Lohn nicht Eure Strafe werden" nicht.

Diese Schwächen und Gebrechen in dem Charakter der Heldin brachte ja das für die damalige Dramatik unverbrüchliche Gesetz der „tragischen Schuld" mit sich, aber der überzeugungstreue Katholik wird von einer solchen Vertreterin seiner Religion und Kirche nicht befriedigt sein.

In der „Jungfrau von Orleans" sehen wir dagegen eine Heldin, die von dem Glauben an die Verheißungen der Heiligen und die ihr anvertraute göttliche Mission ganz erfüllt ist und mit dem Beistande des Himmels Frankreichs Rettung vollbringt. Aber wer eine solche, ganz von dem Geiste des katholischen Mittelalters beseelte Persönlichkeit in dem verklärenden Spiegel der Dichtung erscheinen läßt, darf diese Zeitperiode nicht so, wie Schiller, beurteilen und muß an übernatürliche Einwirkung, an Prophezeiungen, himmlische Erscheinungen, an Wunder selbst glauben. Bei unserem großen Dichter ist aber das alles eine bloße Dekoration und eine geistvolle poetische Spielerei, wie er sie an anderer Stelle den Göttern des „Olymp" gewidmet hatte. Das Unglücklichste war jedoch, seine Heldin an ihrer Leidenschaft für den Engländer Lionel innerlich zugrunde gehen und ihrer himmlischen Mission untreu werden zu lassen. Der Zwang der „tragischen Schuld" brachte ja eine Verfehlung der Heldin mit sich, und als Sühne derselben ließ sich der Tod im siegreichen Streite für das Vaterland betrachten. Aber weit tragischer war doch der geschichtlichen Jeanne d'Arc Ende. Diese büßt ihre menschlichen Schwächen, wie den gelegentlichen Ungehorsam gegen die „Stimmen" der Heiligen und den ihr durch Drohungen abgenötigten, dann zurückgenommenen Widerruf ihrer „Offenbarungen und Erscheinungen" mit dem Märtyrertode, welchen ihr unwürdige,

dem englischen Interesse dienende Geistliche bereiten. Na-
türlich konnte unser Dichter einen solchen Ausgang, schon
mit Rücksicht auf den Voltairisch denkenden Weimarer Hof,
nicht verwenden. Die Ehrenrettung der von Voltaire in den
Staub gezogenen Jungfrau war gewiß ein schönes und
ritterliches Unternehmen, aber zu seinem Nachteil lernte
Schiller die geschichtliche Quellengrundlage aus l'Averdys
Untersuchung der beiden, gegen und für Johanna geführten
Prozesse, des Verdammungs- und Rehabilitations-Prozesses
(Notices et extraits, T. III), kennen. Dieser französische
Staatsmann sucht von der eigentlichen Geschichte der Jung-
frau das zu sondern, was etwa Legende und fromme
Dichtung derselben hinzugefügt haben, mit Vorsicht und
Schonung des Ueberlieferten, aber doch mehr oder minder
im Geiste Voltaires. Durch die Anlehnung an diesen Haupt-
gewährsmann wurde das Schwankende in Johannas Bilde
noch verstärkt. Genug, auch *diese* Jungfrau und die in
ihrem Namen den Heiligen der Kirche gespendete *poetische*
Huldigung wird der gläubige Katholik nur mit einiger Ein-
schränkung ansehen können.

Wie in diesen drei Tragödien — die anderen kommen
für unser Thema kaum in Betracht —, so bekundet Schiller
auch in seinen Gedichten niemals einen unerschütterlichen
Glauben an den lebendigen Gott, an übernatürliche Welt-
leitung, an die Unsterblichkeit der Seele, an ein Fortleben
im Jenseits, an eine geoffenbarte Religion und kirchliche
Gemeinschaft, in welcher Form diese auch auftreten. Was
von dem Dichter und Historiker gilt, trifft auch bei dem
Philosophen zu, indessen sind seine ästhetischen und popular-
philosophischen Beiträge so sehr dem Interesse des *deutschen*
Volkes entrückt und auf die Kreise der Gelehrten beschränkt,
daß sie für unseren Zweck außer Betracht bleiben können.

Trotzdem *alle* Deutsche, welcher Konfession sie an-
gehören, in der Bewunderung des hohen dichterischen Genius,
des idealen Aufschwunges, der ethischen Gedanken, der voll-

endeten Rhetorik und der tiefinnerlichen Herzenswärme in Schillers Dichtungen einig sind, so werfen die geschilderten Mängel doch einen Mißklang in die Feststimmung der Jahrhundertfeier. Wenn auch der freidenkende Protestant sich über dieselben hinwegsetzt oder in seiner Verehrung für den großen Dichter sich durch sie noch gehoben fühlt, so wird der gläubige Katholik und nicht minder auch der bekenntnistreue Protestant dem bevorstehenden Schiller-Jubiläum mit denselben Empfindungen gegenübertreten, wie der Herder- und Kant-Feier.

XI.

Pantheismus und Christentum.

Schon oft ist uns — selbst in katholischen Schriften — die Aeußerung begegnet, daß sich heute wieder ein stärkerer Zug zur Religion kundgebe, daß sich das Bedürfnis nach Religion immer fühlbarer macht. Ist dem wirklich so?

Wahr ist, daß vielleicht zu keiner Zeit so viel über Religion gesprochen und geschrieben wurde wie heute. Wer auch nur oberflächlich die Tagesliteratur verfolgt, gewahrt, daß ein übergroßer Teil der Literaturerzeugnisse die religiöse Frage zum Hauptthema hat. Und selbst in Schriften, die sich nicht direkt mit der Religion befassen, kommt das religiöse Thema immer wieder gelegentlich zur Behandlung. Besonders Kunst und Poesie befassen sich mit Vorliebe mit ihm.

Man kann auch zugeben, daß sich ein großer Teil unserer Gebildeten unbefriedigt von dem flachen und trostlosen Materialismus abwendet, der mit bloßer Mechanik der

Atome alle Welträtsel lösen zu können vermeint. Aber bedeutet das eine Rückkehr zur wahren Religion, zum Christentum? Man sagt es. Und wer sich mit mißverständlichen und unverstandenen Redensarten zufrieden gibt, mag glauben, dem sei so. Allein es ist nur trügerischer Schein. Mehr und mehr wird der hohle Pantheismus zur Religion unserer Gebildeten. Nur ist man ängstlich bemüht, die äußere Form, die Schale des Christentums beizubehalten und sie mit pantheistischem Inhalt zu füllen. Und gar zu leicht lassen sich gläubige Christen durch dieses wenig ehrliche Verfahren in Irrtum führen.

Ein typisches Beispiel dieser modernen pantheistischen Religion in christlicher Schale bietet uns Prof. Joseph Kohler (Berlin) in seiner vor kurzem erschienenen Schrift: „Der Geist des Christentums.[1]) Die Schrift ist an sich ziemlich wertlos, aber sie verdient Beachtung wegen ihres Verfassers, der ein gefeierter Lehrer an der ersten Hochschule Deutschlands ist und sich durch seine zahlreichen und gelehrten Werke — besonders über vergleichende Rechtswissenschaft — einen Weltruf erworben hat. Er ist auch der Herausgeber zweier Zeitschriften, durch die er einen großen Einfluß auf die Gelehrtenwelt ausübt. Die Schrift ist sodann ein charakteristisches Symptom unserer Zeit Prof. Kohler nennt sie selbst sein „Glaubensbekenntnis“ und wir zweifeln nicht, daß er nur das offen und klar ausgesprochen, was dunkel und unklar unzähligen Gebildeten heute vor dem Geiste schwebt.

„Die Anfänge dieser Arbeit“, heißt es im Vorwort, „datieren auf über 20 Jahre zurück. Es sind Ideen, die mich durch mein Leben begleitet haben, die ich von Zeit zu Zeit niederschrieb, deren Darstellung ich aber jahrelang wie ein Geheimnis zurückbehielt, bis ich mich endlich entschloß, sie herauszugeben. Der Grund des Entschlusses war der: ich glaubte, daß gerade die Gegenwart, des Materialismus

---

1) Berlin 1904, Verlag von Schwetschke und Sohn.

müde, sich wieder den tieferen Spekulationen zukehre; sodann drängt es mich, meinen Vedanta-Dichtungen eine philosophische Grundlage zu geben. In der Verehrung des Allwesens liegt die wahre Größe unserer Zeit."

In diesen letzten Worten haben wir den Schlüssel zu den Ausführungen Kohlers. Er ist Pantheist und findet den Pantheismus am vollkommsten entwickelt in der altindischen Philosophie und bei den mittelalterlichen Mystikern. Auch im Glauben vieler Völker glaubt er die Ahnung der Beseelung des Alls durch das Allwesen wiederzufinden, so z. B. wenn die Naturvölker die ganze Natur durchgeistigen oder die Seelen von einem Wesen in das andere wandern lassen. Ganz besonders aber ist nach ihm die Dichtung voll von Ahnungen des Unendlichen im Weltall. Wenn der Dichter die Pflanzen weinen, die Lotosblume lieben, die Erde sich freuen läßt u. dgl., so gibt er damit nicht bloß das Schöne, sondern auch das Wahre, „allerdings nicht das Wahre im trivialen Sinne, wohl aber das Wahre in höherer geistiger Bedeutung. Das Wesen des Schönen besteht ja gerade darin, daß es uns einen tieferen Blick in die Unendlichkeit des Allwesens gestattet, „daß die Seele, von den Fesseln der Unendlichkeit befreit, sich momentan im Aether des Unendlichen bewegt". Auf diese Weise erlangt die Kunst ihren wahren Wert, sie hat uns die tiefsten Geheimnisse des Alls zum ahnungsvollen Empfinden zu bringen. „Sie berührt die Religion, sie ist die Religion der Phantasie; sie ist eine Inkarnation der religiösen Empfindung." [1]) „Die Sixtinische Madonna mit dem königlichen Knaben . . . ist die Emanation einer tief religiösen Wahrheit. Was alle Philosophen uns nicht sagen können, das empfinden wir beim Anblick des Bildes".

Die Idee von der Einheit des Göttlichen mit der menschlichen Seele führt nach Kohler leicht dazu, im Göttlichen

---

1) Der Geist des Christentums. S. 20.

nur eine Wiederstrahlung des Menschlichen zu sehen, wie dies der Materialismus eines Feuerbach tut, oder aber nur eine Vielheit von Göttern anzunehmen, wie es im Polytheismus geschieht. Das Judentum und der Parsismus haben die Klippe des Polytheismus glücklich vermieden, indem sie Geist und Natur als zwei selbstständige Wesen einander gegenüberstellten. Das Christentum hat diesen Dualismus wieder zur Einheit zurückgeführt und darin liegt seine weltgeschichtliche Aufgabe. Das Vereinigungsmittel war der Gedanke der Menschwerdung des Gottessohnes, der Inkarnation.

Erstaunt wird der Leser fragen: was hat denn das Christentum, was hat die Inkarnation mit dem Pantheismus zu tun? Nun, antwortet ihm Prof. Kohler, ohne mit den Augen zu zwinkern: das Christentum mit seiner Inkarnationslehre ist nur ein Ableger der irdischen pantheistischen Philosophie, eine Neubildung und Nachbildung desselben.

Die Inkarnation, schreibt er, ist „nichts als ein indischer Gedanke, der, nach dem Westen verpflanzt, hier die Völker mit unsäglicher Gewalt ergriff und in einer anmutvollen Verklärung und in einer Gemütstiefe, welche die Menschheit bisher nicht kannte, mächtig wurde".[1]) Dieser über alle Menschensprache erhabene Gedanke der Inkarnation „will hier, wie im indischen Glauben besagen, daß keine unübersteigliche Kluft herrscht, daß die Gottheit selbst in uns lebt und wir in Gott, daß im menschlichen Leben und Walten die Züge der Gottheit zu erblicken sind. Die eine historische Inkarnation will sagen, daß, wie hier das eine Mal geschichtlich, so in jedem Augenblick übergeschichtlich die Gottheit zu uns herniedersteigt, in jedem Gedanken der Liebe, in welchem wir alle umfassen, in jedem Augenblick, wo wir die Schranken des Einzelnwesens übersteigen.

1) Ebenda S. 30.

Darum ist auch das Christentum die Religion der Liebe geworden." [1])

Warum die Inkarnationsidee noch ein „über alle Menschensprache erhabener Gedanke" sein soll, nachdem uns Kohler verraten, daß sie nichts sei als der an ganz natürliche Ereignisse anknüpfenden Gedanke, daß wir Menschen eins seien mit dem Allwesen, ist wahrlich schwer einzusehen. Doch wir wollen ihn nicht unterbrechen und ungestört sein religiöses Glaubensbekenntnis entwickeln lassen.

Die Menschwerdung Gottes „ist das Geheimnis, welches den Theismus überwunden und ihn zu einem höher gestalteten Pantheismus erhoben hat, in einer Weise, welche, wo immer sie auftrat, eine hohe und tiefe Poesie bekundete. Die Gewalt der Poesie liegt in folgendem: Die Gottheit, die . . . im Aether wohnte, wird Mensch und nimmt menschliche Hülle, an, d. h. die gewaltige pantheistische Wahrheit ist zum geschichtlichen Ausdruck geworden, und der ungeheure Gegensatz, den nur das philosophische Gemüt bewältigen kann, drückt sich aus als eine historische Tat von einer solchen Bedeutung und Tiefe, von einem geheimnisvollen Schauer, welcher Phantasie und Gemüt mehr erregt, als jede andere irdische Erzählung erregen könnte. Daher die hohe Poesie des Christentums und die unendliche nie versiegende Quelle künstlerischen Schaffens." [2])

„In der Inkarnationsidee liegt das Wesentliche des Christentums." [3]) „Darum kommt es gar nicht darauf an, wie sich die geschichtliche Kritik zur Person Christi stellt. Nicht das ist wesentlich, ob der geschichtliche Jesus ein Mensch war und menschlich dachte und fühlte, sondern das, daß die Religion in ihm eine Inkarnation erblickt, und daß diese Inkarnation nichts anderes ist als die typische Darstellung der höchsten metaphy-

1) Ebenda S. 31. 2) Ebenda S. 31—32. 3) Ebenda S. 32.

sischen Idee des All-Einen, der Idee, daß Gott in uns ist und wir in Gott. Das Wesen des Christentums besteht daher nicht in den synoptischen Evangelien, sondern vor allem im Johannes-Evangelium und in der gewaltigen Einleitung . . . über den Logos. In der Logosidee ist das tiefste Geheimnis der indischen Philosophie zum Ausdruck gekommen, und dieses Geheimnis . . ., diese Wahrheit so groß, daß sie uns durchschauert, ist durch das Christentum angenommen worden, als man das vierte Evangelium dem Jünger Johannes zuschrieb und die dort geschilderte Person Christi mit dem historischen Christus identifizierte. Das Wesen der Religion besteht ja nicht in dem geschichtlichen Geschehen, sondern in dem an dieses geschichtliche Geschehen sich knüpfenden großen Inhalt von Ideen. Wer an der Hand der Kritik die Menschlichkeit der geschichtlichen Person Christi nachweist, tut gar nichts, was irgendwie das wahre Christentum antasten könnte. Er greift nicht in seinen metaphysischen Gehalt . . . an die Unendlichkeit der philosophischen Idee. Das ist, was Hegel sagen will, daß es bei der Religion nicht auf das Vergangene, sondern auf das Gegenwärtige ankomme.“ [1])

Kohler steht nach alledem nicht an zu behaupten, daß derjenige, der den metaphysischen Gehalt des Christentums, den in ihm verkörperten großartigen Pantheismus aus der Welt entfernen möchte, philosophisch tiefer steht als derjenige, der im seligen Glauben an die Göttlichkeit der geschichtlichen Person Christi lebt, oder „als der innige Beter, der an der Scala santa die Stufen küßt und im tiefen Dunkel des gotischen Doms bei der Wandlung vor Schauer erbebt.“ [2])

---

1) Ebenda S. *33—34.* 2) *Ebenda* S. 34.

Selbstverständlich ist nach Kohler dieser innige Beter mit seinem Glauben an die Göttlichkeit des historischen Christus in Irrtum, aber er hat doch eine dunkle Ahnung von dem metaphysischen Gehalt des Christentums; es fehlt ihm nur das tiefere philosophische Denken. Darum ruft Kohler dem gläubigen christlichen Volke zu: „Ihr alle, die ihr nicht in der Lage seid, philosophisch zu denken und über die Welt der Erscheinungen hinaus zu blicken, bleibt bei dem Glauben der Väter und sammelt euch am hl. Abendmahl, an der Stätte religiöser Verklärung! Versenkt euch im Gebet in die Tiefen der Gottheit und erhebt im gotischen Dom eure Herzen zum Himmel, dann habt ihr die Philosophie stillschweigend in euch und steht weit über denjenigen, die mit glatten Verstandesgründen das verneinen, was ihr in des Herzens Tiefen versteht und verehrt.“ [1])

So will Kohler dem einfachen Volke, das sich noch nicht zu philosophisch-pantheistischer Betrachtung zu erheben vermag, die Religion erhalten wissen!

Es ist nun interessant zu verfolgen, wie er die christlichen Geheimnisse pantheistisch umzudeuten und mit „metaphysischem Ideengehalt“ zu erfüllen sucht.

Von großer Bedeutung ist nach ihm die christliche Idee, daß „der Gottessohn nicht abseits von aller menschlichen Schwäche in die Welt gekommen ist, sondern daß er von einer menschlischen Mutter in menschlicher Weise dem Prozeß der Menschwerdung unterworfen war. Damit ist der Gedanke zum Ausdruck gebracht, daß sich im Mutterschoß das Göttliche entwickelt, daß die Menschwerdung die Emanation des in der Menschheit liegenden göttlichen Wesens ist, und daß die höchste Liebe, die Mutterliebe, und das höchste Glück, das Mutterglück, den Adel des Göttlichen an sich trägt. Daher die hehre

---

1) Ebenda S. 36.

Gestalt der **Madonna** im Christentum als Trägerin göttlichen Wesens und göttlichen Werdens. Damit ist die Frau am höchsten geehrt und die Fülle des liebenden Mutterherzens zum Glaubenssatz erhoben worden (!)."

„Nur das Christentum kennt eine Schöpfung wie die Madonna, und wenn andere Religionen uns eine Göttermutter darstellen, so fehlt ihnen die innige Heiligkeit und die höchste Verbindung des Göttlichen mit dem Menschlichen. Von allen Problemen der christlichen Kunst war darum auch das Problem der Verkündigung eines der bedeutsamsten; denn hier ist die Inkarnation, als Gegenstand der Verheißung des Götterboten, zum deutlichen künstlerischen Ausdruck gebracht, jener Verheißung, daß das Göttliche zur Tat werde und die Gottheit in die menschliche Niedrigkeit herabsteige." [1])

„Die pantheistische Idee ist im Christentum wie in der indischen Religion noch dadurch in höchster Weise verkörpert, daß man nicht nur an eine Inkarnation, sondern an viele Inkarnationen glaubt, und das hat das Christentum erreicht durch die Idee des Liebesmahles; denn der Gedanke ist der, daß, sobald der Ruf ertönt: „Dies ist mein Leib", das Göttliche von neuem erscheint und die Transsubstantiation eine neue Verwirklichung des Göttlichen . . . bietet. Nicht einmal, sondern beständig findet die Inkarnation statt, und damit ist der einen Inkarnation die geschichtliche Vereinzelung genommen. Was einmal geschah, geschieht täglich und geschieht stündlich. Das ist nichts anderes als die hohe pantheistische Idee, welche in jedem Augenblicke des Daseins, im Schauer des Waldes, im Brausen des Stromes, im Blinken der Sterne die unmittelbare Gegenwart des Göttlichen fühlt; und da es einer hohen Intuition bedarf, um diese

---

1) Ebenda S. 39.

Idee philosophisch zu erfassen, so kommt die Religion zu Hilfe und bietet in religiöser Form die Lösung, welche sonst nur dem höchsten philosophischen Geist beschieden wäre."[1])

Keine Aufgabe ist unserem kühnen Umdeuter zu schwer. Auch die christlichen Ideen der Sünde und Erlösung weiß er in seinem pantheistischen System unterzubringen. Die Sünde ist „das Geheimnis der Individualisierung", das „Lossagen vom All-Einen", und die Erlösung ist „die Befreiung des Einzelwesens vom Banne des Selbstseins".[2]) Was wir uns darunter zu denken haben, wird nicht gesagt; wie denn überhaupt Kohler sich mit Vorliebe im Dunkel unverständlicher oder zweideutiger Redensarten bewegt.

Die Erlösung des Menschen kann nach Kohler durch drei Mittel erreicht werden. Erstens durch das geistige Streben (Studium), das uns dem Urquell des Daseins nähert. „Wer strebt und ringt, hat die Erbsünde der Menschheit gebüßt." Aber ewig muß das Streben sein. „Das Wissen ist Sünde, welche durch weiteres Studium immer und immer wieder ihre Erlösung findet." Das zweite Mittel der Erlösung ist das Leiden. „Wahr ist, daß die Lehre vom stellvertretenden Erlösungstod ihre Bekräftigung gefunden hat in juristischen Ansichten, die wir nicht mehr teilen, nämlich in dem Glauben, daß der Frevel des Verbrechers durch den Unschuldigen gebüßt werden könne. Allein der Kern der Lehre ist pantheistisch und will nichts anderes sagen, „als daß die Gottheit im Ringen sich selbst erlöst". „Wenn die ganze Menschheit eine Ausstrahlung der Gottheit ist, so ist auch die Erlösung der Menschheit nichts anderes als eine Erlösung im Schoße der Gottheit selbst. Ist aber diese Idee metaphysisch begründet, so ist sie durch den Ausdruck, den sie bei uns gefunden hat, durch den Gedanken, daß der

---

1) Ebenda S. 40—41. 2) Ebenda S. 43—44.

zum Menschen gewordene Gottessohn selbst das Leiden auf sich genommen hat, . . . dem menschlichen Herzen nahegerückt. Was uns sonst nur in der Ferne der Gedankenwelt erschien, das ist nunmehr zur Gemütssache geworden, und das Leiden des Heiligen ergreift unsere tiefste Seele. Darum auch die ständige Lehre der Kirche von der Zweiwesenheit Christi, von seiner wirklichen vollkommenen menschlichen Natur; denn nur so konnte das Leiden Wahrheit werden, vom Seufzen am Oelberg bis zum letzten Schmerzenshauch am Kreuze." Daher der beseligende Einfluß dieser Lehre auf das Menschenherz und ihre versöhnende Kraft. Tausende Heilige und Mönche gewannen in diesem Glauben Kraft und Stärke.[1])

Endlich kann die Erlösung erfolgen „durch ein „philosophisches Empfinden des Gemüts, so daß in ihm ahnungsvoll die Gottesvereinigung auftaut. Das ist das Gebet. Es ist erlösend, weil es auf Augenblicke die Schrecken durchbricht, die unser irdisches Wesen bannen, und uns in das Meer des Ewigen versenkt. Darum sagt Feuerbach . . . mit Recht, daß jedes Gebet in der Tat eine Inkarnation Gottes sei". „Die Versenkung des Gemütes in das Göttliche zu fördern, gehört zu den größten Aufgaben der Kunst."[2])

Von großer Bedeutung sind auch die sakramentalischen Anschauungen, d. h. der Gedanke, daß die göttliche Wirkung an sinnliche Vorgänge geknüpft ist. Die Vorstellung, daß ein über alle Welt erhabenes Ereignis im Augenblicke sinnfällig vor sich gehe, ist für das menschliche Gemüt von ungemein ergreifender Gewalt. Das ist die gewaltige religiöse Bedeutung des Sakraments im christlichen, besonders im katholischen Gottesdienst. „Etwas Gewaltigeres, religiös Bedeutsameres, als die Wandlung, hat keine Religion der Welt geschaffen".[3])

---

1) Ebenda S. 47. 2) Ebenda S. 48. 3) Ebenda S. 49.

Wie stellt sich Kohler zum Unsterblichkeitsglauben des Christentums? Eine persönliche Unsterblichkeit gibt es selbstverständlich nicht. Der Geist verliert sich im Unendlichen, dieses bereichernd und erweiternd, aber vom Vorleben bleibt ihm kaum (!) eine Ahnung, sein Bewußtsein „verflüchtigt sich". Diese Lehre, meint er, steht mit dem Christentum nicht in Widerspruch; denn der Gedanke der Wiedervergeltung im Jenseits ist nicht in der ursprünglichen Empfindungsweise des Christentums begründet. „Im Gegenteil, das Aufgehen des Einzelnen im All ist nichts anderes als das Gegenbild der Inkarnation. Wie dort Gott und das Einzelwesen eins wird, so löst sich hier das Einzelwesen wieder in der Gottheit auf." [1])

Kohler hofft, daß das Christentum nicht nur die Religion der Gegenwart, sondern wohl noch lange die Religion der Zukunft bilden werde. „Es erfüllt, wie keine andere Religion, einerseits die Aufgabe, metaphysische Grundwahrheiten in anschaulichen, volkstümlichen Sätzen wiederzugeben und sie durch konkrete Erzählungen geschichtlicher Begebenheiten dem menschlichen Herzen zugänglich zu machen, und anderseits die Aufgabe, alle Kulturbestrebungen der Gegenwart zu beleben. Mit Unrecht verlange man vom Christentum „ein System philosophischer Wahrheit anstatt eines die Philosophie berührenden Gebildes volkstümlicher Anschauungen"; auch vergesse man, daß das Christentum, wie alle Kulturerscheinungen, seine Wandlungen aufweise und sich neuen Verhältnissen anpassen könne und solle.

Das ist also das neueste Christentum! Es ist nichts als der indische Pantheismus, an dem sich Kohler berauscht hat, in christlicher Hülle. Einen persönlichen, außer- und überweltlichen Gott, der diese sichtbare Welt aus nichts geschaffen hat, erhält und regiert, gibt es nach dieser Lehre nicht. Es gibt also auch keinen ewigen, allgerechten Richter, der nach diesem Leben einem jeden Menschen nach seinen

1) Ebenda S. 51.

Werken vergelten wird. Von persönlicher Unsterblichkeit kann überhaupt keine Rede sein; der Mensch verliert sich bei seinem Tode im Unendlichen, dasselbe „bereichernd und erweiternd." Es kommt also auch gar nicht mehr darauf an, wie man in diesem Leben sein Verhalten eingerichtet hat; alles mündet beim Tode in gleicher Weise in das Meer der Unendlichkeit.

Die Menschwerdung, von der Kohler so erbaulich spricht, ist selbstredend nicht im eigentlichen Sinne zu verstehen. Niemand kann werden, was er schon ist. Nun ist aber nach Kohler von Ewigkeit her Gott in uns und wir in Gott; das menschliche Leben ist nur eine Entfaltung göttlichen Lebens. „Was wir tun und leiden, ist nur die Lebensäußerung des in uns webenden Allgeistes." Christus ist Mensch geworden in derselben Weise, wie wir andere es geworden sind und es noch täglich unzählige werden. Damit fällt auch der stellvertretende Tod des Sohnes Gottes für uns gefallene Menschen weg; der Glaube an denselben beruht nur auf einer unrichtigen juristischen Auffassung. Christus war Mensch wie wir; ja es kommt gar nicht darauf an, was der historische Christus gewesen sei. Erst durch das vierte Evangelium, das man fälschlich dem Jünger Johannes zuschrieb, kam der Glaube an die Gottheit Christi und die Inkarnation auf. Daß mit dem Glauben an die Gottheit Christi auch der Glaube an die Inspiration der hl. Schrift, an den göttlichen Charakter der Kirche, an die übernatürlichen Gnadenwirkungen der Sakramente u. dgl. hinfällig wird, liegt auf der Hand.

Was bleibt jetzt noch vom Christentum? Nichts als ein leerer Symbolismus für pantheistische Gedanken. Wie Hegel, so sieht auch Kohler in der Religion nur eine Vorstufe für das reine philosophische Denken, das sich der Identität des Denkenden mit dem All-Eins bewußt wird. Die Religion ist ihm eine Art Poesie oder die Philosophie der Ungebildeten, die noch nicht zur philosophischen Anschauung

gelangt sind. Der eigentliche philosophische Denker ist schon jenseits der Religion. Der Weg der Wahrheit ist, wie Kohler selbst seine Gedanken erläutert, steil und windungsreich. Vom Morgenrot der Poesie ist der Weg ursprünglich bestrahlt, aber es folgt bald die scharfe Wendung, und man blickt auf die rationalisierenden Niederungen; hier macht der Halbgebildete Halt. Doch wem es gelingt, zur philosophischen Anschauung zu gelangen, der wird bei einer weitern Krümmung des Weges zur Landschaft zurückgeführt, die er in der Morgensonne geschaut. Nur wird er das Ganze in einer Perspektive und einem Umfang schauen, welche ihm die Poesie der Jugend nicht gewährt hat. „Dies ist der Entwicklungsgang des wahren Denkers. Er geht von der poetischen Gestaltung des Glaubens aus, welche die Philosophie im Bilde bringt, zerschlägt später den Rahmen und kommt schließlich in tieferer Erfassung auf das ursprüngliche zurück; er erkennt jetzt erst den unendlichen Inhalt, der ihm früher als geschichtlich Begrenztes erschienen war." [1])

Also die Religion bringt die Philosophie im Bilde, sie ahnt bloß die Wahrheit, welche die Philosophie klar schaut. Für den eigentlichen Denker hat also die Religion nur insofern Wert, als sie ihm im Gewande sinnfälliger Symbole oder Bilder die pantheistischen Gedanken darstellt. Von diesem Standpunkt erhebt und preist nun Kohler das Christentum und seine Verdienste in Kunst und Poesie in den erhabensten Ausdrücken. Besonders die katholische Kirche wird wegen ihres poetischen und künstlerischen Gottesdienstes gelobt und die Darstellung der Madonna mit ihrem Kinde wird von ihm in herzerhebenden, schwungvollen Ausdrücken gefeiert.

Aber wer ist denn diese Madonna im Sinne Kohlers? Ein gewöhnliches Weib, das in gleicher Weise wie jedes andere empfangen und geboren hat, und ihr Kind ist ein gewöhnliches Menschenkind wie jedes andere. Warum sollten

1) Ebenda S. 35.

wir da nicht ebenso gut die Mutter des Sokrates oder des Koriolan, oder Hekuba oder Niobe als „Madonna" benützen können? Ja warum sollten wir nicht eine große Frau aus der deutschen Geschichte zur Madonna erheben? Oder sind wir Deutschen denn so arm, an wackeren Frauen, daß wir eine von den Hebräern erbetteln müssen?

Unbegreiflich erscheint uns, warum Kohler nicht offen zum Uebertritt vom Christentum zum Brahmanismus auffordert. Es ist ganz inkonsequent, wenn er das Christentum über alle anderen Religionen setzt. Nach ihm steht jedenfalls der Brahmanismus der Wahrheit unendlich viel näher als das Christentum. Der Brahmane bekennt sich ja zur Alleinslehre; seine ganze Religion ist auf dieser Idee aufgebaut und bringt sie in dem Glauben an die unzähligen Wandlungen und Inkarnationen der Gottheit zum Ausdruck. Er hat also die philosophische Wahrheit im Sinne Kohlers ganz und unverhüllt, während die meisten Christen sich bisher zu der Höhe dieser Anschauung nicht zu erheben vermochten. Warum geht also Kohler nicht nach Indien, um dort am reinen Born der Wahrheit zu schöpfen? oder warum läßt er die Inder nicht auffordern, pantheistisch gebildete Glaubensboten nach Europa zu schicken, damit es hier endlich Licht werde? Jedenfalls haben nach Kohler die christlichen Missionäre gar keinen Grund nach Indien zu gehen und dort das Christentum zu verkünden, denn die Inder — die Anhänger des Brahmanismus, haben etwas viel Besseres und Wahreres als was die Missionäre ihnen bringen wollen. Das ist die richtige Konsequenz aus der Kohler'schen Auffassung der Religion, wenn es ein Anhänger jener Anschauung überhaupt noch der Mühe wert hält, sich mit der Religion zu befassen, die ja doch nur symbolische Bedeutung hat und im Grunde nichts ist als eine Art Poesie oder Kunst im Dienste des „metaphisischen Gedankengehaltes" des Pantheismus. C.

XII.

Aus Rußland.

Petersburg, Ende Dezember 1904.

Die ganze Presse Rußlands, mit fast alleiniger Ausnahme der Moskowski Wiedomosti des getauften Juden Gringmuth, schreibt von einem politischen Frühling und läßt sich des breiten aus über die verschiedenen Vorläufer und Anzeichen dieses Frühlings Mit der Presse ruft das ganze Volk, die Gebildeten wie die Bauern, nach Freiheit. Es ist, als ob alle die Freiheit beengenden Dämme mit Einemmal niedergerissen werden sollten. Alle Gespräche drehen sich nur um die zu erwartende Freiheit. Die Adelsversammlungen, die Landschaften, die Stadtverwaltungen des ganzen weiten Reiches, sie alle verlangen in ihren Petitionen eine Aenderung der Gesetze und Freiheit. Es droht eine förmliche Gährung, die einem Aufruhr sehr ähnlich sieht. Einer, der das russische Volk nicht kennt, würde an eine bevorstehende Revolution glauben, und nur derjenige bewahrt seinen Gleichmut und sein kaltes Blut, der aus Erfahrung weiß, wie viel das russische Volk verträgt, wie sehr es an die Knute gewöhnt ist und wie groß und stark bei ihm die Unterwürfigkeit unter die Obrigkeit ist. Um diese Gährung zu begreifen, muß man die Zustände kennen, unter denen das ganze Volk seufzt, Zustände, die

das Unterdrückungssystem des Ministers Plehwe hervorgebracht hat. Es gibt keine persönliche Freiheit.

Nicht blos, daß man sich keine halbe Stunde von seinem Wohnorte ohne Paß entfernen kann, man kann auch keine Nacht in einer anderen Stadt zubringen, ohne der Polizei angemeldet zu sein.

Was aber die persönliche Freiheit am meisten beeinträchtigt, sind die administrativen Verbannungen, denen oft monatelange polizeiliche Ueberwachungen vorhergehen. Diese administrativen Verbannungen erfolgen ohne vorheriges Urteil, ohne daß man sich verteidigen kann, ja oft ohne daß man weiß warum? Oft nur durch einen unehrlichen Spion angezeigt oder verdächtigt, muß man, von einem geheimen Polizisten begleitet, seine Heimat plötzlich verlassen und sich in entfernter Gegend oder auch in Sibirien ansiedeln. Ich habe Leute gekannt, die 12 Jahre wegen eines Briefes oder eines unvorsichtigen Wortes nach Sibirien verschickt waren. Im Verbannungsorte kann man sich frei bewegen, arbeiten, auf Stelle gehen, nur muß man sich ein- oder zweimal in der Woche bei der Polizei melden. Hat man kein Vermögen, so kann man mit 7 Kopeken täglich (14 Pfg.) nach Belieben schwelgen. Diese willkürlichen Verschickungen gerade besserer Leute waren besonders häufig unter Plehwe, aber auch schon vor ihm waren sie keine Seltenheit. Ich erinnere nur an den jetzigen Erzbischof Popiel von Warschau, der lange Jahre in Nowgorod in der Verbannung lebte, an Bischof Symon, der vor einigen Jahren nach Odessa geschleppt wurde, dort zwei Jahre fern von seiner Diözese Plozk zubrachte und jetzt in Rom, alt und fast erblindet, seinen Lebensabend zubringt. Oft kam es vor, daß irgend ein Beamter sein Auge auf den Besitz eines Gutsbesitzers richtete, ihn dann anzeigte und sich das konfiszirte Gut auf mehr oder weniger rechtliche Weise aneignete. Der Selbstmord des Ministers Makow war der Schlußstein solcher Manipulationen.

Es gab und gibt auch jetzt noch keine Freiheit der Presse. Keine Regierungsmaßregel durfte kritisiert werden, keine noch so große Betrügerei konnte von der Presse aufgedeckt werden. Die Folge davon war, daß die Korruption ganz kolossale Dimensionen annahm, so daß neulich eine Zeitung schrieb — auch ein Frühlingsbote —: „Es gibt Institutionen, wo es kein ehrlicher Mann aushalten kann."

Es gibt auch keine Religionsfreiheit. Keiner kann einen andern Glauben annehmen, wenn er auch noch so davon überzeugt ist. Er muß als sicher voraussetzen, daß seine Güter konfisziert und er selbst in ein russisches Kloster gesperrt würde. Kinder von Mischehen können nur in der russischen Kirche getauft werden; läßt man sie in einer andern Kirche taufen, so werden sie weggenommen und in einem russischen Kloster erzogen. Der Geistliche, der die Taufe vornahm, wird nach Sibirien verschickt.

Was soll ich von den unglücklichen Bauern sagen? Man kann ihr Los am besten schildern mit den Worten der Kaiserin Katharina II. Auf die Frage des Königs Friedrich II, warum der russische Bauer so schmutzig sei, gab Katharina zur Antwort: „Wozu soll er seinen Leib pflegen, der ihm gar nicht gehört?" Sein Leib gehört ihm auch jetzt noch nicht, obgleich die Leibeigenschaft aufgehoben und seit Mai d. J. auch die Prügelstrafe abgeschafft ist und der Ortsvorsteher nicht mehr über seinen Rücken verfügen kann; denn auch jetzt noch muß er seine Haut im Kriege zu Markt tragen, ohne daß ihm das geringste Bestimmungsrecht über Krieg und Frieden zustünde. — Die Not beim russischen Bauern ist groß und das Herz zieht sich zusammen, wenn man diese Familienväter in den Krieg ziehen sieht, Frau und Kinder in der größten Not zurücklassend. Ursache der Not ist der Gemeindebesitz, der auch in der neuen Bauernreform unter Witte beibehalten ist. Hier könnten die Sozialisten sehen, wohin der Gemeindebesitz führt. Der Bauer hat kein Interesse, sein Land zu

bebauen oder zu düngen, denn nach fünf Jahren wird es einem andern zugeteilt. Die Folge davon ist völlige Verwahrlosung, Mißwirtschaft und Not, die er dann durch die Wodka zu vergessen sucht, wenn er überhaupt es sich noch leisten kann, eine zu kaufen. Gestern erzählten Fabrikarbeiter, die Japaner hätten den Frieden angeboten unter der Bedingung, daß man ihnen 2 Bauern vorführe, die nicht hungern, 2 Popen, die sich nicht betrinken, und 2 Juden, die nicht mißhandelt seien. Da die Russen diese Bedingungen nicht erfüllen könnten, müsse weiter gekämpft werden. Ist das nicht bezeichnend?

Ganze Klassen von Untertanen wurden bis jetzt aufs schmählichste zurückgesetzt. Kein katholischer Offizier kann in die Generalstabs-Akademie aufgenommen werden, und da die höheren Chargen die Akademie beendigen müssen, ist den Katholiken der Weg zu den höheren Chargen abgeschnitten. Ich kenne einen Fall, wo der Großfürst Konstantin selbst sich für einen fähigen jungen Mann verwandte, aber vom Minister Wannowski eine abschlägige Antwort erhielt. Sein Blut kann er jetzt vergießen, aber dieselben Rechte wie die andern hat er nicht. Muß das nicht böses Blut machen? In allen höheren Instituten, der Universität, im Technologischen Institut, Berg-Institut, Civilingenieur-Institut, Wegekommunikations-Institut können nur 8 % Katholiken und 5 % Juden aufgenommen werden.

Den Armeniern wurden ihre Kirchengüter einfach weggenommen und unter staatliche Verwaltung gestellt, natürlich bleibt bei der großen Korruption der Beamten nach Abzug der Verwaltungskosten nicht viel übrig.

Den Juden sind ganz bestimmte Wohnorte angewiesen und nur Kaufleute erster Gilde dürfen sich in Städten frei ansiedeln. Das Loos der Juden ist daher oft ein schreckliches und wenig geeignet, den Vertretern eines solchen Systems viel Zuneigung entgegen zu bringen.

So hat sich eine ganze Menge Unzufriedener gebildet, die jede Revolution dem jetzigen Zustande vorziehen und mit Sehnsucht auf eine Aenderung, einen Frühling, warten.

Anzeichen zu einem solchen, Vorboten eines Frühlings, gibt es verschiedene, aber wir Alten, die wir vor 24 Jahren die Politik des Grafen Loris-Melikoff erlebt haben, die der heutigen auf ein Haar glich, wir Alten begeistern uns nicht gleich bei diesen Anzeichen, sondern bedenken, daß jener wahrhaft liberalen Politik, wo die Konstitution schon völlig ausgearbeitet war und dem Kaiser zur Unterschrift vorlag, eine 24jährige Unterdrückung folgte, wie sie unter allen europäischen Staaten nur in Rußland möglich war. Wird nicht auch der jetzige, wirklich freiheitlich gesinnte Minister des Innern bald einem retrograden Platz machen? Wer kann das wissen? Es ist Tatsache, daß Fürst Swiatopolk-Mirski schon Vieles für die Freiheit getan hat und gesonnen ist, noch mehr zu tun. Er achtet die persönliche Freiheit, haßt die Willkür, er gibt der Presse große Freiheit, ruft die auf administrativem Wege Verbannten zurück, läßt die Landschaftsmitglieder nach Petersburg kommen, wo sie sich ruhig, wenn auch privatim beraten können, er erleichtert den Juden ihr Loos, indem er ihre Ansässigkeitsbezirke vermehrt.

Leider wird ihm sein Amt durch maßlose Forderungen erschwert. Die Presse, der man die Zügel etwas schießen läßt, schreibt jetzt Dinge, für die ihre Redakteure noch vor wenigen Monaten nach Sibirien gewandert wären. Selbst die Verteidiger des Rechts, die Advokaten, lassen sich zu Ungesetzlichkeiten hinreißen. In feierlichem Zuge ziehen sie — 300 an der Zahl durch die Stadt, nehmen ohne Erlaubniß des Stadthauptes einen Saal der Duma ein und beginnen ihre Beratungen. — Dann kamen 4000 Studenten und forderten Unmögliches — Abschaffung der Autokratie, das Ende des Krieges rc. Dann war es das Publikum, das seinem Hasse gegen das Militär freien Lauf ließ, 2 Offiziere

öffentlich insultirte und einen Großfürsten auf offener Straße und im Theater auspfiff. Alle diese ungesetzlichen Erscheinungen sind Wasser auf die Mühle bei den Antagonisten des Ministers, sie suchen ihn dadurch zu verdächtigen und unmöglich zu machen. So kann es nicht weiter gehen, ruft die Moskauer Wiedomosti aus — die ganze „Politik des Ministers hat Bankerott gemacht, wie lange noch?“ — Da der Minister auch noch die alte Kaiserin und den Großfürsten Sergius, General-Gouverneur von Moskau, gegen sich hat, ist es klar, daß er sich nur so lange wird halten können, bis man Jemanden auf seine Stelle findet, was allerdings nach den 3 ermordeten Ministern Bogolepow, Sipjagin und Plehwe nicht leicht sein wird. Die alte Kaiserin scheint beim Vergleiche der Rechte ihres Vaters Christian von Dänemark und ihres Gemahls Alexander III. gefunden zu haben, daß Letzterer besser daran war. Wenn man vom Standpunkte ausgeht, daß das Volk für den Herrscher, nicht der Herrscher für das Volk da sei, mag diese Ansicht richtig sein. Leider aber gibt es Leute, die den entgegengesetzten Standpunkt einnehmen und meinen, der Herrscher sei für das Volk da.

Der Großfürst Sergius fand wahrscheinlich, daß seine Moskowiter für eine Konstitution nach abendländischer Art nicht reif seien, worin er recht haben mag. Zu diesen kommt dann noch Pobedonoszeff, der böse Geist Rußlands genannt. Er fürchtete, daß bei einer Verminderung der kaiserlichen Macht durch eine Konstitution auch die geistliche Macht des Kaisers, als Oberhaupt der Kirche, vermindert werde. Er bedachte nicht, daß der König von Preußen trotz der Konstitution sehr wohl das Oberhaupt der evangelischen Kirche sein kann, daß also auch hier eine Konstitution den Zaren nicht hindern würde, das Oberhaupt der russischen Kirche zu sein. Doch die Ansicht Pobedonoszeffs siegte, wie immer, und der Zar hat erklärt, daß er es für seine Pflicht halte,

die Selbstherrschaft seinem Sohne so zu übergeben, wie er sie überkommen habe. Statt einer Konstitution erhalten wir einen Ukas, der einige Rechte verleiht, andere erweitert, aber alles eher ist als ein freiheitliches Regime. Es ist aber schon viel, daß man bei so gewaltigen Gegenströmungen es doch nicht gewagt hat zurückzugehen, daß man vielmehr gezwungen war, einen Schritt, wenn auch einen kleinen, vorwärts zu tun. Das ganze Manifest kann mit den Worten gekennzeichnet werden: „wasch' mir den Pelz und mach mich nicht naß!“ Die Selbstherrschaft wird darin „als die unerschütterliche Grundlage alles Rechtes“ beibehalten und in der beigefügten Regierungsmitteilung wird das Verlangen nach Abschaffung derselben „ein trügerisches Phantom genannt, das nur den Feinden nütze, nicht dem Vaterlande“. Es gibt keine Vertretung, nicht einmal mit beratender Stimme, keine volle Preßfreiheit, keine Gewissensfreiheit, kurz keine wesentliche Freiheit. Ich zweifle recht sehr, daß das Volk seine Erwartungen erfüllt sieht und sich mit dem Zugestandenen zufrieden gibt. Wenigstens was ich heute und gestern zu hören bekam, verrät eine großartige Enttäuschung. Ich fürchte sehr, daß schon in wenigen Monaten die Bomben das große Wort führen werden, besonders gegen Jene, die als das Haupthindernis wahrer Freiheit angesehen werden. — Wenn ein guter Minister mit der Ausführung dieses Ukases betraut wird, kann doch noch manches Gute zu Stande kommen. Da aber die ausführenden Organe an völlige Selbständigkeit, ich möchte fast sagen, völlige Willkür gewöhnt sind, wird eine vernünftige Ausführung des Gebotenen schwer halten, und der Minister wird seine ganze Energie in die Wagschaale werfen müssen, um etwas Gedeihliches zu erzielen. Mirski scheint allerdings der Mann dazu zu sein. Leider spricht man schon jetzt davon, daß das Ministerium des Innern dem General-Gouverneur von Kiew, General Kleigels, übertragen werden soll. Kleigels ist hier bekannt,

da er viele Jahre Stadthauptmann von Petersburg war, wo er es verstanden hat, sich gründlich verhaßt zu machen. Er ist jedenfalls der unpopulärste aller Minister-Kandidaten und ich brauche kein Prophet zu sein, wenn ich voraussage, daß er, ehe 2 Monate um sind, in die Luft fliegen wird. Es sagte mir neulich ein Franzose: nous nous trouvons toujours très-mignons. Mag das auch bei Kleigels der Fall sein, so glaube ich doch nicht, daß er seine Unpopularität gar nicht ahnt und so unklug ist, das Amt des Ministers anzunehmen.

Was nun das Manifest angeht, so ist jedenfalls § 1 der wichtigste. Jede Willkür soll nach gesetzlicher Grundlage geahndet werden. Solche, die durch die Willkür von Beamten geschädigt wurden, sollen durch gesetzliche Mittel in den Stand gesetzt werden, leichter Gerechtigkeit zu erlangen.

Wenn dieses Fundament ganz sicher gelegt ist, wenn jede Möglichkeit administrativer Willkür, ja auch alle heimlichen Hintertüren und alle Verlockung zu ihr beseitigt wird, so kann dieser Paragraph zu einer großen Reform werden und ungeheuer zur Beruhigung der durch Willkür aufgereizten Gemüter beitragen. Hier wird die Gesetzlichkeit geradezu „die Stütze des Thrones“ genannt. Dies ist hier etwas ganz Neues und weder die Administrativbeamten, noch der Adel, noch die Landschaften haben sich bis jetzt daran gehalten.

In § 2 wird den Landschaften und städtischen Gemeinwesen eine größere Selbständigkeit verliehen und sie werden so vor administrativen Eingriffen geschützt. Auch sollen alle Schichten der betreffenden Bevölkerung hinzugezogen werden. — Auch werden kleine Kommunal-Einheiten geschaffen, denen die Sorge um kleine Bezirke obliegt Auch das ist von Wichtigkeit, da die jetzigen Kreisverwaltungen nicht in die Details kleiner Bezirke eingehen können und daher die Interessen der kleinen Kommunal-Einheiten nicht genügend gewahrt werden.

In *§ 3 wird die Gleichmäßigkeit* aller Personen vor

dem Gesetz betont. Das Gerichtswesen soll einheitlich organisiert werden und größere Selbständigkeit erlangen.

Demnach sollen alle jene Maßnahmen aufgehoben werden, die zu verschiedenen Zeiten auf administrativem Wege — auch durch administrative Gerichte, gegen einzelne Personen und Institutionen getroffen worden sind. —

§ 4 verspricht den Arbeitern eine staatliche Versicherung.

Wie diese Versicherung bei dem jetzigen Geldmangel vor sich gehen soll, bleibt abzuwarten. Man hofft durch diese Maßregel die unter den Arbeitern betriebene verbrecherische Agitation gegenstandslos zu machen.

In § 5 sollen die Ausnahmegesetze gegen verbrecherische Personen revidirt und zugleich die Zahl der Ortschaften, auf welche diese Ausnahmemaßregeln erstreckt werden, nach Möglichkeit verringert werden. Privatpersonen dürfen in ihren persönlichen Rechten nur dann beschränkt werden, wenn eine tatsächliche Gefährdung staatlicher Sicherheit zu befürchten ist.

Diese Ausnahmegesetze wurden besonders unter Plehwe schwer empfunden. Die administrative Verbannung und die polizeiliche Ueberwachung waren an der Tagesordnung. Selbst Privatzirkel, Abendunterhaltungen ganz harmloser Natur wurden überwacht. So wurde Fürst Wiasemsky, ehemaliger Direktor aller Krongüter, dann die Enkelin des früheren Justizministers Panin bei einem Verwandten auf Besuch, von der Polizei überrascht, ihre Vorlesung inhibiert und ihre Namen aufgeschrieben. Diese Willkür, die alles Maß übersteigt, soll jetzt eingeschränkt werden.

In § 6 soll die gesetzliche Duldung in Glaubenssachen, die vom 26. Februar 1903 datirt, beibehalten, ferner sollen einzelne Gesetze gegen Andersgläubige revidiert und schon gegenwärtig auf administrativem Wege Maßnahmen getroffen werden gegen jede ungesetzliche Beschränkung in der Religionsausübung.

Es ist also keine volle Gewissensfreiheit gegeben, die Gesetze über die gemischten Ehen, bei denen stets alle Kinder russisch getauft werden müssen, bleiben bestehen. Ebenso bleibt der Uebertritt zu einer andern als der russischen Konfession verboten. Der Russe kann Atheist sein, aber katholisch oder lutherisch werden kann er nicht. Es ist bezeichnend für die religiöse Strömung, daß schon nach 1³/₄ Jahren zu einer Erweiterung der Duldung geschritten werden muß.

In § 7 ist eine Revision der bestehenden Verordnungen über die Fremdvölker und die Eingebornen einzelner Gegenden versprochen.

Dieser Paragraph wird besonders den Juden zugute kommen. Auch werden die Fremdgläubigen — Katholiken und Protestanten in ihren Rechten bestätigt und vor willkürlicher Auslegung der Gesetze, der sie bis jetzt so oft ausgesetzt waren, bewahrt. Besonders die Unierten, die bis jetzt in unglaublicher Weise behandelt wurden, dürften in diesem Paragraphen einen Schutz finden.

In § 8 sollen die überflüssigen Beschränkungen der Presse beseitigt werden und das gedruckte Wort soll in genau vom Gesetze bestimmte Grenzen gestellt werden.

Bisher hing die Presse ganz von einem oft unglaublich beschränkten Zensor ab. Das soll jetzt anders werden.

Zum Schlusse befiehlt der Zar, daß alle diese Reformen in der kürzesten Zeit eingeführt werden.

Die Bauernreform unter Witte ist schon weit vorgeschritten und es ist von Bedeutung, daß Seine Majestät auf die Arbeiten der örtlichen Komitees als auf die G r u n d l a g e der ganzen Reform hinweist. Diese Arbeiten wurden von 11000 Landschaftsverordneten und Sachverständigen im Laufe von 2 Jahren ausgeführt, sind aber vom Minister Plehwe seinerzeit verworfen worden. Jetzt gelten sie mit Recht als Grundlage der Reform. So ändert sich bei uns die Politik im Laufe eines Jahres!

Im Ministerium des Innern ist unter einer ganzen Reihe ihrer raschesten Erledigung harrender Fragen auch die höchst wichtige Frage der administrativen Verbannung auf die Tagesordnung gesetzt. An den Arbeiten über die Abänderung des gegenwärtigen Verbannungsmodus nehmen auch mehrere Vertreter des Justizministeriums teil.

Auch der Strafkodex, der als Projekt schon vor einem Jahre erschien, soll in Angriff genommen werden.

Was alle diese Reformen bringen werden, muß die Zukunft lehren. Alles hängt von der Ausführung des Ukases ab.

Jedenfalls aber ist der gegenwärtige Augenblick ein sehr wichtiger, ja epochemachender für Rußland. —

XIII.

Die Schulfrage auf dem Parteitage der Sozialdemokraten Preußens.

Den preußischen Landtag soll demnächst wieder einmal eine Volksschulgesetzesvorlage beschäftigen. Zwar ist ein solches Gesetz schon in der Verfassung verheißen, bisher ist es aber noch nicht gelungen, die Volksschulverhältnisse gesetzlich zu regeln. Zuletzt lag dem Abgeordnetenhause ein derartiger Gesetzentwurf vor im Jahre 1892, eingebracht vom Kultusminister Grafen v. Zedlitz-Trützschler. Es gelang aber nicht, diesen Entwurf, der die Volksschule auf eine konfessionelle Grundlage stellte, zum Gesetze zu erheben. Die Nationalliberalen beklagten sich darüber, daß durch dieses Gesetz die Schule vollständig der Kirche überantwortet

würde. Sie brachten den Gesetzentwurf zu Fall und die Folge war, daß der Kultusminister Graf v. Zedlitz-Trützschler demissionierte und der Reichskanzler Graf Caprivi von seinem Posten als Ministerpräsident in Preußen zurücktrat.

Seitdem ruhte die ganze Schulgesetzgebung wieder, wenn man absieht von dem Gesetz betr. das Diensteinkommen der Lehrer vom Jahre 1897 und den Gesetzen betr. Lehrerpensionierung und Lehrerreliktenfürsorge.

Wieder in Fluß kam die Frage, als im vorigen Jahre am 23. Januar bei der Etatsberatung der freikonservative Abgeordnete v. Zedlitz-Neukirch und Reinecke-Sagan den Antrag einbrachten, „die Königliche Staatsregierung aufzufordern, ohne Verzug jedenfalls noch im Verlaufe der gegenwärtigen Tagung einen Gesetzentwurf einzubringen, durch welchen die Schulunterhaltungspflicht . . . . gemäß Artikel 25 der Verfassung neu geregelt und zugleich für die Beseitigung der Ungleichheiten in der Belastung der verschiedenen Schulverbände und in der Höhe des Diensteinkommens der Volksschullehrer gesorgt wird". Um eine Wiederholung der Vorgänge von 1892 zu vermeiden, schlossen die Konservativen mit Uebergehung des Zentrums einen Kompromiß mit den Liberalen, in dem folgende Grundsätze festgelegt sind: Die konfessionelle Volksschule ist als Regel zu betrachten. Sobald in einem Orte eine angemessene Zahl von Schulkindern der konfessionellen Minderheit vorhanden ist, ist für diese eine besondere Schule zu errichten. Zur Schulaufsicht sind berufen neben den ordentlichen Gemeindebehörden in den Städten die Schuldeputationen und auf dem Lande die Schulvorstände. In beiden ist der Kirche, Gemeinde und der Lehrerschaft angemessene Vertretung zu gewähren. Der Kompromiß erfüllt zwar nicht alle Wünsche des Zentrums, kommt ihnen aber doch entgegen, und darum kann wenigstens vorläufig das Zentrum damit zufrieden sein.

Dagegen erhob sich ein großer Sturm der Entrüstung

gegen diesen Kompromiß namentlich im sozialdemokratischen Lager. Dem Bremer Parteitage lagen bereits verschiedene Anträge vor, die Schulfrage mit auf die Tagesordnung zu setzen, nachdem schon Tags vorher Klara Zetkin auf der 3. Konferenz sozialdemokratischer Frauen darüber ein eingehendes Referat erstattet hatte. Die Anträge wurden aber abgelehnt, angeblich deshalb, weil der Parteitag so wie so schon überlastet sei, und weil zudem die Frage augenblicklich doch nur für Preußen aktuell sei. Man entschloß sich daher, weil auch sonst noch einige andere, Preußen ausschließlich oder doch wenigstens vornehmlich interessierende Angelegenheiten zu erörtern waren, einen Parteitag der preußischen Genossen einzuberufen und auf diesem die Schulfrage zu behandeln.

Dieser Parteitag der preußischen Sozialdemokraten fand in den letzten Tagen des verflossenen Jahres in Berlin statt. Zum Referenten über die Schulfrage war Genosse Dr. Leo Arons bestimmt worden.

Die Behandlung der Schulfrage auf dem Parteitage stellte sich in letzter Linie dar als eine Applikation der Grundsätze der materialistischen Weltanschauung auf die Organisation der Schule, sie war nichts weiter als ein Kampf des Materialismus gegen das Christentum. Daß das so kommen würde, konnte man von vorneherein voraussehen. Zudem war es schon vorher verschiedentlich von sozialdemokratischer Seite gesagt worden. So äußerte sich z. B. Klara Zetkin auf der Bremer sozialdemokratischen Frauenkonferenz: „Wir sind der Ansicht, daß ein künftiger Parteitag, nicht dieser überlastete, nach eingehender Erörterung der Schulfrage in Presse und Versammlungen, zu dieser Stellung nehmen muß. Dies aber nicht nur von den entsprechenden Forderungen unseres Minimalprogramms ausgehend, sondern auf Grund unserer gesamten Weltauffassung“. Ebenso diktierte der Vorwärts vom 30. Oktober dem Parteitage der preußischen

Sozialdemokratie die Aufgabe zu „die große Weltanschauung des Sozialismus auf dem Gebiete des Erziehungswesens zum Ausdruck zu bringen." Demgegenüber ist es zum mindesten sehr schief ausgedrückt, um nicht gerade zu sagen, vollständig falsch, wenn Dr. Arons meint: „In der Frage der Erziehung des Volkes stehen sich zwei Grundanschauungen gegenüber: auf der einen Seite sind es die Feudalen, die noch im Mittelalter fußen und auf dem Standpunkte stehen, daß es desto besser sei, je dümmer der Arbeiter sei. Auf der andern Seite stehen die bürgerlich kapitalistischen Kreise, die von der Anschauung ausgehen, daß ein bestimmtes Maß von Bildung für ihre Ausbeutungsobjekte von größtem Werte sei." Ich weiß wirklich nicht, in welcher Kategorie bei dieser Einteilung die Sozialdemokraten unterzubringen wären. Ohne Zweifel werden sie sich sowohl gegen die eine wie gegen die andere Kollegenschaft sträuben. Nicht die Quantität des zu bewältigenden Lehr und Lernstoffes scheidet in der Schulfrage die Geister hüben und drüben; ganz allein die Frage, ob die Schule eine religiöse Grundlage haben soll oder nicht, ist heute die differentia specifica. Hier steht Herkules am Scheidewege, hier stoßen die beiden Weltanschauungen aufeinander.

Nach christlicher Lehre ist der Mensch ein Kompositum aus dem materiellen sterblichen Leibe und der immateriellen unsterblichen Seele. Folgerichtig muß daher die Bildung des kleinen Menschen in der Schule nicht nur den sterblichen Leib, sondern auch die unsterbliche Seele berücksichtigen; sie muß nicht nur das zeitliche, sondern auch das ewige Wohl zum Zweck haben. Denn wenn einmal der Mensch erzogen und gebildet werden soll, dann muß auch der ganze Mensch erzogen und gebildet werden, nicht blos ein Teil. Das verlangt ja Klara Zetkin auch selbst. Weil nun ferner das ewige Wohl des Menschen bei weitem wichtiger ist als das zeitliche, darum muß auch die Kirche die Forderung auf bevorzugte Berücksichtigung des Religionsunterrichtes in der

Volksschule erheben. Die Kirche, die katholische sowohl wie die protestantische, würde sich an ihren eigenen Grundsätzen schwer versündigen, wollte sie nicht mit allen Mitteln daraufhin drängen die Religion zum obligatorischen Unterrichtsgegenstand in der Schule zu machen.

Der Sozialismus ist aufgebaut auf der materialistischen Weltanschauung. Er kennt daher keinen Geist, weder einen in dem Menschen, noch einen über dem Menschen; für ihn giebt es deshalb auch keine Religion. Daher die Parole: „Heraus mit der Religion aus der Schule."

Das Erfurter Programm enthält die Forderung: Weltlichkeit der Schule. Einen Kommentar hierzu gab Klara Zetkin, als sie auf der Frauenkonferenz unter dem Beifall der Versammlung die Forderung aufstellte „Hinaus mit der Religion aus der Schule", und ebenfalls Dr. Arons, der als Referent erklärte: „Wir müssen an die Spitze unserer Forderungen stellen: Fort mit der Religion aus der Schule." Ursprünglich hatte Arons in seine Resolution noch den Satz mit aufgenommen: „Die religiöse Unterweisung der Kinder ist für diejenigen Eltern, die sie für wünschenswert halten, deren Privatangelegenheit." Dieser Satz wurde aber später als irrtümlich hineingekommen wieder gestrichen. Wahrscheinlich aber hat man ihn vor dem Geschicke des Programmsatzes „Religion ist Privatsache" bewahren wollen.

Für die Abschaffung der Religion als Unterrichtsgegenstand in der Volksschule ist die materialistische Weltanschauung der prinzipielle Grund. Einen andern Grund holte man noch aus der Methodik des Religionsunterrichtes. So ließ sich Klara Zetkin schon auf der Frauenkonferenz vernehmen: Der Religionsunterricht fördert das Denken nicht und regt es nicht an, sondern ertötet es, weil an Stelle des Suchens und Forschens der Glaube an das Wort gesetzt wird, weil das Gedächtnis mit totem Ballast beschwert wird, und die Lust am Lernen dadurch verkümmert, das Gedächtnis auf

Kosten des Denkens entwickelt wird." Auch Dr. Arons läßt, wie es scheint, den ganzen Religionsunterricht in Gedächtnisarbeit aufgehen. Er scheint wenigstens vom Religionsunterricht nichts weiter zu kennen als den „religiösen Gedächtnisstoff", der von ihm allein zur Charakterisierung des Religionsunterrichtes angeführt wird. Er führt eine Verfügung des königlichen Konsistoriums der Provinz Sachsen vom 17. Dezember 1900 an, die mit dem Provinzialschulkollegium und der Regierung vereinbart ist. Nach dieser Verfügung besteht der als Normalstoff bezeichnete religiöse Gedächtnisstoff aus 170 Bibelsprüchen, nämlich 22 zur biblischen Geschichte, 6 Psalmen und Psalmabschnitten und 142 Sprüchen zur Erklärung von Luthers Katechismus; dazu kommen 20 namentlich aufgeführte Kirchenlieder. Wie man sieht, handelt es sich hier um protestantischen Religionsunterricht; ob und inwieweit für diesen die sozialdemokratischen Vorwürfe zutreffen, geht uns nichts an. Wenn aber Klara Zetkin und Dr. Arons mit ihren Vorwürfen auch den katholischen Religionsunterricht haben treffen wollen, so muß das mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Gewiß wird für das Dogma unbedingte gläubige Annahme gefordert, aber doch nicht so, als ob das Dogma nicht bewiesen oder doch wenigstens gegen alle Einreden sicher gestellt werden könnte. Und wer den katholischen Religionsunterricht mit dem Worte „Gedächtnissache" charakterisiert zu haben glaubt, der hat, gelinde gesagt, davon absolut keine Ahnung. Die Gedächtnisarbeit im katholischen Religionsunterricht ist nicht größer als die für Weltgeschichte und ganz bestimmt viel weniger „toter Ballast" als manche Anforderungen in Geographie, Physik und Chemie, die nur auswendig gelernt sind, um nach dem Examen möglichst bald wieder vergessen zu sein. Was das Denken anbetrifft, so wird jeder Pädagoge bestätigen können, daß kein anderes Fach solche Anforderungen an den Verstand stellt als der katholische Religionsunterricht. Daß der Einfluß der Religion auf den Willen intensiv

wie extensiv der denkbar größte ist, ist unbestrittene Tatsache. Nichts also wirkt bildender und veredelnder auf den Menschen ein als die Religion, und darum muß sie auch mit Fug und Recht den ersten Platz bei der Jugenderziehung beanspruchen.

In der Diskussion war man auf dem Parteitage allgemein damit einverstanden, daß der Religionsunterricht aus der Schule verschwinden müsse. Nur der Revisionist Heine (ebenso wie der Referent Dr. Arons ein Jude) führte eine kleine Ueberraschung herbei. Er führte aus:

„Mit dem Satz: Ausscheiden jeden religiösen Unterrichts aus dem Lehrstoff der Schule, kann ich mich nicht einverstanden erklären, wenigstens darf der Satz nicht so unvermittelt dastehen und deshalb beantrage ich: „und den Ersatz des konfessionellen Unterrichts durch Unterweisung in Religionsgeschichte, Moral und Kunstpflege.“ Die Notwendigkeit dieses Ersatzunterrichtes sieht Heine in der allgemeinen Wahrheit begründet, daß das Religionsbedürfnis nun einmal im Menschen drin stecke, aus dem Munde eines Sozialdemokraten ein gewiß sehr wertvolles Zugeständnis. Wollte man nun, so sagt Heine, die Religion, die eine Menge sittlichen, poetischen und künstlerischen Stoffes enthalte, vollständig aus der Schule verbannen, so würden ganz gewiß viele Eltern außerhalb der Schule nach einem Ersatz dafür umsehen, den könnten sie aber dann nur bei der Kirche finden. Dieser Vorschlag Heines ist noch viel gefährlicher als die Forderung der Radikalsozialisten; denn darin muß man Heine Recht geben, mit dem von ihm vorgeschlagenen Religionssurrogate würden viele Eltern sich zufrieden geben.

Heine fand jedoch nur vereinzelt Beifall und bei der Abstimmung wurde sein Antrag abgelehnt, die Resolution des Dr. Arons dagegen angenommen, welche als Hauptpunkt die Forderung enthält: „Die Trennung der Schule von der Kirche, d. h. die gänzliche Beseitigung des Einflusses der

Geistlichkeit in der Schule und die Ausscheidung jedes religiösen Unterrichtes aus dem Lehrstoff der Schule."

Da wir hier gerade Heines Antrag besprechen, den Religionsunterricht zu ersetzen durch Unterricht in Religionsgeschichte, Moral und Kunstpflege, so sei hier eine andere ähnliche Forderung erwähnt, die zwar auf dem Parteitage nicht näher behandelt wurde, wohl aber mit zu den sozialdemokratischen Schulforderungen gehört. Es ist das die Einführung des Prinzips der Arbeit in die Erziehungsweise der Kinder. So schreibt Göhre, der frühere protestantische Prediger, in den Sozialistischen Monatsheften: „Der revolutionäre Grundgedanke unseres sozialistischen Erziehungsideals ist offenbar die Einführung des Prinzips der Arbeit in die Erziehungsweise der Kinder, Arbeit dabei nicht im Sinne und Umfang des heutigen Handfertigkeitsunterrichts, sondern im Sinne von produktiver Arbeit genommen, damit würde die gesamte Erziehungs- und erst recht Unterrichtsmethode auf einen neuen Boden gestellt." Was man sich unter diesem Prinzip der Arbeit eigentlich vorstellen soll und wie man sich dessen Anwendung in der sozialdemokratischen Erziehungsweise zu denken hat, scheint den Sozialisten selbst nicht klar zu sein. Klara Zetkin lobt zwar dieses Prinzip in allen Tonarten und schildert seine wohltätigen Folgen in allen möglichen Farben, aber Göhre gesteht selber ein, daß sich außer der Skizzierung des Prinzips der neuen Arbeitserziehungsmethode nur Vermutungen, Wahrscheinlichkeiten und Wünsche äußern lassen. Am Ende ist hier aber dasselbe gemeint, was schon der preußische Landtagsabgeordnete und Geschäftsführer des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit E. von Schenckendorff in einem Vortrage: Die soziale Frage und die Erziehung zur Arbeit in Jugend und Volk fordert. E. von Schenckendorff geht davon aus, daß in den Kreisen der Gebildeten die Handarbeit nicht nur nicht genug geehrt, sondern sogar gering geschätzt werde, während umgekehrt die handarbeitende Bevölkerung die geistige Arbeit für

keine Arbeit hält. Auf dem Gebiete gerechter und gegenseitiger Wertschätzung der Arbeit nun ein Gleichgewicht zu schaffen und, soweit möglich, ein gegenseitiges Verständnis für dieselbe heranzubilden, das ist nach Schenckendorf das Prinzip, auf das die Schule gestellt werden soll. Das ist aber etwas, was gerade im Religionsunterrichte bisher längst geschehen ist. Im Heidentum war allerdings die Handarbeit verachtet, nur Unfreie durften sich mit ihr abgeben, Arbeiter standen ungefähr auf derselben gesellschaftlichen Stufe, wie heute etwa solche, denen infolge Gerichtsurteils die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind. Mit diesen Anschauungen hat das Christentum gründlich aufgeräumt. Sein göttlicher Stifter war „des Zimmermanns Sohn“ und wie der heil. Paulus in Milet, so konnten auch alle anderen Apostel sagen: „Für meine und meiner Begleiter Bedürfnisse haben diese Hände gearbeitet.“ Gerade dieses Beispiel von oben herab, hat die im klassischen Altertum so verachtete Arbeit wieder zu Ehren gebracht, und im katholischen Religionsunterrichte wird hierauf immer hingewiesen. Wo katholischer Religionsunterricht in den Schulen erteilt wird, ist also die Einführung des neuen Prinzips der Arbeitserziehung zum mindesten nicht notwendig.

Bei der Beratung des demnächst zu erwartenden Volksschulunterhaltungsgesetzes wird wohl auf die sozialdemokratischen Wünsche möglichst wenig Rücksicht zu nehmen sein.

XIV.

Dr. Georg Grupps „Anfänge der christlichen Kultur". [1)]

Sehr erfreulicherweise hat der Verfasser der „Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit" den zweiten Band rasch auf den ersten folgen lassen, der in diesen Blättern Bd. 132 S. 462—468 zur Anzeige gebracht wurde. Der Rezensent des ersten Bandes ist dem hohen Wert des ungemein gelehrten und doch den weitesten Kreisen der Gebildeten dargebotenen Werkes gerecht geworden; der Berichterstatter über den zweiten kann seinerseits gedachter Würdigung der ungewöhnlichen Vorzüge des Werkes nur zustimmen. Wie der erste, legt auch der zweite Band Zeugnis ab von weiter Ausdehnung des Gesichtsfeldes, von ergiebiger Benutzung der Quellen, von staunenswerter Kenntnis der Literatur. In der Werkstatt des Verfassers wird mit der Umsicht und Genauigkeit des gelehrten Fachmannes gearbeitet; was er aber als Arbeitsertrag der Oeffentlichkeit übergibt, ist frei von der Exklusivität, welche sich nur an ebenbürtige Fachgenossen wendet. Das lesende Publikum schuldet solcher Entsagung Dank. Und wenn man mit Freude wahrnehmen konnte, daß der erste Band bei der literarischen Kritik günstige Aufnahme fand, so steht zu hoffen, daß beide Bände einen großen Leserkreis gewinnen. Die äußere An-

1) „Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit" von G. Grupp. Bd. 2: „Anfänge der christlichen Kultur". München, 1904. Allg. Verl.-Ges.

ordnung ist selbstverständlich die nämliche, die sich am ersten Bande bewährt hat: kurze Abschnitte — nur zwei dieser Kapitel haben mehr als 20 Seiten; weitaus die meisten sind in kleinere Abteilungen zerlegt; an der Spitze durchgängig bezeichnende Ueberschriften. Wir wählen ein Beispiel, das zugleich dartut, wie Entlegenes einbezogen wird: „LXXIV Germanische Einflüsse (281-289). Germanen im Reich; Germanische Einflüsse auf die Kriegsart, auf die Sittlichkeit; Jagd und Wald — Nahrung und Kleidung unter nordischem Einfluß.“ 67 streng historische, gut gewählte Illustrationen bieten Anregung, erhöhen die Anschaulichkeit, ohne im geringsten die Aufmerksamkeit abzulenken und geistige Arbeit überflüssig zu machen. Wer in der Frage „was soll man lesen“ mitzusprechen hat, weiß, daß gegen wachsende Verflachung und Arbeitsscheu, zumal bei der Jugend, gekämpft werden muß. Die Richtung auf verminderte Arbeitszeit kommt auch auf dem Gebiet des Bildungswesens zur Geltung; als ob es denkbar wäre, daß ohne schwere, ernste Arbeit der geringste ernste Bildungsfortschritt erreicht werden könnte; vollends als ob die hohe Blüte der intellektuellen Kultur, beherrschendes Wissen, um den Bettelpreis eines achtstündigen Arbeitstages zu haben wäre. Ein Werk wie Dr. Grupps Kulturgeschichte bietet auf jeder Seite gewiß mühelose, aber durchaus wissenschaftliche Belehrung; im ganzen wirkt es als schönes Denkmal unverdrossenen Gelehrtenfleißes, der mächtig ausholenden Arbeitsweise, die nicht abnehmen darf, weil soviel schon geleistet wurde, sondern zunehmen muß, weil soviel noch zu tun bleibt. Wie viel Kulturgeschichtsarbeit geleistet worden ist, kann man sich vergegenwärtigen, wenn man von Grupps neuem Buch sich in die Zeit zurückversetzt, in welcher Döllinger seine „Vorhalle“ herausgab, „Heidentum und Judentum“. Für jene Epoche gebrach es auch damals nicht an Vorarbeiten, noch an genügend gut edierten Quellen. Aber für die spätere römische Kaiserzeit, die erst seitdem

in wachsendem Maße das gelehrte Interesse anzog, ist das damals nicht der Fall gewesen; Grupps großes Literaturverzeichnis ist dafür eine Art dokumentarischen Beleges. Man könnte vielleicht wünschen, daß mehrere Abschnitte jeweils zu größeren Gruppen zusammengefaßt worden wären, etwa zu „Büchern". Der chronologische Fortgang der Darstellung oder die systematische Aufteilung des gesamten Stoffes wäre dann klarer hervorgetreten. Dawider ist zu erinnern, daß man konträre Vorteile nicht zu erreichen vermag Als Kulturhistoriker großen Stils hat der Verfasser vorwiegend die Zustände geschildert, das Beharrende in der chronologischen Flucht der Ereignisse. Die Zeichnung der Zustände wird aber allzusehr gestört, wenn der Strom der Ereignisfolge hereinbricht. Im übrigen hat der Verfasser unseres Erachtens dem Wandel der Zeiten und Zustände vollauf Rechnung getragen. Die „Anfänge der christlichen Kultur" sind mitten in ihre Umwelt hineingestellt; es wird also nichs blos die religiöse Kulturarbeit geschildert, sondern auch die profane Kulturlage; in dieser nicht blos eine oder die andere Seite besprochen, sondern deren erschöpfende Darlegung erstrebt und erreicht. Es könnte kaum vermieden werden, daß eine Zusammenfassung einzelner Kapitel zu systematisch geordneten Büchern die feinen Zusammenhänge zerrisse, welche zwischen den Gebieten und Gebilden religiöser und profaner, wirtschaftlicher und geistiger, sozialer und politischer u. s. w. Kultur bestehen.

Nicht allzu häufig, aber doch hin und wieder begegnen Ausblicke, an denen man den bewährten Kulturhistoriker des hohen Mittelalters erkennt. Wir führen ein Beispiel an. Am Schluß des ersten Abschnittes über das Mönchtum (II, 104) schreibt Dr. Grupp: „Es begann bald eine förmliche Auswanderung aus den Städten in die Wüste, aus der Verderbnis der Kultur in die Einfachheit und Reinheit des Landes. Die Mönche arbeiten damit nicht dem Gange der Kultur entgegen, sondern arbeiteten ihr vor. Die Kultur

flieht auf das Land .... und kehrt erst nach Jahrhunderten in die Städte zurück, wo wieder Mönche, Franziskaner und Dominikaner, an der Spitze dieser Bewegung standen."

Drei Kulturepochen überblickt dieser Satz und gewährt einen jener historischen Durchblicke, die der Kulturgeschichte eigen sind. Von der kulturgeschichtlichen Bedeutung der Siedelungsweise aus gesehen und der Handarbeit, heben sich von einander ab erstens der übermäßig städtische Charakter der antiken, mediterranen Kultur, wider den das aufkommende Mönchtum einen lebendigen Protest bildet; zweitens der fast ausschließlich ländliche Charakter der germanisch-romanischen Anfänge, zur Zeit, da der machtvolle Einfluß des benediktinischen Mönchtums auch auf dem wirtschaftlichen Gebiet dem Abendland zum Segen ward; als dann drittens im Entwicklungsgang der modernen, westeuropäischen Kultur das städtische Bürgertum emporkam und eine neue Epoche herbeiführte, haben neue Formen des religiös-korporativen Lebens, die gedachten zwei Orden, der veränderten, gehobenen Kulturlage sich angepaßt.

Ein so hochbedeutendes wissenschaftliches Werk, welches durch umfassende Kenntnis der Quellenzeugnisse und Forschungsergebnisse ausgezeichnet und zugleich jedem Gebildeten zugänglich ist, hat Anspruch darauf, en bloc beurteilt zu werden, nach der Methodik der Arbeitsweise, nach der geleisteten Arbeit und deren Ertrag. Bei solcher Fülle des Besprochenen und Gebotenen wäre es ohne Zweifel möglich, Einzelheiten hervorzuholen, an denen mehr oder minder berechtigte Detailkritik geübt werden mag. Aber sehr viel wichtiger dünkt uns, daß dem Verfasser und seinem Werk werde, was ihnen von Rechts wegen gebührt: hohe Anerkennung und dankbare Aufnahme.

R. N.

XV.

P. Rottmanners Predigten und Ansprachen.[1])

Die St. Bonifazius-Basilika in München bildet eine architektonische „Eigenart" diesseits der Alpen, aber keine störende, sondern eine berechtigte, edle und fruchtbare. Aehnlich muten uns die vorliegenden Predigten an, welche P. Odilo in diesem schönen Gotteshause gehalten hat. Auch sie haben ihre „Eigenart", aber dieselbe ist eine gute, wohltuende und anregende, und wir schulden dem Herrn Bischof Paul von Keppler Dank, daß er es an Bemühungen nicht hat fehlen lassen, bis er diese „Eigenart" in die homiletische Literatur eingeführt sah. Wenn es nun Aufgabe dieser Blätter ist, den Bewegungen des geistigen Lebens in Welt und Kirche beobachtend zu folgen, so darf wohl etwas näher eingegangen werden auf dieses Werk, dessen Erscheinen und dessen Aufnahme, man darf wohl sagen, nicht nur in geistlichen Kreisen, sondern in der christlichen Gesellschaft überhaupt nicht ohne Bedeutung ist.

Im Jahre 1893 erschien der vorliegende I. Band in 1. Auflage. Die zuständigsten Beurteiler, darunter die nachmaligen Bischöfe Keppler, Linsemann und Henle, gelehrte Theologen und Männer der Praxis, Welt- und Ordensgeistliche haben sich mit seltener Einmütigkeit und Wärme anerkennend darüber ausgesprochen; es ließe sich eine geistvolle Blumenlese lobender Aeußerungen zusammenstellen. — Ein noch beredterer Beweis für die Gediegenheit des Buches darf aber darin erblickt werden, daß die Verlagshandlung „mit Genugtuung einen bei Predigtwerken seltenen Erfolg konstatieren" kann, daß nämlich vor einigen Monaten die zweite Auflage eines Buches

1) Predigten und Ansprachen von P. Odilo Rottmanner, O. S. B., Dr. theol. I. Band, 2. Auflage. München 1904. Lentner (Stahl).

erscheinen mußte, das doch für oberflächliche und flüchtig arbeitende Geister wenig Anziehungskraft besitzt. — Aus seinem vieljährigen Wirken auf der Kanzel — die frühesten der hier gedruckten Predigten tragen die Jahrzahl 1871, die jüngsten stammen aus dem Jahre 1893 — bietet uns P. Odilo in diesem Bande eine Auslese von 46 Predigten und Ansprachen: Fasten-, Festtag-, Sonntags- und Gelegenheitspredigten. Nur die Fastenpredigten bilden einen Cyklus, die übrigen haben kein anderes einigendes Band als den Goldreif des Kirchenjahres, an dem sie unter sich selbständig sich wie Perlen aneinander reihen.

Nicht neue Stoffe werden gesucht oder neue Aufgaben aus weiter Ferne herbeigeholt. Was ist uns vertrauter als das „Vaterunser", über das die ersten Predigten handeln! Aber die Themate sind zeitgemäß, gehaltvoll und ansprechend gefaßt. Wir möchten den kennen, der nicht z. B. durch den Vortrag über „Zukomme uns Dein Reich" oder über die Bitte „Gib uns heute unser täglich Brot" aufs innerste ergriffen würde. Wie mannigfaltig und fesselnd die Stoffe sind, zeigen einige Stichproben. So finden wir: Fest des heil. Stephanus: „Von der weltüberwindenden Macht des Glaubens," — Fest des heil. Josef: „Von den Segnungen des christlichen Familienlebens," — Schutzengelfest: „Von den Engelsdiensten der geistlichen Barmherzigkeit," — Allerseelen: „Von der ewigen Ruhe," Neunter Sonntag nach Pfingsten: „Wie Gott den Menschen sucht," — Sechzehnter Sonntag nach Pfingsten: „Vom Reiche der dienenden Liebe," usw.

Die Verarbeitung des Stoffes geht tief, erfaßt den Gegenstand nach vielen Beziehungen, beleuchtet ihn geistreich und zugleich praktisch; denn überall zeigt sich genaue Kenntnis des Lebens, wie es wirklich ist, bei Hoch und Nieder, Reich und Arm, und eine durch viele Erfahrung erworbene feine Kenntnis des menschlichen Herzens nach seinen guten und schlimmen Seiten.

Die Hauptstoffquelle sind die Heil. Schrift, besonders das Neue Testament, dann die heil. Väter, unter ihnen vor allem der heil. Augustinus. Die Heil. Schrift erscheint nicht als Aufputz oder Zutat oder als Beweismittel, sondern sie steht in der Mitte, liegt zu Grunde; die Predigt wird zur

Verkündigung des „Wortes Gottes". Unser Verfasser sieht nicht blos, was in der Heil. Schrift geschrieben steht, sondern er schaut es an und durchschaut es, manchmal bis auf den Grund, so daß er Gedanken findet, die andere nicht darin vermutet hätten. Sehr angenehm berührt es auch, daß nicht selten die Heil. Schrift durch die Schrift selbst erklärt wird. Väterstellen werden nicht in allzugroßer Zahl herangezogen, die benützten sind aber um so zutreffender, besonders die vom heil. Augustinus.

Die sprachliche Darstellung ist edel, interessant, geistvoll und klar. Unzählige Sätze tragen das Mark und den Reiz von Sentenzen an sich. Die bekannte Stärke des Verfassers in Bildung und Verwendung von Wortspielen kommt auch hier zu glücklichem Ausdruck. Hier einige Beispiele: „Unsere Zeit ist schon desh lb nicht über das Christentum hinausgekommen, weil sie noch gar nicht in das Christentum hineingekommen ist." „Es muß nicht nur (beim Bußwerke) eine vorübergehende Verwandlung, sondern eine bleibende Umwandlung stattfinden." „Nur den Treuen kann man trauen." „Was an sich schon edel ist, kann nicht erst veredelt, sondern wie ein Edelstein geschliffen werden; der „Schliff" der Bildung aber wird nicht als innerliche Veredelung gelten dürfen." „Heil und Segen einem Hause, in dem nicht bloß eine Tracht, sondern Eintracht herrscht" Viele aus dem Leben gegriffene Vergleiche und kleine Erzählungen — zuweilen mit leichtem Humor gewürzt — veranschaulichen und beleben die vorgetragenen Wahrheiten und Sittenlehren.

Der Redefluß erhebt sich nie zu erregtem Pathos, sondern geht ruhig dahin, sich vor allem an den Verstand des Zuhörers wendend. Wie ein Rezensent treffend sagt: „Eine Rhetorik von jener gewaltigen Art, welche in brausenden Katarakten von Fels zu Fels herabstürzt, welche zürnend gegen die trotzigen Bergtrümmer ankämpft und sie endlich mit sich fortreißt, wollen diese Kanzelvorträge nicht bieten. Dafür mag man die Muster anderswo suchen. In P. Odilos Vorträgen haben wir einen ruhigen, klaren, tiefen Strom, der, Erde und Himmel wiederspiegelnd, gleichmäßig dahinfließt und ausmündet in die großen Gedanken der Ewigkeit, eines besseren jenseitigen Lebens voll ungetrübten Lichtes und vollkommener Beseligung in Gott."

Wollen wir nun alle diese „einzelnen Eigenschaften" der vorliegenden Kanzelvorträge zusammenfassen, um uns über die „Eigenart" derselben klar zu werden, so kommt uns wieder die Basilika in den Sinn. Wie ihre Bauformen zurückgehen, über Renaissance und Mittelalter hinauf in das christliche

Altertum, so finden wir die Vorbilder unserer homiletischen Eigenart bei den Vätern der heil. Kirche, insbesondere beim hl. Augustinus. Wie aber die Basilika keine archäistische Repristination ist, sondern sich unter Festhaltung der alten Grundformen licht und frei und harmonisch in das moderne Leben einbaut, so zieht unser Prediger alle Lebenserscheinungen und Lebensverhältnisse der Neuzeit, in der Gesellschaft wie im Einzelleben, mit Vorliebe in den Kreis seiner Betrachtungen und beleuchtet, berichtigt und erhebt sie mit dem Lichte der alten und ewig jungen Wahrheit.

Obwohl es nun nicht unsere Absicht ist, eine eigentliche Rezension zu schreiben, sondern mehr nur, eine bedeutende literarische Erscheinung zu besprechen, so möchten wir doch nicht ganz unerwähnt lassen, daß es uns scheint, manchmal könnte das Thema ein wenig einheitlicher gefaßt sein; daß zuweilen, z. B. in der Maipredigt „Der Herr ist mit dir", etwas zu weit vom eigentlichen Gegenstande abgegangen wird, und daß man mitunter einen wärmeren Kontakt mit dem Zuhörer wünschen möchte. Diese Bemerkungen tun aber der Anerkennung im großen und ganzen keinen Eintrag und der an letzter Stelle erwähnte Punkt kommt bei der Lesung des Buches gar nicht in Betracht.

Die zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten durch stilistische Verbesserungen und durch Vermehrung der Zitate aus den heil. Vätern; so S. 8, 13, 116, 170, 176, 177, 254, 255, 318, 324. Auch wurde einem Wunsche, den der damalige Professor Dr. Linsemann in der Tübinger Quartalschrift 1894 ausgesprochen hatte, auf S. 290 durch einen kleinen Zusatz Rechnung getragen.

So haben denn die Verkündiger des Wortes Gottes an den vorliegenden Predigten eine Fundgrube von herrlichem, gediegenem Gedankenmaterial, Muster fesselnder Redeweise und ein gutes Stück Einführung in die Kenntnis der heil. Bücher. Sie können ersehen, wie man aus den alten Evangelien neues schöpfen und altes in neuer Form darbieten kann. Gebildete Laien, besonders solche, denen es nicht möglich ist, Predigten zu besuchen, können sich durch Lesung dieses Buches in der Kenntnis der Glaubens- und Sittenlehre vervollkommnen und das Anhören des Wortes Gottes ergänzen oder ersetzen. Niemand wird das Buch aus der Hand legen, ohne in dankbarer Freude an der christlichen Offenbarung, im Streben nach Fortschritt in der Tugend und im Verlangen nach den ewigen Gütern befestigt und gefördert worden zu sein.

Ettal. P. Willibald Wolfsteiner, O. S. B.

XVI.

Das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Das Koalitionsrecht der Arbeiter ist eine aktuelle Frage. Das beweisen die Versammlungen der Arbeiter und Arbeitervertretungen, die Broschüren, die Zeitschriften- und Zeitungsartikel, die sich mit ihm beschäftigen. Das beweisen die diesbezügliche, von den Zentrumsabgeordneten Trimborn, Hitze, Gröber und Genossen im Dezember 1903 im Reichstage eingebrachte Interpellation, sowie auch die Beratungen des letzten deutschen Juristentages vom September dieses Jahres. Zu den Tatsachen, welche Staatsminister Freiherr v. Berlepsch in der „Sozialen Praxis" [1]) anführt und die, wie er glaubt, zu erneuter Behandlung der alten Frage drängen, sind seitdem noch andere Erscheinungen hinzugetreten. Alles zielt darauf hin, das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter weiter und sicherer auszubauen, und die Verhandlungen, die sich im Reichstage infolge des Trimbornschen Antrages abwickelten, haben gezeigt, daß jetzt auch die Bundesregierungen in Uebereinstimmung mit der Reichstagsmehrheit diesen Bestrebungen nach Reform gegebenen Falles entgegenkommen werden. [2])

---

1) Soziale Praxis 1904 Nr. 28 (Forts. Nr. 29 u. 30). Vortrag, gehalten in einer von der Ortsgruppe Breslau der Gesellschaft für Soziale Reform einberufenen Versammlung am 22. März 1904 zu Breslau.

2) Vgl. Staatslexikon der Görres-Gesellschaft V², Sp. 992.

Die Frage nach der Koalitionsfreiheit ist zum großen Teile eine Prinzipienfrage. Doch soll diese Seite in den folgenden Ausführungen nur insofern Berücksichtigung finden, als sie zur Beurteilung des augenblicklich bestehenden Rechtszustandes notwendig oder nützlich erscheint. Es soll vielmehr hauptsächlich das Koalitionsrecht der Arbeiter vorgeführt werden, wie es sich uns nach dem Wortlaut der Gesetze, zumal aber nach deren praktischen Handhabung in der Wirklichkeit darstellt. Aus dem Vergleich dieses tatsächlichen Koalitionsrechtes mit den Forderungen, welche sich aus einer richtig aufgefaßten Koalitionsfreiheit und der praktischen Erfahrung ergeben, können wir dann die Leitlinien für einen planmäßigen weiteren Ausbau des Koalitionsrechtes zu gewinnen suchen. Ein geschichtlicher Ueberblick über die Hauptphasen der Entwicklung bis zum heutigen Stande der Frage wird sowohl der Vollständigkeit der Behandlung, wie auch dem tieferen Verständnisse zugute kommen, und soll deshalb der Schilderung des gegenwärtigen Rechtszustandes vorausgehen.

I.

Stellen wir zunächst den Begriff des Koalitionsrechtes klar. Koalition, der Wortbedeutung nach allgemein: Zusammenschluß, scheint in den Verbindungen, in denen sie auftritt, als Merkmal der Unterscheidung von ähnlichen Wörtern eine, wenn ich so sagen soll, oppositionelle Färbung angenommen zu haben, d. h. Verbindungen zu bezeichnen, die einzig oder doch vorwiegend zu dem Zwecke sich bilden, um widerstrebende Einflüsse zu bekämpfen oder fernzuhalten. Diese Färbung tritt am klarsten in der Bedeutung hervor, zu der sich das Wort Koalition in der Volkswirtschaftslehre verengert hat. Hier wird es ausschließlich von jenen vorübergehenden oder dauernden Verbindungen gebraucht, die sich zur direkten Abwehr oder Fernhaltung entgegengesetzter volkswirtschaftlicher Interesseneinflüsse bilden, ohne damit

notwendigerweise den Klassenkampf als solchen zu wollen und zu proklamieren.

Koalitionen in diesem Sinne stellen also, wie Prof. Biermer ausführt,[1]) Verbände zur organisierten Vertretung von Kapital und Arbeit seitens einer Mehrzahl von Unternehmern bezw. Lohnarbeitern dar; sie sind Verbindungen der Unternehmer und Arbeiter, „welche eine geschlossene Einwirkung auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen anstreben".

Im engeren Sinne begreift man in der Volkswirtschaft unter Koalitionen jedoch nur die betreffenden **Verbindungen von Lohnarbeitern**, gleichviel ob vorübergehend oder dauernd, zum Zwecke der Erreichung günstiger Arbeitsbedingungen, und in dieser Bedeutung beschäftigen sie uns hier.

Unter **Koalitionsrecht** der Arbeiter versteht man demgemäß das Recht des Zusammenschlusses derselben zu obengenanntem Zwecke.[2]) Dasselbe ist wohl zu unterscheiden von den verwandten Begriffen des Vereins- und des Versammlungsrechtes, die zwar in vielseitiger Beziehung zu ihm stehen, aber doch einen weiteren resp. engeren Inhalt haben. Das Vereinsrecht begreift das Koalitionsrecht — wenigstens soweit die dauernden Koalitionen in Betracht kommen — nach dem Ausdruck der Schule als Spezies oder Art, und die Versammlungsfreiheit, eine Art accidens proprium beider, kann unter Umständen als Mittel zum Zustandekommen oder lebendigen Wirken eines Vereins sowohl als auch einer Koalition unentbehrlich sein. Diese Beziehungen zwischen

---

1) Wörterbuch der Volkswirtschaft in zwei Bänden. Herausgegeben von Prof. Dr. Ludw. Elster. Jena, 1898. II, 47.

2) Zuweilen wird der Begriff des Koalitionsrechtes etwas weiter gefaßt, so z. B. wenn man die Forderung stellt, unter die Koalitionsziele **alle** Bestrebungen zur wirtschaftlichen und sozialen Hebung des Arbeiterstandes einzubegreifen.

Koalitionsrecht einerseits und Vereins- und Versammlungsrecht andererseits sind so innig, daß, wenn auch Koalitionsfreiheit in allgemeinen negativen Ausdrücken zugestanden ist, ein strenges Vereins- und Versammlungsrecht erstere praktisch fast illusorisch machen kann.

Gebührt dem Arbeiter nun ein Anspruch auf das so bestimmte Koalitionsrecht? Es handelt sich bei Beantwortung dieser Frage hier lediglich darum, ob das Koalitionsrecht der Arbeiter ein natürliches Recht ist; wie weit das positive bürgerliche Gesetz in der Anerkennung und Sicherung dieses eventuellen Naturrechtes gehen sollte und gegangen ist, werden wir später festzustellen haben. Die grundsätzliche Berechtigung der Koalitionsfreiheit wird heutzutage wohl nur selten mehr ernstlich in Zweifel gezogen. Schon im Jahre 1866, in einer Zeit also, wo diese Idee noch nicht zu ihrer fast alle Geister ergreifenden Herrschaft gelangt war, wurde sie gelegentlich der Verhandlungen über Aufhebung der Koalitionsverbote vom Preußischen Ministerium vertreten. In der Begründung des Regierungsentwurfes heißt es:

„Die Koalitionsverbote erscheinen vom Standpunkte des Rechts als ein Ausnahmegesetz. Sie stehen nicht im Einklang mit den Prinzipien des Strafrechts und greifen auch in das Privatrecht als Ausnahmebestimmungen ein. Die Beschränkungen der Koalitionsfreiheit enthalten eine Beschränkung der Wahl der Mittel, welche auf die Bestimmung der Arbeitsbedingungen und namentlich des Arbeitslohnes einwirken können."

Die Lösung ist auch nach einer gesunden Philosophie und nach einer christlichen Gesellschaftslehre sehr einfach und klar.[1]) Der Mensch ist ein soziales Wesen. In seiner Natur ist somit der Trieb zu sozialer oder gesellschaftlicher Betätigung begründet. Das ganze Wesen des Menschen deutet darauf hin, daß in der Auswirkung des Einzelnen mit sich

---

1) Vgl. Biederlack, Die soziale Frage, 1904[6], 125.

und für sich allein seine Fähigkeiten nicht den Spielraum, seine Bedürfnisse nicht die Befriedigung finden können, zu denen sie unwillkürlich drängen. Der Mensch kann und soll nicht durch sich allein, sondern im Zusammenwirken mit anderen zu jener allseitigen, inneren und äußeren, sittlichen und geistigen Vollendung sich erheben, zu welcher er die Möglichkeit in seinem Innern trägt. Er soll sich organisieren und in Gemeinwesen in der weitesten Bedeutung des Wortes auch sein persönliches, privates Wohl zu fördern suchen. Der Staat besitzt, wie es in der Enzyklika „Rerum novarum“ [1]) heißt, nicht die Vollmacht, den privaten Gesellschaften für Förderung des zeitlichen Wohles schlechthin das Dasein zu verbieten. „Sie ruhen auf der Grundlage des Naturrechtes; das Naturrecht aber kann der Staat nicht ändern, sein Beruf ist es vielmehr, dasselbe zur Anerkennung zu bringen.“ Selbstverständlich sind neben der sittlichen Erlaubtheit des Zweckes, die in der Arbeiterkoalition, wie wir ihr Wesen bestimmt haben, unbezweifelt ist, auch die Mittel zu ihrem Zustandekommen und Weiterbestehen als moralisch unanfechtbar vorausgesetzt.

Der Arbeiter hat also das Koalitionsrecht von der Natur, vom Schöpfer der Natur empfangen: der Staat hat nur die Schutzpflicht. Wie weit er in seiner Sorge für das Gemeinwohl berechtigt sein kann, das Koalitionsrecht einzuschränken oder gewisse Aeußerungen desselben, z. B. den Streik, in bestimmten Fällen zu unterbinden, ist eine Frage, die abstrakt schnell beantwortet ist, aber in konkreten Fällen oft die größten Schwierigkeiten bietet. Weiter, als die Sorge für das Gemeinwohl es erheischt, darf er nicht gehen, und diese allgemeine Feststellung muß uns hier genügen. Daß gerade Erwägungen, die von dem Gedanken der Wahrung des Gemeinwohls ausgehen, auch sonst nicht übelwollende Kreise eine gewisse

1) Herdersche Ausgabe, S. 68 f.

Furcht vor der Gewährung einer weitergehenden Koalitionsfreiheit nicht überwinden lassen, ist zwar angesichts des Mißbrauches derselben, wie er u. a. noch jüngst in dem sozialistischen Generalstreik der italienischen Arbeiter in die Erscheinung trat, sehr erklärlich, kann aber einsichtsvolle Männer von der Verfolgung des in sich durchaus berechtigten Koalitionsprinzips nicht abwendig machen. Wenn man die organisierte Selbsthilfe auch nicht mit dem Frankfurter Arbeiterkongreß [1]) „als das einzig wirksame und deshalb unerläßlich notwendige Mittel, um eine gerechte Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf Grund des freien Arbeitsvertrages zu erzielen", bezeichnen wollte, so muß doch jedenfalls unbedenklich festgehalten werden, daß die berufliche Vereinigung der arbeitenden Klassen das Hauptmittel und eine Vorbedingung für die Erlangung und den wirklichen Erfolg anderer Mittel, zumal der sozialen Gesetzgebung, darstellt. Zur Bewahrung des Gleichgewichtes zwischen Arbeiter und Arbeitgeber muß das Koalitionsrecht dem Arbeiter zur Seite stehen und bleiben. Diese Forderung gilt immer, da ja das Kapital durch sich sozusagen schon eine Art Koalition, und zwar eine durchaus straffe Koalition dem Arbeiter gegenüber darstellt; sie wird um so dringlicher, wenn die Arbeitgeber miteinander in Verbindung treten können zum Zwecke gemeinsamer Einwirkung auf die Gestaltung des freien Arbeitsvertrages.

II.

Zum Zwecke der Orientierung über die Entwicklung der Koalitionsfrage bis zu ihrem heutigen Stande möge ein Abriß der Geschichte des Koalitionsrechtes seit Ausgang des Mittelalters folgen. [1]) Die Gesellenverbände

1) Protokoll der Verhandlungen des deutschen Arbeiterkongresses zu Frankfurt (25. u. 26. Oktober 1903), S. 33.

1) Vgl. Elster, Wörterbuch der Volkswirtschaft. Band II, S. 49 ff. Artikel „Koalition u. Koalitionsverbote;" Präsides-Korrespondenz 1904, Heft 3 u. 4. S. 95 ff. „Die Geschichte des Koalitionsrechtes" von Dr. A. Engel.

des ausgehenden Mittelalters, „Gesellenladen“ oder auch „Bruderschaften“ genannt, stellen die Anfänge der späteren Arbeiterkoalitionen dar.' Der mittelalterliche Staat mit seinem freien Vereinsrechte trat diesen Verbindungen nicht durch Koalitionsverbote entgegen. Dies war erst den Regierungen der folgenden Jahrhunderte vorbehalten. Maßgebend für solches Vorgehen wurde die absolutistische Auffassung und Entwicklung der Staatswesen. Diese wiederum hatten ihre Begründung in den seit dem 16. Jahrhundert immer mehr zur Herrschaft gelangenden Rechtstheorien des alleinherrlichen römischen Kaiserstaates oder in der sogenannten romanistischen Rechtswissenschaft, der eine freie Organisation der Bürger ohne staatliche Bewilligung zuwider war. Die wissenschaftliche Gesellschaftslehre von damals huldigte zudem auch wohl der Ansicht, daß der einzelne Bürger durch seinen Anschluß an den Staat sich seines natürlichen, freien Organisationsrechtes begeben hätte.

Der Kampf gegen die Arbeiterkoalitionen oder Gesellenverbände wurde durch den Polizeistaat überall geführt. Für die meisten Reichsterritorien Deutschlands gelang ihre völlige Unterdrückung freilich erst durch den Reichstagsschluß von 1731 und seine neue Zunftordnung. In Frankreich führte ein mehrhundertjähriger Kampf gegen die Gesellenorganisationen der sogenannten „compagnonnages“ nur dazu, daß sie sich zu Geheimbünden umgestalteten, von denen manche, durch Revolution und Napoleonische Zeit hindurch, bis in die zweite Hälfte des vergangenen Jahrhunderts sich hinüberretteten und schließlich durch Umbildung in Gewerkvereine eine moderne Form annahmen. England, unbeeinflußt von den rechtlichen und staatlichen Wandlungen des Kontinents, hatte seine mittelalterliche Vereins- und Versammlungsfreiheit bewahrt, jedoch lediglich als Privileg für die Nichtarbeiterklassen, während Arbeiterkoalitionen in bestimmten Gewerben sogar durch Ausnahmegesetze beschränkt oder unmöglich gemacht wurden. Nur die Vereinigten Staaten Nordamerikas hatten

schon zu Ausgang des 18. Jahrhunderts kraft ihrer Verfassung ein freies Koalitions- und Vereinsrecht, das auch den Arbeiterklassen praktisch zu gute kommen konnte. Der Mangel dieses Rechtes wurde freilich wegen der hörigen Abhängigkeit vieler Arbeiter, bei dem kaum wachen Drange nach politisch wirtschaftlicher Betätigung im absoluten Staate und bei der gering entwickelten Industrie bei weitem nicht so lebhaft gefühlt, als es unter den durchaus veränderten Verhältnissen des 19. Jahrhunderts der Fall sein mußte.

Die Bewegung von 1789 brachte für Frankreich wohl freies, das freieste politische Vereinsrecht, aber die Arbeiterkoalitionen waren auch jetzt noch — zunächst durch das Gesetz vom 14./17. Juni 1791 ausdrücklich ausgeschlossen. Im Laufe der folgenden Jahrzehnte wurden die Koalitionsverbote noch mehr verschärft; auch den Arbeitgebern wurde der Zusammenschluß gesetzlich unmöglich gemacht, wenn auch lange Zeit hindurch milder geahndet. Dieser Zustand dauerte bis zum Jahre 1864, wo Frankreich nach dem Vorgange Englands den meisten anderen europäischen Staaten das Beispiel einer freiheitlichen Neuordnung des Koalitionsrechtes gab.

Der Freiheitssturm, der sich Ende des 18. Jahrhunderts in Frankreich entfesselt hatte, war auch von weittragender Bedeutung für die Entwicklung oder vielmehr für die noch weitergehende Unterdrückung der Arbeiterkoalitionen im Lande jenseits des Kanals. Nach einer im Vergleich zu der Behandlung der Unternehmerorganisationen parteilichen und im Grunde nutzlosen Verfolgung wurde 1824 eine beschränkte Koalitionsfreiheit gewährt, die endlich durch die Gesetze von 1871 und 1875 durchaus weitherzig nach dem gemeinen Recht geregelt wurde.

Gleich England und Frankreich haben auch Belgien (1866), Oesterreich (1870), Holland (1872), Italien (1889) Koalitionsfreiheit zugestanden.

D e u t s c h l a n d oder vielmehr der Norddeutsche Bund

folgte 1869 mit der Aufhebung der Koalitionsverbote durch die neue Gewerbeordnung, der schon durch das Notvereinsgesetz von 1867 vorgearbeitet worden war. Bis dahin waren in Preußen die Arbeiterkoalitionen im weitesten Sinne einschließlich der Verbindungen von Gesinde und Taglöhnern, in ihren eigentlich wesentlichen Formen durch die Gewerbeordnung von 1845 und die Gesetze von 1854 und 1860 verboten. In ähnlicher Weise hatte selbst nach dem Jahre 1848 der Bundestag die Vereinsfreiheit und damit auch das Koalitionsrecht der Arbeiter beschränkt.

III.

Heute stehen wir in Deutschland auf dem Boden der für das ganze Reich geltenden Gewerbeordnung vom Jahre 1869. [1]) Aber es ist immer wohl im Auge zu behalten, daß, wenn jetzt auch durch das bürgerliche Gesetzbuch vom Jahre 1900 die privatrechtliche Seite des Vereinsrechtes für Gesamtdeutschland einheitlich geregelt ist, doch die öffentlich rechtliche Seite derselben auch heute noch nach den Landesvereinsgesetzen behandelt wird und daß eben wegen dieser Verschiedenheit der Landesvereinsgesetze — unter die selbstverständlich auch die ständigen Arbeiterkoalitionen als besondere Vereinsart fallen — die praktische Bedeutung des überall gleichen Koalitionsrechtes in den einzelnen Bundesstaaten tatsächlich ungleich ist. So ist z. B. in Baden nach dem Urteile Biermers [2]) diese Materie am freiesten und, wie es scheint, in relativ befriedigender Weise geordnet, während in Preußen das Vereins- und Versammlungsrecht ein großes Hemmnis für die Koalitionsfreiheit darstellt.

Die Grundlage des heutigen Koalitions-

---

1) Ueber die Rechtslage der Koalitionen in Oesterreich, Ungarn und der Schweiz, sowie in anderen europäischen Staaten findet man das Wissenswerteste gedrängt dargestellt im Staatslexikon der Görresgesellschaft V² Sp. 993 f.

2) Elster, Wörterbuch a. a. O.

rechtes bildet § 152 R. G. O., der freilich mehr negativ als positiv das Recht bestimmt, indem er die bis dahin erlassenen Koalitionsverbote aufhebt.

§ 152 Absatz 1 bestimmt: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehülfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter werden aufgehoben".

Zur Kennzeichnung der einschneidenden Rechtsänderung, die infolge dieser Bestimmung eintrat, genügt es auf §§ 182, 183 der preußischen Gewerbeordnung von 1845 hinzuweisen, nach denen die jetzt freigegebenen Handlungen mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und überhaupt jede Bildung eines Vereins unter Fabrikarbeitern, Gesellen, Gehülfen und Lehrlingen ohne polizeiliche Erlaubnis, wenn nicht nach den Kriminalgesetzen eine härtere Strafe verwirkt war, an den Stiftern und Vorstehern mit Geldbuße bis zu 50 Talern oder Gefängnis bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Um den Inhalt des § 152 R. G. O. positiv zu bestimmen, suchen wir zunächst die Grenze der Koalitionsfähigkeit festzulegen, d. h. diejenigen arbeitenden Personen zu kennzeichnen, denen hier wenigstens in negativer Ausdrucksweise Koalitionsfreiheit zugestanden wird.

Einbegriffen in den Kreis der koalitionsberechtigten Personen sind alle Arbeiter im ganzen Reich, die der Gewerbeordnung unterstehen.

Ausgeschlossen sind die Arbeiter, die ihr nicht unterstehen, sofern durch Landesgesetze ihnen das Koalitionsrecht versagt ist. So sind z. B. nach preußischem Recht Gesinde und ländliche Arbeiter, wie die im eigentlichen Betriebe — nicht die in den Werkstätten — beschäftigten Eisenbahnangestellten vom Genusse der Koalitionsfreiheit ausgeschlossen, während man den resp. Arbeitgebern — wie man sagt aus taktischen Gründen — das natürliche Koalitionsrecht belassen

hat. Ja, ein Gesindearbeiter z. B. hätte auch heute noch in Preußen in Gemäßheit des Gesetzes vom 24. April 1854 für Streikinszenierung Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre verwirkt.

Ausgeschlossen sind ferner — in Preußen wenigstens — sämtliche Arbeiterinnen, sobald einer Koalition die Kennzeichnung „politischer Verein“ aufgedrückt werden kann, wovon des weiteren unten die Rede sein wird.

Was den Umfang des durch die Gewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsrechtes, soweit die Koalitionsziele und das Arbeitsfeld der Koalitionen in Betracht kommen, angeht, so ist zu unterscheiden.

Unter dem Schutze des § 153 stehen, und darum ohne weiteres freigegeben sind nur solche Verbindungen, welche ausschließlich die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen und überdies — wie die Gerichte ständig entschieden haben, — solchen Zweck in konkret gegebenen Fällen, nicht im allgemeinen und generell verfolgen. Ob außer der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen auch die Erhaltung solcher Errungenschaften koalitionsrechtlich geschützt ist, muß dazu noch als offene Frage gelten; verneinende Interpretation ist nach dem Buchstaben des Gesetzes nicht ausgeschlossen. Sicher ist durch § 152 nichts für sogenannte Macht- und Prinzipienkämpfe der Arbeiter mit den Arbeitgebern vorgesehen, wenn sie nicht zugleich als Interessenkämpfe im obengenannten Sinne inszeniert werden können.

Sobald jedoch eine Arbeiterkoalition sich nicht auf die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen in den hier und heute konkret gegebenen Fällen beschränkt, sondern — was beinahe als ganz unausbleiblich zu bezeichnen ist — sich mit politischen Fragen oder „öffentlichen Angelegenheiten,“ wenn auch nur gelegentlich, in ihren Versammlungen beschäftigt, so steht sie außerhalb des § 152 G. O. Sie wird nach den oft ungleich strengeren allgemeinen

Vereinsgesetzen der Einzelstaaten geregelt, d. h. in ihrer Existenz sowohl wie auch in ihrer Tätigkeit von ihnen abhängig gemacht.

Durch die herrschende Rechtsprechung hat dies verhängnisvolle Wörtchen „Politik" einen erstaunlich weiten Umfang erhalten. Es umfaßt nicht bloß politische Fragen im eigentlichen Sinne, sondern auch sozialpolitische Dinge, und, wie es nach einer Entscheidung des preußischen Kammergerichtes heißt, fallen unter den Begriff „öffentliche Angelegenheiten" u. a. sogar die Bestrebungen eines Vereins zur Hebung der fachlichen und sozialen Stellung von Gewerbsgenossen. Ja, nach richterlichem Urteil liegt schon in der Tatsache eines einzigen gehaltenen Vortrages ein genügender Anhaltspunkt zur Kennzeichnung eines politischen Vereins. Und doch begreift die in den Arbeiterkoalitionen oder Gewerkschaften organisierte Selbsthülfe nicht bloß den ihr von § 152 freigelassenen Spielraum, sondern muß sich zur entschiedenen Durchführung ihrer berechtigten Bestrebungen durchaus auf das sozialpolitische Gebiet begeben und in Resolutionen und Petitionen ihre Interessen verfechten.

Es wird bei dieser Stempelung der Arbeiterkoalitionen zu politischen Vereinen überdies der Ausschluß der Arbeiterinnen, wie oben erwähnt, zur Notwendigkeit gemacht, da sie nach dem Recht der meisten Bundesstaaten nicht die Mitgliedschaft, ja nicht einmal das Recht der Redefreiheit in politischen Vereinen erlangen können. Die Unvernunft der Handhabung solcher Gesetzesbestimmungen bis in unsere Zeit hinein ist zu einleuchtend. Durch sie wird ja die Organisation von Tausenden, die nach § 152 G. O. im Besitze des Koalitionsrechtes sind, erschwert oder unmöglich gemacht. Wie Schiffers auf dem Arbeiterkongresse zu Frankfurt mitteilte,[1]) mußte z. B. der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands bei der Einführung

1) Protokoll S. 25.

der Zentralisation vor 4 Jahren die Arbeiterinnen gesondert organisieren und ein besonderes, von allem sozialpolitischen Beigeschmack freies Statut für sie einreichen. Die Unhaltbarkeit eines derartigen Vereinsgesetzes beleuchtet auch ein Vorfall, der sich gelegentlich der Tagung der Gesellschaft für Soziale Reform September 1902 in Köln ereignete, wenn hier auch nicht direkt die Arbeiterinnen als solche berührt werden. Frl. H. Simon-Berlin hatte ein Referat über die Nachtarbeit der Frauen übernommen, wurde aber an dessen Verlesung durch ein auf das Vereinsgesetz gestütztes Verbot der Polizeibehörde verhindert. Nur die vollständig passive Teilnahme an den Beratungen von einem separaten Raum aus wurde ihr gestattet.[1])

Das Verbot des Inverbindungtretens und der Zentralisation politischer — also auch sozialpolitischer — Vereine ist freilich infolge einer Wortverpfändung des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe nach dem Vorbilde einiger Bundesstaaten durch Reichsgesetz vom 11. Dezember 1899 aufgehoben. So ist denn wenigstens überall der Weg zu einer großen kraftvollen Organisation, wie sie die Arbeiterklasse zur Erreichung ihrer Ziele benötigt, freigegeben.

(Schluß folgt.)

---

1) Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform Heft 7 u. 8 S. 152.

XVII.

Eine Denkschrift Metternichs und Jarckes über Ungarn vom Ende 1841.

Von Privatdozent Dr. Gustav Turba.

(Schluß.)

II. Ordnung und harmonische Verbindung der Elemente der gesetzgebenden Gewalt.

Unter allen Ländern, in denen eine ständische Verfassung gilt, selbst die Repräsentativkonstitutionen der neuesten Zeit mit inbegriffen, ist Ungarn das einzige, wo über der Frage: welchen Anteil jeder Stand im Staate an der Gesetzgebung haben solle, ein tiefes[1]) Dunkel schwebt,[2]) in Hinsicht dessen es gleichgültig ist, ob dasselbe aus der Fassung der Gesetze herrührt, oder ob es die Folge des im Laufe der Zeiten statt-

---

1) Die ursprüngliche Fassung: „weder durch Gesetz, noch durch unbestrittene Gewohnheit gelichtetes Dunkel" wurde von Jarcke getilgt. Metternich hatte „weder" in „entweder" verändert, das Folgende stehen gelassen und folgendermaßen ergänzt: „oder wo dieses Dunkel im (irrigerweise schrieb er: imm) mindesten die Folge des im Verlaufe der Zeiten stattgefundenen Ganges des ungarischen Haushaltes ist." Dann nahm Jarcke die Schluß-korrektur vor, wobei er den Satz einschaltete: „in Hinsicht dessen . . . herrührt."

2) Nach § 2 folgende Art. 1 post coronationem von 1608 sind reichstagsfähig 4 Stände: Prälaten, Magnaten, Edelleute, königl. Freistädte.

gesundenen Ganges des ungarischen Haushaltes ist. Die sogenannte Koordination der Diät[1]) ist ein bis jetzt noch nicht gelöster Kontroverspunkt des ungarischen Staatsrechtes. Die Beantwortung der Frage, wie ein solcher Zustand auch nur möglich geworden sei, würde hier zu weit führen. Es darf jedoch folgender Umstand nicht mit Stillschweigen übergangen werden: Jahrzehnte lang war im Zentrum der Regierung die Frage unentschieden,[2]) ob Ungarn mit oder ohne seine geschichtlich gegebene Verfassung regiert werden solle. Dies mag am meisten dazu beigetragen haben, den heutigen Stand der Dinge ins Leben zu rufen. Als ein Mittelweg in jener Alternative scheint nämlich das Auskunftsmittel gedient zu haben, die

---

1) Landtag oder Reichstag. Ein Angelpunkt der im Jahre 1867 im Krönungseide wiederhergestellten ungarischen Verfassung ist wohl die Bestimmung der Gesetze von 1687, 1715 und 1722/3, die in allen späteren Krönungseiden wieder anerkannt wurde, daß über die Frage, wie Gesetze auszulegen und anzuwenden seien, zwischen König und Reichstag Uebereinstimmung herrschen müsse (prout super eorum usu et intellectu Regio et communi statuum consensu diaetaliter conventum fuerit). Derselbe Grundsatz für die Schaffung neuer Gesetze seit jeher gültig (vergleiche die Fassung der Gesetzartikel: annuente Maiestate u. a. m.) ist präziser und allgemeiner gefaßt im Art. II 1791: „Leges ferendi, abrogandi, interpretandi potestatem .. legitime coronato principi et statibus ac ordinibus Regni [Stände] ad comitia legitime confluentibus communem esse." – Nicht die Koordination von König und Reichstag, sondern von oberer und unterer Tafel dürfte gemeint sein, worüber präzise Gesetze bis 1867 fehlten. 1839 erlangte die Opposition zum ersten Male in der unteren Tafel die Majorität, und die Frage gewann praktische Bedeutung. Es sei hier darauf hingewiesen, daß 1722 in einer Vorkonferenz unter dem Vorsitz des Palatins die Rede ist: von der „ununterbrochenen Praxis", der Magnatentafel erste Aeußerung (damals auch Initiative) und erste Abstimmung der unteren Tafel zu überlassen, bezw. deren Nuntium vor eigener Aeußerung abzuwarten. Kgl. Ungarisches Staatsarchiv in Budapest, Acta diaetalia.

2) Von 1811 bis 1825 wurde in Ungarn kein Reichstag gehalten, ebensowenig von 1765 bis 1790.

Verfassung selbst in ihrem Kardinalpunkte unentschieden zu lassen. Die Folgen dieses Verfahrens liegen jedoch heute in der faktischen Vernichtung des Einflusses der Kapitel wie der Städte auf die Gesetzgebung so offen am Tage, daß sie keiner weiteren Kritik bedürfen. Kann man dermalen das eben bezeichnete Dilemma als in der Weise entschieden betrachten, daß es unmöglich ist, Ungarn ohne ständische Verfassung zu regieren, so liegt umgekehrt darin zugleich die unabweisliche Forderung, eben diese Verfassung so zu ordnen, daß eine regelmäßige Regierung Ungarns möglich werde.[1])

Dies vorausgesetzt, ist die gesetzliche Koordination des Landtags die erste und dringendste unter den Reformen, deren Ungarn bedarf.

Der nächste Landtag (1843) dürfte daher hauptsächlich[2]) nur zu diesem Zwecke zusammengerufen werden, wobei aber zugleich die ausdrückliche Erklärung gegeben werden müßte, daß[3]) nach erfolgter Koordination gleich im nächsten Jahre ein neuer Landtag zusammenberufen werden solle.[4]) Deshalb wäre es also nur nötig, im Jahre 1843 auch bloß die Verwilligung der Kontribution auf ein Jahr zu fordern.

In welcher Weise der Landtag künftig koordiniert sein solle, darüber muß noch vor Eröffnung des nächsten Landtages die Regierung einen bis in das kleinste Detail ausgearbeiteten Plan gefaßt haben. Zu diesem können die Arbeiten der bisherigen Regnikolar-Deputationen benutzt werden, jedoch nur mit wesentlichen Modifikationen. Auf folgende Punkte müßte jedenfalls ein[5]) Hauptaugenmerk gerichtet werden:

---

1) Von Jarcke korrigiert aus: wird.

2) Metternich schrieb an den Rand mit Bleistift: „Es würde sonach höchst wünschenswert sein, wenn der" und ergänzte nach „berufen werden" das Wort „könnte." Jarcke setzte aber nur „hauptsächlich" ein und strich Metternichs Notiz ganz durch.

3) Jarcke's eigenhändige Einschaltung.

4) Metternich schrieb an den Rand: „Bemerkung: Läßt der Landtag v. J. 1843 sich ohne Steuerbewilligung denken?" Dieser Frage trug Jarcke Rechnung, indem er den Satz: „Deshalb wäre es . . . zu fordern" eigenhändig darunter schrieb und Metternichs Bemerkung durchstrich.

5) Ergänzt von Jarcke.

1) Das Verhältnis der Deputierten zu ihren Komittenten bedarf einer neuen gesetzlichen Regelung. Wird das Votum der Deputierten schlechthin durch die Generalkongregationen diktiert, so ist der Sitz der Gesetzgebung nicht mehr am Landtage, sondern in den 52 Komitaten, die Verhandlung mit dem Landtage aber fruchtlos, ja unmöglich.

Es muß daher gesetzlich sämtlichen Deputierten ihr freies Stimmrecht auf dem Landtage gesichert, zugleich aber auch die Verbindlichkeit derselben aufrecht erhalten werden, die Instruktionen[1]) ihrer Komitate als Desiderien und Gravamina zu vertreten.

2) Wo irgend ein Land mit Zuziehung der ständischen Versammlungen regiert wird, ist es ein natürliches Streben der Regierung, Deputierte auf eine längere Periode als für die bloße Dauer eines Landtages zu erhalten. Diese Rücksicht der parlamentarischen Politik ist in Ungarn bisher außer Acht gelassen. Zu jedem Landtage schicken[2]) die Wahlversammlungen neue Deputierte[3]); vor jeder Diät bewegt ein Wahlfieber alle 52 Komitate. So erscheinen auf jedem Landtage[4]) neue Mitglieder, die, jedem öffentlichen Geschäfte fremd, nichts Anderes erstreben, als sich durch maßlose Uebertreibungen die Zufriedenheit der revolutionären Zeitungen und durch diese wieder[5]) Popularität bei ihren Komittenten zu sichern. Auf Kosten des Gemeinwohles treten sie dann ihre Lehrzeit an und vielleicht geht den Besseren unter ihnen in demselben Augenblicke eine Ahnung von den wahren Bedürfnissen des Landes auf, wo die Auflösung des Landtages sie aufs Neue den nicht ihm Voraus zu berechnenden Wechselfällen einer künftigen Wahl Preis gibt. Jüngere, stürmischere[6]) Kandidaten der Popularität suchen

1) Solche sind seit 1867 in Ungarn gesetzlich verboten.

2) Von Jarcke korrigiert aus: Diesem Landtage schickten.

3) Korrigiert von Jacke aus: Deputierten.

4) Alle drei Jahre, wenn nötig früher, mußte nach dem ungarischen Gesetzartikel III 1790/1 ein Reichstag zusammentreten. Erst Gesetzart. IV § 1 von 1847/48 verfügte jährliches Zusammentreten des Reichstages in Pest.

5) Von Jarcke eigenhändig hinzugefügt.

6) Korrigiert von Jarcke aus: stürmische.

dann den bisherigen Deputierten zu überbieten; wird er nicht wieder gewählt, so ist seine Lehrzeit für das Land und die Regierung verloren. Wird er zum zweiten Male gewählt, so geschieht dies meistens nur um den Preis neuer Opfer, die er dem Götzen der Volksgunst gebracht, neuer Verbindlichkeiten, die er der destruktiven Partei gegenüber eingegangen hat.

Es ist demnach notwendig bei der parlamentarischen Reform von Ungarn festzusetzen [1]: daß jede Wahl zum Deputierten auf die Dauer mehrerer, z. B. drei [2]) aufeinander folgender Landtäge geschehe.

3) Mit der bisherigen Befugnis der Generalkongregationen, die Vota der Deputierten auf dem Landtage durch [3]) peremptorische Instruktionen zu binden, [4]) hing der weitere Mißbrauch zusammen, diejenigen Deputierten, welche ihre Instruktionen überschritten hatten, noch während der Dauer des Landtages abzuberufen und durch neue zu ersetzen. [5]) Dieser Unfug darf schlechthin nicht länger geduldet werden und eine Ausschließung vom Landtage aus geeigneten Gründen ist lediglich und allein dem Landtage selbst vorzubehalten.

4) Ein Hauptgegenstand der künftigen Koordination ist die genaue Festsetzung, wie viel Stimmen auf dem Landtage den geistlichen, den städtischen, den Komitatsdeputierten und den übrigen Ablegaten zustehen sollen, wie viel das Votum des Präsidenten, wie viel das der tabula regia [6]) zu gelten

---

1) So verbesserte Jarcke das ursprüngliche: daß . . . festgesetzt werde.

2) Eigenhändige Korrektur Jarckes aus: „5“, weil Metternich an den Rand mit Bleistift geschrieben hatte: „Bemerkung: könnte nur 3 heißen, denn diese Summe umfaßt im mindesten eine Zeitfrist von 10 Jahren.“

3) Von Jarcke eingefügt.

4) Von Metternich mit Bleistift korrigiert aus: bilden.

5) Ausgestrichen von Jarcke ist folgende eigenhändige Randnote Metternichs: „Bemerkung: Diesem Unfuge steht noch der zur Seite, daß die Deputierten seit den lezten Landtagen während deren Dauer neue Instruktionen einholen.“

6) Das oberste Gericht im Lande: curia regia bestand aus der tabula septemviralis (1841 32 Personen umfassend) und der tabula regia mit dem „Personal“ an der Spitze. Siehe unten S. 176 Anm.

habe. Der Zweck der hierin zu treffenden Anordnungen ist kein anderer, als der Krone jenen Einfluß in der Ständeversammlung zu sichern, welcher ihr [7]) in verschiedenen Abstufungen und [1]) Formen [7]) in jedem sogenannten konstitutionellen Lande zusteht, [2]) und ohne welchen eine parlamentarische Regierung nicht denkbar ist. Das Mittel dazu ist die richtige Verteilung der Stimmen unter dem Adel, der Geistlichkeit und den Städten, welche letztere heute durch die Turbulenz einer demokratisierten Ritterschaft [3]) fast gänzlich ihres Einflußes bei der Abstimmung beraubt sind. Alles Nähere über die hier zur Sprache kommenden Zahlenverhältnisse muß besonderen Erörterungen vorbehalten bleiben. Hier ist nur noch zu erwähnen, daß wenn sich die Regierung hierbei vornämlich, und mit Recht, auf die königlichen Freistädte stützt, zugleich die Verpflichtung für sie obwaltet, die gerechten Ansprüche der Bürgerschaften [4]) auf Erweiterung ihres Stimmrechtes bei den Wahlen der städtischen Deputierten zu berücksichtigen. [5]) Dies ist nicht bloß nötig zur Verstärkung

---

1) Eingefügt von Jarcke.

2) Von Jarcke korrigiert aus: stattfindet.

3) Von der jeder einzelne persönlich in der Komitatsversammlung erscheinen durfte. Das „Ueberschreien“ Andersmeinender und Stimmender wird auch in der Ungarns Sonderstellung und Nationalisierung verfechtenden anonymen Schrift: Ungarn im Jahre 1841, Mayer und Wigand, Leipzig 1842, getadelt. Eine Schilderung dieses bäuerischen Adels in „Ungarische Zustände,“ anonym, zweite vermehrte Aufl. Leipzig Brockhaus 1847, 50.

4) Jarckes Korrektur aus: „Bürgerschaft.“

5) 47 (oder 49?) zinsbare Städte mit etwa 600000 bevorrechteten Einwohnern waren damals als Eigentum der Krone von der königlichen Hofkammer abhängig und hatten auf dem Reichstage zusammen nur 1 Stimme. In der Komitatsversammlung hatte jede Stadt nur einen Vertreter. Der gesammte Komitatsadel wählte 2 Deputierte als Komitatsvertreter an der Ständetafel, während die seit 1608 zu persönlicher Teilnahme an dem Reichstage bevorrechteten Magnaten, wenn sie den Reichstag persönlich besuchten, an der oberen Tafel (Magnatentafel) saßen. Im Falle ihres Fernbleibens hatten ihre besonderen Vertreter nur an der *unteren* Tafel Sitz. Die

der Anhänglichkeit der Städte an den Thron, sondern auch um den Vorwurf abzulehnen, daß dermalen die Städte nichts weiter seien, als ein unselbständiges Organ des königlichen Willens.

5) Heute ist die Initiative in der Art zwischen dem Könige und der unteren Tafel geteilt, daß die königlichen Propositionen der letzteren den Gegenstand bezeichnen, mit welchem sie sich praeferentialiter zu beschäftigen habe, worauf alsdann von Seiten der Stände ein ausgearbeiteter Gesetzesentwurf an die obere Tafel und, wenn diese zustimmt, als Gegenproposition an den König geht. Ausgearbeitet wird dieser Entwurf gewöhnlich erst von einer Regnikolardeputation während der Zwischenzeit von einem Landtage zum andern. Dieser Weg hat jedoch außer seiner Langwierigkeit den erheblichen Nachteil gegen sich, daß es auf diese Art der Regierung nicht möglich ist, einen von ihr selbst verfaßten Gesetzesentwurf zur Diskussion zu bringen.

Bei der künftigen Koordination dürfte der bisherige Gebrauch beizubehalten sein, wonach die königliche Proposition im allgemeinen den Gegenstand der ständischen Beratung bezeichnet. Die eben angegebenen Nachteile dieses Verfahrens ließen sich dagegen durch das Auskunftsmittel beseitigen, daß der Personal, gleichsam als Mitglied[1]) der Ständetafel, dieser einen bereits ausgearbeiteten Entwurf zur Prüfung übergäbe.

6. In der Hinsicht der Koordination der oberen Tafel wäre nichts weiter nötig als die Reinigung derselben von Jenen, die dort zu sitzen nicht gesetzlich berechtigt sind, worüber

---

Magnaten hatten also sowohl in der Generalkongregation des Komitats als auch auf dem Reichstag Einfluß auf die Gesetzgebung. Vergleiche die Urteile in „Ungarn im Jahre 1841" S. 1—6 und in „Ungarische Zustände", zweite Aufl. 1847, 42.

1) Seit dem dritten Viertel des 15. Jahrhunderts gab es in Ungarn einen „personalis praesentiae regiae in iudiciis locumtenens," später einfach „personalis" genannt, der in den vor die persönliche Gegenwart des Königs gehörenden Prozessen diesen zu vertreten hatte, später auch Vorsitzender der unteren Tafel des Reichstages wurde. Timon, Ungar. Verfassungs- und Rechtsgesch., Deutsche Ausgabe, Berlin 1904, 623.

bereits in den Arbeiten der bisherigen Regnikolardeputationen Anträge vorkommen.

III. Regelung des Geschäftsbetriebes auf dem Landtage.

Aus der bereits oben angedeuteten Grundursache aller heutzutage in Ungarn obwaltenden Uebelstände, dem fünfzig Jahre lang fortgesetzten Schwanken zwischen absoluter und parlamentarischer Regierung, haben sich auch für den Geschäftsbetrieb auf dem Landtage selbst große Nachteile ergeben. Weil die Regierung sich nicht ein- für allemal dahin resignieren konnte, das Ständewesen in jenem Lande als notwendige und unvermeidliche Bedingung ihrer eigenen Existenz anzuerkennen, versäumte sie es, demselben solche Schranken zu setzen, wie[1]) alle konstitutionellen Regierungen sie ihren ständischen Versammlungen gezogen haben, Schranken, ohne welche eine geordnete monarchische Regierung neben parlamentarischen Institutionen gar nicht möglich wäre. Zu jenen schreienden Uebelständen gehören:

1. Die Zirkelsitzungen, d. h. Versammlungen der Stände, in welchen nicht nur beraten, sondern wo auch der Beschluß für die solenne Sitzung dergestalt vorbereitet wird, daß dem Usus nach in dieser kein Mitglied anders votieren darf, als es in der Zirkelsitzung gestimmt hat. In dieser letzteren, die nur den Charakter einer vertraulichen Besprechung haben soll, wird demnach, wenn auch nicht der Form, so doch der Sache nach eigentlich jede Frage entschieden, und dies zwar[2]) ohne daß der Personal präsidierte, ohne daß er die Polizei in der Sitzung handhabte, ohne daß die Gegenwart der königlichen Tafel dem Ueberfluten des revolutionären Geistes den geringsten Zwang auferlegte. Die königliche Gewalt hat es gestattet, daß dieser gegen alle richtigen parlamentarischen Regeln verstoßende Mißbrauch seit 1791 hat entstehen dürfen. Sie hat ruhig zugesehen, daß er 50 Jahre lang unbestritten sich befestigen konnte.

---

1) Korrigiert von Jarcke aus „die“.
2) Diese zwei Worte von Jarcke nachgetragen.

Heute kann er nur durch das Gesetz ausgerottet werden. Dies kann aber nur geschehen, wenn in (!) seine Stelle ein anderes Institut tritt, dessen Existenz die Natur und der Mechanismus aller parlamentarischen Verhandlungen fordert, und welches in der Tat allenthalben vorkommt, wo es Parlamente oder Kammern gibt. Dies ist die Niedersetzung einer Kommission für jeden besondern Gesetzentwurf, eine Einrichtung, welche so notwendig ist, daß die Zirkelsitzungen in Ungarn eben nur daraus entstanden sind, daß man versäumt hatte, für denselben Zweck der vorläufigen Untersuchung und Besprechung durch Kommissionen zu sorgen.

Werden künftig dergleichen Kommissionen, die nicht zu zahlreich sein dürfen, aus der Mitte der Versammlung erwählt, präsidiert in jeder derselben der Personal, sind die Sitzungen derselben, wie in England, nicht öffentlich, hat der Personal die diskretionäre Gewalt, Regierungskommissäre zu diesen Vorberatungen einzuladen, um jene Aufschlüsse zu geben, welche den Ständen nützlich oder notwendig sein können, und wird über das Resultat dieser Kommissionsberatungen späterhin am Schlusse derselben in öffentlicher Sitzung Bericht erstattet, so ist der wahre Zweck der Zirkelsitzungen erreicht und die groben Mißbräuche der letzteren sind für immer beseitigt.

2. Ein anderer nicht minder gefährlicher [1]) Mißbrauch ist die Abwesenheit aller Polizei in den ständischen Sitzungen. Das Benehmen der Juraten gegen jeden königlich gesinnten Redner [2]) hat heutzutage weder in England, noch in Frankreich, noch selbst in Madrid seinesgleichen, nur in der Reitbahn des Konvents sollen ähnliche Auftritte vorgekommen sein. Die Ehre der österreichischen Monarchie fordert daher Abhülfe mittelst schleuniger und strenger Maßregeln, zu welchen die Regierung nicht nur gesetzlich vollkommen befugt ist, sondern deren Er-

1) Aus „grober" korrigiert von Jarcke.

2) Vgl. oben S. 175 Anm. Selbst die ungarischen Gesetzgeber des Jahres 1848 nahmen darum im Art. IV §§ 10 und 14 zur Erzwingung von Ruhe der Zuhörer Saalkommissäre, im Notfalle die Nationalgarde in Anspruch.

greifung auch zu ihren einfachsten, sich von selbst verstehenden Pflichten gehört. Zu diesen Mitteln ist zu rechnen:

a) eine veränderte Einrichtung des Sitzungslokales; Verweisung der Zuhörer auf besondere Tribünen; strenge Verpönung jedes Zeichens von Beifall oder Tadel;

b) Handhabung der sehr ausgedehnten gesetzlichen Disziplinargewalt des Personals und der tabula regia in ihrem ganzen Umfange in Betreff aller in ihrer Gegenwart vorkommenden verbrecherischen Aeußerungen und Handlungen.

3. In der Magnatentafel wäre der Geschäftsgang in ähnlicher Weise zu ordnen, wie bei den Ständen. Jede wichtigere Frage müßte zuerst an eine Kommission gewiesen werden, deren Mitglieder hier der Palatinus[1]) ernennen und deren Sitzungen der Judex curiae präsidieren könnte, welchem ebenfalls die diskretionäre Gewalt eingeräumt sein müßte, Regierungskommissäre zur Erteilung von Aufschlüssen zu den Kommissionsverhandlungen einzuladen. In den öffentlichen Sitzungen, wie überhaupt in der gesamten Verwaltung wäre das gesetzliche Ansehen des Palatinus auf das bestimmteste aufrecht zu erhalten.

4. Wären in der eben angegebenen Weise die inneren Verhältnisse beider Tafeln gehörig geordnet, so könnte, im Falle dieselben über das Prinzip einig und nur über Folgerungen verschiedener Meinung wären, das Mittel der gemeinschaftlichen Sitzungen beider Tafeln nicht selten mit großem Nutzen angewendet werden, und der Austausch der beiderseitigen Ansichten würde häufig sowohl zur Erweiterung des Gesichtskreises der einen wie der anderen Tafel, als zur Förderung der Geschäfte sehr ersprießlich wirken.

5. Ein Hauptaugenmerk wäre endlich auf die Beseitigung des sehr nachteilig wirkenden Gebrauches zu richten: daß die Gesetzeskraft der vom Landtage votierten, vom Könige angenommenen Entwürfe nicht vom Tage der königlichen Bestätigung, sondern erst von der Artikulierung am Schlusse des

1) Welcher Präsident war.

Landtages beginnt. Folgen dieses Verfahrens sind: erstens die Uebereilung der Geschäfte am Ende des Landtages (eine Uebereilung, die zuweilen[1]) zu einer bedenklichen Textierung der Gesetze benutzt worden ist); zweitens die Verschiebung der Schlußsitzung bis zur Erledigung aller Geschäfte, d. h. bis zu einem Zeitpunkte, der von dem Willen und der Fähigkeit der beiden Tafeln abhängt; und drittens: die für den König obwaltende Unmöglichkeit, den Landtag wider den Willen der Magnaten und der Stände zu schließen, weil ohne die Artikulierung, zu welcher beide Tafeln mitzuwirken haben, alle Arbeiten des Landtages als nicht geschehen gelten würden.

Deshalb müßte bei der künftigen Organisation des Landtages der Grundsatz ausgesprochen werden: Wenn ein Gesetz von beiden Tafeln votiert und vom Könige angenommen ist, so soll es sofort textiert und publiziert und mit beiden nicht erst bis zum Schlusse des Landtags gewartet werden.

Damit in der angegebenen Weise Ungarn in seinem Innern von den gröblichsten Mißbräuchen gereinigt werde, die auf der Verfassung und Verwaltung eines der reichsten Länder Europas lasten, so kömmt es endlich[2]) aber auch darauf an, im Zentrum der Monarchie selbst den Gang der ungarischen Geschäfte auf eine gleichmäßige und ersprießliche Weise zu ordnen. Es läge außerhalb der Grenzen dieser Denkschrift, auf die Details dieser Materie näher einzugehen. Hier genüge die Bemerkung, daß eine neue Organisation der ungarischen und siebenbürgischen Abteilung des Staatsrats, die aus dortländischen und deutschen Mitgliedern zu bestehen hätte, und eine Revision der Geschäftsordnung dieser hohen Behörde das Nötigste und Dringendste wäre. Der Vorsitzende müßte insbesondere angewiesen sein, jedwede Frage, welche die Disposition über königliche Rechte in jenen Ländern beträfe, jedesmal nach erfolgter Vorbereitung im Staatsrate zur weiteren Erörterung an die Konferenz[3]) zu verweisen.

* * *

1) Ursprünglich stand: häufig, was Jarcke korrigierte.
2) Eingeschaltet von Jarcke.
3) Staatskonferenz, in der neben Erzherzog Ludwig, der die Stelle des kränklichen Kaisers Ferdinand nach dem Wunsche

Zum Schlusse dieser Bemerkungen kann die Frage über die Ausführung alles hier Vorgeschlagenen nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Ist das, was bisher geraten worden, in der Weise notwendig, daß es entweder geschehen oder daß Ungarn für Oesterreich verloren gehen muß, und giebt es keinen zweiten Weg, dieser Katastrophe zuvorzukommen, so ist genau genommen jede weitere Erörterung überflüssig. Allein, abgesehen hiervon dürfte der Vorwurf der Unausführbarkeit den oben entwickelten Vorschlägen kaum gemacht werden können. Die Ausführung derselben setzt blos voraus: klare Einsicht in die vorhandene Not, unbeugsam festen Willen, das obwaltende Uebel zu bekämpfen, und unerschütterlichen Mut in der Ueberwindung der Gefahren und Schwierigkeiten, ohne welche Ungarns Rettung nicht denkbar ist. Vereinigen sich diese drei Eigenschaften in der Person, deren Händen dieses Geschäft anvertraut wird — das schwerste und wichtigste, seit[1]) Oestreichs Kaiserkrone von diesem Lande ihren Namen trägt! —; ist diese Person endlich durch ihre Geburt allen Gefahren, Beeinträchtigungen und Hemmungen entrückt, die in einer anderen Sphäre als der höchsten möglich sind, so ist damit bereits der schwierigste Teil des Geschäftes erledigt. Zur Kräftigung der exekutiven Gewalt des Königs durch Administratoren der Obergespanschaften, zur Handhabung des königlichen Ansehens auf dem Landtage durch strengere Polizei bedarf es nur des Willens und der Entschlossenheit. Die bereits geltenden Gesetze stehen hier der Krone ebenso wohl zu Gebote, wie die nötige militärische Macht, wenn sie, was nicht zu erwarten ist, auf Empörung stieße. Werden ferner Friede und Ordnung in den Komitaten, ohne einen Augenblick unnütz zu verlieren, hergestellt, so ist vom nächsten Landtage kein Widerstand gegen die vorgeschlagenen gesetzlichen Verbesserungen zu erwarten, welche durch den Personal oder durch

---

des 1835 verstorbenen Kaisers Franz vertrat, Metternich und Graf Kolowrat die Hauptrolle spielten. Jarcke urteilt über die Staatskonferenz sehr geringschätzig: sie sei überhaupt keines Entschlusses fähig gewesen. Vermischte Schriften IV, 503, 508.

1) Hinzugefügt von Jarckes Hand.

andere Mitglieder des Landtages selbst an die Ständetafel gebracht werden könnten. Geschähe aber auch das Unwahrscheinliche, lehnte der Landtag alle diese im Interesse des Landes gemachten Anträge ab, lieferte er dadurch den Beweis, daß die Regierung Ungarns auf diesem Wege fortan unmöglich sei, wäre es dann nicht das bei weitem geringere Uebel, die Krise selbst herbeizuführen und sie heute, im tiefen Frieden, wohlgerüstet zu empfangen, statt den Feinden der Ordnung und des Königtums die Wahl der Zeit und des Ortes für einen Kampf zu überlassen, dem auf die Dauer doch keine menschliche Weisheit ausweichen könnte? Und stünde, wenn es also käme, dem Könige dann nicht noch das ehrenvolle und sichere Mittel zu, von einem anarchischen Haufen irregeleiteter kleiner Edelleute Berufung einzulegen an das Land und aus eigener Macht den koordinierten Landtag zu berufen? Die öffentliche Meinung der überwiegenden Mehrheit aller gebildeten Menschen in Europa würde bei dieser Entscheidung nicht gegen Oestreich Partei nehmen.[1])

1) Zum Schlusse spricht der Herausgeber dieser Denkschrift der Leo-Gesellschaft in Wien und dem Redemptoristenkollegium in Mautern (Steiermark) für die Erlaubnis der Benützung und Veröffentlichung des Aktenstückes hiemit seinen besten Dank aus.

XVIII.

Der englische Nationalcharakter.

Trotz vieler vortrefflicher Eigenschaften, trotz der großen Verdienste, welche die Engländer sich um die Menschheit erworben, haben diese nie die Anerkennung gefunden und sich der Popularität erfreut, die andern Nationen zu teil ward, welche weniger geleistet haben. Boutmy, Essai d'une Psychologie politique du Peuple anglais (p. 454) gibt folgende Gründe dafür an. „Das englische Volk, sagt er, ist sehr individualistisch geblieben und wird es bleiben, es ist für Sympathie mit anderen sehr wenig empfänglich, während es die anderer in hohem Grade sucht, sehr hochmütig sogar in der Demut seiner gänzlichen Hingabe, sehr wegwerfend gegenüber andern Rassen, und sehr ungeeignet für den Verkehr mit ihnen; unfähig, die Solidarität der zivilisierten Welt auch nur entfernt zu verstehen, geneigt, die Fragen zu zerteilen und zu zerstücken, gleichgültig dagegen eine Zusammenfassung in der Harmonie einer weiten Synthese zu suchen. Es bedient sich der Logik weit mehr, um nach der Tat Entschuldigungen vorzubringen, als um neue Gesichtspunkte zu entdecken. Es ist weit bereitwilliger, in seinen Wandlungen sich einem berühmten Staatsmann anzuschließen, statt ihn gemäß den allgemein gültigen Grundsätzen zu beurteilen. Das Volk besitzt, obgleich es von revolutionären Grundsätzen ganz frei ist, viele originelle Persönlichkeiten."

Neben das von Einseitigkeit nicht freie Urteil des geist, reichen Franzosen wollen wir einige von **Creighton**, „Historical Lectures and Addresses“ gesammelte Urteile von Fremden aus dem Ende des 16. Jahrhunderts hierhersetzen (S. 344). Ein Venetianer schrieb 1497: „Sie haben eine Antipathie gegen Fremde, und bilden sich ein, daß sie in der einzigen Absicht, sich zu Herren des Landes zu machen und dessen Reichtümer sich anzumaßen, nach England kommen.“ Ein Römer schreibt 1548: „Die Engländer sind ohne feine Bildung und Verächter der Fremden, da sie der Ansicht sind, daß jeder außerhalb Englands Geborene nur ein halber Mensch sei.“ Zehn Jahre später bezeugt ein Franzose: „Dieses Volk ist stolz, aufrührerisch, hat ein schlechtes Gewissen, ist wortbrüchig und haßt alle Fremde ohne Unterschied. Es herrscht hier gar keine Ordnung, sie sind Verworfene und gründliche Feinde des Anstandes und der Wissenschaft.“ Ein Würtemberger sagt 1592: „Sie sind äußerst stolz und hochfahrend, und, weil sie selten das Ausland besuchen (das gilt besonders von den Kaufleuten, die immer in der Stadt bleiben und ihren Geschäften nachgehen), so kümmern sie sich wenig um Fremde; ja verlachen und verspotten sie“. Ein Holländer stimmt damit überein, wenn er sagt: „Sie sind kühn, mutig, hitzig und grausam im Krieg; feurig im Angriff und totverachtend; sie sind nicht rachsüchtig, aber sehr unbeständig, unbesonnen, eitel, leichtsinnig und tückisch; sehr argwöhnisch gegen Fremde, die sie verachten. Sie sind nicht so arbeitssam, wie die Niederländer und Franzosen, und führen meistens ein indolentes Leben.“ Ein Brandenburger stellt ihnen folgendes Zeugnis aus: „Sie sind gute Matrosen und noch bessere Seeräuber; verschmitzt, verräterisch und diebisch; mächtig im Feld, erfolgreich gegen ihre Feinde und finden die Knechtschaft unerträglich.“ Der venetianische Gesandte von 1497 berichtet: „Wenn sie einen schönen Fremden sehen, dann sagen sie: Schade, daß er kein Engländer ist.“ Bischof Creighton bemerkt hiezu: Die Untertanen der Königin Elisabeth

hatten keinen Grund für die Annahme, daß die Welt vornehmlich für die Engländer da sei, und rät seinen Zuhörern, ihr hitziges Temperament durch Selbstbeherrschung zu bezähmen.

An weisen und unerschrockenen Ratgebern, welche die verschiedenen Klassen des englischen Volkes auf seine Fehler aufmerksam gemacht haben, hat es glücklicherweise nicht gefehlt, wir erinnern hier nur Sydney-Smith, Dickens, Thackeray, John Stuart Mill und Kardinal Newman. Das Publikum hat, wenn auch nicht sofort, diesen Männern sich für die Belehrung dankbar erwiesen. Wenn der religiöse Fanatismus sich heute unter den Gebildeten weniger breit macht als bei uns in Deutschland, so ist das dem Meisterwerk Newmans über „die gegenwärtige Lage der Katholiken Englands“ zuzuschreiben und der öffentlichen Meinung, die weit toleranter ist als in Deutschland. Das dem Engländer eigentümliche Selbstvertrauen und das Bewußtsein seiner eigenen Ueberlegenheit ist naturgemäß die Ursache zahlreicher Fehlgriffe und Irrtümer; leider gesellt sich zu diesem Dünkel ein auf den ersten Blick unerklärliches Bedürfnis, sich einem Führer anzuschließen und mit demselben durch Dick und Dünn zu gehen. In einem andern Lande hätten Männer wie Palmerstone, Disraeli und Chamberlain unmöglich sich so lange halten können. Die beiden ersten waren verschiedene Male Premiers; selbst Männern wie Gladstone, John Bright gelang es nicht, dieselben zu stürzen und das Volk von den schädlichen Folgen ihrer Politik zu überzeugen. Die Prahlerei, die Insolenz Palmerstones, der fremde Souveräne und Minister wie Schulknaben abkanzelte und die Freigebung und Straflosigkeit von Engländern durchsetzte, welche die Rebellen anderer Länder unterstützt hatten, machten ihn zum Abgott der Nation. Dem Semiten Disraeli vergaben die Engländer seine Abkunft, seinen Mangel an Ernst, seinen Zynismus, weil er der Vater des Imperialismus war. Ein noch unerklärbareres Rätsel ist das Benehmen des englischen Publikums gegen Josef Chamberlain, der weit

mehr Wandlungen durchgemacht hat als irgend ein Politiker. Er hätte sich in jedem anderen Land längst um allen politischen Einfluß gebracht; weil er jedoch trotz aller Mißerfolge den Kampf fortsetzt und die Einführung von Schutzzöllen zur Zeit und Unzeit befürwortet, so können selbst die, welche seine Vorschläge verurteilen, nicht umhin, den streitbaren Mann zu bewundern, obgleich er stets die längst widerlegten Argumente in den großen Volksversammlungen wiederholt; obgleich die Durchführung seiner Pläne den materiellen Niedergang Englands herbeiführen würde. Dieser Hang des englischen Volkes, seinen Günstlingen alles zu verzeihen, denen, die sein Mißfallen sich zugezogen haben, entgegenzutreten, erklärt uns, weshalb Heinrich VIII. und Elisabeth sich die größten Willkürakte ungestraft erlauben konnten, während Jakob I. und Karl I. sich auf Schritt und Tritt gehemmt sahen und erleben mußten, daß ihre gemeinnützigen und wohlwollenden Maßnahmen bekämpft wurden. Unter der Regierung der Stuarts trafen viele Umstände zusammen, welche das Aufkommen und die Erweiterung der Macht des Parlamentes veranlaßten; aber einer der wichtigsten Faktoren war jedenfalls die Abneigung gegen die schottische Dynastie. Man hat dem englischen Volk und den politischen Parteien eine Folgerichtigkeit und Beständigkeit in Verfolgung politischer Ziele zugeschrieben, die hauptsächlich auf die Rechnung der Führer kommt. Der Durchschnittsengländer besitzt nicht den Scharfsinn der Deutschen, Franzosen, Italiener, wird nie von selbst auf die Schäden in dem sozialen Gefüge, auf die Mißbräuche in der Verwaltung aufmerksam. Wer ihn eines Besseren belehren will, muß darauf gefaßt sein, keinen Glauben zu finden. Erst nach verschiedenen Versuchen wird er im Stande sein, dessen Aufmerksamkeit zu erregen, besonders wenn es ihm gelingt, durch sensationelle Schilderungen Aufsehen zu machen. Die gegen zarte Kinder, Mädchen und Knaben, in den Fabriken verübten Grausamkeiten waren längst bekannt, ebenso die Tatsache, daß junge Mädchen

gleich Zugtieren an die Kohlenwagen gespannt wurden; denn das Publikum konnte Tag für Tag diese Jammerbilder von Kindern sehen, die sich in aller Frühe sputeten, um zeitig in die Fabrik zu kommen, und abends erschöpft von den Strapazen mühsam nach Hause humpelten. Es war jedoch so an das klägliche Schauspiel gewöhnt, daß dies überhaupt keinen Eindruck machte. Zur selben Zeit beschäftigte man sich viel mit der Negerfrage und vergoß heiße Tränen beim Lesen von Onkel Thoms Hütte. Die großen Philanthropen mußten die besseren Klassen aufrütteln und ihren Blick schärfen, bevor sie sahen, daß die Kinder in ihrer Nachbarschaft eine härtere Sklaverei erduldeten als die Neger. Dieselbe Apathie legten sie in der Unterrichtsfrage an den Tag. Selbst nachdem es gelungen war, die Aufmerksamkeit auf dieselbe zu ziehen, machte man nur langsame Fortschritte und ließ es geschehen, daß an und für sich weise Maßregeln durch allerlei lästige Beschränkungen unwirksam gemacht wurden.

Viele Engländer rechnen es ihren Gesetzgebern zum besondern Verdienste an, daß sie nicht auf einmal alle Mißbräuche abstellen und nicht sofort ein in jeder Beziehung vollkommenes Gesetz erlassen. Wir können nicht begreifen, welcher Vorteil Irland aus den zahlreichen Bodengesetzen von 1871—1904 erwachsen ist, und meinen, die englischen Gesetzgeber hätten besser getan, sofort das möglichst beste Gesetz zu erlassen. Die den englischen Staatsmännern eigene Kurzsichtigkeit hat ihren Grund darin, daß nicht nur Parlamentsmitglieder, sondern auch verantwortliche Minister in den wichtigsten politischen Fragen ganz ununterrichtet sind und bei voreingenommenen Parteigängern sich Rats erholen. Kein geringerer als Gladstone hat später eingestanden, daß er bis tief hinein in die sechziger Jahre über die irischen Zustände nicht unterrichtet war und wenig Interesse für irische Angelegenheiten zeigte. Etappen in der Gesetzgebung sind gut, wenn das Volk noch nicht reif ist und die Gesetze nicht begehrt; verkehrt, wenn es dieselben

gebieterisch fordert. Da das englische Publikum vielfach zu träge und denkfaul ist und an den Programmen der politischen Parteien und den Aeußerungen der Presse selten Kritik übt, so bleibt die Gesetzgebung vielfach im Rückstand. Einzelne, ja ganze Parteien tragen gar kein Bedenken, wohltätige Gesetze zu Fall zu bringen, denn nicht sie werden getadelt, sondern die Regierung, die die Gesetze hätte durchsetzen müssen.

Die Teilnahmslosigkeit und Gleichgültigkeit gegen politische Fragen, die nicht gerade brennend sind, das Widerstreben, mit den Führern der eigenen Partei zu brechen, haben für die Gesetzgebung und Verwaltung recht nachteilige Folgen; für das Volk aber wäre es jedenfalls ein großer Vorteil, wenn die großen Geschäftsleute, die Professoren in dem Parlamente besser vertreten wären. Die Ausschließung des Klerus von dem Unterhaus (in dem Oberhaus sitzen die meisten anglikanischen Bischöfe) ist jedenfalls kein Gewinn, denn der Klerus könnte ein heilsames Gegengewicht gegen den Dünkel des Durchschnittsengländers bilden, der nach dem Grundsatz handelt: „Es genügt ein Engländer zu sein, um alles zu wissen und noch mehr".

In einem interessanten Artikel: ‚Der englische Nationalcharakter' (238) schildert uns Creighton den im Ausland weilenden Engländer also: „Persönlich ist er in jedem Land, in dem er verweilt, willkommen, wegen seiner Fähigkeit und Ehrlichkeit geschätzt; mit Freundlichkeit und Rücksicht behandelt, da er keine Eifersucht erregt. Gleichwohl ist jeder Zoll an ihm ein Engländer, gleichwohl ändert er seine Ideen nie, er kann, wenn er herausgefordert wird, seine Zunge nicht beherrschen, will alles anordnen, überall befehlen." Ob er dadurch, wie Creighton behauptet, Vertrauen auf seine Ehrlichkeit einflöße, möchten wir sehr bezweifeln. Deutsche und Franzosen werden weder seine theoretische noch praktische Ueberlegenheit anerkennen, seitdem die englischen Fabrikanten deutsche Werkmeister ins Land rufen. Die Engländer haben

so übertriebene Vorstellungen von ihrer praktischen Ueberlegenheit und Ehrlichkeit, daß sie gar nicht begreifen, daß man beide Eigenschaften in Frage zieht und ihnen vorwirft, daß ihre zur Schau getragene Uneigennützigkeit nichts weiter sei als eine Maske. Die englischen Gesellschaften, die sich verschiedene Monopole in den größeren Städten des Kontinentes erworben hatten, sind fast alle verdrängt worden, weil sie gegründeten Anlaß zur Klage gaben und sich mit den Eingeborenen nicht amalgamieren wollten.

XIX.

§ 166 des Strafgesetzbuches.

Immer wieder und wieder wird in den letzten Jahren in der liberalen Presse der Ruf nach Aufhebung des § 166 St. G. B. erhoben, und zwar mit der etwas sonderbaren Begründung, daß durch Aufrechterhaltung desselben die Parität zu Ungunsten der Protestanten verletzt werde.

Der so viel befeindete Paragraph läßt sich in drei Teile zerlegen. Im ersten Teil wird mit Strafe bedroht, wer dadurch Aergernis gibt, daß er öffentlich in beschimpfenden Aeußerungen Gott lästert; im zweiten Teil, wer öffentlich eine der christlichen Kirchen oder eine andere mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebietes bestehende Religionsgesellschaft oder ihre Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft; im dritten Teil, wer in einer Kirche oder in einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Ort beschimpfenden Unfug verübt.

Die erwähnte liberale Kritik, die die Aufhebung bezw. Umänderung des § 166 verlangt, wendet sich vor allem gegen den zweiten Teil, den Schutz der „Einrichtungen oder Gebräuche“ einer der christlichen Kirchen gegen beschimpfende Aeußerungen, während sie gegen die anderen beiden Teile kaum etwas einzuwenden hat. Gewöhnlich pflegt der Ruf nach Aufhebung des Paragraphen besonders laut zu ertönen, wenn einmal ein protestantischer Heißsporn wegen Verletzung desselben zu einer Strafe verurteilt worden ist, während im umgekehrten Falle, wenn einen Katholiken eine Strafe getroffen hat, dies fast ausnahmslos mit allgemeiner Genugtuung konstatiert wird. Das zumeist allen diesen Kritiken Gemeinsame ist der Mangel an Sachkenntnis, die darin zutage tritt. Der Sinn des § 166 wird fast völlig verkannt. Es dürfte sich daher lohnen, auf die einzelnen Erfordernisse desselben etwas näher einzugehen, um sodann auf die sonderbare, für die verlangte Aufhebung angeführte Begründung zu kommen, daß der § 166 die Parität verletze, weil die katholische Kirche mehr dessen Schutz genießende „Einrichtungen oder Gebräuche“ habe als die protestantische Kirche, oder weil letztere, wie die „Köln. Ztg.“ erst kürzlich ausführte, derartige Einrichtungen überhaupt nicht kenne. Als mildernden Umstand möchten wir den liberalen Kritikern lediglich die Tatsache zugute kommen lassen, daß die Gerichte selbst bis hinauf zum Reichsgericht sich in der Beurteilung des § 166 widersprechen, wie ich an einigen Beispielen zeigen werde.

Drei Erfordernisse sind es vor allem, die nötig sind, damit der Tatbestand des § 166 gegeben sei. Erstens muß es sich um eine der *christlichen Kirchen* oder eine andere *mit Korporationsrechten* innerhalb des Bundesgebietes bestehende *Religionsgesellschaft*, bezw. um „*Einrichtungen oder Gebräuche*“ einer solchen handeln. Zweitens müssen die in Betracht kommenden Aeußerungen in der *Oeffentlichkeit* gefallen sein, und

drittens müssen dieselben einen beschimpfenden Charakter tragen.

Darüber, was unter „einer der christlichen Kirchen", bezw. einer „mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebietes bestehenden Religionsgemeinschaft", sowie was unter „Oeffentlichkeit" zu verstehen ist, bestehen kaum irgendwelche Meinungsverschiedenheiten; anders ist es dagegen bezüglich der Begriffe „Einrichtungen" und „Gebräuche". In der Auslegung dieser Begriffe gehen die Meinungen weit auseinander, und gerade auf der falschen Auslegung derselben beruhen die meisten für die Aufhebung des § 166 Propaganda machenden Artikel.

Da das Gesetz selbst von einer Definition absieht, so muß man, um zu einer authentischen Interpretation desselben zu gelangen, die einschlägige Rechtsprechung, insbesondere die des Reichsgerichts, heranziehen. Letztere will unter Einrichtungen „die allgemeine Ordnung einer Angelegenheit der Kirche als solcher, d. h. alles dessen, was ihre Aufgaben, Interessen, Rechte und Pflichten und ihr Verhältnis zu ihren Mitgliedern und nach außen betrifft, verstanden wissen" (Rechtspr. in Straff., Band 8, Seite 692). Das Reichsgericht will dabei wohl zwischen den Glaubenssätzen einer Kirche und deren in Form von Einrichtungen und Gebräuchen in die Oeffentlichkeit tretenden Konsequenzen unterschieden wissen. So heißt es in einem Urteil, in dem es sich um eine Beschimpfung der Muttergottes handelte: „Die Person der Mutter Christi ist ein Gegenstand der Verehrung, und ihre Anerkennung als Gottesmutter ein Glaubenssatz, aber nicht eine Einrichtung, worunter das Gesetz äußerliche, kirchliche Einrichtungen wie Messe, Sakramente, Ablaß u. s. w. versteht. Die Beschimpfungen eines Fundamentalgesetzes des Glaubens der christlichen Kirche mag es nahe legen, darin eine Beschimpfung der christlichen Kirche selbst zu finden; allein

eine solche ist im vorliegenden Urteil von der Strafkammer nicht festgestellt worden. Als äußere, kirchliche Einrichtung kann der der katholischen Kirche eigene Marienkultus und die allen christlichen Kirchen eigene Christusverehrung angesehen werden, aber nicht das betreffende Dogma oder der tatsächlich vorhandene Glaube" (Rechtsprech. Bd. 8, S. 511).

In einem in der „Schles. Volksztg." (Nr. 163 vom 12. April 1904) veröffentlichten Artikel unter der Ueberschrift „§ 166 im Lichte der Parität", der auch die mitgeteilten beiden Reichsgerichtsentscheidungen anführt, findet sich eine kurze Zusammenstellung von geschützten Einrichtungen sowohl auf katholischer wie protestantischer Seite, die hier wiedergegeben sei, um zu zeigen, wie beide christliche Bekenntnisse an dem Bestehen des § 166 ein lebhaftes Interesse haben müssen.

Auf katholischer Seite genießen so den strafrechtlichen Schutz des § 166 z. B. das heil. Meßopfer als „Mittelpunkt des katholischen Gottesdienstes" („Deutsche Jur.-Ztg." 1900, S. 396); die Beichte „als wesentlicher Teil des Bußsakraments" (l. c.); das Priestertum der katholischen Kirche (l. c.); die Marienverehrung (Rechtspr. Bd. 8 S. 511); die Reliquienverehrung als solche, nicht die einzelne Reliquie (Entscheid. Bd. 24 S. 12); die missio canonica (Annalen Bd. 5 S. 128); die Orden („Dt. Jur.-Ztg." 1900 S. 396, Urteil des Reichsger. v. 27. März 1900).

Auf evangelischer Seite sind geschützt durch § 166 die Predigt, wie sie in der evangelischen Kirche gehalten wird (Entscheid. des Reichsger. in Strafs. Bd. 10 S. 146); die Einsegnung der Ehe (Annalen d. Reichsger. Bd. 9 S. 492); der Akt der Konfirmation (Rechtsprech. Bd. 3 S 766, Annalen Bd. 5 S. 3); die Amtstracht der evangelischen Geistlichen als „kirchlicher Gebrauch" (Entscheid. Bd. 6 S. 89, Rechtsprech. Bd. 4 S. 236, Annalen Bd. 5 S. 311); die Bibel, soweit sie „*in ihrer* dogmatischen Bedeutung für den christlichen Lehr-

begriff“ angegriffen wird (Rechtsprech. Bd. 8 S. 659); die Person Luthers, wenn sie in Verbindung mit der evangelischen Religion gebracht wird (Entscheid. Bd. 9 S. 158; Rechtsprechungen Bd. 5 S. 676; Urteil vom 20. März 1900 „Deutsche Jur.-Ztg.“ 1900 S. 362).

Auf das in obiger Zusammenstellung erwähnte Urteil des Reichsgerichts vom 27. März 1900, welches die meisten der auf katholischer Seite erwähnten „Einrichtungen“ als solche anführt, muß ich doch noch näher eingehen, da ich mich mit der Auffassung desselben von dem den Orden durch § 166 gewährten Schutz keineswegs einverstanden erklären kann. Es handelt sich um das seinerzeit von dem Schriftsteller Gustav Mehring unter der Ueberschrift „Die feige Tat von Rennes“ veröffentlichte Gedicht. Mehring war dieserhalb von der Strafkammer zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden, und das Reichsgericht hatte die seitens Mehrings hiergegen eingereichte Berufung in dem erwähnten Urteile verworfen. In dem von der „Deutschen Juristenztg.“ veröffentlichten Erkenntnis heißt es u. a.:

Das Priestertum sei eine Einrichtung der katholischen Kirche. Der Angeklagte habe dasselbe, indem er es als Deckmantel der Frömmelei und Genußsucht hinstelle, gröblich verhöhnt und herabgewürdigt. Auch das Institut der kirchlich approbierten Orden sei durch den § 166 St. G. B. geschützt, wie schon das preußische Obertribunal anerkannt habe. Sie seien eine kirchliche Schöpfung und hätten die Bedeutung einer kirchlichen Einrichtung. Sie seien nach katholischer Lehre durch das Gelübde der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams ein Mittel zur christlichen Vollkommenheit, und die Approbation sei nach Konzilbeschlüssen dem Papste vorbehalten. Daraus folge nicht, daß Angriffe auf jeden einzelnen Orden unter § 166 St. G. B. fielen, sondern nur das Ordensinstitut als solches bilde die Einrichtung, und es sei nicht ausgeschlossen, daß neben Angriffen im einzelnen dem Institut

im ganzen die Achtung nicht versagt werde; deshalb sei es *rechtsirrig*, wenn das angefochtene Urteil den *Jesuitenorden für eine kirchliche Einrichtung* erkläre. Daß derselbe in Deutschland nicht zugelassen sei, sei *nicht bedeutungslos* und der Angriff auf den einzelnen Orden nicht als ein solcher auf das Ordenswesen aufzufassen. Die Entscheidung sei aber durch diesen Irrtum nicht beeinflußt.

Der hier vom Reichsgericht vertretenen Rechtsauffassung zu folgen, ist mir unmöglich. Das Reichsgericht erkennt dem *Institut* des kirchlich approbierten Ordens den Schutz des § 166 zu, versagt ihn aber in der Praxis *dem einzelnen Orden*. Das ist doch ein Widerspruch in sich selbst. Das abstrakte Institut der kirchlich approbierten Orden als solcher existiert überhaupt nicht, sondern es existieren immer nur einzelne Orden, welche die dem Begriffe „Ordensinstitut" eigene Eigentümlichkeit aufweisen, ebenso wie es keinen generellen Baum gibt, sondern nur immer einzelne bestimmte Exemplare von Bäumen. Das Reichsgericht hätte vielmehr umgekehrt schließen müssen: Genießt das Ordensinstitut als solches den Schutz des § 166, dann auch der einzelne Orden, der sich zu dem Ordensinstitut wie Spezies zu dem Genus verhält. Analog, um bei dem Gleichnis vom Baum zu bleiben, bezieht sich das Verbot des Baumfrevels nicht nur auf die Bäume im allgemeinen, sondern auf jeden einzelnen Baum.

Das vom Reichsgericht als allein den Schutz des § 166 genießende bezeichnete „Ordensinstitut" ist — sofern man es, wie es das Reichsgericht tut, in Gegensatz zu den einzelnen Orden stellt — ja auch ein *bloßer Begriff*, nicht aber eine *äußerliche* kirchliche Einrichtung, und doch bezeichnet das Reichsgericht in der oben mitgeteilten Entscheidung gerade den Umstand, daß die Einrichtung auch *äußerlich* in die Augen fällt, als ein notwendiges Merkmal der Zugehörigkeit zu den den Schutz des § 166

genießenden „Einrichtungen". Wenn das Reichsgericht aber gar das Moment als „nicht bedeutungslos" für die Zuerkennung des Schutzes des § 166 hinstellen will, ob ein Orden in Deutschland zugelassen sei oder nicht, so ist das doch eine ganz willkürliche Interpretation des Gesetzes, zu der in diesem selbst auch nicht die geringste Handhabe geboten ist. Das Gesetz redet von Einrichtungen oder Gebräuchen einer der christlichen Kirchen schlechthin, ohne den denselben gewährten strafrechtlichen Schutz davon abhängig zu machen, daß die Gesetzgebung dieselben auch für Deutschland approbiert hat. Das wesentliche Moment ist vielmehr die Stellung der Kirche zu den betreffenden Einrichtungen, die Frage, ob sie die betreffenden Einrichtungen als ihre anerkennt. Das tut die katholische Kirche aber zweifellos hinsichtlich des Jesuitenordens, auch hat sie niemals ihre Stellung hierzu von der der gesetzgebenden Faktoren des Deutschen Reiches oder eines einzelnen Bundesstaates abhängig gemacht. Der Jesuitenorden bleibt vielmehr nach wie vor, gleichviel ob seine Niederlassungen im Deutschen Reiche zugelassen sind oder nicht, eine Einrichtung der katholischen Kirche.

Mit dieser engherzigen Stellungnahme des Reichsgerichts den „Einrichtungen" der katholischen Kirche gegenüber kontrastiert recht seltsam seine Weitherzigkeit, wenn es sich um protestantische „Einrichtungen" handelt. Ist es doch soweit gekommen, daß man selbst Luther zu einer solchen „Einrichtung" gemacht hat (vgl. oben). Auch dieses Erkenntnis ist so interessant, daß es wohl eine nähere Beleuchtung verdient. Es handelt sich um zwei ziemlich gleichartige Fälle, in denen auch jedesmal dieselben Gerichte erkannten. Ich lasse dieselben hier kurz folgen:

Der Schuhmacher Karl N. in Sulau hatte in einem dortigen Gasthause von Luther behauptet, er habe sich erhängt und drei Meineide geleistet. Dieserhalb vor dem Landgericht Oels (Schlesien) wegen Religions-

vergehens, sowie wegen groben Unfugs angeklagt, war er zwar am 23. Januar 1899 von dem ersten Vergehen freigesprochen, aber wegen des letzteren zu drei Wochen Haft verurteilt worden. Auf die vom Angeklagten eingelegte Revision hin hob das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache zu erneuter Verhandlung an das Landgericht Oels mit der Begründung, grober Unfug habe zwar nicht vorgelegen, aber die Annahme eines Religionsvergehens sei zu Unrecht verneint worden. In der erneuten Verhandlung vom 12. Mai 1899 sprach das Gericht den Angeklagten abermals kostenlos frei, trotzdem der Staatsanwalt wie in der ersten Verhandlung drei Monate Gefängnis beantragt hatte. Das war der erste Fall. Der zweite, der genau ein Jahr später verlief, liegt ganz ähnlich. Der Bauerngutsbesitzer Reinhold B. in Hennigsdorf hatte ebenfalls in einem Gasthause behauptet, Luther habe sich erhängt, oder genauer, er sei mit dem Strick um den Hals gestorben. Derselbe Staatsanwalt erhob wiederum beim Landgericht Oels Anklage wegen Religionsvergehen (§ 166). Die Sache kam am 22. Januar 1900 zur Verhandlung, und dasselbe Landgericht, welches den Schuhmacher R. aus Sulau am 12. Mai 1899 wegen derselben Aeußerung freigesprochen, erkannte diesmal auf eine Woche Gefängnis, machte sich damit also die im vorigen Jahre von ihm verworfene Rechtsauffassung des Reichsgerichtes zu eigen. Dabei erkannte das Gericht an, daß der Angeklagte jene Behauptung nur im guten Glauben an ihre Richtigkeit wiederholt habe. Das Reichsgericht machte in der Revisionsinstanz wiederum seine vorjährige Auffassung geltend, erklärte ein Religionsvergehen als vorliegend an und verwarf die Revision. In der Begründung zu diesem Urteil hieß es, das Landgericht habe eine Identität Luthers mit der evangelischen Kirche nicht angenommen, aber es habe festgestellt, daß die Intention des Angeklagten gegen die evangelische Kirche gerichtet war. Eine

Rohheit der Worte sei für die Anwendung des Gesetzes nicht erforderlich, wenn es sich um die Behauptung schimpflicher Tatsachen handele. Die Tatsache der Beschimpfung werde dadurch nicht ausgeschlossen, daß der Täter sich in gutem Glauben befunden habe.

Diese Begründung geht doch noch über den famosen dolus eventualis. Daß jemand, der behauptet, der Stifter einer Religion habe durch Selbstmord geendet, dadurch seine „Intention" stets zugleich gegen die betreffende Religion oder Kirche richtet, dürfte doch wohl gerade so selbstverständlich sein, wie daß jemand, der die Gottheit Christi leugnet, Christus also als Betrüger hinstellt, seine „Intention" gegen jede der christlichen Kirchen richtet, die Christus ja als ihren Gott verehren. Die Folgen dieses Urteils sind, wie ich auch damals in einem von einer ganzen Anzahl Blätter wiedergegebenen Artikel dargelegt habe, ganz ungeheuerliche. Damit genösse die Person Luthers einen noch größeren Schutz als selbst unser Heiland Jesus Christus. Viele sogenannte Gelehrte haben bisher behauptet und von den Kathedern der Universitäten gelehrt, Christus sei nicht Gott, und zwar waren dies zum Teil christlich sich nennende Lehrer der protestantischen Theologie. War Christus aber nicht Gott, so war er nicht mehr oder weniger wie ein ganz gemeiner Betrüger, seine Wunder waren nur eitel Blendwerk. Denn jemand, der von sich selbst behauptet, Gottes Sohn zu sein und göttliche Ehren für sich fordert, muß dies entweder sein, oder aber er ist ein Betrüger, ein drittes gibt es nicht. Daß es sich hier in bezug auf den Heiland um die Behauptung einer schimpflichen Tatsache handelt, bedarf wohl keines weiteren Beweises. Ich will gar nicht davon reden, daß der Religion unsrer jüdischen Mitbürger, die gleiches volles Recht wie wir vor dem Gesetze genießen, und die Jesus Christus nur als falschen Propheten und Betrüger betrachten, durch eine solche Rechtsprechung

jede Existenzberechtigung abgesprochen wird. Darnach hätte der Staatsanwalt das volle Recht, gegen jeden Juden, der sich der Lehre seiner Religion gemäß abfällig über Jesus Christus äußerte, strafrechtlich einzuschreiten. Aber auch hiervon hat man bisher nichts gehört.

Jedoch lassen wir die Person des Heilandes gänzlich aus dem Spiel. Urteilen wir nur nach dem Grundsatze: „Gleiches Recht für Alle" und „Was dem einen recht ist, ist dem andern billig". Wenn die Person Luthers gesetzlichen Schutz genießen und deren herabwürdigende Kritik als Religionsvergehen angesehen werden soll, haben dann nicht die Katholiken ein gleiches Recht, zu fordern, daß die von ihnen hochverehrten Personen, die Heiligen zum mindesten, einen gleichen gesetzlichen Schutz genießen? Was würde aber dazu wohl die liberale Kritik und der — Evangelische Bund sagen? Welche Schmähungen hat nicht gerade letzterer seit seinem Bestehen gegen alles Katholische und gegen katholische Heilige, speziell gegen den hl. Ignatius von Loyola, erhoben! Wo hätte man aber jemals gehört, daß der Staatsanwalt hiergegen eingeschritten wäre?

Uebrigens hat das Reichsgericht bei anderen Gelegenheiten bezüglich des Vorhandenseins des Tatbestandes des § 166 — und damit komme ich auf das zweite Erfordernis des § 166, das Vorhandensein des *beschimpfenden* Charakters der inkriminierten Aeußerung, eine ganz andere Haltung eingenommen. So erklärte das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 5. November 1898 (Entscheidung. Bd. 31, S. 305), daß eine Beschimpfung im Sinne des § 166 nur dann vorliege, wenn die Mißachtung in *besonders roher, besonders verletzender Form* ausgedrückt wird. Gemäß dieser Entscheidung ist auch in zahlreichen Fällen von den Gerichten erkannt und von den Staatsanwaltschaften bei Anträgen auf Erhebung einer Anklage entschieden worden.

So hatte nach dem „Westpr. Volksblatt" (Nr. 130 v. 10. Juni 1901) der damals in Nikolsburg (Südmähren) tätige protestantische Vikar auf einer am 24. April 1901 in Danzig abgehaltenen Versammlung folgende Aeußerung getan:

„Jedes religiöse Bedürfnis im Keim zu ersticken, ist das Streben Roms".

„So kommt es Rom überall nur darauf an, die Säcklein und Bäuchlein zu füllen". Diese Aeußerung geschah mit Rücksicht auf eine Erzählung, wonach ein katholischer Geistlicher irgendwo für die zur Trauung eines Onkels mit seiner Nichte notwendige päpstliche Licenz zuerst 50 Gulden gefordert habe, dann aber mit sich habe „handeln" lassen und schließlich die Trauung umsonst vollzogen habe. Als Grund, weshalb der Hussitismus seiner Zeit keine weiteren Erfolge gehabt, sagte der Vikar wörtlich:

„Rom war damals noch nicht auf dem Gipfelpunkt seiner Anmaßung und Vermessenheit angelangt".

Darin lag also die Behauptung, daß dies heute der Fall sei. Ferner warf Herr J. der katholischen Kirche mehrfach vor, daß sie den „Aberglauben großziehe", einmal behauptete er sogar, dies geschehe aus „kluger Berechnung". Endlich beschimpfte er das katholische Sakrament der Beichte. Er erzählt nämlich, daß die katholischen Frauen von den Beichtvätern nach den obscönsten Sachen gefragt und geradezu zum Ehebruch aufgefordert würden. Er nannte nicht etwa einen speziellen Fall, wo dies angeblich geschehen sein sollte, sondern erzählte dies generell.

Herr J. hatte also hier bezüglich der katholischen Kirche eine Reihe „beschimpfender Tatsachen" behauptet. Dennoch wurde ein Antrag auf Einleitung des Strafverfahrens gegen Herrn J. von der Staatsanwaltschaft in Danzig, unter Berufung auf die oben erwähnte Entscheidung des Reichs-

gerichts mit der Begründung abgelehnt, daß eine „Beschimpfung“ im Sinne des § 166 nur dann vorliege, „wenn die Mißachtung in besonders roher, besonders verletzender Form ausgedrückt wird“. Die an die Oberstaatsanwaltschaft in Marienwerder gegen diesen Bescheid gerichtete Beschwerde wurde mit derselben fast wörtlich übereinstimmenden Begründung zurückgewiesen.

Ein anderes Beispiel!

Am Neujahrsabend 1894 tat der Chemiker P. zu Papenburg in öffentlicher Wirtschaft den Ausspruch „Katholizismus ist Götzendienst“. Deshalb wurde von dem Stadtsekretär R. bei der Staatsanwaltschaft zu Osnabrück Anzeige wegen Gotteslästerung erstattet, von dem Ersten Staatsanwalt die Einleitung des Strafverfahrens aber abgelehnt. Gegen diesen Bescheid legte Herr R. Beschwerde bei der kgl. Oberstaatsanwaltschaft zu Celle ein. Die Beschwerde wurde ebenfalls als unbegründet abgewiesen. In dem betreffenden Antwortschreiben des Oberstaatsanwalts heißt es unter anderem nach dem „Westpr. Volksblatt“ (Nr. 91 v. 22. IV. 99).

„Mag auch diese fragliche Aeußerung des Beschuldigten dahin gelautet haben, „Katholizismus sei Götzendienst“, s[illegible] enthält doch auch die Aeußerung noch keine „Beschimpfung“ der katholischen Kirche im Sinne des § 166 a. a. O. De[illegible] Begriff der Beschimpfung erfordert eine besondere hie[illegible] nicht vorliegende Rohheit des Ausdrucks“.

Analog dieser hier von seiten des Staatsanwalts ve[illegible] tretenen Ansicht, sprach das Schwurgericht in Mann[illegible] heim im April 1903 den Prediger Schwarz von d[illegible] Anklage gegen § 166 frei, trotzdem er sich sowohl i[illegible] „Banner der Freiheit“, wie in seiner bei Friedrich Jaco[illegible] in Dresden erschienenen Schrift „Papst Leo XIII. vor de[illegible] Richterstuhl Christi“ die schwersten Beschimpfungen gegen d[illegible] katholische Kirche, bezw. ihre Einrichtungen hatte zu schuld[illegible]

kommen lassen. In der letzterwähnten Schrift hieß es u. a.: Feindschaft gegen Gott ist das Wesen der Kirche (S. 19). Die dauernde Erhaltung aller in der Welt bestehenden Ungerechtigkeit ist das Werk der Kirche (S. 23). Die Kirche trägt in erster Linie Schuld an dem Elend der Welt. Das höchste Gebot der Kirche ist, gegen das Gewissen zu handeln oder das Böse mit Bewußtsein zu tun (S. 29). Der Papst macht es jedem Menschen zur höchsten Pflicht, zum Nutzen der Kirche, das Böse mit Bewußtsein zu tun, und beweist damit sein schlechtes Gewissen und seinen bösen Willen (S. 31). Der Papst ist der eigentliche Widersacher Gottes in der Menschheit, der Hüter, der Pfleger und Erzeuger aller Ungerechtigkeit und Vernichter alles Lebens (S. 39).

Der Papst Leo XIII. ist nicht der Statthalter Gottes, sondern er macht sich selbst zu Gott. Er ist sowohl durch seine Tat als auch durch seine Gesinnung der eigentliche Widersacher Gottes in unserer Zeit, und seine Feindschaft gegen Gott ist eine bewußte (S. 44).

Bezüglich des allerheiligsten Altarssakramentes stellte Schwarz gar die gotteslästerische Behauptung in seinem „Banner der Freiheit" auf:

„Die Verehrung der Hostie ist nichts anderes, als die Anbetung eines Fetisch, die Hostie ist nur ein Stück Mundlack, d. h. nur ein an sich totes Ding — kann man sich niedrigeren Götzendienst denken?" Wir meinen, eine „schimpflichere" Tatsache kann man doch nicht wohl von einer „Einrichtung" der katholischen Kirche behaupten. Dennoch sprach das Mannheimer Schwurgericht den Prediger frei und der Heidelberger Professor Dr. von Kirchheim billigte das ausdrücklich in der „Reformation" (Nr. 18 Jahrg. 1903), indem er meinte, Protestanten seiner Gesinnungsrichtung könnten sich gar nicht anders über das allerheiligste *Altarssakrament* äußern, denn

„Hostienanbetung kann man nicht darstellen und s[…] man nicht darstellen, ohne die Entstellung der Religi[…] Christi zum Fetischismus und dergleichen herv[…] zuheben.“ Aehnliche Beispiele lassen sich noch eine ga[…] Reihe anführen. So sprach das Schwurgericht in Kar[…] ruhe im Januar 1895 den verantwortlichen Redakteur [...] dortigen Wochenschrift „Der Reichsgottesbote“, Stadtmissio[…] G. St. und dessen Sohn Jonathan, damals Student [...] protestantischen Theologie in Erlangen, von der Anklage [...] § 166 frei. Es handelte sich um einen Schmähartikel, [...] dem sich u. a folgende Stellen vorfanden: „Die katholi[…] Kirche läßt Millionen Messen lesen, und das Volk gla[…] an diesen Götzendienst.“ Ferner: „Die katholische Kir[…] nennt sich die allein seligmachende Kirche; nie hat [...] Teufel einem armen Menschen eine größere Lüge a[…] die Lippen gelegt“, weiter: „Die Priester sind blinde Leite[…] laßt sie fahren, daß sie nicht auch euch zur Hölle ziehn[…] dann: „Am Fronleichnamstage wirft sich das katholisch[…] Volk in die Knie vor der toten Hostie und betet di[…] Elemente an.“ Trotz alledem erfolgte Freisprechung.

Im Juni 1900 sprach die Strafkammer in Fürt[…] (Bayern) vier Studenten frei, die in Erlangen am hl. Fro[…] leichnamsfest nachts einen Umzug mit anderen gleic[…] gesinnten protestantischen Studenten veranstaltet hatte[…] wobei einer eine weiße Mütze aufsetzte und sich ein Bettu[…] umwarf, das zwei andere hielten (wie einen Rauchmantel[…] der Betreffende tauchte einen Besen in einen Eimer m[…] Bier, den ein anderer ihm nachtrug, und besprengte dam[…] in Nachäffung des heiligen Segens die Umstehenden, auße[…] dem sprach er lateinische Worte aus der heiligen Messe u[…] die anderen respondierten. Auch hier wurde eine Uebertretu[…] des § 166 nicht als vorliegend erachtet.

Ebenso wurde ein unterm 7. Dezember 1893 gestell[…] Strafantrag des erzbischöflichen Ordinariats Freiburg i. [...] gegen den „Bonndorfer Anzeiger“, auch „Schwarzwälder Ztg[…]

genannt, abschlägig beschieden. Das Blatt hatte unter anderm in seiner Nr. 123 v. 29. Oktober 1893 geschrieben:

„Daß die Bräute vor ihrer Vermählung ins Kloster mußten, ist allgemein bekannt, und wollen wir über diese für die Klosterherren so herrlichen Satzungen hinweggehen. — Nicht wahr? . . . Es wär so schön gewesen, es hat nicht sollen sein?“ Und in seiner Nr. 129 desselben Jahrganges schrieb das Blatt u. a.:

„Seit Monaten machen gewisse Leute, wahre Prachtexemplare von Vertretern der christlichen Religion und Nächstenliebe, sich ein Vergnügen daraus, über verschiedene Personen in Bonndorf mit niedrigen Angriffen und höhnischen Bemerkungen aus dem Hinterhalt herzufallen und das Säckinger Blatt für ultramontane Wahrhei (Jesuitismus), ultramontane Freiheit (Leichengehorsam) und ultramontanes Recht („Der Zweck heiligt die Mittel“) ist gezwungen alle diese von Lüge, „Frechheit“ und Unrecht strotzenden Artikel abzudrucken. Wenn wir nicht allen Grund hätten, anzunehmen, der Mißerfolg bei den Wahlen habe den Artikelschreibern die Köpfe verdreht, so daß sie ultramontan irrsinnig geworden und, an Verfolgungswahnsinn leidend, nicht mehr zurechnungsfähig sind, müßten wir wünschen, daß einmal ganz energisch gegen die Unartigen vorgegangen werde. Bei den Störenfrieden unter 30 Jahren tuts wohl noch der Haselstock, aber die andern gehören entfernt, worüber in den betreffenden Gemeinden große Freude ausbrechen wird.“

Auch hier erfolgte Freisprechung.

Das ist der Schutz, den die katholische Kirche und ihre „Einrichtungen und Gebräuche“ zur Zeit beim Bestehen des § 166 genießen.

Zur Gegenüberstellung seien auch einmal zwei Urteile erwähnt, in denen es sich um die Anwendung des § 166 gegen Katholiken handelte.

Die Bonner „Deutsche Reichsztg." berichtete darüber in ihrer Nummer 280 vom 23. Juni 1894:

Im Jahre 1890, im Oktober, hielt Herr Pfarrer B. zu Thannweiler in ausschließlicher Gegenwart von Katholiken eine Predigt über die Mischehen, und legte streng nach den kirchlichen Vorschriften und unter Gebrauch der Ausdrücke von Päpsten, Bischöfen, Konzilien und approbierten Katechismen die Lehre der Kirche in Betreff solcher Ehen ruhigen Tones auseinander; eine Klage wurde erhoben, und von dem Gerichte zu Mülhausen wurde er auch des Vergehens gegen § 166 St. G. B. überwiesen und zu . . . 14 Tagen Gefängnis und in die Kosten verurteilt. „Cas de chance" sagt der Franzose. Doch noch etwas Besseres sollte kommen. Vor 2 Jahren sprach Pfarrer D. in seiner witzigen und mitunter beißenden Monatsrundschau der „Revue catholique" von den damaligen Verbrechen, die in Berlin begangen und die das Tagesgespräch aller waren, und fügte hinzu: „Die Protestanten, die solcher Verbrechen sich schuldig machen, sind keine schlechten, sondern nur logische Protestanten." Das Blatt wurde konfisziert, ein Prozeß angestrengt. Das Gericht von Mülhausen — wie bei Herrn B. — fand auch Herrn D. eines Vergehens gegen § 166 schuldig und verurteilte den katholischen Pfarrer zu . . . . 3 Monaten Gefängnis und in die Kosten.

Diese einfache Gegenüberstellung der verschiedenen Urteile wirkt schlagender, als es der ausführlichste Kommentar tun könnte. Man sieht daraus am besten, wie gering der Schutz ist, den der § 166 heute der katholischen Kirche und ihren „Einrichtungen und Gebräuchen" gewährt. Die protestantische Kirche fährt dabei ungleich besser. Nichtsdestoweniger verlangt man von liberaler protestantischer Seite, insbesondere von seiten des Evangelischen Bundes, nach Aufhebung des § 166. Man ist also mit der gegenwärtigen Freiheit der „Kritik" noch nicht zufrieden. Der Freiheit der Beschimpfung der katholischen Kirche, ihrer „Einrichtungen und Gebräuche"

soll jede Schranke genommen werden. Ich meine, ein anständiger Mensch schimpft überhaupt nicht, am allerwenigsten erlaubt er sich beschimpfende Aeußerungen in Bezug auf die religiöse Gesinnung seines Mitmenschen, in Bezug auf das diesem Heilige. Etwas anderes verbietet doch aber der § 166 nicht. Der wissenschaftlichen Kritik ist absolut keine Grenze gezogen. Und was alles außerdem noch straffrei hingeht, beweisen zur Genüge die angeführten Beispiele. Glücklicherweise ist aber auch die parlamentarische Situation heute so, daß sich im Reichstage kaum eine Mehrheit für eine Aufhebung oder Abänderung des § 166 in gedachter Richtung finden dürfte. Sicherlich wird der Bundesrat sich aber einem solchen Ansinnen gegenüber durchaus ablehnend verhalten. Und das ist im Interesse des konfessionellen Friedens nur wärmstens zu begrüßen.

Sollte es aber wirklich zu einer Abänderung des § 166 kommen, so müßte diese in dem Sinne geschehen, daß durch eine genauere und spezialisierte Umgrenzung der einzelnen, den Tatbestand desselben ausmachenden Begriffe eine einheitliche Judikatur herbeigeführt und Urteile, wie die vorher angeführten, durch welche die straflose Beschimpfung der heiligsten Einrichtungen der katholischen Kirche gleichsam sanktioniert wird, unmöglich gemacht würden. Eine Abänderung und Reform des § 166 in diesem Sinne wäre allerdings nur aufs freudigste zu begrüßen.

Dr. Krueckemeyer.

XX.

Beneke.

Wenn in den letzten Monaten allenthalben der hundertste Todestag Kants gefeiert und seine Tätigkeit als Philosoph und Pädagog eingehend erörtert und beleuchtet wurde, so mag es nicht unangebracht scheinen, wenn wir heute unsern Blick kurz auf einen Mann werfen, der vor fünfzig Jahren aus dem Diesseits dahingegangen ist, dessen philosophischer und pädagogischer Einfluß aber wenigstens mittelbar noch in unseren Tagen fortlebt.

Es ist der Philosoph und Pädagog Beneke, der am 1. März 1854 eines unaufgeklärt gebliebenen Todes gestorben ist. Beneke war der Lehrer des berüchtigten Katholikenhassers, des Wiener Schuldirektors Dittes. Wenn letzterer in so unheilvoller Weise auf dem Gebiete des österreichischen Schulwesens wirkte, ja die ganze deutsche Lehrerschaft begeisterte, mit sich riß und mit seinen gottlosen Ideen erfüllte, so lag wohl ein großer Teil der Schuld an dem religionslosen, materialistischen System Benekes. Diese Ideen Benekes, welche durch Dittes die weiteste Verbreitung fanden, beherrschen heute noch die moderne deutsche Lehrerschaft. Insofern haben Beneke und Dittes einen viel bedeutenderen Einfluß auf die deutsche Lehrerschaft ausgeübt als Kant.

I.

Beneke Friedrich Eduard, außerordentlicher Professor der Philosophie in Berlin, wurde am 17. Februar 1798 zu Berlin geboren. Sein Vater war Hoffiskal, seine Mutter eine Schwester des Jugendschriftstellers und Predigers Wilmsen. Schon im zwölften Jahre konnte der lernbegierige und talentierte Knabe in die Obertertia des Gymnasiums aufgenommen werden und bekundete hier seine früh reifende Selbständigkeit durch einen damals noch seltenen Eifer für die Mathematik, sowie durch seine metrischen Uebersetzungen und durch eigene poetische Versuche, die ihm bei den Mitschülern den Beinamen des „Poeten" erwarben. Im Jahre 1815 machte er, ein Schüler Jahns, den Freiheitskrieg als freiwilliger Jäger mit. Nach Beendigung des Krieges bezog er 1816 die Universität Halle, um sich der evangelischen Theologie zu widmen. Hier entwickelte er eine sehr bedeutende wissenschaftliche Regsamkeit, löste zwei Preisaufgaben, war ein überaus eifriger Schüler von Gesenius und Knapp und trieb zu gleicher Zeit emsig philosophische Studien. Ostern 1817 in seine Vaterstadt zurückgekehrt, setzte er zwar das theologische Studium, vornehmlich von Schleiermacher angezogen, noch fort, wendete sich aber im Sommer 1820 ganz zur Philosophie. Am 9. August des gleichen Jahres noch erfolgte seine Habilitierung als Privatdozent an der Berliner Universität. Aber schon 1822 mußte er seine Vorlesungen auf Befehl des Ministeriums einstellen, es wurde ihm eine ordentliche Professur in Jena angetragen, die Berufung aber wieder zurückgenommen, weil das preußische Ministerium über ihn ein ungünstiges Zeugnis ausstellte. Es wurde darin hervorgehoben, daß Beneke nicht diejenige Reife der Einsicht zugetraut werden könne, welche die Lehrer philosophischer Disziplinen auszeichnen solle. Die Schrift, welche die nächste Veranlassung zu dem Verfahren gegen Beneke gegeben hatte, war „Die Grundlegung zur Physik (!) der Sitten". Darin degradierte Beneke das Sittliche zu einem

Naturprozesse. Er gründete die Sittenlehre auf die Le
von den Gefühlen, behauptete, daß es für den Mensch
keinen Zweck von absolutem Werte gebe, daß jeder W
subjektiv sei, daß man, um einen Menschen sittlich zu würdig
lediglich darauf zu sehen habe, ob er seiner Ueberzeugu
gemäß gehandelt habe u. s. w. Die ganze Schrift tr
das Gepräge der Flüchtigkeit und Unbedachtsamkeit ei
ungereiften, stürmischen Denkers, wenn Beneke auch in v
schiedenen Einzelheiten ein scharfsinniges Urteil in phi
sophischen Fragen bewies.

Nachdem alle Versuche Benekes fruchtlos blieben, d
Verbot seiner Vorlesungen rückgängig zu machen, entschl
er sich im Januar 1824, als Privatdozent nach Götting
zu gehen. Hier fand er eine freundliche Aufnahme. B
erschien auch das Werk, welches allgemein als das bedeuten
und wichtigste für das Verständnis seines Systems angese
wird, „Die Psychologischen Skizzen" (2 Bände). Mit dies
Werk vollzog sich ein gänzlicher Umschwung. Er du
nach Berlin zurückkehren und seine Vorlesungen neben He
wieder aufnehmen. Er gewann zahlreiche Zuhörer und
geisterte Anhänger seines Systems, selbst im Auslande.

Beim Tode Hegels (1832) wurde er zum Professor
nannt. Er begab sich nun auf ein neues Gebiet und schr
1835 seine „Erziehungs- und Unterrichtslehre". In dies
Werke zeigt sich, wie der Nationalist Beneke von jedem üb
natürlichen Ziele absieht, wie er die Erziehungswissensch
als eine schlechthin empirische Wissenschaft betrachtet.
Religion ist dem Kinde nicht Bedürfnis, der Unterricht
der Religion kann höchstens aus Nützlichkeitsrücksichten
stattet werden. Selbstverständlich leugnet Beneke nach
kannten Vorbildern die Erbsünde. Das ganze positive Christ
tum findet in seinem System keinen Platz. 1836 ersch
Benekes Schrift „Unsre Universitäten", 1837 „Grundlin
zur Sittenlehre", 1838 „Grundlinien des Naturrecht
1840 sein „System der Metaphysik und der Religionsphi

sophie", aus den natürlichen Grundverhältnissen des menschlichen Geistes abgeleitet, 1842 sein „System der Logik als Kunstlehre des Denkens", 1845 eine zweite Auflage seines „Lehrbuches der Psychologie". 1851—1853 gab Beneke als Quartalschrift das „Archiv für pragmatische Psychologie" und 1853 ein „Lehrbuch der pragmatischen Psychologie" heraus und suchte in diesen seinen letzten Schriften die Anwendung seiner Seelenlehre auf das Leben geltend zu machen.

Außerdem verfaßte Beneke noch eine Reihe kleinerer Schriften.

Wir sehen daraus, ein welch fruchtbarer Schriftsteller Beneke gewesen, wie er namentlich aber auf dem Gebiet der Pädagogik und mit ihr im Zusammenhange stehender Disziplinen eine geradezu staunenswerte Tätigkeit entwickelte. Unwillkürlich möchte sich uns der Gedanke aufdrängen: wäre doch Benekes Standpunkt der christliche gewesen und hätte er im Sinne des katholischen Glaubens gearbeitet, vor welch unheilvollen Irrtümern wäre der geniale Mann bewahrt geblieben!

Seine äußeren Lebensverhältnisse waren sehr bescheiden. Seit 1841 erhielt er einen Gehalt von 200 Thalern. Körperliche Leiden und ein gewisser Pessimismus bedrängten den zweifelnden Gelehrten, dem das belebende Licht und der milde Trost wahren Christentums mangelten. Er war nie verheiratet. Im Wintersemester 1853/54 nahmen seine körperlichen Leiden und namentlich eine aufreibende Schlaflosigkeit in hohem Grade zu, dennoch hielt er seine Vorlesungen in gewohnter Weise ab.

Am 1. März entfernte er sich gegen 5 Uhr Nachmittags aus dem Hause, um eine Vorlesung zu halten, und nichts verriet eine besondere Stimmung. Von diesem Gang kehrte er nicht wieder. Es ergab sich, daß er in der Universität nicht gewesen, aber gegen 6 Uhr am Kanal in der Gegend des zoologischen Gartens *gesehen worden* war. Die Kleider

lagen auf einer Bank am Kanal. Die Leiche wurde erst nach Jahresfrist gefunden. Es scheint wohl ein Selbstmord, der vielleicht in geistesgestörtem Zustande verübt wurde, vorzuliegen. Für einen Unglücksfall liegen keine stichhaltigen Beweise vor.

II.

Nachdem wir im ersten Teil einen allgemeinen Ueberblick über das Leben und die Tätigkeit Benekes gewonnen haben, wollen wir noch kurz das philosophische und pädagogische Lehrgebäude unseres Gelehrten im besonderen uns vor Augen führen.

Der eigentliche Kern und Mittelpunkt aller philosophischen Bestrebungen Benekes ist in seinem psychologischem Systeme enthalten. In der Seele sieht er nicht eine Kraft, sondern nimmt als Basis aller psychischen Erscheinungen eine Reihe verschiedener, aber zu einem Sein verbundener Grundsysteme von Kräften an, von denen jedes wieder aus einer unbestimmten Menge von Vermögen — den Urvermögen — besteht. Solche Grundsysteme sind die Seh-, Hör- Tast-, Schmeck- und Riechkräfte, welche sich auf ein bestimmtes Organ beziehen. Nicht auf bestimmte Organe, sondern über den ganzen Körper verbreiten sich die Kräfte des Vitalsinnes, die Urkräfte, welche den verschiedenen Arten der Muskelbewegung entsprechen.

Die Grundsysteme oder Grundvermögen sind gewisser Bewegungen durch Reize fähig, welche von diesen obengenannten Kräften angeeignet und festgehalten werden. Von jedem Akte aber, wo der Reiz das Vermögen erregt, erhält sich etwas von der Wahrnehmung in der Seele — eine Spur. Die Kräfte und Vermögen der ausgebildeten Seele bestehen demnach aus Spuren der früher erregten Entwicklung.

Vereinigen sich mehrere von Wahrnehmungen hinterlassene Spuren nach ihrer Gleichart und fließen sie zusammen

so werden sie Vorstellungen genannt, und wiederholt sich die sinnliche Wahrnehmung an verschiedenen Dingen, so wird sie als den Dingen gemeinschaftlich aufgefaßt, und die Seele bildet einen Begriff. Alle Begriffe zusammen machen einen Verstand aus. Kommt zu einem Begriffe eine neue Wahrnehmung, so fließt das Gleichartige von beiden zusammen, und die Seele bildet einen Schluß. Die Summe der Schlüsse ist das Schlußvermögen.

Genügende Reize gewähren deutliche Vorstellungen, Befriedigung und Lust; ungenügende aber oder zu starke erzeugen Unlust und Schmerz. Je nach den Reizen und ihren Erregungen entsteht also in der Seele Neigung, Hang und Leidenschaft. Die einzelnen Strebungen fließen dann nach dem Gesetz der Aehnlichkeit zusammen, reihen sich in Reihen und Gruppen, und erwecken sich nach Reihen- und Gruppenbildern. Die Reihen und Gruppen sind die Wünsche und die Summe von alledem, was die Seele gewollt hat, ist der Wille.

Daß die Seele, überhaupt das Leben des Geistes, im Nervensystem, vornehmlich im Gehirne, ihr dienendes Werkzeug hat, bestreitet Beneke, indem er behauptet, daß die Seele nirgend in ihren Teilen etwas von räumlicher Beziehung habe. Wenn er nun alles geistige Leben aus sinnlichen Eindrücken ableitet und wenn somit der Geist nur ein Erzeugnis der Sinnen- und Außenwelt ist, so weiß man in der Tat nicht, wie er überhaupt zum rein Geistigen gelangt und den Vorwurf des Materialismus abwehren will. Noch weiter geht er, wenn er den Unterschied des Menschen vom Tiere nur als eine Verschiedenheit der Temperamente erklärt und behauptet, das Tier habe mit dem Menschen ganz die gleichen äußeren Sinne und, weil diese die Grundlage der geistigen Kräfte, auch an sich dieselben Seelenvermögen, es fehle nur der hohe Grad von Kräftigkeit, welchen die menschlichen Sinne besitzen. Beneke übersieht, daß das ideale Leben zwischen Mensch und Tier eine unausfüllbare Kluft bildet. Er be-

gradiert den Menschen zum Tier, ist also Darwinist und Materialist. In seinem Sinne hat Dittes gelehrt und dem Darwinismus unter der österreichischen Lehrerschaft zu der höchsten Blüte verholfen. Manche österreichische Lehrer tragen den Darwinismus selbst den Schulkindern vor.

Das Wesen des Geistes wird in Benekes Psychologie nirgends zur Anschauung gebracht, in der ganzen Seelenlehre waltet eine unklare Vermischung psychologischer und physiologischer Momente.

Nach Benekes Psychologie hat der Erzieher die Aufgabe, das Werden der Seele resp. die Entwicklung der Grundvermögen zur ausgebildeten Seele zu vermitteln, den Verstand, den Willen usw. im Menschen entstehen zu machen. Zu diesem Zwecke hat der Erzieher unmittelbar und zunächst kein anderes Mittel, auf den Zögling einzuwirken, als sinnliche Empfindungen und Wahrnehmungen, die er in demselben entweder von ihm selbst oder von anderen Dingen erregt, und zwar erstlich um ihrer selbst willen, dann um der Spuren willen, die sie in der Seele zurücklassen, und endlich um dessen willen, was durch sie von inneren Anlagen erregt und und geweckt wird. Denn nur durch solche Erregung sinnlicher Empfindungen in der gedachten Absicht kann ja nach den vorausgesetzten psychologischen Prämissen die ausgebildete Seele aus den Grundvermögen sich entwickeln und werden. Der Erzieher muß daher überall von der Anschauung und Erfahrung ausgehen.

Es ist in der Heranbildung der Seele zu ihrer vollen Wirklichkeit ein zweifaches zu unterscheiden: der Unterricht und die Erziehung. Der Unterricht geht beinahe ausschließlich auf Vorstellungen und Fertigkeiten, während die Erziehung vorzugsweise die Gemüts- und Charakterbildung im Auge hat. Beide müssen jedoch beständig ineinandergreifen, die Erziehung muß für den Unterricht arbeiten, wenn er wahrer Unterricht sein soll. Diese Ansicht Benekes, welche zugleich von Herbart vertreten wird, ist gewiß anzuerkennen, aber

selbstverständlich: „Der erziehende Unterricht" Herbarts und Benekes ist von jeder gesunden Pädagogik, insbesondere auf katholischer Seite, von jeher nicht bloß betont und gefordert, sondern auch praktisch ausgeführt worden. Gerade die katholische Pädagogik sagt, daß Wissen allein nichts nützt, vielfach erst recht zum Schlimmen mißbraucht wird, wenn nicht Charakter und Gemüt in der rechten Weise gebildet werden. Das kann aber nach den Grundsätzen Herbarts und Benekes, überhaupt der ganzen modernen Pädagogik nicht geschehen, weil sie von übernatürlichen Zwecken und Zielen, von der wahren übernatürlichen Religion, vom positiven Christentum ganz absehen, ja es bekämpfen.

Im zweiten Teile der Erziehungs- und Unterrichtslehre, wo hauptsächlich vom Unterrichte gesprochen wird, gibt Beneke gar manche gute Winke und praktische Lehren, welche aber fast ausnahmslos nur Altes in neuer Form bieten.

Bezüglich der Denkübungen hat er eine sehr sonderbare Anschauung, welche entschieden zurückgewiesen werden muß. Er sagt: „Für Kinder aus gebildeten Ständen ist die Einrichtung eines besonderen denkübenden Unterrichts unnötig, indem die tägliche Unterhaltung und Umgebung von selbst die geforderte Bildung herbeiführen. Für Kinder aus den niederen Ständen aber, wo der Lehrer mit dem Unverstand, den Vorurteilen, dem Aberglauben der häuslichen Umgebungen rechnen muß, kann dieser Unterricht natürlich nicht entbehrt werden." Beneke zeigt mit diesen Ausführungen, daß er mit dem Volke keinen Kontakt hatte und das Volksleben nicht verstand. Ihm gelten nur die Kinder der sogenannten besseren Kreise als vorzugsweise bildungsfähig. Die Tatsachen beweisen oft das Gegenteil. Das frühreife Wesen zumal der Großstadtkinder und der Kinder „besserer" Familien ist nur Scheinwissen und Scheindenken, ohne Tiefe und Gehalt. Gerade Kinder aus ärmeren Volksklassen, in denen noch christliche Zucht und gesunde Natürlichkeit und Naivität herrscht, insbesondere unsere Landkinder, sind oftmals viel

intelligenter und leistungsfähiger als die frühreifen Zierpuppen, welche die hohen Erwartungen ihrer Eltern und Lehrer meistens arg täuschen. Auch der Aberglaube ist in gebildeten Kreisen, in denen oftmals weder Glaube noch Gebet gepflegt wird, viel häufiger und krasser zu treffen, als beim Volke.

Benekes praktische Schulübungen selbst verlangen ein zu hohes logisches Denken der Kinder. Sie fangen an mit der Angabe der Teile, Merkmale, Wirkungen und Tätigkeiten zunächst der gegenwärtigen Gegenstände, sodann abwesender oder abstrakt gefaßter Dinge. Hiernach schließen sich Uebungen über den Ursprung der Dinge, über die Beziehungen der Eigenschaften und Tätigkeiten auf die Dinge oder Personen, an welchen sie vorkommen (was siehst du fliegen, kriechen, gehen u. s. w., was ist kalt, warm, schmeckt bitter, sauer). Eine folgende Stufe bezieht sich auf logische Uebungen und Zusammenstellen (Kombinieren) des Gleichartigen und Verschiedenartigen nach Gestalt, Größe und Farbe; die höchste Stufe der Uebungen erstreckt sich auf die Unterscheidungen der notwendigen und zufälligen Eigenschaften an den Dingen u.s.w.

Die Tätigkeit Benekes auf praktischem Schulgebiete ist äußerst gering, in methodischer Beziehung hat er keine nennenswerten Verdienste. Er war theoretischer Psychologe, verstand aber nichts von praktischem Unterricht und von Erziehung. Wie groß stehen neben Beneke die katholischen Pädagogen auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung, ein Vincenz von Beauvais, ein Mapheus Vegius, ein Viktorino da Feltre, die Jesuiten, ein Felbiger, Overberg, Don Bosko und Willmann!

Und doch redet man von Beneke und feiert Dittes in den höchsten Lobeshymnen, während man unsre großen katholischen Pädagogen ignoriert und kaum dem Namen nach kennt. Die Gründe wissen wir. Von den übrigen tiefeingreifenden Anschauungen Benekes wollen wir seine Behaup-

tung hervorheben, daß unter den für die Volksschule bestimmten Unterrichtsgegenständen sich keiner als besonders hervorragend bezeichnen lasse, auch nicht der in Religion und Moral. Nachdem Beneke den Religionsunterricht überhaupt als überflüssig bezeichnet, resp. ihn nur aus Opportunitätsrücksichten zuläßt, und ein eigentlicher Religionsunterricht in seinem System überhaupt keine Berechtigung findet, ist von ihm nichts anderes zu erwarten. In dieser Beziehung ist Benekes Standpunkt echt modern. Auch die modernen Pädagogen wollen den Religionsunterricht nur als Fachgegenstand gelten lassen, soweit sie ihn überhaupt noch notgedrungen beibehalten müssen. Religionsunterricht ist Fachgegenstand wie Turnen, Singen und Naturkunde. Er ist nicht Mittelpunkt des ganzen Unterrichts, wie es die katholische Weltanschauung und jede gesunde Pädagogik verlangt. Der Turnlehrer ist dem Religionslehrer gleichgestellt.

Bemerkenswert ist noch Benekes Ansicht, daß eine Sonderung der Geschlechter in der Volksschule nicht notwendig sei und weder durch deren künftige Bestimmung, noch durch das bedingt werde, was sie aus den häuslichen Verhältnissen mitbringen. Ueber diese Frage sind die Anschauungen sehr geteilt. Jedenfalls ist die Trennung der ideale Zustand, der aber aus praktischen Rücksichten oftmals nicht durchgeführt werden kann. Auch ist der Unterricht der Mädchen durch Lehrerinnen entschieden vorzuziehen.

Wenn wir Benekes philosophisches und pädagogisches Wirken nochmals kurz überblicken, so müssen wir gestehen, daß es uns keineswegs befriedigen kann weder in philosophischer, psychologischer, noch unterrichtlicher, methodischer und erziehlicher Beziehung. Seine Psychologie ist dem gesunden Menschenverstande unverständlich, jede höhere Idee, jeder ideale Erziehungszweck ist in seinem System ausgeschlossen.

Dennoch wirken Benekes Grundsätze, der als Schulmann

gar nichts geleistet hat, in unserer modernen Lehrerwelt praktisch fort. Besonders Dittes hat seinem Lehrer ein dauerndes Denkmal in den Herzen der modernen deutschen Lehrerschaft gesetzt. Er hat aber seinen Lehrer an unheilvollem Einfluß noch ganz bedeutend übertroffen. Obwohl ein pädagogischer Stümper nach dem Urteil liberaler Fachkollegen und eine wissenschaftliche Null, hat er die deutschen Lehrer durch seine rationalistischen Schulideen, durch seinen Kampf gegen die katholische Kirche mit Begeisterung für seine Person erfüllt. In letzterer Zeit ist ein kleiner Umschwung zum Besseren eingetreten. Der Dittessche Geist unter der österreichischen Lehrerschaft ist durch den neu erwachten christlichen Geist wenigstens unter einem Teil der Lehrer einigermassen zurückgewichen, wenn auch die Zustände im Wesentlichen immer noch als äußerst unheilvoll bezeichnet werden müssen.

Arbeiten wir, daß das Gift der Grundsätze, die Beneke und Dittes verbreitet und ins Leben umgesetzt haben, immer mehr vernichtet werde! Suchen wir unseren christlichen Grundsätzen gerade auf dem so wichtigen Gebiete der Schule immer mehr Geltung zu verschaffen.

XXI.

Reichstagsbrief II.

Berlin, 22. Januar 1905.

Von der wichtigsten Frage, den — Handelsverträgen — kann man immer noch nichts schreiben, falls man nicht leeres Stroh dreschen will. Die Ungeduld der Konservativen hat diese zu einer erneuten Anfrage veranlaßt; aber Graf Posadowsky hat sie mit dem Troste heimgeschickt, daß im Laufe dieser Woche die Interpellation über die Nichtkündigung des österreichischen Handelsvertrages beantwortet werde. Der ganze Reichstag lachte; die einen aus Schadenfreude, die andern aus einer Art Galgenhumor! Dabei arbeiten unsere sämtlichen Reichsämter halbe Nächte durch und noch steht nichts fest. Bis der Leser zwar diese Zeilen vor Augen hat, ist die Neugierde wenigstens befriedigt; man weiß dann, ob es mit Oesterreich zum Klappen kommt oder nicht. Es ist allerhöchste Zeit, wenigstens diese Vorfrage beantwortet zu wissen.

Sind so unsere Minister, Staatssekretäre und Geheimräte derzeit stark mit Arbeit belastet, so kommt ihnen noch eine unangenehmere Aufgabe zu: der Bergarbeiterstreik ist ausgebrochen. Das fehlte noch zu allem hin! sagte uns dieser Tage ein leitender Staatsmann. Aber dem Kundigen kam das Gewitter nicht überraschend. Der preußische Staat hat seit der Revision des Berggesetzes im Jahre 1892 nichts mehr für die Arbeiter getan, und doch wurden damals die wichtigsten sozialpolitischen Anträge des Zentrums abgelehnt,

als da sind: Achtstundenschicht unter Tage — Freizügigkeit im Knappschaftswesen — allgemeine direkte Wahl zu den Knappschaftskassen — Arbeiterkontrolleure! Der Lohn hielt sich wohl im allgemeinen auf einer anständigen Höhe. Aber andere Mißstände wurden um so drückender! Da war es die ungemein schlechte Behandlung der Bergarbeiter durch die Beamten — Prügel waren ein beliebtes Strafmittel —, dann im Vorjahr die Wurmkrankheit! Wohl taten Zechen und Regierung viel zur Bekämpfung; aber manche Bergarbeiterfamilie kam doch zurück. Das Syndikat schwamm aber im Golde und begann mit der Stillegung der Kohlenzechen. Manche Gegenden wurden hiedurch förmlich ruiniert. Das Maß der Erbitterung war voll. Ein Tropfen genügte zum Ueberlaufen, und der ist nun mit aller Gewalt heruntergefallen. Der junge Stinnes, der mehr Millionen hat, als er Lenze zählt, stieß den Tropfen ab. Das Vertrauen der Bergarbeiter zur Regierung war erschüttert. Der Verlauf der Hibernia-Affaire hat dem preußischen Staat sehr viel Autorität genommen; der Bergmann sah über dem Zechenbesitzer doch noch immer den Staat und das Oberbergamt. Nun Minister Möller von seinen Freunden so heimgeschickt wurde, sagten sich die Arbeiter: erst drückt der kalte Kapitalismus den Staat an die Wand, jetzt geht es gegen uns! Der Staat hilft uns nicht, kann uns nicht helfen; also Selbsthilfe und — der Streik war da! Die Zechenbesitzer taten alles, um sich vor der Oeffentlichkeit ins Unrecht zu setzen. Sie lehnten Verhandlungen rundweg ab, gaben selbst der Regierungskommission einen Korb. Das Ende ist vorerst nicht abzusehen. Im Abgeordnetenhause schnitt das Zentrum sofort in der Generaldebatte zum Etat den Streik an und der Bergmann Brust sprach manch treffendes Wort. Wie es aber einmal ist: die Hauptaktion erfolgte im Reichstage in dreitägiger Redeschlacht! Der Sozialdemokrat Hue zog den Parteikittel ganz aus und erschien nur in der Tracht des biederen Bergmanns. Er häufte Anklage auf Anklage

gegen das Syndikat und die Berliner Behörden; die lokalen Instanzen lobt er sogar bis über den grünen Klee. Am ersten Tag war die Regierung sehr ungeschickt im Reden. Graf Bülow griff vollständig daneben! Er hatte eine Sozialistenrede präpariert und konnte sie nicht los werden. Minister Möller mußte so ebenfalls ziemlich ablehnend sich verhalten. Aber sofort stiegen die Chancen der Bergarbeiter. Unser guter alter Stötzel, ergraut im Dienste für die Bergleute, schälte bestimmt und klar die ebengenannten Ursachen des Streikes heraus. Ueber die schlechte Behandlung der Bergarbeiter gab er erschreckende Einzelheiten, um die Hilfe der Gesetzgebung für diese anzurufen, ganz in Uebereinstimmnng mit dem Kardinalerzbischof von Köln, dessen Spende mit Begleitschreiben in den weitesten Kreisen so angenehm berührte. Die Konservativen erklärten kurz, daß sie diese Materie erst behandeln würden, — wenn die Kontraktbrüchigen zur Arbeit zurückgekehrt seien! Ein rein formaler Standpunkt, der die Welt zugrundegehen läßt, wenn eine Vorschrift des Gesetzes verletzt worden ist. Am zweiten Tage der Debatte suchte nur der Generalsekretär der Industriellen, der nationalliberale Abg. Dr. Beumer, sich der Zechenbesitzer anzunehmen, und er konnte dies — man lache nicht — durch Richtigstellung einiger kleiner Nebensächlichkeiten. Seine gesamte Partei hat er nicht mehr hinter sich; ein wirklicher Arbeitgeber, Freihr. v. Heyl sprach am Montag ganz anders über den Streik. Alle Parteien sind einig in dieser Frage; nur die Nationalliberalen sind wieder einmal gespalten. Aber dieser Rettungsversuch des Syndikats mißglückte; die weitere Debatte wurde ein Rachegericht für dasselbe. Der alte Hofprediger Stöcker, einer der ersten Redner des Hauses, sprach ebenso einfach, klar, wie bestimmt für die Arbeiter. Er proklamierte den Konstitutionalismus für die Unternehmer; die Zeit der Autokratie sei vorüber, da „selbst die Könige konstitutionell" wurden. Dann redete er ernste Worte darüber, daß wir nur Verwalter des Eigentums seien Und nun geschah das Unerwartete.

Minister Möller stellte sich auf Seiten der Arbeiter; er rief den Unternehmern zu, daß sie es mit einer festgeschlossenen öffentlichen Meinung zu tun hätten, und daß sie nun hoffentlich auf Verhandlungen eingehen werden! Gleichzeitig kündigte er drei Gesetzentwürfe an: eine Novelle zum Berggesetz gegen das forcierte Zechenlegen, über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und die Arbeitskammern. Das schlug wie ein Blitz ein! Warum so spät diese Ankündigung? Vier Wochen früher, und der Streik wäre nicht gekommen! Der Reichstag steht in seiner überwiegenden Mehrheit auf Seiten der Streikenden; schon zahlreiche Abgeordnete haben größere Spenden an die Ausständigen abgehen lassen. Moralisch gesiegt haben die Arbeiter, selbst wenn sie unterliegen müßten. Der Reichstag hat sein gesamtes Gewicht zugunsten der Streikenden eingesetzt.

Konfliktsluft wehte aus dem „kleinen Reichstag", aus der Budgetkommission. Der Nachtragsetat für Südwestafrika bot den Anlaß hiezu. Man hatte hier die Millionen einfach ausgegeben, ohne den Reichstag zu fragen; das Budgetrecht war in gröblichster Weise verletzt worden. Wie leicht hätte man im September den Reichstag auf einige Tage einberufen können, um sich wenigstens Kredit zur Niederwerfung des Aufstandes geben zu lassen; aber es geschah nicht. Die Erbitterung unter den Abgeordneten aber wuchs, als sie erst lasen, was alles in den Nachtragsetat hineingestellt war; so die Unterstützung der Otavigesellschaft zur Beschleunigung des Ausbaues der Bahn bis Omaruru. Noch stärker aber war der Abschluß eines Vertrages mit der Berliner Eisenbahnbaufirma Kappel behufs Lieferung der Pläne einer Linie Windhuk-Rehrboth.

Diese Vorarbeiten für eine künftige Bahn hatten nun mit der Wiederherstellung der Ordnung gar nichts zu tun, und — um das vorweg zu nehmen — so lehnte die Mehrheit der Kommission einfach die hiefür eingestellte Summe von 200,000 Mark ab. Der Jammer in den Reichsämtern ist darob ein sehr großer; die Herren befürchten, daß sie nun

selber das Geld bezahlen müssen. So hatte schon in der ersten Lesung des Etats Dr. Spahn seinen Unwillen über die Nichtachtung des Reichstages geäußert; aber Graf Bülow reagierte nicht. Einige Tage vor Beginn der Sitzungen der Budgetkommission ließ Schreiber dieser Zeilen in der „Köln. Volksztg." zwei Raketen für den Reichskanzler aufsteigen, um ihm zu zeigen, daß er sofort in der ersten Sitzung mit dem Gesuch um Indemnität hervorzutreten habe. Die Sitzung begann; Prinz von Arenberg stellte namens des Zentrums die Indemnitätsfrage in den Vordergrund. Und die Antwort? Sowohl Staatssekretär Frhr. v. Stengel wie der Kolonialdirektor erklärten, daß sie keinerlei Auftrag hätten, um Indemnität nachzusuchen. Das schlug dem Faß den Boden aus und es hätte nur sehr wenig gefehlt, so würde die Kommission die gesamte Vorlage abgelehnt haben. Allerdings betonte Dr. Spahn mit Recht, daß man erst den Reichskanzler hören müsse, er wurde deshalb als „Reichsoberbrückenbauer" scherzweise von Singer bezeichnet (worauf Ledebour meinte: Nein, pontifex maximus!). Aber sachlich ist es ganz selbstverständlich, daß man niemand verurteilt, ehe man ihn hört. Tags darauf mußte Frhr. v. Stengel den konstitutionellen Büßerweg beschreiten und namens des Reichskanzlers eine Erklärung abgeben; in dieser wurde betont, daß die verbündeten Regierungen der Ansicht gewesen seien, daß eine Indemnitätsvorlage nicht geboten erscheine; nachdem aber die Kommission eine andere Auffassung vertrete, würden sie gerne die gesamte Vorlage zurückziehen und eine Indemnitätsvorlage einbringen; allein das erfordere zu viel Zeit; deshalb suche jetzt der Reichskanzler um Indemnität nach und die verbündeten Regierungen seien bereit, einem Antrag zuzustimmen, der die Indemnität in das Gesetz hineinarbeiten wolle. Die Konservativen brachten sofort diesen Antrag ein und nun war die schwerste Gewitterwolke verzogen. Aber kleinere Donnerschläge folgten immer noch nach. So fragte der Abg. Erzberger an, wie viel von den ver-

ausgabten 42 Millionen auf Süddeutschland gefallen sei, wie viel auf kleinere Firmen? Und es stellte sich heraus, daß auf Süddeutschland nahezu kein Pfennig fiel und daß einige Berliner und Hamburger Großfirmen alles Geld verdient hatten. Aber gleichzeitig konnte man erfahren, daß künftighin ganz Deutschland gleichmäßig berücksichtigt wird und daß man auch Handwerker und kleinere Firmen aufkommen lassen will. Die heutige Mainlinie soll also fallen. Zur Veredlung der Viehrasse in Südwestafrika wird nunmehr Algäuer Vieh exportiert werden. Weshalb soll auch alles Geld in und um Berlin bleiben?

Ein wichtiger Punkt war die Entschädigungsfrage für die Ansiedler, die einen regelrechten Anspruch auf vollen Schadenersatz erheben. Schon 1904 waren 2 Millionen genehmigt worden, jetzt forderte die Regierung 5 Millionen, und mit diesen 7 Millionen wollte sie alle Schäden des Hereroaufstandes decken. Wie aber hat man die Rechnung für letztere aufgestellt? Jeder Geschädigte hatte ein Formular auszufüllen und von der Summe dieser Selbsteinschätzung wurden insgesamt nur 3 % abgestrichen. Mit Recht bemerkte der Abg. Erzberger, daß man bei den Manöverschäden ganz anders vorgehe, und er beantragte, nur 3 Millionen als Notstandsgelder für das gesamte Gebiet zu genehmigen; denn schon fordern die Ansiedler im Witboi-Land 6 Millionen Schadenersatz; er bestritt namentlich jeden Rechtsanspruch der Ansiedler, die zudem teilweise selber schuld seien an dem Aufstand. Auch wies er auf die Konsequenzen hin für andere Kolonien und andere Aufstände. Die Mehrheit der Kommission stimmte ihm bei und das Plenum dürfte ähnlich beschließen.

Die Etatsberatung im Reichstage ging ziemlich flott von statten. Der Etat des Reichstages selbst gab zu gar keiner Bemerkung Veranlassung. Der Etat des Reichsjustizamtes hielt schon länger auf. Der Abg. Erzberger erkundigte sich nach der Stellung des Bundesrats zu den Beschlüssen

des Reichstages zum Vorjahre, als da betreffen: Haftpflicht der Automobilfahrer, Sicherung der Bauforderungen, Strafvollzug und Gefangenarbeit; bezüglich letzterer stellte er den Antrag, alljährlich dem Reichstage eingehende statistische Mitteilungen zugehen zu lassen über den Umfang und die Art der Beschäftigung. Dieser Antrag fand einstimmig Annahme. Das Thema des Strafvollzuges gab ihm Gelegenheit, die neueste Affaire Hüssener und dessen kulante Behandlung als eine „Verhöhnung des Rechtsbewußtseins des Volkes“ zu brandmarken; der freisinnige Abg. Lenzmann schloß sich ihm in längerer Rede an. Staatssekretär Nieberding lehnte jede Verantwortung ab, obwohl Hüssener nunmehr der Staatsanwaltschaft zu Neuwied untersteht; im übrigen konnte er erfreuliches mitteilen. Bezüglich der verschärften Haftpflicht der Automobilfahrer schweben Verhandlungen mit dem preußischen Justizministerium; der Gesetzentwurf über die Sicherung der Bauforderungen ist fertig; um die Konkurrenz der Gefangenarbeit zu beseitigen, haben sich die verbündeten Regierungen auf gemeinsame Grundsätze geeinigt.

Sehr erfreulich war auch das Eintreten des Staatssekretärs für die Schwurgerichte und der scharfe Tadel an jene Vorsitzende derselben, die den Geschworenen Vorhalt ob ihres Urteiles machten. Der Zentrumsabgeordnete Kirsch bekannte sich gleichfalls als ein warmer Freund der Schwurgerichte und regte an, ob nicht die Gebühren für die freiwillige Gerichtsbarkeit einheitlich geregelt werden sollten; damit hat er auf eine wunde Stelle gedeutet; wenn man in Berlin eine Zession über eine Summe von 30000 M. machen will, die für Württemberg oder Bayern in Betracht kommt, so ist es billiger, man reist von Berlin selbst nach Stuttgart oder München zum Grundbuchamt, als man geht in Berlin zum Notar. Die preußische Regierung hat furchtbar hohe Gebühren angesetzt.

Eine kleine Kulturkampfdebatte bildete den Schluß des Justizetats. Die freisinnige Volkspartei hatte einen

Initiativantrag, der nie zur formellen Beratung gelangt, eingebracht, welcher den § 166 des Strafgesetzbuches so verkürzen will, daß Beschimpfungen der Kirche und ihrer Einrichtungen nicht mehr unter denselben fallen. Der freisinnige „Bloc“-Mann, Dr. Müller-Meiningen ging in den Debatten sehr ausführlich auf diesen Antrag ein und griff dabei zu dem alten Mittel, daß er aus päpstlichen Rundschreiben einige Stellen aus dem Zusammenhang riß, ja sie sogar direkt fälschte. Sein Gewährsmann scheint Graf Hoensbroech zu sein. Just so ging es im saftigsten Kulturkampfe zu. Dr. Müller, der sich als künftiger deutscher Combes fühlt, fand zuerst Unterstützung bei dem Sozialdemokraten Kunert, der jedoch ganz konsequenter Weise verlangte, daß der Artikel über die Majestätsbeleidigung gleichzeitig fallen müsse; natürlich, wenn man die göttlichen Einrichtungen des Königs der Könige straffrei beschimpfen darf, weßhalb soll man die Könige mit anderem Maßstabe beehren? Aber das hielt den national-lib. Abg. Dr. Hieber doch nicht ab, sich für Aufhebung dieses Teiles des § 166 auszusprechen und zwar in einer Weise, die von jeder Logik frei ist. Er entrüstete sich über den Vorwurf, daß der Antrag Schimpffreiheit herbeiführe und doch wird jetzt nur bestraft, der „beschimpft“. Er erklärte stolz, daß er jeden Schutz des Staates für die protestantische Kirche ablehne und doch war er es, der am meisten empört tat, als der § 2 des Jesuitengesetzes fiel, der für Aufrechterhaltung des Artikels 1 sich am heftigsten aussprach. Diese inneren Widersprüche deckte Dr. Spahn sehr gut auf und zeigte auch, wie Dr. Müller die Zitate und die päpstlichen Rundschreiben falsch wiedergegeben hatte. Aber letzterer meinte, es handle sich um ein „Ausnahmegesetz zu gunsten Roms“, das fallen müsse. Und die vielen Ausnahmegesetze gegen deutsche Katholiken in manchen Bundesstaaten? Diese Debatte war ein Sturmvogel. Möge er beachtet werden!

XXII.
Japanische Bündnisse.

Für das in seiner äußeren Politik isoliert dastehende, von offenen Feinden und schadenfrohen Nachbarn umgebene England war das Defensivbündnis mit dem jungen Japan eine große Wohltat; denn das letztere besaß ein sehr bedeutendes und tüchtig geschultes Landheer und eine beträchtliche Flotte. Da die kriegerischen Japaner sich seit Jahren auf einen Rachekrieg vorbereitet hatten und voraussichtlich nur eine Gelegenheit zum Bruche mit dem russischen Koloß suchten, war ein Angriff Rußlands auf Indien nicht zu befürchten. Gleichwohl hatten die Engländer die Wichtigkeit des Bündnisses unterschätzt, denn sie hatten gleich den übrigen europäischen Staaten keine Ahnung von den gewaltigen Rüstungen Japans und den geringen russischen Streitkräften in der Mandschurei. Sie waren daher durch die großen Erfolge der Japaner ebenso überrascht, wie die Franzosen und die Deutschen. Die Japaner selbst waren freilich weniger befriedigt, denn ihre Landarmeen hatten sich durch die geringe russische Macht zu lange aufhalten lassen und Rußland die zur Absendung neuer Truppen nötige Frist gewährt. Wiederum hatte sich die zähe Widerstandskraft der russischen Soldaten, die Rußland aus so manchen Gefahren errettet hat, bewährt. Die Japaner haben die Tapferkeit ihres Feindes schätzen gelernt und sehnen sich nach einem Frieden, der vielleicht schon abgeschlossen wäre, wenn das japanische Bündnis mit England, welches die

Japaner vorderhand nicht brechen wollen, nicht im We[illegible]
stünde. Die russische Ehre dagegen erlaubt es nicht, ein[illegible]
Frieden mit Japan zu schließen, der nicht von ein[illegible]
Bündnis begleitet ist, Rußland erwartet aber zuversichtl[illegible]
eine baldige Auflösung des japanisch-englischen Bündniss[illegible]

England hat sich nicht als treuer und wohlwollen[illegible]
Bundesgenosse während des Krieges bewiesen und Jap[illegible]
die mit der Neutralität zu vereinbarenden Dienste nicht erwies[illegible]
welche Deutschland und Frankreich Rußland geleistet hab[illegible]
Es genüge hier, einige Tatsachen anzuführen, z. B. [illegible]
schonende Behandlung der von einer Privatgesellschaft a[illegible]
geschickten Kreuzer, welche die Kauffahrer der neutra[illegible]
Mächte anhielten und Kontrebande wegnahmen, die B[illegible]
sorgung der russischen Schiffe mit englischen Kohlen, o[illegible]
daß die Regierung einschritt, der Verkauf der Torpedo-Ya[illegible]
Karolina an die Russen, die zuvorkommende Freundlich[illegible]
gegenüber der russischen Flotte seitens der egyptischen Au[illegible]
ritäten, über welche in der deutschen und russischen Pre[illegible]
schadenfrohe Bemerkungen fielen. „Seht da — hieß es
der Nowoje Wremja — die heilsame Folge der den En[illegible]
ländern in der Nordsee erteilten Lektion.“ Die Verhandlung[illegible]
betreffs des Zwischenfalls in der Nordsee haben das Presti[illegible]
Englands bisher wahrlich nicht erhöht. Statt energisch [illegible]
handeln und die russische Flotte anzuhalten, begnügte m[illegible]
sich mit den Versicherungen des russischen Gesandt[illegible]
Benckendorff, die nicht einmal von ihm unterzeichnet ware[illegible]
und erlaubte der russischen Flotte, ihre Fahrt fortzusetze[illegible]
Vier russische Offiziere blieben als Zeugen zurück. Es ka[illegible]
zu einer neuen Vereinbarung (4. November); der Minist[illegible]
des Auswärtigen, Graf Lamsdorff, nahm die Hauptpun[illegible]
der in französischer und englischer Sprache abgefaßten E[illegible]
klärung an und unterzeichnete sie. Eine Untersuchung[illegible]
kommission wurde eingesetzt, welche die Schuld ermitte[illegible]
und das Strafmaß bestimmen sollte (7. Nov.). Drei Ta[illegible]
später wurde eine absichtlich entstellte Rede des Graf[illegible]

Lansdowne veröffentlicht, die eine große Aufregung hervorrief. Die Agentur des russischen Telegraphen verweigerte die Rektifizierung der Irrtümer; infolge dessen brach ein Sturm des öffentlichen Unwillens los, dem selbst der Minister des Auswärtigen nachgab. Er wies das von ihm angenommene Aktenstück zurück und ersetzte es durch ein neues. Obgleich Lord Lansdowne auf der ursprünglichen Fassung bestand, gaben die russischen und französischen Zeitungen aus, daß der Streit sich um Nebensachen drehe, daß die englischen Minister nichts sehnlicher wünschten als ein Bündnis mit Rußland, daß ein festes und entschlossenes Auftreten die Engländer zur Annahme der russischen Forderungen zwingen würde. Inzwischen war der Zar nach St. Petersburg zurückgekehrt (13. Nov.). Nach einer langen Unterredung mit Lamsdorff und Admiral Alexeiew, der auf die gefährliche Lage der Belagerten in Port Arthur hinwies, kam der Zar zur Ueberzeugung, daß ein Konflikt mit England die Weiterfahrt der baltischen Flotte verzögern würde, die allein im Stande wäre, Port Arthur zu entsetzen. Der Zar nahm nun die ursprüngliche Fassung der englischen Bedingungen (17. Nov.) an, die Presse schlug einen andern Ton an und bedauerte die durch die falsche Uebersetzung veranlaßten Mißverständnisse. Drei Tage später hatten dieselben Zeitungen alles vergessen und beglückwünschten die russische Diplomatie zu ihrem Siege über die englische Anmaßung. Die englischen Diplomaten haben sich in diesem Streit keine Lorbeeren erworben, und die Begeisterung der Japaner für England ist gewaltig abgekühlt. Sollte England noch den Durchzug des im Schwarzen Meer postierten Geschwaders erlauben, dann wird Japan sich von England lossagen und ein Bündnis mit dem alten Feinde schließen, um nicht wieder zu einem so schmählichen Frieden, wie dem von Schimonoseki, gezwungen zu werden.

Entwickeln wir kurz die Gründe für und wider ein solches Bündnis. Zwischen Russen und Japanern besteht

keine Jahrhunderte dauernde Feindschaft, wie zwischen Deutschland und Frankreich oder zwischen England und Frankreich; das russische Volk hat von Anfang an den Krieg mißbilligt und hört nicht auf, den Frieden zu fordern. Daß zwischen den Armeen kein blinder Haß besteht, haben die letzten Vorkommnisse gezeigt. Soldaten, die sich lange untätig entgegenstehen, fraternisieren sehr leicht und bewahren keinen Groll im Herzen, wenn der Krieg vorüber ist.

Der Slawe eignet sich wenig für Schiffahrt und Handel er mag wohl dem geschäftskundigen Japaner Ungelegenheiten bereiten durch hohe Tarife und Ausschließung japanischer Waren, kann aber nie ein so gefährlicher Rivale werden, wie der Engländer und Nordamerikaner. Die Nachbarschaft des Slawen ist dem Japaner weit willkommener als die irgend eines andern europäischen Stammes. Die russische Diplomatie ist sehr geschmeidig und versteht es vortrefflich, sich den Umständen anzupassen; ein Zurückweichen im Osten Asiens wird ihr um so leichter, weil die Mandschurei zu weit von dem russischen Schwerpunkt entfernt ist und sich für die Besiedelung seitens der Russen nicht eignet. Wenn das Zarenreich dem Drang, sich weiter auszudehnen, nicht widerstehen kann, so findet es genug hiefür geeignete Gebiete, wie z. B. die Mongolei. Einer Vereinigung Rußlands und Japans steht somit nichts entgegen, während viele Gründe dafür sich geltend machen lassen. Sollte England nach seiner Gewohnheit sich auf die Rolle eines stillen Geschäftsteilhabers beschränken und nichts für seinen Verbündeten tun, dann bleibt letzterem nur die Wahl zwischen einem Kampf auf Leben und Tod mit dem von Frankreich und Deutschland geheim oder offen unterstützten Rußland und einem Bündnis. Da dasselbe für Rußland sehr wertvoll ist, wird es die von Japan geforderten Zugeständnisse machen. Durch Japan ist es gegen chinesische Angriffe geschützt und kann ungestört den Krieg gegen das englische Indien eröffnen und die Angelegenheiten der Balkanhalbinsel regeln.

Man wird vielleicht einwenden, daß ein Bündnis zwischen Deutschland und dessen nordischem Nachbar gar nicht bestehe, daß im Gegenteil so viel Zündstoff aufgehäuft sei, daß ein Windhauch ein gewaltiges Feuer zu entzünden vermöge.[1]) Dagegen spricht die Tatsache, daß die bismarckische Politik, enger Anschluß an den Zar, noch immer aufrecht erhalten wird, daß die deutsche Diplomatie überall für die Interessen des nordischen Reiches gegen England und Japan eintritt. Die Freundschaft geht so weit, daß russische Lockspitzel in Deutschland ungestört ihr Spiel treiben und Verbrechen begehen dürfen, um der deutschen Regierung einen Anlaß zur Austreibung der Fremden zu geben und um russische Untertanen belästigen zu können. Es ist männiglich bekannt, daß die am 23. Januar 1863 von Gustav von Alvensleben mit Rußland abgeschlossene Konvention die beiden Staaten zu gegenseitiger Hülfeleistung verpflichtete, falls sie von einem Dritten angegriffen würden. Preußen dankt seine Eroberungen in Deutschland und Frankreich nicht zum wenigsten der indirekten Unterstützung Rußlands und hat bekanntlich seine Dankbarkeit auf vielfache Weise bewiesen, namentlich im letzten Jahre. Bei jeder Gelegenheit werden die freundlichen Beziehungen zu dem nordischen Nachbar hervorgehoben. Es ist ein offenes Geheimnis, daß Deutschland durch Rußland zur Wegnahme von Kiautschau ermutigt wurde.

Für Rußland hätte ein Bündnis mit Japan den Vorteil, daß es eine offene und wirksame Unterstützung seiner alten Bundesgenossen nicht durch große Konzessionen oder Abtretung der noch zu erobernden Gebiete erkaufen müßte. Beide Staaten sind ganz zufrieden, wenn sie Frieden halten können. Frankreich, weil seine Marine und sein Heerwesen darniederliegen, und Kriegsunglück zum Sturz der herrschenden Clique führen

[1]) Der Riesenkampf, den Deutschland gegen das große Slawenreich zu führen habe, ist nichts weiter als die Vermutung einiger Pessimisten.

würde; Deutschland, weil es die Fortschritte von Industrie und Handel nicht hemmen will. Auch jetzt sind beide bereit, den nervus rerum für den Krieg, das Geld, zu liefern und es ist sicherlich ihrem Verwenden zuzuschreiben, daß der Zar unter weit günstigeren Bedingungen Anleihen aufnehmen kann als sein Rivale der Mikado, der zu sehr auf die Geldnot, auf die inneren Unruhen und auf die Friedensliebe des russischen Volkes gerechnet hat. Manche Freunde des gedrückten russischen Volkes machen sich noch immer Hoffnung, daß der friedliebende Zar nach Abschluß eines baldigen Friedens der Eroberungslust entsagen und seine ganze Aufmerksamkeit inneren Reformen zuwenden werde.

Die Reformbewegung wird sich zwar trotz der Fortführung des Krieges nicht zurückdrängen lassen, denn sie ist zu allgemein und hat selbst die Kreise ergriffen, welche früher die Notwendigkeit von Reformen bestritten. Die Einführung von gemäßigten Reformen, die Beschränkung der Willkür der Beamten, die Erweiterung der Macht der Lokalbehörden, eine beschränkte religiöse Duldung würde vorläufig die dem großen Reiche einverleibten Stämme und Religionsgesellschaften befriedigen und bildete kein Hindernis für die äußere Politik. Im Gegenteil böte die Fortsetzung des Krieges eine Gelegenheit, die reaktionären Elemente zu entfernen und anderswo zu beschäftigen. Der Fürst Mirsky ist trotz des besten Willens seinem Posten nicht gewachsen, denn er versteht es nicht, die Willkür der untergeordneten Beamten im Zaum zu halten; er bedauert, daß an einigen Orten politische Zusammenkünfte verboten, weise und besonnene Redner bestraft werden, während anderwärts unbesonnene straffrei ausgehen. Der Umstand, daß Entscheidungen des Zaren, seine Befehle noch immer auf Gehorsam rechnen können, beweist, daß die Bande der Zucht nicht, wie in Frankreich vor der großen Revolution, gelockert sind. Rußland und Japan, das läßt sich voraussagen, werden nicht so töricht sein, einen Frieden zu schließen, der im Grunde nur ein Waffenstillstand ist, und beide zwingt, statt die Künste

des Friedens zu pflegen und die vom Krieg geschlagenen Wunden zu heilen, alle Hülfsmittel des Landes für die Ausrüstung neuer Heere und Flotten zu verwenden. Wir trauen beiden Mächten so viel Mäßigung zu, daß sie sich nicht von Revanchegelüsten fortreißen lassen und bald Frieden schließen werden. A.

XXIII.

Fra Giovanni da Fiesole.

Wer je durch die vereinsamten Zellen und Korridore des Klosters San Marco in Florenz gegangen, um dort Auge und Seele an den Werken des angelischen Malers Fiesole zu weiden, der wird später gerne jede Gelegenheit wahrnehmen, die ihm jene sinnigen Kunstblüten und ihren frommen Schöpfer in besondere Erinnerung zu bringen weiß. Unter diesem Gesichtspunkte ist uns daher auch die jüngste Gabe P. Beissels, welche mit Fra Angeliko eingehend sich beschäftigt, höchst willkommen.[1]) Sie muß es in noch höherem Grade Jenen sein, die des Künstlers Hauptwerke nicht aus eigener Anschauung kennen, die aber reges Verlangen tragen, den in seiner Art einzigen Meister richtig erfassen und würdigen zu lernen. Hierzu erweist sich P. Beissels Buch vortrefflich geeignet.

In zehn Abschnitten, die teils nach Ortstätigkeit, teils nach Gruppenbildern übersichtlich gegliedert sind, führen Text

---

[1]) „Fra Giovanni Angelico da Fiesole, sein Leben und seine Werke" von Stephan Beissel S. J. Zweite, vermehrte und umgearbeitete Auflage. Mit Titelbild, 4 Separattafeln u. 89 Textbildern. 4° (XII u. 128) 8.50 M.; geb. in Original-Leinwand-Band 11 M. Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg. 1905. (Die 1. Aufl. ist besprochen Bd. 117, S. 857–60.)

und Illustrationen von der Wiege des Künstlers im Arnogebiete (geb. 1387, † 1455) bis zu seinem Grabe in S. Maria sopra Minerva zu Rom. Zwischen diesen beiden Punkten zeigt sich ein Leben voll schlichter Anmut, ein gottbegnadetes Schaffen, das eben als schönste Offenbarung der reinen, edlen Seele Angelicos erscheint. Bedauerlich bleibt es, daß wir über die Jugendzeit des Malers gar keine Kenntnisse erhalten können; sicher ist nur, daß der Zwanzigjährige bei seinem Eintritt in das Dominikanerkloster zu Fiesole bereits als ein gut geschulter Künstler sich auswies.

Trotz aller literarischen Quellen und Abhandlungen, die Beissel gründlich anzuziehen weiß, läßt sich hier kein sicherer Aufschluß geben, und nach wie vor begegnen wir nur Vermutungen über des Künstlers frühe Lehrzeit. Die Annahme einiger Kunsthistoriker, Fra Giovanni sei zunächst Miniaturenmaler gewesen, da seine zarte Arbeitsweise an solche Tätigkeit erinnere, wird von Beissel (S. 102) aus mehrfachen Gründen nicht geteilt. — Wenn das erste bekannte Gemälde, eine „Verkündigung Mariens," (Baptisterium zu Cortona) während oder gleich nach dem Noviziate entstanden ist, dann war Fiesole schon damals eine sehr ausgeprägte Künstlergestalt, welche giotteske Auffassung mit sienesischer Innigkeit harmonisch zu verbinden wußte. Schon hier tritt uns der liebliche Engel entgegen, der typisch für die geflügelten Himmelsboten geworden ist, welche Angelicos Pinsel so entzückend zu bieten vermochte.

Dennoch wäre es unrichtig, anzunehmen, daß Fiesole als Ordensmann nicht weitere Entwicklung in seiner Kunst genommen hätte. Es ist sehr verdienstlich, wie Beissel gerade die Fortschritte unseres Malers, die bisher nicht immer genügend beachtet worden sind, darzulegen versteht. Zunächst in der fesselnden Schilderung von Florenz (S. 13 u. 48) finden die Eindrücke Beachtung, welche Masaccio, Spinello Aretino, Lorenzo Monaco u. A., ja selbst das graziöse Volk der Arnostadt auf Fra Angelico ausübten, ohne jedoch dessen eigene, im Ordensleben gewonnene geistige Richtung irgendwie zu beeinträchtigen. Die zahlreichen Arbeiten, die innerhalb der Jahre 1418—1445 im Kloster zu Fiesole und in San Marco sowie auch späterhin entstanden sind, lassen diese künstlerische Vervollkommung sehr

deutlich ersehen. Selbstverständlich schließt sich der klösterliche Maler in seinen früheren Darstellungen, besonders in seinen Evangelienbildern enge an die Ikonographie alter Werke an; nur in einzelnen Gemälden bewegt er sich freier, so in seinem ergreifenden Kreuzigungsbilde im Kapitelsaal zu Florenz, in welchem er, dem Sinne des Ordens entsprechend, eine eigenartige Versammlung trauernder Heiligen vorführt, die Beissel berechtigten Anlaß gibt, das hochernste Bild als „die große Todtenklage der Kirche" zu bezeichnen. — Was einige Kunstgelehrte, besonders Douglas, über die technische Weise der Handbilder des Meisters zu sagen wissen (S. 43), dünkt uns etwas gar pedantisch. Beissel hätte ohne jeden Vorbehalt dem sachlichen Urteile E. Försters sich anschließen dürfen, der auch dem geistigen Werte der meisten Bilder gerecht zu werden vermag. Die Macht des tiefreligiösen christlichen Empfindens ist es doch in erster Linie, die hier Beachtung erheischt; sie zeigt sich auf einer Höhe, vor der selbst fremd- und kühlfühlende Geister in Ehrfurcht zu beugen sich gedrängt sehen. Solch starke Glaubensinnigkeit, reich umwoben von mystischer heiliger Phantasie, und — will man die formale Seite noch ins Auge fassen — der künstlerische Duft der Frührenaissance, der so recht an eine herrliche, aufknospende Blume erinnert, ergeben den vollen Zauber, den Fra Angelicos Werke ausatmen.

Die Einwirkungen der Frührenaissance treten besonders in Fiesoles späteren Schöpfungen auffällig zu tage. Beleg hiefür sind die Arbeiten, die zu Orvieto und in Rom zur Ausführung gelangten. Der Unterschied zwischen den Malereien Fiesoles in Florenz und jenen des St. Stephan- und Laurentius-Cyklus, die der hohe Gönner des Künstlers, Papst Nikolaus V., in einer vatikanischen Kapelle herstellen ließ [1]) ist wahrlich kein geringer. Die in den letzteren gebotenen Vorzüge, die Beissel sehr genau zu registrieren weiß, nicht im mindesten verkennend, wagen wir dennoch — manchen Verehrern des

[1]) Auch Beissel weist die alte, häufig aufgetischte Erzählung, Papst Nikolaus V. hätte beabsichtigt, im J. 1446 den Künstler auf den erzbischöflichen Stuhl von Florenz zu erheben, als unwahr zu[r]

Meisters entgegen — zu sagen, daß die hier schon mehr in das allgemeine Strombett der damaligen Kunst einmündende Art und die sehr starken Anklänge an ähnliche Darstellungen jener Zeit uns nicht mehr in dem hohen Grade zu fesseln vermögen, wie die in Florenz erblühten Schöpfungen Fra Angelicos es zu tun im stande sind.

Als letzte Gemäldegruppe des Meisters wird im vorliegenden Buche die Darstellung des „Jüngsten Gerichtes" behandelt. Bekanntlich zeigt nach Seite des Dramatischen, des leidenschaftlich Bewegten, das künstlerische Gestaltungsvermögen Fiesoles eine beengte Grenze, was eben in den Gerichtsbildern besonders merklich zu tage tritt. Die Darstellung des Jüngsten Gerichtes bedingt ja an sich Gegensätze, wie sie wohl kein zweites Kunstmotiv in sich trägt; eine universelle künstlerische Kraft ist erforderlich, um nur annähernd solch gewaltigen Stoff bewältigen zu können. Angelico bleibt stets der Maler des himmlischen Friedens und der paradiesischen Seligkeit, daher werden uns seine einzelnen Sünder- und Höllengestalten stets schwächlich und minder eindrucksvoll erscheinen. [1])

Immerhin stimmen wir Beissel und seinen Gewährsmännern bei, daß das Zurückfliehen der Verworfenen in ihrer Gesamtheit, wie es die Bilder der Akademie in Florenz und im Berliner Museum ausdrücken, „nicht ohne Kraft und ohne Energie" gegeben ist, daß, gegenüber der Ruhe und Ordnung, welche die rechte Bildseite zeigt, hier „Gewühl, Hast und Verzweiflung" dem Beschauer kenntlich entgegentreten.

---

1) Der gewaltige Michelangelo zeigt sich in seinem berühmten Gerichtsbilde der Sistina in anderer Art einseitig; dort mangelt Seligkeitsahnen und Himmelsfreude fast völlig. Die Darstellung des letzten Gerichtes, dieses schwierigsten aller Kunstprobleme, hat bisher wohl noch am besten P. v. Cornelius in seinem Gemälde der Münchener St. Ludwigskirche gelöst. — Erfreulicherweise sind die grandiosen dortigen Fresken, die gleich dem Kirchengebäude seit Jahren in einem sehr betrübenden Zustande sich zeigten, in jüngster Zeit durch die Energie des kunstbegeisterten Pfarrherrn Lorenz Gallinger wieder zur ursprünglichen Makellosigkeit zurückgeführt worden.

Wie schon die Zeitgenossen den klösterlichen Meister hochschätzten, geht daraus hervor, daß man bei seiner Berufung nach Orvieto im Jahre 1447 ihn in einem Aktenstücke „als den berühmtesten aller Maler in Italien“ bezeichnete Michelangelo, der im Lobe anderer Künstler sehr haushälterisch sich erwies, hat in begeisterten Versen Fiesole ob seiner Mariendarstellungen gepriesen. Die sanften Madonnen des Meisters, besonders seine Mariä-Krönungsbilder sind ja in Wahrheit entzückend. Um so charakteristischer für die Unempfänglichkeit einer späteren Zeit (1814) ist die Mitteilung, nach welcher der italienische Bevollmächtigte bei Rückholung der von Napoleon I. nach Paris entführten Kunstschätze es ablehnte, ein Bild Fiesoles, welches Mariens Krönung vorführt, zu reklamieren, weil es sich nicht der Mühe lohne, eine so alte Schilderei („roba vecchia“) zurückzufordern. Schon vorher sind ähnliche abfällige Urteile über Fiesoles Schaffen abgegeben worden, die genau an die Gutachten erinnern, welche deutsche Gelehrte über altdeutsche und flandrische Kunstwerke verlauten ließen. Hat doch der als größter Kunstkenner angestaunte kurmainz'sche Oberbibliothekar Georg Forster im Jahre 1790 von den Bildern des Genter Altares gesagt, daß sie nicht wegen des Geistes, in dem sie ausgeführt, sondern einzig nur wegen der hierbei zuerst verwendeten Oelmalerei merkwürdig seien. Der aufgeklärte Rationalismus hat sich bekanntlich gar oftmals mit Beschränktheit und Rohheit zu alliieren gewußt. Die durch die Romantiker herbeigeführte Reaktion, die erneute Umwertung „alter Schildereien“ mußte die Pfade ebnen, um auch auf kunstgeschichtlichem Gebiete wieder zu objektiven und gerechten Urteilen gelangen zu können.

Die Würdigung Fiesoles, welche die Schlußabhandlung resumierend gibt, gestaltet sich höchst eindrucksvoll. Für uns wäre der Eindruck noch günstiger und mächtiger gewesen, hätte P. Beissel es unterlassen, bei der gezogenen Parallele zwischen Fra Angelico und der späteren Kunst die Namen zweier neuerer Künstler — Makart und Böcklin — einzuflechten. Daß an der modernen Kunst sehr vieles auszusetzen ist, verhehlen wir gewiß nicht; aber gerade die Zusammenziehung der genannten zwei Maler halten wir nicht für glücklich. Der dekorativ tätige,

sinnlich oberflächliche Makart läßt sich mit dem eigenartigen, seine phantastischen Motive immer vergeistigenden Böcklin nicht gut zusammenspannen. Wenn, wie Beissel schon im „Vorwort" treffend sagt, jedes Werk aus seiner Zeit heraus erklärt und gewürdiget werden müsse, wenn speziell bei Fiesole auch „auf den aszetischen Bildungsgang, der ihn zur Höhe führte" einzugehen ist, so müssen bei Wertung unserer Zeit und ihrer Künstler wohl gleiche oder doch verwandte Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Dem religiös monastischen Geiste, der vor allem Fiesoles Werke durchpulst, wird immer auch ein stark weltbürgerlicher Geist gegenüber stehen, der in der Kunst ebenfalls entsprechend sich manifestiert. Sicherlich wird auch diesem Geiste die Existenzberechtigung nicht abzusprechen sein. Wir denken hier nicht an jenen Weltgeist, der in schlimmen, religions- und sittenfeindlichen Bahnen sich geltend macht; wir wollen nur andeuten, daß es für berechtigte Kunstübung und Entfaltung auch Stoffgebiete gibt, denen nicht gerade religiöse Motive und Vorwürfe zugrunde liegen müssen. Unter diesem Gesichtspunkte können wir bei aller Begeisterung für Fra Angelico auch einer Kunst gerecht werden, wie sie z. B. Böcklin geübt und vertreten hat. Haben doch auch die Individualitäten gewisse Rechte! Nicht jeder kann in der Kunst ein Lyriker, nicht jeder ein Dramatiker sein.

Trotz dieser Auseinandersetzung fühlen wir uns mit P. Beissel in der Hochschätzung Fiesoles eins, und herzlich freuen wir uns des gediegenen, ausführlichen, vortrefflich ausgestatteten Buches, das vielen Kunstfreunden die Gestalt und das Verständnis des „angelischen" Malers näher bringen wird. Darin stimmen ja längst alle Kenner und Verehrer der Kunst und Kunstgeschichte überein: „In einem ist Fra Giovanni einzig: in der süßen Melodie mystischen Seelenfriedens, wodurch er seine Bilder verklärt."

München. M. F.

XXIV.

Eine Renaissance in der christlichen Kunst des 4. Jahrhunderts.

1. Will man ein kulturgeschichtliches Bild von der Christenheit des 4. Jahrhunderts entwerfen, so darf man neben den mannigfachen innerkirchlichen Neuerungen und Bewegungen nicht jene Elemente vergessen, welche infolge des konstantinischen Friedens durch den Massenübertritt in der äußerlich geeinten Christenheit als gefahrdrohend sich erhoben, ja eigentlich dem ganzen Jahrhundert den ihm eigenen Stempel aufdrückten: den einer Renaissance, einer Hellenisierung und Romanisierung der christlichen Gesellschaft und darin eingeschlossen der Anschauungen. Welch' andere Zeit hätte es mit sich gebracht oder erlaubt, daß an ausschließlich religiöser Stätte Bilder gemalt worden wären ohne christlichen Inhalt! Von den sieben Beispielen, welche Joseph Wilpert in seinem Monumentalwerk über die Malereien der Katakomben Roms als Paradigmen einer Renaissancerichtung in der christlichen Kunst aufzählt, verdienen zwei Gemälde hervorgehoben zu werden. Jene fünf andern Bilder sind eigentlich nur Anzeichen des noch nicht geläuterten christlichen Empfindens so mancher dem Namen nach zur Gemeinschaft der Getauften gehörenden Mitglieder, während die zwei Arkosolien des Wagenlenkers und Kriegers in der Katakombe unter der

Vigna Massimo geradezu noch unchristlichen Geist verraten. Hätte Wilpert nicht durch weitere Ausgrabungen festgestellt, daß man es hier mit einer christlichen Katakombe zu tun hat, es wäre die Vermutung, welche de Rossi und manch andere hegten, zwei heidnische Grabstätten vor sich zu haben, nicht unangebracht gewesen. Der Entwurf der malerischen Ausstattung der Arkosolien ist außerordentlich reich ausgefallen. Die eine Stätte zeigt in der Mitte das Brustbild des Wagenlenkers mit kräftigen Schultern, athletenhaft; links und rechts von ihm zwei weibliche Gestalten, offene Rollen haltend, zwei Musen; auf dem Bogen des Arkosols in symmetrischer Teilung je zwei siegreiche Wagenlenker auf vierspännigen Rennwagen, das Haupt geschmückt mit helmartiger Lederkappe, um den Leib die Tunika gegürtet. Ueber die Helden hält eine Hand einen Kranz. In der Mitte des Bogens füllt ein mit hochaufgebundenen Schuhen bekleideter Läufer, welcher Stab und Krug trägt, die Fläche aus, dessen Begleiter, ein Hund, dieses Stück als Kopie eines Teiles einer bacchischen Szene zu erkennen gibt. Den übrigen Raum des Arkosols, zwischen beiden geschilderten Darstellungen, schmücken je zwei geflügelte Rosse mit einem Jüngling, auf einer Kandelaberkonsole stehend, der einen Korb emporhält. Ebenso deutet die Grabstätte des Kriegers, an welcher derselbe mit Frau und Kind dargestellt ist, in keiner Weise die Religion des Beigesetzten an.

Solcherlei Erscheinungen sind nicht zufälliger Natur, als ob ein heidnischer Künstler zur Ausmalung herbeigezogen worden wäre. Wir besitzen noch eine verstümmelte Grabplatte, welche außer dem Symbol der Taube mit Oelzweig auch die Embleme eines Malers, Zirkel, Griffel und zwei Pinsel zur Schau trägt und den Dahingegangenen mit den Worten preist: qui exivit virgo de saeculu et neofitus in pace (sic). Dieser junge unverheiratete Mann, 23 Jahre alt, hatte den baptismus clinicorum empfangen, nachdem er den Beruf eines Malers zuvor ausgeübt hatte. Mochte er schon

längst den Gedanken in sich gehegt haben, Christ zu werden, und mochte er als Freund von Christen auch Aufträge bekommen haben, all das erklärt noch nicht, wie christliche Familien solche Darstellungen auswählen konnten. Sie sind vielmehr typisch zu fassen als Zeichen des Zeitgeistes und der Anschauungen vieler Christianisierten.

Die beiden Gemälde scheinen allein vorerst in der christlichen Kunst als augenfällige Symptome eines christlich-heidnischen Synkretismus des 4. Jahrhunderts sich vorzufinden, dessen Ausartung uns die christliche Literatur dieses und der folgenden Zeit vorführt. Männer im Osten wie im Westen, ein Synesios von Kyrene, Aeneas von Gaza, Nemesios im 5. Jahrhundert und noch später ein Pseudodionysios Areopagites, unter den lateinisch sprechenden ein Ausonius und Boethius ließen sich von der neu erwachten Begeisterung zum Altertum fortreißen und gaben Proben in ihren Werken. Die auffallendsten Kompromisse zwischen Christentum und philosophischem Heidentum finden sich in der Literatur des 4. Jahrhunderts. Der gefeierte Dichter Ausonius trat, offenbar durch den Hofdienst genötigt, zum Christentum über, fühlte sich aber dadurch keineswegs gehindert, in freundschaftlichen Beziehungen zu den nationalrömischen Familien der Nicomachi und Symmachi zu stehen, aus deren Mitte Quintus Aurelius Symmachus im Jahre 382 den Kaiser Gratian zu bewegen suchte, jenes Dekret, worin er heidnische Kulte verbot, die priesterlichen Einkünfte einzog und den Altar der Viktoria entfernen ließ, rückgängig zu machen, während Virius Nicomachus Flavianus als ausgesprochenster Beschützer des römischen Götterglaubens am Ende des 4. Jahrhunderts sich aufspielte. Es darf uns nicht verwundern, daß zu Beginn des 5. Jahrhunderts Asterios von Amaseia ohne Bedenken eine Predigt mit der Mitteilung beginnt, er komme soeben in großer Erregung von der Lektüre der demosthenischen Kanzelrede, ungefähr zu derselben Zeit,

wo Synesios von Kyrene, allem Anscheine nach noch Heide, von Klerus und Volk zum Bischof von Ptolemais verlangt wurde, der selbst im Gewande des christlichen Oberhirten „Hellene vom Wirbel bis zur Zehe“ blieb. Offenbar lag es in der damaligen Auffassung überhaupt, solche Mischungen als nichts Absonderliches zu betrachten.

Gewiß wäre es einseitig, wollten wir nicht einen Seitenblick auf die „Raub- und Beutestücke“ werfen, welche die Neuplatoniker des 4. und folgenden Jahrhunderts von der christlichen Lehre sich geholt haben. Die Beschuldigung, welche Basileios und Gregorios von Nyssa gegen die Heiden erhoben, „sie hätten christliche Lehre gestohlen“, ist wohl berechtigt, wie die sogenannte synkretistische Katakombe an der Via Appia, aber auch die Neuplatoniker Jamblichos († 330) und Proklos (410–485) dartun. Schon seit längerer Zeit, wahrscheinlich schon durch den Vater der Neuplatoniker Ammonios Sakkos (175–242), von christlichen Eltern geboren, mußte die Lehre Platos eine Verschmelzung mit christlicher Gnosis, mit der Mystik der ägyptischen Priester, sich gefallen lassen. Die Vermischung mit christlichen Elementen steigerte sich auch im Neuplatonismus des 4. Jahrhunderts, und zu dieser Charakteristik der Schriften des Proklos tritt als Gegenstück in der Kunst jenes Hypogäum des Sabaziospriesters Vincentius an der appischen Straße auf. Der Franzose Raoul Rochette (c. 1840) betrachtete es als christliche Grabstätte, stellte somit das Verhältnis auf den Kopf, um den abenteuerlichen Schluß zu ziehen, daß alle wesentlichen Typen der altchristlichen Kunst der heidnischen entlehnt seien: „il semble à vrai dire, que dès les premiers pas que nous faisons dans les Catacombes de Rome, nous nous y retrouvions encore sur le terrain de l'antiquité.“ Die heidnische Ausschmückung der Grabstätte der Vibia, der Gemahlin des Vincentius, ist die Nachahmung der christlichen Darstellung von Gerichtsszenen. Pluto mit Proserpina, umgeben von Schicksalsgöttinnen, spricht über die sich in

Begleitung der Alcestis und des Mercurius nuntius nähernde Vibia das Urteil, woran sich ihre Einführung in den Paradiesesgarten und dann ihre Teilnahme am himmlischen Mahle anschließt.

2. Es wäre aber verfehlt, auf Grund dieser Beispiele auf einen allgemeinen Indifferentismus auf christlicher wie heidnischer Seite in dieser Zeit zu schließen; es hieße das Kind mit dem Bade ausschütten, wollte man mit den zwei genannten Arkosolien christlicher Gemeindemitglieder jene weit größere Zahl heidnischer Dekorationsstücke, welche in die christliche Kunst im 4. Jahrhundert eingedrungen sind, auf dieselbe Stufe stellen. Msgr. Wilpert hat ein Kapitel seines Werkes überschrieben: Die cömeteriale Malerei in ihrem Verhältnis zu der heidnischen Wandmalerei, und geht dabei von der Ueberzeugung aus, daß die Christen, welche in der klassischen Schule aufgewachsen waren, das System der Dekoration der römischen Kunst beibehielten. Leider zog er dabei nur jene Hypogäen in Betracht, welche dem ersten und zweiten Jahrhundert angehören, jene der Flavier, der Acilier und 15 weiterer Kammern. Während im 1. Jahrhundert „die rein dekorativen Werke überwiegen", hatte im 2. Jahrhundert die religiöse Malerei über die bloße Ausschmückung die Oberhand gewonnen. Zwar treten immer religiöse Darstellungen in den Vordergrund in der folgenden Zeit, im 3. und 4. Jahrhundert erhalten sie sogar einen Zuwachs an neuen Bildern; allein gleicher Zeit tauchen wieder Dekorationsstücke auf und drängen sich scheinbar christliche Bilder ein, deren heidnischer Ursprung nur durch Vergleich mit römischen Malereien ersichtlich ist. Auffallend ist nur, daß dekorative Stücke eine Zeit lang aus dem Bilderkreis der Katakomben verschwanden, Ende des 3. und Anfangs des 4. Jahrhunderts wieder auftreten. Ich habe mir daher eine Statistik angelegt, welche zeigte, daß das Erscheinen heidnischer oder indifferenter Stücke in verschiedenen Katakomben schon Ende des 3. Jahrhunderts mehr hervortritt als in

anderen; darin zeichnet sich besonders die Katakombe des hl. Petrus und Marcellinus aus, von welcher Wilpert ein einziges Beispiel einer Renaissance, jenes Deckengemälde, anführt, in welchem vier Oranten um Amor und Psyche, statt des sonst auftretenden guten Hirten, gruppiert sind. Eine zweite Katakombe, in welcher besonders dieser heidnische Einfluß wahrzunehmen ist, ist jene unter der Vigna Massimo an der neuen salarischen Straße, wo seit der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts nicht weniger als sechs Krypten und Gräber indifferente oder antike Zeichnungen und Gemälde enthalten, von denen wir bereits jener des Wagenlenkers und des Kriegers Erwähnung getan haben. Bemerkenswert dürfte dort auch jenes Grab mit der Darstellung der Epiphanie sein, woran sich neben vielen christlichen Symbolen noch die Personifikation des Tigris findet. Ferner zeigt die Statistik, daß in der Katakombe des hl. Kallistus das Anlehnen an heidnische Vorbilder oder Dekorationsmalerei nie ganz erloschen ist.

Ein zuverlässiger Maßstab für die Annahme, dieses oder jenes Ornamentstück als christliche Imitation eines antiken Vorbildes bezeichnen zu können, liegt darin, daß dieselben heidnischen Embleme, welche die Christen im 1. und 2. Jahrhundert notgedrungen zur Darstellnng gebracht haben, im 4. Jahrhundert wieder auftreten. In eben dieser Zeit erhält aber der Kreis der rein dekorativen Elemente ebenfalls einen Zuwachs, zu welchen „Gegenstände wie Widderköpfe, Kandelaber, topfartige Gefäße mit Laubverzierung, Masken, Bock mit caduceus, Pferd mit Füllen, Seepferde und Seeкühe“ zu zählen sind.

Es handelt sich jetzt um die Frage: Wann ist zum erstenmal dieser Einfluß zu bemerken, welcher im 4. Jahrhundert offen auftritt, und welches war der Weg, auf dem diese Vermischung christlicher Symbolik und heidnischer Dekorationsmalerei vor sich ging? Raoul Rochette dachte sich die Anlehnung an heidnische Vorbilder über die ganze

Zeit der Katakombenmalerei ausgedehnt, vom 1. bis 4. Jahrhundert, wo dann durch den Einfluß byzantinischer und orientalischer Kunstwerke und Ideen diese antike Richtung abgelöst wurde; Wilpert beschränkt diese Zeit der Aufnahme antiker Stücke auf das 4. Jahrhundert, und bringt diese Ausschreitung in Verbindung mit der geistigen Entwicklung so mancher durch den konstantinischen Frieden aus politischen Rücksichten zum Christentum Uebergetretenen. Hand in Hand ging damals die Verarmung der Symbolik und das Auftreten antiker Dekoration. Noch vor Mitte des 4. Jahrhunderts trat in der christlichen Kunstentfaltung eine Periode ein, in welcher der erhabene Sinn der Symbole verblaßte und in welcher sie gleich der heidnischen Alltagsmalerei beinahe nur noch den Wert einer Verzierung besaßen. Die Abgrenzung dieser Bewegung ist aber zeitlich zu eng gezogen und das angegebene Motiv oder die Umstände, unter welchen sich dieser Einfluß geltend machte, reichen nicht hin, die nicht plötzlich zutage getretene heidnische Dekoration und ihr Eindringen in christliche Grabstätten genügend zu erklären. Schon Ende des 3. Jahrhunderts, wo der Kampf um den christlichen Glauben noch nicht zum Siege geworden war, findet sich diese Tatsache, wenn wir den Kreis der heidnischen Probleme nicht blos auf jene sieben Bilder, welche Wilpert als Typen der Renaissancerichtung des 4. Jahrhunderts anführt, beschränken.

Aufschluß über die geistige Bewegung zu Ende des 3. und im 4. Jahrh., welche uns die Gemälde der Katakomben verkünden, geben uns die Worte, die Werke der Literatur. Schon ein Methodios von Olympos († 311), ein geschmackvoller Schriftsteller, reich an Sinn für Formenschönheit, wählt in Nachahmung Platos meist die Form des Dialoges. Zum „Gastmahl“ Platos schuf er ein Gegenstück in dem „Gastmahl oder über die Jungfräulichkeit“ betitelten Buche. Hohes Interesse beansprucht in dieser Beziehung eine Mitteilung des Eusebios von Kaisareia, welche er im siebenten Buche

seiner Kirchengeschichte über den häretischen Patriarchen von Antiocheia, Paulos von Samosata, uns erhalten hat. Was an diesem Manne Mitte des 3. Jahrhunderts getadelt wird, daß er nach Art der Sophisten gepredigt habe, um Zuhörer heranzulocken und für seine Lehre zu gewinnen, das hatten im 4. Jahrhundert die christlichen Kanzelredner und Schriftsteller, wenn auch in geringerem Maße, zur Aneignung eines feineren Stils sich zu eigen gemacht. Man braucht nur das klassische Buch von Eduard Norden über die antike Kunstprosa durchzusehen; im Abend- wie im Morgenlande macht sich eine antike Richtung geltend. Augustinus de doctrina christiana hält die maßvoll rhetorische Predigt nicht blos für erlaubt, ja sogar für nötig, und verweist dabei auf die Vorschriften in Ciceros rhetorischen Büchern. Der Heide Augustinus erzählt uns das am besten, wie er durch den Ruf, den die klassisch gefeilten Predigten des hl. Ambrosius genossen, sich verleiten ließ, dieselben auch zu besuchen. Im Westen wie im Osten war es geradezu Bedürfnis, daß man antike Rhetorik wiederum nachahmte, wo die Christen und Zuhörer zur eigenen Unterhaltung, zu einem Ohrenschmaus zur Predigt gingen. Jenem Vorwurf, welchen die Gegner dem Patriarchen von Konstantinopel, Gregorios von Nazianz, bei seiner Erhebung auf den Bischofstuhl machten, er übe nicht jene einfache Predigtweise der Fischer, sondern schmücke sie mit hellenistischer Rhetorik, erwiderte er: „Ich wäre gefolgt, wenn ich hätte wie sie Zeichen und Wunder tun können; nun aber blieb mir meine Zunge und sie stellte ich in den Dienst der guten Sache.“

Jener Zierrat, welchen die christlichen Künstler der heidnischen Dekoration entlehnten und mit echt katholischen Darstellungen vermengten, um den modernen Anforderungen jener Zeit zu entsprechen, ist in der christlichen Rede der Panegyrikus, eine den gleichzeitigen sophistischen Prunkreden abgelauschte Form, welche als neue Gattung in der christlichen

Homiletik zum erstenmal im 4. Jahrhundert auftritt. Basileios und Gregorios von Nazianz sind die Träger dieses neuen Predigtstyles; sie sind hierin Schüler der berühmten Professoren Himerios und Prohaeresios von Athen; Chrysostomos dann des noch berühmteren Libanios.

3. Gerade wie es in der Rhetorik einer äußeren Berührung und Bekanntschaft der Persönlichkeiten mit den antik gebildeten Rhetoren bedurfte, um den Samen in eine neue Erde zu verpflanzen, ebenso mußte auch ein augenscheinlicher Anknüpfungspunkt vorhanden sein, an dem die christlichen Künstler lernen und sich in dieser neuen antiken Richtung bilden konnten. Hierin fehlte es noch vorerst an Erklärungsversuchen. Wohl mag neben der römischen Zimmermalerei die Sarkophagskulptur als jene Ueberleitung zur Malerei betrachtet werden. Es ist bekannt, daß die christliche Sarkophagskulptur bis Konstantin den Großen vorwiegend oder beinahe ausschließlich heidnisch war. Die Christen konnten weniger ihre Gedanken und Symbole anbringen lassen, weil das Gerücht eines fremden Kultus aus den heidnischen Werkstätten, in welchen sie ihre Bestellungen machen mußten, oder aus den christlichen Magazinen, welche auch für Heiden zugänglich waren, allzuleicht verbreitet worden wäre. Deshalb suchten sie die nun einmal vorhandenen heidnischen oder dekorativen Elemente und Embleme christlich zu deuten. Immer aber schwebte neben der christlichen Malerei diese Vermischung mit heidnischen Stücken auf den Sarkophagen vor den Augen der Christen. Und zwar bürgerten sich diese heidnischen Elemente dadurch ebenso gut bei den Christen ein, wie die christlichen Symbole, vielmehr waren ja erstere nie außer Uebung gekommen. Dadurch gingen heidnische Dekorationsstücke, welche an Sarkophagen zur Ausfüllung von Feldern oder zur Belebung und Umrahmung einer Darstellung dienten, auch in die christliche Malerei über.

In der klassisch heidnischen Zeit gibt es nur wenige

Sarkophage, welche durch Säulen, Blumengewinde und Laubwerk die Fläche architektonisch gliederten und einteilten, aber gerade in der Verfallszeit des ausgehenden 3. und 4. Jahrhunderts treten solcherlei Verzierungen, wie schuppenartige und architektonische Ornamente, Linienzeichnungen und andere accidentelle Embleme an heidnischen wie christlichen Sarkophagen häufig auf, in einer Zeit, wo sie eben am meisten auch in der Katakombenmalerei erscheinen. Mochten solcherlei Verzierungen, wie sich Wilpert ausdrückt, auch im Kunstrepertoir der christlichen Maler gewesen sein, immerhin trägt eine Grabdekoration, in welcher Putten und beflügelte Kindergestalten eine Inschrift halten oder um die Porträts der Verstorbenen sich gruppieren, zu sehr den Stempel einer Imitation von Sarkophagskulpturen. Und zwar findet man in der Katakombenmalerei solcherlei Darstellungen, wie meine Statistik aufweist, nicht vor der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts, während band- oder stabtragende Putten im 1. Jahrhundert, in der Galerie der Flavier, vorkommen. Auch die in der Malerei des 4. Jahrhunderts fünfmal auftretenden Brustbilder der Verstorbenen, in muschelförmigen Schildern oft angebracht, sind der Sarkophagskulptur entlehnt. Eine noch ungelöste Frage ist die Tragweite der Einwirkung der etruskischen Gräber auf christliche Katakomben; will man ja die ganze Anlage der Kammern, loculi, auf diesen Einfluß zurückführen. Auch in der Dekoration fehlt es beiderseits nicht an Vergleichen und Parallelen, besonders die Muster in Kreisen, Rechtecken, Kassettenwerk, Schuppenornamente sollen dafür Anzeichen sein. Einmal findet sich auch in christlicher Katakombe das uralte, schon in etruskischen Grabkammern auftretende Schachbrettmuster.

Aber auch die christliche Sarkophagskulptur nimmt an dieser antikisierenden Richtung des 4. Jahrhunderts teil, und zwar zeigt sich hier der Vorteil, welcher der christlichen Kunst hieraus erwachsen ist, besonders in der Technik. Um den Wert und Unwert der Renaissance zu sehen, wollen wir

nur drei Sarkophage herausgreifen, welche dafür Zeugnis ablegen, wie die christliche Kunst mit ihrem Ideenschatz auch der Sarkophagskulptur sich bemächtigte, zugleich aber besonders in technischer Ausbildung eine Anlehnung an die Antike verrät. Der Gewinn für die Skulptur lag vor allem in der Komposition, in der großen Auffassung biblischer Szenen, in der Ausnützung der Fläche, wozu heidnische Sarkophagdarstellungen der Kämpfe und Siegeszüge des Dionysos, einer ganzen Mythe wie des Raubes der Proserpina, der caledonischen Jagd genügend Vorbilder boten. Ueber eine solche christliche Komposition auf einem Sarkophag im Lateran, an welchem der Durchzug der Israeliten durch das Rote Meer dargestellt ist, hören wir Msgr. de Waal: „Es ist interessant zu sehen, wie der Künstler zu seiner figurenreichen Komposition sich an heidnische Vorbilder, zumal an die Darstellung der Wettkämpfe im Zirkus angelehnt hat. Es darf uns daher nicht wundernehmen, daß ebenfalls in einer den heidnischen Künstlern geläufigen Personifikation von Land, Wasser Aegypten, das Land der Fruchtbarkeit, dargestellt ist durch zwei am Boden ruhende Frauengestalten, welche ihren Arm auf einen gefüllten Fruchtkorb stützen, während das Meer durch einen bärtigen Alten symbolisiert ist, welcher aus einer umgestürzten Urne das Wasser herausfließen läßt. Eben durch ihre Anlehnung an heidnische Vorbilder hatte aber gerade diese Darstellung des Durchganges durch das Rote Meer einen Charakter von lebhafter Aktion bei großem Figurenreichtum, wie uns das auf anderen christlichen Skulpturen kaum begegnet."

Doch erreichten die christlichen Künstler nur selten oder überhaupt nicht mehr jene Lebendigkeit der Auffassung und Kühnheit der Komposition, auch nicht die Vollendung der Technik, selbst wenn sie die ganze heilige Geschichte in ihren wesentlichen Grundzügen darstellen wollten. Die Idee stand ihnen doch im Vordergrund, und ihr zuliebe teilten sie gar oft den breiten Raum durch ein horizontales Fries in zwei

Abteilungen, um soviel als möglich Inhalt darauf anbringen zu können. Charakteristisch dafür ist ja der Sarkophag des Junius Bassus, in welchem uns die Geschichte der Menschheit, Erschaffung, Sündenfall, Erlösung vorgeführt werden. Auf einem dritten Sarkophage findet man die Himmelfahrt des Elias, der auf einem vierspännigen Wagen zum Himmel fährt, in durchaus antikem Geiste; das Firmament ist in Form eines ausgespannten Schleiers, den eine weibliche und eine männliche Figur über den Kopf gebreitet hält. Das Bild des Herrn auf Sarkophagen erinnert öfters an die jugendliche Schönheit eines Apollo. Das sind die großen Nachteile, welche die Anlehnung an die Antike mit sich brachte: eine Entchristlichung der religiösen Kunst durch die Herübernahme heidnischer Symbole.

4. Solange nur, um mit Tertullian zu sprechen, simplex ornamentum, dekoratives Beiwerk aus der heidnischen Kunst entlehnt wurde, war jede Berührung mit Idololatrie fern; sobald die Künstler aber heidnische Personifikationen, Gottheiten zur Darstellung brachten, mußte man ein Einverständnis mit der heidnischen Religion befürchten. In der Beurteilung dieser Tatsache kommt uns die Passio der hl. Sempronianus, Claudius, Nikostratus und ihrer Leidensgenossen sehr zu statten, woselbst erzählt ist, daß die christlichen Bildhauer auf Befehl des Kaisers Diokletian Viktorien, Auroren und selbst den Sonnengott auf einem Viergespann meißelten, sich aber weigerten, eine Statue des Aeskulap anzufertigen.

In der Katakombenmalerei findet man Personifikationen des Meeres, eines Flusses, der Liebe und des Friedens, zwei Darstellungen der Sonne; so ziemlich alle der zweiten Hälfte des 3. und dem 4. Jahrhundert angehörend. Auf heidnischen Sarkophagen ist der Oceanuskopf meistens mit Delphinen und Tritonen umgeben, selbst in dem synkretistischen Hypogäum aus dem Anfange des 4. Jahrhunderts an der appischen Straße ließ der Maler den Kolossalkopf

einem Seetier entspringen. Auch Personifikationen der Flüsse sind der heidnischen Kunst gewöhnlich. Deshalb kann es nicht verwundern, daß auch in christlichen Malereien einmal der Oceanuskopf in San Callisto, eine Personifikation des Tigris in der Katakombe unter der Vigna Massimo vorkommt. Dieser Gebrauch vererbte sich in der byzantinischen Periode fort, wo dann auch die Paradiesesflüsse personifiziert dargestellt werden. Die Meergottheiten und Delphine hatten selbst in der heidnischen Sarkophagskulptur einen symbolischen Sinn zur Andeutung der glücklichen Fahrt zu den Inseln der Seligen; denselben konnten ihnen in etwas veränderter Bedeutung die Christen unterlegen.

Bis jetzt machte die Ausschmückung eines Kubikulums zunächst des Einganges zur Flaviergalerie in S. Domitilla, welche der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts angehört, einige Bedenken gegen eine späte Datierung der Renaissancebewegung. Da dasselbe ganz mit heidnischen Motiven ausgemalt ist, unter welchen auch die anmutige Mythe von Amor und Psyche sich vorfindet, so schrieben die einen diese Art der Ausschmückung dem unter den Christen bereits zu Beginn des 3. Jahrhunderts wieder erwachten Sinn für die Antike zu, die anderen hielten sie nur für eine Vorsichtsmaßregel gegenüber den Heiden, welche am leichtesten hier in die christliche Katakombe Zutritt hatten. Ich möchte der ersteren Erklärung, welche unwahrscheinlicher klingt als die letztere, ein Wort reden, wenn ich in der christlichen Literatur derselben Zeit auf die Katechetenschule Alexandreias einen Blick werfe. Der Vorsteher dieser Schule, Origenes, erhält mit bitteren Worten von dem Christenfeind Porphyrios das Zeugnis ausgestellt, daß er in seinen wissenschaftlichen Ansichten stets Hellene geblieben sei, stets habe er sich mit Plato beschäftigt und den Schriften der Neuplatoniker, von ihnen habe er die Methode, wie sie die griechischen Mysterien erklärten, sich angeeignet. Sein Schüler Gregorios Thaumatorgos, mit seinem heidnischen Namen Theodoros,

lobt in seiner Dankesrede an Origenes besonders, daß er e
so hervorragender Lehrer der klassischen griechischen Schri
steller sei und dieses Studium weiter vererbe. Der Gei
welcher damals im Christentum herrschte, war derselbe
Rom wie in Alexandreia; denn beiderseits drohten dieselb
Feinde, der Neuplatonismus und die Gnostiker, welch letzt
es besonders liebten, von Kleinasien her in Rom ih
Wohnsitze aufzuschlagen. Wie es nun Bedürfnis war, d
feingebildete Bevölkerung für die christlichen Ideen zu g
winnen durch Betrieb der klassischen Studien, während
sonst den hellenistisch hochgeschulten Gnostikern oder ne
platonischen Sekten in die Hände fielen, so war es se
wohl möglich, daß jenes Kubikulum, offenbar einer ac
baren Familie gehörend, in diesem Sinne auch ausgem
wurde.

Besondere Aufmerksamkeit erheischt die Darstellung d
Orpheus in fünf Fresken der Katakomben, welcher die gan
Periode der Katakombenmalerei überdauert, von dem zweit
bis in das vierte Jahrundert herein. Raoul Rochette such
bekanntlich nicht zum wenigsten durch die Bilder des thrakisch
Sängers seine Theorie von der gänzlichen Abhängigkeit d
christlichen Kunst von der Antike zu stützen. Vom Thea
her, wo die Aufführung der Mythe des Orpheus zu ein
der beliebten theatralischen Repertoirs Roms gehörte, u
von der Sarkophagskulptur beinflußt hatte sich diese Sa
und zwar der Symbolik wegen, bei den Christen ganz u
gar eingebürgert. In Pompei, auf gallischen und englisch
Mosaiken aus der Zeit der Antonine bis zu Anfang d
4. Jahrhunderts fand man Darstellungen des Orpheus, d
man sie zu einem der beliebtesten Sujets der heidnisch
Kunst rechnen darf. In Anlehnung an Isa. 11, 5—8,
die Umwandlung der Welt durch den Messias also geschilde
ist: „Gerechtigkeit wird der Gürtel seiner Lenden sein, u
Treue der Gurt seiner Nieren. Dann wohnt der Wolf b
dem Lamme, und der Pardel lagert sich zu dem Böckche

Kalb, Löw' und Schaf weiden zusammen, und ein kleiner Knabe treibet sie. Das Kalb weidet mit dem Bären, ihre Jungen liegen ruhig beisammen, und der Löwe frißt Stroh wie ein Rind. Der Säugling spielt mit Lust an der Grube der Otter, und in die Höhle des Basilisken steckt der kaum Entwöhnte seine Hand", bemächtigte sich der christliche Geist alsbald der Mythe von dem thrakischen Sänger. Die Schilderung seiner hinreißenden, die wilden Tiere besänftigenden und heranlockenden Kunst zog die christlichen Gemüter an und ließ sie in Jesus Christus einen noch gewaltigeren Orpheus erblicken, der selbst der Menschen Herz bezaubert. Daneben aber, und dies besonders im zweiten Jahrhundert, stellten ein Justinus martyr, ein Eirenaios von Lyon den thrakischen Sänger als Vorbild für die Heiden dar, da er an *einen* Gott geglaubt habe; denn nach den Gesängen, welche unter seinem Namen im Umlauf waren, habe er gegen Ende seines Lebens gelehrt, Gott habe alles durch den Logos geschaffen. Die Schriftsteller preisen ihn infolge dieser ihm beigelegten Erkenntnis als ersten Bekenner des christlichen Glaubens, ebenso wie Philo von Alexandreia im Anfang des 1. Jahrhunderts Moses in Platons Sprache sokratische und stoische Weisheit vortragen läßt, dann aber wiederum einen Platon, Heraklit von mosaischen Quellen unterrichtet sein läßt. Zu Ad. Harnacks geistreichem Aufsatze, Sokrates und die alte Kirche, könnte ein Gegenstück geschaffen werden mit einem Vergleich zwischen Christus und Orpheus in der altchristlichen Literatur. Denn Sokrates und Orpheus sind nach der Auffassung der Apologeten und Kirchenschriftsteller der ersten Jahrhunderte unter den Heiden die Bannerträger christlicher Lehre und wurden daher in dieser Beziehung Christus an die Seite gestellt.

Die eigentliche Renaissance des 4. Jahrhunderts aber zeigt darin den Unterschied zu dieser urchristlichen Idee, daß ihre Schriftsteller, insbesondere ein Didymos der Blinde, nicht mehr zur Ueberzeugung der Gläubigen, um die Heiden

dem christlichen Glauben an einen Gott näher zu bringen, diesen Vergleich zogen, sondern um ihrer Lehrweise den Anstrich klassischer Bildung, großer Gelehrsamkeit zu geben und einen vornehmeren Charakter zu verleihen. Es gehörte zur feineren christlichen Bildung, mit den heidnischen Mythen und Schriftstellern bekannt zu sein und sie gelesen zu haben. Ueberhaupt überragt Didymos seine ebenfalls in der Schule der Sophistik gebildeten Vorgänger und Zeitgenossen, einen Basileios, Gregorios von Naziang und von Nyssa, einen Joannes Chrysostomos weit in der Huldigung und Rücksichtnahme auf diese Schwächen der damaligen christlichen Gesellschaft, er zitiert in seinem dogmatischen Hauptwerke über die Trinität eine Menge von Dichtern und Prosaikern, wie Homer, Pindar, Plato, den Fabeldichter Lucian und den Neuplatoniker Porphyrios. Die genannten Kirchenschriftsteller dagegen suchten in glücklicher Rivalität den Klassikern und Neuplatonikern christliche Werke gegenüberzustellen, wie Ambrosius in seiner Schrift de officiis ministrorum ein Gegenstück zu den Büchern Ciceros von den Pflichten schuf. Nur der schlichte Katechet, Bischof Kyrillos von Jerusalem, blieb der ernsten, echt christlichen Richtung in Sprache und Inhalt getreu, so daß man bei seiner Schilderung des Orpheus-Christus an das 2. Jahrhundert erinnert wird.

Wie bemächtigte sich die christliche Kunst dieses Gegenstandes? Von den fünf Gemälden geben nur zwei den eigentlichen Orpheus der Mythe wieder, jenes im Kubikulum III in S. Domitilla und die ein Jahrhundert später, in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts, gefertigte Kopie in der nebenanstoßenden Kammer derselben Katakombe. Hier sitzt Orpheus zwischen Bäumen mit dem Saitenspiel beschäftigt; allerlei Tiere, davon bezaubert, nahen sich ihm. In den andern drei Bildern sitzt Orpheus zwischen zwei Schafen, auch zwischen sechs, von denen vier rechts, zwei links gemalt sind; auch inmitten seiner Heerde, wobei der Maler den die Herde bewachenden Hund mit ins Bild aufgenommen

hat. Diese drei Darstellungen gehören der zweiten Hälfte des 2., der ersten und zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts an. Der Künstler weicht hier also von der Sage ab und hat die Vorlage „der symbolischen Bedeutung des Bildes gemäß“ umgestaltet. Auch in der Literatur gab es eine Zeit, wo man sich gegen den Vergleich Christi mit Orpheus kehrte, deren Sachwalter insbesondere Klemens von Alexandreia war. Es war deshalb nicht unmöglich, daß der Künstler mit diesen Orpheus-Bildern eine andere Szene schaffen wollte, welche einleuchtender und der christlichen Symbolik nicht so fremd war. „Auf diese Weise hat er die Gruppe des die Heerde weidenden Hirten, wenn nicht absichtlich, so doch faktisch vorbereitet; man braucht für den vor zwei Schafen auf der Lyra spielenden Orpheus nur den mit der Syrinx ausgestatteten und von der Heerde umgebenen pastor bonus einzusetzen und die christliche Komposition war fertig“. Dieses Urteil Wilperts stimmt so recht mit anderen Anzeichen zusammen, welche uns die Darstellung des weidenden Hirten als Ausgeburt der Renaissancebewegung erkennen lassen. Es gibt nicht weniger als 21 solcher Szenen; keine einzige aber erreicht ein höheres Alter als das Ende des 3. Jahrhunderts.

Der weidende Hirt ist also eine Neuschöpfung vom Ende des 3. und Anfang des 4. Jahrhunderts. Trotz der Häufigkeit der Darstellung zeigt das Arkosol des weidenden Hirten in der Generosakatakombe aus dem 5. Jahrhundert, wie fremd den Christen diese Auffassung blieb. Es mußte zur Verdeutlichung von dem Maler pastor beigeschrieben werden. R. Rochette führte als Parallelen zum guten Hirten, welcher das Schäfchen auf dem Rücken trägt, den Satyr oder einen Hirten in ähnlicher Stellung an. Er ist hierin sicher zu weit gegangen; denn der gute Hirt nach durchaus christlicher Komposition gehört schon dem ersten Jahrhunderte an. Zwar erregt auch ein Analogon in der Literatur hiegegen Bedenken. Von den Büchern der ägyptischnn Weisheit unter dem Namen

des Hermes trismegistus ist das bedeutendste der Poimander, oder das Buch vom guten Hirten, eine Sammlung von 14 philosophischen Traktaten, in denen Hermes seinen Sohn Tôt und seinen Schüler Asklepios in der Gottesgelehrsamkeit unterrichtet. Doch bleibt es fraglich, ob nicht bereits christlicher Einfluß zu diesem Titel Veranlassung gegeben hat. Erst Laktantius scheint unter den christlichen Schriftstellern von diesem Buche zu wissen. Der gute Hirte ist christliches Eigentum, nicht aber der die Heerde weidende. In der heidnischen Sarkophagskulptur gibt es viele Darstellungen, welche als unmittelbares Vorbild dafür gedient haben mochten. Auch die römische Zimmerdekoration weist diese Szene auf; man vergleiche nur jenen weidenden Hirten im Hause der Livia auf dem Palatin mit den christlichen Bildern!

Als weiteres Symptom einer Renaissance des ausgehenden 3. und 4. Jahrhunderts möchte ich einige Darstellungen der Jahreszeiten betrachten. Klemens Romanus am Schlusse des 1. Jahrhunderts und nach ihm manch anderer Kirchenschriftsteller fassen die Jahreszeiten, insbesondere den Uebergang vom Winter zum Frühling als ein Bild des irdischen Lebens auf, aus dem man durch den Tod zur Auferstehung gelangt. Wir haben in den altchristlichen Darstellungen zwei Typen zu unterscheiden: solche mit und solche ohne den guten Hirten. Zwar wird erst durch die beliebte Verbindung der Darstellungen der vier Jahreszeiten mit derjenigen des guten Hirten der Schlüssel zum vollen Verständnis gegeben, und es liegt hierin auch ein Stück antiker Auffassung: der neue Psychopompos, der gute Hirt, führt und rettet die Seele durch das wechselvolle Leben. Aber besonders tragen jene Bilder, welche nur symbolische Zeichen haben, den Charakter der alten Kunst an sich. Die Berechtigung, welche die Vermutung de Rossis für sich hat, in einzelnen geflügelten Putten, in zwei sitzenden Figuren, von denen die eine weibliche eine Blume, die andere einen Korb mit Früchten emporzuhalten scheint, Nachahmungen

der vorchristlichen Kunst in der Darstellung der Jahreszeiten oder der Horen zu erblicken, erbringt uns die Sarkophagskulptur, welche wiederum die Leiter zur Darstellung in der christlichen Malerei war. Wenn wir hier nur die zwei unstreitig christlichen Reliefs eines Sarkophages im Museo Carpegna und an den Schmalseiten des Sarkophags des Junius Bassus vom Jahre 359 betrachten, so sehen wir, daß in dieser Zeit der Renaissance jene heidnischen Szenen und Figuren auftreten, welche auch in der Malerei als Symbole der vier Jahreszeiten erscheinen: nackte geflügelte Genien; Knaben in der Weinlese, Putten, welche den Wein keltern, Hase, Hunde, Böckchen. In der einzigen realen Darstellung des 2. Jahrhunderts, in welcher des dekorative Element zum Ausdruck kommt, in jener vollendeten Komposition und technischen Ausführung an der Decke der Januariuskrypta in der Praetextatkatakombe mag auch der symbolisch-christliche Sinn am ehesten angemessen sein.

Eine solche Zeit, wie die christliche Literatur des 1. Jahrhunderts aufzuweisen hat, in welchem noch das Christentum ganz und gar den Charakter der einfachen Fischer in Sprache und Lehre zum Ausdruck brachte, hat die frühchristliche Kunst nie gesehen. Die Renaissancebewegung hatte in ihr eigentlich nie angefangen und auch nie ganz aufgehört. Während die Sprache der heiligen Schrift und der apostolischen Väter der Umgangsdialekt niedriger alexandrinischer Arbeiterbevölkerung war, welche erst gegenüber den Angriffen der Gnostiker gefeilt und mit dem klassischen Griechisch vertauscht werden mußte, damals als auch die christlichen Apologeten sich unmittelbar in Bitt- und Verteidigungsschriften an die Kaiser wandten, zeigt die Katakombenmalerei in ihren ältesten Zeugen der Gallerien der Flavier in S. Domitilla, der Acilier in S. Priscilla den Einfluß heidnischer Dekoration oder beinahe nur antike Zimmerbemalung. In der Folgezeit aber, wo die christlichen Darstellungen überhandnahmen, löst *sich diese* Einmischung fremden

Elementes leichter wahrnehmen. Man kann da von einer zeitweiligen Erhebung sprechen, in der die christliche Kunst mehr Heidnisches in sich aufnahm als gewöhnlich. Und diese Bewegung begann schon am Ende des 3. Jahrhunderts, wurde allerdings infolge der Verstaatlichung des Christentums durch Konstantin bedeutend gefördert, wodurch der christliche symbolische Geist verarmte und zurücktrat und anderen Einflüssen Platz machte. Früher war die christliche Kunst genötigt, sich an heidnische Vorbilder anzulehnen, während sie jetzt sich freiwillig unterwarf. Man glaubte im 4. Jahrhundert, um der Zeitströmung genügen zu können, sich mit fremden Federn schmücken zu müssen. Zugleich aber erlebte die Technik in der Ausübung der christlichen Kunst einen gewissen Aufschwung, soweit der Niedergang ihn noch sich zu eigen machen konnte, und zwar durch Vermittlung der Sarkophagskulptur, welche im 4. Jahrhundert wohl den naheliegenden Vorgang für die Aufnahme heidnischer Stücke in der Malerei darstellt.

München. Theodor Schermann.

XXV.

Moderne Philosophieforschung und Christentum.

Die Führer der Sozialisten berufen sich auf die Philosophie, die von staatlich besoldeten Professoren vorgetragen wurde und wird. Zeitungen, Romane, Schauspiele, Volksversammlungen usw. werden zu Kanälen, um die Philosophie in die Straßen zu leiten, in das Leben des Volkes überzuführen. Es ist eine schwere, oft undankbare Arbeit, die Mündungen dieser Kanäle zu verstopfen. Wir müssen uns auch daran machen, die Quellen abzugraben, um die Kanäle trocken zu legen. Das kann leichter und dankbarer sein.

Der da sagte: „Wenn die Ideen aufgestanden sind, werden die Pflastersteine von selbst aufstehen", meinte Ideen, welche salonfähig sind, sich als Bildung und Poesie verkleidet haben, ja da und dort unter unserem Signal „Christentum" sich uns zu nähern suchen und den Arglosen und Vertrauensseligen arge Schäden zufügen. Es gilt, die Verkleidungen herunterzureißen und die Fälschung des Signals aufzudecken. „Kratze den Russen und es kommt der Barbar zum Vorschein!" Sondiere das „Christentum" der modernen Philosophie und du wirst auf Unchristentum stoßen an allen Ecken und Enden, auf ein Unchristentum, das der Sache nach uns viel feindlicher gegenübertritt als die Häresien früherer Jahrhunderte, wenn es der Form nach auch da

und dort noch so galant ist. Die wiederholte Mahnung Pius X., den Neurationalismus zu bekämpfen, ist deshalb nur um so begründeter, denn:

> „Nicht das Horn des plumpen Brüllers,
> Schlangenschleichen ist gefährlich."

Der Knäuel unserer Geduld dürfte sich als zu klein erweisen, wollten wir das ganze Labyrinth der modernen Philosophie durchwandern. Wir würden mitten im Wirrsal stecken bleiben. Für unseren Zweck, der im Titel der Abhandlung angedeutet ist, genügt es übrigens vollkommen, wenn wir eine Glanzleistung der modernen Philosophieforschung, ein Werk, das als typisch gelten kann, in Augenschein nehmen und uns dabei gelegentlich Ausblicke verstatten auf das Verhältnis verschiedener moderner Denker zum Christentum. Meine Wahl fiel auf den „Grundriß der Geschichte der Philosophie" von Ueberweg-Heinze. Zunächst muß diese Wahl gerechtfertigt werden. Hierauf wird die Stellung des Werkes zum Christentum darzulegen sein.

I.

Friedrich Ueberweg[1]) wurde am 22. Jänner 1826 zu Leichlingen in der Rheinprovinz geboren. Sein Vater, der daselbst Pastor war, starb frühe. Die Mutter zog mit dem einzigen Kinde zu ihrem Vater, dem Pastor Böddinghaus in Ronsdorf. Demnach hat das Pastorenhaus auch diese Edelfrucht im Garten des religiösen Freisinns gezeitigt, wie so viele andere. Seine Gymnasialbildung erhielt Ueberweg in Elberfeld und Düsseldorf 1841—45 Das Reifezeugnis spendet ihm großes Lob. Es hebt besonders seine mathe-

---

1) Die biographischen Daten entnehme ich der Charakteristik Ueberwegs von Fr. A. Lange, abgedruckt in „Schiller als Historiker und Philosoph" von Fr. Ueberweg, herausgegeben von M. Brasch, Leipzig 1884 und aus der „biograph.-histor. Einltg." von M. Brasch zu „Die Welt- u. Lebensanschauung Fr. Ueberwegs in s. ges. philos. krit. Abhandlungen." Leipzig, 1889.

matischen Kenntnisse und seine ungewöhnliche Schärfe im formalen Denken hervor. Nachdem er mehrere Semester in Göttingen studiert, ging Ueberweg nach Berlin, wo er sich auf das Examen in allen Hauptfächern des Gymnasialunterrichtes vorbereitete. Die Vielseitigkeit seiner wissenschaftlichen Bestrebungen schloß sich zur Einheit zusammen in der Philosophie, die er bald zu seinem Hauptstudium machte. Schon in Göttingen hatte er sich sehr für Philosophie interessiert. In einem Briefe von dort an Direktor Eichhoff in Duisburg rühmte er Lotzes Logik als konsequent durchdacht und fein ausgeführt, glaubte jedoch in den Grundlagen derselben Unhaltbares entdeckt zu haben. An Schneidewin vermißte er die philosophische Auffassung des Stoffes. In Berlin zogen ihn besonders die psychologischen Vorlesungen Benekes an. Durch Trendelenburg wurde er in das tiefere Studium der Logik und in die quellenmäßige Erforschung der historischen Systeme der Philosophie eingeführt.

Beiläufig sei hier bemerkt, daß neben anderen bedeutenden Denkern, wie Fr. Brentano, R. Eucken usw. auch unser Altmeister Willmann aus der Schule Trendelenburgs hervorgegangen ist. E. Commer hat dem ausgezeichneten Lehrer ebenfalls Anregungen zu verdanken.[1])

Nachdem Ueberweg 1850 in Halle promoviert und in Berlin das Oberlehrerexamen rühmlich bestanden hatte, wandte er sich der pädagogischen Tätigkeit zu. Seine Unfähigkeit, die Disziplin aufrecht zu erhalten, brachte ihn bald zur Ueberzeugung, daß er „nur zur gelehrten Forschung und zum akademischen Unterricht geschaffen sei," wie er an Direktor Bouterwek schrieb. 1852 habilitierte er sich zu Bonn als Privatdozent für Philosophie. Als akademischer Lehrer wußte er denn auch gerade die strebsamsten seiner Zuhörer

1) Die philos. Wissenschaft von E. Commer, S. 126, Anm. 229. Berlin 1882.

dauernd an sich zu fesseln. Hier mag eingefügt werden, was Lange von Ueberwegs Mutter sagt:

„Sie begleitete ihn, als er das Gymnasium und als er die Universität aufsuchte; mit ihren spärlichen Mitteln unterhielt sie ihn noch während der langen Jahre seiner Privatdozentenlaufbahn, und so wuchs Ueberweg, auf Schritt und Tritt von einer sich ganz ihm widmenden sorgsamen Mutter bewacht, in einer Abgeschiedenheit vom Leben auf, aus der sich manche Eigentümlichkeiten seines Wesens erklären, die aber auch gewiß eine notwendige Bedingung war, um jene wahrhaft staunenswerte Konzentration des Geistes auf das wissenschaftliche Denken und Arbeiten entstehen zu lassen, welche jedermann an Ueberweg auffallen mußte."

Zumeist beschäftigte sich jetzt der junge Gelehrte mit logischen Untersuchungen. Als eine Frucht derselben bot er der philosophischen Welt sein „System der Logik" (Bonn 1857), von welchem Brasch mit Recht sagt: „Der historische Teil des Werkes . . . hebt sich wie das ganze Werk von vielen logischen Kompendien und Lehrbüchern . . . durch eine bestechende Klarheit, Uebersichtlichkeit, Präzision und Schärfe des Gedankens wie des Ausdruckes ab." Ueberwegs Freude waren große Spaziergänge mit einer philosophischen Unterhaltung. Er war ein Meister im wissenschaftlichen Disput. Lange, der in ihm „einen Konkurrenten, einen wissenschaftlichen Gegner in vielen wichtigen Punkten und eine von Grund aus verschiedene Natur" fand, gewann ihn „durch lauter Disputieren lieb."

Ueberwegs „Untersuchungen über die Echtheit und Zeitfolge Platonischer Schriften und über die Hauptmomente aus Platons Leben", welche von der Wiener Akademie der Wissenschaften preisgekrönt wurden, erregten nach ihrem Erscheinen (Wien 1861) großes Aufsehen. Hier hatte ein philologisch durchgebildeter, gewissenhafter, umsichtiger Historiker mit hervorragendem, philosophischem Scharfsinn gearbeitet. Eine Anfrage der Mittlerschen Verlagshandlung gab nun

dem gefeierten Gelehrten die Veranlassung zum „Grundriß der Geschichte der Philosophie". Ueber seine Veranlagung hiezu urteilt Brasch:

„Wenn wir Ueberweg mit einem anderen ihm innerlich verwandten, aber noch einflußreicheren deutschen Denker unserer Zeit vergleichen wollten, so wäre dies sein ehemaliger Lehrer Adolf Trendelenburg in Berlin. Wie dieser, so wurzelte auch Ueberwegs Bildung im klassischen Altertum und seine ersten philosophischen Anregungen erhielt er durch die Schriften des Plato und des Aristoteles. Wie Trendelenburg war auch er ein philologisch-historisch geschulter Gelehrter, dessen Schwerpunkt in der philosophischen Geschichtsschreibung lag."

Willmann hatte, nachdem er die Hegelschen Konstruktionen eines Brannis nicht zu bewundern vermocht und auch vom Studium Herbarts nicht befriedigt war, bei Trendelenburg sich für die organische Weltanschauung begeistert, die von Plato und Aristoteles her als philosophia perennis sich entwickelte. Im Jahre 1862 sprach er seinem Lehrer gegenüber den Gedanken aus, es wäre doch gut, wenn jemand diese Entwicklung darstellen würde. Trendelenburg erwiderte, das tue Ueberweg, der alle Eigenschaften besitze, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Ob der treffliche Mann ahnte, daß Ueberweg sich mit einer scharfsinnigen Buchung der philosophischen Meinungen begnügen und die Aufgabe, eine Geschichte der Philosophie zu schreiben, die Darstellung der Entwicklung der immerwährenden Philosophie zu übernehmen, dem Fragesteller überlassen werde?

Als der erste Teil des Grundrisses (anfangs November 1862) erschien, war Ueberweg bereits außerordentlicher Professor in Königsberg. Im Jahre 1866 kam das Werk zum Abschluß. Lange urteilt darüber:

„Hier trafen einmal alle Bedingungen des Erfolgs merkwürdig zusammen: großer Mangel an einem brauchbaren Buche dieser Art, eine höchst bedeutende Leistung und ein günstiges Vorurteil, welches dem Verfasser der Plato-Untersuchungen

zunächst für die Geschichte der alten Philosophie entgegenkommen mußte. Bei näherer Betrachtung des Buches mußten notwendig auch die günstigsten Erwartungen weit übertroffen werden. Eine solche Summe direkter Quellenstudien, eine so umsichtige Benutzung anderer Hilfsmittel, so vollständige Auskunft über alles, was man in einem Lehrbuch billiger Weise suchen kann, ist vielleicht in keinem zweiten Werke der Art, in welchem Fache es auch sei, auf so engem Raume gegeben worden. Dabei ist die Klarheit der Darstellung unübertrefflich. Hier mußte die Schärfe des formalen Denkens mit einer Fülle von Kenntnissen sehr verschiedener Art zusammentreffen, um eine so gleichmäßige Durchdringung des Stoffes überhaupt möglich zu machen ... Ueberweg bespricht das Philologische wie ein Philologe, das Mathematische (z. B. bei Leibniz und Herbart) wie ein Mathemathiker, das Theologische wie ein Theologe; und das alles ganz beiläufig, ohne Ostentation, ohne irgend mehr zu sagen, als zur Sache gehört."

Ueberweg tat alles, um sein Hauptwerk immer mehr zu vervollkommnen. Nach seinem Tode (9. Juni 1871) wurde die vierte Auflage von Rud. Reicke besorgt, die späteren von Max Heinze. Heinzes Befähigung, die sich in verschiedenen Arbeiten dokumentierte, sowie sein Charakter (wie er mir geschildert wurde) lassen ihn just als den richtigen Mann erscheinen, um Ueberwegs Lebenswerk auf der Höhe zu halten.

Schon um seiner anerkannten Vorzüge willen empfiehlt sich demnach das Werk für unseren Zweck. Dazu kommt, daß es nicht blos für sich selbst ein Stück moderner Denkart darstellt, sondern auch als Geschichte zum Spiegel der modernen Philosophie wurde. In diesem Spiegel wollen wir nun das Christentum betrachten und — wir werden ein Zerrbild sehen. Der Spiegel aber wird sich dadurch als Hohlspiegel dokumentieren trotz seines feinen Schliffes, seiner Glätte, seines Glanzes, oder er hat sich Zerrdarstellungen des Christentums als wahres, echtes Christentum vorstellen lassen.

II.

Die Flut des Gefasels von ‚Voraussetzungslosigkeit‘ kann die Tatsache nicht hinwegschwemmen, daß die Stellung des einzelnen zum Christentum in seinen wissenschaftlichen Arbeiten notwendig von seiner persönlichen religiösen Ueberzeugung abhängt, falls er nicht ekelhafte Heuchelei treiben will. Sohin gilt es, auch an Ueberweg die Frage zu stellen: Quid tibi videtur de Christo? Lange betont: „Von den vielen kritischen und aufgeklärten Köpfen in Bonn, welche damals jeden Sonntag zu einer streng orthodoxen Predigt in die Kirche gingen, ‚um ihre Gemeinschaft in der Hauptsache zu dokumentieren‘, konnten dies wenige in einem so reinen Sinne tun, wie Ueberweg.“ Es ist von Interesse, zu untersuchen, was Männer, die in wissenschaftlichen Fragen so peinlich genau, so haarspalterisch vorgehen können, in der Religion unter der ‚Gemeinschaft in der Hauptsache‘ verstehen. Dieser Ausdruck will nicht besagen, daß der Pastorssohn und Pastorsenkel Ueberweg im Grunde überzeugter Lutheraner war und nur in einigen nebensächlichen Dingen von Luthers Lehre abwich, wie Unbefangene meinen könnten. Er hat sich in Briefen scharf gegen Orthodoxie und Konservativismus geäußert und hat, wie Lange uns mitteilt, viel „über Religion und Kirche der Zukunft“ geredet und gestritten Es war ihm eine Herzenssache, darüber völlig ins Klare zu kommen, ob ein Mann, der sich durch sein Denken vom naiven Glauben abgelöst hat, die Pflicht habe, dies offen zu sagen und damit aus der Kirche auszuscheiden, oder ob es richtiger sei, wegen des ideellen Gehaltes der Religion und um der Gemeinschaft willen mit so vielen wohlgesinnten, aber wenig aufgeklärten Elementen der Gesellschaft, auf die wir nun einmal angewiesen sind, zu bleiben und auszuhalten“.

Ueberweg war für ein rasches massenhaftes Austreten der „Gebildeten“ aus der lutherischen „Kirche“ und für die Bildung von neuen Gemeinden, deren „beseelender Geist“

eine gereinigte Religionsanschauung sein sollte. In diesem Betracht stimmte er als „Philalethes" in einem offenen Briefe „Ueber freie Gemeinden und Gottes Persönlichkeit" (1860) mit dem protestantischen Reformprediger Uhlich überein. An der Religionsanschauung desselben, einem vulgären Pantheismus, konnte er indes keinen Geschmack finden. Dem Leben als solchem, auch dem „Alleben", will er sich nicht beugen. „Ich verehre den Geist der Wahrheit, Schönheit, Güte." Die Verteidigung eines göttlichen Selbst- und Weltbewußtseins bleibt bei ihm „reserviert und hypothetisch" (Brasch). Um das göttliche Weltbewußtsein zu erklären, verfällt er auf einen sonderbaren Gedanken: „Wie wenn die einzelnen lebendigen Wesen hier eine ähnliche Bedeutung hätten, wie die einzelnen Ganglienkugeln in dem Ganzen des Gehirns!" Er will allerdings auf diese Hypothese kein Gewicht legen. Soviel dürfte jedoch trotzdem klar sein, daß es sich hier nicht mehr um den Gott des Christentums, der Offenbarung handelt, sondern um eine Weltseele.

Neben anderen Umständen drängte auch der Verkehr mit Lange in Bonn und mit Czolbe in Königsberg unseren Philosophen immer tiefer in den Naturalismus hinein, so daß Lange meinte, wenn Ueberweg die Teleologie nicht preisgebe, so sei das eine „Inkonsequenz, hervorgegangen aus dem religiös-sittlichen Bedürfnis seines Herzens". Dieses Bedürfnis habe ihn gedrängt, „mit aller Kraft seiner gewaltigen Logik" nach Vereinigung des Naturalismus mit der teleologischen Weltanschauung zu ringen, „die, auf die Weltseele angewandt, unmittelbar auch zu einer theologischen werden mußte". Man sieht, Ueberweg ist in Gefahr, um den Ruhm der Voraussetzungslosigkeit zu kommen, weil er die Teleologie und damit die Theologie nicht preisgeben mag. Und es ist doch so wenig, was er „reserviert und hypothetisch" festhalten will.

Das Problem selbst, mit welchem Ueberweg rang, hatte er in dieser Form wohl aus den Vorlesungen Trendelen-

burgs übernommen. Trendelenburg gruppierte nämlich die philosophischen Systeme unter die zwei Kategorien: Idealismus und Materialismus, wobei er den ersteren als ethische, letzteren als physische Weltanschauung bezeichnete. Damit sind Physik und Ethik in Gegensatz gestellt. Es macht Ueberweg alle Ehre, daß er die unheilvolle Kluft zu überbrücken suchte. Eucken ist an derselben Arbeit, wenn er beispielsweise frägt:

„Das ‚Ideale' gilt als Illusion in der Weltanschauung, als Gut und Notwendigkeit für das Handeln; die Gesellschaft ist uns von der Natur her eine bloße Zusammenfügung einzelner Elemente, von den praktischen Aufgaben her ein Organismus, dem die einzelnen als dienstbare Geister verpflichtet sind; Freiheit wird im Weltall und auch für das Innere der Seele ebenso entschieden abgelehnt, wie für das staatliche und wirtschaftliche Leben behauptet. Sollte zwischen dem einen und dem andern gar kein Zusammenhang bestehen?" [1])

Auch Willmann wurde durch Trendelenburgs Einteilung lange beirrt. Daraus erklärt es sich, daß er auf die Lösung des Problems öfters zurückkommt und so großen Nachdruck darauf legt. Seine diesbezüglichen Ausführungen faßt Seidenberger zum Teil zusammen unter dem Titel: „Der Zweckbegriff und die mechanische Naturauffassung". [2])

Nun wären wir über das Christentum, oder sagen wir lieber über die Theologie Ueberwegs soweit unterrichtet, daß wir uns billig wundern mögen, wie er die Gemeinschaft mit den orthodoxen Lutheranern „in der Hauptsache" bekunden konnte. Das Rätsel wird uns gelöst werden.

III.

Bei den besseren Modernen finden wir oft eine ganz überraschende Anerkennung der Vorzüge des Christentums, sagen wir gleich der katholischen Kirche. Wie z. B. ein

---

[1]) Die Grundbegriffe der Gegenwart (2.) S. 13.

[2]) Grundlinien idealer Weltanschauung S. 197 ff. Braunschweig 1902.

Pilatus den Apostaten Hoensbroech abgefertigt hat, ist bekannt. Es sei gestattet, hier einige Aussprüche des Professors Paulsen anzuführen, die nach dieser Richtung instruktiv sind.

„In der gotischen Kunst erscheint die Lebensstimmung des himmelanstrebenden Supranaturalismus, der die irdisch-sinnliche Welt, die Leiblichkeit mit ihrer Lust und ihrer Schwere verschmäht und von sich stößt. In der Renaissance bricht der komplementäre Gegensatz dieser Lebensstimmung durch, Architektur und bildende Künste, Kostüm und Hausrat, Dichtung und Musik, alles drückt aus, daß die Zeit entschlossen ist, in jugendlicher Lust und wohl auch Ausgelassenheit der Betrachtung und dem Genuß alles dessen, was reizt und gefällt, rückhaltlos sich hinzugeben: es ist, als müßte man nachzuholen eilen, was in den voraufgegangenen Jahrhunderten versäumt worden war.“ 1)

Man glaubt förmlich A. Reichensperger herauszuhören.

„Es hat sich infolge der Reformation nicht bloß die äußere Erscheinung der Häuser und Städte des Menschen und des Lebens verändert: auch das Denken und Empfinden ist säkularisiert worden.“ 2)

In diesem Satze faßt der Berliner Philosoph das Resultat seiner verblüffenden Ausführungen über die Reformation zusammen.

„In der Gegenwart möchten manche geneigt sein, das Wort Pauli umkehrend, zu meinen, daß das Christentum, oder wie man dann vielleicht lieber sagt, die Religion, in erster Linie eine Angelegenheit der Weisen und Gewaltigen, der Gebildeten und Wohlgeborenen sei, und daß sie aussterben würde, wenn nicht die Fürsten und Herren und ihre Beamten sich ihrer annehmen.“ 3) — „Durch Geheimräte und Professoren wird das Christentum nicht erhalten werden, erhalten werden

1) System der Ethik (I.) S. 436.
2) Ebenda S. 108.
3) Ebenda S. 58.

kann es allein durch solche, die um seinetwillen zu dienen, zu leiden, zu sterben bereit sind."[1]) — Die Völker leben dadurch, daß die Besten und Selbstlosesten, die Kräftigsten und Reinsten sich selbst zum Opfer darbieten. Was die Menschheit an höchsten Gütern besitzt, durch jene ist es erworben und mit Verkennung, Ausstoßung und Tod ihnen gedankt worden. ... Nach einem alten Glauben muß in das Fundament eines Baues, der dauern soll, unschuldiges Leben eingemauert werden."[2]) — „Es ist eine wunderbare, für die menschliche Natur bezeichnende und man darf wohl sagen, ehrenvolle Tatsache, daß auf sie keine Predigt tieferen Eindruck macht, als die von einem Kreuz herab gehalten wird."[3])

Das schmeckt ja fast nach einer Reform, wie Pius X. sie anstrebt. Es kommt indes noch besser:

„Es ist merkwürdig genug, daß die katholischen Historiker auf den Vorwurf, daß die katholischen Länder in der Kultur gegen die protestantischen zurückgeblieben seien, nicht antworten: das sei eben ihr Ruhm, bei ihnen habe man noch die Ewigkeit im Auge, während die Protestanten, bloß auf das Diesseitige erpicht, freilich hierin überlegen seien."[4])

Kultur ist in diesem Zusammenhange natürlich nicht Geistes- und Herzensbildung, sondern raffinierte Barbarei, erniedrigende Fron im Tempelbezirk des Götzen Nationalreichtum, der das Volksglück in glühenden Armen versengt. Kultur ist hier das, was Hlatky in seiner grandiosen Dichtung „Weltenmorgen" Adam schauen läßt:

„Ein bleich, vieltausendarmig Ungeheuer —
Triumph des Menschengeistes nannt' es sich —
Verhöllten Dunst und Blitz in ehernen Adern,
Erbarmungslos am Mark der Menschheit zehrend,
Erbarmungslos den Himmel ihr verdüsternd
Und sie trotz Ueberfluß mit Not verheerend."

---

1) Ebenda S. 127.
2) Ebenda S. 126.
3) Ebenda S. 91.
4) Ebenda S. 10.

In diesem Sinne mögen wir Paulsen zustimmen und uns an ein Wort Daumers erinnern:

„Aller Geist, alle Poesie, alles tiefere und innigere Gemütsleben der Menschheit wird am Ende nur noch im Katholizismus zu finden und die übrige Welt nichts weiter als eine technische und merkantilische Betriebsmaschine, eine materialistische Klappermühle sein, in der es nur noch die trockensten und ödesten Menschenseelen auszuhalten imstande sein werden."

Damit soll nicht gesagt sein, daß der Berliner Philosoph diesen Satz unterschreiben würde, aber er weiß den Sinn für Höheres beim echten Christen zu würdigen. Hören wir weiter:

„Menschen, deren Herz im Himmel ist, deren Wille nicht auf das Vergängliche, sondern auf das Ewige gerichtet ist, werden es sich schwerlich angelegen sein lassen, das irdische Leben reich und schön und großartig auszustatten. Soviel ich sehe, würden sie Tadel vonseiten Jesu darum nicht zu besorgen gehabt haben. . . ."[1])

Wie Professor Paulsen anderen modernen Protestanten gegenüber den Heiland sich denkt, kann man aus folgendem Satze entnehmen:

„Wenn Jesus jener liebenswürdige Prediger humaner Lebensweisheit gewesen wäre, dann hätten seine Zeitgenossen wohl nicht es für notwendig erachtet, ihn ans Kreuz zu schlagen; die Liebenswürdigen, die Korrekten, die Charmanten, die leben und leben lassen, . . . die hat man zu keiner Zeit für gefährlich gehalten und ans Kreuz geschlagen."[2])

R. v. Kralik weist dem Inferioritätslärm gegenüber energisch darauf hin, daß wir die wahre Kultur besitzen:

„Dieser vollkommenen Kultur fehlt sonst nichts, als daß jeder in ihr Stehende auch ganz seine Pflicht tue und daß sie dadurch allgemein anerkannt werde. . . . Wir müssen unseren Standpunkt als den intelligenteren, begründeteren, höheren und

1) Ebenda S. 75. 2) Ebenda S. 76.

umfassenderen erweisen. Wir müssen ihren Unglauben als ein kulturelles Verfallsprodukt nachweisen. Wir müssen den Gegnern zeigen, daß die konsequente Ausgestaltung ihrer Prinzipien zur Vernichtung nicht nur dieser bestehenden, sondern jeder Kultur führen muß. Dieser Beweis ist möglich, er ist aus den Schriften und Taten der Gegner selber zu führen."[1])

An anderer Stelle sagt der geistvolle „Kulturstudent":

„Wenn die Ungläubigen augenblicklich äußerlich noch nicht in jene Barbarei zurückgesunken sind, die ihrer Weltanschauung eigentlich entspricht, so ist das einzig und allein dem unüberwindlichen Gegengewichte des Glaubens und der gläubigen Geisteskultur zu verdanken . . . Unbewußt und ohne es zu wollen, zehren auch sie von jenem Schatze der Bildung, von unserer Bildung. . . . Selbst wenn wir nicht wollten, tun wir hier unseren Feinden Gutes; und selbst wenn sie nicht wollten, müssen sie doch wenigstens „Kulturchristen" sein."[2])

Auch hiefür scheint Paulsen nicht ganz blind zu sein:

„Die Idee des Reiches Gottes, welches das Christentum in den Mittelpunkt der Welt- und Lebensanschauung gestellt hat, durchdringt wie ein allgegenwärtiges Element des modernen Lebens auch die Gedanken derer, die von ihm nichts wissen oder wissen wollen. Auch die Männer von 1789 vermögen nicht den Zusammenhang mit dem Christentum zu verleugnen; sie zerstören die Kirche, aber der Gedanke eines Reiches Gottes auf Erden, in wie veränderter Gestalt immer, bewegt auch sie: woher anders stammen jene Ideen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit aller Menschen und aller Völker?"[3])

Damit auch die Verteidigung einzelner Einrichtungen der katholischen Kirche nicht fehle, sei die Ausführung über die vielangefeindete Beicht notiert:

„Die Moralphilosophie ist nicht im Stande, der Wirklichkeit in ihre Individualisierung zu folgen, sie kann nicht dem

1) Kulturstudien S. 44. Münster 1900.
2) Ebenda S. 54 f.
3) A. a. O. S. 23.

Einzelnen seinen Lebenslauf vorzeichnen. Sie kann nur, ähnlich wie die Diätetik, allgemeine Regeln aufstellen und begründen. Die Anwendung auf den einzelnen Fall, die Anpassung an die besonderen Verhältnisse muß sie dem Einzelnen überlassen, oder, wofern dieser selbst aus irgend einer Ursache hierzu nicht befähigt ist, einem Berater und Seelsorger, der dann in der Tat nicht minder notwendig sein möchte, als ein ärztlicher Berater in den Angelegenheiten des Leibes. Sind doch die Verhältnisse des sittlichen Lebens nicht minder verwickelt, seine Probleme nicht minder schwierig, seine Nöte nicht minder ernst, seine Störungen nicht minder bedrohlich als die des leiblichen Lebens. Und nicht minder mischt sich hier Neigung und Abneigung, Furcht und Hoffnung verwirrend in das Vernunfturteil ein. Einer früheren Zeit war dies so einleuchtend, daß ihr nichts notwendiger schien, als dem Einzelnen von Amtswegen die geübte Einsicht und den durch Erfahrung geschärften Blick eines Gewissensrates und Seelsorgers überall zur Seite zu stellen, während sie die Sorge für den Leib vielmehr überliefertem Brauch und eigenem Instinkte überließ." [1])

Interessant ist, wie Paulsen Priester und Pfaffe unterscheidet und letzteren charakterisiert:

„Das ist gewiß, daß durch die Mischung christlicher Form und Redeweise mit weltlichem Wesen ein Charaktertypus erzeugt worden ist, der zu den widerwärtigsten Verbildungen gehört, welche die Natur des Menschen überhaupt erlitten hat; er wird mit dem Namen des Pfaffentums bezeichnet: Hochmut als christliche Demut, Härte und Anmaßung als Liebe und Sorge um die Seele des Bruders verkleidet, Herrschsucht und Habsucht im Namen Jesu geübt macht sein Wesen aus." [2])

Gutmütige Seelen möchten nach alledem versucht sein, im Berliner Gelehrten einen Kryptokatholiken zu vermuten. Sie sollen von ihrem Irrtum gründlich geheilt werden.

„Wie verhält sich nun Paulsen zum Christentum? Er möchte die historische christliche Religion aller dogmatischen

---

1) Ebenda S. 16. 2) Ebenda S. 100.

Eigentümlichkeit entkleiden. Der Inhalt des christlichen Glaubensbekenntnisses ist nach ihm: 1) die Welt ist vom Allguten, 2) in Jesu hat der Allmächtige und Allgute sein Wesen offenbart, wie es sich in einem Menschensohn darstellen kann (Gutes tun und Böses leiden und darin aushalten bis ans Ende), 3) die Menschheit ist zum Reich Gottes berufen. Die vaterlose Geburt, die zwei Naturen in Christo, die drei Personen in Gott u. s. w. werden abgelehnt, d. h. das historische Christentum wird abgelehnt."

So charakterisiert der Göttinger Philosoph J. Baumann[1]) das Christentum seines Kollegen in Berlin. Paulsens Ethik ist vom Diesseitsstandpunkt aus abgefaßt. Das schadet indes gar nichts. „Die Gemeinschaft in der Hauptsache" wird dadurch ebensowenig tangiert, wie bei Ueberweg.

Wir sehen, der Naturalismus und Rationalismus rüttelt an den Fundamenten des Christentums, aber er tut es mit Komplimenten, mit verbindlichem Lächeln. Seine Bewunderung ist die Bewunderung des Henkers für den starken Nacken des Opfers. Viele haben sich dadurch täuschen lassen. Sie haben über der zierlich gearbeiteten Scheide des Gegners der tötlichen Schneide vergessen.

(Schlußartikel folgt.)

1) Deutsche u. außerdeutsche Philosophie der letzten Jahrzehnte, S. 70.

XXVI.

Das Koalitionsrecht der Arbeiter.

(Schluß.)

Wir haben somit die Klassen der koalitionsfähigen Arbeiter oder — wenn man so sagen will — den subjektiven Umfang, wie auch die objektive Begrenzung des Koalitionsrechtes, soweit nämlich der Zweck des Vereines maßgebend ist, bestimmt.

Zur erschöpfenden Behandlung der gesetzlich gesicherten Koalitionsfreiheit bliebe noch der Rechtsschutz klarzulegen, der ihr in ihrer Betätigung zu Seite steht.[1])

Der privatrechtliche Schutz, der den Koalitionen kraft der Gewerbeordnung zuteil wird, ist fast gleichbedeutend mit null. Absatz 2 des § 152 lautet: „Jedem Teilnehmer (an den Koalitionen) steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei und findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.“ Somit hat die Arbeiterkoalition keine Aussicht, mit einer Geltendmachung ihrer statutenmäßigen Ansprüche — z. B. der Strafgelder — ihren ausgeschiedenen Mitgliedern gegenüber vor Gericht zugelassen zu werden. Scheinbar ist diese Versagung des Rechtsschutzes

1) Vgl. Präsides-Korrespondenz 17. Jahrgang (1904). Heft 7 u. 8, S. 214 ff. „Das Koalitionsrecht auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung von Dr. A. Engel.“

gleich hart für Arbeiter wie Arbeitgeber. Aber auch nur scheinbar, denn tatsächlich stehen den Arbeitgeberkoalitionen aus verschiedenen Gründen meist andere Mittel zur wirksamen Durchführung ihrer Ansprüche zu Gebote. Ueberdies findet nach richterlichem Entscheid Absatz 2 auf Kartelle und Syndikate der Unternehmer keine Anwendung.[1])

Nun, die Koalition kann ja durch Eintragung in das Vereinsregister die ihr durch § 152 noch nicht verbürgte Rechtsfähigkeit und damit alle zum privatrechtlichen Schutz erforderlichen Korporationsrechte erlangen. — Das ist freilich wahr, aber von allem andern abgesehen wäre dann Statut und Mitgliederverzeichnis einzureichen. Aus dieser Bestimmung ergeben sich, wie die Erfahrung reichlich lehrt, soviel Unzuträglichkeiten, daß die Arbeiterberufsvereine gewöhnlich lieber ohne diesen zweifelhaften Nutzen des Vereinsgesetzes leben. Das Mitgliederverzeichnis kann z. B. zu jeder Zeit eingefordert werden, eine Eventualität, die bei den oft nach Tausenden zählenden Organisationen mit ihren fluktuierenden Bestandteilen ganz bedeutende, wenn nicht fast unausführbare Arbeiten verlangen kann. Das Mitgliederverzeichnis liegt überdies zu jedermanns Einsicht auf dem Amtsgerichte offen, woraus oft die größten Hemmnisse für das Fortkommen der Arbeiter befürchtet werden müssen.[2])

---

1) Zu der Kartellfrage und ihrer Beziehung zum Koalitionsrechte der Arbeiter hat gerade der letzte deutsche Juristentag von Innsbruck einen wichtigen Beitrag geliefert. Von der Ansicht ausgehend, daß die Kartelle die Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmern stärken und für letztere einen bedrohlichen Charakter haben, wurde in einer vom Referenten Dr. Klein vertretenen Resolution als Gegengewicht volle Koalitionsfreiheit für die Arbeiter gefordert.

2) Trefflich beleuchtete der Vorsitzende des deutsch-nationalen Handlungsgehülfenverbandes auf dem Arbeiterkongresse zu Frankfurt an den konkret gegebenen Verhältnissen seines Verbandes diese mit der Erlangung der Rechtsfähigkeit verbundenen Nachteile. Vgl. Protokoll S. 47, 48.

Es bestehen also in Ermangelung des Persönlichkeitscharakters für die Koalitionen die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 705-704) zu Recht. Die nicht eingetragenen Arbeiterberufsvereine sind unfähig zur Erwerbung von Grundeigentum, Hypotheken und ähnlichen Rechten. Sie selber sind nicht klageberechtigt, doch wird eine Klage gegen sie angenommen, und selbst wenn ein Vorstand schon verabschiedet ist, bleibt er noch mit seinem eigenen Vermögen für die in seiner Verwaltungszeit kontrahierten Rechtsverbindlichkeiten haftbar.

Diese praktische Rechtlosigkeit neben der theoretischen Koalitionsfreiheit ist um so befremdlicher, als anderen wirtschaftlichen Vereinigungen, z. B. den Innungen, Privatrechtschutz in ausgedehntem Maße gesetzlich gewährt ist. Und wenn irgend einem Stande oder irgend einer Gesellschaftsklasse der positive Rechtsschutz nottut, so doch gewiß der Arbeiterklasse im engeren Sinne!

Und wie steht es mit dem Schutze des Rechtes, von der durch § 152 G. O. zugestandenen Freiheit des Zusammenschlusses auch tatsächlichen Gebrauch zu machen? Die Gesamtheit der Koalition kann ja oft mangels des Korporationsrechtes keine Klage anstrengen und müßte also die Verfolgung seines Rechtes dem Einzelnen überlassen; der Einzelne aber ist für gewöhnlich nicht stark genug, allen entgegengesetzten Einwirkungen zum Trotz die Koalitionsfreiheit wirklich, wie er möchte, zu betätigen.

Wir geben gern zu, daß es zur Sicherstellung dieser Freiheitsbetätigung nicht eines besonderen Paragraphen bedurfte. Es konnten die allgemeinen Strafbestimmungen über widerrechtliche Beeinträchtigung einer gesetzlich gewährleisteten Freiheit genügen. Aber wenn man einmal, wie es tatsächlich geschehen ist, den Koalitionszwang durch einen besonderen Paragraphen ahnden und sich hier nicht mit dem allgemeinen

Strafrecht zufrieden geben wollte, so dürfte man billig auch auf eine besondere Verfolgung derjenigen ungerechten Handlungen rechnen, welche durch Verhinderung des Beitritts oder Erzwingung des Austritts das Koalitionsrecht in Wirklichkeit illusorisch machen und den Arbeiter um seinen Freiheitsanspruch betrügen. Solcherlei Handlungen und Bestrebungen wurzeln zum größten Teile in dem sogenannten Herrenstandpunkt der Arbeitgeber, der, wie Frhr. v. Berlepsch bemerkt,[1]) nicht blos in den Kreisen der Unternehmer, sondern auch in den nicht direkt interessierten Bevölkerungsgruppen, auch beim Richterstande und unter den Verwaltungsbeamten herrscht, ja, „trotz aller Belehrungen, welche Vergangenheit und Gegenwart bringt, noch weit verbreitet ist im deutschen Volk, viel weiter als in irgend einer andern industriell entwickelten Nation".[2]) Es muß hier, bei der Klage über Beeinträchtigung des legitimen Gebrauches der Koalitionsfreiheit, auch des sozialdemokratischen Terrorismus gedacht werden, der von anderer als sozialdemokratischer Organisation nichts wissen will. Auch gegen ihn muß der Arbeiter bei der Betätigung des Koalitionsrechtes geschützt werden, wenn anders sie eines freien Bürgers und eines ehrlichen christlichen Mannes würdig sein soll.

Wie gesagt, es hätte, wie die Dinge nun einmal liegen, ein gesetzlicher Schutz der legitimen Benutzung des

---

1) Soziale Praxis 1904 Nr. 29, Sp. 750, 751.

2) Nach den Erfahrungen der letzten Wochen scheint allerdings der „Herrenstandpunkt" in den am Ruhrstreik nicht direkt interessierten bürgerlichen Kreisen eine starke Erschütterung erlebt zu haben. Wenigstens konnte der Minister Möller im Reichstage auf die Tatsache hinweisen, daß der Bergbauliche Verein des Ruhrreviers mit seinem starren Verhalten „sich fast einer geschlossenen öffentlichen Meinung gegenüber befinde". Hoffentlich wird diese Erscheinung nicht vereinzelt bleiben und die Erschütterung des „Herrenstandpunktes" nicht bloß vorübergehende Natur sein.

Koalitionsrechtes erwartet werden können. In Wirklichkeit ist es anders. Der rechtmäßige Genuß der Koalitionsfreiheit ist nicht geschützt, ihr Mißbrauch steht unter einem besonderen Gesetze, das den Charakter eines Ausnahmegesetzes trägt. § 153 der Reichsgewerbeordnung bestimmt nämlich:

„Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen sucht, an solchen Verabredungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt."

Wir kommen hiemit zu einem der wichtigsten Punkte der heutigen Koalitionsfrage, zu der strafrechtlichen Verfolgung des Mißbrauches der Koalitionsfreiheit. Recht und Rechtsprechung haben überreich Vorsorge für sie getroffen. Nicht blos der oben zitierte § 153 G. O. — der nach Interpretation des Reichsgerichtes sogar die Frage offen läßt, ob die dort verfolgte Drohung etwas Strafbares oder Widerrechtliches enthält [1] —, sondern auch die Bestimmungen des Strafgesetzbuches über Erpressung und Groben Unfug kommen hier in Betracht. Die richterlichen Erkenntnisse beweisen, wie dehnbar diese Paragraphen sind und wie weit sie gegen den Gebrauch oder Mißbrauch des Koalitionsrechtes angewendet werden. Wenn der § 153

---

1) Berger-Wilhelmi: Gewerbeordnung (Guttentag'sche Sammlung deutscher Reichsgesetze 6) 1902[16] S. 499. — Hiernach wäre die Auffassung, die Brentano und nach ihm Engel (s. Präsides-Korrespondenz 1904, S. 222 f., wo die Charakterisierung des § 153 als eines Ausnahmegesetzes glücklich durchgeführt ist) zu vertreten scheint, — als wenn in § 253 R. G. O. nur die ungerechte Drohung verfolgt würde — zu modifizieren. Es dürften ihre hierauf bezüglichen Erörterungen in genanntem Sinne verstanden werden müssen, da es ja klar ist, daß nicht jede Drohung schlechthin widerrechtlich und unmoralisch ist.

und die anderen zitierten Strafparagraphen immer mit der Strenge gehandhabt würden, die sich nach den Präzedenzfällen richterlicher Entscheidungen als gerechtfertigt hinstellen ließe, so könnte man sozusagen jede Regung der Koalitionsfreiheit trotz des theoretischen Koalitionsrechtes unterdrücken. Diese Konsequenz fehlt glücklicherweise, aber darum ist es nicht weniger wahr, daß das Verbindungsrecht der Arbeiter eigentlich von Polizei Gnaden lebt. Den ganzen Gegensatz zwischen Theorie und Praxis in Sachen des Koalitionsrechtes beleuchten Urteile, nach denen bei grundsätzlicher Anerkennung des Streikrechtes es verboten ist, von der beabsichtigten Anwendung dieses Zwangsmittels dem Unternehmer vorher Mitteilung zu machen: in einer solchen Handlung findet man den Versuch einer Erpressung.

Wenn sogar dieses Mittel der Auseinandersetzung und Verständigung mit dem Arbeitgeber unter Strafe gestellt ist, das Streikpostenstehen, dieses fast unentbehrliche Mittel zur wirksamen Durchführung eines Ausstandes, trotz seiner prinzipiellen Anerkennung durch das Reichsgericht oft im Einzelfalle von der Polizeibehörde mit nicht allzu großer Schwierigkeit unmöglich gemacht werden kann, so sind gerade zwei der loyalsten Wege zur Verfolgung des durch die Gewerbeordnung verbürgten Rechtes verlegt.

Das Schlimmste in dieser ganzen Frage ist aber die unleugbar ungleiche Behandlung derselben Dinge, wenn es sich um die Arbeitgeber handelt. § 152 R. G. O. gilt in gleicher Weise und gleicher Strenge für beide Teile, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Aber einerseits kommt es oft bei ganz analogen Fällen, sobald es sich um Unternehmer handelt, überhaupt nicht einmal zum Eingreifen des Gerichts, anderseits ist die Bestrafung bei Arbeitern wegen Mißbrauchs des Koalitionsrechtes unverhältnismäßig strenge.[1])

---

1) Illustrationen zu diesem Kapitel bieten reichlich: Legien, Das

Ein Grund für solch ungleiche Handhabung der Gesetze könnte — nicht ganz mit Unrecht — mit Zimmermann[1]) in der subjektiv schuldlosen Befangenheit der Richter zu suchen sein. „Wir suchen", sagt Zimmermann, „die Ursachen dieser Strafpraxis nicht bei den Arbeitern, sondern bei den Richtern selbst. Einmal in ihrer gesellschaftlichen Herkunft und Erziehung, unter deren Einflusse sie in der Mehrzahl das Ringen und Streben der Arbeiter mit den Augen des Unternehmertums anschauen müssen. Niemand kann so leicht aus seiner Haut heraus; und da die Juristen durch keinerlei Examensvorschriften gezwungen sind, sich während ihres Studiums mit Sozialpolitik zu beschäftigen, so entnehmen denn ‚die Söhne der besten Familien', welche Kammergerichtspräsident v. Drenckmann für besonders berufen zum Richteramt hält, aus dem Anschauungskreise ihres Milieus kritiklos die sittlichen Maßstäbe der ihrer Jurisdiktion unterliegenden Erscheinungen aus dem sozialen Kampf."

Wie man sieht, ist nach kaum oder nur halb gewährter Koalitionsfreiheit sozusagen auf allen Straßen ein Kampf zu ihrer Einschränkung oder praktischen Vernichtung entbrannt. Zuerst 1883 in Berlin, allgemeiner seit 1886, tauchte noch eine neue Art der Bekämpfung auf. Man suchte die gewerkschaftlichen Vereinigungen wegen ihrer Selbstunterstützungszwecke zu Versicherungsgesellschaften zu stempeln und dann die für diese geltenden einschränkenden Bestimmungen anzuwenden, allerdings mit geringem Erfolge.

Uebertrieben, aber nicht ganz ungerechtfertigt ist die Frage des Freien Gewerkschaftlers Legien: „Was bleibt nach diesen

---

Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter in Theorie und Praxis, Hamburg 1899 und Soziale Praxis 1904 Nr. 20, 21, 22 in drei Artikeln „Gerechtigkeit" von Dr. Waldemar Zimmermann-Berlin.

1) Soziale Praxis 1904 Nr. 22 Sp. 565 f., wo speziell von der Strenge der Arbeiterverurteilungen gemäß § 152 G.O. und der erstaunlichen Milde bei Uebertretungen der Arbeiterschutzgesetze durch Unternehmer die Rede ist.

im einzelnen durch Beweise erhärteten Tatsachen von dem im § 152 der Gewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsrechte noch übrig? Ein Messer ohne Heft und ohne Klinge! Was aber Behörden und Gerichte den Arbeitern vom Koalitionsrechte gnädigst zu lassen geruhen, wird ihnen schließlich von den Unternehmern noch geraubt." [1])

IV.

Aus diesem Bilde des heute in Wirklichkeit bestehenden Koalitionsrechtes heben sich schon von selber die Leitlinien ab, die zu einem gerechten, den Bedürfnissen der Arbeiterklasse entsprechenden Ausbau weisen. Eine Zusammenstellung der im Vorhergehenden entwickelten Reformgedanken wird zwar nicht durchaus nötig, aber doch als leicht orientierender Ueberblick nicht unwillkommen sein. Es könnte sich demgemäß für die gesunde Weiterentwicklung des Koalitionsrechtes folgendes, an den Gedankengang der Abhandlung sich enge anschließendes Gesamtprogramm aufstellen lassen.

1. Der Kreis der koalitionsfähigen Arbeiter ist zu erweitern, so zwar, daß die ländlichen Arbeiter und das Gesinde einbegriffen werden. Es ist aber auch den Arbeitern und Angestellten des Staates und der Gemeinden, wenn auch nicht gleich den anderen Arbeitern das Koalitionsrecht im ausgeführten vollen Sinne des Wortes, so doch die Möglichkeit zur Uebung des Petitions-, Beschwerde- und Versammlungsrechtes zu sichern.

2. Die Koalitionsziele sind nicht auf die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen in den hier und heute konkret gegebenen Fällen zu beschränken, sondern auch auf deren Bewahrung, sowie auf das allgemeine Verfolgen der berechtigten Arbeiterinteressen auszudehnen.

3. Ein Reichsvereins- und -versammlungsrecht, freiheitlich gestaltet, soll die für Arbeiterberufsvereine lästigen

---

1) Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter S. 14.

Landesbestimmungen besonders bezüglich der sozialpolitischen Betätigung beseitigen und auch den Arbeiterinnen eine aktive Teilnahme im angedeuteten Sinne an der auch sie betreffenden sozialen Bewegung ermöglichen.

4. Der Korporationsschutz ist den Koalitionen zu gewähren, ohne die Nachteile, die heute an die Erlangung des Persönlichkeitsrechtes für sie geknüpft sind oder doch geknüpft sein können

5. Der legitime Gebrauch der Koalitionsfreiheit ist unter gesetzlichen Schutz zu stellen, sowohl gegenüber dem Herrenstandpunkt der Unternehmer, wie gegenüber dem Terrorismus der Sozialdemokraten.

6. Wenn man den § 153 der Reichsgewerbeordnung — der im übrigen die dort unter Strafe gestellten Handlungen nur dann verfolgen sollte, wenn sie moralisch verwerflich sind — beibehalten will, so ist wenigstens darauf zu drängen, daß er nicht blos theoretisch, sondern auch praktisch in gleicher Weise und gleicher Strenge für Arbeitgeber wie Arbeiter gilt.

Daß eine solche freiheitliche Reform des Koalitionsrechtes der Arbeiter, wie sie besonders nachdrucksvoll auch in der dem Reichskanzler überreichten Frankfurter Resolution [1]) ausgesprochen wurde, eine dankbare Aufgabe für die Sozialpolitik ist, braucht wohl kaum noch des längeren bewiesen zu werden. Furchtsamen Seelen, die nicht verstehen können, daß eine Bewegung, wie sie die Arbeiterbewegung ist, nicht gehemmt, sondern, weise gedämmt, in die rechten Bahnen geleitet werden muß, kann vielleicht die schöne Parallele, die Frhr. v. Berlepsch am Schlusse seines Vortrages gibt, etwas beruhigen.

„Nicht gehindert, nein, gefördert muß die berufliche Vereinigung der Lohnarbeiter werden, soll die große politische

1) Protokoll S. 33 u. 34, abgedruckt auch in der Sozialen Praxis 13. Jahrg. (1903) Nr. 12.

Aufgabe der Zeit, den Stand der Lohnarbeiter einzugliedern in den Organismus des Staats und der Gesellschaft, gelingen."

„Nicht zum erstenmale steht Staat und Gesellschaft vor einer solchen Aufgabe. Ich erinnere daran, daß noch vor 100 Jahren der Bauernstand in den Banden der Erbuntertänigkeit lag, daß er der gutsherrlichen Gerichts- und Polizeiobrigkeit unterstand, der Bauer ein Staatsbürger zweiter oder gar dritter Klasse war. In der Stein-Hardenbergschen Periode wurde von den leitenden Staatsmännern die im Wohl des Staatswesens liegende Bedeutung der Gleichberechtigung des Bauernstandes mit den andern Ständen erkannt und die ersten Schritte getan, um diese Gleichberechtigung auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem Gebiet herbeizuführen. Auch damals fehlte es nicht an heftigem, erbittertem Widerstand. Es ist für uns eine tröstliche Erinnerung, daß auch den Stein-Hardenbergschen Reformen gegenüber bemerkt wurde, daß ‚die Ideologen und Philosophanten von der Garonne bis zum Niemen über sie ein Loblied angestimmt hätten'. Heute hat der Bauernstand die volle Gleichberechtigung und entgegen den Weissagungen, die aus der Emanzipation desselben den Untergang des Staates prophezeiten, ist er eine der stärksten Wurzeln seiner Kraft geworden."

„Will man auch den jüngsten Stand der Bevölkerung, den der freien Lohnarbeiter, zu einem fruchtbaren Faktor des staatlichen und sozialen Lebens machen, so ist die erste Bedingung des Gelingens die Gewährung der wirtschaftlichen und sozialen Gleichberechtigung." [1]) Dr. S.

1) Soziale Praxis 1904 Nr. 30 Sp. 775 f.

XXVII.

Kardinal Consalvi in Paris, London und Wien.[1]

Die Tätigkeit, welche der berühmte Staatssekretär Pius' VII., Ercole Kardinal Consalvi, auf dem Wiener Kongreß vom September 1814 bis zum Juni 1815 entfaltete, wurde auf Grund seines damals mit dem Kardinal Pacca gepflogenen Briefwechsels ausführlich in dieser Zeitschrift von mir besprochen (Bd. 133, S. 636 ff.). Nunmehr hat der römische Jesuitenpater Ilario Rinieri uns mit dem vierten und abschließenden Band seines umfassenden Werkes über „Die päpstliche Diplomatie im neunzehnten Jahrhundert" mit dem Untertitel „Der Wiener Kongreß und der Heilige Stuhl 1813 - 1815" beschenkt. Während der eben genannte Band überwiegend Urkunden darbot, sucht der emsige Herausgeber auf Grund einer gewählten Darstellung den ursächlichen Zusammenhang der Ereignisse in diesem Bande zu erfassen. Demgemäß führt er uns nach London, wo Consalvi im Juli 1814 am Hofe des Prinzregenten, des nachmaligen Georg IV., durch sein taktvolles Benehmen nachhaltigen Eindruck hervorrief, nach Paris, wo

---

1) P. Ilario Rinieri, Il congresso di Vienna e la Santa Sede (1813—1815). Della diplomazia pontificia nel secolo XIX. Volume quarto. Roma. Civiltà cattolica 1904. 8°. LXIV, 716 pag. (Lire 8.)

die letzten Bischöfe des ancien régime durch zähen Widerstand gegen das Konkordat vom 15. Juli 1801 das Herz Pius' VII. so tief verwundeten, endlich nach Wien, wo über die neue Bildung des europäischen Staatensystems entschieden werden sollte. Ueberall erweist Rinieri sich hier als scharfsichtigen Beobachter der Tatsachen und unbestechlichen Freund der Wahrheit, was namentlich mit Bezug auf die abweichende Auffassung hervorzuheben ist, welche die aus Anlaß der Wiederherstellung des Kirchenstaates ergriffenen Maßregeln bei Consalvi und Pacca erfuhren. Im Anhang wird eine lange Reihe ungedruckter Urkunden mitgeteilt.

Von Rinieris kritischer Methode und seinem unermüdlichen Fleiß in der Ausbeutung der italienischen Archive legt die Einleitung mit dem Titel „Der Wiener Kongreß und die Geschichtschreiber der italienischen Erhebung" vollgültiges Zeugnis ab. Sein Hauptbemühen ging dahin, die Geschichtschreibung Carlo Farinis und Nicomede Bianchis einer genauen Prüfung zu unterziehen. Je täuschender der Nimbus, mit welchem Bianchi durch den Reichtum der in seinen Werken mitgeteilten Urkunden sich zu umhüllen weiß, und je weitreichender der Einfluß, den er auf alle späteren Geschichtschreiber ausgeübt, um so notwendiger erwies sich eine kritische Untersuchung seiner Methode und seiner Ergebnisse. Seine Irrtümer beziehen sich namentlich auf die Stellung des Kaisers Franz I. von Oesterreich zu Pius VII., insbesondere zu der Frage der Herausgabe der Legationen an den Papst, sodann auf die Haltung der römischen Bevölkerung bei der Rückkehr des hl. Vaters in seine Hauptstadt Ende Mai 1814. Weiterhin irrt er hinsichtlich der Bemühungen des Herzogs von Modena zur Enterbung des Fürsten von Carignan. Und während Farini und Bianchi über das Haus Oesterreich wegen seiner Bemühungen zur Erweiterung seiner Herrschaft in Italien wie toll (all' impazzata) ihre Geißel schwingen, werden ähnliche Bemühungen

des Königs von Piemont und seiner Minister entweder mit Stillschweigen übergangen oder entschuldigt (XXXVII). Es liegt sogar ein Brief des Königs Viktor Emmanuel an seinen bevollmächtigten Gesandten in Wien vom 8. Oktober 1814 vor, in welchem er die Aufhebung des die Thronfolge in Piemont regelnden salischen Gesetzes in Aussicht stellt, falls die Mächte ihm den Besitz der Lombardei gewährleisten (XXXIX). Und wenn Bianchi dem Fürsten Metternich auf dem Wiener Kongreß die Absicht zuschreibt, einen italienischen Fürstenbund zu errichten, so hat der Fürst allerdings einmal einen solchen Plan geäußert, aber genau acht Monate nach dem Kongreß gemäß einem Berichte Corsinis an den Großherzog von Toskana. „Was tut Bianchi? Den Bericht führt er an, das Datum läßt er aus" (LII).

Indem Rinieri das Facit über Nicomede Bianchi und seine Storia documentata zieht, bemerkt er: „Keinen Anstand nehme ich, zu behaupten, daß er der Gerechtigkeit mit Bezug auf Personen zu nahe tritt, die er für seine Gegner hält, und daß er die geschichtliche Wahrheit verletzt, indem er ihre heiligen Rechte nicht schützt und sie geradezu übergeht oder verfälscht." Von seiner Methode behauptet Rinieri, daß sie der modernen Kritik durchaus nicht entspricht und auf Grund der in den italienischen Archiven angestellten Vergleiche zwischen den Originalakten und dem Buche Bianchis heißt es, „daß dasselbe gar nicht zuverlässig ist und keinen Glauben verdient" (LXIV). Auch bei uns zu Lande, wo es Kreise gibt, die sich auf Bianchi als klassischen Zeugen berufen, darf auf das Urteil eines so umsichtigen und besonnenen Forschers, wie Rinieri ist, hingewiesen werden.

Der darstellende Teil beginnt mit dem Kapitel „Die Vorbereitungen zum Kongreß" und hier wird in erster Linie das Verhältnis der großen Mächte zu Pius VII. im Jahre 1814 auf Grund der Nuntiaturberichte aus Wien und der Schweiz dem Leser entwickelt. Alle stimmen in dem Gedanken überein: Der Papst muß Souverän sein. Die

bei der Befreiung des hl. Vaters am kaiserlichen Hofe in Wien erregte Stimmung der Freude schildert der Nuntius Severoli mit lebhaften Worten und dem Hinzufügen: „Die Freude und der Jubel der Stadt Wien und der Monarchie ist allgemein, in allen Kirchen des weiten österreichischen Reiches wird auch auf Anordnung Seiner Majestät das Tedeum gesungen" (22). Und aus den Berichten des Nuntius in Luzern, Msgr. Testaferrata, welcher den nach Frankreich ausziehenden Monarchen in Basel seine Aufwartung machte, geht hervor, daß diese sowohl, wie auch Lord Castlereagh, die territoriale Unabhängigkeit des Oberhauptes der Kirche betonten. Außerdem liehen sie ihrer Bewunderung für die feste Haltung des Papstes rückhaltlose Anerkennung (27). Friedrich Wilhelm III. von Preußen bekundete nachmals in Paris das nämliche Gefühl der Bewunderung für Pius VII. in den bedeutungsvollen Worten: Le pape avait payé de sa personne (110).

Die neuen Mitteilungen Rinieris über Murat, den Schwager Napoleons und Inhaber des Königreichs Neapel, sind nur allzusehr geeignet, die schwarzen Schatten, welche diesen Verräter einhüllen, noch bedeutend zu verstärken. Bald sich Pius VII. nähernd und Gesinnungen der Ergebenheit heuchelnd, dann wieder gegen die päpstliche Regierung Umtriebe spinnend, bald mit Napoleon, bald mit Oesterreich im Bunde stehend, das römische Gebiet dem Papste einräumend, die Legationen ihm vorbehaltend, ist Murat am Papste zugrunde gegangen. Seine Heuchelei durchschauend, hat Pius VII. alle und jede Verhandlungen mit ihm abgelehnt, wobei er wahrscheinlich durch den englischen Admiral Lord Bentinck unterstützt wurde. Die Freigebigkeit, mit welcher der letztere die leiblichen Bedürfnisse des hl. Vaters zu lindern suchte, ist rührend (88).

Zu den lehrhaftesten Teilen des Buches zählen die ebenso genauen, wie überraschenden Nachrichten über den Aufenthalt Consalvis in London vom 10. Juni bis

7. Juli 1814. Im Anschluß an die Sendung des Titularerzbischofs Msgr. Della Genga (Leo XII.) nach Paris durch Pius VII. an den französischen und den englischen Hof abgeordnet, traf der Kardinal hier am 10. Juni ein. In der im Anhange mitgeteilten ungedruckten päpstlichen Instruktion vom 20. Mai 1814 „wird er ermächtigt, sich nach London zu begeben, wenngleich der Kongreß in Paris tagen sollte, wenn er zu der Ueberzeugung gelangen würde, daß eine mündliche Unterredung mit dem Prinzregenten und seinen Ministern den geistlichen Interessen der hl. römischen Kirche nicht minder als ihren zeitlichen nützen würde" (664). Köstlich sind des Kardinals Mitteilungen über seine Kleidung in der Oeffentlichkeit und bei den Empfängen am englischen Hofe und bei den verbündeten Fürsten. Bei Ausgängen als schwarzer Kardinal nach englischer Landessitte erscheinend, bediente er sich am Hofe unerschrocken des Purpurs, was seit den Tagen des Kardinals Reginald Pole († 1558) nicht mehr vorgekommen. „Was mich dazu veranlaßte," meldete er dem Pro-Staatssekretär Kardinal Pacca in Rom aus London, 29. Juni 1814, „war die Tatsache, daß die Bevölkerung während meiner ganzen Reise von Dover nach London, wo ich die kardinalizischen Abzeichen trug, mir ihre Aufmerksamkeit, verbunden mit ausgesprochenem Wohlwollen, bekundete. Die Einwohner der Hauptstadt haben die nämliche Haltung beobachtet" (126).

Bereits in London übersandte Consalvi am 23. Juni 1814 an die Monarchen und ihre Minister die im Anhang abgedruckte Note über die Wiederherstellung des Kirchenstaates (665—673), welche er mit einigen Abänderungen dem Wiener Kongreß am 23. Oktober 1814 nochmals überreichte. Gegenüber dem am päpstlichen Hofe wider Oesterreich nicht mit Unrecht bestehenden Mißtrauen gereichte es dem Kardinal zu besonderer Befriedigung, daß er in London erfuhr, „der Kaiser von Oesterreich werde auch nicht einmal eine handbreit Land dem Papste vorenthalten" (129). Dabei

gewahrte er aber auch nicht minder die von seinem Souverän abweichende Haltung Metternichs, welcher die Erledigung dieser Frage als einer europäischen Angelegenheit vor den Gerichtshof des Wiener Kongresses verwies. „Nicht eine europäische Angelegenheit sind die Legationen,“ erwiderte Consalvi, „sondern Eigentum des Papstes“ (131).

Aus Consalvis Bericht an Pacca vom 5. Juli 1814 verdienen die eingehendsten Mitteilungen über die denkwürdige Audienz beim Prinzregenten am 1. Juli 1814 hier Erwähnung. Nachdem Consalvi im Kardinalsgewand der feierlichen Ueberreichung einer Glückwunschadresse der Minister und des Parlaments an den Prinzregenten (seit 1820 Georg IV.) im Thronsal beigewohnt, wurde er vom letzteren empfangen. In der anderthalbstündigen Unterredung erging der Regent sich in Worten wärmster Bewunderung (una vera veemenza di discorso) für die erhabene Person Pius VII. Ungeachtet er in einem anderen Bekenntnis erzogen sei, lasse er sich von keinem in der Wertschätzung dieses Mannes übertreffen. Für die Wiedererstattung der weltlichen Herrschaft des Papstes werde er seine Macht in die Wagschale werfen. Außerdem erbat er sich ein Exemplar der vom Papst herausgegebenen vierbändigen Sammlung von „Urkunden über die Streitfragen zwischen dem Hl. Stuhl und der französischen Regierung“, welche für England, dem Pius VII. seine Häfen zu schließen sich weigerte, besonderen Wert besaßen und deren Uebertragung ins Englische er veranlassen zu wollen zusagte (139). Wenngleich die Audienz als „gratiosa e tanto feconda di speranze“ bezeichnend, unterläßt Consalvi als Realpolitiker nicht, den Wein durch Wasser zu verdünnen mit dem Bemerken, der Ausschlag bei all diesen Fragen werde von den Ministern und dem Parlament gegeben.

In der Tat trug die Audienz beim Minister Lord Castlereagh einen ernsten Charakter an sich. Passend entwirft Rinieri ein Bild der Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen England und dem römischen Hofe. Dahin zählen der

Empfang des Herzogs von Gloucester durch Pius VII. in Rom, der Erlaß der Erleichterungsgesetze zu gunsten der englischen Katholiken, die Sendung des Msgr. Erskine an den Hof Georgs III.,[1]) die alle Erwartungen übersteigende menschenfreundliche Aufnahme der verbannten französischen Geistlichkeit durch das englische Volk,[2]) die englandfreundliche Haltung Pius VII. gegenüber dem auf der Höhe seiner Macht stehenden korsischen Löwen, endlich die mannigfachen Beziehungen, in welche Katholiken und Anglikaner infolge der zur Emanzipation der ersteren im Parlament vorgelegten, wenn auch bislang gescheiterten Gesetzesvorlagen sich gebildet hatten.

Consalvis erster Bericht an Pacca aus London, 5. Juli 1814, befaßt sich mit der Audienz bei dem Staatsminister Lord Castlereagh. Diese betraf die Rückgabe der Legationen an den Papst, die Unterdrückung des Negerhandels, für welche die englische Regierung die Beihilfe des Papstes verlangte, insbesondere die Bedingungen, an welche das Ministerium die Emanzipation der Katholiken knüpfte. Jene berührten den von den Katholiken zu leistenden Eid der Treue, die Einflußnahme der Regierung auf die Bestellung der Bischöfe und die Ueberwachung des Verkehrs mit dem Hl. Stuhle, wie er auch in katholischen Ländern geübt werde. Mit der letzteren Anregung hatte Lord Castlereagh sich mitten in das Luftreich des Regalismus und des Josephinismus begeben und Consalvis kanonistische Anschauungen empfindlich verletzt. Bei allem Entgegenkommen hinsichtlich der beiden ersten Punkte, über die sich verhandeln lasse, legte er bei der dritten Forderung eisige Kälte an den Tag, denn sie zähle zu jenen Dingen, die der Hl. Stuhl höchstens dulden, nie aber bewilligen dürfe (159). Irgendwie dem englischen Minister gegenüber Verbindlichkeiten einzu

1) Vgl. diese Zeitschrift Bd. 107, S. 859 ff.
2) Vgl. diese Zeitschrift Bd. 101, S. 630 ff.

gehen, hat Consalvi sich sorgsam gehütet. Hier sei noch eingefügt, daß die Uebermittelung dieses Berichtes an Kardinal Pacca durch den aus London nach dem Festlande abreisenden Kronprinzen Ludwig von Bayern besorgt wurde, und zwar wie Consalvi bemerkt, „wegen des hohen Interesses, das er an allem nimmt, was den hl. Vater betrifft und der besonderen Güte, mit welcher er mich beehrt" (151).

Allen weltlichen Festen in London sich entziehend, einzig den Interessen des apostolischen Stuhles hingegeben, wandte Consalvi sich in Eilreisen nach Paris, wo er seine Eindrücke über die religiöse Lage der englischen Katholiken für den Kardinal Pacca in Rom niederschrieb. Consalvis Urteil über die englische und schottische Geistlichkeit dürfte im ganzen mit den Tatsachen der Geschichte übereinstimmen. Was dagegen seine Ansichten über die irische Geistlichkeit betrifft, so sind diese wesentlich englisch gefärbt. Seine Beurteilung des berühmten apostolischen Vikars Milner läßt sich von Ungerechtigkeit nicht freisprechen. Nach ihm war dieser verdienstvolle Mann „zwar von den lautersten Absichten erfüllt und dem Hl. Stuhle sehr ergeben, aber ein sehr heißer Kopf, großer Intrigant und demnach der Regierung sehr verhaßt" (171). Ja, nach Consalvi würde jede andere nicht so maßvolle Regierung wie die engliche sich des Milner entledigt haben (175). Im Tolerieren ging Consalvi sehr weit. Seine Vorschläge ließ Pacca durch eine Kongregation von Kardinälen in Rom prüfen. Diese hat denselben ihre Zustimmung versagt (615).

Traurige Zustände fand Consalvi in der französischen Geistlichkeit. Die Gegner des Konkordates von 1801 waren überwiegend solche Bischöfe, deren Amtsniederlegung Pius VII. gefordert oder erzwungen hatte. Diese Prälaten fanden einen Rückhalt am König, dessen Wunsch sich auf Beseitigung des Konkordates von 1801 richtete, oder aber, wenn sich das nicht erreichen lasse, die möglichste Berücksichtigung der von Pius VII. entlassenen und von Napoleon

bei der Neubesetzung der bischöflichen Stühle nicht angenommenen Prälaten anstrebte. An den organischen Artikeln hielt der König krampfhaft fest, er ließ sie sogar noch verschärfen. Hier konnte der päpstliche Stuhl aber ebensowenig nachgeben (200). Dagegen bezeugt die Consalvi erteilte Instruktion vom 20. Mai 1814, daß man zu den weitestgehenden Zugeständnissen in Personenfragen in Rom bereit war, wofern nur die Auktorität des Heiligen Stuhles unangetastet bleibe und die Rechtmäßigkeit der Uebereinkunft von 1801 grundsätzlich nicht geleugnet werde (664). Zur Unterstützung seiner Forderungen sandte der König den ehemaligen Bischof von San Malo, Msgr. de Pressigny, nach Rom, den aber Consalvi durch einen besonderen Kurier überholte, um seinen Anträgen den Boden zu entziehen. Die Entwicklung des Staatskirchentums der Bourbonen hat in Consalvi einen unheimlichen Eindruck hinterlassen. Aus seinen Berichten aus Paris an Pacca erkennt man ferner unschwer, daß seine Beziehungen zu Msgr. Della Genga daselbst gespannt waren. Der nachherige Papst Leo XII. hat Consalvi als Staatssekretär nicht angenommen. Wie Rinieri hervorhebt, befand sich die heutige Abteilung Nunziatura di Baviera des Vatikanischen Geheimarchivs damals in Augsburg. Daß sie nach Rom gelangte, ist Consalvis Verdienst (301). Consalvis Bemühungen um die Zurückführung des Vatikanischen Geheimarchivs von Paris nach Rom will Rinieri später darlegen. In diesem Bande legt er einen Brief des Msgre. de Gregorio aus Paris 29. April 1814 an Kardinal Pacca vor, mit der Nachricht: „Gestern habe ich von den Archiven Besitz ergriffen und eine Trennung von 50,000 Bänden, die zu Lande versandt werden, vorgenommen, während 59,000 Bände zu Wasser befördert werden“ (298). Die Unsicherheit der öffentlichen Zustände, welche Napoleon durch die Flucht aus Elba bedeutend verschärfte, haben die Erledigung dieser Angelegenheit bis Ende 1815 verschoben.

Bei der Wiederherstellung des Kirchenstaates wurde Pius VII von den Anhängern Jungitaliens mit dem Vorwurfe übertriebener Strenge belastet. Die Gerüchte über seine Rigori wegen politischer Vergehen blieben sogar nicht ohne Eindruck auf Consalvi, der auf dem Wiener Kongreß alle Mühe hatte, die eigens dahin abgeordneten und leider von der österreichischen Regierung ohne weiteres zugelassenen Ankläger zum Schweigen zu bringen (317). Paccas Brief an Consalvi, Rom 19. September 1814, erinnert an die öffentliche Erklärung, wonach Pius VII. keinen Rebellen, nicht einmal mit Haft, bestraft. Nur „die Ahndung derer, welche in der denkwürdigen Nacht des 6. Juli sich an der Person des Papstes vergriffen, habe er sich vorbehalten“ (275). Selbstverständlich sollten diese Anklagen in Wien Dienste leisten gegen die Rückgabe des Kirchenstaates, für welche Consalvi seine ganze Manneskraft einsetzte.

Ueber Stuttgart reisend, wo er am 24. August 1814 anlangte und vom bayerischen Gesandten Baron v. Linden empfangen und zum König nach „Louisborgo“ zur Tafel geleitet wurde, traf Consalvi, wie Nuntius Severoli meldete, „strappazatissimo“ am 2. September in Wien ein. Seine Tätigkeit für die Wiederherstellung des Kirchenstaates, die aus seinem Briefwechsel mit Pacca den Lesern dieser Zeitschrift bekannt ist, wird hierorts eingehend dargelegt, weshalb wir für das Detail auf den Band selbst verweisen. Neu sind Consalvis Ansichten über das Fortwirken des Geistes der Revolution in den Köpfen der Diplomaten (338), sowie über die Mißbilligung des von Pius VII. am 18. August 1814 gegen die Freimaurer und anderen geheimen Gesellschaften erlassenen Ediktes seitens der Fürsten und ihrer Minister. Zu den letzteren zählte auch Wilhelm von Humboldt, der sogar Consalvi selbst mit Zweifeln an der Zeitgemäßheit dieser Maßregel zu erfüllen wußte. Weiter enthält dieser Band kostbare Nachrichten über den geheimen Verkehr der italienischen Umsturzmänner und der Mitglieder

seiner Familie mit dem Kaiser auf der Insel Elba. Zu diesen zählte auch dessen Oheim, der Kardinal Fesch, über dessen elend verhüllte politische Umtriebe Pacca am 20. September 1814 wenig erbauliche Nachrichten nach Wien gelangen ließ.

Im Anhange erscheinen 17 „ungedruckte Dokumente". Den Verfasser wünschte ich darauf hinzuweisen, daß die von ihm so bezeichnete „famosa lettera" des Msgr. Quarantotti an Msgr. Poynter vom 16. Februar 1814 längst gedruckt ist, und zwar im Katholik 1879 II, 358–360. Das ist jenes berühmte Schreiben in Sachen des irischen Veto, wegen dessen man den Verfasser in Dublin sogar auf der Bühne Spießruten laufen ließ.[1]) Von den übrigen Urkunden seien Consalvis Autokronobiographie und die ihm für seine Tätigkeit in Paris, London und Wien am 20. Mai 1814 von Pius VII. in Foligno erteilte Anweisung hervorgehoben.

Beim Scheiden vom Kardinal Consalvi bemerkt Rinieri 613: „Er senkte die Keime einer echten Wiederherstellung in den Boden der Kirche, die im Laufe der Zeit eine neue Blüte derselben herbeiführten."

Aachen. A. Bellesheim.

---

1) A. Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Irland, III. (Mainz 1891), 314.

XXVIII.

Ein Riesenwerk über die Philippinen.

Von der Herderschen Verlagshandlung, die den Vertrieb übernommen hat, ist mir ein Werk von 2469 Seiten in klein Folio zugesandt worden, das sich dem vor einigen Jahren hier angezeigten Prachtwerke über den gleichen Gegenstand [1]) würdig an die Seite stellt. [2])

Eingeleitet wird das Werk mit einer außerordentlich ansprechenden und dichterischen Widmung an den hl. Franz Xaver,

---

1) Band 128, 130—137.

2) In drei Bänden (I, XX, 240 und 641 Seiten, II, 726 Seiten, III, 842 Seiten) liegt die Labor evangélica de los obreros de Compannía de Jesús en las islas Filipinas, por el P. Francisco Colín de la misma compannía in neuer Ausgabe vor, die den Untertitel führt: Nueva edición illustrada con copia de notas y documentos para la crítica de la historia general de la soberanía de Espanna en Filipinas, por el Padre Pablo Pastells, S. J. (Barcelona 1904. Imprenta y litographía de Henrich y Compannía, en comandita). Der Pater Colin war Provincial, Calificador del Santo Oficio y su comissario en la governacion de Samboanga y su districto. Die drei Bände führen den Sondertitel: Parte primera sacada de los manuscritos del Padre Pedro Chirino, el primero de la Compannía que passó de los Reynos de Espanea a estas islas, per orden y a costa de la Catholica y Real Magestad.

welcher auf Seite VII bis IX die Widmung an den König vom 12. Februar 1660 folgt; S. XI bis XV reihen sich eine Ansprache an den frommen Leser und der übliche Protest gegenüber der Konstitution Urbans VIII., Seite XVI zwei umfangreiche Imprimaten von 1902 und 1903 und Seite XVII bis XIX ein Druckfehlerverzeichnis für alle drei Bände an. Auf 202 Seiten engen dreispaltigen Druckes steht dann das alphabetische Orts-, Personen- und Sachregister, das an dieser Stelle, statt am Ende des dritten Bandes, wie es bei uns üblich gewesen wäre, wohl so bequem zu gebrauchen ist, wie wenn es am Schlusse des Buches stünde. Seite 203 findet sich das Verzeichnis der Tafeln, und zwar sechs für den ersten, drei für den zweiten und sechs für den dritten Band. Einzelne davon sind mir schon aus dem obengenannten, in Washington erschienenen anderen Werke, aus dem sie übernommen wurden, her bekannt.

Der Herausgeber und Interpret, P. Pastells, erklärt auf S. 205 in einem Briefe an Don Clemente Miralles de Imperial, daß ihm die Kommentierung des berühmten alten Werkes von Colin unmöglich gewesen wäre, wenn nicht die Schätze der von dem Genannten gegründeten Bibliothek und des Archives de la Compañia General de tabacos de Filipinas in Barcelona ihm rückhaltlos zur Verfügung gestanden hätten.

Die Einleitung (S. 207 bis 239) des Herausgebers gibt einen ausgezeichneten knappen Ueberblick über die Person des Verfassers nebst anderen historischen Nachrichten, über das Werk selbst und seine Entstehung auf grund der handschriftlichen Materialsammlungen des P. Chirino und endlich eine Aufzählung der Archive, die der Herausgeber ausgebeutet hat, um die Tausende von Dokumenten zu finden, die einen so überaus wertvollen Bestandteil des Buches ausmachen. Benutzt wurden demnach außer dem oben angeführten Archive die Archive und Bibliotheken General de Indias in Sevilla, de la Real Academia de la Historia in Madrid, von Simancas, de la Compañia de Jesús de Europa, América y Filipinas, von Brüssel, Rom, Mexiko und Manila. Des weiteren besaß der Herausgeber selbst wertvolle Handschriften, darunter diejenige des P. Chirino. Wie man sieht, ist eine Unsumme von Arbeit

aufgewendet worden, um alles wichtige und erreichbare Material in den Dienst der Sache zu stellen.

In dem XII. Abschnitte dieser Einleitung gibt der Herausgeber eine kurze Entstehungsgeschichte der Bibliothek und des Archivs der Compañia General de tabacos de Filipinas und eine Uebersicht über deren Bestände, Dinge, die von sehr erheblichem Interesse sind.

Nach diesen verschiedenen Darlegungen beginnt die neue Ausgabe des berühmten Buches von Colin. An dem Texte ist gar nichts geändert; die Arbeit Pastells' steckt ausschließlich in den Anmerkungen, die mindestens so umfangreich sind wie der Text, nur mit dem Unterschiede, daß der Druck der ersteren viel kleiner und fester ist, mithin viel mehr darin geboten wird, wie in den Texteszeilen.

Ich kann naturgemäß nicht auf die Einzelheiten des Inhaltes eingehen, da mir an dieser Stelle dafür kein Raum zur Verfügung gestellt werden kann; ich muß mich vielmehr auf eine kurze Inhaltsübersicht beschränken.

Das erste Buch handelt von der geographischen Beschreibung und der Geschichte der Inseln. In 24 Abschnitten werden umfangreiche Nachrichten über die Inseln selbst, ihre Bevölkerung, das Klima, die Fruchtbarkeit, die Sprachen, die Gebräuche, die Religionsanschauungen, die politischen Verhältnisse, die Eroberung, den Seeweg und die erste spanische Verwaltung derselben geboten.

Das zweite Buch umfaßt 29 Abschnitte und schildert die Tätigkeit der Jesuiten auf den Inseln von den Tagen des hl. Franziskus Xavier an, der als erster Jesuit auf den Philippinen landete. Zeitlich erstreckt sich die Erzählung von 1581 bis 1594, d. h. über den Abschnitt, in dem die Jesuitenniederlassungen noch keine feste Gliederung erhalten hatten, vielmehr nur als einfache Missionsposten angesehen wurden. Wir begegnen hier den in der Missionsgeschichte bekannten Namen eines Alonso Sanchez, eines Antonio Sedeño, Hernan Suarez, Raymundo de Predo, Pedro Chirino, Herrmano Francisco Martin und anderen. Besonders eingehend werden wir über den erstgenannten unterrichtet, der sowohl am spanischen Hofe, als auch auf den Inseln selbst den größten Einfluß hatte.

Während die vorstehenden beiden Bücher den Inhalt des ersten Bandes ausmachen, setzt sich der zweite Band aus dem dritten Buche und den Nachträgen zum ersten und zweiten Buche zusammen. Der Zeitraum des dritten Buches erstreckt sich über die Jahre 1594 bis 1606. Während dieser zwölf Jahre waren die Jesuitenniederlassungen als Vizeprovinz zusammengefaßt und der mexikanischen Provinz unterstellt worden. In 37 Abschnitten werden die sehr bewegten und wechselvollen Schicksale der einzelnen Häuser und Kirchen geschildert, die Erfolge dargelegt und die Persönlichkeiten herausgehoben, so daß wir ein völlig abgerundetes Bild dieses wichtigen Zeitabschnittes erhalten.

In der Ergänzung zum ersten Bande bietet Pastells uns eine Reihe von wichtigen und stellenweise dramatisch bewegten Exkursen über die Rivalität zwischen Spaniern, sowie eine Fülle von Aktenstücken über diese interessante Zeit (S. 563 bis 688). Darauf folgt der Anhang zum zweiten Bande, der elf Aktenstücke enthält (S. 689 bis 720).

Der dritte Band wird durch das vierte Buch ausgefüllt, das die ersten zehn Jahre der Jesuitenniederlassungen als selbständiger Provinz, d. h. die Zeit von 1606 bis 1616, umfaßt. Während schon in den beiden ersten Bänden außer der Geschichte der Jesuiten auf den Philippinen auch zahlreiche sonstige Dinge in den Kreis der Darstellung hineingezogen werden, ist dieses im vierten Buche noch mehr der Fall. Namentlich sind die umfangreichen Mitteilungen über die allgemeinen kirchlichen Verhältnisse, die Erzbischöfe, Bischöfe, Kirchen, Bruderschaften und andere Dinge sehr willkommen. Auch die Schiffahrtsverhältnisse, die kriegerischen Unternehmungen und die politischen Beziehungen und Handelsverbindungen zu den benachbarten Ländern, die holländischen Seeräuber, die Gouverneure, Offiziere und sonstige Verhältnisse und Personen werden in mehr oder weniger ausführlicher Weise erwähnt.

Der dritte Band schließt ab mit einer statistischen Beschreibung über Zahl der Religionen, Kollegien und Residenzen der Provinz, der Kirchen, Parteien und Lehren der Inder auf den Philippinen nach dem Stande von 1656. Der Text ist sehr kurz, dafür sind aber die Anmerkungen um so umfang-

reicher. Seitenweise füllen nur Anmerkungen die Seiten und auf den anderen stehen durchschnittlich nur 2 bis 4 Zeilen Text. In diesen Anmerkungen finden wir nun ein gewaltiges Material über alle auf den Inseln tätig gewesenen Orden aufgehäuft. Dasselbe ist um so freudiger zu begrüßen, als zur Zeit die Tätigkeit derselben durch die Brutalität der Amerikaner fast ihr Ende erreicht hat.

Ueberblicke ich den Gesamtinhalt des hochbedeutsamen Werkes, das in erster Linie in seiner heutigen Gestalt nur als Quellenschrift dienen kann, so muß man das Erscheinen desselben als ein wichtiges Ereignis in der Missionsgeschichte bezeichnen. Die Ausstattung ist eine sehr gefällige. Wenn auch die Vollständigkeit des großen Registers zu wünschen übrig läßt und der Abdruck der Dokumente stellenweise nicht mit der nötigen Sorgfalt überwacht worden ist und die Archivbezeichnungen unter den Stücken oft gar zu knapp geraten sind, auch wohl die Kollationierung der Abschriften mit den Originalen mitunter unterlassen worden sein dürfte, so können mir solche Beobachtungen die Freude an den prächtigen Bänden nicht verderben. Der Preis derselben ist von Herder auf 75 Mark festgesetzt worden. Paul Maria Baumgarten.

XXIX.
Reichstagsbrief III.

Berlin, 12. Februar 1905.

Es ist gut, daß Ostern heuer so spät in den April fällt; der Reichstag könnte es immer so brauchen, weil er hiedurch Zeit gewinnt für die Etatsberatung, die heuer besonders oft unterbrochen wird. Von den größeren Etats ist nämlich nur der Reichspostetat fertig gestellt worden. Das Zentrum setzte hier mit einem wichtigen sozialpolitischen Vorstoß ein; es war die einzige Fraktion, welche in klar formuliertem Antrag drei Wünsche niedergelegt hatte und es erfreute sich des Erfolges, *daß sein Antrag* Annahme fand.

Dieser ging nämlich in der zweifachen Richtung: 1. Di Sonntagsruhe in erheblich erhöhtem Maße dadurch zu Durchführung zu bringen, daß der Bestellverkehr in Geld- Nachnahme-, Drucksachen- und Paketsendungen an Sonn- un Festtagen ganz unterbleiben und daß die Stunden für d Annahme von Paketen an den Vorabenden dieser Ta wesentlich verkürzt würden; 2 die Dienstzeit für die mittler und unteren Beamten zu verkürzen. Die Zentrumsabgeordnet Trimborn, Rören, Erzberger und Hug waren es, die si mit aller Entschiedenheit für beide Ideen ins Zeug legte und sie erhielten Unterstützung von links und rechts. De Staatssekretär selbst bekannte sich als ein warmer Freund der Sonntagsruhe; nur getraute er sich nicht recht die Verantwortung für eine so weitgehende Einschränkung de Sonntagsverkehrs zu tragen! Nun kann er diese auf den Reichstag, in erster Linie auf das Zentrum abladen und dieses hat in der Frage der Sonntagsruhe einen sehr breiten Rücken! Gegen die Aufhebung des Nachnahme- und Drucksachenverkehrs an Sonntagen wurde eigentlich kein ernste Einwand erhoben; was von nationalliberaler Seite gesag wurde, ist nur eine spanische Wand, welche den Mangel a sachlichem Verständnis decken soll. Etwas gewichtiger ware die Einwände bezüglich der Aufhebung des Geldverkehres aber aus dem Zentrum konnte entgegengehalten werden: di Sonntagsruhe gilt sogar im dringendsten Geldverkehr, bein Wechselprotest; alle Banken haben geschlossen und für wirkliche Notfälle bleibt die telegraphische Ueberweisung imme noch bestehen! Auf freisinniger und nationalliberaler Seit hatte man am meisten Bedenken gegen die Einstellung de Paketverkehrs und doch ist gerade dieser die widerlichste Form des Sonntagsbetriebes! Die Postkarren müssen am Sonnta von der Straße verschwinden! Wir ruhen nicht eher! De Abg. Erzberger meinte: Das Gebot, Du sollst den Sonnta heiligen, sei doch noch älter als die Reichspost und diese gehe allem anderen vor. Was führte man gegen diese gu

begründete Einschränkung ins Feld? Es könnten öfters Unannehmlichkeiten entstehen. Mag sein. Aber diese lassen sich verhüten Das Ganze ist nur eine Erziehungsfrage für das Volk. Sobald man weiß: am Sonntag wird kein Paket bestellt, richtet man sich hienach ein. Es bleibt zudem noch immer die Möglichkeit der Zustellung durch Eilboten oder das Abholen in einer bestimmten Stunde. Um nun das Anhäufen der Pakete über den Sonntag zu vermeiden, wünschte das Zentrum, daß an den Samstagen einfach ein früherer Schalterschluß für Pakete eingeführt werde; dann kommen auch die Beamten am Samstagabend eher zur Ruhe. Die Verkürzung der Dienstzeit ist dringend geboten, seitdem man durch die im Vorjahre gewünschte Statistik (Antrag Gröber) genauen Einblick in die Verhältnisse der Postbeamten erhalten hat. Für den Beamten wird der Achtstundentag, für den Unterbeamten der Zehnstundentag als Maximalleistung angestrebt; aber die wirklichen Verhältnisse sind davon noch nicht weit entfernt.

Neben dem Etat der Reichspostverwaltung wurde nur noch der Nachtragsetat für Südwestafrika angenommen, just nach den Beschlüssen und Debatten der Budgetkommission, wie wir im letzten Briefe schilderten. Die Sache der Bergarbeiter nahm auch nochmals 2 Tage in Anspruch. Nunmehr ist der Streik beendigt und deshalb die moralische Verpflichtung für die preußische Regierung entstanden, sofort mit dem zugesagten Gesetzentwurf zu erscheinen.

Drei Interpellationen brachten eine weitere Unterbrechung: Mecklenburgs Verfassung, die Schiffahrtsabgaben und der Zehnstundentag. Der in der Nachwahl wieder dem Reichstage zugeführte nationalliberale Abg. Büsing hatte aus dem Wahlkampfe die Verpflichtung übernommen, einen Vorstoß zu Gunsten der Einführung einer *Verfassung in Mecklenburg* zu machen; er wünschte „bundesfreundliche Verhandlungen" zu diesem Zwecke. Freilich mußte er sich selbst sagen, daß der Reichstag nicht zuständig ist; der Bundesrat

hatte wohl 1875 einen Büsing günstigen Beschluß gefaßt, um die damals allmächtigen Liberalen etwas zu beruhigen. Aber der fromme Wunsch blieb unausgefüllt. In der Besprechung dieser Interpellation begründete der Sozialdemokrat Herzfeld den gefährlichen Satz: „Verfassungsfragen sind Machtfragen.“ Derselbe scheint gar nicht zu ahnen, daß er hiemit jedem Staatsstreich von oben Tür und Tor öffnet. Es ist für das deutsche Volk ein Glück, daß der Reichskanzler mehr an die Verfassung sich hält und diese als Rechtsfrage behandelt, sonst könnte heute nach der sozialdemokratischen Theorie der gesamte Reichstag an die Luft gesetzt werden. Das Zentrum mußte — wie seit 30 Jahren — erklären lassen, daß es die Zuständigkeit des Reiches nicht als gegeben ansehe, und dasselbe betonte Graf Posadowsky, der hiebei dem Toleranzantrag einen wesentlichen Dienst leistete, indem er diese Materie auf Grund des Artikels 3 der Reichsverfassung als eine reichsgesetzlich zu lösende bezeichnete. Aber materiell war wohl das gesamte Haus mit Büsing einig. In plastischer Weise schilderte er die heutigen Verhältnisse in Mecklenburg. Die Hälfte des Landes ist das Domanium, das dem Großherzogtum allein gehört und wo niemand außer ihm etwas zu sagen hat. Dafür trägt er auch alle Landessteuern und besoldet die Beamten. In die andere Hälfte teilen sich 700–800 Ritter und ein paar Städte. Diese haben nun wohl eine Art Parlament, die sogenannten „Komitte“. Aber man kann sich hier Sitz und Stimme kaufen durch Erwerb eines Rittergutes. Manch Ausländer haben dies bereits getan. Eine Geschäftsordnun hat dieser Landtag nicht; jeder redet, wann und wo er mag Beschlußfähig ist er immer. Gefällt eine Abstimmung de Großherzog nicht, so gibt er einfach den Beschluß zurüc bis ein ihm zusagender zustande kommt. Es war nahez ergreifend, wie der ergraute Interpellant schilderte, daß vor 34 Jahren voller Hoffnung in den Reichstag eingetret sei in der Meinung, daß das geeinte Reich auch seine

Heimatland Licht und Luft bringen werde. Alles umsonst! Nun hoffe er nur noch, daß vor seinem Tode es ein Stück weiter gehen werde. Aber diese Hoffnung ist nicht sehr groß. Der mecklenburgische Gesandte v. Oertzen erklärte trocken: der Reichstag solle sich nicht in Sachen mischen, die ihn nichts angehen; er habe sonst genug Arbeit. Diese stockend vorgebrachte Erklärung fand nur Heiterkeit. Aber erreicht hat die Anfrage nichts.

Nicht viel besser erging es der zweiten Interpellation über die Schiffahrtsabgaben. Die inzwischen angenommene Kanalvorlage des preußischen Abgeordnetenhauses sieht bekanntlich die Erhebung von Schiffahrtsabgaben auf dem Rheine vor. Die Freisinnigen wollten durch eine Interpellation im Reichstage vorbeugen, indem sie den Artikel 54 der Reichsverfassung vorschützten. Die Ironie des Schicksals wollte es, daß just zur selben Stunde, als die Frage im Reichstage besprochen wurde, das preußische Abgeordnetenhaus einem entsprechenden Antrage zustimmte.

Staatssekretär Graf Posadowsky zog sich schlau aus der wenig angenehmen Situation; er sagte weder ja noch nein, sondern konstatierte nur, daß ein Antrag auf Aenderung des Artikels 54 der Reichsverfassung gar nicht vorliege; sollte irgend ein Bundesstaat einen Antrag stellen, Abgaben in erhöhtem Umfange zu erheben, so werde dieser der gesetzmäßigen Beschlußfassung unterbreitet werden. Basta! Der Herr Reichskanzler ist der ahnungsloseste Engel auf der weiten Welt, während der preußische Ministerpräsident wohl schon die einleitenden Schritte getan hat, um solche Abgaben erheben zu können. Allerdings sind wir mit der Auffassung des Abg. Osel nicht einverstanden, der die Erhebung der Abgaben in erhöhtem Umfange jetzt schon für zulässig hält; der Wortlaut und die Entstehungsgeschichte des Artikels 54 spricht anders und an der Verfassung soll man nie tüfteln und deuteln lassen. Anders ist es ja in der Frage einer materiellen Aenderung. Wir sind auch für die Beseitigung

der heutigen Imparität zwischen Wasser- und Schienenstraße; erstere darf sich nur verzinsen, nicht einmal amortisieren, letztere soll dem Staate Millionen Ueberschüsse bringen. Geht man aber daran, den Rhein mehr zu belasten, so muß im Interesse des Südens dafür Sorge getragen werden, daß die Kohle ganz frei bleibt. Mehl, Getreide, Holz sollen die Abgaben tragen; aber eine Verteuerung der Kohle kann unsere süddeutsche Industrie nicht tragen.

Die Zentrumsinterpellation über den zehnstündigen Maximalarbeitstag für Fabriken und die diesen gleichgestellten Anlagen fand durch den Abg. Trimborn eine vorzügliche Begründung; sie erzielte auch einen kleinen Erfolg. Staatssekretär Graf Posadowsky lehnte den allgemeinen Maximalarbeitstag ab, stellte sich jedoch günstiger zum Zehnstundentag für die Arbeiterinnen. Doch will er hier nur vorgehen, wenn erst die konkurrierenden Staaten Italien, Oesterreich, Schweiz und Belgien sich auf die deutsche Anfrage geäußert haben, ob sie nicht gleichzeitig diesen Schritt mittun wollen. Von der Schweiz dürfte die Antwort bejahend ausfallen, ebenso aus Oesterreich; von den beiden anderen Staaten jedoch hoffen wir nicht sehr viel. Vielleicht gestehen diese den Elfstundentag zu; dann könnte aber Deutschland mit Oesterreich und der Schweiz getrost den Schritt zum Zehnstundentag tun. Das Verhalten der Sozialdemokratie in dieser Debatte war sehr charakteristisch. Sie schickten den Zentrumshasser Fischer-Berlin vor, dessen verstorbener Bruder katholischer Pfarrer im bayerischen Algäu war. Weit mehr befaßte er sich mit Angriffen auf das Zentrum als mit dem Zehnstundentag; doch fand er die Antwort in der Rede des Abg. Erzberger. Der „Vorwärts" bestätigte durch Unwahrheiten und pöbelhaftes Schimpfen auf denselben, wie gut die Hiebe saßen. Den Führern der Sozialdemokratie war offensichtlich dieser Ritt ihres Sprechers sehr ungelegen; er kehrte mit zerrissenen Hosen ohne Pferd zurück. Statt daß der sozialdemokratische Redner mit dem Zentrum sich gegen

die Gegner des Maximalarbeitstages gewendet hätte, hieb er auf das Zentrum ein, zur Freude der sozialpolitischen Scharfmacher. Hier hat die Sozialdemokratie wieder einmal die Interessen der Arbeiterwelt verraten. Aus Agitationsgründen stellte sie das Wohl der Arbeiter in die Ecke. Es ist nicht das erstemal, daß man diese Taktik zu verurteilen hat.

Der Toleranzantrag des Zentrums kam am ersten Schwerinstage des Reichstages zur Beratung. Er war sehr vielen Leuten höchst unbequem. Zuerst versuchten die Nationalliberalen seine Beratung überhaupt in eine ungewisse Zukunft zu stellen; als ihnen dies mißlang, gaben sie offen ihrem Aerger darüber Ausdruck, daß das Zentrum den Antrag überhaupt eingebracht hatte. Die Begründung des Antrages übernahm der Abg. Dr. Bachem, der zwar leidend, doch noch in letzter Stunde erschien und brillant sprach. Die Kompetenzbedenken, die früher so viel Kopfzerbrechen gemacht hatten, waren nun weggefallen, nur ein freikonservativer Redner streifte sie noch flüchtig. Aber der Staatssekretär Graf Posadowsky hatte schon bei der Besprechung der Interpellation über die mecklenburgischen Verfassungsverhältnisse eingeräumt, daß der Toleranzantrag begründet sei durch Artikel 3 der Verfassung, der von dem gemeinsamen Indigenat spricht. Um so wuchtiger konnte Dr. Bachem den materiellen Inhalt des Antrages begründen. Die von ihm geschilderten Einzelfälle krasser Intoleranz in Mecklenburg, Braunschweig und Sachsen-Altenburg riefen in allen Fraktionen Erstaunen hervor. Die vielfach gehörten Einwendungen gegen den Toleranzantrag zerpflückte er recht gründlich und gab eine feinsinnige Unterscheidung zwischen dogmatischer und bürgerlicher Toleranz. Der Redner der Nationalliberalen, Dr. Sattler, konnte seinen Aerger ob dieses Antrages nur schlecht verhüllen; aber was führte er gegen denselben aus? Die Kirchenhoheit der Einzelstaaten werde vernichtet und so fiel Träne auf Träne ob des abzu-

bröckelnden Staatskirchentums! So geschehen zu Anfang des 20. Jahrhunderts von einem Liberalen.

Die Aufnahme bei den anderen Parteien war im wesentlichen dieselbe wie im Jahre 1900; nur die Konservativen zeigten sich etwas zurückhaltender. Aber immerhin erklärten sie offen, daß die kleinlichen Bestimmungen endlich beseitigt werden möchten. Eine wirkungsvolle Ergänzung der Bachemschen Rede gab der Abg. Gröber, der in erster Linie den Einwand zerstreute, als habe der Antrag eine Spitze gegen den Protestantismus und als bedeute er eine Gefahr für denselben Nein, er richte sich nur gegen den Bureaukratismus. Auch diese Gelegenheit konnte der deutsche Bloc-Mann, Dr. Müller-Meiningen, nicht unbenützt vorbeigehen lassen, um seine Rosinante gegen den „Ultramontanismus" zu tummeln und zwar mit solchem Erfolg, daß die bayerischen Zentrumsabgeordneten durch den Abg. Gröber demselben den besten Dank für die geleistete Wahlhilfe aussprechen ließen. Dr. Müller-Meiningen, in seiner eigenen Fraktion isoliert, fühlt sich als kleiner deutscher Combes. Geradezu komisch aber wirkte es, wie er auf einem Gebetbuch herumritt. Wir fühlen uns verpflichtet, eine gelegentliche Bemerkung des Abg. Gröber herauszuschälen. Als er auf die sehr reiche protestantische Literatur über den Toleranzantrag zu sprechen kam, meinte er, daß die Freunde des Zentrums im Lande draußen weniger emsig gewesen seien. Daran dürfen wir die Konstatierung knüpfen, daß die gesamte Materie bis jetzt leider nur von Professor Dr. Heiner-Freiburg behandelt wurde, der die parlamentarischen Verhandlungen weiteren Kreisen zugängig machte. Diese Arbeit ist recht verdienstvoll. Aber was leistete sonst die katholische Wissenschaft auf diesem so wichtigen Gebiete? Mit voller Absicht stellen wir diese Frage. Und die Antwort lautet: Gar nichts! Mit welcher Mühe haben die beiden Zentrumsabgeordneten Gröber und Dr Pichler das Material aus allen Bundesstaaten zusammengetragen. Nirgends aber hat

man sich gerührt, um dieses zu verarbeiten, zu vervollständigen, dasselbe in Zeitschriften oder Broschüren zu behandeln, es auch zu ergänzen und so für den großen Gedanken der staatlichen Gleichberechtigung der Katholiken Propaganda zu machen? Haben wir keine Kräfte hiefür oder fehlt es am guten Willen oder dem Mute? Oder ist gar diese Arbeit nicht mehr „wissenschaftlich" genug, weil zuerst zwei Parlamentarier sie leisteten? Diese Fragen mußten einmal ausgesprochen werden; wen sie treffen, der möge sie beantworten. Wir knüpfen noch eine allgemeine Bemerkung daran. Es zeigt sich auch hier, wie wenig die wichtigsten parlamentarischen Aktionen des Zentrums draußen unterstützt werden. Wie bequem haben es die Sozialdemokraten! Jeder Schritt der Fraktion wird nicht nur in der gesamten Parteipresse mit Unterstützung begleitet, sondern in Broschüren, Flugblättern und Zeitschriften sucht man sofort für denselben Propaganda zu machen. Noch schöner haben es die Nationalliberalen. 90 % der Professorenwelt stehen mit ihren Aufsätzen und Broschüren auf deren Seite. Das Material wird ihnen massenhaft geliefert; sie dürfen nur noch sichten und finden alles hübsch bei einander. Welche Unterstützung aber genießt das Zentrum? Was tun katholische Gelehrte, um eine solch wichtige Aktion wie den Toleranzantrag zu fördern? Rein gar nichts ist geschehen! Mögen diese Worte auch nicht überall gefallen; aber die „gelben Hefte" haben es immer als eine ihrer wichtigsten Aufgaben angesehen, den Finger auf Wunden am katholischen Volkskörper zu legen, selbst wenn es wehe tut. Hier aber klafft eine der gefährlichsten Wunden. Ob der Toleranzantrag an eine Kommission geht, steht zur Stunde noch nicht fest; wir wünschen und hoffen es zuversichtlich.

Nun die pièce de résistance! Die Handelsverträge sind am 1. Februar in sehr feierlicher Form vom Reichskanzler Grafen Bülow mit einer längeren Begleitungsrede übergeben worden. Es sind dies die Verträge mit Rußland,

Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Italien, Belgien, Serbien und der Schweiz. Die Regierung wollte im Automobil durch den Reichstag fahren. Schon am 13. Februar wollte sie die Genehmigung des Reichstages in Händen haben. Aber das Zentrum widersetzte sich diesem Verlangen; es forderte gründliche Prüfung und so mußte die Regierung von ihrem Wunsche Abstand nehmen. Noch ist die erste Lesung der Verträge nicht beendigt und doch läßt sich schon ein Bild über die Aufnahme geben. Die Verträge tragen unzweifelhaft landwirtschaftsfreundlichen Charakter, aber der Süden ist weit weniger berücksichtigt als der Osten. Die Positionen Gerste, Malz, Hopfen, Mehl zeigen dies sehr deutlich. Ob sich in der Kommission eine Kompensation auf dem Gebiete der Eisenbahntarife erreichen läßt, müssen die Kommissionsverhandlungen zeigen, die in dieser Woche beginnen.

XXX.

Diözesanpartikularismus und Berliner Priestermangel.

Mit zweierlei Schwierigkeiten vor allem hat die kirchliche Versorgung der Berliner Katholiken zu kämpfen, einmal mit der Aufbringung der finanziellen Mittel und sodann mit der Gewinnung der nötigen Anzahl von Seelsorgekräften. Beide Schwierigkeiten sind im katholischen Deutschland in den letzten Jahren vielfach besprochen worden, wobei die Frage nach Abhilfe in der verschiedensten Weise erörtert wurde. Insbesondere hat sich die katholische Presse, an ihrer Spitze die Kölnische Volkszeitung, der Sache warm angenommen und um die finanzielle Ausrüstung der Berliner Pastoration große Verdienste sich erworben. Die praktischen Vorschläge und Resultate haben sich aber bisher auf die finanzielle Seite fast so viel wie ganz beschränkt; bezüglich der Versorgung mit Priestern

aber blieb es bis jetzt in der Presse bei mehr allgemeinen Forderungen: es müssen mehr Priester für Berlin gewonnen werden.

In einem gewissen Grade ist diese Zurückhaltung sehr begreiflich; beim Angebot finanzieller Mittel liegt kein Schein vor, als wolle man der zuständigen kirchlichen Behörde Vorschläge machen in Dingen, die ihrer Kompetenz allein unterliegen. Bei praktischen Vorschlägen, wie dem pastoralen Priestermangel abzuhelfen sei, und wie der Kirchenbehörde es gelinge, genügend Seelsorger heranzuziehen, könnte dagegen leicht der Vorwurf erhoben werden, man erlaube sich ein Hineinregieren in die Kirche, das einem nicht zustände. Und doch glauben wir, ist es durchaus gestattet, über die Versorgung Berlins mit mehr Priestern auch von privater Seite ganz konkrete Vorschläge zu machen. Die Opportunität solcher Erörterungen begründen wir mit der offenkundig ungenügenden Zahl von Priestern in der Berliner Pastoration. Die innere Berechtigung hiezu aber entnehmen wir nicht etwa aus den großen Geldbeiträgen, die von privater Seite, insbesondere auch durch die Vermittlung der Presse, für die Berliner Kirche aufgebracht worden sind, als ob man jetzt das Recht habe, in alles hineinzureden. Diese Berechtigung erblicken wir vielmehr in jener Freiheit rechts- und verwaltungspolitischer Diskussion, welche innerhalb gewisser Grenzen auch in kirchlichen Dingen erlaubt ist. Dieser Freiheit, auch aktuelle kirchliche Erscheinungen rechts- und verwaltungspolitisch zu würdigen, verdankt ja die Kirchenrechtswissenschaft zum guten Teil ihre Entstehung und mittelalterliche Blüte, wie sie auf anderer Seite für die Weiterentwicklung der Kirchenrechtswissenschaft zu allen Zeiten unentbehrlich erscheint. Unmöglich kann es deren Aufgabe sein, vergangene Zeiten rechtshistorisch begreifen zu lernen.

Nur dann könnte eine private verwaltungspolitische Diskussion moderner kirchlicher Organisationen als unberechtigt gelten, wenn sie sich herausnähme, der kirchlichen Autorität Tadel auszusprechen und Vorschriften zu machen, statt, wie es Aufgabe der kirchlichen Verwaltungswissenschaft ist, dienend der autoritativen Verwaltungspraxis vorzuarbeiten.

Wir erlauben uns also im folgenden ganz konkrete Vor-

schläge zu machen, wie dem Berliner Priestermangel abzuhelfen ist. Wir tun es im Anschluß an Erörterungen in der katholischen Tagespresse, die gerade in den letzten Wochen mit diesem Gegenstande wiederholt sich befaßte.[1])

Bevor wir darauf eingehen, bemerken wir, daß kürzlich aus der Feder eines Berliner Pfarrers über die letzten 15 Jahre Berliner kirchlicher Entwicklung eine sehr dankenswerte kleine Uebersicht erschienen ist.[2]) Schlenke geht aus „von den in letzter Zeit öfters gehörten Aeußerungen über Berlin und seine kirchlichen Verhältnisse, die von einer großen Unklarheit, vielfach sogar Unkenntnis zeugen". Ihnen will Schlenke begegnen. „Insbesondere soll der erste Teil ‚Kirchen- und Pfarrsystem' den oft gehörten Vorwurf entkräften: in Berlin sei bisher nichts geschehen, und zugleich den Spendern für die Berliner Kirchennot eine Rechenschaft für die Verwendung ihres Geldes liefern" (S. 2). Auf die von uns im folgenden erörterte Frage der Beschaffung von Priestern für Berlin geht Schlenke nicht ein.

Diese letztere Frage wurde in der Köln. Volksztg. jüngst behandelt im Anschluß an die Tätigkeit der Heilsarmee, durch die viele kirchlich nicht versorgte Katholiken in Berlin religiös in Gefahr kämen. (Nr. 979 vom 25. November 1904.) Nachdrücklich wird dort auf die Notwendigkeit hingewiesen, für die Berliner Katholiken mehr seelsorgerliche Kräfte zu gewinnen, da die Zahl der vorhandenen Geistlichkeit auch bei größtem Eifer der gewaltigen Aufgabe nicht genügt, welche mit der Seelsorge der in der Riesenstadt zerstreuten Katholiken gestellt ist. Der Verfasser des Artikels verschließt sich der Frage, wie nun Hilfe zu schaffen, nicht und gibt die Antwort: „Warum soll es denn nicht möglich sein, daß diese Hilfe von außen kommt?"

---

1) Vgl. Kölnische Volkszeitung 1904 Nr. 961, 979.

2) „Die katholische Kirche in Berlin. Ihre Entwicklung in den letzten 15 Jahren." Zum Besten des Kirchenbausammelvereins St. Bonifatius. Herausgegeben von Robert Schlenke, Pfarrer an St. Bonifatius. Berlin 1904, Selbstverlag des Verfassers. Druck J. P. Becker, Köln. 12°. 32 S. Preis 1 M.

Daß diese Hilfe bisher nicht in dem Maße, wie es möglich und notwendig ist, von außen gekommen, läßt sich nicht bezweifeln. Woher dies rührt, darüber entwickelt der Verfasser des Artikels in Nr. 979 eine eigene Theorie, die auf den ersten Blick viel Bestechendes hat. Er schiebt die Schuld dem Mangel einer entsprechenden Organisation der deutschen Diözesen zu, wonach ein Ausgleich der Seelsorgekräfte zwischen den verschiedenen Diözesen allgemein zu sehr erschwert ist; er glaubt ferner an eine geringe Bereitwilligkeit, dieses zu ändern, und schiebt dies dem sogenannten Diözesanpartikularismus zu, der unbedingt überwunden werden müsse.

In dem einen Punkte scheint mir der Verfasser allerdings Recht zu haben, wenn er in seinen Ausführungen durchblicken läßt, daß es sich bei dem geringen Angebot auswärtiger Priester nicht um kirchenrechtliche Schranken, sondern um psychologische Hemmungen handelt, die durch entsprechende Organisation im Aufsuchen von priesterlichen Kräften gehoben werden können. Kirchenrechtlich ist ja jetzt schon in bestimmtem Umfange ein Uebertritt von einer Diözese in die andere vorgesehen, wenn er auch in der Praxis seltener vorkommt; in bestimmten Fällen ist die Zustimmung des bisherigen Diözesanbischofs nach den kanonischen Bestimmungen sogar rechtlich erzwingbar.

In der Haupsache aber glaube ich, ist nicht ein engherziger sogen. Diözesanpartikularismus schuld an dem Berliner Priestermangel.

Meine Ansicht möchte ich in drei Punkte zusammenfassen: 1) Das Entscheidende für den geregelten und zahlreicheren Uebertritt auswärtiger Diözesanpriester in die Berliner Seelsorge hängt ab von Verhältnissen, die in der Organisation der Berliner Seelsorge geschaffen worden. 2) Daneben kommt in Betracht eine gewisse moralisch bewußte oder unbewußte Einwirkung der Berliner Seelsorger auswärtiger Herkunft auf die Geistlichkeit ihrer Heimatsdiözese. 3) Am wenigsten scheint mir, falls Punkt 1 und 2 erfüllt ist, eine grundsätzliche Aenderung im Verhalten der deutschen Diözesan-Kirchenregierungen erforderlich. Ich habe absolut keine Autorisation im Namen irgend einer deutschen Diözesan-Kirchenregierung zu sprechen. Trotzdem glaube ich behaupten zu dürfen, daß formell dieselben

wohl kaum allgemein einer Entsendung von Priestern nach Berlin abgeneigt sind oder auf die Dauer sein werden, wenn ihnen die kirchliche Stellung ihrer Priester im Organismus der Berliner Seelsorge eine befriedigende zu sein scheint und entsprechend eine steigende Anzahl von Priestern zur Pastoration in Berlin sich bei ihnen meldet.

Was mir diese Auffassung der 3 Punkte nahe legt, ist der Umstand, daß es schon jetzt zwei auswärtige Diözesen gibt, die im Seelsorgeklerus Berlins und seiner Umgebung in einem beträchtlichen Prozentsatz beteiligt sind, was ich dem Vorhandensein der oben sub 1 und 2 genannten Bedingungen zuschreibe. Es handelt sich um die Diözesen Münster i. W. und Luxemburg und zwar bei Münster mehr um Punkt 1, bei Luxemburg um Punkt 2.

Zum Beweise meiner Auffassung möchte ich folgendes ausführen.

Von vornherein erscheint es doch sehr unwahrscheinlich, daß der Sohn der roten Erde leichter sich entschließt, seine Heimat zu verlassen und auswärts zu wirken, als etwa die beweglichen Rheinländer oder meine Landsleute, die wanderlustigen Schwaben. Daß eine regelmäßige Versorgung Berlins mit Münsteraner Geistlichen erfolgt, hat mit engherziger oder weitherziger Auffassung des Diözesanpartikularismus nicht das mindeste zu tun. Das rührt einfach davon her, daß der Bischof von Münster — aus welchem historischen Grund und in welcher rechtlichen Form ist hier ohne Belang — eine Pfarrei (St. Mathias) unter selbstverständlicher Diözesanhoheit des Ordinarius von Berlin zu besetzen hat. Damit ist eine feste organisatorische Grundlage geschaffen, an die sich die weitere Sendung von Münsteranern wie an einen Kristallisationspunkt angliedert. Wie von selbst ergibt sich die regelmäßige Versorgung dieser Pfarrei mit Kaplänen, ebenso die Bereitwilligkeit und teilweise Praxis, die in ihrem Umkreis bestehenden oder erst abzuzweigenden Kuratien mit Kuraten oder Hilfsgeistlichen zu versehen. Die Besetzung anderer Berliner Pfarreien mit Münsteranern, die schon in Berlin wirken, liegt, wie die Tatsachen beweisen, sehr nahe, ebenso wie deren Ersatz durch *neue* Münsteraner Kapläne selbstverständlich ist. Für die

Münsteraner liegt die Sache so, daß ihre Priester auf der Grundlage der St. Mathiaspfarrei sich in Berlin überhaupt als zu Hause ansehen. Ohne solche feste Kristallisationspunkte wird der einzelne auswärtige Diözesanpriester sich fremd und, wenn objektiv auch mit Unrecht, in seiner kirchlichen Stellung unsicher fühlen. Er wird, wie ein Volksausdruck lautet, in der Tat „wie geliehen" sich vorkommen mit der ganzen ungemütlichen psychologischen Situation, die daraus sich ergibt. Daß auch vereinzelte Priester aus auswärtigen Diözesen in Berlin wirken und sich dort zu Hause fühlen, wissen wir wohl, beweist aber nichts gegen unsere Auffassung; persönliche Verhältnisse, insbesondere schon vor der Berufung nach Berlin bestehende persönliche Beziehungen zu den maßgebenden Stellen in Breslau und bei der Delegaturverwaltung sind zur Erklärung hier herbeizuziehen.

Was wir nun als Folgerung aus der bisherigen Darlegung ziehen, sind folgende zwei Vorschläge: 1) Man schaffe durch Teilung zu großer Bezirke neue selbständige Seelsorgeposten (Kuratien) und 2) diese Seelsorgsposten, ebenso wie die frei werdenden schon bestehenden festen Seelsorgsposten freier Kollation schreibe man in Deutschland zur Bewerbung aus. Zur Begründung führen wir näher folgendes aus: Als untunlich und erfolglos möchten wir es bezeichnen, wenn man für das mare magnum der Berliner Pastoration lediglich Kapläne d. h. ad nutum der Pfarrer und Kuraten stehende Priester aus fremden Diözesen zu gewinnen suchte. Wohl würde es den einen oder anderen wagemutigen jungen Priester geben, welcher auch unter solchen Umständen Lust hätte, nach Berlin zu gehen, aber der Rückschlag dürfte nicht ausbleiben, umsomehr als in Berlin im allgemeinen nach Breslauer Diözesanusus die Kaplanszeit nur die ersten Priesterjahre umfaßt. Was der Berliner Pastoration zunächst not tut, das sind nicht ganz junge Geistliche, sondern Geistliche, die über die erste Erfahrung hinaus sind, die als Grundlage ihrer Wirksamkeit eine gewisse Selbständigkeit, welche allein schaffende Initiative gewährleistet, notwendig haben und beanspruchen. Diese Selbständigkeit erfordert durchaus nicht fertige und besteingerichtete Pfarrsysteme, in die man sich nur hineinzusetzen hat, es genügen territorial abgegrenzte Seelsorgeposten mit pfarrlichen

Funktionen (Kuratien). Nur das ist freilich erforderlich, daß der Inhaber einer solchen Kuratie nicht zu sehr in der Luft schwebt, sondern eine gewisse, wenn auch nicht eigentlich rechtliche Anwartschaft hat, bei Erhebung der Kuratie zur Pfarrei unter bestimmten Voraussetzungen diese Stelle zu behalten. Meines Erachtens ließe sich diese Anwartschaft unschwer erteilen. Daß im geschlossenen Leben der einzelnen Diözese in ähnlichen Fällen diese Anwartschaft formell wohl nicht erteilt wird, wenn auch die Sache praktisch so gehandhabt wird, spricht nicht gegen unsere Forderung; denn hier handelt es sich um die eigene Diözese, in der anderweitig jeder Diözesanpriester eine sichere Position hat. Bei Berlin aber bestände ein viel lockereres Verhältnis zum Ordinarius der Delegatur, das nach beiden Seiten durch diese Anwartschaft mehr gefestigt und verlässiger erscheinen würde.

Eines könnte man mir zum Vorwurfe machen: ich betrachte die Sache zu wenig ideal, wenn ich als Voraussetzung größeren Angebotes auswärtiger Priester solche Bedingungen aufstellte. Ich erwidere darauf nur Folgendes: Man müßte dann folgerichtig in der gesamten katholischen Seelsorgeorganisation überhaupt für die Priester eine gewisse Rechtsstellung und Selbständigkeit für unnötig und zu wenig ideal erklären. Ein Berliner Seelsorger hat wahrlich noch Gelegenheit genug, seinen Idealismus und Opfermut zu betätigen. Priester, die à tout prix ihre Heimatsdiözese verlassen wollen und auswärts Unterkunft suchen, kommen doch grundsätzlich für Berlin nicht in Betracht.

Voraussetzung unseres Vorschlages ist, daß wenigstens soviel Geld da ist, um das standesgemäße Existenzminimum des Kuraten zu gewährleisten.

Diese neuabgezweigten Kuratien, ebenso wie die frei werdenden Benefizien bischöflicher Kollatur schreibe man zur Bewerbung aus und zwar in ganz Deutschland Die Einwendungen gegen diese Art der Besetzung können sich gegen zwei Punkte richten: 1) gegen das öffentliche Ausschreiben kirchlicher Stellen und 2) gegen die Zulassung von Bewerbungen aus ganz Deutschland.

Einwendungen gegen Punkt 1 können jedenfalls nicht den Vorwurf des kirchlich Unpassenden erheben; denn es ist gemeinrechtliche Bestimmung, daß überhaupt die Kuratbenefizien zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben werden sollen. Daß in einzelnen deutschen Diözesen jede formelle Bewerbungsmöglichkeit durch Diözesanobservanzen abgeschafft ist, beweist nichts gegen den kirchlichen Geist des Gemeinen Rechts. Der materiellen Einwendung, daß auch untaugliche Kräfte sich melden könnten, ist doch leicht entgegenzuhalten, daß ja die Bewerbungen doppelt gesiebt werden, vom Ordinariat von Berlin und vom beurlaubenden Heimatsbischof. Die Bewerbung auf Ausschreiben vergrößert gerade die Möglichkeit, passende Kräfte zu finden. Schon im geschlossenen Rahmen einer Diözese ist es möglich, daß bei Ausschaltung der regulären Bewerbungsmöglichkeit passende Kräfte übersehen werden und bei der entscheidenden Auswahl gar nicht in Betracht kommen. Bei Berlin aber wird durch das Ausschreiben überhaupt erst die Möglichkeit geschaffen, für die Besetzung der Seelsorgestellen eine Auswahl treffen zu können.

Punkt 2 handelt von der Zulassung von Bewerbungen aus ganz Deutschland. Hiegegen sich zu wehren, wäre, abgesehen von der eigenartigen Stellung Berlins, nicht unbillig für die Delegaturgeistlichkeit, falls ihre Zahl genügend groß wäre und sie dadurch in der eigenen Anstellungsmöglichkeit beschränkt würde. Dies ist aber nicht der Fall, deshalb haben wir ja den Priestermangel in Berlin.

Einen Anspruch auf ausschließliche Berücksichtigung, abgesehen davon, daß die Zahl doch nicht genügte, hat dagegen nicht die Geistlichkeit der Diözese Breslau; denn Berlin ist nicht einfach ein Teil der Breslauer Diözese. „Der Fürstbischof von Breslau ist wohl Ordinarius über die Delegatur, keineswegs aber besteht eine rechtliche Zugehörigkeit der letzteren zu der Diözese“ (Schlenke a. a. O. S. 11). Wenn deshalb (Schlenke S. 11) die Pflicht Breslaus abgelehnt wird, für Berlin finanziell zu sorgen, weil es nicht zur Diözese gehöre, so ist damit von selbst auch der Rechtsanspruch abgewiesen, Bewerbungen an Seelsorgestellen auf die Breslauer Diözese zu beschränken. Sogenannte „Utraquisten“, d. h. der polnischen

Sprache mächtige deutsche Priester, werden naturgemäß zuerst in Schlesien gesucht.

Wenn auf diese Weise im Einvernehmen mit den Heimatsbischöfen auswärtige Priester als Pfarrer und Kuraten nach Berlin kommen, so zweifle ich nicht daran, daß dann auch aus derselben Diözese Priester als Kapläne zu diesen Pfarrern und Kuraten gehen wollen und beurlaubt werden, wie es bei St. Mathias und seiner Dependenz der Fall ist.

Die Diözesankrystallisationspunkte, wie ich sie nennen möchte, werden dann allerdings Seelsorgestellen mit einem gewissen Heimatscharakter und partikularistischen Gepräge. Ich kann darin aber nichts Schädliches erblicken. Die großen Gesichtspunkte, welche die Berliner Pastoration aufnötigt, sorgen dafür, daß ein Hindernis für einheitliche Pastoration von Berlin dadurch nicht entsteht, und lassen zugleich die berechtigte Eigentümlichkeit der verschiedenen Stammesangehörigkeit in größerer Reinheit hervortreten und zur Geltung kommen. Schon jetzt bestehen solche Seelsorgestellen mit partikularistischem Gepräge: ich denke z. B. an den Stammesunterschied von Schlesiern und Westfalen, die in mehr geschlossenen Seelsorgestationen abgetrennt sind. Ich denke ferner an das eigenartige Gepräge, das die Dominikanerkuratie mit ihrer Dependenz aufweist. Ich habe aber noch nie gehört, daß dadurch eine die Seelsorge schädigende Rivalität entstanden sei. Jeglichen Wetteifer aber auszuschließen, würde ich am allerwenigsten in Berlin für gut finden.

Als zweite Voraussetzung für ein stärkeres Angebot auswärtiger Priester haben wir oben eine gewisse moralische Beeinflussung genannt, welche von den Berliner Seelsorgern auswärtiger Herkunft auf die Geistlichkeit ihrer Heimatsdiözese bewußt oder unbewußt ausgeübt wird, und welche darauf hinauskommt, daß in der betreffenden Diözese der Gedanke, ich melde mich ebenfalls für die Berliner Pastoration, nicht ganz fremd, unerhört und anmaßend erscheint. Ohne diesen Zusammenhang mit Berlin wird mancher sehr geeignete Priester überhaupt nicht erfahren, daß es in Berlin für ihn einen Wirkungskreis gäbe, und wenn er es weiß, fehlt ihm der *Maßstab* dessen, was billigerweise von einem Berliner Seel-

sorger an Qualifikation verlangt werden kann. Gerade der befähigte Priester wird ohne diesen Vergleichsmaßstab sehr leicht ein zu hohes Ideal sich entwerfen und im Gefühl der Verantwortlichkeit durch den Abstand zwischen dem Ideal und seiner Person sich abhalten lassen, an eine Meldung nach Berlin zu denken.

Diese zweite Voraussetzung, also die moralische Anregung durch Landsleute in Berlin, ist meines Erachtens hauptsächlich wirksam bei der Anteilnahme von Luxemburgern an der Berliner Pastoration. Daß Luxemburger Priester überhaupt auswärts einen Wirkungskreis und eine Stelle sich suchen, hängt mit dem Priesterüberschuß ihrer Heimat zusammen; daß sie aber verhältnismäßig zahlreich nach Berlin kommen, glaube ich einwandsfrei dem bezeichneten nordischen Konnex zuschreiben zu dürfen.

Auch aus deutschen Diözesen würde sich eine Anzahl Priester für die Berliner Pastoration finden, wenn daselbst mehr bekannt wäre: in Berlin gibt es anregende und erhebende, wenn auch mühevolle Wirkungskreise, die zu erlangen auch für mich Aussicht und Möglichkeit vorhanden ist. Den Einwurf des Priestermangels lassen wir nicht gelten. Wenn auch kein Priesterüberfluß besteht, so ist doch in einer Reihe deutscher Diözesen von einem eigentlichen Priester*mangel* im strengen Sinne des Wortes keine Rede.

Daß diese Kenntnis mehr verbreitet werde, erachten wir im Interesse der Berliner Pastoration für sehr wünschenswert. Daß durch die entstehenden „Berliner Aspirationen" ein Moment der Unruhe oder gar der Unzufriedenheit in die Diözesen getragen würde, halten wir für ausgeschlossen; denn dieselben Gründe müßten auch im abgeschlossenen Leben der einzelnen Diözese Unruhe und Unzufriedenheit hervorrufen, wo hunderte erkennen, dieser oder jener Wirkungskreis ist anregender oder bedeutungsvoller, wo aber nur einer immer denselben erhalten kann, so daß also andere auf bescheideneren Wirkungskreis gestellt bleiben müssen, obwohl sie vielleicht ebenso qualifiziert sind.

Wie wichtig und wie entscheidend dieser sogen. nordische Einfluß ist, den die Kenntnis ausübt, daß in Berlin priesterliche Wirkungskreise auf Priester warten, und daß grundsätzlich

für keinen deutschen Priester es ausgeschlossen ist, in diesen Stellen verwandt zu werden, das möchten wir doch noch mit einer ähnlichen Sache illustrieren. Noch vor rund zehn Jahren dachten in weiten Kreisen des heranwachsenden deutschen Klerus nur wenige daran, mit der Bitte um Studienurlaub an ihren Bischof sich zu wenden; kein Kenner der Verhältnisse wird behaupten, daß lediglich der aus dem Kulturkampf noch nicht völlig überwundene Priestermangel schuld daran war. Es sind vielmehr auch veränderte oder doch mehr zur Geltung gekommene Anschauungen, die hier mitspielen. Ohne Gefahr, als anmaßend oder als unruhiges Element angesehen zu werden, kann heutzutage ein Priester um Studienurlaub bitten, selbst wenn in concreto der Urlaub abgeschlagen wird. Weder für irgend ein Fach, wenn wir von Medizin absehen, noch irgend eine Universität kann grundsätzlich heute ein Studienurlaub für Priester als ausgeschlossen betrachtet werden. An einem Studienurlaub nach Berlin z. B. findet niemand mehr etwas Besonderes. Es war nur, bis das Eis gebrochen war.

So kann es ebenfalls kommen mit der Bitte um Beurlaubung auf eine Berliner Pastorationsstelle; es handelt sich auch hier nur darum, daß der Anfang gemacht wird.

Wir schließen: was für die Pastoration der Berliner Katholiken zunächst Schwierigkeiten macht, das ist die finanzielle Fundierung. An die Unmöglichkeit aber, die nötige Zahl von Priestern aus Deutschland zu beschaffen, wollen wir nicht mehr glauben. Die Frage der Entlastung der Pfarrgeistlichkeit von dem Religionsunterricht an den oberen Klassen der höheren Schulen, wodurch die Seelsorgepriester für die eigentliche Volksseelsorge mehr frei würden, scheiden wir dabei vollständig aus. Die Anstellung eigener geprüfter Religionslehrer als Oberlehrer, etwa nach Frankfurter Art für verschiedene Gymnasien, halten wir nicht blos für wünschenswert, sondern auch für unschwer erreichbar.

Tr. A. O.

XXXI.

Das Beichtgeheimnis und die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen.

Bekanntlich hat Luther, als es galt, die ruchbar gewordene Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen abzuleugnen, zu einer „guten starken Lüge" geraten. Um diese Aufforderung zur Lüge nach Möglichkeit zu entschuldigen, haben in jüngster Zeit mehrere protestantische Autoren auf die katholische Theorie des Beichtgeheimnisses hingewiesen. Nach der Lehre der katholischen Theologen sei der Beichtvater berechtigt, bezüglich der Dinge, die ihm in der Beichte mitgeteilt worden sind, zu erklären, daß er davon nichts wisse; das Beichtkind sei ebenfalls, wenn auch nicht durch das Beichtsiegel, so doch durch die naturrechtliche Pflicht der Verschwiegenheit gebunden, nichts aus der Beichte zu sagen, was den Beichtvater schädigen oder das Beichtinstitut odiös machen könnte. In dieser mittelalterlichen Theorie des Beichtgeheimnisses sei Luther damals noch befangen gewesen; er habe noch die „Eierschalen des Mittelalters" an sich gehabt. So erkläre sich, wie Luther zur Ableugnung der Doppelehe auffordern konnte; er sei durch das Beichtgeheimnis, wie es zu jener Zeit in der katholischen Kirche bestanden hat, zum Anraten der Notlüge veranlaßt worden. Solchen Abschwächungsversuchen gegenüber ist zweierlei zu bemerken: 1. Luther war gar nicht berechtigt, sich in der hessischen

Eheangelegenheit auf das Beichtgeheimnis, wie es damals in der katholischen Kirche bestanden hat, zu berufen. 2. Beim Anraten der Notlüge dachte er gar nicht daran, sich auf das Beichtgeheimnis zu berufen; es leitete ihn vielmehr dabei seine neue Anschauung, daß die Notlüge um eines guten Zweckes willen erlaubt sei. Diese zwei Thesen sollen im folgenden kurz begründet werden.

I.

Luther war gar nicht berechtigt, sich in der hessischen Eheangelegenheit auf das Beichtgeheimnis, wie es damals in der katholischen Kirche bestanden hat, zu berufen. Nach katholischer Auffassung versteht man unter dem Beichtgeheimnis oder dem Beichtsiegel die Pflicht, unverbrüchlich dasjenige geheimzuhalten, zu dessen Kenntnis man durch die sakramentale Beichte jemandes gelangt ist. Das Beichtsiegel setzt also eine wirkliche sakramentale Beichte voraus, d. h. eine Beichte, in welcher man dem Priester die Sünden sagt, um von ihm die Absolution zu erlangen. Wo eine solche Beichte nicht vorhanden ist, kann von einem Beichtsiegel oder von einer Pflicht, etwas auf grund des Beichtgeheimnisses geheimzuhalten, keine Rede sein. So lehren die heutigen katholischen Theologen,[1]) so wurde auch von den katholischen Theologen des 16. Jahrhunderts, z. B. von Kardinal *Cajetan*, gelehrt.[2])

Hat nun aber vielleicht Philipp von Hessen den Wittenberger Theologen seine Sünden gebeichtet, um von ihnen

1) Vgl. z. B. *Lehmkuhl* (Theologia moralis. Friburgi 1885. II, 329): Obligatio sigilli, sicut ex omni confessione . . . . sacramentali oritur, ita etiam *ad eam solam restringenda est*. Quare confessio, seu potius enarratio peccatorum, quae ex alio fine fit, non inducit *sigilli* obligationem.

2) Summula. Lugduni 1550. S. 97: Sigillum confessionis non potest inveniri *sine sacramentali confessione*.

eine Absolution zu erlangen? Nein! Dies war nicht seine Absicht, als er sich durch Butzer an die Wittenberger wandte. Er machte ihnen allerdings Mitteilung über sein Sündenleben. Damit wollte er aber blos den Grund angeben, warum er neben seiner rechtmäßigen Gemahlin noch eine zweite Frau zu nehmen gedenke. Ohne Doppelehe, meinte er, könne er sich nicht der „Hurerei und Unkeuschheit erwehren".[1]) Daß die Doppelehe erlaubt sei, stand für ihn bereits fest, bevor er Butzer nach Wittenberg sandte. „Philipp meinte, in seinem Gewissen über die Statthaftigkeit der Bigamie gewiß zu sein, wollte aber zu seiner Rückenstärkung die Zustimmung Luthers und Melanchthons und durch sie die Johann Friedrichs gewinnen. Denn nur mit jener konnte er hoffen, vor der evangelischen Welt zu bestehen; und nur wenn der Kurfürst für alle Fälle sein Verbündeter blieb, konnte er sich in die Gefahr hineinwagen, die er von seiten des Reichsgerichts und Reichsoberhaupts durch einen solchen Schritt über sich herbeizog, da Bigamie nach der Halsgerichtsordnung Karls V. ein Kapitalverbrechen war."[2]) Zudem hatte Philipps zukünftige Schwiegermutter die Zustimmung der Wittenberger Theologen, wenn auch nicht für unumgänglich notwendig, so doch für wünschenswert erklärt

---

1) W. Rockwell, Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen. Marburg 1904 S. 5. Der Landgraf konnte sich des Ehebruchs nicht erwehren, weil er die eheliche Treue nicht ernstlich halten wollte. Erklärte er doch selber: „Dieweil ich solch Leben nit hab willens zu lassen" (Rockwell, S. 5). Mit Recht hebt denn auch Rockwell (S. 6) hervor: „Es fehlte ihm dabei der ernstliche Vorsatz, sein Leben zu ändern". Dies hat W. Diehl (Die Christliche Welt. 1904. Nr. 39) ganz übersehen; sonst hätte er wohl weniger zuversichtlich geschrieben: „Von diesem Lasterleben mußte er frei werden, mochte es kosten, was es wollte. . . . Gebetet hatte er genug, es hatte ihm nichts geholfen!" Was kann aber das Gebet einem Ehebrecher helfen, der ausdrücklich erklärt, er sei nicht willens, sein Lasterleben zu lassen?

2) Köstlin-Kawerau, M. Luther. Berlin 1903. II, 475.

ockwell, S. 23). Der Landgraf wandte sich daher an die ittenberger mit der Bitte: „daß sie mir wollten Zeugnis eben, wenn ich das täte, daß es nicht unrecht sei“ (Rockwell, S. 25).

Philipp von Hessen hatte demnach gar nicht im Sinn, bei den Wittenberger Theologen eine Absolution nachzusuchen; er hat von ihnen nicht einmal eine eigentliche Dispens, d. h. eine von der zuständigen Autorität verfügte Befreiung von einem bestehenden Gesetze, begehrt. Eine Dispens von dem Gesetze der Monogamie hätten ihm auch die Wittenberger gar nicht erteilen können. Philipp begehrte blos von ihnen, sie sollten ihm ein Zeugnis ausstellen, daß die Doppelehe nicht gegen Gott sei. Treffend bemerkte der hessische Kanzler auf der Eisenacher Konferenz im Juli 1540: „Der Landgraf sei, wie die Instruktion Butzers mit sich bringt, durch die Schrift bereits im Gewissen versichert gewesen; er habe bei ihnen, als den vornehmsten dieser unserer christlichen Kirche, um Zeugnis und Verteidigung, wenn's die Not erfordert, vor dem Forum der Kirche angesucht.“ [1]) Das gewünschte Zeugnis wurde dem Landgrafen von Luther, Melanchthon und Butzer ausgestellt. Am Schlusse des Wittenberger Ratschlags vom 10. Dezember 1539 heißt es: „Also hat E. F. Gnaden unser Zeugnis im Fall der Notdurft.“ Von irgend einer Absolution ist in dem Gutachten keine Rede.

Eine eigentliche Beichte hatte demnach nicht stattgefunden; folglich lag auch keine Pflicht vor, das Beichtgeheimnis zu wahren. Eine solche Verpflichtung lag um so weniger vor, als Philipp selber den Wunsch ausgesprochen hatte, die Wittenberger sollten „auf Wege denken, wie die Sach öffentlich in die Welt zu bringen sei“ [2]).

1) Th. Kolde, Analecta Lutherana. Gotha 1883. S. 358.
2) Corpus Reformatorum III, 854.

Nachher, als die Sache ruchbar wurde, hat sich Luther allerdings auf das Beichtgeheimnis gesteift. Wenn auch nicht beim Anraten der Notlüge, wie unten gezeigt werden wird, so hat er doch sonst das Beichtsiegel wiederholt vorgeschützt. So schrieb er im Juni 1540 an den Kurfürsten von Sachsen: „Was an der Sache ist, haben wir beide, ich und M. Philippus, E. K. Gnaden, als eine Beichtsache, selbst nicht wollen vermelden, wie sich denn in Beichtsachen gebührt, heimlich zu halten, beide, die Sache und den Beichtrat.“ [1]) Zudem erklärte er auf der Eisenacher Konferenz im Juli 1540: „Sollte er gedrungen werden, von dem Ratschlag Meldung zu tun, des versehe er sich nicht; denn soll die Beicht heimlich sein, so soll die Absolution auch heimlich sein. Und ehe daß er, Luther, die Konfession, so Bucerus im Namen des Landgrafen ihm getan habe, ausgehen lassen wollte, und von dem frommen Fürsten also reden, dem er gern von allem Willen dienen wollte, ehe wollte er sagen, der Luther hätte genarrt, und die Schande auf sich nehmen.“ [2]) Luther faßte also die Mitteilung des Landgrafen als eine Beichte auf, und das Zeugnis, das er dem Landgrafen ausgestellt hatte, bezeichnete er seltsamerweise als eine Absolution! Aber von einer Absolution ist ja im Ratschlage gar keine Rede! Und wer wird denn die Erklärung, daß die Doppelehe nicht gegen Gott sei, für eine Absolution halten wollen? [3])

---

1) Seidemann, Lauterbachs Tagebuch. Dresden 1872. S. 196.

2) Lenz, Philipps Briefwechsel I, 373.

3) Rockwell (S. 77, Anm. 1) meint allerdings: „Die Sache liegt keineswegs einfach, weil eine heimliche Beichtdispensation gewissermaßen als eine Absolution im voraus angesehen werden kann.“ Demnach müßte man annehmen, Luther habe im voraus den Landgrafen absolvieren wollen! Aber von was hätte er denn seinen „Konfitenten“ lossprechen sollen? Vielleicht von der Sünde der Doppelehe? Rockwell fügt noch bei: „Die Instruktion Butzers läßt sich als eine Beichte in absentia auffassen; ebenso würde man den Wittenberger Ratschlag gewissermaßen als ab-

Was die vorgeschützte Verpflichtung betrifft, die angebliche Beichte des Landgrafen geheimzuhalten, so erklärte sich letzterer wiederholt bereit, die den Wittenberger Theologen mitgeteilten Gründe seiner Doppelehe vor der ganzen Welt kund zu tun. Am 18. Juli 1540 schrieb der Landgraf an seine Räte in Eisenach: „Daß Dr. Martinus vermeldet, ehe er meine Ursachen wollte darlegen, dafür wollte er sagen, er hätte genarrt, des bedürfe er gar nicht; denn die Ursachen, so wir ihm angezeigt, können wir vor der ganzen Welt, wenn's so weit kommen sollte, bekennen und dartun" (Lenz I, 379). An Luther selber schrieb Philipp am gleichen Tage: „Daß ihr meinen Räten angezeigt, ihr wollt eher sagen, ihr hättet genarrt, denn daß ihr meine Ursachen darlegen wolltet, dürfet ihr um meinetwillen solche Narrheit nicht anfangen; denn ich der Ursachen auch geständig sein will" (Lenz I, 381). So wenig bestand das „Beichtkind" selber auf der Geheimhaltung seiner angeblichen Beichte! Auch das Bekanntgeben des Wittenberger Ratschlags galt dem Landgrafen nicht als eine Verletzung des Beichtgeheimnisses, da er diesen Ratschlag, und zwar mit vollem Rechte, nicht als „Beichtantwort" auffaßte. [1])

Luther war freilich hierüber anderer Ansicht. Aber seine Ansicht war eben eine irrige. Nichts berechtigte ihn, sich im vorliegenden Falle auf das Beichtgeheimnis zu berufen. Sein Vorschützen des Beichtgeheimnisses ist wohl auch nur auf das Bestreben zurückzuführen, die ärgerliche Ehegeschichte nach Möglichkeit zu vertuschen Wenn Luther sich so streng an das Beichtsiegel halten wollte, warum hat er dann in seinem „Beichtrat" den Landgrafen ermächtigt, die Sache

---

solutio in absentia verstehen können". Solchen Spitzfindigkeiten gegenüber möchte ich blos bemerken, daß Luthers Zustimmung zur Doppelehe weder mit einer Absolution im voraus noch mit einer Absolution in absentia etwas zu tun hat.

1) Der Landgraf an den Kurfürsten von Sachsen, 3. Juli 1540. Bei Rockwell, S. 77.

„etlichen vertrauten Personen“ mitzuteilen? Was mehreren Personen mitgeteilt werden darf, ist doch kaum noch ein Beichtgeheimnis.

Man wird aber vielleicht einwenden: Mag auch Luther in der hessischen Eheangelegenheit sich mit Unrecht auf das Beichtsiegel berufen, so muß doch in Rechnung gebracht werden, daß er nun einmal der Ansicht war, die Theorie des Beichtgeheimnisses lasse sich auf den hessischen Ehehandel anwenden. So erkläre sich, wie er durch das Beichtgeheimnis zum Anraten der Notlüge veranlaßt werden konnte. Allein selbst wenn wir uns auf diesen Standpunkt Luthers stellen wollten, würde damit noch nicht erklärt werden können, wie Luther durch das Beichtgeheimnis zum Anraten der Lüge veranlaßt worden sei. Wie hätte auch der Landgraf auf grund des Beichtgeheimnisses ermächtigt oder verpflichtet werden können, die vor mehreren Zeugen vollzogene Doppelehe abzuleugnen? Freilich handelte es sich dabei nicht blos um eine Ableugnung der Doppelehe. Luther wünschte vor allem, daß seine Zustimmung zur Doppelehe nicht bekannt gemacht werde. Diese Zustimmung, wie oben erwähnt worden, faßte er als eine in der Beichte gegebene Absolution auf. Aber welcher katholische Theologe hat denn jemals gelehrt, daß ein Beichtkind auf grund des Beichtgeheimnisses berechtigt oder verpflichtet sei, die erhaltene Absolution abzuleugnen? Also, selbst wenn wir zugeben wollten, daß die Theorie des Beichtgeheimnisses sich auf den hessischen Ehehandel anwenden lasse, würde immer noch nicht erklärt werden können, wie Luther zum Anraten der Notlüge durch das Beichtgeheimnis veranlaßt worden sei.

II.

Beim Anraten der Notlüge hat übrigens Luther gar nicht daran gedacht, sich auf das Beichtgeheimnis zu berufen. Es handelt sich hier um das Anraten der Notlüge, das auf der Eisenacher Kon-

ferenz am 15. und 17. Juli 1540 stattgefunden hat. Um darzutun, daß Luther sich dabei nicht auf das Beichtgeheimnis gestützt hat, genügt es, die Berichte anzuführen, die von glaubwürdigen Ohrenzeugen, insbesondere von dem hessischen Kanzler Feige, über jene Konferenz erstattet worden sind. Da man jedoch die Glaubwürdigkeit dieser Berichte jüngst angezweifelt hat, wird zugleich zu zeigen sein, daß die betreffenden Berichte vollen Glauben verdienen.

Bis in die jüngste Zeit ist es niemand eingefallen, die Glaubwürdigkeit der vom hessischen Kanzler Feige verfaßten Protokolle der Eisenacher Konferenz in Zweifel zu ziehen.[1]) Erst W. Walther, Professor der Theologie in Rostock, der schon längst bestrebt ist, bei Luther alles und jedes zu beschönigen,[2]) hat die Zuverlässigkeit der sogenannten Eisenacher Protokolle bestritten.[3]) „Woher wissen wir, was Luther dabei gesagt hat?“ frägt Walther, und er antwortet „Einzig aus Notizen, die sich der hessische Rat Feige gemacht hat.“ Diese Notizen seien aber für sich allein nicht glaubwürdig genug „Dazu kommt, daß zwar diese Angaben über Luthers Aussagen gedruckt sind, nicht aber die Ausführung der hessischen Räte, auf welche doch Luthers Bemerkungen die Antwort sind. Wer aber kennte nicht die Neigung Luthers, den Wortlaut, in den er seine Gedanken kleidet, durch den Wortlaut der gegnerischen Behauptung, die er bestreiten will, bestimmen zu lassen!“ Lauter un-

---

1) Dieselben sind gedruckt bei Lenz, Philipps Briefwechsel I, 372 ff.

2) So hat er auch vor mehreren Jahren in einem Aufsatze über Luther und die Bigamie (Theologische Studien und Kritiken. Bd. 64 [1891], S. 564 ff.) sich viele Mühe gegeben, die Zustimmung Luthers zur hessischen Doppelehe als sittlich korrekt darzutun. Seinen „etwas advokatenhaften Rechtfertigungsversuch“ hat jedoch G. Kawerau, einer der besten Lutherkenner, als unhaltbar zurückgewiesen. Vgl. Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte. Bd. II. 1893. S. 183.

3) Theologisches Literaturblatt. 1904. Nr. 35.

zutreffende Behauptungen! Was Luther auf der Eisenacher Konferenz gesagt hat, wissen wir nicht blos aus den Notizen Feiges, sondern auch aus den Aufzeichnungen des hessischen Predigers Lening. Ueberdies sind nicht blos die Angaben über Luthers Aussagen gedruckt, sondern auch die Ausführungen der hessischen Räte, auf welche Luthers Bemerkungen die Antwort sind. Demnach hat sich Walther nicht einmal die Mühe gegeben, die Vorlagen, über die er aburteilt, genau einzusehen.

Die erste Aufforderung zur Lüge fand am 15. Juli 1540 statt. In dieser ersten Konferenz bemerkte zunächst Feige, der Landgraf möchte wissen, was er sich „in dem Fall zu Sachsen, auch zu Dr. Martino und Philippo im Fall der Notdurft, so solcher Handel je an Tag brechen sollte, versehen sollte"; er zähle darauf, daß die Wittenberger ihren Ratschlag von der Erlaubtheit der Doppelehe „im Fall der Notdurft" öffentlich vertreten werden. Darauf antwortete Luther, sie hätten ihre Zustimmung blos zu einer geheimen Doppelehe gegeben; der Landgraf möge doch die Sache geheimhalten; öffentlich könnten sie seine Doppelehe nicht verteidigen. Und nun kommt Luther mit der Aufforderung zur Lüge: „Ob nicht das ein Rat wäre, daß solches in eine Disputation geworfen würde und ob er angezogen würde, sollte er sagen, er hätte wohl davon disputiert, wäre aber endlich nicht geschlossen? (d. h. er hätte keine Doppelehe eingegangen). Und sollte es sonst heimlich halten. Was wäre es, ob einer schon um Besseres und der christlichen Kirche willen eine gute starke Lüge tät!" (Lenz I, 373). Der Kanzler Feige brachte Luthers Bemerkungen sofort zu Papier. Seine Nachschriften, die heute noch im Marburger Archiv verwahrt werden, liegen dem nach der Konferenz redigierten und von Lenz veröffentlichten Protokoll zugrunde (Rockwell, S. 175, Anm. 2).

Am anderen Tage (16. Juli) antwortete Feige auf

Luthers Ausführungen. Ueber seine Rede machte der anwesende Prediger Lening Aufzeichnungen, die von Kolde veröffentlicht worden sind.[1]) Die Aufforderung zur Lüge wies Feige entschieden zurück: „Sollten Seine fürstl. Gnaden simpliciter (einfach) leugnen oder allein darvon disputiert sein, nicht vollstreckt bekennen, könnte er nicht tun; denn dieweil es soweit erschollen, wo er dann überwiesen würde, wäre es ihm an seiner Ehre und Reputation nachteilig." Hierbei hielt sich Feige einfach an die Instruktion, die der Landgraf seinen Räten für die Eisenacher Konferenz am 12. Juli ausgestellt hatte. In dieser Instruktion erklärte Philipp: „Wir wissen in dieser Sache nicht zu lügen, denn Gott hat Lügen verboten, zudem daß keinem ehrbaren Mann zu lügen geziemt" (Lenz I, 369).

In der dritten Sitzung (17. Juli) ergriff Luther wieder das Wort und erklärte unter anderem: „Daß er (der Landgraf) nicht starke Lügen tun könnte, sei nichts. Es sei hier um eine M. (Metze) zu tun. Solle er es hinauszuführen unterstehen, kostet's Land und Leute. So die verloren sind, wollte er, daß es nicht geschehen wäre. Eine Notlüge, eine Nutzlüge, Hilfslüge, solche Lügen zu tun wäre nicht wider Gott, die wollte er auf sich nehmen. Darum bitte er noch darauf, wie vormals. Philippus (Melanchthon) sei einmal darum gestorben gewesen, und man schreibe von Hagenau, der Rusbicher (Feiges Schwager) auch wohl sollte darum gestorben sein. Darum eine geringe Lüge zu tun wäre besser, denn so viel Mordgeschrei auf sich nehmen" (Lenz I, 375). So äußerte sich Luther nach dem Berichte Feiges. Der Prediger Lening, der eine kürzere Relation über Luthers Replik hinterlassen hat,[2])

1) Analecta Lutherana. S. 357 ff. Hier sind jedoch die Aufzeichnungen Lenings irrig datiert. Vergl. Rockwell, S. 171. Anm. 4.

2) Abgedruckt bei Kolde, Analecta. S. 356 f.

läßt letzteren sagen: „Der Landgraf sollte keine Beschwerung tragen, der Metze (wegen) eine Lüge zu tun um der Christenheit und aller Welt Nutz willen." Beide Berichterstatter bezeugen demnach, daß Luther zur Lüge aufgefordert hat.

Wer möchte nun aber behaupten, daß die beiden Ohrenzeugen keinen Glauben verdienen? Es kann übrigens Luther selber als Zeuge dafür angeführt werden, daß er zur Lüge aufgefordert hat. Bereits am 17. Juli hat Feige seinem Herrn die Protokolle der Verhandlungen zugesandt. Auf grund dieser Mitteilungen richtete der Landgraf am 18. Juli an Luther ein längeres Schreiben, worin er unter anderem erklärte: „Wenn man mich darum anspricht, will ich dunkel Antwort geben; doch will ich nicht lügen, denn lügen lautet übel, hat's auch kein Apostel nie keinen Christen gelehrt, ja wohl Christus aufs höchste verboten und gesagt, man solle bei Ja und Nein bleiben." Er wolle aber gern Worte gebrauchen, die „zweierlei Sinn" hätten (Lenz 1, 383). Was hat nun Luther auf diesen Brief erwidert? Hat er vielleicht in seiner Antwort vom 24. Juli [1]) erklärt: Ich habe ja gar nicht zur Lüge geraten? Nein! Philipps beißende Bemerkung: „Ich will nicht lügen, denn lügen lautet übel, hat's auch kein Apostel nie keinen Christen gelehrt", übergeht Luther mit klugem Stillschweigen; er begnügt sich, den Landgrafen zu ermahnen, die Sache geheimzuhalten; auch erklärt er sich damit einverstanden, daß Philipp in seinen Antworten Redensarten gebrauche, die „zweierlei Sinn" haben, mit anderen Worten, daß er zu sogenannten Mentalrestriktionen seine Zuflucht nehme.

Das letztere Auskunftsmittel hatte Luther, als er sah, daß die hessischen Räte von einer Lüge nichts wissen wollten,

1) Abgedruckt bei De Wette-Seidemann, Luthers Briefe VI 273 ff.

schon in Eisenach gebilligt. In einem Bedenken Luthers und der sächsischen Räte vom 20. Juli[1]) heißt es: „Wir haben nächst auf dem Rathaus allhie gehört, was unser gnädiger Herr der Landgraf für Bedenken und Beschwerung hat, daß S. F. Gnaden etwa auf Anlangen den Handel stracks und rund verneinen sollten.“ Sie glauben allerdings, „daß eine starke Verneinung vor Gott und der Gewissen halber weniger Beschwerung auf sich haben sollte, wie mit vielen Exempeln der hl. Schrift anzuzeigen stände, denn daß mit starkem und öffentlichem Bekennen und Verteidigen das große Aergernis und der besorgliche Abfall vieler Gutherzigen bestätigt soll werden“. Da jedoch der Landgraf zu einer runden Ableugnung der Doppelehe sich nicht verstehen wolle, so könne er „zweifelhaftige Antwort“ geben.

Es kann demnach kein Zweifel darüber bestehen, daß Luther in der Tat auf der Eisenacher Konferenz dem Landgrafen wiederholt das Lügen angeraten hat. „Mit einem notgedrungenen Zynismus“, so schreibt der neueste protestantische Biograph Luthers,[2]) „um nicht zu sagen mit einer Art von Galgenhumor, empfahl Luther hier ‚eine gute starke Lüge‘. . . . Es macht einen traurigen Eindruck, in welche Lage sich kirchliche Führer durch den einen falschen Schritt gebracht hatten, der sie nun mit teuflischer Konsequenz aus einer Schmach in die andere stürzte.“

Walther, der im Gegensatze zu Hausrath Luthers Verhalten ganz in der Ordnung findet,[3]) gibt wenigstens zu, es sei „durchaus wahrscheinlich“, daß Luther in Eisenach zur Notlüge geraten hat. Sei er doch der Ansicht gewesen

---

1) Abgedruckt bei Kolde, Analecta. S. 360 f. Vgl. Rockwell S. 172, Anm. 3.

2) A. Hausrath, Luthers Leben. Berlin 1904. II, 403.

3) Derselbe Walther ist auch der Verfasser der Broschüre mit dem sonderbaren Titel: Denifles Luther, eine Ausgeburt römischer Moral. Leipzig 1904.

daß es Fälle geben könne, „in denen ein Abweichen von der Wahrheit nicht wider Gott ist". „Aufs bestimmteste hat Luther gelehrt, es könne Fälle geben, da ein Abgehen von der Wahrhaftigkeit Christenpflicht sei." Indem er nach dieser Lehre handelte und Philipp von Hessen die Notlüge anriet, habe er nichts Schlechtes sich zu schulden kommen lassen. Er habe die Notlüge angeraten aus Liebe zur „christlichen Kirche" und zum Landgrafen. Was aber „die Liebe fordert, ist kein schlechtes Mittel".[1]) Walther ist demnach der Ansicht, daß die Liebe zur „christlichen Kirche" ein „Abweichen von der Wahrheit" rechtfertigen kann. Darüber wollen wir hier mit ihm in keine Erörterung eintreten. Es genügt uns, Walthers Bekenntnis festzustellen, daß „sich bei Luther Anschauungen über die Wahrhaftigkeit finden, welche nicht von jedem Christen, auch nicht von jedem evangelischen Christen geteilt werden".

Hierin hat Walther unzweifelhaft recht. Luther, der unmittelbar vor seinem Abfall von der Kirche im Anschluß an den hl. Augustinus die Notlüge noch für eine Sünde hielt, hat später, nachweislich vom Jahre 1524 an, sowohl in seinen Predigten als in seinen akademischen Vorlesungen wiederholt und offen erklärt, daß man um eines guten Zweckes willen die Unwahrheit sagen oder lügen dürfe.[2]) Auf diese seine neue Theorie von der Erlaubtheit der Notlüge stützte sich Luther, als er den hessischen Landgrafen zur Lüge aufforderte: „Was wäre es, ob einer schon um Besseres und der christlichen Kirche willen eine gute starke Lüge tät?" „Der Landgraf sollte keine Beschwerung tragen, eine Lüge

1) Theol. Literaturblatt. 1904. Nr. 35.

2) Ich habe dies aus Luthers Schriften nachgewiesen in einem Artikel über Luther und die Lüge in der Wissenschaftlichen Beilage zur Germania. 1904. Nr. 18. Vgl. dazu meine weiteren Ausführungen über Luthers Stellung zur Lüge in Nr. 33 und 35 derselben Beilage v. J. 1904.

zu tun um der Christenheit und aller Welt Nutz willen." „Eine Notlüge, eine Nutzlüge, Hilfslüge, solche Lügen zu tun wäre nicht wider Gott, die wollte er auf sich nehmen". Bei dieser Anempfehlung der Notlüge hat sich Luther niemals auf das Beichtgeheimnis berufen. In bezug auf sich selbst hat er wiederholt betont, daß er auf grund des Beichtgeheimnisses in der hessischen Eheangelegenheit zum Stillschweigen verpflichtet sei; er hat auch als „Beichtvater" vielen, wie er selber berichtet, erklärt, daß er von der Doppelehe nichts wisse; er behauptete, dabei zu handeln, „wie ein frommer Beichtvater, der soll und muß sagen öffentlich oder vor Gericht, er wisse nichts darum, was er von heimlicher Beicht gefragt wird".[1]) In bezug auf Philipp von Hessen hat aber Luther niemals gesagt, daß derselbe auf grund des Beichtgeheimnisses berechtigt oder verpflichtet sei, die vollzogene Doppelehe oder die erhaltene „Absolution" abzuleugnen.[2]) Beim Anraten der Ableugnung leitete ihn seine neue Theorie von der Erlaubtheit der Notlüge, nicht aber die mittelalterliche Theorie des Beichtgeheimnisses.[3])

---

1) Luther an Philipp von Hessen, 17. September 1540. Lenz I, 389.

2) Auch Rockwell (S. 185) muß zugeben, daß bezüglich der Frage, „ob Luther irgendwie die Pflicht des Beichtgeheimnisses auf den Landgrafen hat ausdehnen wollen", „die Quellen nichts Sicheres bieten"; man werde daher auf „allgemeine Erwägungen" hingewiesen. Was bedeuten aber „allgemeine Erwägungen" angesichts der in den Quellen klar bezeugten Tatsache, daß Luther bei seinen Bemühungen, den Landgrafen zum Ableugnen der Doppelehe zu bewegen, sich nicht auf das Beichtgeheimnis berief, sondern nur die Erlaubtheit der Notlüge betonte?

3) Bezüglich der Aeußerungen, die Luther auf der Eisenacher Konferenz über die Erlaubtheit der Notlüge getan hat, schreibt Dr. O. Hegemann in der Wartburg (1904. Nr. 46): „Tatsächlich steht es doch so, daß nach römischer Lehre der Priester Recht und Pflicht hat, Vorgänge, über die in der Beichte gehandelt wurde, der Oeffentlichkeit vorzuenthalten. Und etwas

Es geht denn auch nicht an, zu behaupten, daß Luther beim Anraten der Notlüge „eben noch die Eierschalen des Mittelalters an sich hatte".[1]) Indem Luther die Notlüge befürwortete, war er keineswegs von mittelalterlichen Anschauungen beeinflußt; vielmehr stellte er sich damit in schroffsten Gegensatz zum Mittelalter. Seitdem der hl. Augustinus die Nutzlüge als sündhaft verworfen hatte, war man im Mittelalter allgemein der Ansicht, daß die Lüge niemals erlaubt sei, auch nicht zum Nutzen anderer. Luther selber bezeugt, daß er in der Beurteilung der Lüge von den mittelalterlichen Mönchen abweiche. Am 5. Januar 1528 erörterte er in einer Predigt die Frage, ob es gestattet sei, daß einer den andern betrüge, und führte dabei aus: Lügen zum Schaden anderer sei nicht erlaubt; doch dürfe man zum Nutzen eines anderen die Unwahrheit sagen.

---

anderes wollte Luther in seiner drastischen Art auch mit jenen angeführten Worten nicht sagen. Was er gefehlt hat, hat er doch wesentlich gefehlt unter dem Drucke römischer Ueberlieferungen".

1) Hiermit erledigt sich auch eine Bemerkung S. Merkles (Reformationsgeschichtliche Streitfragen. Ein Wort zur Verständigung aus Anlaß des Prozesses Berlichingen. München 1904. S. 61), der zu erklären sucht, wie K. Müller jene Aeußerung von den „Eierschalen des Mittelalters" als Sachverständiger im Prozesse Berlichingen vor dem Würzburger Gericht tun konnte. Professor Müller, so schreibt Merkle, sei von der Theorie des Beichtgeheimnisses ausgegangen. „Nun aber war ganz klar, daß die Kirche unter solchen Umständen dem Beichtkind die Ableugnung absolut nicht gestatten würde; aber ob nicht ein oder mehrere spätmittelalterliche Kasuisten, an welche möglicherweise Luther dachte, hierüber anders sich äußern, das konnte ich ohne nähere Prüfung auf meinen Eid hin nicht einfach verneinen". An mittelalterliche Kasuisten und deren Ansichten über das Beichtgeheimnis konnte Luther beim Anraten der Lüge nicht denken, da für ihn in diesem Falle das Beichtgeheimnis gar nicht in Betracht kam, sondern nur seine neue Theorie von der Erlaubtheit der Notlüge.

„Dergleichen Nutzlügen, Lieblügen, da ich einem zu gut lüge, schaden nicht, sondern sind ihm gut". Eigentlich sind es keine Lügen. „Wenn ich etwas (Unwahres) aus gutem Herzen sage, so ist es keine Lüge". Dagegen ist es eine Lüge, wenn man jemand aus böser Absicht zu täuschen sucht, „wenn ich ein bös, falsch Herz habe gegen den Nächsten und gebe ihm äußerlich gute Worte". Wenn ich aber jemand zu seinem Nutzen täusche, „ist es mir nicht leid". Es ist vielmehr etwas Rühmenswertes. „Wie wollte ich mich der Trügerei rühmen, wenn ich so die Menschen zu ihrem Heile täuschte!" Luther hebt dann noch hervor, daß er in diesem Punkte anderer Ansicht sei, als die Mönche: „Die Mönche wollen, daß unter allen Umständen die Wahrheit gesagt werde".[1])

So war es in der Tat! Alle mittelalterlichen Theologen — nicht blos die Mönche — haben die Not- oder Nutzlüge als sündhaft verworfen.[2]) Man komme also nicht

1) Luthers Werke. Weimarer Ausgabe. XXVII, 12.

2) Ich habe zahlreiche mittelalterliche Theologen, welche die Lehre von der Lüge regelmäßig in ihren Kommentaren zu dem Sentenzenbuch des Petrus Lombardus (Lib. III. Dist. 38) behandeln, eingesehen; ich habe keinen einzigen gefunden, der gelehrt hätte, daß die Notlüge nicht sündhaft sei. Omne mendacium est peccatum, erklärt Thomas von Aquin (Sum. Theol. 2. 2. q. 110. a. 3). Dasselbe lehrte am Ausgange des Mittelalters der Franziskaner Stephan Brulefer, der noch beifügt, daß hierin alle Lehrer miteinander übereinstimmen: Omne mendacium est peccatum, et adeo est ipsi mendacio essentiale esse peccatum, ut nullo pacto, nullo fine, nulla dispensatione nec humana nec divina possit fieri bonum. Et hoc dicit Augustinus expresse, et nititur Magister (Lombardus) probare, et in hoc communiter concordant doctores. — Reportata in Sententiarum libros. Basileae 1501. Lib. III. Dist. 38. Aehnlich hatte im 14. Jahrhundert der Karmelit Johann Bacon erklärt, es werde von allen Theologen zugegeben, conceditur ab omnibus doctoribus, daß jede Lüge sündhaft sei. Opus super quatuor Sententiarum libros. Mediolani 1510. Lib. III Dist. 38.

mit der Ausrede, Luther habe eben noch die Eierschalen des Mittelalters an sich gehabt, als er die Notlüge anriet.

Es verhält sich mit dieser Frage wie mit Luthers Lehre von der Zulässigkeit der Polygamie. Auch in letzterem Punkte soll Luthers Fehler der gewesen sein, daß er mit den mittelalterlichen Anschauungen nicht gründlich genug gebrochen hatte. „Es waren katholische Eierschalen, die sein Urteil über die Vielweiberei eines Jakob oder Salomon trübten".[1]) Allein keinem einzigen mittelalterlichen katholischen Theologen des Mittelalters ist es eingefallen, zu lehren, was Luther in seinem für Philipp von Hessen ausgestellten „Beichtrat" behauptet: „Was vom Ehestand zugelassen im Gesetz Moisi, ist nicht im Evangelio verboten." Sie stimmen vielmehr alle darin überein, daß im Neuen Testament die Vielweiberei verboten sei.[2]) Merkwürdig! Sonst weiß man Luther nicht genug zu rühmen, daß er sich von den mittelalterlichen Anschauungen losgesagt habe. In Punkten aber, worin er im schroffsten Gegensatz zum Mittelalter steht, wie bezüglich der Erlaubtheit der Lüge und der Polygamie, da soll er noch die Eierschalen des Mittelalters an sich gehabt haben! „In die evangelische Sittlichkeit Luthers", schreibt der Marburger Theologieprofessor Fr. Wiegand mit besonderer Bezugnahme auf das Anraten der Lüge, „war und blieb leider eingesprengt ein gutes Stück römischer Sittlichkeit wie wertloser Quarz in gutes Metall." [3]) Derartigen „Ehrenrettungen" gegenüber muß bemerkt werden, daß die Lehre von der Erlaubtheit der Lüge und der Vielweiberei echt lutherischer „Quarz" ist, der mit der „römischen Sittlichkeit" nichts zu tun hat.

N. Paulus.

---

1) So Dr. O. Hegemann in der Wartburg. 1904. Nr. 46.
2) Vgl. hierüber meine Ausführungen in den Histor.-polit. Blättern (CXXXV [1905], S. 93 ff.).
3) Theolog. Literaturblatt. 1905. Nr. 3.

XXXII.

Moderne Philosophieforschung und Christentum.

(Schluß.)

IV.

Der Vorwurf, Ueberweg habe dem Christentum zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet, würde am zweiten Bande des Grundrisses zerschellen. Manche haben in diesem Teile des Werkes „zuviel Theologie" gefunden. Der Autor mochte jedoch mit Grund auf Pardon rechnen auch bei den Voraussetzungslosen, da er sich besonders interessierte für „die Väter der Väter, die der Undank später Ketzer nannte". Lange findet denn auch mit anderen „gerade in der eingehenden Berücksichtigung der Patristik einen besonderen Vorzug des Leitfadens und einen unentbehrlichen Beitrag zu einem volleren Verständnis der menschlichen Geistesentwicklung".[1])

„Die religiösen Tatsachen, Vorstellungen und Gedanken des Christentums haben auch der philosophischen Forschung bis in die jüngste Zeit viele neue und bedeutende Anregungen gegeben." So beginnt der zweite Band.

---

1) Bevor ich die Stellung des „Grundrisses" zum Christentum ins Licht rücke, bemerke ich noch, daß ich nach der achten Auflage zitiere und zwar der Kürze halber in der Weise, daß der betreffende Band durch die römische Ziffer bezeichnet wird und die Seitenzahl durch die arabische.

Das ist unstreitig vielverheißend. Es soll aber stets gut sein, sich auf Enttäuschungen gefaßt zu machen.

Zunächst interessiert uns natürlich das Urteil über die Person Christi. Ich werde mir bei der Anführung erlauben, Nichtunterstrichenes zu unterstreichen: „Als Produkt der geschichtlichen Entwicklung, soweit wir ihr nachkommen können, läßt sich das Christentum nicht erklären; es gehörte zu seiner Entstehung die einzigartige Persönlichkeit des Stifters, die ebensowenig wie jede andere eigentümlich schöpferische Persönlichkeit durch Abstammung und sonstige äußere Bedingungen verständlich gemacht werden kann. Jesus Christus, in dem sich Gottheit und Menschheit auf das innigste durchdrangen, erkannte sich als Sohn Gottes, und alle ihm innerlich Gleichen sollten Söhne Gottes sein. Die echt jüdische Messiasidee wußte er auf sich zu deuten“.[1]) „Indem Jesus, der Johannesschüler, sich mit seiner Taufe durch Johannes, den Messiasverkünder, selbst als Messias fühlte, der auch dem Moses an Würde nicht nachstehe (nach 5. Mos. XVIII, 15.), und dem von Gott eine unvergängliche Gewalt, ein ewiges Reich verliehen sei (Dan. VII, 13 u. 14.), trug er in sich den Beruf und hatte den Mut, ein Gottesreich aufzurichten“.[2]) „Die Möglichkeit der Erhebung zur Herzensreinheit und sittlichen Vollkommenheit, dem Abbilde der Vollkommenheit Gottes, des himmlischen Vaters, setzt Jesus bei denen, an welche seine Predigt sich richtet, ebenso unmittelbar voraus, wie er selbst sich derselben bewußt ist“.[3])

Wahrscheinlich hat er deshalb gesagt: „Sine me nihil potestis facere“. Bei solcher Auffassung muß man die „unbedingte Opposition gegen die bisherigen Leiter des Volkes“,[4]) sowie die „zuversichtliche Erwartung der Wiederkunft“[5]) ruhig mit in den Kauf nehmen. Christus ist also eine eigentümlich schöpferische Persönlichkeit, ein gewaltiges Genie auf dem Gebiete der Religion.

„Das Genie ist, menschlich gesprochen, die größte Macht, welche Gott geschaffen hat, um die Wahrheit zu ergründen.

1) II, 6. 2) II, 9. 3) II, 10. 4) Ebenda. 5) Ebenda.

Es ist eine rasche und umfassende Durchschauung der Wechselbeziehungen, welche die Dinge verbinden, es ist ein heller See, worin Gott und das Weltall mit ebenso großem Farbenschmuck als Klarheit sich abspiegeln. Es ist ferner die Fähigkeit, die Ideen denen anschaulich zu machen, welche sie aus sich selbst nicht entdeckt haben würden, sie in lebhaften Bildern zu ververkörpern, sie in die Seele auszugießen mit einem Gefühle, welches diese rührt, indem es sie aufklärt, welches sie unterjocht, sie niederbeugt unter dieser Macht des Genies, ein Gefühl, welches bewirkt, daß die Seele dem Genie in ähnlicher Weise sich hingibt, wie man sich hingibt, wenn die Liebe uns ergriffen hat und über uns gebietet. So kommt es, daß die Männer von Genie ebenso natürlich das Szepter über die Ideen führen, wie die Staatsmänner über die Dinge".[1])

Wir dürfen demnach im Sinne Ueberweg-Heinze's von Christus erwarten, daß er neue Bahnen bricht auf religiösem Gebiete, uns neue Erkenntnisse vermittelt, die alten durchleuchtet, sie in ihren Tiefen faßt und bisher nicht gezogene Konsequenzen daraus zieht. So ungefähr gestaltet sich auch das **Bild** seines Werkes:

„Unbeschadet der wesentlichen Neuheit und Selbständigkeit der christlichen Prinzipien muß die Vorbereitung und Anbahnung derselben teils im Judentum überhaupt anerkannt werden, teils *näher* in dem Essäismus, teils (seit Paulus und dem Hebräerbrief und besonders seit den Anfängen der Gnosis und der Entstehung des vierten Evangeliums) *in der* durch Berührung mit dem Hellenismus bedingten *alexandrinisch-jüdischen Religionsphilosophie*".[2]) — „Der Sieg des Christentums ist der Sieg der ihrer nationalen Beschränktheit enthobenen, gemilderten und vergeistigten Religionsanschauung des jüdischen Volkes über den Polytheismus, welcher Sieg dem vorangegangenen der hellenischen Sprache, Kunst und Wissenschaft in den durch Alexander den Großen gestifteten und später der römischen Herrschaft anheimgefallenen Reichen analog ist, nur

1) Bleibtreu, P. Lacordaires Leben u. Wirken. S. 153. Freiburg 1873.
2) II, 16.

daß der Kampf auf religiösem Gebiete ein um so härterer und langwierigerer war, je mehr bleibend wertvolle Elemente auch die polytheistischen Religionen in sich trugen. War einmal die nationale Abgeschlossenheit dem regen Verkehr der Völker und der Einheit des Weltreichs gewichen, so mußte allmählich mehr und mehr an die Stelle des Nebeneinanderbestehens verschiedener Bildungsrichtungen die Herrschaft derjenigen treten, welche die mächtigste, höchste und entwickeltste war, also die Herrschaft der griechischen Sprache, Kunst und Wissenschaft, des römischen Rechts (und für den Westen auch der römischen Sprache) und entweder der griechisch-römischen oder der verallgemeinerten, entnationalisierten jüdischen Religion".[1])

Dieses „entweder — oder" ist beredt.

Man wird nicht leugnen können, daß die „wesentliche Neuheit und Selbständigkeit der christlichen Prinzipien" in den angeführten Stellen sehr unwesentlich zu sein scheint und daß sie den Schein des Uebernatürlichen vollkommen abgestreift hat. Zu allem Ueberfluß tritt in unserem Werke das angelegentliche Bestreben hervor, die Neuheit noch mehr einzuschränken und die Selbständigkeit in Unselbständigkeit umzudeuten. Man höre:

„Die Fleischwerdung des Logos in Christo bildet die spekulative, sowie die Ungiltigkeit des positiven mosaischen Gesetzes und das neue Gebot der Liebe die praktische Fundamentaldoktrin, durch welche das entwickelte Christentum sich von der alexandrinischen Theosophie abschied".[2])

Ja, war denn das unentwickelte Christentum in dieser Theosophie eingeschlossen? Und wann konnte das Christentum als „entwickelt" gelten? Der „von einem alexandrinisch gebildeten Christen, etwa um das Jahr 66 verfaßte Brief an die Hebräer . . . enthält bereits Keime der späteren Gnosis".[3]) „Das nach dem Apostel Johannes benannte vierte Evangelium"[4]) geht schon weiter. „Das Fleisch-

1) II, 17. 2) I, 323. 3) II, 13. 4) Ebenda.

werden des Logos ist das, was die Logoslehre des Johannes von der damals in der hellenistisch-jüdischen Philosophie herrschenden unterscheidet und auszeichnet".[1]) Sonst nichts? Sonderbare Ansichten über die Entstehung der Evangelien, über Paulinismus u. s. w. brauche ich nach alledem kaum zu notieren.

„Entwickelt" ist das Christentum übrigens noch lange nicht:

„Auf die Lehre Jesu Christi selbst kann die *griechisch-römische Bildung* nur so weit gewirkt haben, als sie überhaupt bei seinen Landsleuten in Palästina eingedrungen war, dagegen haben sehr zeitig auf die Ausbildung des Christentums die platonische und stoische, weniger die kynische Lehre Einfluß gewonnen, auch das heidnische Mysterienwesen *wird nicht ohne Einfluß geblieben sein*. Ein Zusammenhang mit buddhistischen Lehren, der öfter behauptet worden ist, darf *kaum* angenommen werden".[2])

Die Gemeinschaft des Christentums mit anderen Religionen in dem, was Ergebnis des Naturgesetzes und der Uroffenbarung ist, wird ernsthaft als Abhängigkeit genommen. Mich wundert nur, daß die Aztekenkultur nicht als von der europäischen abhängig erklärt wird, weil auch die Indianer sich Wohnungen errichten, durch Essen und Trinken und Schlafen das leibliche Leben erhalten, bei Krankheiten Medizinen anwenden, die Füße zum Gehen benützen, die Ohren zum Hören u. s. w. Bei Ueberweg-Heinze wird registriert, daß die *Stoiker* das Christentum „*wesentlich* mit vorbereitet haben",[3]) daß Seneca sich noch mehr als die früheren Stoiker christlichen Anschauungen näherte",[4]) daß Elemente der stoischen Lehre sich „namentlich bei den christlichen Schriftstellern"[5]) zeigen. Von *Tertullian* erfahren wir: „Er huldigt namentlich dem stoischen *Realismus* oder *Materialismus* (im ‚Grundriß' selbst unterstrichen A. d. V.), ist aber *doch* für die Entwicklung des aben[d-]

1) II, 13. 2) II, 7. 3) I, 274. 4) I, 304. 5) I, 305

ländischen Katholizismus von großer Bedeutung gewesen".[1]) Allmählich gewann die hellenische Philosophie „und besonders der Aristotelismus einen wachsenden Einfluß auf die schulmäßige formale Behandlung der christlichen Theologie und zum Teil auch auf den Inhalt der theologischen Doktrin".[2]) „Harnack räumt bei dem Bildungsprozeß des kirchlichen Dogmas dem Hellenentum einen größeren Einfluß ein, als es sonst in der Regel geschieht. Wenn er auch hier und da etwas zu weit geht, so ist es doch sehr wertvoll, daß diese Seite einmal in helles Licht gestellt wurde".[3])

Daß es auf die katholische Kirche abgesehen ist, dürfte sich schon aus den angeführten Stellen ergeben haben. Daraus erhellt, wie wenig schmeichelhaft es für den Verfasser des Briefes an Diognetus gemeint ist, wenn von ihm gesagt wird, daß „er entschieden auf der Seite des Heidenchristentums steht, dieses aber der katholischen Kirche zubildet".[4]) Was letzteres bedeuten soll, wird vielleicht durch das Urteil über J. Réville's „La religion à Rome sous les Sévères" klar: „R. stellt namentlich den Synkretismus dieser Zeit genau dar und kommt zu dem Resultat, daß der Katholizismus aus dem heidnischen Synkretismus und dem ursprünglichen Christentum entstanden sei".[5]) Unter diesen Voraussetzungen wäre es gar nicht nötig, sich auf ein Edikt des Kaisers Theodosius vom Jahre 380 zu beziehen, welches alle Akatholiken als ‚ausschweifende Wahnsinnige' mit zeitlichen und ewigen Strafen bedroht, um den Katholizismus zu einem „dumpfen Gewohnheitsglauben" zu stempeln, der „einem mächtigen Anprall von außen nicht widerstehen konnte".[6]) Solche unnatürliche Mischungen tragen den Zerfall ja in sich selbst. Jedoch bei Ueberweg-Heinze wurde die Berufung auf das Edikt für nötig erachtet.

1) II, 68. 2) I, 323. 3) I, 358. 4) II, 55.
5) II, 8—9. 6) II, 225.

Auf Sprengers Buch „Das Leben und die Lehre des Mohammed“ sich berufend, läßt unser Werk den obengedachten „mächtigen Anprall von außen“ vom Mohammedanismus ausführen. Hier werden wir auch allen Ernstes belehrt: „Dem kirchlichen Christentum gegenüber kann der Mohammedanismus als die späte, aber um so energischere Reaktion des seit dem Konzil von Nicäa mehr noch gewaltsam unterdrückten als geistig überwundenen Subordinationismus betrachtet werden“.[1] Das „kirchliche Christentum“ konnte trotz Ueberweg-Heinze dem „mächtigen Anprall von außen“ widerstehen. Ja, es hat sogar einem noch weit mächtigeren inneren Anprall standgehalten.

Wir müssen uns hier erinnern, daß Christus eine eigentümlich schöpferische Persönlichkeit, wie andere eigentümlich schöpferische Persönlichkeiten, m. a. W. ein Genie war. Sein Werk ist, wie wir gehört haben, vom Katholizismus mit fremden Elementen versetzt, gänzlich verpfuscht worden. Da kam Luther, „ein religiöses Genie“,[2] um die nötige Reinigung vorzunehmen. „Indem mit der Tradition gebrochen wird, erscheint das Ursprüngliche als das Reine, Echte und Wahre, der Fortgang aber nicht als Fortgang zum Höheren, sondern als Abschwächung und Entartung“.[3] So ganz glatt verlief indes die Subtraktion nicht. Die Rechnung stimmte nicht, sondern führte zu ganz bedenklichen Resultaten, denen der Reformator einen Damm entgegensetzen mußte.

„Da aber die wirkliche Herstellung vergangener Formen nur bei einer (dem Pharisäertum analogen) Erstarrung möglich gewesen wäre, wovon gerade die Reformation in ihrem ersten Stadium am allerweitesten entfernt war, so ließ sich mit dem bloßen Rückgang auf den Keimzustand keine Kirche bauen. Wurde mit der Forderung Ernst gemacht, so entstanden schwärmerische Sekten, wie die Bilderstürmer und die Anabaptisten“.[4]

1) II, 225. 2) III, 24. 3) III, 21. 4) III, 23 u. f.

Wenn man mit dem Worte „Keimzustand“ nicht Spiel treiben will, denkt man dabei an organische Entwicklung. Solche Sprossen waren aber schlimme Beweise für den Fund Luthers. Sollte das wirklich der Keim des Christentums gewesen sein? Darüber hat man sich indes keine trüben Gedanken zu machen. Genug, nachdem die obenerwähnte Forderung der katholischen Kirche gegenüber ihre Dienste getan, entließ man sie wegen ihrer schlimmen Sitten und, weil man sie nicht mehr benötigte, aus dem Dienste. Man machte nicht Ernst damit, sondern baute mit Hilfe der „gottlosen Wehr der Papisten“, der aristotelischen Philosophie, eine neue Kirche, die sich auf Grund des protestantischen Prinzips von den Ihrigen alles gefallen lassen mußte. Das „protestantische Prinzip“ ist es, welches die Gemeinschaft zertrümmert, aber anderseits auch bei ganz entgegengesetzten Weltanschauungen „die Gemeinschaft in der Hauptsache“ oder, mit anderen Worten im Prinzip begründet. Nicht der Kirchenmann Luther ist der Heros, den man feiert, sondern der Verkünder des protestantischen Prinzips:

„Als Luther am Anfang seiner Laufbahn den Deutschen von der Freiheit eines Christenmenschen zeugte, als Kant und Schiller und Goethe ihrem Zeitalter von der Freiheit des Geistes und Gewissens predigten, da war der Protestantismus eine Macht im deutschen Lande. Der konfessionell gebundene Protestantismus verkümmert“.[1])

Was man unter der „Freiheit eines Christenmenschen“ zu verstehen hat, sagt uns wohl am klarsten der jüngst im Streite mit Denifle so gründlich heimgeschickte Harnack:

„Wenn man uns vorhält: Ihr seid zerspalten; soviel Köpfe, soviel Lehren, so erwidern wir: So ists, aber wir wünschen nicht, daß es anders wäre; im Gegenteil — wir wünschen noch mehr Individualität in Ausspruch und Lehre ... Das ist die evangelische Antwort auf den Vorwurf der Zer-

1) Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichtes 1². S. XIX.

splitterung, und das ist die Sprache der Freiheit, die uns geschenkt ist".

Christian Pesch S. J. stellt dem die ironischen Fragen entgegen: „Also noch mehr Lehren als Köpfe? Auf jeden Kopf mindestens zwei oder drei entgegengesetzte Lehren?"[1]) Auf die Philosophie angewendet lautet diese Freiheitsbotschaft: „Je mehr geschlossene und völlig in sich durchgebildete Weltanschauungen aus einem Volke geboren werden, desto besser ist es für dasselbe". So hat uns auch „Rembrandt als Erzieher" belehrt.[2]) Bei Ueberweg-Heinze finden sich Stellen, welche auf die gleichen Konsequenzen hindrängen. Im Grunde kann die moderne Philosophie diesen Folgerungen überhaupt nicht entkommen. Damit ist sie aber auch gerichtet.

Die vorliegenden Ausführungen dürften ergeben haben, daß die schiefe Stellung zum Christentum für die moderne Philosophie zur abschüssigen Bahn geworden ist, auf der sie in den Abgrund ihres Verderbens, in das Absurde kollert. Demnach bleibt es auch hier beim Worte des Dichters: „Auf dem Baume der Sünde wächst die Rute".

V.

In der Beurteilung anderer zeigt sich die eigene Gesinnung. Darum ist es von Interesse, zu untersuchen, was im „Grundriß" unter der Rubrik „Christentum" eingetragen ist.

Wir finden hier beispielsweise das „Lehrbuch der Religionsphilosophie" von Hermann Siebeck als „eines der wertvollsten Werke auf diesem Gebiete der Philosophie"[3]) aufgeführt. J. Baumann zählt eine Litanei von Dingen auf, die Siebeck aufgegeben hat, um zu zeigen, daß das,

1) Stimmen aus Maria-Laach Bd. 60, S. 273.
2) E. Commer, Die immerwährende Philosophie.
3) IV, 253.

was er als endgültige Religion betrachtet, „von dem, was man gewöhnlich unter Christentum versteht, mannigfach verschieden" ist, und meint dann, es sei „in der Tat eine harte Zumutung, sich sagen zu sollen: das und das ist alles nach der Wissenschaft nicht wahr, was Jesus im Zusammenhang mit dem und dem getan hat, und er hatte selbst keine Ahnung davon, daß das alles wissenschaftlich nicht wahr ist; darum ist aber doch einiges von dem, was er gesagt oder gelebt oder getan hat, die Vollendung des Göttlichen".[1]) Was „die Vollendung des Göttlichen" besagen will, ergibt sich aus dem Umstande, daß Siebeck die Philosophie für eo ipso monistisch hält. Und das gibt sich als „christlich". Ja, Baumann darf von dem Buche sagen: „Da es in der Reihe der theologischen Lehrbücher bei Mohr in Freiburg erschienen ist, so darf es wohl als Ausdruck der protestantischen modernen wissenschaftlichen Theologie gelten."[2])

Unser Gewährsmann ist kein Ultramontaner und kein orthodoxer Protestant. Er hat selbst mit dem Christentum gebrochen, jedoch in seiner nüchternen, klaren Art einen Weg gefunden, um dem Pantheismus und dem Materialismus zu entgehen. Baumann will von einem sich selbst entwickelnden Gott nichts wissen. Die Betrachtung der Welt führt ihn auf eine von der Welt verschiedene „mathematisch-mechanische Intelligenz", auf einen schöpferischen und erhaltenden Geist.[3]) Wundt gegenüber bestreitet er schlechtweg, „daß alles Geistige in bestimmten physischen Vorgängen seine Grundlage habe".[4]) Die Unsterblichkeit der Menschenseele, die er festhält, führt ihn wegen der leiblichen Bedingtheit der seelischen Funktionen zur Annahme der Seelenwanderung. In der Ethik verweist er bei Besprechung des dionysischen Lebensideals eines Nietzsche auf Aristoteles.[5]) Er steht somit

---

1) A. a. O. S. 109 u. f. 2) A. a. O. S. 108.
3) Beispielsweise a. a. O. S. 63. 4) Ebenda S. 55.
5) Ebenda S. 234 u. f.

gleich den großen heidnischen Philosophen vor den Pforten des Christentums. Wenn er gegen das Zuschneiden und Verrenken des Christentums von seiten anderer Philosophen protestiert, so tut er es nur aus historischem Sinn, aus Wahrheitsliebe.

Leider finden wir bei Ueberweg-Heinze diese kühle Auffassung nicht. Wehe dem, der einen Malebranche, einen Hume, einen Avenarius als Aristoteliker bezeichnen möchte. Aber Schleiermacher segelt unter der Flagge des Christentums. Der „Grundriß" macht sich sogar das Urteil Zellers zu eigen: „Schleiermacher war . . . der größte Theologe, welchen die protestantische Kirche seit der Reformationszeit gehabt hat." [1]) Wir erfahren zu unserer Verblüffung: „Als Prediger, Universitätslehrer und Schriftsteller hat Schleiermacher eine äußerst reiche und segensvolle Tätigkeit geübt. [2]) Da ist man wirklich versucht, mit einigen Kapiteln aus Seb. Brunners Buche „Die vier Großmeister der Aufklärungstheologie" anzurücken. Es mag indes genügen, mit dem „Grundriß" zu konstatieren, daß Schleiermacher über die persönliche Unsterblichkeit sich „mehr in negativem Sinn" ausspricht, und daß er uns auffordert: „Opfert mit mir ehrerbietig eine Locke den Manen des heiligen verstoßenen Spinoza!" [3])

Wer das verschlucken und Schleiermacher den größten Theologen nennen kann, muß mit Heidenreich und Herder die Lehre Spinozas für „durchaus vereinbar mit dem Christentum" [4]) ansehen. Man kann bei Ueberweg-Heinze keine Schonung finden für die ganz miserablen Trugschlüsse Spinozas. „Es ist begreiflich, daß auf einen Leibniz Spinozas Argumente keinen günstigen Eindruck machten." [5]) Aber „seine Theorien sind im ganzen besser als seine Argumentationen". [6]) Und erst seine Persönlichkeit! Er ist geradezu „das Musterbild eines Weisen", [7]) obschon sein Leben mit

1) IV, 69. 2) Ebenda. 3) IV, 71. 4) III, 133.
5) III, 118. 6) III, 112. 7) III, 107.

seiner Lehre in argen Konflikt gerät. Es fehlt nur noch, daß der Sophist von Amsterdam mit August Gladisch als der „Eleat der christlichen Welt“ ausgerufen wird.[1]) Man denke: der jüdische Begriffsfälscher ist der Eleat der christlichen Welt. Wir werden uns jetzt nicht mehr zu wundern haben, wenn wir nächstens in einem Lehrbuch der Mathematik lesen: Der Sinus ist die Parabel einer Gleichung des zweiten Grades.

Ueberwegs Stellung zu Spinozas Theorien darf nicht allzuhart beurteilt werden. In Trendelenburgs Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie spielte der Quaternar: Plato, Aristoteles, Spinoza, Kant eine große Rolle. Der Berliner Aristoteliker fand die Synthese der physischen und ethischen Weltanschauung bei — Spinoza. Er lernte holländisch, um einige in den Sechzigerjahren edierte holländische Briefe Spinozas lesen zu können. Es ist schwer für einen pietätvollen Schüler, wie Ueberweg es war, sich von derartigen Anschauungen eines verehrten Lehrers ganz loszuringen. Zum Teil ist es ja geschehen, was gerne anerkannt werden soll.

Hier mag es gestattet sein, eine Erinnerung einzuflechten. Es war beim katechetischen Kurs in Salzburg. Hofrat Willmann legte seinen Entwicklungsgang dar, um so durch einen Einzelfall das Suchen und Ringen des modernen Geistes nach der Wahrheit zu veranschaulichen. Er war am Ziele angelangt. Andere waren auf dem Wege ermattet oder hatten Seitenpfade eingeschlagen. Der Erzähler war ergriffen bei der Rückschau auf die Gefahren, und ich sah, wie sich auf den Gesichtern der Zuhörer die Ergriffenheit widerspiegelte. Auch Willmann hat einst seine Verbeugung vor Spinoza und Kant gemacht, aber ein dunkles Gefühl sagte ihm schon in der Schule Trendelenburgs, daß diese beiden eigentlich das auftrennen, was Plato und Aristoteles

---

1) S. Willmann, Geschichte des Idealismus III. S. 807.

mühsam gewebt. Sollte das die vom Lehrer geforderte Kontinuität der Entwicklung gewesen sein? Bei Augustinus und dem Aquinaten fanden sich allerdings Lehren, die einer solchen Entwicklung viel ähnlicher sahen, aber diese Männer waren ja „Theologen". Willmann brauchte viele Jahre, bis er den Nachsatz fand: „aber auch Philosophen". Nun schien der Bruch mit Spinoza und Kant unvermeidlich. Wo jedoch das Herzblut Kitt gewesen, ist ein Bruch äußerst schwer. Noch zu anfang der Achtzigerjahre suchte Willmann nach einem Wege, um Kant für die ideale Weltanschauung zu retten. Wenn der Historiker des Idealismus dann gegen Spinoza und Kant eine gewisse Schärfe hervorkehrt, so ist diese Schärfe zwar etwas auffällig bei dem ruhigen, vornehmen Ton, der im Werke herrscht, aber sie ist psychologisch begründet. Kleist läßt Freiburg im „Käthchen von Heilbronn" sagen: „O Georg! der Mensch wirft alles, was er sein nennt, in eine Pfütze, aber kein Gefühl." Die Begeisterung muß sich in Bitterkeit verwandeln, wenn sie sich an Unwürdige, in unserem Falle an Afterphilosophen gewendet sieht.

Was Willmann gelungen, angelernte Vorurteile ganz abzutun, blieb Ueberweg versagt. Nach dem „Grundriß" hat Spinoza einen strengen Monismus aufgestellt, „der neben dem Dualismus, Spiritualismus, Materialismus, Kritizismus als eine der großen und beachtenswerten philosophischen Hypothesen angesehen werden muß und besonders für die Anthropologie von großer Tragweite ist".[1]) Damit ist aber der unheilvolle Relativismus proklamiert, der an der objektiven Wahrheit verzweifelt. Bedenkt man, worin im Protestantismus die „Gemeinschaft in der Hauptsache" besteht, dann begreift man, daß es nicht anders kommen konnte.

Das Mittelalter hatte das Bewußtsein ausgebildet „von dem Gegensatze, in welchem der menschliche Geist gegen Gott, in sich selbst und zu der Natur stehe, mithin von seiner Gebundenheit".[2]) Die Neuzeit hat die Fehler des Mittel-

1) III, 99. 2) II, 2.

alters korrigiert. Sie ist „die Periode der vorwiegenden Ausbildung des Bewußtseins von der aus den Gegensätzen wiederhergestellten Einheit, mithin von der „Ungebundenheit des Geistes". Aber so steht es ja nicht im „Grundriß". Hier heißt es: „mithin von der Versöhnung und Freiheit des Geistes".[1]) Wir werden auch nicht im Zweifel gelassen, wie das beschränkte Mittelalter zur Geistesgebundenheit gekommen ist: „Das philosophische Denken richtete sich . . . vorzugsweise auf die theologischen, kosmologischen und anthropologischen Voraussetzungen der biblischen Heilslehre, deren Fundament in dem Bewußtsein des Gesetzes, der Sünde, der Gnade und der Erlösung liegt.[2]) Da war die Philosophie der Neuzeit viel pfiffiger. Sie „gelangt mehr und mehr nach Form und Inhalt zur Selbständigkeit, indem sie sich allmählich einesteils von der christlichen Theologie, andernteils von der antiken Philosophie unabhängiger gemacht hat.[3]) Auch die Stufen der Entmündigung werden uns aufgezeigt.[4]) Auf der obersten Stufe fällt einem jeglicher Verdacht vom Herzen, daß sich die moderne Philosophie um die „Voraussetzungen der biblischen Heilslehre" kümmere. In diesem Betracht ist sie tatsächlich voraussetzungslos. Wenn dies mit dem Protestantismus in Zusammenhang gebracht wird, so ist damit nicht gesagt, daß etwa Luther und Melanchthon schon die oberste Sprosse der Leiter erklommen haben. „Die Bildung einer neuen selbständigen Philosophie auf Grund des verallgemeinerten protestantischen Prinzips blieb einer späteren Zeit vorbehalten".[5])

Wer wollte leugnen, daß in der Philosophie eines Nietzsche die differentia specifica der Philosophie der Neuzeit, „die Freiheit des Gedankens nach Form und Inhalt"[6]) am schärfsten zur Ausprägung kommt? Er hat

---

1) II, 2. 2) II, 1. 3) II, 2—3. 4) III, 3-4.
5) III, 22. 6) III, 3.

entschieden aufgeräumt mit aller Gebundenheit: „Bleibt mir der Erde treu, meine Brüder, mit der Macht eurer Jugend; laßt sie nicht davonfliegen vom Irdischen und mit den Flügeln gegen ewige Wände schlagen! Es gibt niemand mehr, dem wir Rechenschaft schuldeten, als uns selbst: die Menschheit kann von nun an durchaus mit sich selbst anfangen, was sie will“. Dafür wird ihm auch die verdiente Anerkennung zuteil. Nur hätte er nicht so ehrlich sein sollen, offen einzugestehen, daß er das Christentum beseitigen wolle. Wenn die Lehren eines Spinoza als durchaus vereinbar mit dem Christentum gelten konnten, wenn man Schleiermacher als den größten Theologen der protestantischen Kirche seit der Reformationszeit feiern durfte, dann konnte Nietzsche ohne Gewissensskrupel auf seine Lehren die Etikette „Christentum“ picken. „Die Gemeinschaft in der Hauptsache“, das protestantische Prinzip, zeigt sich bei ihm ja in einziger Weise. Seine Unvorsichtigkeit muß er denn auch büßen.

„Besonnener Denkende werden zwar in den extremen Aufstellungen und den Negationen Nietzsches, namentlich auch in seinem blinden Hasse gegen das Christentum, eine Gefahr besonders für die sich bildende Jugend sehen, aber doch anerkennen, daß in dem Hervorheben der Instinkte, in dem Betonen des Rechts der kraftvollen willensstarken Persönlichkeit gegenüber der jetzt so beliebten Gleichmacherei wichtige Momente liegen, die energisch auszusprechen an der Zeit war.“ [1])

Das lautet genau so, als ob Heinze einem Christentum hold wäre, das der blonden Bestie um den Bart ginge. Nietzsche wußte, daß die Wahrheit den Geist des Menschen bindet:

> „Wie man eine Rebe bindet,
> Daß sie, statt im Staub zu kriechen,
> Froh sich in die Lüfte windet“.

Er zerbrach die Fesseln der blonden Bestie mit dem Macht-

---

1) IV, 296.

spruch: „Nichts ist wahr, alles ist erlaubt.“ Heinze vermöchte wohl wenig dagegen einzuwenden. Der im „Grundriß“ proklamierte Relativismus ist von Nietzsche nur rücksichtsloser ausgedrückt worden, wenn er sagt: „Die sogenannten Wahrheiten des Menschen sind die unwiderlegbaren Irrtümer des Menschen.“ Ist das etwa nicht sinngemäß übersetzt? Aber was dann?

Dann sind nicht blos die Christentümer der Modernen Gedankenspiele einzelner, versehen mit der Marke „Christentum“, dann ist auch die Geschichte der Philosophie eine Rumpelkammer, in der die verschiedensten Phantastereien aufgestapelt sind. Dann ist der Endpunkt der scharfsinnigsten Forschungen ihr Ausgangspunkt: quälende Ungewißheit. Ja wir sind am Schlusse der Untersuchungen viel schlimmer daran als beim Beginn. Es muß uns dann das Gefühl beschleichen, welches Nietzsche die Worte auspreßte: „Jetzt, zwischen zwei Nichts eingekrümmt, ein Fragezeichen, ein müdes Rätsel, ein Rätsel für Raubvögel.“ Und wenn es viele gibt, die diesen Seufzer unterdrücken, obschon sie nur große beachtenswerte philosophische Hypothesen kennen, die relativ berechtigt sind, und damit zugeben, daß ihnen die objektive Wahrheit verschlossen ist, so hat Nietzsche auch dafür eine Erklärung: „Es gibt freie, freche Geister, welche verbergen und verleugnen möchten, daß sie zerbrochene, stolze, unheilbare Herzen sind.“ Wer an der Menschheit nicht verzweifeln will, wird jedoch gerne annehmen, daß die meisten Zweifler sich im Stillen nach einem „Engel der Wüste“ sehnen, der ihnen zuruft:

„So folge nun streng meinem Geleise,
Du wandeltest blind nur im Kreise,
Nach Jerusalem wolltest Du?
Reich mir die Hand auf der Reise,
Du zogst nach Babylon zu“.[1])

1) Brentano, G. S. I. Bd. S. 387.

XXXIII.

Der konfessionelle Charakter der bayerischen Universitäten.

Unter diesem Titel findet sich im 103. Bande der Histor.-polit. Blätter[1]) ein Entscheid des K. bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 29. Dezember 1888 besprochen, welcher, in Sachen einer Beschwerde gegen die Verleihung des Zeyßschen Stipendiums in Forchheim ergangen, unter Bezugnahme auf eine Stelle der Stiftungsurkunde in grundsätzlicher Weise die Frage nach der gegenwärtigen Bedeutung des Begriffes einer „katholischen Universität" behandelt.

Das Erkenntnis ist an sich wie auch im Hinblicke auf die begleitenden Umstände und die eingestreuten Zwischenfragen zweifellos von der höchsten Wichtigkeit, und zwar ebensowohl in staats-, kirchen- und verwaltungsrechtlicher als auch in kirchen-, kultur- und schulgeschichtlicher als namentlich endlich in kirchenpolitischer wie sozialer und ökonomischer Beziehung. Trotzdem hat es eine seiner Bedeutung und Tragweite entsprechende allgemeine Beachtung nicht gefunden. Zwar hat sein Tenor, insbesondere mit Rücksicht auf die politische Stellung und die parlamentarische Vergangenheit des K. Oberstaatsanwaltes am Verwaltungsgerichtshofe, Dr. von Hauck, eine Zeitlang den Gesprächs[illegible]

---

1) S. 241—275.

weiterer Kreise gebildet und auch in der bayerischen Kammer der Abgeordneten einige Eröterungen ausgelöst. Zu einer umfassenden literarischen Würdigung des Urteils aber scheint es nicht gekommen, die Polemik für und wider dasselbe vielmehr auf ganze vier Artikel beschränkt geblieben zu sein: auf ein erstes Referat in der „Augsburger Abendzeitung" vom 31. Dezember 1888, auf eine zweite, zustimmende Beurteilung in der nämlichen Nummer jener Zeitung, auf die hiegegen Stellung nehmende, oben angezogene Abhandlung in den Histor.-polit. Blättern und auf die Aeußerung endlich eines darin nicht näher genannten Münchener Blattes.

Der Grund für eine derartige, immerhin auffällige Zurückhaltung der Tagespresse, wie nicht minder der juristischen oder der sonstigen einschlägigen Fachzeitschriften ist wohl in der Tatsache zu suchen, die ebenfalls hierorts seinerzeit gestreift wurde — in dem Mangel einer wörtlichen Veröffentlichung des Entscheides. Diesem Uebelstande abzuhelfen, soll der letztere im nachstehenden unverkürzt zum Abdrucke gelangen. [1])

Man wende nicht ein, daß es sich hiebei um die Ausgrabung eines Leichnames handle! Im Gegenteil besitzt die fragliche Aeußerung unserer obersten verwaltungsrechtlichen Stelle eine durchaus vitale und aktuelle Bedeutung, indem sie zum mindesten ein gewichtiges rechtliches Präzedens

[1]) Der Entscheid wurde dem Schreiber dieser Zeilen auf Ersuchen von dem Herrn Präsidenten des K. Verwaltungsgerichtshofes im Originale zugeschlossen mit der Versicherung, daß gegen seine Veröffentlichung in extenso ein Bedenken nicht bestehe. Obgleich die Anwendung dieser Formel im Hinblicke auf die öffentlichrechtliche Natur des Aktes nicht zu erwarten stand, fühlt der Unterzeichnete sich dem Herrn Präsidenten für das bewiesene Entgegenkommen zu warmem Danke verpflichtet, da er im Verneinungsfalle auf den zeitraubenden und völlig unverläßlichen Weg angewiesen worden wäre, den Entscheid von einer der ehemaligen Parteien zu erholen.

darstellt für die Beurteilung ähnlich gelagerter Fälle in dem ausgedehnten Gebiete des Stipendienwesens der höheren bayerischen Bildungsanstalten.

Der Entscheid lautet wie folgt:

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In der Sache, betreffend die Verleihung des Kanonikus Zeyßschen Stipendiums in Forchheim pro 1887 mit 1890, beschließt der k. Verwaltungsgerichtshof im III. Senat auf grund der in öffentlicher Sitzung vom 22. Dezember 1888 gepflogenen Verhandlung in dritter und letzter Instanz:

I. Auf die Beschwerde des Rechtspraktikanten Friedrich D. in Bamberg vom 17. April 1888 gegen den Senatsbescheid der k. Regierung, Kammer des Innern, von Oberfranken vom 1. März 1888 wird dieser Bescheid, sowie der Beschluß des k. Bezirksamts Forchheim vom 12. Juli 1887 dahin abgeändert, daß bezüglich des Zeyßschen Stipendiums für das Jahr 1887 der genannte Friedrich D. vor dem Rechtskandidaten Emil K. in München genußberechtigt sei.

II. Die Kosten des Verfahrens aller Instanzen fallen dem Emil K. zur Last, wobei jedoch Gebühren nicht in Ansatz kommen.

Entscheidungsgründe.

Das Testament des Chorherren Matthäus Zeyß in Forchheim vom Jahre 1594 enthält unter Ziffer 16 folgendes:

„Verschaff und verordne Ich hiemit zu einer Ewigen Stifftung, daß meine Testamentarien nach meinem Todt ins Werk sollen richten 1000 fl. einem Ehrbaren und wohlweisen Rath allhier zu Vorchheimb von aller der meinigen Verlassenschafft, waß vorhandten seyn wird umb 50 fl. Abzinß halb Martini undt halb Walburgis jedes Jahr erlegt soll werden, zu Erhaltung meiner Vettern in der Jugendt zum studiren, die von meinem Bruder undt Schwester Kindern natürlich herkomen seyn undt nachkomen mögten: denen jungen Vettern allhier zu Vorchheimb die studiren und sich catholisch verhalten soll mit diesen 50 fl. Abzinß geholffen werden, und eher nicht

als sey einer 18 Jahre alt, und sollen des Mühlichs Kinder die Anfänger seyn, und allweg einer 4 Jahre diese Stifftung brauchen und nutzen, doch an einem catholischen Orth der Universität, die nach Erkenntnuß der Freundt erkannt mag werden, undt welcher sich nicht catholisch verhalt und bleiben thut, dem soll nichts von dieser Stifftung folgen und geben werden."

Hieran reihen sich sodann verschiedene weitere Bestimmungen für den Fall, daß Universitätsstudierende nicht vorhanden sein sollten.

Mit Bekanntmachung des Stadtmagistrats Forchheim vom 19. April 1887 wurde außer mehreren anderen auch das Zeißische Stipendium zur Bewerbung ausgeschrieben.

Auf grund dieser Ausschreibung sind bei dem Stadtmagistrat Forchheim 7 Bewerbungen eingekommen, darunter zwei von Studierenden, nämlich:

a) von Friedrich D., damals Studierender der Jurisprudenz in Erlangen, Sohn des k. Strafanstaltsdirektors Eduard D.,

b) von Emil K., Studierender der Jurisprudenz in München, Sohn des praktischen Arztes Dr. K.

Die beiden vorgenannten Bewerber haben das 18. Lebensjahr überschritten und sind als Anverwandte des Stifters anerkannt.

Mit Beschluß des Stadtmagistrats Forchheim vom 26. Mai 1887 wurde das Stipendium unter der Voraussetzung, daß auch für die folgenden 3 Jahre der Nachweis der Erfüllung der im Stiftungsbriefe gesetzten Bedingungen geliefert wird, auf die Dauer von vier Jahren dem Emil K. in der Erwägung verliehen, daß bei der vorwürfigen Stipendienverleihung ausschließlich nur die beiden genannten Universitätsstudierenden in Betracht kommen können, daß diese beiden fast im gleichen Verwandtschaftsgrade zum Stifter stehen, daß aber die Bedingung des Studiums an einer katholischen Universität nur bei Emil K., nicht aber bei dem an der protestantischen Universität Erlangen immatrikulierten Friedrich D. zutreffe.

Hiegegen erhob Friedrich D. Beschwerde zum k. Bezirks-

amte Forchheim mit der Bitte, den Genuß des fraglichen Stipendiums für 1887 ihm zuzuerkennen.

Zur Begründung führte er an, daß in der Stadt Erlangen über 3000 Katholiken mit einem eigenen Pfarramte sich befinden, sohin dem Verlangen des Stifters bezüglich des Studiums an einem katholischen Ort der Universität genügt sei, daß hiefür auch ein Präzedenzfall vorliege, indem nach Ausweis übergebener Urkunden dem Großonkel des Friedrich D., obwohl dieser damals an der protestantischen Universität Heidelberg studierte, durch rechtskräftigen Richterspruch, mit Berufung auf die Stiftungsurkunde, die „darüber hervorgegebene Vikariatsdecision vom 10. Juli 1679 und die stäte Vikariatsobservanz", das Stipendium für 1804 bis 1807 unter anderem aus dem Grunde zuerkannt worden sei, weil derselbe um einen Grad näher als der damalige Mitbewerber R. mit dem Stifter verwandt gewesen, und weil es „gleichviel gelte, ob das Studium auf einer katholischen oder protestantischen Universität gepflogen worden sei."

Mit gebührenfreiem Beschlusse des k. Bezirksamts Forchheim vom 12. Juli 1887 wurde der Beschluß des Stadtmagistrats Forchheim unter Verwerfung der hiegegen erhobenen Beschwerde bestätigt, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Universität Erlangen notorisch eine katholische nicht sei und auch die Stadt Erlangen mit einer Bevölkerung von etwa 12000 Protestanten und 3000 Katholiken als ein katholischer Ort nicht bezeichnet werden könne. Ein gegenteiliger früherer Ausspruch der Gerichte sei für den vorliegenden Fall überhaupt nicht bindend, dies aber umso weniger, da damals eine klare Bestimmung des Stiftungsbriefes völlig außer Acht gelassen worden sei.

Friedrich D., der inzwischen am 1. August 1887 die Universität absolviert hatte und in die Reihe der Rechtspraktikanten eingetreten war, erhob gegen den bezirksamtlichen Beschluß rechtzeitig Beschwerde und nahm hiebei auf seine frühere Beschwerde und deren Beilagen Bezug.

Mit Senatsbescheid der k. Regierung, Kammer des Innern, von Oberfranken vom 1. März 1888 wurde die Beschwerde verworfen und Beschwerdeführer in die Kosten, mit Einschluß

einer Beschlußgebühr von 7 M. 50 ₰ verfällt. Den Gründen der Vorinstanz wurde beigefügt, daß, falls Friedrich D. der einzige Bewerber wäre, vielleicht von dem Erforderniß des Studiums an einer katholischen Universität abgesehen werden könnte, daß aber im Falle einer Mitbewerbung demjenigen der Vorzug gegeben werden müsse, welcher alle stiftungsmäßigen Voraussetzungen erfüllt habe, ferner daß nach der Stiftungsurkunde der Stipendiat die Stiftung allweg brauchen und nutzen soll, dies aber bei Friedrich D., der sich zur Zeit seiner Gesuchstellung bereits im letzten Semester seiner Studienzeit befand, gar nicht möglich wäre.

Gegen diesen Bescheid erhob Friedrich D. rechtzeitig Beschwerde zum k. Verwaltungsgerichtshofe mit der Bitte um gebührenfreie Entscheidung nach Lage der Sache.

In der Sitzung des k. Verwaltungsgerichtshofes vom 22. Dezember 1888, in welcher die Sache zum Aufruf kam, hatte sich von den richtig geladenen Parteien Emil K. in Person eingefunden.

Nach Berichterstattung durch den aufgestellten Referenten beantragte Emil K. die Verwerfung der Beschwerde.

Der kgl. Oberstaatsanwalt sprach sich hierauf gutachtlich dafür aus, daß die Beschwerde des Friedrich D. als begründet zu erachten sein dürfte. Friedrich D. sei nämlich um mehrere Grade näher mit dem Stifter verwandt als Emil K. und gehe daher diesem vor, wenn nicht etwa ein Ausschließungsgrund vorliegen sollte. Als ein solcher Ausschließungsgrund könne aber das Studium an der Universität Erlangen nicht in Betracht kommen.

Denn wenn auch die Universität Erlangen eine protestantische und die Universität München eine katholische theologische Fakultät besitze, so könne hieraus ein ausschließender konfessioneller Charakter der beiden Universitäten nicht abgeleitet werden, da hier wie dort der juristischen Fakultät, um welche es sich hier zunächst handle, katholische wie protestantische und selbst israelitische Professoren angehören. Heutzutage könne nicht mehr, wie es zur Zeit der Gründung der Stipendienstiftung möglich war, von einer rein protestantischen oder rein katholischen Universität gesprochen werden. Ohne recht,

lichen Belang sei ferner der Umstand, daß Friedrich D. das Stipendium höchstens nur ein Jahr zu genießen in der Lage sei.

Die rechtliche Würdigung der Sache hat folgendes ergeben:

Zwischen dem Studierenden der Rechte Emil K. in München und dem nunmehrigen Rechtspraktikanten Friedrich D. in Bamberg besteht über das Vorzugsrecht bei Verleihung der für das Jahr 1887 verfallenen Rate des Zeyß'schen Familien-Stipendiums in Forchheim ein verwaltungsrechtlicher Streit, welcher gemäß Art. 8 Ziff. 35 und Art. 9 des Gesetzes vom 8. August 1878 in letzter Instanz von dem K. Verwaltungsgerichtshofe zu entscheiden ist.

Von dem zur Verwaltung der Stipendienstiftung und zur Verfügung über die Stiftungsrenten in erster Linie berufenen Stadtmagistrat Forchheim, sowie von den beiden Vorinstanzen wurde bei dieser Stipendienverleihung das entscheidende Gewicht auf den Umstand gelegt, daß Emil K., nicht aber Friedrich D. an einer katholischen Universität studiere, somit nur ersterer alle stiftungsmäßigen Vorbedingungen erfüllt habe.

Diese Entscheidung kann jedoch nicht als gerechtfertigt anerkannt werden.

Nach den Bestimmungen der Stiftungsurkunde hat — abgesehen von den hier nicht in Betracht kommenden, nur eventuell zum Stiftungsgenuß Berechtigten — derjenige auf Verleihung des Stipendiums Anspruch, welcher von den Geschwistern des Stifters abstammt, das 18. Lebensjahr vollendet hat, der katholischen Religion angehört und an einer Universität studiert. Diese sämtlichen Vorbedingungen sind unbestritten sowohl bei Emil K., als auch bei Friedrich D. als erfüllt nachgewiesen.

Ein besonderes Gewicht legte der Stifter auch auf das Festhalten an dem katholischen Glauben. Aus diesem Grunde bestimmte er unter anderem einerseits, daß derjenige, welcher katholisch zu sein aufhören würde, des ihm etwa bereits zugesprochenen Stipendiums verlustig gehen soll, anderseits, daß das Studium an einem katholischen Universitätsorte stattzufinden habe. Diese letztere Bestimmung hat den augenscheinlichen Zweck, eine Gewähr dafür zu schaffen, daß dem betreffenden Studierenden am Orte seines Studiums hinlänglich Gelegenheit gegeben sei, seinen religiösen Obliegenheiten zu genügen, sowie,

daß die aus dem Mangel einer solchen Gelegenheit sich ergebende Gefahr des Uebertritts zu einer anderen Religion verhütet werde, und sicherlich wollte der Stifter das Studium da nicht untersagen, wo die Verhältnisse im allgemeinen dazu angetan sind, daß der Stipendiat seinen religiösen Bedürfnissen nachkommen und seinen katholischen Glauben bewahren und erhalten kann.

Hiezu kommt, daß zur Zeit der Gründung der in Rede stehenden Stipendienstiftung die Universitäten, wie überhaupt fast alle öffentlichen Einrichtungen und sogar die Staaten selbst, einen streng konfessionellen Charakter hatten, so daß damals von katholischen Universitäten im Gegensatz zu protestantischen mit gutem Grund gesprochen werden konnte, daß aber dieser Gegensatz mit der Zeit allmählich verwischt wurde.

Ein unbestreitbar vollgültiges Zeugnis in dieser Beziehung gibt Kreitmayr, der in seinen Anmerkungen zum bayrischen Landrechte Th. V Kap. 23 Nr. II lit f u. g die zu seiner Zeit herrschende Rechtsanschauung mit folgenden Worten zum Ausdruck bringt:

„Von der Religion werden sie (die Universitäten) in katholische, protestantische und vermischte getheilt, je nachdem die Professores einer oder anderen oder beiden Religionen beygethan seynd. Von den vermischten giebt es nur zwey in Reich, nämlich Heidelberg und Duisburg, allwohin man die acta inter personas diversae Religionis gern zu verschicken pflegt, und öfter auch von den höchsten Reichsgerichten selbst die Anweisung darauf gegeben wird. Den hiesigen Landskindern ist in dem Religionsmandat von anno 1738 die Besuchung protestantischer Universitäten verbothen, und wann sie sich anderst mit der Zeit einer Accomodation in hiesigen Landen zu getrösten haben wollen, müssen dieselbe wenigst Studia altiora zu Ingolstadt absolviren."

Seit dieser Zeit sind in den allgemeinen und besonderen Verhältnissen auch derjenigen Universitäten, welche nach den ursprünglichen Stiftungsurkunden als konfessionelle in Betracht gezogen zu werden vermöchten, so wesentliche Aenderungen eingetreten, daß der vorerwähnte konfessionelle Unterschied bei den deutschen Universitäten nunmehr tatsächlich wohl verschwunden

sein wird und von ausschließlich katholischen oder protestantischen Universitäten kaum mehr wird gesprochen werden können.

Im vorliegenden Falle handelt es sich um die Universität und die Stadt Erlangen. In keinem Falle kann die Ansicht der Vorinstanz als richtig anerkannt werden, daß eine Universität durch das Vorhandensein einer katholischen oder protestantischen theologischen Fakultät zu einer katholischen oder protestantischen Universität gestempelt werde und daß demgemäß die Universität Erlangen als eine rein protestantische sich qualifiziere. Allerdings werden naturgemäß die Professoren einer Fakultät für protestantische Theologie der protestantischen und jene einer katholischen theologischen Fakultät der katholischen Konfession anzugehören haben (was übrigens für den vorwürfigen Fall schon um deswillen belanglos ist, weil hier lediglich Studierende der Jurisprudenz in Frage stehen). Die Professoren aller übrigen Fakultäten dagegen sind bekanntlich an eine bestimmte Religion nicht gebunden; es lehren auch in der Tat an der Universität Erlangen protestantische, katholische und israelitische Professoren neben einander. Die von den Vorinstanzen angenommene Qualifikation der Universität Erlangen als einer protestantischen und der Universität München als einer katholischen erscheint daher aus dem Standpunkte der Stiftungsurkunde nicht als zutreffend. Was ferner die Stadt Erlangen betrifft, so zählt dieselbe unter ihren 15,000 Einwohnern mehr als 3000 Katholiken, hat eine eigene katholische Pfarrei mit mehreren katholischen Geistlichen und eine katholische Kirche mit regelmäßigem Gottesdienst. Bei diesen Verhältnissen kann hier einerseits von einer den katholischen Charakter völlig ausschließenden Stadt selbstverständlich keine Rede sein und andererseits ist der oben angeführten Absicht des Stifters offenbar vollständig genügt, so daß die Anschauung der Vorinstanzen auch dann als hinfällig sich darstellt, wenn nicht die Universität als solche, sondern der Ort, an welchem sich die Universität befindet, hier als maßgebend erachtet werden will.

Von der Vorinstanz wurde weiter hervorgehoben, daß nach der Absicht des Stifters der Stipendiat den Stiftungsgenuß immer 4 Jahre lang haben soll, was nur bei Emil K., nicht aber bei Friedrich D. möglich sei, da der letztere zur Zeit

seiner Bewerbung bereits im letzten Semester seiner Universitätsstudien sich befunden habe. Allein mit den Worten, „daß Einer allweg 4 Jahre diese Stiftung brauchen und nutzen soll", wollte der Stifter lediglich bestimmen, daß dem Stipendiaten unter der Voraussetzung der Fortdauer der Vorbedingungen das Stipendium 4 Jahre lang belassen werden kann und soll. Keineswegs aber kann in jenen Worten eine Bestimmung des Inhalts gefunden werden, daß nur demjenigen ein (ausschließender oder bevorzugter) Anspruch auf den Stiftungsgenuß zustehe, welcher noch ein vierjähriges Universitätsstudium vor sich hat.

Nach Vorstehendem kann dem Friedrich D. der Umstand, daß ihm das Stipendium nur auf ein einziges Jahr bewilligt werden kann, gegenüber dem im ersten Jahre seiner Universitätsstudien befindlichen Emil K. so wenig zum Nachteil gereichen, als Emil K. daraus, daß er an der allerdings überwiegend, aber keineswegs ausschließend katholischen Universität München den Studien obliegt, vor dem an der überwiegend protestantischen Universität Erlangen studierenden Friedrich D. einen Vorzug für sich abzuleiten vermag. Der Umstand, daß Friedrich D. — welcher bei Beginn seines Universitätsstudiums mit seinem damaligen Stipendiengesuche deswegen nicht durchdrang, weil ein Anderer in den Stipendiengenuß bereits eingewiesen war — der betreffenden Wohltat höchstens nur ein Jahr teilhaftig werden kann, während für Emil K. die Aussicht besteht, das Stipendium später für drei Jahre zu erhalten, spricht vielmehr eher zu Gunsten des ersteren. Daß endlich die auf das Jahr 1887 treffende Stipendiumsrate in Frage steht, Friedrich D. aber bereits seit dem 1. August 1887 nicht mehr zu den Universitätsstudierenden zählt, erscheint um deßwillen als völlig belanglos, weil das treffende Stipendium als Beihilfe für das zur Zeit der Ausschreibung und Bewerbung laufende Studienjahr 1886/87 zu dienen bestimmt war und dieses Studienjahr für Friedrich D. mit dem 1. August 1887 zu Ende ging.

Ein anderes wesentliches Moment dagegen, nämlich der Grad der Verwandtschaft der Stipendienbewerber zu dem Stifter, hat seitens der *Vorinstanzen* nicht die erforderliche Be-

rücksichtigung gefunden. Allerdings enthält hierüber die Stiftungsurkunde vom Jahre 1594 selbst keine ausdrückliche Bestimmung. Allein schon in der Urkunde vom 12. April 1597, mit welcher Bürgermeister und Rat der Stadt Forchheim die Stiftung anzunehmen erklären, wird von diesen die Verpflichtung übernommen, die verfallenen Stipendienraten jedesmal an den nächsten Vetter oder Befreundeten des Stifters auszuantworten, wie auch noch an mehreren anderen Stellen dieser Urkunde von den nächsten Anverwandten des Stifters als den nächsten Genußberechtigten die Rede ist. Es ist hiedurch außer Zweifel gestellt, daß Bürgermeister und Rat der Stadt Forchheim damals der Ansicht waren, es sei der Wille des Stifters, daß der nähere Verwandte den entfernteren ausschließe. Es ist aber auch die Annahme gerechtfertigt, daß die genannte städtische Obrigkeit, welcher in der Stiftungsurkunde die Verwaltung der Stiftung übertragen wurde, die wahre Absicht des Stifters kennen mußte, und zwar umsomehr, als damals seit der Gründung der Stiftung nur kurze Zeit verlaufen war, und daß in der fraglichen feierlichen Annahmeurkunde vom 12. April 1597 die Bevorzugung der näheren Verwandten jedenfalls nicht so bestimmten Ausdruck gefunden hätte, wenn die besagte Obrigkeit von dem Willen des Stifters, der innerhalb der Mauern der Stadt Forchheim lebte und starb, nicht fest überzeugt gewesen wäre. Noch unzweideutigeren Ausdruck fand der vorwürfige Punkt in der Dezision, welche unterm 10. Juli 1679 „über die von der Zeyßschen Freundschaft in Vorchheimb über selbers Stipendium ad decidendum eingegebene Puncta“ vom hochfürstlichen Vikariatsgericht Bamberg erlassen worden ist. In dieser Urkunde wird in Ziff. 1 als bei jeder Verleihung in erster Linie genußberechtigt bezeichnet „des fundatorn des stipendii dermalen nächster Verwandter“; in Ziff. 6 ist bestimmt, daß beim Heimfall eines verliehenen Stipendiums „der nächstfolgende Gesippe und Freund dessen zu genießen haben soll“, und in Ziff. 5 ist ausdrücklich folgendes ausgesprochen:

„Soll jedesmalen der nähere den weiteren Freund ausschließen und kein Bruder des anderen, weniger ein Freund des anderen in Einer linea zu entgelden haben, ohngeacht auch zwey, drey oder gar vier und mehr Brüder oder Freund aus

einer linea auf einander folgeten, wodurch allerhant strittigkeiten, ob und welcher den anderen vorzuziehen sei, auffgehoben, und exemplo successionis ab intestato, demjenigen, welchem es Gott und die Natur vergönnt, dieses Stipendium zugewendet wird."

Allerdings könnte an und für sich diese Entscheidung des hochfürstlichen Vikariatsgerichts Bamberg vom 10. Juli 1679, sei es, daß sie in einem speziellen Streitfalle, oder sei es, daß sie im Sinne einer allgemeinen authentischen Interpretation erlassen wurde, im gegenwärtigen verwaltungsrechtlichen Streite nicht als ausschließliche Entscheidungsnorm dienen, und sie könnte es insbesondere dann nicht, wenn sie mit den Bestimmungen der Stiftungsurkunde im Widerspruch stände. Allein letzteres ist nicht entfernt der Fall, die betreffende Entscheidung muß vielmehr als vollständig im Sinne des Stifters gelegen anerkannt werden. Dieselbe liefert aber auch den Beweis, daß seit Uebernahme der Stiftung durch die Obrigkeit der Stadt Forchheim im Jahr 1597 an der erwähnten Anschauung festgehalten wurde, und hinwiederum ist die in der Dezision des Vikariatgerichts vom 10. Juli 1679 ausgesprochene Anschauung auch im Laufe der folgenden Jahrhunderte stets als richtig erachtet und ist stets nach derselben gehandelt worden, wie dieß unter Anderem namentlich aus dem Urteil des k. Hofgerichts Bamberg vom 27. April 1807 zu entnehmen ist, in welchen von einer stetigen, mit der Dezision vom 10. Juli 1678 übereinstimmenden Observanz gesprochen wird. Unter diesen Umständen besteht weder ein Grund noch eine Berechtigung, die Auslegung, welche die Stiftungsurkunde in der hier fraglichen Beziehung seitens der maßgebenden Behörden und Gerichte von Anbeginn an Jahrhunderte hindurch gefunden hat, für eine irrige zu erklären und nunmehr eine von derselben abweichende Entscheidung zu treffen.

Da nun Friedrich D. im 8. Grade, Emil K. aber im 11. Grade von den Geschwistern des Stifters abstammt, Ersterer daher mit dem Stifter um drei Grade näher verwandt ist als Letzterer, alle übrigen Voraussetzungen aber, wie vorstehend dargethan, bei beiden Bewerbern gleichmäßig erfüllt sind, so steht dem Friedrich D. *bezüglich* der Stipendienrate für das

Jahr 1887 ein stiftungsmäßiger, den entfernter verwandten Emil K. ausschließender Rechtsanspruch zu, und es waren daher auf die von Friedrich D. erhobene Beschwerde die hiemit nicht im Einklang stehenden Entscheidungen der Vorinstanzen, wie geschehen, entsprechend abzuändern.

Die Kosten des Verfahrens aller Instanzen treffen den in der Hauptsache unterliegenden Emil K., wobei jedoch unter billiger Berücksichtigung der hier obwaltenden besonderen Verhältnisse bezüglich der Gebühren in allen Instanzen von der durch Art. 193 des Geb.-Ges. vom 18. August 1879 eingeräumten Ermächtigung Gebrauch zu machen war.

Also beschlossen und sodann verkündet in der öffentlichen Sitzung des k. Verwaltungsgerichtshofes vom neun und zwanzigsten Dezember Eintausend achthundert acht und achtzig, wobei zugegen waren Rath Reindl, Vorsitzender, (für diesen bei der Verkündigung Direktor Freiherr von Ow), die Räthe Weingaertner, Schaaf, Müller und Weber, Senatsmitglieder, der k. Oberstaatsanwalt Dr. von Hauck und der k. II. Sekretär Jaegerhuber, Schriftführer.

(L. S. gez.:) Reindl. Weingaertner. Schaaf.
Müller. Weber.

Ausgefertigt
München, den 12. Januar 1889.
Kgl. Verwaltungsgerichtshof
Dr. v. Braunwart
Präsident. Schaefer
k. Regierungsassessor
Erster Sekretär.

Soweit der Entscheid, der sich im wesentlichen in zwei Teile gliedert: in einen allgemeinen, staatsrechtlichen Teil, welcher sich mit dem Begriffe der „katholischen Universität“ befaßt, und in einen besonderen, privatrechtlichen Teil, welcher die näheren Ansprüche der Konkurrenten mit Rücksicht auf ihren Verwandtschaftsgrad zum Stifter prüft. (Schluß folgt.)

XXXIV.

Aus Luise Hensels letzten Tagen.

Die Neuauflage der Binderschen Henselbiographie[1]) hat die Aufmerksamkeit des katholischen Deutschland wieder auf die anziehende Persönlichkeit der Dichterin gelenkt. Obwohl das treffliche Buch Binders ein befriedigendes und vollständiges Bild von Luise Hensel zeichnet, so wird es doch niemand verargen, wenn auf Grund von Originalbriefen, die Binder unzugänglich geblieben sind, die Züge dieses Bildes etwas ergänzt werden. Es handelt sich allerdings nur um anspruchslose Briefe und Billete aus Luisens letzten Lebensjahren, vergilbte Blätter mit unregelmäßigen Schriftzügen, welche die zitternde Hand einer Leidenden meist mit Bleistift dem Papiere anvertraute. Aber es wäre schade, wenn sie spurlos verschwunden blieben; aus ihnen atmet die edle Seele der Verblichenen, der Hauch ihrer durch die Krankheit immer mehr geläuterten, tief sittlichen Persönlichkeit.

Die Adressatin der Briefe war Fräulein Katharina Kersten, Vorsteherin der höheren Töchterschule in Aachen, an der früher Luise Hensel gewirkt hatte. Fräulein Kersten stammte aus Rees am Niederrhein und starb am 14. Oktober 1888 zu Aachen. Eine innige Freundschaft verband sie mit

---

1) Vergl. diese Blätter Bd. 134, S. 931.

der Dichterin, in seelischer und leiblicher Not stand sie ihr treu zur Seite. Mein verehrter Lehrer, Herr Universitätsprofessor Dr. J. Schwering zu Münster, der Verfasser der glänzenden Biographie des Dreizehnlindendichters, machte mich auf die Briefe aufmerksam, und ihr Besitzer, Herr Justizrat Hellraeth zu Münster, ein Neffe von Fräulein Kersten,[1]) war so liebenswürdig, sie mir zur Benützung zu überlassen. Beiden Herren meinen verbindlichsten Dank.

Im Sommer 1873 siedelte Luise Hensel nach Paderborn über und nahm im „Westfalenhof", dem Wohnsitze der vertriebenen Jesuiten, Wohnung, um hier unter der sorglichen Pflege der Schwestern der christlichen Liebe ihre letzten Jahre zuzubringen.[2])

Bei der bereits 76 Jährigen machte das Alter seine Rechte geltend; die Beschwerden und Gebrechlichkeiten blieben nicht aus. Die Freundin und ehemalige Schülerin in Aachen suchte, so gut sie es vermochte, der greisen Dichterin den Lebensabend zu versüßen. Durch allerlei passende Geschenke und Sendungen bereitete sie ihr Freude, und fast jeder der Briefe Luisens dankt für empfangene Liebesgaben und mahnt wohl auch, darin etwas zurückhaltender zu sein. Nicht ohne Rührung nimmt man Kenntnis von dem innigen Freundschaftsbunde, der hier zwischen zwei gleichgestimmten Seelen besteht.

Im September 1874 erlitt Luise Hensel infolge eines unglücklichen Falles einen Hüftgelenkbruch, der wegen ihres hohen Alters von verhängnisvollen Folgen begleitet war; er warf sie auf ein langes Schmerzenslager; eine gänzliche Heilung war überhaupt ausgeschlossen. Am 28. Oktober 1874 mußte sie der Freundin berichten: „Mit meinem Bein ist's leider noch

---

1) Derselbe ist auch im Besitze des wertvollen Porträts, welches Luisens Bruder Wilhelm, der berühmte Maler, von ihr entworfen hat (Kreidezeichnung) und dessen Reproduktion die Binder'sche Biographie ziert.

2) Vergl. darüber Binder, Luise Hensel, 2. Aufl. S. 485 ff.

immer nicht besonders, trotz aller Sorgfalt und Pflege." Doch: „Gott füge, leite alles zu Seiner Ehr und unserm Heil. Wir wollen ja nur seinen heiligen Willen." Am 4. November kann sie schreiben, der Arzt „sei zufrieden mit den Fortschritten, die meine Genesung mache, und das Heben vom Bette, das mit soviel Sorgfalt geschieht, könne der Heilung zumal jetzt nicht mehr schaden; er (der Arzt) ist nicht dafür, daß der Rahmen jetzt noch angewendet werde. Ich muß dir gestehen, liebes Herz, daß ich mich sehr unglücklich fühlen würde auf einem Luft- oder Wasserkissen, da ich grade in der stärksten Erwärmung allein Linderung meiner Schmerzen finde. Das Bischen Wundliegen kommt nicht in Betracht und wird durch Pflege gleich wieder gehoben. . . . Am Allerheiligentage ist uns das Allerh. Sakrament genommen sammt der h. Messe — (von ihr selbst unterstrichen) bete für mich; es ist unbeschreiblich traurig für mich. Lebe wohl." Man sieht aus der letzten Aeußerung, wie der Kulturkampf seine dunklen Schatten wirft in die ohnehin trüben Tage der Leidenden, es ist, wie wir sehen werden, nicht das einzige Mal, daß sie ihrem Schmerze über die Zeitereignisse klagenden Ausdruck verleiht. „Der Unmuth", schreibt sie in einem anderen undatierten Brief, „und die Trauer über die Zerstörung auf kirchlichem Gebiete bringen mich sehr herunter."

In ihrem Leiden ist die Ergebung in den Willen Gottes ihr bester Trost, sie fordert die Freundin, die selbst unter widrigen Verhältnissen zu leiden hat, auf, darin ebenfalls ihren Trost zu suchen und erinnert sie dabei an eine sinnige Strophe Clemens Brentanos: „Alles wie Gott will, nicht wahr? Vor vielen Jahren sagte mir Cl. Brentano als Antwort auf eine Andeutung über mancherlei Schweres, was ich in meinem Beruf zu tragen hatte:

Dreh' ab die Dornenspule,
Thut's gleich ein wenig weh;
Sitz' still und halte Schule
Im Leidens-A-B-C.

Das Sprüchlein kann man immer brauchen. Gott mit uns bis zum seligen Verein mit Ihm und allem, was Sein ist!"[1])

[1]) Das betreffende, mit Bleistift geschriebene Billet ist nicht datiert.

Während der verletzte Fuß allmählich besser wurde, gab Anfangs Dezember 1874 unbedeutendes Blutbrechen den besorgten Schwestern Anlaß zu neuer Befürchtung für die liebe Kranke. Aber schon am 4. Dezember konnte Schwester Henrica Frl. Kersten berichten, daß der Arzt der Sache keinerlei Bedeutung beilege, und daß auch seither das Blutspeien aufgehört habe und es ihr wieder gut gehe. „Heut hat Frl. Hensel Blumen-Bouquets gemacht, welche am Feste der unbefleckten Empfängnis, dem Tage ihrer ersten hl. Communion das Bild der himmlischen Mutter zieren werden. Schw. Irmgardis und ich pflegen unser lieb Mütterchen, so gut es in unsern Kräften steht und sind dabei sehr munter und vergnügt, suchen namentlich die gute Frl. Hensel recht aufzuheitern und ihr Plaisir zu machen.“ Diesem Schreiben fügt die Kranke die für ihr religiöses Leben bezeichnenden Worte bei: „Morgen (Fest d. h. unbefl. Empf.) ist es 56 Jahre, daß ich die erste hl. Communion empfangen habe. Deo gratias!“ Am 22. Dezember teilt sie der Freundin mit: „Die Schmerzen an meinem Bein sind fast ganz gewichen, aber an Aufstehen ist noch lange nicht zu denken. Es ist hart, aber wie Gott will.“ Und am 31. Dezember, wo sie ihr zu Neujahr Glück wünscht: „Ich glaube nicht, daß ich eher auf die Beine komme, als zum Marsch in die andere Welt, wo ich hoffe, mit den Schwalben um die Wette zu fliegen. Das soll ein Plaisir sein! Was wollt Ihr denn in Bonn? Etwa H. Reinkens[1]) bekehren? Das wäre ein überaus schönes und großes Wunder.“

Das Jahr 1875 brachte keine merkliche Aenderung im Befinden der Kranken hervor. Anfangs schien es sogar schlimmer zu werden. Die Schwestern dachten im März schon an die letzte Oelung. Doch, so schrieb die Kranke am 16. März nach Aachen, wollte der Beichtvater nichts davon wissen, „weil er den Tod noch nicht so nahe sieht. Ich habe täglich starkes Fieber, was meine Kräfte sehr mitnimmt. Durch Schreiben wird es sehr vermehrt.“ Am 18. März schrieb sie, immer mit Bleistift, diesen Brief zu Ende: „Daß es Gott nicht gefällt,

1) Ueber das Verhältnis des altkatholisch gewordenen Professors Reinkens zu Luise Hensel vgl. Binder, S. 475 ff.

dich schon in den Ruhestand versetzen zu wollen, begreife ich wohl. Wir wollen Ihn bitten, dir wieder die rechte Freude an deinem Beruf zu wecken; in unserer Zeit ist die Schule ja von unermeßlicher Wichtigkeit, und Gott hat dir Anlagen und Kräfte gegeben, die du für Ihn verwerten mußt. Nun kann ich aber nicht mehr."

Anfangs Mai glaubte sie, das Bett allmählich verlassen zu können. Aber unterm 15. Mai schreibt sie: „Meine beiden Versuche, ein paar Stunden außer dem Bett zu sein, sind mir trotz aller Vorsicht und möglichster Bequemlichkeit sehr schlecht bekommen und ich muß es jetzt nach etwa 14 Tagen noch hart büßen durch Schmerz und vermehrte Schwere und Steifheit des ganzen Beines. Schw. Agatha, welche alles nach bester Ueberlegung angeordnet hatte, ist jetzt der Meinung, ich solle keinen Versuch mehr machen. In den ersten Tagen nach dem zweiten Versuch waren die Schmerzen fast wie in der ersten Zeit nach dem Fall."

Unterm 23. Juni klagt sie wieder über Schwäche. Sie bittet die Freundin — was sie wiederholt tut —, doch ja im Schicken von Geschenken einzuhalten, vor allem kein Geld zu schicken, da ihre Schwester ihr nächste Woche das halbjährliche Legat 14 Tage eher als sonst schicke: „Bitte, bitte, nichts mehr. Das Geld kann man ja jetzt für unsere gesperrten Priester und ausgewiesenen Ordensleute brauchen; laßt uns doch nichts mehr verschwenden, bitte! Das Essen aus der Küche des Hauses ist reichlich und gut. Mein hohes Alter ist nur die Ursache, daß ich nicht mehr viel essen kann."

Ihr reger Geist wird durch die Krankheit nicht niedergedrückt oder gleichgültig gegen die Not der Zeit. Für deren Wunden hat sie ein teilnehmendes Herz. Der Kulturkampf mit seinen traurigen Erscheinungen geht ihr sehr nahe; daß sie, in ihrer Weise, mithelfen möchte, dem Uebel zu steuern, geht auch aus einem Briefe vom 16. Juli 1875 hervor, wo sie die Freundin abermals aufmuntert zum Ausharren im Lehrberuf: „Leider höre ich, daß Du, liebstes Kätchen! selbst jetzt nicht wohl bist, und dazu der überaus lästige Umzug! Daß Du aber in gute, frische Luft kommst, freut mich sehr für Dich und

Deine liebe und liebenswürdige Gefährtin, die ich herzlichst zu grüßen bitte. Möge Euch Gott recht frisch an Leib und Seele werden lassen! In Eurem schönen, schweren Berufe ist das vor allem notwendig. Daß Ihr die Kinder jetzt zu Mittag behaltet, ist für Euch lästiger; aber Ihr könnt mehr auf sie wirken. Unterricht und Erziehung der Töchter sind in unserer Zeit mehr als je zuvor die wichtigste Aufgabe des Lebens für alle, denen Gott Beruf und Gelegenheit gegeben hat, mit den von Ihm verliehenen Talenten zu wuchern." In demselben Briefe schilt sie die Freundin, daß sie ihr 25 Thaler geschickt hat, von denen sie nur 10, die für einen Sessel für sie bestimmt waren, behalten will. Diesen Sessel erhielt sie im August noch, und am 13. dieses Monats dankt sie dafür, fügt aber in rührender Weise bei: „Es ist ja schon viel zu gut für mich gesorgt; wie viele arme Kranke haben gar nichts zu ihrer Bequemlichkeit, und mir soll es so überflüssig gut gehen; das beunruhigt mich oft, denn ich wollte doch vor allem gern in den Himmel kommen und wenn möglich ohne ein gar zu langes und schweres Fegefeuer." Dieser Brief ist wieder mit Tinte geschrieben; aber ihr Gesundheitszustand war deshalb nicht besser: Sie klagt über die Sonnenhitze, sie sei „von Kräften ganz herunter". Zugleich ging ihr die Nachricht vom Tode des Jesuitenpaters Diel nahe: „Heute morgen erhielt ich die Todesanzeige und einen Todtenzettel des lieben P. Diel, meines jungen Freundes. Es ist ein Verlust für den Orden und für viele; doch soll man seinen liebsten Freunden jetzt wohl eine ruhige Heimfahrt gönnen, denn es ist ja mit Grund zu fürchten, daß wir furchtbaren Zeiten entgegengehen. Wie entsetzlich lauten die Nachrichten aus den Donaufürstentümern! Wir müssen beten, beten für die bedrohten unglücklichen Menschen. Gott helfe, rette, bewahre!"

Dazu übten gerade jetzt in nächster Nähe die Gewaltakte des Kulturkampfes auf das empfindliche Gemüt der Kranken einen niederschlagenden Einfluß aus. Schon am 2. August hatte sie nach Aachen allerlei Unangenehmes gemeldet:

„Der neue Landrat ist ein wütender Feind der Katholiken, was er ganz ungeniert bewiesen hat gegen P. Blauer, der in rücksichtsloser Weise ausgewiesen ist, und gegen die guten Frau-

ziskaner, deren Kirche man absichtlich gerade Tags vor Portiuncula geschlossen hat. Die Aufregung war groß in der Stadt, aber es ist gottlob zu keinem bedeutenden Exzeß gekommen, wodurch unserer guten Sache ja nur geschadet sein würde. Im Mutterhause sind die sauberen Herren auch schon einige Male gewesen und haben überall Einsicht genommen. Näheres kann ich leider nicht erfahren. . . . Wie wird noch alles kommen? Gott allein weiß es und er wird durchhelfen. Es ist eine schwere Prüfungszeit; möge Gott in Seiner Barmherzigkeit sie abkürzen!"

Sie trat in ihr letztes Lebensjahr. Zu Neujahr 1876 ahnte sie noch nicht, daß sie das Jahr nicht überleben würde. Sie schreibt am 7. Januar der Freundin:

„Herzliche Grüße und Wünsche Dir für's neu begonnene Jahr, liebstes Kätchen! Möge es uns alle näher zu Gott führen und fester mit Ihm verbinden! Das ist ja die Hauptsache. Er wird uns das Kreuz, welches Er sendet, auch tragen helfen und seine milde Mutter wird es versüßen, hoffe ich, aber ich habe schon immer mit Sorge an Deine Kapelle gedacht; das wäre ein harter Schlag. Das liebe Christkind hat mir viel Liebe und Teilnahme, aber auch viel Schmerz gebracht, Hals-, Zahn- und Augenweh fast unausgesetzt. Bitte Gott um Geduld für mich, ich kann Dir heute nicht mehr sagen."

Diese Leiden wichen nicht von der Kranken. „Wie gern", schrieb sie am 11. März 1876, „hätte ich Dir längst geschrieben, aber es geht kaum noch; seit mehreren Wochen leide ich an Zahn-, Hals- und Augenweh in peinlichster Art und bin überaus schwach, da ich fast gar nichts mehr essen kann. Aber in herzlichster Teilnahme habe ich Deiner gedacht. . . ." Dieser Brief enthält noch eingehende Angaben über Luise Hensels frühere Tätigkeit an der Töchterschule St. Leonhard in Aachen: [1])

„Damals (1827), als ich dorthin berufen ward, war die Schule städtisch. Ich bezog meinen Gehalt (als erste Lehrerin 240 Thaler) von der Schulbehörde. Wohnung, Heizung und Talglichter, die ich nicht brauchen konnte, erhielten wir drei. Das Pensionat war Privatsache der Rätin N.[icolai], welche

---

1) S. darüber Binder 226 ff.

uns die Kost per Jahr für 60 Thlr. gab, wie die Zöglinge sie bekamen. Wie viel wir für die Wäsche gaben, bei der wir mitbeschäftigt waren, weiß ich nicht mehr. Was ich für die Zöglinge tat, geschah umsonst, Aufsicht in Spiel und Abendstunden ꝛc. Hatten wir Engländerinnen, Holländerinnen oder Belgierinnen, so gab ich ihnen Privatstunden, bis sie den Unterricht in der Klasse verstanden. Natürlich tat ich auch das umsonst. Die Rätin bekam von der Stadt 300 Thlr. Gehalt. Unterricht gab sie anfangs im Französischen und in Handarbeit in der ersten Klasse. Für das Französische nahm sie bald eine junge Französin. Ueber die Reparaturen am Hause stritten sich Stadt und Regierung und darüber regnete es mir im Bett auf den Kopf. Es war aber in vieler Hinsicht manches schöner und gemütlicher, als nach den zum Teil sehr häßlichen und unpraktischen Umbauten, die leider die sonst so sehr ausgezeichnete erste Oberin vorgenommen hat."

Ueber ihr Befinden teilt sie unterm 6. Juli mit: „Wer hat dir denn erzählt, ich ließe mich herumfahren? Im Gegenteil, der Sessel, welchen ich hier habe machen lassen, wird mir täglich unbequemer und ich schleppe mich lieber, mit dem rechten Arm auf mein starkes Dienstmädchen, mit dem linken auf einen Krückstock gestützt, vom Bett zu dem großen alten Sessel, den mir die freundlichen Löhers geliehen, und abends wieder zum Bett. Wenns nicht zu heiß ist, stehe ich täglich etwa eine Viertelstunde am offenen Fenster, mehr auf den Armen als den Beinen, die sehr unartig und geschwollen sind. In voriger Woche war mein Elischen von Köln [1]) hier, und da habe ich mich überreden lassen, mit ihr und Schwester Irmgard um die Stadt zu fahren, aber das aufrechte Sitzen war mir nicht bloß eine furchtbare Qual für die Zeit der Fahrt, ich muß es noch bis jetzt büßen. Nun, ich war doch wieder in Gottes freier Luft."

Zu Beginn der kalten Jahreszeit bekam Luise die Wassersucht. Am 24. November schrieb Schwester Irmgard Fräulein Kersten, als sie ihr zum Namensfest gratulierte: „Zugleich muß ich Ihnen die traurige Nachricht mitteilen, daß unsere gute

1) Ihre Pflegetochter.

Frl. Hensel sehr leidend ist. In den kalten Tagen hat sie die Wassersucht bekommen, wie lange der liebe Gott sie noch leiden läßt, das kann man natürlich nicht wissen." Diesem Briefe selbst fügte die lebensmüde Dichterin folgende Zeilen bei, die, weil wohl die letzten von ihrer zitternden Hand, ganz hier folgen sollen:

„G. s. J. Chr. Paderborn, den 24. Nov. 1876.

Mein liebes Kätchen!

Nur mit Mühe kann ich Dir in wenigen Worten meine herzlichen Wünsche zum morgigen Feste und den Dank für Deinen lieben Brief sagen. Gott schickt mir viele Leiden, aber Er wird auch helfen, sie ertragen. Möge sein Segen reichlich mit Dir sein und Dir helfen, Ihm noch viele Seelen zu gewinnen! Frl. Hoffmann herzliche Grüße. Ich kann heut nichts sagen als sei herzlichst gegrüßt. Der lieben Leocadia will ich nächstens schreiben. Deine alte Freundin Aloyse."

Sie hat den versprochenen Brief wohl nicht mehr geschrieben. Schon am 18. Dezember erlöste Gott die fromme Dulderin von ihren Leiden.[1])

Münster i. W. Dr. Luzian Pfleger.

---

1) Ein ausführlicher Brief der Schwester Irmgard vom 23. Dez. 1876 an Frl. Kersten über die letzten Tage Luise Hensels, sowie mehrere Blätter „Notizen über die letzte Krankheit und den Tod L. H." von derselben Schwester befinden sich unter der von mir benutzten Korrespondenz. Sie sind abgedruckt bei Bartscher, Der innere Lebensgang der Dichterin Luise Hensel, und auch von Binder verwertet.

XXXV.

Ein Jahr der politischen Ueberraschungen.

Die letzten 50 Jahre des 19. Jahrhunderts waren reich an Umwälzungen und Neugründungen von Staaten — wir erinnern hier nur an die Gründung des Deutschen Reiches, das Emporkommen des „vereinigten" Italiens und der Donaufürstentümer, die Erwerbung neuer Kolonien durch England, Frankreich, Deutschland und die Vereinigten Staaten, endlich an die gewaltige Expansion Rußlands, die den alten Rivalen England mit Mißtrauen und Besorgnis erfüllte. Wir hatten uns so daran gewöhnt, daß der weiße Mann den farbigen Rassen nur zu sagen habe: gehe, tue das, um sogleich Gehorsam zu finden, daß wir uns kaum vorstellen können, wie sehr sich die Sachlage zu unsern Ungunsten verändert hat. Der Krieg zwischen Japan und Rußland von 1904 bildet eine Epoche in der Geschichte, die Eroberung von Port Arthur aber einen Wendepunkt des Krieges, dessen Folgen wir nur ahnen können. Wohl selten ist ein Krieg so leichtsinnig heraufbeschworen worden. Wohl selten hat eine Macht ihren Gegner und seine Streitkräfte so unterschätzt, wie Rußland. Die Russen wären wahrscheinlich in den Fehler der Ueberschätzung ihrer Kräfte nicht gefallen, wenn ihr Prestige geringer gewesen, wenn ihre politischen Freunde und Gegner sich die Mühe genommen, die finanzielle, soziale und politische Lage des riesigen russischen Reiches sorgfältig zu prüfen. Anstatt den slawischen Charakter und

dessen Eigentümlichkeiten zu studieren, setzte man stillschweigend voraus, daß der Russe die Liebe zur Freiheit und den Unabhängigkeitssinn ganz eingebüßt habe und in Devotion für das Väterchen ersterbe. In den Komplotten der Nihilisten sah man nur spasmodische Zuckungen eines baldigen Endes, nicht Wahrzeichen der inneren Gährung. Statt die Tatsachen, wie andere geschichtliche Ereignisse, in ihrer Bedeutung und Tragweite zu erfassen, schenkte man den Erklärungen russischer Beamten Glauben und behauptete kühn, daß die soziale Frage für Rußland nicht existiere. Die jüngsten Ereignisse sind die schlagendste Widerlegung der Ansicht, daß der Slawe eine Bedientenseele sei, die am Dienen ihre Freude habe und zu unstet und zu phlegmatisch sei, als daß sie sich je zur Zerreißung ihrer Fesseln aufraffe. Der Slawe ist nicht nur freiheitsliebender als der Deutsche, sondern auch zäher in Beibehaltung seiner Sprache und Gewohnheiten, wie uns die Geschichte Böhmens, Mährens, Ungarns und der Donaufürstentümer zeigt. Der Slawe hat seine Sprache bewahrt, der deutsche Kolonist hat sie aufgegeben in Spanien, in Irland, in Pennsylvanien rc., obgleich die Ansiedler eine kompakte Masse bildeten und ganze Distrikte inne hatten. Nicht der sklavische Sinn, sondern die unbeschränkte Freiheitslust und die Schwächung der Krone durch den Adel, ferner der Mangel an Städten verhinderten das Aufkommen eines starken Königtums und die Entwicklung einer Verfassung. Der russische Despotismus wurde gleich der regierenden Dynastie vom Ausland eingeführt und dem Volke aufgedrängt; er war ein fremdes, auf den slawischen Stamm gepfropftes Reis; dagegen haben wir in dem „Mir“ mit seinem Gemeindeeigentum, dem „Attel“ (Genossenschaftliche Werkstätte), ferner in den Zemstvos (Provinzialversammlungen) altslawische Einrichtungen, welche die Grundlage für eine Verfassung abgeben können. Der Despotismus eines Friedrich Wilhelm II. war gewissermaßen ein wohltätiger und wurde deshalb leicht ertragen; die Beamten

waren barsch, aber ehrlich und gewissenhaft; der Herrscher war nur zu bereit, jede Pflichtverletzung seiner Beamten streng zu bestrafen. In Rußland sind alle Beamten, vom höchsten bis zum niedrigsten, bestechlich; der Zar ist über die Zustände seines Reiches schlechter unterrichtet als jeder andere und ganz von seiner Umgebung abhängig. Das Volk hat solange gehofft, solange sich auf bessere Zeiten vertröstet und wird schwerlich sein Vertrauen auf den Zaren setzen, wenn er nicht einen Minister ausfindig macht, der den Mut und die Kraft zur Einführung einer demokratischen Regierungsform besitzt.

Wenn mit der Ausarbeitung einer Verfassung alles abgetan wäre, wenn alle von einem Herrscher gemachten Versprechungen sofort in Taten umgesetzt würden, dann hätte das russische Volk allen Grund zur Zufriedenheit. Der Zar hat im Manifest vom 25. Dezember eine Bauernemanzipation, Assekuranzpolizen für Arbeiter, Selbstverwaltung für die Provinzen, Redefreiheit für die Presse, Gewissensfreiheit für Andersgläubige, gesetzliche Gleichberechtigung zugesagt; aber, was das Volk vor allem wünschte, die Beseitigung der autokratischen Beamten vorbehalten. Der russische Beamte kann beim besten Willen den Autokraten nicht ausziehen und seine despotischen Gelüste nicht unterdrücken oder gar sich einer Kontrolle unterwerfen. Der Zar muß, wenn er Vertrauen erwecken will, den Zemstvos und Mirs die Wahl der neuen Beamten anheimgeben, denn wenn er selbst wählte, würden die alten Beamten sich wiederum in die wichtigsten Aemter eindrängen. Der mit der Ausführung der Reformpläne betraute Witte ist für diese Aufgabe ganz ungeeignet, denn er erklärte sich vor 5 Jahren gegen die Zemstvos, weil sie mit dem Prinzip der Autokratie unvereinbar seien, und bezeichnete eine Versammlung der Vertreter der Provinzen als taktlos. Ein Hinausschieben dieser Versammlung kann für den Zar verhängnisvoll werden und wird die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Mißbräuche der inneren Verwaltung

hinlenken die vielleicht noch verrotteter ist als die Verwaltung der Armee und Marine. Verleugnet der Zar seine Diener, wirft er sich den demokratischen Vertretern der Provinzen in die Arme, dann wälzt er die Verantwortlichkeit für etwaige Mißerfolge von sich auf die Vertreter des Volkes ab und hat keinen Grund zur Furcht, daß man ihn für die Sünden seiner autokratischen Beamten verantwortlich macht. Sollte der russische Kaiser sich ermannen und dem Reich neben Landtagen für die Provinzen ein Parlament geben, dann könnte er sofort Frieden mit Japan schließen. Die russische Nation wünscht keinen Vernichtungskampf, denn sie hatte sich gegen den Krieg erklärt; nur die Beamten wünschen die Fortsetzung des Kampfes, da sie sich nur so zu halten vermögen. Die Japaner sind, wie wir früher gezeigt haben, durchaus zu einem baldigen Frieden geneigt, denn ihre Finanzen haben noch schwerer gelitten als die russischen; obgleich ihre Ausgaben weit geringer waren als die ihrer Gegner, so waren sie im Verhältnis weit bedeutender. Man hat berechnet, daß die Port Arthur-Flotte Rußland 20 Millionen Pfund Sterling gekostet hat, daß der Bau der Befestigungswerke und Werften von Port Arthur und Dalny eine ebenso große Summe verschlungen; rechnet man dazu die außerordentlichen Auslagen für die Armee zu 2 Millionen Pfund Sterling per Woche, ferner den Verlust an Mannschaft im Werte von 20 Millionen Pfund Sterling, dann erhält man die Summe von 160 Millionen Pfund Sterling, d. h. 3200 Millionen Mark. Dazu kommen die von den Zemstvos zu zahlenden Verpflegungskosten der Verwundeten und Kranken, der Ausfall der Löhne infolge des Streikes in Moskau und der Arbeitseinstellung in Polen und in den baltischen Provinzen. Bis jetzt haben Frankreich und Deutschland das für den Krieg nötige Geld geliefert; aber wie leicht kann ein panischer Schrecken sich der Börse bemächtigen und ein Sinken des Kredits zur Folge haben. Unterliegt, was höchst wahrscheinlich ist, die Kriegspartei, dann wird ein

Umschwung in der inneren und äußeren Politik sich vollziehen. Daß Rußland für eine Verfassung nicht reif sei, daß ihm die zur Durchführung der Reformen geeigneten Männer fehlen, ist eine strittige Behauptung. Die demokratischen Ideen sind schon längst von den gebildeten Kreisen zu den niederen hinabgesickert; selbst der blödeste und stumpfsinnigste Bauer erkennt, daß es so nicht länger fortgehen kann, daß von dem gegenwärtigen Beamtentum nichts zu erwarten ist. Der alte Adel, die Bourgeoisie, der Muschik, alle kommen darin überein, daß ein Systemwechsel unvermeidlich ist. Hoffen wir, daß der Zar vor der schweren Aufgabe nicht zurückschreckt und Hand ans Werk legt.

Wir setzen voraus, daß der Mikado und seine Minister den Frieden wünschen, daß die japanische Nation zustimmt: die Frage ist nur, ob die übrigen ostasiatischen Stämme diese Politik gutheißen werden. Hier kommt zunächst das himmlische Reich in Frage. Da dasselbe kein Bundesstaat, sondern einfach ein durch ein loses Band zusammengeknüpfter Staatenbündel ist, dessen Bewohner nur für lokale und landschaftliche Fragen Interesse haben und sich zu einer die Wohlfahrt des ganzen Reiches im Auge habenden Politik nicht aufschwingen können, so haben die europäischen Mächte von China vorderhand nichts zu fürchten. Selbst die Boxers werden Frieden halten, so lange der Einfluß der Japaner stetig zunimmt. Die gelbe Gefahr wird von der russischen Kriegspartei und den Russophilen gewaltig übertrieben. Von einer neuen Völkerwanderung kann natürlich keine Rede sein, nicht einmal die englischen, deutschen, französischen und amerikanischen Eroberungen in Ostasien sind gefährdet. Was kümmern sich die einzelnen Chinesen um das Prestige der Mandschu-Dynastie, wenn sie Beschäftigung finden und einen guten Verdienst haben? Die europäischen Niederlassungen sind ihnen so willkommen, daß sie sich mit Vorliebe daselbst, z. B. in Kiautschau, ein Heim gründen. Der Europäer kann der Dienste der Chinesen nicht entbehren und zahlt ihnen

mehr, als sie von ihren Landsleuten erhalten. Von einer Ueberlistung der Chinesen durch die Europäer kann nicht die Rede sein. Die Mandschu-Dynastie muß ganz andere Proben ihrer Weisheit und Tüchtigkeit ablegen, bevor sie die Chinesen zu einem Eroberungszug gegen die Europäer fortreißen kann.

Der Ausbruch eines Krieges, der sich von China aus nach dem Süden und Westen verbreiten und die bisher friedlichen Stämme mit unwiderstehlicher Kraft ergreifen würde, ist auch deshalb unwahrscheinlich, weil der Orientale nur langsam Entschlüsse faßt. Das jedoch ist sicher, daß die asiatischen Stämme ihrer Macht sich bewußt und die ihnen gebotenen Chancen, mit den Europäern zu konkurriren, sich zu nutze machen werden. Vorerst wird der Wettstreit sich auf Industrie und Handel beschränken. Japaner, Chinesen, Hindus werden nach und nach europäische Fabrikate von den chinesischen Märkten verdrängen und vielleicht später die europäischen Märkte mit ihren Waren überschwemmen. Den Waren werden dann vielleicht die asiatischen Arbeiter, namentlich die Chinesen und Kulis nachkommen. Sie sind bereits nach Kalifornien, Südafrika und Australien vorgedrungen; man findet sie in großer Zahl auf englischen Schiffen, und niemand bürgt uns dafür, daß die europäischen Arbeitgeber nicht zu Chinesen und Kulis ihre Zuflucht nehmen, wenn sie mit einheimischen Arbeitern sich nicht vertragen können. Es wird wohl niemand behaupten wollen, daß wir von den Asiaten nichts lernen können, ebensowenig aber auch daß den europäischen Völkern ihre Kulturaufgabe, die Verbreitung der christlichen Religion und Sitte, mit Erfolg vorgeschwebt habe; wir können nur mit Beschämung auf die Jahrhunderte zurückblicken, während welcher wir unsere Ueberlegenheit zu unserem Vorteil ausgebeutet und durch unsere Inkonsequenzen und Laster das Christentum, das wir durch unser Beispiel hätten predigen sollen, bei den Barbaren sowohl als bei den Kulturvölkern der andern vier Weltteile in Verruf gebracht haben. Statt den wahren Christen,

welche durch ihre Tugendbeispiele die Dunkelheit erleuchtet haben, dankbar zu sein, haben wir gleich den Vertretern der absterbenden griechischen und römischen Literatur die Lehren und sittlichen Grundsätze des Christentums zu verfälschen gesucht und ein weltliches Evangelium des Eigennutzes verkündigt. Seit Jahrzehnten vollzieht sich eine Auflösung der Bande, welche die Gesellschaft Europas zusammengehalten haben, ein einseitiges Betonen der eigenen Interessen, ein Sichhinwegsetzen über die Pflichten des Patriotismus, ein Verwechseln von Macht und Recht. Die lange erwartete, aber immer wieder hinausgeschobene Revolution wird wohl in dem Augenblicke kommen, da man sie am wenigsten erwartet. Der Sturm wird wahrscheinlich von Osten nach Westen hin brausen und den überall angehäuften Brennstoff zur mächtigen Flamme anfachen. Eine Erhebung der Massen Europas gegen die sogen. besitzenden Klassen würde naturgemäß zu einer Verrückung des politischen Gleichgewichtes führen und den Asiaten das längst verlorene Uebergewicht zurückgeben. Ob die neue Aera den Sozialismus ans Ruder bringen wird, ist schwer zu entscheiden, noch schwieriger ist die Frage, wie lange wir noch auf die Verwirklichung der Ideen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zu warten haben. Der englische Imperialist, sagt Chesterton, unterscheidet sich in gewisser Hinsicht wenig vom Barbaren, der glaubt, er würde die Tapferkeit des tapferen Kriegers oder des gewandten Reiters, den er aufißt, erben. Beide halten es nicht für möglich, daß sie mehr gewännen, wenn sie mit denselben friedlich zusammenlebten. Noch viele Jahre werden vergehen, bevor diese Wahrheit sich Geltung verschafft, bevor die Nationen von einander lernen, sich in der Verwirklichung des christlichen Ideals gegenseitig fördern werden. —n.

XXXVI.

Die Negerfrage in den Vereinigten Staaten Amerikas.

Die Plantagenbesitzer der Südstaaten Nordamerikas waren bekanntlich nicht die Scheusale, welche uns in Onkel Toms Hütte von Harriet Beecher Stowe geschildert werden. Die Sklaverei war sehr oft eine harte, aber in vielen Fällen eine heilsame Schule, die durchzumachen war, während eine vorzeitige Freilassung und die Erlangung vollständiger Rechtsgleichheit, wie sie die Weißen genossen, für Viele als ein großes Unglück betrachtet werden mußte. Diese scheinbar paradoxe Behauptung bedarf der Beweise. In dem Kriege von 1861—65 zog die mannbare Bevölkerung des Südens aus und vertraute Frauen und unmündige Kinder dem Schutze ihrer Sklaven an. Auch nicht einer der zahlreichen Sklavenhalter hatte Grund, das in seine Sklaven gesetzte Vertrauen zu bereuen. Die Geschichte berichtet wahrhaft rührende Beispiele der Anhänglichkeit seitens der Neger und der Weißen. Die Weißen erwiesen ihren farbigen Ammen die Ehren, die man sonst nur Müttern bezeigt. Als nach dem Kriege die alten Herren oder Herrinnen in große Not gerieten, da arbeiteten die Neger für dieselben und unterhielten sie mit ihrem Taglohn. Es ist höchst wahrscheinlich, daß es zu einer friedlichen Lösung der Sklavenfrage gekommen wäre, wenn nicht Politiker des Südens und Nordens politischer Zwecke willen die Sklavenfrage zu einer brennenden

gemacht hätten. Den Präsidenten Abraham Lincoln trifft keine Schuld, denn er konnte den Ausbruch des Krieges nicht verhindern und tat, was in seinen Kräften stand, die nach langem und bewundernswertem Widerstand besiegten Südländer zu versöhnen, aber er fiel durch die Mörderhand des fanatischen John Wilkes Booth (14. April 1865). Seine Nachfolger, die Präsidenten Johnson und Grant, besaßen weder die Weisheit noch das Ansehen Lincolns und begingen den großen Fehler, den geschlagenen Feind aufs äußerste zu reizen Statt die Sklaven loszukaufen, den Sklavenhältern Entschädigung zu gewähren, beschloß man auf das Betreiben gewisser Politiker hin, den Sklaven nicht bloß die Freiheit, sondern auch das Wahlrecht zu geben, obgleich sie keine Schule besucht und von den Rechten und Pflichten eines Staatsbürgers keine Ahnung hatten. Vergebens empfahlen die gemäßigten Republikaner Schonung der Weißen des Südens, sowie große Vorsicht in Zulassung der Neger zu allen bürgerlichen Rechten: die aus den Nordstaaten eingewanderten Republikaner, Abenteurer, welche ihr Hab und Gut in ihrer Reisetasche trugen (carpetbaggers) und die scalawags, ehemalige Sezessionisten (Verteidiger der Rechte einzelner Staaten, aus dem Verbande der Vereinigten Staaten auszuscheiden), wollten im Trüben fischen und taten alles, was in ihren Kräften stand, um die Herrschaft der Republikaner im Süden zu begründen und die im Kriege besiegten Demokraten für viele Jahre ihres politischen Einflusses zu berauben. Sie setzten durch, daß den ehemaligen Sklaven das Wahlrecht erteilt wurde, ließen sich aber auch von den Negern zu den einträglichsten und einflußreichsten Aemtern wählen. Sie selbst beförderten ganz unfähige und verdorbene Subjekte unter den Negern zu verantwortlichen Stellungen. Den Weißen in den Südstaaten blieb vorderhand nichts übrig, als sich zu unterwerfen, denn der Präsident stellte den tyrannischen Abenteurern stets die requirierten Truppen zur Verfügung. Die Richter waren ebenso feil

wie die Beamten und die Mitglieder der Parlamente der einzelnen Staaten. Die Steuern wurden stetig erhöht und von den Grundbesitzern, die nur Weiße waren, mit großer Grausamkeit eingetrieben. Diese Mißwirtschaft führte eine Vereinigung der Unionisten und Sezessionisten herbei, die leider zu verwerflichen Mitteln griffen, um die Neger von der Wahlurne wegzutreiben Im Jahre 1866 bildete sich eine geheime Gesellschaft, die den Namen Ku Klux Klan trug. Nächtliche Reiter durchschweiften das Land, welche die Führer der Neger und die carpetbaggers bedrohten und, wenn das nichts nützte, durchpeitschten, ja sogar töteten. Es kam zu förmlichen Wahlschlachten, die Regierung, d h. der Kongreß schritt ein und erließ drei Gesetze, eines strenger als das andere. Da alle diese Maßregeln nicht verfingen, die Weißen des Südens aber vor den Konflikten mit den Truppen nicht zurückschreckten, sahen sich die Präsidenten genötigt, die Truppen zurückzuziehen Ein Staat nach dem andern schüttelte das Joch der Republikaner ab und wählte Demokraten in das Staatsparlament und den Kongreß. Die Südländer beschlossen, da ihre Gewaltakte so großes Aufsehen erregten, ihre Methode zu ändern und nahmen ihre Zuflucht zu ballot-box stuffing.

Seit dem Anfang der siebziger Jahre legte der Weiße seinen Wahlzettel in die Urne. In dieser lagen Dutzende von seidenen Wahlzetteln, die den Namen des demokratischen Kandidaten trugen. Erhoben die Republikaner Einsprache gegen die Zählung der Seidenzettel, dann bedrohte man sie oder brauchte Gewalt. Eine andere Methode bestand darin, daß Damen während der Nacht sich Zugang zur Wahlurne, die in einem Zimmer aufbewahrt wurde, verschafften und 1000 weitere Wahlzettel für den demokratischen Kandidaten in die Urne hineindrückten. Diese Praktiken verstießen offenbar gegen die Staatsgesetze und die den Negern gewährten Rechte, aber Staat und Kirche waren dem einmütigen Vorgehen der Südländer gegenüber ohnmächtig. Diese machten den Nord=

ländern gegenüber geltend, sie verstünden nichts von der Negerfrage und seien im Grunde noch intoleranter als die Südländer. Obgleich sie es an äußeren Höflichkeitsbezeugungen nicht fehlen ließen, hüteten sie sich sehr wohl, Neger zu ihren Salons zuzulassen. „Wir wollen, sagen sie, die Stimmen der Neger nicht haben. Wenn sie bei euch so zahlreich wären, wie bei uns, so würdet ihr sie des Stimmrechts berauben; wir glauben weder den Gesetzen der Menschlichkeit noch der Verfassung, wie wir sie wenigstens verstehen, entgegenzuhandeln. Der Farbige ist unter einem Herrn weit glücklicher, als wenn er sein eigener Meister ist. Die Frage betreffs des Wahlrechtes muß von jedem einzelnen Staat entschieden werden und ist keine Angelegenheit des Bundesstaates. Der Kongreß hätte viel besser daran getan, sich fern zu halten, denn er hat alles verpfuscht. Der Schwarze gewinnt dadurch nichts, daß er in dem zwischen Nord und Süd gespielten Federballspiel der Federball ist". Dem Charakter der farbigen Klasse haften nach dem Geständnis von Booker Washington und anderen Negern, die weit mehr dem Optimismus als dem Pessimismus huldigen, schwere Fehler an. Sie sind von Natur indolent und träg und müssen beständig aufgerüttelt werden. Ausdauer und Geduld, Sorgfalt und Genauigkeit sind ihre Sache nicht; unter einem strengen und zugleich liebevollen Herrn entwickeln sie ein bedeutendes Geschick. Die Neger sind sehr sinnlich und nicht daran gewöhnt, ihre geschlechtlichen Gelüste zu zügeln. Die geschlechtlichen Vergehungen werden von den wenigsten als sündhaft betrachtet. Neger und Negerinen hegen eine außerordentliche Zuneigung zu den Weißen und scheuen kein Mittel, um ihre Lust zu befriedigen. Der Abscheu, mit dem weiße Frauen die Schwarzen betrachten, hält Letztere von Gewalttaten nicht zurück; ebensowenig die furchtbare Rache, welche die Weißen an den Schändern ihrer Frauen und Jungfrauen üben.

Die Lynchjustiz, d. h. die summarische Selbstjustiz des

amerikanischen Volkes ist oft getadelt worden; aber sie ist nicht selten begreiflich. Denn der Schuldige wird nicht sofort vor Gericht gestellt und abgestraft; es vergehen oft Monate und Jahre, bevor die Angelegenheit vor Gericht kommt. Die Magistrate lassen sich bisweilen durch politische Gründe bestimmen oder suchen dem Schuldigen das Leben zu retten. Während nun die wirklich gebildeten und tüchtigen Neger die Bestrafung der Uebeltäter, die in der Regel Taugenichtse sind, gerne sehen, suchen andere dieselben, als seien sie unschuldig, zu verteidigen und offenkundige Tatsachen abzuleugnen. Die Folgen dieser Unklugheit sind nur schlimme, die guten und ehrbaren Neger werden mit den Missetätern in denselben Topf geworfen und kaum weniger verabscheut. Die Weißen machen keinen Unterschied zwischen Gebildeten und Ungebildeten und besorgen, jede Nachgiebigkeit von ihrer Seite würde zu einer Vermischung beider Rassen und zu einer leiblichen und geistigen Verschlechterung der weißen Südländer führen. Diese Meinung wird auch von den Nordländern geteilt, die mit Genugtuung auf den Unterschied zwischen der Kolonisation der Spanier und Engländer hinweisen. Letztere haben den englischen Typus rein bewahrt und somit die guten Eigenschaften ihres Stammes den Nachkommen vererbt, während die Spanier (so behauptet man) durch ihre Heiraten mit Eingeborenen den spanischen Typus geschädigt haben. Dieses Argument ist nicht unanfechtbar, denn die Entartung der südamerikanischen Rassen wird vielfach übertrieben und führt sich überdies nicht einfach auf die Blutvermischung zurück, sondern weit mehr auf die schlechte Verwaltung im 18. Jahrhundert und die religiöse Vernachlässigung. Die Behauptung, daß die Vermischung der Weißen und Farbigen ein entartetes und verkommenes Geschlecht erzeugen würde, widerlegt sich durch die Tatsache, daß die Halbbürtigen sich durch Geschick in den Geschäften und durch Geist und Gelehrsamkeit auszeichnen. Booker, Washington, Cheshnutt und viele andere

sind reine Neger, in deren Adern kein Tropfen weißen Blutes fließt. Ersterer ist ein Pädagog und Redner ersten Ranges, der einen Vergleich mit dem begabtesten Weißen nicht zu scheuen braucht. Die Schwarzen haben manche Fehler mit den christlichen Rassen gemein, die mehrere Jahrhunderte lang unterdrückt wurden, besitzen aber auch manche ihrer guten Eigenschaften.

Die katholische Kirche, welche es weit besser versteht, Hoch und Niedrig, Weiß und Farbig auszusöhnen, ist in den Südstaaten verhältnismäßig schwach vertreten und zählt nicht viele Neger unter ihren Bekennern. Die episkopalen Methodisten, die Baptisten und andere Sektierer haben sich in Bekämpfung der Vorurteile beider Rassen zu schwach und machtlos bewiesen. Eine Versöhnung der Nachkommen der Sklavenhalter und der Söhne der Sklaven ließe sich allenfalls bewerkstelligen, wenn die weißen Einwanderer aus den Nordstaaten und aus dem Süden Europas nicht im Wege stünden. Diese sind noch feindseliger und betrachten die Farbigen als ein Hindernis des Fortschrittes. Sollte sich der Zuzug aus dem Süden Europas mehren, so würde der Prozentsatz der weißen Bevölkerung noch höher steigen. Zwischen 1860 und 1890 nahmen die Farbigen um 93,4 % zu, die Weißen aber um 134,9 %. Viele Neger der Südstaaten haben sich dem Ackerbau gewidmet; sie bewirtschafteten im Jahre 1897 746,715 Güter, ungefähr ein Viertel waren Eigentümer von Grund und Boden. Manche haben als unternehmende Kaufleute ihr Glück gemacht. Hätte man anfangs nur den gebildeten Schwarzen das Wahlrecht gewährt und sie eine Zeitlang von Aemtern ausgeschlossen, dann hätte sich das Vorurteil nicht festsetzen können, daß das einzige Heil für den Süden eine gänzliche Trennung der beiden Rassen sei. Wenn die Neger bereit wären, die Südstaaten zu verlassen, dann könnte man sie nach Kuba, Portorico und den Philippinen verschiffen; aber die Re-

gierung wird sich zweimal besinnen, bevor sie zu einer solchen Maßregel ihre Zuflucht nimmt.

Da die Weißen mit den Farbigen nicht arbeiten wollen, wird voraussichtlich die Eröffnung der Bergwerke viele Weiße nach den Südstaaten locken. Die Neger werden sich vornehmlich dem Landbau widmen und sich mehr und mehr absondern. Wenn in Ländern, wie England und Irland, die Katholiken bis jetzt noch keine volle Gleichberechtigung erlangt haben, wenn die Gesetze vielfach ein toter Buchstabe geblieben sind, so ist wenig Aussicht vorhanden, daß die amerikanische Demokratie gerechter und billiger sein werde, als die herrschenden Klassen in England und Irland. An schönen Redensarten lassen es die Amerikaner ebensowenig fehlen wie die Engländer. Der Norden bereut schon längst, soviel für die Farbigen getan zu haben und ist geneigt das Urteil der Südländer zu adoptieren, dem Farbigen sei nicht zu helfen, weil er sich selbst nicht zu helfen wisse und aus der ihm gegebenen Erziehung keinen Vorteil zu ziehen verstehe. Der Unterricht in den amerikanischen Schulen ist für die Kinder der Armen nicht berechnet, denn er ist vorwiegend literarisch, und enthält keine Unterweisungen für das praktische Leben. Was sich aus den Kindern machen läßt, ersieht man aus der von Booker Washington geleiteten Anstalt Tuskegee, trotz der Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte. Leider ist seine Stimme vielfach wie die des Rufenden in der Wüste. Die Politiker, welche durch einen Anschluß an irgend eine politische Partei zunächst für sich selbst eine einträgliche Stelle zu verschaffen suchen, verhetzen ihre Landsleute, und weisen darauf hin, daß man sie — die Neger — deshalb mit Unbilden überhäuft habe, weil sie sich alles hätten gefallen lassen. Sie haben indessen von den Republikanern des Nordens nichts zu hoffen, tun deshalb sehr klug daran, wenn sie sich durch Uebung ihrer bürgerlichen Pflichten die Achtung der Weißen ihrer Nachbarschaft erwerben und in die Fußstapfen Bookers eintreten.

XXXVII.

Kloster Kaufungen.

Dieses ehemalige Reichskloster liegt 2 gute Wegstunden ostsüdöstlich von Cassel an der Losse; jetzt ist es ein althessisch-ritterschaftliches Stift, dessen Renten die Töchter der Althessischen Ritter als Präbenden beziehen, die im Lande zerstreut wohnen. Die Gründung des Klosters geht in die Zeit Ludwigs des Frommen zurück. Erneuert wurde die Stiftung und das Kloster erbaut zu Ehren des Heilandes und des hl. Kreuzes, der jungfräulichen Gottesmutter Maria und des Apostelfürsten Petrus durch die hl. Kaiserin Kunigunde um 1017; Jungfrauen lebten darin nach der Regel des hl. Benedikt. Kaiser Heinrich II. begabte es reichlich. Nach seinem Tode lebte die hl. Kaiserin selbst 15 Jahre als Nonne im Kloster, in dem sie auch am 3. März 1039 starb. Ueber das Schicksal der Stiftung handelt: Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen. Im Auftrage des historischen Vereines der Diözese Fulda bearbeitet und herausgegeben von Hermann von Roques, Major a. D. I. Band. Cassel 1900. II. Band 1902. Mit staunenswertem Fleiß, mit Aufwand von Mühen, Zeit und Kosten hat der Verfasser die auf sein liebgewonnenes Kaufungen sich beziehenden Urkunden ausgeforscht, gesammelt, abgeschrieben, geordnet und mit reichlichen Noten versehen zum Drucke fertig gemacht. Er gibt 845 Urkunden, die sich auf die Zeit von 820 bis 1578 erstrecken. Es sind 640 Originale, 133 Kopien, 37 Konzepte, 18 Drucke und 17 Regesten; die Fundorte sind außer dem Stiftsarchive zu Kaufungen und Marburg eine Reihe von staatlichen und Privatarchiven. Der Verfasser bedauert, daß die für die Aufhebung des Klosters höchst wichtigen Urkunden, wie die Klagschrift, welche Aebtissin Helena Fresken beim Reichskammergericht gegen Landgraf Philipp und die hessische Ritterschaft wegen Besitzentsetzung einreichte, und die Berichte der landgräflichen Beamten über den Akt der Besitz-

ergreifung des Klosters und die Vorkommnisse dabei, nicht aufzufinden waren. Den 5. März 1537 gebot Kaiser Karl V. durch das Kammergericht zu Speyer dem Landgrafen und der hessischen Ritterschaft die Zurückgabe des Klosters und seiner Güter an die Aebtissin und ihre Klosterfrauen. Der Landgraf aber bedrohte zu Cassel den 26. April (alt. St.) das Domkapitel zu Paderborn, wenn es nicht die Nonnen von Kaufungen, welche sich im Kloster Gehrden aufhielten, zwingen würde, ihre Klage am Kammergerichte gegen ihn zurückzunehmen. Am 21. März 1565 starb im Kloster Gehrden Helena Fresefen, die letzte Aebtissin des Nonnenklosters Kaufungen Benediktiner-Ordens. Die ehemalige Kloster- oder Stiftskirche ist jetzt protestantische Pfarrkirche, das Klostergebäude, soweit es erhalten ist, wird von Stiftsbeamten bewohnt und die anstoßende dem hl. Benedikt geweihte Klosterkapelle von ihnen zu wirtschaftlichen Zwecken benützt. Die ursprüngliche Pfarrkirche St. Georg ist längst dem Erdboden gleich gemacht. — Das Werk ist typographisch vortrefflich ausgestattet, mit 4 Tafeln von Abdrücken der Wappen von Aebtissen und einer Uebersichtskarte der Besitzungen des Klosters versehen; jeder Band hat ein sorgfältigst bearbeitetes und korrigiertes Personen- und Ortsregister. Die hessische Ritterschaft und der Fuldaische Diözesan-Historische Verein haben sich geehrt durch Unterstützung der Bearbeitung und Herausgabe dieses Urkundenbuches.

Herr von Roques hält Bd. II, S. 538 mit Recht fest an 1039 als dem Todesjahre der hl. Kaiserin Kunigunde, während andere 1033 als Todesjahr annehmen. Letztere wollen, ohne viel Kritik, für ihre Ansicht das Diplom des Kaisers Konrad II. von Mersiburch 26. Juni 1033[1]) verwerten. Der Kaiser sagt darin, daß die erlauchte Kaiserin Chunigunda, als sie zum letztenmal im Besitze dieses gegenwärtigen Glanzes war (quando novissime hac praesenti potita est luce), ein Gut, das sie als Eigentum gehabt hat im Orte Tettinwich, dem Kloster St. Afra verstiftet hat (delegavit). Diese Uebergabe nun hätte er ungültig machen können, aber auf Bitten seiner Gemahlin und seines Sohnes, wie zu seinem und ihrem

1) Mon. Boic. XXII, p. 167.

Seelenheil und dem des Vorgängers Kaiser Heinrich, für dessen Seele auch die genannte Kaiserin das Gut dem Kloster übergeben hat (tradidit), hat er das Gut demselben Kloster als Eigentum übergeben (in proprium tradidimus). Es ist nun unrichtig, zu behaupten, daß mit quando novissime hac praesenti potita est luce Kunigundens Todestag bezeichnet ist; denn der war nicht lichtvoll, auch wenn der Kaiser sie als Heilige sterben lassen wollte; auch wäre er nicht mehr praesens gewesen in der Zeit der Ausfertigung der Urkunde; an ihrem Todestage konnte Kunigunda auch nicht mehr testieren und Legate machen, weil sie eine arme Nonne und fieberkrank war. Mit quando novissime hac praesenti potita est luce bezeichnet vielmehr der Kaiser den letzten glanzvollen Kaisertag, welchen Kunigunde als Reichsverweserin gehalten, auf welchem sie Reichsgüter vertauscht und auch das Herrschaftsgut in Tettinwich dem Kloster St. Afra als Legat vermacht hat (delegavit). Kaiser Konrad aber hat auf dem kaiserlichen Hoftage zu Merseburg das Legat Kunigundens nicht blos bestätigt, sondern ihre Stiftung sofort dem Kloster zu eigen gemacht, noch bei Lebzeiten der Stifterin. Die jungfräuliche Ehre des hl. Kaisers Heinrich und Kunigundas ist seit einigen Jahren für etliche sogenannte katholische Verleger und Schriftsteller, die bisweilen in der permissio Superiorum und approbatio ordinaria ihre Stärke finden, ein Stein des Anstoßes, weil die moderne historische Kritik für Wunder und Heilige einen anderen Maßstab hat als das Mittelalter. Es wird zugegeben, daß es der modernen historischen Kritik recht sauer werden mag, heroische Gestalten der Vorzeit, besonders Heilige, in die Zwangsjacke der modernen Kultur zu bringen. Jeder vernünftig Denkende aber wird zugeben, daß eine päpstliche Kanonisationsbulle mindestens soviel Wert für historische Wahrheit hat, als jedes andere historische und öffentliche Zeugnis. Die Kanonisationsbulle der hl. Kunigunda steht bei Herrn von Roques I. S. 39. Mit ihm verehren wir dankbar das jungfräuliche Kaiserpaar Heinrich und Kunigunda.[1])

Bamberg. J. Looshorn.

---

1) Vergl. hiezu auch Liter. Beilage zur Köln. Volkszeitung Nr. 2 vom 16. Februar 1905. D. R.

XXXVIII.

Aufklärung und Liberalismus.

Aufklärung und Liberalismus genau zu definieren, ist nicht ganz leicht; man kann sie aber beschreiben und schildern. So haben wir in einem ‚Ecrasez l'infâme' überschriebenen Artikel der ‚Augsburger Postztg.' vom 19. Januar 1905 gesagt:

„Da seht ihr sie: jene, die ihre völlige Gemütsruhe bewahren, wenn der Ruf ‚Ecrasez l'infâme' ertönt; jene, welche keinen Finger rühren, um ihre Mutter zu verteidigen, wenn sie entehrt wird; jene, denen es nicht nahegeht, wenn die Braut Christi zur Magd erniedrigt wurde; jene, denen es einerlei ist, ob Christus triumphiert oder unterliegt; jene, für die schwarz weiß und weiß schwarz ist; alle jene, die für die Lebensfragen der christlichen Kultur kein Herz mehr besitzen — das sind die Liberalen. Der Liberalismus ist das echte Kind unserer Zeit. Seine Eltern heißen böser Wille und Unwissenheit, und das Kind trägt bald mehr die Züge des Vaters, bald mehr die der Mutter. Getauft wird das Kind mit der Formel der drei Prinzipien jeglicher Revolution: im Namen der Freiheit und der Gleichheit und der Brüderlichkeit, Amen. Das heißt: es ist alles Eins. In geistiger Farbenblindheit wird dieser Wechselbalg eines wahren Menschen aufgezogen. Die äußere, rein bürgerliche Respektabilität ist sein Tugendideal, das größtmögliche Maß von Genuß und Vergnügen seine Erholung. Und wenn seine Tage gezählt sind, so geht er an seinen Ort — woher er ge-

kommen: ins ewige Nichts. Die Welt freilich setzt ihm oft glänzende Monumente und ahnt nicht, daß darunter alles Moder, Staub und Verwesung ist."

Im Verlaufe des genannten Artikels haben wir dann zu zeigen versucht, daß der Liberalismus so beliebt ist, weil er das bequemste Wesen von der Welt sei. Er tritt keinem zu nahe, verpflichtet zu nichts und läßt sich zu allem gebrauchen. Der Zweck der folgenden Erwägungen soll nun sein, die Natur des (religiösen) Liberalismus noch ein wenig genauer zu ermitteln und den engen Zusammenhang von Liberalismus und Aufklärung zu erkennen. Die europäische Kulturwelt hat fünf große ‚Aufklärungsperioden' erlebt: Die Herrschaft der Sophisten vor Plato bezw. vor Sokrates; die Epoche der römischen Kaiser bis zum Siege der christlichen Religion; das Jahrhundert der großen Kirchenspaltungen; die Aera vom Auftreten der französischen Encyklopädisten bis zur Restauration; und last not least die allerneueste Zeit mit ihrer gänzlichen Umwertung der Begriffe. Der nur einigermaßen Geschichtskundige wird uns zugeben, daß die genannten Perioden folgende gemeinsame Merkmale aufweisen: 1. den Bruch weiter Kreise mit der von den Altvorderen überkommenen, historisch gewordenen Religion; 2. die Verheißung gewisser Rufer im Streite, ihren Mitmenschen eine bessere, reinere, exaktere Wissenschaft zu vermitteln; 3. eine mehr oder minder einschneidende Anarchie der Begriffe Eigentum, Freiheit, Gerechtigkeit, Sittlichkeit und 4. den Widerstand eines — zuweilen kleinen, aber zielbewußten — Häufleins von tiefer Blickenden und ruhiger Wägenden gegen die Revolution à tout prix. Diese nennen wir die Konservativen. Es sind Menschen, die das Kind nicht mit dem Bade ausschütten wollen; die das Bestehende nicht schon deshalb für verwerflich halten, weil es mißbraucht werden kann und mißbraucht wurde; die aus dem Gange der Geschichte gelernt haben, daß der Versuch, die menschliche Kultur gewaltsam zu fördern, fast immer

versagt; die nach Beweisen fragen, wenn die Männer der Phrase die Vergangenheit für einen kolossalen Irrtum und die Zukunft für das goldene Zeitalter ausgeben. Kurz, die Konservativen sind jene, welche erhalten möchten, was der Erhaltung wert ist. Einseitige, verbohrte Konservative gibt es freilich auch zu allen Zeiten. Sie wollen das Verbrauchte, Nutzlose, Verzopfte, ja das Schädliche ebenfalls erhalten. Die Existenz solcher Ultrakonservativen ist vielfach daran schuld, daß die Männer des Umsturzes so leichtes Spiel haben und daß ihre Bestrebungen allen, die keine Unterscheidungsgabe besitzen, sogar plausibel erscheinen. Die Taktik des religiösen Liberalismus nun besteht zumeist in Taschenspielerkunststückchen. Er redet zu seinem gläubigen Auditorium von Reformen und Fortschritt und zeigt ihnen triumphierenden Blickes die Schäden der Zeit. Man klatscht ihm Beifall. Der gewandte Redner macht dann ‚Hokuspokus, eins, zwei, drei!‘ und siehe da — es ist etwas geschehen. Es ist etwas verwandelt worden, aber nicht das, was man erwartet hat. Man ist ein wenig verblüfft und — klatscht doch wieder Beifall. Der Liberalismus schießt eigentlich immer über das Ziel hinaus. Unter dem Vorgeben, das nicht mehr Brauchbare oder den Mißbrauch abzuschaffen, macht er Tabula rasa mit allem, was da ist. Er eskamotiert den Dummen und Schläfrigen das Geld sozusagen aus der Tasche heraus. Wenn die Sophisten Griechenlands sich gegen die sinnlosen und lächerlichen Göttermythen wenden wollten, so war es nicht nötig, dem Volke überhaupt den Glauben an die waltende Gottheit und ihre Gerechtigkeit zu rauben. Wer die sophistische Literatur studiert hat, wird sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß Männer wie Protagoras, Diagoras von Melos, Kritias, Hippias und Prodikos unter dem Vorgeben, die Menschheit aufklären zu wollen, tatsächlich die Gedankenlosigkeit gelehrt haben. Eine überlieferte Wahrheit, eine Erbweisheit existiert für den Aufklärer nicht. Er macht nur dadurch Eindruck, daß er mit

großer Fertigkeit und einem gewissen Aufwande von sogen. positiven Kenntnissen von Dingen, die ganz an der Oberfläche liegen, lebhaft zu reden weiß. Das verhältnismäßig *leicht* Erkennbare wird in schöner Form erklärt; das *offenbar* Verkehrte und Lächerliche in amüsanter Weise kritisiert und das *nicht zu tief* Verborgene mit Pomp und Eclat ans Licht gefördert. Aber in das geheimnisvolle Innere des menschlichen Geistes- und Kulturlebens steigt der Sophist nicht hinab. Der Schacht ist ihm zu dunkel. Er fürchtet sich auch vor den Regionen, die seine kleine Grubenlampe kaum erhellen würde. Die Sophisten *aller* Zeiten haben es bequem gefunden, die *Ueberlieferung* für eine des Menschen unwürdige Fessel zu erklären. Die Geistesarbeit der *Vorzeit* gilt ihnen als die beschränktere, minderwertige. Sagt die Geschichte einmal allzu deutlich das Gegenteil, nun, dann muß die Geschichte eben umgedeutet werden. Die Freiheit, die sich der Liberalismus mit Tatsachen nimmt, hat ihresgleichen nirgends. Wenn die Fundamente, auf welchen die Religion, die Auktorität und die Moralbegriffe der Menschheit seit Jahrhunderten und Jahrtausenden aufgebaut sind, einmal in Trümmern liegen, dann dämmert der selige Tag der Aufklärung, und im Glanze seiner Unfehlbarkeit sonnt sich dann der souveräne Mensch, das autonome Individuum, der Selbstherrscher alles dessen, was da ist. Wie viel tausendmal ist das Dorado schon der Welt versprochen worden! Und wo sind die Träume der Aufklärer je verwirklicht worden? Hat nicht jeder Versuch, dem Menschen nach *ungeschichtlichen* Bauplänen eine Wohnung zu bereiten, jedesmal ein Ende mit Schrecken genommen? Die großen Kirchenlehrer waren bessere Philosophen als die liberalen Aufklärer. Man hätte denken sollen, das Christentum, welches so oft und so klar seinen Gegensatz zur ‚Welt' betont, würde gänzlich mit der *Erbweisheit* gebrochen haben. Nein, das Gegenteil ist wahr. Wie Christus selber nicht gekommen ist, das Gesetz

und die Propheten aufzulösen, sondern zu erfüllen, so hat auch seine Kirche nicht nur auf den Fundamenten der alttestamentlichen Offenbarung weitergebaut, sondern jegliche wahre Weisheit der Heiden nach Form und Inhalt auch für ihre Zwecke verwertet. Was Pythagoras, Platon und Aristoteles an wahrer Weisheit von den Vätern überkamen, was sie gegen die Sophisten tapfer und geistvoll verteidigt, das ist zum Erbe der christlichen Nationen geworden. Und welch reiche Schätze vedischer, chaldäischer, magischer, ägyptischer Erbweisheit lagen bereits in diesem Erbe aufgespeichert, noch ehe es zum Eigentum der katholischen Kirche ward! Griechische Sophistik und römische Skepsis und Satire hatten, geschichtlich betrachtet, der alten Weisheit kein Jota rauben können. War es nötig, daß man alle Erbweisheit in die Gosse warf, als beim Ausgang des noch immer (d. h. ohne jeden inneren Grund) ‚so‘ genannten Mittelalters die Kirche einer Reformation an Haupt und Gliedern bedurfte? War es nötig, daß man — um unleugbare Mißbräuche abzustellen — mit jenem heiligen Wissen aufräumte, dessen gewissenhaftes Studium und dessen praktische Hochschätzung die Christenheit vor Schisma und Häresie bewahrt haben würde? War es logisch von den Glaubensneuerern, jene Ueberlieferung anzutasten, deren Verwerfung und Verhöhnung geradezu die heillose Sittenverderbnis heraufbeschworen hatten? War es klug, politisch, gerecht, vernünftig und weise von den Machthabern und den Gelehrten gehandelt, als sie zugaben, daß man an die Stelle von geschichtlich gewordenen Normen, deren Kraft durch die Kulturerfolge vieler Jahrhunderte, durch heldenmütige Opfer an Gut und Blut erprobt war, nun einen zum Dogma erhobenen Subjektivismus setzte, der sich, einmal erstarkt und gefestigt, im Laufe der Zeit sogar gegen seine Begünstiger kehren mußte? Brach man mit der religiösen Erbweisheit, so bereitete man den Kampf gegen die politische Erbweisheit vor. Mit der politischen Erbweisheit fiel die

gesellschaftliche Ordnung, mit dem Fall dieser ist es auch um die moralische Harmonie im Kulturleben der Völker geschehen. Von der Verbrennung der Bannbulle durch Luther bis zur Umwertung aller Begriffe durch Nietzsche ist ein gewaltiger Schritt, gewiß — aber es mußte dahin kommen, sobald der Liberalismus einmal angefangen hatte, unter dem Vorgeben, die Völker aufklären zu wollen, die Denkarbeit der gesamten Vorzeit als verfehlt zu bezeichnen. Das Werk, welches die Glaubensneuerer begannen, haben die Encyklopädisten fortgesetzt. Altäre sind in Trümmer gesunken, Throne ins Wanken geraten. Es fragt sich nun — und diese Frage stellt sich heutzutage Jeder — wie lange wird die bürgerliche Gesellschaft noch zusammenhalten? Ueberlieferung und Glauben wurden in Frage gestellt; die Periode des Absolutismus, der eben auch erst möglich war, als über den Fürsten kein Höherer mehr waltete, hat das Vertrauen auf die Fürstenmacht beseitigt; die Errungenschaften des Tiers état bezw. der Bourgeoisie oder des Kapitals haben die Gegnerschaft des Sozialismus ins Leben gerufen. Ja noch mehr: wo immer die Hoffnung auftaucht, den berechtigten Forderungen des vierten Standes zum Siege zu verhelfen und die ökonomische Bewegung in ein friedliches Geleise zu lenken, da droht als neuer Zwietrachtstifter bereits der grundsätzlich unversöhnliche, der unversöhnlich grundsatzlose Anarchismus mit dem Versprechen, den Kampf aller gegen alle nicht ruhen lassen zu wollen. Krieg also innerhalb der einzelnen Staaten; Krieg unter der Devise des Liberalismus und der Aufklärung Fürstenallmacht hat die Kirche geknechtet; Gelehrtendünkel und Bourgeoisie haben sich gegen die Regierenden vereinigt; gegen Kathederweisheit und Kapital kämpft der Sozialismus, und die Sozialreform wird ihrerseits von den Anarchisten mit dem Schrecken bedroht. Krieg aber auch in der äußeren Politik. Man falte nur die Tageszeitungen auseinander: trotz Friedenskonferenzen, Nobelpreisen, Humanitäts-

ideen, internationalen Gelehrtenkongressen, ethischen Gesellschaften, tausend Verkehrserleichterungen und hunderttausend Triumphen der ‚exakten' Forschung — rast die Kriegsfurie. Bei dieser Lage der Dinge dürfen wir nicht außer acht lassen, daß ein moderner Krieg weit mehr Opfer an Menschenleben fordert, als ein Krieg in der alten Zeit, und das nicht nur auf dem Schlachtfelde, sondern auch im Lazarett und — in seinen Folgen, trotz aller Fortschritte der Chirurgie und der antiseptischen Wundbehandlung. Wer daran zweifelt, der verschaffe sich eine Statistik aus dem Transvaalkriege und vom ostasiatischen Kriegsschauplatz. Die auf der Wahlstatt fallen, das sind die verhältnismäßig Glücklichen. Hunger, Kälte und Hitze, Fieber und Seuchen — das sind die Soldatenmörder in großem Stile. Und all das Elend wäre noch nicht einmal so folgenschwer, wenn die Kriege heutzutage nicht wegen der modernen Geldwirtschaft auch in den Kreisen, die weder persönlich noch durch ihre Staatsbürgerschaft zu den Parteien gehören, verhängnisvolle Nachwirkungen haben könnten. Besitz und Kapital sind jeden Augenblick gefährdet, und auch der Vorsichtigste ist leicht bei jedem Handel und aller Art von Händeln ‚engagiert'. Das ist eine wenig erfreuliche Tatsache. Jedenfalls kann sie uns nicht dazu veranlassen, unsere Zeit rückhaltslos zu bewundern. Ein moderner Ulrich von Hutten — heutzutage wohl Börsianer oder Literat — würde nicht so leicht ausrufen, daß es eine Lust sei, zu leben. Und doch leiden wir an Lebemännern keinen Mangel. Gerade der Lebemann, als echter Liberaler und recht Aufgeklärter, braucht sich das soziale Elend und die politische Lage nicht sonderlich zu Herzen zu nehmen. Ab und zu ist er einmal ‚wohltätig' und ‚zeichnet'; das erhöht nur noch seinen geschäftlichen und gesellschaftlichen Kredit. Er verliert dabei nichts. Wäre dies doch der Fall, dann wäre er in den Augen seiner Zeitgenossen ein Dummkopf. Sich selbst berauben, um Anderen zu spenden, das wäre Askese, und Askese ist mit der Aufklärung nicht vereinbar.

Aber wir sind noch nicht bei dem Grundübel der aufgeklärten, liberalen Zeit angelangt. Die Erbweisheit der Väter glaubte noch an feststehende Moralbegriffe. Heute werden auch diese in Frage gestellt. Wenn wir die Jugend schützen, die Literatur von Schmutz säubern, die Bühne veredeln und die Kunst heben wollen, dann sind wir rückständige Mucker Die Heiligkeit der Ehe, der gute Ton in der Familie und der Anstand in Wort, Bild und Schrift sind veraltete Ideale. Zum Glück können die Aufgeklärten wenigstens nicht die Tatsache läugnen, daß jene Ideale immer noch von der Kirche hochgehalten werden. Die Kirche als solche repräsentiert daher nach wie vor die alte Erbweisheit. Sie kann den Modernen mit hoheitsvollem Tadel zurufen: Ihr seid tiefer gesunken als die Besten der vorchristlichen Zeit; wo also ist euer Fortschritt? Denn in Bezug auf die grundlegenden Anschauungen über Frömmigkeit, Pflichten gegen die Gottheit und die Mitmenschen, Gerechtigkeit und Herzensreinheit stand die Erbweisheit der grauen Vorzeit turmhoch über den Sophismen der aufgeklärten Liberalen unserer Tage. Wer daran zweifelt, der studiere die orphischen Hymnen und die Mysterienlehre der Griechen, der erbaue sich an Sophokles und Aeschylos, vertiefe sich in die ganze Sanhita der Veden oder in das Totenbuch der alten Aegypter. Es handelt sich da gar nicht einmal immer um eine besondere, höhere, reinere, esoterische Lehre. Auch durch die exoterische Volksreligion der Alten klingt stets das Bewußtsein hindurch, daß die Gottheit im Regimente sitzt; daß alles von ihr kommt und zu ihr hinstreben muß; daß sie der Menschheit Gesetze gegeben hat und diese Gesetze sanktioniert; daß der Mensch fromm sein und von der gerechten Gottheit Lohn oder Strafe erwarten muß; daß der Gefallene der Erlösung, der Barmherzigkeit und übernatürlicher Leitung bedarf; daß die Ordnung der Welt und ihrer Gesetze auf dieselbe waltende Macht zurückzuführen sei, die auch dem Denken und der Erkenntnis das Licht der Wahrheit spendet und dem

freien Handeln der vernünftigen Geschöpfe die sittlichen Normen weist. Trotz aller polytheistischen Entartung, allem legendären Beiwerk, allen Sakralvorschriften, Ritualgesetzen und Opfergebräuchen ist der Kern der Gottesverehrung — ein Bruchteil der Uroffenbarung — Indern, Chaldäern, Persern, Aegyptern, Mexikanern, Griechen und Römern nie ganz verloren gegangen. Darum konnte auch der Apostel Paulus das schreiben, was wir im Römerbrief Kap. I. 19. 20 lesen. Die alte Welt sehnte sich nach dem Erlöser, aber gerade wegen dieser Sehnsucht war sie nicht ganz gottverlassen. Der aufgeklärte Liberalismus, die unhistorischeste aller Lebensanschauungen, kennt auch jene Sehnsucht nicht. Ihm wäre es höchstens um einen Erlöser zu tun, der alle das Individuum irgendwie noch beschränkenden Gesetze abschaffen und ein Reich vollkommensten, sinnlichen Lebensgenusses aufrichten könnte. Mit ein wenig geschichtlichem Wissen könnte der Liberalismus sich zwar sagen, daß man schon unzählige Male die Gründung eines solchen Reiches versucht hat, daß es aber immer eine Utopie geblieben ist. Da der Liberalismus indessen auch diese Erbweisheit sich nicht assimiliert, so ‚hofft' er immer weiter. All das Hoffen und Harren macht ihn in den Augen ruhig denkender Leute zu einem so lächerlichen Narren. Man könnte ihn als Narren getrost seiner Wege gehen lassen, wenn er nicht zugleich boshaft wäre und die Leute verführte, zumal die geistigen Kinder.

Seine Bosheit rührt daher, daß er alle belehren, aber von Niemanden lernen will. Ein Commis voyageur z. B., der sein Lebtag keine Geschichte, Philosophie oder Theologie studiert hat, wird sich mit der größten Unverfrorenheit über historische, philosophische, theologische Fragen belehrend äußern, sofern er nur — ein aufgeklärter Liberaler ist. Wem von uns wäre solch ein Mensch nicht schon in den Eisenbahnen, auf dem Dampfer, im Restaurant oder an einem Badeorte begegnet! Es gibt aber auch Universitätsprofessoren,

die nicht bei ihrem Spezialfache bleiben, bezw. sich kein Spezialfach gründlich anschauen mögen, weil sie lieber belehrend über Alles und noch einiges mehr reden und schreiben wollen. Völlig voraussetzungslos, ohne mit Erbweisheit belastet zu sein, treten sie auf den Kampfplatz. Ein David konnte den Goliath zu Boden strecken — aber die liberale Koterie gibt fein acht, daß der David nicht herankomme. Der Stein muß in der Schleuder bleiben und David außerhalb des ‚Ringes'. Auf diese Weise hat dann Goliath gesiegt. Ferner gibt es Zeitungen — Witzblätter und solche ohne jeden Witz —, die von Zeit zu Zeit ‚aufgeklärte' Artikel bringen, in welchen irgend ein Satz aus der Erbweisheit entstellt oder verhöhnt wird. Auch diese Blätter belehren nur. Schreibt jemand eine Widerlegung oder Richtigstellung, so wird selbige nur dann berücksichtigt, wenn das Preßgesetz dazu zwingt. Da der aufgeklärte Liberalismus nichts zu lernen hat, so können ihn sonstige Gründe nie und nimmer veranlassen, seine Meinung zu ändern. Und darin liegt für uns Katholiken das Entwürdigende der Behandlung, die wir von seiten des Liberalismus erfahren. Wenn unsere Lehren, Einrichtungen und Ideale entstellt, unsere Priester und Glaubensgenossen angegriffen werden, so können wir uns nur in unseren eigenen Organen dagegen wehren. Der Liberalismus lehnt es ab, sich aufklären zu lassen und zu berichtigen. Das ist zweifelsohne eine nicht geringe Bosheit. Dieses böswillige Verhalten hat aber die weitere Folge, daß unsere Gegner immer nur von unseren Gegnern über uns informiert werden. Die Protestanten haben sich von jeher vorzugsweise von Protestanten über katholische Dinge ‚belehren' lassen, während es doch z. B. keinem verständigen Forscher, der authentisch über den Buddhismus schreiben wollte, in den Sinn käme, die buddhistischen Quellen gänzlich zu vernachlässigen. Unsere Gegner beschäftigen sich so selten mit unseren Autoren, daß sie, wenn sie diese doch einmal zur Hand nehmen, in den meisten Fällen nicht einmal

mehr imstande sind, unsere Sprachweise, Terminologie und Darstellung richtig aufzufassen. Daher muten einen selbst die garnicht bös gemeinten Beschreibungen katholischer Lehren und Gebräuche aus protestantischer Feder ähnlich an, wie die zahlreichen ‚Reiseskizzen‘, bei deren Lesung man jeden Augenblick zweifelt, ob der Herr Verfasser denn wirklich ‚dagewesen‘ ist. Diese total unwissenschaftliche Art zu urteilen und Urteile zu verbreiten, ist für die Aufklärung des Liberalismus geradeso bezeichnend, wie seine vorhin erwähnte ‚Geschichtslosigkeit‘. Beides kommt eigentlich auf dasselbe heraus: nämlich auf einen über alle Begriffe selbstgefälligen Subjektivismus. Nun sind selbstgefällige Leute im Grunde sehr genügsam, d. h. sie geben sich dort schon mit Erfolgen zufrieden, wo der vorsichtig Urteilende, der bescheidene Forscher, der Ansicht ist, daß die betreffende Frage noch kaum angeschnitten sei. Daraus erklärt es sich denn, daß die ephemeren Größen des Liberalismus im Handumdrehen mit Fragen fertig sind, an deren Lösung die tiefsten Geister, welche die Erbweisheit erzeugt, Jahrhunderte lang gearbeitet haben. Wie mancher Aufgeklärte hat nicht schon mit spielender Leichtigkeit ‚Essais‘ über Fragen wie ‚Der Ursprung des Bösen‘, ‚Wahlfreiheit‘, ‚Dreifaltigkeit‘, ‚Die verschiedenen Naturen und Willen in Christus‘, ‚Nominalismus und Realismus‘, ‚Gnadenwahl‘, ‚Jesuiten und Jansenisten‘, ‚Unfehlbarkeit‘, ‚Unbefleckte Empfängnis‘, ‚Römische Frage‘ und dergleichen geschrieben, ohne auch nur zu wissen, um was es sich genau bei all diesen Erörterungen handelt! Diejenige Richtung, die es ablehnt, auf der Erbweisheit der Väter weiterzubauen, muß allerdings zur Ansicht des Protagoras gelangen, der meint: „Von den Göttern vermag ich nicht zu wissen, ob sie existieren oder nicht, denn vieles verhindert solche Wissenschaft: die Dunkelheit des Gegenstandes und die Kürze des Menschenlebens“. Ja freilich, unser eigenes Leben reicht nicht aus, um uns die Welt mit ihren Gesetzen und ihrer Kulturarbeit neu aus

dem Chaos zu erschaffen. In Bezug auf das Vergangene sowohl, wie auf das nicht mit Händen Greifbare sagt der Aufgeklärte „Ignoramus“. Mit jedem liberalen Genie beginnt demgemäß recht eigentlich erst die Weltgeschichte; und wenn nicht die *Weltgeschichte*, so doch wenigstens die *Erleuchtung* der Welt. Nicht jeder Vertreter des aufgeklärten Liberalismus spricht freilich diese Dinge so klipp und klar aus. Indessen — wer genau aufhorcht und die Ideen unserer Tagesgrößen sorgfältig analysirt, der weiß ganz genau, was der Liberalismus will. Es handelt sich um die Apotheose des Individuums, und zwar so, daß immer nur der Lebende Recht hat und aus der Vorzeit höchstens derjenige, der mit ihm übereingestimmt hat. Und wenn man wenigstens noch wahre Helden, unbezweifelte Genies und alles überragende Kraftmenschen in den neuen Olymp versetzte! Wenn es sich nicht um gar so viele dekadente Heilige handelte! Wenn das Uebermenschentum doch unsere arme Rasse ein klein wenig veredelte! Wenn doch in dieser umgestalteten Welt ein paar gewaltige Herkulestaten geschähen! Wenn doch wenigstens Aussicht wäre, daß mit der Aufklärung auch Kriege, Seuchen, Hungersnot, Ehebrüche, Raub- und Lustmorde, Armut, Bosheit und Dummheit, Unglücksfälle aller Art verschwänden! Aber dazu ist noch nicht einmal ein Antrag eingebracht, nicht einmal ein Kathedersystem aufgestellt worden. Es steht also zu befürchten, daß die Völker auch noch fernerhin auf die alte Erbweisheit werden zurückgreifen müssen. Wir konservativen Nichtaufgeklärten werden denn auch in der philosophia perennis aller Weisheitsliebenden — und das sind die *Φιλόσοφοι* im Gegensatz zu den Sophisten —, in der geoffenbarten Wahrheit und vor allem in der Lehre vom Kreuz und der Erlösung nach wie vor Trost und Kraft finden, bis — das Paradies auf Erden sich öffnen wird. Tut sich das Gnadentor auf, dann mögen die Liberalen uns einladen.

Wir haben aber noch andere Pflichten. Wir müssen

die Sophisten bekämpfen, wie einst Sokrates sie durch ‚Fragen' bekämpft hat. Wir müssen den Ideen und Begriffen ihren bestimmten Inhalt zurückgeben. Es wäre gar kein unpraktischer Vorschlag, wenn man beantragte, daß die Jugend, zumal die studierende, sich mit der Geschichte der Ideen befassen müßte. Und das heißt viel mehr als blos oberflächlich ‚Geschichte der Philosophie' studieren. Die Jahrtausende alte Erbweisheit einmal wieder durchzudenken, ihre Entwicklung und Vervollkommnung von den Tagen der ältesten Weisen, deren Lehren uns erhalten sind, bis auf diese Stunde zu verfolgen, und die dem gesamten Menschengeschlechte gemeinsamen Ueberzeugungen und Ueberlieferungen zu kennen und verteidigen zu lernen, das wäre wahrlich kein unwürdiges Studium für die gebildete Jugend. Wir glauben auch, daß die Erneuerung des philosophischen Wissens und des Wissens von der Philosophie die eigentlichen Fachstudien nur fördern, vertiefen und veredeln würde. Die Neuzeit weiß viel und lehrt vieles; aber sie denkt oberflächlicher als die Vorzeit, und außerdem fehlt heute den verschiedenen Disziplinen der Wissenschaft das einigende Band. Und das hat der aufgeklärte Liberalismus zerrissen. Böseres konnte er der Menschheit und der Kultur nicht zufügen. Handelsverträge und internationale Syndikate sind nicht imstande, diese geistige Einheit wiederherzustellen, so wenig wie etwa die Buchdruckerkunst ein Ersatz für die verlorene Glaubenseinheit sein kann. Kein Volapük, kein Esperanto wird die gemeinsame Sprache der Wissenschaft werden. Die Solidarität wissenschaftlichen Strebens, wissenschaftlicher Erkenntnis und wissenschaftlicher Triumphe würde nur ein Geschlecht erneuern können, welches in das Gebet der frommen Hellenen zu Delphi einstimmen möchte: „*Εἷς ἔστ' αὐτογενής, ἑνὸς ἔκγονα πάντα τέτυκται*". Gott — der Urewige, von sich selber Stammende; Gott — der Schöpfer des Alls; Gott — das Ziel der Schöpfung; Gott — der Erlöser; Gott — der Gesetzgeber; Gott — der Herr. Solange es

aber heißt Dr. X = Gott und Professor Z = Gott, und die staunenden Jünger bald diesem, bald jenem Gotte Beifall klatschen, solange entbehrt die menschliche Geistesarbeit des gemeinsamen Zieles. Mit der Entthronung des Einen, wahrhaft großen Geistes sind wir in einen überaus lächerlichen Polytheismus zurückgesunken. Wer weiß, ob nicht einmal in späteren Jahrhunderten ein witziger Kopf die satirische ‚Beschreibung einer Reise durch die Hauptstädte der beiden Hemisphären, mit besonderer Berücksichtigung der wichtigsten Denkmäler' veröffentlichen und dabei zu dem Resultat kommen wird, daß im Grunde nur sehr wenige Denkmäler ‚innerliche Berechtigung' besessen hätten. Vielleicht kommen bei einer solchen späteren Kritik die Vertreter der Erbweisheit dann doch noch besser weg als die vielen Aufgeklärten. Wer weiß! Jedenfalls aber können sich unsere liberalen Tageshelden auf das Eine verlassen: auch wenn ihre Denkmäler erhalten sein sollten, werden ihre Epigonen sie selbst für unnütze Knechte erklären. Darin bleibt sich der Liberalismus konsequent. Wer sich heute unter den Liberalen im Ruhmesglanze sonnt, dessen Werke werden den Liberalen der Zukunft als Makulatur dienen. Bei uns Konservativen ist das anders. Wir lesen noch oft in den ‚alten Schmökern' . . . !

XXXIX.

Verhältnis der russischen Kirche zu Altkatholizismus und Anglikanismus.

„Die orthodox-katholische Kirche des Morgenlandes" umschließt mehrere „autokephale" oder „autonome" Kirchen. Die vornehmsten unter diesen sind die griechische in der Türkei, die russische, die hellenische, die rumänische, die serbische und die bulgarische.[1]) Weitaus die erste unter ihnen, und zwar nicht blos wegen der Zahl ihrer Angehörigen, ist die russische. Das letzte Wort in allen Fragen, welche die orthodoxe Kirche betreffen, wird nicht mehr in Konstantinopel, sondern in St. Petersburg gesprochen. Der Zar hat auch in kirchlichen Angelegenheiten einen größeren Einfluß als der „ökumenische" Patriarch.[2])

Es dürfte deshalb von einigem Interesse sein, zu erfahren, wie zwei angesehene russische Geistliche, denen wir eine Reihe liturgischer Werke verdanken, Propst Al. v. Maltzew und V. Goeken, beide an der kais. russischen Botschaftskirche in Berlin, über die „Möglichkeit einer Wiedervereinigung der

---

1) Vgl. F. Loofs, Symbolik oder christliche Konfessionskunde. Tübingen und Leipzig 1902. 1, 112 ff., F. Kattenbusch, Lehrbuch der vergleichenden Konfessionskunde. Freiburg 1892. 1, 157 ff.

2) Vgl. H. Gelzer, Geistliches und Weltliches aus dem türkisch-griechischen Orient. Leipzig 1900. S. 97. 35.

getrennten Kirchen vom Standpunkte der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes aus", zunächst über das Verhältnis derselben zu Altkatholizismus und Anglikanismus sich äußern, ohne von den russischen Kirchenbehörden Widerspruch oder Zurechtweisung zu erfahren.[1])

Schon bald nach seinem Entstehen beschäftigte sich der Altkatholizismus aus Gründen, die wir nicht weiter erörtern wollen, sehr lebhaft mit der Unionsfrage. Die großen Hoffnungen, die er hegte, erfüllten sich indessen nicht.

Wenn die Altkatholiken in eine Union mit der orthodoxen orientalischen Kirche treten wollen, erklären die russischen Theologen,[2]) so müssen sie unbedingt die Grammata (unterschrieben von den drei Patriarchen von Konstantinopel, Antiochia und Jerusalem und gerichtet an die anglikanischen Erzbischöfe und Bischöfe, September 1723) annehmen. Eine Anerkennung der Rechtgläubigkeit der Altkatholiken durch die orthodoxe Kirche, *ohne* daß sie als für sich verbindlich anerkennen den Inhalt der Grammata, die zu mehreren altkatholischen Lehren, z. B. über das kirchliche Lehramt und die hl. Eucharistie, in unvereinbarem Gegensatz stehen, wäre eine Preisgebung dessen, was die Oberhirten der gesamten orthodoxen Kirche als unveräußerliche Glaubenssätze feierlich verkündet haben. Um eine Vereinigung zu ermöglichen, muß entweder die orthodoxe orientalische Kirche oder der Altkatholizismus von Grund aus sich ändern. Wie Professor Rhosis zu Athen sich treffend ausdrückt, würde eine Union mit dem Altkatholizismus in seiner gegenwärtigen Gestalt unbedingt einen *Verrat* an der Orthodoxie in sich schließen. Die Lehren der Altkatholiken sind daher mit der in den Grammata enthaltenen Lehre der gegenwärtigen

1) Vgl. Al. v. Maltzew, Oktoichos oder Parakletike der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes. Deutsch und slawisch. Berlin, K. Siegismund, 1904. 2, XIII ff.

2) A. a. O. S. XLVI.

orthodoxen orientalischen Kirche zu vergleichen, und, wo Verschiedenheiten hervortreten, diese zu konstatieren. Wenn dies geschieht, so wird sich ohne weiteres ergeben, daß Altkatholizismus und Orthodoxie miteinander unvereinbar sind.

Den orthodoxen Theologen entging es nicht, daß sich der Altkatholizismus im Laufe der Jahre mehr und mehr von der Lehre der katholischen Kirche entfernte.[1])

„Durch die Leugnung des Opfercharakters der heiligen Messe, die Verwerfung der Lehre von der Transsubstantiation und die Bestreitung, daß im heiligen Sakramente der Buße der Priester kraft der ihm von Gott durch die Apostel erteilten Vollmacht die Sünden vergibt", sagen sie,[2]) „entziehen die Altkatholiken ihrem Priestertum die mit dem Priestertum sämtlicher alten Kirchen des Orients und des Occidents verbundene Vollmacht, im Sinne der katholischen Kirche das unblutige Opfer darzubringen, Brot und Wein in Leib und Blut Christi zu verwandeln und die Sünden zu vergeben. Es muß also dem altkatholischen Bischofe die Intention fehlen, diese (von ihm bestrittenen) Vollmachten bei der Ordination der Priester auf dieselben zu übertragen. Daher deckt sich der Begriff des altkatholischen Priestertums nicht mehr mit dem des katholischen Priestertums der orientalischen und römischen Kirche, d. h. die altkatholischen Weihen sind fortan unbedingt als ebenso ungültig zu betrachten, wie die anglikanischen."

Da die Altkatholiken so wenig Entgegenkommen fanden, ließen sich einige zu sehr scharfen Aeußerungen über die russische Kirche hinreißen.[3])

---

1) Vgl. Wetzer und Weltes Kirchenlexikon. 2. Aufl. 1, 647 ff.

2) A. a. O. S. LVI ff.

3) Die Wahrheit, sagt Maltzew, kann man nicht reformieren; indem die Altkatholiken ihre Gemeinschaft als „Reformkirche" bezeichnen, sprechen sie sich selbst das Urteil. Germania vom 20. Juli 1902.

„Die sogenannte heilige Synode in Petersburg", wurde gesagt,[1]) hat neuerlich ganz unberufen Stellung gegen die Altkatholiken genommen.[2]) In einem Schriftstücke wird erklärt, daß eine Union mit den Altkatholiken früher vielleicht möglich gewesen wäre, jetzt aber nicht mehr leicht möglich ist, da allzuviel protestantische Strömungen in der altkatholischen Bewegung bemerklich seien. Diese Erklärung war eine völlig unnötige Mühewaltung der Körperschaft, in welcher — sehr bezeichnend — pensionierte Offiziere das Sprachrohr des heiligen Geistes, der in Rußland in Gestalt der Knute erschienen sein mag, bilden. Die Altkatholiken, die mit der griechisch-romfreien Kirche Rußlands, wie sie jetzt ist, eine Union wünschen, dürften an den Fingern einer Hand abgezählt werden können. Die übrigen haben folgende Anschauung von der allein-orthodoxen Kirche in Russien: Wenn es eine Kirche gibt, die geeignet ist, vielleicht mehr als das ultramontane System, das Christentum in Mißkredit zu bringen, dann ist es die Kirche, die das Christentum dem Staate ausliefert zur unerhörten Bedrückung des Volkes, die für Dummheit und Aberglauben einsteht, jedem Fortschritt hindernd sich in den Weg stellt, durch die Behauptung von allein echter Mache sich lächerlich, durch Bann und Fluch (wie über Tolstoj) verächtlich macht,[3]) dann ist es die russische Staatskirche. ... Bei der Rückständigkeit, die sich gerade in der russischen Kirche zeigt, wird eine Union .... noch lange nicht diskutierbar sein. Altkatholiken gehen nicht vom Regen in die Traufe, sie haben nicht Rom verlassen, um sich dann einer der christlichen Ideale gänzlich beraubten Gemeinschaft auch nur äußerlich anzuschließen."

1) Vgl. Maltzew, a. a. O. S. XXXIX f.

2) Cfr. Echos d'Orient. Paris 1904. p. 91 ff.

3) Vgl. Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 9. Dezember 1902. S. 460 ff.; Preußische Jahrbücher. 1902. 109. 366.

Die Trauben sind sauer, sprach der Fuchs, da er sie
cht erreichen konnte und darum auf ihren Genuß ver-
chten mußte.

Dem Protestantismus steht die russische Kirche ab-
hnend gegenüber.[1])

„Die protestantische Kirche und die protestantische Gläubig-
eit", bemerkt K. P. Pobedonoszew,[2]) „erscheint dem Russen
alt und ungemütlich." . . . . „Der Protestantismus ist, wie
ede geistige Macht, gerade dort am meisten zum Verfall geneigt,
wo er seine eigensten geistigen Wurzeln vermutet. Indem er
nach absoluter Wahrheit, nach Reinigung der Glaubenslehre
und der Verwirklichung des Glaubens im Leben strebt, — ist er
zusehr geneigt, an seine eigene Wahrheit zu glauben und sich
zu ihrer stolzen Verehrung und zur Verachtung jeder anderen
Glaubenslehre, die er der Lüge gleichstellt, hinreißen zu
lassen. Hier liegt einerseits die Gefahr vor, der Heuchelei und
dem pharisäischen Hochmut zu verfallen. Und in der Tat
vernimmt man in der protestantischen Welt nicht wenig Stimmen,
daß die Scheinheiligkeit der wunde Punkt des Luthertums ist.
Andererseits hat der Protestantismus in seiner weiteren Ent-
wickelung, trotz der Verkündigung der Duldsamkeit der Ge-
danken- und Glaubensfreiheit, die Neigung zu einer besonderen
Art des Fanatismus gezeitigt, — den Fanatismus des stolzen
Verstandes und des selbstbewußten Gerechtigkeitsdünkels allen
übrigen Arten des Glaubens gegenüber. Der strenge Protestant
verachtet jede Glaubenslehre, die ihm als nicht geläutert, un-
geistig, voller Aberglaube und äußerlicher Zeremonien erscheint,
die er alle schon abgeworfen hat wie Sklavenfesseln, wie ein
Kinderkleid, wie ein Merkmal der Beschränktheit. Nachdem er
sich selbst einen Kodex von Glaubenssätzen und Gebräuchen
zusammengestellt hat, hält er sein Bekenntnis für das Be-
kenntnis der Auserwählten, Erleuchteten und Ver-

1) Nicht so Konstantinopel. Cfr. La Terre Sainte. Paris (15 Décembre) 1904. p. 369 ff.

2) Pobedonoszew, Streitfragen der Gegenwart. 2. Aufl. Berlin 1897. S. 204. 213 f.

ständigen, und alle diejenigen, welche sich noch zur alten Kirche bekennen, ist er geneigt, für niedriger stehende Menschen zu halten, die nicht imstande sind, sich zu wahrhafter Erkenntnis zu erheben.[1]) Diese verächtliche Stellung gegenüber anderen Glaubenslehren äußert sich vielleicht unbewußt im Protestantismus, doch ist sie für Andersgläubige zu sehr fühlbar. Keine Religion ist frei von einer kleineren oder größeren Neigung zum Fanatismus. Doch ist es lächerlich, wenn Lutheraner uns des Fanatismus beschuldigen. Bei aller Toleranz gegenüber anderen Religionen, die unserem nationalen Charakter eigen ist, kommen natürlich einzelne Ausnahmefälle von engherzigen kirchlichen Anschauungen vor, doch nie hat sich eine derartige Verachtung geäußert, wie sie der strenge Lutheraner den für ihn unverständlichen, für uns aber mit tiefer geistiger Bedeutung erfüllten Gebräuchen unserer Kirche und den Eigentümlichkeiten unseres Glaubens entgegenbringt."[2])

Den orthodoxen Theologen ist auch nicht unbekannt, daß der Protestantismus in eine Menge von Denominationen gespalten ist.[3]) „Wenn man uns vorhält: ‚Ihr seid zerspalten, soviel Köpfe, soviel Lehren' — bemerkt Harnack[4]) —, so erwidern wir: ‚So ist's, aber wir wünschen nicht, daß es anders wäre; im Gegenteil — wir wünschen noch mehr Freiheit, noch mehr Individualität in Aussprache und Lehre; die geschichtlichen Nötigungen zu landes- oder freikirchlichen Bildungen haben uns nur zuviel Schranken und Gese

1) „Jede religiöse Gemeinschaft muß im ausschließlichen Besitze de Wahrheit, und zwar der ganzen Wahrheit, zu sein glauben glaubt sie das nicht, so hat sie kein gutes Gewissen, und ihr Diener werden für Heuchler auch bei denen gelten, welche über die Gründe dieser ihrer Anschauung sich Rechenschaft abzulegen gar nicht imstande sind." P. de Lagarde, Deutsche Schriften Göttingen 1878. S. 45.

2) Vgl. Döllinger, Kirche und Kirchen. München 1861. S. 180.

3) Vgl. Pobedonoszew, a. a. O. S. 217 f.

4) A. Harnack, Das Wesen des Christentums. 5. Aufl. Leipzig 1901. S. 172.

auferlegt, wenn sie auch nicht als göttliche Ordnungen verkündigt worden sind."

Mit Harnack aber sind viele protestantische Prediger sehr unzufrieden.

Max Fischer, Prediger an der Markuskirche in Berlin, sagt Hofprediger Stöcker,[1]) verlangt scharfe Ablehnung der Christus-Anbetung, die offen oder verhüllt an die Stelle der Gottesanbetung getreten sei. Schon früher hat Professor Harnack ähnliche Gedanken ausgesprochen. Damit aber fällt der ganze christliche Glaube. Die Apostel und die Kirche haben immer zu Christus gebetet. Sowie man erklärt, Christus darf nicht mehr angebetet werden, bricht das Eigentümliche der christlichen Religion zusammen. Eine Zeitschrift nannte sehr richtig Leute, die diese Forderung aufstellen, die Totengräber des Christentums. Wie kann eine Kirche dauernd zusammenbleiben, die solche Anschauungen aufkommen läßt?

Mit dem „Geboren von der Jungfrau Maria", wird bemerkt,[2]) fällt auch das „Vom Vater in Ewigkeit geboren". War Jesus der von Joseph und Maria natürlich geborene Mensch, so ist nur noch die von Harnack gegebene Erklärung des „Gott war in Christo" denkbar. Ja, dann war Gott in Jesu, wie er auch in anderen gottbegeisterten Menschen gewesen ist. Der Unterschied ist nicht mehr ein spezifischer, sondern nur ein gradweiser.

Am 10. Oktober 1904 hielt Harnack in Newyork einen Vortrag über den „historischen Christus". . . . . Von den drei ersten Evangelien ließ er, wie berichtet wird,[3]) sehr, sehr wenig gelten, das vierte gar nicht. Die tatsächliche Auferstehung Jesu leugnete er. . . . . Seine frühere Be-

---

1) Vgl. Der Reichsbote vom 20. Nov. und vom 20. Dezbr. 1904.
2) Der Reichsbote vom 9. Dezbr. 1904.
3) Vgl. Der Reichsbote vom 10. Dezbr. 1904.

hauptung, daß Jesus nicht ins Evangelium gehöre, wied
holte er hier nicht. Das wagte er in Newyork doch ni

Noch kräftiger drückt sich die „Lutherische Rundscha
(November-Heft 1904) aus, wenn sie schreibt:[1]) „Wir wis
aus dem Ritschlschen Systeme zur genüge, daß dasse
ausgerüstet ist mit einem infernalen Haß gegen das Kön
reich Christi, gegen das geoffenbarte Wort, gegen al
schriftgemäße Bekenntnis und darauf ausgeht, die Kir
Christi in ihrem rechtmäßigen, gegenwärtigen Bestande
zerstören, ihr Bekenntnis abzuschaffen, die Bibel zu fälsch
den Katechismus aus den Schulen zu entfernen und
christliche Gottesdienstordnung durch ein den Ritschlian
selbst noch unbekanntes Etwas zu ersetzen.[2])

Eine Kirche ohne Bekenntnis, erklärt Hofprediger Stöcke
gerät in einen vollständigen Sumpf und ist unfähig,
existieren. . . . Die moderne Theologie hat die klare Absi
Sturm zu laufen gegen die Bekenntnisse der Kirche. Es
ja ein Schauspiel zum Jammern, daß eine Kirche Die
heranbildet, die den Leuten dann Krieg lehren gegen
Bekenntnisse. Was sollen wir denn an Stelle der Beken
nisse setzen?

Aber ist vielleicht Stöcker bereit, sich zu dem gan
Inhalt der Augsburgischen Konfession zu bekennen?[4])

Wir haben es allerdings erlebt, schreibt Lagarde,[5]) d
ein Führer des Protestantenvereins auf die Frage der B
hörde, wie er jeden Sonntag vor dem Altare das apos
lische Glaubensbekenntnis bekennen könne, wenn er es ni

1) Vgl. Köln. Volksztg. vom 27. Nov. 1904.
2) Vergl. O. Zöckler, Handbuch der theologischen Wissenschaf
3. Aufl. Nördlingen 1889. 2, 685 f.
3) Der Reichsbote vom 20. Nov. 1904.
4) Vgl. Döllinger, a. a. O. S. 425 ff.; F. W. Schulze, Ue
romanisierende Tendenzen. Berlin 1870. S. 257 f.
5) P. de Lagarde, a. a. O. S. 133.

glaube, ohne irgend welchen Anstoß zu erregen, die armselige Antwort geben durfte: er bekenne es auch nicht, er lese es nur vor (man sollte meinen, wenn so etwas gestattet sei, dürfe auch ein Meineidiger sagen, er habe den bemängelten Eid gar nicht geschworen, sondern nur nachgesprochen); allein niemand, der je mit wirklicher Wissenschaft in Berührung gestanden hat, wirft sich zu solchem Benehmen weg. Darum wird auch ein wirklicher Theologe nie Geistlicher der jetzt bestehenden, auf bestimmten, auch in der stärksten Abschwächung unhaltbaren Bekenntnissen beruhenden Kirchen werden.

In Mannheim verlangten die Liberalen, daß an Stelle des apostolischen Glaubensbekenntnisses folgende Bekenntnisformel gesetzt werde:[1]) „Ich glaube an Gott den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden. Ich glaube an Jesus Christus, unseren Erlöser, den Gottessohn, der uns zur Gotteskindschaft, den Menschensohn, der uns zur Menschlichkeit führt, den Herrn und das Haupt seiner Gemeinde. Ich glaube an den heiligen Geist, den Geist Gottes in der Menschheit, den Geist Christi in der Christenheit, der uns heiligt, einigt und das ewige Leben gibt.“ Außerdem seien in der Agende Parallelformulare einzufügen, die den Anschauungen der modernen Theologie entsprächen, aus dem religiösen Unterricht der Schulen sei der Katechismus, auch der volle Bibeltext, auszuschließen, neben der lutherischen sei auch eine neuere Bibelübersetzung zu gestatten, die Abendmahlsfeier sei nach hygienischen Grundsätzen umzugestalten usw.

Nicht wenige protestantische Theologen werden die Abfassung von Bekenntnisschriften und die Verpflichtung auf dieselben, den „Symbolzwang“, als unprotestantisch bezeichnen und erklären; die einzige Regel und Norm, nach welcher

---

[1]) Vgl. Der Reichsbote vom 26. Juni 1904.

alle Lehren und Lehrer beurteilt werden müssen, ist die heilige Schrift.[1])

Aber auf die Fragen: was ist die heilige Schrift? welche Bücher gehören zu ihr? wer ist berechtigt, sie auszulegen? werden von den protestantischen Theologen sehr verschiedene Antworten gegeben.

Es ist wahr, wie man sagt, äußerte sich Luther, die heilige Schrift sei ein Ketzerbuch, d. i. ein solches Buch, das die Ketzer sich am meisten anmaßen. Denn kein ander Buch ist, das sie so viel mißbrauchen; ja sie wissen auch kein anderes zu rühmen und ist noch nie keine Ketzerei so arg oder so grob gewest, die sich nicht mit der Schrift hätte wollen flicken oder zudecken.[2])

Sagt man nicht, daß Luthers Bibel nicht blos von groben, sinnentstellenden Fehlern wimmelt, sondern daß er auch mehrmals absichtlich im Interesse seiner Lehre die apostolischen Worte entstellt hat, daß gerade die paulinischen Briefe vorzugsweise von ihm mißhandelt worden sind?[3])

Es wird darum wohl kein gewissenhafter Mann, der die hebräische und griechische Sprache kennt, die Luther-Bibel in Kirche und Schule benützen.

Den russischen Theologen sind diese Dinge wohl besser bekannt als den griechischen;[4]) darum suchen sie keine Annäherung an den Protestantismus.

---

1) Vgl. Holtzmann und Zöpffel, Lexikon für Theologie und Kirchenwesen. Leipzig 1882. S. 666; F. W. Schulze, a. a. O. S. 312; Kattenbusch, a. a. O. 1, 15 ff. F. Hettinger, Lehrbuch der Fundamental-Theologie. Freiburg 1879. 2, 211 ff.

2) Vgl. F. W. Schulze, a. a. O. S. 245 ff. 304 ff. 313 ff.; Döllinger, a. a. O. S. 473.

3) Döllinger, a. a. O. S. 469, 434.

4) Vgl. Maltzew, a. a. O. S. XXIX f.; Kattenbusch a. a. O. 1. 147 ff.

„Mit sämtlichen auf dem Boden der Reformation stehenden Kirchengemeinschaften", erklären sie,[1]) „ist eine Union ganz unmöglich, weil die Protestanten nach ihrer eigenen Lehre die göttliche Institution eines besonderen Priestertums nicht anerkennen, mithin selbst auf die ‚successio' verzichten.[2]) Zu den protestantischen Kirchengemeinschaften ist auch die anglikanische zu zählen.

Die Behauptung des anglo-amerikanischen Bischofs Grafton, daß der Kirchenbegriff der anglikanischen Kirche kongruent sei mit demjenigen der orthodoxen orientalischen, ist durchaus unzutreffend. Das gerade Gegenteil ist der Fall. Denn die morgenländische Kirche steht unter der Leitung der von Christos selbst eingesetzten und durch die ‚Successio apostolica' vererbten Hierarchie, deren höchstes unsichtbares Oberhaupt Christos selbst ist, und welcher von ihm das unfehlbare Lehramt und die kirchliche Jurisdiktion übertragen ist. Die anglikanische Kirche aber hat als Oberhaupt einen weltlichen Papst — den Landesherrn. Die Losreißung der anglikanischen Kirche von Rom war lediglich die Folge der tyrannischen und wollüstigen Triebe des mehrfachen Gattenmörders Heinrich VIII., der usurpatorisch durch die Suprematsakte (3. November 1534) zum Haupte der englischen Kirche gemacht wurde. An die Stelle der altkirchlichen ökumenischen Konzilien ist in der anglikanischen Kirche das weltliche Parlament getreten, welches 1571 die streng calvinistischen 39 Artikel festsetzte, das eigentliche Glaubensbekenntnis der anglikanischen Kirche, auf welches alle Gläubigen verpflichtet werden, auf welches die Geistlichen vor ihrer Ordination unter schriftlicher Anerkennung vereidigt werden, und welches zum Teil wörtlich mit den deutschen, insbesondere den reformierten Bekenntnisschriften übereinstimmt. Dessenungeachtet ist der Latitudinarismus, eine weitgehende Freiheit in der Auffassung der Glaubenslehren, eine besondere Eigentümlichkeit der anglikanischen Kirche; ein jeder glaubt, in echt protestantischem

---

1) Maltzew, a. a. O. S. XV. XVIII f.

2) Vgl. Fr. Hettinger, Lehrbuch der Fundamental-Theologie. Freiburg 1879. 2, 85.

Geiste, was ihm gut dünkt, wobei die radikale Partei ihre Intoleranz gegen die ritualistische Richtung ihrer eigenen Kirche oft selbst während des Gottesdienstes drastisch äußert."

Daß das anglikanische Glaubensbekenntnis im wesentlichen die Lehre Calvins zum Ausdruck bringt, wird von dem Protopresbyter Janyschew in St. Petersburg ausgeführt:

„Wenn ich behaupte", schreibt er,[1]) daß die 39 Artikel einen protestantischen und calvinistischen Charakter tragen, so habe ich diejenigen von ihnen im Sinn, in denen

1. die Unfehlbarkeit der Kirche und der ökumenischen Konzilien geleugnet wird;

2. behauptet wird, daß die heilige Schrift hinlänglich sei zur Seligkeit und der Glaube allein zur Rechtfertigung genüge;[2])

3. nur zwei Sakramente anerkannt und diese in einem Sinne erklärt werden, welcher nicht der orthodoxen, sondern der calvinistischen Anschauung entspricht, und zwar unter der Taufe nicht das Werkzeug oder Mittel der Wiedergeburt, sondern nur das sichtbare Zeichen derselben verstanden und behauptet wird, daß die Gläubigen in der Eucharistie Leib und Blut des Herrn nur vermittelst des Glaubens in himmlischer und geistiger Weise genießen, die Verwandlung des Brotes und Weines in Leib und Blut Christi aber direkt geleugnet wird;

4. die Verehrung der heiligen Bilder und Reliquien, sowie die Anrufung der Heiligen verworfen;

5. der Ursprung der gesetzmäßigen Bevollmächtigung zur Verkündigung des Wortes Gottes und zur Vollziehung der

---

1) J. Janyschew, Ist die Glaubenslehre der anglo-amerikanischen Kirche wirklich orthodox-katholisch? Berlin 1892. S. 14. Vgl. Maltzew, a. a. O. S. XX f. — Unseres Wissens galt und gilt vielleicht noch jetzt Janyschew als ein Gönner des Altkatholizismus.

2) Die Ueberschrift des VI. Artikels „Von der Hinlänglichkeit der heiligen Schriften zur Seligkeit" ist ganz unglücklich; sie sollte doch endlich verschwinden.

Sakramente den Menschen zugeschrieben ist, welchen die Kirche den Auftrag gegeben hat, zur Seelsorge zu berufen und auszusenden; zuletzt

6. die Lehre von der Prädestination in der Weise vorgetragen wird, wie sie von Calvin und seinen Nachfolgern angeeignet ist.[1])

„Unsere Seele", bemerkt Pobedonoszew,[2]) „kann die dem Protestantismus verwandte, schreckliche calvinische Lehre nicht fassen, daß einige von Ewigkeit her zur Tugend, zum Ruhme, zur Erlösung, zur Seligkeit berufen, andere aber verdammt sind, was sie auch im Leben tun mögen, in die Tiefe der Verzweiflung ewiger Qualen zu sinken."

Diese schreckliche Lehre wurde nicht bloß von Calvin, sondern auch von Zwingli und Luther, und anfänglich auch von Melanchthon gepredigt.[3]) Luther, Zwingli und Calvin werden noch in unseren Tagen nahezu in allen protestantischen Kirchen und Schulen des europäischen Festlandes als Reformatoren gepriesen. Aber nicht mehr in England. Dort haben dieselben in weiten Kreisen bedeutend an Achtung verloren.

Gemäß der eigentümlichen Modifikation, welche das zwinglisch-staatskirchliche Prinzip im Anglikanismus erfahren

---

1) Vgl. Möller-Kawerau, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 2. Aufl. Freiburg 1899. 3, 192 f. 310; G. Weber, Geschichte der Kirchenreformation in Großbritannien. Leipzig 1856. 2, 152 f.; Funk, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 2. Aufl. Rottenburg 1890. S. 452; Knöpfler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 2. Aufl. Freiburg 1898. S. 566; Döllinger, Kirche und Kirchen. S. 16 f.

2) Pobedonoszew, a. a. O. S. 210.

3) Vgl. Chr. E. Luthardt, Kompendium der Dogmatik. 5. Aufl. Leipzig 1878. S. 110 ff.; Möhler, Symbolik. 5. Aufl. Mainz 1838. S. 43 ff; Hortig-Döllinger, Handbuch der christlichen Kirchengeschichte. Landshut 1828 2, 421 f., 518 ff.; Möller-Kawerau, a. a. O. 3, 55. 256; Zöckler, a. a. O. 2, 657. 660. 771 ff. 784.

hat, schreibt Gezedius von Schéele[1]), hat Englands Regent, sogar mehr noch als der russische Kaiser, über alles zur obersten Verwaltung der Kirche Gehörige endgültig zu entscheiden. Und nicht, sofern er membrum praecipuum ecclesiae ist, wird ihm eine so maßgebende, einflußreiche Stellung zuerkannt, sondern dieselbe bildet einen Bestandteil der Macht und der Vorrechte, die er als Herrscher des Königreiches besitzt.[2]) Das wichtigste Stück dieser Prärogative bildet die Ernennung der Bischöfe; dafür ist dann allerdings den höheren kirchlichen Funktionären eine unmittelbare Einwirkung auf den Gang der staatlichen Geschäfte zugesichert, sofern sie in der konstitutionellen Repräsentation des Landes Sitz und Stimme haben.[3]) In kirchlicher Hinsicht haben die Bischöfe, auf deren apostolische Sukzession großes Gewicht gelegt wird, alle Lehrfragen zu entscheiden,[4]) zu konfirmieren, zu ordinieren, sowie die übrigen Geistlichen nicht nur einzusetzen, sondern auch zu überwachen, während in gewissen streitigen Fällen kirchlichen Charakters weltliche Gerichtsbehörden zu richten haben. Die übrigen Geistlichen dürfen (mit Ausnahme des ersten Jahres, während dessen sie

1) Zöckler a. a. O. 2, 781 f.

2) Der XXXVII. Artikel lautet: Der Königin Majestät hat in diesem Reiche England und in ihren anderen Staaten die höchste Gewalt; ihr kommt in allen streitigen Fällen die oberste Herrschaft über alle Stände des Reiches zu, sie mögen geistlich oder weltlich sein. . . .

3) Es haben nicht alle anglikanischen Bischöfe Sitz und Stimme im Oberhaus. Vgl. E. Fischel, Die Verfassung Englands. Berlin 1862. S. 373. 183.

4) Außer den Ministern und dem Parlamente ist es seit 1833 der „Geheime Rat“ (Privy Council), der die Suprematie über Religion und Kirche ausübt. Er wurde vom Parlament als oberster Appellationshof in kirchlichen Streitfragen, sei es der Lehre, sei es der Disziplin eingesetzt, und besteht ganz oder überwiegend aus Laien, die zum Teil nicht einmal Mitglieder der bischöflichen Kirche sind. Döllinger, Kirche und Kirchen. S. 211.

als Diakonen mit etwas beschränkter priesterlicher Vollmacht fungieren) alle kirchlichen Amtshandlungen, außer den genannten speziell bischöflichen, verrichten. Demungeachtet besteht in der Episkopalkirche tatsächlich eine vollständige Hierarchie: jede Klasse durch besondere Weihe von der anderen geschieden.

Wie von den russischen, so wird auch von den katholischen Theologen der Anspruch des Anglikanismus, katholisch, ein Zweig der katholischen Kirche und im Besitze der apostolischen Sukzession zu sein,[1]) entschieden zurückgewiesen.[2])

Es ist genug gesagt worden, bemerkt Kardinal Wiseman,[3]) um die vorgeblichen Ansprüche der Reformation auf unsere Achtung und Bewunderung, als sei sie eine Erneuerung des ursprünglichen Christentums, eine Rückkehr zu Gebräuchen und Lehren des Altertums aufzugeben.[4]) Wir sind natürlich unfähig, die Liebe und Achtung zu begreifen, womit diese wohlmeinenden, aber irregeleiteten Männer auf diese schreckliche Revolution sehen. Sie scheinen von ihr zu sprechen, als von einem weise erdachten Plan der Verbesserung; denn wiederholt preisen sie das ruhige Urteil oder die Weisheit der Reformatoren oder der „Väter der Reformation". Es finden sich, das ist wahr, in dem, was sie über diesen Gegenstand schreiben, Widersprüche. Aber im ganzen betrachten sie dieselbe als ein durch die Vorsehung Gottes und durch die Tätigkeit heiliger Männer geleitetes Werk. Für uns bietet sie eine Reihe von Stößen und Erschütterungen dar, die durch kein Gesetz, als die Leidenschaft der Menschen geregelt wurden. Wie der Ozean, wenn er aus seinen gewöhnlichen Grenzen hervorbricht, entsandte das revolutionäre Prinzip Woge auf Woge, wovon jede den Sandhaufen zerstörte, den die vorhergehende aufgehäuft

---

1) Cfr. W. Holden Hutten. London 1899. p 3 ff.
2) Vgl. Wiseman, Abhandlungen über verschiedene Gegenstände. Regensburg 1854. 2, 262 ff. 141 ff.
3) Wiseman, a. a. O. 2, 58 ff.
4) Vgl. Döllinger, Kirche und Kirchen. S. 471 f. 436.

hat, schreibt Gezedius von Schéele[1]), hat Englands Regent, sogar mehr noch als der russische Kaiser, über alles zur obersten Verwaltung der Kirche Gehörige endgültig zu entscheiden. Und nicht, sofern er membrum praecipuum ecclesiae ist, wird ihm eine so maßgebende, einflußreiche Stellung zuerkannt, sondern dieselbe bildet einen Bestandteil der Macht und der Vorrechte, die er als Herrscher des Königreiches besitzt.[2]) Das wichtigste Stück dieser Prärogative bildet die Ernennung der Bischöfe; dafür ist dann allerdings den höheren kirchlichen Funktionären eine unmittelbare Einwirkung auf den Gang der staatlichen Geschäfte zugesichert, sofern sie in der konstitutionellen Repräsentation des Landes Sitz und Stimme haben.[3]) In kirchlicher Hinsicht haben die Bischöfe, auf deren apostolische Sukzession großes Gewicht gelegt wird, alle Lehrfragen zu entscheiden,[4]) zu konfirmieren, zu ordinieren, sowie die übrigen Geistlichen nicht nur einzusetzen, sondern auch zu überwachen, während in gewissen streitigen Fällen kirchlichen Charakters weltliche Gerichtsbehörden zu richten haben. Die übrigen Geistlichen dürfen (mit Ausnahme des ersten Jahres, während dessen sie

---

1) Zöckler a. a. O. 2, 781 f.

2) Der XXXVII. Artikel lautet: Der Königin Majestät hat in diesem Reiche England und in ihren anderen Staaten die höchste Gewalt; ihr kommt in allen streitigen Fällen die oberste Herrschaft über alle Stände des Reiches zu, sie mögen geistlich oder weltlich sein. . . .

3) Es haben nicht alle anglikanischen Bischöfe Sitz und Stimme im Oberhaus. Vgl. E. Fischel, Die Verfassung Englands. Berlin 1862. S. 373. 183.

4) Außer den Ministern und dem Parlamente ist es seit 1833 der „Geheime Rat" (Privy Council), der die Suprematie über Religion und Kirche ausübt. Er wurde vom Parlament als oberster Appellationshof in kirchlichen Streitfragen, sei es der Lehre, sei es der Disziplin eingesetzt, und besteht ganz oder überwiegend aus Laien, die zum Teil nicht einmal Mitglieder der bischöflichen Kirche sind. Döllinger, Kirche und Kirchen. S. 211.

als Diakonen mit etwas beschränkter priesterlicher Vollmacht fungieren) alle kirchlichen Amtshandlungen, außer den genannten speziell bischöflichen, verrichten. Demungeachtet besteht in der Episkopalkirche tatsächlich eine vollständige Hierarchie: jede Klasse durch besondere Weihe von der anderen geschieden.

Wie von den russischen, so wird auch von den katholischen Theologen der Anspruch des Anglikanismus, katholisch, ein Zweig der katholischen Kirche und im Besitze der apostolischen Sukzession zu sein,[1]) entschieden zurückgewiesen.[2])

Es ist genug gesagt worden, bemerkt Kardinal Wiseman,[3]) um die vorgeblichen Ansprüche der Reformation auf unsere Achtung und Bewunderung, als sei sie eine Erneuerung des ursprünglichen Christentums, eine Rückkehr zu Gebräuchen und Lehren des Altertums aufzugeben.[4]) Wir sind natürlich unfähig, die Liebe und Achtung zu begreifen, womit diese wohlmeinenden, aber irregeleiteten Männer auf diese schreckliche Revolution sehen. Sie scheinen von ihr zu sprechen, als von einem weise erdachten Plan der Verbesserung; denn wiederholt preisen sie das ruhige Urteil oder die Weisheit der Reformatoren oder der „Väter der Reformation". Es finden sich, das ist wahr, in dem, was sie über diesen Gegenstand schreiben, Widersprüche. Aber im ganzen betrachten sie dieselbe als ein durch die Vorsehung Gottes und durch die Tätigkeit heiliger Männer geleitetes Werk. Für uns bietet sie eine Reihe von Stößen und Erschütterungen dar, die durch kein Gesetz, als die Leidenschaft der Menschen geregelt wurden. Wie der Ozean, wenn er aus seinen gewöhnlichen Grenzen hervorbricht, entsandte das revolutionäre Prinzip Woge auf Woge, wovon jede den Sandhaufen zerstörte, den die vorhergehende aufgehäuft

---

1) Cfr. W. Holden Hutten. London 1899. p. 3 ff.

2) Vgl. Wiseman, Abhandlungen über verschiedene Gegenstände. Regensburg 1854. 2, 262 ff. 141 ff.

3) Wiseman, a. a. O. 2, 58 ff.

4) Vgl. Döllinger, Kirche und Kirchen. S. 471 f. 436.

hatte, bis durch ihre wiederholten Anstrengungen zuletzt eine Fläche erreicht wurde, aber ach eine Fläche, ausgemessen nach „dem Richtmaß der Verwirrung und nach den Steinen der Nichtigkeit".[1]) Jeder politische Regent, König, Protektor oder Königin, legte seine unehrerbietige Hand auf die unglückliche Kirche und formte ihren bildsamen Klerus nach seinem eigenen Willen;[2]) jeder Theologe, der Einfluß gewonnen, ordnete und modelte ihren Gottesdienst und ihre Artikel nach dem System, welches er auf dem Kontinent kennen gelernt oder zu Hause erfunden hatte. Sie war die Schöpfung von Ereignissen, aber von ganz zerstörenden Ereignissen! Keiner kam, um eine Lücke in ihren Wällen auszufüllen oder aufzurichten, was ein anderer niedergerissen hatte. Verheerung kam auf Verheerung, und Zerstörung verschlang die Spuren der Zerstörung. „Was die Raupen zurückließen, fraßen die Heuschrecken; was die Heuschrecken zurückließen, fraßen die Käfer; was die Käfer zurückließen, verzehrte der Mehlthau".[3]) So lange noch eine gesunde Stelle in der Kirche war, auf die ein Streich fallen konnte, schlugen sie zu und sparten keinen Streich. Sie ließen nicht eher nach, bis jedes Glied vom Scheitel des Hauptes bis zur Fußsohle entstellt, und kein gesunder Fleck mehr daran war. Und jetzt, weil ihre Wunden vernarbt sind und der Atem des Lebens noch in ihren Nüstern weht, werden wir aufgefordert, sie zu betrachten, wie in den Tagen ihrer Jugend! Weil durch eine besondere Gnade nicht jeder Zug einer guten Religion gänzlich verwischt wurde, weil die Verwüstung nicht aufs äußerste ging, wie bei Sodoma und Gomorrha, werden wir eingeladen, den Sturm, der sie ver-

---

1) Js. 34, 11.

2) The great statesman of the Reformation, William Cecil, made very short work of the ecclesiastics when in the first years of Elizabeth, and in spite of their resistance, he established the Reformed Church of England and the English Prayer-book on the basis of the supremacy of the Crown and the Acts of Uniformity. Harcourt, The Crisis in the Church. London 1899. p. 123.

3) Joel 1, 4.

heerte, und die Pest, die sie geißelte, wie einen Segen zu begrüßen! Jeder Katholik muß die Verblendung von solchen, die auf diese Art denken und handeln, aufrichtig beklagen.[1])

In der Gegenwart wird die englische Kirche nicht bloß von den Sekten bekämpft,[2]) sie ist auch so geschwächt durch den Zwiespalt, der in ihrem Innern herrscht; es stehen sich in ihrem Schooße verschiedene Richtungen mehr oder weniger feindlich gegenüber;[3]) auch die „moderne" Theologie konnte sie nicht von sich fernhalten.[4])

Sind wir nun mit vielen Aufstellungen der russischen Theologen einverstanden,[5]) so müssen wir doch einigen unsere Zustimmung versagen.

---

1) Vgl. Döllinger, Kirche und Kirchen. S. 129 ff. 190 ff. 260.

2) Nach der Allgem evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung ist statistisch die staatliche anglikanische Kirche von den freien Kirchen und Sekten weit überholt worden. Während die Staatskirche in ihren gottesdienstlichen Lokalen 7'127,834 Sitzplätze zählte, haben die nichtstaatlichen deren 8'171,666. Auf 2'919,413 Kinder in den Sonntagsschulen der Anglikaner kommen 3'389,848 in den freien Kirchen. Chronik der christlichen Welt. 1904. S. 159.

3) Le Dean Merivale, ami du Dean Lake, lui (Dean Stanley) disait un jour avec une pointe d'humeur: „L'Église d'Angleterre est une merveilleuse institution: elle peut contenir deux hommes qui, comme vous et moi, diffèrent sur tous les points de la théologie". Revue des deux mondes. 1903. 15. 79.

4) Vgl. Pobedonoszew, a. a. O. S. 153 ff. 217; Der Beweis des Glaubens. Gütersloh 1891. S. 165 ff.; Zöckler, a. a. O. 2, 286 f.; C. W. Oman, England in the nineteenth century. London 1899. p. 121 ff.

5) Die Patriarchen von Konstantinopel und Jerusalem möchten den Altkatholiken und Anglikanern viel weiter entgegenkommen als die russischen — kaum aus Treue und überzeugter Hingebung gegen und an das orthodoxe Bekenntnis. Vgl. Maltzew, a. a. O. S. LXI; Gelzer. a. a. O. S. 66 ff.; La Terre Sainte. 1904. p. 369.

(Schluß folgt.)

XL.

Der konfessionelle Charakter der bayerischen Universitäten.[1])

(Schluß.)

Von weitergehendem Interesse ist natürlich nur die erste Hälfte. Gegen sie hat sich denn auch vorzugsweise die eingangs erwähnte Entgegnung im Jahrgange 1889 dieser Zeitschrift gewandt.

Einzelne Einwürfe wären wohl etwas bestimmter gefaßt und sorglicher berandet worden, wenn der Entscheid des Verwaltungsgerichtshofes seinerzeit im Wortlaute vorgelegen hätte, statt in der Fassung der Augsburger Abendzeitung, welche ihn nur sinngemäß angeführt hatte. Denn gerade die originalen Redewendungen und Schlußfolgerungen fordern zum Teil eine schärfere Entgegnung heraus. Eine kleine Aehrenlese von Bemerkungen, wie sie sich beim Lesen des Entscheides auch dem Laien in juristischen Dingen unwillkürlich aufdrängen, dürfte daher am Platze sein.[2])

---

1) Im vorigen Heft bittet man einen Druckfehler zu berichtigen. S. 351, Anmerkung, Z. 6 von unten ist statt: „Natur des Aktes nicht zu erwarten stand", zu lesen: „Natur des Aktes wohl zu erwarten stand".

2) Es liegt in der Natur der Sache und in den anscheinend auf den gleichen Grundakkord gestimmten Anschauungen des Unterzeichneten und des Verfassers des früheren Artikels in diesen Blättern, daß sich die folgenden Bemerkungen mit den Aus-

Jedenfalls wird man dem Referenten in der Sache das Zeugnis nicht vorenthalten können, daß er, einmal von dem Mangel des Konfessionalismus unserer Universitäten überzeugt, sich tunlichste Mühe gab, das Urteil mit dieser seiner Anschauung in Uebereinstimmung zu bringen. Die Schwäche des Urteils liegt auch im allgemeinen weniger in der angewandten Schlußweise, als in der Festsetzung der Prämissen, indem dem Verfasser gerade hiebei eine Reihe von rein subjektiven und darum mehr oder minder einseitigen Meinungen unterlief.

Um dieselben richtig zu würdigen, wird man sich natürlich in die Zeit der Jahre 1888, 1889 zurückversetzen müssen. In diesem Sinne sind denn zunächst auch die Begriffe „heute", „Gegenwart", „Jetztzeit" u. s. w. gebraucht.

Der Urteilsreferent sieht es für selbstverständlich an, die Forderung der Frequentierung einer „katholischen Universität" alias eines „katholischen Ortes der Universität" sei nur zur Gewähr dessen erfolgt, daß der Stipendiat daselbst in der Lage sei, seinen äußeren religiösen Pflichten nachzukommen. Der Stifter kann aber ebenso gut und mit allem Vorbedachte die „katholische Universität" als Institution gegen die „protestantische" ausgespielt haben. Ja es scheinen sogar gewichtige Gründe für die größere Wahrscheinlichkeit dieser Ansicht zu sprechen: so der in der Epoche der strikten Gegenreformation gelegene Zeitpunkt der Errichtung des Testamentes, die kirchliche und soziale Stellung des Testators, die im ehemaligen kaiserlichen Hochstifte Bamberg im Schwunge gewesene Uebung der Erhebung ähnlicher konfessioneller Forderungen in Stiftungs-

führungen jenes Autors oftmals sehr enge berühren und zu einem ähnlichen oder dem gleichen Schlusse kommen. Doch dürfte der hier eingeschlagene Weg, ganz abgesehen von der Eröffnung neuer Gesichtspunkte, sich merklich von dem früheren unterscheiden.

urkunden,[1]) der seinerzeitige plötzliche Hervortritt eines scharfen religiösen Gegensatzes auf dem Gebiete des Hochschulwesens, wie er zum Ausdrucke kam in der auf dem Untergrunde der Reformation erfolgten „Umänderung“ dieser oder jener Universität, in der pronònzierten Neugründung „protestantischer“ und der nicht minder pointierten Errichtung „katholischer“ Hochschulen κατ' ἐξοχήν, 2c. 2c.

Wenn dabei der Referent außerdem die Erfüllung der gedachten äußerlichen Pflichten als völlig genügend erkennt zur Bewahrung des katholischen Glaubens, so lehren dementgegen Psychologie und Erfahrung, daß die Anhörung glaubensgegnerischer, glaubensfeindlicher oder glaubensloser Kathedervorträge über welches Thema auch immer die Fundamente jenes — bezw. eines jeden — Glaubens trotz der durch die Ausübung der Religionsvorschriften gebotenen Stütze nur allzuleicht zu Fall zu bringen geeignet ist.

Gerade aber dem hiebei auftauchenden Gedanken der Möglichkeit einer teilweisen oder vollendeten Glaubenslosigkeit hätte der Urteilsreferent eine tiefergehende Beachtung schenken sollen. Bei dem Stifter Kanonikus Ze[illegible] mag ja wohl der Abfall vom katholischen Glauben identi[illegible] gewesen sein mit dem Uebertritte zum Protestantismus. D[illegible] Referent aber stellt sich durchaus auf den Standpunkt unser[illegible] jetzigen Verhältnisse und charakterisiert die Universitäten u[illegible] ihre Fakultäten, wie er sie in der Gegenwart findet.

---

1) Als solche Urkunden, in denen diese Forderung deutlich erhob[illegible] ist, sind zu nennen: der Stiftungsbrief des Dr. Hieremi[illegible] Baunachschen Stipendiums, errichtet unterm 30. November 160[illegible] des Dechant Dr. Philipp Daniel Beßlerschen Stipendium[illegible] errichtet unterm 5. Juli 1632 und des Weihbischof Johan[illegible] Werner Schnatzschen Stipendiums, gestiftet unterm 3. Febr. 172[illegible] Implicite scheint die Bedingung ferner enthalten in der unter[illegible] 14. August 1590 ins Leben gerufenen Dompropst Marquar[illegible] Freiherr von Bergschen Stipendienstiftung.

muß also auch den „Abfall vom katholischen Glauben" mit allen jenen Konsequenzen in Betracht ziehen, die dieser heutzutage vornehmlich zeitigt, von dem Indifferentismus angefangen durch den Konfessionswechsel und die Konfessionslosigkeit hindurch bis zur absoluten Glaubenslosigkeit. Und hier hätte er sich, wenn er nun doch einmal das religiöse Bekenntnis der einzelnen Universitätsprofessoren resp. die Würfelung desselben prinzipiell als beweiskräftig für die Richtigkeit seiner Ansicht herbeizieht, sagen müssen, daß gerade dieses persönliche Moment eine ganz ungleiche Gewähr biete gegen den „Abfall vom Glauben". Daß namentlich an einer „katholischen" Universität in diesem Sinne d. h. einer Universität mit (gläubig-) katholischen Professoren der „Dogmenzwang" mit seiner „Einengung der Lehrfreiheit" (moderner gesprochen: mit seiner „Voraussetzungspflichtigkeit") gegen den gedachten Abfall eine unzweifelhaft höhere Sicherung gewähren müsse, als an einer akatholischen — unbekümmert zunächst um die „Tatfrage", ob dieses Prinzip bei den zwei in Rede stehenden bayerischen oder den von ihm selbst willkürlich in Betracht genommenen deutschen Universitäten erfüllbar sei oder nicht.

Ein weiterer schwacher Punkt, vielleicht der schwächste des ganzen Erkenntnisses, ruht in der Unsicherheit der Darlegungen über den gegenwärtigen Stand der „deutschen" Universitäten.

Zunächst liegt überhaupt eine gewisse Willkürlichkeit und Uneinheitlichkeit der Beweisführung darin, gerade diese Universitäten zum Vergleiche heranzuziehen. Denn entweder stellt man sich auf den soeben mit dem juristischen terminus technicus der „Tatfrage" bezeichneten Standpunkt, die Streitfrage nur nach der engeren Lage der Dinge zu prüfen: dann konnte man, nachdem die beiden Stipendienbewerber Bayern sind und an bayerischen Universitäten studieren, sich ausschließlich auf die Würdigung der Verhältnisse der Universitäten München und Erlangen und allenfalls noch Würzburg beschränken.

Oder man versetzt sich, was ja wohl vorzuziehen ist, in die Zeit des Stifters und seinen Gedankengang; dann mußte man sich zum mindesten auch über jene Universitäten verbreiten, welche, zu damaliger Zeit bestehend, gegenwärtig noch fortexistieren, wenngleich sie politisch oder sprachlich nicht mehr als „deutsche“ zählen, wenn man es nicht vorzog, doch wenigstens mit Einem Worte die auch in der Gegenwart noch bestehende „katholische Universität“ zu charakterisieren.

Von den „deutschen“ Universitäten — doch wohl von den Universitäten des Deutschen Reiches? — nimmt nun unser Erkenntnis an, daß der „konfessionelle Unterschied“ „nunmehr tatsächlich wohl verschwunden sein wird und von ausschließlich katholischen oder protestantischen Universitäten kaum mehr wird gesprochen werden können“.

Aus dieser Fassung allein schon dürfte hervorgehen, daß der Referent hier mehr seiner Vermutung und Empfindung Raum geboten, als den Ausdruck einer unbezweifelbaren Tatsache festgelegt hat. Er hatte freilich insoferne Glück, als eben die Forchheimer Stipendienfrage, über die er zu urteilen berufen war, zu Ende der achtziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts und nicht einige Lustra früher anfiel. So konnte er von den deutschen Universitäten mit Kaufmann vielleicht behaupten, „daß sie nicht konfessionell sind und nicht konfessionell sein können“.[1]) Kurze Zeit vorher aber wäre er mit dem Hinweise beispielsweise auf

1) G. Kaufmann, Die Lehrfreiheit an den deutschen Universitäten (Leipzig 1898), S. 18. Wenn Kaufmann diese Behauptung freilich als eine durch das ganze 19. Jahrhundert hindurch gültig gewesene Erscheinung darstellen will, so wird er nicht nur widerlegt durch die im nachfolgenden Texte, teilweise aus W. Lossen — s. d. folgende Note — geschöpften Tatsachen, sondern auch durch den preußischen Kultusminister von Raumer, welcher unterm 7. Mai 1853 (Lossen, S. 4) eine förmliche Ausscheidung der „protestantischen“, „katholischen“ und „paritätischen“ bezw. „gemischten“ Universitäten in Preußen vornahm.

Leipzig, Halle und Königsberg zu widerlegen gewesen, indem Leipzig seinen ersten katholischen Ordinarius im Jahre 1870, die beiden andern sogar erst im Jahre 1880 erhalten hatten.[1])

Aber selbst zugegeben, daß auf den ehemaligen katholischen Habitus einer Universität heutzutage in mancherlei Angelegenheiten, wie etwa bei der Berufung, bei der Anstellung oder Zulassung von Professoren, Dozenten und Assistenten nicht mehr geachtet zu werden pflegt — geht daraus mit zwingender Notwendigkeit hervor, daß dies allüberall zu geschehen habe? Müssen, nachdem jene Abweichungen von der früheren Regel zumeist bloßen Zweckmäßigkeitserwägungen und keineswegs formalen grundsätzlichen Akten entsprungen sind, auch die übrigen durch fundamentale, durch Stiftungsbestimmungen gefesselten Elemente jenem Opportunitätsbestreben zum Opfer fallen? Erstreckt sich diese Notwendigkeit auch auf materiellrechtliche Fragen, namentlich solche privatrechtlicher Natur? Ist nicht vielmehr unsere Rechtsprechung berufen, gerade in solchen „Tatfragen" die Meinung des Stifters voll aufzudecken und bis in die fernsten Zeiten zu sichern, und, wenn anders der Stiftungswille nicht mehr wortgetreu zu erfüllen wäre, sich für denjenigen Modus zu entscheiden, unter welchem er möglichst sinngetreu zur Vollziehung gelangen kann?

Gerade nach dieser Richtung hin aber dürfte der in Rede stehende Entscheid zweimal am Ziele vorbeigeschossen haben.

Denn entweder nimmt man die Universitäten, wie sie jetzt gestaltet sind, zum Ausgangspunkte der Untersuchung und schält unter denselben jene heraus, welche den von dem

[1]) Vgl. über Halle und Königsberg sowie die übrigen preußischen Universitäten W. Lossen: Der Anteil der Katholiken am akademischen Lehramte in Preußen. (Köln 1901). Für die beiden erstgenannten Hochschulen kommt vornehmlich in Betracht Tabelle 71 auf S. 163.

Stifter ins Auge gefaßten katholisch-konfessionellen am nächsten kommen. Dann kann man unmöglich leugnen — und diese Ansicht dürfte gewiß mit der Ansicht weitester Kreise übereinstimmen —, daß die Universität mit *katholisch-theologischer Fakultät* denn doch das Prinzip des „Katholischen“ in viel stärkerem Maße an der Stirn trägt als die Universität mit protestantisch-theologischer Fakultät.

Oder man synthesiert statt zu analysieren, d. h. man untersucht die Begriffe der katholischen Universität sowohl als der Universität gemeinhin, wie sie zu zeiten des Matthäus Zeyß verstanden wurden, und bemißt, in welcher Form unseres gegenwärtigen Hochschulwesens jene Begriffe sich am unverfälschtesten erhalten haben: dann aber haben alle die Darlegungen, welche der Urteilsreferent über die Zusammensetzungen der jetzigen juristischen Fakultäten und die Konfession der *juristischen Professoren* bietet, für das vorliegende Streitproblem keinen sonderlich großen inneren Wert. Denn der *Schwerpunkt der Universitäten damaligen* Gepräges lag nachgewiesenermaßen in den beiden Fakultäten der *Theologie* und der *Philosophie*, welch letzterer als Unterstufen, aber dem Universitätsverbande bereits angehörig, auch die oberen Klassen der *Mittelschule*, d. h. etwa unseres Gymnasiums, angegliedert waren. Infolgedessen hätten die Untersuchungen, welche der Referent der Konfession der Dozenten der juristischen Fakultäten hat angedeihen lassen, sinn- und sachgemäß dem religiösen Bekenntnisse der Lehrer insbesondere auch der *philosophischen* Fakultät gewidmet werden müssen, unbekümmert um die Tatsache, daß die beiden Gegner in Sachen des Zeyßschen Stipendiums zufälligerweise bereits zur juristischen Fachfakultät übergetreten waren.

In dieser Beziehung ist lehrreich, daß ein anderes, allerdings später — vom 25. Juli 1902 — datiertes Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes[1]) in der nämlichen

1) Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes. Bd XXIV. S. 132.

Sache, sich große Mühe gibt, den Begriff „Universität" nach dem Willen des Stifters zu enthüllen und unter den Formen des höheren Schulwesens der Gegenwart jene auszusuchen, welche den genannten Begriff am wahrscheinlichsten darzustellen vermag. Dieses Erkenntnis beschäftigt sich mit dem unterm 29. August 1616 (also ungefähr um die nämliche Zeit wie das Zeyßsche) gegründete Driessche Stipendium in Würzburg, und führt aus, daß man unter der Universität, wie sie dem Erblasser Dries vorgeschwebt habe, auch das heutige Gymnasium, wenigstens in seinen obersten Jahrgängen einzubegreifen habe und daß man darum einem in dem konkreten Fall beteiligten Schüler der VII. Klasse des (Alten) Gymnasiums Würzburg das Recht auf den Stiftungsgenuß zugestehen müsse.

Wie man erkennt, steht der Entscheid dem unsrigen schroff gegenüber. Im Falle des Zeyßschen Stipendiums kommt das Urteil zum Schlusse, daß der Stiftungswille deshalb nicht mehr erfüllbar sei, weil der staatsrechtliche Charakter der Universitäten im Laufe der Zeit sich geändert habe; im Falle des Driesschen, daß der Stiftungswille nicht verletzt werden dürfe, obgleich der staatsrechtliche Charakter der Universitäten gegen früher eine Wandlung erfahren habe.

Nicht unwidersprochen darf zum Schlusse die Leichtigkeit und Selbstverständlichkeit bleiben, mit der in unserem Entscheide Erlangen zum „katholischen Ort" gestempelt wird. Die Frage nach der Konfessionalität eines Ortes ist bekanntlich, da es eine staatsrechtliche Ausscheidung zwischen katholischen, protestantischen und konfessionell-gemischten Orten in Bayern nicht gibt, wiederum eine „Tatfrage", welche durch die Rechtsprechung beantwortet zu werden pflegt. Wenn hiezu aber von Seydel bemerkt,[1]) daß dabei „zuweilen

[1]) M. von Seydel. Bayerisches Staatsrecht, III. Band (Freiburg i. B. und Leipzig 1896), S. 528.

sonderbare Ergebnisse zum Vorschein kommen", so dürfen wir uns ihm wohl im Hinblicke auf das „katholische" Erlangen unbedingt anschließen.

Wenn nun unter den Gründen, mit welchen der anfangs unterlegene Kläger D. die Entscheidung des Stadtmagistrates Forchheim als verleihungsberechtigter Behörde angefochten hat, als präjudizierend ein richterliches Urteil angeführt wird, welches das Stipendium für die Jahre 1804 bis 1807 einem Studierenden der Universität Heidelberg zusprach, „weil es gleichviel gelte, ob das Studium auf einer katholischen oder protestantischen Universität gepflogen worden sei", so müßte man, um dasselbe richtig würdigen zu können, wissen, ob damit das später angezogene Urteil des K. Hofgerichts Bamberg vom 27. April 1807 gemeint ist — in welchem Falle der Stipendiat erst nachträglich in den Genuß des Stipendiums eingewiesen worden wäre — oder ein Urteil aus dem Jahre 1804 selbst. In letzterem Falle ferner noch, ob es vor oder nach der bekannten kurfürstlich bayerischen Verordnung vom 26. November 1804, welche die Schulen als Polizeianstalten erklärt und dadurch laïsiert hat, erschienen.

Ist das Urteil vor diesem Datum herausgekommen, so spricht die in Anführungszeichen gestellte Redewendung, gleichgültig welchem Gerichte das Urteil entsprang, an sich schon ganze Bände über die Rechtsprechung zur Säkularisationszeit. Ist es aber später erschienen oder stimmt es gar mit dem des Jahres 1807 überein, so bleibt immer noch unerfindlich, wie mit jener Wendung die Frequentierung der außerbayerischen Universität Heidelberg gerechtfertigt werden will, es müßte denn sein, daß man der Verordnung des 26. November 1804 eine Ausdehnung gegeben, die sie nimmer besitzen konnte.

Wenn dabei das Erkenntnis des K. bayerischen Hofgerichtes vom 27. April 1807 sich stützt auf eine Dezision des hochfürstlichen bambergischen Vikariatsgerichtes

vom 10. Juli 1679, welcher anscheinend der Satz über die Gleichgültigkeit des Bezugs einer katholischen oder protestantischen Universität entnommen ist, so möchte der Unterzeichnete den Beweiswert dieser Dezision nicht allzuhoch einschätzen. Hat er doch in seiner Geschichte des Lyzeums Bamberg und namentlich des zugehörigen Stipendienwesens zu wiederholten Malen die Entdeckung machen müssen, daß gerade in Stiftungsverwaltungssachen die berufenen Stellen — das Vikariat und seine Unterorgane, wie auch die zur selbständigen Verwaltung berechtigten Einzelpersonen — Maßnahmen trafen, welche nicht nur eine Abweichung von den Stiftungsbestimmungen, sondern geradezu eine Mißachtung derselben bedeuteten! Ein gewisses Selbstherrlichkeits-, Unabhängigkeits- und Unverantwortlichkeitsgefühl mögen hiezu in gleichem Maße beigesteuert haben, wie der Mangel einer genügenden Kontrolle oder der oft nur geringe Abstand der hierarchischen und bürgerlichen Stellung der kontrollierenden und kontrollierten Persönlichkeiten. Und wenn auch derlei Dinge natürlich in keiner Weise die Würdigung des Geschehnisses der Säkularisation nach seiner moralischen oder rechtlichen Seite beeinflussen können, geschweige denn ein „Recht auf Säkularisation" darzutun vermögen, so hieße es doch blind sein, derlei Dinge nicht als sehr dunkle Punkte im theokratischen Staatswesen jener Zeit erkennen zu wollen.

Und doch liegen in den soeben angeführten Mängeln wenigstens einige Entschuldigungsgründe für eine allenfallsige eigenmächtige oder bewußt unrichtige Handlungsweise.

Und nun zum Schlusse unserer Ausführungen über den in Frage gestandenen Entscheid einen Blick in die „neuere Gegenwart" und die Zukunft!

Inzwischen sind sechzehn Jahre ins Land gegangen. Sie sind an der Konfessionalitätsfrage der Universitäten weder achtlos noch spurlos vorübergeschritten. Hat sich doch während dieser Spanne Zeit eine

„katholische Universität“ gefügt, welche nach Lage, Sprache
und Einrichtung eine weit treffendere Vergleichsnummer für
die im vorstehenden aufgeworfene fundamentale Frage zu
bieten vermag, als sie bislang etwa Löwen oder eine
andere „katholische“ Universität darzustellen im stande ge-
wesen — Freiburg i. d. Sch. Aber auch innerhalb der
schwarz-weiß-roten Marken und der blau-weißen Grenzpfähl
hat sich manches an den Hochschulen „konfessioneller“ ge-
staltet. Um nur bei Bayern zu bleiben: der katholisch
theologischen Fakultät, der (katholischen) Universitätskirch
und dem (katholischen) Universitätsgottesdienste an de
beiden Universitäten München und Würzburg haben si
als weitere sprechende Beweismomente einer gewissen übr
gebliebenen Summe von „Katholizität“ inzwischen noch z
gesellt: die Errichtung oder Besetzung von Professuren f
Philosophie in katholischer Auffassung, sowie ei
gewisse Rücksichtnahme auf das „katholische Empfinden“
der Besetzung der Lehrstühle für Geschichte und f
Kirchenrecht.

Ob der seinerzeitige Referent des Verwaltungsgerich
hofes, wenn er gegenwärtig zu urteilen hätte, wohl wieder
verneinen würde, daß gar kein Element mehr für die
kennbarkeit einer „katholischen Universität“ spräche? Ob
immer noch Erlangen mit München und Würzburg ga
gleichkonfessionell bewerten würde? Ob er, wenn heute e
Studierender der Universität Freiburg i. d. Sch in Ko
kurrenz träte, staatsrechtliche Bedenken gegen diesen o
die dortige Universität erhöbe? Wir hoffen: nein! Tä
er es aber nicht, so täte es vielleicht ein anderer. Denn
Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes begründen k
festes Präjudiz; sie sind wandelbar, wandelbar, wie w
oben in der Gegenüberstellung der Fälle Zeyß-Dri
gesehen haben, mit der Zeit und wandelbar mit d
Menschen!

Bamberg. Prof. Heß.

XLI.

Rußland und die Revolution.

Noch vor einigen Wochen schüttelten die Fremden, welche die Vorgänge in Rußland beobachteten, ungläubig die Köpfe, als man sie versicherte, die Revolution sei bereits ausgebrochen und ziehe immer weitere Kreise. Man setzte voraus, daß es sich nur um einige Emeuten gehandelt habe, daß das Volk hilf- und ratlos und bereit sei, sich von der russischen Bureaukratie nach wie vor leiten zu lassen. Die politisch Unzufriedenen haben offenbar die Gelegenheit, Hoch und Niedrig zu belehren, gut ausgenützt und ihre Agitation vor den Spionen der Regierung zu verheimlichen verstanden. Hätte die Regierung infolge des Krieges mit Japan ihren Kredit nicht ganz eingebüßt, so würde sie der Verschwörung auf die Spur gekommen sein und Gegenmaßregeln haben treffen können. Die Ereignisse in Rußland erinnern uns vielfach an die französische Revolution. Es herrscht dieselbe Kopflosigkeit seitens der Regierung und ihrer Organe, dieselbe Inkonsequenz. Man glaubt noch immer, durch Erfolge der äußeren Politik der Hochflut der Revolution einen Damm entgegensetzen zu können, und bringt die schlimmen Folgen einer höchst wahrscheinlichen Niederlage nicht in Anschlag. Die Rechenschaft, welche die Urheber des Krieges abzulegen haben, wird schwer genug fallen; sollte, was vorauszusehen

ist, das Unglück sich an die Fersen des russischen Landheeres und der Flotte heften, dann wird der öffentliche Unwille erst recht wachsen und vielleicht in einer Schreckensherrschaft Ausdruck finden, welche die der großen Revolution in Schatten stellen wird.

Der Zar Nikolaus hat vieles mit Ludwig XVI. gemein, dieselbe Gutmütigkeit, dasselbe Wohlwollen gegen seine Untertanen, dieselbe Bereitwilligkeit, Reformen einzuführen; aber auch dieselbe Unentschlossenheit und Abhängigkeit von fremdem Urteil, dasselbe Vertrauen auf seinen Beruf und den göttlichen Schutz. Kommt es nicht beinahe einer Blasphemie gleich, wenn man in einer so glaubensschwachen Zeit für ein Unternehmen wie den Krieg mit Japan, der mit dem göttlichen Gesetz in Widerspruch steht, von Gott verlangt, daß er durch seinen Segen die begangene Ungerechtigkeit gutheiße? Dr. Dillon (Contemporary Review 1905) gibt uns einige Beispiele. Der Gesang der Engel in Bethlehem wird also umgestaltet: „Ehre sei Gott in der Höhe, und auf Erden Ruhm dem großen russischen Staate." Ein Hymnus auf den Stern in Bethlehem lautet also: „Leuchte, glänzender, geheiligter Stern, Stern von Bethlehem! O Her[illegible], Gott, sende Hilfe, Millionen flehen dich darum an, stär[illegible] uns, denn wir ermatten; aber unsere Feinde — dieses wil[illegible] Gesindel, fege es hinweg, ertränke es, tue an ihnen, w[illegible] du an der verächtlichen Herde getan, die du vor d[illegible] hertriebst und in dem See Genesareth ertränktest!" D[illegible] Zeitung, welche diesen Hymnus abgedruckt hatte, äußerte si[illegible] über das an der Oberfläche haftende Christentum der euro[illegible]päischen Völker, welche die Erfolge der gelben Heiden m[illegible] Gleichgültigkeit betrachten, also: „Christliche Religion, welch[illegible] Verbrechen werden in deinem heiligen Namen begangen!" Selbst der russische Muschik läßt sich durch solche Redensarten nicht täuschen, denn er kennt die Absichten der Bureaukratie zu gut, und weiß, daß die Zivilbeamten und die Militärs

weitere Eroberungen und somit den Krieg wünschen, um sich bereichern zu können. Von allen Militärstaaten alter und neuer Zeit ist der russische der kriegerischeste. Es sind nicht seine Generale, welche den Staat in immer neue Kriege verwickeln, wie das gegen den Ausgang der römischen Republik geschah; nein, die Ministerien planen die kriegerischen Unternehmungen und wählen die hiefür geeigneten Generale. Wenn der Imperialismus in Ländern, die einer seit Jahrhunderten bestehenden Verfassung sich erfreuen, der Willkür Tür und Tor öffnet, die Autorität der Parlamente verkümmert, wie das in England geschehen ist, wie kann man in Rußland, wo der Despotismus alle die Schranken hinweggefegt hat, welche Gesetz und Herkommen den Herrschern gezogen hatten, eine Wiederherstellung der Rechte des Volkes erwarten, solange die Vertreter des Volkes keine Gelegenheit haben, ihre Wünsche und Anliegen vorzubringen?

Es liegt klar zu Tage, daß eine Zusammenberufung der vom Volke gewählten Vertreter weit weniger gefährlich ist, als die lokalen Versammlungen, in denen die Redner nicht durch die Scheu vor überlegenen Männern in Schranken gehalten werden. Je länger eine Versammlung der Notabeln, eine Veröffentlichung des Regierungsprogramms verschoben wird, desto schwieriger wird die Lage, desto exorbitanter werden die Forderungen. Die Bewohner des russischen Reiches sind ein wunderbar zusammengewürfeltes Gemisch von Rassen und Stämmen, die auf verschiedenen Kulturstufen stehen; es müßten, um den grundverschiedenen Anforderungen zu entsprechen, nach deutschem Muster neben dem Reichstage noch Landtage für die einzelnen Provinzen mit Selbstverwaltung bestehen. Religionsfreiheit und Rechtsgleichheit müssen die Grundlage der neuen Gesetzgebung sein. Werden die Russen bereit sein, ihre privilegierte Stellung aufzugeben? werden die Orthodoxen ihre eigenen Interessen der Wohlfahrt des Reiches unterordnen? Nach einem von

der „heiligen Synod" veröffentlichten Zirkular an alle Bischöfe, das indes geheim bleiben sollte, muß man von Seite der orthodoxen Kirche heftigen Widerstand erwarten. Die wichtigsten Stellen lauten also:

„Der Böse greift wiederum das heilige orthodoxe Kreuz an. Eine gottlose Agitation gegen unseren huldvollen souveränen Herrn wird ins Werk gesetzt. Unter Eingebung Satans haben sich alle Mächte der Finsternis behufs Ausrottung des wahren Glaubens verbunden. Sie haben es gewagt, sich der geheiligten Person unseres Kirchenoberhauptes und unseres souveränen Herrn zu nähern. Sie verlangen, daß er den heiligsten bei seiner Thronbesteigung geschworenen Eid breche, den Eid, den er als der Gesalbte des Herrn abgelegt, und durch den er gelobt hat, den heiligen Glauben und dessen Grundsätze, nach denen seine Vorfahren das heilige Rußland regiert haben, zu verteidigen. Die Macht des Bösen ist groß; aber der wahre Glaube kann es vernichten; gegenüber den trüben Aussichten müssen alle, welche sich zu dem orthodoxen Glauben bekennen, sich vereinigen, um das Unheil vom Reich und der Religion abzuwenden. W befehlen daher allen Bischöfen, diese Verordnung den ihn untergebenen Priestern mitzuteilen; sie sollen ihre Pfarrkind oft in der Kirche vereinigen und Gebete veranstalten, in den Gott angefleht wird und seine allerheiligste Mutter, sie möch unserem souveränen Gebieter den nötigen Mut und die Festig einflößen, damit er dem Einfluß des Bösen widerstehe u einen Eidbruch vermeide und fortfahre, Rußland nach Grundsätzen des Glaubens gemäß dem Vorbild seiner V gänger zu regieren."

Daß dieser Appell nicht ohne Wirkung auf den schwach Zaren und manche seiner fanatischen Ratgeber war, kann ausgemacht gelten; daß es der Anlaß zu einem Religionsk werden könnte, scheint ausgeschlossen; denn die soziale N lage ist zu groß, der Einfluß des Klerus zu unbedeuten die Führer der Massen zu aufgeklärt, als daß sie zu ein Kreuzzug gegen den Katholizismus, Protestantismus und Sekten sich verleiten ließen. Die Massen haben keine B

schwerden gegen die Polen, Deutschen, Finnen und Armenier, wohl aber gegen die wucherischen Juden, die sich des Schutzes von oben erfreuen, und gegen die Bureaukratie. Sie sehen in ersteren Bundesgenossen und werden sich von den Popen nicht zu einem Religionskrieg aufhetzen lassen. Wie bei der großen französischen Revolution der Klerus in sich gespalten war, der niedere sich vorwiegend, wenigstens anfangs, auf die Seite der Republikaner, der höhere auf Seite des Hofes stellte, so wird auch in Rußland ein einmütiges Vorgehen des Klerus gegen die Revolution sich als eitle Hoffnung erweisen. Der französische Klerus von 1790 hatte weit zahlreichere, durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichnete Bischöfe aufzuweisen als der russische; die Popen Rußlands reichen an den damaligen französischen Seelsorgklerus nicht entfernt heran, und werden deshalb noch weit weniger als der französische imstande sein, die Hochflut der Revolution zurückzustauen.

Auch in Rußland haben Sozialismus, Skeptizismus, Haß gegen die Verquickung von Staat und Kirche große Fortschritte gemacht. Der Slave ist trotz seiner Geduld und Langmut leidenschaftlicher Aufwallungen fähig, die ihn zu Taten hinreißen, welche man von ihm nicht erwartet; er ist wie der Franzose vielfach von seinen Stimmungen abhängig. Seine bekannte Religiosität bewahrt ihn gerade so wenig vor den schrecklichsten Freveltaten, wie den frommen Pariser in den neunziger Jahren. Die natürlichen Führer des Volkes in dem Kampf gegen die Bureaukratie sind die Adeligen, nicht der dritte Stand wie in Frankreich. Alexander II. fiel in den Fehler der Bourbons, die, um die Macht des Adels zu brechen, einen neuen Adel von Beamten ins Leben riefen. Während der französische Adel durch die Kriege dezimiert und durch das Hofleben verweichlicht wurde und verarmte, zog sich der russische Adel auf seine Güter zurück und brütete über die ihm seitens des Zaren und der Bureaukratie zu-

gefügten Unbilden. Obgleich er seinen Einfluß und einen Teil seines Vermögens eingebüßt hat, ist er den übrigen Ständen an Bildung überlegen und hat weit mehr Fühlung mit der Arbeiterklasse und den Bauern als die kaiserliche Beamtenschaft. Der Krebsschaden, der das Mark Rußlands aufzehrt, ist offenbar der Bureaukratismus, der allen Ständen und Individuen vom Zar herab bis zum ärmsten Bauer sein Joch auferlegt hat und ein ‚imperium in imperio' bildet. Während seiner mehr als dreißigjährigen Herrschaft hat er das patriarchalische Regiment zu befestigen und alle Reformen zu beseitigen gesucht. Von Schlauheit und Verschmitztheit hat die russische Bureaukratie viele Beweise abgelegt, von wahrer Staatskunst nur wenige. Diese Emporkömmlinge hatten kein Herz für den Stand, aus dem sie hervorgegangen sind, und für das Volk im Allgemeinen, sondern verfolgten nur ihre selbstsüchtigen Zwecke. Die revolutionären Regungen und Erhebungen des Volkes hätten sie belehren müssen, daß die Beförderung der materiellen Wohlfahrt des Volkes und dessen geistige Ausbildung die Hauptaufgabe ihrer Politik sein müsse, daß Rußland hinter den Fortschritten der Nachbarstaaten Preußen und Oesterreich nicht zurückbleiben dürfe. Sie glaubten in dem militärischen Despotismus das Heil zu finden und sind direkt für die zerfahrenen Zustände der Gegenwart verantwortlich.

Mit ihrer Hülfe Reformen einzuführen, ist rein unmöglich, sie am Ruder zu lassen, heißt alle etwaigen Errungenschaften in Frage stellen. Darin stimmen wohl alle Kenner Rußlands überein. Es bleibt somit dem Zar nichts anderes übrig, als daß er sich auf den Adel stützt, der schon in eigenem Interesse extreme Maßregeln vermeiden wird. Die Gebildeteren unter den Bourgeois werden ihnen als Gehülfen zur Seite stehen. Die Bureaukraten werden wohl die äußersten Anstrengungen machen, um sich zu behaupten; haben aber durch ihre Gesetzesübertretungen und ihr Spionier-

system sich derart verhaßt gemacht, daß man von ihrem Regime sich keine Besserung verspricht. Loris Melikoff hatte sich damals, als er Diktator war, zu beklagen, daß alle seine Briefe von dem Polizeidirektor (Plehwe) geöffnet wurden. Das Briefgeheimnis ist auch in Rußland durch die Gesetze gewährleistet, aber die Beamten dispensieren sich von denselben. Ohne eine Verfassung, ohne eine Kontrolle der Minister und Beamten durch Landtage mit ausgedehnten Vollmachten und einen Reichstag ist es unmöglich den Gesetzen Geltung zu verschaffen. Die Reform wird schwerlich von oben herab inauguriert werden, denn die Minister außer Kuropatkin und Witte, die Großfürsten, die höheren Offiziere der Marine und der Landarmee wollen von einer Konstitution nichts wissen, haben aber auch keine Maßregeln zur Unterdrückung der Agitation und Besänftigung der Gemüter getroffen. Der Schrecken, den die Massen dem Zar einflößen, noch weitere Opfer, welche die Volksjustiz fordert, werden vielleicht einen Umschwung am Hofe herbeiführen, bevor es zu spät ist. —nn

---

XLII.

Kirchenpolitische Ausblicke.

Das Vorwort zur zweiten Auflage des Staatslexikons der Görres-Gesellschaft, welches dem ersten Bande dieser Auflage vorgedruckt ist, bildet nachträglich, d. h. nach Fertigstellung des ganzen Werkes, den Gegenstand von Erörterungen, welche nach verschiedenen Seiten lehrreich sind, vielleicht früher oder später auch für die kirchenpolitische Entwicklung von Bedeutung werden können. In dem Vorworte wurde angekündigt: bei strenger Innehaltung des katholischen Standpunktes werde in einzelnen neuzeitliche staatliche Verhältnisse behandelnden Artikeln den Bedürfnissen der Gegenwart in höherem Maße Rechnung zu tragen, zwischen den katholischen Prinzipien und deren Anwendung auf die Gegenwart, zwischen feststehenden Lehren der Kirche und mehr oder minder autoritativen Schulmeinungen genauer zu unterscheiden sein.

Auf der vom 10.—12. Oktober 1904 in Mainz abgehaltenen Generalversammlung der Görres-Gesellschaft äußerte sich der Herausgeber der zweiten Auflage des Staatslexikons, Dr. Julius Bachem, in einem über die Vollendung desselben erstatteten Referate unter anderem dahin: wenn festgestellt werden dürfe, daß hie und da eine unsachliche Kritik an der zweiten Auflage geübt worden sei, so müsse anderseits anerkannt werden, daß namentlich einige

kirchenrechtliche und kirchenpolitische Artikel Handhaben zu berechtigter Kritik böten. Zwar sei das (obige) Programm der zweiten Auflage im allgemeinen durchgeführt worden, jedoch hie und da weniger streng, als die Redaktion gewünscht haben möchte.

„Die Rücksicht auf einzelne Mitarbeiter an der ersten Auflage hat", so fuhr der Referent fort, „dahin geführt, daß eine Anzahl Artikel beibehalten wurden, welche wohl besser durch andere ersetzt worden wären. Wenn ich in der persönlichen Rücksichtnahme nach dieser Richtung zuweilen weiter gegangen bin, als meinen eigenen Auffassungen entspricht, so wolle man das mit meinem Wunsche erklären, dem Staatslexikon keine Gegnerschaft im eigenen Lager entstehen zu sehen. Schon so habe ich auf meinem Wege Hühneraugen genug gefunden. Der künftige Redakteur der dritten Auflage wird in dieser Beziehung besser daran sein. Die zweite Auflage trägt eben naturgemäß einigermaßen den Charakter eines Ueberganges an sich."

Auf der Mainzer Generalversammlung der Görres-Gesellschaft ist diese Darlegung in keiner Weise beanstandet worden. Erst nach Fertigstellung des Werkes wurde von katholischer Seite an dem Vorwort der zweiten Auflage Kritik geübt. In dem am 28. November 1904 ausgegebenen Hefte der Stimmen aus Maria Laach, dem wissenschaftlichen Organ der deutschen Jesuiten, besprach P. Heinrich Pesch die zweite Auflage des Staatslexikons. Die Besprechung war sehr anerkennend auch nach der Seite des Herausgebers. Die in den Stimmen von Maria Laach bei der Ankündigung der zweiten Auflage ausgesprochene Ueberzeugung, daß die Wahl des neuen Herausgebers die möglichst beste Garantie böte für die glückliche Lösung der einer Redaktion des Staatslexikons gestellten Aufgabe, sei durch die tatsächlichen Ergebnisse vollauf bestätigt worden. Nach der positiven Seite habe das Werk ohne Zweifel sehr gewonnen. Die Stimmen aus Maria Laach machten aber programmatische Bedenken geltend, indem sie bemerkten:

„In weiten Kreisen befremdet hat allerdings eine
Herausgabe der zweiten Auflage vorausgeschickte Erklärung,
verkürzt im Vorworte der jetzigen Ausgabe sich wiederfin
Daß extreme Auffassungen und schroffe Form zu vermeiden s
versteht sich ganz von selbst, ebenso, daß diesbezüglich Aen
rungen, wenn nötig, durchaus gerechtfertigt wären. Daraus a
eine quasi programmatische Erklärung zu machen und diese m
mit der, älteren Leuten aus der Zeit der altkatholischen Bewegu
in ihrer damaligen Tragweite wohlbekannten, hier jedoch
bestimmten und darum unklaren Redensart von einer notw
digen Unterscheidung zwischen feststehenden Lehren der Ki
und Schulmeinungen zu belasten, war überflüssig, konnte le
als kaum begründeter Tadel des hochverdienten Herausgebers
ersten Auflage und seiner Mitarbeiter gelten und müßte um
bedenklicher erscheinen gerade in einem Zeitpunkte, wo die a
Klarheit und Festigkeit in Prinzipienfragen, welche die Kath
liken in schwerer doch großer Zeit einig erhalten und st
gemacht hatte, hie und da nachzulassen schien."

Demgegenüber wurde der Kölnischen Volkszeitu
(wohl von dem Herausgeber der zweiten Auflage) geschriebe

„Da die Stimmen aus Maria Laach hinzufügen, die B
fürchtungen, die sich an jene programmatische Erklärung m
Recht oder Unrecht anknüpften, hätten sich glücklicherweise nic
erfüllt, so könnte man über diese Sätze hinweggehen. Aus
drücklich ist aber doch festzustellen, daß die fragliche program
matische Erklärung von der Sektion für Rechts- und Sozia
wissenschaft der Görres-Gesellschaft gebilligt worden ist, u
daß die bezüglichen Sätze des Vorworts zur zweiten Aufla
vor ihrer Veröffentlichung auch einem der hervorragendsten,
der wissenschaftlichen Welt bekanntesten deutschen Mitgliede d
Jesuitenordens vorgelegen und dessen Zustimmung gefund
haben." Weiter sagte die Zuschrift: „Wir vermögen auch ni
anzuerkennen, daß der Satz, es solle zwischen feststehenden Lehr
der Kirche und mehr oder minder autoritativen Schulmeinung
genauer unterschieden werden, eine unbestimmte und dar
unklare Redensart sei; was der ein wenig nach Insinuati
schmeckende Hinweis auf die altkatholische Bewegung in diese

Zusammenhang will, ist erst recht nicht einleuchtend. Der Satz hat seinen konkreten Inhalt durch die Gesamtrichtung der zweiten Auflage erhalten. Darin hat P. Pesch Recht, daß in dem Staatslexikon noch keine durchweg einheitliche prinzipielle Auffassung bezüglich der kirchenrechtlichen und kirchenpolitischen Artikel herrscht. Daß und warum dies nicht der Fall ist, darüber hat der Herausgeber in der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft zu Mainz mit aller Offenheit sich ausgesprochen."

Die Zuschrift an die Köln. Volkszeitung wies ferner darauf hin, es werde ja auch von katholischer Seite an der zweiten Auflage des Staatslexikons Kritik in einer den Stimmen aus Maria Laach entgegengesetzten Richtung geübt. So heiße es in einer der zweiten Auflage in der Germania gewidmeten Besprechung: „Bei einer späteren neuen Auflage wäre zu wünschen, daß zwischen dem historischen und dem positiv geltenden Rechte noch mehr als bisher scharf unterschieden würde, damit den Gegnern der katholischen Weltanschauung, welche die Katholiken der Gegenwart auf die Forderungen des mittelalterlichen Rechtes festnageln möchten, die Möglichkeit eines solchen Taschenspielerkunststückes genommen und Klarheit über die Stellung der Kirche im öffentlichen Leben der Gegenwart geschaffen wird." Sollte es, so fügte der Verfasser der Zuschrift an die Köln. Volkszeitung hinzu, in nicht ferner Zeit zu einer Neuauflage des Staatslexikons kommen, so werde — bei selbstverständlicher strenger Innehaltung des katholischen Standpunktes — im Sinne der der zweiten Auflage vorangeschickten programmatischen Erklärung, sowie der vorstehenden Auslassung der Germania ein Mehreres geschehen können und geschehen müssen.

Soweit wir sehen, haben auf katholischer Seite weitere Auseinandersetzungen an das Vorwort zur zweiten Auflage des Staatslexikons sich nicht geknüpft. Wohl aber haben in der dem Katholizismus mehr oder minder abgeneigten Presse und Literatur die prinzipiellen Erörterungen über

das Staatslexikon neuerdings einen breiten Raum
genommen. Insbesondere war es der frühere Jesuit G
Paul Hoensbroech, welcher in Wort und Schrift
ablässig bemüht war und bemüht ist, die Katholiken
Gegenwart, um mit der Germania zu reden, „auf
Forderungen des mittelalterlichen Rechtes festzunage
Schon im Dezemberheft 1903 seiner Zeitschrift ‚Deutschl
bezeichnete er in einem Aufsatze: „Das königlich preuß
historische Institut zu Rom“ das Staatslexikon als „ul
montane Leistung“, sprach ihm „echte konfessionelle Verbo
heit“ zu und echte Wissenschaftlichkeit ab, ein Urteil, wel
in Hoensbroechs neuester Schrift über den Syllabus
ebenso scharfer Form wiederholt ist. Dabei zitierte Ho
broech beständig die erste und zweite Auflage des Sta
lexikons promiscue, ohne auf den Unterschied der be
Auflagen aufmerksam zu machen

Es ist erfreulich, daß neuerdings auch ein namha
protestantischer Gelehrter, der Professor der Theol
Walther Köhler in Gießen, dieser von katholischer S
des öfteren gekennzeichneten Behandlung des Staatslexi
entschieden entgegentritt. Der wegen seiner Wissenschaft
keit und Sachlichkeit in den weitesten Kreisen anerka
Mitherausgeber des Theologischen Jahresberichtes w
seinerseits nachdrücklich auf die oben wiedergegebene
grammatische Erklärung im Vorwort zur zweiten Auf
hin: hier liege unverkennbar für jeden das Neue der zwe
Auflage; gerecht werde der neuen Auflage des Staatslexi
nur der, welcher es auf sein neues Programm prüfe, d
nach der Fragestellung: Ausgleich zwischen katholischen P
zipien und ihrer Anwendung auf die Gegenwart, U
scheidung zwischen Lehre und Schulmeinung.

Professor Köhler macht nun selbst diese Probe
kommt dabei, nachdem er zunächst eine Anzahl „rückständi
Artikel aufgeführt und die auf der Mainzer Generalversa
lung von Dr. Jul. Bachem abgegebene Erklärung als „

kommen befriedigend“ bezeichnet hat, zu dem Ergebnis, daß in entscheidenden Punkten das angekündigte Ausgleichsprogramm ehrlich verfolgt sei. Er verweist in dieser Hinsicht insbesondere auf die Artikel Ehe (von Spahn), Bischofswahl (von Hartmann), Freiheit (von Frhrn. von Hertling), Kirche (von Schanz), Toleranz (von Pohle). Köhler nimmt auch Bezug auf eine lange Artikelserie der Köln. Zeitung wider den „Ultramontanismus“, welchen als dessen Grundgedanken bezeichnet: „er denkt sich die ganze Welt, insbesondere natürlich die ganze Laienwelt, die bürgerliche Gesellschaft, als eine Art großen Kirchenstaates, der vom Klerus nach spezifisch romanischen Kulturidealen geleitet werden soll.“

In diesem Sinne, so führt Köhler aus, sei das Staatslexikon nicht ultramontan. Die Köln. Volkszeitung, deren Standpunkt sich mit dem des Staatslexikons decke, habe der Köln. Zeitung gegenüber ausdrücklich erklärt: „Wir lehnen es ab, Ultramontane in diesem Sinne zu sein“ und zur Erläuterung u. a. bemerkt:

„Ganz wie Ludwig Windthorst sind wir beispielsweise weit davon entfernt, gewisse staatsrechtliche usw. Grundsätze und rechtlich festgelegte Gepflogenheiten verklungener Zeiten auf moderne Verhältnisse anzuwenden. Selbst wenn es möglich wäre, ihnen Geltung zu verschaffen, würden wir die Durchführung ablehnen, weil wir nun einmal nicht im dreizehnten, sondern im zwanzigsten Jahrhundert leben und überzeugt sind: Vieles, was früher einmal mehr oder weniger berechtigt, wohltätig, notwendig war oder gewesen sein mag, ist es heute nicht mehr und würde schädlich wirken, ja, unter den gänzlich veränderten Verhältnissen des wirtschaftlichen, staatlichen und geistigen Lebens geradezu unerträglich sein.“

Im Zusammenhange damit lenkt Professor Köhler besonders die Aufmerksamkeit auf den von Jul. Bachem verfaßten Artikel des Staatslexikons über Ludwig Windthorst, welcher die positive Mitarbeit an nationalen Aufgaben so scharf betone.

Auch den Syllabus zieht Köhler in den Kreis seiner Betrachtung; auch hier tritt er den Uebertreibungen Hoensbroechs entgegen. In der Beurteilung des Syllabus würden die beiden Extreme vertreten von Ehrhard in Straßburg einerseits, von Hoensbroech andererseits, in der Mitte zwischen beiden steht Schanz, dem die Köln. Volkszeitung zustimme. Köhler führt das an der Hand der bezüglichen Publikationen im einzelnen aus. Was ist also, so fragt er, der Syllabus?

„Sicherlich keine Privatarbeit. Er ist eine autoritative päpstliche Entscheidung, aber die Autorität erreicht nicht den Grad einer Kathedralentscheidung. Mehr oder auch weniger läßt sich nicht sagen. Es mag diese Definition auf den ersten Blick als gewundene und geschraubte Sophistik erscheinen; man kann v. Hoensbroech verstehen, der dieses Drehen und Winden kurzweg beiseite wirft und die absolute Verpflichtungskraft des Syllabus aufstellt. Dennoch: Schanz hat Recht, der Syllabus ist niemals ausdrücklich und unzweideutig als Kathedralentscheidung bezeichnet worden. Zwar hat man das Gegenteil ausdrücklich zu sagen wohlweislich unterlassen, und darum kann seine Autorität so hart wie nur möglich bis an die Grenze der Kathedralentscheidung gesteigert werden, aber der Grenzstrich bleibt doch da und damit wuchern Schanz, das Staatslexikon und die Köln. Volkszeitung. Von hier aus schrieb die letzte: ‚Wir haben uns in der Vertretung der Zentrumspolitik du[illegible] den Syllabus bisher noch nicht im geringsten beengt gefü[illegible] und Schanz sagt: ‚Daraus folgt, daß in manchen Fällen [illegible] Verpflichtung eine geringe ist und durch die Verhältnisse g[illegible] beseitigt werden kann, und daß der Erwägung des Einzel[illegible] hinlänglich Freiheit bleibt.‘ (Köln. Volkszeitung Nr. 85[illegible] Beide Aeußerungen entsprechen den Tatsachen. Die Politik [illegible] Köln. Volkszeitung ist durch den Syllabus noch nicht zensuri[illegible] worden, die „liberalen“ Artikel des Staatslexikons blieben [illegible] maßgebender Stelle unangefochten.“

Köhler fragt weiter, ob zu gelegener Zeit das Damokle[illegible] schwert des Syllabus herabsausen werde? Er glaubt nich[illegible]

daß man das so ohne weiteres bejahen dürfte. Der Syllabus werde für allzu Vorwitzige immer ein Grenzpfahl sein, mit dem auch gelegentlich gedroht werden möge. Aber es müsse doch beachtet werden, daß er zunächst einen lediglich negativen Charakter trage, keine Gebote enthalte. Die Kurie selbst, also die maßgebende Stelle, scheine, wenigstens Deutschland gegenüber, die stillschweigende Beiseiteschiebung mancher Syllabusdoktrin, speziell der staatsrechtlichen zu begünstigen.

Professor Köhler schließt seine beachtenswerten Aufsätze in der Christlichen Welt mit folgenden gegen den Exjesuiten Hoensbroech gerichteten Sätzen:

„Es hat gar keinen Zweck, wie das von Hoensbroech immer tut, stets in schrofffster Form die Prinzipienfrage zu stellen und die Gegensätze herauszukehren. Die Gegensätze sind da, und wir kennen sie, sie lassen über einen modus vivendi nicht herauskommen. Aber dieser kann erträglich, ja, fast als solcher unspürbar gestaltet werden, und so das erreicht werden, was Kronprinz Friedrich Wilhelm am 10. Juni 1878 als Hoffnung aussprach, daß unter Verzicht auf Erörterung prinzipieller Gegensätze ‚da, wo eine grundsätzliche Verständigung nicht erreichbar ist, doch versöhnliche Gesinnung beider Teile den Weg zum Frieden eröffnen werde.‘ Daran gilt es mitzuarbeiten!“

Zu seinem Teile arbeitet Köhler daran in anerkennenswertester Weise mit. Er ist einer der Gegner, mit denen sich auseinanderzusetzen Freude und Gewinn ist. Darum erheischen auch die Vorbehalte und Bedenken, welche seine Artikel enthalten, Beachtung und Würdigung.

Anknüpfend an den Artikel des Staatslexikons über Windthorst und die Zurückweisung der päpstlichen Einflußnahme in der Frage des Militärseptennats, sagt er: Das Zentrum könne ohne Opportunitätspolitik, lediglich geleitet von den Interessen nationaler Wohlfahrt, an den Kulturaufgaben unseres Volkes in Fragen der Wehr, der Wirtschaft und des Rechtes, mitarbeiten und habe es getan. Das sollte anerkannt werden

und nicht bei jedem regierungsfreundlichen Akte des Zen
gefragt werden müssen: was steckt dahinter? Welcher
heiligt dieses Mittel? Aber wie weit gehe die Mita
Wie weit reiche die Selbständigkeit des Zentrums un
weit die Abweisung des päpstlichen Dreinredens? Der T
nach müsse die Antwort lauten: soweit nicht kirchliche F
zur Verhandlung stehen. Aber das genüge für die P
keineswegs. Wo liege die Grenze zwischen kirchliche
nichtkirchlichen Fragen? Diese Fragen müßten um so
beantwortet werden, als das Staatslexikon wegen
katholischen Charakters den Gottesstaatsgedanken nicht
geben könne. Selbst bei der besten Absicht komme man
ein Lavieren zwischen Gottesstaat und Weltstaat nicht h
Zur Beseitigung der Unsicherheit habe darum auch Dr.
der Herausgeber der Christlichen Welt, in seiner Auseina
setzung mit der Köln. Volkszeitung dieser die klare, u
deutige Herausarbeitung eines Parteiprogramms des Zen
empfohlen. Die Köln. Volkszeitung sei darauf nich
gegangen.

Darauf ist in aller Kürze zu erwidern:

Den Gottesstaat will jeder Katholik insoweit, a
wünscht, daß die Gebote Gottes für alle Staaten, w
jeden Einzelnen Richtschnur seien. Das muß jeder wün
der an Gott glaubt, insbesondere jeder Christ. Köhle
Gottesstaat, er meint aber wohl Kirchenstaat im m
alterlichen Sinne. Und den brauchen die Katholiken
zu wollen und diejenigen, welche ihre Zeit verstehen,
ihn auch nicht. Was der Artikel Windthorst im Staatsl
von diesem hervorragendsten Führer des Zentrums
„Man wird keine Kundgebung Windthorsts anführen k
in welcher er Ideen des mittelalterlichen Staatskirchen
als auf die Gegenwart schlechthin übertragbar ane
oder empfohlen hätte“, gilt von allen im politischen
führenden deutschen Katholiken. Auch wem das
alterliche Staatswesen als Ideal vorschwebt — es w

Wirklichkeit weit weniger ideal, als es manchem vorschwebt — muß doch einsehen, daß es für die Neuzeit unmöglich ist, und daß, je mehr man es anstreben wollte, um so weiter die Entwickelung von ihm wegführen würde. Die Vertretung des mittelalterlichen Staatskirchenrechts für unsere neuzeitlichen Verhältnisse ist unhaltbar; man sollte sie überall aufgeben und zwar gerade im Interesse der ungehinderten und unbeanstandeten Wirksamkeit der Kirche auf ihrem eigensten Gebiete. Hierhin gehört, was Professor Pohle (Breslau) in dem Artikel Toleranz der zweiten Auflage des Staatslexikons schreibt. Er tritt der Befürchtung entgegen, die Kirche könnte die alten Ketzergesetze als „latentes Recht" einstweilen auf dem Fechtboden ruhen lassen, um sie bei günstiger Gelegenheit wieder hervorzuholen. Nicht die Kirche habe die Ketzertötung erfunden oder inauguriert oder jemals befohlen, sondern der Staat. Mit der Zertrümmerung des römisch-mittelalterlichen Glaubensstaats aber sei die weltliche Strafgesetzgebung gegen Ketzer von selbst in der Versenkung verschwunden. Einer ausdrücklichen Widerrufung dieser Gesetze bedürfe es ebensowig, wie bei den durch die ganze neuere Wirtschaftsentwicklung gegenstandslos gewordenen „Wuchergesetzen". In allen Staaten besäßen die Akatholiken heute ein wohlerworbenes, verbrieftes Recht auf Existenz und Glaubensfreiheit. Nach der katholischen Moral müßten aber alle Rechte, namentlich auch das Recht auf Religionsfreiheit, nicht nur vom Staate, sondern auch von der Kirche selbst als heilige Gewissenssache respektiert und geschützt werden; denn Vertrags- und Treubruch wäre der Ruin der menschlichen Gesellschaft. So utopisch die Furcht sei, daß jemals ein zweiter Calvin erstehen werde, der einen Servet auf dem Scheiterhaufen verbrenne, ebenso müssig sei der Gedanke, es werde ein neuer Glaubensstaat entstehen, der dem häßlichen Leichnam veralteter Zuchtmittel neues Leben einblase. Professor Merkle (Würzburg) vertritt energisch den Standpunkt, man solle derartige gänzlich veraltete Bestimmungen

auch ausdrücklich beseitigen. Nachdem er auf Anfrage von evangelischer Seite festgestellt, daß die Bulle in Coena Domini („Verfluchung" der Protestanten) seit 1770 nicht mehr verlesen, durch die Konstitution Pius' IX. Apostolicae sedis vom 12. Oktober 1869 vollständig derogiert worden sei, fügt er hinzu: „Es wäre gut, wenn auch in anderen Fällen Institutionen und Gesetze, welche den veränderten Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechen, nicht nur faktisch außer Kurs gesetzt, sondern formell aufgehoben würden, weil dadurch viele Mißverständnisse verhütet würden".

In der Köhlerschen Ausführung ist also auch, soweit sie ein stärkeres Lossagen vom mittelalterlichen Staatskirchentum verlangt, ein berechtigter Kern, aber er verlangt zu viel, wenn er im Hinblick auf diese Dinge vom Zentrum eine „unzweideutige Herausarbeitung eines Parteiprogramms" fordert. Man könnte demgegenüber sagen: Wo ist denn das unzweideutige Parteiprogramm der nicht auf dem Boden der kirchenpolitischen Anschauungen des Zentrums stehenden Richtungen? Keine hat einen besseren und festeren prinzipiellen Boden als das Zentrum und sicher hat keine praktisch ihr Programm klarer herausgearbeitet. Die Grenze zwischen Kirche und Staat läßt sich grundsätzlich kaum ganz allgemein ziehen. Sie muß immer im einzelnen Falle „herausgearbeitet" werden, wobei man sich auf katholischer Seite stets gegenwärtig zu halten hat, was im modernen Staate möglich und erreichbar ist.

Abgesehen von diesen Erwägungen verdienen, wie bemerkt, die Köhlerschen Betrachtungen alle Beachtung und zwar gerade im gegenwärtigen Augenblick. Wer die Zeichen der Zeit offenen Auges beobachtet, kann deutlich erkennen, welcher Art der nächste Ansturm gegen den Katholizismus in Deutschland sein wird. Man wird keine Maigesetze mehr machen, aber man wird den Katholizismus zunächst dem Hasse und der Verachtung zu überantworten suchen, indem man von ihm ein Zerrbild widerwärtiger Art entwirft, ihn als mit jedem

modernen Staatswesen völlig unvereinbar hinstellt, ihm alles an extremen Theorien aufpackt, was zu irgend einer Zeit von irgend wem als katholische Anschauung vertreten worden ist. Der Katholizismus braucht sich das aber nicht aufpacken zu lassen und er sollte es sich nicht aufpacken lassen. Das Programm des Vorworts zur zweiten Auflage des Staatslexikons — und damit kommen wir zum Ausgangspunkte unserer Ausblicke zurück —, welches in diesem Werke selbst aus den vom Herausgeber in aller Offenheit ausgesprochenen Gründen noch nicht vollständig hat verwirklicht werden können, sollte überall, wo es sich um kirchenrechtliche und kirchenpolitische Auseinandersetzungen handelt, im Auge behalten und umsichtig und konsequent durchgeführt werden. Dann hat der altkatholische Professor Dr. Leopold Karl Goetz in Bonn seine bandwurmartigen Artikel in der Köln. Zeitung, welche jetzt auch in Buchform unter dem Titel „Der Ultramontanismus als Weltanschauung auf Grund des Syllabus quellenmäßig dargestellt", erschienen sind, umsonst geschrieben. Aber die Unterscheidung, von welcher das Vorwort der zweiten Auflage des Staatslexikons redet, muß häufiger gemacht werden, muß überall gemacht werden, wo sie am Platze ist; sie ist innerlich berechtigt und zugleich ein Gebot der Klugheit. Hier bietet sich den katholischen Theologen und Kirchenrechtslehrern eine fruchtbare Aufgabe, mit deren Erfüllung sie zugleich den katholischen Politikern die schwersten Hemmnisse ihrer Tätigkeit im öffentlichen Leben aus dem Wege räumen.

Dr. Rhenanus.

XLIII.

Reichstagsbrief IV.

Berlin, 10. März 1905.

Am 1. März 1906 wird also der neue deutsche Zolltarif in Kraft treten. Die heurige Ernte ist für unsere Landwirte die letzte, die „verloren" ist; künftig haben sie auf 12 Jahre die höheren Zollsätze. Die neuen Handelsverträge garantieren ihnen diese. Man hat es in vielen Kreisen, namentlich innerhalb der verbündeten Regierungen, dem Reichstage übel genommen, daß er sich auf die 7 Handelsverträge näher eingelassen hat. Der Bundesrat hätte uns zugemutet, alle 7 Knödel auf einmal zu schlucken, ohne sie nur näher anzusehen. Das Zentrum hat dieser Zumutung entschieden Widerstand geleistet, und es hat Recht getan! Wir sehen ganz davon ab, welchen Eindruck es im Volke machen mußte, wenn der Reichstag in drei Tagen dieses Riesenwerk verabschiedet hätte. Die Sache selbst hätte sehr darunter gelitten! Gewiß hat der Reichstag nichts an den Verträgen geändert, aber er konnte sich Zusagen und Aufklärungen geben lassen, und dafür war die Kommission der geeignete Ort. Nur die Kommissionsverhandlungen haben es ermöglicht, daß sich eine solch große Mehrheit für die Verträge gefunden hat. Die Aufklärungen über zweifelhafte Positionen wurden hier in befriedigender Weise gegeben. Wir greifen nur einige der wichtigsten Beanstandungen heraus.

Von größter Bedeutung ist natürlich unser Verhältnis zu den Meistbegünstigungsländern, die 60% unserer Einfuhr liefern und ebensoviel von unserer Ausfuhr aufnehmen! Das heutige Verhältnis mit den Vereinigten Staaten ist trotz kaiserlicher Geschenke und Depeschen ein ganz und gar unhaltbares geworden. In der Kommission hat Graf Posadowsky das Programm der Regierung in vertraulicher Weise dargelegt; wir dürfen uns über dieses deshalb hier nicht verbreiten. Aber aus der einen Tatsache, daß in der zweiten und dritten Lesung der Verträge diese Frage ganz ausgeschaltet wurde, kann man entnehmen, daß dieses Programm ein gutes ist und daß es die Billigung aller Parteien fand. Hier liegt in der Tat auch im besten Sinne des Wortes ein gemeinsames Interesse von Landwirtschaft, Industrie und Handel vor!

Nun einige Punkte aus den Verträgen! Da machte es namentlich den süddeutschen Abgeordneten viel Beschwerden, daß der Mehlzoll nicht die nötige Spannung zum Getreidezoll hatte. Während dieser seither 210% des letzten beträgt, ist er nun 185%. Aus dieser relativen Herabsetzung des Mehlzolles ergibt sich die Befürchtung, daß das Ausland uns künftig nicht mehr Getreide, sondern Mehl liefern wird, und dann ist nicht nur die deutsche Binnenmüllerei dahin, sondern die Landwirtschaft mit! Diese Gefahr aber ist deshalb noch eine größere, weil auf unseren Eisenbahnen Mehl und Getreide zu denselben Sätzen verfrachtet wird; diese Gleichheit ist ein volkswirtschaftlicher Unsinn! Ueberall zahlt das Kunstprodukt mehr als das Rohprodukt, nur bei Mehl und Getreide nicht! Die gleiche Tarifierung schlägt auch dem Zolltarif ein Schnippchen; dieser hat Mehl höher tarifiert als Getreide; weshalb geht nun der Eisenbahntarif nicht Hand in Hand mit dem Zolltarif? Die gleiche Tarifierung nützt den Riesenmühlen an den Wasserwegen, die so immer mehr die Binnenmüller erdrücken, und dann kommt das gefährlichste aller Syndikate: das Mehlsyndikat! Da der Reichstag an den

Zollsätzen nichts ändern kann, legte er sich mit Wucht auf di
Eisenbahntarifsätze; aber ein entsprechender Vorstoß d
Zentrums drang nicht durch. Und sonderbar! Jetzt ist ei
Mehrheit für Höhertarifierung des Mehles vorhanden, un
im kommenden Jahr beim Etat wird sie einen entsprechende
Beschluß fassen. Unsere Müller müssen sich bis dahin tröste

Dann die *Wiedereinführung der Staffeltari*
die namentlich den Süden und Westen schwer geschädig
hätte. Der geschickten Taktik des Abg. Dr. Spahn ist
gelungen, diese Gefahr unter der Hand aus der Welt z
schaffen. Mehr können wir hier nicht mitteilen, aber di
genügt.

Ein Hauptbedenken süddeutscher Abgeordneter betraf d
Gerstenzoll, der seither mit 2 M. festgesetzt war. D
neuen Handelsverträge enthalten für Malzgerste 4 M., f
Futtergerste 1,50 M. Dazu war in den Verträgen bestimm
daß Gerste über 65 kg der Hektoliter stets als Malzger
anzusehen sei; aber die Formulierung war nicht sehr kl
Man sagte sich, daß Gerste unter 65 kg auch sehr leicht
Malzzwecken verwendet werden könne. Nun erfolgte seit
der Regierung die Aufklärung: 1. daß alle Gerste un
65 kg stets denaturiert werden dürfe und so zu Mälzun
zwecken unmöglich sei; 2. daß die russischen und österreichisc
Unterhändler mit dieser Absicht der deutschen Regierung
verstanden seien. Diese beiden Zusagen konnten befriedig

Die deutschen *Malzfabrikanten* klagten nicht mind
die Spannung von 2 M. : 3,60 M. im alten Vertrag w
durch die von 4 M.:5,75 M. im neuen ersetzt worden. Da
liegt eine relative Verschlechterung, namentlich soweit Oest
reich-Ungarn in Betracht kommt. Aber letzteres hatte
unbedingte Zusage gegeben, daß es die bestehenden Refakti
für Malz unbedingt beseitigen werde und daß, wenn au
nur in einem Fall die Weitergewährung derselben nachgewies
sei, sofort ein diplomatisches Einschreiten deutscherseits e
folgen werde. Interessant war, daß in demselben Augenbli

in dem die deutschen Malzfabrikanten über die Besserstellung der österreichischen Konkurrenten sich beschwerten, die österreichischen Malzfabrikanten in Wien erklärten, sie würden nach Deutschland auswandern, wo für sie weit mehr zu verdienen sei. Wir sind der Ansicht, daß weder hüben noch drüben eine Auswanderung eintreten wird.

Ueber die Viehseuchenkonvention mit Oesterreich-Ungarn, die conditio sine qua non dieses Vertrages, gaben die Kommissionsverhandlungen eingehenden Aufschluß. Seither hatte Deutschland kraft des Vertrages nur das Recht, die Grenze zu sperren, wenn durch Einfuhr österreichischen Viehes bei uns die Verschleppung der Seuche nachgewiesen wurde. In der Praxis aber wandte Deutschland seit Jahren die Präventivsperre an, d. h. es sperrte, wenn im Nachbarland die Seuche herrschte. Dieses Verhalten entsprach nicht ganz der vielgerühmten deutschen Vertragstreue. In der neuen Konvention hat Deutschland das Recht der Präventivsperre erhalten, die es seither schon vertragswidrig ausübte. Dieser Fortschritt zu gunsten unserer Viehzüchter ist ein sehr erheblicher. Die Zusagen der Vertreter der Einzelregierungen ließen erkennen, daß man bezüglich der Auslegung der Konvention unbesorgt sein darf.

So ergab die Kommissionsberatung befriedigenden Aufschluß. Das Zentrum stimmte geschlossen für sämtliche Verträge (die anderweitige Abstimmung eines einzelnen Abgeordneten ist auf ein Mißverständnis zurückzuführen). Wie beim Zolltarife, so konnte auch hier die Fraktion ihr Votum einhellig abgeben, gewiß ein klares Zeichen der Geschlossenheit der Fraktion. Viel Heiterkeit erregte es, als auf der rechten Seite allein die niederbayerischen Bauernbündler gegen die Verträge stimmten. Weshalb? Das haben sie wohl selbst nicht gewußt. Oder verfolgten sie die Taktik der Ueberrumpfungspolitik? Jämmerlich war die Haltung des „Gesamtliberalismus"; die Nationalliberalen stimmten wohl für

die Verträge; die freisinnige Volkspartei war in drei Züg
gespalten; ein Teil stimmte für alle Verträge, ein Teil nu
für einzelne, und der Rest enthielt sich der Abstimmun
Die deutsche Volkspartei schaufelte sich ihr Grab und stimm
gegen die Verträge. Die freisinnige Vereinigung stimm
teils für, teils gegen die Verträge. Die Sozialdemokrat
stimmte mit Nein, war aber doch recht froh, daß ande
Parteien die Verträge zur Annahme brachten. Graf Bülo
wurde zu dem Resultat vielfach beglückwünscht; Graf Pos
dowsky, der des Tages Last und Hitze zu tragen hat
erhielt den Schwarzen Adlerorden; er hätte noch mehr ve
dient. Nun sind die Verträge geborgen. Die gesam
deutsche Arbeit wird die Ernte einheimsen, Landwirtscha
wie Industrie, und dieser große Fortschritt ist gemacht bei
einem Reichstag, in dem das Zentrum die stärkste Partei
ist; es hat auch hier wieder nationale Arbeit getan.

Die große sozialpolitische Debatte beim Reichsamt
des Innern vollzog sich vor fast leerem Hause. Zwei
volle Wochen nahm sie in Anspruch, aber jeder Gegner wird
dem Zentrum gestehen müssen, daß es recht gut hiebei ab
geschnitten hat. Der Abg. Trimborn gab einen orientiernd
Umblick und bezeichnete die Aufgabe für die Zukunft; Gr
Posadowsky wurde von ihm als Lokomotivführer der deutsch
Sozialpolitik bezeichnet, und nun kehrt dieses Bild imm
und immer wieder. Erzberger besprach die Gewerbeinspektio
berichte und wünschte hiebei Vermehrung des Personals
Gewerbeinspektion durch Heranziehung von Aerzten, Arbeit
und Assistentinnen. Dann beschwerte er sich über die hö
mangelhafte Ausführung der Gesetze über den Hausierhan
dabei die vielen Klagen der Landleute und ansässigen Geschä
welt vortragend. Itschert steckte die Richtlinien für
Erweiterungen der Sonntagsruhe auf, Schwarze-Lippst
für den Bauarbeiterschutz, Jäger für die Wohnungsfra
Dr. Thaler für den Schutz der Bureauangestellten, Groe

für den Heimarbeiterschutz, und Dr. Spahn betonte die Notwendigkeit einer Denkschrift über die Kartelle. Aus den vielfachen Erwiderungen des Staatssekretärs Graf Posadowsky ragt eine programmatische Kundgebung hervor, in der er sich über die Zusammenlegung der Versicherungsgesetzgebung aussprach. Diese Riesenarbeit der nächsten Zeit dünkt ihn aber so schwer, daß er meinte, nur ein Diktator könne sie lösen; der Reichstag müsse auf einen Teil seiner Mitarbeit verzichten. Schwierig ist die Aufgabe, aber ein Diktator ist nicht nötig, wenn auch bei manchen Fragen einfach der Knoten durchhauen werden muß. Doch kann sich der Staatssekretär diese Arbeit insofern erleichtern, als er zur Vorbereitung eigens eine Kommission bilden läßt, die sich aus Parlamentariern, Regierungsvertretern und Sachverständigen zusammensetzt; dann geht es im Reichstag ziemlich rasch und glatt.

Die Lösung muß bald erfolgen; mindestens vor der Einführung der Witwen- und Waisenversicherung. Die Hauptsache ist hiebei die richtige Organisation im Unterbau; es muß eine Bezirksinstanz geschaffen werden, die ihre Vertrauensmänner in jedem Orte sitzen hat. Dieser Unterbau muß sich — wie man für das Militär die Bezirkskommandos hat — zu einer sozialen Instanz im allgemeinen auswachsen, die neben der Versicherung auch den Arbeiterschutz zu überwachen hat. Aber keine senile Bureaukratie darf deshalb entstehen; diese soziale Behörde muß mitten im Leben stehen. Bei den heurigen Debatten kam das Zentrum nicht nur dahin gut weg, daß es eine Reihe von Rednern ins Feld schicken konnte, sondern es blieb auch ziemlich verschont von Angriffen aus anderen Lagern; der Vorstoß gegen die Hausierer rief allerdings alle jene Abgeordnete auf den Plan, die Hausierer-Wahlkreise vertreten. Aber sonst auch keinen einzigen Abgeordneten. Die Sozialdemokratie war diesmal auffallend zahm gegen uns; die Ursache dürfte

darin zu suchen sein, daß sie erstens genug hat an den Abfuhren des Vorjahres und der Debatte über den Maximalarbeitstag und zweitens, daß sie sich sehr entschieden gegen die Angriffe aus freisinnigem Lager zu wehren hatte. Der Berliner Arzt Dr. Mugdan, der in den Reihen der freisinnigen Volkspartei sitzt, fuhr recht schweres Geschütz auf und schoß in das Gebahren der Sozialdemokraten in den Krankenkassen ziemlich kräftig hinein. Vier sozialdemokratische Redner konnten nicht wieder aufbauen, was Mugdan niedergeschossen; recht traurig war es, daß diese Debatte schließlich in ein widerwärtiges Gezänk rein persönlicher Art sich ausgestaltete.

Die Militärvorlage, die in der Budgetkommission zu Ende beraten ist, hat diesmal das deutsche Volk sehr ruhig gelassen; weder pro noch contra wurde agitiert. Woher kommt dies? Früher gingen die Wellen bei solchen Vorlagen sehr hoch. Nimmt das Interesse des Volkes an solchen Dingen ab oder wächst die Erkenntnis, daß ein starkes Heer absolut nötig ist? Wir wollen nicht entscheiden; aber sehr wesentlich ist, daß die neue Vorlage sich auf einer verhältnismäßig bescheidenen Grenze bewegt. Man war früher mehr gewohnt, man hat auch in weiten Kreisen mehr erwartet als eine Vermehrung von 10,339 Mann, zumal 1899 7006 Mann abgelehnt wurden und der Reichstag sich bereit erklärte, diese zu genehmigen, falls sie absolut nötig sein würden. Die früheren Vorlagen forderten 22,000, 18,000 Mann usw. Ferner berührte beruhigend, daß die gesamte Vermehrung nur der Ausfüllung organisatorischer Lücken dienen sollte. Freilich hat der Generalstab eine weit höhere Rechnung aufgestellt, aber Kriegsminister von Einem, der als Halbkranker den Verhandlungen beiwohnte, drang mit seinem bescheidenen Plane durch, forderte jedoch deshalb auch mit aller Entschiedenheit, daß der gesamte Plan angenommen werde.

Was nun die Vermehrung der Infanterie betrifft, so ist eine solche um 8 Bataillone vorgesehen, die im Westen und Osten und beim 10. Armeekorps noch fehlen. 8 Bataillone sind etwas über 4000 Mann. Das deutsche Heer hat 48 Divisionen, die je 12 Bataillone zählen, macht einen Anspruch von 576 Bataillonen aus; aber 625 besitzen wir schon. Da frug das Zentrum: Weshalb eine Vermehrung, da wir doch 49 Bataillone überzählig besitzen? Soweit die Antwort in der Oeffentlichkeit mitgeteilt werden darf, müssen die überzähligen Bataillone für die Küstenverteidigung, für die Besatzung von Festungen usw. absolut gefordert werden. Das Zentrum genehmigte sie auch, aber erreichte hiebei, daß an der Präsenzstärke 2000 Mann abgerechnet werden dürfen infolge der Umwandlung der Bekleidungsämter. Wir besitzen derzeit circa 2000 sogenannte Oekonomiehandwerker, die für den Frontdienst nicht in Betracht kommen; es sind dies Schuster, Sattler und Schneider, die nur kurz ausgebildet werden und dann zum Bekleidungsamt kommen. Nun ist es übereinstimmender Wille des Reichstages und Bundesrats, diese Bekleidungsämter mit Zivilhandwerkern zu besetzen. Dadurch werden im Laufe der Jahre 2000 Soldaten für den Frontdienst frei; diese müssen nun nach dem Antrage des Zentrums auf die Präsenzstärke in Anrechnung gebracht werden, d. h. es werden 2000 Mann weniger ausgehoben. So stellt sich die wirkliche Vermehrung der Infanterie nur als eine solche von 2000 Mann dar.

Nicht so einfach ging es mit der Kavallerie, die man nun einmal in weiten Kreisen als eine Paradewaffengattung ansieht, deren Bedeutung für den Kriegsfall erheblich gesunken ist. Wir besitzen 482 Eskadronen; die Vorlage forderte 510. Nun ist es für die Abgeordneten sehr schwierig, sich in diese militärischen Dinge einzuarbeiten; die in der Kommission anwesenden Generäle warfen mit den Worten „Divisions-Kavallerie“ und „Kavallerie-Division“ nur so

umher, ohne daß die Abgeordneten den Unterschied wußten, und doch ist letztere 6mal stärker als erstere, da sie aus 30 Eskadronen besteht, erstere aus 5. Das Zentrum stellte sich wieder auf den rein rechnerischen Standpunkt und kam hierbei zu folgendem Ergebnis: 48 Divisionen müssen je 2 Regimenter = 10 Eskadronen Kavallerie haben; das macht 96 Regimenter = 480 Eskadronen. Die Garde hat 4 überzählige Regimenter = 20 Eskadronen; diese sollen ihr bleiben, damit in Berlin größere Kavalleriemassen liegen, die sowohl für die Truppenführer wie für die Abhaltung größerer Uebungen absolut geboten sind. So kam das Zentrum auf insgesamt 500 Eskadronen und beantragte die Streichung von 10 Eskadronen. Jedoch fand der Antrag keine Annahme; blos die Zentrumsabgeordneten stimmten für diesen; für die Regierungsvorlage stimmten nur Konservative und Nationalliberale; so fiel diese auch durch und das Deutsche Reich hätte gar keine Kavallerie erhalten. Was nun? Für die zweite Lesung in der Kommission brachte das Zentrum den Antrag ein, es für die Dauer des Quinquennats (bis 1910) bei 500 Eskadronen zu belassen, aber bis 1912 dann die übrigen 10 Eskadronen zu genehmigen. Zu letzterem Schritte entschloß sich das Zentrum, weil es einerseits 2000 Oekonomiehandwerker in Anrechnung bringen konnte, und weil der Kriegsminister erklärt hatte, daß die Rechnung des Zentrums wohl richtig sei für die Aufstellung im Frieden. Aber für den Ernstfall reiche die Formation nicht aus; da müßte er eigentlich zu der Vorlage hin noch 30 Eskadronen fordern; wenn er nicht so weit gegangen sei, so enthalte die Vorlage auf der andern Seite doch das, was unbedingt gefordert werden müsse. So stellt sich der Antrag des Zentrums als ein Kompromißantrag heraus, der noch die weitere Forderung enthält, daß dies Gesetz erst mit dem 1. April 1906 in Kraft treten soll. Es werden daher heuer keine Mehreinstellungen erfolgen, sondern erst

im Oktober 1906. Hierdurch ist die Mehrbelastung von 7—8 Millionen um ein Jahr hinausgeschoben worden. Auch das ist dem Zentrum zu verdanken.

Die Vermehrung der übrigen Waffengattungen ist unbedeutend; die Feldartillerie erhält 2 Kompagnien, die Pioniere 12, die Verkehrstruppen 4. Von keiner Seite wurde Widerspruch erhoben. So dürfte die Vorlage auch im Plenum glatt durchgehen und jeder Konflikt vermieden werden.

Nun steht aber ein anderes Gespenst vor der Türe: die Reichsfinanzreform mit neuen Steuern. Geld muß beschaffen werden, die höheren Zolleinnahmen allein reichen nicht aus. Was also? Uns persönlich würde es am besten zusagen, es im allgemeinen beim alten zu lassen, d. h. die Einzelstaaten müssen in der Form der Matrikularbeiträge für den Fehlbedarf im Reiche aufkommen, dann müssen die besser situierten Kreise die Steuern tragen. Nur eine Voraussetzung ist geboten: es muß ein besserer Verteilungsmaßstab für die Matrikularbeiträge gefunden werden. Jetzt ist es die Bevölkerungszahl allein und das wirkt hart. Hier könnte sich ein Gelehrter ein sehr hohes Verdienst erwerben, wenn er neue Wege aufschließen wollte. Die Verteilung der Matrikularbeiträge soll nach der Leistungsfähigkeit der Einzelstaaten erfolgen; aber diese kennt man derzeit noch nicht. Aufgabe der Finanzwissenschaft wird es nun sein, diese festzustellen, und der Schlüssel zur Reichsfinanzreform ist gefunden. Der sicherste Maßstab für die Leistungsfähigkeit ist das Volkseinkommen und das Volksvermögen. Wenn nun sämtliche Bundesstaaten sich auf übereinstimmende Grundsätze für die Einschätzung des Einkommens verständigen würden, hätte man in sehr einfacher Weise die Sache gelöst. Aber bis dahin fließt noch viel Wasser die Spree hinab. Gibt es nun keinen anderen Weg? Doch! Man nehme nur einmal sämtliche Etats der Einzelstaaten her, vergleiche deren Einnahmen und Ausgaben

und man wird auch einen gewissen Maßstab erhalten. Nimmt man nun Bevölkerungszahl und Einnahme des Staates (ohne Einnahmen aus den Verkehrsanstalten) zusammen, so müßte man gewiß einen gerechten Maßstab für die Verteilung der Matrikularbeiträge erhalten. Ist aber dieser gefunden, so kann wohl auch eine Regulierung und Staffelung der Biersteuer und eine Reichsumsatzsteuer eintreten; aber mehr ist dann nicht mehr nötig. Wo ist nun der deutsche Gelehrte, der das Material für diese große Frage liefern will? Er verdient den Dank des Reiches.

XLIV.

Naturstudium und Christentum.

Es gibt Irrtümer, die nicht sterben können. So und so oft zurückgewiesen, erlangen sie immer wieder von neuem Ansehen und Geltung. Das Gesetz der Trägheit und eine bestimmte Tendenz tragen dazu bei, diesen Irrtümern Dauer und Leben zu sichern. Zu solchen Irrtümern gehört auch das vulgär gewordene Schlagwort von der Unverträglichkeit der Naturwissenschaft und des Christentums. Es hat sich fast zum Sprichwort verdichtet in der Wendung: Tres physici duo athei. Freilich, nähere Prüfung zeigt, daß dieses Sprichwort kein Wahrwort ist. Vielmehr ergibt eine Heerschau über die Naturforscher hinsichtlich ihrer Stellung zum Gottesglauben und zum Christentum ein wesentlich anderes Bild. Eine solche kritische Charakteristik veranstaltet in dem eben in zweiter Auflage

erschienenen Werke: „Das Christentum und die Vertreter der neueren Naturwissenschaft“[1]) Karl Alois Kneller, S. J. Ausgerüstet mit einer ungemein vielseitigen Belesenheit, prüft er die Stellung, welche hervorragende Physiker, Mathematiker, Astronomen, Chemiker, Geographen, Mineralogen, Geologen, Physiologen, Zoologen, Botaniker und Entwicklungstheoretiker zur Religion einnehmen. Das Resultat ist überraschend. Die bedeutendsten dieser Forscher sind nicht etwa Atheisten, sondern legen mit oft auffallender Festigkeit Zeugnis für Gott und Christentum ab. Wir geben am besten eine Idee von Tendenz, Inhalt und Reichtum des Knellerschen Buches, wenn wir einige der Zeugen aus den Reihen der Naturforscher selbst sprechen lassen.

Der englische Forscher Humphry Davy († 1829) machte aus seinem Widerwillen gegen den Materialismus ebenso wenig ein Hehl, wie aus seiner Ueberzeugung von der Unsterblichkeit der Seele und dem Dasein Gottes. Er sagt einmal:

„Die Lehre der Materialisten war mir allzeit, sogar in meiner Jugend, eine kalte, schwere, dumpfe und unerträgliche Lehre, die notwendig zum Atheismus hinstrebe. Wenn ich in den Sezierfälen mit Ekel die Entwicklungsideen der Physiologen angehört hatte, wie die Materie stufenweise sich vervollkommne, allmählich mit Reizbarkeit begabt werde, zur Empfindungsfähigkeit heranreifend die nötigen Organe durch eigene Kraft erwerbe und zuletzt zum vernünftigen Dasein sich erhebe, so lenkte ein Spaziergang in die grünen Felder und Büsche längs des Flußufers mein Herz von der Natur zu Gott zurück; ich sah in allen Kräften des Stoffes Werkzeuge der Gottheit. . . . Dann fühlte ich meinen eigenen Geist in Beziehung zu neuen Ideen und unendlichen Hoffnungen und empfand einen Durst nach Unsterblichkeit. . . . . Diese Empfindungen werden freilich gewöhnlich als Poesie betrachtet, ich glaube indes, sie enthalten einen gesunden philosophischen Beweisgrund für die Unsterblichkeit.“

---

1) Freiburg i. Br., Herdersche Verlagsbuchhandlung. 1904. 403 S.

Der große Entdecker des Gesetzes von der Erhaltung de Energie, Robert Mayer, hat seine christliche Ueberzeugun ohne Scheu bekannt.

„Aus vollem, ganzem Herzen rufe ich es aus: Ein richtige Philosophie darf und kann nichts anderes sein al eine Propädeutik für die christliche Religion.“

Und an einen Freund schreibt er beim Tode der Mutter

„Die feste, auf wissenschaftliches Bewußtsein gegründete, von jedem Offenbarungsglauben gereinigte Ueberzeugung von der persönlichen Fortdauer der Seele und von einer höheren Lenkung der menschlichen Schicksale war mir der kräftigste Trost, als ich die kalte Hand meiner sterbenden Mutter in der meinigen hielt.“

Ampère († 1836) faßte die Natur als Weg zu Gott auf

„Wir können nur die Werke des Schöpfers beobachten, und durch sie erheben wir uns bis zu ihm. Wie die wirklichen Bewegungen der Gestirne durch die scheinbaren verhüllt sind und dennoch diese scheinbaren Bewegungen uns zur Kenntnis der wirklichen führen, so ist auch Gott gewissermaßen in seinen Werken verborgen, und durch sie erheben wir uns zu ihm und schauen sogar einigermaßen seine göttlichen Eigenschaften.“

Faraday († 1867), einer der großen Begründer der Elektrizitätslehre, schrieb einmal:

„Philosophie gehört nicht zu meiner Religion; aber obschon die Werke Gottes in der Natur niemals in irgend einem Fall der Möglichkeit in Widerspruch geraten können mit den höheren Dingen, die auf unser künftiges Dasein Bezug haben, und wiewohl alles, was Gott angeht, in jedem Fall zu seiner Verherrlichung gereichen muß, so halte ich es trotzdem nicht für notwendig, das Studium der Naturwissenschaft und der Religion mit einander zu verquicken, und in meinem Verkehr mit meinen Mitmenschen blieben das religiöse und wissenschaftliche Gebiet allzeit zwei verschiedene Dinge.“

Der Physiker Maxwell († 1829) bekennt sich als gläubigen Christen in einer nach seinem Tode gefundenen Aufzeichnung von ihm:

„Allmächtiger Gott, der du den Menschen nach deinem Ebenbilde geschaffen und ihm eine lebende Seele gegeben hast, daß er dich suchen und über deine Geschöpfe herrschen solle: lehre uns die Werke deiner Hände so zu erforschen, daß wir die Erde zu unserem Gebrauch unterwerfen und unsere Vernunft für deinen Dienst kräftigen, und laß uns dein heiliges Wort also aufnehmen, daß wir an jenen glauben, den du gesandt hast, uns die Wissenschaft des Heiles und die Vergebung unserer Sünden zu geben. Worum alles wir bitten in dem Namen desselben Jesus Christus, unseres Herrn."

Liebig gab dem Schöpfer die Ehre in den Worten:

„Wahrlich, die Größe und unendliche Weisheit des Weltenschöpfers erkennt nur der, welcher in dem unendlichen Buche, welches die Natur ist, seine Gedanken zu verstehen sich bemüht, und alles, was sonst die Menschen von ihm wissen und sagen, erscheint wie ein leeres eitles Gerede dagegen."

Der große Chemiker Chevreul († 1889) nimmt entschieden Stellung gegen den Materialismus und bekannte sich als gläubigen Katholiken.

„Ich bin nur ein Gelehrter; aber diejenigen, die mich kennen, wissen, daß ich, als Katholik und von christlichen Eltern geboren, als Katholik lebe und als Katholik sterben will."

Und wie entschieden trat ein anderer Franzose, der berühmte Pasteur, für die Existenz des Unendlichen ein gegenüber positivistischer Leugnung!

„Die große und offenbare Lücke des Systems besteht darin, daß die positivistische Weltauffassung der wichtigsten unter den positiven Ideen keine Rechnung trägt, der Idee des Unendlichen. Was existiert jenseits des gestirnten Himmels? Neue Sternhimmel. Sei es! Und jenseits dieser, was gibt es da? Der Menschengeist fühlt sich durch eine unbezwingbare Macht zu dieser Frage gezwungen und wird nie aufhören, sich zu fragen: Was gibt es noch weiter? Will er irgendwo einhalten, sei es in der Zeit, sei es im Raume? Aber die Stufe, bei welcher er stehen bleiben will, ist nur eine endliche Größe, die nur größer ist als alle jene, die vorangegangen sind, und kaum

hat er begonnen, das zu bemerken, so stellt sich auch
unerbittliche Frage wieder ein, und niemals kann er
Stimme seiner Wißbegier zum Schweigen bringen. Es nü
nichts, wenn man antwortet: Jenseits gibt es Räume, Zeit
Größen ohne Grenzen. Niemand kann sich bei diesen Wort
etwas denken. Wer die Existenz des Unendlichen anerkenn
und niemand kann sich dieser Anerkennung entziehen, begre
in dieser Behauptung mehr Uebernatürliches, als in all
Wundern aller Religionen enthalten ist, denn die Idee de
Unendlichen hat den doppelten Charakter, daß sie sich aufdrän
und unbegreiflich ist. Wenn diese Idee sich des Nachdenken
bemächtigt, bleibt nichts übrig, als sich auf die Knie zu werfen
In diesem Augenblicke beklemmender Ehrfurcht muß man um
Schonung für seine Vernunft bitten; das ganze Räderwerk
droht aus den Fugen zu weichen; man fühlt sich nahe daran,
der erhabenen Thorheit Pascals sich zu ergeben. Und diese
positive Idee, diese Uridee beseitigt der Positivismus, ohne
einen Grund anzugeben."

Wir schließen die Reihe der Bekenntnisse der großen Naturforscher, die sich leicht vermehren läßt. Wer von dem Vorurteil, als ob Naturforschung zum Atheismus führe, gründlich befreit werden will, der lese Knellers Buch aufmerksam durch. Es ist eine konkrete Apologie der theistischen und christlichen Weltanschauung. St.

XLV.

Verhältnis der russischen Kirche zu Altkatholizismus und Anglikanismus.

(Schluß.)

Die Gründe, aus denen Heinrich VIII. und die „jungfräuliche" Elisabeth England von der katholischen Kirche losrissen, waren tadelnswert; aber auch die Veranlassung, durch welche der Orient dem Schisma zugeführt wurde, war keineswegs löblich. Das sollte weder vergessen, noch verschwiegen werden.

Der Patriarch Ignatius, ein sehr achtungswerter Mann und reiner Charakter, berichtet Herzog,[1]) widersetzte sich dem Despotismus des Cäsars Bardas, des Oheims des jungen Kaisers Michael III., und dessen wüstem Leben, zu welchem er auch den Kaiser zu verführen suchte. Es kam dahin, daß der Patriarch den Wüstling vom Abendmahl (Epiphanie 857) ausschloß, worauf er unter nichtigen Beschuldigungen abgesetzt und verbannt wurde; seine Anhänger wurden grausam mißhandelt. Photius erhielt seine Stelle; eine Synode in Konstantinopel 859 unter Vorsitz des Photius sprach über Ignatius das Urteil der Absetzung.[2])

---

1) J. J. Herzog, Abriß der gesamten Kirchengeschichte. Erlangen 1879. 2, 19.

2) Vgl. Knöpfler, a. a. O. S. 307 ff. Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. 4. Aufl. Freiburg 1904. 2, 235 ff., 267 ff.

Von den Orthodoxen wird Photius als Heiliger verehrt.[1])

Außer „den altkirchlichen ökumenischen Konzilien“ wird die Orthodoxie kein weiteres besitzen.[2]) „Allgemeine Kirchenversammlungen — heißt es im anglikanischen Bekenntnis (XXI. Artikel) — dürfen ohne Befehl und Willen der Fürsten nicht zusammenberufen werden.“ Ohne Befehl und Willen der Fürsten werden auch die Bischöfe der orthodoxen Kirchen sich nicht versammeln können.[3]) Da ein solcher Befehl und Wille der Fürsten in absehbarer Frist nicht zu erwarten ist, so entbehren die orthodoxen Kirchen der unfehlbaren Lehrautorität. Die Geltung der Grammata wie der Confessio orthodoxa ist deshalb nicht so groß, als die russischen Theologen anzunehmen scheinen.[4])

Auch von den orthodoxen Landeskirchen hat jede als Oberhaupt einen weltlichen Papst — den Landesherrn; in gewissem Sinne auch die griechische in der Türkei.[5])

---

1) Photius, dont la conduite indigne a été justement flétrie non seulement par les auteurs catholiques grecs et latins, mais encore par un historien moderne, le Grec orthodoxe Paparigopulos, dans son Histoire du peuple hellène (livre XI.). La Terre sainte. 1903. p. 245. — L'empereur Michel III. disait: „Constantinople a maintenant trois patriarches: mon bouffon Gryllus est le mien, Ignace est celui du peuple, Photius celui de Bardas“. Un peu plus tard, ce protégé de Bardas assistait impassible à l'assassinat de son bienfaiteur. R. Millet, Souvenirs des Balkans. Paris 1891. p. 247.

2) Cfr. N. Nilles, Kalendarium manuale etc. Oeniponte 1897. 2, 915.

3) Vgl. Gelzer a. a. O. S. 98.

4) Die späteren Bekenntnisse der griechischen Kirche stammen alle aus der Zeit nach dem Untergang des oströmischen Kaisertums, also aus einer Zeit, in welcher die Autorität, unter der bis dahin dogmatische Sätze zu allgemeiner Geltung kamen, dahingesunken war. H. Schmidt, Handbuch der Symbolik. Berlin 1890. S. 37.

5) Vgl. Döllinger, Kirche und Kirchen. S. 6 ff., 162 f.

Der gemischte Rat und die Nationalversammlung, sagt Gelzer,[1]) sind die eigentlichen Souveräne im Phanar und die Hauptursache der Schwäche der dortigen orthodoxen Kirchengewalt. Alle drei bis vier Jahre wird der ökumenische Patriarch zur Abdankung veranlaßt; so lebten bis vergangenen September neben dem regierenden nicht weniger als vier Patriarchen. Jetzt gibt es deren noch drei. Dieser ewige Personen- und Systemwechsel läßt keine einheitliche Regierungspolitik aufkommen, wie sie nur ein lebenslängliches Patriarchat ermöglichen könnte, und der Ehrgeiz dieser gewissenlosen geistlichen und weltlichen Streber verhindert jede Tätigkeit in der Politik des Universalpatriarchats. . . . Die Inhaber der Throne wechseln je nach den Strömungen, welche den einen oder anderen Patriarchen ans Ruder bringen.[2])

Gegenwärtig ist Joachim III. zum zweitenmal Patriarch von Konstantinopel; ob er es am Schlusse des Jahres 1905 noch sein oder in einem Kloster auf dem Berge Athos seine Tage verbringen wird, ist fraglich.[3])

Im Königreich Griechenland ist die „romfreie“ Kirche durchaus abhängig von der weltlichen Gewalt.

Auf die Inspiration des Staatsrates Georg Ludwig von Maurer, eines Protestanten, geht, wie Gelzer erzählt,[4]) die 1833 durch die Synode von Nauplia entworfene Verfassung zurück, wonach „die orthodoxe anatolisch-apostolische Kirche im Königreich Griechenland, indem sie geistig kein anderes Haupt als den Stifter des christlichen Glaubens, unsern Herrn und Heiland Jesus Christus, anerkennt, hinsichtlich der Leitung und Verwaltung der Kirche aber den

1) H. Gelzer, a. a. O. S. 23 f.
2) Vgl. Döllinger, Kirche und Kirchen. S. 158 f.
3) Cfr. La Terre Sainte. 1904. p. 383; Echos d'Orient. 1904. p. 362 ss.
4) H. Gelzer, a. a. O. S. 83 ff.

König von Griechenland zu ihrem Oberhaupt hat,[1]) frei und unabhängig von jeder andern Gewalt ist, unbeschadet der Einheit des Dogmas, wie solches von allen orthodoxen anatolischen Kirchen von jeher anerkannt worden ist." Das alles klingt außerordentlich schön, die geistige Abhängigkeit einzig von Christus geradezu erbaulich; allein man wird nur zu bald die im Grase sich ringelnde Schlange gewahr. Es war durchaus nicht beschränkter Fanatismus, sondern Verteidigung der wohlverstandenen kirchlichen Interessen, wenn ein großer Teil der Bischöfe von dieser Losreißung vom Patriarchat nichts wissen wollte. Tatsächlich kam die Kirche durch diese neue Verfassung in die allerunwürdigste Staatsknechtschaft. Das Vorbild von Rußland und die bureaukratischen Ideale des bayerischen Juristen haben hier eine ganz unglückliche Mißgeburt erzeugt, welche der von sich sehr eingenommene Schöpfer der Kirchenverfassung aber als „einen großen Schritt, der Epoche machen wird", ansah. Die heilige Synode wird vom König ernannt; in allen ihren Handlungen wird sie vom Staate bevormundet; ein Staatsprokurator beaufsichtigt sie, so daß Beschlüsse, nicht in seiner Gegenwart abgefaßt, ungültig sind.[2])

Rumänien, Serbien und Bulgarien erhielten etwas später im ganzen die gleiche Kirchenverfassung.

Dem russischen Reiche war sie von Peter I. im Jahre 1721 aufgezwungen worden.[3]) Dadurch, daß Peter der

1) Otto, der im Jahre 1833 König von Griechenland war, war Katholik, seine Gemahlin Protestantin.

2) Vgl. Döllinger, a. a. O. S. 167 ff.; Kattenbusch, a. a. O. 1, 173 ff.; D. Kyriakos, Geschichte der orientalischen Kirchen. Leipzig 1902. S. 164 ff.

3) Vgl. Döllinger, a. a. O. S. 171 ff.; Silbernagl, Verfassung und gegenwärtiger Bestand sämtlicher Kirchen des Orients. Regensburg 1904. S. 101 ff.; A. Brückner, Peter d. Gr. Berlin 1879. S. 527, ff. 667; Alzog, Handbuch der Universalkirchengeschichte. 9. Aufl. Mainz 1872. 2, 424 ff.; Hortig-Döllinger a. a. O. 2, 891 f.

Große auf den Rat seines Lehrers, des Calvinisten Lefort, die Synodalverwaltung nach protestantischem Muster einführte, bemerkt J. Pelesz,[1]) erklärte er sich offen als Haupt der russischen Kirche, und selbst russische Schriftsteller gestehen, daß der Zar gerade so das Oberhaupt der russischen Kirche sei, wie der König von Preußen und die Königin von England die Oberhäupter der protestantischen Kirche in ihren Reichen sind.[2])

Es ist, als ob die Orthodoxen glaubten, in ihren Landeskirchen müßte ebenso wie in den protestantischen die höchste kirchliche und weltliche Gewalt im Staatsoberhaupt vereinigt sein.[3]) Diese Vermutung legt sich uns nahe, wenn wir uns erinnern, wie in Griechenland, Rumänien und Bulgarien die ersten Fürsten veranlaßt wurden, ihre Kronerben dem orthodoxen Bekenntnis zuzuführen. Cäsaropapie und Summepiskopat haben kaum jemals einem Volke zum Segen gereicht.[4])

An ihrer Berechtigung aber dürften selbst solche Orthodoxe und Protestanten zweifeln, welche nicht von übertriebener Aengstlichkeit geplagt sind, wenn sie erfahren und erwägen, von wem, warum, wozu und auf welche Weise diese beiden Dinge eingeführt worden sind; wenn sie wahrnehmen, daß die orthodoxen Fürsten und ihre Stellvertreter eine weit größere Gewalt ausüben als das gehaßte und verlästerte sichtbare Oberhaupt der katholischen Kirche.[5]) Es

1) Wetzer und Weltes Kirchenlexikon. 2. Aufl. 10, 1387. Vergl. Gelzer a. a. O. S. 99 f.; Pierling, La Sorbonne et la Russie. Paris 1882. p. 47 ss.

2) Cfr. Echos d'Orient. Paris 1904. p. 85 ss., 151 ss.

3) Vergl. Holtzmann und Zöpfel, a. a. O. S. 108; Wetzer und Weltes Kirchenlexikon. 2. Aufl. 2, 1668 f.

4) Vergl. Döllinger, Kirche und Kirchen. S. 7; F. W. Schulze, a. a. O. S. 49 ff.

5) Est-il sur la terre une institution plus anticanonique que cette institution de Pierre le Grand? Suffit-il, pour justifier

chehen, daß ein Zar die Ehe seines Bruders auflösen
bei Lebzeiten der ersten Frau ihm eine zweite zu
en gestatten ließ;[1]) es ist geschehen, daß in Serbien
Ehe des Königs Milan für ungültig und dann wieder
gültig erklärt wurde. Weder in dem einen noch in dem
ern Falle wurde unseres Wissens von den Bischöfen der
hodoxen Kirchen Einspruch erhoben. Die meisten russischen
heologen werden den unfehlbaren Lehrprimat des Aposto-
ischen Stuhles lebhaft bestreiten, ohne die Entscheidung des
Vatikanischen Konzils auch nur gelesen zu haben;[2]) aber
wir werden ihnen nicht allzu großes Unrecht tun, wenn wir
annehmen, daß sie sich hüten, die Unfehlbarkeit des Zaren
öffentlich in Wort oder Schrift in Zweifel zu ziehen.

Während die Gewalt Heinrichs VIII. und Elisabeths in kirchlichen Dingen größer war als jene Peters des Großen, der seinem Klerus das „Geistliche Reglement" gab,[3]) sind

---

sa création et son existence, des théories émises par Théophane Procopovitch en tête de l'édit tsarien d'où elle est sortie? Qui donc lui a donné la suprême autorité sur toute l'Église de Russie? Peut-elle sérieusement se targuer de la reconnaissance honteuse et clandestine dont elle fut l'objet en 1725 de la part des deux patriarches Jérémie de Constantinople et Athanase d'Antioche? ... „En Russie à la honte du monde civilisé, l'Église est en réalité gouvernée par un pape laïque en la personne de M. Pobiédonostzev qui possède plus d'autorité que le chef infaillible de l'Église latine". Revue de l'Orient chrétien. 1904. p. 340, 566. Cfr. Lescoeur, L'Église catholique et le gouvernement russe. Paris 1903. p. 508 ss., 497, 500, 503; Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon. 2. Aufl. 10, 1388.

1) Cfr. Lescoeur, l. c. p. 486 ss.

2) Fr. Hettinger, Apologie des Christentums. 4. Aufl. Freiburg 1873. II. 3, 1 ff.; Döllinger, Christentum und Kirche in der Zeit der Grundlegung. Regensburg 1860. S. 31 f.

3) Vgl. Brückner, a. a. O. S. 528.

in unseren Tagen die kirchlichen Rechte des englischen Königs ungleich geringer als diejenigen des russischen Kaisers.[1])

Die beiden Revolutionen, welche die Herrschaft der Stuarts vernichteten, bemerkt Fischel,[2]) haben auch die Kirche unter die Herrschaft der parlamentarischen Regierung gebracht. Die Würdenträger der Kirche sind selbst Mitglieder einer großen politischen Körperschaft und als solche auf das engste mit der parlamentarischen Regierung verbunden. Die herrschende Aristokratie betrachtet die Kirche als ihre Domäne. Sie vergibt durch das Kabinett alle von der Krone zu vergebenden Stellen, und hält in den Kapiteln und Bischofssitzen ihre Mitglieder und ihre Anhänger als geschlossene Phalanx zusammen. Dadurch ist die Kirche vollständig ein verweltlichtes und staatliches Institut geworden.

In dieses Verhältnis zum Staat sind übrigens alle protestantischen Landeskirchen gekommen.

Nicht in Fesseln geschlagen, bemerkt Maassen,[3]) haben die evangelischen Staaten die Kirche, sondern ihr Wesen vernichtet bis auf die letzte Spur. Nicht mehr blos eine vom Staat abhängige Institution, wie zu den Zeiten eines Theodosius oder Justinian oder im Reiche Karls des Großen, war die Kirche.[4]) Denn bei allen Beschränkungen war und blieb sie damals noch eine eigene Lebensordnung. Jetzt aber gab es nur noch eine einzige Ordnung: den evangelischen Religionsstaat. Der Staat hatte die Religion in seine Administration genommen. Der Bischof-Landesherr schreibt vor, was man glauben soll, wie man Gott verehren soll,

---

1) Vergl. Mackenzie, Wallace, Rußland. 3. Aufl. Leipzig 1880. S. 531.

2) Ed. Fischel, a. a. O. S. 176.

3) Fr. Maassen, Neue Kapitel über Freie Kirche und Gewissensfreiheit. Graz 1876. S. 279.

4) Vergl. Beilage zur Allgem. Zeitung vom 25. November 1902, S. 374.

wie man handeln soll, um zugleich die ewige und die zeitliche Strafe zu vermeiden. Die christliche Obrigkeit verfügt als Gottes Stellvertreterin über Himmel und Hölle.[1])

Wenn von den deutschen Protestanten die einen lutherisch, die andern reformiert, wieder andere uniert sind, so kommt dies daher, daß von der weltlichen Obrigkeit in dem einen Lande das Luthertum, in dem andern das reformierte Bekenntnis, in dem dritten die Union eingeführt wurde.[2])

Die kirchliche Stellung des russischen Kaisers ist noch in anderer Hinsicht weit höher, als jene des Königs von England.

Noch ist, lesen wir,[3]) dem Volke die Verehrung des Zaren ein Stück seiner Religiosität. Es machte auf mich einen tiefen Eindruck, als ich in einem Mittelpunkte russischer Frömmigkeit, im Dreifaltigkeitskloster bei Moskau, einer Abendmahlsfeier anwohnte. Mit ergreifender Andacht nahmen manche der Pilger, die sich dort aus dem ganzen Reich zusammenfinden, an der Feier teil. Aber offenbar nur mich störte es, daß in dem Gebet immer wieder alle einzelnen Glieder der kaiserlichen Familie aufgezählt wurden,[4]) für die andern gehörte der Zar mit den Seinen zu dem, was Gegenstand der Verehrung ist.

Wenngleich das Herrscherhaus in England nicht in dem Grade Gegenstand der Verehrung ist wie in Rußland, so wird doch auch dort für den König und die Königin, für den Prinzen und die Prinzessin von Wales und das ganze königliche Haus bei dem öffentlichen Gottesdienste gebetet.[5])

1) Vgl. (Onno Klopp) Wird Deutschland wieder katholisch werden? Schaffhausen 1859. S. 20 ff., 60 f., 66.

2) Vgl. Döllinger, Kirche und Kirchen. S. 50 ff., 55 ff., 60, 71, 108.

3) Der Reichsbote vom 13. Dezember 1904.

4) Die Angabe, daß alle einzelnen Glieder der kaiserlichen Familie aufgezählt wurden, dürfte kaum richtig sein. Vgl. Al. v. Maltzew, Liturgikon. Berlin 1902. S. 135 ff.

5) Vgl. Das Allgemeine Gebetbuch. London 1864. S. 461.

In einem andern Punkte aber befinden sich der Kaiser von Rußland und der König von England in gleicher Lage: der eine wie der andere muß der Landeskirche angehören;[1]) der letztere ist sogar — unglaublich, aber wahr — noch jetzt gehalten, bei Ablegung des Krönungseides seine katholischen Untertanen, von denen er doch geliebt werden will, in der kränkendsten Weise zu beleidigen.[2])

Von dem Zaren Alexander I. ist zu vermuten, von seinem Bruder Konstantin aber mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß sie — insgeheim — zur katholischen Kirche zurückgekehrt sind,[3]) welcher Wladimir, der „Apostelgleiche", angehörte.[4])

Die serbische Königin Natalie, lesen wir,[5]) trat am 12. April 1902 zur katholischen Kirche über. Nach Serbien oder Rußland kam sie als Katholikin nicht zurück.

Wenn diese Notiz richtig ist, dann können sich die orthodoxen Serben und Russen kaum mit Recht als duldsam bezeichnen. Die letzteren haben von Religionsfreiheit überhaupt eine eigentümliche Anschauung:[6]) Katholiken und Protestanten können in Rußland ungehindert zur Orthodoxie übertreten; wer aber dieser durch seine Abstammung angehört, muß in derselben verbleiben. Das Unwürdige, das in diesem Zwange liegt, scheint in Rußland selbst nicht von den Gebildeten gefühlt zu werden.

---

1) Vgl. Döllinger, Kirche und Kirchen. S. 210 f.
2) Vgl. Maltzew, Oktrichos. S. XXVI.
3) Am liebsten hätte Kaiser Alexander I. als Privatmann in einem Schloß am Rhein im Schoße der katholischen Kirche nach der Erleichterung gerungen, nach der sein grübelnder und sorgender, in sich verschlossener Geist lechzte. Kölnische Zeitung vom 14. August 1904.
4) Cfr. Nilles, l. c. 1, 212 s.
5) Kölnische Volkszeitung vom 20. April 1902.
6) Vgl. A. Leroy-Beaulieu, Das Reich der Zaren und die Russen. Sondershausen 1889. 3, 529 ff.

Der äußere Zwang in Glaubenssachen, schreibt Maassen[1]) ist der notwendige Begleiter der exklusiven Staatskirche. Eine solche Anstalt steht daher — das ist sonnenklar — mit der im Wesen des Christentums begründeten Gewissensfreiheit in diametralem Widerspruch. Christus hat freies Ergreifen des Glaubens an die durch ihn geoffenbarten Heilswahrheiten, keine Zwangsanstalt gewollt.

In England, wo die Katholiken in früherer Zeit mit größter Herzlosigkeit mißhandelt wurden, ist es den Anglikanern nicht mehr verwehrt, zur katholischen Kirche zurückzukehren.[2])

Von der Gewährung der Gewissensfreiheit wird die russische Regierung, wie vielfach geglaubt wird, durch die Furcht für den Fortbestand der Staatskirche zurückgehalten.[3])

Obwohl ihr an der Erhaltung derselben außerordentlich viel gelegen ist, tut sie für eine Verbesserung der Lage des orthodoxen Klerus sehr wenig. Hiezu wäre sie, wie auch die rumänische, schon darum verpflichtet, weil sie sich das Kirchengut angeeignet oder „in ihre Verwaltung genommen" hat.[4])

---

1) Maassen, a. a. O. S. 19.

2) Vgl. Knöpfler, a. a. O. S. 563 ff., 697 ff. — Das No-Popery-Geschrei, sagt Blötzer, hat sich nachgerade müde getobt, der No Popery-Geist ist aber noch lange nicht tot. Stimmen aus Maria Laach 1904. 66, 278.

3) Cfr. N. Tourgeneff, La Russie et les Russes. Bruxelles 1847. 3, 76 ss., 205 ss.

4) Der ungeheure Grundbesitz der rumänischen Klöster — ein Drittel des gesamten Territoriums —, dessen Erträgnisse großenteils an die sogenannten „Schutzanstalten" im türkischen Reiche abgeflossen waren, fiel durch das Gesetz vom Jahre 1863 dem Staate anheim. Allgemeine Zeitung vom 18. Februar 1898. Vgl. Wetzer und Weltes Kirchenlexikon. 2. Aufl. 9, 1846; A. Brückner, Katharina die Zweite. Berlin 1883. S. 534.

Da die orthodoxe Geistlichkeit — wenige ihrer Glieder ausgenommen[1]) — nur ein sehr bescheidenes Wissen besitzt, ist sie unfähig, für die religiöse Bildung und Erziehung des Volkes viel zu tun.[2])

Man sagt uns, gesteht Oberprokurator Pobedonoszew,[3]) daß unser Volk in seinem Glauben unwissend, voller Aberglauben sei und an schlechten, lasterhaften Gewohnheiten leide; daß unsere Geistlichkeit roh, beschränkt, unfähig sei und auf das Volk wenig Einfluß habe. Dies alles ist in vielem richtig, doch sind es unwesentliche, zufällige und vorübergehende Erscheinungen. Sie hängen von vielen Bedingungen ab, vor allen Dingen von wirtschaftlichen und politischen, mit deren Veränderungen sich auch diese Erscheinungen später oder früher verändern.

Diese „unwesentlichen" Erscheinungen dürften kaum so bald verschwinden, auch wenn, wie von den einen gehofft, von den andern befürchtet wird, in Rußland in den politischen Dingen wesentliche Veränderungen eintreten sollten.

Die große Unwissenheit des Klerus und Volkes in religiösen Dingen findet sich in den anderen orthodoxen Ländern nicht viel weniger als in Rußland.[4]) Sie ist nicht das geringste Hindernis für die Wiedervereinigung mit Rom.[5]) Zu diesem Hindernis treten dann als ein weiteres „nationale und politische Differenzen" hinzu.[6]) Diese „Differenzen"

---

1) Vgl. H. Gelzer, a. a. O. S. 70 f.

2) Vgl. Döllinger, Kirche und Kirchen. S. 177 ff.

3) Pobedonoszew, a. a. O. S. 220 f.

4) Vgl. D. Kyriakos, a. a. O. S. 203 f.; Fenton, Serbien und die Serben. Berlin 1865. S. 101; Archiv für katholisches Kirchenrecht. 1882. 47, 101, 107; A. Ubicini, Les Serbes de Turquie. Paris 1865. p. 76 ss.

5) Vergl.: Wird Rußlands Kirche das Papsttum anerkennen? München 1857.

6) Vergl. Malzew, a. a. O. S. LXI.

hemmten und hemmen nicht blos das Werk der
vereinigung,[1]) sie waren auch die Hauptursache d
folgung der Katholiken seitens der russischen R
welcher die orthodoxe Geistlichkeit nicht abmahnend e
trat.[2])

Die Glaubensunterschiede waren und sind
mehr der Vorwand als der eigentliche Grund der T
des Morgenlandes von der katholischen Kirche.[3])

Die römisch-katholische Kirche, bemerken die r
Theologen,[4]) unterschied sich bisher von der orien
im wesentlichen nur durch den bekannten Zu
„filioque" zum Symbolum, wozu seit dem Vati
Konzil das Dogma von der Unfehlbarkeit des Pap
treten ist und in gewisser Hinsicht noch früher (18
Lehre von der immaculata conceptio der jungf
Gottesmutter. Etwas später erklären sie:[5]) Die ori
und die römische Kirche stimmen in ihrer Dogmatik
ihrem Kultus trotz tausendjähriger Trennung, a
von dem „Filioque" und dem Infallibilitätsdogm
heute wesentlich miteinander überein.[6])

---

1) Cfr. Tondini, La Russie et l'union des Églises. P
p. 3 ss.

2) Vgl. Zeitschrift für katholische Theologie 1886. S. 18
coeur, l, c. p. 528 ss. Echos d'Orient. 1904. p.

3) Les différences dogmatiques n'ont jamais été que d
prétextes mis en avant pour les besoins de la cause.
Patriarcat et Papauté. Athènes 1892. p. 225. Vg
a. a. O. S. 140 f.

4) Maltzew, a. a. O. S. XV.

5) Maltzew, a. a. O. S. XLII.

6) Das griechisch-katholische Dogma und der Ritus stimmen
mit dem Dogma und dem Ritus der römisch-katholisch
Die scheinbare Verschiedenheit besteht darin, daß im
katholischen Dogma einige Punkte offen sind, welche di
Kirche bereits festgestellt hat. Deshalb ist eine Einig
bloß möglich, sondern früher oder später wahrscheinl
Deutschland wieder katholisch werden? S. 61.

Wir vermuten, daß die Nichterwähnung der conceptio immaculata an der späteren Stelle nicht ohne Grund geschah.[1]) Weshalb sollten auch die orthodoxen Theologen diese Auszeichnung der seligsten Jungfrau bestreiten, gegen welche selbst Luther keinen Einspruch erhob?[2])

Pius IX. erklärte aber die conceptio immaculata am 8. Dezember 1854 supremo suo atque infallibili oraculo als Dogma.[3]) Die Urheber und Führer des Altkatholizismus Döllinger, Reusch, Langen u. a. erhoben damals dagegen keinen Widerspruch!

Von den orthodoxen Prälaten wurde das unfehlbare Lehrprimat des apostolischen Stuhles schon früher bestritten.[4])

Ob die russischen Theologen den Jurisdiktionsprimat des apostolischen Stuhles anerkennen, darüber beobachten sie Stillschweigen.[5])

Die Lehre, daß der Heilige Geist von dem Vater und dem Sohne ausgeht, das Filioque, werden sie kaum als häretisch bezeichnen wollen.[6])

Vielleicht werden sie über die letzten drei Punkte etwas ausführlicher und eingehender, als sie es bisher getan haben, sich aussprechen.

---

1) Revue de l'Orient chrétien. 1901. p. 106; Lescoeur, l. c. p. 525 s.

2) Vgl. F. W. Schulze, a. a. O. S. 256.

3) Vgl. Knöpfler a. a. O. 709.

4) Vgl. Neue evangelische Kirchenzeitung. 1868. S. 747; Lettre encyclique de S. S. Le Pape Pie IX etc. Paris 1850. p. 34.

5) Vgl. J. Pelesz, Geschichte der ruthenischen Kirche mit Rom. Wien 1880. 2, 788 f.; La Terre Sainte. Paris 1903. p. 134 ss., 155 ss., 248 ss.; Lescoeur l. c. p. 524 ss.; Döllinger, Christentum und Kirche. S. 293 f.; Knöpfler, a. a. O. S. 70.

6) Cfr. Revue de l'Orient chrétien. 1901. p. 266 ss.; Chr. Pesch, Theologische Zeitfragen. Zweite Folge. Freiburg 1901. S. 27 ff.

Die Kirchenspaltung, sagt Schulze,[1]) ist aus der Sünde hervorgegangen, und ihr noch immer andauernder Bestand ist eine fortgehende, sehr schwere Sünde der Christenheit. Jeder und vornehmlich diejenigen, die hüben und drüben leitend an der Spitze stehen, haben die entschiedene Pflicht, an ihrer Beseitigung zu arbeiten.[2]) Denn Christus selbst hat in einer der feierlichsten Stunden seines Lebens kurz vor seinem Tode in hohenpriesterlichem Gebete die Einheit seiner Gläubigen von seinem himmlischen Vater sich selbst erbeten, und zwar sollen sie auch äußerlich eins sein, auf daß die Welt erkenne, Er sei von Gott gesandt.[3]) Die Kirchenspaltung geht friedenstörend durch alle Lebenskreise, durch alle politischen und sozialen Verhältnisse der Menschen hindurch, gibt selbst der Wissenschaft und Kunst einseitiges Gepräge und noch in dem engen Kreise des Hauses und der Familie stellt sie den Sohn wider seinen Vater und die Tochter wider ihre Mutter und die Schnur wider ihre Schwieger. Sie schwächt das Zeugnis und die gesamte Wirksamkeit der Kirche, ist das größte Hindernis erfolgreicher Mission unter den Heiden und gibt überall dem Unglauben Waffen in die Hände, die Sache zu bestreiten, welche die Kirche zu vertreten hat. Sie hindert die Welt, zum Glauben zu kommen, daß Jesus der Geist Gottes sei.

Es ist eine Pflicht der Liebe, schreiben die russischen

---

1) F. W. Schulze, a. a. O. S. 320.

2) Vingt fois, l'Église orthodoxe a repoussé la main qu'on lui tendait. Tout entière à ses vieilles rancunes, elle préférait encore les Turcs aux Catholiques. On pouvait espérer au moins qu'une fois libres, les Chrétiens seraient unis. Quelle erreur! Je n'aperçois point un chef et un troupeau; je vois que des Églises rivales qui se surveillent d'un oeil jaloux. R. Millet, l. c. p. 242 s.

3) Joh. 17, 23. Vgl. P. Keppler, Unseres Herrn Trost. Freiburg 1887. S. 300 f.

Theologen,[1]) den getrennten Bruder, der seinen Irrtum erkennt und bereit ist, die wahre Lehre des Herrn anzunehmen, und wünscht, mit der Kirche vereint zu werden, in den heiligen Bund des Friedens und der Einheit aufzunehmen. Aber nur diejenigen dürfen mit der heiligen Kirche Christi vereinigt werden, welche bereit sind, von ihren bisherigen Abweichungen und Irrtümern abzulassen; denen aber, die im Irrtum verharren, zu sagen, daß dieser ihr Irrtum Wahrheit sei und sie sich auf dem rechten Wege befinden, ist lieblos gegen die Irrenden, die dadurch in ihrem Irrtum bestärkt werden, und lieblos gegen den Herrn selbst, dessen unbefleckte Braut, die Kirche, durch die Aufnahme der im Irrtum Verharrenden befleckt würde. Deshalb betet der Erlöser in demselben Gebete, in welchem er bittet, „daß sie alle eins seien“, auch: „Heilige sie in der Wahrheit!“[2])

Wer die Wahrheit finden will, muß sie ernstlich suchen. „Wenn wir nicht mit allen Kräften der Seele nach der Wahrheit verlangen, spricht Augustinus, werden wir sie nie finden. Suchen wir aber die Wahrheit, wie sie gesucht sein will, dann wird sie sich keineswegs vor unseren Augen verbergen. Bittet, und ihr werdet empfangen, suchet, und ihr werdet finden, klopft an, und es wird euch aufgetan. Die Liebe zur Wahrheit bittet, die Liebe sucht, die Liebe klopft an.“[3])

Im Jahre 1848 erklärten die vier orientalischen Patriarchen mit ihren Synoden:[4]) „In streitigen oder schwie-

---

1) Maltzew, a. a. O. S. XIII f.

2) Joh. 17, 17. Keppler, a. a. O. S. 282 ff.

3) Vergl. Hettinger, Apologie des Christentums. 4. Aufl. I. 1, 103 f.

4) Vgl. Döllinger, Kirche und Kirchen. S. 162; Lettre encyclique de S. S. Le Pape Pie IX. etc. p. 51.

rigen Fragen benehmen sich die drei Patriarchen mit dem von Konstantinopel, weil diese Stadt der Kaisersitz ist und weil dieser Patriarch den Vorsitz auf der Synode hat. Können sie nicht übereinstimmen, so wird die Angelegenheit dem gesetzlichen Herkommen gemäß zur Entscheidung an die Regierung gebracht." [1])

Verlangen die russischen Theologen im Ernste, daß wir uns einer Kirche anschließen, deren Hierarchen die Entscheidung in schwierigen Fragen von der weltlichen Regierung einholen oder die von ihnen selbst getroffene dem Staatsoberhaupt zur Genehmigung vorlegen müssen?

Passau. **Röhm, Dompropst.**

---

1) In unseren Tagen muß der Patriarch von Konstantinopel zufrieden sein, wenn seine Zuschrift von den anderen Patriarchen nur erwidert wird. — Les convoitises russes tendent trop manifestement à mettre la main sur les sièges patriarcaux d'Aléxandrie, d'Antioche et de Jérusalem. La Terre Sainte. 1904. p. 370. Vgl. Gelzer, a. a. O. S. 50 f.

XLVI.

Gustav Graf von Schlabrendorf.

Um nochmals auf den Physiognomiker von Paris zur Revolutionszeit, den Grafen von Schlabrendorf, zurückzukommen,[1] so schwankt, wie gesagt, sein Charakterbild in der Geschichte, wenn es auch weit mehr bessere als ungute Seiten zeigt. Er gehörte unstreitig zu den merkwürdigsten Persönlichkeiten seines an interessanten Menschen aller Art, Sonderlingen ꝛc. wahrlich nicht armen Zeitalters.

Schlabrendorf — so nämlich schrieb er sich selbst, nicht Schlaberndorf — hatte sich von 1767 bis 1772 in Frankfurt a. O. und in Halle a. S. für den Staatsdienst vorbereitet; allein schon frühzeitige Abneigung gegen die Bureaukratie und überhaupt gegen jeden Zwang und ein früh erwachter weltbürgerlicher Sinn ließen ihn sich nicht durch eine feste Anstellung binden.

---

1) Vergl. Bd. 131 S. 131 ff. Die biographische Literatur über Schlabrendorf ist nicht gerade reich. Zuerst hat K. A. Varnhagen v. Ense in den „Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen", 1824 Nr. 213, dann im III. Jahrgang (1832) des Histor. Taschenbuches von Fr. Raumer den Sonderling unter der Aufschrift: „Graf Schlabrendorf, amtlos Staatsmann, heimatfremd Bürger, begütert arm" im Lapidarstil kurz gezeichnet.

In seinem 20. Lebensjahre hatte er seinen Vater Ernst Wilhelm v. Schlabrendorf, den vieljährigen Premierminister von Schlesien unter Friedrich d. Gr., durch den Tod verloren und war dadurch in den Besitz eines großen Vermögens und aller Mittel gekommen, um seinen Geist durch Kenntnisse und Erfahrungen jeder Art zu bereichern. Nach Vollendung seiner Studien machte der junge Magdeburger Domherr — denn eine solche Sinekure hatte er auch noch erhalten — lange Reisen durch ganz Deutschland, die Schweiz, Frankreich und England; in letzterem Lande verweilte er mehrere Jahre und traf hier unter anderm auch mit dem Patrioten und nachmaligen Minister v. Stein zusammen; die eigentümliche Verfassung und der Geist aller wichtigen Einrichtungen, der religiösen und wohltätigen Anstalten dieses großen Insellandes hatten ihn gefesselt; die Großartigkeit der Ideen sprach ihn in hohem Grade an und schien ihm alles Vaterländische der Art zu übertreffen. Schon vor dem Ausbruch der französischen Staatsumwälzung hatte er einen längeren Aufenthalt in Paris in Aussicht genommen, gewiß ohne anfangs daran zu denken oder zu ahnen, daß er es nie wieder verlassen und nach 34 Jahren noch dasselbe kleine Zimmer am Ende eines dunklen Ganges im 3. Stock des Hôtel des deux Siciles in der Rue Richelieu, wohin ihn der Postillon zuerst gefahren hatte, bewohnen würde. Viel Anteil an dem Entschlusse, Frankreich aufzusuchen und daselbst zu bleiben, hatte für ihn unstreitig die Aussicht, daß für das unter so manchem Druck seufzende Land eine bessere Zeit nahe sei, in welcher eine auf freisinnigeren, den Fortschritten der Zeit angemessenen Grundsätzen ruhende Staatsverfassung ins Leben treten werde

Wie hätte er aber von der unheilvollen Richtung, die nur zu bald die Revolution nahm, das Heil erwarten, wie hätte sein Geist nicht vielmehr gar bald die Tyrannei viel größerer Despoten fühlen sollen, welche so unermeßliches Elend herbeiführte? Diese seine Ansicht, aus der er kein

Hehl machte, entging auch den damaligen Machthabern nicht. Er ward als Freund Englands und als Feind der Freiheit verhaftet, in Wahrheit hauptsächlich wegen seines Verkehrs mit Girondisten, welchen er mit seinen Anschauungen unter allen Revolutionsparteien am nächsten stand.

Siebzehn Monate brachte Schlabrendorf im Gefängnisse zu, aus welchem er im März 1795 durch Dentzel[1]) und andere herausgeschmuggelt werden mußte, trotzdem er lange vergeblich auf Untersuchung gedrungen hatte.

Nach Wiedererlangung seiner Freiheit blieb Schlabrendorf für sich und gab sich unermüdet dem Studium der Wissenschaften, der Philosophie und Sprachen hin. Und doch besaß er, ohne eine öffentliche Rolle in der Welt übernommen zu haben, selbst ohne Schriftsteller gewesen zu sein, einen nicht unwichtigen Einfluß auf die Begebenheiten seiner Zeit. Diesen Einfluß, welchen er übrigens gar nicht wollte, ja wahrscheinlich kaum kannte, gewann er durch täglichen Umgang und vertrauliche Unterhaltung mit den bedeutendsten Gelehrten und Staatsmännern Frankreichs und anderer Länder, die nach Paris kamen und selten verfehlten, den Sonderling der Sonderlinge aufzusuchen. Diese beeiferten sich, ihn von allem in Kenntnis zu setzen, mehr noch um durch sein Urteil über das ihm Mitgeteilte den inneren Zusammenhang der Begebenheiten zu erfahren,

1) Georg Fried. Dentzel, geb. 1755 zu Türkheim i. E., studierte in Jena Theologie (Landsmannschafter), zog als Feldprediger nach Nordamerika, 1783 protestantischer Pastor zu Landau in der Pfalz, während der Revolution Konventsmitglied (nur eine Entsendung zur Rheinarmee ersparte ihm die Abstimmung über Ludwigs XVI. Schicksal), war eine der merkwürdigsten Persönlichkeiten unter den deutschen Revolutionsschwärmern. Dentzel wurde im Laufe der Zeit ein recht tüchtiger General, unter Napoleon I. gar Baron und schließlich 1814 Marschall, focht in den meisten Feldzügen bis zur Schlacht von Waterloo rühmlich; † 1824 zu Paris.

als um ihn durch Neuigkeiten zu zerstreuen. Mit einer riesigen Kraft des Gedächtnisses verband er den feinsten Scharfsinn; und indem er sich aus den Gesprächen derer, die zu ihm kamen, über die unscheinbarsten Einzelheiten von Vorfällen oder Menschen zu unterrichten wußte, ward er der Ratgeber, selbst Prophet in Verhältnissen, die jene nach ihrer Stellung hätten genauer kennen sollen als er. Viele seiner Aeußerungen und Bemerkungen über die Geschichte des Tages gingen, ohne daß es ihm bekannt ward, durch seine zahlreichen Besucher, Freunde und Bekannte, so durch Oelsner, Zschokke und andere, die ihm nahe standen, in Zeitschriften und Werke über, und dienten ebensosehr zur Berichtigung der öffentlichen Urteile als zur Belehrung der Eingeweihten in Staatsgeschäften.

In politischer Beziehung war er Kosmopolit. Unter den zu seiner Zeit bestehenden Verfassungen zog ihn noch am meisten die englische an. Ungeachtet er Eigentümer eines beträchtlichen Vermögens war, lebte er doch, man kann nicht einmal sagen höchst einfach, sondern geradezu dürftig. Für sich bedurfte er so gut als gar nichts; denn er lebte, wohnte und kleidete sich fast ganz wie ein Einsiedler, der außer einer Kutte, dem täglichen Brot und de allerunentbehrlichsten Gerät kaum etwas mehr benötig wohl aber Bücher für seine Studien. In einem schm losen Zimmerchen, mit durcheinander liegenden Büchern u den notwendigsten Gerätschaften angefüllt, empfing die Fremden jedes Standes im dunkelfarbigen, alten, z rissenen Ueberrock am Kaminfeuer. Aber mit fürstlic Wohltätigkeit erwies er sich gegen die Armen und Hil bedürftigen, besonders gegen die, welche deutscher A stammung waren, und ausgezeichnet gegen die preußisch Kriegsgefangenen in Frankreich. So nahm er sich namentl um den zu Pfingsten 1807 wegen Hochverratverdachtes na Frankreich deportierten bekannten Theologieprofessor Aug

Herm. Riemeyer aus Halle a. S. (1754–1828) und dessen Leidensgenossen liebevoll an.

Ungeachtet er durch seinen so langen Aufenthalt in Frankreich seinem Vaterlande fast ganz entfremdet schien, betrachtete er sich doch stets als einen in der Fremde angestellten Armenpfleger seiner Landsleute; namentlich fanden auch deutsche Handwerksburschen, die ab und zu sich in Paris einfanden, bei ihm die bedeutendste Unterstützung; doch erfuhren die Getrösteten, wenn nicht durch Zufall, selten oder nie den Namen ihres Wohltäters. Ebenso brachte er, wie bereits angeführt, den preußischen Kriegern dar, was er an Geld und Gut aufbringen konnte; als er einst die traurige Lage in Paris eingebrachter preußischer Gefangener erfuhr, sprang er schnell aus dem Bette auf und sandte sogleich eine Summe von 3000 Talern für den nächsten Bedarf. Und — das war gerade in jener Zeit (1805), als er durch seine lange Abwesenheit einer revolutionären Gesinnung verdächtig war und aller Aufforderungen ungeachtet nicht in sein Vaterland zurückkehrte, von der preußischen Regierung der größte Teil seiner Einkünfte entzogen bezw. zurückbehalten, dazu ihm auch seine Dompfründe abgesprochen und er mit Konfiskation seines ganzen Vermögens bedroht ward. Auch leistete er der Sache der Verbündeten bei ihrem Einzuge in Paris 1815 manche wesentliche Dienste. Doch wurde er später glänzend rehabilitiert und sein Patriotismus sogar durch Verleihung des Eisernen Kreuzes anerkannt. Sein Vaterland hat er aber nie wieder gesehen; immer hatte er vor, in dasselbe zurückzukehren oder wenigstens wieder einmal seine Heimat zu besuchen und waren zuweilen schon alle Anstalten dazu getroffen. Aber nie ist dieser Entschluß zur Ausführung gekommen, und der bereits gepackte, mit allen Bedürfnissen ausgestattete Reisewagen ist zuletzt jahrelang stehen geblieben und ganz verfallen.

Schlabrendorf war mehr im Aeußeren Sonderlin
in seiner inneren geistigen Erscheinung herrschte Klarh
Schon in seinen jüngeren Jahren, wo er auch mit dem
kannten Philosophen Friedr. Heinr. Jakobi Freundsch
geschlossen, hatte sich in ihm die Neigung entwickelt, s
oft monatelang gänzlich zu isolieren und sich fast von al
äußeren Bedürfnissen und Dingen unabhängig zu mach
um gewisse Ideen, die sich seines ganzen inneren Wese
bemächtigt hatten, ungestört zu verfolgen und sich nur ein
seinen Gedanken, Spekulationen und Plänen hinzugeb
So fühlte er den Gegensatz zwischen seiner Welt und
Außenwelt zu lebhaft, um sich dazu verstehen zu mög
in die letztere unmittelbar tätig einzugreifen. Bald vertie
er sich in Philosopheme über die Idee eines vollkommen
Staates oder über den Gang der Zeitgeschichte oder
irgend eine wissenschaftliche Forschung. So soll er ein W
über allgemeine Sprachlehre, ein anderes über Spra
abstammung und deutsche Sprachbildung der Vollendu
nahe gebracht haben. In der Förderung des technisc
Unternehmens, alte und neue Klassiker durch Stere
typendruck zu verbreiten, welche er außer Errar
Renouard namentlich dem (aber hiefür unerkenntlichen) fr
zösischen Buchdrucker Herhan, einem Nebenbuhler der Dido
angedeihen ließ, erkennt man ebensosehr sein Interesse
allem Vortrefflichen, was aus der Vorzeit zu uns gekomm
ist, als den Eifer, den Geschmack, der ihm so sehr zu sin
schien, selbst wieder klassisch zu machen, und der Juge
den Gebrauch der Hilfsmittel zu erleichtern. Leider hat
außer der anonym i. J. 1804 in Deutschland erschienen
(durch den bekannten Kapellmeister Reichard zum Dr
beförderten), gleich konfiszierten seltenen Schrift über N
poleon: „Napoleon Bonaparte, wie er lei
und lebt, und das französische Volk unter ih
(vergl. über diese Schrift auch Steffens, „Was
erlebte", V S. 202 ff.) gar nichts veröffentlicht und eben

wenig Manuskripte hinterlassen; nur einzelne Bruchstücke, meist nur Gesprächstrümmer, Einzelheiten, die von seinen Freunden und Bekannten aus der Unterhaltung mit ihm aufgezeichnet wurden, so die beiden Physiognomien von Paris, Bemerkungen über Sprache, über St. Simonismus, die öffentliche Vernunft, Mystizismus und Plaudereien über die deutschen Revolutionsschwärmer und Abenteurer Baron Hompesch und Friedrich v. d. Trenk, welch letzteren Schlabrendorf als einen „Erdenlügner" hinstellt, eine Causerie über die originelle Mary Wollstonecrofft (geb. 1759), welche ihn öfters im Gefängnisse besuchte und tröstete, haben sich erhalten und sind zum Teil durch Joh. Heinrich Dan. Zschokke in seinem „Prometheus" veröffentlicht. In seinem obengenannten Werke gegen Napoleon trat der Unwille gegen die despotische Alleinherrschaft stark zutage; wenn er an Napoleon auch einen sehr großen Verstand und eine ungewöhnliche Willens- und Tatkraft bewunderte, so wollte er ihm doch durchaus keine Größe des Charakters zuerkennen. Auffallend bleibt immerhin, daß Napoleon, der ja sonst in solchen Dingen keinen Spaß verstand, ihn so viele Jahre hindurch ungestört in Paris gelassen; vielleicht täuschte ihn des Grafen Lebensweise oder hielt er ihn für einen ungefährlichen „Weltverbesserer" oder wahrscheinlich für ungefährlicher in Frankreich als in Deutschland. Zum besten der angezogenen Essays dürfte der über das Weltbürgertum der Deutschen zählen, in welchen Schlabrendorf sozusagen ein Stück von sich selber schildert.

Mit seinem Alter nahm natürlich der Hang zu einer gänzlichen Entfernung von der Außenwelt immer mehr zu; in den letzten 10—15 Lebensjahren mag der Einsiedler — schon mehr ein moderner Diogenes — nicht oft einen Fuß vor die Thüre gesetzt haben, die Gänge während der Anwesenheit der Alliierten in Paris abgerechnet. Vorher war er wenigstens immer noch ausgegangen und hatte da und

dort verkehrt, wobei er sich einfach, aber vornehm trug; Niemeyer erzählt in seinen Reisen, IV², S. 299—303, von einigen interessanten Stunden trauten landsmannschaftlichen Zusammenseins mit ihm. Neun volle Jahre hat er dann überhaupt weder sein aller Ordnung und Eleganz entbehrendes Zimmer mehr verlassen, noch verstattet, ihm seinen Bart abzunehmen, so daß ihm schließlich die Haare zottig herabhingen, Lippen, Kinn und Wangen mit langem, ungeordnetem Barthaar bedeckt waren und er ohne Ober- und Unterbeinkleider, Hemd, Strümpfe nur mit einem dunkelfarbigen, zerrissenen Schlaf- oder Ueberrock bekleidet war, und dies alles von Staub und Schmutz starrend, dazu ein Mobiliar sondergleichen, so z. B. ein vielleicht schon zwanzig Jahre lang gebrauchter Lehnstuhl, dessen Sitz das Stroh nicht mehr halten wollte.

Diese sich über alles hinwegsetzende Vernachlässigung seines eigenen Aeußern war es, was mit Recht an ihm ausgestellt wurde und ihn auch noch in den Verdacht eines Zynikers, wenn nicht von noch Schlimmerem brachte. Hätte er auch auf alle äußere Bequemlichkeit Verzicht leisten, noch so einfach wohnen, noch so dürftig sich nähren und kleiden, sich im Bewußtsein großartiger, meist im Stillen erwiesener Wohltätigkeit auch über den laut gewordenen, so ungerechten Verdacht des Geizes leichten Herzens hinwegsetzen können — die Pflege und Reinlichkeit des Körpers und die Beobachtung des allgemein Ueblichen und Schicklichen war er doch seiner eigenen Gesundheit, dem Anstande und auch denen schuldig, die ihn aus allen Ständen täglich besuchten und nur um seines Geistes froh zu werden, alles Körperliche, wenn auch mit Widerwillen, übersahen. Auch war der Graf in der Wahl seiner Umgebung und Freunde nicht immer vorsichtig genug, achtete auf den Rat wahrer Freunde manchmal zu wenig und wurde nicht selten mißbraucht. In seinen alten Tagen, als er leidend, gebrechlich und hinfällig wurde, brachten ihn seine Freunde nur mit Mühe so weit, sich in

eine Anstalt zu Battignoles bei Paris bringen zu lassen, wo Kranke, denen es an Häuslichkeit fehlte, die anständigste Wohnung und sorgfältigste Pflege fanden und wo er von dem bekannten deutschen Arzte, Dr. Kasp. Spurzheim (geb. 1776 in Longewich bei Trier, † 1832 zu Boston in Nordamerika), den Freund und Mitarbeiter des Schädelforschers Gall, sorgfältig behandelt wurde. Schlabrendorf gab aber auch hier nicht auf sich acht und beschleunigte durch eine Unvorsichtigkeit sein Ende; er wurde auf dem schönen Begräbnisplatz Père la Chaise bestattet; eine Grabschrift hatte er sich selbst gesetzt: Civis civitatem quaerens obiit octogenarius.

Von Statur und Person war Schlabrendorf kräftig, ungebeugt, hatte ein ausdrucksvolles ächt antikes Profil mit den feurigsten Augen, welches den Beschauer unwillkürlich an die Philosophen des Altertums erinnerte; ein gutes Bildnis (Kopfstück) von ihm hat J. G. Sturm in Halle a. S. gestochen; man hätte Schlabrendorf einen schönen Mann nennen können, würde er sich nicht von langen Jahren her so arg vernachlässigt haben. Seine Handschrift war deutlich und ungemein zierlich. Und — vollends seine Sprache und sein Konversationstalent! Man mußte nach dem Urteil von Zeitgenossen ihn hören, wie er noch im Alter den Besuchern seine reichen Schätze auf Erfahrung gegründeter Menschenkenntnis und interessanter Tatsachen, namentlich über die letzten Zeiten der Bourbonen und die Revolutionsaera erschloß und wenn er mit Wärme, Klarheit und seltener Kenntnis der Menschen und Dinge sich äußerte. Er besaß das Talent der Rede, war aber Redner in höherem Sinne des Wortes. Dabei sprach er, wenn er auch tief in den Gegenstand eindrang und sich über jedes Thema ausführlich ausließ, nicht im doktrinären Lehrton, der bei sehr unterrichteten Personen oft in das, was die Franzosen endoctrines heißen, übergeht und der so leicht ermüdend, lästig und abstoßend wirkt. Sein ebenso tiefer als lebendiger Geist strömte, wie Varnhagen bemerkt, durch den Zauber der

hinreißendsten Beredsamkeit in das ihn umgebende Leben über, und ward für die zahlreichen Reisenden aller Klassen, wenn sie ihn aufsuchten, in tausend Beziehungen wahrhaft unterrichtend.

Schlabrendorf gehörte dem protestantischen Bekenntnisse, daher — wenn man so sagen darf — der Religion des 18. Jahrhunderts an und war Pantheist. Er war und starb unverehelicht. Einmal soll sein Herz für eine liebenswürdige Schottin (nach Niemeyer) Miß Christin, nach anderen Nachrichten für die schon erwähnte Mary Wollstonecrofft, welche nach seinem eigenen Geständnisse ihn fesselte, von ihm auch geliebt wurde, geschlagen haben, doch löste sich dieses zarte Band durch seine lange Gefangenschaft wieder, und wollte Schabrendorf fortan auch von dieser Seite als ein ganz freier Mann leben nnd sterben. Im Umgang mit der Damenwelt erwies er sich als der feinste Weltmann und soll im Verkehr mit den Frauen ihnen noch im höchsten Alter äußerst angenehm und liebenswürdig entgegengekommen sein. Nach einigen absprechenden, übrigens nicht kontrollierbaren Nachrichten über ihn soll er jedoch eine zeitlang in seiner Lebensweise Buffonschen Grundsätzen gehuldigt haben?!

Seine letztwilligen Anordnungen, welche soviel Aufsehen erregt und Widerspruch erfuhren, waren eine natürliche Folge seiner ganzen Lebensanschauung. In einem früheren Testamente vom Jahre 1785 hat er nämlich sein großes Vermögen zum Besten der Schulen (namentlich zur Gründung eines Schullehrerseminars), zur Unterstützung armer Handwerker und zu sonstigen wohltätigen Stiftungen vermacht und dadurch seinen nächsten Verwandten entzogen, weil er es nicht — so sollen seine Worte lauten — ertragen könne, daß seine Neffen in Champagner praßten, solange es noch einen Armen gebe, dem es am Brode fehle. Dieses Testament, von dem in Niemeyer's Reisen IV², Bd. XIX, S. 548/549 ein Auszug sich findet, sollte durch nachträgliche Kodizille erweitert bezw. in ein neues Testament umgewandelt werden, welches aber

bei seinem Ableben nicht zum Vorschein kam. So entstand über seinen letzten Willen und den so bedeutenden Nachlaß ein langwieriger und sehr verwickelter Prozeß, welcher unseres Wissens zu gunsten der Familie und hiemit zu ungunsten der philanthropischen Bestrebungen des Erblassers ausfiel. Sein Geschlecht existiert noch auf Seppau (wornach es sich zur Zeit auch schreibt) im Kreise Glogau, während die Linie Stolzig ausgestorben ist.

Es ist begreiflich, daß ein solcher Mann trotz all seiner Eigenheiten auf seine Zeitgenossen und Besucher einen eigentümlichen Bann und Zauber ausüben mußte; fast alle derselben, so Niemeyer, Oelsner,[1]) Wilhelm v. Humboldt, J. Wit,

1) Nächst Schlabrendorf war sein einst viel genannter Freund Oelsner einer der merkwürdigsten Männer, welche sich die französische Revolution an Ort und Stelle angesehen haben. Nachdem er in Frankfurt a. O. und Göttingen studiert, begab er sich noch vor dem Ausbruch der Revolution nach Paris, wo er als aufmerksamer Zuschauer lebhaften Anteil an allen politischen Ereignissen nahm und sich literarisch beschäftigte. Später hielt er sich dort lange als Geschäftsträger der freien Stadt Frankfurt a. M., sowie einiger kleinen deutschen Fürsten auf und kam dadurch mit vielen französischen Staatsmännern in Verbindung. Wegen seiner großen Sprachgewandtheit, seiner umfassenden Kenntnisse in Geschichte und Staatswissenschaften wurde er bekannt und geschätzt, besonders von Sieyès, mit dem er in vertraute Freundschaft trat. Infolge dessen wurden ihm die angesehensten und einträglichsten Stellen in Frankreich angetragen, welche er jedoch sämtlich ausschlug, weil er sein deutsches Vaterland nicht verläugnen, kein Franzose und namentlich kein Diener Napoleons werden wollte. Der von einigen Seiten wider ihn laut gewordene Verdacht eines Sendlings oder gar Reptils ist pure Verläumdung; niemals ist eine solche Verdächtigung ungerechtfertigter ausgesprochen worden! Ihm war es nach W. Dorow in seinen „Briefen preußischer Staatsmänner“ nicht um Geld oder Ruhm zu tun und er vermochte sich in keiner Art von Abhängigkeit wohl zu fühlen. Er, wie kein anderer hätte die Geschichte der französischen Staatsumwälzung schreiben können. Leider hat man aber von ihm außer einem Abrisse: „Oelsner

gen. v. Dörring, Zschokke u. a. sprechen mit Entzücken von ihm und einigen sich in ihrem Urteile über ihn dahin, wie er als Siebenziger die lebendige Jugendlichkeit des Geistes von einem Siebenundzwanziger besaß und wie das ganze Buch der Geschichte vor seinem Geiste stets aufgeschlagen, alles ihm darin gegenwärtig lag! Deutschland, England und Frankreich hatte er nach den mannigfaltigsten Richtungen durchreist; nichts von einiger Bedeutung blieb ihm da unbekannt und von allen späteren Veränderungen darin war er unterrichtet. Wenn er so über all das, was unter ihm vorging, in seiner Art sprach, so schien er fast ein Wesen aus einer ganz anderen Zeit, als der seinigen zu sein, frei von Leidenschaften, Vorurteilen der Sterblichen, über die niederen Interessen derselben erhaben, nur unbefangener Zuschauer ihres vergänglichen Treibens. Und auch bei den Nachlebenden wird er als einer der hervorragendsten deutschen Revolutionsschwärmer und einer der geistreichsten Sonderlinge nicht vergessen bleiben.

Ravensburg. P. Beck.

---

in Paris über Personen und Ereignisse seiner Zeit" nichts darüber und hat auch sonst literarisch wenig von ihm. Ein Zeitgenosse beschreibt ihn folgendermassen: . . . Sein Aeußeres war sehr gefällig, eine wohlgebaute, schmächtige Gestalt, von vieler Muskelkraft, aber großer Reizbarkeit der Nerven. Ein feines, geistvolles Gesicht, in dessen beweglichen Zügen sich die wandelbare Stimmung des Gemüts unverholen zu lesen gab; blaue Augen, in denen gewöhnlich ein ironisches Lächeln glänzte oder der forschende Blick des Denkers hervortrat; eine freie Stirn vom luftigen Gekräusel seines Haares umweht. . . . Alles verkündete den Weltmann und den Weltweisen. . . . . Die Feinheit und Gewandtheit seines Geistes, sein Reichtum an mannigfaltigen Kenntnissen und Erfahrungen, das Leichte und Gefällige seines Umganges mit tiefer Gemütlichkeit vereint, machten ihn zu einem der angenehmsten Gesellschafter, welcher in sich, als Mensch, französischen Weltton und deutschen Biedersinn zu paaren wußte".

XLVII.

Die Verdienste des Londoner Bischofs Creighton um die englische Geschichtsforschung.

Dr. Creighton war weder der vielseitigste, noch der produktivste der englischen Historiker des 19. Jahrhunderts; er wurde durch Gründlichkeit der Forschung und Vielseitigkeit von dem katholischen Lord Acton und von Bischof Stubbs übertroffen, Freeman war weit produktiver, John Richard Green weit populärer, und doch hat keiner der Vier denselben tiefgehenden Einfluß auf die verschiedensten Kreise geübt, denn keinem von den oben Genannten eignete dieselbe Sympathie, dieselbe Gabe des Anempfindens und Sichhineinversetzens in fremde Gefühle, das erzieherische Talent, das in Creighton so vollkommen ausgebildet war. Lord Acton, der Typus eines feinen sarkastisch veranlagten Aristokraten, bewegte sich vornehmlich in den Hofkreisen und verkehrte, wenn er nicht im Ausland war, nur mit der Elite der englischen Gesellschaft. Seine Ernennung zum Professor regius in Cambridge kam zu spät (1894). Die Vorlesungen des Prof. regius Stubbs (1866-84) zogen die Studierenden nur wenig an, ebensowenig die seines Nachfolgers Freeman (1886—92), weil sie wohl tüchtige Forscher, aber schlechte Lehrer waren und zu viel voraussetzten.

Creighton sagt irgendwo von sich: meine Hauptstärke ist die erzieherische Wirkung. Dieses Talent hat er keines-

wegs vergraben, vielmehr schon als Student nach Kräften verwertet, so daß ihn schon seine Mitschüler den Bischof nannten. Als Fellow und Tutor von Merton College entwickelte der junge Mann eine Lehrgabe, die seine älteren Kollegen in Erstaunen setzte (1866–75). Das Leben und Treiben in Oxford würde auch auf ihn seinen jeden höheren Schwung lähmenden Einfluß ausgeübt haben, wenn er nicht die Bekanntschaft einer hochgebildeten Dame, Louise v. Glehn, gemacht hätte, die er heiratete. Da die Stellung eines verheirateten Fellow sehr unsicher und prekär, eine unabhängige Professur aber schwer zu erlangen war, nahm er eine Pfarrei, Embleton in Northumberland, an (1875–84), woselbst er Zeit fand, die ersten 2 Bände seines fünfbändigen Hauptwerkes „History of the Papacy from the great Schism to the Sack of Rome" (1882–94) zu schreiben. Die Schulbücher, die Creighton in Oxford schrieb, sind sehr geschickte Kompilationen, und haben das Studium der Geschichte an den Mittelschulen für Knaben und Mädchen mächtig gefördert und Lehrer und Lehrerinnen mit einer besseren Lehrmethode bekannt gemacht, entbehren aber des wissenschaftlichen Wertes. Die Pfarrei war keine Sinekure, Creighton nahm seine Aufgabe als Seelenhirt sehr ernst und war zu jeder geistigen Dienstleistung bereit. Die zahlreichen Freunde fühlten, daß eine einsame Pfarrei in dem fernen Northumberland nicht der geeignete Wirkungskreis sei, und setzten es durch, daß Creighton die neugegründete Professur der Kirchengeschichte in Cambridge erhielt (1884). Die Universität Cambridge, die im Mittelalter von der älteren Schwester Oxford ganz in den Schatten gestellt worden war, hat seit der Reformation in der Philologie, der Mathematik, den Naturwissenschaften und in manchen Zweigen der Theologie den Vorrang behauptet, dagegen sind die großen religiösen Bewegungen — Methodismus, Traktarianismus – aus Oxford hervorgegangen, ebenso Historiker und Philosophen. Seeley, der Professor regius der Geschichte in Cambridge (1869–95), huldigte dem

Grundsatz: „Geschichte ist die Politik der Vergangenheit, und Politik ist die Geschichte der Gegenwart". Geschichte war ihm das Rüsthaus, aus dem er die Waffen der Verteidigung seiner politischen Anschauungen holte. Die eigentliche Geschichtsforschung kam da nicht zu ihrem Recht. Dank seinem Takt und seiner Zuvorkommenheit wußte Creighton jeden Konflikt mit Seeley und den Geschichtsprofessoren der verschiedenen Kollegien zu vermeiden. Dieselben erkannten bald, wie viel sie von einem geistig so überlegenen Mann lernen könnten. Letzterer beschränkte sich nicht auf die von den Statuten vorgeschriebenen Vorlesungen oder auf Behandlung von Fragen, welche die Studenten in den Prüfungen zu beantworten hatten, sondern legte es förmlich darauf an, den engen Gesichtskreis seiner Landsleute zu erweitern. Nächst England ist es besonders Italien, das ihm durch seine vielen Reisen und die Beschäftigung mit dessen Literatur und Geschichte zur zweiten Heimat geworden ist. Obgleich seine Frau deutscher Abkunft war, obgleich er das Deutsche nicht nur gründlich kannte, sondern auch flüssig sprach, so zog ihn die deutsche Literatur weit weniger an, als die Italiens und Frankreichs; nur im fünften Band der Papstgeschichte werden die deutschen Zustände geschildert.

In dem Land, in welchem seit Jahrzehnten die wichtigsten Chroniken des Mittelalters (Rolls Series) und die Calendars of State Papers herausgegeben wurden, fehlte es noch immer an einer historischen Zeitschrift. Die von Lord Acton herausgegebene ‚Home and Foreign Review', welche einigermaßen als Ersatz hätte dienen können, war nach einigen Jahren ihres Bestehens eingegangen. Die Quartalschriften ‚Edinburgh' und ‚Quarterly Review' brachten nur gelegentlich historische Kritiken von sehr ungleichem Wert und waren wenig geeignet, das längst gefühlte Bedürfnis zu befriedigen. Deshalb rief Creighton die ‚English Historical Review' ins Leben, deren erster Herausgeber er war (1886–91). Es gelang, tüchtige Mitarbeiter zu gewinnen, strebsame Männer an-

zuregen, sich mit den Gelehrten des Auslandes in Verbindung zu setzen und der neuen Zeitschrift den Ehrenplatz unter den englischen Zeitschriften zu erobern, den sie bis jetzt behauptet hat. Wer unparteiische, gründliche Kritiken der bedeutendsten englischen und zum Teil auch ausländischer Geschichtswerke sucht, muß zu der ‚English Historical Review‘ greifen, denn die zwei ältesten und bekanntesten englischen Literaturzeitungen ‚Athenaeum‘ und ‚Academy‘ bieten meistens nur kurze Inhaltsangaben ohne jegliche Kritik, womit dem Leser nicht gedient ist. Die geringe Zahl der Abonnenten verursachte dem Verleger und dem Herausgeber nicht geringe Sorge. Man mußte darauf verzichten, den Mitarbeitern ein Honorar zu zahlen; selbst so kam der Verleger nicht zu seinen Kosten. Der Umstand, daß die historische Zeitschrift in den Stadtbibliotheken gehalten wird, hat die Zahl der Abnehmer in neuester Zeit vermehrt. Sie hat zur Weckung des Interesses für die Geschichtsliteratur wesentlich beigetragen; hoffentlich wird das Verlangen nach populären Darstellungen zum Studium der ernsten Meisterwerke führen.

Die sogenannten Fortbildungskurse, welche in dem Bestreben ihren Grund haben, den einigermaßen gebildeten Bewohnern der Städte höhere Bildung zu vermitteln, setzen in den Wanderprofessoren eine Kenntnis und eine Lehrmethode voraus, die selbst bei akademischen Lehrern sich selten finden, und haben in dem Publikum einen sehr bedenklichen Wissensdünkel großgezogen. Es kommt nicht selten vor, daß der Professor und das Publikum sich gegenseitig betrügen, daß das Pubkikum seine Unwissenheit nicht eingesteht und gelehrt tuendes Phrasengeklingel bewundert. Creighton, der eine Zeitlang Vorlesungen vor einem gemischten Publikum hielt, hat diese Klippen glücklich vermieden. Die in ‚Historical Lectures and Addresses‘ und in ‚Charges and Addresses‘ gesammelten Vorlesungen waren mustergültig, den er verstand es, die tiefsten Wahrheiten in so leicht verständlicher, klarer Sprache darzulegen, daß die Zuhörer seiner durch treffliche

Charakteristiken und lebenswarme Schilderungen ausgezeichneten Darstellung mit Spannung folgten. Wir erinnern hier nur an die Vorlesungen über die Wirksamkeit der Bettelmönche, des Bischofs Grosseteste, über die englischen Sekten seit der Reformation. Der Umstand, daß die gesammelten Aufsätze Creightons jetzt so populär sind, dürfte ein Beweis des Fortschrittes des Publikums sein. Als Creighton seiner gesegneten Wirksamkeit in Cambridge entrissen wurde (1891), da klagte man, daß einer der tüchtigsten Lehrer für die Wissenschaft verloren ginge. Diese Klage war, wie wir sehen werden, nicht ganz richtig; denn als Bischof von Peterborough und später von London fand er Gelegenheit, das Studium der Geschichte zu fördern. Er selbst hat weit weniger geschrieben, aber den höheren und höchsten Kreisen gezeigt, wie vorteilhaft eine gründliche Geschichtskenntnis für Abwicklung der Geschäfte sei. Unter den anglikanischen Bischöfen erfreuten sich die ehemaligen Geschichtsprofessoren Stubbs und Creighton des höchsten Ansehens und wurden in allen schwierigen Fragen zu Rat gezogen.

So interessant es wäre, alle Abweichungen Creightons von der protestantischen Tradition zu verzeichnen, so müssen wir uns auf einige Hauptpunkte beschränken. Creighton hatte wenig Sympathie mit Luther, derselbe war für ihn eine außerordentliche Erscheinung, eine ungewöhnliche Kraft, ohne welche die Reformation vielleicht unmöglich gewesen wäre; aber Erasmus war eine anziehendere Persönlichkeit. Luther war nach Creighton weder Theologe noch Staatsmann, darum gelang es ihm nicht, das alte System zu stürzen. Kolde gab in einer Korrespondenz mit Creighton zu, „daß Luther viel weniger Theologe gewesen, als man gewöhnlich annimmt, daß die relative Beschränktheit Luthers dadurch zu erklären sei, daß er in erster Linie als religiöse Natur zu begreifen sei". Creighton sieht in der Reformation nicht „eine Empörung des sittlichen Gefühls gegen die von Rom gegebenen Aergernisse, wohl aber ein Sichaufbäumen gegen

die Bedrückung und Willkür Roms" (II, 88). „Daß Rom, sagt Creighton, die Freiheit unterdrückt habe, mag richtig sein, muß aber Fall für Fall bewiesen werden."

Sehr interessant ist ein Brief an den Katholiken W. S. Lilly. „Dank dem schlimmen Einfluß der Renaissance wollte das italienische Volk religiös sein, ohne moralisch zu sein. Unter Alexander VI. und Leo X. wurden die religiösen Zeremonien ganz gewissenhaft beobachtet. Der äußere Anstand wurde nie aus dem Auge verloren. Der Mangel des moralischen Gefühls ist auffallender als das Laster; die Freiheit führte zu sonderbaren Resultaten. Das Werk der Jesuiten in Wiederherstellung von Disziplin war sicher sehr schwer, und sie verdienen die ihnen widerfahrene Behandlung nicht. Symonds betrachtete sie als die Zerstörer der Renaissance, aber letztere hätte Kirche, Gesellschaft, Politik zu Grunde gerichtet. Wir können die Lösung der Frage durch die Jesuiten, Lutheraner, Kalvinisten nicht ganz billigen; aber die Renaissance hatte gar keine". Die tiefgewurzelte Bewunderung für den Anglikanismus verhinderte Creighton, sein Urteil über den Protestantismus des Kontinents auch auf den englischen Protestantismus auszudehnen. Weder in dem Leben, noch in den zahlreichen Schriften finden wir eine Würdigung der großen katholischen Bewegung Englands, die zu so vielen Konversionen in den vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts führte. Jede Richtung, welche die Grundlagen der Staatskirche unterwühlte, war ihm verhaßt; er rühmte derselben nach, „daß sie das Volk unterrichte in dem katholischen Glauben mit derselben Geradheit und Einfachheit, der wir im apostolischen Zeitalter begegnen" (II, 286). Auf der nächsten Seite sagt er: „Ich muß es Ihnen offen heraussagen, daß die Weite und Breite der Kirche mir zur besonderen Freude gereicht; ich anerkenne die ungeheuren Vorteile, welche der Verbreitung der Grundsätze der ewigen Wahrheit aus den verschiedenen Schulen erwachsen. Es ist ganz klar, daß keines der in England herrschenden Lehrsysteme

allgemeine Anerkennung finden wird. Deshalb betrachte ich es als meine Pflicht, Sympathie mit allen Formen des Gottesdienstes und allen Arten religiösen Eifers an den Tag zu legen, welche mit den Grundsätzen der englischen Kirche übereinstimmen". Er hätte wissen müssen, daß die von der Staatskirche gewährte Freiheit zur Leugnung der Sakramente, der Gottheit Christi geführt hat; daß es keinen Glaubensartikel gibt, den die verschiedenen theologischen Richtungen nicht bekämpft haben; daß der religiöse Irrtum das christliche Leben beeinflußt und schädigt. Creighton wird den Ritualisten nicht ganz gerecht, wenn er sie darum tadelt, daß sie ihr Urteil über das der Kirche setzen; denn als Protestanten haben sie das Recht, ihr Privaturteil dem der Reformer entgegenzustellen; besonders wenn sie nachweisen können, daß manche von den Reformern verworfene Lehren schon in den drei ersten christlichen Jahrhunderten angenommen wurden. In einem Brief an A. W. Hutton wird zugegeben „the continuity theory is overdone"; aber er tröstete sich mit dem Gedanken, daß die zur Zeit der Reformation eingeführten Aenderungen die Freiheit befördert hätten. Es ließe sich leicht das Gegenteil nachweisen. Folgendes Geständnis ist beachtenswert: „Ich suchte einst nach einem geeigneten Titel für eine englische Kirchengeschichte von 1534 bis 1662 und sprach hierüber mit Dr. Hort. Dieser erwiderte: „der richtige Titel wäre ‚Experiments in Anglicanism' (Versuche den Anglikanismus zu fixieren), aber das geht nicht an. Das ist vollkommen wahr; leider sind die Experimente noch lange nicht vorüber, von 1662 bis 1832 herrschte Ruhe; jetzt sind wir mitten im Kampfgewühl, in einer Revisionsperiode" (II, 373). Die von den Ritualisten erwünschte Unabhängigkeit der anglikanischen Kirche vom Staat würde nach Creighton zur Herrschaft der Laien über den Klerus, zur Auflösung der anglikanischen Kirche, zur Scheidung in zwei Lager, das protestantische und katholische, führen. Die Korrespondenz mit Dr. Cobb verbreitet viel

Licht über das Verhältnis des englischen Prälaten zu den Ritualisten. Ob derselbe überall das Richtige getroffen, lassen wir dahin gestellt.

Vorliegende Biographie ist in mancher Beziehung ein Meisterwerk und ein sehr wichtiger Beitrag zur Geschichte der anglikanischen Kirche und der englischen Geschichtswissenschaft. Der reiche Inhalt des Buches ist durch unsere Darlegung keineswegs erschöpft. Wir können das schöne Buch bestens empfehlen.

A. Zimmermann.

XLVIII.

Von Jena nach Eisenach.

Von einem Alten Herrn.

Ein tolles akademisches Jahr liegt hinter uns. Am Aschermittwoch 17. Februar 1904 fing die „Bewegung" in Jena an, im März 1905 hat sie auf dem hochberühmten Delegiertentag zu Eisenach einen vorläufigen Abschluß gefunden, mit Gläserklang und dröhnenden Kulturkampfskundgebungen, aber auch mit einem Kaiserdank, den die jungen Herren schwerlich an den Spiegel stecken werden. Trotz allen Radaus herrscht Aschermittwochsstimmung, aber eine andere als bei den Jenaer Exzessen. Und das von Rechts wegen.

Ich schreibe diesen Rückblick mit dem angenehmen Bewußtsein: So jung wie heute hast du dich lange nicht

gefühlt. Am 20. Februar stand in der Köln. Ztg. (Nr. 183): „Erst in neuerer Zeit“ sei für die Nicht-Theologen die konfessionelle Abschließung eingetreten, und dieses „Novum“, „die Entstehung konfessioneller Studentenverbindungen“, sei „der Grund des heutigen Aufbrausens der akademischen Jugend“. Als ich das las, erwachte ich aus einem langen Schlaf. Mir hatte geträumt, seit einem Menschenalter liege hinter mir die blühende, goldene Zeit der alten Burschenherrlichkeit, wo auch ich das Gaudeamus sang, mich der Freiheit ergeben hatte und hoch leben ließ das freie Wort; geträumt, ich sei fast 60 Jahre alt, habe eine Frau und sieben Kinder und 70 Philister-Semester auf dem Rücken. Es mußte ein Traum gewesen sein, denn das wußte ich ganz genau: Theologe warst du nie, wohl aber Mitglied mehrerer katholischen Vereine, sogar einmal Senior, und wenn diese Korporationen wirklich ein „Novum“ sind, dann hast du halt deine Jahre arg überschätzt und bist noch ein Jüngling im lockigen Haar. Oder aber es wird umgekehrt ein Schuh daraus: der Gewährsmann des liberalen Blattes hat von der Geschichte dieser Korporationen keine Ahnung; er weiß nicht einmal, daß ihre Gründung 60 Jahre zurückreicht und daß sie schon vor einem Menschenalter dutzendweise bestanden. Von ihrer äußeren Geschichte weiß er also gar nichts; was wird er von ihrem Wesen wissen? Eben so viel.

Dieser kluge Thebaner ist typisch. Er ist die Reinkultur jener jungen und alten Philister, die mündlich und schriftlich durch ganz Deutschland zeterten: Diese katholischen Korporationen sind politische Vorschulen des Zentrums und Brutstätten des Fanatismus; hier exerziert die Jungmannschaft des starren Ultramontanismus und die leichte Reiterei der jesuitischen Phalanx, um den Mord der echten Wissenschaft und der akademischen Freiheit einzuüben. Darum: Nieder mit ihnen! Burschen heraus! Freies Wort, kühne

Tat lebe! Hoch die akademische Freiheit! Hoher akademischer Senat: Löse die Blasen auf!

Man gestatte mir einige persönliche Erinnerungen. Vor mehr als 40 Jahren sprang ich als Fuchs bei den Bonner Arminen ein, später war ich in München bei den Ottonen. Wir waren äußerst fidel und lachten herzlich, wenn in Bonn die Rede ging, wir beteten auf der Kneipe den Rosenkranz — das besorgten wir anderswo —; übrigens stieg auch jede Woche ein mehr oder minder wissenschaftlicher Vortrag. Mit dem Zentrum hatten wir nichts zu schaffen, schon weil's noch keines gab, Politik trieben wir nicht, und ich bezweifle sehr, daß sich das seitdem geändert hat; statutarisch ists bekanntlich ausgeschlossen. Konflikte mit anderen Korporationen kamen nicht vor; wir saßen mit ihnen einträchtig zusammen im Kolleg und im Seminar, besuchten auch fleißig Wirtshäuser, in denen die ganze Studentenschaft verkehrte. Umgekehrt habe ich auf unserer Kneipe protestantische Professoren — irre ich nicht, auch einen leibhaftigen Wingolfiten — gesehen, und was das Schrecklichste ist: Wir hatten drei protestantische Konkneipanten, die unter dem wohllautenden Namen Horribilihircia oder der Schauerbock eine besondere Gruppe bildeten — wir liebten einander sehr und haben auf einander unzählige Salamander gerieben. Den akademischen Behörden taten wir ebenso wenig wie sie uns, allenfalls ein paar kleine Meinungsverschiedenheiten mit der löblichen Zunft der Scharwächter ausgenommen. Nur einmal hing das Damoklesschwert über unseren unschuldigen Häuptern: Wir sollten im Kriegsjahre 1866 auf der Kneipe gesungen haben: „Gott erhalte Franz den Kaiser", aber es war ein Gehörfehler; wir sangen nämlich: „Deutschland, Deutschland über alles", und das geht nach derselben Melodie.

Nach überstandenen Prüfungen ging ich nach Göttingen. Ich bekenne mich schuldig, dort die Gründung der Winfridia mit vorbereitet zu haben, die jetzt auf grund der

akademischen Freiheit aus dem Studentenausschuß hinausgeworfen werden soll, aber im Hauptamt war ich Mitglied des historischen Seminars unter dem „alten Waitz". Wir waren unser etwa 20, darunter nur wenige Katholiken, und hielten zusammen wie die Kletten. Anfangs fielen einige konfessionelle Redensarten, die übrigens nicht so böse gemeint waren, aber ein höflicher Protest, und es kam nicht mehr vor. Ich habe dort viele protestantische Freunde gehabt, und mit manchem bin ich noch lange in Verbindung geblieben. Einen möchte ich nennen. Eines Abends sitze ich im Lesezimmer des Göttinger Museums, neben mir ein temperamentvoller Privatdozent, beide in ihre Zeitung vertieft. Plötzlich sagt der Privatdozent laut: Diese Pfaffen sind doch immer dieselben. — Herr Doktor, ich verbitte mir das. — Aber ich meine ja die protestantischen. — Das ist mir ganz einerlei. — Fünf Minuten später fiel mir ein Seminarkollege gerührt um den Hals, weil ich die konfessionelle Toleranz so kräftig verteidigt habe. Es war mein lieber Kommilitone Richard Zöpffl, gestorben als Professor der protestantischen Theologie in Straßburg.

Diese kleine Szene fällt ins Jahr 1869. Dann kam der große Krieg, in dem auch katholische Studenten ihre Schuldigkeit taten, und dann der große Kulturkampf. Aber selbst damals, wo die einfachsten Begriffe auf den Kopf gestellt, wo mit eifriger Unterstützung fast des gesamten Liberalismus den preußischen Katholiken die Religionsübung in unerträglicher Weise beschränkt und über zahllose Gemeinden das staatliche Interdikt verhängt wurde, hat man nicht gewagt, im Namen der akademischen Freiheit den Bestand der katholischen Studentenkorporationen anzutasten. Diese geniale Konstruktion blieb dem zweiten Kulturkampf vorbehalten, in dem wir mitten drin stehen.

Man hat — aus guten Gründen — keinen ernsthaften Versuch gemacht, die katholischen Akademiker als den provo-

zierenden Teil darzustellen. Ihre einzige Schuld war, da
sie sich erlaubt hatten, seit 60 Jahren besondere Korpora
tionen auf der Grundlage der Religion, Wissenschaft un
Freundschaft zu bilden und zum Teil sogar bunte Mütze
zu tragen. Ich war kein Farbenstudent, fühle mich abe
mit ihnen vollkommen solidarisch. Nicht die Farben habe
den Zorn erregt, sondern die Gesinnung. Wie es gan
richtig im Protest der Jenaer Studenten an die thüringische
„Erhalterstaaten" heißt: „Es steht fest, daß die Verbindung
Sugambria die katholische Weltanschauung in engste
Verbindung mit der katholischen Kirche pflegt".

Und hier, in Jena, wurde das erste saftige Kapitel
dieser schönen Geschichte geschrieben. Es ist irreführend, wenn
neulich die Kreuzzeitung die „Bewegung" von dem hannover
schen Telegramm nach Innsbruck ausgehen ließ. Das wurd
erst am 15. November 1904 geschickt, nebenbei bemerkt, unte
Beteiligung der katholischen Korporationen der technische
Hochschule, fast neun Monate nach Beginn der konfessionelle
Hetze. Nein, Ehre, wem Ehre gebührt! Der Ruf „Na
Krakelien, nach Krakelien", mit welchem der Kommersbuch
Gassenhauer von der „akademischen Wanderlust" anheb
ist zuerst erschollen in Jena, wo sich's bekanntlich „ben
lebt". Höchst gemütlich lautet auch die Schlußstrophe de
Jena feiernden Studentenkantus:

> Und die allerschönste Freiheit
> Ist in Jena auf dem Damm;
> In Schlafröcken darf man gehen
> Und den Bart sich lassen stehen,
> Wie ein jeder will und kann.

Wie sehr hat dieser Bänkelsänger die Jenaer Freihe
unterschätzt! Wie hätte er Abbitte geleistet, wenn er de
geistreichen Festzug der Jenaer Korps am Aschermittwo
1904 gesehen hätte! Cives academici als Geistliche un
Ordensleute verkleidet, ein Kreuz mit schwarzem Flor, An

sprache an das Standbild des Kurfürsten Johann Friedrich, den „Hanfried“, er möge jedes vorübergehende Mitglied der katholischen Verbindung Sugambria niederschlagen, daß ihm die Zähne aus dem Munde fliegen; zum würdigen Schluß Einbruch in das Stammlokal der Sugambria und Zusammenstoß mit der handfesten Wirtin, bis Hausknecht und Gäste die Hausfriedensbrecher vor die Thür setzen. Vielleicht hat Prof. Thümmel an dieses Idyll gedacht, als er in Eisenach seine Zuhörerschaft aufforderte, „des Weibes weiblichen Sinn zu ehren“. Es war eine Proklamation des Holzkomments, die doch einiges Aufsehen erregte. Das Jenaer Volksblatt sprach damals von „gebildeten Rüpeln“, selbst Blätter wie der Reichsbote lasen ihnen den Text, aber das focht die freien Burschen von Jena nicht an. Sie hielten Versammlungen, wobei auch der unvermeidliche Graf Hoensbroech sein Sprüchlein sagte, und hatten die Unverfrorenheit, die Auflösung der Sugambria oder mindestens das Farbenverbot zu fordern. Und das Unglaubliche geschah: Der Senat hat der Sugambria die Farben genommen, und die Beschwerde wurde von den thüringischen Regierungen, den mit Recht sogen. „Erhalterstaaten“, zurückgewiesen.

Der Aschermittwoch 1904 ist urkundlich der Geburtstag der neumodischen akademischen Freiheit, er hat der „Bewegung“ Ziel und Richtung gegeben. An den Universitäten fand man zunächst noch ein Haar in der Butter, aber an der technischen Hochschule zu Hannover zündete die Flamme der Freiheit, und am 24. Juni 1904 — auch ein Johannistrieb! — wurde dort der später angenommene Antrag gestellt, die Unterdrückung aller katholischen Korporationen, nicht etwa bloß der farbentragenden, zu beantragen. Mit dankenswerter Deutlichkeit hat (laut der Denkschrift der hannoverschen Studentenschaft) noch in der Versammlung vom 9. Februar 1905 ein Redner die „Beweggründe“ vorgetragen, „welche uns zu dem ganzen Kampfe veranlaßt haben“: Man habe

„den Kampf gewagt gegen die konfessionellen Korporationen", und der Vergewaltigungsantrag vom 24. Juni 1904 sei „eine befreiende Tat" gewesen! Bekanntlich hat Hr. Rektor Barkhausen es nicht übers Herz gebracht, diese Zumutung an der Schwelle zurückzuweisen. Daß darob den Herren Technikern der Kamm schwoll, daß es dann gerade in Hannover zum Konflikt wegen des Innsbrucker Telegramms nebst regulärem Streik, Exitus nach Hildesheim und einem für die akademische Behörde nicht eben schmeichelhaften Friedensschluß kam, das haben Herr Barkhausen und die sonstigen akademischen Strategen zu Hannover redlich verdient.

Dem weiteren Verlauf der „Bewegung" stehen wir kühl bis ans Herz hinan gegenüber. Möglich, daß die Behörden zu Hannover und anderswo manchen Bock geschossen und manches getan haben, was die Studenten krumm nehmen konnten, aber das ändert nichts an der Tatsache, daß die „Bewegung" faul in der Wurzel war, ein Hohn auf die akademische Freiheit und ein studentisches Polizeistück, wie es im Buch steht, ein Produkt des Konfessions- und teilweise des Religionshasses. Eine Wolke von Zeugnissen in dieser Richtung liefern die Kundgebungen von verschiedenen Hochschulen und zahllose Preßstimmen. Das schönste Diktum rührt von eben demselben Weisen her, welcher die katholischen Korporationen „in neuerer Zeit" entstehen ließ: der „Glaube (an die Tatsache der Offenbarung) steht mit dem Wesen der akademischen Freiheit in Widerspruch!" Ueberaus lehrreich für den protestantischen Volksteil, insofern er auf den Glauben an eine Offenbarung noch Wert legt!

Die feinsten Blasen hat das „Aufbrausen der akademischen Jugend" dann in den glorreichen Märztagen, auf dem Eisenacher Delegiertentag getrieben. Ich habe keine Statistik der dort versammelten akademischen Volksvertreter zur Hand, zweifle aber keinen Augenblick: Eine

Masse deutscher Studentenkorporationen, auch der nicht-katholischen, wird sich für diese Art der Vertretung bedanken. Schade, daß die Verhandlungen hinter verschlossenen Türen stattfanden; aber was bekannt geworden ist, genügt schon reichlich. Und dabei ist der unfreiwillige Humor zu seinem vollen Rechte gekommen. Da wird Luther gefeiert und das „protestantische Kaisertum", in Wort und Lied wird gedonnert gegen die „Macht jenseits der Alpen", die „Römischen", die „römische Kirche", auf ebendemselbem Eisenacher Tag, der den konfessionellen Korporationen die „Existenzberechtigung" bestritt und dann „ihre Auflösung für dringend erwünscht hält", im selben Atem mit Kundgebungen, welche den Glauben erwecken konnten, man habe es mit einer Versammlung von akademischen Ortsgruppen des so hochgradig konfessionellen oder besser gesagt antikatholischen Evangelischen Bundes zu tun! Zum Ueberfluß hat der Vorsitzende vor Eintritt in die Verhandlungen festgestellt, die katholischen Korporationen seien eingeladen, aber nicht erschienen. Als ob sie auf einer derartigen Versammlung irgend etwas verloren hätten!

Die Strafe für das in Eisenach entwickelte Uebermaß von Frechheit und täppischem Ungeschick ist auf dem Fuße gefolgt. Von der Kritik der halbwegs vernünftigen Presse — gerade lese ich noch ein Sprüchlein in der unverdächtigen Nationalzeitung — braucht man gar nicht zu reden, auch nicht von dem beredten tiefen Schweigen in vielen sonst gesinnungstüchtigen Blättern. Das Erfrischendste und Interessanteste war das Kaisertelegramm. Von demselben Vertretertag, bei dem der große Thümmel redete von der Regierungszeit Wilhelms II. als einem „tiefschwarzen Blatt", wenn auch „reichlich mit Goldinitialen versehen", geht eine Huldigung an den Kaiser. Antwort? Se. Majestät spricht in trefflicher Laune das „Vertrauen" aus: Unsere Studenten würden stets bestrebt sein, „die deutsche Geistesfreiheit auch

durch Achtung vor der Ueberzeugung Andersdenkender hochzuhalten". Das haben sie denn auch gründlich besorgt, indem sie die Korporationen „andersdenkender" Kommilitonen zur geneigten Auflösung empfahlen. Die Lektüre dieser Kaiserdepesche erweckt den Eindruck, als sei damit eine hör- und fühlbare Handbewegung verbunden gewesen. Weniger höfliche Leute haben es eine schallende Ohrfeige genannt.

Die „Bewegung" ist zu einem gewissen Stillstand gekommen. Das preußische Kultusministerium hat abgewinkt, Redner aller Parteien, selbst der nationalliberalen, haben im preußischen Abgeordnetenhause ihre Rockschöße zusammengenommen; manches wackere, ehrliche Wort ist von Männern gesagt und geschrieben worden, auch von protestantischen Theologen wie Rade, Haupt und Nippold, die jeder Voreingenommenheit für die katholischen Korporationen unverdächtig, aber doch zu altmodisch sind, um rohe Unterdrückung im Namen der Freiheit zu verteidigen. Ihnen besonderen Dank, ganz besonderen dem Manne, der in der Wochenschrift ‚Der Deutsche' (25. Februar) die lapidaren Sätze prägte: „Genau so wie die sozialdemokratischen Gewerkschaftler auf dem Bau verlangen, daß der Polier die „Christlichen" entlasse, so fordern die studentischen Verbindungen unserer technischen Hochschulen und einzelner Universitäten, daß die Obrigkeit die konfessionellen katholischen Vereine aufhebe. In dem einen Fall nennt man es Terrorismus, in dem andern Kampf um die akademische Freiheit. In der Sache ist beides das Gleiche". Ob auch in Karlsruhe und Eisenach die Mannen der Herrn Böhtlingk und Thümmel noch tapfer weiter resolviert haben, so herrschte doch im Allgemeinen jene Stimmung vor, von welcher der Rodensteiner singt: „Herr Wirt, ein Kännlein saures Bier, und einen Harung im Salze." Aber täuschen wir uns nicht: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Man hat zu früh losgeschlagen, man hat sich übernommen, und ist dabei hereingefallen; jetzt schämen die einen sich

wirklich, aber die anderen, Studenten wie Hintermänner, sehnen die Stunde herbei, wo es möglich sein wird, diesen studentischen Kulturkampf, der nur ein Teil des allgemeinen ist, mit weniger Ungeschick und besserer Aussicht auf Erfolg zu erneuern.

Diese Lage stellt an uns katholische Korporationsstudenten, Aktive wie Alte Herren, die Anforderungen:

1) Festhalten an unserem grundsätzlichen Standpunkt. „Wir haben gebaut ein stattliches Haus", und lassen es uns nicht über dem Kopfe abbrechen, weil diesem oder jenem der Grundriß nicht gefällt. Wir bleiben dabei, daß der Zusammenschluß auf konfessioneller Grundlage in sich berechtigt, für viele nötig, für sehr viele nützlich ist. Für den abgeschmackten Versuch, unsere auf Freiwilligkeit beruhenden Vereine und Verbindungen in Gegensatz zu bringen mit der akademischen Freiheit, haben wir nur ein Achselzucken. W i r sehen Gefahren für diese Freiheit ganz anderswo, wenn z. B. Professor Lenz seinem Schüler Dr. Spahn von der Habilitation in Berlin freundlich abrät mit der Begründung, die Reichshauptstadt sei eine „Hochburg des Protestantismus", oder wenn andere Korporationen den unsittlichen und gesetzwidrigen Duellzwang ausüben, der später auch das gesellschaftliche Leben und die militärische Kameradschaft vergiftet — ich erinnere in letzterem Betracht an den Kölner Reserve-Offiziers-Skandal.

2) Gebietet uns die Lage, den praktischen Beweis für unsere so eifrig bestrittene Daseinsberechtigung zu erbringen durch die Tat. Auf die Dauer werden wir Katholiken unsere akademische wie unsere kirchliche und bürgerliche Freiheit nur retten, wenn wir den anderen i m p o n i e r e n, wenn wir mindestens Gleiches, besser aber Besseres leisten als sie, wenn wir außerdem den Gegnern der akademischen Freiheit und religiösen Duldsamkeit ein beschämendes gutes Beispiel geben durch unsere bei aller grundsätzlichen Entschiedenheit taktvolle

und vornehme Behandlung fremder Ueberzeugung. Das wirkt, denn im ganzen ist der deutsche Student doch noch nicht reif für den Evangelischen Bund.

3) Endlich wollen wir gute Kameradschaft halten untereinander. Für kleine Häkeleien und Eifersüchteleien haben wir jetzt wahrlich keine Zeit; daß der eine sich in diesem, der andere in jenem Verband wohler fühlen darf, daß man es dem einzelnen überläßt, ob er mit oder ohne Mütze und Band ein tüchtiger Student sein und ein tüchtiger Mann werden will, das gehört auch zur akademischen Freiheit, und wer sich an diesem Satz vergreift, vollends unter heutigen Umständen, der kann uns leid tun.

Wir stehen fest in Freud und Leid, sind brüderlich vereint,
So lang ein Gott im Himmel lebt und seine Sonne scheint.
Ihr Jungen und ihr Alten,
Laßt uns zusammenhalten!
Dann wird die Zeit noch gut.
Knüpft heute ohne Sorgen
Das Gestern an das Morgen,
Und haltet treuen Mut.

H. T.

XLIX.

Der Zusammenbruch des russischen Bureaukratismus.

Noch vor einem Jahr waren die auswärtige russische Politik und ihre Lenker ein Gegenstand der Bewunderung und des Neides für die Imperialisten der übrigen Kulturstaaten Europas, vor allem für die Jingoes, die nie müde wurden, zuerst die friedliche Politik Gladstones zu verunglimpfen, und, als sie ein Tory-Ministerium erhielten, dasselbe der Unfähigkeit und Torheit zu bezichtigen. In einer tatkräftigen äußeren Politik glaubte man ein Generalheilmittel gegen die politische Unzufriedenheit im Innern und gegen revolutionäre Bestrebungen zu finden, und wies auf Rußland hin, das nicht blos im 17. und 18., sondern sogar im 19. Jahrhundert von großen Revolutionen verschont geblieben sei. Wir bestreiten keineswegs, daß eine glückliche äußere Politik die unzufriedenen inneren Elemente einige Zeit niederzuhalten vermag, daß ein auf die Spitze getriebener Bureaukratismus und Terrorismus die Verschwörungen unter die Oberfläche treibt, müssen aber ausdrücklich hervorheben, daß ein Schreckenssystem die bisher gebundenen Kräfte zu entfesseln und die Revolution zu beschleunigen pflegt. Den Beweis hiefür liefert Rußland. Ohne den unglücklichen Krieg mit Japan wäre ein Zusammenwirken der verschiedenen Stände und Provinzen Rußlands unmöglich gewesen,

die Bureaukratie hätte noch jahrelang fortfahren können, alle Individuen und Klassen vom Zar herab bis zum ärmsten Muschik zu terrorisieren. Seitdem sie auf allen Gebieten Fiasko gemacht hat, sind Mut und Kraft der Unterdrückten erwacht; sie ermannen sich und verlangen Rechenschaft von ihren Bedrückern.

Die gegenwärtige Lage Rußlands erinnert an die Zustände Englands vor dem Ausbruch des großen Bürgerkrieges 1640—42. Der König stand mit einer Clique von Royalisten beinahe dem ganzen Volk, Adel und Bürgern entgegen. Erst die Exzesse der Gegner trieben einen Teil des Adels und der Bürgerschaft in die Arme Karls I. Die Lage des Zaren ist noch ungünstiger; denn der Adel, der hohe sowohl als der niedere, die Bürgerschaft, die Bauern sind, durch die bittere Not gezwungen, regierungsfeindlich geworden und haben ihr Vertrauen auf das Väterchen, das unentschieden hin- und herschwankt und praktisch der rohen Soldateska die Zügel schießen läßt, völlig verloren. Der schlimmste Fehler ist jedenfalls die Fortsetzung des Krieges. Mit der Hoffnung eines Verzweifelten klammert der Kaiser sich an die Idee, das Kriegsglück in der Mandschurei müsse sich für ihn entscheiden, das Glück müsse, nachdem es solange untreu gewesen, sich endlich einmal wieder an die russischen Fahnen heften. Auch diese Hoffnung ist zerronnen: Rußlands einzigem General fehlt entweder die Initiative und die Fähigkeit, Begeisterung einzuflößen, oder die Zustände in der Armee sind so verrottet, daß eine Reform unmöglich ist. So vieles erinnert uns an den deutsch-französischen Krieg von 1870—71. Wie damals, so werden die erwarteten Siege auch künftig ausbleiben. In Kriegen, an denen das Volk keinen Anteil nimmt, in denen nur dynastische Interessen in Frage kommen, werden selten Siege errungen; solange das Vaterland nicht bedroht wird, wird das Volk seine ganze Kraft nicht einsetzen, und noch weit weniger

den Krieg als Nationalkrieg betrachten, wie die jüngste Niederlage der Russen zeigt.

Wenn nicht alle Zeichen trügen, wird der Bureaukratismus den schwachen Zaren mit sich fortreißen; aber was dann? Wird die Armee treu bleiben, wird sie durch die Henkersdienste, die sie zu verrichten hat, nicht angeekelt werden und den Gehorsam versagen? Werden die Gefühle der Reue und Scham nicht den Sieg über Loyalität und Treue davontragen? Bei einem so tief religiösen Volk, wie dem russischen, wo der Kaiser nicht nur das weltliche, sondern auch das geistliche Oberhaupt der Kirche ist, kann darüber, so sagt man, kein Zweifel bestehen. Dagegen spricht die Tatsache, daß unter den Russen, namentlich unter den Kosaken Sibiriens, sich viele Sektierer befinden, welche die geistlichen Verrichtungen der Staatsgeistlichen zurückweisen und es vorziehen, ohne die Sakramente zu sterben, wenn sie dieselben aus der Hand der Staatsgeistlichen empfangen sollen. Unter letzteren finden sich viele Fanatiker. Sie setzten es durch, daß die Priester der Sekten, welche als Freiwillige dem Heere gefolgt waren, zurückgeschickt wurden, sie ermutigten die russischen Soldaten in der Zerstörung der chinesischen Götzenbilder, die in den von ihnen geplünderten Häusern gefunden wurden. Ein Pope sah zu und feuerte durch seine Worte die Plünderer an. Dieselben Soldaten plünderten das Haus eines katholischen Chinesen; ein Korrespondent suchte sie zurückzuhalten durch die Bemerkung, sie seien in einem katholischen Haus; der Pope entgegnete: Sie sind Katholiken und chinesische Katholiken, daher schlimmer als die Heiden. Geht nur voran, Jungens, rief er den Plünderern zu und rieb sich vergnügt die Hände.

Es ist männiglich bekannt, daß die Popen sich alles erlauben dürfen, daß die Proteste von Katholiken, Protestanten und den russischen Sekten fast nie Erfolg haben. Daß die in jeder Hinsicht gekränkten und übervorteilten Geistlichen sich für das Kaiserhaus erwärmen sollten, ist

wenig wahrscheinlich: sie und ihre Herden haben ein nur zu treues Gedächtnis für empfangene Unbilden. Selbst auf die Staatsgeistlichen ist kein Verlaß, denn viele sind vom Zeitgeist angesteckt und bekennen sich zu den Lehren und Grundsätzen Tolstois; andere sind empört über die Eingriffe des Bureaukratismus in die Freiheiten der Kirche. Auch zwischen der höheren und niederen Geistlichkeit fehlt es nicht an vielfachen Reibungen. Man geht kaum irre mit der Behauptung, daß die geachtetsten und populärsten Geistlichen mit dem gegenwärtigen System unzufrieden sind und sich nach Abwerfung des verhaßten Joches sehnen. Daß die Geistlichen gleich einer lebendigen Mauer den Zar umgeben und ihn gegen die Angriffe der Revolution schützen würden, ist ausgeschlossen. Die Geistlichen sind gleich dem Rohr, das dem, der darauf sich stützt, die Hand verwundet.

Die Bureaukratie ist noch ohnmächtiger und weit verhaßter als die Geistlichkeit, denn sie besteht zum größten Teil aus Emporkömmlingen und gewissenlosen Abenteurern, die durch Brutalitäten der schlimmsten Art sich bemerklich gemacht haben. Außer den kaiserlichen Prinzen gehören wenig Adelige dem bureaukratischen Beamtenstaat an. Der Adel hat infolge der Abschaffung der Leibeigenschaft und der Verdrängung aus öffentlichen Aemtern seitens der „homines novi" einen bedeutenden Teil seines Vermögens (dies gilt ganz besonders vom polnischen Adel) und seines Einflusses eingebüßt. Weil er jedoch gleich den anderen Ständen das schwere Joch der Knechtschaft bitter empfindet, ist er dem übrigen Volke näher gebracht und hat Aussicht, bei einer etwaigen Umwälzung eine führende Rolle zu spielen. Viele haben lange Jahre im Ausland gelebt und praktische Erfahrungen gesammelt. Somit kann man hoffen, daß dem russischen Volke Greuel, wie sie in der französischen Revolution vorkamen, erspart werden. In anderen Ländern sind die Individuen weit besser als das System. Letzteres ist hart und unerbittlich, aber die Menschen haben nicht selten

ein Herz voll des Mitgefühls. In Rußland hat das schwunghaft betriebene System der Bestechung ehrbare und edelherzige Männer vom Staatsdienst abgeschreckt und allmählich das Ehr- und Rechtsgefühl ertötet. In Rußland läßt sich jeder bestechen außer dem Zar: vom Großfürsten herab bis zum Polizisten hat jeder seinen Preis. Man plündert und beutet nicht nur die Reichen und Wohlhabenden, sondern auch die ärmsten Bauern aus, und hat zu den allerschlimmsten Mitteln seine Zuflucht genommen. Hieher wollen wir nur ein Beispiel jüngsten Datums geben. Ein kleines Kind spielte mit einer Pistole, verwundete sich und starb. Der Vater wollte nun das Kind begraben; da legte sich der Polizeiinspektor ins Mittel und verlangte 10 Rubel und 20 Pfd. Butter, bevor das Kind begraben würde. Der arme Mann suchte das Verlangte zusammenzubringen; aber eine Woche verstrich und eine zweite, bevor er den unerbittlichen Inspektor befriedigen konnte; während dieser Zeit lag der Leichnam in der kleinen Hütte; die Bewohner mußten die verpestete Luft einatmen! Der Arme ist dem Beamten gegenüber hilf- und rechtlos und muß alles über sich ergehen lassen. Man spricht wohl von einem patriarchalischen Verhältnis und preist den russischen Bauer glücklich, weil er von dem Bureaukratismus so väterlich behandelt wird. ‚Nascha Schisn‘, ein liberales Organ, erläutert diesen idyllischen Zustand also: „Ja, das ist ein Gemälde vom Papa und seinen lieben kleinen Kindern, so fein und rührend: der Vater beantwortet das Bitten und Flehen seiner Kinder mit Gewehrsalven und Säbelhieben, welche die Köpfe der Kinder spalten.“ Wir könnten hinzufügen: Warum überliefert der Staat die Bauern den Spekulanten und Juden, warum errichtet er keine Darlehenskassen, warum fordert er die Steuern zur Unzeit, gleich nach der Ernte, und zwingt die Bauern, ihr Getreide um einen Spottpreis zu verkaufen; warum setzt er die Steuern, die von dem Finanzminister als unerschwinglich bezeichnet werden,

nicht herab? Offenbar, weil die Beamten dadurch einer Einnahmequelle beraubt würden. Das ist bereits dem blödesten Auge erkennbar, das sagen sich die Soldaten in den Kasernen und im Lager, die Bauern bei der Arbeit, daß alle die Uebel von dem Bureaukratismus herrühren, daß nur er den Krieg verursacht hat und ihn fortsetzen will, damit er nicht zur Rechenschaft gezogen werde.

Alles hängt davon ab, welche Stellung die Armee einnehmen wird nach ihrer Rückkehr vom Kriege; ob sie den Offizieren gehorchen und sich gegen das Volk verwenden lassen wird. Die Stimmung eines geschlagenen Heeres pflegt keine rosige zu sein und wendet sich meist gegen die, welche den Krieg veranlaßt haben und für die schlechte Führung desselben verantwortlich sind. Die Enthüllungen werden voraussichtlich manche der höchststehenden Beamten, die Prinzen von Geblüt, den Kaiser und den Hof selbst kompromittieren. Zu einer Palastrevolution dürfte es kaum kommen, wohl aber zu einer Diktatur, oder was wahrscheinlicher ist, zu einer Revolution. Wir brauchen nicht zu fürchten, daß die Beendigung des Krieges und die Abschließung des Friedens mit Japan zur Erneuerung der Greuel führen werde, welche die französische Kommune 1871 entehrt haben; denn die politisch Unzufriedenen haben bisher eine seltene Selbstbeherrschung an den Tag gelegt. Gesetzt, es gelänge dem Kaiser und seinen Beratern, die hochgehenden Wogen zu ebnen, einen großen Teil des Heeres zu verabschieden und zur Aufnahme seiner früheren Beschäftigungen zu bewegen, was sehr zweifelhaft ist, so wäre die allerschwierigste Frage — die Befriedigung der Gläubiger — noch nicht geregelt. Eine Sistierung der Zahlungen oder ein Staatsbankerott würde Uebel heraufbeschwören, von denen man sich keine Vorstellung machen kann. Die Abschließung eines Friedens nach dem Fall von Port Arthur wäre für Rußlands Waffenehre weniger beschämend und für seine Interessen weit vorteilhafter gewesen, als der nach der teilweisen Vernichtung der russischen

Armee geschlossene je sein kann. Die Zusammenkunft der Vertreter des Volkes wird der Regierung wenig nützen. Gewährt sie der „Zemsky Sobor“ volle Redefreiheit, so werden alle Beschwerden des Volkes zur Sprache kommen und Vorschläge behufs deren Abstellung und Bestrafung der Schuldigen eingebracht werden; sucht sie aber die Freiheit zu beschränken, dann wird sie die Revolution beschleunigen. Die Lösung der Agrarfrage, strenge Wuchergesetze, Herabsetzung der von den Bauern zu zahlenden Steuern, Maßregelung der Gläubiger, welche durch schlechte Mittel in den Besitz großer Güter gelangt sind, werden sicher die Aufmerksamkeit des neuen Parlamentes auf sich ziehen und könnten zur Konfiskation der Güter des Kaisers und der Großfürsten führen. Wie das Ancien Régime in Frankreich in Stücke fiel und einer ganz neuen Ordnung Platz machte, so haben wir wohl auch in Rußland eine Umwälzung zu befürchten. Es ist eine Anomalie, daß der Kaiser im Besitz von mehr als einer Million (englischer) Quadratmeilen sich befindet, und außerdem Goldminen und andere Bergwerke in Sibirien besitzt, die ihm ein ungeheures Einkommen eintragen, über das er keine Rechenschaft abzulegen braucht. Die Domänen werden als Privateigentum der kaiserlichen Familie betrachtet, die außerdem die einträglichsten Aemter und Würden inne hat. Das gewöhnliche Volk hat nicht genug zum Leben oder zu viel zum Sterben, während die Reichen in Saus und Braus leben: es wird sich seiner Macht bewußt und erkennt, daß es, wenn es sich eint, unwiderstehlich ist. Die Niederlagen in der Mandschurei werden von den Agitatoren als eine Wohltat begrüßt, weil sie das Volk aus seinem Winterschlaf aufgerüttelt haben.

— n.

L.

Der Allgemeinen Deutschen Biographie 49. Band.

Der Inhalt dieses Bandes wird auf dem Titelblatte folgendermaßen angegeben: Nachträge bis 1899: Friedrich III. Deutscher Kaiser — Hanstein. Mit dem Artikelverzeichnis umfaßt der Band 796 Seiten.

Eine Berichterstattung über das vorliegende Werk kann naturgemäß nicht auf alle Aufsätze eingehen, zu deren Beurteilung man das gesamte Wissenschaftsgebiet beherrschen und mit der Geschichte der einzelnen Wissenszweige genau bekannt sein müßte. Ich kann darum hier nur auf Einzelheiten aufmerksam machen, die meinem Studiengebiete und meinen allgemeinen wissenschaftlichen Interessen näher liegen.

Hermann Müller-Bohn eröffnet den Band mit einer 93 Seiten starken Lebensbeschreibung Kaiser Friedrichs des Dritten. Warme Liebe und herzliche Bewunderung haben dem Verfasser die Feder geführt, so daß das Bild des Fürsten in plastischer Rundung in die Erscheinung tritt. Namentlich scheint es mir völlig gelungen zu sein, Kaiser Friedrich als sozial rechtlich und tief denkenden und durchaus verfassungsgetreuen Prinzen und Kaiser darzustellen. Die liebende Sorgfalt, mit der der Verfasser gerade diese Seite seines Wirkens und seines Entsagens geschildert und belegt hat, verdient unumwundene Anerkennung. Ebenso geistvoll ist des Kronprinzen warme Begeisterung für Kunst und Wissenschaft und deren praktische Förderung heraus-

gearbeitet worden. Was auf diesen beiden Gebieten an Initiative mit Kaiser Friedrich III. ins Grab gesunken ist, kann erst beurteilt werden, wenn das Hausarchiv, wenn das geheime Staatsarchiv, wenn die Briefmappen seiner zahlreichen persönlichen Freunde dereinst ihre Schätze werden herausgegeben haben.

Als völlig gelungen muß man die Apologie des Kronprinzen als Heerführer und Soldat bezeichnen. Wenngleich die Angaben nicht jedesmal belegt sind, was dem System der Sammlung widerstreiten würde, so weiß der Kundige doch, daß diese Ausführungen eine vielleicht noch stärkere Betonung der Feldherrneigenschaften des Kronprinzen hätten vertragen können.

Die Angaben über die Beziehungen des Kronprinzen zur Freimaurerei sind spärlich und noch dazu schief. Die Beeinflussung desselben von seiten der Loge sind gelegentlich sehr stark gewesen und haben ihn Dinge sagen und tun lassen, die an sich seinem Charakter nicht entsprachen. Als z. B. die wüsten, zum Teil schamlosen Erlasse der verschiedensten Logen gegen Pius IX., die katholische Kirche, die Zentrumspartei, die Geistlichkeit, die Katholiken usw. vom Beginn der Siebzigerjahre ab zu immer schärferem Kampfe schürten, da ließ sich der Kronprinz so sehr davon und von den Einflüsterungen der ⁂ Brüder beeinflussen, daß er harte und tiefverletzende Worte gegenüber Millionen von Staatsbürgern anwandte, die einst seine Untertanen werden sollten Wenn der Verfasser solche Worte anführt, warum verschweigt er dann die intellektuellen Urheber derselben, die Freimaurer?

Seite 67 spricht Müller-Bohn von diesen Dingen und sagt unter anderem, daß den Kronprinzen „das namentlich nach dem deutsch-französischen Kriege stark auftretende agitatorische Treiben des Ultramontanismus“ mit dem stärksten Unwillen erfüllte. Einem Vertrauten gegenüber gebrauchte er die an die abgestandensten Redensarten der Loge und der liberalen Kulturkämpfer erinnernden Worte: „Ein Parlament, worin 100 Mitglieder sitzen, die nicht als Deutsche, sondern als Fremde zu betrachten sind, das ist das größte Unglück und das Unleidlichste

von allem.“ Hier zeigt sich auf das Klarste, was die Wühlarbeit der Loge auch bei einem Manne wie dem Kronprinzen fertig gebracht hatte. Diesen Zusammenhang aufzudecken, hätte dem Verfasser gut angestanden.

Von hohem Interesse ist in dieser Beziehung, was der Verfasser kurz vorher erzählt: „Gerade deshalb, weil das innerste Wesen des Kaisers auf *herzlicher und aufrichtiger Duldsamkeit* beruhte, weil er jede *freie und ehrliche Ueberzeugung* achtete, war er ein Gegner der Herrschergelüste Roms, dem er nun und nimmer das Recht zugestehen wollte, auf die Gestaltung der staatlichen und kulturellen Verhältnisse Deutschlands einen Einfluß zu gewinnen.“ Nach diesem vollausgewachsenen Gallimathias heißt es weiter: „Als die römische Kirche im Jahre 1864 bei den für Köln und Trier bevorstehenden Bischofswahlen den Versuch machte, früheren Abmachungen entgegen durch ein System von Vorschlaglisten in jene einflußreichen Stellen solche Männer zu bringen, von denen der preußische Staat kirchliche Uebergriffe zu befürchten hatte, wandte er sich mit großer Energie zur Bekämpfung des Listensystems an seinen königlichen Vater, sogar an Bismarck, stellte die von seiten des Jesuitismus drohenden Gefahren beweglich vor und klagte über die Schwächlichkeit des Herrn von Mühler, sowie die geringe Geneigtheit Bismarcks, ‚die Sache prinzipiell zu behandeln‘.“ Wenn der Verfasser dem Anscheine nach meint, daß das „Listensystem“ erst aus dem Jahre 1864 „früheren Abmachungen entgegen“ herstamme, so muß ich ihn an einen beliebigen Studenten des Kirchenrechtes ad melius informandum verweisen.

„In seinem Auftrage“, erzählt der Verfasser weiter, „mußte Max Duncker, damals noch sein vortragender Rat, mit dem Kultusminister verhandeln; Informationen über die in Vorschlag gebrachten Persönlichkeiten wurden zwischen beiden ausgetauscht, die wenigstens den Erfolg hatten, die Kandidatur des Herrn v. Ketteler zu beseitigen. In demselben Bestreben, das große staatliche Gemeinwesen vor den Uebergriffen einer einzelnen Religionsgesellschaft zu schützen, richtete er im November

1865 eine eigenhändige Denkschrift an den König, worin er sich energisch für die Aufhebung der katholischen Abteilung im Kultus-ministerium aussprach, die den klerikalen Wünschen bisher nur immer zu bereitwillig ihre Unterstützung geliehen hatte. Wenn auch erst im Jahre 1871 diesem Verlangen entsprochen wurde, so hatte doch der Kronprinz die Genugtuung, der Vorkämpfer dafür gewesen zu sein." Unter den Quellenangaben am Schlusse des Aufsatzes vermisse ich Nachforschungen im Archiv der Royal York. Vielleicht hätte der Verfasser dort den Entwurf der Denkschrift vom Jahre 1865 finden können. Es ist sehr schade, daß er uns darüber keine Gewißheit verschafft hat. Als gewissenhafter Forscher hätte er uns diesen Fund gewiß nicht verschwiegen.

Die Beziehungen des Kronprinzen zur Freimaurerei macht der Verfasser wie gesagt in einem kurzen Abschnitte von 19 Zeilen ab, ohne dabei der Merkwürdigkeit zu erwähnen, daß er sich von Professor Schottmüller hatte einreden lassen, daß die Brüder von der Kelle von den Templern abstammten. Daher erging denn auch sein Auftrag an den genannten Professor, die Geschichte des Templerprozesses zu schreiben. Der Verfasser leitet seine Bemerkungen über diesen Gegenstand mit den folgenden Worten ein: „Mit Kaiser Friedrichs Stellung zur Wissenschaft und Kunst, zur Glaubens- und Gewissensfreiheit hängt auch sein inniges Verhältnis zur Freimaurerei zusammen. Von seinem Vater schon als junger Prinz in die Loge eingeführt, hat er sein Lebtag an dem Fortschreiten und Gedeihen der Freimaurerei, an ihrer freien Ausgestaltung einen hervorragenden Anteil dadurch gehabt, daß er auf die Notwendigkeit der geschichtlichen Forschung hinwies. ...." Was in aller Welt die Freimaurerei mit Glaubens- und Gewissensfreiheit gemein hat, ist für einen vorurteilslosen Menschen, dem die Taten der Freimaurerei bekannt sind, völlig unerfindlich.

Was übrigens den Wert der Freimaurerei angeht, so möge der Verfasser die Worte des Diplomaten Karl Heinrich von Gleichen (1733–1804), der sein ganzes Leben aller Orten in Europa in den Logen und geheimen Gesellschaften nach der

Wahrheit suchte, nachsehen, die im selben Bande S. 384 un[illegible]n von Anton Bettelheim herausgehoben werden: „Die einz[illegible]e Verbrüderung, die vielleicht zweckmäßig arbeitet, und die [illegible] deswegen empfehlen kann, ist die Loge der vereinigten Freu[illegible] (les Amis réunis) zu Paris. Sie bewahret und sammlet [illegible] vollständigste Geschichte der Maurerey, hält ein getreues Regi[illegible] aller Thorheiten, Erdichtungen und Charlatanerien, die da[illegible] einschlagen, und in ihren Archiven findet man Alles, was G[illegible] Mühe und die ausgebreitetsten Verbindungen zu Ehren [illegible] Wahrheit haben entdecken können. Die Resultate dieser E[illegible] deckungen sind ein paar Hundert falsche Grade, die Lebensl[illegible] von ein paar Dutzend Betrügern und die Gewißheit, daß a[illegible] bekannten Systeme noch nichts gefunden haben."

„Bismarcks spätere *energische Bekämpfung* [illegible] römischen Hierarchie während der Kulturkampfperiode" soll n[illegible] Seite 67 des Kronprinzen „*völlige Billigung*" gefund[illegible] haben, „wovon eine längere eingehende Unterredung mit dies[illegible] im Frühjahr 1875 offenes Zeugnis ablegte". Auf Seite [illegible] lese ich dagegen das Folgende: „Erfreulicher, *weil me[illegible] seinen eigenen Anschauungen und Gesinnung[illegible] entsprechend*, waren die wichtigen Verhandlungen mit d[illegible] römischen Stuhle während seiner Stellvertretungsperiode. [illegible] aller Bewegungsfreiheit, die er den geistigen und religiö[illegible] Kämpfern gestatten wollte, war ihm die Schärfe und Erbitteru[illegible], womit der Kulturkampf zeitweise aufgetreten war, *denn[illegible] bedenklich erschienen*, und er ergriff daher mit Freu[illegible] die Hand zum kirchlichen Frieden, die ihm der seit d[illegible] 17. April (sic) auf dem Stühle Petri sitzende Papst Leo XI[illegible] bot, als er nach den Attentaten dem Kronprinzen sei[illegible] Glückwunsch zur Erhaltung seines Vaters darbrachte."

Eines von beiden kann nur richtig sein. Entweder [illegible] *völlige* Billigung der *energischen* Bekämpfung, oder a[illegible] die Mißbilligung der Rohheiten und Gewalttätigkeiten [illegible] Kulturkampfes. In den Fragen der Kirchenpolitik, wie [illegible] zeitgenössischen Kirchengeschichte ist der Verfasser gänzlich [illegible] bewandert und seine Darlegung der Stellung des Kronprin[illegible]

der Zeitverhältnisse und Umgebung
Geschichte anweisen. Man liest die
Ende und bedauert nur, daß sie so
ne ruhige Abwägung des Erreichten
bet sich mit schwungvoller Darstellung,
nen einer erschöpfenden Biographie die
vorzügliches Hülfsmittel zur Beurteilung
des bayerischen Edelmannes und Politikers

erfreulicher Weise eine ganze Anzahl
ande beigesteuert. Der erste derselben, der
teil hat, daß er viel zu kurz ist, ist Pius
ms gewidmet. Auf vier Seiten darf
behandeln, wenn viel unberühmteren Leuten
Biographien zugebilligt werden. Leute wie
Jaffé, Potthast, Eubel und anderen wohl
und der Historiker hat einen vollen Anspruch
derartige Männer in einem solchem Werke in
führlichkeit nahegerückt werden. Ob die Platz=
das Konto der Kommission oder des Verfassers zu
ich nicht; der scharfe Tadel der Kürze der Biographie
dem Schuldigen für sich in Anspruch genommen
Im Uebrigen sind die Angaben Lauchert von der
kannten Solidität der Forschung.

Ein zweiter Aufsatz behandelt kurz den Benediktiner
s Gordon (1712—1750), der in den philosophischen
igkeiten des 18. Jahrhunderts eine gewisse Rolle gespielt
An dritter Stelle schildert Lauchert den Apologeten und
iker Georg Gotthardt, Domherrn in Passau († 1589),
egen Hochverrates gegen den Bischof von Passau degradiert
dann hingerichtet wurde. Weiterhin folgen Rudolph
er, Benediktiner und Homilet (1728—1787), Lorenz
ens Gratz, Exeget (1806—1884), Virgilius Grei=
, Geschichtsschreiber der deutschen Franziskaner (1715—
), dessen dritter Band der Germania Franciscana noch
uckt ist, Karl Johann Greith, Bischof von St. Gallen

dem Kaiser Wilhelm und der Kaiserin Augusta einerseits und dem kronprinzlichen Paare — um nicht zu sagen der Prinzessin Viktoria — andererseits über die religiöse Erziehung ihrer Kinder in keiner Weise berührt worden sind. Ueberhaupt ist die Stellung der Prinzessin am preußischen Hofe, die doch auf des Kronprinzen Lage oft von entscheidendem Einfluß war, wenn es sich darum handelte, ihn von den Geschäften fernzuhalten, mit keinem Worte berührt worden. Die Gründe, die für diese Unterlassung vielleicht maßgebend waren, wenn diese Dinge dem Verfasser überhaupt bekannt sind, kann ich voll würdigen und gehe darum nicht näher darauf ein.

Die wertvolle Skizze, die Viktor Hantzsch von dem Missionar und Sprachforscher Samuel Fritz S. J. entwirft, zeigt uns den Typus eines gelehrten und praktischen, dabei unermüdlich tätigen Jesuitenmissionars des 17. Jahrhunderts. Huonder hat in seinem vor einigen Jahren erschienenen Buche über die deutschen Jesuitenmissionare des 16. und 17. Jahrhunderts zahlreiche solche Männer namhaft gemacht und ihre Lebensverhältnisse ziemlich erforscht. Der Verfasser sagt in dieser Veröffentlichung, daß er mit Rücksicht auf die Allgemeine Deutsche Biographie diesen höchst mühsamen Studien nachgegangen sei. Der vorliegende Band der Biographie legt nun keinerlei Zeugnis davon ab, daß die Leitung des Sammelwerkes sich mit diesen Studien Huonders befaßt hätte. Es steht zu hoffen, daß die folgenden Bände diesem Mangel in reichlicher Weise abhelfen werden, zumal gerade der 49. Band eine Anzahl Biographien aufweist, deren Aufnahme nicht so ganz verständlich ist. Hantzsch hebt mit besonderer Ausführlichkeit die wichtige kartographische Tätigkeit des Jesuitenmissionars hervor, dessen Karte des Marañon „noch heute als ehrwürdiges Denkmal deutscher Forschung geschätzt wird“.

Mit feinem Griffel hat Martin Spahn das Bild des Freiherrn von Franckenstein entworfen. Indem er die Kennzeichnung der Fähigkeiten und Eigenschaften des großen Politikers in glücklichster Weise unternimmt, kann er ihm au[f]

Grund sicherer Schilderung der Zeitverhältnisse und Umgebung seinen Standort in der Geschichte anweisen. Man liest die Skizze mit Genuß bis zu Ende und bedauert nur, daß sie so kurz ausfallen mußte. Eine ruhige Abwägung des Erreichten und des Gewollten verbindet sich mit schwungvoller Darstellung, so daß bis zum Erscheinen einer erschöpfenden Biographie die Spahnsche Skizze als vorzügliches Hülfsmittel zur Beurteilung der reckenhaften Gestalt des bayerischen Edelmannes und Politikers gelten kann.

Lauchert hat erfreulicher Weise eine ganze Anzahl Artikel zu diesem Bande beigesteuert. Der erste derselben, der den großen Nachteil hat, daß er viel zu kurz ist, ist Pius Bonifazius Gams gewidmet. Auf vier Seiten darf man Gams nicht behandeln, wenn viel unberühmteren Leuten wesentlich größere Biographien zugebilligt werden. Leute wie Gams stehen mit Jaffé, Potthast, Eubel und anderen wohl auf einer Stufe und der Historiker hat einen vollen Anspruch darauf, daß ihm derartige Männer in einem solchem Werke in größerer Ausführlichkeit nahegerückt werden. Ob die Platzausmessung auf das Konto der Kommission oder des Verfassers zu setzen ist, weiß ich nicht; der scharfe Tadel der Kürze der Biographie mag also von dem Schuldigen für sich in Anspruch genommen werden. Im Uebrigen sind die Angaben Lancherts von der an ihm bekannten Solidität der Forschung.

Sein zweiter Aufsatz behandelt kurz den Benediktiner Andreas Gordon (1712—1750), der in den philosophischen Streitigkeiten des 18. Jahrhunderts eine gewisse Rolle gespielt hat. An dritter Stelle schildert Lauchert den Apologeten und Polemiker Georg Gotthardt, Domherrn in Passau († 1589), der wegen Hochverrates gegen den Bischof von Passau degradiert und dann hingerichtet wurde. Weiterhin folgen Rudolph Graser, Benediktiner und Homilet (1728—1787), Lorenz Klemens Gratz, Exeget (1806—1884), Virgilius Greiderer, Geschichtsschreiber der deutschen Franziskaner (1715—1780), dessen dritter Band der Germania Franciscana noch ungedruckt ist. Karl Johann Greith, Bischof von St. Gallen

(1807—1882), der in seiner bedeutenden Persönlichkeit überaus anziehend geschildert wird, und endlich Joseph Grimm (1827—1896), dessen Hauptwerk ‚Das Leben Jesu nach den vier Evangelien dargestellt‘ in den weitesten Kreisen bekannt ist. Man kann nur wünschen, daß die rege und gewissenhafte Mitarbeit Lauchert's dem großen Unternehmen auf die Dauer gesichert bleibe. Seine Biographien zeichnen sich durch größte Genauigkeit aus.

Der Bedeutung des Historikers Friedrich Wilhelm Benjamin von Giesebrecht (1814—1889) wird Riezler in einem längeren Aufsatze gerecht. Die etwas abschwächende Darstellung der Schwierigkeiten und Konflikte, die den Berliner auf dem süddeutschen Boden, teils mit, teils ohne seine Schuld, beunruhigten, ist nicht ganz entsprechend, auf jeden Fall aber ist dieser Punkt mit zu großer Vorsicht behandelt worden. Namentlich ist die Bemerkung über „Giesebrechts Geschichtsmonopol“ nicht geeignet, jedermann zu überzeugen. Im Allgemeinen ist die Charakteristik von warmer Verehrung eingegeben, die sich auch auf den Leser überträgt.

Die Nachrichten, die H. Jacobi über Johannes Gustav Gildemeister (1812—1890) gibt, lassen eine gewisse Einseitigkeit nicht verkennen, so daß dem Streitschriftenverfasser und Orientalisten größere Verdienste in ersterer Beziehung zugeschrieben werden, als ihm gebühren. Die Darstellungsweise Gildemeisters wird an einer Stelle pikant genannt, womit die Kennzeichnung derselben, namentlich in Bezug auf den Ton mancher seiner Schriften, allerdings in sehr euphemistischer Weise verdunkelt wird. Die große Zersplitterung seiner Arbeiten betont Jacobi ausdrücklich, was nicht hinderte, daß er an der Bonner Hochschule eine einflußreiche Stellung einnahm. Etwas streitsüchtig war Gildemeister; das können auch die entgegenstehenden Behauptungen des Verfassers nicht aus der Welt schaffen.

In seinem maßgebenden Wirken und seinen großen Verdiensten um die Förderung der Gabelsbergerschen Stenographie schildert uns Mitzschke in sehr belehrender Weise den Lebenslauf

des Benediktiners Hieronymus Gratzmüller (1824—1895), während Viktor Hantzsch eine zu kurze Biographie des im Kamerungebirge den Heldentod gestorbenen edlen bayerischen Offiziers Karl Freiherrn von Gravenreuth zu dem Bande beisteuert.

Was H. Simonsfeld über Ferdinand Gregorovius zu sagen weiß, hat den Vorzug genauester Information, jedoch nicht stets der objektiven Beurteilung. Wir sehen eigentlich nur Licht, während der Schatten, bei gerechter Verteilung, auch einige aufzutragen gewesen wären. Der kritische Historiker kommt durch Simonsfeld auch nicht ganz zu seinem Rechte, wenngleich ich im großen und ganzen mich der Auffassung des Verfassers anschließen kann. Die Lovatelli-Briefe als solche „von Belang" zu bezeichnen, ist bei ihrer Inhaltslosigkeit völlig unverständlich. Glatte, höfliche Briefe ohne irgend welchen anderen Inhalt, als das, was man vornehmen Damen zu sagen pflegt, an denen man ein tieferes innerliches Interesse nicht hat gewinnen können, darf man unter keinen Umständen so kennzeichnen.

Eine geradezu ausgezeichnete biographische Skizze der Gräfin Ida Hahn-Hahn liefert Richard M. Meyer. In allen Punkten streng gerecht, scheut er sich nicht in schärferer Weise sich gegenüber vielen Kritikern der Gräfin zu äußern; und da er auf ihre Rückkehr zur katholischen Kirche zu sprechen kommt, sagt der Verfasser: „Sie wollte gehorchen, wollte Ruhe in der Unterwerfung; diese Unterwerfung hat sie selbst als das entscheidende Motiv bezeichnet. Niemand hat das Recht, der stets ehrlichen Natur im entscheidenden Augenblick die Ehrlichkeit abzusprechen". Die ästhetische Würdigung der Werke der Gräfin ist wohlbegründet und hält sich ebensoweit von dem Hohne vieler Kritiker entfernt, als von der etwas überschwänglichen Beurteilung in manchen katholischen Kreisen.

Im bayerischen Leben darf Kasimir Freiherr von Haeffelin, später Kardinal der Römischen Kirche, eine wesentlich eingehendere Beurteilung verlangen, als Heigel sie ihm auf nicht ganz zwei Seiten hat zuteil werden lassen.

Diese sehr dürftige Skizze wird der Bedeutung des sonderbaren Mannes nicht gerecht und muß in einem der späteren Bände erweitert werden. Durchaus ungebräuchlich und für viele irreführend ist es, die Kardinäle als „Mitglieder des geheimen Konsistoriums“ zu bezeichnen.

Wie die bisherigen Bände klar gezeigt haben, ist man den Katholiken bezüglich der Aufnahme ihrer bedeutenden Männer in keiner Weise gerecht geworden. Diese Einseitigkeit scheint, wenn auch nur sehr, sehr langsam, zu schwinden, so daß man den Dingen vorurteilsloser gegenüber zu stehen beginnt. Die Ergänzungsbände bieten ausgiebige Gelegenheit, das Versäumte nachzuholen. Und wenn man nicht recht wissen sollte, wen man einreihen muß, dann brauchen die Herren von der Kommission ja nur das im Erscheinen begriffene Konversationslexikon von Herder und das ebenfalls begonnene „Kirchliche Handlexikon“ der Allgemeinen Verlagsgesellschaft in München zu Rate zu ziehen. Dort werden sie die reichlichsten und dankenswertesten Hinweise finden. Sollte man weiterhin wegen der Bearbeitung solcher Biographien Schwierigkeiten haben, so gibt das Mitarbeiterverzeichnis der letztgenannten Publikation auch hier die besten Fingerzeige. Es wird nicht an Kräften fehlen, die dem guten Willen der Kommission zu Hülfe zu kommen bereit sein werden. Ein solcher guter Wille wird von uns dankbarst begrüßt werden.

LI.

Politische Betrachtungen.

Ungarn.

Am 29. März 1905.

In diesen Blättern ist schon seit geraumer Zeit keine Besprechung über die ungarischen Verhältnisse mehr erschienen. Ist es doch außerordentlich schwierig, die so überaus verwickelten Fäden der ungarischen Parteiaktionen genau zu überblicken oder im Einzelnen ein Urteil über sie zu fällen.

Freilich durch all diese Fäden und Fädchen hindurch läßt ein roter Faden sich leider immer und immer wieder herausfinden und dies ist das allen Parteien gemeinsame Streben, Ungarn selbständig und unabhängig von Oesterreich zu machen; nur über das Maß dessen, was in dieser Beziehung jetzt oder später erstrebt werden soll, gehen die dortigen Politiker in ihren Anschauungen auseinander, Alle aber beseelt der eine Gedanke: Ungarn den Ungarn.

Was an dieser Stelle schon im Jahre 1848 gesagt wurde, gilt auch heute noch:

„Der Hauptthebel zur Verwirklichung der keineswegs uneigennützigen Absichten der Parteiführer war ein bis an die Grenze der Verrücktheit gesteigerter, mehr affektierter als wirklich vorhandener Nationalitätsdünkel, der sich vorzugsweise in der maßlosesten und rohesten Verachtung deutscher Sprache und Sitte kundgab. Das Ziel dieser vieljährigen, immer dreister hervortretenden Umtriebe, die Losreißung vom Verbande der öster-

reichischen Monarchie, legte zugleich das vollgültigste Zeugnis ab für die politische Unmündigkeit der ungarischen Revolutionsmenschen. Lag deren Führern wirklich daran, den Trümmern ihres ringsum von stärkeren, weiter verzweigten und hoffnungsreicheren Völkern umgebenen, versprengten Finnenstammes das Leben zu fristen, so durften sie sich nicht darüber täuschen, daß dessen Erhaltung an eine unerläßliche Bedingung gebunden war. Die Krone des heiligen Stephan durfte niemals vom Hause Habsburg-Lothringen kommen. Denn nur unter den Fittichen des Doppeladlers konnte sich das alte Ungarn, und nur in ihm eine ungarische Nationalität erhalten." [1])

War schon vor dem Jahre 1848 — im Mai 1840 — durch ein neues Sprachengesetz dem Magyarentum das Uebergewicht gesichert worden, so zeigte die Entwicklung der Sturmzeit bis 1849, daß gemäßigte Elemente, wie Franz Deak, vor dem Radikalismus eines Kossuth und seiner Anhänger sich beugen und weichen mußten. Wohl schlug auch für Kossuth die Stunde der Nemesis und Deak gelang es, als die Gemüther wieder ruhiger geworden, die besonnenen Stammesgenossen neuerdings um sich zu schaaren, aber nur, um sie zum Ausgleich von 1867 zu führen. Und dieser Ausgleich, welcher den Ungarn mehr brachte, als sie zu hoffen gewagt, war doch nur illusorisch, nicht eine Quelle des Segens und der Versöhnung für die beiden Reiche; im Gegenteil, was Beust in Verbindung mit dem diplomatischen Deak nach Oesterreichs Unglückstag bei Königgrätz geschaffen und der Kaiser acceptiert hatte, trug den Keim neuer, schlimmer Verwicklungen in sich, weil es die Ungarn zu weiterem aggressiven Vorgehen reizen mußte. Damals sagte Jörg in seinen Zeitläufen:

„Was der Prager Friede war auf dem Gebiete der deutschen und europäischen Politik, das ist dieser Ausgleich mit Ungarn auf dem Gebiet der inneren Politik. Beides ist die Frucht der Katastrophe von Sadowa und der gehäuften Fehler, welche nach

---

1) Band 22, 270.

Kraft besitzen, so ist ihre Tragweite doch nicht zu unterschätzen, auch bleibt die Willkür, mit der man auf der Regierungsbank mit den Rechten der Krone umspringt, in hohem Grade bezeichnend und bemerkenswert. Weiter könnte die Nachgiebigkeit der Reichsgewalt gegenüber den Forderungen der Ungarn gewiß nicht gehen." Die Behandlung, welche der „distinguierte Ausländer", der österreichische Ministerpräsident Dr. v. Körber, angesichts seiner gewiß zahm und bescheiden gehaltenen Aeußerungen im Wiener Reichsrat über die ungarische Ausgleichsfrage über sich ergehen lassen mußte, spricht deutlich genug, wie weit es heutzutage in Oesterreich-Ungarn gekommen ist.

Und dieser selbe Tisza, des berühmten Vaters energischer Sohn, war berufen, Ungarn aus dem parlamentarischen Sumpf, in welchen es geraten, herauszuarbeiten und der Retter des Vaterlandes — es kann natürlich nur das ungarische in Betracht kommen — zu werden. Auf ihn hatte nicht nur die Krone all ihre Hoffnungen gebaut, die liberale Partei hatte den ganzen Sieg erwartet und die endgültige Zerschmetterung der Opposition, zu welcher bekanntlich bisher ja auch die katholische Volkspartei gehört, schon in nächster Nähe vorausgesehen.

Noch selten ist solch hervorragendes Vertrauen und Selbstvertrauen ärger zu Schanden geworden: die Krone sieht sich getäuscht, die frühere mächtige Majorität ist dahin, und Tisza selbst ist vielleicht am meisten überrascht von der erdrückenden Niederlage, welche er erlitten. Tiszas Erfolg ist das — Chaos. Soweit hat es die freimaurerisch-jüdisch-kalvinistische Verbrüderung in Ungarn gebracht. Statt eines siegreichen Einzuges derer um Tisza im Budapesther Parlamentsgebäude — Kossuths Einzug in die Wiener Hofburg! Der Sohn des Revolutionärs, vom Habsburger Kaiser in Audienz empfangen, diktiert als Herr der Situation die Bedingungen, unter welchen ein neues Ministerium zustande kommen soll! Was der greise Monarch in den letzten Wochen

an Bitterkeiten erlebt, stellt alles in Schatten, was sein an Freuden armes, an Leid so reiches Dasein bisher verdüstert hat. Wenn der Kaiser rückblickend den Werdegang der ungarischen Dinge seit seinem Regierungsantritt überschaut und die Ereignisse an sich vorüberziehen läßt, dann kann man begreifen, daß ihm am Ende seiner Lebensbahn nach all den Mißerfolgen der ungarischen Politik bange wird um das letzte Bollwerk der Einigung, die Armee. Aber auch in der Heeresfrage sind bereits Konzessionen gemacht und nach den Erfahrungen in früheren Konflikten, wo die Krone sich gerade in diesem Punkte schon selbst desavouiert hat, besteht für den Freund der österreichisch-ungarischen Machtstellung wenig Hoffnung auf den Sieg der Krone.

So hat die „Frankfurter Zeitung" von ihrem Standpunkte aus ganz Recht, wenn sie eine Besprechung der ungarischen Lage mit der Ueberschrift: „Die Habsburgische Monarchie vor einem Wendepunkt" versieht[1]) und sagt:

„Der ungeheuere Gewinn von 60 Mandaten für die äußerste Linke kann nur den einen Sinn haben, daß die stimmberechtigte Wählerschaft . . . los will von Oesterreich und selbst die schweren Kämpfe um die Unabhängigkeit, die zweifellos noch ausgefochten werden müssen, dem faulen Zustande vorzieht, der die natürliche Folge des bisherigen künstlichen Systems und der zu seiner Erhaltung notwendigen Praktiken war. . . . Ein Zurück kann es da nicht mehr geben. Neuwahlen mit der Plattform „Wien" würden nur noch radikaler ausfallen . . . — die stärkste Partei des Landes ist für den Konflikt . . . denn nur ein Blinder könnte verkennen, daß es sich diesmal um den letzten Rest der einstigen habsburgischen Weltmacht handelt, und daß die Dynastie ohne äußerste Not vor der nationalen Forderung der Selbstverminderung nicht kapitulieren wird".

Fürst Bismarck hat von Oesterreich-Ungarn gesagt: „Wenn die Sache überhaupt zu retten ist, sei es durch die Verlegung des Schwerpunktes nach Ungarn"; und an

1) Wochenblatt der Frankfurter Zeitung vom 10. Febr. 1905 Nr. 6.

Kraft besitzen, so ist ihre Tragweite doch nicht zu unterschätzen, auch bleibt die Willkür, mit der man auf der Regierungsbank mit den Rechten der Krone umspringt, in hohem Grade bezeichnend und bemerkenswert. Weiter könnte die Nachgiebigkeit der Reichsgewalt gegenüber den Forderungen der Ungarn gewiß nicht gehen." Die Behandlung, welche der „distinguierte Ausländer", der österreichische Ministerpräsident Dr. v. Körber, angesichts seiner gewiß zahm und bescheiden gehaltenen Aeußerungen im Wiener Reichsrat über die ungarische Ausgleichsfrage über sich ergehen lassen mußte, spricht deutlich genug, wie weit es heutzutage in Oesterreich-Ungarn gekommen ist.

Und dieser selbe Tisza, des berühmten Vaters energischer Sohn, war berufen, Ungarn aus dem parlamentarischen Sumpf, in welchen es geraten, herauszuarbeiten und der Retter des Vaterlandes — es kann natürlich nur das ungarische in Betracht kommen — zu werden. Auf ihn hatte nicht nur die Krone all ihre Hoffnungen gebaut, die liberale Partei hatte den ganzen Sieg erwartet und die endgültige Zerschmetterung der Opposition, zu welcher bekanntlich bisher ja auch die katholische Volkspartei gehört, schon in nächster Nähe vorausgesehen.

Noch selten ist solch hervorragendes Vertrauen und Selbstvertrauen ärger zu Schanden geworden: die Krone sieht sich getäuscht, die frühere mächtige Majorität ist dahin, und Tisza selbst ist vielleicht am meisten überrascht von der erdrückenden Niederlage, welche er erlitten. Tiszas Erfolg ist das — Chaos. Soweit hat es die freimaurerisch-jüdisch-kalvinistische Verbrüderung in Ungarn gebracht. Statt eines siegreichen Einzuges derer um Tisza im Budapesther Parlamentsgebäude — Kossuths Einzug in die Wiener Hofburg! Der Sohn des Revolutionärs, vom Habsburger Kaiser in Audienz empfangen, diktiert als Herr der Situation die Bedingungen, unter welchen ein neues Ministerium zustande kommen soll! Was der greise Monarch in den letzten Wochen

an Bitterkeiten erlebt, stellt alles in Schatten, was sein an Freuden armes, an Leid so reiches Dasein bisher verdüstert hat. Wenn der Kaiser rückblickend den Werdegang der ungarischen Dinge seit seinem Regierungsantritt überschaut und die Ereignisse an sich vorüberziehen läßt, dann kann man begreifen, daß ihm am Ende seiner Lebensbahn nach all den Mißerfolgen der ungarischen Politik bange wird um das letzte Bollwerk der Einigung, die Armee. Aber auch in der Heeresfrage sind bereits Konzessionen gemacht und nach den Erfahrungen in früheren Konflikten, wo die Krone sich gerade in diesem Punkte schon selbst desavouiert hat, besteht für den Freund der österreichisch-ungarischen Machtstellung wenig Hoffnung auf den Sieg der Krone.

So hat die „Frankfurter Zeitung" von ihrem Standpunkte aus ganz Recht, wenn sie eine Besprechung der ungarischen Lage mit der Ueberschrift: „Die Habsburgische Monarchie vor einem Wendepunkt" versieht[1]) und sagt:

„Der ungeheuere Gewinn von 60 Mandaten für die äußerste Linke kann nur den einen Sinn haben, daß die stimmberechtigte Wählerschaft . . . los will von Oesterreich und selbst die schweren Kämpfe um die Unabhängigkeit, die zweifellos noch ausgefochten werden müssen, dem faulen Zustande vorzieht, der die natürliche Folge des bisherigen künstlichen Systems und der zu seiner Erhaltung notwendigen Praktiken war. . . . Ein Zurück kann es da nicht mehr geben. Neuwahlen mit der Plattform „Wien" würden nur noch radikaler ausfallen . . . die stärkste Partei des Landes ist für den Konflikt . . . denn nur ein Blinder könnte verkennen, daß es sich diesmal um den letzten Rest der einstigen habsburgischen Weltmacht handelt, und daß die Dynastie ohne äußerste Not vor der nationalen Forderung der Selbstverminderung nicht kapitulieren wird".

Fürst Bismarck hat von Oesterreich-Ungarn gesagt: „Wenn die Sache überhaupt zu retten ist, sei es durch die Verlegung des Schwerpunktes nach Ungarn"; und an

---

1) Wochenblatt der Frankfurter Zeitung vom 10. Febr. 1905 Nr. 6.

Minister von Schleinitz schreibt er (1861): „Wenn ich das Unglück hätte, Kaiser von Oesterreich zu sein, so würde ich morgen nach Pest übersiedeln, in Husarenuniform ungarisch reden und reiten, Ungarn alles einverleiben, was hineinpaßt“.[1])

Der Kaiser von Oesterreich kämpft in der Ofener Hofburg einen schweren Kampf; ob er aus demselben als Sieger hervorgeht oder nicht, Eines ist gewiß: die Krone des heil. Stephan ist ihm in Wahrheit zur Marterkrone geworden.

LII.

Statistik der württembergischen Geistlichkeit.

Die Stellung der Berufsstände, deren eigentümliches Leben und spezielle Bedeutung für das Gesellschaftsleben werden je länger, je mehr Erforschungsgebiet der sogen. Sozialstatistik. Zwar haben Volkswirte und, wer immer sich auch „historisch-politisch“ beschäftigte, die Frage nach der Bedeutung wenigstens der großen Berufsgruppen zu einander untersucht. Die Stärke der Stände und Einzelberufe statistisch genau zu fixieren, die Ursachen schon der numerischen Verschiedenheit, dann die Lebenstätigkeit der Berufe als Ganzes, ihre Eigenart und Wechselbeziehungen zu einander wenn möglich zahlenmäßig zu fassen, ist aber erst neueren Datums. Das Deutsche Reich hat eine Berufsstatistik zum erstenmal den 5. Juni 1882; seither, d. h. im Jahre 1895—98, wurde eine zweite Berufsstatistik für das Reich durchgeführt. Vorliegende Schrift[2]) behandelt

---

1) Aus dem Wochenblatt der Frankfurter Zeitung vom 17. März 1905 Nr. 11.

2) Die katholische und evangelische Geistlichkeit Württembergs, 1813 bis 1901. Von A. Neher, Pfarrverweser in Ravensburg. Verlag von Friedrich Alber, 1904.

lauten. Ist das richtig? Die Antwort und die soziale Zu-
sammensetzung wird sich nach der Zusammensetzung des ka
lischen Volksteils richten.

Die soziale Zusammensetzung der Konfessionen wäre
Frage für sich. Hier nur die Umrisse. Landwirtschaft b
nahezu die Hälfte, Industrie 3 Zehntel der einheimischen k
lischen Bevölkerung. Nicht so ist es mit den Geistlichen.
besteht schon jetzt eine ziemlich starke Uebergangsschicht zw
Bauernschaft und Handwerk. Rein bäuerlicher Abkunft
ca. 30 %; aus den Uebergangsgewerben (Halbhandwer
ca. 18 %; von dem Handwerk selbst ca. 35 %! Von Int
sind die verschiedenen Handwerke. Wie es nämlich „
gemeinden“ gibt, d. h. solche ohne ortsgebürtige Geistl
ebenso auch über 100 Berufe ohne solchen. Von den 161 ha
werksmäßigen Berufen nach dem Berufsschema der letzten Zähl
stellen nicht weniger als 118 keinen Geistlichen. Je stärker
betreffenden Handwerke numerisch im Lande vorhanden si
um so zahlreicher sind die standgebürtigen Theologen. D
Handwerk hat aber zur Zeit keinen goldenen Boden mehr,
Industrialisierung und damit der vierte Stand der von d
Hand in den Mund Lebenden nimmt zu. Vorläufig ist die
nur ein bedenkliches Zeichen für den Nachwuchs, aber ei
Zeichen mehr für den künftigen Theologenmangel.

Der Handel ist dem geistlichen Beruf nicht so ungünstig
als man vermuten könnte. Eigentümlicherweise finden wir
z. B. ziemlich häufig Wirtssöhne unter den Geistlichen, immerhin
4,34 %. Das Verkehrsgewerbe, speziell Post und Eisenbahn,
geben jetzt schon viele Geistliche ab. Diese Berufe sind viel
mit Katholiken durchsetzt und sind dieselben hier den Evan-
gelischen gegenüber in Württemberg mit 14,89 % im Vorsprung.
Die unselbständigen Klassen, Leute, die häusliche Dienste ein-
schließlich persönlicher Bedienung, auch Lohnarbeit wechselnder
Art leisten, sind vom geistlichen Stande theoretisch wie praktisch
(letzteres im Gegensatz zu den „Evangelischen“) nicht aus-
geschlossen. Es ist überhaupt bezeichnend, wie stark demokratisch
katholischerseits die Zusammensetzung der Geistlichen ist. Man
wird mit der Behauptung nicht fehlgehen, daß ein gut Teil
ihrer Popularität, ihrer Erfolge speziell z. B. im Kampf gegen

sonst verloren gehenden, hauptsächlich ländlichen Theologenberufe. Von ihnen aus geht dann der Weg in die Hauptgymnasien und in die Universität. Diese Lateinschulen steigen nun neuerdings aus dem Grund an Bedeutung, weil der geistliche Beruf in den Städten bedenklich nachläßt. Die Lateinschulen in den Landstädten machen den Mangel weniger fühlbar. Gibt es denn in Württemberg Priestermangel? Es scheint zur Zeit in der Rottenburger Diözese eher ein Ueberfluß an Neupriestern zu sein. Wußte man doch voriges Jahr kaum genug Vikariatsstellen aufzutreiben. Und doch, wer einige Jahrzehnte zusammennimmt, sieht klar, daß die Klerusziffer abgenommen hat gegen früher und voraussichtlich noch weiter abnehmen wird. Freilich durch den leichteren Verkehr ist auch den Landstudierenden das Studium leichter geworden. Mancher Bauersmann tut den Knaben zum Studium, der es ohne Eisenbahn in der Nähe nicht getan hätte. Die Stadtstudenten gehen großenteils zum Realstudium über. In Landkreisen herrscht hiefür noch wenig Sinn und Begeisterung. Ein Bauernsohn, der studiert, studiert eben auch heute noch meist Theologie.

Es ließe sich fragen: von welchem Einfluß ist es denn, ob ein Ort mehr oder weniger Einwohner hat? Steigt die Zahl, je mehr es Katholiken, fällt sie, je weniger es deren gibt, oder bleibt der Durchschnitt innerhalb gewisser Grenzen der Bevölkerungsdichte?

Hierauf ist zu bemerken, daß trotz der circa 90 Jahre des Bestehens der Diözese es 156 Gemeinden gibt, welche der Diözese selbst noch keinen Geistlichen geschenkt haben. Diese repräsentieren rund 80,000 Seelen. Dann aber ist eine zu geringe Ortsseelenzahl dem Theologenberuf nicht günstig. Kleinere Gemeinden (unter 400 Seelen) sind zu 13,72 %, mittlere (unter 1200 S.) mit 46,74 %, größere (bis 6000 S. und darüber) mit 16,53 % vertreten. Also kleine wie relativ große Gemeinden stehen sich verhältnismäßig nahe, die mittleren sind die stärkst vertretenen.

Aus welchen Ständen und Berufen kommen nun die Geistlichen? „Selbstverständlich (!) aus den niederen; d. h. ungefähr die Hälfte sind Bauernsöhne, die schwache zweite aus dem Handwerk, der Rest werden Lehrer- und ein paar Beamtensöhne sein.“ So etwa wird im allgemeinen die landläufige Antwort

lauten. Ist das richtig? Die Antwort und die soziale Zusammensetzung wird sich nach der Zusammensetzung des katholischen Volksteils richten.

Die soziale Zusammensetzung der Konfessionen wäre eine Frage für sich. Hier nur die Umrisse. Landwirtschaft bildet nahezu die Hälfte, Industrie 3 Zehntel der einheimischen katholischen Bevölkerung. Nicht so ist es mit den Geistlichen. Es besteht schon jetzt eine ziemlich starke Uebergangsschicht zwischen Bauernschaft und Handwerk. Rein bäuerlicher Abkunft sind ca. 30 %; aus den Uebergangsgewerben (Halbhandwerkern) ca 18 %; von dem Handwerk selbst ca. 35 %! Von Interesse sind die verschiedenen Handwerke. Wie es nämlich „Fehlgemeinden" gibt, d. h. solche ohne ortsgebürtige Geistliche, ebenso auch über 100 Berufe ohne solchen. Von den 161 handwerksmäßigen Berufen nach dem Berufsschema der letzten Zählung stellen nicht weniger als 118 keinen Geistlichen.[1] Je stärker die betreffenden Handwerke numerisch im Lande vorhanden sind, um so zahlreicher sind die standgebürtigen Theologen. Das Handwerk hat aber zur Zeit keinen goldenen Boden mehr, die Industriealisierung und damit der vierte Stand der von der Hand in den Mund Lebenden nimmt zu. Vorläufig ist dies nur ein bedenkliches Zeichen für den Nachwuchs, aber ein Zeichen mehr für den künftigen Theologenmangel.

Der Handel ist dem geistlichen Beruf nicht so ungünstig als man vermuten könnte. Eigentümlicherweise finden wir z. B. ziemlich häufig Wirtssöhne unter den Geistlichen, immerhin 4,34 %. Das Verkehrsgewerbe, speziell Post und Eisenbahn, geben jetzt schon viele Geistliche ab. Diese Berufe sind viel mit Katholiken durchsetzt und sind dieselben hier den Evangelischen gegenüber in Württemberg mit 14,89 % im Vorsprung. Die unselbständigen Klassen, Leute, die häusliche Dienste einschließlich persönlicher Bedienung, auch Lohnarbeit wechselnder Art leisten, sind vom geistlichen Stande theoretisch wie praktisch (letzteres im Gegensatz zu den „Evangelischen") nicht ausgeschlossen. Es ist überhaupt bezeichnend, wie stark demokratisch katholischerseits die Zusammensetznng der Geistlichen ist. Man wird mit der Behauptung nicht fehlgehen, daß ein gut Teil ihrer Popularität, ihrer Erfolge speziell z. B. im Kampf gegen

den Umsturz eben aus ihrer demokratischen Herkunft sich ableitet. Die Machtlosigkeit der evangelischen Geistlichkeit gegenüber dem Umsturz ist, von anderen Umständen abgesehen, leicht verständlich, wenn man bedenkt, daß von 2024 Predigern in Württemberg z. B. ganze — 29 Bauernsöhne sind. Alles andere stammt aus den oberen Ständen, 13 % Handwerker abgerechnet. Offenbar hat der Predigerberuf wenig Sympathie im Volke.

Von Interesse ist die Untersuchung, ob der Priesterbedarf Hand in Hand geht mit der Stellenzahl bezw. der Entwicklung der katholischen Bevölkerung.

Da, muß man sagen, haben Rottenburg und der Katholische Kirchenrat entschieden vorgesorgt. Das Unglück der Länder mit der ‚Los von Rom'-Bewegung, die ungenügende Pastoration, kann in Württemberg im allgemeinen nicht in Betracht kommen. Freilich sind die Stellen nicht parallel der Seelenzahl der einzelnen Dekanate. Hier könnte im Laufe der Zeit noch eine Aenderung eintreten, namentlich in der Diaspora, während z. B. das Oberland wohl entlastet werden dürfte. Im Ganzen aber kam in der Diözese von Anfang an ein Priester auf ca. 830 Seelen, jetzt auf 630. Weniger wäre wohl nicht einmal wünschenswert.

Dies einige wichtigere Resultate der Schrift. Dieselbe ist möglichst knapp abgefaßt; auf Folgerungen praktischer oder theoretischer Natur, geht der Autor, aus dessen interessanten Abhandlungen wir nur einige Gedanken herausgegriffen haben, nicht ein. Hoffentlich läßt die in Aussicht gestellte weitere Studie nicht zu lange auf sich warten.

LIII.

Conceptio Immaculata in der bildenden Kunst.

Eine beachtenswerte kunstgeschichtliche Studie, die auch Theologen Interesse bieten muß, hat uns jüngst der verdienstvolle Grazer Professor Dr. Joh. Graus in seiner Abhandlung über die bildlichen Darstellungen der Immakulata beschert.[1]) Anknüpfend an die geschichtliche Entwickelung der Lehre von der Unbefleckten Empfängnis zeigt der umsichtige Verfasser das Entstehen der hierauf bezüglichen Bildwerke. Dem schon in frühen Jahrhunderten im Orient begangenen Kirchenfeste „Conceptio s. Annae Mariae Virginis“ stehen später, als das Fest auch im Abendlande Eingang fand, Bilder zur Seite, welche die Begrüßung Joachims und Annas an der goldenen Tempelpforte vorführen. Eine bedeutende Entwickelung bekunden zwei Darstellungen des berühmten Breviarium Grimani, wo wir in der ersten zwischen den Gestalten Davids und Salomons die hl. Anna thronen sehen, auf deren Schoß die geheiligte Leibesfrucht Andeutung gefunden hat, während in der zweiten, in deren unterem Teile alle auf Maria bezüglichen mystischen Symbole — „hortus conclusus“, „fons signatus“, „speculum sine macula“ u. a. — zusammengestellt sind, in der oberen Region bereits die reinste Jungfrau selbst in einer Form gezeigt ist, in welcher wir den Grundtypus der späteren Immakulatadarstellungen unschwer erkennen. Die frühere Auffassung von der „Conceptio activa generativa“

1) „Conceptio Immaculata in alten Darstellungen“. Von Dr. Johann Graus. (Separatabdruck aus dem „Kirchenschmuck“. — Mit 16 Abbildungen. Graz, Verlagsbuchhandlung „Styria“ 1905.)

hat sich hier schon zur „Conceptio passiva“ oder „spiritualis‘, geklärt; die Figur der hl. Anna scheidet aus den Bildern, um dafür, umrahmt von sinnigen Symbolen, die allerseligste Jungfrau im Strahlenglanze ihrer Makellosigkeit vorzuführen. Zur Ergänzung der von Graus aufgeführten Darstellungen dürfte aus alten Brevieren, Chorbüchern, Holzschnitten u. dgl. sicherlich noch ein weiterer Zuwachs zu erhoffen sein. Aber auch das bereits Dargebotene erscheint als wahrhaft überraschender Beleg für die allmähliche Klärung des Lehrbegriffes nach Seite der späteren dogmatischen Fassung.

Eine ansehnliche, zumeist von italienischen Künstlern stammende Bilderreihe, in der zu Füßen der allerreinsten Jungfrau verschiedene Heilige und Gelehrte, die für die Verteidigung und Festlegung der Lehre von der Unbefleckten Empfängnis besonders eintraten, gezeigt sind, charakterisiert die Periode, in welcher der theologische Meinungskampf noch nicht völlig geschlichtet war. Durch derartige Gemälde wurde dem Glauben an die hohe Auszeichnung der hl. Jungfrau gewissermaßen Unterstützung zugeführt, denn die in den Bildern häufig angebrachten biblischen und patristischen Textstellen lassen über solche Absicht nicht den mindesten Zweifel. In dieser Beziehung sind Gemälde, wie sie von L. Signorelli, J. Chimenti, Dosso Dossi u. a. herrühren, außerordentlich belehrend.

Als ein in dogmengeschichtlicher Hinsicht besonders wichtiges Werk bezeichnet Graus ein Gemälde von A. Sogliani (1492–1544) in Florenz, in dem künstlerische Schönheit und theologische Kundgebungen zum Preise der seligsten Jungfrau sich vereinen. Sechs für die Berechtigung der Andacht zur Immakulata eintretende Männer umstehen unten im Bilde den vom Drucke der ersten Sünde am Boden liegenden Stammvater Adam, und erwägen in feierlichen Geberden das dadurch entstandene Elend der Menschheit, aber auch zugleich die gnadenvolle Erhabenheit über diesen Zustand, die sich in Maria offenbart. Mit dem allmähligen Zurücktreten der gegnerischen Meinungen und Einsprüche treten auch in den Gemälden die heiligen Verteidiger der Immakulata merklich zurück; von jetzt ab ist es fast ausschließlich die vom Glorienlicht umflossene, von Engeln umjubelte heilige Jungfrau, die hocherhaben über dem sündenbefleckten Erdball schwebt.

Die schönsten Gemälde solch geläuterter Art hat bekanntli
Spanien, „das klassische Land, wo die Immakulata-Darstellung
volkstümlich wie kaum anderswo geworden sind“, zu biet
vermocht. Lautet doch in Spanien vielfach heute noch d
Morgengruß des Landvolkes: „Ave Maria purissima, s
peccato concepida!“ Obenan unter allen Darstellungen d
Unbefleckten stehen die Bilder des edlen Meisters Murillo v
Sevilla. Seine zahlreichen, in Kirchen und Galerien sich fi
denden Konzeptionsbilder künden die sündenlose, hochheili
Frau in einem Ausdrucke des Glückes und der Begeisterun
wie er unter allen Geschöpfen einzig nur der Sängerin d
„Magnifikat“ eigen sein kann.

Es ist eine weite Bahn, die in Bezug auf das Marienfest d
8. Dezember von den frühen Bildern der Begrüßung St. Ann
und Joachims bis zu dem ansehnlichen Denkmal führt, welch
Pius IX. im Jahre 1854 zu Rom auf jener Piazza aufstell
ließ, welche nach der gläubigen Nation, der auch der gro
Maler der Immakulata, Murillo, angehört, ihren Namen ha
Wenn Graus beim Schlusse seiner wertvollen Darlegung
noch die in seinem heimatlichen steyerischen Wirkungskreise si
findenden Immakulata-Bildwerke aufführt, und bei Erwähnun
der Grazer Mariensäule auch an das Denkmal der Unbefleckt
am Hofe zu Wien erinnert, so hätte er noch des genial au
gebauten Werkes gedenken dürfen, welches Sigmund von Sal
burg sicherlich unter der Einwirkung der dortigen theologisch
Universitätslehrer im Jahre 1771 zur Verherrlichung d
Immakulata durch die begabten Künstler Wolfgang und Johan
Hagenauer schaffen ließ. Sehen wir von derartigen Einze
schöpfungen auch ab, das wirklich Fesselnde ist die Wahrnehmun
wie die christliche Kunst allzeit die Kirche und ihre Lehren b
gleitet, wie sie mit ihren sinnigen Blüten gewissermaßen de
Entwicklungsgang markiert, den die erhabene Trägerin un
Verkünderin der Heilsgnade von den Zeiten der Katakomb
an bis herauf in unsere Tage so glorreich genommen hat.

München. M. F.

LIV.

Briefwechsel zwischen Grimm und Ringseis.

Es wird uns „Ultramontanen" immer vorgeworfen, daß wir intolerant seien und Andersgläubigen gegenüber sogar den gesellschaftlichen Verkehr meiden, um ja in keine zu enge Berührung mit ihnen zu kommen. Wie wenig dies zutrifft, beweist wieder einmal der eben erschienene Briefwechsel von Hermann und Gisela Grimm mit den Schwestern Ringseis.[1] Diese „Briefe sollen — sagt die Herausgeberin — in unserer streiterfüllten Zeit Zeugnis dafür ablegen, daß, wo gegenseitige Achtung und Schonung vorhanden, trotz großer Verschiedenheit der Ansichten — sogar in wichtigen Dingen — eine treue Freundschaft wohl durch ein ganzes langes Leben bestehen, sich gleich bleiben, ja immer inniger werden und bis über das Grab hinaus fortdauern kann". Und daß zwischen Hermann Grimm, dem Sohne des großen Wilhelm Grimm, und dem Hause Ringseis gerade in der wichtigsten Frage des Menschenlebens keine Uebereinstimmung, dafür aber gegenseitige Achtung bestand, beweist schon der erste dieser Briefe, worin es heißt: „Ihres verehrten Papas Rede[2]) las ich so zum ersten Male und bin stolz darauf, angesichts der katholischen Christenheit mich als lieben Freund anerkannt und gedruckt zu finden. Mein guter Genius braucht mich nicht ins Ohr zu kneipen, damit ich inne werde, wie schwach menschliche Erkenntnis dem Wesen der Dinge

---

1) Briefe von Hermann und Gisela Grimm an die Schwestern Ringseis. Gesammelt von Bettina Ringseis. Berlin 1905, F. Fontane & Co.

2) Vergl. Histor.-polit. Blätter Bd. 48, 602 ff. Rede, gehalten bei der Katholikenversammlung in München (1861) über die naturwissenschaftliche Auffassung des Wunders und die kulturgeschichtliche Bedeutung Roms.

gegenüber sei, das der eine so, der andere anders, nach bestem Gewissen zu ergründen und in Formeln zu bringen sucht. All unsere Gedanken sind nur schwache Formeln, dunkle Tastungen, unsichere Fühlungen an den wahren Gesetzen, die jeden dahin und dorthin stellen, ihn auf verschiedenen Wegen bis zu dem Punkte führen, an dem es für alle heißt: bis hieher und nicht weiter, und wenn Ihr verehrter Vater mich, der ich doch so ganz andere Wege gehe, trotzdem seinen lieben Freund nennt, und auch wohl duldet, daß ich ihn ebenso nenne, so ist dies der beste Beweis hiefür. Daß ich es ehrlich meine, weiß und fühlt er und darauf kommt es allein an. Sein Rom ist nicht mein Rom, aber alle Wege führen nach Rom. . . ."

Eltern und Töchter Ringseis hatten in den Fünfzigerjahren des vorigen Jahrhunderts bei kurzem Aufenthalte in Berlin im Hause Arnim Hermann Grimm kennen gelernt. Von da an entspann sich, begünstigt namentlich durch anfangs ziemlich regelmäßige Besuche Grimms in München (seit 1860), ein reger Verkehr, welcher dann auch, wohl seit 1867, eine sich immer freundschaftlicher gestaltende Korrespondenz zeitigte. An dieser beteiligte sich Grimms Gattin, Gisela Arnim, gleichfalls, ebenso deren Bruder Friedmund, welcher an seinen Paten Ringseis schreibt (1877): „Noch immer denke ich mit Freuden an die schöne Zeit in München zurück, wo ich im Görresschen Hause lebte . . . ."

Die veröffentlichten Briefe umfassen die Zeit von 1867 bis 1901, also bis kurz vor dem am 16. Juni 1901 erfolgten Tode Grimms. Sie sind ein ehrendes Zeugnis einer von wirklich idealem Streben getragenen, nach innen vertieften Freundschaft und sind von der feinfühligen Herausgeberin in pietätvollem Gedenken mit gerne begrüßten Erklärungen begleitet und geleitet worden

---

Druckfehlerberichtigung.

Histor.-polit. Blätter Bd. 135 Heft 5 S. 388 Zeile 20 ist Ehe zu lesen statt Ehre.

LV.

Schiller.

Zum hundertsten Todestag.

Von Richard von Kralik.

Es hat eine Zeit gegeben, wo man nach Schillers Tod und Goethes Altern die gesamte deutsche Literatur für abgeschlossen ansah. Das war die Zeit, da Hegel und Gervinus ihre dicken Schlußpunkte setzten. Es hat dann eine Zeit gegeben, wo man in anderem Sinn die Klassiker für überwunden hielt. Das junge Deutschland, Otto Ludwig, der Naturalismus versuchten, jenen Klassizismus zu durchstreichen, und auf anderen Wegen ganz andere Ziele zu erreichen. Unsere Zeit hat beide extreme Standpunkte aufgegeben. Aber ich wüßte nicht zu sagen, daß sich ein klares, einheitliches Verhältnis zu den Klassikern ergeben hätte. Die Entstehung des Goethebundes zeugt von einem ganz leichtfertigen Mißverständnis Goethes. Und ich habe nicht den Eindruck, als ob man heute Schiller klarer und besser vorbereitet gegenüber träte. Ich kann daher das Folgende nicht im Namen der Zeit, sondern nur in meinem eigenen Namen vorbringen.

Ich sehe unsere deutschen Klassiker vom Ende des 18. Jahrhunderts als bedeutsame Kulturvermittler an. Sie knüpfen an die seit der Reformation zerrissenen nationalen Fäden an, sie bereiten ein neuerliches Prunkgewebe natio-

naler Hochkunst für die Zukunft vor. Aber sie sind ke
Vollender. Sie waren sich alle bewußt, etwas verlor
gegangenes wieder aufzusuchen. Man muß sie im Z
sammenhang der Gesamtentwicklung betrachten, in Beziehu
zu unserer wirklich klassischen Literatur des Mittelalters,
Beziehung zu unseren eigenen Kulturnöten. Dann erst w
ihre bedingte, vermittelnde Stellung klar. Aber ich habe d
im allgemeinen schon anderwärts ausgeführt (Die deutsch
Klassiker und der Katholizismus. Frankfurter zeitgemä
Broschüren 1903). Hier will ich es etwas eingehender v
Schiller nachweisen.

Schiller beginnt mit naturphilosophischen Studien.
sucht sich zuerst eine Weltanschauung, die Natur und G
in ihren Wechselwirkungen begreifen läßt. Das darf man
vergessen. Schiller blieb immer der Denker, der Philoso
Es sind Ergebnisse seines philosophischen Nachdenkens,
er in Lyrik und Drama ebenso wie in prosaischen Abhan
lungen dem Publikum vorlegt In der ersten Vorrede
den Räubern sagt er: „Sophokles und Menander mög
sich wohl die sinnliche Darstellung zum Hauptaugenme
gemacht haben, . . . in der Folge aber fand sichs, daß scho
allein die dramatische Methode auch ohne Hinsicht au
theatralische Verkörperung vor allen Gattungen der rührende
und unterrichtenden Poesie einen vorzüglichen Wert habe
. . . Ich kann demnach eine Geschichte dramatisch abhandeln
ohne darum ein Drama schreiben zu wollen.“ Und er nen
schon damals (Wirtenb. Repert. 1782) das Theater ei
Schwester der Moral und Religion. 1784 betrachtet er
einer programmatischen Rede „die Schaubühne als ei
moralische Anstalt“, vertieft sich als Professor in geschich
philosophische Probleme, geht dann erst zu ästhetisch
Grundlegungen über, untersucht 1791 „den Grund d
Vergnügens an tragischen Gegenständen“ und findet i
in einer über dem nüchtern Zweckmäßigen stehenden höher
Teleologie, in der Darstellung sittlicher Probleme.

erörtert 1796 „den moralischen Nutzen ästhetischer Sitten“, findet das Schöne in der harmonischen Ueberwindung des Gegensatzes zwischen Stoff und Form, Materie und Geist, Natur und Sittlichkeit. Ja er erklärt als den letzten Zweck der Kunst „die Darstellung des Uebersinnlichen“. Er rechtfertigt theoretisch und historisch „den Gebrauch des Chors in der Tragödie“ und faßt ihn als den letzten Schritt zu einer rein poetischen Bühnenkunst. Für all sein Wirken ist ihm „die ästhetische Erziehung des Menschengeschlechts“ zielgebend.

So fühlte sich Schiller immer als Denker, als Philosoph, als Erzieher. Noch 1794 wird ihm von der Ausführung seines Wallenstein angst und bang und er schreibt: „Ich glaube mit jedem Tage mehr zu finden, daß ich eigentlich nichts weniger vorstellen kann als einen Dichter, und daß höchstens da, wo ich philosophieren will, der poetische Geist mich überrascht. . . . . Was ich im Dramatischen zur Welt gebracht, ist nicht sehr geschickt, mir Mut zu machen.“

Diese theoretisierende Grundlage teilt übrigens Schiller mit allen Klassikern. Ich erinnere an Klopstocks Gelehrtenrepublik und die grammatischen Gespräche, an Lessings Erziehung des Menschengeschlechts, seine hamburgische Dramaturgie, seine theologischen Streitschriften, an Wielands aufklärerischen Epikuräismus. Alle poetischen Werke dieser älteren Trias standen ganz im Dienst der Ideen, welche auf poetischem Wege gelehrt werden sollten. Und was ist Herder anders als ein unermüdlicher Lehrer der Nation! Selbst Goethe interessiert sich viel mehr für seine naturphilosophischen Theorien und Entdeckungen; auf sie tut er sich am meisten zugute, während er gleichgültiger sich damit abfindet, daß es gute Dichter vor ihm gegeben habe und nach ihm geben werde.

In der Tat muß es bei einem klassischen, bei einem nationalen Dichter vor allem darauf ankommen, ob er der Nation etwas zu sagen hat, nicht ob er seine Kunstfertigkeit

zeigen kann. Ich möchte daher vor allem versuchen, den Gedankengehalt alles dessen, was Schiller durch die Poesie seiner Zeit mitteilen wollte, aus seinen Gedichten kurz zusammenzustellen, indem ich sie aufmerksam durchblättere.

Gleich in der Phantasie an Laura die kühnste Metaphysik:

> „Lange sucht der fliehende Saturnus
> Seine Braut — die Ewigkeit.
> Einst — so hör' ich das Orakel sprechen,
> Einstens hascht Saturn die Braut;
> Weltenbrand wird Hochzeitsfackel werden,
> Wenn mit Ewigkeit die Zeit sich traut."

Die Musik scheint ihm die Sprache, die man in Elysien spricht (Laura am Klavier). Ganz platonisch meint er, mit Laura einst in den Tagen lang verrauschter Wonnen schon eins gewesen zu sein, in Aeonen innig verbunden. „Meine Muse sah es auf der trüben Tafel der Vergangenheit geschrieben . . . in innig fest verbund'nem Wesen . . . waren wir ein Gott, ein schaffend Leben, und uns ward, sie herrschend zu durchweben, frei die Welt gegeben" (Geheimnis der Reminiszenz). Aber der „Trank der Lust, dieser Kelch, woraus mir Gottheit düftet — Laura — ist vergiftet" (Melancholie an Laura). Die „kühne Seglerin Phantasie" wirft „ein mutloses Anker hie" vor der „Größe der Welt", vor der Unendlichkeit.

Und die „Elegie auf den Tod eines Jünglings" klagt:

> „Diesem komisch-tragischen Gewühl,
> Dieser ungestümen Glückeswelle,
> Diesem possenhaften Lottospiel,
> Diesem faulen fleißigen Gewimmel,
> Dieser arbeitsvollen Ruh',
> Bruder! — diesem teufelvollen Himmel
> Schloß dein Auge sich auf ewig zu. —
> Schlumm're ruhig bis auf Wiederseh'n! —
> Nicht in Welten, wie die Weisen träumen,
> Auch nicht in des Pöbels Paradies,

> Nicht in Himmeln, wie die Dichter reimen —
> Aber wir ereilen dich gewiß. —
> Schon enthüllt sind dir die Rätsel alle!
> Wahrheit schlürft dein hochentzückter Geist —
> Heilig, heilig, heilig bist du, Gott der Grüfte!
> Wir verehren dich mit Grau'n!
> Fliegt der Geist doch aus dem morschen Haus! —
> Seine Liebe dauert ewig aus."

Die „Schlacht" nennt er ein „eisernes Würfelspiel". Aber die Brüder sehen sich „in einer andern Welt wieder". Er sieht in der „Freundschaft" einen göttlichen, aufwärts durch tausendfache Stufen zahlenloser Geister göttlich waltenden Drang:

> „Arm in Arme, höher stets und höher,
> Vom Mongolen bis zum griech'schen Seher,
> Der sich an den letzten Seraph reiht,
> Wallen wir, einmüt'gen Ringeltanzes,
> Bis sich dort im Meer des ew'gen Glanzes
> Sterbend untertauchen Maß und Zeit —
> Freundlos war der große Weltenmeister,
> Fühlte Mangel — darum schuf er Geister,
> Sel'ge Spiegel seiner Seligkeit.
> Fand das höchste Wesen schon kein gleiches,
> Aus dem Kelch des ganzen Seelenreiches
> Schäumt ihm die Unendlichkeit."

Von den „Blumen" singt er als Boten der Liebe:

> „Und der mächtigste der Götter
> Schloß in eure stillen Blätter
> Seine hohe Gottheit ein."

„Selig durch die Liebe" werden Götter, „durch die Liebe Menschen Göttern gleich. Liebe macht den Himmel himmlischer — die Erde zu dem Himmelreich". Liebe „zeigte dir Elysium durch des Grabes Ritze". Zeus sagt zu „Semele": Was ist ein Gott ohne Liebe? „Pygmalion beugt sich vor seinem Meisterstücke — Zeus betet an vor seiner Semele!" „Apollo selbst gestand, es sei Entzücken, Mensch unter Menschen sein."

„Freude“ heißt die starke Feder in der ewigen Natur. Aber Hoffnung und Genuß schließen einander aus. „Wer glauben kann, entbehre! Die Weltgeschichte ist das Weltgericht.“ (Resignation.) Oder: „Was unsterblich im Gesang soll leben, muß im Leben untergeh'n.“ (Die Götter Griechenlands.)

„Die Künstler“ unterweisen spielend die Jugend in hohen Pflichten durch leichte Rätsel. Im Symbol des Schönen und des Großen offenbaren sie dem Verstand das Wesen der Welt. „Was wir als Schönheit hier empfunden, wird einst als Wahrheit uns entgegengeh'n.“ Das Herz, das sie an sanften Banden lenken, verschmäht der Pflichten knechtisches Geleit. Es empfängt durch sie das reine Geistesleben, der Freiheit süßes Recht, zurück. Sie waren der Menschheit erste Stufe in die erhabene Geisterwelt. Sie haben das Gleichmaß in die Welt gebracht, dem alle Wesen freudig dienen. Eine Ilias löst des Schicksals Rätselfragen. „Still wandelte von Thespis Wagen die Vorsicht in den Weltenlauf.“ Die Künstler trafen das entflohene Leben jenseits der Urne wieder an. Sie führten „uns im Brautgewande die fürchterliche Unbekannte, die unerreichte Parze vor“. Sie adeln die Wissenschaft, der Schönheit zugereift, zum Kunstwerk. Durch sie wird schwächer des Schicksals blinde Macht. Der Menschheit Würde ist in ihre Hand gegeben. „Der Dichtung heilige Magie dient einem weisen Weltenplane, still lenke sie zum Ozeane der großen Harmonie!“ Die ernste Wahrheit, von ihrer Zeit verstoßen, flüchte zum Gedichte. Sie fließe in einen Strom des Lichts zurück.

Die „Sehnsucht“ fordert ein solches Ideal:

„Du mußt glauben, du mußt wagen,
Denn die Götter leih'n kein Pfand;
Nur ein Wunder kann dich tragen
In das schöne Wunderland.“

Freilich wird „das Dort“ niemals Hier (Der Pilgrim). Wohl sucht der Dichter die Natur mit Jugendlust an seiner Brust erwarmen zu lassen; ihm lebt der Baum, die Rose, ihm singt der Quellen Silberfall, ihm fühlt das Seelenlose. Vor seines Lebens Wagen tanzt die luftige Begleitung her: „Die Liebe mit dem süßen Lohne, das Glück mit seinem gold'nen Kranz, der Ruhm mit seiner Sternenkrone, die Wahrheit in der Sonne Glanz.“ Aber das Glück entfliegt, des Wissens Durst bleibt ungestillt, des Ruhmes heil'ge Kränze werden auf der gemeinen Stirn entweiht. Schließlich harrt nur die Freundschaft tröstend aus und „Beschäftigung, die nie ermattet, die langsam schafft, doch nie zerstört“ (Die Ideale). Aber vom Himmel zuckt der Funken, der den Geist feuertrunken macht. „Aus den Wolken muß es fallen, aus der Götter Schoß das Glück.“ Denn „alles Göttliche auf Erden ist ein Lichtgedanke nur“, ist „die Gunst des Augenblicks“. Dann dünkt sich der Dichter einer der Götter (Dithyrambe).

Und wieder tritt der Sänger unter die Gäste. „Er saß in der Götter urältestem Rat und behorchte der Dinge geheimste Saat.“ Er breitet das zusammengefaltete Leben lustig und glänzend aus; „so drückt er ein Bild des unendlichen All in des Augenblicks flüchtig verrauschenden Schall“. So wird sein Gesang eine Art Geschichtsphilosophie (Die vier Weltalter). Er ist sich bewußt, daß sich auf des stillen Baches ebner Fläche das Sonnenbild spiegelt, und in seiner engen Brust die ganze Welt. Neues hat die Sonne doch nie gesehen. „Seh'n wir doch das Große aller Zeiten auf den Brettern, die die Welt bedeuten, sinnvoll still an uns vorübergeh'n. Alles wiederholt sich nur im Leben, ewig jung bleibt nur die Phantasie. Was sich nie und nirgend hat begeben, das allein veraltet nie“ (An die Freunde). Der Punsch, im armseligen Norden gebraut, sei uns ein Sinnbild und ein Zeichen, „was der Mensch sich kann erlangen mit dem Willen und der Kraft“.

„Rauch ist alles irdische Wesen;
Wie des Dampfes Säule weht,
Schwinden alle Erdengrößen,
Nur die Götter bleiben stät.“

Immerhin: „Von des Lebens Gütern allen ist der Ruhm das höchste doch“ (Siegesfest).

Segnend besingt der Dichter die menschliche Zivilisation (Das eleusische Fest):

„Freiheit liebt das Tier der Wüste,
Frei im Aether herrscht der Gott,
Ihrer Brust gewalt'ge Lüste
Zähmet das Naturgebot;
Doch der Mensch in ihrer Mitte
Soll sich an den Menschen reih'n,
Und allein durch seine Sitte
Kann er frei und mächtig sein.“

Bescheiden flehe der Mensch „zu den Unsichtbaren, daß sie zum Glück den Schmerz verleih'n“ (Polykrates). Das Glück, die Frucht des Himmels, wird nur „raubend an des Höllenflusses schauervollem Rande“ gepflückt (Hero). „Nur der Irrtum ist das Leben, und das Wissen ist de[r] Tod.“ So klagt Kassandra und wünscht sich die Blindh[eit,] den fröhlich dunklen Sinn zurück. Zukunft hat ihr der G[ott] gegeben, aber er nahm den Augenblick. „Wer erfreute [sich] des Lebens, der in seine Tiefen blickt!“ „Wissend, schaue [ich] unverwandt muß ich mein Geschick vollenden.“

Höchster Lohn wird „der Demut, die sich selbst [be]zwungen“. Das ist der härteste Heldenkampf. „Gehorsam [ist] des Christen Schmuck.“ Er muß des Herren Joch trage[n,] der Pflichten schwerste erfüllen, den eigenen Willen bändigen.

„Die Schlange, die das Herz vergiftet,
Die Zwietracht und Verderben stiftet,
Das ist der widerspänst'ge Geist,
Der gegen Zucht sich frech empöret,
Der Ordnung heilig Band zerreißt,
Denn der ist's, der die Welt zerstöret.“

Mit dem engelreinen kindlichen Gemüt ist Gott und alle seine Scharen (Eisenhammer).

Der Sänger verehrt das göttliche Walten, das den frommen „Grafen von Habsburg“ belohnt. Er warnt, mit ungeweihter, schuldiger Hand den heiligen verbot'nen Schleier der Gottheit zu Sais früher zu heben, als sie selbst es tut. Er verlangt bei der „Teilung der Erde“ nur den Himmel, oder das Reich der Ideen, der Schatten. Er bricht nicht die Frucht des Gartens, er weidet sich nur am Scheine. Er erfreut sich an der Gestalt, der „Gespielin seliger Naturen“. So wirft er die Angst des Irdischen von sich, er erblickt von der Schönheit Hügel freudig das erflog'ne Ziel in der Schönheit stillen Schattenlanden. Dort ruhen die ausgesöhnten Triebe, und verschwunden ist der Feind, ausgestoßen jeder Zeuge menschlicher Bedürftigkeit. Er nimmt die Gottheit auf in seinen Willen, und sie steigt von ihrem Weltenthron. „In den heitern Regionen, wo die reinen Formen wohnen, rauscht des Jammers trüber Sturm nicht mehr.“ „Des Olympus Harmonien empfangen den Verklärten in Kronions Saal, und die Göttin mit den Rosenwangen reicht ihm lächelnd den Pokal“ (Das Ideal und das Leben).

Gleich der „Glocke“ begleitet der Sänger „des Lebens wechselvolles Spiel“ und lehrt, „daß nichts bestehet, daß alles Irdische verhallt“. Er lehrt: „Wenn sich die Völker selbst befrei'n, da kann die Wohlfahrt nicht gedeih'n.“ Denn: „Arbeit ist des Bürgers Zierde, Segen ist der Mühe Preis; ehrt den König seine Würde, ehret uns der Hände Fleiß.“ So besingt er die „heil'ge Ordnung, segensreiche Himmelstochter, die das Gleiche frei und leicht und freudig bindet, die der Städte Bau begründet.“ Er lehrt, daß aller Segen von oben kommt, er begleitet mit guten Reden und ernstem Wort selbst das Werk des Handwerkers. Wenn des Gesanges Ruf erschallt, rafft sich der Mensch von jeder eitlen Bürde auf zur Geisteswürde und tritt in heilige Gewalt; „den

hohen Göttern ist er eigen, ihm darf nichts irdisches ſi nah'n, und jede and're Macht muß schweigen, und ke Verhängnis fällt ihn an" (Macht des Gesanges).

Der Dichter bestätigt die Forderung des Herzens: „Z was besser'm sind wir geboren." Er stärkt die Hoffnu des Columbus, denn „mit dem Genius steht die Natur ewigem Bunde". So ruft er auch dem Herkules durch Ze zu: „Seine Götterkraft war's, die dir den Nektar errang Oder wie Theklas Geisterstimme spricht: „Wie jeder wä wird ihm gewogen; wer es glaubt, dem ist das Heil'ge na

> Wort gehalten wird in jenen Räumen
> Jedem schönen, gläubigen Gefühl.
> Wage du zu irren und zu träumen:
> Hoher Sinn liegt oft im kind'schen Spiel."

„Der spielende Knabe" ist ihm Symbol der Vo kommenheit. Oder „der Tanz" ein Bild der Harmonie d Weltalls, des begeisternden Taktes, dem alle Wesen folge jenes wirbelnden Tanzes, „der durch den ewigen Ra leuchtende Sonnen schwingt in kühn gewundenen Bahnen Und er wirft dem maßlosen Menschen vor: „Das du Spiele doch ehrst, fliehst du im Handeln, das Maß!"

Wieder kündet er, daß alles „Glück", alle Selig eine Gnade von oben ist. Weil die Schönheit verdienstl prangt, so schau du sie als Beglückter! „Wie sie oh Verdienst prangt, so entzücket sie dich." Weil der Sän der Glückliche ist, kannst du der Selige sein. „Die Freu ruft nur ein Gott auf sterbliche Wangen; wo kein Wun geschieht, ist kein Beglückter zu seh'n." Das Glückliche, d Schöne steht schon von Ewigkeit her vollendet vor d Jeder Gedanke des Lichts tritt wie die erste Miner gerüstet aus des Donnerers Haupt.

Der Dichter weiß von einer goldenen Zeit, wo n das große Gesetz, das oben im Sonnenlauf waltet, das sti Gesetz der Notwendigkeit, das stetige, gleiche, auch der mens

lichen Brust freiere Wellen bewegt, da nicht irrend der Sinn und treu, wie der Zeiger am Uhrwerk, auf das Wahrhaftige nur, nur auf das Ewige wies. Die glückliche Zeit ist dahin. Aber ein schützender Engel, ein Genius spricht noch im Gewissen und regt zu heiligen Taten, heiligen Reden an, die einfach und still die Welt erobern (Der Genius). Dem „Philosophischen Egoisten“ zeigt der Dichter in Mutter und Säugling den Tausch der Kräfte, durch den selbst das Unendliche steht. Er verkündet die drei „Worte des Glaubens“: Willensfreiheit, Tugend, in Einfalt vom kindlichen Gemüt geübt, Gott. Er warnt vor drei „Worten des Wahns“: daß von selbst, nicht durch harten Kampf das Gute siegen werde, daß sich das buhlende Glück dem Edlen vereine, daß eine sterbliche Hand den Schleier der Wahrheit heben könne. Nein, diesem Wahn entreiße sich die Seele und bewahre den himmlischen Glauben. Aber für den, der etwas Treffliches, Großes leisten will, gilt die Regel: „Du sammle still und unerschlafft im kleinsten Punkte die höchste Kraft!“ (Breite und Tiefe).

Ueber das bloß „menschliche Wissen“ des Gelehrten fühlt sich der Dichter erhaben, weil er „der Sphären mystische Tänze“ versteht. Durch „das Unwandelbare“, durch Treue fesselt der Mensch die unaufhaltsame Zeit. Das Leiden ist ihm eine „Theophanie“, eine Offenbarung des Göttlichen. Den Menschen setzt er eine herrliche „Aufgabe“:

„Keiner sei gleich dem Andern, doch gleich sei jeder dem Höchsten!
Wie das zu machen? Es sei jeder vollendet in sich“.

„An die Mystiker“ richtet er das tiefsinnige Wort:

„Das ist eben das wahre Geheimnis, das allen vor Augen
Liegt, euch ewig umgibt, aber von keinem gesehn“.

„An die Astronomen“ richtet er die Erinnerung, daß das Erhabene nicht im Raume wohne, daß der Kleinlichkeitsgeist auch den erhabenen Himmel herabziehe. Aber er erkennt die Unzulänglichkeit aller „Sprache“:

„Warum kann der lebendige Geist dem Geist nicht erscheinen?
Spricht die Seele, so spricht, ach, schon die Seele nicht me

„Die Quelle der Verjüngung" rinnt noch immer in
dichtenden Kunst. Freilich, die tiefere, kühnere Wahrh
laut herausgesagt, stellt eine „gefährliche Nachfolge" sogl
auf den Kopf.

Geht es auf dieser Erdenbühne auch sonst ganz erträg
schlecht („Die Weltweisen"), so läßt der Dichter doch ge
wie ein Puppenspieler oder Guckkastenmann die Leute
seinen Kasten sehen, dort „das Spiel des Lebens", die W
im Kleinen zu beschauen, beleuchtet von Amors Fackel,
der Liebe Kerzen: Der Held dringt vor, der Schwächl
weicht, der Stolze fällt, der Kluge überholt alle, die Fra
sehen an den Schranken zu und reichen dem Sieger
Dank. Ohne diese „Poesie des Lebens" wäre die Welt ni
als ein Grab und den Zuschauer ergriffe die Versteinerı
Denn „Freiheit ist nur in dem Reich der Träume, und
Schöne blüht nur im Gesang" (Der Antritt des ne
Jahrhunderts).

Ich habe hier nur aus der Lyrik ein kleines „Schil
Brevier" ausgezogen, um zu zeigen, welche kaum genüg
beachtete Gedankenblüten auf dieser täglich von allen
tretenen Wiese ein wohl in sich zusammenhängendes Pr
gewebe bilden.

Mit diesen hier vereinigten Gedankensplittern ist
gleich eine Uebersicht über Schillers Philosophie und Aesth
gegeben, fast besser als sie durch ein Studium seiner the
tischen Schriften ermöglicht wird. So hoch ich Schiller
originalen Philosophen und Aesthetiker halte, so verstehe
doch, daß seine grundlegenden Anschauungen tatsächlich
ganz ohne Wirkung geblieben sind, trotz ihrer ungehe
Verbreitung durch seine Gesamtausgaben. Aber sie
leider durch einen allzu üppigen Redeflor so überwuch
daß sie dem ungeduldigen Leser die Einsicht in ihr kl
Wesen eher verschleiern als enthüllen. Zum Mittelp

seines ganzen ästhetischen und ethischen Systems hat Schiller den „Spieltrieb“ gemacht. Er hat damit einen Begriff gefunden, der in der Tat von einer bis jetzt noch nicht anerkannten Wichtigkeit ist. Man darf sich nämlich unter diesen Begriff des Spieles nichts Kindisches oder Frivoles vorstellen, sondern muß darin nur einen bildlichen, populären Ausdruck für den Begriff einer absoluten Tätigkeit sehen, einer Tätigkeit, die keine andere Bedingung und keinen anderen Zweck hat als sich selbst. Ein solcher Begriff ist aber allein würdig, die Grundlage und den Ausgangspunkt eines philosophischen Systems zu bilden. Ich gestehe, daß ich da meine eigene Sache führe, denn dies ist auch der Grundbegriff, den ich an die Spitze meines eigenen philosophischen Denkens gestellt habe. Ich bin allerdings nicht über Schiller, sondern auf anderen Wegen dazu gekommen (Weltweisheit. Versuch eines philosophischen Systems in drei Büchern. 1893. 1894. 1895). Von älteren Philosophen hat Heraklit und Platon den Begriff betont, von den Dichtern führe ich nur als einen Repräsentanten für unzählige Calderon an mit seinem geistlichen Festspiel „Das große Theater der Welt“, wo der Gedanke aufs gründlichste und ganz im christlichen theologischen Sinn ausgebreitet wird. Ich bereite eine Schrift vor, die alle Zeugnisse in historischem Zusammenhang vorbringen soll.

Aber gehen wir auf die Tätigkeit Schillers über, die unserer Generation als die praktischeste gilt: seine dramatische. Als Stürmer und Dränger will er mit seinen „Räubern“ wie in einem Pamphlet „gegen die Tyrannen“ wirken, und er, der die eigentliche Bühne gar nicht kennt, der gar kein Bühnenstück schreiben wollte, erweist sich als der theatralischeste, als der bühnenwirksamste Dramaturg. Wieder sind es republikanische Tendenzen, die ihn zu seinem „republikanischen“ Tendenzstück „Fiesko“ mit gleichem Erfolg hinleiten. Es ist interessant zu verfolgen, wie ihn die falsche Tendenz auch verleitet, die Geschichte zu verfälschen, so z. B.

aus dem historischen Lumpen Verrina eine römische Id
gestalt zu konstruieren. Schade, daß er damals den va
ländischen Plan eines Konradin nicht ausgeführt hat. Da
schreibt er sich in der „Luise Millerin" allen demokratisc
Groll gegen Fürstentyrannei von der Seele. Wieder si
es ganz theoretische kirchenpolitische Interessen, die ihn zue
zum „Don Carlos" veranlassen. Wieder verleitet ihn ei
vorgefaßte Tendenz, den dekadenten Schwächling Carlos zu
Freiheitshelden zu machen und die bodenlosen Schurkerei
Treulosigkeiten, Zweideutigkeiten, Intriguen, die er sein
Marquis Posa und seiner Königin Elisabeth andichtet,
verklärendes Lampenlicht zu stellen, weil diesen nur v
Verschwörung lebenden Puppen der Zweck das Mittel heili
Aber es ist großartig zu sehen, wie die Wahrheit denn
überwiegt. Trotz aller tendenziösen Bemühungen st
von der ersten Szene an, wo er auftritt, nur der „Tyran
Philipp als ganzer Mann da, ein Prachtmensch in sei
Art, der einzig wahre, aufrichtige, anständige. Man m
ihn nur so gut dargestellt sehen, wie etwa einst in W
von Mitterwurzer, wo das Drama „Don Carlos" notwen
zu einem Heldendrama „Philipp" wurde. Aber nein,
Charakter wächst noch über Philipp hinaus zum Schl
der Tragödie, nämlich der gewiß vom Dichter so unsy
pathisch als möglich angeschaute Großinquisitor-Kardin
Ist Philipp der einzige Mann, so ist er der Uebermen
Richtig und sachgemäß, nicht tendenziös gespielt, müßte
zum Schluß die ganze Tragödie wie ein Kinderspiel.
„Kasperltheater" in die Tasche stecken. Die Idee der Ki
kann nicht grandioser triumphieren, selbst hier von ei
Gegner dargestellt.

Gewiß hat unsern Dichter ursprünglich auch das V
schwörerische zum Stoff des „Wallenstein" hingezogen. A
trotz aller Sympathie, die er nicht unterdrücken kann, m
er schließlich doch der Wahrheit die Ehre geben. Du
Max, den reinen Gewissensmenschen läßt er die Verschwör

verdammen. Ja eine heimtückische Verleumdung Butlers durch Wallenstein wird der letzte Anstoß seines Falles. Aber wie oberflächlich liest und hört man unsere Klassiker! Wie häufig wird zitiert der „Dank vom Haus Oesterreich", und wie wenige denken daran, daß Butler doch gleich nach diesem Ausruf erfährt, nicht das Haus Oesterreich, sondern sein falscher Freund Wallenstein habe sich an ihm verschuldet. Es ist schade, daß Schiller nicht, dem Stil der Shakespeareschen Historien gemäß, das Haus Oesterreich selbst in Szene gesetzt hat, dann erst hätte Wallenstein ein imponierendes Gegenspiel auch im ästhetischen Sinne erhalten.

Wir Katholiken müssen dem Dichter sehr dankbar sein für die beiden apologetischen Dramen „Maria Stuart" und „Jungfrau von Orleans", obwohl unsere deutsche Nationalliteratur nicht weiß, wie sie an den englischen und an den französischen Hof kommt. Auch lassen uns die russischen Verhältnisse des „Demetrius" kühl.

Im „Tell" hatte Schiller große Arbeit, den Verschwörer gegen deutsches Reich auch einem andern als einem schweizerischen Publikum sympathisch zu machen. Wenn aber unsere Bühnen den letzten Akt, wo diese Arbeit hauptsächlich geleistet wird, unterschlagen, so verzerren sie geradezu die ästhetischen Grundlinien dieses Stückes. König Albrecht und Parrizida gehören notwendig zum ganzen Stoff. Ein Shakespeare würde hier die Hauptarbeit konzentriert und den Verschwörungsrummel nur als komische Episode behandelt haben.

Den Gipfel des dramatischen Parnasses hat Schiller, soweit es bei der verhältnismäßigen Barbarei unserer Zeit möglich war, mit der Chortragödie erstiegen, die in der „Braut von Messina" vollendet, in den „Malthesern" geplant wurde. Natürlich hat sich Schiller die Chöre musikalisch ausgeführt gedacht, dem griechischen Vorbild gemäß und gemäß seiner hohen Erwartung von einer Reform des Dramas auf musikalischer Grundlage. Durch unseren Miß-

brauch des deklamatorischen Gesamtbrüllens wird die Einführung des Chors freilich absurd gemacht.

Man lernt einen schaffenden Meister ebensosehr durch das kennen und schätzen, was er nur geplant hat, wie durch das von ihm Ausgeführte. Geht doch häufig die Anregung zum wirklichen Ausführen einer unübersehbaren Fülle von schöpferischen Keimen nur von außen aus, vom Zufall, von der Konstellation der Zeit, von der Aussicht auf unmittelbar praktische Wirkung. Wie viel hat Schiller wie jeder andere „der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb" geschrieben. Aber gerade die unausgeführten Pläne sind Zeugnisse innersten Triebes, der durch die Not der Zeit nicht zum Auswirken kam. So trug sich Schiller auch mit epischen Entwürfen. Er wollte Friedrich d. Gr. in den Mittelpunkt eines episodenreichen Epos stellen. Lange Zeit unterhielt er sich mit der Erwägung dieses Planes. Es reizte ihn, der Homer seiner Zeit zu werden, die ganze Kunst der klassischen Epik mit dem ganzen Realismus des 18. Jahrhunderts zu vermählen. Er wollte zeigen, wie so ganz anders ein episches Gedicht der Gegenwart aussehen müsse. Alle Zeitsitten, die Philosophie, Verfassung, Häuslichkeit, Künste, alles und jedes wollte er auf eine ungezwungene Art darin niederlegen und zu harmonischer Einheit ebenso verschmelzen wie in der Iliade die ganze griechische Kultur vereinigt ist. Auch eine eigene Göttermaschinerie wollte er sich dafür zurechtlegen. Er wollte dazu die Versform der Stanze wählen. Man müsse es so singen können, wie die Gondolieri in Venedig die Stanzen des Tasso, wie die griechischen Bauern die Iliade. Alle europäischen Nationen, ihre Geschichte wollte er in wenigen Versen anschaulich darstellen, die Religionen, die Reichstage, Parlamente, das Conclave in Rom. Der Geist Voltaires sollte durch das Ganze wehen. Es scheint, daß Schiller als Vorübung zu diesem großen Werk die beiden Bücher der Aeneide in Stanzen übersetzte. Aber es wurde nichts daraus. Schiller glaubte wohl, alle Erforder-

nisse dazu zu besitzen, Darstellung, Schwung, Fülle, philo-
sophischen Geist, Anordnung. Nur die realen Kenntnisse der
Zeit, das fühlte er, mangelten ihm. Sie zu erwerben, hätte
ihn allzuviel Zeit gekostet. Auch sah er immer mehr ein,
daß Friedrich II. kein Stoff für ihn sei, er könne diesen
Charakter nicht lieb gewinnen, sich nicht an ihm begeistern,
ihn durch keine Idealisierung heben. Aber noch hielt er den
Grundsatz eines vaterländischen Stoffes fest. Er verfiel nun
auf Gustav Adolph als Mittelpunkt eines Epos über die
Zeit des dreißigjährigen Krieges von der Schlacht bei Leipzig
bis zur Schlacht bei Lützen. Die ganze Reformationsgeschichte,
die ganze Geschichte der Menschheit sollte hinein ver-
woben werden. Endlich, nachdem das verworfen war —
nur das Drama Wallenstein blieb übrig —, hoffte Schiller
noch in der Völkerwanderungszeit den richtigen epischen Stoff
zu finden.

Es sei mir gestattet, hier aus eigenen Erfahrungen und
Studien den Grund anzudeuten, warum es Schiller nicht
gelang, das so heiß erstrebte vaterländische Nationalepos zu
gestalten. Seine Zeit kannte noch nicht ein Haupterfordernis,
das wir heute kennen oder doch kennen sollten. Die Ent-
stehung der Ilias nämlich, wie jedes ähnlichen Gedichtes ist
nur möglich als zusammenfassende Redaktion überlieferten
volkstümlichen Materials. Nicht ein einzelner, nur eine
Nation kann ein Nationalepos schaffen. Der Einzelne kann
nur mitarbeiten, entweder vorbereiten oder abschließen. Ich
habe zwei praktische Versuche dieser Art gemacht, die ich hier
nur als Illustrationen anführe, ohne mir eine Stellung
unter den Homeriden arrogieren zu wollen. Ich habe das
„Deutsche Götter- und Heldenbuch" nach einer nationalen
Vorarbeit von 14 Jahrhunderten zu redigieren gesucht. Ich
habe ferner, um ein Beispiel eines jüngeren Stoffes zu
geben, aus den Volksliedern und Soldatenliedern seiner Zeit
ein loser gefügtes Epos über den „Prinzen Eugenius" den
edlen Ritter redigiert und harmonisiert. In beiden Fällen

ist natürlich Stoff, geistiger Gesichtskreis, ästhetische Ausgestaltung und Versform möglichst getreu, objektiv aufzufassen gewesen. Nur so ist die Objektivität des epischen Gedichtes zu erreichen.

Vielleicht ist das auch ein kleines Beispiel, wie wir in jedem Fall Schüler der Klassiker sein können und ihre Kulturarbeit fortsetzen sollen, sowohl da, wo sie uns erfolgreich die rechten Wege gewiesen, als auch da, wo sie durch vergebliche Bemühungen uns das Betreten als falsch erkannter Wege ersparen.

Besonders für uns Katholiken scheint es rätlich zu sein, das Programm unsrer Klassiker einfach fortzusetzen. Die Klassiker sind Schüler des Humanismus und der Reformation, die aber wieder zu einer höheren, organischeren Kultur hinstreben. Mit notwendiger Konsequenz hat sich aus ihrer großartigen Tätigkeit die Romantik heraus entwickelt. Mit notwendiger Konsequenz müssen die ursprünglich nur rein literarischen Anregungen jener klassischen und romantischen Schulen zu einer Regeneration des nationalen Lebens auf religiöser, auf christlicher, auf katholischer Basis führen. Um zu diesem Ziel zu gelangen, brauchen wir nur einfach den begonnenen Weg fortzusetzen, fortzuschreiten, nicht aber, wie es eine philologische Richtung will, beim Angefangenen zu beharren, zurückzubleiben und dessen Auswirkung zu verhindern.

Wenn nicht alle Zeichen der Zeit trügen, so ist nun die richtige Zeit gekommen, mit manchen von den Klassikern nur als ästhetische Ideale vorgezeichneten Gedanken Ernst zu machen. Nehmen wir sie in dieser Beziehung beim Wort. Verhelfen wir der Nation zu der so lange vorbereiteten und geforderten nationalen und religiösen Kultur. Vereinigen wir wieder alle Jahrhunderte deutscher Kulturarbeit, auch die des katholischen Mittelalters, aus denen alle unsere Klassiker ihre gedeihlichsten Inspirationen schöpften, und schreiten wir so mächtig geeint vorwärts zu segensreichen Zielen.

LVI.

Die katholische Kirche des Altertums in Armenien.[1]

Der gelehrte Verfasser, der neben seinem akademischen Lehrfach das schwierige Gebiet der armenischen Literatur seit Jahren zum Gegenstand seines speziellen Studiums gemacht und sich durch eine Anzahl von kleineren Arbeiten[2]) längst als gründlichen Kenner dieses Gebietes bekannt gemacht hat, gibt uns in seiner vorliegenden Kirchengeschichte Armeniens bis zum Ende des 5. Jahrhunderts ein Werk von hervorragender wissenschaftlicher Bedeutung. In demselben liegt uns die erste ausführliche Gesamtdarstellung der altarmenischen Kirchengeschichte in der deutschen kirchenhistorischen Literatur vor.

---

1) Die katholische Kirche in Armenien. Ihre Begründung und Entwicklung vor der Trennung. Ein Beitrag zur christlichen Kirchen- und Kulturgeschichte von Simon Weber, Dr. theol., a. o. Professor der Apologetik zu Freiburg i. Br. Freiburg, Herder, 1903. XIX u. 532 S. 8°. (Preis ℳ 9—; geb. ℳ 11—.)

2) Zur Geltung der hl. Schrift bei den alten Armeniern; (Tübinger) Theol. Quartalschrift 1896, S. 463—489. Abfassungszeit und Echtheit der Schrift Eznîks: „Widerlegung der Irrlehren"; Theol. Quartalschrift 1897, S. 367—398. Die Apologie der christlichen Wahrheit bei den Armeniern des Altertums; Katholik 1898, I, S. 212—231, 311—326. Ararat in der Bibel; Theol. Quartalschrift 1901, S. 321—374; von der letzteren Arbeit erschien eine armenische Uebersetzung Wien 1901.

Das Interesse, welches die katholische Geschichts-wissenschaft an den Schicksalen der Kirche in Armenien hat, findet in dem Werke seinen würdigen wissenschaftlichen Ausdruck. Dieses Interesse der katholischen Wissenschaft für die Kirchen des Orients nicht nur in ihrer katholischen Vergangenheit, sondern auch in ihrer späteren schismatischen Isolierung, in der sie doch immer noch auf dem Boden der gemeinsamen Vergangenheit durch tausend Bande gemeinsamen Glaubens und Kultes in inneren Beziehungen zur katholischen Kirche erscheinen, ist eben deßhalb kein bloß historisches oder antiquarisches, sondern ein lebendiges. [...] auch „die armenische Kirche von heute ist aus katholischem Grunde hervorgegangen, und eine Kirche, die im Altertum würdig an die großen Martyrerkirchen anderer Nationen sich anreiht. Bis heute hat sie von den Schätzen der Vergangenheit ein reiches Teil bewahrt und unter Leiden den Namen des Christentums im Orient vertreten, welche das Volk für jeden ehrwürdig machen, der Christentum und Kirche zu schätzen weiß" (S. V. f.).

Der Fleiß und die Ausdauer des Verfassers verdienen um so mehr Anerkennung angesichts der ganz besonderen Schwierigkeit seiner Aufgabe, wie sie in der Beschaffenheit des Quellenmaterials, auf dem die geschichtliche Darstellung sich aufzubauen hat, begründet ist;[1]) auf der einen Seite die zerstreuten Nachrichten bei griechischen und römischen Historikern aus Veranlassung der Berührungen Armeniens mit dem römischen Reich, die zwar viele wertvolle Anhalts-punkte, aber auch in ihrer Zusammenstellung noch lange kein vollständiges Bild geben, auf der anderen Seite die für die ältere Zeit Sage und Geschichte vermengenden, durch[...]aus

1) Vergl. dazu Theol. Quartalschrift 1903, S. 600 f., wo ein so hervorragender Fachmann auf dem Gebiete des Armenischen, wie Prof. Vetter in Tübingen, zu der vom Verfasser geübten Quellenkritik seine volle Zustimmung ausspricht.

einer scharfen kritischen Sichtung bedürftigen Darstellungen der armenischen Geschichte, wie sie in der armenischen Literatur vorliegen, in der es erst für geschichtliche Ereignisse des 5. Jahrhunderts zeitgenössische Berichte in ursprünglicher Gestalt gibt. Dem entspricht das Bild, welches die moderne armenische wie abendländische Literatur zur armenischen Geschichte bietet: fast überall, selbst in Bezug auf das äußere Gerippe der Geschichte, die Chronologie der Regenten, die mannigfaltigsten, einander vielfach widersprechenden Ansichten. Die Gesamtdarstellung der armenischen Geschichte dieser Zeit konnte demgemäß für den Verfasser wie für den Leser nicht den Charakter eines bequemen Spazierganges annehmen, sondern mußte sich unter fortwährender kritischer Auseinandersetzung sowohl mit der altarmenischen Geschichtsliteratur als mit der modernen Fachliteratur vollziehen. Die beiderseitige Literatur (vgl. das umfangreiche Literaturverzeichnis S. XI bis XIX) hat er ebenso vollständig herangezogen als sorgfältig verwertet; seine Kritik gegenüber den Quellen, wie gegenüber den Ansichten moderner Schriftsteller ist überall eine besonnene, ruhig abwägende. Er selbst erhebt nicht den Anspruch, eine Lösung aller schwebenden Fragen zu bieten, sondern will sein Buch der Oeffentlichkeit übergeben „als ein Lesebuch für den Priester zur geschichtlichen Fortbildung, als Einführung in das Studium der armenischen Kirchengeschichte, als Begleiter bei der Lektüre der Quellen, als Baustein zu einer in unserer Zeit mehr denn je zuvor nötigen christlichen Konfessionskunde und als Beitrag zur christlichen Kulturgeschichte" (S. VIII). In allen diesen Beziehungen wird dasselbe gewiß die besten Dienste leisten können; es wird aber vor allem auch für den wissenschaftlich arbeitenden Historiker das wichtigste Hauptwerk auf diesem Gebiete sein, als selbständige Verarbeitung des Quellenmaterials, wie als kritische Zusammenfassung alles dessen, was die moderne Wissenschaft auf diesem Gebiete bisher geleistet hat.

Das ganze Werk ist in vier Hauptabschnitte eingeteilt: I. Eine Vorgeschichte (S. 1—54), welche die nötigen Vorkenntnisse über Land und Volk nach der in der nationalen Geschichtschreibung (Moses von Choren) vorliegenden Sagengeschichte und nach den Ergebnissen der historischen Kritik und über das alte nationale Heidentum der Armenier zusammenstellt, und drei den großen Perioden der Geschichte des armenischen Christentums von den ersten Anfängen bis zum Ende des 5. Jahrhunderts entsprechende Abschnitte: II. Die Begründung des Christentums (S. 55—231), III. Das vierte Jahrhundert, Krisen und Stürme (S. 232—383), IV. Die armenische Kirche unter der Fremdherrschaft, Glaubenskrieg und Sieg (S. 384—523), die in der Wirksamkeit der drei großen Väter des armenischen Christentums, Gregors des Erleuchters, Nerses des Großen und Sahaks (Isaaks) des Großen ihre natürlichen Höhepunkte finden.

Der 2. Abschnitt hat sich in einem Paragraphen über die Nachrichten über die ersten drei Jahrhunderte (S. 55 bis 104) zunächst mit den armenischen Ueberlieferungen über den apostolischen Ursprung des Christentums in Armenien auseinanderzusetzen. Die armenische Tradition, wie sie bei Moses von Choren vorliegt, knüpft die erste Verkündigung des Christentums in Armenien an den Namen des hl. Thaddäus (Addäus), der mit der Abgarlegende in Verbindung gebracht wird, und berichtet daneben auch von einer Missionstätigkeit des Apostels Bartholomäus. Die Abgarlegende selbst, die in den außerarmenischen Quellen und Darstellungen auf Armenien keinen Bezug nimmt, kann hier ganz auf sich beruhen bleiben; für Armenien ist jede Diskussion darüber überflüssig, ob dessen erste Christianisierung durch Abgar von Edessa veranlaßt sei, wenn gezeigt wird, daß nur eine von ganz falschen Voraussetzungen ausgehende Geschichtskonstruktion des Pseudo-Moses von Choren diesen Fürsten mit Armenien in Verbindung bringen, in die armenische Königsreihe eingliedern konnte. In diesem Zusammenhange wird

S. 62 ff. eine ausführliche kritische Darstellung der armenischen Königsgeschichte von der Zeit der Geburt Christi bis ca. 200 gegeben, wie sie sich nach den zuverlässigen historischen (griechisch-römischen) Quellen und nach den neuesten Forschungen im Gegensatze zu dem völlig abweichenden Bild in der armenischen Sagengeschichte darstellt. Andererseits spricht aber doch alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß der armenischen Tradition von den apostolischen Anfängen des Christentums im Lande insofern ein historischer Kern zu Grunde liegt, als anzunehmen ist, daß die christliche Lehrverkündigung des apostolischen Zeitalters Armenien nicht völlig außer Acht gelassen haben wird, wenn auch die näheren Umstände für uns in Dunkel gehüllt bleiben. Auch die Berichte über Verfolgungen des Christentums in Armenien im 2. und 3. Jahrhundert, dessen Existenz dadurch vorausgesetzt wird, sind in ihrem Kern ganz glaubwürdig und stehen mit dem Gesamtbild der Zeitgeschichte in Einklang. Mit der Regierung des Königs Trdat (Tiridates), des „armenischen Konstantin", unter dem am Ende des 3. Jahrhunderts das Christentum Staatsreligion in Armenien wird, und mit dem Ausbau der armenischen Kirche durch die Wirksamkeit des hl. Gregors des Erleuchters (S. 104—184) treten wir erst in das volle Licht der Geschichte ein. Freilich ist auch hier in den armenischen Quellen Geschichte und legendarische Ausschmückung erst sorgfältig zu scheiden. (S. 128 ff. Kritik der Quellen, insbesondere des Agathangelusbuches als der Hauptquelle.) In eingehenden zeitgeschichtlichen Erörterungen (S. 104 ff., 125 ff) entscheidet sich der Verfasser in der viel umstrittenen Frage nach der Chronologie der Regierungszeit Trdats dahin, daß dessen Thronbesteigung um 282, die Bekehrung des Landes etwa 295 anzusetzen sei. Bei der Würdigung dieses Ereignisses sind die Uebertreibungen der armenischen Berichte zu vermeiden und ist auch das frühere Vorhandensein von Christen im Lande zu berücksichtigen. (S. 124): „Knüpft sich an den Namen des Trdat die Er-

innerung an die Begründung der christlichen Kirche in
Armenien, insbesondere für die Nation selber, ist andererseits
am früheren Vorhandensein des Christentums im Gebiet
von Großarmenien nicht zu zweifeln, so dürfte die Verbindung
der Nachrichten über beides darin gewonnen werden, daß
unter Trdat das Christentum für ganz Armenien eine Be-
deutung gewann, die es vorher nicht besaß, und die dem
christlichen Leben der Folgezeit seine Richtung gab. Diese
Bedeutung bestand einmal darin, daß es durch Trdat zur
offiziellen Religion Armeniens, zur Staatsreligion wurde,
nachdem es bisher nur mehr im Verborgenen und im Ge-
gensatz zur heidnischen Staatsreligion sein Dasein behauptet
hatte. Ferner wandten sich die christlichen Glaubensboten
unter Trdat ganz besonders der armenischen Nationalität
des großarmenischen Reiches zu, nachdem der Glaube an
den Erlöser zuvor mehr in dem südlicheren Teile des Reiches
zur Geltung gekommen war und die syrischen Volksteile des
Reiches seine Träger gewesen waren. So wurde die Ver-
kündigung des Evangeliums unter Trdat von den Armeniern
mit Grund als die Bekehrung ihrer Nationalität und ihres
Staates betrachtet, ohne daß deßhalb der ältere Bestand
des Glaubens an Jesus im großarmenischen Gebiet aus-
zuschließen wäre". Sicher ist (S. 165 ff.), daß Gregor der
Erleuchter die armenische Hierarchie begründete, und daß
dieselbe durch Trdat ihre materielle Fundierung erhielt.
Auch daß bereits Gregor das Mönchtum im Lande ein-
führte, wird nicht zu bestreiten sein, wenn es auch nicht in
dem Umfange geschah, wie die Quellen wollen.

Die weitere Entwicklung des kirchlichen Lebens in Ar-
menien in den beiden nächsten Jahrhunderten nahm keinen
ruhigen, geradlinigen Verlauf. In der zweiten Periode,
dem 4. Jahrhundert, sind es innere „Krisen und Stürme",
die dem Zeitalter ihr Gepräge aufdrücken (S. 232—383).
In den politisch vielfach unruhigen Zeiten nach dem Tode
Trdats macht sich Hand in Hand mit politischen Umtrieben

vielfach auch heidnische Reaktion gegen das Christentum geltend. Es zeigte sich, daß die von oben durchgeführte Bekehrung des Landes nicht mit einem Schlage auch überall dem Geist des Christentums zum Siege verhalf, sondern bei manchen nur erst eine äußerliche war. Bei dem hohen Adel verbinden sich oft kirchenfeindliche Tendenzen mit der Unbotmäßigkeit gegen die Könige. Die Könige selbst, die Nachfolger des „armenischen Konstantin", taugten zum größeren Teile auch nicht mehr als die Nachfolger des großen Konstantin auf dem römischen Kaiserthrone. Unter den kirchlichen Oberhirten der armenischen Christenheit wechseln große und erhabene Gestalten mit minder würdigen Erscheinungen, oder solchen, die wenigstens nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe standen. Den herrlichen Lichtpunkt in dieser Periode bildet die Wirksamkeit Nerses des Großen (S. 287 bis 316), der seit etwa 351 bis 372 oder 373 die armenische Kirche als Katholikos, welchen Titel der armenische Oberbischof führt, leitete. Er war berufen, das Werk Gregors des Erleuchters erst innerlich zu vollenden; S. 296 f.: „Sein Name bedeutet einen neuen Zeitabschnitt in der Geschichte der Kirche seines Landes. Er ist der Oberhirt, der das Christentum in Armenien, das bisher von oben herab, auf die Königsgunst gestützt, dem Volk dargeboten und vielfach nur äußerlich erfaßt war, im eigentlichen Sinne des Wortes volkstümlich machte. Er erreichte diesen Erfolg durch seine väterliche Fürsorge für das Volk, für die Armen im Lande, ohne daß er jedoch bei dieser Wirksamkeit von politischen Zielen geleitet gewesen wäre. Unter ihm konnte man mit dem Evangelisten sagen: Den Armen wird das Evangelium verkündet". Vorsorge für die Bildung des Klerus, Förderung des Mönchtums und Fürsorge für die Armen bilden den Schwerpunkt seiner oberhirtlichen Tätigkeit. S. 303: „Nerses ist einer der hellleuchtenden Sterne im Dreigestirn der Oberhirten des armenischen Altertums. Was ihn groß gemacht hat, was ihn

als einen Mann des Segens für sein Volk darstellte und die Zeiten nach seinem Ableben sehnsuchtsvoll auf ihn hinblicken ließ, was die Herzen des Volkes ihm innigst verband, das ist mit seiner persönlichen Heiligkeit vor allem seine edle Tätigkeit für das Volk, seine religiösen Zielen dienende, irdisch versöhnende Obsorge für das Glück der Geringen im Lande. Daß es Nerses gelang, nach einer Zeit des kirchlichen Niederganges die nötigen Reformen durchzuführen, daß er große Autorität ausübte auf die ganze Nation, hat er im tiefsten Grunde der so gewonnenen Anhänglichkeit des Volkes, der so erworbenen Achtung der Edeln unter ihm zu verdanken". Aber auch die Wirksamkeit dieses großen Oberhirten wurde in den letzten Jahren durch Zerwürfnisse mit dem unchristlichen Geiste des Hofes beeinträchtigt, und im Jahre 372 oder 373 endete er nach der Ueberlieferung durch Meuchelmord sein Leben, von dem jungen König Pap, dem er wegen seines sittenlosen Lebens Vorstellungen gemacht hatte, bei einem Gastmahle vergiftet. Nach seinem Tode hatte die armenische Kirche die Prüfung des von dem König Pap zielbewußt geführten Kirchensturmes zu bestehen. Es war, wie ihn auch der Verfasser mit Recht bezeichnet, ein richtiger „Kulturkampf", der auf einer Stufe mit den entsprechenden Erscheinungen unserer Zeiten steht, ein Kampf der brutalen Gewalt, die sich als Träger der „Kultur" aufspielt, gegen die Grundlagen und Ausgestaltungen der wahren christlichen Kultur. Die von Nerses errichteten kirchlichen Wohltätigkeitsanstalten, Armenhäuser und Spitäler wurden unterdrückt, die Klöster beraubt oder aufgehoben, die christlichen Ehegesetze der staatlichen Geltung entkleidet, der Klerus eines guten Teiles der ihm unter Trdat verliehenen Güter beraubt, die ihm eine unabhängige Stellung hätten sichern sollen (S. 317). Endlich ging die Absicht des Pap auf Konstituierung einer aus dem Zusammenhang der kirchlichen Einheit losgelösten schismatischen „Nationalkirche"; dieser Plan scheiterte aber an dem energischen

Eingreifen des damaligen Metropoliten von Cäsarea, in dessen Metropolitanverband Armenien gehörte, des heil. Basilius des Großen (S. 317 ff.). Das kirchliche Leben Armeniens war schon so sehr erstarkt, daß auch diese von oben gegen dasselbe gerichteten Angriffe die beabsichtigte Wirkung verfehlten. S. 329: „Die armenische Kirche ist schon im 4. Jahrhundert ein Beispiel, wie das von seinem Stifter hierarchisch organisierte Christentum in dieser Verfassung auf Grund des religiösen Heils- und Offenbarungsbedürfnisses und der Gnadenmacht eine innere Lebenskraft besitzt, welche es befähigt, die schwersten Stürme, wenn nicht ohne Wunden, so doch siegreich zu bestehen. In reichem Maße hat es auch geoffenbart, daß aus ihm der Nation in ihrer Einigung ein großer Gewinn zufällt. Daß Armenien ihn nicht ganz empfangen, verdankt es dem unchristlichen Verhalten Arshaks und Paps und derjenigen Geister, welche mit diesen die Zwietracht in das Volk gesäet. Dadurch konnten sie das Staatswesen, nicht aber die christliche Kirche an den Rand des Verderbens zerren".

Mit dem Aufhören der politischen Selbständigkeit Armeniens, anfangend mit der ersten Teilung vom Jahre 385 (S. 271), durch welche der größere Teil des Landes der persischen, der kleinere der byzantinischen Oberhoheit unterstellt wurde, zunächst noch unter eigenen Königen, dann durch die völlige Unterwerfung des persischen Anteils unter die persische Herrschaft nach dem Sturz der armenischen Arsacidendynastie im Jahre 428 (S. 385 ff.), beginnt eine neue Periode (S. 384–523). Das 5. Jahrhundert ist für das der persischen Fremdherrschaft unterworfene armenische Volk eine Heldenzeit, in der es sein christliches Bekenntnis gegen den heidnischen Unterdrücker mit den Waffen verteidigen muß. Der erste Teil dieser Periode, vor dem Aufhören des nationalen Königtums, war noch von verhältnismäßiger Ruhe für die Kirche.

In diese Zeit fällt die Wirksamkeit des dritten der drei großen Patriarchen Armeniens, des hl. Sahak (Isaak)

des Großen (ca. 390–440), des „hellsten Sternes des a
armenischen Katholikates“ (S. 390), die in Verbindung m
derjenigen des hl. Mesrop, des Erfinders der armenisch
Schrift, für die Hebung des geistigen Lebens, der chri
lichen Bildung in Armenien von der größten Bedeutung is
Unter Sahak erfolgte, nachdem unter der persischen Her
schaft der Gebrauch der griechischen und syrischen Spra
verhindert worden war, die Einführung der armenisch
Liturgie als Uebersetzung der griechischen, ferner eine rei
Uebersetzertätigkeit aus der griechischen und syrischen kir
lichen Literatur, beginnend mit der Uebersetzung der heilig
Schrift, damit die Begründung einer eigenen kirchlich
Literatur der Armenier.[1]) In der Zeit nach Sahak († 44
und Mesrop († 441) hatte sich die armenische Kirche zunäc
noch im Innern gegen das Eindringen der Häresie u
gegen das Umsichgreifen des persischen Heidentums zu wehr
konnte aber vor dem Beginn der äußeren Verfolgung d
das Werk Sahaks und Mesrops noch soweit fortsetzen, d
die christliche Bildung in den höheren Volksschichten e
zunehmende Hebung erfuhr. Mit dem Perserkönig Jesd
gerd II. beginnt aber gegen die Mitte des 5. Jahrhunder
die gewaltsame Inangriffnahme der Persifizierung des Land
(S. 428 ff.), die zunächst durch den vom armenischen Ad
geforderten Abfall zum persischen Heidentum gefördert werde
sollte. Das führte zu dem ersten, für Armenien unglückli
endenden Aufstand unter Wardan (c. 450), der in d
armenischen Geschichte als der Wardanische Krieg bekannt i
(S. 430 ff.). Dagegen endete der spätere, durch die for
dauernden Bedrückungen veranlaßte Aufstand unter Waha
(482 ff.; S. 462 ff.) mit einem ehrenvollen Frieden für da
heldenmütige Volk, durch den in der nächsten Zeit no
einmal eine friedliche Entwicklung des armenischen Kirche
tums möglich wurde. Unter diesen noch günstigeren Ve
hältnissen hatte Armenien seit c. 484 abermals einen groß

1) Vergl. desselben Verfassers Artikel in Band 134 S. 517 ff.

Oberhirten in der Person des Katholikos Johannes Mandakuni. Damit ist die armenische Kirchengeschichte bis an die Schwelle des Schismas heruntergeführt.

An diejenigen Paragraphen, welche so deren äußeren Verlauf in Verbindung mit der politischen Geschichte darstellen, schließen sich in jedem der drei Hauptabschnitte (II—IV) eigene, besonders wichtige und wertvolle Paragraphen, in denen Glaube und religiöses Leben in der armenischen Kirche und deren Katholizität während jeder der drei dargestellten Perioden eingehend behandelt werden. Der Glaube der armenischen Kirche ist bis zum Ende des fünften Jahrhunderts, wie aus den Quellen gezeigt wird, durchaus der katholische, gegenüber den mannigfaltigen häretischen Bewegungen der Zeit auf dem Boden der dogmatischen Lehrentscheidungen der großen Konzilien stehend. In der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts bis zum Ende desselben wurde noch neben dem Nestorianismus auch der Monophysitismus verworfen, und standen die Beschlüsse des Konzils von Calcedon in Kraft (S. 499 f.), bis zu dem Zeitpunkt, wo die offizielle armenische Kirche zugleich mit der orthodoxen Christologie die kirchliche Einheit preisgab. Wie die armenische Kirche bis zu diesem Zeitpunkt das katholische Dogma vertrat, so war sie bis dahin auch in ihrer kirchlichen Stellung katholisch. Schon im ersten Abschnitt muß sich hier der Verfasser mit der bei den schismatischen Armeniern herrschenden, anachronistischen Ansicht auseinandersetzen, Gregor der Erleuchter habe bereits eine von der katholischen Christenheit separierte, „autokephale Nationalkirche" gegründet. Das hat Gregor zum Glück für den Bestand des Christentums in Armenien nicht getan, sondern er stellte sich, wie die geschichtlichen Tatsachen zeigen, auf den Boden der damals geltenden kirchlichen Verhältnisse und gliederte sein Werk dem Ganzen der katholischen Kirche ein. S. 138 f: „Im Lichte der christlichen Gesamtkirchengeschichte ist die Bekehrung Armeniens ein Werk der Vorsehung zum Heil des

Landes selbst, aber auch zum Segen der christlich-kirchlichen Gesamtentwicklung. Wie die geschichtliche Stellung, so verband auch die gläubige Auffassung die Kirche Gregors mit der Kirche des römischen Gebietes zu einer großen Einheit. Gregor sah sich nicht als das autokephale Haupt der christlichen Kirche Armeniens an, sondern anerkannte über sich die höhere kirchliche Autorität, welche die Christenheit hierarchisch zur Einheit zusammenschloß." — Durch die Mutterkirche Cäsarea in Kappadozien, von welcher Gregor die bischöfliche Weihe empfing, wie seine Nachfolger auf dem oberbischöflichen Stuhle Armeniens, war die armenische Kirche in die Einheit der hierarchischen Ordnung eingegliedert. „Den feierlichsten Ausdruck gewann das armenische Glaubensbewußtsein von der Zugehörigkeit der armenischen Nation zur Gesamtkirche durch die Teilnahme am Konzil von Nicäa" (S. 194), ebenso wie die armenische Kirche auf den folgenden allgemeinen Konzilien bis Chalcedon vertreten war. Reichlicher fließen die Quellen für die beiden Perioden nach Gregor, welche zeigen, daß die armenische Kirche des 4. und 5. Jahrhunderts in ihrem Glaubensbewußtsein vom Wesen der Kirche wie in ihrer tatsächlichen Stellung durchaus auf dem Boden der katholischen Einheit steht. „Sie ist ein Glied am großen, im päpstlichen Primat einheitlich abgeschlossenen kirchlich-katholischen Organismus" (S. 382). Dies war im 4. Jahrhundert der Fall, wie im 5. Jahrhundert, als Armenien mit einer eigenen kirchlichen Literatur auch am höheren geistigen Leben der Gesamtkirche, an der griechischen und syrischen Literatur sich heranbildend, selbständig Anteil zu nehmen anfing, und in der großen Heldenzeit der Kämpfe für die Freiheit des christlichen Glaubens. „Das Blut jener begeisterten Männer floß nicht für eine schismatische Christengemeinde, sondern für den einen Glauben der in einer Kirche durch Christus geeinigten Menschheit" (S. 489). Erst an der Grenze des 6. Jahrhunderts, an der Schwelle des Mittelalters, tritt die Kirche Armeniens, nicht zu ihrem Heile,

von der kirchlichen Einheit losgerissen, in die Enge und geistige Dürre des schismatischen Nationalkirchentums ein. Sie ging aber auch da nicht so vollständig in demselben auf, daß nicht auch in der Folgezeit, in Erinnerung an die große Vergangenheit, erfreulichere Regungen in ihr zu verzeichnen wären; S. 521: „Der Geist, der in den geschilderten Jahrhunderten in ihr lebte, starb nicht. Immer wieder rief er Stimmen wach unter den Edelsten des Volkes, welche die Vereinigung mit der Gesamtkirche, die Vereinigung mit dem Primat in Rom, verlangten." —

Für eine zweite Auflage, an der es dem vortrefflichen Werk nach einigen Jahren wohl nicht fehlen wird, möchte ich dem Herrn Verfasser nur zwei Wünsche zur Erwägung an's Herz legen; dieselben betreffen die Hinzufügung einerseits einer einleitenden historisch-kritischen Uebersicht über die alte und neue Literatur zur armenischen Kirchengeschichte, und andererseits einer synchronistischen Tabelle am Schluß, welche die Orientierung und das Studium wesentlich erleichtern würde. Endlich kann ich von dem Werk nicht Abschied nehmen, ohne der Hoffnung Ausdruck zu geben, der Herr Verfasser werde mit dem vorliegenden Bande seine Darstellung der armenischen Kirchengeschichte nicht als abgeschlossen betrachten, sondern wir werden von ihm, der durch seine Quellenstudien dazu in so hervorragender Weise vorbereitet ist, künftig in weiteren Bänden auch Darstellungen der mittleren und neueren kirchlichen Geschichte der Armenier erwarten dürfen.

Aachen. Dr. F. Lauchert.

LVII.

Die Begeisterung für das Schulwesen in den Vereinigten Staaten seit den letzten 50 Jahren.

Gegenüber den einseitigen und ungerechten Urteilen über die Bewohner der Vereinigten Staaten, die man irrig mit dem Namen Yankees bezeichnet, kann man die idealen Bestrebungen derselben nicht genug betonen. Das jüngst erschienene Buch von Dexter [1]) bietet uns über die Leistungen der Schulen und über die Wohltaten, mit denen letztere von den Freunden der Erziehung überhäuft werden, die genaueste und zuverlässigste Auskunft. Als Lehrbuch ist es auf amerikanische Studenten berechnet, welche die gedrängte Darstellung durch das Studium von Monographien ergänzen; aber auch dem deutschen Leser wird es reichliche Belehrung bieten, die er in deutschen Werken vergeblich sucht. Die gegenwärtige Bewegung in Amerika unterscheidet sich von der Frührenaissance im 13., der Wiederbelebung der klassischen Studien im 14.—16. Jahrhundert, und endlich von dem Wiederaufblühen der nationalen Literaturen am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts dadurch, daß sie sich weit mehr verbreitet hat, als dies je in den

---

1) A History of Education in the United States, by E. G. Dexter. XXI, p. 656. New-York, Macmillan, 1904. (Pr. 8½ Sh.)

europäischen Kulturstaaten der Fall war, und auch in jenen Schichten Begeisterung geweckt hat, die sich in Europa spröde und zurückhaltend zeigten.

Barrett Wendell, Cambridge, Modern History VII, 751 gibt uns folgende Erklärung für die außerordentliche Entwicklung der Begeisterung für das Schulwesen, welche man gegenwärtig in den europäischen Ländern so sehr vermißt. „Im Lauf ihrer nationalen Geschichte haben die Amerikaner die alte wunderbare Verquickung von festem Glauben an Ideale mit allseitigem Geschick in praktischen Dingen nie ganz verloren. In der Philosophie forschen sie noch immer nach den einfachen Elementen der Wahrheit, im praktischen Leben bekunden sie die Tendenz, einfach und instinktmäßig das Notwendige zu tun, in der Einfalt des Herzens, die sie sich noch bewahrt haben, können sie nicht verstehen, wie unvereinbar unsympathischen Beobachtern die erhabenen Worte, die sie im Munde führen, mit ihren Taten vorkommen. Die welche in der Erziehung die führende Rolle übernommen haben, müssen als die am meisten charakteristischen Persönlichkeiten betrachtet werden, die Amerika bis jetzt hervorgebracht hat. Soweit sie in Einzelnheiten auseinandergehen, so sind sie doch in dem Glauben einig, daß die Erziehung in einem unerschrockenen Suchen nach Wahrheit bestehe, daß die ehrlich verkündigte Wahrheit das Leben immer besser machen werde, und daß der beste Weg behufs Entdeckung und Verkündigung der Wahrheit die Schule sei, welche die Schätze der Wahrheit erschließt.“ Wie weit diese Bewegung antichristlich sei, werden wir später zeigen, vorerst wollen wir eine kurze Uebersicht der großartigen Stiftungen der letzten 50 Jahre geben.

Um uns eine richtige Vorstellung von den Errungenschaften dieser letzten 50 Jahre zu machen, müssen wir einige kurze Bemerkungen über das Schulwesen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vorausschicken. Elementarschulen im eigentlichen Sinne gab es in dieser Periode nicht; sie waren

von den Lateinschulen nicht getrennt. Das frühzeitige
lernen des Latein tat dem Unterricht in den elementa
Gegenständen großen Eintrag: man lernte weder die Mut
sprache noch Latein. Arithmetik wurde damals erst auf
Universität gelehrt. Da die Lateinschulen infolge ihres g
losen, mechanischen Unterrichts immer tiefer in der öffentlic
Meinung gesunken waren, traten die sogenannten Akaden
(Privatanstalten), in denen Mädchen und Knaben un
richtet wurden, an ihre Stelle. Im Jahre 1850 zählte
6085 mit 12,260 Lehrern oder Lehrerinnen und 263,
Schülern bei einem jährlichen Einkommen von 5'831,179 D
(vgl. Dexter 96). Die Disziplin war sehr strikt, die Str
hart. In dem sieben- oder neunjährigen Lehrkursus w
eine bedeutende Fertigkeit im Latein erzielt, aber die Re
fächer fast gänzlich vernachlässigt, besonders das Stud
der Muttersprache, da die englische Literatur von den p
tanischen Lehrern ebenso wie Musik und die schönen Kü
verpönt war. Da die Bücher sehr teuer waren, ben
man Bibel und Katechismus als Lehrbücher im Latein
im Griechischen. Das Aufsehersystem wirkte sehr verderb
Die Aufseher notierten alle Fehler: Zerstreutheit,
Flüstern, Schwatzen, Unaufmerksamkeit ihrer Mitsch
die am Samstag exemplarisch abgestraft wurden.
Griechischen lernte man kaum mehr als das grammati
Konstruieren. Die Akademien haben sich überlebt und wer
wohl bald ganz verschwinden. Während die Akademien 1
nicht viel mehr als 6'000,000 Kinder hatten, besuchen
beinahe 18'000,000 die Elementarschulen. Auf die in d
selben eingeführten Reformen kann hier nicht eingegan
werden; wir wollen nur zeigen, was der Kongreß, die e
zelnen Staaten, Gemeinden und Privatleute für die Dotat
der Schulen geleistet haben. Das Einkommen von Fon
Renten, Staats- und Lokalsteuern belief sich 1888—90
124'394,806 Doll., aber 1901—2 auf 249'374,659 Do
der Wert der Gebäude, liegenden Güter, Spielplätze,

nichts einbrachten, auf 138'383,000 Doll. im Jahre 1869-70, aber auf 601'571,307 1901—2. Die Zahl der Lehrer stieg in demselben Zeitraum von 77,529 auf 122,392, jene der Lehrerinnen von 122,968 auf 317,204; der Schulhäuser von 4316 auf 25,407. Der monatliche Gehalt der Lehrer ist sich jedoch ziemlich gleich geblieben; denn er betrug 1896—7 44,65 Doll., aber 1901—2 nur 49,05, während der Gehalt der Lehrerinnen nur um einen Dollar stieg; er beträgt 39,77. Die Schülerzahl wuchs entsprechend. Bis zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts pflegte die Arbeiterklasse ihre Kinder nach Absolvierung des achtjährigen Elementarkursus in die Lehre oder in Fabriken zu schicken. Seither bleiben Mädchen und Knaben in der Regel bis zum 18. Jahre in der Public High School. Das Einkommen derselben ist von 88'648,950 Doll. 1875 auf 249'374,659 1902 gestiegen. Die Kosten der Erziehung jeden Kindes sind von 1,56 Doll. auf 2,99 Doll. gestiegen.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir die großartigen Schenkungen eines Carnegie, Rookfeller, Astor, Peabody 2c. namhaft machen sollten oder auch nur die jährlich von Harvard University erhaltenen Summen einregistrierten; es genügt zu bemerken, daß das Vermögen der 13 zwischen 1776 und 1800 gegründeten und bereits bestehenden Kollegien sich auf 1'000,000 Doll. belief und die Zahl der Studenten zwischen 1000 und 2000 schwankte. Im Jahre 1902 zählte man 464 Universitäten und Kollegien, davon 134 für Männer allein, sie wurden besucht von 13,953 Männern und 1994 Mädchen. Das in Gebäuden, Liegenschaften, dem wissenschaftlichen Apparat bestehende Vermögen wird auf 171'798,822, das Vermögen, das Renten einträgt, auf 164'298,786 Doll. geschätzt. Dazu kommt noch das Vermögen der Frauenkollegien mit rund 25 Millionen Dollars. Während die Bevölkerung sich in einem Jahrhundert versechsfacht hat, sind die Kollegien und Universitäten um das 20 fache, die Lehrer um das 170 fache, die Schüler um das 47 fache ver-

mehrt worden, das Vermögen aber um das 200fache.
gleicht man die Vereinigten Staaten mit Deutsc
England und Frankreich, so springt der Unterschied
Augen. Der Hauptgrund ist jedenfalls der Mangel a
teresse für die Schule, an Begeisterung. Die akadem
Grade werden häufig nicht aus Liebe zur Wissenscha
sucht. Der höhere Zweck des Studiums wird vielfach
acht gelassen. Die oben genannten Länder zählen m
vielfache Millionäre, die nicht wissen, was sie mit i
Gelde anfangen sollen; aber es fällt ihnen nicht ein,
versitäten zu gründen oder zu erweitern, durch Stift
von Stipendien unbemittelten Schülern das Studiu
erleichtern oder große Summen für die Herausgabe wic
Werke flüssig zu machen. Die Liberalität der Ameri
ist durch diese gemeinnützigen Institutionen noch nic
schöpft: sie haben (nach Dexter 457) nicht weniger
121'000,000 Doll. für die Erziehung der Neger seit
ausgegeben. Die Summen, welche für die Erziehun
Indianer verausgabt werden, sind gleichfalls bedeuten
sind von 750,000 1875 auf 2'837,786 Doll. 1903 gest
Bekanntlich sind Deutschland und Frankreich, die
hunderte lang den Ruf genossen, die größten Bücher
aufgehäuft zu haben, durch England und in jüngster
durch Amerika in den Schatten gestellt worden. Nicht
haben die Staaten einen Teil der Steuern den Biblio
zugewiesen, sondern auch Privatleute haben mit dens
gewetteifert, wie nachstehende Liste zeigt. Die Schenku
von 1892—1902 sind folgende: 4'002,000; 6'330,
3'012,000; 532,433; 1'452,000; 1'218,000; 1'116,
5'012,400; 2'961,000; 15'388,752; 4'970,800; im Ga
46'136,585 Doll. Andrew Carnegie mit seinen großar
Gaben darf hier nicht unerwähnt bleiben. Seine S
kungen von 1899—1903 betragen 31'075,000 Dollar.
errichtet zuerst eine Bibliothek, fordert aber, daß die

den Bauplatz schenke und sich zur Bestreitung der Unterhaltungskosten verpflichte.

Die Bewegung, allen Klassen die Segnungen einer höheren Erziehung zu vermitteln, zieht immer weitere Kreise, weil die Millionäre von dem richtigen Grundsatz ausgehen, daß große Erbschaften für ihre Kinder eher ein Fluch als ein Segen seien, daß es ihre Pflicht sei, ihre Kinder in den Stand zu setzen, sich selbst ein Vermögen zu erwerben, daß große Kapitalien das größte Hindernis seien. Sie haben der Erziehung noch einen weiteren Dienst erwiesen, weil sie darauf sehen, daß ihre Söhne und Töchter eine höhere Erziehung erhalten und ihre Zeit gut verwenden, ferner dadurch daß nur solche zu hohen und einträglichen Stellen in ihren Betrieben und Fabriken befördert werden, welche glänzende Studien an den Universitäten gemacht haben. In Europa herrscht vielfach das Vorurteil, daß die großen Geschäftsleute und die großen Erfinder keine höhere Bildung erhalten hätten. Professor Thurston (bei Dexter S. 300), bemerkt hiegegen: „Die großen Financiers des Landes sind in der Regel an den Universitäten gebildet, auch die Direktoren der Eisenbahnen gehören dieser Klasse an, obgleich viele von ihnen von der Pike auf gedient haben. Unsere bedeutendsten Größen in Literatur, Wissenschaft und Kunst sind aus dem Schoß der Universitäten hervorgegangen und sind feingebildet. Die Erfinder des Telephons und des Telegraphen sind gelehrte Männer. Dasselbe gilt natürlich von Medizinern, Chirurgen, Juristen, Richtern. Unsere Präsidenten, unsere Staatsmänner, unsere Diplomaten, unsere Vertreter an fremden Höfen sind vielfach namhafte Gelehrte und Schriftsteller. Man zählte 1899 nicht weniger als 334,000 Graduierte, welche die akademischen Grade empfangen hatten, unter diesen fanden 3237 Aufnahme in die Liste der geistig bedeutenden Amerikaner im Jahre 1900, die anderen 5365 gehörten der sonstigen Bevölkerung an. Prüft man die Liste genauer, so entdeckt man, daß die geistig bedeutendsten

bereits während ihrer Studien zu den höchsten Hoffnungen berechtigten."

Während in Deutschland, nachdem das Staatsexamen bestanden ist, nur wenige, außer denen, welche sich für eine Universitätsprofessur qualifizieren wollen, daran denken, weitere Vorlesungen zu hören, in den Laboratorien unter einem berühmten Professor zu arbeiten, sind in den Vereinigten Staaten die sogenannten „Postgraduate Courses" sehr häufig. Das Bedürfnis nach einem höheren wissenschaftlichen Unterricht als dem von den amerikanischen Kollegien gebotenen machte sich frühe geltend. Edward Everett war der Erste, der sich in Göttingen den Doktorgrad erwarb, 1819. Sein Beispiel fand viele Nachahmer; aber erst 1847 traf Yale College Anstalten, einen höheren Lehrkursus zu eröffnen und erst 1860 veröffentlichte Harvard College ein genau abgegrenztes Programm für die Studenten, welche nach Vollendung ihres Kursus gründlichere Studien betreiben wollten. Früher wurde der Magistergrad am Ende des vierten Jahres verliehen, allmählich bürgerte sich die Gewohnheit ein, denselben erst nach einem oder mehreren Jahren der höheren Studien zu erteilen. Der Doktorgrad der Philosophie wurde zum erstenmal verliehen 1884. Wie häufig in der Neuzeit die Grade Dr. Ph(ilosophiae) und Dr. Sc(ientiae) erteilt werden, erhellt aus der Tabelle bei Dexter 298. In den Jahren 1898--1903 wurden diese Grade in Yale verliehen an 194, in Harvard an 174, in Chicago an 192, in Baltimore (Johns Hopkins) an 174, in New-York (Columbia) an 172, in Philadelphia an 127, an den übrigen 28 Universitäten an 400. Die Doktorgrade in Theologie, Medizin, Jurisprudenz, Pädagogik sind natürlich ausgeschlossen. Eine Liste der Graduate Students (Graduierte Studenten, bei Dexter 296) beweist den Lerneifer der Amerikaner. Man zählte 1871—72 nur 198 Studenten; zehn Jahre später 460, 1890—91 bereits 2131, 1900—01 aber 6328 Studenten. Bedenkt man, daß in den Vereinigten

Staaten die kommerzielle Laufbahn weit größere Glücksgüter und äußere Ehren einbringt, so dürfte es sehr gewagt sein, den Amerikanern den idealen Sinn abzusprechen. Zwar ist es ein anormaler Zustand, daß namentlich in den Elementarschulen die Lehrerinnen die Mehrheit bilden, daß in den Familien die Frauen gebildeter sind als die Herren; aber dieser Unterschied wird bald verschwinden, wenn die Begeisterung für das Schulwesen fortdauert. Uebrigens sind in den Vereinigten Staaten wie anderswo die Männer den Frauen an Gedankentiefe und Gründlichkeit weit überlegen. Die Zahl der Frauen, die an den Universitäten lehren, ist jedenfalls beschränkt, umgekehrt dozieren viele Männer an den höheren ausschließlich für Frauen bestimmten Schulen.

Nach Einführung der Reformation in England sanken die englischen Universitäten zu Seminaren für Geistliche herab, die profanen Disziplinen wurden gewaltig vernachlässigt. In den von den Pilgervätern in Neuengland gegründeten Kollegien, wie Harvard und Yale, war es um weltliche Wissenschaft noch schlimmer bestellt In dem Zeitalter der Aufklärung (18. Jahrhundert) trat ein Wechsel ein, der die Prediger veranlaßte, eigene Seminare für die Sekten, denen sie angehörten, zu stiften. Von den 148 theologischen Schulen, die 20 verschiedenen Kirchengemeinschaften angehören, sind alle außer 3 konfessionell, aber meistens im 19. Jahrhundert gestiftet. Der Unterricht war in der Regel sehr mangelhaft; seitdem jedoch die Universitäten den profanen Fakultäten theologische Fakultäten hinzugefügt haben und theologische Grade erteilen, ist das Studium der Theologie wieder aufgeblüht. Im Ganzen besitzen 50 Universitäten theologische Fakultäten. Die langen Ferien, die einseitige Betonung von Exegese und Kirchengeschichte auf Kosten der Dogmatik und Moral, der Umstand, daß ein vierjähriger Kursus höchst selten ist, daß manche der Studenten keine Studien im Kolleg gemacht haben, erschweren ein gründliches Studium der Theologie bei den Protestanten.

Da nun die meisten Universitäten einem weitgehenden Eklektizismus huldigen und Prediger der verschiedensten Sekten zum Predigen in den Universitätskirchen oder zu ‚Lectures' einladen, da die Theologieprofessoren vielfach eine Ehre darein setzen, Theologen wie Harnack, Holtzmann, Cheyne &c. noch zu übertrumpfen kann der von den Universitäten a[illegible] die Studenten geübte Einfluß nur als verderblich bezeich[illegible] werden. Die Kanzelberedsamkeit bietet kein Gegenmittel, de[illegible] selbst Phillips Brooks, der beste unter den Kanzelredner[illegible] beschränkt sich hauptsächlich auf die christliche Ethik und d[illegible] Darstellung der ethischen Eigenschaften Christi. Gebet, Opfe[illegible] willigkeit werden oft betont, aber sehr selten die Sakramente[illegible] die Notwendigkeit der Gnade. Man glaubt, wenn man ih[illegible] liest, einen Stoiker vor sich zu haben. Ein großer Reformer[illegible] der der gebildeten Welt eine richtige Erkenntnis des Gott[illegible] menschen vermittelte, tut Amerika not. Der Tendenz de[illegible] geistlichen Ausbildung und Vervollkommnung muß eine[illegible] Richtung nach oben gegeben werden, dem vagen und un[illegible] bestimmten Christentum aber ein tieferer Inhalt. Mit dem Ruf einzelner Sekten „Zurück zu Jesus" ist nicht viel gewonnen, weil sie in Jesus nur einen hochbegabten Menschen, nicht aber den Sohn Gottes erblicken.

Wir glaubten von den wissenschaftlichen Leistungen der Universitäten und dem erzieherischen Wert der amerikanischen Schulen abstrahieren zu müssen; wir haben gleichfalls von den freiwilligen, meist konfessionellen Schulen der Vereinigten Staaten abgesehen, weil uns die statistischen Angaben fehlten, nicht weil wir die großen, von den Katholiken und anderen Konfessionen gebrachten Opfer unterschätzen. Um bei einzelnen Lesern nicht anzustoßen, bemerken wir als selbstverständlich, daß warme Begeisterung und große Kapitalien vieles, aber nicht alles leisten können; daß die geistigen Errungenschaften der großen Männer eines Volkes einen Fonds bilden, aus dem die Nachkommen schöpfen. Die Vereinigten Staaten haben noch keine Geistesriesen hervorgebracht, haben Deutschland, England

und Frankreich noch nicht erreicht; auch bei ihnen finden sich viel Schein, Flitter und Tand; gleichwohl kann man von ihnen viel lernen. Da wir nur zu sehr geneigt sind, das Fremde zu unterschätzen, da unsere Jahresberichte, z. B. der theologische und der für Geschichtswissenschaft, die gediegensten wissenschaftlichen Werke des Auslands nicht einmal einregistrieren, geschweige denn besprechen, so glauben viele unserer Landsleute, im Alleinbesitz der Wissenschaft zu sein. Denen, die da meinen, das Ausland habe den von unseren Universitäten veröffentlichten Schriften nichts an die Seite zu stellen, bemerken wir, daß die Johns Hopkins Universität 12 wissenschaftliche Zeitschriften veröffentlicht, Harvard 10, Columbia 7, Pennsilvania 8, Chicago 8. Die Leistungen der Amerikaner in der Technik, in Literatur, Geschichte, Kritik sind sehr bemerkenswert; ein großer Fortschritt ist unverkennbar. Amerika ist nichts weniger als exklusiv, obgleich es das, was es von andern Ländern empfangen, mit Zinsen zurückerstattet hat. Sobald ein Volk für seine Originalität und geistige Selbständigkeit fürchtet und sich von andern abschließt, hat sein Niedergang begonnen. Amerika ist weit von dieser rückgängigen Bewegung entfernt und strebt stetig vorwärts.

A. Zimmermann.

LVIII.

Reichstagsbrief V.

Berlin, 3. April 1905.

Endlich geht es den Osterferien zu! Der Parlamentarier freut sich nicht weniger darauf als der Gymnasist; beide haben auch seit 10. Januar arbeiten müssen und nur Kaisers Geburtstag war für beide frei. Selten hat eine Session so lange gedauert, weil Ostern so spät fällt; selten sind aber auch so tiefgreifende Beschlüsse gefaßt worden

Die Handelsverträge haben wir schon im letzten Briefe eingehend gewürdigt; sie sind mit unerwartet großer Mehrheit angenommen worden. Der Appetit hat sich bei den Ueberagrariern Graf Kanitz und Graf Schwerin gesteigert; sie wollen schon vor dem 1. März 1906 von den neuen Speisen genießen und beantragten deshalb die Aufhebung der Zollkredite bereits am 1. Juli 1905 in Kraft treten zu lassen. Zweifelsohne bedeuten die Zollkredite auf Getreide, wonach der Zoll für 3 Monate gestundet werden kann, eine sehr erhebliche Bevorzugung des Getreidehandels und der Großmühlen; sie benachteiligen die einheimische Landwirtschaft. Im neuen Zollgesetz ist daher auch der Zollkredit auf Getreide beseitigt; aber man muß eben warten, bis das neue Zollgesetz in Kraft tritt. Einen Teil desselben herausgreifen, geht nicht gut; auch erschwert es sehr die

Verabschiedung der Handelsverträge in den nichtdeutschen Parlamenten. Man hat deshalb diesen Antrag auch im Reichstag als einen echt jüdischen Geschäftskniff bezeichnet, der namentlich auf konservativer Seite nicht vorkommen sollte. Als dann über die weitere geschäftliche Behandlung des Antrages abgestimmt wurde, stellte es sich heraus, daß der Reichstag nicht beschlußfähig war. Wann nun der Antrag Kanitz wieder zur Beratung kommt, ist zweifelhaft. Man kann sich jedoch beruhigen; sollten größere Spekulationen eintreten, so hat der Bundesrat jederzeit das Recht, die Zollkredite auf Getreide aufzuheben.

Die Militärvorlage ist im Plenum sehr rasch verabschiedet worden; in zweiter Lesung nahm sie nur drei Stunden in Anspruch, in dritter Lesung gar nur 3 Minuten! Die Kommission hatte eben tüchtig vorgearbeitet. Die Anträge des Zentrums, die wir im letzten Brief beleuchtet hatten, fanden Annahme; man liest jetzt wieder viel davon, das Zentrum habe den „Geßlerhut" aufgesteckt. Recht herzlich gelacht hat man über das Schicksal der bayerischen Bauernbündler bei der Militärvorlage; die Haltung des Zentrums in Militärsachen wird von diesen am schroffsten bekämpft. In der Budgetkommission des Reichstags hat aber der Vertreter dieser Gruppe, Liebermann von Sonnenberg, sich zuerst für die gesamte Vermehrung des Heeres ausgesprochen. Darauf las man in den bauernbündlerischen Zeitungen, daß derselbe nur für seine Person gestimmt habe; man möge das Plenum abwarten. Und siehe da! Als die Militärvorlage im Plenum zur zweiten Beratung stand, war kein einziger bayerischer Bauernbündler da! Zur 3 Minuten-Beratung in der dritten Lesung erschienen einige und ließen erklären, daß sie mit nein stimmten. Aber der Reichstag lachte wiederum, und wer im Reichstage ausgelacht wird, der ist für immer verloren.

Die Abstimmung über die sozialpolitischen Resolutionen, die seit Jahresfrist über dem Reichstage schwebten,

hat für das Zentrum eine Anzahl Erfolge gebracht. Die große Mehrzahl seiner Resolutionen wurde angenommen; dabei ging es allerdings mitunter etwas eigenartig zu. Betreffend die Arbeit in der Glashütte und der chemischen Industrie hatte das Zentrum Anträge eingebracht, die weit über die sozialdemokratischen hinausgingen. Der sozialdemokratische Antrag wurde jeweils abgelehnt, für den Antrag des Zentrums hingegen erhob sich fast das ganze Haus. Aber bedauerlicherweise sind auch zwei sehr wichtige Anträge des Zentrums abgelehnt worden: der auf Erweiterung der Sonntagsruhe und der auf Einführung des Zehnstundentages. Die seitherige 24stündige Sonntagsruhe sollte auf eine 36stündige ausgedehnt werden, die Arbeitszeit an Sonntagen im Großhandel von 5 auf 2 Stunden beschränkt werden, dem Personal in Gast- und Schankwirtschaften mindestens an jedem zweiten Sonntag Zeit zum Besuche des Gottesdienstes gegeben werden. Diese gewiß sehr mäßige Erweiterung der Sonntagsruhe fiel unter den Tisch, weil leider auch die Konservativen dagegen stimmten. Seit 1869 kämpften Zentrum und Konservative Hand in Hand für die Sonntagsruhe; 1905 ließen letztere uns im Stiche. Wir haben mit einigen konservativen Führern darüber gesprochen; dieselben erklärten, daß sie nur infolge eines Mißverständnisses gegen die Resolution gestimmt hätten. Nächstes Jahr sollen sie Gelegenheit haben, wieder mit dem Zentrum für ausgedehntere Sonntagsruhe einzutreten. Bedauerlicherweise fiel auch der Zehnstundentag; nur Zentrum, Wirtschaftliche Vereinigung und Sozialdemokratie erhoben sich hiefür. Daraus sieht man, wie töricht die Angriffe der letzteren auf das Zentrum sind, weil es die Regierung nicht stark genug presse, um eine entsprechende Vorlage zu erhalten. Erst muß doch hiefür eine Mehrheit im Reichstage vorhanden sein und diese fehlt. Das Zentrum kann sich diese nicht schaffen. Am charaktervollsten verhielten sich die Liberalen aller Grade: In dem Wahlaufruf für die bayerischen Land-

tagswahlen findet sich der Passus, daß der Zehnstundentag allgemein eingeführt werden müsse. Als dieser Antrag des Zentrums zur Abstimmung stand, erhob sich nicht ein einziger Liberaler für denselben. Und der liberale Bloc-Mann, Dr. Müller-Meiningen, drückte sich vor der Abstimmung; aber abends konnte er ganz hübsch zu einem Diner beim Staatssekretär Graf Posadowsky erscheinen. Wenn die vereinigten bayerischen Liberalen ihr Programm schon vor den Wahlen so verleugnen, wie wird dies nach den Wahlen erst gehen! Das bayerische Zentrum kann keine wirksamere Waffe in die Hand erhalten als diese. Hoffentlich macht es recht scharfen Gebrauch hievon.

Der Etatsabschluß machte am meisten Schwierigkeiten; es galt, das Defizit zu beseitigen Eigentlich belief sich dieses auf 121 Millionen Mark. Frhr. von Stengel ist jedenfalls an diesem Manko so sehr erschrocken, daß er dem deutschen Volke dasselbe nur in zwei Portionen zu zeigen wagte; deshalb stellte er 46 Millionen für Neubewaffnung der Infanterie und Artillerie einfach in den außerordentlichen Etat, der durch Schulden gedeckt wird. Es bleiben somit immerhin noch 75 Millionen Defizit vorhanden, die nach dem klaren Wortlaut der Verfassung (§ 70) die Einzelstaaten in Form von Matrikularbeiträgen aufzubringen haben. Solange die heutige Verfassung besteht, ist hieran nicht das mindeste zu ändern. Aber die Bundesstaaten wollten nicht. 24 Mill. übernahmen sie von Anfang; der Rest von 51 Mill. sollte durch eine „Zuschußanleihe“ gedeckt werden, das heißt aber der Schuldenwirtschaft Tür und Tor öffnen! Wer im Privatleben „über seine Verhältnisse“ hinaus sich Ausgaben gestattet, ist im Volksmunde ein „Lump“; wenn das Reich dieselben Manieren annimmt, setzt es sich ähnlichen Vorwürfen aus; ein prinzipieller Unterschied zwischen dem Finanzgebahren des Einzelnen und dem des Reiches existiert nicht. Die Politik des Zentrums ging von Anfang an darauf hinaus, diesen Fehlbetrag zu

beseitigen und dies gelang auch vollständig. Das Zentrum hätte einfach die Wirkung der Militärvorlage um 1 Jahr verschoben, wenn kein anderer Ausweg sich gefunden hätte. Aber es ging so: 7 Millionen Abstriche, 24 Millionen höhere Einnahmen, 20 Millionen mehr Matrikularbeiträge. Das Defizit war weg; aber es glaube ja niemand, daß es so schnell gegangen ist, wie man dieses liest. Nicht nur stundenlang wurde darüber gekämpft, nein tagelang, bis es so erreicht war.

Hätte man ein Auge zudrücken wollen, so würde man zufrieden gewesen sein; aber das Zentrum holte die schon genannten 46 Millionen für Neubewaffnung der Infanterie und Artillerie aus dem außerordentlichen Etat und stellte sie in den ordentlichen. Das hatte die Wirkung, daß die Schuldenlast um den genannten Betrag verringert, die Matrikularbeiträge aber um diesen erhöht wurden. Gegen die Summe selbst erhob niemand Einspruch, nicht einmal die Sozialdemokraten. Die Umstellung ist sachlich gerechtfertigt und war taktisch geboten. Sie ist sachlich gerechtfertigt, weil die Neubewaffnung des Heeres eine Ausgabe ist, die immer und immer wiederkehrt; jeder große technische Fortschritt hat solche Ausgaben im Gefolge. Ausgaben, die aber in absehbaren Zwischenräumen wiederkehren, müssen ohne Schulden gedeckt werden; ein geordneter Familienvater sorgt für die Zeiten solcher Ausgaben zum voraus. Die Umstellung war deshalb so sehr geboten, weil es sich teilweise um erste Raten handelte; laufen diese im Schuldenetat, so kommt die gesamte riesige Forderung auf diesen. Seit 1901 hat deshalb auch das Zentrum stets es durchgesetzt, daß solche Gelder im ordentlichen Etat aufgebracht werden. Auch heuer ließ es keine Ausnahme zu; da kamen taktische Gesichtspunkte hinzu. Wir stehen vor der großen Reichsfinanzreform; Freiherr v. Stengel hat viele Schwierigkeiten zu überwinden. Je mehr jetzt die Bundesstaaten hergezogen werden, um so willfähriger werden sie der Reichsfinanzreform zustimmen. Im Herbste aber kommt die neue Flottenvorlage; die Bundesstaaten sollen

jetzt schon wissen, was ihrer harrt. Die Schuldenwirtschaft hört auf. Sorgt für genügende Deckungsmittel, schafft Steuern von den potenten Kreisen! Wir geben zu, daß es manche Einzelstaaten schwer trifft; ihre Finanzminister sollen sich im Bundesrat wehren. Diese Staaten beanspruchen aber sonst ihre Rechte sehr scharf (z. B. bei Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes), dann sollen sie auch ihre Pflichten erfüllen; eins gehört zum andern. Der preußische Finanzminister Freiherr v. Rheinbaben suchte noch in letzter Stunde „im Auftrage der verbündeten Regierungen" den Reichstag umzustimmen; aber er erhielt nicht einmal eine Antwort. Nur ein zweifacher Trost ist den Einzelstaaten noch geblieben: erstens haben sich diese Matrikularbeiträge durch Höherstellung der Einnahmen auf 33,2 Millionen ermäßigt und zweitens soll ihnen dieser Betrag gestundet werden, so daß ihre schon aufgestellten Etats nicht über den Haufen geworfen werden. Aber das „Damokles-Schwert" hängt über ihnen und der Reichstag kann es schon nächstes Jahr niederfallen lassen. Mögen die Finanzminister recht an diese Gefahr denken, ehe sie der neuen Flottenvorlage zustimmen.

Die auswärtige Politik ist in der dritten Lesung des Etats nochmals kurz gestreift worden. Der Reichskanzler verbreitete sich über die Marokko-Frage. Zweifelsohne ist der Besuch des Kaisers in Tanger ein ungemein geschickter Schachzug der Bülowschen Politik; um was es sich hiebei handelt, hat Graf Bülow noch zwei Tage vor dem Besuch im Reichstage ausgesprochen. Deutschland will keine territorialen Erweiterungen; es anerkennt aber Marokko als einen selbständigen Staat, der nicht unter der Vormundschaft Frankreichs steht. Das französisch-englische Kolonialabkommen ist in dieser Beziehung für Deutschland nicht bindend; es kannte dasselbe nicht vor seiner Publikation und es billigte es nicht nach derselben. Deutschland vertritt für Marokko ebenso die Politik der offenen Tür, wie z. B. England für die Mandschurei. Graf Bülow fand mit diesen Grund-

gedanken sehr lebhaften Beifall; die Rede schlug namentlich in Frankreich stark ein und weckte ein Echo von Minister Delcassé im Senat. Aber gegen diese Richtlinie der deutschen Politik kommt Frankreich nicht auf; es verpflichtet sich allerdings im genannten Abkommen, bis 1934 Handelsfreiheit für Marokko zuzulassen; aber dann würde es damit fertig sein. Wenn nun Deutschland mit Marokko einen Handelsvertrag abschließt — was in absehbarer Zeit gelingen dürfte —, so ist die Rechnung Delcassés durchstrichen. Für den Katholiken ist es bedauerlich, zu sehen, wie die Handelsinteressen die deutsche Diplomatie in Bewegung setzen; aber für die Christianisierung Nordafrikas geschieht nichts. Dr. Spahn hat schon im April 1904 darauf hingewiesen, wie notwendig ein Zusammengehen der christlichen Mächte zur Erreichung dieses Zieles sein würde; aber er fand damit leider höchst wenig Anklang. Sehr bezeichnend für den materialistischen Geist unseres Zeitalters! Im Mittelalter zogen die katholischen Männer aus religiöser Begeisterung gen Osten, um die heilige Stätte zu erobern; die Fürsten stellten sich an die Spitze (Diplomaten gab es gottlob noch nicht). Heute wird nur um Geldeswert noch solches unternommen; die Ideale tragen keine Zinsen. Gehen wir auf- oder abwärts in der wahren Kultur?

Nach Ostern wird der Reichstag nicht mehr lange versammelt sein; in der Budgetkommission steckt noch die schwierige Arbeit der Militärpensionsgesetze. Diese dürfte auch wohl Veranlassung werden, daß der Reichstag ganz vertagt wird und im Herbste sich mit dieser Frage, mit der Reichsfinanzreform und der Flottenvorlage zuerst befaßt. Da es Diäten vorerst doch nicht gibt, bietet dann die Freifahrt den Sommer über eine kleine Entschädigung für die Opfer des Winters.

LIX.

Zwei Kloster-Urkundenbücher aus Böhmen.

Der „Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen", wir schon so manchen wertvollen Beitrag zur Aufhellung geschichtlichen Bedeutung des deutschen Elementes im alten igreiche Böhmen verdanken, hat vergangenen Jahres zwei likationen erscheinen lassen, die in weiteren Kreisen Be- ng verdienen. Die eine bezieht sich auf das unter dem en „Emaus" bekannte Benediktinerkloster in Prag [1]) und ndere beschäftigt sich mit dem ehemaligen Klarissinnenkloster rumau in Südböhmen.[2])

1. Das Benediktinerkloster Emaus in Prag ist eine tung Kaiser Karls IV. (1347—1378). Derselbe hatte ge- tlich eines Besuches bei dem Papste Klemens VI zu non im Jahre 1346 von diesem sich die „Gnade" erbeten, die durch Kriegswirren obdachlos gewordenen monachi i sancti Benedicti und andere Mönche aus südslavischen dern in seinem Königreiche Böhmen ein Kloster gründen

---

[1]) Das vollständige Registrum Slavorum. Heraus- gegeben von L. Helmling O. S. B., Archivar und Dr. Ad. Horčička k. k. Professor. Mit einer Lichtdrucktafel und sechs Urkunden als Anhang 252 Seiten.

[2]) Urkunden- und Regestenbuch des ehemaligen Kla- rissinnenklosters in Krumman. Herausgegeben von Dr. Joh. Matthäus Klimesch. 527 Seiten. Im Selbstverlage des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

zu dürfen, in welchem dieselben den Gottesdienst nach ihrem slavischen Ritus feiern könnten. Der Papst willfahrte und beauftragte den Erzbischof Ernst von Pardubitz zu Prag, den Intentionen Karls mit Bereitwilligkeit entgegenzukommen; zugleich gab er der Hoffnung Ausdruck, daß durch die slavische Liturgie multi scismatici et infideles, qui, cum eis sacra scriptura latine dicitur, exponitur vel praedicatur, nec intelligere volunt nec commode ad fidem christianam possunt converti, für die katholische Kirche gewonnen würden. Schon 1348 eröffneten die slavischen Mönche in Prag ihre Tätigkeit, mußten aber vorerst bis zur Vollendung des für sie bestimmten klösterlichen Heims mit Privatwohnungen sich begnügen und in einer Pfarrkirche ihren Gottesdienst halten. 1372 konnte die neue Klosterkirche durch den Prager Erzbischof Johann Otschko von Wlaschim unter Beisein Kaiser Karls IV. und seines Sohnes Wenzel, des späteren Kaisers Wenzel, ferner des Patriarchen von Alexandrien, des päpstlichen Nuntius, der Kurfürsten von Mainz und Sachsen, des Erzbischofes von Gran und der Bischöfe von Metz, Augsburg und Paris eingeweiht und ihrer Bestimmung übergeben werden. Da der Tag der Weihe der Ostermontag war, an dem bekanntlich in der Messe das Evangelium von den Emaus-Jüngern zur Verlesung kommt, und da man auch stets an diesem Tage das Gedächtnis der Kirchweihe feierlich beging, so wurde es bald allgemein üblich, das Kloster der slavischen Mönche einfachhin Emauskloster zu nennen.

Karl IV. hatte für sein „Slavenkloster" eine besondere Vorliebe. Er dotierte es reichlich, trug Sorge für die Beschaffung einer slavischen Bibliothek und bestellte sogar einen eigenen Schreiber, der zunächst die für den Gottesdienst nötigen Bücher, dann aber auch andere Werke abzuschreiben hatte und zwar in glagolitischer Schrift. Diese slavische Bibliothek ist in den Zeiten der Hussitenstürme leider zugrundegegangen. Nur zwei Werke haben sich bis auf unsere Tage gerettet: das sogenannte Reimser Krönungsevangelium und das Registrum Slavorum.

Das Reimser Krönungsevangelium — um darüber hier auch ein Wörtlein zu sagen — enthält in slavischer Ueber-

setzung die Evangelien und Episteln, welche in der feierlichen Messe zu singen sind. Der Schrift nach sind zwei Teile zu unterscheiden: ein cyrillischer und ein glagolitischer. Der erstere Teil stammte aus dem Kloster Sazawa, in der Nähe von Prag, und war angeblich von dem hl. Abte Prokopius († 1053) geschrieben. Kaiser Karl IV. erwarb ihn für sein Slavenkloster. Hier wurde das Fehlende in glagolitischer Schrift ergänzt. Dieser Sazawo-Emautiner Evangeliumskodex verschwand in den hussitischen Wirren,[1]) tauchte aber mehr denn hundert Jahre später wieder in Konstantinopel auf, wo ihn Kardinal Karl von Lothringen an sich brachte und dem Domschatze zu Reims einverleibte. Auf dieses Evangelienbuch pflegten bis zum Jahre 1782 die Könige Frankreichs ihren Krönungseid abzulegen. In der französischen Revolution verschwand das kostbare Buch abermals. Als aber Napoleon im Lande wieder Ordnung gemacht und allen verlorenen literarischen Schätzen nachspüren ließ, da kam auch der Reimser Evangeliumskodex wieder zum Vorschein, jedoch bar aller Kostbarkeiten, womit er ehedem ausgestattet war. Jetzt befindet er sich auf der städtischen Bibliothek von Reims.

Das Registrum Slavorum, oder, wie es sonst heißt, Registrum literarum monasterii Slavorum, ist weiter nichts als eine abschriftliche Sammlung von das Slavenkloster betreffenden Urkunden aus den Jahren 1346 (resp. 1335) bis 1396 (resp 1455). Diese Sammlung ließ der Prior Petrus Smolka zur Zeit der

1) Helmling schreibt in seiner „Geschichte und Beschreibung der Kirche des Klosters unserer l. Frau von Montserrat zu Emaus in Prag“ (Prag 1903) auf Seite 12: „Aller Wahrscheinlichkeit nach brachten die Utraquisten den Kodex nach Konstantinopel (1452) anläßlich der Verhandlungen, welche sie, nach Verurteilung der hussitischen Irrlehre auf dem Konzil von Florenz (1438), mit der schismatischen Kirche des Ostens bezüglich einer Union pflegten, und als sie zur Durchführung derselben den Magister Konstantin Angelicus mit reichen Geschenken an den Patriarchen von Konstantinopel sandten.“ Möglich, daß noch anderes aus der Bibliothek der slavischen Mönche von Prag damals nach Konstantinopel gewandert ist, und daß die neuestens gepflogenen diesbezüglichen Nachforschungen ein günstiges Resultat haben werden.

Regierung des dritten Abtes des Slavenklosters, des Abtes Paulus Krschisch (1389—1426), anlegen. In den Hussitenstürmen — 19. Okt. 1419 wurde das Kloster von den Hussiten besetzt und zum „Hauptquartier“ gemacht — ging sie zum Gl[illegible] dem Emausstifte nicht verloren, wohl aber später auf [illegible] bis jetzt unaufgeklärte Weise und bildet dermalen einen Bestandteil der Bibliothek des „Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen“. Im Klosterarchiv aber befindet sich von diesem Registrum eine Abschrift, die allem Anscheine nach gegen Ende des 18. Jahrhunderts angefertigt worden ist und die das ursprüngliche Registrum wortgetreu wiedergibt.

Was der genannte Verein im Besitze hat, ist nämlich nicht mehr das ganze Registrum. Das ursprüngliche Registrum umfaßte, wie aus Pelzels Geschichte Karls IV. zu ersehen ist, 50 Blätter von Pergament in Quart und 94 Urkunden; was noch vorhanden ist, sind nur 35 Blätter mit 80 Urkunden. Dieses verstümmelte Registrum wurde in den Siebzigerjahren von Professor Dr. Schlesinger in den „Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ zum Gegenstand einer umfangreichen Untersuchung gemacht. Nunmehr haben P. Leander Helmling O. S. B. vom Stifte Emaus und der k. k. Gymnasialprofessor Dr. Horčička nach dem Kopialbuche des Emautiner Klosterarchives und unter vergleichender Benutzung der in den Archiven von Wien und Prag noch vorfindlichen Originalurkunden das ursprüngliche Registrum Slavorum wiederhergestellt und der Oeffentlichkeit übergeben. Von den 94 Urkunden sind 27 Königsurkunden, denn 19 tragen den Namen Karls IV., eine den seines Vaters, des Königs Johann, und 7 den seines Sohnes und Nachfolgers Wenzel; 2 sind von Papst Klemens VI. und 2 von dem Generalvikar Johann Pomuk, ohne Zweifel dem hl. Johannes von Nepomuk, ausgestellt. Die Publikation zeigt von großem Fleiße und das ihr beigegebene sorgfältig ausgearbeitete Orts-, Personen- und Sachverzeichnis erhöht ihren Wert.

2. Das „Urkunden- und Regestenbuch des ehemaligen Klarissinnenklosters in Krummau“ von Dr. Klimesch ist ein stattlicher Band von 527 Seiten, der „nicht blos alle unter den gegenwärtigen Umständen auffin-

baren Urkunden und Urkundenregesten, sondern auch alle auffindbaren Briefe, Akten und chronistischen Aufzeichnungen des Klosters" enthält. Und es ist in der Tat ein reiches Material, das hier zusammengetragen ist. Nicht weniger als 383 Nummern zählen die mitgeteilten Aktenstücke, die sich teils auf die Aebtissinnen, teils auf die Besitzungen und Rechte des Klosters beziehen. Zudem sind dieselben im Interesse eines besseren Verständnisses mit einer Menge aufklärender Notizen versehen, so daß das ganze Werk sich als eine vortreffliche Quellensammlung präsentiert. Das soll sie übrigens nach der Absicht des Herausgebers auch sein; sie solle die Möglichkeit bieten, eine Geschichte des Krumauer Klarissinnenklosters, an dessen systematischer Bearbeitung sich bis jetzt noch niemand versucht habe, nunmehr auf Grund authentischen Materials schreiben zu können; und eine systematische Bearbeitung seiner Geschichte verdiene dieses Kloster, nicht blos wegen seiner Verdienste um die Sache der Kirche in Böhmen, namentlich zur Zeit der hussitischen Wirren, sondern auch wegen seiner Verdienste um die Volkswirtschaft, da es die „ansehnlichen Latifundien", die ihm im Laufe der Zeit zu eigen wurden, „möglichst rationell bewirtschaften ließ" (S. XIII).

Die Gründung des Klosters fällt in die „goldene Zeit der Kirche Böhmens", in die Zeit Kaiser Karls IV.; sie ging jedoch nicht von diesem, sondern von dem damals in Südböhmen mächtigen Geschlechte der Rosenberger aus. Vier Brüder dieses Geschlechtes baten im Jahre 1358 den Papst Innocenz VI. um die Erlaubnis, in ihrer Stadt Krumau ein Klarissinnen- und ein Minoritenkloster zu errichten. Die Gründe, die sie dazu bewogen, sind nach der Ansicht des Herausgebers nicht rein religiöser Natur. „Es ist bekannt", so schreibt Prof. Dr. Klimesch, „daß damals sowohl die Pfarren als auch die Klöster der älteren Orden über bedeutende Einkünfte verfügten, und daß der größte Teil des Klerus dementsprechend ein luxuriöses Leben führte und sich verhältnismäßig wenig um seinen eigentlichen Beruf, die Seelsorge, kümmerte. Das Volk war seinen geistlichen Hirten nichts weniger als freundlich gesinnt und begann gegen die Vorrechte derselben, sowie gegen die Vorrechte des Adels zu murren. Diese ersten Vorboten der späteren hussitischen Bewegung machten sich insbesondere in den Städten bemerkbar,

…ch die Bevölkerung infolge ihres materiellen und kulturellen
…chwunges von den orthodoxen Ansichten der alten privi-
…erten Stände vielfach losgesagt hatte. Damit die antiklerikale
…sinnung nicht auch auf den ausgedehnten Besitzungen der
…senberger Wurzel schlage, wurde im Zentrum dieser Be-
…zungen der Orden der Minoriten sowie jener der Klarissinnen
…ngebürgert. Denn diese beiden Orden entsprachen dem Wunsche
…er Zeitgenossen in Bezug auf das Tun und Lassen der Geist-
…ichen dadurch, daß sie . . . in den bescheidensten Verhältnissen
…lebten und sich eifrig der Seelsorge und der Förderung der
Humanität annahmen.“ Daß die hier ausgesprochene Ansicht
in etwa zutreffend ist, dürfte kaum zu bezweifeln sein.

Im Mai des Jahres 1361 bezogen die Klarissinnen[1]) ihr
neues klösterliches Heim in Krumau. Mehr als 400 Jahre
konnten sie ihrem heiligen Berufe dienen. Selbst die Hussiten-
stürme gingen vorüber, ohne daß die Stiftung der gottes-
fürchtigen Rosenberger wesentlichen Schaden genommen hätte.
Auch der wiederholte Wechsel der Schutzherrschaft[2]) störte sie
nicht in ihrer Lebensaufgabe. Da kam die geistlose Aufklärung
des 18. Jahrhunderts und vernichtete, was eine geistvolle Auf-
klärung besserer Zeiten geschaffen hatte. Am 28. Januar 1782
erschien der Budweiser Bezirkshauptmann Otto von Ottenthal
an der Klosterpforte, erzwang sich Einlaß in das stille Heim
der gottgeweihten Jungfrauen und machte ihnen die Mitteilung,
daß eine kaiserliche Entschließung die Aufhebung ihres Klosters
dekretiert habe. Einige Tage später zogen sie betend und weinend

1) Sie gehörten zu den sogenannten Urbanistae, das heißt zu jenen Klarissinnen, welche die von Papst Urban IV. im Jahre 1264 gewährten Milderungen angenommen hatten; jene dagegen, welche bei der ursprünglichen Regel der hl. Klara, wie sie im Stamm-kloster bei der Kirche des hl. Damian zu Assisi beobachtet wurde, blieben, wurden Damianistae genannt.

2) Das Geschlecht der Rosenberger starb 1611 aus und die Herr-schaft Krumau fiel als Lehen an den Kaiser zurück; 1628 finden wir dieselbe im Besitze der Dynasten von Eggenberg bis 1710, wo Fürst Joh. Christian Eggenberg ohne Kinder starb. Sein… Gemahlin, Maria Ernestine Schwarzenberg, beerbte ihn und … ging das Herzogtum Krumau an die Schwarzenberg über.

von dannen, die frommen Töchter der hl. Klara, 21 an der Zahl. Einer jeden war ein tägliches Kostgeld von 30 österreichischen Kreuzern, der Aebtissin[1]) aber ein solches von 1 Gulden zugebilligt worden. Das Klostergebäude mitsamt dem Güterbesitze fiel dem Religiondsfonds anheim und am 12. Juni 1782 stellte der Prager k. k. Oberbibliothekar eine „Recognition" aus „über 6 Kisten mit Büchern, welche dem allerhöchsten Befehl gemäß aus dem aufgehobenen Krummauer Klarissinnen-Kloster in die Prager k. k. Bibliothek heut dato richtig sind übergeben worden". 1783 gingen die Konventsgebäude in den Besitz des Fürsten Joseph von Schwarzenberg über und 7 Jahre später konnte von demselben die ganze ehemalige Klosterdomäne um den Preis von 65,957 Gulden zurückerworben werden. Sie wurde mit den übrigen Besitzungen des „Herzogtums Krumau" vereinigt. Die Rosenbergersche Stiftung aber lebte nicht wieder auf; die Konventsgebäude dienen dermalen als Wohnungen für Witwen und Waisen der Beamten des fürstl. Schwarzenbergschen Hauses ä. L.

Professor Dr. Klimesch hat sich durch seine vorliegende gediegene Arbeit ein unbestreitbares Verdienst um die Kirchen- und Kulturgeschichte Böhmens erworben. Zu wünschen wäre nur, daß das von ihm so fleißig und verständnisvoll zusammengetragene Material noch ausgiebiger verwertet würde.

Prag. —y.

1) Maria Nepomucena Pfeiffer; sie war die 31. in der Reihe der Aebtissinnen des Krumauer Klarissinnenklosters.

LX.

Die russische Regierung und das Volk.

Der von allen Klassen und nicht zuletzt von den stets geschlagenen russischen Heeren sehnlichst erwartete Frieden kommt noch immer nicht; die Minister, die nur an ihr eigenes Ressort denken, und sich um die Rettung des Staates und der friedlichen Untertanen aus einem Zustand der Anarchie und Gewalttat nicht zu kümmern scheinen, schauen mit verschränkten Armen zu, wie alle Bande der Zucht und Ordnung gelöst werden. Obgleich von allen Seiten Klagen erhoben werden, daß die Regierung durch ihre Agenten und Polizei Stämme gegen Stämme aufreizt, den wüsten Pöbel gegen ehrbare Bürger losläßt, denselben mit Waffen und Munition versehend, so trifft sie doch keine Maßregeln, um den Mißhandlungen und der Ermordung der Verfolgten Halt zu gebieten. Es ist auch anderswo in Perioden großer Gährungen und furchtbarer Verschwörungen vorgekommen, daß die Polizeiminister ihre „agents provocateurs“ in die geheimen Gesellschaften einzuschmuggeln pflegten und die Aufrührerischen zum voreiligen Losschlagen veranlaßten; aber Rußland hat sich den traurigen Ruhm erworben, schon seit geraumer Zeit barbarische Nationen, z. B. die Tataren gegen die christlichen Armenier aufgereizt zu haben, um diesen hochbegabten Stamm, weil er sich der Russifizierung widersetzte, zu Grunde zu richten. Durch die „divide

impera"-Politik sind noch nie dauernde Resultate erzielt worden; lebenskräftige, kompakte Staaten können sich dieses gewagte Spiel erlauben, nicht aber Reiche wie das russische, das in so viele Rassen zerklüftet ist.

Dank seinen Intriguen und Ränken, dank seinen Kriegen hat Rußland sich reiche, von alten Kulturvölkern bewohnte Provinzen angeeignet, die auf einer höheren Stufe der Bildung standen als die eigentlichen Russen. Stetig bemüht, aus diesen Ländern die besten Talente anzuziehen, sie zu Aemtern und Würden zu befördern, haben die russischen Herrscher es sich besonders angelegen sein lassen, diese Männer ihrer Heimat und Rasse zu entfremden, das heißt sie zu russifizieren und, wenn sie sich nicht willig zeigten, jedes Einflusses zu berauben. Statt diesen besseren Elementen die durch die Verträge zugesicherte Gleichberechtigung mit den Russen zu gewähren, ihnen ihre Sprache, Sitten, Verfassung, Religion zu belassen, suchte man sie in jeglicher Weise zu schädigen und die eigentlichen Russen über sie zu stellen. Jene zeigten sich als nur zu gelehrige Schüler ihrer Nachbarn, der Türken, rissen alle einträglichen Stellen an sich, zwangen untergeordnete Beamte, die geistige Arbeit zu verrichten, während sie selbst ihre Zeit in Wohlleben und Intriguen vergeudeten. Die Russen sind, das zeigt ihre Literatur, ein hochbegabtes Volk; ihre Beamten und Offiziere aber machen sich hauptsächlich durch ihre Laster, ihre Bestechlichkeit und ihre Unwissenheit bemerklich, weil sie ihre Stellen nicht dem Verdienst, sondern der Gunst verdanken. Wie weit besser wäre es für die Beamten und die Regierung gewesen, wenn sie gezwungen worden wären, in einen Wettstreit mit den Armeniern, Deutschen, Finnen, Polen einzutreten; in diesem Falle hätte sich Rußland einen tüchtigen Beamtenstand herangebildet. Die privilegierte Stellung ist für den russischen Staatsklerus noch verhängnißvoller gewesen als für den Beamtenstand. Der Staat ist schwer gestraft, weil er den Klerus zu einer schwarzen Polizei herabgewürdigt,

und denselben in seiner Intoleranz und Verfolgungssucht bestärkt hat. Der Archimandrit von Kasan schrieb am 21. Februar im Kasan Telegraph: „Es ist bitter, die Tatsache eingestehen zu müssen, daß wir die Wahrheit so gering geschätzt und die Lüge und Falschheit nicht widerlegt haben. Durch unser Stillschweigen haben wir um die Gunst der Großen gebuhlt. Wir haben die Schwachen mißachtet, uns gefürchtet, unsere jüngeren Brüder zu verteidigen. Wi[illegible] blieben stumm, obgleich wir die Sünde unseres Volke[illegible] kannten und ihr hartes Los“. Ueber die Lieblosigkeit un[illegible] die Verfolgung der katholischen Priester und anderer Gei[illegible]lichen, die es mit ihren Hirtenpflichten weit ernster nahm[illegible]n als die Popen, über das gegen die Bekenner anderer Re[illegible]ligionen geübte Unrecht verliert der Archimandrit kein Wo[illegible]t, und doch hat gerade seine Unduldsamkeit ihm den Haß u[illegible]nd die Verachtung zugezogen. Es muß die nichtrussisch[illegible]en Christen des großen Reiches besonders empören, daß B[illegible]uddhisten, Mohamedaner, Heiden und ihre Priester von [illegible]der Regierung geachtet, dagegen die Priester, Mönche und Leh[illegible]er der katholischen Armenier und der verschiedenen Sekten [illegible]geächtet werden. Man möchte fragen, mit welchem Rechte [illegible]die russische Bureaukratie sich die Trägerin christlicher Id[illegible]en nennt.

Völlige Rechtsgleichheit und Gewissensfreiheit tun d[illegible]m russischen Reich in gewisser Beziehung noch mehr not, [illegible]ls die Aufhebung der Feudallasten; gleichwohl macht die [illegible]egierung, soviel wir aus ihren Reskripten und Refor[illegible]vorschlägen ersehen können, keine Miene, in diesem Pun[illegible]te Konzessionen zu machen. Auch über die Sprachenfrage spri[illegible] sie sich nicht deutlich aus, wie folgendes Reskript v[illegible] 29. März zeigt. „Die Versuche der Feinde der Recht[illegible] ordnung“, heißt es daselbst, „Wirren hervorzurufen, v[illegible] hinderten eine ruhige Erörterung der Bedürfnisse; die Pol[illegible] forderten übermäßige Beschränkung der Staatssprache, welch[illegible] im ganzen Reich eine gebührend hohe Bedeutung gesich[illegible]

bleiben müsse, aber ohne überflüssige ungerechte Verdrängung der örtlichen Sprachen." Ein Beschluß der Adelsmarschälle vom 28. März ist ebenso unbefriedigend und widerspruchsvoll: „Die öffentliche Meinung", liest man in demselben, „hat das bureaukratische Polizeiregime verurteilt. Der Krieg hat die Unordnung in der Staatsökonomie, der Aufstand die Unordnung im inneren Leben enthüllt." . . . „Mit der Kundgebung vom 3. März hat der Kaiser eine neue Bahn in der Geschichte eingeschlagen. Die Versammlung nahm folgende Resolution an: ‚Rußland als das größte Reich der Welt muß sich eine eigene Regierungsform erfinden. Die Selbstherrschaft ist unerschütterlich. Die Volksvertretung soll nur zu dem Zweck gebildet werden, um den Kaiser von den Bedürfnissen des Volkes in Kenntnis zu setzen.'" Das Recht des Petitionierens hat immer bestanden, ist aber ein toter Buchstabe geblieben.

In Regierungskreisen wiegte man sich noch vor kurzem in der eitlen Hoffnung, daß die Bauern ruhig bleiben würden. Die jüngsten Ereignisse haben auch hier eine bittere Enttäuschung gebracht, denn im Kaukasus, wo bekanntlich der Aufruhr zuerst begann, haben sich auch die Bauern demselben angeschlossen. Brandstiftungen, Zerstörungen von Schulen, Verwüstungen von Staatswaldungen, Plünderungen der Güter und Häuser der Großgrundbesitzer, übertriebene Forderungen wie Auslieferung des Privat- und Staatseigentums an die Dörfer, volle Gerichtsbarkeit jedes Dorfes durch selbstgewählte Richter, liefern den unwiderleglichen Beweis, daß die Bande von Zucht und Ordnung gelöst sind, daß die aufgeregte, mit den überspanntesten Hoffnungen sich tragende Menge nur einen Führer braucht, um sich lawinenartig zusammenzuballen, und alles, was sich ihr entgegenstellt, niederzuwerfen.

Was die Katastrophe beschleunigen wird, ist der Umstand, daß die Polizei und selbst die Truppen die Bewegung nicht zu unterdrücken vermögen; daß, wenn die Gemüter

an einem Ort beruhigt sind, die Unruhen am andern wieder ausbrechen, sei es, daß die Polizei von oben herab Vorschriften erhalten hat oder für ihre persönliche Sicherheit besorgt ist. Sollte sich der vielfach erhobene Vorwurf bestätigen, daß die Polizei Arbeiterstreiks veranlaßt, eine Partei gegen die andere, eine Rasse gegen die andere aufhetzt, dann werden die Revolutionsparteien an eine Verständigung mit der Regierung nimmermehr denken und sich von einer Gewalt losreißen, welche die eigenen Untertanen zum Bürgerkrieg auffordert, um dieselben, nachdem sie ihre Kräfte erschöpft haben, um so leichter unterdrücken zu können In diesen Blättern (1904, 7) hat Professor Weber die Verfolgung der Armenier durch Kurden und Türken geschildert: die Trophäen der letzteren erweckten den Neid der russischen Bureaukraten. Sie beschlossen, die Armenier zu maßregeln. Plehwe fand in seinem Protegé, dem Fürsten Gallitzin, ein geeignetes Werkzeug. Die Armenier wurden von allen Aemtern ausgeschlossen, eingewanderte Russen erhielten alle einträglichen Stellen, die wohltätigen Vereine wurden aufgelöst, die armenischen Schulen geschlossen und die Lehrer verjagt, selbst die vom russischen Zensor gebilligten Zeitungen wurden verboten. Das Kirchengut wurde mit Beschlag belegt, das berühmte Kloster Etschmiadzin wurde erbrochen, manche Kirchen vermittelst Dynamit in die Luft gesprengt. „Heiliges Rußland!" riefen die Leute, die ihre Fäuste ballten und mit den Zähnen knirschten. Ganze Scharen von Armeniern verließen ihre Wohnungen, um unter dem Schatten ihrer zerstörten Kirchen den Tod zu finden. Das Blut floß in Strömen, furchtbare Greuel wurden von den Freunden der Orthodoxie und der Autokratie begangen. Priester, Bischöfe, Mönche wurden verbannt oder in die Strafkolonien geschickt. Gallitzin mußte abberufen werden. Die Georgier und Armenier vergaßen ihre alten Zwistigkeiten, geheime Gesellschaften schossen wie Pilze in die Höhe, geheime Gerichte wurden gebildet, welche alle Streitigkeiten schlichteten und

infolge ihrer prompten und gerechten Entscheidungen so populär wurden, daß die russischen Gerichte keine Beschäftigung fanden. Die im türkischen Armenien bestehende geheime Gesellschaft der Droschaka nahm sich nun ihrer Landsleute in Rußland an und arbeitete mit solchem Erfolg an einer Einigung aller Armenier, daß mit Ausnahme der Sozialisten in Tiflis alle einen großen Bund bilden, der beschlossen hat, daß der kaiserliche Ukas, welcher die Reserve einberief, unbeachtet blieb.

Da die Regierung die Mobilisierung nicht wagen konnte, griff sie, soweit wir urteilen können, zu einem verzweifelten Mittel, die Armenier durch Aufreizung der Georgier, und als dies mißlang, durch die Tataren matt zu legen. Da auch letztere versagten, nahm man seine Zuflucht zu Tataren einer anderen Provinz, die man mit Munition und Waffen versah. Ein armenischer Offizier wollte auf die Tataren feuern lassen, wurde aber verhindert und versetzt. Gemeine Soldaten und die Tataren selbst versicherten, daß sie Erlaubniß, die Armenier zu ermorden, erhalten hätten. Weder die regulären Truppen, noch die Polizei legten sich ins Mittel, weideten vielmehr ihre Augen an dem gräßlichen Blutbad. Die Offiziere, der Gouverneur selbst wurden benachrichtigt, versprachen Hilfe, taten aber während 4 Tagen nichts, hinderten vielmehr die russischen und armenischen Zivilisten, welche die armen Schlachtopfer schützen oder die brennenden Häuser löschen wollten. Endlich waren sie genötigt, die Ruhe wiederherzustellen, aber von einer gerichtlichen Untersuchung war keine Rede. Die Tataren hatten sich jeden Morgen vor der Polizeistation aufgestellt und zogen von da aus, um die Armenier niederzumetzeln. Die Bureaukratie wütet indes nicht allein gegen die Nichtrussen, sondern auch gegen die Russen selbst, und hat in Moskau, St. Peterburg, Charkow, Riga, Simferopol die Arbeiter zum Streik angetrieben; in manchen anderen Städten hatte sie antisemitische Aufstände organisiert und hätte großes

Unheil angerichtet, wenn die Presse das Volk nicht alarmiert hätte. Daß man jede Gelegenheit wahrnimmt, auf die Universitätsstudenten einhauen zu lassen, daran sind wir gewohnt; daß aber auch die Knaben von dem von der Regierung gemieteten Gesindel mißhandelt werden, ist neu. In Manilovka wurde eine Zahl Kinder von der Dorfpolizei und einigen Schurken verfolgt und in dem Schulhause, in das sie sich geflüchtet hatten, belagert gehalten, bis Hilfe kam. In Kursk zogen die Gymnasiasten in Prozession durch die Stadt. Plötzlich vernahm man ein Pfeifen und den Ruf des Polizeipräfekten: Reserve voran, greift an! Manche der Knaben wurden niedergeworfen, bei den Haaren emporgerissen und auf das Pflaster geschleudert. Vergebens beschwor der Sekretär des Gerichtshofes die Wüteriche, abzustehen. Sie schrieen ihm entgegen, er sei kein Freund des Zaren, sie seien da, um Aufstände zu unterdrücken. Ein Augenzeuge berichtet, wie die Schurken die Kinder ins Gesicht schlugen, so daß das Blut herausspritzte. Einer der Polizeipräfekten wandte sich zu dem Gesindel, nachdem die blutige Arbeit vorüber war, und sprach: Ich danke, Brüderchen, diese Handlung hat unsere Stellung befestigt. Einige Offiziere, welche bei dem höheren Vorgesetzten Klage führten, wurden gefangen gesetzt und wären schwer bestraft worden, wenn der Kommandant sie nicht freigegeben hätte. In Samara kam es zu einem blutigen Zusammentreffen zwischen den Bürgern und dem Pöbel; die Polizei schaute ruhig zu. In St. Petersburg ging eine stattliche, in einen fashionablen Frauenmantel gehüllte Person an einer Staatsschule vorüber, zu den Studenten gewendet rief sie: Verräter, Aufrührer, Uebeltäter, man sollte euch hängen. Das Volk drängte sich um sie. Nun trat ein Student hervor, nahm sie bei der Hand und sprach: Folgen Sie mir zur Polizeistation. Da erhielt er einen solchen Schlag mit der geballten Faust an die Brust, daß er niederfiel. Die Umstehenden erkannten

hieraus, daß sie keine Frau vor sich hätten und zerschlugen den Hetzer mit ihren Fäusten, dann ließen sie ihn laufen.

Da man sich auf die Polizei nicht verlassen kann, hat man ein Korps von Freiwilligen gebildet, die dem Zaren ebenso gefährlich werden können, wie Ludwig XVI. die Nationalgarde während der französischen Revolution. Die Beschwerden des französischen Volkes 1790 und 1869 kommen gar nicht in Betracht im Vergleich zu denen Rußlands, und dennoch gelang es den Herrschern nicht, der Revolution Herr zu werden. Um wie viel weniger werden die Vertreter der verschiedenen Rassen und religiösen Sekten, sich mit einigen Zugeständnissen begnügen, welche die Regierung bei der nächsten Gelegenheit zurücknehmen würde. Die Regierung hat das Volk so oft getäuscht und wird deßhalb nicht leicht Glauben finden. Bis jetzt ist alles einig in der Forderung von politischer und religiöser Freiheit, Beibehaltung der Muttersprache, Betonung agrarischer Reformen, Erleichterung der Steuerlast und Beendigung des Krieges. Sie wissen recht wohl, was die Fortsetzung des Krieges bedeutet, daß ein Sieg über die Japaner noch verderblicher für sie sein würde als eine endgültige Niederlage. Jetzt hauen sich die jungen Leute massenhaft die Vorderfinger ab, um nicht dienen zu müssen; später werden sie, wenn das Volk in Massen sich erhebt, zu ganz anderen Maßnahmen ihre Zuflucht nehmen. Der Zündstoff ist angehäuft, man experimentiert in einem fort und denkt nicht daran, daß ein Funke, wenn er hineinfällt, zu einer furchtbaren Explosion führen kann. Nach Abschluß des Friedens mit Japan beginnt die eigentliche Schwierigkeit; man begreift, daß der Zar den Krieg in die Länge ziehen will, aber die Schwierigkeiten steigen von Tag zu Tag und erbittern das Volk mehr und mehr. Leider ist unter allen Ministern nicht einer, der es wagt, dem Kaiser ein Programm vorzulegen und eine sofortige Einberufung einer Nationalversammlung

zu beantragen. Je länger man wartet, je länger man die Ausschreitungen der Polizei und einer gewissen Partei, die sich regierungsfreundlich nennt, duldet, desto mehr werden der Kaiser und sein Hof an Ansehen verlieren, desto weniger Aussicht ist auf eine friedliche Lösung vorhanden.

LXI.

Das Jenseits, die Politik und die moderne Weltanschauung.

Eine sonderbare Zusammenstellung! Was hat das Jenseits mit der Politik, eine metaphysische, eine religiöse Frage mit den oft kleinlichen Fragen des wechselnden politischen Lebens zu tun? Und doch ist es wahr, was ein Franzose einmal gesagt hat, hinter jeder *politischen* Frage stecke zuletzt eine *religiöse*. Darum ist es gar nicht unvernünftig, das Jenseits mit der Politik in Zusammenhang zu bringen, wie es Prof. *Haushofer*, der sich als Sozialpolitiker und Vorkämpfer des Liberalismus literarisch und rednerisch bekannt gemacht hat, in der Schrift tut: „*Das Jenseits im Lichte der Politik und der modernen Weltanschauung.*“ Sollten auch die Ausführungen des Verfassers mehr Widerspruch als Zustimmung unserseits finden müssen, so bleibt es immer belehrend und interessant, so tiefeinschneidende Fragen auch einmal in eine andere als die herkömmliche Beleuchtung gerückt zu sehen. Wir skizzieren kurz Inhalt und Tendenz der Schrift, sie mit kritischen Randglossen da und dort begleitend.

Der Verfasser will mit seiner Studie den Schlußgedanken seiner Schrift über den Sozialismus, über Sozialdemokratie und Jenseits weiter ausbauen, er will zeigen, wie das moderne

liche Leben alles Interesse an transzendentalen Fragen bei
te schiebt, um die materiellen Interessen möglichst in den
dergrund treten zu lassen, zeigen, zu welcher Verödung
Ideenwelt das führen muß, und prüfen, ob neben den
0jährigen Gedanken der alten Glaubensbekenntnisse neue
ankenströmungen denkbar sind, die jener Verödung entgegen-
ken können. Er will niemand einen Glauben nehmen, aber
will untersuchen, ob noch andere Vorstellungskreise möglich
, und wie weit sie volkstümlich werden können. Die Sozial-
okratie verspreche den Himmel auf Erden, das Christentum
Seligkeit im Jenseits; der aufgeklärte Liberalismus habe
its zu versprechen, die Massen werden sich daher ihm nicht
chließen, sondern den glänzenderen Versprechungen folgen.
r Verfasser tritt nun in eine Kritik dieser Versprechungen
, zunächst des Sozialismus, dann des Christentums

Haushofer hält von dem Himmel auf Erden, den
Sozialisten versprechen, mit Recht wenig. Die Erfüllung
sozialistischen Wünsche und Hoffnungen scheint ihm in die
nste Zukunft gerückt. Die sozialistischen Versprechungen erklärt
für unerfüllbar. Während die in der Kulturwelt bestehenden
aubensbekenntnisse den Millionen Duldern und Armen als
satz den Ausblick in ein glücklicheres, freies und schönes
nseits geben und damit seit fast 2000 Jahren einen wahrhaft
wunderungswürdigen Erfolg erreicht haben, nährt die Sozial-
mokratie in ihren Anhängern nur Haß gegen das Kapital
die Besitzenden, also Stimmungen, die nicht beglücken.
ushofer macht es der Sozialdemokratie mit Recht zum Vor-
rfe, daß sie, indem sie ihre Anhänger unablässig mit mate-
llen Interessen beschäftige, die menschliche Phantasie zum
meinsten herabziehe. Die Ausflucht, daß die Erlangung der
litischen Macht für die Sozialdemokratie nur das Mittel sei,
die Gesamtheit nicht blos zur höchsten materiellen Wohl-
rt, sondern auch zum höchsten Kulturleben zu führen,
klärt Haushofer für hinfällig, denn auch die von einzelnen
ozialisten gezeichnete Zukunftskultur sei entweder ein lächer-
ches Seifenblasenbild, wie bei Fourier, oder erhebe sich,
e bei Bebel und Bellamy, nirgends über die bisherigen
ulturfortschritte. Wenig Arbeit, viel Genüsse, auch geistiges

Leben und geistige Genüsse, der heutigen Bourgeoisie abgesehen — das sei der sozialistische Himmel auf Erden. Dabei übersehen die Sozialisten, daß jene Kulturzustände der besitzenden Klassen um so weniger als höchste und letzte Ziele erscheinen können, je mehr sie verallgemeinert werden. Haushofer nennt dieses Zukunftsideal mit Recht prosaisch und schal, muß aber auch zugeben, daß es auf Kosten der religiösen Anschauungen immer mehr Anhänger gewinnt, konstatieren, daß von immer größeren Massen des städtischen Proletariats die religiösen Anschauungen und Tröstungen verächtlich beiseite geschoben werden, konstatieren, daß die Massen an die Stelle religiöser Resignation einen leidenschaftlichen; verzehrenden Haß gegen die bestehende Gesellschaftsordnung setzen. Einen gewissen Teil der Schuld an diesen ja tatsächlich richtig geschilderten Verhältnissen will Haushofer den Verkündern der religiösen Wahrheiten aufbürden. Das führt ihn zum Himmel im Jenseits und den verschiedenen Jenseitsvorstellungen, die er kritisch prüfend Revue passieren läßt, um schließlich auch die Leugnung eines jeglichen Jenseits und damit der persönlichen Fortdauer in Betracht zu ziehen.

In den Abschnitten: „Die Verschuldung der Kirche", „Sozialdemokratie und Christentum", „Herdentrieb und Gewissensfreiheit", „Volksphantasie und Jenseits", „Die Anwartschaft auf den Himmel", „Dichterische Bilder", „Naturerkenntnis und Jenseits", „Das Himmelsbild der Gläubigen", „Hoffnungen und Ansprüche", „Spiritistische Vorstellungen", „Neue Fleischwerdung", „Weltenwanderung" legt Haushofer seine Gedanken über den Himmel im Jenseits und die verschiedenen Jenseitsvorstellungen in loser, wenig systematischer Weise dar. Wir heben das Hauptsächlichste davon heraus.

Die Kirche — Haushofer denkt dabei zunächst an di[e] katholische Kirche — habe es nicht verstanden, ihren ferne[n] und unbegreiflichen Himmel dem irdischen Verständnis zu näher[n,] und zwar deshalb, weil soviele ihrer Anhänger den jenseitig[en] Himmel mit gemeinen irdischen Interessen vermischten. D[a-] durch habe er an Hoheit und Würde verloren. Jeder Sti[mm-] zettel, der auf Veranlassung priesterlicher Agitation zu gun[sten] des Zentrums abgegeben werde, sei ein Flecken, der dem [von] der gläubigen Menschheit geschaffenen Himmelsbilde ange[...]

werde. Dieses Himmelsbild als etwas durchaus Dichterisches leide besonders auch unter der Prosa der Politik. Haushofer bekämpft die Einmischung des Klerus in die Politik, auch von der sozialen Mission der Kirche will er nichts wissen. Die Kirche habe ihre Schutzbefohlenen nicht in diese oder jene soziale Ordnung einzugliedern, sondern nur mit ihrem Seelenleben sich zu beschäftigen, aber die Kirche wolle den Menschen in all seinen Beziehungen, persönlichen, sozialen und politischen, beherrschen. Der politisierende Klerus erwäge nicht, daß die Beschäftigung mit Politik den Menschen auch verschlechtere. Man kann ja darüber verschiedener Ansicht sein, ob die Beschäftigung mit Politik den Geistlichen nicht vielfach in eine schiefe Situation bringt, aber das ist Sache des persönlichen Taktes, und man darf dem Priester wegen einiger fatalen Möglichkeiten nicht die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte verkümmern wollen, insbesondere wenn man auch den segensreichen Einfluß geistlicher Politiker bedenkt. Auch eine Ueberschreitung ihrer Sphäre können wir nicht darin sehen, daß die Kirche um die Besserung der materiellen Verhältnisse ihrer Glieder auf dem Boden sozialpolitischer Tätigkeit bemüht ist. Das ist Seelsorge und ein Werk christlicher Nächstenliebe, dem Volke bessere materielle Verhältnisse zu schaffen — wirklich praktisches Christentum. Und solange hinter politischen Fragen immer auch Fragen der Weltanschauung stecken, ist es Pflicht der Kirche, auch ihren Einfluß geltend zu machen, daß die Lösung der politischen Fragen nicht zum seelischen und leiblichen Nachteil ihrer Angehörigen erfolgt. Ein Verzicht der Kirche auf politischen Einfluß käme in der Wirkung gleich einem Verzicht auch auf ihren religiösen Einfluß. Der Kampf um die Weltanschauung kann heute nicht mehr bloß in der Sakristei und auf der Kanzel ausgefochten werden, es wird nicht zuletzt in den Parlamenten gekämpft. Wer dort fehlt, übt Verrat an seiner Weltanschauung. Haushofer gerät mit sich selbst in Widerspruch, wenn er gleich darauf den sozialistischen Satz: „Religion ist Privatsache" als undurchführbar erklärt. Ebenso undurchführbar ist die Ausschaltung der Kirche aus der Politik. Warum also an der Kirche bemängeln, was man der Sozialdemokratie zubilligen muß, daß die Religion nicht als

reine Privatsache durchführbar sei? Er widerspricht sich ferner, wenn er richtig erkennt, daß die Religion vorläufig und wohl noch für sehr lange nicht Privatsache, sondern eine öffentliche Angelegenheit sein werde. Dann darf auch der Kirche ihre öffentliche Einflußnahme nicht verübelt werden. Haushofer will die Religion nicht als Polizeimittel gebraucht wissen, wenn das auch oft im geschichtlichen Verlauf der Menschheit geschehen ist. Er erkennt wohl, daß mit der Sozialdemokratie in die breitesten Schichten des deutschen Volkes eine materialistische Weltanschauung eingedrungen ist, die lange vorher schon in engeren Kreisen der Gebildeten heimisch war. Die stärksten Gegenströmungen gegen den Materialismus werden immer die religiösen Bekenntnisse sein. Wann sich die Kulturwelt vom Materialismus abwende, in den sie mehr und mehr versinke, könne man nicht sagen. Haushofer sieht ein, daß die irdischen Ziele nicht ausreichen, um die Gedankenwelt ganz auszufüllen. Aber es fehle der übergroßen Mehrheit unserer Kulturmenschheit die Anregung und Erziehung, um über die letzten Dinge nachzudenken. Das Nachdenken darüber werde, wenn es auch keine unanfechtbaren Ueberzeugungen liefere, den Menschen erheben. Damit geht Haushofer zur Kritik der verschiedenen Jenseitsvorstellungen und -Hoffnungen über.

Zunächst der Christenhimmel. Gehorsame Anhänglichkeit an die Glaubenslehren, Teilnahme an einfachen religiösen Uebungen, jeden Sonntag ½ Stunde, alljährlich ein paar Stunden frommer Hingebung, positive Taten, aber nicht mehr als jedem anständigen Heiden und Atheisten die allgemeine menschliche Moral an sittlichen Pflichten auferlege — diese kaum nennenswerten Opfer erwerben die sichere Anwartschaft auf den Himmel, nur sei diese Seligkeit sehr unbestimmt — Auferstehung des Fleisches und ewiges Leben, das sei alles, was dogmatisch festgestellt sei. So oberflächlich sind denn doch die Verpflichtungen des Christentums nicht gemeint, wie Haushofer hier glauben machen will; auch hat kein Christ eine sichere Anwartschaft auf den Himmel. Die dichterischen Jenseitsbilder haben nach Haushofer wenig auf die Volksphantasie eingewirkt, was von Dante, Milton und Klopstock näher gezeigt wird. Die Himmel dieser Dichter sind nich

lich geworden. Die moderne Dichtung, von einem
n Heidentum beseelt, suche das Jenseits nicht mehr
Weisungen des Katechismus, aber sie suche es noch
freilich dem Volke habe die moderne Dichtung noch
euen Himmel erschlossen
sonderen Einfluß auf die Jenseitsvorstellungen übt nach
er die moderne Naturerkenntnis. Die Auf-
g des Fleisches sei nach naturwissenschaftlichen Vor-
n undenkbar, auch bestehe gar kein innerer Grund, daß
Auferstehung dieselben Atome wieder zusammenschießen,
en der gewesene Mensch zusammengesetzt war. An den
iten ihres gestorbenen und in Verwesung übergegangenen
haben die Menschen kein größeres Interesse, als der
Mensch an einem abgeschnittenen Fingernagel oder
n ausgefallenen, vom Winde verwehten Haare seines
. Dagegen widerstrebe es uns, ein Ende unserer
en Persönlichkeit zu denken. Aber man könne
die Möglichkeit einer Auflösung dieses Ganzen denken.
nigsten haltbar scheint Haushofer die persönliche
r; eine unterpersönliche Fortdauer, die darin
daß die zerfallenen Teile des Körpers zu neuen Lebens-
gen geführt, in neue Verbindungen mit anderen Körper-
gebracht, ein neues, höheres oder niedrigeres Geistes-
nütsleben führen können, rechne mit der naturwissen-
en Erfahrung; eine überpersönliche Fortdauer
eben bestehen können, die den Menschen schon während
ebens nur als ein Teilchen einer millionenfach größeren
nlichkeit auffaßt, gewissermaßen als einen fleischgewordenen
n des Weltgeistes. Den ephoristisch hingeworfenen Be-
Haushofers können wir keine systematische Widerlegung
r Stelle entgegensetzen; wir begnügen uns zu sagen:
n den Worten ihre Bedeutung, so bedeutet Unsterblich-
ler nur die persönliche Fortdauer. Und da hängt
der Fassung des Begriffes Seele. Ist sie bloße
von Akten, wie die Aktualitätstheorie will und Haus-
hl ebenfalls annimmt, dann ist ihre Auflösung natürlich;
die Seele Substanz, wie wir festhalten, dann ist sie
he und mit ihrem ganzen Lebensinhalt unzerstörbar.

Das im einzelnen zu begründen ist hier nicht der Ort. Wir können aber Haushofer den Vorwurf nicht ersparen, daß er diese ernste Frage recht obenhin behandelt.

Nach den Jenseitsvorstellungen, wie sie das moderne Naturerkennen nahelegt, analysiert Haushofer das Himmelsbild der Gläubigen. Die meisten denken gar nichts dabei, viele an ein Dasein, frei von allen Mühsalen des Erdenlebens, andere an die Freude des Wiedersehens — eine Vorstellung, die Haushofer durch allerlei Einwände und Schwierigkeiten illusorisch zu machen sich bemüht, — andere sehen im Jenseits die Erfüllung aller im Diesseits unerfüllt gebliebenen Wünsche, wieder anderen ist das Jenseits ewiges Anschauen Gottes, beides Vorstellungen, denen Haushofer Bedenken entgegenstellt. Das Jenseits der Gläubigen ist ihm etwas Nebelhaftes, von dem man sich nicht deutlich machen kann, wo, wie und wann es sein werde. Wenn man auch den Bedenken Haushofers Gewicht beilegen und nicht den Versuch machen wollte, sie zu bestreiten, so beweisen sie nichts gegen die Existenz des Jenseits. Wir haben kein Recht, das „daß“ zu leugnen, weil wir über das „Wie“ nichts aussagen können.

Mit guten Gründen lehnt dagegen Haushofer die spiritistischen Jenseitsvorstellungen als phantastisch ab, weil für eine Fühlung zwischen den Seelen der Verstorbenen und der Lebenden sowohl Grund als Möglichkeit fehle.

Auch in der Vorstellung der Wiederkunft nach langen, langen Zeiträumen als einer Art Unsterblichkeit findet Haushofer zu viel Widersprechendes, als daß er diese Vorstellung festhalten möchte. Mit Recht.

Wie ist es endlich mit der Vorstellung des Himmels als einer endlosen Weltenwanderung? Die suchende Seele findet hier den Himmel überall im unendlichen Weltenraum als ein ewigjunges Leben von Gestirn zu Gestirn. Freilich, auch diese Vorstellung schließt Schwierigkeiten in sich, die Haushofer scharfsinnig aufdeckt.

So hat er die verschiedenen Jenseitsvorstellungen Revue passieren lassen, Schwierigkeiten in ihnen hervorgehoben, die ihm alle diese Vorstellungen der Reihe nach mehr oder weniger

unannehmbar machten. Von keiner der vorgeführten Jenseits-vorstellungen ist er befriedigt. Es bleibt nach dem Himmel auf Erden, nach dem Himmel im Jenseits noch eine dritte Möglichkeit: Kein Jenseits. Mit ihr befaßt sich er zum Schlusse seiner Schrift.

Haushofer ist von der Leugnung des Jenseits nicht befriedigt. Zwar müsse der Leugner der Unsterblichkeit eine gewisse Fortwirkung der Persönlichkeit zugeben, eine Unsterblichkeit der Werke und Lebensäußerungen des Einzelnen aber, das sei den meisten zu wenig; und doch haben Millionen und Millionen nie den Gedanken und die Sehnsucht nach einem Jenseits gehabt. Allerdings andere Millionen haben diesen Willen zur Unsterblichkeit; muß derselbe nicht irgendwo fortdauern und fortwirken, wenn er auch das einzelne Individuum nicht zu erhalten und zu erneuern vermag? Die große Masse, welche die Hoffnung einer individuellen Unsterblichkeit nicht aufgeben will, habe davon keinen Trost und Halt. Wer die persönliche Unsterblichkeit leugne, müsse eine heroische Kraft der Resignation besitzen, um ein strebender, edler und idealer Mensch zu bleiben — ein schönes Zeugnis für die erhebende Kraft des Unsterblichkeitsglaubens. Ob der Leugner des Jenseits seine Weltanschauung anderen offenbaren müsse oder nicht, will der Verfasser nicht entscheiden. Kein Sterblicher vermöge das tiefste Geheimnis seiner Welt- und Unsterblichkeitsanschauung zu ergründen; jeder entdecke immer neue Vorstellungen in sich beim Eindringen in dieses Geheimnis. Der Verfasser findet es nicht unangemessen, daß wir alles, was wir an Denken und Fühlen dem Weltgeiste entnommen haben, wieder zurückerstatten. Nur das Zusammentreffen, die Kombination der geistigen und seelischen Regungen in einer Persönlichkeit sei das Originale. Aber diese Kombination sei nicht einmal ein dauerndes Kunstwerk, solange wir leben — und nach unserem Tode sollte sie ein solches Kunstwerk werden?

Dem Verfasser genügen weder die herkömmlichen Jenseitsvorstellungen, noch auch die Leugnung alles Jenseits. Er sieht mit Unbehagen, daß die alten Glaubensbekenntnisse mehr und mehr an wahrhaft begeisterten Anhängern verlieren, daß die wachsende Arbeiterbevölkerung all ihr Wollen und Fühlen nur

mehr an die Politik und das Erwerbsleben hängt, daß selbst die Besten der Nation nicht weiter als über ihre Berufspflichten und allenfalls über künstlerische und wissenschaftliche Fragen nachdenken. Diese stumpfe Gleichgültigkeit weiter Kreise findet er mit Recht unfruchtbar für die Lösung der letzten Fragen. Freilich eine Lösung der direkten Frage nach dem Jenseits will auch er nicht geben, er will nur zum Nachdenken anregen. Darum spricht er sein Verdammungsurteil über die Sozialdemokratie, welche der Menschheit das Nachdenken über das Jenseits verekeln möchte, ebenso aus, wie über die Glaubensbekenntnisse, welche es in eine bestimmte Schablone einpressen. Er will sich weder mit dem völligen Verzicht auf das Jenseits, noch mit einem ganz urteilslosen Glauben daran begnügen. Zweck seiner Ausführungen war, der heißen, großen Sehnsucht Ausdruck zu geben, der Sehnsucht, weder der Leugnung des Jenseits, noch einem ganz urteilslosen Glauben an dasselbe zu verfallen.

Soweit *Haushofer*. Seine Schrift enthält manchen wertvollen Gedanken. Wir stimmen völlig bei seiner Kritik des sozialistischen Himmelreichs auf Erden; auch der Ansicht wird jeder Unbefangene beipflichten, daß die Ausschaltung des Jenseitsgedankens, überhaupt der religiösen Gedankenwelt, ein gräßliche Verödung des Lebens der Menschheit bedeutet, ebenso nehmen wir gerne Notiz von der Anerkennung, welche der Verfasser der sittlich erhebenden Kraft des Unsterblichkeitsgedankens spendet, ganz im Gegensatz zu jenen, welche den Unsterblichkeitsgedanken als lähmend, ja als unsittlich verwerfen. Aber daneben fehlt es doch nicht an zahlreichen schiefen Urteilen, worauf wir bereits hinwiesen, besonders über die Glaubensbekenntnisse. Auch kommt der Verfasser über einen gewissen Skeptizismus in der Unsterblichkeitsfrage nicht hinaus. Er will nichts wissen von der Leugnung des sozialistischen Jenseits, aber auch nichts von dem Jenseits der Glaubensbekenntnisse. Gibt es ein Mittleres zwischen Ja und Nein? Die Logik kennt keines. Des Verfassers eigene Vorstellungen, die, wenn wir ihn recht verstehen, einer Leugnung der *persönlichen* Unsterblichkeit nahe kommen, stellen ihn eigentlich in eine Reihe mit den von ihm bekämpften sozialistischen Leugnern der Unsterblichkeit.

Uns will scheinen, als ob diese Entscheidung durch den zweifachen Gesichtspunkt verschuldet sei, unter dem der Verfasser das Unsterblichkeitsproblem betrachtet. Der Politiker bejaht die persönliche Fortdauer, weil er ihre Leugnung als eine Verödung des Denkens der Massen perhorresziert, die dadurch auch ihren sittlichen Halt verlieren; der Philosoph ist geneigt, die persönliche Fortdauer zu verneinen, weil er sich nicht mit den Jenseitsvorstellungen der Glaubensbekenntnisse befreunden kann. Muß man aber, wie gesagt, das „Daß“ der Unsterblichkeit leugnen oder in Zweifel ziehen, weil man das „Wie“ nicht begreifen kann oder derbsinnliche Jenseitsvorstellungen ablehnen zu müssen glaubt?

Nur eine eindeutige Haltung in der Unsterblichkeitsfrage kann Einfluß und Nutzen für die Menschheit haben: Entweder Leugnung der persönlichen Fortdauer oder entschiedener und überzeugter Glaube an die Unsterblichkeit. Wem die Zukunft in dieser Frage gehört, kann nicht zweifelhaft sein. Sie gehört nicht den Leugnern, nicht den Zweiflern, nicht den Halben, sie gehört allein den Bekennern des Unsterblichkeitsglaubens. Darum haben auch die Ausführungen des Verfassers, weil halb, schwankend und zweifelnd, zwar den Wert eines persönlichen Bekenntnisses, das man achtet, bedeuten aber weder für die Lösung unserer Frage einen Fortschritt, noch können sie der nach Unsterblichkeit lechzenden Menschheit Trost und Halt bieten.

Würzburg. Dr. R. Stölzle.

LXII.

Zur Frage nach der juridischen Basis der Christenverfolgungen im römischen Reiche

Nachdem die Th. Mommsen'sche Coerzitionstheorie, wornach das behördliche Einschreiten gegen die Bekenner des Christentums (wenigstens in der Zeit vor Decius) nicht kriminalrechtlich aufzufassen sei, sondern als Polizeimaßregel im Rahmen der den Magistraten zustehenden Coerzitionsgewalt sich darstelle, welche auch den Abfall vom nationalen Kulte habe bestrafen können,[1]) anfänglich in der Gelehrtenwelt fast ungeteilten Beifall gefunden, mehren sich in neuerer Zeit die Stimmen, welche dagegen Bedenken erheben und eine andere, eine kriminalrechtliche Basis für das Vorgehen gegen die Bekenner des christlichen Glaubens annehmen. Ohne hier auf die Einzelheiten dieser Kontroverse eingehen zu wollen,[2]) möchte ich bloß auf eine Reihe von Aufsätzen hinweisen, in welchen Professor C. Callewaert in Brügge den Nachweis versucht, daß es sich bei der Bestrafung der Christen nicht um eine bloße Ausübung der Coerzitio handeln könne, aber auch nicht um förmliche Majestätsprozesse, sondern daß das ganze Verfahren gegen die Christen auf einer Spezialgesetzgebung beruhte, deren wesentlicher Inhalt gelautet habe: non licet esse

1) Th. Mommsen, Der Religionsfrevel nach römischem Recht in der hist. Zeitschrift von Sybel 1890 S. 389 ff.

2) Vergl. hiezu meinen Aufsatz in der Passauer Monatsschrift 1902 S. 585 ff.: Die juridische Basis der Christenverfolgungen und das Strafverfahren gegen die Christen.

Christianos, und die unmittelbar auf Nero selbst (nach der Katastrophe des Jahres 64) zurückzuführen sei.[1])

Letzterer habe allerdings anfänglich die Christen als angebliche Brandstifter hinrichten lassen; aber da weiterhin im Verlaufe der angestellten Untersuchung der gemeingefährliche Charakter dieser Sekte sich immer deutlicher herausgestellt habe (Tacit. Annal. 15, 44. Sueton. Ner. c. 16), so sei er einen Schritt weiter gegangen und habe ein förmliches allgemeines Verfolgungsedikt gegen sie erlassen, auf welches in der Folge das behördliche Einschreiten gegen die Christen basiert worden sei. Dabei bildete das Bekenntnis zum Christentum an sich, das nomen solum, das Delikt, nicht irgend eine sonstige strafrechtlich verfolgbare Handlung (also namentlich nicht laesa majestas oder auch coetus illiciti, religio illicita, Magie usw.). Ich hoffe an anderer Stelle noch zeigen zu können, inwieweit ich mich mit den Anschauungen Callewaerts im Einklang befinde und inwieweit ich mich davon entfernen zu müssen glaube. Jedenfalls hat C. gegenüber Th. Mommsen mit Recht hervorgehoben, daß ein Beweis dafür, daß die Apostasie vom nationalen Kulte ohne weiters gemeinrechtlich als laesa majestas verfolgt worden sei, nicht erbracht worden ist[2])

Andererseits ist auch nicht zu verkennen, daß die Argumente, mit welchen C. seine These stützt, nicht durchaus unanfechtbar sind, besonders da, wo er bemüht ist, die Verteidigungsschriften Tertullians für dieselbe zu verwerten. Er geht hier nämlich von der Ansicht aus, daß dieser gewandte Apologet nicht beabsichtige, in streng juristischer Methode das Ungerechte des Verfahrens der Behörden gegen die Christen darzulegen, sondern, daß es ihm in erster Linie darum zu tun sei, die vom Volke gegen seine Glaubensgenossen erhobenen Anschuldigungen zurückzuweisen, und nur in diesem Sinne sei das bekannte: Sacrilegii et majestatis rei convenimur (Tert. apol. c. 10)

1) Vergl. Revue d'histoire ecclésiastique III (1902) n. 1—3. Revue des quest. hist. Juillet 1904.

2) Vergl. Revue des questions histor. Juillet 1904: Les premiers Chrétiens et l'accusation de lèse-majesté p. 4 sq.

zu verstehen, nicht aber seien diese Termini in streng kriminalistischem Sinne aufzufassen. Dagegen spricht jedoch schon, abgesehen von anderen Erwägungen, der Umstand, daß der Jurist Tertullian, wie der Eingang seiner Apologie zeigt, nicht an das Volk, sondern an die Behörden (‚imperii Romani antistites‘) sich wendet, um das Widersinnige ihres Verfahrens gegen die Christen darzulegen, wobei er durchaus vom kriminalistischen Standpunkt ausgeht und namentlich in den ersten Kapiteln seiner Verteidigungsschrift von den ‚leges‘ gegen die Christen und ihrer Anwendung durch die Beamten spricht. Gewiß betont Tertullian mit besonderem Nachdruck die Ungereimtheit eines Verfahrens, das ein bloßes nomen verurteile, statt den Christen bestimmte Verbrechen nachzuweisen und sie auf grund derselben zu richten — aber er unterläßt doch auch nicht, auf die kriminalistischen Voraussetzungen einzugehen, unter welchen seinerzeit die ‚leges‘ gegen die Christen ergangen seien und welche auch jetzt noch ausdrücklich oder stillschweigend bei ihrer Verurteilung präsumiert würden. Von diesem Gesichtspunkte aus behandelt er besonders ausführlich jene Anschuldigung, welche nach Ansicht juristischer Kreise aus dem Bekenntnis des Christentums bezw aus der Kultverweigerung zunächst abgeleitet werden konnte, die Anschuldigung der laesa majestas und zwar im doppelten Sinne: der majestas deorum populi Romani und der majestas imperatorum. (Apol. c. 10 sq. c. 28 sq.: Ventum est igitur ad secundum titulum laesae augustioris majestatis [sc. imperatoris]). Wenn wir sonach auch C. zugeben, daß die Verurteilung der Christen (namentlich seit dem Trajanschen Reskripte) nicht auf grund gemeinrechtlicher Delikte, sondern besonderer Unterdrückungsgesetze erfolgte, so darf doch nicht außer Acht gelassen werden, daß man nicht bloß in Volkskreisen, sondern auch von Seite der Behörden die Christen tatsächlich als „sacrilegii et majestatis rei“ betrachtete, wenngleich dies in der verurteilenden Sentenz nicht ausdrücklich hervorgehoben wurde und man sich mit dem „Christianus est“ in der Regel begnügt haben wird. (Tert. apol. c. 2.) Erscheint die von C. verteidigte These, daß die Christenverfolgungen auf eine Spezialgesetzgebung beruhten, hinlänglich begründet, so wi-

man ihm auch darin beistimmen dürfen, daß er die Anfänge derselben auf die Zeiten Neros zurückführt und in ihr die natürliche Weiterentwickelung der nach dem Stadtbrande vom Jahre 64 gegen die Christen getroffenen Maßnahmen erkennt. Wenn er aber, gestützt auf Sueton (Ner. c. 16), einige Stellen bei Tertullian, den späteren Sulpizius Severus und die etwas unbestimmten Aussagen des ersten Briefes des Apostels Petrus von einem förmlichen, für das ganze römische Reich bestimmten Verfolgungsedikte Neros gegen die Christen redet, so dürfte er hier kaum auf allgemeine Zustimmung rechnen können. Daß die Verfolgung zunächst der Christen in Rom nicht mit den Opfern des Jahres 64 ihr Ende erreicht hat, darf wohl sicher angenommen werden; fielen ihr doch nach gut bezeugter kirchlicher Tradition noch im Jahre 67 gerade die hervorragendsten Häupter der Christenheit als die „duces factionis“ zum Opfer. Wahrscheinlich befaßte sich auch der römische Senat, als in Religionssachen zuständig, mit der Angelegenheit der Christen; auch Anfragen der Statthalter in den Provinzen bezüglich des Vorgehens gegen die Genossen der römischen „Brandstifter“ dürften erfolgt sein.

So werden wohl auch einzelne Instruktionen und Mandate an die Behörden ergangen sein, deren wesentlicher Inhalt die Unterdrückung dieser als „gemeingefährlich“ nunmehr erkannten Sekte verlangte. Indessen an eine allgemeine, durch ein kaiserliches Edikt für das ganze Reich angeordnete Verfolgung der Christen unter Nero darf nicht gedacht werden, wenn es auch andererseits nach dem Gesagten unzulässig wäre, die Christenverurteilungen lediglich auf die Hauptstadt und das Jahr 64 zu beschränken.

A. Linsenmayer.

LXIII.

Montesquieu und sein religiöses Empfinden.

Vor circa 150 Jahren starb Montesquieu, einer der politisch wirkungsvollsten französischen Schriftsteller des 18ten Jahrhunderts, der durch seine Schriftstellerei sehr viel zur Unterwühlung der staatlichen Ordnung seines Vaterlandes und zur großen Revolution von 1789 beigetragen hat und auf die Gestaltung der staatlichen Einrichtungen Europas von wesentlichem Einflusse gewesen ist.

Das Verhalten dieses Mannes der katholischen Kirche gegenüber, der er angehörte, dürfte des Interesses nicht entbehren. Im allgemeinen war er durchaus irreligiös, ein Kind seiner Zeit, in der die Kirche den Einfluß auf die Geister und die Sitten der höheren Klassen in Frankreich fast ganz eingebüßt hatte. In seinem Erstlingswerke, den „Persischen Briefen“, die er anonym zu Amsterdam mit der falschen Druckangabe „Köln bei Marteau“ erscheinen ließ, griff er unter anderem auch Kirche und Klerus in boshafter Weise an. Aehnliche Tendenz zeigte sein gleichfalls anonym und im Auslande herausgekommenes Lebenswerk: „Der Geist der Gesetze“.

Der Baron von Montesquieu, Großgrundbesitzer, seiner Zeit président à marteau (Senatspräsident) bei dem Parlamente zu Bordeaux, übrigens ein eitler, leichtlebiger Gascogner, war kein Held, sondern ein recht vorsichtiger, opportunistischer Charakter

Als Gast des kirchlich gesinnten Herzogs von Bourbon auf dessen Schlosse Chantilly sagte er dem Herzoge, daß er sich an Fasttagen der Fleischspeisen enthalte, was ihm tatsächlich nicht einfiel. Hielt er sich auf einem seiner Güter auf, so besuchte er der Bauern wegen die Messe, aber anstatt eines Gebetbuches las er in einem profanen Buche. Als die Sorbonne zu Paris und die Index-Kongregation zu Rom gegen seinen „Geist der Gesetze“ vorgingen, tat er alles Mögliche, um die Sache zu begleichen. Er erbot sich, in einer neuen Ausgabe sämtliche Aenderungen vorzunehmen, die man wünschen möchte. Die Sorbonne ließ die Sache im Sande verlaufen. Zu Rom setzte der französische Gesandte, Herzog von Nivernais, mächtige Einflüsse zu Gunsten von Montesquieu in Bewegung, und man behandelte ihn mit großer Milde. Er erhielt Kenntnis von den Ausstellungen, die der zum Berichterstatter ernannte Prälat an dem „Geist der Gesetze“ gemacht hatte, und schrieb über die Moniten an einen Kardinal, er sei im Wesentlichen fast immer mit dem illustren Gelehrten einverstanden, wenn er auch in nebensächlichen Dingen hie und da abweichende Ansichten habe. Er wünsche ganz besonders, daß man in Rom mit ihm zufrieden sei, es sei doch völlig ausgeschlossen, daß man das absichtlich beleidigen sollte, was man liebe ꝛc. Zu Rom wurde längere Zeit gewartet. Da indessen eine inzwischen erfolgte neue Ausgabe des inkriminierten Buches die versprochenen Aenderungen nicht brachte, so setzte die Kongregation es nunmehr auf den Index.

Montesquieu starb ähnlich wie Voltaire mit der Kirche ausgesöhnt, was fälschlich bestritten wird.[1]) Bei einem vorübergehenden Aufenthalte zu Paris erkrankte er, von seiner Familie getrennt und nur von seinem Sekretär begleitet, an Lungenentzündung. Ueber seine letzten Lebenstage liegt der authentische

---

1) Was Voltaire betrifft, so ist er nach P. Kreitens Biographie ohne Aussöhnung mit der Kirche gestorben. S. auch Kreitens im Jahre 1901 erschienenen Artikel über Voltaire im Kirchenlexikon. A. d. Red.

Bericht eines Augenzeugen vor. Als man Montesquieu die Liste der Personen verlas, die gekommen waren, um sich nach ihm zu erkundigen, befand sich darunter der Pfarrer von Saint-Sulpice. Der Kranke sagte: „Weshalb hat man ihn nicht eintreten lassen? Man soll ihn stets vorlassen, wenn er kommt!“ Am nächsten Morgen in der Frühe erschien der Pfarrer wieder. Montesquieu sagte ihm, daß er bereit sei, alles zu tun, was seine Lage erfordere. Er beichtete dann bei einem Jesuiten, und der Pfarrer brachte ihm die heilige Kommunion. Der Pfarrer frug, die Hostie in die Höhe haltend: „Glauben Sie, daß das Ihr Gott ist?“ „Ja“, sagte Montesquieu, „ich glaube es.“ Der Pfarrer fuhr fort: „So machen Sie einen Akt der Anbetung!“ Montesquieu ließ sich aufrichten, blickte andächtig empor und entblößte seinen Kopf, indem er die rechte Hand mit der Mütze in die Höhe hielt. Darauf kommunizierte er.

Montesquieu gehörte also auch zur Klasse der großen Religionsverächter, die angesichts des Todes es vorzogen, ihre Rechnung mit dem Himmel zu begleichen.

v. M.

LXIV.

Die ersten Anfänge der Toleranz.

Der Heidelberger Staatsrechtslehrer Georg Jellinek hat jüngst seine zuerst 1895 erschienene Schrift über die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte in zweiter, erweiterter Auflage herausgegeben.[1]) Die gehaltvolle Studie behandelt die Entstehung der Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers (La déclaration des droits de l'homme et du citoyen), welche die französische Konstituante am 26. August 1789 erlassen hat. Jellinek weist zunächst nach, daß die wiederholt ausgesprochene Ansicht, Rousseaus Lehren vom Contrat social hätten den Anstoß zur Deklaration gegeben, durchaus unzutreffend ist. Während die Konstituante von unveräußerlichen Rechten der einzelnen Menschen spricht, lehrt Rousseau die volle Entäußerung aller Rechte des Individuums an den Staat. Demnach muß die Deklaration von 1789 aus einer anderen Quelle stammen. Manche haben behauptet, die Unabhängigkeitserklärung der dreizehn Vereinigten Staaten Nordamerikas vom 4. Juli 1776 sei das Vorbild der französischen Deklaration gewesen. Auch

1) Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. Ein Beitrag zur modernen Verfassungsgeschichte Leipzig, Duncker & Humblot. 1904. XII, 65 S. (ℳ 1.80)

dies ist nicht zutreffend. Nicht die Unabhängigkeitserklä
sondern die Deklarationen der Rechte, welche den
fassungen der meisten nordamerikanischen Einzelstaaten
gegeben worden sind, bilden die Quelle, aus welche
Franzosen geschöpft haben. Dies hat Jellinek unwiderl
dargetan.

Weniger befriedigend ist seine Beantwortung der wei
Frage: Wie sind die Amerikaner dazu gekommen, u
äußerliche Freiheitsrechte durch Gesetz festzustellen? Je
ist der Ansicht, die gesetzliche Formulierung unveräußer
Menschenrechte führe auf die Religionsfreiheit zu
In verschiedenen Kolonien Nordamerikas wurde scho
17. Jahrhundert das Recht der Gewissensfreiheit prokla
„Damit ist der Gedanke eines allgemeinen, vom Gese
ausdrücklich anzuerkennenden Menschenrechts gefunden wor
„Die Idee, unveräußerliche, angeborene, geheiligte R
des Individuums gesetzlich festzustellen, ist nicht politi
sondern religiösen Ursprungs. Was man bisher fü
Werk der Revolution gehalten hat, ist in Wahrheit
Frucht der Reformation und ihrer Kämpfe" (S. 45. 56

Gegen diese Auffassung hat unter anderen Gele
besonders der Erlanger Staatsrechtslehrer H. Rehm
gemeine Staatslehre. Freiburg 1899. S. 247 f.) Einſ
erhoben: Nicht die Religionsfreiheit, sondern die natur
lichen Staatstheorien, wie sie im 17. und 18. Jahrhu
von Locke, Blackstone und anderen verbreitet wurden, bil
den historischen Ausgangspunkt der Formulierung der
heitsrechte in den amerikanischen bills of rights und
Grundsatzes der Unveräußerlichkeitsrechte in der französ
Deklaration von 1789. Daß die Religionsfreiheit au
Entstehung der Erklärung der Menschenrechte nicht den
fluß ausgeübt hat, den Jellinek ihr zuschreibt, wird sich
aus den nachfolgenden Ausführungen ergeben.

Es soll hier gezeigt werden, wie die Religionsfr
in Nordamerika ihren ersten Anfang genommen hat.

Jellinek (S. 56) hätten 1776 in Nordamerika „die Erklärungen der Rechte nichts getan, als den faktischen Rechtszustand in bestimmte allgemeine Formeln auszuprägen". Da nach demselben Autor die amerikanischen Erklärungen der Rechte auf die Religionsfreiheit zurückzuführen sind, so müßte man annehmen, daß unmittelbar vor 1776 in den nordamerikanischen Kolonien vor allem die Religionsfreiheit als staatlicher Grundsatz anerkannt worden sei. Dem ist jedoch nicht so. Abgesehen von dem Quäkerstaate Pennsylvanien, gab es unmittelbar vor 1776 in Nordamerika keine Religionsfreiheit. Um dies zu beweisen, müssen wir die kirchlichen Verhältnisse betrachten, wie sie sich in den nordamerikanischen Staaten während der Kolonialzeit entwickelt haben. Diese Staaten kann man in drei Gruppen einteilen. Etliche Kolonien haben bei ihrer Gründung volle Religionsfreiheit gewährt; in den südlichen Staaten wurde die englische Hochkirche zur Staatskirche erklärt, während im Norden die unduldsamen Puritaner das Zepter führten.

Die erste Kolonie, welche allen christlichen Bekenntnissen volle Religionsfreiheit gewährte, war das katholische Maryland, das 1634 von Cecil Calvert und dessen Bruder Leonhard gegründet wurde.[1])

Der Plan zu dieser Gründung rührte von dem Vater der beiden Brüder, Georg Calvert, her. Letzterer, Staatssekretär am Hofe Jakobs I. von England, war 1624 zur katholischen Kirche zurückgekehrt und hatte seine Aemter,

1) Am besten handelt hierüber John Gilmary Shea, A History of the Catholic Church within the limits of the United States. Vol. I. The Catholic Church in colonial days. New York 1886. p. 17 sqq. Die Doktordissertation von E. L. Harris, Church and State in the Maryland colony. Heidelberg 1894, hat keinen selbständigen Wert. Vergl. auch P. A. Baumgartner, Kirche und Staat in Nordamerika, in Stimmen aus Maria-Laach, Bd. XIII (1877), S. 57 ff.

deren er den bestehenden Staatsgesetzen gemäß nicht m
fähig war, in die Hände des Königs niedergelegt. Jak
welcher den charakterfesten Mann außerordentlich schä
behielt ihn im geheimen Rat und ernannte ihn zum
lichen Lord Baltimore. Der neue Lord, welcher den P
gefaßt hatte, für sich und seine verfolgten Glaubensgeno
jenseits des Ozeans eine freie Heimat zu gründen, erh
hierfür vom König eine sehr vorteilhafte Konzession; d
starb er, bevor er seinen Plan ausführen konnte. N
wurde die bereits entworfene Gründungsurkunde am 20. J
1632 zu Gunsten seines älteren Sohnes Cecil ausgestell
Von Karl I. erhielt Cecil Baltimore die Bewilligung,
der Ostküste Nordamerikas unter dem Namen Marylan
eine neue Kolonie zu gründen. Im November des folgen
Jahres zog Cecils Bruder Leonhard mit 2 Schiffen
über 200 meist katholischen Auswanderern nach Maryl
hinüber. Zwei Jesuiten begleiteten die Expedition
heiligten am 25. März 1634 die Gründung des ne
Staates durch Darbringung des hl. Meßopfers.

Unter den Kolonisten befanden sich auch nicht we
Protestanten, denen von Lord Baltimore volle Religio
freiheit zugesagt worden war. Hierzu bemerkt G. Bancr
der bekannte Geschichtschreiber der Vereinigten Staaten No
amerikas: „Calvert verdient, den besten und wohlwollend
Gesetzgebern aller Zeiten beigezählt zu werden. Er war
erste . . . der Gewissensfreiheit zu einem Teil volkstümli
Institutionen machte. . . . Das Asyl der Papisten war
Ort . . . wo die milde Toleranz eines Eigentümers R
gionsfreiheit zur Grundlage eines Staatsgebäudes mac

1) Abgedruckt bei B. P. Poore, The Federal and State
stitutions, Colonial Charters, and other Organic Law
the United States. Washington 1877, p. 811 sqq.

2) Karl I. gab der Kolonie diesen Namen zu Ehren seiner ka
lischen Gemahlin Henriette Maria.

. . . Jedes andere Land in der Welt hatte drückende Gesetze über Religionsangelegenheiten, aber der Eid des Gouverneurs von Maryland lautete: ‚Ich will weder selbst noch durch einen anderen, weder direkt noch indirekt, irgend jemanden, der sich zum Glauben an Jesum Christum bekennt, inbezug auf seine Religion belästigen‘.[1]) Unter den milden Institutionen und der Freigebigkeit Baltimores blühte die öde Wildnis bald zum Leben und der Tätigkeit gedeihender Niederlassungen empor; die von den Gesetzen Englands bedrückten Katholiken waren sicher, in den ruhigen Häfen von Chesapeake ein friedliches Asyl zu finden, und selbst Protestanten fanden hier Zuflucht vor protestantischer Intoleranz“.[2])

So sollte es jedoch nicht immer bleiben. „Es ist sonderbar“, bemerkt derselbe protestantische Historiker Bancroft (S. 218), „daß religiöse Bigotterie jemals das Gesetzbuch einer Kolonie beflecken konnte, die auf die Basis der Gewissensfreiheit gegründet worden war.“ Diese „Bigotterie“ ging aber nicht von den Katholiken aus. Noch im Jahre 1649 wurde, wohl aus Furcht vor herannahender Gefahr, in einer Versammlung, in welcher die Katholiken, die damals ungefähr drei Viertel der Bevölkerung bildeten, die Mehrheit hatten, folgender Beschluß bezüglich der Religionsfreiheit gefaßt: „In Anbetracht, daß Gewissenszwang in Religionssachen schon oft zu gefährlichen Folgen in den Staaten, in denen er ausgeübt worden, geführt hat, auch um diesem Lande eine möglichst ruhige und friedliche Regierung zu

---

1) Die vollständige Eidesformel, die wohl erst 1649 gesetzlich festgestellt wurde, aber schon früher in Uebung war, ist abgedruckt bei Shea 49 s. Vgl. auch Th. O'Gorman, A History of the Roman Catholic Church in the United States. New York 1895. p. 225 sqq.

2) Bancroft, Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Deutsch von A. Kretzschmar. Bd. I. 2. Aufl. Leipzig 1847. S. 212. 215.

sichern und um die gegenseitige Liebe und Eintracht unter den Bewohnern besser zu bewahren, soll in dieser Provinz niemand, der sich zum Glauben an Jesum Christum bekennt, in der Ausübung seiner Religion gestört, beschwert oder beunruhigt noch gezwungen werden dürfen, gegen seinen Willen irgend eine Religion zu bekennen oder zu üben“ (Shea 68 ff.).

Durch dies Toleranzgesetz wurde bloß der faktische Rechtszustand, wie er seit der Gründung der Kolonie bestanden hatte, bestätigt. Einige Jahre später „konnte Langford, der Lobredner Lord Baltimores, behaupten, daß unter dessen Regierung, in Uebereinstimmung mit seinen strengen und wiederholten Befehlen, kein Mensch in Maryland wegen Religionsangelegenheiten belästigt worden sei und daß die Kolonisten Freiheit des Gewissens ebenso wie Freiheit der Person und des Vermögens so vollständig genossen, als nur je ein Volk dieselbe genossen hatte. Den ihrer politischen Rechte beraubten Freunden des Prälatentums (d. h. der englischen Hochkirche) von Massachusetts und den Puritanern von Virginien ward in der römisch-katholischen Provinz Maryland freundlich gleiche Freiheit des Gewissens und dasselbe Maß an politischen Rechten gewährt“ (Bancroft I, 223).

Diese Duldung wurde aber von den eingewanderten Protestanten mit Intoleranz erwidert. Schon unter der Regierung Cromwells suchten die Puritaner im Jahre 1652 unter Anführung von zwei Kommissaren des englischen Parlaments die Katholiken sowie die Anhänger der Hochkirche zu unterdrücken (Shea 73 ff.). „Sie wollten die Toleranz nicht fortdauern lassen, welcher allein sie ihren Aufenthalt in der Kolonie verdankten“ (Bancroft I, 226).

Nach der Restauration der Stuarts wurde in Maryland die Religionsfreiheit wieder hergestellt. Unterdessen hatten die protestantischen Einwanderer an Zahl beträchtlich zugenommen, und als im Jahre 1688 die Revolution in England den Thron der Stuarts umstieß, begann auch für die

Katholiken in Maryland eine schwere Prüfungszeit.[1]) Der protestantische Prediger John Coode, ein „unwürdiger Mann",[2]) der später wegen „Atheismus und Gotteslästerung" verurteilt wurde, gründete einen „Verein zur Verteidigung der protestantischen Religion", mit dessen Hilfe er im Jahre 1689 einen bewaffneten Aufstand wider die rechtmäßige Autorität hervorrief. Die protestantische Partei bemächtigte sich der Regierung, und ihrem Ansuchen entsprechend, entsandte König Wilhelm III 1691 einen neuen Statthalter, unter welchem die englische Hochkirche als Staatskirche erklärt und die Katholiken genötigt wurden, zu deren Unterhalt beizutragen. Vorläufig blieb der katholische Gottesdienst noch frei. Doch wurden von Jahr zu Jahr gegen die altgläubige Bevölkerung, welche jetzt in der Minorität war, feindlichere Verordnungen erlassen. Im Jahre 1702 wurde ein Gesetz angenommen, welches das englische Toleranzedikt vom Jahre 1688 auf die Dissidenten in Maryland ausdehnte, mit Ausnahme jedoch der Katholiken. Ein weiteres Gesetz vom 3. Oktober 1704 machte die Katholiken vollends zu Heloten. Unter Strafe von 50 Pfund und 6 Monaten Gefängnis wurde den Geistlichen verboten, Messe zu lesen oder andere geistliche Funktionen auszuüben; ein Katholik, der eine Schule eröffnete, sollte nach England gebracht werden, um nach den dortigen strengen Gesetzen bestraft zu werden; eine Strafe von 100 Pfund bedrohte die Eltern, welche ihre Kinder auswärts schickten, um sie in der katholischen Religion erziehen zu lassen; wie in England und Schottland konnte ein Sohn seinen katholischen Vater bei

---

1) Vgl Shea 344 ff. O'Gorman 234 ff.

2) So nennt ihn Bancroft Bd. II (1845), 213. Ein strenges Urteil über Coode fällt auch der hochkirchliche Geistliche C. Tiffany (A History of the Protestant Episcopal Church in the United States. New York 1895, p. 62): He was not only immoral, but also an unbeliever.

Leibesleben beerben, wenn er vom Glauben abfiel. Zudem wurde den Katholiken das Bürgerrecht entzogen und ihnen verboten, Land zu erwerben. Dank der Intervention der Königin Anna wurden zwar diese drakonischen Bestimmungen zumteil wieder aufgehoben. Doch blieb das Verbot des öffentlichen Gottesdienstes bestehen; das hl. Meßopfer konnte nur in Privathäusern gefeiert werden, und noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mußten die Katholiken doppelte Steuern zahlen.

Im Hinblick auf Maryland ist man sicher nicht berechtigt, zu behaupten, die Religionsfreiheit sei eine „Frucht der Reformation“. In Maryland waren, wie *Bancroft* (III, 29) hervorhebt, die Katholiken der „englischen Bigotterie“ preisgegeben. „Sie allein genossen kein Bürgerrecht auf dem Boden, welchen sie lange zuvor, ehe Locke Toleranz oder Penn Religionsfreiheit predigten, nicht bloß zu ihrem eigenen Asyl, sondern mit katholischer Liberalität auch zum Asyl jeder verfolgten Sekte erwählt hatten. In dem Lande, welches die Katholiken den Protestanten zugänglich gemacht hatten, war der katholische Einwohner das einzige Opfer der englischen Intoleranz.“

Nächst Maryland war es die von Roger *Williams* gegründete Kolonie *Rhode-Island*, welche gleich am Anfange die Religionsfreiheit einführte. Roger Williams war 1631 nach Amerika gekommen und als Independentenprediger in Salem angestellt worden. Wegen seiner freien Ansichten, insbesondere auch wegen seiner Forderung, daß einem jeden unbeschränkte Gewissensfreiheit gewährt werde, geriet er in Streit mit den puritanischen Behörden von Massachusetts. Der Zwist gedieh so weit, daß der unbequeme Prediger von Polizeiwegen nach England zurücktransportiert werden sollte. Roger Williams kam aber dem Schlage zuvor. Er floh im Jahre 1636 zu den Indianern und gründete dann mit einigen Auswanderern die neue Kolonie Rhode-Island. Hier wurde allen Kolonisten, auch jenen, die sich

nicht zum Glauben an Christum bekannten, unbeschränkte Religionsfreiheit gewährt. Alle Einwohner sollten, ohne Rücksicht auf ihre Religion, dieselben Rechte genießen; eine Bestimmung, die von König Karl II. im Jahre 1663 ausdrücklich bestätigt wurde.[1])

Sehr mit Unrecht ist jüngst von Erich Foerster, der im Anschlusse an Jellinek ebenfalls in der Religionsfreiheit und in den anderen Menschenrechten eine „Frucht der Reformation" sieht, in der „Christlichen Welt" (1905, Nr. 5) behauptet worden: „Von Rhode-Island aus hat sich der Satz, daß die Religionsfreiheit ein den Menschen von Gott anerschaffenes, über menschliche Gewalt stehendes, daher sakrosanktes Recht sei, allmählich, wenn auch nicht überall in gleicher Reinheit, über alle nordamerikanischen Kolonien ausgebreitet." Daß der kleine Staat Rhode-Island auf die anderen Kolonien irgend einen Einfluß ausgeübt hat, kann nicht bewiesen werden.[2]) Nicht nur hat sich der Satz, daß die Religionsfreiheit ein sakrosanktes Recht sei, von Rhode-Island aus über die anderen Kolonien nicht ausgebreitet; Rhode-Island selber hat diesen Satz offen verleugnet, indem es nach der Revolution von 1688 die Katholiken von dem Genusse der Gewissensfreiheit gesetzlich ausschloß.[3])

Wenn übrigens von „Früchten der Reformation" die Rede ist, so denkt man doch vor allem an die Verdienste, welche sich die offiziellen Wortführer der religiösen Neuerung, Luther, Zwingli, Calvin und andere, erworben haben. Wie

---

1) A. H. Newmann, A History of the Baptist Churches in the United States. New York 1894, p. 59 sqq. Poore, The Federal and States Constitutions. p. 1595 sqq. (Königlicher Freibrief von 1663.)

2) H. F. Uhden (Geschichte der Congregationalisten in Neu-England. Leipzig 1842. S. 65) spricht von „Feindseligkeit und Abschließung der übrigen Kolonien gegen Rhode-Island".

3) Bancroft II, 58.

aber die Väter des Luthertums oder des Calvinismus über die Religionsfreiheit gedacht haben, ist genügend bekannt.[1]) Mit R. Williams insbesondere, einem echten „Schwarmgeist", der 1639 die Wiedertaufe empfing und bald nachher von jeder Kirche sich lossagte,[2]) hätten Luther und Calvin kurzen Prozeß gemacht.

Eine dritte Kolonie, welche bei ihrer Entstehung die Religionsfreiheit gewährte, war das 1682 von dem Quäker William Penn gegründete Pennsylvanien. Doch konnten auch hier die Katholiken sich keiner vollen Freiheit erfreuen. Penn selbst wurde wegen seiner wahrhaft edlen Duldsamkeit, die er auch gegen die Katholiken bewies, als „heimlicher Papist" verschrieen.[3]) Nach 1700 blieben die Katholiken in Pennsylvanien von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen. Auf königlichen Befehl sollte auch ihr Gottesdienst verboten werden. Die duldsamen Quäker zeigten jedoch nur geringe Bereitwilligkeit, die strengen Gesetze gegen die „Papisten" auszuführen. So genossen denn hier die Katholiken im Laufe des 18. Jahrhunderts eine ziemlich freie Religionsübung.[4]) Dem Geiste der „Reformation" hatten sie aber diese Freiheit nicht zu verdanken. Wie Roger Williams, so wäre auch Penn von Luther den „Schwarmgeistern" beigezählt worden. Der edle Quäker war weder Calvinist noch Lutheraner. Auf den Unterschied der Konfessionen legte er überhaupt nur geringen Wert. Er bekannte sich vielmehr

---

1) Ueber Luther insbesondere vgl. meine soeben erschienene Schrift: Luther und die Gewissensfreiheit. München 1905.

2) H. Weingarten, Die Revolutionskirchen Englands. Leipzig 1868, S. 37. Vgl. auch, was Weingarten S. 293 von Williams sagt: „Sein enthusiastisches Prinzip verwandelte sich immer mehr in einen skeptischen Subjektivismus, der von einer Kirche überhaupt nichts wissen wollte, sondern es einem jeden überließ, Gott in seinem Gewissen nach seiner Weise zu dienen".

3) Weingarten S. 419, Note 3.

4) Shea 365 sqq., 400 sq., 452.

zu einer gewissen allgemeinen Religiosität, für deren Kern und wahren Gehalt er allein das Sittengesetz hielt. „Der Strom ist nicht sehr breit und stark, der diese Religion von der Naturreligion scheidet". So erklärt sich leicht, wie Penn für die verschiedenen christlichen Bekenntnisse volle Freiheit fordern konnte. Seine Grundsätze über die Toleranz beruhen übrigens zum guten Teil auf der Naturrechtslehre, die damals von Locke und anderen bereits zu großem Ansehen gebracht worden war.[1])

In den anderen Kolonien waren anfangs Staat und Kirche aufs engste miteinander verbunden. In Massachusetts, Connecticut, Plymouth und New Haven, die seit 1643 die „Vereinigten Kolonien von Neu-England" bildeten, herrschte der sogenannte Kongregationalismus, ein puritanischer Calvinismus, der nach jüdisch-theokratischem Grundsatz die bürgerlichen Rechte von der Angehörigkeit zur kirchlichen Gemeinde abhängig machte. Die Puritaner schufen hier eine Gesetzgebung, die an Härte und Unduldsamkeit ihresgleichen suchte.[2]) Was Rehm (Allgemeine Staatslehre, S. 242) inbezug auf Genf hervorhebt, daß „die demokratische Staatsgewalt ebenso absolut und rücksichtslos gegen das Individuum verfahren kann, wie die monarchische," gilt besonders auch von dem theokratischen Polizeiregiment Neu-Englands. Verschiedene der 1776 verkündigten „Menschenrechte" wurden im 17. Jahrhundert von den Puritanern in Massachusetts als „Teufelslehren" bezeichnet. Namentlich wollten sie nichts wissen von dem Rechte der Religionsfreiheit, dem „Urmenschenrecht, aus dem", wie E. Foerster (Christliche Welt. 1905. Nr. 5) meint, „alle anderen abgeleitet sind". Die Ansicht Bezas, des Schülers und Nachfolgers Calvins, daß die Religions-

1) Vgl. Weingarten 415—418.

2) Eine ausführliche Analyse der sogenannten blue laws Neu-Englands findet man bei M. J. Spalding, Miscellanea. Louisville 1855, p. 353—380.

freiheit ein „teuflisches Dogma" sei,[1]) fand auch zahlreiche Vertreter unter den Calvinisten Amerikas. „Gott verhüte", erklärte der Vizegouverneur von Massachusetts Thomas Dudley († 1653), „daß unsere Liebe zur Wahrheit so erkalte, daß wir Irrtümer dulden." „Es ist besser, Heuchler und taube Aehren zu dulden, als Dornen und Unkraut," stimmte John Cotton, der angesehenste Prediger Bostons († 1652), bei. „Polypietät", fügte Ward, ein anderer Wortführer des Puritanismus, hinzu, „ist die größte Impietät von der Welt. Zu sagen, dem Menschen gebühre Gewissensfreiheit, ist gottlose Unwissenheit" (Bancroft I, 385). Diesen Grundsätzen gemäß, wurde nicht nur den „Papisten", sondern auch den Protestanten, die mit der herrschenden Partei nicht übereinstimmten, Duldung versagt. So wurde 1629 in Massachusetts der Gottesdienst der Anhänger der Hochkirche als „Meuterei" verboten (Bancroft I, 301). Gegen die Quäker und Baptisten wurden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eigene Gesetze erlassen und mit blutiger Strenge durchgeführt. Mehrere Quäker wurden gehängt. Verbannung, Brandmarkung, Durchbohrung der Zunge mit einem glühenden Eisen, dies waren die gewöhnlichen Strafen für sie und andere Irrgläubige.[2]) Daß man in Neu-England nicht bloß gegen die Ketzer, sondern

---

1) Beza an Andreas Dudith, 18. Juni 1570: Iactabimusne libertatem conscientiis permittendam esse? Minime, ut haec quidem libertas intelligitur, id est, ut quo quisque modo volet, Deum colat. Est enim hoc mere diabolicum dogma. — Beza, Epistolarum theologicarum liber unus. Genevae 1573, p. 21.

2) P. W. Chandler, American criminal trials. Boston 1841. I, 1–63. Uhden, Geschichte der Congregationalisten in Neu-England, S. 53 ff., 86 ff. Talvy, Geschichte der Kolonisation in Neu-England. Leipzig 1847. S. 172 ff., 325 ff., 453 ff. W. Walker, A History of the Congregational Churches in the United States. New York 1894, p. 146 sqq.

auch gegen die Hexen scharf vorging, beweist der große Hexenprozeß vom Jahre 1692. Auf Betreiben besonders etlicher Prediger wurden in wenigen Wochen zu Salem 20 Hexen gehängt. „Hexerei," predigte Cotton Mather in Boston, „ist der schrecklichste Hochverrat gegen die Majestät im Himmel und ein todeswürdiges Verbrechen."[1])

Nach dem Sturze der Stuarts dehnte Wilhelm III. von Oranien das Toleranzedikt, das er für England erlassen hatte, auch auf Neu-England aus; doch wurden die Katholiken von dem Genusse der Gewissensfreiheit ausdrücklich ausgeschlossen.[2]) Aehnlich erging es den Katholiken im Staate New York. Hier hatte 1683 der katholische Gouverneur Thomas Dongan Religionsfreiheit verkündet (Shea 91 f.). Nach der Entthronung Jakobs II. blieb zwar die Toleranz für alle protestantischen Sekten beibehalten, den Katholiken aber wurde sie verweigert (Shea 99). Nach einem Gesetze vom Jahre 1700 sollte jeder katholische Priester, der in der Kolonie betroffen wurde, mit lebenslänglichem Gefängnis bestraft werden. Sollte er entkommen, aber aufgegriffen werden, so sei Todesstrafe über ihn zu verhängen. Wer einen katholischen Priester beherbergte, sollte 250 Pfund Sterling Strafe zahlen und drei Tage an den Pranger gestellt werden. Durch ein weiteres Gesetz vom Jahre 1701 wurden die Katholiken von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen (Shea 357 f.).

In den südlichen Kolonien herrschte dieselbe Intoleranz.[3]) In Virginien z. B., wo gleich am Anfange die englische

---

1) Bancroft III, 66–83; Talvy 686—706.

2) Except Papists, heißt es in dem königlichen Erlasse von 1691, bei Poore 950.

3) Nicht ganz mit Unrecht bemerkt Walker (A History of the Congregational Churches, p. 149): Certainly the New-England Puritan was not more bigoted than the Virginian Episcopalian.

Hochkirche zur Staatskirche erklärt worden war, wurden
weder Katholiken noch protestantische Dissidenten geduldet.[1]
Den Mitgliedern der Staatskirche ward die Teilnahme am
Gottesdienst unter strengsten Bußen vorgeschrieben.[2] Bis
zu den Freiheitskriegen blieben die Katholiken aller bürger-
lichen Rechte beraubt. In gewisser Hinsicht waren sie sogar
schlechter gestellt als die Negersklaven. Noch im Jahre 176
wurde bestimmt, daß die Katholiken vor Gericht nicht Zeugen
sein könnten, während die Neger wenigstens gegen Stammes-
verwandte als Zeugen angenommen wurden (Shea 409 f.).
Im 18. Jahrhundert wurden die protestantischen Dissidenten,
die übrigens zum Unterhalt der Staatskirche beizusteuern
hatten, zwar geduldet, doch mußten sie sich manche Ein-
schränkungen gefallen lassen. Wer ohne bischöfliche Erlaubnis
predigte, wurde polizeilich verfolgt und mit Gefängnis bestraft.

In Karolina erhielten 1697 alle protestantischen
Sekten Gewissensfreiheit, nur die Katholiken wurden nicht
geduldet (Bancroft III, 15). Auch in dem erst 1732
gegründeten Georgien wurden die „Papisten" von der
Toleranz ausgeschlossen.[3]

So herrschte denn unmittelbar vor der Unabhängigkeits-
erklärung in allen nordamerikanischen Kolonien, mit Aus-
nahme von Pennsylvanien, eine engherzige Intoleranz. Die
vielgepriesene amerikanische Religionsfreiheit beschränkte sich
darauf, daß der Protestantismus, in viele Sekten zersplittert,
seinen eigenen Adepten mehr oder weniger freien Spielraum
gab. Aber gegenüber den Katholiken hatte er noch immer

1) Bancroft I, 125. 180. 200. Tiffany, A History of the Protestant Episcopal Church in the United States, p. 27 sqq. — Vgl. S. 31: The principle of religious toleration was also wholly absent.

2) R. Baird, Religion in America. New-York 1856, p. 179 sqq. —

3) Except Papists, heißt es in der königlichen Stiftungsurkunde von 1732, bei Poore 375.

den alten unduldsamen Geist bewahrt.[1]) Dies trat deutlich genug an den Tag, als England 1774 in dem neu eroberten Kanada den katholischen Einwohnern die öffentliche Ausübung ihrer Religion zusicherte. Diese ebenso kluge als gerechte Maßregel rief in den anderen Kolonien laute Proteste hervor. Wäre es namentlich auf die Puritaner in Boston angekommen, so wären die französischen Katholiken in Kanada, wie früher die Irländer, schonungslos unterdrückt worden.[2])

Diese intolerante Gesinnung sollte indessen während des Freiheitskrieges, der im Jahre 1775 ausbrach, in weiteren Kreisen fast gänzlich verschwinden. Schon im Jahre 1776 wurde in den Erklärungen der Rechte die Religionsfreiheit ohne jegliche Einschränkung als ein den Menschen angeborenes Recht verkündet. Wie erklärt sich dieser Umschwung? Ist man wohl berechtigt, die Verkündigung der Religionsfreiheit im Jahre 1776 als eine „Frucht der Reformation" zu bezeichnen? Ganz gewiß nicht! Wie in Europa, so hat auch in Nordamerika beim Aufkommen der allgemeinen Toleranz ein doppelter Faktor mitgewirkt: zunächst die Macht der Umstände, dann die Naturrechtslehre und die Aufklärungsphilosophie.

---

1) Vgl. Vicomte de Meaux, L'Église catholique et la liberté aux États-Unis. Paris 1893, p. 365: L'exemple de Penn ne fut pas plus contagieux durant le dix-huitième siècle que l'exemple de lord Baltimore et de Roger Williams ne l'avait été au siècle précédent. Jusqu'à la rupture avec l'Angleterre, la liberté religieuse ne se propagea pas. Dans plusieurs colonies, il est vrai, les diverses communions protestantes en vinrent à se tolérer entre elles, mais ne se résignèrent pas à tolérer le catholicisme. Vgl. auch Shea, I, 365.

2) Shea, A History of the Catholic Church within the limits of the United States. Vol. II: Life and Times of the Most Rev. John Carrol, Bishop and first Archbishop of Baltimore. New York 1888, p. 131 sqq.

Wie früher die Staatskirchen, sowohl die Hochkirche als der puritanische Kongregationalismus, durch die Macht der Umstände gezwungen, den protestantischen Dissidenten Freiheit gewährt hatten,[1]) so fühlte man jetzt auch im Drang und Sturm des Unabhängigkeitskrieges das Bedürfnis, die Katholiken zufrieden zu stellen. Da die werdende Republik sich notgedrungen auf die Hilfe der katholischen Bürger wie auf den Beistand katholischer Bundesgenossen angewiesen sah, war es ein Gebot politischer Klugheit, Männern, die für die Republik ihr Blut vergießen sollten, die religiöse Freiheit nicht zu verweigern.[2]) Dies sahen die trefflichen Männer, Georg Washington, Benjamin Franklin, Thomas Jefferson und andere, welche an der Spitze der Unabhängigkeitsbewegung standen, wohl ein, darum waren sie auch bemüht, dafür zu wirken, daß man um der bürgerlichen Wohlfahrt willen des konfessionellen Haders vergesse. Da Anhänger der verschiedensten Kirchengemeinschaften zu einer gemeinsamen politischen Aktion sich vereinigen sollten, so[illegible] durften die Gründer der neuen Republik keine dieser Kon[illegible] fessionen bevorzugen, sondern mußten allen dieselbe Freihei[illegible]t gewähren. Für ein religiös gemischtes Gemeinwesen, wie e[illegible]s die nordamerikanischen Staaten waren, ging die Religions[illegible] freiheit aus einem praktischen Bedürfnis hervor.

Daß aber diese Religionsfreiheit nebst anderen Rechte[illegible]n in den bills of rights gesetzlich formuliert wurde, erklär[illegible]t

1) Ein politisches Auskunftsmittel, ein Notbehelf, der aus e[illegible]m praktischen Bedürfnis hervorging, war ja auch das 1598 vo[illegible]n Heinrich IV. erlassene Edikt von Nantes, das man nic[illegible]ht mit Unrecht als la première charte de la liberté de conscien[illegible]ce en Europe bezeichnet hat. Vgl. G. Bonet-Maury, Histoi[illegible]re de la liberté de conscience en France depuis l'édit [illegible] de Nantes jusqu'en Juillet 1870. Paris 1900, p. 15.

2) Vgl. de Meaux 368 sqq. P. Baumgartner, in Stimm[illegible]en aus Maria-Laach, XIII, 143 ff.

sich vor allem aus dem Anklang, den die neuen Staatstheorien der Naturrechtslehrer und der Aufklärungsphilosophen in Nordamerika gefunden hatten. Wie Jellinek (S. 10) hervorhebt, hat zuerst Virginien eine Erklärung der Rechte aufgestellt. „Diese Erklärung Virginiens“, wie Jellinek (S. 13) weiter betont, „war vorbildlich für alle übrigen, auch für die des Kongresses der Vereinigten Staaten selbst, die erst drei Wochen nach der virginischen stattfand und bekanntlich von Jefferson, einem Bürger Virginiens, entworfen worden war“. Bemerkenswert ist nun, daß gerade in Virginien die neuen staatsrechtlichen Theorien einflußreiche Vertreter gefunden hatten. Jefferson, der es sich zu besonderem Ruhm anrechnete, in Virginien der unbeschränkten Religionsfreiheit zum Siege verholfen zu haben, der auch das berühmte Amendement über die freie Religionsübung suggerierte, welches von seinem Landsmann Madison vorgeschlagen und am 15. Dezember 1791 in die Konstitution der Vereinigten Staaten aufgenommen wurde, Jefferson war nicht etwa ein gläubiger Protestant, sondern ein freigeistiger Philosoph. Daß er so entschieden für die Religionsfreiheit eintrat, hat nicht die „Reformation“, sondern die Aufklärungsphilosophie bewirkt;[1]) wie ja auch in Europa Friedrich II. und Joseph II. ihre Toleranzideen nicht von den „Reformatoren“, sondern hauptsächlich von den französischen Aufklärungsphilosophen entlehnt haben.

Aus den vorstehenden Ausführungen dürfte wohl der Leser die Ueberzeugung gewonnen haben, daß Jellineks Ansicht, die amerikanischen Erklärungen der Rechte seien auf die Religionsfreiheit und in letzter Linie auf die „Reformation“ zurückzuführen, nicht zutreffend ist. Die Religionsfreiheit, als Urmenschenrecht, hat schon deshalb die Formulierung der anderen Menschen- und Bürgerrechte nicht veranlassen können, weil sie beim Ausbruch der Unabhängigkeitsbewegung

1) Vgl. de Meaux 374 sq.

in den nordamerikanischen Kolonien nicht vorhanden war. Man wird dann auch in den verschiedenen Erklärungen der Rechte vergebens nach einem Anzeichen suchen, aus welchem hervorginge, daß hier der Religionsfreiheit jene Bedeutung zukomme, die Jellinek ihr beilegt. Wohl schreibt Jellinek (S. 45): „Im Jahre 1776 wird dieses Recht (der Religionsfreiheit) von allen bills of rights, meistens in emphatischer Form und an erster Stelle als natürliches, angeborenes Recht bezeichnet" Allein in keiner einzigen Erklärung der Rechte steht die Religionsfreiheit an erster Stelle. In der Erklärung von Virginien, die, wie Jellinek selber bemerkt, „vorbildlich für alle übrigen war," steht die Religionsfreiheit an letzter Stelle. Die Erklärung enthält 16 Artikel, wovon der letzte der Gewissensfreiheit gewidmet ist. Andere Staaten, wie New York, Maryland, Georgien usw. erwähnen die Religionsfreiheit in einem der letzten Paragraphen ihrer Kundgebungen. Etliche Staaten, wie Delaware, Massachusetts, Pennsylvanien, behandeln freilich die Religionsfreiheit schon im zweiten Paragraphen ihrer Erklärungen, aber nur nachdem sie verschiedene andere Rechte bereits im ersten Paragraphen aufgezählt hatten. Dagegen wird in der gemeinsamen Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 unter den verschiedenen aufgezählten unveräußerlichen Rechten die Religionsfreiheit mit keiner Silbe erwähnt.[1])

Hätte übrigens die Religionsfreiheit, als Urmenschenrecht, die gesetzliche Formulierung der anderen Menschen- und Bürgerrechte hervorgerufen, wie ließe sich dann erklären, daß gerade die Religion der Grund war, warum verschiedene Staaten eine ganze Klasse von Bürgern von den politische

1) Vgl. die verschiedenen Erklärungen bei Poore. Für Delaware, dessen Erklärung bei Poore fehlt, vgl. Recueil des loix constitutives des colonies anglaises confédérées sous la dénomination d'États-Unis de l'Amérique septentrionale. Philadelphie 1778, p. 152.

Rechten ausschlossen? In den Erklärungen der Rechte wurde feierlich verkündet, daß alle Menschen frei und gleich geboren (all men are born free and equal), daß niemand in der Ausübung seiner Religion auf irgend eine Weise belästigt werden sollte. Trotzdem haben mehrere Staaten noch längere Zeit hindurch die bürgerliche Gleichstellung den Katholiken verweigert, so insbesondere Massachusetts, New York, New Hampshire, New Jersey, Nordkarolina und Südkarolina.[1]) In diesen Staaten war eben der Protestantismus noch allzu sehr von der alten Unduldsamkeit beseelt; daher konnten die gesetzgebenden Versammlungen sich nicht entschließen, dem Beispiele Virginiens, Pennsylvaniens, Marylands usw. zu folgen und den Katholiken bürgerliche Gleichstellung und Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Der Umstand aber, daß die religiöse Intoleranz in den ersten Jahrzehnten nach der Unabhängigkeitserklärung die vollständige Durchführung der bills of rights verhindern konnte, ist ein neuer Beweis dafür, daß die Erklärungen der Rechte nicht auf die religiöse Freiheit zurückgeführt werden dürfen.

N. Paulus.

---

1) Vergl. Shea II, 155—161; de Meaux 373 sqq.; Baumgartner, in Stimmen aus Maria-Laach XIII, 335 ff.

LXV.

Die Reform der russischen Kirche.

Petersburg, den 11. April.

Ein russisches Sprichwort sagt: „Eine Ahle läßt sich nicht in einem Sack verbergen.“ Die Ahle ist die Freiheit, nach der sich hier alles sehnt. Selbst die orthodoxe Geistlichkeit ist aus ihrer 200jährigen Lethargie erwacht und ruft laut nach Freiheit, die im Sacke des Staatskirchentums nicht mehr verborgen bleiben kann. Zahlreiche Geistliche der Residenz haben an den Synod ein Memorandum gerichtet, in dem sie um Abhaltung eines Konzils und die Herstellung des Patriarchats bitten. Sie fühlen ihre unwürdige Lage, und die Abhängigkeit vom Synod oder vielmehr vom Oberprokureur des Synods ist ihnen unerträglich geworden. Sie fühlen, daß sie als Glieder der herrschenden Kirche reine Tschinowniks sind und daß man auf sie auch den Haß überträgt, mit dem das ganze Volk, das gebildete wie das ungebildete, auf die Tschinowniks herabsieht. Schon der verstorbene Metropolit Isidor hatte bitter geklagt über di Eigenmächtigkeit des Oberprokureurs Pobedonoszeff und hatt zum Fürsten Uchtomsky, dem Redakteur der „Petersburge Wiedomosti“ gesagt: „Die russische Kirche hat ihre gan Gewalt verloren, sie besteht schon gar nicht mehr.“ E führte Beschwerde darüber, daß der Oberprokureur d

eder des Synods von den wichtigsten Vorlagen oft erst
Vorabend verständige und sie förmlich zu überrumpeln
he. Es war dies, wie ich bemerken muß, freilich die
ene Schuld der Mitglieder des Synods, die es an der
igen Energie fehlen ließen, denn der verstorbene Johanniki
Moskau wußte sich wohl Respekt zu verschaffen, und
kam einmal vor, daß er den Oberprokureur aus der
ßung fortschickte mit der Bemerkung, er als Weltlicher
e keine Stimme in geistlichen Sachen; aber der verstorbene
dor und der noch lebende Antoni sind eben keine Johanniki,
waren und sind Hofbischöfe ohne Energie. Der Ober-
kureur ist im Synod alles — er allein hat die Initiative
Gesetzesvorlagen, bei ihm allein liegt es, die Bestätigung
r Beschlüsse bei der höchsten Gewalt einzuholen, er hat
entscheidende Stimme bei Besetzung der Bistümer, er
cheidet über die definitive Anstellung der Geistlichen,
h ihn werden die Belohnungen an die Bischöfe und
stlichen ausgeteilt, er hat die entscheidende Stimme bei
ligsprechungen, er entscheidet bei Ehestreitigkeiten, er ist
auch, der die Entscheidungen über Ehetrennungen dem
irksgericht — statt dem Synod — übergeben hat. Er
o recht eigentlich die russische Kirche, wie neulich ein
stlicher in der „Ruß" schrieb: „Nicht nur die Priester,
ern auch die höchsten Geistlichen waren bis jetzt er-
rigt und eingeengt in das Futteral des Gehorsams gegen
en Menschen. Es war nicht einmal ein Kollegium von
n, dem man gehorsam sein mußte. Damit hätte man
einigermaßen aussöhnen können denn ein Kollegium
äsentiert immer etwas Gerechteres und Weiseres als
Wille eines einzelnen Menschen, der allen menschlichen
wächen unterworfen ist. Ein Mensch konnte seit mehr
einem Dezennium mit Stolz sagen: ‚Ich bin die russische
he'. Und wir, die orthodoxe Geistlichkeit, die wir dem
ne nach die geistlichen Väter des russischen Volkes sind,
ten in Wirklichkeit unser Haupt demütig vor dem Willen

dieses einen Menschen beugen und sagen: ‚Ja, er ist die russische orthodoxe Kirche‘.

Dieser Zustand dauert nun schon 200 Jahre, seit Peter der Große dem Volke, das wieder einen Patriarchen forderte, erklärt hatte: „Euer Patriarch bin ich!“ Durch ihn wurde der hl. Synod eingeführt, bestehend aus den Erzbischöfen von Petersburg, Moskau, Kiew, Warschau und dem Exarchen von Grusiew mit einem weltlichen Oberhaupte an der Spitze. Im Gesetze (I, cap. 7, § 43) heißt es ausdrücklich: „In der kirchlichen Verwaltung wirkt die selbstherrliche Gewalt vermittelst des von ihr gegründeten Synods.“ Seit dieser Zeit ist der Zar das eigentliche Oberhaupt der russischen Kirche und es gibt Theologen, die behaupten, daß der Zar durch die Salbung bei der Krönung ein eigenes Sakrament empfange, durch welches ihm die oberste Gewalt in der Kirche mitgeteilt werde. Kaiser Paul fühlte sich so sehr als Oberhaupt der Kirche, daß er um jeden Preis Messe lesen wollte. Nur die Vorstellungen des Bischofs von Pleskau, daß die Bischöfe nicht verheiratet sein dürften, konnten ihn bewegen, vom Messelesen abzustehen. — Derselbe Bischof von Pleskau erhielt von ihm auch die Epaulettes als Generaladjutant, gerade wie ein preußischer Hofprediger in unserer Zeit das Prädikat Exzellenz.

Gegen diese Verstaatlichung der Kirche wendet sich nun die hiesige Geistlichkeit in ihrem Memorandum. Sie verlangt in demselben, „daß die Kirche frei werde von weltlichen Prinzipien, daß sie keine anderen Eingebungen und Befehle kenne als die Eingebungen des hl. Geistes und die Befehle, die sich aus ihrer göttlichen Bestimmung ergeben.“ Sie fragt: „Kann die in ihrer Selbstbestimmung und ihren Aeußerungen beschränkte Stimme der orthodoxen Kirche, die im Verdachte steht, weltlichen, staatlichen Zwecken zu dienen, den freien — aufrichtigen — überzeugten Stimmen der Prediger anderer Religionen widerstehen?“ Deshalb verlangt sie „die Wahrung und Selbständigkeit und Freiheit

der Kirche von Allem, was sie knechtet oder unter das äußerliche Joch der weltlichen Prinzipien und Zwecke zu bringen droht." Diese Freiheit könne sie nur durch ein Konzil und die Herstellung des Patriarchats erlangen.

Am 30. März nun wurde diese Frage vom Synod beraten und die Einberufung eines Konzils in Aussicht gestellt. — Die Anregung dazu ging vom Präsidenten des Ministerkomitees Witte aus. Nach Abschluß der Erörterungen über die Sektierer wandte sich Witte an die Mitglieder der Spezialkonferenz mit einer Rede, in der er die Ansicht aussprach, daß es der unter der weltlichen Vormundschaft stehenden orthodoxen Kirche schwer fallen werde, mit den Sekten zu kämpfen. Er wies hin auf den unkanonischen Charakter der Reform Peters des Großen, die nach protestantischem Muster vollzogen sei und einen Bruch mit der Tradition bewirkt habe. Diese Ausführungen gefielen dem hiesigen Metropoliten Antoni derart, daß er sogleich in sechs Punkten die Forderungen der Kirche zusammenstellte und um die Bewilligung derselben an höchster Stelle bat. Pobedonoszeff, der krank darniederliegt, erfuhr natürlich von der ohne sein Wissen geplanten Reform der kirchlichen Verwaltung im Ministerkomitee, weshalb er im Namen der Kirche bat, daß die Frage der Reform der weltlichen Gewalt — also dem Ministerkomitee, entzogen und dem Synod übergeben werde. So hat sich ein qui pro quo abgespielt, das nicht der Pikanterie entbehrt. Die Kirche bat durch den Metropoliten die weltliche Macht, daß ihr die Autonomie in der Verwaltung verliehen werde, während der Oberprokureur ebenfalls im Namen der Kirche darum nachsuchte, daß man diese Bitte abschlägig bescheide.

Es ist sicher, daß die Regierung für die Wahl des Metropoliten Antoni zum Patriarchen ist. Die strenggläubigen Bischöfe aber finden, daß er zu sehr Hofmann sei, auch können sie es ihm nicht verzeihen, daß er sich die Entscheidung über die Ehescheidungen aus den Händen

winden und dem Bezirksgericht übergeben ließ. General Kirejeff, der Dr. der Theologie ist und in den Altkatholiken-Kongressen als Vertreter Rußlands fungierte, hält diese Nachgiebigkeit und diesen Verzicht auf ein Sakrament für einen Verrat an der Kirche und hat deswegen den Metropoliten Antoni scharf angegriffen. Und wie er, denken zahlreiche Gläubige, und es kann leicht sein, daß Antoni bei einer ganz freien Wahl durchfällt. Doch ist an eine ganz freie Wahl kaum zu denken, denn wer hier nicht mit Bomben droht, erreicht keine wahre Freiheit. Wahrscheinlich werden bei der Wahl drei Kandidaten vorgeschlagen, von denen der Zar dann einen bestätigt und dieser eine wird der Metropolit Antoni sein. Dann bleibt Alles beim Alten, deßhalb hat jetzt das Interesse für die Patriarchenwahl, die anfangs so freudig begrüßt wurde, schon bedeutend nachgelassen, ja viele Stimmen erheben sich gegen die Wiederherstellung des Patriarchates. Die Einen meinen, es werde eben alles beim Alten bleiben, und hoffen Neues nur durch eine andere Persönlichkeit. Andere, wie der „Graschdanin", fürchten, daß er mehr dem Geiste der Zeit folgen werde als dem Geiste des ewigen, unveränderlichen Gründers der Kirche, noch Andere, wie die „Novoe Vremia" meinen, das ganze werde zum Papismus führen.

Wie alle Slaven, so bewegen sich auch die Russen stets in Extremen. Das zeigt sich auch jetzt wieder bei der Patriarchenwahl. Es wird von verschiedenen Seiten verlangt und vorgeschlagen, daß auch die Weltgeistlichen oder, wie sie hier genannt werden, die weiße Geistlichkeit, ja auch Laien an der Patriarchenwahl teilnehmen sollen, was gerade so unkanonisch wäre, wie der jetzige Synod.

Uebrigens kommt die ganze Reform zu spät, da das Volk dem Einflusse des Klerus schon vollständig entschlü[illegible] ist. Bei den Gebildeten ist dies bereits längst der F[illegible] daher sehen wir bei ihnen einen völligen Mangel an Pflicht-gefühl, daher kommen auch die Bestechlichkeiten und [illegible]

igereien bei dem Beamtentum und den Offizieren, daher
: Lockerung der Familienbande, das Spiel und die Trunk-
cht. Auch auf die Bauern ist der Einfluß der Geistlichkeit
ring, sie haben begriffen, daß die Geistlichen sie nur als
elkkuh ansehen, und sie hören deßhalb nicht mehr auf
re Geistlichen. Daher die Raubzüge von hunderten der
ben auf benachbarte Güter, daher die Brandstiftungen,
her die Trunksucht, die ganz kolossale Proportionen an-
nommen hat.

Ebenso ist auch bei den Arbeitern der Einfluß der
eistlichkeit gering. Jahr aus Jahr ein hören die Arbeiter
ne Predigt, erhalten nie einen Unterricht in der Religion,
daß sie von dieser nur einen ganz oberflächlichen Begriff
iben, und ihre ganze Religion fast nur in Verbeugungen
id im Kreuzmachen besteht, während Herz und Verstand
er bleiben. Nur für die Kathedralkirchen hat Pobedonoszeff
igeordnet, und zwar erst seit zehn Jahren, daß in denselben
ne Predigt gehalten werde, während 1000 Jahren aber
ar die Kirche völlig verstummt und hatte, wie neulich ein
eistlicher schrieb, das Reden ganz verlernt. Uebrigens
immern sich die Geistlichen wenig oder gar nicht um die
rbeiter, da bei ihnen nichts zu holen ist. — Auf dem Lande
ber sind viele Geistliche sehr dem Trunke ergeben, so daß
e Bauern die Achtung vor ihnen verlieren, da sie bei
nen ihre eigenen Schwachheiten sehen. Ich habe Leute
sehen, die ihre Kinder nicht von ihrem Geistlichen taufen
ssen wollten aus Furcht, er könnte das Kind bei dem drei-
aligen völligen Untertauchen — im Rausche ersäufen. —
abei sind die Geistlichen, außer in großen Städten äußerst
m und geradezu darauf angewiesen, dem Volke seinen letzten
opeken herauszupressen. Ich kenne Geistliche, die nur
20 Rubel Einkommen haben, mit denen sie eine meist sehr
hlreiche Familie ernähren müssen. Diese 120 Rubel be-
mmt er aber nicht auf einmal, sondern er muß sie durch
genannte Fürbitten – Malebnia – am Patronatsfeste in

jedem Hause zusammenbetteln. Die große Fürbitte kostet 20, die kleinere 15 Kopeken. Oft kommt es deshalb zu unwürdigen Streitigkeiten, wenn man statt 20 nur 15 Kopeken zahlen will; kein Wunder, wenn man den Geistlichen oft mit Düngeraufladen beschäftigt sieht.

Was aber ihren Einfluß auf die Gemüter am meisten hindert, ist die unwürdige Stellung, in der sie sich befinden. Sie bilden nämlich eine eigene Kaste. Nur Söhne von Priestern und Diakonen widmen sich dem geistlichen Stande, andere äußerst selten. Das Aergste hiebei ist nun, daß die Söhne sehr oft die Pfarrei des Vaters erhalten, falls dieser stirbt oder abdankt, und wenn kein Sohn da ist, erbt die Tochter die Pfarrei, die dann ins Seminar geht, sich die Zöglinge des letzten Kurses ansieht, und, wenn sie einen findet, der sie heiratet, bekommt dieser die Pfarrei seines Schwiegervaters. Dabei sind diese armen Geistlichen sehr gutmütig und durchaus nicht fanatisch. Oft hörte ich sie sagen: Sie sind katholisch, wir sind russisch, beide Religionen sind Schwestern, wie Martha und Maria. Freilich kennen sie weder die eine noch die andere Religion.

Zu all diesen traurigen Verhältnissen kommt noch die große Unwissenheit der Landgeistlichen, die allerdings in den letzten Jahren bedeutend abgenommen hat. Diese ihre geringen Kenntnisse machen sie unfähig, irgend einen Einfluß auf das Volk auszuüben. In großen Städten sind die Geistlichen wohl vielfach akademisch gebildet, viele haben nicht bloß das Seminar geendigt, sondern auch die geistliche Akademie — eine Art theologischer Fakultät, und sind höchst anständige und gebildete Leute. Auf dem Lande ist es anders. Dort sah ich z. B. am 15. August einen Dorfschullehrer, den ich dann zu Weihnachten desselben Jahres als Geistlichen antraf. Sein Onkel hatte ihn im Altslavischen unterrichtet und das genügte zur Erlangung der geistlichen Weihen.

Welcher Mangel an gebildeten Geistlichen herrscht, zeigt am besten das offizielle Verzeichnis der Professoren der

Theologie an der hiesigen geistlichen Akademie, die der Mehrzahl nach Laien sind. So ist der Professor der Dogmatik ein Hofrat, Professor der Moral ein Staatsrat; der kirchlichen Archäologie ein wirklicher Staatsrat, der Exegese des neuen Testamentes ein Staatsrat, der Homiletik, der Geschichte der slavischen Kirche und der biblischen Archäologie je ein Staatsrat, der Geschichte der abendländischen Kirche ein Titularrat, der allgemeinen Kirchengeschichte, der russisch-slavischen Geschichte, der Pastoral und Pädagogik je ein Laie ohne Grad. Aehnlich ist es im geistlichen Seminar, wo 10 Weltliche und 3—4 Geistliche als Lehrer angestellt sind.

Natürlich kann ein solcher Klerus ohne Ansehen, ohne Kenntnisse seine schwierige Mission unter den Arbeitern nicht erfüllen und man braucht sich nicht zu wundern, wenn die Arbeiter unter solchen Verhältnissen, wie Schidlowsky, der Präsident der Arbeiterkommission, sagte, ganz und gar den Sozialisten verfallen sind, und wenn jene, die noch vor zehn Jahren den Kaiser wie unsern Herrgott verehrten, jetzt denselben Kaiser wegen des Branntweinmonopols nur noch den vinoprodabez, den Schnapshändler, nennen und überhaupt ganz ungläubig geworden oder doch nur noch äußerlich mit der Kirche verbunden sind.

Und doch fordert es die Gerechtigkeit, zu sagen, daß die Geistlichkeit an dieser Verwilderung der Arbeiter nicht allein die Schuld trägt, die Regierung hat dazu redlich mitgewirkt und sich förmlich diese Anarchisten herangezogen. Dies geschah besonders unter Witte und seinem Gehilfen Kowalewsy durch die von ihnen eingesetzten Fabrikinspektoren. Diese Inspektoren sahen sich als Verteidiger und Aufklärer der Arbeiter und als ausgesprochene Feinde der Fabrikanten an, und sie taten alles, um die Arbeiter gegen die Fabrikanten aufzuhetzen. Viele gingen, ohne den Fabrikanten oder den Direktor zu begrüßen, direkt zu den Arbeitern und fragten: Wie lange bist du hier? Wieviel Lohn erhältst du? Ist es nicht zu wenig? Gibt dir der Herr Schimpfnamen? Hast du keine Klage? Legt er dir keine Strafe auf? Ist

deine Wohnung gut? Ist die Waare im Fabrikladen nicht zu teuer? Kurz, er legte dem Arbeiter die Klagen förmlich auf die Zunge, und durch sein verächtliches Benehmen gegen den Besitzer untergrub er beim Arbeiter die Achtung vor seinem Herrn. In jeder Abteilung der Fabrik mußte die Adresse des Inspektors angegeben sein, damit sich jeder Arbeiter ja gleich beschweren konnte. Dazu kam noch, daß die Studenten der zwei letzten Klassen aller Ingenieur- und technologischen Schulen zu praktischen Arbeiten auf die Fabriken geschickt wurden, wo sie während 3 Monate Muße genug hatten, die Arbeiter reichlich mit revolutionären und sozialistischen Schriften zu versehen, die dann im Herbste in die Heimat mitgenommen und während des Winters gründlich studiert und beherzigt wurden. Was dies bewirkte, sieht man an der allgemein herrschenden Anarchie unter den Arbeitern.

Der beste und gelehrteste Klerus wird diese Fehler nicht mehr gut machen und das Versäumte nicht mehr nachholen können, auch nicht, wenn er ganz von den staatlichen Fesseln befreit sein wird. Auch das Patriarchat wird daran nichts mehr ändern. Die Zeit schreitet fort und die Anarchie bei einer schwachen Regierung desgleichen.

Nachschrift. Inzwischen ist folgende eigenhändige Randbemerkung des Kaisers zu dem Berichte des hl. Synods über die Einberufung eines Konzils für die Wahl eines Patriarchen und zur Beratung der Kirchenangelegenheiten bekannt geworden:

„Ich halte es für unmöglich in der bewegten Zeit, die wir gegenwärtig durchleben, ein so großes Werk, wie die Einberufung eines Konzils, das Ruhe und Ueberlegung fordert, in Angriff zu nehmen. Ich behalte mir vor, wenn die hiefür günstige Zeit gekommen sein wird, nach den alten Beispielen der orthodoxen Monarchen dieses große Werk zu inaugurieren und ein Konzil der allrussischen Kirche zur kanonischen Beratung der Gegenstände des Glaubens und der Kirchenverwaltung einzuberufen."

Durch die öffentliche Meinung, durch die dringenden Bedürfnisse der russischen Kirche und durch den ganz allgemeinen Abscheu vor dem Synod wird der Zar bald gezwungen sein, das Konzil zu gestatten. Uebrigens zeigt auch diese Resolution wieder die Macht des Zaren als Oberhaupt der Kirche, wie sie aus der ganzen Abhandlung erhellt. Dem Zaren, nicht den Bischöfen, steht es zu, die Zeit zu bestimmen, in der „die kanonische Beratung der Gegenstände des Glaubens" vor sich gehen soll.

LXVI.

Ueber die Restauration des gregorianischen Chorales im 19. Jahrhundert.[1])

Es war ein kurzes, aber inhaltschweres Dekret, worin die Kongregation der heiligen Riten anfangs Januar 1904 erklärte: „Pius X. cantum gregorianum restauravit, Pius X. hat den gregorianischen Choral wiederhergestellt." Nach dreißig Jahren erregter Kontroversen bedeutete ein solches Wort die Entscheidung, welche alle anerkennen mußten, eine Aenderung der Lage, welche vielen eine gewisse Enttäuschung, anderen den Siegespreis ausdauernder Arbeit und die Hoffnung auf ein Wiedererstehen der altgregorianischen Kunst im Heiligtume brachte. Gleichzeitig mit dieser Proklamation entzog die Kongregation der hl. Riten der medicäisch-römischen Ausgabe (erschienen 1870) ihren bisherigen Charakter eines offiziellen Buches der römischen Kirche. So tiefgreifend diese Maßnahme in Wirklichkeit war, so konnte sie doch nicht mehr überraschen, nachdem Pius X. bereits einige Wochen zuvor an seinen Kardinalvikar geschrieben: „Ehemals kannte

[1]) Nach einem Vortrage, gehalten zu Salzburg am 21. November 1904.

man den gregorianischen Choral nur aus entstellten und gekürzten Ausgaben. Erst das langjährige und gewissenhafte Studium hochverdienter Männer brachte hier eine Besserung." Dasselbe sagt, nur mit etwas anderen Worten, das vielbesprochene Motu proprio des Papstes: „Die neuesten Arbeiten der Gelehrten haben den Choral in seiner ursprünglichen Reinheit und Vollendung wieder erstehen lassen." Und im Anschluß an diese Bemerkung erklärt ein anderes Motu proprio vom 25. April 1904 „abbiamo restituito alla Chiesa Romana l'antico suo canto gregoriano, quel canto, che essa ha erediato dai padri, che ha custodito gelosamente nei suoi codici liturgici e che gli studi più recenti hanno assai felicemente ricondotto alla sua primitiva purezza."

Die Geschichte dieser Restauration zu entwerfen, soweit diese wenigstens die Fixierung der Choralmelodien oder deren verschiedenartige Redaktion betrifft, das ist der Zweck der nachfolgenden historisch-kritischen Untersuchung. Hiebei müssen wir uns selbstverständlich darauf beschränken, die Grundlinien dieser Geschichte in kurzen Zügen zu entwerfen und müssen Fragen über Rhythmus und Ausführung des alten Chorals, wie überhaupt alle weiteren, die nicht im unmittelbarsten Zusammenhange mit der Rekonstruktion der Melodien stehen, einstweilen ruhig beiseite lassen.

Je vollkommener die Restauration eines Kunstwerkes gelungen ist, desto leichter neigt die große Welt dahin, den Erfolg als etwas Selbstverständliches hinzunehmen. Man vergißt oder hat es nie geahnt, wieviele Stunden der Restaurator dem Studium oblag, wieviele Berechnungen, Vergleiche, Hypothesen und Entwürfe oft nacheinander durchdacht und verworfen wurden, bis endlich nach vielen Irrgängen der Weg zum Ziele gefunden war. Verstand, Mut, Ausdauer sind eben die unerläßlichsten Eigenschaften eines Renovators und sie alle werden mitunter auf harte Proben gestellt. Es genügt da noch lange nicht, ein fleißiger oder scharfsinniger

Gelehrter zu sein. Der Restaurator muß ebensosehr Künstler sein, kongenial dem Meister, dessen Werk er nicht einfach interpretieren, sondern herstellen soll. Es bedarf einer künstlerischen Intuition, um aus verkümmerten Resten Gedanken und Plan des ersten Meisters herauszulesen. Er bedarf eines künstlerischen Scharfblickes, um das Werk in seiner Vollendung zu schauen, ehe es sich aus seinem traurigen Zerfalle erhoben hat. Künstler und Gelehrter müssen sich da gegenseitig ergänzen und durchdringen. Künstler und Gelehrter müssen sich in einer Person vereinigen, soll das Kunstwerk wirklich aus seinen Anfängen neugeboren werden.

Wenn irgendwo, so waren diese Voraussetzungen bei der Restauration des gregorianischen Chorals schwer zu erreichen. Und doch waren sie gerade hier in besonderem Maße erforderlich. „Die Arbeit — so schrieb 1852 Abbé Cloët, einer der verdientesten Pioniere der gregorianischen Bewegung — die Arbeit ist unermeßlich. Um sie zu einem guten Ende zu führen, braucht es Talent, es braucht Kenntnisse, Zeit, Reisen, es braucht finanzielle Opfer, eine eiserne Gesundheit und Kraft und endlich einen Mut, der vor nichts zurückweicht: es braucht im vollsten Sinne des Wortes einen labor improbus — eine unverschämte Arbeit."

Das war keine oratorische Phrase, es war pure Wahrheit, eine Wahrheit, die der französische Abbé an sich und anderen erfahren, unter deren Last er selbst und andere erlegen sind. Das ist auch der Eindruck, den der bekannte Fétis von der Lage gewonnen und den er 1806 aussprach: „Die Arbeit einer Restauration wächst beinahe ins Ungemessene. Sie verlangt nichts weniger als den Mut eines Benediktiners." Mag man über Fétis urteilen, wie man will. Er war an schwere und ausgedehnte Arbeit gewohnt und stand damals in voller Manneskraft, scheute also gewiß nicht vor der bloßen Anstrengung zurück. Sein Geständnis erhält umsomehr Bedeutung, als seine Choralstudien sich

nur auf einen Teil der Choralfrage erstreckten und er noch weit vom Ziele stand.

Drei Umstände waren es vor allem, die eine Restauration des gregorianischen Chorals im vergangenen Jahrhunderte erschwerten. Es waren dies

1. der bedauerliche Tiefstand, worin die gregorianische Tradition sich damals befand. Es war

2. der Umfang des Quellenmaterials, worüber man sich Rechenschaft geben mußte, ehe eine Restauration möglich war. Es war

3. die mannigfache Bedeutung, die eine Restauration des Chorals für Wissenschaft, Kunst und für die kirchliche Disziplin besaß.

Als erstes erschwerendes Moment erwies sich also die bedauerliche Lage der Choraltradition.

Was gregorianischer Choral ist, was er ehedem war — wer wußte das um 1800? Man nannte den Namen und die Geschichte sprach von dem hohen Alter des Chorals und sprach von dem hohen Ansehen, das er früher besaß. Aber wie mochte dieses alte Ding in seiner Jugend ausgesehen haben? Die Musikgeschichte, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch ordentlich in Kinderschuhen stak, erzählte von Ambrosius, dem Bischofe von Mailand, von Gregor, dem großen Papst, vom stolzen Frankenkaiser Karl; man erzählte sich artige Anekdoten, Geschichten von deutschen Rauhkehlen und welscher Kunst, von griechischen Sängern am Kaiserhof zu Aachen, von der Handschrift Gregors, die er im Heiligtum zu Rom verschloß und wovon Mönche kostbare Abschriften nach St. Gallen, Metz und England gebracht haben. Das war ungefähr alles, aber es war im Grunde nichts, nichts über das Wesen und Aussehen dieser alten Melodien. Selbst der gute und gewiß verdienstvolle Forkel, der sich in seiner „Allg. Geschichte der Musik“ doch eigens vorgenommen, wie er sagt, „entfernte oder solche Gegenstände, von welchen

die Nachrichten nur sparsam zu finden oder nur in großen, seltenen Werken zerstreut sind, so ausführlich als möglich zu behandeln" —, auch er weiß vom gregorianischen Choral herzlich wenig zu sagen. Abgesehen von einigen Notizen über seine äußere Geschichte, berichtet er einzig von „gleichlangen Noten", die „weder Rhythmus noch Metrum" sind, und ergeht sich dann des längeren über die Tonarten und den Unterschied zwischen gregorianischem und ambrosianischem Gesang. Was war der eine und was war der andere? Er wußte es so wenig wie der Leser seines Buches. Das ganze Kapitel ist ein Vergleich zweier unbekannten Faktoren, die man gutmütig als Größen bezeichnete. Man übertrug einfach seinen Respekt vor dem christlichen Altertum auf einen Gesang, von dem man sagen und erzählen hörte, wie sehr er unsere Väter entzückt hatte.

Viel nüchterner dachten jene, deren Vorstellung vom gregorianischen Chorale durch Erfahrungen im Gotteshause oder durch Studium landläufiger Choralkatechismen beeinflußt war. Derlei Bücher erschienen damals, besonders in Frankreich, in ziemlicher Anzahl und sie erfreuten sich großer Verbreitung. Für eine Restauration des Chorals bildeten sie indessen ihrer großen Mehrzahl nach ein wahres Hindernis. Denn nicht nur halfen sie die korrupten Melodien immer mehr in ihrem Besitzstand kräftigen und führten zu hartnäckigen Mißverständnissen über Begriff und Gestalt der alten Melodien, sie haben auch in gutem Maße dazu mitgeholfen, daß der letzte Rest von Achtung vor dem Choral bei den Musikern und im musikverständigen Publikum verloren ging, und daß viele seiner Restauration feindlich oder wenigstens teilnahmslos gegenüberstanden, die sie wohltuend hätten beeinflussen können und sie hätten beeinflussen müssen. Es fehlte also der klare Begriff von dem, was alle Welt Choral nannte und was man jetzt restaurieren wollte. Somit fehlte auch anfangs die durch klare Vorstellung und genaue Kenntnis des Originals bedingte lebendige

Begeisterung, die weitere Kreise für das Unternehmen gewinnen mußte und allen Enttäuschungen und Mißerfolgen solange Trotz bot, bis das Ziel erreicht war. Es fehlte mit dem klaren Begriffe die *Möglichkeit*, einen entsprechenden *Arbeitsplan* zu entwerfen. Wo sollte die Restauration überhaupt beginnen? Niemand vermochte hierauf eine bestimmte Antwort zu geben, weil niemand wußte, was eigentlich dem Choral an seiner früheren Gestalt mangelte, und weil nichts darüber Aufschluß gab, welchen Wert die Choralausgaben und Choraltheorien des 17., 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts besaßen. Es fehlte weiterhin jede *Analogie* mit anderen Gesängen. Denn es galt nicht bloß einige Melodien der gregorianischen Kunst nach bekannten Grundsätzen zu rekonstruieren, es galt vielmehr diese Kunst selbst und ihre Grundsätze wiederzufinden. Für die Restauration einer Kirche studiert ein gewissenhafter Architekt nicht nur die allgemeinen Prinzipien ihrer Stilgattung, sondern beschaut sich, wenn immer möglich, deren Anwendung in Bauten der verschiedensten Zeiten, um den ursprünglichen Plan leichter und sicherer wiederzuerkennen und im voraus ein klares Bild über die Wirkung seiner Arbeiten nach ihrer Vollendung zu gewinnen. Bei der Restauration des Chorals aber war dies schlechterdings unmöglich und haben Parallelen mit der modernen Musik oder mit dem Stile der Polyphonisten des 16. und 17. Jahrhunderts regelmäßig auf Irrwege geführt.

So standen die ersten Versuche einer Restauration des Chorals *ratlos* und hilflos vor einem fast unabsehbaren *Material*. Natürlich erwuchs aus diesem Reichtum von Dokumenten unter solchen Umständen eine neue und ganz beträchtliche Verlegenheit. Hier war eine stattliche Reihe jüngerer Reformausgaben: Gradualien, Psalterien, Antiph-narien, Prozessionalien usw. Sie wollten alle gregorianisch Gesang enthalten, enthielten aber Melodien der verschiedens Form. Manche Ausgaben waren empfohlen durch das sehen dieses oder jenes religiösen Ordens, andere beanspruch

eine Bevorzugung mit Rücksicht auf ihr früheres Erscheinen oder eine größere Verbreitung, oder weil ihr Herausgeber bessere Quellen benutzt haben wollte.

Wo stand die Wahrheit? Darüber konnte nur die Kritik entscheiden, und sie nur, nachdem einmal festgestellt war, was die ältesten Quellen, die ältesten Manuskripte über den Choral aussagten. Allein waren diese jüngeren Bücher nicht alle „Reformausgaben" und hatten sie nicht eigentlich die Aufgabe der Restauration erfüllt? So sehr die einen das bejahten, ebenso sehr bestritten es die andern. Wo stand also die Wahrheit?

In der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts waren die Bibliotheken weniger zugänglich als heute, und ihre Schätze waren weniger durchforscht. Zudem hatten die Paläographie und das Studium der alten Handschriften noch nicht jene Erfolge aufzuweisen, die uns heute jede neue Arbeit erleichtern. Sollte nun das Schwergewicht der gregorianischen Frage auf das Studium der alten Kodizes verlegt werden, so bedeutete das für den einzelnen Forscher eine gewaltige Arbeit, wenn man bedenkt, daß die Zahl der Handschriften, welche den Choral enthalten und die ihres Alters wegen und durch ihren Wert von Interesse sind, heute auf rund 2000 angegeben wird. Damals war ein zusammenfassender Katalog dieser gregorianischen Handschriften noch nicht geboten. Wohl gab es bevorzugte Zentren, wie Paris, München, Rom, aber sie genügten nicht, und wer hatte den Mut, sich in den Berg von Kodizes einzuarbeiten? Namhafte Erfolge auf diesem Wege waren anfangs schon deswegen ausgeschlossen, weil kaum einer unter den Choralisten jener Zeit die nötige Vorbildung zum Studium der Handschriften besaß, und weil auf diesem Wege sofort ein neues Hindernis sich entgegenstellte, die alte, uns unbekannte Noten- oder Neumenschrift. War eine Restauration überhaupt zu erhoffen, ehe man diese Neumen entziffert hatte?

Mußte diese Frage hemmend auf jeden Versuch einer

gründlichen Restauration wirken, so noch viel mehr der Umstand, daß verschiedene Interessen an dem Werke beteiligt waren. Da war das Interesse des Historikers und Archäologen, das Interesse des Künstlers, das Interesse des Praktikers. Jeder, der Historiker, wie der Künstler und Praktiker vertrat seinen Standpunkt und wollte von seinem Standpunkte aus die Restauration leiten. Daß hiebei sich Gegensätze ergaben, liegt auf der Hand. Es stritt das Recht der Vergangenheit mit dem Rechte der Gegenwart und Zukunft. Und alle drei sollten befriedigt werden. Denn es handelte sich um den liturgischen Gesang, dessen Wurzeln im grauen Alter liegen, während seine Mission im blühendem Leben und seine Dauer für die Zukunft bestehen soll. Original und nur Original ist die Losung hier; anpassen, kürzen, erleichtern die Parole drüben, und der Künstler spricht vom Bearbeiten — versteht sich vom „künstlerischen" Bearbeiten und Stilisieren. Anstatt alle Kräfte zu sammel[illegible] und gemeinsam das schwierige Werk zu betreiben, zersplitter[illegible] man die Kräfte durch getrennte und vermehrte Arbe[illegible] und fast ebenso sehr durch zwecklose literarische Fehde[illegible] und Reibereien.

Dies alles müssen wir im Auge behalten, wenn wir im Folgenden auf den geschichtlichen Verlauf der Restauration etwas näher eingehen. Der ungewöhnliche Tiefstand der Choraltradition, der gänzliche Mangel an Vorarbeiten, die vielverschlungenen Fragen, die von allen Seiten sich dem Forscher entgegenstellten und ihn hinderten voranzudringen, das alles muß berücksichtigt werden, wollen wir über die einzelnen Versuche wie über die ganze Bewegung auch nur ein annähend gerechtes Urteil gewinnen.

Die Restauration des gregorianischen Chorals gehört selbstverständlich mit zur Choralgeschichte des 19. Jahrhunderts, darf aber mit dieser nicht einfach identifiziert werden. Sie bildet ja nur eine Erscheinung in dieser Ge-

schichte, wenn auch die bedeutsamste und glücklichste von allen. Was im Folgenden von ihr berichtet werden soll, kann selbstverständlich keine Biographie sein und darf noch weniger zu einem bloßen Nomenklator werden. Uns interessieren vor allem die leitenden Ideen, welche in den verschiedenen Phasen zum Ausdruck kommen. Ihr erstmaliges Auftauchen und allmähliches Auswachsen zum Prinzip, zur Schule, in anderen Fällen ihr allmähliches Erlöschen, das ist es, was heute noch und für immer seine warnende oder tröstliche Lehre enthält.

Der Ort dieser restauratorischen Bestrebungen ist vorwiegend Frankreich und in geringerem Maße Deutschland; Italien ist erst spät von dieser Bewegung ergriffen worden und zwar unter Einflüssen von Außen und lange Zeit ohne bedeutende Reaktion von Innen heraus. Gegen die Jahrhundertwende schließen sich weitere Länder an, unter ihnen Oesterreich, England, Spanien.

Im Gesamtbilde der gregorianischen Restauration unterscheiden wir mühelos drei getrennte Gruppen, die je nach ihren Verhältnissen zur mittelalterlichen Choraltradition ihre Aufgabe verschiedenartig gefaßt haben

Die erste Gruppe verläßt grundsätzlich den Boden der Tradition und sucht eine Erneuerung des Chorals durch bloße Korrekturen der bereits vorhandenen Reformausgaben.

Eine andere Partei gibt sich zwar mit Eifer dem Studium der Tradition hin, verlangt jedoch, daß man die gewonnenen Resultate für den praktischen Gebrauch zurichte, d. h., daß man sie den Ansprüchen unserer Zeit entsprechend bearbeite.

Eine dritte Gruppe endlich erkennt die Restauration einzig im Wiederaufleben der alten Melodien in deren ursprünglicher Gestalt.

Die Vertreter der ersten Richtung wollen eine Restau-

ration eigentlich nur dem Scheine oder dem Namen nach. Die alten Melodien oder doch wenigstens den größeren Teil derselben halten sie für unbrauchbares Zeug. Denn sind die Bücher des 17. und 18. Jahrhunderts trotz wiederholten Reformierens fehlerhaft, dann — so schließen sie — um so mehr noch die älteren Handschriften. Mit letzteren haben sie sich eingestandenermaßen nie ernsthaft beschäftigt, und von ihrem Inhalte besitzen nicht wenige aus ihnen kaum eine Idee. Sie zählen die Noten und schlagen zu, wo deren am wenigsten geboten sind. Natürlich gibt es unter den Vertretern dieser Richtung, die abgesehen von vielen Einzelbestrebungen mehrere Schulen umfaßt, so gut wie unter den übrigen Parteien verschiedene Grade von Wärme und Licht. Hier nennen wir nur in Frankreich die Kommissionen von Digne, Dijon, Rennes, in Belgien jene von Mecheln, in Deutschland die Ausgaben von Mettenleiter, Ett und andere.

Die Ausgabe von Rennes griff auf eine Arbeit Nivers, eines früheren Kapellmeisters Ludwigs XIV., zurück, der seinerseits sich an die Reformausgabe von Toul (1624) gehalten hatte. Henry Dumont, der bekannte Komponist der Missa regia, hatte die Ausgabe Nivers approbiert mit dem Bemerken, ihre Melodien enthielten der Substanz nach guten Choral. Kritiker des 19. Jahrhunderts warfen dem Buche vor, es habe sich am allerweitesten von der Choraltradition entfernt. Die Ausgabe der Kommission von Rennes erschien 1853.

Am status quo suchte auch die Kommission von Digne 1855 festzuhalten. Sie erklärte, der römische Gesang sei aktuell dem gregorianischen Choral sehr unähnlich, und ma brauche deswegen auch in Digne nicht auf diesen zu baue Ortigue, der immer maßvolle Redakteur der Maitrise, mein man hätte in Frankreich dieses Buch allerorts ad inter einführen sollen, bis eine gemeinsame Arbeit bessere Resul ergeben hätte. Er war dabei der Ansicht, das Buch, welch

sich teilweise an die Ausgaben von Avignon anlehnte, besitze eben durch diese Beziehung eine gewisse Verwandtschaft mit dem römischen Gesange. (Vergl. Ortigue, La musique à l'église S. 310). In einem Berichte an den Bischof von Digne stellte die Kommission den doppelten Grundsatz auf: 1) der Gesang der Kirche ist nicht erst zu schaffen, er ist bereits geschaffen; 2) unsere Reformausgaben enthalten den wahren traditionellen Choral, während die gregorianischen Melodien niemals mehr aufzufinden sind. Die Verteidiger dieser Ausgabe von Digne wiesen gerne auch auf eine Uebereinstimmung dieses Buches mit der römischen editio Medicea von 1614 und 1615 hin, indessen, wie Bonhomme nachwies, mit Unrecht. Fast gleichzeitig mit dieser Ausgabe von Digne und im gleichen Sinne mit ihr redigiert, erschien jene von Dijon (1855), die anfänglich ein ziemliches Ansehen genoß, nach und nach aber an Bedeutung verlor. Eine Ausgabe von 1816 in folio hatte der Redaktion als Vorlage gedient.

Das Mechelner Graduale wurde 1848 als Revision der römischen editio Medicea ausgegeben. Eigentlich aber war es eine tiefschneidende Bearbeitung dieses zuletzt genannten Buches. Janssen, Voght, Bogaerts und vor allem Duval hatten diese Neuausgabe besorgt oder ihr wenigstens vorgearbeitet. Duval war in dieser Angelegenheit eigens nach Rom gereist und vollendete ebendaselbst in etwa zwei Jahren seine Korrekturen an dem bereits reformierten römischen Originale. Ein Antiphonale veröffentlichte er nach jenem des Liechtenstein von 1580. Clément urteilte wenig günstig über seine Resultate. Die Quellen Duvals, so meinte er, seien ohne Ansehen in der Vergangenheit und böten keinerlei Aussicht auf eine bessere Zukunft. Unter den Gegnern der Mechler Ausgabe sind die bekanntesten P. Lambillote S. J., Abbé Alix und Bonhomme, der ausführlich die Schwächen des Buches darlegte. Ortigue urteilte im Ganzen milder, obschon auch er manches zu tadeln wußte. Aehnliche Rück-

sichten und Pläne, wie sie den Kommissionen von Dijon und Digne vorgeschwebt hatten, veranlaßten in Deutschland mehrere Choralausgaben in gekürzter Form. So entstand 1853 im Auftrage des damaligen Bischofs von Regensburg das in früherer Zeit viel gebrauchte Enchiridion von Mettenleiter. Es enthielt vereinfachte Melodien in moderner Notation mit Phrasierungsbogen und Dehnungszeichen. Guidettis Direktorium (1582) hat den Verfasser wohl in mehreren Punkten beeinflußt. Nur erwähnt seien hier die bis in die jüngste Zeit vielbenützten Cantica sacra von Kaspar Ett. Auch der um das Studium des alten Chorals und seiner Geschichte gewiß verdiente geistliche Rat Raymund Schlecht hatte Gradualien und Offertorien aus dem Commune Sanctorum bearbeitet und schwachen Kräften anzupassen gesucht. Er erhielt dafür von Pius IX. ein anerkennendes Schreiben. Doch gehört Schlecht seiner ganzen Richtung nach nicht zu dieser antitraditionellen Gruppe.

Mit dem letzten Drittel des verflossenen Jahrhunderts beginnt zumal in deutsch redenden Ländern die Periode der editio Medicea (Regensbg. Ausg.), die 1870 von der römischen Kongregation der hl. Riten neu herausgegeben, später zum offiziellen Choralbuch der Kirche erklärt, 1904 ihres offiziellen Charakters wiederum entkleidet wurde. In der Geschichte der Restauration des gregorianischen Chorals spielt diese Ausgabe ungefähr dieselbe Rolle wie jene von Rennes, Mecheln und andere dieser Art. Nur gewann die Medicea infolge der ihr von Rom gewordenen Auszeichnung weit ausgedehntere Verbreitung. Jenseits des Rheins blieb ihr jedoch der Zutritt fast ganz versagt. Germanophobie und finanzielle Interessen mögen teilweise die Schuld hieran tragen. Doch darf man nicht vergessen, daß die Medicea lange vor 1870 in Frankreich stark diskreditiert und durch die Ausgabe von Mecheln, die ja auf ihr beruhte, noch tiefer im Ansehen gesunken war. (Fortsetzung folgt.)

LXVII.

Aus dem Zuchthause.

Vielleicht ist es mit eine Folge des Aufschwunges der „exakten“ Wissenschaften, daß man heute auch mit Bezug auf soziale Verhältnisse und Einrichtungen die rein äußerliche Beobachtung nicht mehr für genügend hält, sondern genaue Eigenerfahrung anstrebt. In den letzten Jahren erschienen eine Reihe entsprechender Bücher; ich erinnere an: Göhre, „Drei Monate Fabrikarbeiter“, Elis. Gnauck-Kühne, „Die Lage der Arbeiterinnen in der Berliner Papierwaaren-Industrie“, Reg.-Rat Kolb, „Als Arbeiter in Amerika“; all diese haben monatelang in Fabriken selbst gearbeitet nur zum Zweck sozialer Beobachtungen; ich erinnere ferner an Paulian (Paris, qui mendie), der längere Zeit unter den Pariser Bettlern als einer der ihren geweilt, an Jos. Flynt (Tramping with Tramps), der sich Landstreichern auf ihren tollen Fahrten anschloß u. a. m. Hierhin gehört auch ein Werk, das ich näher besprechen möchte, zumal es in kurzer Zeit mehrere Auflagen erlebte, ein Werk, in dem der ehemalige Abgeordnete Hans Leuß die Erlebnisse und Erfahrungen während eines $3^1/_2$jährigen Zuchthausaufenthaltes schildert.[1] Ging er doch von vornherein mit der Absicht ins Zuchthaus — er war wegen Meineids verurteilt —,

---

1) H. Leuß: Aus dem Zuchthause. Verbrecher und Rechtspflege. 3. Aufl. 246 S. Geb. Mk. 3. (Kulturprobleme der Gegenwart, Bd. VII.) Berlin, J. Räde 1904.

die Verhältnisse dort zu studieren und später zu veröffentlichen; auch war es ihm, da er sehr lange auf dem Bureau beschäftigt wurde, möglich, mit allen Einzelheiten des Betriebes, als auch der Gefangenen bekannt zu werden.

Es läßt sich nicht leugnen, daß solche Bücher wegen der Unmittelbarkeit der Anschauung besonderes Interesse beanspruchen, zumal ihnen infolge davon auch durchweg bewegende Frische der Darstellung eignet. Aber *eine Gefahr* besteht für solche Schriftsteller: daß sie ihre Erfahrungen zu sehr verallgemeinern, vor Einzelheiten oft den Allgemeinblick verlieren. Wohlgeschulte, ruhige Charaktere werden ihr zu entgehen wissen. Leuß ist es zumteil nicht gelungen. Es wäre unrecht, wenn man ihm absichtliche Uebertreibung vorwerfen wollte, dafür ist er im ganzen zu ernst,[1]) aber man merkt, wie überall unbewußt die *Erregung* durchzittert, die *ira* über das Erfahrene, das *studium*, die ganze Justiz, das ganze Bestrafungswesen umzustürzen; schon äußerlich zeigt sich das in einer gewissen „genialen Unordnung“ und in einer Reihe — um nicht mehr zu sagen — sehr temperamentvoller Ausdrücke. Doch verdient das Buch durchaus Beachtung und es dürfte geeignet sein, unsere Anschauungen über verschiedene Punkte des Strafwesens mehr oder weniger zu modifizieren. Stellen wir seine hauptsächlichsten Anschauungen etwas systematisch zusammen.

Leuß gesteht gleich zu Anfang, daß er schon früher „gerade keine hohe Meinung von der *Justiz* hatte“, mit der er mehrfach in Konflikt geraten. „Die schwankende Größe des Rechts erschien mir nicht als eine hohe Göttin, sondern als ein sehr zweifelhaftes Erdenweib“ (S. 14). Als Grund führt er die vielfach ungleichen Urteile über dieselbe Sache an, die

1) Allerdings vertritt er S. 57/8 ganz unverblümt den verpönten „jesuitischen“ Grundsatz, indem er die Jesuiten zu „verteidigen“ sucht: „Seid doch nicht so engen Sinnes, daß ihr ihnen, den Staatsmännern (?), verarget, was alle Staatsmänner tun: daß sie ihre Handlungen nur nach ihren Zwecken, nicht nach ihren Mitteln moralisch einschätzen. Werft ihnen doch dies nicht vor, denn das ist eine Tugend; *aber seht ihre Zwecke an*, prüft sie, mustert sie, zerreißt sie, wenn sie es verdienen.“

daraus zu erklären sucht, daß dem Ermessen des Richters fast alles überlassen sei. Seine Anschauungen sind noch mehr befestigt worden, als er wegen des erwähnten Meineides vor das Schwurgericht kam, trotzdem dort jener Grund nicht so zutrifft. Zunächst wendet er sich gegen die lange Untersuchungshaft, in der man die ganze Pein der Ungewißheit immer stärker fühle. „Ich bekenne, daß die Faktoren der Justiz, die Werkzeuge der Rache mit ihrem Gebaren von Würde und Recht, so naiv und ehrlich es sein mag, mir immer abstoßender vorkommen, noch mehr als die dämonische Bestialität des Lustmörders!“ (S. 21.) Es kam der Tag der Verhandlung. Nur „mit Schaudern“ denkt L. an das mehrtägige Zeugenverhör zurück, da zuviel subjektive Momente dabei mitgespielt. „Ein vollkommenes Bild der objektiven Wahrheit hat nach meiner Ansicht, der Ansicht des Allwissenden (!) in diesem Falle, die Aussage keines einzigen Zeugen gegeben; Gunst und Ungunst färbten nicht nur die Urteile, sondern auch die Mitteilung von Tatsachen“ (S 33). Von sich selbst hält L. aber mehr, denn wenige Seiten darauf: „Ich bin ein objektiver Kritiker. . . . Man darf es ruhig als ‚klassisch‘ anerkennen, das Zeugnis über die Zeugnisse, das ich auf Grund meiner Wissenschaft um die objektive Wahrheit hinter den Aussagen von 70 Zeugen abgebe. Es lautet dahin: Der Mensch ist nicht fähig, Zeuge zu sein in dem Sinne, den die Rechtspflege fordert und fordern muß: die Zeugenaussagen sind alle falsch, die einen mehr, die andern weniger; auch die vortrefflichsten Menschen sind schlechte Zeugen, vielfach gerade die schlechtesten“. Das Gleiche wiederholt er noch einmal mit Beifügung: „Eine reifere Zeit wird diese Beweisgrundlagen — die Zeugenaussagen — nicht anders werten, als wir heute die Erpressungen der Folter“.

Ebensowenig können Menschen nach L. aber auch Richter sein. „Neben den allgemein menschlichen Schwächen, die uns alle unfähig machen, rechte Richter zu sein, sind es auch noch starke juristische Irrtümer, welche die Strafurteile gefährden“ (S. 67). Zunächst sei es unmöglich, daß ein Richter ganz objektiv verfahre, stets nehme er von vornherein schon für eine Seite Partei und richte darnach seine Fragen ein, die auf ein-

fache Leute oft suggestiv wirkten. Sodann könne er nie die *ganze* Wahrheit erfahren; insbesondere gewöhnlich nicht die Vorgeschichte einer Tat, wodurch diese doch meistens ein ganz anderes Ansehen bekäme. L. hat vor allem im Auge, ob die Tat leichthin geschehen, oder erst nach langem Kampfe, ob bloß um des Genusses willen oder infolge einer großen Neigung. Dazu komme wohl noch, daß das Verfahren nicht stets in den Grenzen der Gesetze bliebe. Die Folge von alledem: „So kommt es, daß die meisten Verurteilten dem Hinweis auf ihr Unrecht den auf jenes Unrecht entgegenhalten können, das ihnen angetan wird" (S. 48).

Früher, so sagt L., hatte ich von Verbrechern die landläufige Auffassung, die sie mit allerhand Schimpfnamen belegt. Aber in seinen Zuchthausjahren hat er in den „Vagabunden, Halunken und Einbrechern" ganz andere Menschen kennen gelernt, als er sie damals mit vielen „Bierbankschwätzern und Kriminalisten" (NB. sehr geschmackvolle Gegenüberstellung!) zusammen beurteilte. „Der eine hatte dies, der andere das getan, aber wenn man das einen Augenblick vergaß, waren sie ganz wie andere Menschen auch; vielmehr waren sie *liebenswürdiger und besser* als sonst Menschen im Durchschnitt" (S. 113). Im Vorwort (S. X) bemerkt er, daß er anfangs sich von den „Verbrechern" gesondert, später aber den Platz an ihrer Seite genommen, da tiefere Einsicht ihn zur Ueberzeugung gebracht, daß dies der „*bessere Platz*" sei gegenüber der Gesellschaft. Untereinander waren die Verbrecher, soweit es die Hausordnung zuließ, bemüht, sich Freundlichkeiten und Gefälligkeiten zu erweisen. Durchweg hat [illegible] den redlichen Willen bemerkt, für die Zukunft alle Klippen zu meiden, an denen sie einmal gescheitert (S. 114). Sie waren zum großen Teil Opfer der sozialen Verhältnisse; bemerkenswert ist das strenge Verdikt, das L. über die Zwangserziehung fällt, die es nicht verhindere, daß später so viele Verwahrl[illegible] zu Verbrechern würden. — Merkwürdig kontrastiert mit die[illegible] günstigen Urteilen die an anderer Stelle (S. 90) gema[illegible] Bemerkung, daß die Insassen vielfach bei Nacht oder s[illegible] geeigneter Gelegenheit in *verbrecherischen und zy*[illegible]*schen Gesprächen* sich Luft machen, daß „die Gespr

der Gefangenen ehedem die Hochschule des Lasters gewesen und noch sind".

Von den Beamten ist L. durchweg sehr wenig erbaut. Der Direktor hat nach ihm zu viel Gewalt. „Die Macht des Strafanstaltdirektors ist innerhalb seines Reiches größer als die irgend eines anderen Mannes: sie ist nahezu vollkommen; denn selbst das Leben der Gefangenen kann er durch Dunkelarrest und Schmälerung der so schon ungenügenden Kost abkürzen" (S. 120). Dieses Amt sei die schwerste Prüfung für einen Mann; freundliche, liebenswürdige Menschen würden dabei jähzornig, kalte Naturen erstarrten zu „Zerrbildern eines Uebermenschen". Er will deshalb jedoch den einzelnen Personen keinen Vorwurf machen; die unmäßige Amtsgewalt müsse verringert werden. Zwar ist er statutgemäß bei Anwendung strenger Disziplinarmittel auf die Zustimmung des Arztes und der Oberbeamten angewiesen. An manchen praktischen Beispielen zeigt aber L., daß ein Einspruch des Arztes selten erfolgt oder gar sein Votum die Vermutung auf Simulation befördert und so strengere Strafen veranlaßt. Die übrigen Beamten stehen wiederum zu sehr unter der Gewalt des Direktors, der geradezu militärische Unterordnung verlangt, zumal er wie diese selbst durchweg frühere Militärs sind. „Die Beamten stehen unter beständigem ‚Drill' und wenn der ‚Herr Direktor' durchs Haus geht, pfeift kein Mäuschen. Betrogen wird er ja freilich doch, wie alle Machthaber" (S. 121). Immerhin weiß L. hin und wieder von freundlichem, mehr allerdings von kaltem Begegnen der Aufseher zu berichten; geradezu begeistert spricht er aber von seinem Gefängnispfarrer, diesem „Abgesandten der edelsten Menschlichkeit", dessen mildes und gütiges Begegnen allein schon imstande war, die furchtbarsten Leiden aufzuwiegen, die er im Laufe der 3 Jahre ausgestanden (S. 81).

Es ist bekannt, daß in den letzten Jahrzehnten immer mehr in den Zuchthäusern die Isolierhaft durchgeführt worden. L. spricht sich aus seiner Erfahrung sehr scharf gegen dieselbe aus. Er nennt die Einsamkeit des isolierten Gefangenen die größtmöglichste auf dieser Welt, viel größer als die eines Eremiten, der wenigstens stets die freundliche, lebensvolle Natur

um sich habe und sich bewegen könne, wie er wolle. Während der Gefangene die ersten Wochen noch von den früheren Eindrücken zehrt, geht allmählich das Bewußtsein in den Zustand der Aushungerung über. Ein Teil der Isolierten versinkt in Apathie bis zum Stumpfsinn; Beamte, außer den Aufsehern, erhalten selten den richtigen Eindruck von diesen Zuständen, weil ihr Eintreten in die Zelle bei dem Mangel an Eindrücken ein Ereignis ist. Kompliziertere Persönlichkeiten aber kommen zu einer gewaltigen Steigerung des Gefühls, zu einer Objektivierung des Selbstbewußtseins. Die übermäßige Gefühlsstärke bringt aber schwere Gefahren mit sich, indem besonders die sexuelle Sphäre schwer erregt und zu traurigen Exzessen geführt wird; infolgedessen trifft die Einzelhaft die zynischen und gemeinen Menschen am wenigsten, während sie den anderen furchtbare Kämpfe bereitet. Die gesteigerte Selbstbeobachtung aber wird für nicht sehr intelligente Menschen zu einer wirklichen Seelenqual, als deren Folge eine förmliche Lähmung des Willens auftritt, so daß viele das Zuchthaus sittlich schwächer verlassen, als sie eingetreten, und deshalb bald wieder fallen (S. 187).

Aber bringt denn nicht die Arbeit stets neue Abwechslung? Freilich würde das geschehen, wenn sie anregender wäre. Ein kleiner Teil der Gefangenen wird ja richtig handwerksmäßig beschäftigt (für den eigenen Bedarf der Anstalten), die meisten aber werden zu stets gleicher, einförmiger Arbeit verurteilt (besonders Strumpfwirkerei, Rohr- und Korbflechterei), die absichtlich unwirtschaftlich, nämlich mit veralteten Werkzeugen bezw. Maschinen betrieben wird (S. 159), wie es bei einer getrennten Beschäftigung der Leute in den einzelnen Zellen ja auch kaum anders möglich ist. Solche Arbeit aber weckt keine Freude und Anregung, sondern präpariert gerade zur Arbeitsscheu (S. 161).

Geistige Arbeit wird zu wenig gestattet. Es sind Bibliotheken vorhanden; aber die Gefangenen erhalten wöchentlich in der Regel nur ein Buch (die Klassiker werden nicht abgegeben). Und doch ist „die Begier und Sammlung, mit der ein isolierter Gefangener liest, ohnegleichen; die Lektüre ist das einzige

Gegenmittel gegen die Gefährdung der Geistesverfassung durch Freiheitsstrafe und Isolirhaft" (S. 86).

Zuweilen kann man noch den Ausspruch hören, die Zuchthäusler hätten es gut, würden ordentlich verpflegt und seien ohne Sorgen. Die Angaben von L. bestreiten die Berechtigung solcher Worte ganz entschieden. Als er eintrat, herrschte scharfer Frost; trotzdem wurde fast gar nicht geheizt, obwohl die Kleidung der Gefangenen sehr leicht war. So froren alle an Händen und Füßen furchtbar und verletzten sich leicht bei den Flechtarbeiten. — Die Nahrung war hinreichend und auch im ganzen ordentlich zubereitet, wenn auch mehr Abwechslung erwünscht gewesen (zuviel Suppen; pro Tag außerdem 500, für schwer arbeitende 800 gr Schwarzbrot, 10 gr Kaffee und 1/20 l Milch). Sie hatte aber einen großen Mangel, sie enthielt zu wenig Fett. Infolge davon treten vielfach Magenkrankheiten auf, bei längerer Strafdauer wurde die Verdauung fast gänzlich ruiniert (S. 97 ff.); auch Anämie und Tuberkulose sind in den Zuchthäusern häufige Gäste (S. 130).

Die Disziplin bildet den schwierigsten Punkt bei Verbrechern. Auf der einen Seite darf das Gefühl der Menschenwürde in ihnen nicht erstickt werden, andererseits aber sollen sie doch durch das Strafgefühl zur Besserung veranlaßt werden. Das eingreifendste Disziplinarmittel ist das allgemeine Schweigegebot. L. erkennt an, daß man in Gefängnissen ꝛc. nicht unbedingte Redefreiheit gewähren könne, aber das vollständige Verbot gehe zu weit, da es das natürlichste Bedürfnis des Menschen unterdrücke und schwäche, vor allem auch, weil es doch nie durchgeführt werden könne und die dadurch veranlaßten geheimen Reden viel schlimmer seien, als öffentlich geführte. „Alle Mittel, den Verkehr der Gefangenen zu hindern, sind umsonst. Die Röhren der Heizung oder Wasserleitung leiten wie ein Telephon; durch die Ventilationslöcher in den neuen Isoliergefängnissen wird abends nach ‚Einschluß' gebrüllt ꝛc." (S. 89). An strengen Disziplinarmitteln bei eintretenden Verfehlungen stehen den Direktoren zur Verfügung: Prügelstrafe, Dunkelarrest, Lattenarrest. Erstere wird mit einem Stock oder einer Lederpeitsche vollzogen und zwar in je 25—60 Hieben, so daß der betreffende Körperteil des Delinquenten oft förmlich

zu Brei geschlagen wird (L. gibt mehrere ekelhafte Beispiele). Die Prügelung ruft nach L. jedesmal bei allen Insassen Ingrimm und innere Empörung hervor. Der Lattenarrest besteht darin, daß der Bestrafte, nur mit einem Leinenanzug und Strümpfen bekleidet, in ein Gelaß gesteckt wird, dessen Fußboden mit dreikantigen Latten (die Spitze nach oben) belegt ist; der Arme kann darin auf längere Zeit weder stehen, sitzen oder liegen, hat Tag und Nacht keine Ruhe und wird nach und nach mit Striemen bedeckt (S. 196).

Nach all diesem kann man verstehen, wenn L. sagt, daß er von der Sehnsucht irgendwelcher Verbrecher nach dem Zuchthause nichts gemerkt habe; wenn manche Eigentumsverbrecher so oft dahin zurückkehrten, so liege das am Mangel der Energie, Verödung des Willens oder erblicher Belastung, nicht an Sehnsucht nach dem Zuchthause. „Sie hassen es so echt und gründlich, wie nur jemand etwas hassen kann, aber sie sehen keine Möglichkeit, demselben zu entgehen“ (S. 117).

* * *

Werfen wir einen kurzen kritischen Blick auf die Dar[illegible]legungen von Leuß, so kann man zunächst nicht umhin, sei[illegible]ne Worte über Justiz, Richter und Zeugen starker Ueber[illegible]treibung zu zeihen. Offenbar läßt er sich zu sehr von d[illegible]en Erfahrungen in seiner eigenen Angelegenheit beeinflussen. [illegible]r ist ja fest überzeugt, daß er gar nicht ins Zuchthaus hinei[illegible]gehört hätte. Da müssen wir aber doch seine Moralanscha[illegible]ungen etwas unter die Lupe nehmen, über die er sich sel[illegible]bst eingehend (S. 51—62) äußert.

Alles ist im Fluß, so meint er. Die Gesetze des Alt[illegible]en Bundes sind vergangen, auch die des Neuen haben keine u[illegible]bedingte Geltung, weil man sonst oft einer Kollision [illegible]er Pflichten nicht entgehen könnte. Nur eines ist, was über Re[illegible]cht und Unrecht, über Gut und Böse entscheidet, die Liebe. „[illegible]ch kann Saul von Tarsus nicht leiden, denn ich glaube, daß [illegible]er — seinem Geschlechte ein Fortschritt — ein Recker für spät[illegible]ere Jahrhunderte wurde und noch ist. „Aber einmal hat er [illegible]cht ‚evangelisch‘ geredet, in der schönsten Stelle seiner Brief[illegible].[1])

1) I Cor. XIII, 1.

im Gesang von der Königin Liebe" (S. 59). Es ist aber doch zum mindesten unangemessen und bedenklich, wenn L. diese Worte, die der reinsten und innigsten Gottes- und Nächstenliebe gelten, auch für sich und seine sinnliche Liebe verwerten will. Weshalb hatte er den Meineid geleistet? Weil er unerlaubte Beziehungen zu einer verheirateten Frau hatte, die später zum Ehebruch führten. „Bei einem stürmischen Alleinsein kamen wir zum Entschluß, daß die Dame ihren Mann verlassen sollte" (S. 15). Die Frau leitete nun Ehescheidungsklage ein; der erboste Gatte ließ L. eidlich vernehmen über dessen Beziehungen zu seiner Frau, wobei dieser leugnete, daß gefährliche Vertraulichkeiten (cf. stürmisches Alleinsein!) zwischen ihnen stattgefunden. L. gesteht, daß er niemals Reue darüber empfunden; er sei sich heute, wie damals, „klar darüber, daß ein anderes Verhalten vollendete Schurkerei gewesen sein würde." Das „unmittelbar im Gefühl wurzelnde" (!) Gewissen habe ihn zu seiner Handlungsweise veranlaßt; nicht aus feiler Genußsucht oder um einen anderen zu betrügen, habe er so gehandelt, sondern aus leidenschaftlicher, wahrer Zuneigung und gegenseitiger Liebe. Er rechnet sich daher „wegen der ästhetischen und ethischen Eigenart seiner Straftat nicht zu den Menschen, die man mit Recht und Erfolg zu den ‚Ausgestoßenen', zum Auswurf weisen könnte" (S. 103). Es braucht nicht betont zu werden, daß wir diese Moralauffassung grundsätzlich ablehnen müssen; das ist ja doch gerade der sittliche Kampf des Menschen, daß er seine Leidenschaften nach Gottes Gesetz r e g e l t. Freilich, wer der Anschauung ist, daß die Willensfreiheit eine ebenso zweifelhafte Größe ist, wie die Wahrheit (S. 39), wer durch den Verkehr mit einer Dame, die Atheistin und doch zugleich die vortrefflichste Mutter und liebenswürdigste Gattin war, um all seine religiösen Grundsätze, oder, wie L. sagt, „religiöse Befangenheit" gebracht wird (S. 75 f.), der wird diesem Kampfe ohne Verständnis und Kraft gegenüberstehen. Ein solcher hat aber nicht das Recht, sich stolz über alle Justiz zu erheben. Gewiß ist unser Strafrecht außerordentlich verbesserungsfähig, das ist von den verschiedensten Seiten anerkannt. aber solch grundstürzende Vorwürfe, wie L. sie erhebt, müssen ja jedes Strafrecht vernichten;

er studiere dagegen einmal das 13. Kapitel im Römerbrief des ihm so „unsympathischen“ hl. Paulus, der auch außer der von ihm bevorzugten Stelle noch „recht Evangelisches“ geschrieben hat (z. B. I Kor. 7, 10; Gal. 5, 16 ff. 2c.)

Bezüglich der Gefangenen urteilt L., wie wir gesehen, überaus günstig. Man kann ihm nur zustimmen, wenn er verlangt, daß dieselben nicht *persönlich* verachtet werden sollen, wenn er darlegt, wie entschuldbar manche sind wegen des Milieus, in dem sie aufgewachsen, der geringen Erziehung, die sie genossen. Auch hat er recht, daß viele, selbst Hochgestellte in der Welt herumgehen, die schlechter sind, als so manche Zuchthäusler. „Er hat gestohlen, ach Gott, wahrhaftig! Aber warum ist es schlimmer, zu stehlen, als Mädchen, Frauen zu verführen, was doch zum guten Ton gehört und sogar in den allerhöchsten Familien vorkommt“ (S. 115). Diese bitteren Worte (die übrigens L. nur auch sich selbst vorhalten sollte!) sind durchaus berechtigt, aber damit ist nicht gesagt, daß die Zuchthäusler nun gar keine Schuld haben und Unrecht leiden. Wenn andere schlechter sind, so sind sie deswegen nicht gut. Wohin kommen wir mit den Moralbegriffen, wenn wir so urteilen! Freilich, L. will überhaupt von „Schuld“ und Reue nichts wissen, von der „theologisierenden, unnatürlichen und unredlichen Moral“ (S. 172), die solches lehrt.

Die Auslassungen über die *Beamten* haben manches Berechtigte; es muß daher viel genauer auf die Auswahl der Persönlichkeiten gesehen werden; die „Schneidigkeit“ allein ist gefährlich in einem Hause, wo Menschen, die vielfach mit allem zerfallen sind, wieder aufgerichtet werden sollen. Darum ist es ja auch so sehr zu begrüßen, daß für die Frauen immer mehr weibliche Aufseherinnen bestellt werden. Das Beamtenmaterial kann nicht vorsichtig genug ausgesucht werden. Auch das über Disziplin, insbesondere Abschaffung der Prügelstrafe Bemerkte findet unseren vollen Beifall; viele Staaten (z. B. Baden, Bayern, Württemberg, Oesterreich) kennen die Prügelei nicht und halten doch Ordnung; auch unser hervorragendster „Gefängnistheoretiker“, Geheimrat Krohne, verwirft sie, wie auch die Quälerei des Lattenarrestes. Tüchtige Arbeit ist das beste Disziplinmittel, und zwar *lehrreiche Arbeit*, wie

übrigens in anderen Zuchthäusern (z. B. Werden ist mit den modernsten Arbeitswerkzeugen ausgerüstet) auch betrieben wird; allerdings ist die Frage der Zuchthausarbeit, die gut sein und doch keine Konkurrenz machen soll, schwierig (Landeskulturarbeiten dürften wohl mehr als bisher berücksichtigt werden); wenn immer die Gefängnisarbeiten nicht billiger als andere geliefert würden, wäre schon viel gewonnen. An zweiter Stelle kommt für Aufrechthaltung der Disziplin die geistige Beschäftigung der Leute in Betracht; bietet man ihnen gute und nicht zu knappe Lektüre, so wird man dadurch viel Anlaß zu Unruhen unterdrücken. Hierin kann allerwärts noch viel geschehen. Endlich ist die religiöse Beeinflussung der Gefangenen stark zu betonen. L. hält allerdings nicht viel davon, so sehr ihm der Zuchthauspfarrer persönlich gefallen hat; aber wenn die Leute nicht religiös gekräftigt und gehoben werden, was soll sie dann in Schranken halten und zu einem ordentlichen Leben zurückführen? Gewiß ist kaum ein Seelsorgeamt so schwierig, als das am Gefängnis; aber wenn der richtige Mann es verwaltet, so stiftet es unberechenbaren Segen.

Wenn L. so sehr unter der Kost und der kalten Wohnung gelitten, so sind die Verhältnisse in den neueren Häusern bedeutend besser. Uebrigens scheint wohl kaum der geringe Fettgehalt der Speisen (er betrug 60%; das Gesundheitsbüchlein des Kaiserlichen Gesundheitsamtes verlangt für den gesunden Menschen 56%), als vielmehr die mangelnde Abwechselung auf die Verdauung und den Magen ungünstig einzuwirken. Doch die Soldaten stehen sich darin nicht viel besser; sie ertragen es allerdings leichter, weil es sich nur um 2—3 Jahre handelt. Die langen Strafen sind es überhaupt, welche die mancherlei Schäden erst hervorbringen. L. hat nicht so unrecht, wenn er Strafen über zehn Jahre verwirft; dann muß es sich gezeigt haben, ob der Mann fähig ist, ein besseres Leben zu beginnen. Wer nicht dazu imstande ist, dem kann das weitere Leben im Zuchthaus auch nicht helfen, da er dann nur noch mehr geschwächt wird; für sie müßten besondere Anstalten (Arbeitsanstalten) vorhanden sein. Doch da kann man ja abwarten, was das neue Strafgesetzbuch bringt; gewiß kann manche Anregung von L. dort mit Nutzen verwertet werden; sicher kann man ihm glauben, daß das Leben im Zuchthaus so schon schlimm genug ist.

Dr. Liese.

LXVIII.

Studien zu Raffaels „Disputa“.

Dr. E. Minjon.

Wie mit magischer Gewalt zieht die Disputa des unsterblichen Meisters von Urbino den denkenden Beschauer an. Verblichen oder verdorben, hier und da sogar abgeblättert sind die Farben, Risse durchziehen das Fresko, und doch, wer einmal bemüht war, sich in die künstlerische Idee und die geniale Ausführung hineinzuleben, der möchte immer und immer wieder vor dem geistvollen Meisterwerke stehen und den Hauch des unsterblichen Genius fühlen.

Aber wer deutet uns das Thema? Wer die Gruppen? Kaum 40 Jahre nach der Vollendung des Bildes verstand man dasselbe nicht mehr. Der Stich des G. Ghisi vom Jahre 1552 faßt es als Lobgesang auf die allerheiligste Dreieinigkeit,[1]) wie die Schule von Athen als die Predigt Pauli in Athen (Act. XVII) auf. Zweien Jahrhunderten, die der vererbten Wissenschaft vergaßen, blieb das Gemälde unverständlich. Erst in den siebenziger Jahren des 18. Jahrhunderts fing man an, desselben wieder Erwähnung zu tun,

---

1) Die Inschrift desselben lautet: Collaudant hic trini uniusque Dei maiestatem coelites, admirantur ac religiose adorant sacrosanctae ecclesiae proceres. Quis vel istorum exemplo provocatus, ad pietatem non inflammetur?

schloß sich aber zu enge an den Namen „Disputa“ an, den man fälschlich mit „Streit der Kirchenlehrer über das allerheiligste Sakrament“ übersetzte (Volkmann 1777). Seit Overbeck und den Nazarenern wurde das Interesse wieder lebhafter, sodaß eine eigene Literatur über die Disputa entstand. Dennoch ist man noch zu keiner abschließenden, in allem befriedigenden Deutung gelangt. Plattner sieht dargestellt „eine dramatische Darstellung der Theologie“, H. Grimm ein „Aufhören des Streites durch die alle beruhigende Offenbarung“, Schrörs mit Berufung auf Caietanus die „theologia subalternans et subalternata“, Pastor, der die Ergebnisse der Einzelforschungen in seiner Papstgeschichte III, S 834 ff. zusammenfaßt, gibt seinen Ausführungen die Ueberschrift: „Raffaels Verherrlichung des allerheiligsten Altarssakramentes“.

Bei allen diesen Erläuterungen hat man das Gefühl: Sie sind ein Baustein zur Erklärung des Bildes, aber noch lange nicht sein voller Inhalt. Abgetan ist die Annahme eines Streites über das allerheiligste Sakrament. Dieselbe beruht auf einer falschen Uebersetzung des Wortes „disputa“, da disputatio nicht einen Wort*streit* bezeichnet, sondern eine (ruhige, wissenschaftliche) Erörterung über einen Gegenstand durch Für- und Widerrede der Parteien. Beim ersten Blick auf die Komposition sieht man auch, daß nicht ein Streit dargestellt ist, wenn auch eine Besprechung. Die übrigen Erklärungen *berühren* das Thema des Bildes, ohne es ganz wiederzugeben. Die Ansicht von einer „dramatischen Darstellung der Theologie“ ist offenbar eine zu weite Fassung desselben. Die *gesamte* Theologie ist doch wohl nicht zum bildlichen Ausdruck gebracht; auch bliebe die Frage: Welcher Grundgedanke hat Raffael vorgeschwebt, als er die Theologie darstellen wollte? Die Ansicht der zweifachen Theologie, der subalternierenden und subalternierten, scheint denselben näher zu erklären, zerreißt aber das Bild in zwei Hälften, sodaß die künstlerische Einheit verloren ginge und damit der Hauptkunstwert. Denn hier darf man

nicht bloß an die theologisch-spekulative Einheit dieses zweifachen Gotteswissens denken; nein, im Bilde selbst muß die Einheit gegeben sein: es muß deutlich sichtbar ein Gedanke (nicht zwei, wenn auch innerlich zusammengehörige Gedanken) verkörpert sein. Sodann bleibt auch hier die weitere Frage ungelöst: In welchem Zentralgedanken hat denn der Meister diese zweifache Theologie dargestellt?

Hier sei eine kurze Klarstellung erlaubt. Bei jedem wahren Kunstwerk muß man ein doppeltes Wesensprinzip, einen zweifachen Kern unterscheiden: die ästhetische Idee und den künstlerischen Vorwurf. Letzterer ist eine konkrete Einzel-Handlung oder -Figur oder dgl. mit den von der Aesthetik geforderten Eigenschaften, welche das ästhetische Materialprinzip (principium materiale) des Kunstwerkes ausmacht, d. h. den Stoff, das Mittel, in dem der Künstler die ihm vorschwebende Idee, das ästhetische Formalprinzip (princ. formale) seines Werkes, verkörpert, darstellt. Von der Idee fordert die Aesthetik vor allem, daß sie eine einheitlich in sich abgeschlossene, bedeutsame Wahrheit ist, welche die Kraft in sich hat, auf unser Gemüt einzuwirken, und dort eine κάθαρσις, eine sittliche Hebung und Veredlung erzeugen kann. So ist die Vergänglichkeit und Unstätigkeit des Irdischen eine schon bei den Alten oft zum künstlerischen Ausdruck gebrachte Idee des Nibelungenliedes, so der göttliche Schutz der Kirche die Idee, welche Raffael in der Stanze des Heliodor zum Ausdruck brachte u. s. f.

Suchen wir nun zunächst den künstlerischen Vorwurf, das (nächste, unmittelbare) Thema Raffaels in der Disputa. Bei einer größeren malerischen Komposition ist der Vorwurf immer eine konkrete Aktion, eine Szene, die aus der Weltgeschichte oder aus dem Leben gegriffen oder wenigstens mit künstlerischer Wahrheit zusammengesetzt ist, in der irgendwie die darzustellende ästhetische Idee zum sichtbaren Ausdruck gekommen ist. So wurde der göttliche Schutz der Kirche offenkundig in der Vertreibung des Heliodor, und ist diese

Ereignis deshalb in dem bekannten Bilde der Stanze des Heliodor zum Vorwurf genommen, um jene Idee vor Augen zu führen. Bei der Disputa, wie bei ihrem Pendant, der Schule von Athen, können wir uns nun ganz gut an die gleich einer vox populi angenommenen Benennungen halten, mögen diese auch erst anderthalb Jahrhundert nach Raffael sich bezeugt finden (z. B. die Benennung „Schule von Athen" bei De Seignelay's Reisebericht 1671), sodaß wir in dem die Philosophie darstellenden Fresko eine ideale Szene aus der athenienſischen Hochschule als Vorwurf desselben annehmen dürfen, in der Disputa aber eine Besprechung oder Beratung der verschiedenen Stände der Christenheit über die Religion und deren allumfassendes zentrales Geheimnis, das „Mysterium fidei" (Can. miss.), unter der (sichtbar erscheinenden) Anteilnahme des Himmels, der Repräsentation von Inhalt und Grund jenes Glaubensgeheimnisses. Eine Kirchenversammlung also größten Stiles erblicken wir, bei der die lehrenden und hörenden Stände in ihrer eigentümlichen Stellung und erkennenden Tätigkeit gegenüber der christlichen Offenbarung dargestellt sind, zugleich mit der sichtbaren Beziehung ihrer Glaubenswissenschaft zum Gottmenschen und dem konkreten Inhalt derselben, Gott und Gottestat der Offenbarung in der Schöpfung, Erlösung, Heiligung. Die großartige Komposition enthält somit eine ideelle, vom Künstler frei erfundene Szene, aber von voller künstlerischer Wahrheit, zu der einzelne Züge den mittelalterlichen Disputationen, sowie konziliarischen und kirchlichen Versammlungen entlehnt sein mögen.

Nach dieser Klarstellung des (unmittelbaren) künstlerischen Themas erhebt sich nunmehr die vielumstrittene Frage: Welche ästhetische Idee liegt dem angegebenen Vorwurf zu grunde und bestimmt die letzte Nüanzierung seiner Gesamt- und Detailauffassung? Mit anderen Worten: Welche ästhetische Idee hat Raffael in dieser disputatio de Ssmo. Sacramento zum künstlerischen Ausdruck gebracht? Um eine sichere

Grundlage zur Lösung derselben zu schaffen, müssen wir zunächst allem Hineininterpretieren, allen Deutungsversuchen, die von äußeren, dem Bilde ferne stehenden Prinzipien stammen, entsagen. Wir müssen vielmehr das Bild selbst sprechen lassen. Gerade wenn es ein Kunstwerk ersten Ranges ist, muß es sich selbst mit Notwendigkeit erklären. Allerdings müssen wir uns hierbei in die Seele Raffaels, in seine und seiner Zeiten Anschauung versetzen und vor allem Umgebung und Zweck seiner Fresken verstehen.

Es ist nun eine zur Erklärung unseres Bildes sehr wichtige und genügend festgelegte historische Ueberlieferung, daß die Stanze, welche die Disputa schmückt, das Arbeitszimmer des Papstes Julius II. war (der Name „camera della segnatura" ist schon in den nächsten Jahren nach der Fertigstellung der Disputa bezeugt), und daß Raffael gemäß der Vorschrift dieses Papstes (cf. Jovius, Raphaelis vita) die Ausmalung vornahm, von letzterem also die darzustellenden Ideen (Philosophie, Theologie und Jurisprudenz, sowie Poesie) angegeben worden sind, wobei wohl „diese Stanze ursprünglich als Bibliotheksraum gedacht war, und der Ausschmückung das ikonographische Schema der vier Fakultäten zu Grunde gelegt wurde" (Pastor S. 850), wie dies seit der von Richard v. Tournival (gest. ca. 1260) gegebenen Einteilung der Bibliotheken ständig war. In dieser Tatsache haben wir den nächsten untrüglichen Fingerzeig für die Erklärung der Idee unseres Bildes. Den Ideenkreis aber, aus dem der Meister von Urbino schöpfte, bildete die in den Zirkeln der päpstlichen Hoftheologen, der scholastisch-mystischen Dominikaner, vertretene Theologie, wie dieselbe vor allem in den Poesien des Dante Alighieri künstlerische Formen angenommen hatte, sowie die auf das Allerheiligste und die hl. Messe bezüglichen kirchlichen Liturgien.

Um aber *aus dem Bilde* selbst zu interpretieren, müssen wir einen Faktor hervorheben, der trotz seiner allseitigen Bedeutung bisher nur so nebenbei herangezogen wurde.

is ist dies die Beachtung der **Farben**, in welchen die
Personen der Disputa erscheinen, und deren Wechselbeziehung.
Der „König der Maler", dessen Farbenharmonien gerade so
wunderbar nach der darzustellenden Idee gestimmt und aus-
gewählt sind, hat sich ohne allen Zweifel die Figuren, die
r hinzauberte, nicht bloß als schattierte Zeichnungen, sondern
i ihrem Farbenkleide vorgelegt, und hat Art und Ton der
farbe, wie Raum und Licht derselben mit seinem feinen Ge-
ihl abgewogen. Wer einige Gemälde des Urbinaten studiert,
ihlt unwillkürlich, wie er, durch sein Genie geleitet, die ein-
lnen Farben dem Charakter und der inneren Verwandtschaft
erselben gemäß bei seinen Figuren und Objekten je nach
er Idee, die sie ausdrücken, und der Beziehung, in der sie
i einander stehen sollen, aufgetragen hat. Somit dürfen
ir es nicht übersehen, wenn in der Disputa bestimmte Fi-
uren gleiche oder verwandte Farben tragen, sondern müssen
rade aus der Wahl und Fortführung derselben auf die
bsichten und Gedanken des Malers schließen.

Ideelle Auffassung des Themas und der Grundzüge der Komposition im Allgemeinen: Die „**divinarum rerum notitia**".

In das Verständnis der das Thema der Disputa be-
rrschenden Idee hat uns der Meister selbst klar und bewußt
igeführt. Ueber dem Fresko nämlich erhebt sich an der
ecke die in den Farben der drei göttlichen Tugenden ge-
eidete symbolische **Figur der Theologie**, deren Rechte
af die unter ihr befindliche Disputa deutet. Zwei Engel
i ihren Seiten tragen die Inschriftstafeln: „Divinarum
erum notitia, der göttlichen Dinge Kunde". Das Gegen-
ück dieser bedeutungsvollen Frauengestalt ist die Personi-
fation der Philosophie über der „Schule von Athen" mit
er Inschrift: „Causarum cognitio, der Ursachen Erkenntnis".
Die „Schule" stellt in der Tat die rein menschlichen natür-
chen Wissenschaften dar, welche in den uns vor Augen
iegenden Dingen, d. i. in den unserer natürlichen Erkenntnis

zugänglichen Objekten, die den Erscheinungen zu Grunde liegenden Gesetze und substanziellen Ursachen erforschen und so eine Wesenserkenntnis derselben gewinnen, da diese Dinge der menschlichen Erkenntniskraft adäquat sind. Dieser Erkenntnis der Naturdinge aus ihren Ursachen stellt nun Raffael die „notitia“ der „res divinae“ gegenüber. Man empfängt bei dieser Inschrift den Eindruck eines genialen Geistesblitzes, der die Dinge mit einem Schlage im wahren Lichte erscheinen läßt. Die Theologie hat zum Gegenstand Gott und seine übernatürlichen Werke; in der Tat besagt ja schon das Wort Theologie genau dasselbe, und aus diesem wird wohl der Künstler auf seine Inschrift gekommen sein. Auch entspricht diese Definition durchaus der Anschauung der Scholastik. Thomas von Aquin untersucht in den ersten Kapiteln seiner „Summa theologica“ das Subjekt, den zu Grunde liegenden Gegenstand der Gotteswissenschaft, und weist nach, daß dieses Gott selbst ist, und zwar unter dem Gesichtspunkte des „revelabile“, d. h. der Offenbarung. Den Weltdingen, „res“, dem Gegenstand der Philosophie (im weitesten Sinne), werden also die „divinae res, die göttlichen Dinge“, die zu unserer Kenntnis gelangen, gegenübergestellt, nicht etwa direkt „Deus, Gott“. Raffael will daher nicht die Gottheit darstellen, sondern die „göttlichen Dinge“, d. h. die Offenbarungen der Gottheit in den Werken der übernatürlichen Ordnung. Bezeichnend ist hier das Wort „notitia“ gegenüber der „cognitio“ bei der Philosophie. Diese ist die Erkenntnis, die Einsicht in die natürlichen Wahrheiten; jene aber ist die durch Offenbarung uns gewordene Kenntnis oder Kunde. Hierin liegt ein Gedanke ausgesprochen, den das Wesen der theologischen Wissenschaft notwendig mit sich bringt, daß nämlich die göttlichen, übernatürlichen Dinge uns kund und zu wissen getan werden durch die Offenbarung, indem die Gottheit selbst der sichtbaren Welt gegenüber auf übernatürliche Weise für uns zu Tage tritt und Wahrheit und Heiligung uns

zuteil werden läßt. Während daher die „Schule von Athen" das Ringen der sich selbst überlassenen (heidnischen) Menschheit nach Wahrheit verkörpert, ihr unablässiges, mühsames Forschen zur Befriedigung des in ihr liegenden Wissenstriebes, und gerade in der herrlichen Darstellung der verschiedenen psychologischen Nuancen dieses Forschens die künstlerische Bedeutung der „Schule" liegt, führt uns dieser gegenüber die Disputa den dem Glauben sich öffnenden Himmel vor Augen, oder was dasselbe ist, die sich der gläubigen Welt kund tuenden Geheimnisse der Gottheit. Die wunderbare, bis in die Tiefen der Gottheit hineinragende Erhabenheit der christlichen Offenbarungswissenschaft ist demnach die Idee der Disputa. Eine herrliche, geniale Apotheose der Glaubenserkenntnis des Christentums zu schaffen, das war die ergreifende, ideale Aufgabe, die dem Geiste des unsterblichen Meisters von Urbino vorgeschwebt, die höchste aller denkbaren ästhetischen Ideen.

Somit ist die Disputa bei weitem kein bloßes Repräsentationsbild, das nur den Gedanken der „Theologie" irgendwie verkörpern sollte, ohne dabei eine solche ästhetische Idee zu enthalten, die dem Werke erst seinen höchsten Kunstwert verleiht, den man dem gerade bei der Disputa so mühevoll und hingebend gestaltenden Genie Raffaels nicht abzusprechen wagen dürfte und auch entschieden bei dem hinreißenden Eindruck des Freskos voraussetzen muß. Fassen wir die Idee, wie angegeben, als die Himmel und Erde umspannende Erkenntnistätigkeit des Glaubens, so schwindet jedes Bedenken.

Wir haben nun die Aufgabe, die Durchführung der Idee der Disputa in ihrem Vorwurf zu verfolgen, mit anderen Worten, das Bild seiner allgemeinen Disposition nach, wie in seinen Einzelgruppen auszulegen. Die Natürlichkeit der aus der angegebenen Idee folgenden Erklärung der Gruppen als dem sprechenden Ausdruck der integrierenden Teile jener Idee liefert den vollgültigen Beweis dafür, daß

wir aus dem Geiste Raffaels heraus seine Schöpfung verstehen und die Idee, welche er zur Darstellung bringen wollte, in der Tat fixiert haben. Die Betrachtung des Bildes aber wird uns dann erst volle Befriedigung bereiten, wenn wir die theologisch so tiefe und künstlerisch so geniale Durchführung des Themas verstehen.

Wir statuieren zunächst aus der angegebenen Raffaelischen Idee (Verherrlichung der Offenbarungswissenschaft) heraus zwei für die Komposition der Disputa grundlegende Gedanken. Zunächst ist der verkörperte Inbegriff der „divinae res" d. h. also der uns in übernatürlicher Weise geoffenbarten Gottheit und ihrer Taten Jesus Christus, der göttliche Erlöser, der von sich sagen kann: „Ich bin die Wahrheit" (Joan. 14, 6), d. h. die personifizierte Wahrheit, der Inbegriff des Wissens aller Wahrheiten, Christus, der da lehrt: „Wer mich sieht, sieht den Vater" (Joan. 14, 9), und: „Ich werde euch den Tröster vom Vater senden" (Joan. 15, 26). Christus, d. h. der für den Maler verwendbare, mit anderen Worten, der im Fleische für uns sichtbar gewordene Gottessohn, ist demnach der Zentral- und Ausgangspunkt der Disputa. Christus muß dabei angedeutet sein als Sohn Gottes, daher die (aber ihm gegenüber in ihrer malerischen Wirkung zurücktretende) Darstellung des Vaters, der die Welt erschuf, welche der menschgewordene Gottessohn erlöst, und des hl. Geistes, der dieser Welt die Offenbarung und Heiligung gebracht. Daß wir mit dieser Darlegung den wahren Mittelpunkt des Bildes getroffen, dafür haben wir ein Urteil, dessen Autorität niemand angreifen wird. Overbeck nämlich sagt von der Disputa: „Der erste Blick fällt auf die Herrlichkeit Gottes und des eingeborenen Sohnes voller Gnade und Wahrheit" (bei Pastor S. 838). Es fühlt auch jeder bei der ersten Anschauung dieses Hervortreten des verklärten Erlösers und Gottessohnes als Hauptfigur des ganzen Bildes. Christus nimmt die Mitte des Bildes ein, er ist in einem größeren

Maße genommen, wie die übrigen Figuren, er zeigt jene feine, gelb-rötliche Farbe mit weißem Kleide, die wir als die Farbe empfinden, in welcher der große Farbenakkord des Ganzen harmonisch ausklingt. Dieser setzt sich nämlich zusammen aus dem überall wiederkehrenden und in allen Farbenzusammensetzungen dominierenden Blau, dem goldigen Gelb und dem schließlichen Rot, ein Akkord, den uns schon der Hintergrund angibt, nämlich der blaue Himmel und das goldene Empyreum in Verbindung mit dem ziegelroten Boden. Sodann erhebt sich Christus in der Disputa in einer Glorie, wie „nicht leicht je etwas Erhabeneres in der Malerei erschaffen worden ist" (Overbeck) und deren überwältigendem Eindruck sich niemand entziehen kann, die jeder aber nur als Rahmen zu eben diesem zentralen Christus erfaßt.

Es folgt aber noch ein zweites Moment unmittelbar und notwendig aus der oben gegebenen Auffassung der Idee der Disputa. Will nämlich Raffael die übernatürlichen Wahrheiten nicht lediglich für sich darstellen, sondern die „notitia, Kunde" derselben, d. h. insofern den Menschen dieselben zur Kenntnis gebracht worden sind und von ihnen erfaßt werden, so muß er Christus, den Inbegriff aller übernatürlichen Wahrheiten, nicht lediglich für sich darstellen, sondern muß auch zum Ausdruck bringen, wie die christliche Wahrheit der Welt geoffenbart worden ist, und wie diese hingegen dieselbe sich aneignet. Letzteres geschieht durch den christlichen Glauben, der sich auf Schrift und Tradition stützt und durch die Träger der kirchlichen Lehrgewalt verkündet wird. Dieser zweifachen Aufgabe entledigt sich der Meister, indem er einerseits die Offenbarung darstellt, andererseits den Glauben, durch den die Kenntnis der übernatürlichen Dinge gewonnen wird. Jenem Zweck dienen die Figuren der oberen, diesem die der unteren Hälfte des Bildes. Somit ergibt sich die Disposition des raffaelischen Themas aus dem Grundgedanken selbst, wiederum ein Beweis für die richtige Angabe desselben.

II. Erklärung der Komposition im Einzelnen.

Nachdem wir die Grundzüge der Komposition aus der Idee der Disputa entwickelt, liegt uns die Detailerklärung derselben ob. Vergegenwärtigen wir uns vorerst nochmals Idee und Vorwurf des Künstlers! Die Disputa will darstellen die wunderbare, bis in die Tiefen der Gottheit hineinragende Erhabenheit der durch gläubige Hingebung erfaßten Wissenschaft von dem sich der Menschheit in übernatürlicher Weise offenbarenden Gott, dargestellt im Wege einer (öffentlichen) Besprechung über die Geheimnisse der christlichen Offenbarung mit visionärer Verkörperung des Besprochenen selbst, sowie der gleichzeitigen Mittätigkeit des Himmels.

1. Die Zentralgruppe.

Da zunächst, wie wir sahen, der göttliche Heiland den Kulminationspunkt dieser übernatürlichen Religionswissenschaft und die Personifikation der theologischen Wahrheiten ist, so muß Jesus Christus den Mittelpunkt des Ganzen bilden und zwar unter Darstellung seines Charakters als Heiland und als Gottessohn. Als jenen bezeichnen ihn seine Wundmale, als diesen die gleichzeitige Darstellung des Vaters nach der traditionellen Appropriierung als Schöpfer bezeichnet, und des hl Geistes, der als Erleuchter und Heiliger der Welt erscheint. Tiefsinnig stellt Raffael sodann Christus dar inmitten der ihn vor allen einst im Glauben, wie jetzt in der Anschauung erfassenden Jungfrau Maria und des Täufers, von denen dieser das Lamm der Welt gezeigt, jene als die „Magd des Herrn" (Luk. 1, 38) die in Hingebung seine Wahrheit erfassende „Sedes sapientiae" ist und die Repräsentantin der Kirche, der Gläubigen. Zugleich sind beide die dem Heiland nächststehenden Vermittlungspersonen in der Geschichte der Offenbarung, da Maria der Welt den Erlöser geschenkt und der Täufer, die reifste Frucht, gleichsam

er Vertreter des alten Bundes, ihm seine ersten Jünger
gezuführt, ihm „den Weg bereitet" hat.

Der Halbkreis des himmlischen Hofstaates: die typischen Repräsentanten der Offenbarungsgeschichte.

Aber nicht durch die Jungfrau und den Täufer allein
uns die geoffenbarte Religion zuteil geworden: Eine
beit von Jahrtausenden, langsam und stufenweise fort-
reitend, unter Beihilfe der verschiedenartigsten Kräfte, darzu-
llen, dieser malerisch so dankbaren, wenn auch für kurze
pische Repräsentationen schwierigen Aufgabe mußte der
eister in seinem Fresko gerecht werden, wollte er voll und
nz veranschaulichen, wie die „divinarum rerum notitia,
Kunde von dem übernatürlichen Seienden" der Menschheit
teil geworden ist. Die erste Grundlage der Offenbarung
rd gelegt in Adam, dem Stammvater des Geschlechtes,
d in Abraham, dem Vater des auserwählten Volkes,
ner der erste Prototyp Christi, des wahren Adam, dieser
r durch seinen Gehorsam die Verheißung sich verdienende
ann des Glaubens. Jenem entspricht im neuen Bunde
etrus, der Vikar Christi und Apostelfürst, diesem der „doctor
entium", der Weltapostel Paulus. So haben wir vor
ns das erste Haupt der Kirche und den ersten Haupt-
erbreiter derselben neben den Häuptern des Geschlechtes
nd des auserwählten Volkes, des einstigen Trägers der
Offenbarung, also gleichsam die Erzeuger der die Offen-
arung annehmenden Menschheit, die leiblichen und geistigen
Stammväter des Geschlechtes und Israels, wie
ie der christlichen Kirche.

Es folgen David und Johannes einerseits, Moses und
akobus (der Jüngere) andererseits. David, der königliche
Sänger, ist derjenige, der im alten Bunde die meisten Prophe-
iungen über den Messias getan, somit einer sehr tiefen
ernatürlichen Wissenschaft gewürdigt worden ist. Sein
chstes Gegenstück ist der tiefsinnige Evangelist, der mit

Auszeichnung der „Theologe" genannt wird. Er schreibt sein Wissen von dem „Worte" auf, wie jener es in seinen Psalmen vorausahnte. Somit sind beide gekennzeichnet als die besonderen Organe, durch welche die himmlische Theologie und zwar nach ihrer dogmatischen Seite der Welt geoffenbart worden ist. Ihnen stehen gegenüber Moses, der dem Volke das Gesetz vermittelte, und Jakobus, wegen seiner Gesetzestreue und seines Eifers für das (christliche) Gesetz „der Gerechte" genannt, der Meister der Askese, gleich Johannes in Meditation versunken, mit der Schrift. Diese beiden Figuren verkörpern demnach mehr die in der Theologie mit Notwendigkeit einbegriffene Sittenlehre, die in den theologischen Büchern des Mittelalters nie von der Dogmatik getrennt wurde. Die mittlere Doppelgruppe zeigt also die Repräsentanten der Organe der Offenbarung nach der Seite des Inhaltes derselben, während die erste uns die leiblichen und geistigen Erzeuger des gläubigen Geschlechtes vorführte.

Es bleiben noch je zwei Figuren zunächst dem Nimbus, malerisch weniger bedeutend und daher bereits als eine irgendwie untergeordnete Doppelgruppe angedeutet. Es sind die der Kirche dienenden Kräfte und die zur Ausbreitung der Offenbarung sekundär mittätigen Faktoren. Zu diesen zählen zunächst die Leviten oder Diakone, welche durch Predigt und ihre verdienstlichen Mühen und Leiden der Welt die Offenbarung vermitteln. Ihre Mitwirkung versinnbildet Laurentius, der hochgefeierte Patron Roms (neben David), der nach unten auf die Figur des zum Heile Eilenden deutet und gleichzeitig auf den Herrn hinweist, als sollte angedeutet werden, daß die (lehrende und fürbittende) Tätigkeit des Leviten dem Herrn zuführt, sowie Stephanus, der „Erzmartyrer", durch die Palme ausgezeichnet und mit emporgerichtetem Blick, ein Sinnbild des Hilfe und von oben erwartenden christlichen Streiters für Wahrheit und die Kirche.

Diesen beiden Leviten stehen gegenüber als zweite, der Begründung des Glaubens auf Erden sekundär dienstbare Kraft die kriegerische Macht des weltlichen Armes. Ein Blick auf die Geschichte des auserwählten Volkes, wie der Kirche zeigt die Mitwirkung der Waffengewalt zum Schutze der Glaubensgüter. Nimmt man nun an, daß Raffael die beiden Repräsentanten dieses Gedankens deshalb halb verdeckt dargestellt hat, weil die Mitwirkung der äußeren Gewalt im neuen Bunde mehr zurückgetreten ist, da das Christentum durch die Predigt der Liebe und das Leiden der Martyrer (wie Stephanus und Laurentius besagen) ausgebreitet wird, während doch im alten Bunde der Schauplatz der Offenbarung mit dem Schwerte erobert (Josue) und behauptet worden ist (Judas Machabäus), sowie daß auch in diesen Gruppen nach Analogie der beiden anderen Doppelgruppen dem neutestamentlichen Helden je einer des alten Bundes beigegeben ist, so hat man in den beiden Gestalten wohl Josue und Judas Machabäus zu erblicken. Diese beiden Helden nennt auch die Divina Commedia, Parad. XVIII.

Gerade bei diesen zwei Figuren genügen die bisherigen Erklärungsversuche am wenigsten. Josue, Judas Mach., St. Georg sollte die eine, Martin von Tours, Jeremias oder sonst einen der Propheten die andere darstellen. Man bemühte sich zu wenig, die Gruppen als solche zu erfassen und nahm den ganzen himmlischen Hofstaat in schiefer Bedeutung. Nicht die Auserwählten des Himmels, wie auch Pastor (S. 838) meint, als solche darzustellen, war Raffaels Aufgabe. Er hatte vielmehr die Offenbarungswissenschaft darzustellen und somit jene Personen, welche in der geschichtlichen Begründung und Ausbreitung derselben typische Bedeutung haben. Er hatte die repräsentativen Koryphäen der Offenbarungsgeschichte zu malen. Den beiden Leviten entsprachen dabei doch wohl zwei Krieger, die wie zwei Paladine zur Rechten und Linken des Wolken-

thrones stehen. Ein Blick auf die Figur zur Seite der Mutter Gottes zeigt auch, daß diese wahrhaftig wenig von einer asketischen Prophetenfigur an sich hat, daß sie vielmehr die eines mutigen, ja fast möchte man bei genauerer Betrachtung des Kopfes sagen, eines wild dreinschauenden Kriegers ist. Sodann ist unbegreiflich, wie man übersehen konnte, daß dieselbe ebenso gepanzert ist, wie ihr Gegenstück. Ganz deutlich erkennt man eine metallene Armschiene, zu der eine andere mit zwei Bügeln verzierte herabläuft, auch ist die Panzerung weiterhin sichtbar. Die ganz analoge Stellung und Bekleidung der unteren Hälfte der Figur deute ebenfalls den gleichen Charakter an. Endlich zeigen sowohl der eine, als kräftiger, unerschrockener Jüngling dargestellte Krieger,[1]) wie der andere im gereifteren Mannesalter dasselbe gelbschimmernde Kolorit.

Hiermit berühren wir einen Punkt, dessen Studium eigentlich am meisten in den Inhalt der Figuren und Gruppen des Freskos einführt, nämlich die Beachtung der Farben. Erinnern wir uns, daß, wie die Melodie auf der physikalischen Verwandtschaft der Töne beruht, d. h. dem Verhältnis ihrer Schwingungszahlen, so auch die Farben in analogen Verhältnisse harmonisieren, komplementär sind, kontrastieren u. s. f. Auf dieser physischen Verwandtschaft beruht die ästhetische Wirkung und Erklärung des Farbenfortschrittes in den dargestellten Figuren des Gemäldes. Hierbei kommen zunächst — das beachte man wohl — die Haupttöne, d. h. die in jeder Figur hauptsächlich bestimmenden Farben in Betracht, da diese hinwiederum jene der ausschmückenden Nebenteile bestimmen. Die Farben, in welche der Maler nun seine Personen kleidet, müssen der Idee und der Bedeutung derselben angepaßt sein, und dem Verhältnisse,

---

1) Interessant ist ein Vergleich dieses Kriegers mit dem himmlischen Reiter in der Vertreibung des Heliodor, derselbe Helm u. dgl.

dem sie zu anderen Figuren desselben Gemäldes stehen, muß der Fortschritt zu einer verwandten Farbe entsprechen. So zeigt Christus, der Zentral- und Schlußpunkt der ganzen Disputa, wie bereits erwähnt, um den ganzen Farbenakkord des Bildes harmonisch ausklingen zu lassen, das lichte, gelb getönte Rot, welches wegen des gelblichen Weiß des Gewandes noch lichter erscheint. Dieses Rot aber bildet einen Akkord mit dem Blau und Gelb in dem Mantel des Gottvaters und dem Gold der Taube. Von diesen Farben hebt das Blau im Mantel des Vaters sich ab auf dem Violett und Grün im Kleide desselben. Das Violett aber ruht wieder in dem goldgelben Hintergrunde des Empyreums. Andererseits entspricht der lichte rötliche Ton des Heilandes dem Blau und Rot des Täufers und dem Braun der Muttergottes. Dieser Farbenfortschritt entspricht, wie eine kurze Ueberlegung dartut, genau dem Inhalte der Figuren und ihrem durch die Idee gegebenen Verhältnisse. Denselben Farbenakkord aber zeigt uns die Doppelreihe des himmlischen Hofstaates. Die dem Trone nächste Doppelgruppe zeigt uns nämlich wieder die Zusammenstellung Violett und Grün auf goldig-gelb. Laurentius hat ein violettes Levitengewand, Stephanus ein grünes, ihre Nebenmänner beide das goldige Gelb ihrer Panzer, auf die gleichsam die Lichtfülle des Empyreums herabschimmert. Auf diesem Akkord violett-grün-goldgelb heben sich dann die Farben der vorderen Gruppen ab. So zeigen Paulus violettes Kleid und roten Mantel; Abraham das dem Violett komplementäre Gelb. Sodann erscheinen Petrus blau (Untergewand) und rot-gelb (Oberkleid); Adam bräunlich. In den mittleren Gruppen sind Johannes rot (Mantel) und grün (Kleid); David gelb (Kleid) und blau (Untergewand), endlich Moses in blauem Kleide und Jakobus in weißlichem Violett. In das Verständnis der Farben in den zwei vordersten Gruppen führt uns folgende Erwägung ein. Adam

zeigt die Farbe Christi gleichsam in einer tieferen Oktave, rötlich-braun, seinem Charakter angemessen, da Christus „der wahre Adam" ist; mit dieser Farbe harmoniert das gelbliche Rot des Obergewandes Petri, der somit Adam wie Christo gegenübergestellt ist, da er ja der „Vikarius Christi" ist. Das blaue Gewand des Schlüsselträgers entspricht den Farben des Mantels Mariä. Auf der anderen Seite zeigt Paulus in seinem violetten Unterkleide, mit dem gelben Gewande Abrahams verbunden, die Farben des Täufers, gelb und violett, die einander als nächst verwandte Farben entsprechen, wie rot und blau den traditionellen Farben des Kleides und Mantels Mariä (sowohl in der deutschen, wie italienischen Malerei, wenn auch mit interessanten Nüancen), wobei zugleich diese Farben den Abraham und Paulus zu einer Gruppe verbinden. So finden wir in dieser ersten Gruppe die Farben der Zentralgruppe Christi mit Maria und Johannes wieder. Das Rot des Paulus vereint sich sodann mit dem Rot des Mantels des Evangelisten Johannes und dem blauen Talare des Moses, sowie dem blauen Untergewande Davids zur näheren Verbindung der mittleren Gruppe mit der vordersten, gegenüber der hintersten Gruppe. Jakobus in weißer Toga mit violettem Futter hat einerseits die Farbe des Gewandes Christi, wie er andererseits sich abhebt von dem blauen Rocke des Moses, dessen gelber Saum ihn mit dem violetten Streifen an des Jakobus Kleid verbindet, während das grüne Buch seine Beziehung zu Johannes, dem Evangelisten (in grünem Kleide) ausdrückt. So zeigen Adam und Jakobus die Farben Christi, wenn auch in dunklerem Tone, Petrus und Johannes — David und Paulus — Abraham und Moses die Marias und des Täufers, die beiden Leviten und Krieger diejenigen, welche wir an Gottvater und dem Empyreum finden, ein Farbenfortschritt, der genau dem Inhalte der dargestellten Personen entspricht.

3. Der Uebergang zur Erde, die Darstellung der Offenbarungsidee.

Die vier Engel, welche der Welt das Evangelium Jesu hristi zeigen, mit ihrem der Farbe des göttlichen Heilandes ntsprechenden Kolorit, sowie die niederschwebende Taube, ie ihre Strahlen tief herabsendet, bilden den Uebergang zu er unteren Hälfte des Freskos, und zwar zunächst zu dem ltare und der auf demselben stehenden Monstranz, auf die er eine, das Matthäus-Evangelium tragende Engel blickt, vährend der vierte emporschaut. Der ausgestreckte, nach ben deutende Arm der dem Altare zur Linken nächststehenden Figur mit seiner gleichen Fleischfarbe nimmt diesen Zusammenhang auf und führt ihn in den unteren Kreis ein. Wie chön verkörpert dieses Niederschweben der Taube und der Engel in Verbindung mit dem unseren Blicken geöffneten Himmel die Idee der Offenbarung! Wir wüßten nicht, wie Raffael malerisch wirksamer dieselbe zur Darstellung hätte bringen können. Gerade aus diesem geöffneten Himmel liest man unwillkürlich heraus, wie der geniale Meister in seinem Bilde die Offenbarungswissenschaft hat versinnbildlichen wollen.

Welche Bedeutung hat nun die Monstranz mit der hl. Hostie auf dem Altare? Malerisch nur die, daß sie ausdrückt: verborgen und nur im Glauben erkennbar, ist hienieden jener Erlöser und Gottessohn, der dort oben thront. Wir sagen malerisch. Denn um Wert und Bedeutung des Bildes zu erkennen, müssen wir uns lediglich fragen: Was drückt ein Gegenstand aus, gerade so genommen, wie er sich im Bilde vorfindet? Nicht aber: Was kann man etwa hineinlegen, oder gar: Was lehrt die theologische Wissenschaft über denselben? Das allerheiligste Sakrament ist an und für sich wenig malerisch, es ist malerisch zu ausdruckslos: „omnis gloria eius ab intus". Aber was dasselbe malerisch ausdrücken kann, das hat Raffael benutzt.

rch ihre Stellung zeigt die Monstranz den inneren Zu[illegible]u-
nmenhang der hl. Hostie mit dem genau darüber befind[illegible]d-
hen Christus an, sowie, da diese Verbindung nur gefühl[illegible]hlt
erden kann, daß dieselbe einen geheimnisvollen, nicht durch[illegible]rch
Sehen, sondern nur durch Glauben zu erfassenden Inhal[illegible]halt
birgt. Hier weitläufige theologische Spekulationen anzu[illegible]nzu-
stellen, ist also nur in beschränkter Weise am Platze. D[illegible] Die
hl. Hostie ist hier nur das „Mysterium fidei, das Geheimn[illegible]nnis
des Glaubens“, somit das Symbol des nur durch d[illegible]den
Glauben zu erfassenden Christus und der Trinität, [illegible] der
Grundgeheimnisse des Glaubens, der „divinae res“. D[illegible] Der
Altar mit der bedeutsamen Inschrift: „Julius II. Pont. Ma[illegible]ax.“
und inmitten des Antipendiums nochmals „Julius“ ist d[illegible] das
Symbol Christi („Altare est Christus“, Pontificale Ro[illegible]m.)
und der Kirche, welche den Glauben besitzt, speziell [illegible] des
Papsttumes, des Hortes des Glaubens, des Fundamen[illegible]tes
der Kirche. Zu bemerken ist noch, daß malerisch der A[illegible]tar
mit der hl. Hostie den Mittelpunkt für die untere Hälfte bil[illegible]et,
da derselbe durch seine Fläche und sein kräftiges Kolorit [illegible]or
allem ins Auge fällt. Die Monstranz allein ist Raffael [illegible]mit
Recht malerisch zu unwirksam gewesen, und er hebt und er-
gänzt sie deshalb durch die breite Fläche des Altares ebenso,
wie oben Christi Antlitz durch die halb enthüllte Gestalt
gekräftigt wird.

4. Die Kirche auf Erden.

Die untere Versammlung teilen wir ganz analog der
oberen Reihe in drei Gruppen auf jeder Seite, von denen
je eine der rechten Seite der entsprechenden linken durch
Inhalt und Kolorit verbunden ist. Von diesen drei Doppel-
gruppen sind aber die zwei dem Altare nächsten scho
dadurch, daß die Personen derselben einen erhöhten Stan
punkt auf den Altarstufen erhalten haben, kräftig von
äußersten getrennt, die in der Ebene stehen, so daß

notwendig an einen dieselben trennenden, inhaltlichen Gegensatz denken muß. Für die „Kenntnis der göttlichen Dinge“, die Raffael in der Disputa darstellt, ist dies offenbar der Stände-unterschied der lehrenden und hörenden Kirche auf Erden.

a) Die lehrende und hörende Kirche.

Dieser Unterschied ist auch deutlich ausgedrückt in der Führung der Gruppen. Auf der linken Seite (vom Bilde aus) tritt mächtig die Papstfigur hervor, sowohl durch Größe und Stellung, wie durch das leuchtende goldige Kolorit des Pluviales. Dieser Papst ist nach Raffaelischer Anschauung und Darstellungsweise unstreitig der Vertreter und Repräsentant des obersten Lehramtes der Kirche. Er steht da, als wolle er eine ausgebrochene Meinungsverschiedenheit beruhigen in dem Bewußtsein, daß ihm die Lehrentscheidung zukomme. (So hat ja in der Tat Sixtus IV. durch eine besondere Schrift den Streit zwischen dem Dominikaner- und dem Franziskanerorden auszugleichen versucht (Pastor S. 843). Auf diesen Papst aber zeigt die hervortretendste Gestalt der äußersten Gruppe der in der Ebene stehenden hörenden Kirche, durch rötlich gelbes Kleid und violett-blauen Ueberwurf ausgezeichnet. Diese Figur scheint sagen zu wollen: „Hier, durch die päpstliche Lehrgewalt erlangen wir eine bessere Einsicht, die Kirche müssen wir hören“. Denselben Gedanken drückt die entsprechende äußerste Gruppe der Rechten aus: „Wir können selbst in unseren Büchern die Wahrheit finden“, scheint der als Philosoph gekleidete, sich auf die Brüstung lehnende Mann zu sagen. „Nein, da vorne laßt uns Belehrung holen“, erwiedert der voranschreitende lockige Jüngling, während ein dritter zögert, und der vierte in einem Buche forscht: Eine prächtige Gruppe, welche die Notwendigkeit, sich bei der Kirche Belehrung zu holen und die Unzulänglichkeit eigenen, irdischen Forschens ausdrücken soll.

Diesen Zug zur Kirche[1]) drückt in voller Entschiedenheit die echt raffaelische, malerisch sehr wirksame Gruppe der drei sich gleichsam in den Schoß der Kirche drängenden Jünglinge neben Gregor und der heranschreitenden Figur aus. Es ist das Staunen über die große, ihnen gewordene Belehrung, über die Göttlichkeit des Glaubens.

b) Die drei Doppelgruppen im Einzelnen.

Die beiderseits dem Altare nächste Gruppe drückt das *Forschen* über die Offenbarungslehren und deren Fixierung in den Schriften der Kirchenväter aus, und zwar in vierfacher Stufenfolge: Hieronymus forscht, Gregor meditiert, Ambrosius, in Extase, erlangt die Offenbarungswahrheiten kontemplativ, Augustinus legt dieselben schriftlich nieder. Die zweite mittlere Gruppe zur Linken versinnbildet die *Ausgestaltung* der Offenbarungswissenschaft durch Thomas und Bonaventura und den auch als aszetischen Schriftsteller hervorragenden Papst Innocenz III., der über die hl. Messe schrieb. Auf der anderen Seite drückt die entsprechende Mittelgruppe, wie dort die wissenschaftliche Ausgestaltung und Fixierung der Offenbarungswissenschaft, so hier die *Aneignung derselben durch die Menschen* aus. Dazu gehört die praktische kirchliche Lehrtätigkeit, welche die zwei Bischöfe repräsentieren, (vielleicht Albertus Magnus und Anselmus von Canterbury), sowie das *Meditieren* der Lehre einerseits, welch letzteres Moment in der Mönchsgruppe (mit dem hl. Bernhard?) ausgedrückt ist, wie anderseits das gläubige Hinzudrängen zur Kirche und das Studium der

---

1) Ihn verfehlt Pastor S. 843: „Drei Jünglinge sind anbetend vor dem Allerheiligsten auf die Kniee gesunken". Das sind nicht ruhig knieende Jünglinge, sondern heraneilende, sich herandrängende, lernbegierige Scholastiker; dem einen verdeckt Gregor ganz die hl. Hostie, er schaut nicht hin und kann es auch nicht.

Schriften der Kirchenväter, was die vorderen 3 Jünglinge und die stehende Figur ausdrücken.

Die noch übrige dritte Gruppe umfaßt rechts und links die in der Ebene stehende hörende Kirche, zu der die Mittelgruppe bereits überleitete. Den Hinweis auf die Lehrgewalt der Kirche versinnbildet die auf Papst Sixtus hindeutende Figur links, sowie die des lockigen Jünglings rechts. Im übrigen finden wir auch die Dichtkunst und Malerei, sowie die Baukunst, welche von der Offenbarungswissenschaft die Motive empfangen, die sie darstellen, in Dante links, Fiesole rechts und dem Kirchenbau im Hintergrunde rechts dargestellt, wohl auch die kirchliche Beredsamkeit zur Linken.

Zu dieser Auffassung bezüglich der innern Zusammengehörigkeit der Gruppen führt wiederum eine genaue Beachtung der jeweiligen Farben. So setzt das tiefe, rot unterlegte Blau des Kleides des aufrechtstehenden der drei Jünglinge in der Mittelgruppe diese in nächste Beziehung zu der Mittelgruppe links, wo Bonaventura das entsprechende tiefdunkle, kräftige Rot zeigt. Ebenso entspricht das Blau und Gelb der beiden vermittelnden (heranschreitenden) Figuren rechts dem Gelb des Papstes Sixtus und dem Blau der diesen weisenden Figur zur Linken.

LXIX.

Nuntiaturberichte aus Deutschland 1583—1590.[1)]

Die letzten Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft aus den römischen Archiven und Bibliotheken gelangten in Band 134 (1904) 625 ff. hierorts durch mich zur Anzeige. Mit welch nachhaltiger Anstrengung und seltenem Erfolge das römische Institut dieser Gesellschaft seine preiswürdigen Ziele anstrebt, dafür legt ein soeben aus der Presse gekommener neuer Band vollgültiges Zeugnis ab. Von einem bayerischen Gelehrten, Dr. Robert Reichenberger in Regensburg, bearbeitet, enthält derselbe die Berichte der von den beiden Nuntien Germanico Malaspina und Filippo Sega während der Jahre 1584 bis 1587 vom Kaiserhofe Rudolf II. aus Prag über die deutsche Kirche nach Rom übermittelten Berichte. In einem Anhange werden die Akten des Nuntius Caligari in Graz 1584—1587 gespendet. Diesen entsprechen

1) Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem Historischen Institut in Rom herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. X. Band. Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. 1585 (1584) bis 1590. Zweite Abteilung „Die Nuntiatur am Kaiserhofe". Erste Hälfte: Germanico Malaspina und Filippo Sega. (Giovanni Andrea Caligari in Graz.) Bearbeitet und herausgegeben von Dr. Robert Reichenberger. Paderborn, Ferdinand Schöningh 1905. L.-8°. 482 S. ℳ 20.

die Antworten der Kardinalstaatssekretäre Como (Tommaso Galli), Rusticucci und Azzolino.

Wie all ihre Vorgängerinnen entspricht auch diese Leistung den strengen Anforderungen, welche die Wissenschaft an derartige Arbeiten in unsern Tagen stellen zu sollen glaubt. Fleißige Erforschung ungedruckter Texte, diplomatisch genaue Abdrücke derselben, gewissenhafte Angabe der Quellen paaren sich mit erläuternden Fußnoten, in denen ein überaus reiches, teils gedrucktes, teils aber auch, was wir gebührend zu betonen wünschen, ungedrucktes Material niedergelegt ist. Der Sammlung der Urkunden ist eine 50 Seiten umfassende Einleitung vorausgesandt, in welcher der gewandte Herausgeber mit weit ausschauendem Blick, mit einschneidender Kritik und mit hohem Gerechtigkeitssinn die Urkunden nebst den staatlichen und kirchlichen Verhältnissen, welchen sie gewidmet sind, zu beurteilen sich anschickt. Mit seltenen Ausnahmen sind die Urkunden in italienischer Sprache verfaßt und diese werden durchgehends unverkürzt dem Leser vorgelegt. Daß minder wichtige Stellen ausgeschieden wurden, kann man wohl verschmerzen. Daß aber Italienisch und Deutsch in einem Atemzuge zur Verwendung gelangen (212), mutet sonderbar an und sollte im Hinblick auf die Geldmittel der Görresgesellschaft künftig vermieden werden.

Selbstverständlich konnte der Herausgeber im Vorwort nur in den äußersten Umrissen sein Material schildern. Den rechten Nutzen aus demselben vermag nur derjenige zu ziehen, welcher die Urkunden, von der ersten bis zur letzten, mit der Feder in der Hand, durchgeht. Wahrhaft abstoßend wirkt mehrfach die Lektüre auf den Leser. Wer dem Pessimismus noch nicht verfallen ist, steht im Begriffe, ein Opfer desselben zu werden, wenn nicht die ewigen Leitsterne der Dogmatik von der Unvergänglichkeit der Kirche ihm voranleuchten. In Janssens Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters zeigen sich auch in dieser Periode neben schwarzen Schatten nicht wenige Lichtseiten.

Dagegen sucht man vergebens nach solchen in den hier dargebotenen Urkunden. Kaiser Rudolf II. leidet an unheilbarer Willensschwäche, während die protestantischen Stände unter der Leitung von Kursachsen und Kurbrandenburg in geschlossener Einheit die neugläubigen Interessen vertraten. Wie ein roter Faden ziehen sich durch die Sammlung die Klagen beider Nuntien, sowohl Malaspinas, der Bischof von S. Severo in Unteritalien, wie Segas, der Bischof von Ripasantrone war, über die Unschlüssigkeit des Kaisers. Die energischen Vorschläge der Nuntien hatten nur wenig Erfolg. Uebrigens muß gegen Sega die schwere Anklage des Mangels an Klugheit erhoben werden. Sie bezieht sich auf die allerdings von Rom ihm aufgetragene, aber ohne Vorwissen des Kaisers vollzogene Veröffentlichung der Bulla Coenae, für deren Inhalt man unter den damaligen kirchenpolitischen Verhältnissen in unserem Vaterlande nur geringes Verständnis besaß, sodann auf sein gespanntes Verhältnis zum Reichsvizekanzler Sigmund Viehäuser und auf den Verdacht, in dem er stand, eine katholische Liga zu errichten.

Ein recht trauriges Bild gewährt der Untergang des alten katholischen Erzbistums Bremen-Hamburg, sowie der Sprengel Lübeck und Halberstadt. Sie liegen im Todesröcheln. Gespalten sind die Domkapitel, die Bemühungen der Nuntien, des Kaisers und der Kurfürsten scheitern an der Energie der Protestanten. Heute erinnern in den öden Hallen dieser Dome noch mühsam erhaltene liturgische Utensilien, insbesondere solche, die bei Pontifikalfunktionen zur Verwendung gelangten, den Reisenden an die ehemalige Herrlichkeit katholischer Jahrhunderte. Und was waren das andererseits für Personen, die als Retter des alten Glaubens auftraten? Fürstensöhne, die sich zu Verwaltern der mit Ach und Krach den Keulenschlägen protestantischer Landesherren entgangenen Sprengel berufen ließen, um bei erster bester Gelegenheit zu heiraten, wie das Münster erlebte. Oder aber Männer, wie der Kurfürst Ernst von Köln

aus dem Hause Wittelsbach, der trotz aller römischen Vermahnungen fortfuhr, wie ein animal nicht rationale, sondern brutum zu leben. Um sich davon zu überzeugen, lese man die aufgelöste chiffrierte Depesche S. 347, in welcher Sega den an ihn gesandten Wunsch des Herzogs von Bayern erwähnt, er möchte den Erzbischof auffordern, „der Erregung von Aergernis zu entsagen, und wenigstens vorsichtig, wenn auch nicht keusch zu sein.“

Unter den deutschen Städten, deren Schicksal die Aufmerksamkeit der Katholiken fesselte, steht in erster Linie Aachen, wo der katholische Teil durch die Neugläubigen aus der Verwaltung mit Gewalt verdrängt worden. Wenn man es aus andern Veröffentlichungen der Görresgesellschaft nicht schon wüßte — die Berichte der beiden Nuntien Malaspina und Sega beweisen aufs neue die hochgradige Schwäche des kaiserlichen Armes. Briefe schreiben, meldet Malaspina an Kardinal Como aus Prag 26. Februar 1585, und Kommissäre entsenden, von denen der eine katholisch, der andere neugläubig ist, wie man das für Aachen angeordnet, ist lediglich Flickwerk (rappezzare), aber kein Heilmittel zu nennen (59). Der Nuntius hat dann im Verein mit dem spanischen Botschafter und den Kommissaren des Herzogs von Cleve und denen der Stadt Aachen die Anwendung von Zwangsmaßregeln beantragt, ohne aber damit am Hofe durchzudringen, weil man die Dazwischenkunft der protestantischen Niederlande fürchtete.

Zu den lehrhaftesten Aktenstücken dieses Bandes zählen die umfassenden Denkschriften, welche die beiden Nuntien, sei es für den kaiserlichen Hof, sei es für den Papst, ausgearbeitet. Diejenigen, welche die Kirche im Königreich Böhmen betreffen, schildern die sittliche und rechtliche Lage derselben in düstern Farben. Uebrigens sind das die alten bekannten Klagen, die uns aus solchen Darlegungen entgegentönen. Hauptsächlich lauten sie: Die Domkapitel, die nur Adelige zu Mitgliedern besitzen, stehen tief. Aus ihnen gehen

die Bischöfe hervor. Viele Pfarreien sind Klöstern einverleibt. Sie werden vernachläßigt, bleiben ohne Pfarrer. In die Ordensgeistlichkeit ist neues Leben zu gießen (118—119). Schrecklich sind die Klagen über die Behandlung der Kirchengüter durch die kaiserlichen Beamten. Taxen, Geschenke, Verpfändungen, Veräußerungen sind gang und gäbe (241). Im Einzelnen bringt Malaspina im September 1585 eine Reihe von Heilmitteln in Vorschlag, wie: Eintracht zwischen Papst und Kaiser, Bekämpfung der Sekten, Errichtung einer katholischen Universität, Heranbildung einer gediegenen Geistlichkeit, Visitation. Mit der „estirpatione de l'heresia di questo regno" (166) hatte es übrigens schlimme Wege, angesichts der Tatsache, daß der Erzbischof Anton Brus von Prag hussitische Geistliche weihte (38), was der Papst untersagte (57), und daß wir aus der Feder des Nuntius Sega, Prag 20. Mai 1586, ein Bild von der Entwicklung der böhmischen Sekten empfangen, welches an den Spruch erinnert: Innerhalb und außerhalb der Mauern Iliums wurde gefehlt.

Für die Herausgabe verdient die Görresgesellschaft im Verein mit Robert Reichenberger warmen Dank.

Aachen. A. Bellesheim.

LXX.

Die amerikanischen Millionäre und die Stiftungen an den Universitäten.

An die Stelle der frommen Stifter des Mittelalters, welche für das Heil ihrer Seelen und zum Frommen der Religion Kollegien gründeten und Stiftungen für arme Studenten hinterließen, sind jetzt die Millionäre getreten, die im Verhältnis ebenso große Summen für soziale Zwecke aufwenden, ohne Messen und Gebete für ihre Seelenruhe sich auszubedingen. Wir haben allen Grund, die Uneigennützigkeit dieser Männer zu bewundern, die fast alle „self made men" waren, d. h. durch eigene Kraft sich so große Reichtümer erworben haben, und ihnen dankbar zu sein, daß sie einen so großen Teil ihres Vermögens für gemeinnützige Zwecke verwenden! Die Beweggründe, welche die Millionäre bestimmen, wollen wir hier nicht untersuchen, wohl aber müssen wir das Benehmen der Präsidenten der Universitäten rügen, welche so häufig in der Oeffentlichkeit erscheinende Reden halten und am Todbette von Millionären zugegen sind, um Legate zu erhaschen, welche einen Tag für verloren ansehen, an dem sie keine große Summe erworben haben. Wenn Universitäten, wie Harvard, zukünftige Dotationen in ihr Jahresbudget aufnehmen, Gelder zum voraus verausgaben und immer neue Bedürfnisse schaffen, um mit dem Klingelbeutel herumgehen zu können, so setzen sie die Universitäten in der öffentlichen Meinung herab. Es kann nicht fehlen, daß die Wohltäter nach einem quidproquo für ihre Gaben sich umschauen, weitere Geschenke von gewissen Bedingungen abhängig machen, die Wahl der Professoren beeinflussen, die Entlassung anderer fordern. Die Professoren Bemis

in Chicago, Roß in Leland Stanford University mußten auf die Forderung der Gründer hin entlassen werden. Dieses sind natürlich nicht die einzigen Beispiele der Einmischung; in anderen Fällen gaben die Professoren nach oder scheuten sich, die Anstalt zu kompromittieren. Manche der Gründer haben durch zweifelhafte Mittel ihre Reichtümer erworben und erwarten als Beweis der Dankbarkeit eine Rechtfertigung ihrer Transaktionen. Da jede Universität die andere an Laboratorien, Büchereien, Stipendien übertreffen will, so sind sie beständig in Geldnot und beständig am Betteln und Schnüffeln. Die Reichen haben der Schmeichler sowieso zu viele; die Ratschläge der Geistlichen weisen sie zurück, weil sie ihnen die Kenntnis der Welt und der modernen Gesellschaft absprechen. Wer soll sie auf ihre Pflichten aufmerksam machen, wenn selbst den Professoren der Volkswirtschaftslehre der Mund gestopft wird? Man klagt über die Beschränkung der freien Forschung durch Kirche und Staat; aber beide sind weit liberaler als die Geldaristokratie; haben auch keineswegs die großen Summen behufs Bestechung der Gelehrten. Der Goldregen ist weder für die Rektoren noch Professoren und Schüler vorteilhaft, denn die Erfahrung lehrt uns, daß gerade die Beschränkungen und die Schwierigkeiten, mit denen Lehrer und Schüler zu kämpfen haben, zur Anspannung aller Kräfte führen, daß das Zuviel der Hilfsmittel „l'embarras de richesse“ zur Untätigkeit oder sklavischer Nachahmung führt. Gerade den Amerikanern ist Beschränkung zu empfehlen, da sie meinen, die wahre Wissenschaft bestehe in der möglichst umfassenden Kenntnis alles dessen, was über einen Gegenstand geschrieben ist. Die Kenntnis der verschiedenen Ansichten ist unnütz, wenn man die Tatsachen seinem Gedächtnis nicht eingeprägt hat. Wir Deutsche haben sonach keinen Grund, die Amerikaner zu beneiden, unsere verhältnismäßige Armut, welche unsere Freiheit sichert, ist besser als der vergoldete Käfig Amerikas. A. Z.

LXXI.

Die Romantik des Lyrikers Guido Görres.

Zum 100. Geburtstage des Dichters (28. Mai 1805).

Wer da glaubt, die Literaturgeschichte setze sich schön
osaikartig aus den Kapiteln eines Lehrbuches zusammen,
r befindet sich in keinem kleinen Irrtum. Der Strom der
istigen Bewegung ist kontinuierlich. Man mag noch so sehr
n Revolutionen in der Dichtkunst sprechen — von Lessing
id den Gebrüdern Hart —, es war nie der Fall, daß
r Fluß gedämmt und eine neue Quelle gegraben worden
äre, denn Lessing reinigte nur und die Moderne lenkt
ch ihrem wilden Schäumen schon ganz geruhsam in das
ahrwasser eines Eichendorff ein. Nur wir Katholiken
iben abgebrochene Bildungen, weil wir immer vor die
otwendigkeit gestellt sind, in unserem Geiste zu den Er-
einungen der jeweiligen Neuzeit eine Parallele zu schaffen.
Bir machen also die Uebergänge nicht mit und sind daher
ts von Fall zu Fall gestellt. So hat, was sich an
eremundus und die Bestrebunge i der „Literarischen Warte"
schließt, aber auch gar keinen Zusammenhang mit einer
oßen Periode, deren geistigen Einflußwert wir uns aus
n Händen haben reißen lassen müssen durch die Kämpfe
n die äußere Rechtstellung. Diese Periode ist *die Romantik*,
i welche die strebsamen Talente der Fünfziger- und Sechziger-
hre — die Pape, Grimme, Molitor und die Tiroler
yriker — angeknüpft hatten.

Wir Katholiken schauen ja nur zu sehr aufs literarische Berlin und vergessen ganz, daß wir Kunstfaktoren in unserer Anschauung und in unserer Geschichte haben, deren Entfaltung einen prachtvollen Einschlag in die Poesie des deutschen Volkes gewährleisten müßte. So kam es, wie es kam: einer der ersten Lyriker der deutschen Neuzeit, den unsere Reihe birgt, hat noch nicht einmal Verständnis seiner Eigenart bei *der* Kritik gefunden, die gegen den Vorwurf der katholischen Inferiorität mit Nonnen und Mönchen operiert — Guido Görres, des großen Brentano nicht unebenbürtiger Freund. Was sagt Lindemann-Salzer von ihm? So dürftiges, daß wir es hier gar nicht einmal zitieren wollen. Görres ist bekannt als der Schöpfer von ein paar Marienliedern und einigen kindlichen Humorgedichten des „Festkalenders". Weiter nichts. Und doch ist Görres ein echter, rechter Dichter mit einem so geschlossenen, ausgeprägten Kunstprinzip, mit einer so weitgehenden, umfassenden Schaffenskraft, daß ihn noch keiner der nach Persönlichkeit ringenden Neuen katholischer Richtung an Eigenart und Eigenständigkeit der Empfindung erreicht hat. Und dabei eine Form — zu Heines Zeit — voll Weichheit und doch ohne Nachlässigkeit, voll Kraft und doch ohne Härten. Blicken wir einmal recht tief in die Romantik unseres Jubilars hinein, damit ihr endlich einmal ein Recht geschehe und ihr eine Stelle innerhalb der Geistesgeschichte angewiesen werde, die ihr zukommt.

Das erste Wesen und letzte Ziel der Romantik ist der katholischen Tageskritik — Literaturhistoriker haben wir, von Spezialisten abgesehen, noch keinen, nur einen Methodologen, der immer noch trotz allem Lob ein Rufer in der Wüste ist, Richard von Kralik — unerklärlicher Weise trotz Koberstein und Haym noch immer mit sieben Siegeln verschlossen. Unsere Literaturgeschichtsschreibung, wir wollen einmal Brugier sagen, kommt über Lindemann nicht hinaus und verliert sich hinter seinem Werke in puren Aeußerlichkeiten. Deshalb sehen

wir dem letzten Drittel des Salzerschen Werkes so erwartungsvoll entgegen. Was ist denn Romantik? Zur Erläuterung dieses Begriffes muß zunächst im Auge behalten werden, daß es eine Schule — die sogen. ältere Romantik — mit verschiedenen Abstufungen gibt, deren Führer die beiden Schlegel waren. Diese Schule steht so wenig zu der klassischen Blütenperiode in bewußtem Gegensatz, daß sie sogar in erster Linie ausgesprochenerweise gar nicht einmal etwas anderes will, als diese Blüte zur Frucht zu bringen: die Verfolgung der Ideen der klassischen Zeit im Anknüpfen an deren Vorperiode, das ists, was die Romantik hervorgebracht hat. Das sind besonders zwei Absichten. Zunächst soll Religion, Philosophie und Kunst in einer Weltanschauung zu einem Gebäude sich zusammenschließen. Die gesamte Wissenschaft — vor allem die Naturforschung — und selbst die Politik müssen diesem Streben sich eingliedern. Das ist die Horizontale der Romantik. Und dann knüpft gerade diese Absicht durch Goethe an Herder an und sucht die gesamte Weltliteratur hereinzubeziehen. Der Wert der älteren Romantik beruht nicht in letzter Linie auf der Uebersetzung, besonders in der Erschließung Shakespeares. Das Goethesche Naturgefühl und die kosmische Kunstanschauung Schillers gaben dazu die Grundlagen ab. Und das ist die Vertikale der Romantik. Sollte aber eine solche umschließende Weltanschauung geschaffen werden, so konnte der Rationalismus der klassischen Periode, die von Wolff über Spinoza zu Kant fortgeschritten war, nicht mehr genügen. Die positive Religion allein vermochte eine solche Bildung zu gestalten, das Christentum und zwar das Christentum, das den ganzen Menschen einheitlich in Beschlag nimmt, das katholische, und in diesem religiösen Momente lag die Forderung des Nationalen, dessen Blüte nach der romantischen Forderung im Mittelalter zu suchen war. Das Wunderbare durfte nicht mehr als Mythus, sondern als Glaube zur künstlerischen Verwertung kommen.

Darin liegt nun die große Widersprüchlichkeit, der die Schuld
beizumessen ist, daß die eigentliche, wesentliche Romantik so
plötzlich das ganze Volk entflammte und doch in Kürze der
gänzlichen Verachtung anheimfiel: sie war an die Klassiker
gebunden und verurteilte diese doch im Streben nach Glauben,
sie war kosmopolitisch in der Absicht und doch national in
der Kunst, sie forderte Leben und sah doch sehnsuchtsvoll
über das Leben in ihrer Empfindung hinaus. So gebar
die Romantik den Realismus, der ihr den Hals brach.

Die geschlossene Schule erzeugte die neuere Romantik,
als deren Hauptvertreter ihr letzter Ritter, Eichendorff, an-
zusehen ist. Sie hat den Ursprung vergessen und sich an
den Ausbau der Folgerungen gehalten, und hier zeigte sich
bereits der Widerspruch, und zwar ein äußerer und ein
innerer: der äußere war der Kampf gegen die Klassiker,
gegen den Rationalismus Goethes und das Pathos Schillers,
das den Schlegel schon ein Dorn im Auge war, der
innere war die Flucht des Lebens in der Kunst trotz der
Glauben, Kunst und Wissen einigenden Weltanschauung.
Das Kosmopolitische wurde verlassen und das katholische
Mittelalter blieb als die Grundlage der Kunstäußerung allein
zurück. In dieser Art Romantik mußte notwendig das Moment
liegen, das, an Goethe anknüpfend, die Dekadenz zur Tochter
haben sollte. Darum liegt sogar in der Heineschen Lyrik
noch etwas vom Zauber der Romantik. Der Zwiespalt
zwischen Bejahung und Verneinung führte zur Skepsis, zur
völligen Ironie. Friedrich Schlegels ästhetische Lehre von
der „absoluten Synthese absoluter Antithesen", von dem Streit
zwischen Endlichkeit und Unendlichkeit, zwischen Selbstschöpfung
und Selbstvernichtung hat da die letzte Konsequenz gezogen.
So war Fichte zur Geltung gekommen, ob sich auch durch
den Schellingschen Identitätsbegriff schon früh eine Scheidung
vollzogen hatte. Gerade in der zweiten Periode fand Schel-
lings philosophische Forderung, die ganze Welt als ein Gedicht

zu betrachten, die unumschränkte Herrschaft. Haym nennt sein Identitätssystem die romantische „Universalformel".

An Eichendorff schloß sich dann eine dezentralisierte, von jeder einzelnen Dichterpersönlichkeit eigens ausgebildete Nachromantik an, die sich vor allem in zwei Antipoden äußerte, in Redwitz und Pape. Jener zerfloß vor lauter sentimentaler Weichheit in amaranthene Tränen, dieser ward mit seiner markigen Kraft herb und rauh; jener ging allem Gedanken aus dem Wege, dieser ward durch seine Symbolik ein Philosoph, und wie Redwitz von jedem mitgenossen werden konnte, sogar von der höheren Tochter, so mußte das Verständnis Papes durch schwere Geistesarbeit erst verdient werden. Goethes Naturgefühl und Schillers Kunst kamen in diesen zwei Katholiken zu den äußersten Gegensätzen. Was wir hier als Nachromantik bezeichnen, deren Beginn ungefähr ins Jahr 1850 zu setzen wäre, ist das, was man bisher schlechthin als katholische Dichtung zu bezeichnen pflegte. Der Katholizismus trat darin vielfach als Tendenzart auf und damit war, soweit die bewußte Romantik in Frage kam, die Altersschwäche eingetreten. Die neue katholische Dichtung ist naturgemäß keine Romantik mehr.

Wie stehts aber mit der sogenannten Neuromantik, die aus dem Naturalismus hervorging? Das eine hat sie mit der eigentlichen Romantik gemein, daß sie das ganze Leben zur Poesie und die Poesie zum Leben macht, — also Rezept von Schlegel und Schelling — weiter aber auch nichts; es müßte denn sein, daß ein paar Aeußerlichkeiten etwas wären. Im Gegenteil haben sich in Philosophie und Kunst, seitdem die Welt steht, keine größeren Gegensätze gefunden, als Providenzglaube und Fatalismus, als Erschaffen und Nachschaffen, als transszendentale Kraft und Persönlichkeitskult.

Der ganze Unterschied zwischen Romantik (d. h. auch nach dieser Hinsicht katholischer Dichtung) und Moderne tritt erst voll in die Erscheinung, wenn wir einige Aeußerungen

dieser beiden Stil- und Denkarten in Erwägung ziehen. Di
Romantik in ihrer späteren Gestalt flieht das Leben und
erzieht nur Singvogelnaturen auf jeden Fall; sie hat ein
fache Farben, eine stehende Typik, ist sangbar-formal un
daher volkstümlich. Die Empfindung ist ihr Gebiet, auf de
sie dem Gedanklichen weit aus dem Wege geht. Die Romanti
hört, ihr Wesen ist Musik. Die Moderne dagegen beto
das Leben so sehr, daß ihr ein Ereignis Kunst genug deucht
nur etwas nie Dagewesenes, nie Gesagtes hat vor ihr
Forderung nach Individualität Bestand. Sie differenzie
mit feinem Auge die Farben, die neben den Gestalten i
nicht Vermittler höchster Ideen sind. Ihre Lyrik ist e
wesentliche, von der Stimmung getragene und daher so s
Kunst, daß das Volk ihr fern bleibt. Zudem grübelt sie
gern über Problemen, denn ihr Zusammenhang mit ein
Leben voll Fragen und Rätseln fordert das. Sie sieht, ihr
Wesen ist malerische Plastik.

Innerhalb der großen Umrisse der Romantik hat selb
verständlich die persönliche Note dem einzelnen Dichter ein
bestimmtes Gepräge gegeben, und dieses Gepräge bei Gui
Görres zu untersuchen ist unsere Aufgabe. Zu dieser Char
teristik kommen für uns zwei Bände von den zahlreic
Werken des Dichters in Betracht: die „Gedichte" (18
und die „Marienlieder" (gedichtet 1842. 3. Aufl. 18
und zwar nehmen wir unter Außerachtlassung des Epis
(„Romanzen und Balladen", „Scherzlieder", „Aus d
Leben der Heiligen") im allgemeinen nur die „Rheinlied
und „Marienlieder" zum Gegenstande der Erwägung.

Es ist ein eigentümliches Bild, das aus diesen Gedich
strahlt, wenn wir ihren Sänger als Sohn des gro
Görres betrachten. Als Stolberg vom Rauschen des Rh
falles entzückt und verzückt, die bewegte Seele in ein Ged
goß, da staunte er selbst, daß der überwältigende Eind
ein kleines Lied voll sanfter Innigkeit an die Natur in i
ausgelöst hatte. So sehen wir den Riesen Görres d

Deutschland stürmen, als ein begeisterter Romantiker in Leben und Streben nach dem Höchsten greifen, unbekümmert, ob man ihn der Ueberschwenglichkeit zeihen würde, einem geschwellten Strome gleich, der jeden Augenblick über seine Ufer sich zu ergießen scheint, und was ist's, was seines Blutes wird und in seiner ureigensten Hut aufwächst? Eine Rose in stillem Duft. Darum hat die politische Polemik nach den Kölner Wirren Guido Görres im Vergleich zu seinem Vater oft einen Schwächling genannt. Schwach ist er nicht, nur empfindungsreich ohne ewigen Sturm, kein Lebensromantiker, sondern ein Kunstromantiker, ein stiller Alpensee, in den die Sterne schauen, wie er ihn besungen hat. Aber dieser Alpensee kann auch in Wallung geraten, nur merkt man dem Föhn, der darüber braust, ganz gut an, woher er kommt und daß er nicht die tiefsten Tiefen aufzuregen vermag. Man hat das seinerzeit den Rotstift seines Vaters genannt. Doch davon später.

Die Grundstimmung der Görresschen Romantik ist die Sehnsucht von Hier und Jetzt in ein besseres Anderswo und zwar in doppeltem Sinne. Die politischen Verhältnisse Deutschlands, die Zerrissenheit des Reiches im allgemeinen und die Lage der Katholiken im besonderen drängten den Wunsch nach der alten Kaiserherrlichkeit auf. Die Sehnsucht, die rückwärts schaut, weil sie vorwärts blickt, sucht nach versunkenen Paradiesen, und wären es nur fröhliche Kindertage. Wo anders sollte sie sich ansetzen als an den sagenumwobenen Rhein, der die glänzenden Zeiten erlebt hat, in der die alten Dome träumen, weil in ihm der Nibelungenhort ruht, die deutsche Kaiserkrone. Aber das ist ein unzulängliches Paradies.

„Und fand den Hort ich nimmer,
Doch ist die Sehnsucht heiß;
Ich harr' und fisch' noch immer,
Ein lebensmüder Greis,
Mit meinem Schmerz alleine
Im tiefen, tiefen Rheine". (Fischerlied.)

Ueber diese Welt hinaus geht sein Streben. Und da sieht sein Auge den „Stern des Meeres", die umsungene Königin des Himmels Maria. Das ist Görres zweite und größere Sehnsucht und die Ratifikation seiner eudämonistischen Lebensauffassung und Leidensflucht.

Also der Rhein! Seiner Formgebung nach kann Görres, der naturalisierte Münchener, als eine katholische Parallele zu den sogen. Münchnern, zu Geibel, Heyse und Hertz aufgefaßt werden. Es ist da zunächst eine gewisse, frauenhafte Weichheit, die sich in milden Linien und sanften Stoffen kundgibt. Daher der Italianismus, der sich bei Görres besonders in den Marienliedern — in Uebersetzungen und Nachahmungen findet. Nicht umsonst wurde ihnen daher das Motto vorausgesetzt:

„Vita dolcissima,
Speranza mia!
Salve purissima
Vergin Maria!"

Und daher auch das Künstlertum, das Schwelgen im klassisch Schönen und das Fernhalten aller Häßlichkeit. Das gibt den Schöpfungen der Münchener eine heute vielumstrittene Glätte des Verses und der Idee. Der Sammethut und lyrische Goldschnitt enthalten zu wenig Persönlichkeitszeichen. Das Formale gerade dieser Zeit hat uns so viele Lieder geschenkt; die Moderne mag einmal abwarten, ob ihre Lyrik auch so ins Volk dringt. Aber trotz alledem liegt zwischen den Münchnern und Görres eine unüberwindliche Kluft: Görres hat ein Ziel von unendlicher Höhe und steht, so sehr auch seine Form auf Geibel zugeht, inhaltlich mitten in der Romantik, und zwar hat diese — die zweite Periode kommt in Frage — in Görres ein retardierendes Moment gefunden, da den Sohn des großen Lebensromantikers der ersten Periode der väterliche Einfluß bewußt machte und mehr nach der älteren Zeit schauen hieß. Er steht gleichsam auf der Grenze. Gemahnen aber die Münchener mehr an Preller

und Anselm Feuerbach, so trägt Görres mehr Farbe und Linie von Schwind und Steinle, besonders in seinen Balladen und humoristischen Sachen. Seine köstliche Kindlichkeit, die so himmelweit entfernt ist von der Blasiertheit, von der sich Heyse nicht fernhalten konnte, und die damals in Heine, in der „Spottgeburt aus Dreck und Feuer“, ihre höchsten Triumphe feierte, stellt ihn neben Brentano, und mag Pape, der Epiker, das kraftvolle Element der Romantik weiterbildend, von ihm, dem weichen Lyriker sich trennen: d i e s e zwei gehören zusammen, denn sie sind eins in ihren Gedanken, sie haben dieselbe Sehnsucht und dieselbe Symbolik. Papes Selbstporträt zeichnet auch Guido Görres: „Stets im Vergangenen säum' ich, stets im Zukünftigen träum' ich.“ So ist ihm nun der Rhein das Symbol der großen Zeit der deutschen Geschichte, damals gerade in den politischen Wirrnissen. Der Rhein ist sich immer gleich geblieben; er rauscht in dem wundersamen, durch seine eigenartige Gegensätzlichkeit tief ergreifenden Gedichte „Die St. Clemens-Kirche“, und das Vaterland sagt von ihm:

„Wie tief die Flut, so tief mein Sinn.
Wie fest sein Gang, so zog ich hin:
Da war ich anders als ich bin!

Gewandelt hat sich nun die Zeit:
Kein Kaiser herrscht mehr weit und breit,
Mein Herzvolk trägt ein buntes Kleid!“

Damals lag die St. Clemens-Kirche in Trümmern, wieder ein Symbol; aber es wird anders werden: das Vaterland wird wieder erstehen, wie die Clemenskirche aus ihren Trümmern auferstand. Aber — da klingt ein prophetisches Wort im Schlusse aus. Görres sieht die große Zeit in ihrem Aeußeren wiederkommen, doch wird sie auch das tiefe, deutsche Gemüt wieder bringen? Das ist auch kaum zu hoffen. Wohl erstand dies Kirchengebäude aus seinem Verfall, aber Görres findet sein Tor verriegelt. „Alles war erneut umher, nur die Andacht fort!“ Darum

singt er den „Schlangen" – der Zwietracht und dem Zweifel –
ein „Schlummerlied", das zu den packendsten gehört, was
die deutsche Lyrik hervorgebracht hat: der echt romantische
Kampf der Kontraste greift ans Herz. So tief sind noch
wenige Lieder aus dem tiefsten Innern gequollen. In diesem
kämpfen Wehmut und Zorn in einer ironischen Resignation.
Der wundervolle Liedton entspricht der herrlichen Stimmung
und immer wieder reißt der bittere Refrain in einer echten
lyrischen Tragik am Ende der Strophe eine Saite entzwei;
dahinter steckt die Geschichte eines Herzens, die zugleich die
Geschichte eines ganzen Volkes vorstellt — zerrissenes Herz
und zerrissenes Vaterland. Wir können nicht anders, wir
müssen dieses charakteristische Gedicht hiehersetzen schon wegen
seiner Sprache, dem einen zur Lehr, dem andern zur Wehr:
gewisse katholische Poeten, die sich sogar hinter der Spät-
romantik verschanzen, mögen an ihm erkennen, was künst-
lerischer Prosafluß bedeutet, und manche hochnäsigen Vertreter
der Moderne sollen an ihm einen katholischen Dichter der
alten Zeit ehren, dem nur wenige von den Benzmannschen
Antologiepoeten das Wasser reichen können.

„O schlaft, o schlaft ihr Schlangen,
O schlaft ihr Schlangen ein!
Der Mond ist aufgegangen
Und milde strahlt sein Schein
Den Fischlein in dem Rhein —
O schlaft ihr Schlangen ein.

Die Nachtigallen schweigen,
Es flüstert leis der Wind,
Die zarten Blättlein neigen
Wie träumend sich nur lind;
Im Schlummer fließt der Rhein —
O schlaft ihr Schlangen ein!

Die Sterne wollen scheiden,
Es geht der Mond zur Ruh,
Der Schlaf drückt allen Leiden
Die müden Augen zu;
Sie schwinden wie ein Schein, —
O schlaft ihr Schlangen ein!

Du minderst jeden Kummer,
Du linderst jede Last
O komme, süßer Schlummer,
O komme, milder Gast,
Und heile meine Pein —
O schlaft ihr Schlangen ein!"

Bleiben wir einmal bei diesem Gedichte. Hier ist Eindruck an Eindruck gereiht und ihm entsprechend Satz an Satz; die Sätze aber könnten nicht mehr simpler sein: Subjekt und Prädikat, das ist fast alles. Dabei zieht vor unserem Auge das Bild der Nacht in ihrem Gange vorüber. Die Vokalisation dieser schlichten Hauptsätze trägt eine ganze Musik in sich. Das ist Görres' Popularität, denn an sich gibt sich nicht einmal der Marienliederdichter volkstümlich. Deshalb tat P. Drewes S. J. in seiner Schrift über die Erfordernisse des Kirchenliedes einen Schlag ins Wasser, wo er unserem Jubilar Mangel an Popularität und Liedhaftigkeit vorwirft. Wenn auch Görres seine „Marienlieder" ausdrücklich als zur „Feier der Maiandacht gedichtet" bezeichnet, so konnte er doch unmöglich an die Sangbarkeit sämtlicher Stücke geglaubt haben. Zum Beispiel „Die Zuflucht der Sünder" (13. Mai) ist kein Gesang, sondern ein Gebet, weil pathetisch getragen, und ist nichts weniger als volkstümlich schon wegen seiner rückfließenden d. h. in der Reflexion zurückgehenden, schwebenden Form, die Görres auch in der offenbleibenden, nicht abschließenden Frage („Rosa mystika", 15. Mai) und in der langanhaltenden Klage („Die Mater Dolorosa", 28. Mai) anwendet. Wenn wir bei Görres von Pathos sprechen, so ist das nur in gewissem Sinne zu verstehen, denn seine leichte Form verträgt ein wesentliches Pathos nicht. Görres geht als echter Romantiker im Gegenteil all dem Leiden, von dem er singt, aus dem Wege und daher hat seine Form gerade das Gegenteil des Pathetischen. Die Moderne hat auch kein Pathos, denn sie geht zwar dem Ethos und dem Leiden nicht aus dem Wege,

aber sie macht es auch nicht innerlich durch, sondern nimmt es in fatalistischem Stoizismus an. Nichtsdestoweniger dringt bei Görres öfters eine echt menschliche Mitleidsdichtung durch, die wahrhaft sozial ist; so in seinem bekannten rheinischen Wallfahrtslied „Maria hilf" („Geleite durch die Welle" usw.) und in „Des Winzers Klage". Er hat eben die Unzulänglichkeit und Armseligkeit dieser Welt erkannt, aus der er sich hinaussehnt; daß er sich im Leiden anderer aufhält, muß als ein romantischer Widerspruch bezeichnet werden. Ueber Anrufung und Bitte kommt er freilich nicht hinaus; er begründet sie, wie im „Bittgesang" (25. Mai), mit Blumen und Liedern. Wenn wir die Elemente der Görresschen Form hier gleich an einem Stück behandeln sollen, so kennzeichnet sie sich in jeder Beziehung als die eines romantischen Lyrikers, der als Höchstes nur das Singen kennt, das auch im Himmel vor Maria im ewigen Frauendienst seine Seligkeit ausmachen wird. Drum sind sie auch alle da zu finden, die billigen Reime: süße, grüße, Lust und Brust, Blüte, Gemüte, Sonne und Wonne und vor allem der bezeichnende Herz und Schmerz, dessen Häufigkeit charakteristisch ist für die Leidensflucht des Romantikers, der sich über die schweren Aufgaben der Menschheit hinwegsingt und hinwegtäuscht, wie er auch von der Gottesmutter erwartet, daß sie die um sie wehende Andacht in sein Herz senke — „andre Lust und andrer Schmerz weiche Deinem Frieden mild". („Die Muttergottes im Palmgarten", 5. Mai.) Ja, seine Seele ist eine Nachtigall („Rosa mystika"). Das Singen ist ihm schon Erfüllung seiner Sehnsucht, da es ihn vom Niedrigen weg, von Sorgen und Leiden, ins Paradies versetzt. So hat er die ekstatische Seligkeit schon auf dieser Welt, „den Rausch der Wonne" (19. Mai). Da ist besonders der Name Maria das Zauberwort, das alle Lieder in ihm loslöst.

„Und vergessen ist mein Schmerz
Und der Erde trüber Traum,
Und es singt mein frohes Herz
Wie der Vogel auf dem Baum.

Wie der Vogel freudenreich
Kehrt der milde Frühling ein,
Singt mein jubelnd Herz sogleich,
Denkt es, o Maria, Dein!" („Der Vogel". 22. Mai.)

Die liedhafte, musikalische Refrain-Variante, die den Gedanken der einen Strophe verstärkt aufgreift und weiterleitet, wie sie besonders flüssig Weber in „Dreizehnlinden" ausgebildet hat, findet sich bei Görres daher häufig.

„Wie eine Blume sich kehret zum Sonnenlicht,
So kehrt sich zu Dir mein Angesicht;
Mein Angesicht kehrt sich, Maria, zu Dir;
O Mutter, ach habe Erbarmen mit mir.

Habe Erbarmen, Maria, mit meiner Not" usw.

Sehr bezeichnend sind die Grundelemente seiner Marienlieder: Farbe, Duft, Licht, Klang. Ob er aber auch die Blumen häuft, die symbolischen: Rose, Lilie, Maienzweige, so hat doch seine Art nichts Blümelndes, wohl aber etwas Zartes, Duftiges, fast etwas Verschwimmendes, etwas von der Farbe und Form der Müller und Ittenbach. Unsere Herzen sind Blumen, wir sind ein Garten, ein Mai, worin Maria „lilienweiße" „Herzensblüten" zu hüten hat. Weihrauchduft und Blumenduft durchziehen als ein fühlbarer Hauch seiner künstlerischen Ekstase seine Lieder, Sonnenlicht und Kerzenschein leuchten hinein, und das Vogellied und Menschenlied sind die Seligkeit selbst. Der „Opfergesang" (12. Mai) enthält typisch alle diese Elemente. Hat doch Guido Görres nur eigentlich zwei Bitten an seine Herzenskönigin: hier auf Erden soll sie ihm den Frieden geben und ihn dann nach oben heben — überall aber, hier wie dort, denkt er sich den Frieden als Gesang. Das ist ein romantisches Charakteristikum, das auch unseren Martin Greif mit ihm verwandt macht. Diesen Frieden, den Schutz vor Leid, deutet ihm sinnbildlich der Mantel Mariens, und so kommt auch die lauretanische Litanei mit ihren Symbolen dem Ausdrucke seines Minnedienstes entgegen. Daher gestaltet

sich bei ihm überall ein malerisches Bild, z. B. wo die Mutter Gottes in dem Garten fern der Welt unter Himmels-palmen in stiller Heiligkeit das Kindlein auf dem Schoße hält — wonnig, wie die Madonnen von Stephan Lochner. Diese Bildhaftigkeit, ein künstlerisches Moment seiner Romantik, die besonders auch in den „Rheinliedern" waltet, erzeugt manchmal eine ergreifende Stimmung, die nur deshalb noch nicht voll ist, weil Görres, wie gesagt, die einzelnen Teil-stücke derselben nicht ineinander verschwimmen läßt, sondern nur aneinander reiht. Ein Beispiel bietet der Anfang des „Gebetes" (18. Mai):

> „Die Hoffnung sank wie ein Blatt vom Baum,
> Das Glück zerrann wie ein Morgentraum,
> Verhallt ist die Freude wie Glockenklang,
> Die Harfe trauert, die Saite sprang".

Das bildet Ansätze einer guten Anschauung, leider nur An-sätze. Bei Görres herrscht die Empfindung vor, und er be-sonders ist ein Beweis für die Behauptung, daß die Romantik mehr hört als sieht. Sein Vater freilich, der hatte sie: bei ihm wird alles Bild, alles konkret, wie K. M. Meyer mit Recht an ihm hervorhebt. Strophen wie die folgende, sind bei Guido noch selten:

> „Es folgen stets erneut die neuen Wellen
> Mit neuer Kraft den alten nach,
> Das Ufer sieht die neuste dort zerschellen,
> Wo schäumend sich die alte brach." (‚Der Meerstern' 16. Mai)

Sonst geht eben seine Anschauung im seelischen Schwelgen unter, weil jedes Ding auf dieser Welt sein Auge nicht haften läßt, sondern nach oben weist. Der Wald, in den er mit Eichendorff gern aus dem Lärm der Stadt sich flüchtet, zeigt ihm mit seiner heimatlichen Anheimelung ja vieles: Wolken, Bäche, Blumen, Rehe, Vögel, aber dieses „Friedenszelt", diese „stille Welt" hat immer nur die eine symbolische Allgemeinstimmung. „Die Kapelle am Alpensee" (27. Mai) hat mehr davon, ist doch dies Lied nach einem

aus dem Kreise des Malers W. Ahlborn entstanden
r.-polit. Blätter 110. Bd., S. 799 und 812), allein
wird dem Sänger das Anschauliche bewußt, als er sich
schon aufschwingt vom Bilde der Kapelle und des
zum ewigen Frieden, in dem Maria waltet. Dafür
die vorletzte Strophe charakteristisch, wo er von der
enen Seele sagt:

„Und während sie ew'ge Blumen dort bricht,
Gedenkt sie der welken der Erde nicht;
Es schlummert der Schmerz, es schweiget das Weh,
Wie tief im Grunde der Alpensee."

Kehren wir nun zu den „Rheinliedern" zurück. Der
ig Rhein", der in den Fluten begraben liegt, läßt in
Wellen seine Lieder rauschen, und die Dichter, die Söhne
Landes, kommen und horchen sie ihm ab. So schließt
un auch der ganze Görres an den Rhein an: der
nzero, der Zeitdichter, der Mariensänger und der
rist. Er flüchtet aus dem Leide der Erde, der da-
en Erde, zum Rhein. „Die beiden bösen Winde" sind
vei Extreme, die Deutschland hin- und herzerrten: von
her weht russischer Autokratismus und vom Westen
sant, charmant, galant" die wetterwendische Revolution.
ut Einheit not, in der ja der rechte Ausgleich, das
ne Mittelmaß ruht. Drum geht Görres mit seinem
n Humor, fast mit Satire, dem Bureaukratismus zu
n seinem trotzdem bitterernsten Zeitgedicht „Die Schreiber,
die Schreiber", die den Rhein in ihr Tintenfaß füllen
v, um ihn so zu verschreiben, daß von ihm nichts
bliebe, als ein großer Aktenstoß. Drum auch ein
es Lied den Philistern „Was ist er? ein Philister",
ich, wer nicht beim Rheinwein froh wird, wem nicht
dem Hauch der Dichtung die Liebe Lieder singt, wer
nicht im Geistesadel gegen Byzantinismus vor Fürst
Volk erhob, wer das Schwert nicht todverachtend schwingt,
us der Ferne sich nicht sehnt nach dem deutschen Rhein,

wer nicht durch Kunst und Wissenschaft zu Gott erhoben wird. Das ist echt romantische Flucht aus dem Kleinlichen.

Als Deutschland zerrissen wurde, anno 1517, da stand der Bau des schönsten Domes still; drum fordert Görres in seinem „Dombaulied“ auf, in rascher Vollendung das Wahrzeichen deutscher Einheit in der Stammesvielfachheit aufzurichten. „Der Segen der Väter erblühet den Söhnen, die endend ihr Werk mit dem Kranz es krönen“. So sang auch Pape und ward in seinen leider vergessenen Epen „der treue Eckart“ und „Schneewittchen vom Gral“ und besonders in seinem zarten Romanzenzyklus „Josephine“ zum eigentlichen Sänger des Kölner Doms. Aber der Rhein rauscht und rauscht vorüber. Ob er jemals die alten Zeiten wieder schauen wird? Deshalb sehnt sich Görres von ihm weg weiter zur Heimat der Heimat: der Rhein wird ihm zum „Lebensstrom“, der — versinnlicht in langgezogenen, kurzzeiligen Strophen — hinübereilt. Denn die Zeit ist um, wo „die Kinder auf dem Wasser“ ihr köstliches Wellenlied sangen. Das finden wir in den „Frühlingsliedern“, eines der schönsten, volkstümlichsten, melodiösesten Stücke des deutschen Liederschatzes („Es wogen die Wellen, es säuselt der Wind“), das schon ernst ausklingt mit den wachsenden Schatten und zu einem der köstlichsten Abendlieder überleitet.

„Der Abend sinkt, die Nacht bricht ein;
Vom Himmel klar und wolkenrein
Blickt Stern um Stern mit mildem Schein
Auf Berg und Tal hernieder.

Mein Herz, mein Herz, sei still und rein,
Laß Himmelslicht in dich hinein
Und spiegle mild den Sternenschein
Verklärter in dir wieder.“ („Abendlied.“)

Ach! schließlich findet Görres *seinen* Rhein nur noch in Sagen der Kindheit, in die er sich als seine ureigenste Heimat zurücksehnt aus dem „Haus im Walde“, wo ihm in der Fremde gastliche Aufnahme ward, ganz wie Chamisso in

seinem ergreifenden „ich träum als Kind mich zurücke“. Was ist auch all dem Sehnen und all dem Hoffen geblieben? Im sonnigen Morgen hatte der Rhein gelegen.

„Ein Schifflein kömmt geflogen,
Die Segel aufgezogen
Wie Alpenschnee so weiß;
Und die die Ruder schwingen,
Die lachen froh und singen.
Der Becher geht im Kreis. . . .

So hatte mich umgeben
Mit Licht und Luft und Leben
O Rhein, dein Sonnental:
Da lag im Duft der Reben
Ein Frühlingstraum das Leben
Vor mir im Sonnenstrahl.“
(„Der Morgen am Rhein“.)

Aber die eudämonistische Flucht der irdischen Romantik in die wonnige Welt des Rheins ergab sich als unzulänglich, und so muß sich der Dichter zur überirdischen, symbolischen Romantik erheben, für die sogar die rheinische Sonne verschwindet und düstere Schatten des „Elends“ zeigt. Dem Morgen folgt „der Abend am Rhein“; in den Nebel hinein schallt eine Sterbeglocke, und der Ton des Posthorns und der Schall von Ruderschlägen, schnell vorüber, machen die Stille nur noch unheimlicher.

„Mich faßte kalt ein Schauer,
Ich war umhüllt von Trauer,
Mir schien die Welt zumal
Ein Nebeltal.

Da wies der Welle Rinnen
Zum Meere hin mein Sinnen,
Zum Meer von Welt und Zeit
Zur Ewigkeit!“

Nun muß man aber nicht glauben, Görres vergräme sich in seinem Sehnen und falle einem zu seiner Zeit so beliebten pessimistischen und selbstgefälligen Weltschmerz anheim.

Im Gegenteil; er hielt sich fern allen krankhaften Blasirtheiten, denn die Romantik, die ihm das Leid und seine Gegensätzlichkeit zum Bewußtsein brachte. gab ihm auch die rechte Stütze an die Hand, einen sonnigsten Humor der kindlichen Seele und den vom Vater ererbten historischen Blick, der sich bei ihm in Epik umsetzte. In der Verbindung von beiden fand er den wunderbarsten Volkston, den er in kunstvollem und doch natürlichem, geradezu prachtvollem Strophenbau zu äußern wußte, wie das in seinem köstlichen, schelmischen Liebeslied „Das goldene Haus“ zur Geltung kommt. Wenn man dagegen die schwüle Erotik der Moderne ins Auge faßt, wird man wieder von ganzem Herzen rückständig. Hier gleich zur Probe die erste Strophe:

„Am Rheine steht ein golden Haus,
Da schauen alle Morgen, ja alle Morgen,
Drei Jungfräulein hinaus.
Und wenn ich dort vorübergeh
Ums Morgenrot
Und nach der Jungfern Fenster seh,
Was tun sie?
Was tun sie?
Was tun sie
Ums Morgenrot?
Die eine schmückt ihr schwarzbraun Haar
Mit Rosen;
Die andre lockt ein Taubenpaar
Zum Kosen.
Die Dritte, ei, die Dritte,
Die dritte macht das Fenster auf,
Sie blickt hinab, sie blickt hinauf
Des Wetters wegen!
Sie singt dazu tralallala,
Jajajaja, des Wetters, ja des Wetters wegen!“

In diese Kategorie gehört der humoristischen Seite na[illegible]ch das „Tirolerlied“ am Schlusse der Scherzlieder, ein Volk[illegible] lied, dessen sich des „Knaben Wunderhorn“ nicht zu schäme[illegible]en braucht. Der Einfluß dieser Sammlung, der Görres dur[illegible]ch

seinen Freund, den Mitherausgeber Brentano, besonders nahe kam, läßt sich deutlich verfolgen. So in dem „Lied eines Verbannten", dem „Wiegenlied" und dem „Kind der Heide" aus den „vermischten Gedichten", Liedern, die nicht nur durch ihre Sprache und ihren Stoff sich als wahre Kinder des deutschen Vaterlandes ausweisen, sondern vor allem auch durch die seltsame Wehmut ihrer Kontraste.

Wir müssen noch einiges von den Marienliedern sagen. Der leidensflüchtigen Romantik entspricht es, Maria in ihrem wonnigsten Monat zu preisen. Wohl klingen Stabat mater-Gedanken durch, aber selten und nur soweit sie eben durch die Liturgie unumgänglich geboten erscheinen. Dem Deutschen stand von jeher die Mater dolorosa näher, das zeigen die Gnadenbilder, die in den meisten Fällen und im Gegensatz zu denen der romanischen Völker, die Schmerzensmutter darstellen. Der Romantik paßt das aber wenig und dadurch unterscheidet sich auch die Moderne von ihr, die im Bewußtsein der schweren Probleme ihrer Zeit sich wieder den ernstesten Seiten des Marienkultes zuwenden will. So oder so, immer darf Maria nur als Mutter Gottes erscheinen; und das tut sie bei Görres. Aber als solche ist sie ihm überhaupt das Prototyp aller Schönheit, die Muse seiner Poesie als Königin der Blumen und der Nachtigallen. Darin liegt, wie im Madonnendienst des gläubigen Mittelalters, eine tiefe theologische Idee. Die makellose Jungfrau mit dem Sternenkranze über der Sichel des Mondes ist das Urbild der im Blute des Lammes erbauten Kirche; sie bilden ein und denselben geistigen Kosmos: Erschaffung, Erlösung und Heiligung strahlen im menschlichen Geschlechte am reinsten von der Stirne der Mutter der schönen Liebe. Zu ihr nun flüchtet der Romantiker selbst aus der Romantik hinaus: der Rhein und mit ihm der Kaisergedanke, das Weilen im Vergangenen und in seinen Kindertagen haben ihn als Zuflucht auf die Dauer getäuscht. Wenn er das Jetzt verneint und um Trümmer irrt, so muß er entweder verzweifeln oder

auch die Verneinung verneinen, zu einer romantischen Ironie gelangen, die sich ihm als Bejahung anbietet. Die Rückwärtssehnsucht treibt ihn vorwärts und verklärt sich aus einer Flucht zu einem siegreichen Aufstieg, und die Wehmut wird zur Liebe. So kommt auch der romantische Eudämonismus zu seiner theologischen Berechtigung und verliert seine egoistische Schärfe: der Dichter findet seine höchste Glückseligkeit im Glücke anderer, im höchsten Glücke Mariä, das ihm ein Unterpfand eigener Seligkeit ist, und im Teilglücke der Marienkinder, der Kinder der Kirche schlechthin, die mit ihm solidarisch sind. Die Welt ist schlecht; sie ist ein stürmisches Meer voll Klippen und nicht wert, bewohnt zu werden. Erdgeruch ist das letzte, was man in der Romantik finden könnte, und so sehen wir auch hier, wie wesentlich die Form ist, und wie sehr sie vom Inhalte bestimmt wird. Erträglich wird die Welt nur durch das hoffnungsvoll leuchtende Gnadenbild. Das Lied „der Schiffer" (6. Mai) spricht das besonders deutlich aus, dieses köstliche Gegenstück zu Heines Loreley, das den Unterschied innerhalb der Romantik selbst, zwischen der mythischen und der gläubigen, aufzeigt: jene führt zum Pessimismus, diese zum Optimismus, beide von der gleichen Beabsichtigung her. Die große Alternative von Leid und Lust findet ihre Auflösung in Maria; sie ist über jeden Kontrast erhaben. Davon sollen alle Nutzen ziehen: Maria als Prototyp der Kirche und des Gesetzmäßigen, der Schönheit überhaupt, als von der Erbsünde nicht gestörte, soll die kalten, glaubensarmen Seelen von ihrer Stummheit, von ihrer Werklosigkeit bekehren zum freudigen Gesang, zum Leben in und mit Christo. Engelsinn sollen wir alle von ihr erhalten, die Engel aber singen bei Flöten- und Pfeifenklang. Die Menschen sind nur Pilger, die sich auf dem Pfade der Buße über die Erde müde gehen, und die Pilgerfahrt geht zu Maria, der „Mutter der Gnade", die „Lebenslicht und Himmelsdüfte" — die Gnade — in des Todes „Nacht" herniedersendet.

„Ich bin das Meer, deß nächtlich finstre Welle
Bei jedem Hauche steigt und sinkt;
Du bist der Stern, der klare, helle,
Der heiter in den Stürmen winkt". (‚Der Meerstern'. 16. Mai.)

Die künstlerische Auswirkung dieser Gedanken also hat uns die wundersamen Marienlieder geschenkt — „Es blüht der Blumen eine", „Maria Maienkönigin" und das unvergängliche rheinische Wallfahrtslied „Geleite durch die Welle" — die immer in ihrer alten romantischen Frische im Munde des Volkes bleiben werden, ob auch die problematische Moderne ihre Sentimentalität nicht verträgt. Der Mai ist und bleibt nun einmal sentimental und leicht. Was aber heißt das, ein Kirchenlied geschaffen zu haben? Das heißt mehr als so und soviel Bände geschrieben zu haben. Das Volk ist die beste Kritik, und die Kritik des Volkes muß Görres über die Mißachtung der Fachleute hinwegtrösten. Ein Kirchenlied wird nicht mit Absicht gemacht und braucht lange, bis es sich seinen Platz erobert; denn zum Liede gehört wesentlich die Melodie. Daher hat sich der ohne Zweifel geniale Lorenz Krapp ein wenig verfrüht, wenn er im freudigen Hochgefühl künstlerischen Strebens einige seiner Lieder im „Opferfeuer" als „zum Kirchenlied geworden" bezeichnet. Aber wer jauchzte nicht auf, wenn er in unseren Tagen einen begabten Dichter auf so hohes Ziel lossteuern sieht. Dies Streben allein ist des Kranzes würdig.

Ein Lied hat Görres gedichtet, das hätte die Kreuzfahrer begeistert in den heiligen Tod gejagt und kann auch uns einmal entflammen, den herrlichen Schlachtgesang „Die Königin der Heerscharen", drei Strophen, durch die in eigentümlicher Zusammenstimmung die Kanonen donnern und blutige Fahnen wehen. Da hat Görres beweisen müssen, daß die Zeit die Dichter macht, und daß an ihr keiner vorbeikommt. Der Krieg ist ihm ein Ausdruck des höllischen Kampfes gegen die Kirche und des Kampfes der Sünde in unserer Seele. Der romantische Gedanke an das hingeschwundene

Glück der Menschheit schwingt sich auf zum Paradies; zu[illegible]d sehnt sich alles, was Mensch heißt, all die vertriebe[illegible]en Adamskinder aus der Fremde, aus dem Elend ins Va[illegible]er-haus. Des Dichters Seele singt den ergreifenden „Schwa[illegible]en-gesang“.

„Selig Bild, das tröstend immer mich umschwebt,
Teures, das im tiefsten Herzen mir gelebt:
Meiner Heimat grünend helles Frühlingstal,
Schon erblick ich deiner Sonne Freudenstrahl.
Höher, höher hebt sich da der Sonnenschwan
Sehnsuchtsterbend tönt sein letztes Lied hinan:
Zur Heimat, ach zur Heimat möcht auch ich!
Zu ihr, zur Heimat, o geleite mich!“

Und was war des Sonnenschwans letzter Sang? Ein Marienlied, das Görres in Karlsbad im August 1851 ge-dichtet hat. „Hilf Maria uns erringen einst den Lohn der Ewigkeit!“ Das Ende eines wahrhaftigen Dichters; der er-betene Lohn ward ihm, denn

„Wer sich dem Quell des ewig Schönen
In reiner Liebe ganz geweiht,
Dem Meister in den Himmelstönen,
Wird einst die heitre Stirne krönen
Die Blume der Unsterblichkeit“. („Immortellen“ [illegible])

Zum Schlusse mahnen auch wir mit R. Haym („[illegible]Die romantische Schule“, Berlin, Gaertner 1870) die katholisch[illegible]en Dichter und Kritiker aus doppelter Berechtigung: „A[illegible]uch das gehört zu den Pflichten dieser fortschrittslustigen Z[illegible]eit, sich volle Klarheit über die Vorbedingungen ihrer Entwicklu[illegible]ng, über die aus früheren Tagen ihr überkommene geistige Er[illegible]rb-schaft zu verschaffen“.

Beuron. P. Ansgar Pöllmann O.S.B[illegible]

LXXII.

Ueber die Restauration des gregorianischen Chorales im 19. Jahrhundert.

(Fortsetzung.)

Mochten Ausgaben dieser Art auf die Pflege des Kirchengesanges immerhin belebend einwirken, eine Restauration der gregorianischen Melodien war auf diesem Wege so wenig zu erreichen als ein künstlerisch vollendeter Gesang. Der Anschluß an die frühere Tradition aber wurde durch das Erscheinen dieser Bücher teils erschwert, teils befördert. Der Anschluß wurde erschwert, weil Diözesen, welche die Neuausgaben annahmen, sich gegen eine Restauration verschlossen, und überdies die neuesten Korrekturen noch mehr von ihr sich entfernten, und der Bestand der verstümmelten Melodien mit ihnen sich neuerdings befestigte. Der Anschluß an die Tradition wurde andererseits durch sie gefördert, indem so allmählich aus den Tatsachen klar wurde, was von solchen Versuchen überhaupt zu erwarten war. Solange übrigens eine Restauration erst sich vorzubereiten begann, mochte man in einem solchen Verfahren das einfachste Auskunftsmittel erkennen, um für den Augenblick aus der Verlegenheit heraus zu sein. Jedoch die innere Schwäche, die all diesen Versuchen anhaftete, ließ ein Bestehen auf die Dauer kaum zu. Und diese Schwäche war eine doppelte: es war der Mangel an hervorragendem

Kunstwerke und der Mangel an Konsequenz. Die Ausgabe waren zu willkürlich und zu oberflächlich gearbeitet worden.

Gehen wir nunmehr zur zweiten Gruppe über, so betreten wir damit sogleich das Gebiet der musikalischen Archäologie. Das ist noch ein ganz junges Ding. Es gleicht nach dem etwas sarkastischen Wort Combarieu's in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und bis in eine verhältnismäßig kurz verflossene Zeit „einem Romane voll kindischer und ärgerlicher Anekdoten" (roman d'aventures plein de puérilités et de scandales). Wir lassen jedoch vorerst die technisch archäologisch-paläographischen Fragen beiseite und beschäftigen uns mit der faktischen Erneuerung der gregorianischen Melodien.

Der erste oder doch einer der ersten, der hieran gearbeitet hat und „diesen Traum geträumt", war der bekannte Musikologe und Direktor des Brüsseler Konservatoriums Fétis. Wie so mancher seiner späteren Nachfolger wollte er allen voran die Idee einer Restauration des Chorals erstmals ausgesprochen haben. Wie sie, rühmte er sich öffentlich, das Ziel erreicht zu haben; wie sie, zog er sich mit nichtssagenden Ausflüchten aus der Affaire, als man seine Behauptungen ernst nahm und nach Beweisen verlangte. Nach einem Artikel, den er in seiner „Biographie universelle" über seine Pläne und Erfolge schrieb, machte er sich bereits 1806 ans Werk. Nach langen Jahren harter und geduldiger Arbeit war dasselbe vollendet. Varianten unter den jüngsten Ausgaben brachten ihn zu dem richtigen Entschlusse, nach den ältesten Quellen des Chorals zu forschen. Diese Arbeit, die er selbst für unermeßlich gehalten, war spätestens 1860 zu Ende. Allein die Befürchtung, durch ihre Publikation in die Choralfrage jener Zeit hineingezogen zu werden, hielt den alternden Mann davon ab, wie er sich ausdrückt, „die Aufmerksamkeit aller Parteien auf sein Werk zu lenken". Mit diesem Komplimente verschwand er von dem Schauplatze der damals lebhaften Kontroversen. Die Vorstellung, die er von dem

ursprünglichen Choral sich gebildet hatte, scheint übrigens keine besonders hohe gewesen zu sein; glaubte er doch, die Kirche habe im Choral durch den Ausdruck des Einfachen und Häßlichen ein Mittel gegen die verführerischen Reize der heidnischen Profanmusik gefunden (dans l'expression du laid, un refuge contre les séductions profanes). Auf die tatsächliche Rekonstruktion der Melodien hat er keinen fördernden Einfluß geübt. Doch müssen wir auf ihn zurückkommen, wo von der Entzifferung der Neumen die Rede sein wird.

Ein Mann von wirklichem Verdienste für die Entwicklung der Choralfrage und ein Mann, der mit Ernst der Restauration sich widmete, war der französische Jesuitenpater Lambillote. Große Reisen setzten den an stramme Arbeit Gewohnten in Stand, eine beträchtliche Zahl älterer, worunter manche der hervorragendsten Handschriften, zu studieren. Lambillote gehört auch zu den ersten, welche die Einheit der handschriftlichen Tradition bezeugt und eine Uebertragung der alten Melodien für möglich erklärt haben. Seine Arbeiten über das St. Galler Antiphonar, das er in lithographischer Nachbildung herausgab, und sein Streit über die Echtheit dieser Handschrift — Lambillote hielt sie bekanntlich für das Antiphonar Gregors des Großen — haben seinerzeit die Aufmerksamkeit aller Choralisten und Musikhistoriker auf ihn gelenkt. Er bekannte sich entschieden zu dem Grundsatze des Abtes Dom Guéranger: „wenn eine große Anzahl der ältesten Handschriften aus verschiedenen Ländern unter sich übereinstimmen, enthalten sie die ursprüngliche Version des gregorianischen Chorals". Auf dieses Prinzip gestützt und von Dom Guéranger persönlich ermuntert, unternahm Lambillote seine ausgedehnten Streifzüge durch Archive und Bibliotheken in Deutschland, Frankreich und Italien. Allein am Schlusse seiner zwölfjährigen Forschungen verlor er den Mut, die Melodien, wie sie die Handschriften enthalten, unserer Zeit darzubieten. Man müsse, das war seine Ueberzeugung, die Melodien kürzen

und bearbeiten. Er hoffte selbst noch die alten Melodie in gekürzter Fassung dem hl. Vater Pius IX. vorlegen zu können, starb aber, ehe sein Wunsch in Erfüllung ging, und erst nach seinem Tode erschien sein reformiertes Graduale und Vesperale, wie auch seine l'estétique, théorie et pratique du chant Grégorien, herausgegeben und teilweise vollendet durch seinen Mitbruder P. Dufour. Seine Freunde nannten P. Lambillote einen vollendeten Archäologen im Gegensatze zu dem Herausgeber der Edition von Reims-Cambrai, die sie mit dem Namen „Antiquare" beehrten. Von anderer Seite meinte man, Lambillote sei ein echter Dilettant. Man sieht, Komplimente und Titulaturen haben schon damals in der Geschichte der Wiedergeburt des gregorianischen Chorals eine gewisse Rolle gespielt. Immerhin verdient P. Lambillote den Ruf eines gewissenhaften und emsigen Arbeiters auf dem weiten und schwierigen Gebiete der Choralforschung.

Lambillote erkannte das Ungenügende der jüngere Reformen. Darin hatte er gewiß recht. Er hielt aber ei Restauration des Chorals in seiner ursprünglichen Form f praktisch unausführbar. Sonach hatte das Studium d Melodien für ihn nur den einen Zweck, die Prinzipie und das Wesen des Chorals zu erkennen; im übrigen woll er auswählen, was ihm für seine Zeit passend schien un die Melodien bearbeiten. Doch sollten diese Melodien imme hin noch „authentisch" sein und für den Vortrag keine sonde lichen Schwierigkeiten bieten. Für ihn traten ein: besonder P. Dufour und der Verfasser der Histoire générale de l musique réligieuse, Felix Clement. Zu seinen Gegner zählen Cloët, Gonthier, Kunc, Bonhomme. Bei seiner prin zipiellen Stellungnahme für die Tradition hat P. Lam billote mit seinen Kürzungen manche seiner früheren Freund enttäuscht. Man hatte erwartet, sein Graduale werde nic mehr und nicht weniger als den gregorianischen Gesang en halten, zumal da der Titel „Graduale ad gregorian

formam redactum ex veteribus manuscriptis“ diese Vermutung zu bestätigen schien. Allein „den Luxus langer Melodien rottete, wie P. Dufour im Vorwort des Graduale sagt, P. Lambillote mit kluger Sichel aus“. Er hat mit diesem Verfahren den Glauben an die Einheit der handschriftlichen Tradition und an die Möglichkeit einer Restauration auf grund der Handschriften bei vielen und auf längere Zeit, wenn auch gegen seine Absicht, erschüttert. Bonhomme meinte sogar, Lambillote habe in seinem Graduale den traditionellen Text mehr als alle Ausgaben des 17. und 18. Jahrhunderts verlassen.

Lambillotes Graduale erschien 1856. Einige Jahre zuvor (1851?) hatte die Kommission von Reims-Cambrai, die von den Kardinälen Gousset (Reims) und Giraud (Cambrai) mit der Redaktion der Choralbücher betraut worden war, ihre Arbeiten beendet und dem Drucke übergeben. Das Buch wollte den Gesang „juxta manuscripta vetustissima“ restaurieren. Gousset übersandte ein Exemplar an Pius IX., der seinen Inhalt als dem gregorianischen Gesang substanziell konform erklärte und seinen kirchlichen Gebrauch gestattete.[1])

1) Schon 1849 hatte Pius IX. den Bischöfen von Reims und Cambrai geraten, eine Kommission zur Restauration des gregorianischen Chorals für ihre Diözesen zu berufen. Nach Erscheinen des oben erwähnten Graduale ließ er auch an den Bischof von Arras seine Glückwünsche zur Einführung derselben in dessen Diözese übermitteln (Schreiben vom 23. August 1854). Gleichzeitig erhielt der Verleger Lecoffre in Paris ein sehr anerkennendes Breve, worin seinen Verdiensten großes Lob gespendet wurde. Zwei Jahre darauf richtete der Bischof von Arras an Pius IX. das Gesuch, er möge doch keine der damals im Gebrauche befindlichen Choralausgaben eigens bestätigen, sondern vielmehr dahin wirken, daß das Studium der Handschriften eifrigst fortgesetzt werde. Seine Bitte begründete der französische Prälat mit dem Hinweise auf die Existenz einer sicheren und zuverlässigen Tradition, die in allen Hauptpunkten wiedergefunden sei (Schreiben vom 9. Oktober 1856). Der Papst, der kurz zuvor von mehreren

Die Absichten der Kommission von Reims-Cambrai gingen also auf eine Ausgabe, die alle früheren an Korrektheit übertreffen und dabei möglichst genau an die alte Version sich anschließen sollte.

Der wichtigste, wenn auch nicht gerade einzige Stützpunkt ihrer Arbeit war hiebei der berühmte codex bilinguis von Montpellier. Nebenher hielt sich die Kommission an die Theorien des Hieronymus von Mähren, eines Dominikaners aus dem 13. Jahrhundert, hatte aber in ihm einen recht unzuverlässigen Führer erwählt.

Sind die Herausgeber ihrem Plane treu geblieben? Leider kann dies nicht in vollem Maße zugestanden werden. Die Befürchtung, die langen Neumen möchten vielen zu lang erscheinen, verleitete auch sie zu einem Kompromiß. Zwar geben sie es offen zu: Das Urteil des Publikums ist ungerecht. Sie wollten auch nicht kürzen, wie ihre Vorgänger; im Gegenteil, „das hieße dem Irrtum anderer folgen, das wäre Vandalismus und Willkür. Das hieße ja gerade den Weg zur Restauration versperren." So ihre eigene Worte aus der Einleitung zum Graduale. Aber es g… noch einen Ausweg. Die größten Längen entstehen ja me… durch Repetition kleiner Motive. Da läßt sich helfen, inde… Sänger, welchen die ganze Melodie zu lang wird, die Repetitionen auslassen, andere sie singen können. Stelle… dieser Art wurden daher durch ein Zeichen kenntlich gemach…

Hiegegen konnte man wohl kaum ernste Bedenken erhebe… Von wirklicher Tragweite aber war die Entlastung d…

französischen Bischöfen um eine Erklärung über die Wahl ein… Choralbuches angegangen worden war, antwortete kurz, w… sehr er sich über die Einführung des römischen Ritus in Fran… reich freue und wünsche, es möchte auch der kirchliche Gesa… glücklich wiederhergestellt werden. Zugleich gedachte er in an… kennenden Worten der bisher nach dieser Richtung hin unte… nommenen Arbeiten, gab aber weiter keine Zusage oder Ve… sicherung (24. November 1856)

unbetonten vorletzten Silbe von allen reicheren Tongruppen. Das schnitt doch schon in den Körper der Melodie. Ein recht fühlbarer Mangel zeigte sich ferner in der ungenügenden Notationsweise. Irrtümlicherweise maß die Kommission dem Hieronymus von Mähren eine Autorität bei, die ihm für den Choral wirklich nicht zukommt. Wohl von seiner Schrift beeinflußt, stellten die Herausgeber drei oder vier bestimmte Zeitlängen für die verschiedenen Choralnoten auf. Zudem vermochte die gewählte Notation keine klare Gliederung auszudrücken und fehlten außerdem notwendige oder doch wünschenswerte Unterscheidungszeichen. Was der Ausgabe aber mit der Zeit den Boden vollständig entziehen mußte, das war der Umstand, daß das benützte Quellenmaterial zu beschränkt war. Freilich glaubte Abbé Tesson, der Präsident der Kommission, es gebe vor dem 14. Jahrhundert keine zwei Handschriften, die in der Zahl der Noten voneinander verschieden seien. Allein wenn seine vergleichenden Studien ihm zu dieser Behauptung Anlaß boten, so waren diese Studien eben zu wenig ausgedehnt, um die Version der Handschriften im vollen Sinne des Wortes zu verbürgen. P. Lambillote konnte daher ganz mit Recht entgegenhalten: „Wer sich an einen Autor allein hält, setzt sich der Gefahr aus, mit ihm irre zu gehen“ (Esthétique S. 72). Und vor diesem Uebel ist die Kommission von Reims-Cambrai nicht ganz verschont geblieben.

Kein Choralbuch des 19. Jahrhunderts hatte bisher soviel Aufsehen erregt, als diese Ausgabe von Reims-Cambrai. Aber bald erhoben sich laute Stimmen des Tadels. Die Freunde eines einfacheren Gesanges schalten diese Melodien „barbarisch, unverdaulich, sinnwidrig“. Ein Anonymus fand diese Art von Restauration „unerträglich“. Die Erfahrungen, welche Diözesen wie Sens, Reims, Soissons mit dem Buche gemacht, seien schlechte gewesen Nichts hätte, meinte Clément, die Restauration mehr aufgehalten, als diese Edition, die in Wahrheit dem Ziele einer Restauration sehr nahegekommen.

Ein guter Gesang sei nach diesem Buche undenkbar. Bei langsamem Tempo schwerfällig, würden die reichen Neumen bei bewegtem Vortrage zu Rouladen. Glücklich die Priester, die unterdessen im Chore ihr Brevier beten könnten. Aber das Volk, das arme Volk, womit soll es seine Zeit hinbringen, bis es den Sängern gelungen sei, diese Tonreihen zu persolvieren. Es fehle jeder Rhythmus usw. Man sieht, Clément hatte seinen Liebling Lambillote sehr gern und die Herren von Reims und Cambrai sehr ungerne. Allerdings seine Vorstellung von der Länge der Melodien zeigt wenig Kenntnis vom wahren Sachverhalt oder zeugt von grundschlechten Erfahrungen in der Praxis. Ohne die wahren Schwächen des Buches zu verkennen, sprachen sich andere, wie Bonhomme, Cloët, Schlecht anerkennend über dasselbe aus. Cloët vermutete indes mit Recht, daß die Ausgabe bei fortgesetzten Studien überholt werden könnte.

Um diese Zeit sehen wir in Deutschland den verdienten Michael Hermersdorff, einen Priester der Diözese Trier, damit beschäftigt, im Auftrage seines Bischofs neue Choralbücher für das genannte Bistum zu schaffen. Gestützt auf einige ältere Handschriften von Trier, eine jüngere von Reichenau (1516) und mehrere gedruckte Missalien, teilweise auch auf die jüngsten Gradualien von Lüttich (1858) und das P. Lambillotes, übergab der eifrige Forscher als Erstlingsfrucht seiner Mühen 1863 das Graduale der Oeffentlichkeit. 1864 folgte bereits das Antiphonar. Hermersdorff hielt an seinen Quellen unentwegt fest, was Textunterlage und Ausdehnung der Melodien betraf. Ja er ging sogar noch weiter. Die Belassung unbetonter Silben betrachtet er als prinzipiell vom Komponisten gewollt, als eine Lizenz, die heute keinen Anstoß erregen dürfe, nachdem sie Jahrhunderte lang von den Gebildeten der verschiedensten Klassen, die in der Prosodie bewandert waren, geduldet worden ist. Sein Gedanke war folgender: Vielfach sind es Silben mit den spitzen Vokalen i und e, welche im alten Choral reich

Melismen tragen. Daraus schloß Hermersdorff, die Wahl gerade dieser Silben zu Trägern langer Tongruppen sei aus der Erwägung hervorgegangen, daß der Vortrag solcher Tonreihen bei anderen klangkräftigen Vokalen leicht etwas Rauhes, Schwerfälliges erhalte, während dieser Uebelstand bei spitzen Vokalen ganz von selbst gemildert würde. Im übrigen war er überzeugt, „daß man der guten Sache keinen schlechteren Dienst erweisen könnte, als durch die Herausgabe von Chorbüchern, in welchen nur mehr ein dürres Gerippe der ursprünglichen Gesänge sich vorfindet".

Unstreitig gehört das Graduale Hermersdorffs zu den besten Arbeiten der Restauration. Doch leidet es, ähnlich wie die Edition von Reims-Cambrai, unter dem sehr beschränkten Quellenmaterial, ferner unter der mangelhaften Notation und Interpretation, endlich auch durch das Einschalten der Diësis.

Für die Erzdiözese Köln veranstaltete Kardinal Geissel eine Neuausgabe des Kölner Chorals, nachdem er am 10. Juni 1858 von Seiten der Ritenkongregation die Versicherung erhalten, daß diese Behörde selbst keine solche Arbeit plane. Auch Geissel wünschte den alten in den Handschriften seines Sprengels überlieferten Choral wiederzuerhalten. Sein Graduale von 1865 zeigt indessen ungefähr dieselben Mängel, wie das von Trier, dürfte jedoch von der Tradition etwas weiter entfernt sein als jenes.

Das war in großen Zügen gezeichnet die Lage um 1850 bis 1860. Von verschiedenen Seiten war eine Restauration versucht worden. Die nächsten Resultate all dieser Arbeiten konnten allerdings auf die Dauer kaum bestehen, denn die wachsende Kenntnis der alten Quellen war ein fortlaufender Protest gegen die Willkür der gekürzten Ausgaben und verhieß ein Ergebnis, das selbst die Editionen von Reims-Cambrai und Trier in Schatten stellte. Gerade hierin, in dem allmählichen Bekanntwerden der Quellen und in der Zunahme an Interesse für den alten Choral lag

wohl die kostbarste Frucht dieser ersten Periode der Restaurationsarbeiten. Gleichzeitig hatte sich ergeben, daß der Choral eine Kunst sui generis ist und als solche behandelt werden müsse.

Das allein schon bedeutete nach der Geschichte der letzten zwei Jahrhunderte einen beträchtlichen Schritt vorwärts. Der Gedanke an eine unbeschränkte Restauration drängte sich allmählich von selbst auf, wenn auch in den Ansichten noch lange keine Einheit herrschte darüber, ob es möglich, ob es gut sei, ihn praktisch durchzuführen. Die damals herrschende Unklarheit erkennt man wohl am besten aus den Resolutionen des Pariser Choralkongresses von 1861, der unter Zustimmung von nahezu 20 französischen Bischöfen unter dem Vorsitze des Abbé Pelletier zusammentrat, nachdem die geplante Einberufung auf das Vorjahr so ziemlich ungehört verhallt war. Außer einer Adresse an den Minister des Innern und einer Adresse an den Kardinalerzbischof von Paris richtete der Kongreß eine solche an sämtliche Erzbischöfe und Bischöfe Frankreichs, die sich jedoch nur in sehr allgemeinen Vorschlägen zur Hebung des Choralgesanges erging. Trotz mancher Meinungsverschiedenheiten, die bei den Versammlungen offen zutage traten, verlief der Kongreß im allgemeinen ruhig und würdevoll, was angesichts so mancher Vorkommnisse in der Geschichte der Restauration für sich allein schon eine Art Verdienst bedeutet.

(Schluß folgt.)

LXXIII.

Giovanni Segantini, der Maler der Alpenwelt.

Von Dr. Johann Ranftl (Graz).

Die sinnige Naturfreude ist der antiken Welt und Lite-
atur nicht so ganz fremd, wie man vor einiger Zeit noch
laubte. Sie kündigt sich in den anschaulichen, treffenden
Gleichnissen der griechischen Epiker und Tragiker an, sie
virkt in der freilich meist nüchtern-praktischen Schilderung
er römischen Bukoliker und zeigt sich in der Spätzeit des
assischen Geistes schon hin und wieder sogar in einer
omantisch-sentimentalen Färbung. Das Mittelalter erfaßt
t ganzen und großen die Natur nur allegorisch oder religiös.
m zartesten und innigsten entfaltet sich der herrliche, natur-
eudige Gottessinn bei den verschiedenen Mystikern, bei
ranz von Assisi ebensogut wie bei unseren Deutschen, bei
einrich Seuse und seinen Genossen. Im deutschen Volkslied
ter Zeit begegnen uns gleichfalls liebliche Naturstimmungen
ıd -Bilder. Die zierlichen Rosengärtchen und blumigen
asenplätzchen altitalienischer und altdeutscher Maler bilden
ıs künstlerische Seitenstück dazu. Bei den Venezianern und
iederländern des 16. und 17. Jahrhunderts feiert die
:bevolle Naturbetrachtung, die feine Darstellung des Lebens
Garten, Feld und Wald schon hohe Triumphe. Tier-
ıd Blumenmalerei wird ein eigenes Genre. Am tiefsten
tfaltet sich aber die herzliche oder leidenschaftliche Hingabe

an die Natur, seitdem Rousseau (1712—1778) sein Naturevangelium verkündete und seitdem seine Anregungen durch Herders nachfühlende Kritik und Goethes seelenvolle Lyrik in der Natur ein poesievolles Reich für unser Gemüt eroberten. Jetzt versäumt es kaum ein Dichter mehr, sich in dieser wundersamen Welt anzusiedeln. Vor allem die Romantiker werden nicht müde, in ihrer erregten Dichterstimmung Bäume und Blumen, Wald und Fels zu beleben, den geheimen Ahnungen, die aus Busch und Baum aufsteigen, dem wundersamen Lied, das in den Dingen schläft, zu lauschen, um es in ihren Versen wieder tief und märchenhaft erklingen zu lassen. Die Romantik war „jene Feenzeit, da das wunderbare Lied, das in allen Dingen gebunden schläft, zu singen anhob, da die Waldeinsamkeit das uralte Märchen der Natur wieder erzählte, von verfallenen Burgen und Kirchen die Glocken wie von selber anschlugen und die Wipfel sich rauschend neigten, als ginge der Herr durch die weite Stille, daß der Mensch in dem Glanze betend niedersank“. So fromm klingt der Naturton bei Novalis, Brentano, Eichendorff, mehr pantheistisch, im Hauche des Allgeistes webend, bei zahlreichen anderen Dichtern. Immer ist es der Mensch, der Dichter, der seine Seele in die Natur hineinlegt, der den Morgen „lächeln“ sieht, der den Gießbach „wüten“, den Herbstwind „seufzen“ hört. Wie das alte Volkslied, das Märchen, die Tierfabel die Natur verschiedenartig belebten, so tut es die Lyrik noch immer, so auch die neuere Kunst. Diese folgt hier ganz der Poesie und dem allgemeinen geistigen Entwicklungsgange. Nachdem Rousseau verkündet hatte, die unverfälschte Natur sei heilig und gut, entsteht klein Trianon mit seinem Weiher, seinem Bach, seiner Meierei neben dem verschnörkelten, überkünstlich zurechtgestutzten Versailles, jetzt beginnt in England Gainsborough (1727—1788) seine Landschaften voll reiner Landluft und frischem Wiesenduft zu malen, der Schweizer Salomon Geßner (1730—1787) besingt und malt und radiert seine idyllischen Plätzchen.

Nach dem kleinen klassizistischen Interregnum mit den antik und mythologisch staffierten Landschaften der Leopold Robert, Koch, Preller, Rottmann u. s. w. bricht sich bald das Naturgefühl noch mächtiger in der Malerei Bahn. Es erscheinen William Turner (1775—1851) und John Constable (1776—1837) in England, Jean François Millet (1814—1875) und Theodore Rousseau (1812—1867) in Frankreich. In Deutschland malen Schirmer und Lessing romantische Landschaften. Ihre Bilder mit den Bergen und Tälern, Burgen, Ruinen und Klöstern, mit verirrten Rittern, betenden Pilgern, einsamen Wanderern sind heute zumeist vergessen. Wohl aber leben noch die schlichten Landschaften des sinnigen Meisters Schwind. Von diesem führt der Weg zu Arnold Böcklin, der in rauschenden Farbenakkorden alle Stimmungen der Natur festhält. Und wenn sich in den letzten Jahrzehnten auf unseren Ausstellungen Landschaften neben Landschaften drängen, so ist dies kein Zufall und keine bloße modische Laune. Es hat seinen tieferen Grund in jener hochgesteigerten, gemütvollen Naturverehrung, die ein geistiges Lebenselement unzähliger Kulturmenschen von heute geworden ist. Und nicht selten setzt sich die poetische und künstlerische Naturbegeisterung sogar an die Stelle der Religion und Philosophie. Wie auch Segantini von der Naturverehrung unserer Zeit ganz erfüllt ist, bezeugen die Worte eines Briefes, den er 1898 an den Redakteur der Wiener „Zeit" richtete:

„Ja ich bin ein leidenschaftlicher Anbeter der Natur; an so einem schönen Sonntag im Frühling, in jenen Bergen, in denen ich lebe, wenn die knospenden Alpenrosen zart aus dem grauen Felsgestein oder dem hellen Grün der Triften hervorlugen, und der blaue Himmelsbogen sich in den klaren Augen der Erde spiegelt, da empfinde ich eine ungemessene Freude, das Blut wallt mir in den Adern, wie beim Anblick der Geliebten in der Zeit der ersten Jugendliebe. Ich berausche mich an dieser Liebe, die nie versiegt, ich knie nieder und küsse die

Gräser und die Blumen, indes im unermeßlichen Blau die Lerchen trillern. Ich habe Durst, o Erde, und ich trinke aus deinen klaren und ewigen Quellen; ich trinke dein Blut, o Erde, das mein Blut ist. Was ich am meisten liebe, ist die Sonne, dann der Frühling und danach die Quellen, die klar aus den Felsen brechen und die Adern der Erde durchfließen, wie das Blut durch unsere Adern fließt. Die Sonne ist die Seele, die der Erde Leben gibt und der Frühling ist ihre Fruchtbarkeit. Diese drei Dinge liebe ich über alles, weil sie uns Menschen, der Erde und allen lebenden Wesen Lust und Freude bringen."

Der diese Worte schrieb, ist Italiens größter Maler im 19. Jahrhundert und der größte Maler der Alpenwelt.[1])

1. Segantinis Jugend.

Nicht weit vom Nordrande des herrlichen blauen Gardasees liegt inmitten südlicher Vegetation und von hohen Alpenwänden beschirmt das reizende Arco. Hier wurde am 15. Januar 1858 Giovanni Segantini als zweiter Sohn aus dritter Ehe seines Vaters geboren. Wie Vater und Mutter in seiner Erinnerung fortlebten, schildert der Künstler in einer selbstbiographischen Aufzeichnung, in welcher er über seine ersten Kinderjahre berichtet, in folgender Weise:

---

1) Die Hauptquelle für das Studium Segantinis ist bis jetzt das Monumentalwerk: „Giovanni Segantini. Sein Leben und sein Werk". Herausgegeben vom österr. k. k. Ministerium für Kultus u. Unterricht. Text von Franz Servaes. 63 Illustr. Wien 1902. Verlag von M. Gerlach. Es leistet das meiste an farbigen Nachbildungen, benützt für den Text alle erreichbaren Quellen. Daneben durch die vielen Abbildungen für die Orientierung bequem: Marcel Montandon, „Segantini". Nr. 72 der Knackfuß-Monographien. Bielefeld 1904. Ferner: Max Martersteig, Giovanni Segantini. Bard, Berlin. Walther Fred, „Giov. Segantini". Wien 1901. Wiener Verlag. Die beste italienische Schrift ist Primo Levi, Segantini. Roma 1900. Dazu Kritiken, Nekrologe ꝛc. in allen Kunstzeitschriften.

„Was vor meiner Geburt geschah, weiß ich nicht. Ich weiß, daß ich einen Vater und eine Mutter hatte und daß es ihnen gefiel, zu Arco im Tridentinischen auf dem rechten Ufer der Sarca sich ein Nest zu bauen und darin zogen sie ihre junge Brut auf. Ich bin der Zweit- und Letztgeborene. Der erste kam um, ein Opfer der Flammen, und ich verursachte durch meine Geburt meiner Mutter eine Schwäche, durch die sie 5 Jahre später dahingerafft wurde. Um sich von dieser Schwäche zu erholen, begab sie sich im vierten Jahre nach Trient, aber die Kuren schlugen nicht an".

„Ich trage sie im Gedächtnis, meine Mutter; und wenn es möglich wäre, daß sie jetzt, in diesem Moment, vor meinen Augen erschiene, so würde ich sie nach 31 Jahren noch recht wohl erkennen. Ich sehe sie wieder mit dem Auge des Geistes, diese hohe Gestalt, wie sie müde einherschritt. Sie war schön, nicht wie die Morgenröte oder der Mittag, aber wie ein Sonnenuntergang im Frühling. Als sie starb, war sie noch nicht 29 Jahre alt. Sie gehörte jenem mittelalterlichen Landadel an, aus dem ehemals die kriegerischen Glücksritter hervorgingen, gleichwie heute die guten Ackerbauern daraus hervorgehen. Mein Vater hingegen gehörte dem Kleinbürgerstande an: er war etwa zwanzig Jahre älter als meine Mutter, die sein drittes Eheweib war".

In einem ähnlichen Tone erzählt Segantini weiter, wie er als ganz kleiner Knabe einmal in einen reißenden Bach fiel, aus dessen Wellen ihn ein österreichischer Soldat rettete, wie sein Vater und er selbst zu den Stiefgeschwistern nach Mailand zogen, wie dort Vater und Geschwister verarmten und ersterer auf Nimmerwiedersehen auswanderte und den vereinsamten Knaben bei dessen Stiefschwester zurückließ. Während diese — eine ziemlich unmütterliche Natur — den Tag über auswärts arbeitete, stack der Kleine die langen, langen Stunden in Angst und seltsamen Phantasieen eingesperrt im Mansardenzimmer. Der Blick über die Dächer der Stadt und in einen tiefen Hof hinab, dazu das Klingen der Turmglocken blieben monatelang seine ersten und einzigen

Eindrücke. Wenn der Gefangene zum Zeitvertreib kleine Papierstücklein in den Hof schneien ließ, so trug ihm dieses Spiel tüchtige Schläge vom Hausmeister ein. Ein alter Koffer voll Frauenhabseligkeiten und allerlei Flitterkram bringt heitere und beängstigende Abwechslung. Wieder folgen Tage voll Durst und Furcht, Angst und Weinen. Mäuse und Ratten rascheln durch das Zimmer und langsam schleichen die Stunden. . . . Es war schon ein bedeutendes Ereignis, als eines Tages ein Anstreicher mit Pinseln und Farbnäpfen ins Haus kam und sein Tagewerk verrichtete. Segantinis Phantasie spielt mit den Flecken und Strichen der bepinselten Wand gleich jene Spiele, die Lionardo da Vinci in seinem Malerbuch beschreibt. Es waren traurige und närrische Phantasieen. Das Heimweh nach den grünen Wiesen, klaren Bächen und dem heimatlichen Gärtchen von Arco mischt sich darein.

Unendlich lichtlos und trübe ist der Winter.

Als es wieder Sommer geworden, erzählen ein paar Weiber an einem benachbarten Fenster des Hofes von einem Mann, der zu Fuß nach Frankreich ging und dort große Taten vollbrachte. Segantini horcht und faßt sofort bunte Pläne, aus seinem Elend zu entfliehen. Gedacht, getan. Durch den Mailänder Friedensbogen eilte er hinaus auf die Landstraße, nach Westen zu. Im seligen Rausche sieht der Flüchtling Licht und Sonne, Feld und Bäume. Er ißt an seinem Stücklein Brot und trinkt aus den Quellen am Wege. Aber es kam die Nacht und ein Gewitter, welches den kindlichen Wanderer, der schon am Straßenrande todmüde eingeschlafen war, gründlich durchnäßte. So finden ihn Bauern und nehmen ihn mit nach Hause. Weil er sich gegen die Rückkehr nach Mailand beharrlich sträubt, behalten sie ihn bei sich. „An jenem Tage wurde ich Schweinehirt: ich zählte noch keine sieben Jahre“.

So weit erzählt das selbstbiographische Fragment, welches allerdings alles vom Standpunkte des reifen Mannes

und Künstlers aus ansieht; allein das Seelenleben des reizbaren, empfänglichen Kindes ist darin sehr überzeugend und originell geschildert und man kann nur bedauern, daß Segantini seine „Dichtung und Wahrheit“ nicht fortsetzte.

Die Monate der Freiheit auf Bergen und Wiesen gingen bald wieder zu Ende. Die Angehörigen in Mailand erfuhren nämlich von seinem Aufenthalt und nahmen den Flüchtigen wieder zurück. Dieser sollte nun sein Glück in Trient bei einem anderen Stiefbruder, der einen Wurstladen besaß, versuchen. Nicht lange, so kam es auch hier zu einem Fluchtversuch. Mit einer Handvoll alter Münzen, die der Junge zufällig im Keller gefunden hatte, entwich er in Gesellschaft eines Freundes. Dieser „Freund“ verschwand aber bereits auf der ersten Raststation, während Segantini schlief, treulos samt dem Schatze, so daß der arme Betrogene wieder gesenkten Hauptes nach Trient zurückwandern konnte. Voll Scham und Furcht in einem Heuschuppen versteckt, wäre er bald Hungers gestorben, wenn ihn nicht die Nachbarn entdeckt und hervorgeholt hätten.

Jetzt mußte er neuerdings zurück nach Mailand. Um diese Zeit dürfte es geschehen sein, daß man den zwölfjährigen Tunichtgut in eine Korrigendenanstalt brachte, um ihn zu „sanfteren Sitten“ zu gewöhnen. Eine Notiz im Protokoll daselbst sagt in lapidarer Kürze: „Giovanni Segantini aus dem Tridentinischen gebürtig (15. Januar 1858) — aufgenommen am 9. Dezember 1870 — entflohen am 16. August — wieder eingebracht am 1. September 1870 — entlassen im Jahre 1873 — war mit Schuhflickerei beschäftigt.“ Wie merkwürdig sehen uns heute diese dürren Worte über Segantini, den weltberühmten Maler, an!

Wie Segantini sein Künstlertalent eigentlich entdeckte und sich aus den Wirrnissen seiner Jugend, die sich fast wie ein Kapitel aus einem alten Abenteurer- und Landstörtzer-Roman lesen, herausarbeitete, ist nicht einmal genau bekannt. Die Legende bemächtigte sich schon bei Lebzeiten des berühmten

Mannes, indem sie von ihm die Geschichte des Hirtenknaben Giotto wiedererzählte, den Cimabue traf, als jener eben das Lieblingstier seiner Herde auf einen Stein zeichnete. Im Gegensatz zu dieser Erfindung erzählte Segantini selbst in einem Briefe an die Dichterin Neera, er habe einer Mutter, die über der Bahre ihres Kindes jammerte, die Züge des geliebten Wesens gezeichnet und damit der Trauernden wirksamen Trost gespendet. So habe sich die Kunst zuerst in seiner Seele geregt. Auch in der erwähnten Korrektionsanstalt weiß man von zeichnerischen Versuchen, mit denen der Zögling ungebeten die Wände „schmückte". Man bewahrt dort auch noch manche Blätter von seiner Hand, desgleichen ein paar Preismedaillen, die er in der Not zu Geld machte. Er kam hierauf zu einem sonderbaren Heiligen Mailands, zum Photographen, Tüncher, Transparent- und Heiligenmaler, Dramendichter und Rezitator Tettamanz in die Lehre. Dieser bringt ihm die Anfangsgründe des Zeichnens bei. Einmal soll der Lehrer zu den Versuchen des Schülers bemerkt haben: „Um dein Gekritzel zu verstehen muß man es erst zwei Meter von der Nase weghalten! Das ist ja, um eine Augenkrankheit davon zu kriegen!" Man könnte dabei an die Technik späterer Jahre denken, die sich hier verworren wie eine unbestimmte Ahnung ankündigte.

Bald regt sich der Widerspruch gegen den allzu wunderlichen „Meister", und Segantini zieht weiter auf die Akademie der Brera. Zwei Jahre lang arbeitete er mit größter Anstrengung und sucht sich besonders in jeder Technik gewandt und sicher zu machen. Er zeichnet und malt Ornamente, Figuren, studiert Perspektive, versucht sich gelegentlich in Landschaften. Er weilt auch gerne unter den alten Meistern der Breragallerie. Seinem Broderwerb und seiner Kenntnis des menschlichen Organismus dient es in gleicher Weise, wenn er anatomische Anschauungsbilder für das Mailänder medizinische Institut zeichnet. Um diese Zeit findet er auch einige selbstlose Freunde. Mit den Brüdern

Bertoni und mit Dalbesio, der ihm besonders nahestand, macht er weite Spaziergänge vor der Stadt und dankbar läßt sich der literarisch noch ganz unberührte junge Mensch die Dichtungen eines Viktor Hugo, Alfred de Musset und anderer französischer und italienischer Autoren nacherzählen und zwar oft und öfter, bis er vieles auswendig im Kopfe behält. Zeichenunterrichtsstunden in ein paar Anstalten und die Unterstützungen seiner Freunde müssen über die Not des Alltags hinweghelfen. Für manche seiner Arbeiten tauscht er Farben, Pinsel und Malpapier ein und bahnt sich so mühsam den Weg zu neuer Tätigkeit.

Auch auf der Akademie sollte seines Bleibens nicht lange sein. Da ihn die Mitschüler als revolutionäres Genie feiern und die meisten Lehrer ihn mit unwilligen, scheelen Blicken ansehen, kommt es naturgemäß bald zu Verstimmungen und Konflikten. Als man einmal den Mißliebigen bei einer Ausstellung der Schülerarbeiten ungerechter Weise damit zu demütigen versuchte, daß man seine Malerei an die ungünstigste Stelle hängte, riß er sie zornig herab und machte als richtiger heißblütiger Italiener dem Direktor der Anstalt auf offener Straße eine pathetische und gewaltsame Szene, die den Bruch zwischen Schüler und Lehrer bedeutete. Segantini versöhnt sich mit der Brera nie wieder. Er sendet später das Diplom, das den Berühmtgewordenen zum Ehrenmitgliede dieser Akademie ernennen wollte, umgehend zurück.

Man könnte meinen, daß eine solche harte, freudlose Jugend, die langwierigen schweren Entwicklungskämpfe, die liebeleeren Jahre und frühen schroffen Zusammenstöße mit dem Leben den sensitiven Jüngling in die tiefste Verbitterung hätten niederschleudern müssen. Allein dies war keineswegs der Fall. Segantini war zwar melancholischer, als man es bei seiner Nation gewöhnt ist. Der hochgewachsene, hagere ragazzone mit dem schwermütigen weichen Auge konnte aber nichtsdestoweniger im Kreise seiner Freunde recht frohsinnig

und heiter sein. Man rühmte seine Herzensgüte und seinen feinfühligen Sinn, seine natürliche sittliche Anmut. „Niemals", erzählt Dalbesio, „selbst nicht in diesem Alter, das manchen Unregelmäßigkeiten zugänglich ist, vernahm ich je aus seinem Munde ein rohes oder unschönes Wort, einen verletzenden oder cynischen Ausdruck. Mutter Natur hatte ihm soviel Herzensgüte, Zartgefühl und feine Empfindung für das Aesthetische mit auf den Weg gegeben, daß alle seine Irrfahrten, Mühsale, schlimme Erfahrungen und das häufige schlechte Beispiel anderer sie nicht zu zerstören vermochten."

Nachdem Segantini alle Bande, die ihn an Lehrer und Schule knüpften, gelöst, zog er auf einen Sommer nach Lecco am Comosee hinaus. Den handwerklichen Teil seiner Kunst hatte er beherrschen gelernt, nun wollte er „malen und mit der Kunst sein Brod verdienen". Er malte Landschaften, und wohlwollende Sommergäste kauften sie. Als jedoch diese Mäcene wegzogen, mußte auch der Künstler wieder arm und verlassen nach Mailand zurückwandern. In einem bescheidenen Atelier der Via San Marco malte er Genrebilder aller Art, Versuche, die für seine Entwicklung nicht viel bedeuten. Allein er arbeitete und lernte dabei. Das Meiste ist im Geiste des damaligen „Verismo" gemalt, wie man den Naturalismus in Italien nannte. Erst das Bild „Der Chor von S. Antonio" wurde wieder zu einer Art von Erfolg. Ein Licht- und Farbenproblem führt der Künstler naiv und instinktiv so durch, daß er bereits die prismatische Zerlegung der Farben anwandte, die später in seiner Technik und in der modernen Kunst überhaupt noch eine so große Rolle spielen sollte. Das Bild wurde von Segantinis ehemaligen Mitschülern um 300 Lire angekauft. Im Zusammenhang mit den anatomischen Zeichnungen entsteht der „tote Held", der in der überkühnen Verkürzung sich an Mantegnas Christusleichnam in der Brera anlehnt, in Licht und Farbe aber wiederum Eigenes gibt. Wann das Bild vollendet wurde, ist nicht näher bekannt. Die

erste vornehmere Dame, die 1881 als Modell zu einer „Falconiera“ saß, war Beatrice Bugatti, die Schwester eines Freundes. Sie wurde nicht lange hernach Segantinis Frau, und ihre Schönheit und seelische Anmut lebt in manchem Werke aus seiner künstlerischen Blütezeit fort. Eine große Menge malerischer und zeichnerischer Versuche und Uebungen füllt noch diese Jugend- und Lehrjahre. Wie sich diese Zeit in des Künstlers eigener Erinnerung spiegelt, besagen am besten seine Worte:

„Kaum hatte ich die ersten Farben in Händen, begann ich das Innere des „Chors vom hl. Antonius“ zu malen, dann das feurige Gelaß des „Prode“, eine „Fischhändlerin“, eine „Falconiera“ und einige „Landschaften“ und „Stallinterieurs“ aus der Umgegend von Mailand. In allen diesen Werken versuchte ich schon, meine Methode der Farbenzerteilung anzuwenden; aber damals war diese Errungenschaft der Kunst noch nicht von der Wissenschaft bestätigt worden und diese Kenntnis wurde erst viel später von den „Pointillisten“ auf die Malerei übertragen. In der Lombardei war eben Tranquillo Cremona gestorben, von der Jugend vergöttert und beweint, und ihm am nächsten stand Moisé Bianchi da Monza. Auch die Brera hatte hoffnungsvolle Schüler herangebildet, von welchen man einen neuen Aufschwung der lombardischen Kunst erhoffte. Ich stand mitten in dieser Bewegung, ohne daran teilzunehmen: die Besten unter ihnen malten nur des Malens willen, ohne sich um das andere zu kümmern und die übrigen interessierten mich überhaupt nicht. Ich zog mich zurück in die Hügel und Seegelände der herrlichen Brianza, überzeugt, daß sich die Kunst nicht auf die Farbe ihrer selbst wegen beschränken könne, sondern daß diese, weise und gut benützt, ein mächtiges Ausdrucksmittel für alle Regungen von Liebe, Schmerz, Vergnügen und Trauer sein könnte.“

2. In der Brianza (1881—1886).

Südlich vom Como- und Luganosee, eine Stunde Bahnfahrt von Mailand entfernt, beginnen die „Prealpi“ und das liebliche fruchtbare Bergland mit den kleinen Seen

von Pusiano, Segrino, Annone, Alserio. Ein stilles, weltabgeschiedenes ländliches Gebiet, mit wenigen vornehmen Villen reicher Mailänder besetzt; weltfern, aber doch auch von der Großstadt aus leicht erreichbar. Diese Gegend — die „Brianza“ genannt — wurde nunmehr auf einige Jahre Segantinis Heimat. Pusiano, Castagnola, Carella, Corneno, Caglio bilden die bald längeren, bald kürzeren Stationen. Er arbeitet mit unermüdlichem Fleiße und besucht in größeren und kleineren Zwischenräumen immer wieder Mailand. Von hervorragender Bedeutung für seine Zukunft als Mensch und Künstler wurde die Freundschaft mit den Brüdern Alberto und Vittore Grubicy, Mailänder Kunsthändlern, die aus Ungarn eingewandert waren und deren Bekanntschaft Segantini bereits früher gemacht hatte. Besonders Vittore war es, dem unser Künstler vieles zu danken hat. Vittore war nämlich nicht bloß Geschäftsmann, sondern auch Maler und ein verständiger, belesener, weitgereister Kunstkenner, der mit dem modernen Belgien und Holland und auch mit den Strömungen der übrigen neuesten europäischen Kunst in steter lebendiger Fühlung stand. Dieser Freund Segantinis brachte neue Ideen und die Reproduktionen der berühmtesten modernen Werke nach Mailand und in die Brianza hinaus. Wenn wir in den Briefen und sonstigen schriftlichen Aeußerungen des Künstlers oft den deutlichen Wiederhall gangbarer Gedanken von heute und gestern verspüren, so denken wir dabei in erster Linie an Vittore Grubicy als an deren Vermittler. Von ihm erhielt Segantini auch einst 50 Braunsche Photographien von Werken Millets, des großen französischen Bauern- und Landschaftsmalers, die ihm so vieles bestätigten, was er bereits selbst über die Kunst und ihre Absichten mehr oder weniger klar gedacht und gefühlt hatte. Auch mit den neuesten Niederländern Israels, Maris, Mauve, mit dem Pariser Rafaelli, dem Berliner Liebermann wurde er so bekannt. Ueberall suchte er zu lernen; was ihn verwandt berührte, nahm er begierig

uf. Vor allem an Millet „lernte er sich selbst". Allein
r will kein Nachahmer sein, er will die ländlichen Menschen
ıalen, „ganz anders als Millet — glücklich, schön und
ıfrieden, kein Mitleid erweckend, sondern eher Neid, wenn
ıan sie und ihr Leben kennen lernt, wie ich es getan".
ittore Grubicy war dem jungen Strebenden überall ein
ihrender Freund und im ganzen ein verständiger, weg-
eisender Kritiker. Vittore und Alberto waren aber dabei
ewiegte Geschäftsmänner und sie verschafften Segantinis
ildern in Belgien und Holland zuerst Eingang und ver-
alfen ihnen dort zu den ersten Siegen. Um diese Zeit
erschönt auch das junge Eheglück die Häuslichkeit des
ünstlers und weckt in ihm eine ungemein reiche Schaffens-
raft und Arbeitsfreude.

In der Brianza entsteht zunächst eine große Zahl
dyllischer Bildchen, Oelgemälde, Zeichnungen, wenige
quarelle, die fast alle das Bauern- und Hirtenleben mit
einer Arbeit, seinen Leiden und kärglichen Freuden schildern.
Der ganze bescheidene Kreislauf eines solchen engbegrenzten
Daseins tut sich vor uns auf. Wir sehen das Kind in der
Wiege und bei seinen ersten Gehversuchen. Knaben und
Mädchen wachsen in der freien Natur zwischen ihren lieben
Tieren heran und nehmen bald an der Arbeit teil. Die
Bilder zeigen die Erlebnisse des Hirten am Morgen, auf der
Weide, bei der Heimkehr am Abend, idyllische Ruhe auf
onniger Wiese, Kuß- und Liebesszenen am Brunnen. Hier
rägt die Hirtin mit zärtlicher Sorgfalt das neugeborene
Schäfchen über die regennasse Straße, dort trinkt sie aus
em rinnenden Quell oder schöpft ihr Wasser aus dem tief-
ingerissenen Bache. Daneben fehlt der Ernst auch in diesem
infachen Leben nicht. Das Unwetter bedroht Hirt und
Herde, schwere Mühen bringen Saat und Ernte, die „letzten
Tagesmühen" fühlen wir mit, wenn Hirt oder Hirtin die
esammelten Holzbündel heimwärts schleppen. Auch die
Stunden religiöser Andacht im armen Leben entgehen dem

Künstler nicht. Wir sehen die Frau, die am Fuße des Kreuzes liegt und für ihre Toten betet, die Mutter, die voll tiefsten Schmerzes über der leeren Wiege schluchzt, eine andere, die mit dem Kindchen auf dem Arm den Verlust des Vaters betrauert. Stille Weihe umwebt das anmutige Hirtenmädchen, das sein kleines Brüderchen zum Kreuze emporhebt, damit es das Holz des Heilandes ehrfurchtsvoll küsse. Alles so einfach, herzlich und innig. Ernst und lieblich leuchtet der Abendglanz auf dem See von Pusiano, wenn vom nahen Campanile die Aveglocke tönt, wenn Hirt und Hirtin und Kind in der treibenden Barke, welche die Schafe über den See trägt, sich zum stillen Gebete neigen („Ave Maria auf der Ueberfahrt"). Die „Herdensegnung am Sebastianstage" bereitet durch ihre Komposition auf die „Frühmesse" vor. Letztere ist ein Bild von prächtiger Raumwirkung, mit kräftigen Kontrasten in Linie und Farbe. Ueber eine breite, vielstufige Treppe, die zu einer Barockkirche hinaufführt, steigt ein alter, italienischer Geistlicher bedächtig und meditierend empor. Als Hintergrund ein frischer, zarter, duftiger Morgenhimmel. Satirische Ironie — etwas Ungewöhnliches bei Segantini — spricht aus dem Doppelbild „Heiligenmalerei einst und jetzt". „Einst" kniete Fra Angelico vor seiner Staffelei, um andächtig die Madonna zu malen, während ihm ein Ordensbruder ehrfürchtig zusieht. „Jetzt" pinselt ein Künstler seinen Gekreuzigten nach einem häßlichen Modell zurecht. Weinflaschen und scherzende lockere Weiber sind seine Gesellschaft. Das bedeutendste Werk aus der Brianzazeit, der erste vollgehaltige Segantini, wie wir ihn heute kennen, ist das Bild der Nationalgallerie in Rom „Alla stanga" („An der Barre"). Hier überrascht uns bereits die großlinige Auffassung der Gebirgswelt, hier ist der Maler auch schon Meister in Licht und Farbe und stellt sich als Tiermaler neben Troyon, Jacque, Rosa Bonheur, Mauve, Kohler, Schreyer, Pettenkofen. Hier erreicht er das schwierige Zusammenstimmen von Natur,

Mensch und Tier. Dieses Werk fand viele Anerkennung in Mailand, Amsterdam und Venedig, wurde aber erst 1888 vom italienischen Staate um 20,000 Lire angekauft. Vorher mußte sich Segantini mit den Liebesanekdoten und idyllischen Kleinszenen aus dem Hirtenleben oder durch allerlei Stilleben, die er für die Mailänder Krösusse malte, seine Einnahmen verschaffen.

Das unermüdliche, vielseitige Arbeiten in dem halben Jahrzehnt der Brianzaperiode war noch immer ein Tasten und Suchen nach Neuem und Größerem. Eine gleichmäßige Entwicklungslinie läßt sich darin kaum feststellen. Nur in einzelnen größeren Werken bricht eine ungewöhnliche künstlerische Kraft blitzartig hervor, die uns den werdenden Meister ahnen läßt. Als Vorzüge der Arbeiten in diesen Jahren nennt Vittore Grubicy eine tiefe, poetisch-feine Empfindung, mit welcher Segantini seine Stoffe beseelt, eine vollendete Herrschaft über die Zeichnung, einen scharfen Blick für die Oberflächenerscheinung und deren künstlerische Wiedergabe, eine feine Witterung für die Gleichgewichtsverhältnisse der Komposition. Als Mängel verzeichnet er dagegen eine gewisse Neigung zur Manier in der Naturauffassung, ein Uebertreiben des Schlichten und Einfachen, und mit Nachdruck weist er den Künstler auf das Hauptziel aller modernen Kunst, auf Licht und Farbe hin. Der Künstler selbst schreibt von seinem Schaffen in der Brianza: „Die Natur war mir ein Instrument geworden, auf dem ich alles spielen und ausdrücken konnte, was mir im Herzen sang. Und in mir sang es besonders von den ruhigen Harmonieen des Sonnenunterganges, dem intimen Wesen der Dinge; meine Seele war wie gebadet in großer Melancholie und von unendlich süßen Empfindungen erfüllt."

3. In Savognin (1886—1894).

Während Segantini am schönen Hochlandbilde „An der Barre" arbeitete, wuchs ihm die Liebe zum Hochgebirge, die

Sehnsucht nach klarerem Licht und reinerer Luft imme[illegible]ner stärker. Er fühlte, daß dort oben in den Alpenregionen [illegible]en noch herrliche Schätze für den Maler zu entdecken seien un[illegible]nd klagte, daß „auch noch in Caglio die Luft zu schwer und [illegible] zu undurchsichtig sei. Das freie Atmen, das er suche und d[illegible]as gewiß irgendwo zu finden sei, habe er noch nicht entdeckt[illegible]t“. So zieht er im Sommer 1886 auf die Suche nach ein[illegible]em neuen Heim aus. Er durchstreift die Gegend des [illegible]Val Seriana, geht ins Veltlin, über die Bernina nach Sil[illegible]va-plana, um von da zu Wagen nach Thusis zu gelang[illegible]en. Im graubündtnerischen Dorfe Savognin, 1339 m über [illegible]em Meere, gebietet er dem Kutscher: „Halt! Hier bleibe ich, ich fahre nicht weiter!“ Segantinis Bild, „Die Schol[illegible]r“, in der Münchener „Neuen Pinakothek“ gibt uns eine Vorstellung von der Gegend. Denn im Hintergrunde erscheint darauf Savognin. Hier blieb er und richtete sich ei[n] originelles Künstlerheim ein. Mit den Grubicys schließt e[r] einen Vertrag, nach welchem die Freunde ihm alles unbesehen abkaufen und ihn so der geschäftlichen Sorgen entledigen. Nun regt der künstlerische Genius die Schwingen zu kühnerem Auffluge. Im Hochgefühle frischer Schaffenslust schreibt Segantini: „Meine Seele quillt hier von Glück über; meine Augen, entzückt von der Himmelsbläue, dem saftigen Grün der Weiden und der prachtvollen Gebirgskette, betrachten all diese Herrlichkeit mit dem beutelustigen Blicke des Eroberers. Und die Farben als Ausdrucksmittel der Harmonie und Schönheit betrachtend, habe ich sogleich begonnen, Tierstudien zu machen, da in der hiesigen Gegend hauptsächlich Viehzucht betrieben wird.“ Die Familie des Künstlers ist inzwischen auch gewachsen. Drei Knaben und ein Mädchen sind seine Freude. Einen Sommer lang kommt Vittore Grubicy auf Besuch herauf und ist erstaunt über die hohe männliche Selbständigkeit und Sicherheit, die sich Segantini in Kunst- und Lebensfragen bereits errungen hat. Die Freundschaf[t] beider erleidet sogar eine zeitweilige Abkühlung, weil d[illegible]

Schaffende sein erkämpftes eigenes Wesen und Gewissen gegen die gutgemeinten Lehren, die ihm sein ehemaliger Mentor noch immer erteilen will, leidenschaftlich verteidigt.

In Savognin entsteht eine Anzahl von Gemälden und Pastellzeichnungen, die wieder mit liebevollem Anteil das Hirtendasein auf den Bergen schildern, doch meist mit tieferer Auffassung als in der vorhergehenden Zeit. Zu den ersten Arbeiten gehört „Das strickende Mädchen am Zaun". Dieses Mädchen ist keine andere als Baba Uffer, das treue Faktotum in Segantinis Hause, die das Modell vieler Hirtinnen und anderer Frauen wurde. Im Jahre 1894 erregten die „beiden Mütter" von Wien aus viel Streit und Widerstreit, Kuh und Kälbchen im Stalle und daneben sitzend die Hirtin mit ihrem Kinde. Eine harmonische, farbige Laternenbeleuchtung über der Szene. Mit den einfachsten künstlerischen Mitteln schildert hier der Maler die wundersame Majestät der tief in der Natur begründeten Mutterliebe. Die Zusammenstellung von Mensch und Tier wird der Kenner des Künstlers nicht als Herabwürdigung des hohen Motivs deuten. Sie zeigt nur das Naturbegründete an, verstärkt und erweitert den Gedanken. Es wurde damals unnötig viel Tinte darüber vergossen. Verwandt mit diesem Werke sind in Stimmung und Kunstweise „Die Spinnerin im Stalle" und „Das schlummernde Mädchen im Schafstalle". Es entsteht „Die Heimkehr zum Schafstalle", welchem Gegenstande wir auch vorher und später variiert in Segantinis Werk begegnen. Außerdem „Die Kuh an der Tränke", „Trinkende Graubündtnerin", „Auf dem Balkon", mehrere von den Pastellzeichnungen der Berliner Nationalgallerie. Letztere besitzt auch das schöne, melancholische Abendbild „Trübe Stunde". Indem ich die farbenheitere „Alpenweide", den „Winterabend in Savognin", den „Frühling in Savognin" bloß mit den Namen erwähne, eile ich zu den berühmten Schöpfungen „L'aratura" („Die Scholle") und zur Bildergruppe der „schlechten Mütter", um bei diesen

mit einigen Worten zu verweilen, weil die Originale in München und Wien vielen Lesern leichter zugänglich sind als andere künstlerisch ebenbürtige Werke.

Nach mehreren kleineren Leistungen, wie der Umarbeitung des „Ave Maria bei der Ueberfahrt", der „Kühe an der Tränke", einer „Schafschur" arbeitet Segantini die bereits 1886–87 gemalte „Aratura" gänzlich um zu jener Gestalt, in der wir sie heute in München sehen. Ein Pfluggespann, von einem Braunen und einem Fuchsen gezogen, wirft schwere, zähe, dunkle Furchen auf. Zu beiden Seiten des Ackers spärliches, helles Grün. Im klaren Hintergrunde erscheinen Dorf und Kirchturm, dann allmählich ansteigende Hänge, abgeschlossen von einer schneeigen Gebirgskette, deren Kämme sich energisch vom dunkelblauen Himmel abheben. Geradezu verblüffend ist die Raumwirkung, die durch die selbstverständlichsten Mittel (hingesätes Gestein, Kontraste von Licht und Dunkel 2c.) erzielt wird. Nicht minder entzückt den Beschauer die unendliche Klarheit aller dargestellten Dinge. Segantinis Farbentechnik hat daran das Hauptverdienst. Die Grashalme im Vordergrunde, Menschen, Tiere, weiter nach rückwärts die Häuser, dann die Schneefelder und Felsrinnen mit den blauen Himmelsreflexen zeichnen sich so deutlich, daß wir dünne, klare Gebirgsluft zu atmen vermeinen. Und trotz der vielen Einzelheiten keine zerstreuende Unruhe. Alles schließt sich wunderbar zu einem organisch empfundenen Nachbild der Hochgebirgswelt zusammen und zaubert uns durch Linien, Licht und Farben eine in aller bisherigen Kunst unbekannte Höhenstimmung in die Seele.

Die „Scholle" zeigt uns, wie Segantini die reale, sichtbare, harte Wirklichkeit der Hochalpen mit ihrem Leuchten und Farbenflimmern mit Auge und Seele erfaßt und zu höchster bildlicher Wirkung gestaltet. Andere Werke der Savogniner Zeit führen uns zu seinen symbolischen und lehrhaften Träumen und zugleich zu einem Lieblingsthema seiner Kunst, der Mutterschaft, deren Schönheit

Erhabenheit er unermüdlich verklärt. Er erzählt, wie
ihm einst beim Betrachten einer Alpenblume eine an-
ige Vision aus Blatt und Blüte gestaltete, eine Mutter
dem Kinde, eine Art Madonna. In der „Alpenblume"
ieh er dem zarten Traume zuerst künstlerisches Leben.
ers kehrt das Motiv in der „Liebesfrucht" wieder. Die
e Mutter mit dem blühenden Kinde sitzt hier auf einem
nsinnig verkrümmten Baumstamm. In neuer Variante
sie etwas erhöht auf einem Ast und hinter ihr spielt
wunderholder Morgenhimmel in allen Irisfarben: „Der
el des Lebens". Ueberall eine schön geschlossene Kom-
tion, zartes seelisches Empfinden, reizvolles Kolorit.
tter und Kind sind rein menschlich gedacht und zugleich
ht durch ein Anklingen an die alten Madonnentypen,
die menschliche Idee romantisch verklären hilft. In
n Gedankenkreis gehört, wenn auch irdischer gedacht, die
sonifikation der unerschöpflichen Zeugungskraft der Natur
Liebesgöttin, „Dea pagana".

Dieser positiven Verherrlichung der Mutterliebe, die
bis in die letzten Jahre des Künstlers fortsetzt, stehen
zornigen Strafpredigten gegen die „schlechten Mütter"
nüber. Irgendwann hatte der Maler die buddhistische
stellung kennen gelernt, welche besagt, daß Frauen, die
gegen die Mutterschaft kaltherzig versündigen, nach ihrem
e als Gespenster durch Eis- und Schneefelder irren
sen. Einen italienischen Künstler, der Dantes Gedanken-
e kennt, mußte dieses Motiv verwandt ansprechen. Er
e es ebensogut aus eigener Phantasie schöpfen können.
1 schrieb er: „Die Unzüchtigen, welche ich zu einem
vana von Schnee und Eis verurteile, sind Gestalten,
ohne Flügel in den Aether hinausgeschleudert, schmerz-
llt und hoffnungslos gegen Sonnenuntergang zuschweben.
s die Komposition; was die Farbe betrifft, soll es eine
nphonie in Weiß und Silber, Gold und Azur werden . . ."
Darstellungen, teils Oelbilder, teils farbige Zeichnungen

sind uns bekannt. Zweimal schweben die unseligen Gespenster durch eine traurige Wintermondnacht. Auf dem Liverpooler und Wiener Bilde „Die Kindsmörderinnen“ dagegen herrscht klares, kaltes Abenddämmerlicht. Ein weites Alpenschneefeld, von zackiger Bergkette umsäumt. Rechts vorne ragt ein erfrorener, gespenstischer Baum aus Schnee und Eis. In seinen Aesten hängt ein bleiches Weib mit schmerzlicher Gebärde, an dessen Brust ein Kindlein vergeblich nach Nahrung sucht. Andere ähnliche Frauengestalten verschweben im Hintergrunde. Aus den Zweigen niedriger Sträucher wachsen Kinderköpfchen und strecken erfolglos Wurzelfasern auf das harte Eis. Kalte, fühllose Mütter — kalte, fühllose Erde. Wenn auf den Nachtbildern das bleiche Dunkel die Idee unterstützt, so hier die eisige Kälte. Koloristisch bedeutet das Bild der Wiener modernen Gallerie einen höchsten Triumph von Segantinis Kunst. Eine verwandte Satire ist noch „Die Quelle des Uebels“, das eitle Weib, das sich selbstgefällig im Alpensee beschaut, aus dem ihm ein häßliches Ungeheuer entgegenrauscht. Daß der Künstler damit die Koketterie treffen will, geht aus einem seiner Briefe an die Dichterin Neera hervor.

So wurden die 8 Jahre im hohen, einsamen Gebirgsdorfe zu glücklichen Jahren, zur reichsten und fruchtbarsten Schaffensperiode des Meisters. Wie sich hier seine leidenschaftliche Liebe zur Natur vertieft, so sein gesamtes Denken und Fühlen. Es erweitert sich auch sein geistiges Sehfeld, er fängt an, über die engere Gedankenwelt des Künstlers hinauszublicken, in moralische, philosophische, ästhetische Probleme grübelnd einzudringen. Es stellt sich dabei das Bedürfnis ein, die Gedanken über Kunst und Menschenleben auch schriftstellerisch zu formen. Und wie diese Gedanken in die Kunst einströmen, sahen wir soeben. Von der realistischen Darstellung des jungfräulich schönen Hochlandes geht Segantini bald weiter zu seinen symbolischen Werken, indem er seinen Ideen, die stets mit der Natur harmonieren,

enschliche oder phantastische Gestalt verleiht („Die Kinds-
örderinnen"). Der unwiderstehlichen Kraft dieses künst-
rischen Empfindens und dieser organisch gestaltenden Phan-
sie wird es möglich, selbst das Gedankliche, vor dem die
ue Kunst und Aesthetik sonst ungewöhnliche Scheu empfindet,
erzeugend zu beleben. Ein sicheres Stilgefühl verbindet
antastische Gestalten, phantastische Bäume durch einheitliche
eleuchtung und harmonische Farben zur seltensten künst-
rischen Einheit. Für die neuen Eindrücke und Ideen er-
ndet sich Segantini auch seine eigene neue Technik. Darüber
ch später ein paar Worte.

Der Künstler wird mit Absicht immer einsamer. Er
eidet die großen Kunstmetropolen, die ihn nur verwirren
unten. Einmal nur kommt er auf eine Woche nach Venedig.
s hätte nahe gelegen Paris, London, Wien, wo man ihn
id seine Kunst feierte, aufzusuchen, er plante und besprach
anchmal solche Reisen mit Grubicy, aber er unterließ sie.
r wollte lieber in seinen Bergen bleiben, auf dem mütter-
chen Boden, in welchem seine beste Kraft wurzelte, aus
elchen er immer frische Nahrung, neues Blut sog.

(Schluß folgt.)

LXXIV.

Katholizismus — Ultramontanismus.

Von Dr. Rhenanus.

So oft in Deutschland ein Anschlag gegen den Katholizismus und die Katholiken geplant oder ins Werk gesetzt wird, hört man die in allen Tonarten variierte Versicherung, daß niemand dem Katholizismus, dem „religiösen Katholizismus" etwas zuleide tun wolle, daß es nur gelte, des Ultramontanismus, des „politischen Ultramontanismus" sich zu erwehren. Insbesondere hörte man das auch, als zu Beginn der Siebzigerjahre des vorigen Jahrhunderts der sogenannte große Kulturkampf ausbrach, der namentlich in Preußen den inneren Frieden in so verhängnisvoller Weise erschütterte. Immer und immer wieder wurde auch damals von seiten der verschiedenen Gegner der katholischen Kirche unterschieden zwischen den „guten, frommen Katholiken", vor denen man die größte Hochachtung habe, und den „staats- und reichsfeindlichen Ultramontanen", die im Interesse des Gemeinwohles mit allen Mitteln zu bekämpfen seien. Nur selten begegnete man Offenherzigkeiten wie der Rede des Abg. Mommsen in der Sitzung vom 28. November 1877 — ich habe sie mit angehört —, in der es heißt:

„Wir nehmen auf das Werk, das in der Reformation unvollendet geblieben ist, wir nehmen auf die unvollendete Reformation, wir erklären nicht etwa der katholischen Kirche den Krieg, aber wir wollen die Fremdherrschaft beseitigen....

solange der römische Episkopat bei uns Herr spielen will in
nserem eigenen Hause, ist das Werk der Reformation un-
ollendet. Es wird dieses Werk aber vollendet werden, wenn
s auch einen neuen dreißigjährigen Bürgerkrieg kosten sollte."

Die Art, wie der „Kulturkampf" der Siebzigerjahre
geführt wurde, machte die Aufrechterhaltung jener Unter-
scheidung bald unmöglich. Das ganze System der Mai-
gesetze war so ganz und gar unverträglich mit dem Wesen
er katholischen Kirche, die Folgen der Durchführung dieses
Systems waren so unheilvoll für das katholische Leben, daß
lles, was noch in Deutschland am Katholizismus festhielt,
ochte der Grad der Anhänglichkeit an den ererbten Glauben
och so verschieden sein, sich geschlossen gegen die Maigesetz-
ebung zur Wehre setzte. An diesem geschlossenen Widerstand
er Katholiken ist der Versuch, die katholische Kirche un-
edingt der sogenannten Staatsraison dienstbar zu machen,
e zu einer staatlichen Polizeianstalt umzugestalten, ge-
heitert. Was noch von Katholiken auf seiten der Gegner
er katholischen Kirche stand, war so wenig und so be-
eutungslos, daß die Fiktion, das Vorgehen der Regierung
freue sich des Beifalles auch eines namhaften Teiles der
tholischen Bevölkerung, bald gänzlich unhaltbar wurde.

Angesichts dieser Situation gab seinerzeit der ehrliche
Meyer (Arnswalde) namens des kleinen Häufleins der
un Altkonservativen im Abgeordnetenhause die Erklärung
: er und seine Freunde hätten den Kulturkampf satt; sie
urteilten denselben nicht anders, wie die preußischen Katho-
en, nämlich als einen Kampf gegen die katholische Kirche.
nige Tage später erzählte mir der Abg. v. Meyer, seine
rau habe ihm geschrieben, sie sei sehr erfreut über seine
klärung; denn nun werde er sicher nicht wiedergewählt
rden. „Sie müssen nämlich wissen", so fügte er hinzu.
neine Bauern stehen noch auf dem Standpunkt des dreißig-
hrigen Krieges". Es kam aber anders. Herr v. Meyer
urde wiedergewählt, und aus der kleinen Minderheit der

Konservativen, welche „den Kulturkampf satt" hatten, wurde bald eine Mehrheit, und der Abbruch der Maigesetze begann. Fürst Bismarck selbst legte energisch Hand an, weil er als Realpolitiker erkannte, daß dem geschlossenen Widerstande des katholischen Volksteiles gegenüber die Maigesetze nicht durchzuführen seien.

Wir befinden uns heute inmitten eines neuen Kulturkampfes, dessen Hauptträger der Evangelische Bund und die ihm zunächst stehenden Kreise sind. Auch jetzt hütet man sich sorgsam, zuzugestehen, daß es gegen den Katholizismus und gegen die Katholiken gehe. Beileibe nicht! Die Preßorgane des Evangelischen Bundes und die Versammlungen des Evangelischen Bundes hallen wieder von Beteuerungen, daß man der katholischen Kirche nichts anhaben und mit „unseren katholischen Mitbürgern" in Frieden leben wolle. Nur dem Ultramontanismus, dem „friedlosen Ultramontanismus", wolle man zu Leibe. Selten nur begegnet man auch heute Offenherzigkeiten, wie jenem Artikel der Halleschen Zeitung, welche jüngst mit Bezug auf die Aktion gegen die katholischen Studentenkorporationen wörtlich schrieb: „In dieser Luft (der Luft der akademischen Freiheit) sind katholische Verbindungen Fremdkörper, nicht weil sie katholisch, sondern weil sie römisch sind. Es ist leider Wahrheit, daß es keinen reinen Katholizismus mehr gibt, außer bei den Altkatholiken. Der offizielle Katholizismus ist römisch-ultramontan und seit Pio nono jesuitisch."

Ganz gewiß empfinden die vom Evangelischen Bunde und ihre Bundesgenossen den Katholizismus überhaupt als „Fremdkörper", dessen Ausscheidung aus Deutschland ihnen ein Ziel ist, „andächtiglich zu wünschen". Man darf das aber nicht aussprechen, weil es taktisch unklug wäre, und darum wird auch jetzt wieder feierlich betont, man wünsche dem Katholizismus und den Katholiken alles Gute und wolle lediglich den Ultramontanismus in seine Schranken zurückweisen. Dabei konnte bisher jeder unter Ultramonta-

nismus sich vorstellen, was er wollte, nur mußte es etwas Scheußliches sein. Erst in letzter Zeit ist man dazu übergegangen, eine Definition vom Ultramontanismus zu geben, und zwar sind es namentlich zwei Vorkämpfer wider den Ultramontanismus, welche hier einigermaßen systematisch vorgegangen sind: der frühere Jesuit Graf Paul Hoensbroech und der altkatholische Theologieprofessor Dr. Leopold Karl Goetz in Bonn.

Letzterer hat dem Thema eine Serie von Artikeln in der Kölnischen Zeitung gewidmet, welche vor kurzem auch in Buchform erschienen sind: Der Ultramontanismus als Weltanschauung auf Grund des Syllabus quellenmäßig dargestellt (Bonn, Karl Georgi, Universitäts-Buchdruckerei und Verlag 1905). Dr. Goetz verzeichnet die Begriffsbestimmung des Ultramontanismus, welche Graf Hoensbroech — und zwar gleichzeitig unter der ausdrücklichen Verwahrung, der Kampf gelte nicht der katholischen Religion, sondern ausschließlich dem Ultramontanismus, die Religion sei unantastbar — in der 2. Auflage seiner Schrift Der Ultramontanismus (Berlin 1898, S. 11) geboten hat. Graf Hoensbroech sagt: „Ultramontanismus ist ein weltlich-politisches System, das unter dem Deckmantel von Religion und unter Verquickung mit Religion weltlich-politische, irdisch-materielle Herrschafts- und Machtbestrebungen verfolgt; ein System, das dem geistlichen Haupte der katholischen Religion, dem Papste, die Stellung eines weltlich-politischen Großkönigs über Fürsten und Völker zuspricht." Dr. Goetz ist der Meinung, diese Erklärung von Ultramontanismus „ließe sich gebrauchen". Er will es aber nicht tun, um „dem Ultramontanismus den Einwand vorwegzunehmen, als stütze er sich nur auf seine geschworenen Gegner, die selbst nicht katholisch seien". Diese taktische Verwahrung hindert ihn aber nicht, am Schlusse seiner Untersuchungen über das Wesen des Ultramontanismus wesentlich zu demselben Ergebnis zu gelangen, wie Graf Hoensbroech, indem er „den antistaatlichen und antideutschen

Ultramontanismus" als ein System bezeichnet, „das unter mißbräuchlicher Benutzung des katholischen religiös kirchlichen Elements die politische und kulturelle Herrschaft auf allen Gebieten des privaten, gesellschaftlichen und staatlichen Lebens erstrebt."

Dr. Goetz leitet die Berechtigung dieser seiner Definition des Ultramontanismus her aus dem **Syllabus**, der für alle Katholiken verpflichtende Kraft habe und der die Repristination der mittelalterlichen Weltanschauung speziell auf dem Gebiete des Verhältnisses von Kirche und Staat versuche. Der altkatholische Theologieprofessor entstellt und übertreibt hier die Bedeutung des Syllabus, wie sein Spezialkollege in der Bekämpfung des Ultramontanismus, der frühere Jesuit Graf Paul Hoensbroech, sie entstellt und übertreibt. Das hat der Tübinger Professor der katholischen Theologie v. Schanz in dem Artikel Syllabus der zweiten Auflage des Staatslexikons der Görres-Gesellschaft sowie in einem erläuternden Artikel in der Köln. Volksztg. nachgewiesen, und der Gießener Professor der protestantischen Theologie Walter Köhler ist dem in der Christl. Welt beigetreten. Die Köln. Volksztg. bemerkte zu den Entstellungen und Uebertreibungen der Bedeutung des Syllabus lakonisch: sie habe sich „in der Vertretung der Zentrumspolitik durch den Syllabus bisher noch nicht im geringsten beengt gefühlt".

Dieser Satz führt auf denjenigen Punkt unseres Themas, auf den es praktisch-politisch allein ankommt: die **Stellung der deutschen Katholiken in den Fragen des öffentlichen Lebens**. Kein Zweifel: es lassen sich eine Reihe von Kundgebungen katholischer Theologen aus älterer und neuerer Zeit, sowie katholischer Zeitschriften und Zeitungen zusammenstellen, welche der Hoensbroech Goetzschen Definition des Ultramontanismus bis zu einem gewissen Grade als Unterlage dienen können. Ja, es gibt einen Ultramontanismus in diesem Sinne; es gibt Kreise, welche heute noch, um mit Dr. Goetz zu reden, „sich die ganze Welt, ins-

besondere natürlich die ganze Laienwelt, die bürgerliche Gesellschaft, als eine Art großen Kirchenstaates denken, der vom Klerus nach spezifisch romanischen Kulturidealen geleitet werden soll". Dazu gehören Kanonisten und Journalisten, welche, unbekümmert darum, daß es an allen und jeden Voraussetzungen für derartige Erörterungen fehlt, heute noch mit tiefem Ernst die Frage behandeln, ob der Papst Fürsten absetzen und Völker von dem Eid der Treue entbinden könne, welche für die Kirche Rechte in Anspruch nehmen, welche sie (wie das ius gladii) nie gehabt, welche mit Bezug auf die Inquisition von „gesegneten Flammen des Scheiterhaufens" reden, welche die staatsbürgerliche Toleranz für die Katholiken fordern, sie aber den Andersgläubigen verweigern möchten usw. Des Ultramontanismus in diesem Sinne sich zu erwehren, haben alle auf dem Boden des modernen Staates stehenden Staatsmänner und Politiker das volle Recht; er ist unvereinbar mit dem modernen Staatsgedanken.

Aber hat denn diese Richtung, welche in der Vergangenheit lebt, anstatt sich der Zeit, in der wir uns befinden, und der Erfordernisse dieser Zeit bewußt zu werden, irgendwelchen Einfluß auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens in Deutschland? Nicht den mindesten. Wie und wo wäre sie in der Lage, diesen Einfluß auszuüben? Es gibt nur einen hier in Betracht kommenden Faktor, welcher einen mehr oder minder bestimmenden Einfluß auf das Staatsleben zu üben in der Lage ist: das ist das Zentrum. Das Zentrum wirkt mit an der Gesetzgebung, auch an der kirchenpolitischen Gesetzgebung. Seine Tätigkeit wird man beachten müssen, um sich ein Urteil darüber zu bilden, wie die Katholiken in Deutschland zum modernen Staate und den verschiedenen Zweigen seiner Betätigung stehen. Die Zentrumsfraktionen sind ja lange genug an der Arbeit, um ein Urteil zu ermöglichen.

Die Bekämpfer des „Ultramontanismus" werden auch, wenn sie ehrlich sein wollen, zugeben müssen, daß ihr Kampf

zunächst und vor allem der parlamentarischen Gruppe des Zentrums gilt. So mögen sie denn einen Antrag des Zentrums, eine Rede eines anerkannten Wortführers des Zentrums, eine Kundgebung eines führenden Zentrumsblattes anführen, welche darauf hinausliefe, den „mittelalterlichen Staat“ zu verwirklichen. Die Mitglieder des Zentrums stehen auf dem Boden des modernen Staates, auf dem Boden seiner Grundgesetze, von diesem Boden aus treten sie für ihre Anschauungen ein, genau so, wie die Vertreter anderer parlamentarischer Gruppen es halten. Wenn das Zentrum „ultramontan“ ist — und das ist es nach Ansicht der Gegner zweifellos — so besteht sein Ultramontanismus darin, daß es die nach Lage der Verhältnisse mögliche, erlaubte und vernünftige praktische Anwendung der katholisch-kirchlichen Grundsätze im öffentlichen Leben anstrebt. Wohl verstanden: der kirchlichen Grundsätze, der feststehenden Lehren der Kirche, keineswegs dieser oder jener mehr oder minder autoritativen Schulmeinung, die von ihren Vertretern lediglich für ihre eigene Rechnung und Gefahr vertreten wird.

Die kirchenpolitischen Grundsätze des Zentrums sind nun aber derart, daß auch ernst evangelische Männer mit denselben sich abfinden können. Der Beweis ist geliefert. Jederzeit haben Evangelische als Hospitanten enge Beziehungen zum Zentrum gehabt, darunter Männer ersten Ranges wie v. Gerlach, Brüel, Rieper. v. Gerlach und Brüel gehörten der Zentrumsfraktion des preußischen Abgeordnetenhauses in der erregtesten Zeit des sogen. Kulturkampfes an. Beide, insbesondere der Altlutheraner Brüel, hielten streng an ihrem Bekenntnisse fest. Ich habe beiden in den kritischen Jahren nahegestanden; der eine war mein Spezialkollege, den anderen durfte ich meinen Freund nennen. Nie haben sich dieselben darüber zu beschweren gehabt, daß man in einer der vielen Fraktionssitzungen, denen sie regelmäßig beizuwohnen pflegten, ihre Empfindungen als Evangelische verletzt habe; es sind auch nie aus der Mitte des

Zentrums in jenen Jahren Anträge gestellt worden, denen jene Männer nicht zustimmen konnten. Der hervorragendste Führer des Zentrums, Windthorst, war es, welcher auf der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Bochum (1889) erklärte: „Die Kontroversfragen der Konfessionen gehören nicht in die politische Agitation, sondern in die wissenschaftliche Diskussion, in den Katechismusunterricht und auf die Kanzel, und auch da werden sie auf beiden Seiten in einer würdigen und angemessenen Sprache zu behandeln sein.“ Unnötige Betonung der konfessionellen Gegensätze im Parlament erschien ihm in hohem Grade verwerflich, erschien ihm so verwerflich, daß auf sein Betreiben ein geistliches Mitglied der Fraktion, welches zuweilen in nicht einwandfreier, die rechte Seite des Hauses peinlich berührender Weise in konfessionelle Erörterungen eintrat, in die Seelsorge zurückberufen wurde. Eine solche Rücksichtnahme ist auf der anderen Seite nie zu verzeichnen gewesen.

Die Zentrumsfraktion, insbesondere die Zentrumsfraktion des Deutschen Reichstages, ist seit Jahren das Rückgrat unseres Parlamentes. Gegen sie kann in wichtigen Fragen kaum ein Beschluß gefaßt werden; was Wichtiges zustande kommt, kommt unter ihrer ausschlaggebenden Mitwirkung zustande. Das gilt ganz besonders auch von den im Vordergrunde stehenden sozialpolitischen Fragen. Fürst Bismarck, der im kirchenpolitischen Konflikte einen so schweren Kampf gegen das Zentrum führte, rechnete in einer seiner letzten Reichstagsreden das Zentrum zu den Parteien, die „das Reich stützen wollen, nicht nur an sich, sondern angebrachtermaßen“, nachdem schon früher sein journalistisches Sprachrohr, die Norddeutsche Allg. Ztg., das Zentrum unter die „staatserhaltenden“ Parteien eingereiht hatte. Und noch unlängst hat der Führer der deutschen Reichspartei im Reichstage, Abg. v. Kardorff, der in den Siebziger- und Achtzigerjahren zu den schärfsten Gegnern des Zentrums

gehörte, bezeugt, daß die Partei keine konfessionelle, sondern „nationale Politik“ treibe.

Was hat unter diesen Umständen die Hetze gegen den „Ultramontanismus“, die doch an erster Stelle dem Zentrum gilt, für einen Sinn? Wie kann sie dem Gemeinwohl dienen? Zum „Verduften“ wird sie das Zentrum doch nicht bringen; ganz im Gegenteil, sie wird die Mitglieder der Partei nur fester aneinanderschweißen. Wenn man besonnenen Blickes unsere innerpolitische Entwicklung betrachtet, so wird man sagen müssen: bestände das Zentrum nicht, so müßte es erfunden werden, so sehr trägt es inmitten unserer vielfach zerfahrenen Verhältnisse den Charakter einer wahren Staatspartei an sich. Es hat diesen Charakter namentlich inmitten der sich immer schärfer zuspitzenden wirtschaftspolitischen Gegensätze bewahrt. Man denke sich das Zentrum weg, so hätten wir in unserem Reichsparlament den Kampf aller gegen alle.

Im Sinne der Gegner des Katholizismus decken sich im großen ganzen katholisch und ultramontan. In unbewachten Augenblicken geben sie das auch zu. Vor kurzem schrieb noch die National-Zeitung anläßlich des Todes des Abg. Faller: der badische Wahlkreis Donaueschingen-Villingen sei „einer der letzten Wahlkreise des Reiches“ gewesen, „welche den sichtbaren Beweis liefern, daß katholisch und ultramontan Gott sei Dank doch noch nicht überall in unserem Volke identisch sind“. Fast überall sind sie also auch nach der Meinung der National-Zeitung identisch. So ist es in der Tat, allerdings nur, wenn man den Ultramontanismus so definiert, wie wir es oben getan haben. Mit diesem Ultramontanismus muß und kann man sich abfinden. Einen Ultramontanismus, auf welchen die Definition des Grafen Paul Hoensbroech und des Professors Go[illegible] paßt, erkennen auch die deutschen Katholiken in ihren für das öffentliche Leben allein maßgebend in Betracht kommenden Faktoren nicht an; dieses Ultramontanismus [illegible]

zu erwehren, haben auch die deutschen Katholiken, und sie besonders, alle Veranlassung, und wenn wir recht sehen, werden sie sich dessen neuerdings in immer stärkerem Maße bewußt. Je entschiedener es geschieht, um so wirksamer wird man den unter der Deckadresse des Ultramontanismus gegen den Katholizismus gerichteten Angriffen begegnen können.

LXXV.

Der englische Ackerbau und das Landmonopol.

Ob das englische Volk durch die Einziehung der großen Güter der Klöster, die Einfriedigung des Gemeindelandes und die Uebertragung dieser Ländereien an den höheren und niederen Adel gewonnen hat, darüber gehen die Meinungen auseinander; darüber aber, daß die Entwicklung des Landsystems den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entspricht, herrscht nur eine Stimme. Die Landlords haben vergessen, daß sie ursprünglich wenigstens für den größten Teil ihrer Besitzungen nur als Verwalter und Kuratoren bestellt waren, daß das Eigentum ihnen nicht nur Rechte gewährte, sondern auch Pflichten auferlegte. Das Aufhören des Feudalismus hat in England seine guten und schlimmen Folgen gehabt. Die Gemeinsamkeit der Interessen, das freundschaftliche Verhältnis besteht nicht mehr; Pächter und Landlords sehen sich selten. Im Winter weilt der Landlord, wenn er nicht auf Reisen ist, in der Hauptstadt, im Sommer ist er auf seinem Landsitz von Freunden und Besuchern umgeben und durch die Vorbereitung für Feste und große

Jagden dermaßen in Anspruch genommen, daß ihm ein Zusammentreffen mit seinen Pächtern ebenso unangenehm ist, wie dem reichen Prasser der Anblick des armen Lazarus. Der Grundbesitz hat für den aristokratischen Lebemann nur deshalb Wert, weil er ihm Ansehen und Einfluß verschafft und ihm Gelegenheit bietet, Besuchern gegenüber einen Luxus zu entfalten.

Eine Geschichte der großen Familien, welche durch die Verschwendung ihrer Stammhalter in tiefe Schulden gestürzt und endlich genötigt wurden, ihre Güter zu veräußern und die Sammlungen, welche kunstliebende Vorfahren angelegt hatten, unter den Hammer zu bringen, wäre sehr wünschenswert; sie würde den Beweis liefern, wie schlecht der Adel seines Amtes, die Interessen seiner Vasallen zu wahren, gewaltet hat. Diese gebrochenen Existenzen flößen uns kein Mitleid ein, und doch können wir nicht umhin, ihren Untergang zu beklagen, denn ihre Nachfolger, die Geldaristokraten, haben in den Schlössern, die sie auf dem Markte ersteigert haben, noch schlimmer gehaust und die Bauernhöfe als Waren betrachtet, die man um den höchsten Preis losschlägt. Da diese Fabrikanten und Kaufleute ihre Geschäfte noch beibehalten und auf den Ertrag der von ihnen gekauften Güter keinen Wert legen, so sind sie vor allem darauf bedacht, ihre Parke zu erweitern, Ackerland in Wiesen oder Waldgehege zu verwandeln, sich der Kleinpächter zu entledigen und große Güterkomplexe zu bilden. Diese neuen Herren sind nicht in beständiger Geldnot, wie ihre Vorgänger, und könnten, wenn sie wollten, die nötigen Reformen einführen; da sie aber nur zur Jagdzeit für einige Wochen auf ihre Güter kommen, haben sie kein Herz für ihre Pächter und lassen ihre Agenten gewähren. So sehr sich die Reihen der Lords und Squires gelichtet haben, die inmitten ihrer Pächter wohnen und das alte patriarchalische System aufrecht zu erhalten streben, so gibt es doch noch manche, welche, ihrer Pflichten gegen die Pächter eingedenk, dieselben zu erfüllen

achten. Auch hier haben wir zu unterscheiden zwischen den
rleuchteten, welche der veränderten Sachlage Rechnung
agen und sich den wirklichen Verhältnissen anpassen, und
enen, welche den Pächter durch allerlei Vorschriften be-
hränken und durch ihr zweckloses Hineinregieren dem Unter-
ebenen das Leben schwer machen. Erstere gehen dem Pächter
it dem guten Beispiel voran und sparen keine Kosten.
Dank der Verwertung der neuesten Erfindungen und Maschinen,
en neuen Methoden, der Einführung der besten Rassen von
Pferden und Stieren, erzielen sie ausgezeichnete Ernten, den
esten Viehstand, die besten Gemüse, und sind stets bereit,
en Pächter mit Rat und Tat zu unterstützen. Diese fort-
eschrittenen Landlords bilden leider die Minderzahl; die
nderen haben die beste Absicht, lassen sich aber zu sehr
on ihrer Abneigung gegen alles Neue beeinflussen.

Heben wir wenigstens einige Uebelstände hervor, die
ine gedeihliche Entwicklung des Ackerbaues verhindern. Es
ehlen den Pächtern Freiheit der Bewegung, ein fester, durch
ie Gesetze geregelter Pachtbesitz, ein Recht auf Entschädigung
m Falle der unbegründeten Kündigung des Pachtkontraktes,
Vergütung der für Verbesserung des Landes verwendeten
Arbeit und Unkosten, endlich die Möglichkeit, Eigentum zu
rwerben. Im Mittelalter gab es in England kein Land-
monopol, kein absolutes Eigentum, wohl aber bestimmte,
durch die allgemeine Wohlfahrt geregelte Eigentumsrechte.
Im Mittelalter wäre es niemand eingefallen, die schönsten
Plätze für sich zu beanspruchen und die übrigen auf die
Straße neben seinen Anlagen oder Parken zu beschränken,
wie das im schottischen Hochland und in den Moorsen
Heiden) von Yorkshire geschieht. Der Mensch hat heute
vielfach dem Wild Platz machen müssen Im Mittelalter
hatte jedes Dorf sein Gemeindeland, der Landlord hat das
an sich gerissen und sich von den Parlamenten, in denen
seine Klasse die Ueberhand hatte, die Eigentumsrechte über
das Gemeindeland zuerkennen lassen. Der Bauer, der

Arbeiter hat kein Recht, auf dem früheren Gemeindeland eine Hütte zu erbauen, und, wenn er es tut, wird die Hütte das Eigentum des Landlords, der nicht verpflichtet werden kann, einen Bauplatz zu verkaufen. Dörfer, Städte können sich nicht erweitern, nicht die zum Häuserbau geeigneten Plätze wählen, wenn der Landlord nicht zustimmt, der sich dieses Land vielleicht widerrechtlich angeeignet hat. Gute Bewirtschaftung eines Pachtgutes, getreue Erfüllung aller Verpflichtungen verleiht kein Recht auf Erneuerung des Pachtkontraktes unter denselben Bedingungen und zu demselben Preise; die Entschädigung für die Verbesserungen ist unbedeutend. Der Pächter wird in der Regel gezwungen, einen höheren Pachtpreis für das von ihm verbesserte Pachtgut zu zahlen. Die Folge hievon ist, daß manche Verbesserungen unterbleiben. Betreffs des Fruchtwechsels, des Fällens und Pflanzens von Bäumen, des Wildbanns werden die minutiösesten Bestimmungen erlassen, welche einem guten Landwirt höchst lästig sind und seine Tatkraft lähmen. Gesetzliche Verordnungen werden dabei vielfach umgangen. Für manchen Squire ist es weit wichtiger, gute Jagdgründe zu besitzen als fruchtbare, in goldenen Aehren prangende Felder und saftige Wiesen. Die Wälder werden vernachlässigt der Fasanen wegen, die Kipling nicht mit Unrecht die Herren der Grafschaft nennt (weil der Fasan Gestrüppe für sein Aufenthalt vorzieht, läßt man nämlich die Bäume nicht hoch wachsen). In einem so übervölkerten Land, in welchem so viele Unbeschäftigte sich finden, weil es ihnen an Geschick, an Kraft oder an Beschäftigung fehlt, müßten die Großgrundbesitzer dafür sorgen, sie auf dem Felde zu beschäftigen, ihnen Land anweisen. Falls die Reichen in ihrem Eigennutz ihre Pflicht versäumten, müßte die Regierung Parke, Gehege von Wild, Bauplätze, ebenso alle brachliegenden Strecken, die angebaut werden könnten, hoch besteuern.

Hermann Levy hat in seinem jüngst erschienenen Buch „Entstehung und Rückgang des landwirtschaftlichen Groß-

Betriebes in England" nachgewiesen, daß für Milchwirtschaft, für Geflügel-, Obst- und Gemüsezucht kleine Pachtgüter den großen vorzuziehen seien, während sich für Viehzucht, Getreidebau große Pachtgüter besser rentieren. Letztere haben freilich den Nachteil, daß es für den Großbauer schwer ist, die Arbeiter zu erhalten, und daß die hohen Löhne einen großen Teil des Ertrages verschlingen. Der Bauer wird nie mehr die hohen Preise der sechziger, geschweige denn der vierziger Jahre erhalten und in einer Konkurrenz mit dem Auslande und den englischen Kolonien, wie Kanada, nicht bestehen können; wohl aber vermag er in der Viehzucht und Obstzucht mit dem Auslande zu konkurrieren. Das englische Rind- und Hammelfleisch, der irische Schinken sind unübertroffen und erzielen sehr hohe Preise. Das englische Gemüse wird aber schon deshalb Käufer finden, weil es frischer ist als fremdes. Ganz abgesehen von den häufigen Regengüssen, welche die Einheimsung des Getreides und die Bestellung der Felder erschweren, verbieten den englischen Pächtern die Höhe des Pachtzinses und der Arbeitslöhne die Konkurrenz mit Amerika. Je eher sich die Landlords entschließen, ihre großen Güter zu zerschlagen und die zerstörten Pächterwohnungen herzustellen, desto besser; denn wenn der Exodus vom platten Lande in die Städte nicht bald zu einem Stillstande kommt, dann wird es unmöglich sein, am Lande Arbeiter zu erhalten. Die Casuals der Städte, d. h. die, welche nur gelegentlich als Lückenbüßer Arbeit erhalten, lassen sich allenfalls zur Hopfenlese verwenden, nicht aber für die übrigen Landarbeiten. Kleinbauern kommen nicht in Verlegenheit, denn bei außerordentlichen Gelegenheiten legen alle Familienglieder Hand ans Werk.

Der fühlbare Mangel an Feldarbeitern wird langsam, aber sicher zum Ruin der großen Pachtgüter führen und die Landlords zwingen, Teile ihrer Güter zu veräußern oder Mietkontrakte auf Lebensfrist zu unterzeichnen. Die grobe Mißachtung der Rechte und Ansprüche der ländlichen Ar-

beiter seitens der Landlords und Großpächter hat sich gerächt. Da man ersteren keine besseren Häuser, keine neben ihren Wohnungen gelegenen Grundstücke für Gärten gegeben, ziehen sie in die Städte. Die Allotment-Akte von 1887 und 1890, die Smallholding-Akte von 1892 scheiterten an dem Eigensinn der Großgrundbesitzer und der Unzulänglichkeit der Gesetze, denn die Lokalbehörden konnten die Landlords nicht zum Verkauf des von ihnen gewünschten Landes zwingen. Natürlich fuhren die geschickteren und unternehmenderen Landarbeiter fort, in die Städte zu ziehen. Die liberale Partei wird bei den nächsten Wahlen neben der Schulfrage die Agrarfrage in den Vordergrund stellen und den Arbeitern größere Aufmerksamkeit zuwenden. Nachdem in Irland der Bann des Landlordismus gebrochen ist, kann derselbe in England und Schottland sich schwerlich halten. Man kann die Hunderttausende von Unbeschäftigten, welche dank der unpraktischen Erziehung nichts gelernt haben, nicht nach den Kolonien transportieren und verkaufen, man muß ihnen daher den Zugang zum Land eröffnen und den Landlords das Privilegium des absoluten Eigentumsrechtes, das sie seit der Reformation so schlecht benutzt haben, wieder nehmen. Ob der Staat oder der Grafschaftsrat oder irgendwelche Lokalbehörde die Eigentumsrechte des von den Landlords verkauften Landes übernehmen sollen, ist schwer zu entscheiden; jedenfalls müssen sie gegen die Landlords auf ihrer Hut sein, die, nachdem sie ihr Land verkauft, Mittel suchen werden, dasselbe zurückzukaufen. Das beste Mittel, die Landlords zum freiwilligen Verkauf ihrer Güter zu bewegen, wäre eine möglichst hohe Besteuerung der nichts eintragenden Güter, die Erhebung einer außerordentlichen Abgabe von Bauplätzen, die man nicht losschlägt, und eine Ablösung des Grundzinses; denn es ist unbillig, daß der Landlord, der nichts zum Aufblühen einer Stadt oder eines Distriktes beigetragen hat, aus seinem Grundbesitz Tausende Pfund Sterling zieht, die sich später noch vervielfachen. Hoffentlich wird man

t Irland begangenen Fehler vermeiden und den Landlords
roße Summen erst dann geben, wenn sie die notwendigen
Bedingungen erfüllt haben; denn dieselben sind zu geneigt,
roße Versprechungen zu machen und nichts zu halten. Was
England besonders not tut, ist ein Minister für den
ckerbau, Ackerbauschulen, tüchtige Schiedsrichter. In den
Fortbildungsschulen werden ganz unnötige Fragen behandelt,
ie wirklich brennende Frage bleibt unerörtert. England
at keine Aussicht, die Werkstätte Europas zu bleiben, gegen
eine von allen Nationen gesuchten Fabrikate die köstlichsten
Erzeugnisse anderer Länder einzutauschen. Es hat sehr viele
Leute, die für keine andere Beschäftigung tauglich sind, als
ür ländliche Arbeit. Die Zahl seiner ganz Armen, die am
tande des sozialen Abgrundes stehen, ist bereits zu groß,
eine Städte sind riesengroß geworden und enthalten sehr
efährliche Elemente; es ist höchste Zeit, sie auf das platte
Land zu verteilen und der in den Armenquartieren der
Städte erzogenen jüngeren Generation eine bessere und
räftigere, auf dem Lande erzogene entgegenzusetzen und so
as flache Land zu heben, der Flut der Auswanderung aber
ine andere Richtung zu geben. Da das Landmonopol die
Hauptursache der Entvölkerung des platten Landes gewesen
st, so steht zu erwarten, daß die dem englischen Volke so
ief ins Herz geschriebene Liebe zum Lande und zu ländlichen
Beschäftigungen wieder erwachen, daß die Bewohner der
Dörfer, die bisher so schmählich vernachlässigt wurden, nicht
länger so weit hinter den Städtern zurückbleiben werden.

A. Zimmermann.

LXXVI.

Die russischen Reformen in Bezug auf die katholische Kirch[illegible]c.

Petersburg, Ostern 1905.

Das Osterfest war dieses Jahr für die Katholiken un[illegible]nd viele Millionen russischer Untertanen ein wahres Freudenfe[illegible]st. Ganz unerwartet erschien an diesem Tage — den 30. April — [illegible]es, ein kaiserlicher Ukas und eine Mitteilung des Ministerkomitees [illegible]les, durch welche die Abschaffung jeglicher Strafen und Rechts[illegible]che beschränkungen für den Abfall von der herrschenden Kirc[illegible]en, proklamiert wurde, die 11 Millionen russischer Altgläubige[illegible]hen die sich unter dem Metropoliten Nicon von der russisch[illegible] der Kirche getrennt hatten, staatlich anerkannt werden, d[illegible] der Religionsunterricht in allen staatlichen Lehranstalten in [illegible] der Muttersprache erteilt werden darf, die Geistlichen von je[illegible] an Verantwortung befreit werden, wenn sie die Sakramente [illegible]en. Orthodoxe spenden, die ihren Glauben anzunehmen wünsch[illegible]en.

Es ist dies ein großer Schritt vorwärts. Die Morg[illegible]en röte eines neuen Lebens ist über unserem Vaterlande a[illegible]uf gegangen, die unser ganzes geistiges Sein erfrischen und [illegible]en die beleben wird. Die lichten und freudigen Augenblicke, [illegible]ren wir durchleben, machen die erst kürzlich noch durchgerunge[illegible] schweren Zeiten vergessen, in denen fanatische Regierun[illegible] männer und Geistliche unter der Maske des Konservatism[illegible] der Reinheit des Glaubens und der Verteidigung der st[illegible] lichen Ordnung Gräuel verübten und Gewissensbedrückun[illegible]

Verfolgungen verhängten, die den ersten Christen-
folgungen in nichts nachstanden, ja sie noch vielfach an
ffiniertheit übertrafen. Tausende wurden deportiert, mit
ecklicher Haft und Verbannung gequält, nur deshalb,
l sie nach ihrer tiefsten Ueberzeugung zu Gott beteten
ihm in anderer Weise dienten, als es dem niedrigen,
istischen, ruhm- und herrschsüchtigen Pharisäertum beliebte.
nze Volksstämme, wie die Lithauer und Polen, wurden
ematisch zu Bettlern gemacht. Nur weil sie katholisch
ren, wurde ihnen jede staatliche Verwendung verweigert,
t einmal als Gepäckträger konnten sie bei der Eisenbahn
estellt werden, sodaß sie notwendig verarmen mußten und
Leben nur als Dienstboten und Arbeiter fristen konnten.
r weil sie katholisch waren, war es ihnen verboten, ihr
und Gut ihren Brüdern oder Schwestern zu vererben,
die eigenen Kinder konnten sie zu Erben ihres unbeweg-
en Eigentums einsetzen. Die Brüder und Schwestern,
ihr Hab und Gut erbten, mußten es zu Schleuder-
isen verkaufen, da kein Katholik es kaufen durfte, kein
sse es in dem fremdsprachigen Lande kaufen wollte. Seit
Jahre 1901 war es den Bauern in Lithauen erlaubt,
zu 60 Dessiatinen Land zu erwerben, aber nur unter der
dingung, daß alle Familienglieder „ein bäuerliches Leben"
rten. War in der Familie ein Geistlicher, Apotheker,
rer oder auch nur Gymnasist, dann war nicht daran zu
ken, daß der Vater das Recht erlange, seinen Grundbesitz,
st nicht für sein schweres Geld, bis zu 60 Dessiatinen
vergrößern. Wie Julian, der Apostat, so suchte die
ische Regierung die Bildung der Katholiken zu hemmen,
sie zu Heloten zu machen. Das alles zum Wohle des
aates und zur Förderung der Orthodoxie!

Selbst die Heiligtümer und Kirchen der besten Söhne
ßlands wurden seit 50 Jahren „unter dem Siegel" ge-
ten, nur weil diese trotz aller Verfolgungen ihren Gott
t vergessen wollten, zu dem sie beteten. Jetzt soll all

das anders werden. Es ist zwar noch nicht die volle Gewissensfreiheit, aber doch die volle Glaubensduldung proklamiert. Die orthodoxe Kirche ist noch immer „die herrschende und prävalierende". „Die Bedeutung der Bande, heißt es im Tagebuch des Ministerkomitees, welche historisch das Schicksal des russischen Reiches und der orthodoxen Kirche verknüpfen, darf in keinem Falle gemildert werden. Aus diesem Grunde bleiben auch in Zukunft die Vorzüge der orthodoxen Kirche beibehalten, die ihr die Bedeutung der herrschenden verleihen: die Zugehörigkeit Sr. Majestät des Kaisers zur orthodoxen Kirche, die Freiheit der Propaganda und das Recht, die Mittel zum Unterhalte aus den allgemeinen staatlichen Einkünften zu beziehen". Auch sonst läßt der kaiserliche Ukas noch manches zu wünschen übrig, so die für uns Katholiken so wichtige Frage über die Religion der Kinder aus Mischehen, die erst durch eine Spezialkommission entschieden werden soll. Leider ersieht man aus dem Tagebuche des Ministerkomitees, daß sie kaum zu unseren Gunsten entschieden werden wird. Es heißt dort: „was die Frage anbetrifft, in welchem Glauben die Kinder aus Mischehen, aus Ehen orthodoxer Personen mit Personen anderer christlicher Bekenntnisse, zu erziehen sind, so sind sie auf Grund der geltenden Gesetze im Glauben der orthodoxen Kirche zu erziehen. Da das Ministerkomitee Maßnahmen zur Linderung des Loses abtrünniger Personen ergriffen hat, verliert die Frage betreffend die Konfession der Kinder einen großen Teil ihrer Schärfe, und wenn man in Erwägung zieht, daß die aus Mischehen geborenen Kinder nach Erlangung ihrer geistigen Reife das Recht besitzen, frei ihrem Gewissen zu folgen, so liegt der Schwerpunkt darin, wer von den Eltern, der orthodoxe oder nicht orthodoxe Teil, vornehmlich über die sittlich religiöse Erziehung der Kinder solange zu wachen hat, bis sie selbst imstande sind, über sich zu entscheiden. Somit genießt im vorliegenden Falle die orthodoxe Kirche einen nicht schwerwiegenden Vorzug, von dem es wünschens-

wert ist, daß er ihr auch in Zukunft verbleibe. Eine umgekehrte Entscheidung der Frage könnte nur unliebsame Folgen haben."

Dennoch sind die Zugeständnisse an die katholische Kirche bedeutend, wie wir mit Dank anerkennen. Diese Zugeständnisse kommen um so unerwarteter, als der Kaiser noch vor zwei Jahren auf einen Rapport des Fürsten Imeritinsky von Warschau, der um Milderung des Loses der Unierten bat, schrieb: „Es ist recht und billig, daß die Untertanen die Religion des Herrschers annehmen".

Was noch gestern Millionen von russischen Untertanen niederpreßte, ist jetzt verschwunden und erscheint heute als ein entsetzlicher Alpdruck, an dessen Realität man kaum glauben möchte.

Die Punkte des Ukases, welche die katholische Kirche betreffen, sind folgende:

Art. 1: „Wir befehlen, anzuerkennen, daß der Abfall von der orthodoxen Kirche und die Annahme eines anderen christlichen Bekenntnisses keiner Verfolgung unterliegt und keine nachteiligen Folgen hinsichtlich der Person oder der bürgerlichen Rechte nach sich ziehen darf, wobei diejenige Person, die nach Erreichung ihrer Mündigkeit (mit 21 Jahren) aus der orthodoxen Kirche austritt, derjenigen Kirche oder Konfession zuzuzählen ist, welche sie erwählt hat."

Dieser Punkt kommt Unzähligen, besonders aber den mehr als 100,000 Unierten sofort zugute. Bis jetzt waren diese mit Gewalt in der russischen Kirche zurückgehalten, obgleich sie sich absolut weigerten, irgend ein Sakrament in derselben zu empfangen; dennoch aber konnten sie sich auch nicht offen zur katholischen Kirche bekennen, und der katholischen Geistlichkeit war es aufs strengste untersagt, irgendwelche geistliche Handlungen an ihnen zu vollziehen, sodaß sie religionslos waren. Das Ministerkomitee schildert am besten die Lage dieser Bekenner: „Abgesehen von den Gewissensnöten dieser ohne geistlichen Trost lebenden Personen, sind sie auch

wesentlicher bürgerlicher Rechte beraubt. Geburten, Ehen und Sterbefälle dieses Teiles der russischen Bevölkerung wurden in der Regel nicht registriert, diese Personen besitzen keine legitimen Familien und keine festen vermögensrechtlichen Gesetze." Ihr Vermögen wurde bis zu ihrer Rückkehr zur Orthodoxie unter Vormundschaft gestellt, ihre Kinder wurden ihnen weggenommen und in russischen Klöstern erzogen. Selbst die so orthodoxe Novoe Wremia (vom 20. April) spricht sich sehr scharf aus über die bisherigen Zustände. „Alle Völker, sagt sie, haben seit der Annahme des Christentums bis zu diesen Tagen gegrübelt, gesucht, gezweifelt und sich zur Wahrheit bekehrt, nur die russischen Heloten wurden einfach in das Register eingetragen. Und wenn eine Seele einmal registriert war, so mußte sie auch bis zum Grabe in derselben Rubrik bleiben. Die russische Seele ist nicht tot und das Wesen der Religion ist überhaupt mit einem toten Zustande nicht vereinbar. Aber die Seelenzähler kümmerten sich nicht darum, auf den wirklichen Zustand der Seele wurde auf dem Gebiete der Religion einfach nicht geachtet. Soviel irgend ein Fedossejewitsch auch sagen mochte, er sei kein Orthodoxer, soviel ein Lithauer oder Weißrusse auch erklärte, er wäre Katholik oder Unierter, man schlug einfach nach, in welcher Rubrik sich seine Eltern, häufig vor 30 bis 40 Jahren und unter dem Drucke spezieller ‚temporärer Maßregeln' hatten verzeichnen lassen und hierauf wurde ein solcher Mensch, der noch nie in einer orthodoxen Kirche gewesen war und überhaupt nicht orthodox war, als Orthodoxer angeschrieben. Alles kam auf die Dokumente an, nicht auf den Zustand der lebendigen Seele. . . . Wir wollen nicht vergessen, daß ‚die Wiedervereinigung mit der Orthodoxie' noch zur Zeit der Leibeigenschaft vor sich ging und die registrierten Seelen Bauern, d. h. leibeigenen Sklaven gehörten." Dem Ministerkomitee waren diese Zustände denn doch etwas zu arg. Es hat gefunden, „daß es in einem Staate kaum unliebsamere Untertanen gibt, als solche, d

ionslos sind, weil sie einen dankbaren Boden für das
stehen von Gesetzlosigkeit und Unordnung abgeben. Es
rliegt keinem Zweifel, daß dort, wo keine legitime Familie
ht, normale Beziehungen zwischen Eltern und Kindern
statthaben können und daß dadurch eine sittliche Er=
ung unmöglich gemacht wird." Aus diesen wahrhaft
tsmännischen Erwägungen hat das Ministerkomitee den
tritt aus der orthodoxen Kirche erlaubt und befohlen,
die Ausgetretenen derjenigen Kirche offiziell zugezählt
den sollen, der sie sich angeschlossen haben. Also wird
Ausgetretene auch in seinem Passe als katholisch ver=
t und der katholische Geistliche kann ihm dann ungestraft
Sakramente spenden. Nicht bloß die 100,000 jetzigen
rten werden sofort zur katholischen Kirche zurückkehren,
ern in Bälde auch jene 3 Millionen, die in obenbezeichneter
aler Weise bekehrt wurden.

Damit der Abfall von der orthodoxen Kirche ja nicht
tfertig geschieht, wird der Uebertritt an die Erreichung
bürgerlichen Mündigkeit — das 21. Jahr — geknüpft.
2 bestimmt deshalb, „daß bei einem Konfessionswechsel
s Ehegatten die minorennen Kinder in dem früheren
uben zu erziehen sind, während bei einem Konfessions=
sel beider Ehegatten die Kinder bis zum 14. Jahre dem
uben der Eltern zu folgen haben, und die Kinder, die
14. Jahr erreicht haben, in dem früheren Glauben
leiben", d. h. bis sie nach dem 21. Jahr eine eigene
hl treffen können.

Art. 4 ordnet an „den Christen aller Glaubensgenossen
estatten, zur Erziehung angenommener Findelkinder oder
der unbekannter Eltern nach dem Ritus ihres Glaubens
aufen." Bisher mußten nämlich alle Findelkinder und
Kinder unbekannter Eltern nach orthodoxem Ritus
uft werden. Durch diese Bestimmung wurden viele nicht
odoxe Christen abgehalten, ein solches Kind zu über=
nen, da es zu schwer ist, ein solches Kind anders zu

erziehen und beten zu lehren, als die Eltern beten. Auch litten unter dieser Bestimmung die Kinder selber, weil viele Leute abgehalten wurden, ein solches orthodox zu erziehendes Kind in ihre Familie aufzunehmen. In Berücksichtigung dieses Umstandes hat das Gesetz den Bewohnern der Ostseeprovinzen gestattet, ein zur Erziehung angenommenes Findelkind nach dem Ritus ihrer Religion zu taufen. Die für die Ostseeprovinzen geltende Bestimmung (Art. 808 des Gesetzes für ausländische Konfessionen) wird jetzt auf das ganze Reich ausgedehnt.

Art. 13 bestimmt, „daß alle christlichen Konfessionen das Recht haben, Kirchen und Bethäuser zu bauen und die alten auszubessern: 1. wenn dazu die Erlaubnis der geistlichen Obrigkeit gegeben ist; 2. wenn das zum Bauen nötige Geld vorhanden und 3. die bautechnischen Vorschriften eingehalten sind".

Bis jetzt hing der Bau, sowie die Reparatur einer Kirche ganz allein vom Ermessen der Administration ab, welche sich mit der orthodoxen Eparchialobrigkeit in Verbindung setzte, die oft trotz schreiender Bedürfnisse die Genehmigung zum Bau verweigerte. So ging es auch vor einigen Jahren den hiesigen deutschen Katholiken. Fürst Radolin, als deutscher Botschafter, hatte im Namen derselben um die Erlaubnis nachgesucht, eine neue Kirche bauen zu dürfen. Er erhielt aber die Antwort, „daß nach einem Rapporte des Polizeipräfekten der orthodoxe Klerus es nicht für nötig halte, daß eine katholische Kirche gebaut werde". Und dies trotz des schreiendsten Bedürfnisses und obwohl den nur halb so zahlreichen Franzosen die Erlaubnis zu einem Kirchenbau erteilt war. Fürst Radolin war gezwungen, d'implorer la grâce de l'Empereur, der dann die Erlaubnis erteilte.

Selbst Reparaturen von Kirchen wurden von der Administration oft mutwillig, oder weil man nicht genug schmierte, verweigert. So erzählte neulich der Bischof von Kowno,

Pallulon, daß ein Pfarrer seiner Diözese mit vieler Mühe die Erlaubnis erlangt habe, das Dach seiner Kirche zu erneuern. Als er dann das Blechdach anstreichen wollte, wurde dies verboten, da er dazu keine Erlaubnis habe.

Jetzt ist der Administration und dem russischen Klerus die entscheidende Stimme genommen.

Art. 14 bestimmt, „daß in allen Lehranstalten der Religionsunterricht in der Muttersprache erteilt werden soll, und daß dieser Unterricht von Geistlichen erteilt werde und nur dann von Laien desselben Bekenntnisses erteilt werden dürfe, wenn kein Geistlicher vorhanden ist“.

Das Ministerkomitee hat gefunden, daß das, in ganz Rußland nur für Katholiken geltende Verbot des Gebrauchs der Muttersprache beim Religionsunterricht „leicht den Charakter einer religiösen Verfolgung annehmen könne und geeignet sei, eine starke Erregung hervorzurufen und den ruhigen Verlauf des öffentlichen Lebens zu stören“. Deshalb wird das Verbot, das schon am 15. Mai 1903 für die Mittelschulen Polens aufgehoben ward, jetzt im ganzen Reiche aufgehoben, so daß in Zukunft der Religionsunterricht in sämtlichen Lehranstalten in der Muttersprache erteilt werden wird. „Eine derartige Erteilung des Religionsunterrichtes“, sagt das Ministerkomitee, „muß den Mißstand beseitigen, daß der katholische Religionsunterricht häufig Personen übertragen wurde, die nicht nur nicht dem geistlichen Stande, sondern sogar einem anderen Bekenntnisse angehörten. Diese abnorme Erscheinung ist teils auf die Weigerung der katholischen Priester, den Religionsunterricht in russischer Sprache zu erteilen, zurückzuführen, teils auf die Befürchtung der Administration, die katholische Geistlichkeit könnte auf die Schüler einen nicht wünschenswerten Einfluß ausüben. Unter anderem hat die Fernhaltung der katholischen Geistlichkeit von der Schule einen außerhalb der Schule erteilten geheimen Unterricht zur Folge gehabt, der

sich der Kontrolle der Regierung entzieht und auf die Bevölkerung einen ungleich schädlicheren Einfluß ausübt, als es in der Schule der Fall sein könnte." — Hier ist wenigstens das vollständige Fiasko des Regierungssystems zugestanden und man weiß jetzt wenigstens, warum die Regierung die Erlaubnis zur Erteilung des Religionsunterrichtes in der Muttersprache erteilt hat.

Art. 17 bestätigt dann alle übrigen vom Ministerkomitee vorgearbeiteten Punkte. Zu diesen gehören:

1) Die Bestrafung der katholischen Geistlichen auf administrativem Wege, d. h. ohne Verhör, ohne Verteidigung, ohne Urteil, ohne selbst den Grund der Bestrafung bekannt zu geben. Von jetzt an können katholische Geistliche nur noch auf dem Wege eines ordentlichen Gerichtsverfahrens verurteilt werden, und der administrativen Willkür, die oft wegen der Verweigerung der Absolution bei einer Mischehe den betreffenden Priester verurteilte, ist das Handwerk gelegt. Diese willkürlichen Verurteilungen werden im Tagebuche des Ministerkomitees damit erklärt, „daß die ruhige Entwicklung des russischen staatlichen Lebens durch Erregungen politischen Charakters gestört wurde und eine Reihe einschränkender Verfügungen auf religiösem Gebiete nötig machte", d. h. die jetzigen Geistlichen werden bestraft für die Sünden, die ihre Vorfahrer vor 42 Jahren während der Revolution sich zu Schulden kommen ließen. Deßhalb waren sie also ganz der Willkür des Stanowoi (Landpolizeimeisters) überantwortet, der ihnen nicht einmal erlaubte, ihren Nachbar zu besuchen, selbst wenn er nur bei ihm beichten wollte.

2) Die beabsichtigte Schließung der katholischen Klöster wird sistiert. Betreffs der kirchlichen Bruderschaften und der Aufnahme von Novizen soll eine Spezialkommission, zu der auch Vertreter der katholischen Kirche gehören werden, entscheiden.

3) Die Ueberwachung der Prüfungen in der russisch[en] Sprache in den Seminarien von Seite der weltlichen Obrig[keit]

rd aufgehoben. Letztere kann nur ganz passiv den Prü-
ngen beiwohnen und dann dem Kurator des Lehrbezirks
richten über den Erfolg der Prüfungen. Das Thema selbst
rd vom Bischofe in Anwesenheit eines Vertreters der Schul-
rigkeit in der Weise bestimmt, daß der Bischof aus der
hl vieler Karten, die je ein Thema in Anpassung an den
rsus des Seminars enthalten, die Wahl durch das Los trifft.

4) Es erhalten 156 stellenlose Priester, die das Examen
der russischen Sprache nicht bestanden haben, das Recht
r Bekleidung von geistlichen Aemtern

5) Die letzte und für die Zukunft wichtigste Verfügung
s Ministerkomitees ist die, „daß alle auf administrativem
ege verfügten und auf den Grundgesetzen nicht
sierten (also willkürlichen und ungesetzlichen) Verord-
ngen, die den Prinzipien der Glaubensduldung wider-
echen, ihre Gültigkeit verlieren und daß in Zukunft
rend welche einschränkende Maßnahmen nur auf legis-
tivem Wege erlassen werden können". Wahrlich eine
rbe Kritik der Minister und Gouverneure, die sich zu solch
gesetzlichen, „auf den Grundgesetzen nicht basierten" Verord-
ngen hinreißen ließen! Doch: Ende gut, Alles gut!

LXXVII.

Ein neues Kompendium der Staatswissenschaften.[1]

In der Zeit der Katechismen ist es nicht mehr sonderlich zu verwundern, daß ein Mann reicher praktischer Erfahrung sich der mühevollen Aufgabe unterzogen hat, auch das weitläufige Gebiet der gesamten Staatswissenschaften in Katechismusform zu behandeln und dadurch den Nichtfachkreisen und den Laien sozusagen mundgerecht zu machen. In kurzer, klar gefaßter Ausdrucksweise führt der Verfasser auf dem Wege von Frage und Antwort denjenigen, welcher sich in großen Zügen informieren will, zunächst (Band 1) in die allgemeine oder theoretische Volkswirtschaftslehre ein, geht hierauf auf die Geschichte der Volkswirtschaftslehre über und behandelt dann in je einem Bändchen: die Urproduktion; die Veredelungsproduktion; das Münz-, Bank-, Börsen-, Sparkassen- und Versicherungswesen; Handel und Verkehr, und das Finanzwesen. Band VIII bringt wieder die Einführung in die allgemeine oder theoretische Verwaltungslehre, welcher die spezielle oder praktische Verwaltungslehre folgt mit den Unterabteilungen Sicherheitspolizei, Gesundheitswesen, Sittlichkeitspolizei einerseits, Unterrichtswesen, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik, Armenwesen andererseits. Band XI und XII sind für Staats- und Völkerrecht reserviert.

Die Anordnung des Stoffes ist bei jedem Bändchen durch ein Inhaltsverzeichnis in praktischer Weise übersichtlich gemacht und so die Benützung der Katechismen wesentlich erleichtert. Die stereotype Wiederholung und Aufforderung am Schlusse der einzelnen Abschnitte, über deren Inhalt einen Vortrag zu halten, ist doch wohl eine überflüssige Raumverschwendung.

---

1) Kurzgefaßtes Kompendium der Staatswissenschaften in Frage und Antwort von Dr. Eugen Fridrichowicz. Bd. I—XII. Berlin, Calvary & Cie. 1903 f.

LXXVIII.

Ein „Blumenlied“ von Guido Görres.

In des Herzens stillem Schoße
Blühet eine Himmelsrose,
Die mit heil'ger Zauberkraft
Segensvolle Wunder schafft.

Die den Haß, den Neid vernichtet,
Jeden Zwist in Liebe schlichtet,
Und den Gram mit Lust erquickt,
Wenn er traurig auf sie blickt.

Die den Trunk dem Fremdling reichet,
Wenn er müd und schmachtend schleichet,
Die als Gast ihn willkomm heißt
Und den rechten Pfad ihn weist.

Die sich selber streng bewachet
Und die Einfalt nicht verlachet,
Nicht mit giftgem Witze zielt,
Mit den Kindern kindlich spielt.

Die den Andern Lob erzeiget,
Ihre Fehler mild verschweiget,
Und voll Schonung Niemand kränkt,
Eigner Kränkung nie gedenkt.

Die von Schmerzen selbst erfüllet
Fremde Schmerzen tröstend stillet,
Und mit stillem, heitrem Blick
Fremdes sieht wie eignes Glück.

Die mit Dank den Geber ehret,
Keinen Dank für sich begehret,
Die an sich die letzte denkt,
Und den Andern Alles schenkt.

Die den Feind, den matten, armen,
Läßt an ihrem Herz erwarmen,
Und das Gift der Wunde trinkt,
Wenn er sterbend niedersinkt.

O Maria! hüt die Blüte;
Hüte deines Herzens Güte,
Denn sie ist ihr eignes Glück,
Gott gibt Alles ihr zurück.

Und durch Geben wird sie reicher,
Gott dem reichsten immer gleicher,
Der die Güte nie vergißt,
Weil er selbst die Güte ist.

is vorliegende Gedicht befindet sich, ebenso wie zwei
welche wir demnächst zum Abdrucke bringen werden,
hlasse der verewigten Gräfin Maria von Lichnowsky
uns in liebenswürdigster Weise von deren Tochter
Therese Győry mit einem herzlichen Begleitschreiben
et worden, in welchem es u. A. heißt: „Gedenkend
en Freundschaft, welche die Häuser Lichnowsky-Görres
–80 Jahren eint, da mein Großvater Fürst Eduard
sky öfters die Gastfreundschaft Josefs von Görres
chen genoß, Guido Görres aber im Hause Lichnowsky
wie das Kind im Hause angesehen wurde, will auch
bescheidenes Reis zu Guido's Dichterkrone bringen,
ch beigelegte Gedichte, welche meines Wissens noch
bekannt sind und mehr weniger nur der persönlichen
chaft ihren Ursprung verdanken, Ihnen hiemit zur
ng stellen.“ — Das obige Lied, in des Dichters eigener
rift und mit seiner Unterschrift versehen, wurde während
längerem Aufenthalte in Wien (Frühjahr 1836)
und trägt die Aufschrift: Blumenlied an Fräulein
Gräfin von Lichnowsky für eine geschenkte Blume.

LXXIX.

Guido Görres und „die Jungfrau von Orleans".

Von Franz Binder.

I.

Im Jahre 1830 war von König Ludwig I. auf den Antrag der Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns der katholische Bücherverein ins Leben gerufen worden mit dem Zwecke: „durch Verbreitung guter Bücher und Schriften einen Damm gegen die alles überflutende irreligiöse und unchristliche Tagespresse und Literatur zu schaffen und deren Folgen soviel als möglich zu paralysieren".

Bekanntlich hatte Görres bereits von Straßburg aus mit dem Seminardirektor Dr. Räß in Mainz ein ähnliches Unternehmen für volkstümliche Literatur geplant. Das Projekt war jedoch damals (1826) nicht über das Stadium der Verhandlungen hinausgekommen und an nicht zu beseitigenden äußeren Schwierigkeiten gescheitert. Hier nun, in München erst, sollte die Idee, die sie beseelt, Gestalt gewinnen und unter günstigeren Bedingungen, unter dem Schutze eines wohlgesinnten Fürsten und mit der Zustimmung der geistlichen Oberhirten ins Leben treten. Die allerhöchste Entschließung ist datiert vom 5. März 1830. Der Verein gewann rasch eine starke Verbreitung, und das Gedeihen in einem mehr als 70jährigen Bestande zeigt tatsächlich, wie sehr das Unternehmen einem wahrhaften Bedürfnisse entgegengekommen, wie wohltätig und durch die Nachbildung

ınlicher Vereine weitgreifend für Sitte und Glauben es
wirkt.

Nach den Statuten war der Verein „eine zunächst für
r religiösen Bedürfnisse der Katholiken berechnete Anstalt
r Verbreitung guter Bücher". Die ersten Schriften,
lche derselbe als „Vereinsgaben" an die Mitglieder ver-
ıdte, erschienen im Jahre 1831. Es waren drei, und
ıter den Autoren, welche diese Erstlingsgaben lieferten,
ıden wir den Namen Guido Görres. Es war eine schöne
igung, daß der Sohn des Mannes, der fünf Jahre zuvor
ı Gedanken des Vereins auf deutschen Boden verpflanzen
ollte, mit bestimmt sein sollte, die erste selbständige lite-
rische Jahresgabe für die Vereinsmitglieder zu liefern, ein-
leitet durch ein Vorwort des Vaters. Auch die andere
chrift, welche der Bücherverein im ersten Jahre ausgab:
Geist des heiligen Franz von Sales" ging aus einer An-
zung des Vaters Görres hervor, der schon 1826 in
traßburg, als die Frage über die Wahl der ersten guten
chrift für das Unternehmen zur Sprache kam, auf den
Esprit" des Franz von Sales aufmerksam machte.

„Der selige Nikolaus von der Flüe und die
idgenossen auf dem Tage zu Stanz. Ein Bild aus dem
ıde des fünfzehnten Jahrhunderts" — so lautet der Titel
r historischen Arbeit, mit welcher Guido Görres zuerst
rvortrat, und welche als Vereinsgabe „im Verlage des
tholischen Büchervereins (bei Jos. Rösl)" zu München 1831
schien. Der weitere Titel: „Gott in der Geschichte. Eine
eihe von Bildern aus allen Jahrhunderten der christlichen
eitrechnung. Erstes Heft" gab zum vorhinein zu erkennen,
lchen praktischen und volkstümlichen Zweck er bei der Ab-
ssung im Auge hatte. Es sollte das erste Glied einer Kette
ınlicher historischer Bilder sein, in denen das Walten Gottes
dem Gang der menschlichen Begebenheiten besonders deutlich
rvortritt, in denen, wie es in der Vorrede des Vaters
ißt, „das Wunderbare und Alltägliche sich in Unbegreif-

lichkeit durchdringen", Bilder, an deren Betrachtung der „Glaube an eine lenkende, leitende Vorsehung" sich zu stärken vermag.

Das kleine, fünfthalb Bogen starke Büchlein ist überaus anmutig geschrieben. Von den elf Kapiteln, in die es abgeteilt ist, sind die beiden ersten einer gedrängten Skizze der geschichtlichen Zustände der Eidgenossenschaft bis zum Tage von Stanz im Jahre 1481 gewidmet. Die sechs folgenden erzählen uns das Leben und Wirken des Bruder Klaus. Im 10. Kapitel werden „etlich schöne Sprüche des Bruders Klaus" mitgeteilt, im 11. folgt anhangsweise der Bericht, den Hans von Waldheim aus Halle in Sachsen über seinen Besuch beim Bruder Klaus im J. 1474 in seinem Reisebuch (1826 herausgegeben von dem Wolfenbüttler Bibliothekar Fr. A. Ebert) niedergeschrieben hat. Den Schluß des Büchleins bildet ein Gedicht von Guido Görres: „Der Brand von Sarnen im Jahre 1468", das auch in seinen „Gedichten" (S. 244) wieder abgedruckt ist.

Das aus gewissenhaften Studien hervorgegangene Schriftchen konnte als Muster einer populären Darstellung für alle folgenden im Sinne des Büchervereins auszuarbeitenden Bücher geschichtlicher Gattung betrachtet werden.

Als Verfasser hat sich Guido auf dem Titel selber nicht genannt; seine Autorschaft wird nur in der Vorrede des Vaters erwähnt, welcher mit dem Gewichte seines Wortes die Sammlung einleitend dem neuen Unternehmen des Büchervereins gleichsam den Zimmerspruch und Bausegen gesprochen hat.

Mit solchem Geleitswort versehen ging Guidos erste historische Arbeit in die Oeffentlichkeit. Kurz zuvor war des alten Görres Schrift über „Grundlage, Gliederung und Zeitenfolge der Weltgeschichte" in Druck ausgegangen. Es ist ein ansprechender Gedanke, daß zur selben Zeit, während der Vater für den Kreis der Gelehrten die Umrisse einer großartigen Geschichtsphilosophie entwirft, der Sohn, der

bisher sprachwissenschaftlichen Studien obgelegen, ebenfalls den historischen Boden betritt, um für den allgemeinen Kreis der Gebildeten seine Studien nutzbar zu machen und in populärer Weise die Gesetze und Lehren der Weltgeschichte, das göttliche Walten im Gang der Ereignisse, im großen Weltdrama der Jahrhunderte aufzuzeigen.

Der gleiche Plan, wie bei „Nikolaus von der Flüe", leitete Guido bei der Ausarbeitung der unmittelbar sich anschließenden zweiten Schrift, welche zwar den allgemeinen Nebentitel nicht mehr auf der Stirne trägt, aber dem ganzen Charakter der Heldin nach auf derselben Grundlage fußt und den gleichen Gesichtspunkt verfolgt: bei der „Jungfrau von Orleans".

Die Arbeit, schon 1831 in Angriff genommen, war ihm unter den Händen gewachsen und so über den Rahmen, der für die Schriften des Münchner Büchervereins bestimmt war, hinaus gediehen. Es war auch hier ein ungleich größeres historisches Material zu bewältigen, und da es in Guidos Charakter lag, keiner Schwierigkeit aus dem Wege zu gehen, diese vielmehr seinen Eifer reizte, so geriet er ins Feuer, und aus der Skizze ward ein Buch, aus dem Lebensbild ein großes geschichtliches Zeitgemälde. Guido hätte ein anderer sein müssen, wenn eine so wunderbare, so einzige Erscheinung, wie Johanna d'Arc, nicht die Tiefe seines Gemütes aufgerührt, nicht die Anspannung seiner besten Kraft herausgefordert hätte. In der Tat zeigt fast jede Seite seines Buches, mit welcher Liebe und Beharrlichkeit er an dem Gegenstande gearbeitet, aber auch mit welcher Umsicht und Gewissenhaftigkeit er zu Werk gegangen. Die Darstellung trägt auch hier wieder das Gepräge edler Volkstümlichkeit und zeichnet sich durch lichtvolle Klarheit, Lebhaftigkeit der Schilderung und schwungvolle Kraft der Sprache aus. Die Frische und Anmut der Erzählung lassen kaum vermuten, welchen schweren und umfassenden Apparat

der Verfasser herbeischaffen mußte, wie gediegen und wohl-
gefügt der wissenschaftliche Unterbau ist, auf dem er die
Geschichte der Heldenjungfrau aufgebaut: „eine Geschichte
groß und kühn und tatenreich, wie die des mutigsten Ritters,
und zart und lieblich und rührend, wie die einer heiligen,
gottgeweihten Jungfrau; durch und durch aber von dem
lebendigen Atem Gottes durchweht, dessen Wunder allent-
halben daraus hervorscheinen, wie die lichten Sterne am
stillen nächtlichen Himmel“ (S. 2) Wer sich aber die Mühe
nimmt, den mehr als 40 Seiten starken Anhang der ersten
Auflage des Werkes durchzulesen, gewinnt eine Vorstellung
von der ungemein reichen und ausgedehnten Literatur, welche
der Autor zu durchwandern hatte.

Dieser Anhang gibt nämlich eine kritische Uebersicht der
Quellen, sowie der Hauptwerke, welche bis dahin über den
Gegenstand erschienen. Obenan stehen ihm da natürlich die
Akten der beiden Prozesse, des Verdammungs- und des Re-
visionsprozesses, als die ursprünglichste und wichtigste Quelle,
woraus wir Johanna, in denen des ersten Prozesses durch
ihre Feinde, in denen des zweiten (20 Jahre späteren) durch
ihre Freunde kennen lernen. Die Originalakten waren freilich
damals noch nicht veröffentlicht, es existierten aber zahlreiche
Abschriften des ersten und wenigstens Auszüge des zweiten
Prozesses in lateinischer Uebertragung.[1]) Die zweite Stelle
neben diesen gerichtlichen Urkunden nehmen die gleichzeitigen
Tagebücher und Chroniken ein, deren Frankreich über die
Jungfrau und ihre Zeit eine so reiche Fülle besitzt, „wie
die deutsche Geschichte leider nichts Aehnliches aufzuweisen
hat“ (S. 382). An dritter Stelle folgen einzelne, in ver-
schiedenen Werken zerstreute Briefe und Urkunden, sodann
die mannigfachen zeitgenössischen Zeugnisse anderer Nationen.

1) Auch die k. Bibliothek zu München besitzt eine lateinische Ab-
schrift des ersten Prozesses, auf welche Guido durch den Kusto
Schmeller aufmerksam gemacht wurde, und deren Inhalt
S. 377–382 seines Buches genau beschreibt.

Daran reiht sich dann die gesamte spätere Literatur, eine gewaltige Masse; Guido hat sich die Arbeit auch hier nicht leicht gemacht und keine Mühe verdrießen lassen, alle irgendwie namhaften Schriften, kleine wie große, feindliche ebensowohl wie freundlich gesinnte, zu prüfen und um ihre Meinung, ihren Standpunkt, ihre Quellenbenützung zu befragen; von Interesse für seine eigene Arbeit ist dabei besonders, was er über Del Averdy und Lebrun, die beiden gründlichsten französischen Bearbeiter der Geschichte der Jungfrau von Orleans, und seine Stellung zu denselben äußert (S. 392—94). Das Ganze ist eine lehrreiche, durch die große Belesenheit wie durch das besonnene Urteil ausgezeichnete kritische Erörterung, die man auch heute noch, nach Eröffnung so mancher neuen Quellen, mit Interesse und Wohlgefallen lesen wird. — Zum Schluß kommt Guido noch auf die Dichtung, für welche das heldenhafte Hirtenmädchen von jeher ein einladender Gegenstand gewesen, zu sprechen, wobei er, neben Shakespeare in seinem übrigens von den meisten englischen Kritikern für unecht erklärten Heinrich VI., und neben dem Spottgedicht Voltaires, diesem „Meisterstück gemeinster Immoralität", ganz besonders die romantische Tragödie von Schiller einer näheren Würdigung unterzieht. Die Beurteilung der letzteren enthält Gedanken, die noch immer die Beachtung der Literarhistoriker verdienen, wie denn auch der Kern derselben in viele Lehrbücher übergegangen ist.

Das Werk war bereits 1833 vollendet, erschien aber erst im Frühjahr 1834 unter dem Titel: „Die Jungfrau von Orleans. Nach den Prozeßakten und gleichzeitigen Chroniken von G. Görres, mit einer Vorrede von J. Görres. Mit einer Abbildung. Regensburg 1834" (418 S. 8°.).

Die Vorrede des Vaters (XII Seiten stark), geschrieben „München im April 1834", schildert die Lage Frankreichs und den Zustand des nach Rettung seufzenden französischen Volkes in

dem Unglück und der Noth, die das Reich heimgesucht, als jene[illegible]s
wundersame Mädchen in die Weltgeschichte eintrat. Und nu[illegible]n
zeichnet er in seiner Prophetensprache den Charakter de[illegible]er
prophetisch angelegten, prophetisch verkündigten, zum heil[illegible]il-
bringenden Werkzeug der Vorsehung in Visionen erkore[illegible]en
Hirten- und Heldenjungfrau, die „mit zweien Welten i[illegible] in
gleich lebhaftem Verkehr, und als Sendboten der einen i[illegible] in
der andern zu wirken berufen, zu zweifachem Berufe au[illegible]uch
zweifach ausgestattet erscheinen mußte.“ (S. VI). Als [illegible] sie
dann ihre Sendung vollendet, da hat sie auch Prophete[illegible]n-
loos getroffen; ihre Feinde haben ihren Leib in Stü[illegible]cke
zerrissen. „Aber damit war ihre Macht über sie zu ihr[illegible]em
Ende gekommen, weder über ihre Krone oben, noch über [illegible]ihr
Andenken unten haben sie irgend etwas vermocht . . . Des[illegible]en
zum Zeichen ist es geschehen, daß als ihre grimmigs[illegible]en
Feinde sie den gefräßigen Flammen des Feuers vorgewor[illegible]en
diese wohl über ihre übrigen Glieder Meister geworden, ü[illegible]er
ihr tapferes Herz aber nicht das mindeste vermocht, d[illegible]s,
was sie auch thun mochten, in ihrer Mitte unvers[illegible]hrt
geblieben. Dieses Herz schlägt im dankbaren Angede[illegible]ken
ihres Volkes und aller Völker, weil sie dem Einen durch
das Blut, den andern durch ihre Tat gemeinsam angehört,
fort und fort, es pulsiert auch in diesem Buche,
und so wird es ihm Freunde und gewogene Leser und Hörer
schaffen, ohne daß es vieler Worte des Anrühmens oder
Auslegens bedarf . . .“

Das mit einem sinnigen Titelbild von F. Fellner, und
mit zwei Gedichten Guido's — „Die Krönung König Karls“
und „Der Tod der Jungfrau“ — am Schluß geschmückte
Buch ist von dem Verfasser seinem „lieben Schwager J. B.
Steingaß, Doktor der Philosophie und Professor am
Gymnasium zu Frankfurt“ und seiner „lieben Schwester
Sophia Steingaß gebornen Görres gewidmet.“

Was der väterliche Vorredner in den Schlußwort
angedeutet, erlangte im raschen Erfolg seine Bestätigu

Das schöne Buch, in dem ein so warmes Herz pulsierte, fand eine sympathische Aufnahme und Verbreitung.

Bereits im folgenden Jahre erschien eine zweite Auflage des Werkes, welche, da sie zum Jugend- und Volksbuch für den Leserkreis des Büchervereins bestimmt war, eine teilweise veränderte Gestalt erhielt.[1])

Der Titel dieser zweiten Auflage lautet: „Die Jungfrau von Orleans. Nach den gleichzeitigen Chroniken von G. Görres. Eine Festgabe für die christliche Jugend." Mit 5 Abbildungen. Regensburg 1835. (392 S.) Die vier weiter hinzugekommenen Illustrationen sind von A. Strähuber entworfen und auf Stein gezeichnet. Diese Auflage ward hauptsächlich durch den Bücherverein verbreitet.

Die größte Anerkennung für dieses historische Werk und seine innern Vorzüge war wohl die Tatsache, daß es einige Jahre später in die Sprache des Landes übersetzt wurde, das als Heimat der Heldin an eigener Literatur so reich ist, des Landes und Volkes, in dem ihr Leben und Schicksal durch alle Jahrhunderte Gegenstand der unermüdlichen Forschungen, der begeistertsten Darstellungen gewesen, in dem ihr Gedächtnis alljährlich am 8. Mai bei dem großen Feste zu Orleans durch Skizzen, Festpredigten, Gedichte und fliegende Blätter jeglicher Art verherrlicht zu werden pflegte. Der französische Literaturhistoriker Leon Boré

---

1) Die Aenderung beginnt erst beim 25. Kapitel und beschränkt sich bei den meisten der 40 Kapitel, in die das Buch getheilt ist, auf kleine Ergänzungen und stilistische Verbesserungen. Bedeutend erweitert dagegen ist Kap. 33, über „die falschen zwölf Artikel" (S. 295—316). In der I. Auflage umfassen die 40 Kapitel 366, in der II. Aufl. 392 Seiten, somit hier eine Erweiterung von 26 Seiten. Weggelassen dagegen ist in der zweiten Aufl. der Anhang: „Ueber die Prozeßakten, die Geschichtschreiber und Dichter der Jungfrau v. O. Mit besonderer Rücksicht auf Schillers romant. Tragödie", welcher in der 1. Aufl. S. 367—410 einnimmt, sowie die beiden Gedichte von Guido Görres, in der I. Aufl. S. 411—418. — Ebenso die Vorrede.

war es, der Guidos Jeanne d'Arc ins Französische übertrug. Das Werk fand auch in Frankreich warme Aufnahme und insbesondere durch Michelet in seiner Geschichte Frankreichs auszeichnende Anerkennung, und die Lebenskraft desselben bewährte sich darin, daß das Buch, seit Jahren vergriffen, noch 1886 in zweiter Auflage (Paris, Viktor Lecoffre, 8° XVIII und 414 S.) erscheinen konnte, die ein jüngerer französischer Gelehrter, Ernest Faligan, besorgte. — Auch eine italienische Uebersetzung existiert, die im Jahre 1839 herauskam; Papst Gregor XVI. lernte das Werk in dieser Uebertragung kennen und nahm es aus den Händen des Verfassers mit Wohlgefallen auf.

Noch eine andere stille Wirkung ist von dem Werk ausgegangen; es entzündete in einem hochbegabten französischen Schriftsteller die eifersüchtige Lust zu einer verwandten biographischen Arbeit. Guido hatte, wie Haneberg bezeugt, die Freude, einen der größten Redner und bedeutendsten Männer Frankreichs „zum wetteifernden Unternehmen einer ähnlichen Arbeit anzureizen". Graf Montalembert empfand es schmerzlich, daß ein junger Deutscher ihm den herrlichen Stoff vorweg genommen, daß er ihm, wie er sich ausdrückt, das Gras unter dem Fuße weggemäht habe.[1]) Aber er rächte sich in der großmütigsten Weise: „hatte Guido eine wunderreiche Jungfrau des französischen Mittelalters gefeiert, so ehrte Montalembert das Andenken einer edlen deutschen Frau — Elisabeth von Thüringen".

II.

Jahre vergingen. Aber seine Sympathien für die wunderbare Heldin hatte Guido, unter all den wechselnden Arbeiten und Beschäftigungen, ungeschwächt im Herzen getragen und seine Endabsicht, die historische Arbeit bei gelegener Stunde wieder aufzunehmen, um das biographische Denkmal auf

1) „avait coupé l'herbe sous le pied". J. v. Görres Ges. Briefe III. 452).

kundlichem Grunde ächt monumental aufzubauen, niemals
nz aus den Augen verloren.

In Wien, unter den Forschungen zur deutschen Ge-
ichte, die er dort (1836) machte, dachte er ihrer in den
ibliotheken und Archiven (Familienbr. 364). Als Friedrich
öhmer im Frühjahr 1837 durch die Schweiz nach Italien
iste, gab ihm Guido Aufträge für Nachforschungen nach
okumenten über dieselbe in Bern mit auf den Weg.
Böhmers Leben u. Br. II. 245).

Endlich im Sommer 1839 machte er sich selber auf den
Weg, um seine Pilgerfahrt nach jenen geheiligten Orten
nzutreten, welche durch den Namen und die Taten seiner
eldin geschichtliche Weihe erhalten. Mit einem Reisepaß
uf ein Jahr versehen, trat Guido die Wanderung durch die
Schweiz an. Er wollte zuerst die Stätten betreten, wo der
lige Nikolaus von der Flue in hoher Einsamkeit sein
atriotisches Friedenswerk vollbracht, und von dort aus
ann auf französischer Erde den Spuren der Heldenlaufbahn
es Mädchens von Lothringen nachgehen.

Ueber diese Reisefahrt liegen ausführliche Berichte von
Guido Görres an die Seinigen vor, die in den von seiner
Schwester herausgegebenen Familienbriefen gedruckt sind und
s gestatten, dem frohgemuten Wandersmann auf seinen
Streifereien beobachtend zu folgen.

Schon in Bern begann die Aehrenlese; auf der dortigen
Bibliothek durchmusterte er eine auf die Jungfrau von
Orleans bezügliche Handschrift, die „als gleichzeitig nicht zu
erachten, wenn auch nicht von sonderlichem Belange“ ist.
Der erste Brief aus Frankreich wurde in Vaucouleurs
eschrieben. „Eh bien, me voilà en France! Es sind erst
cht Tage, seit ich euch (von Bern) schrieb, und in dieser
eit habe ich so viel Land durchwandert und so viel Volk
esehen, daß sie mir vier Wochen scheinen“. Bei Jougne
atte er die französische Grenze überschritten, in Portarlier
ine Paßverhältnisse in Ordnung gebracht, in Dijon zwei

age auf dem Archive gearbeitet, und war dann über [illegible] angres mit dem Postwagen nach Neufchateau gefahren. — [illegible] Von Neufchateau begann aber die Fußwanderung des Pilger[illegible] fahrers. „Da, wie die Philologen sagen, hier meine klassisch[illegible] Gegend beginnt, so machte ich mich wieder auf die Füße [illegible], meinen Ranzen auf dem Rücken, dem Laufe der Maas nach" — [illegible]. Er stieg auf das alte Schloß Bourlemont hinauf, bracht[illegible] einen ganzen Tag in Dom-Remy, dem Geburtsorte Johanna[illegible], und dessen Umgegend zu, und erreichte so weiterwandern[illegible] endlich das alte Städtlein Vaucouleurs, wo die Jungfra[illegible] von Orleans das Schwert empfing und zu Pferde stie[illegible], um den fernen König aufzusuchen und ihr Befreiungswe[illegible] zu beginnen.

In Vaucouleurs verweilte Guido am 28. und 29. Ju[illegible]. Das nächste Reiseziel sollte Orleans sein. Andere Erwägung[illegible] aber bestimmten den Forscher, zunächst Paris aufzusuchen, um dort Einblick in sein Hauptarbeitsfeld zu nehmen, u[illegible] so fuhr er mit der Post direkt nach der französischen Hauptstadt, wo er schon andern Tags anlangte.

Der Reichtum an unerschöpften Quellen, der sich i[illegible], dem Forschenden, auf der königlichen Bibliothek zu Paris schon nach kurzer Umschau aufdrängte, nahm Guido für die nächste Zeit nun völlig gefangen. Die wichtigste Arbeit galt der Abschriftnahme des zweiten oder Revisions-Prozesses, der er sich mit aller Emsigkeit den Monat August über hingab, da er sofort entschlossen war, „sie mit Gottes Hülfe — zur Schande Frankreichs, dessen Pflicht es gewesen — nach der Heimkehr (im Originaltext) herauszugeben". „Der Geschichte und der Gerechtigkeit", schreibt er, „wird durch diese Herausgabe, wie mir scheint, kein unerheblicher Dienst geleistet, da dieser Prozeß gegen hundertundfünfzig eidliche Zeugendepositionen über die Jungfrau enthält, die bis jetzt nur unvollständig in Auszügen bekannt waren, während nun der Geschichtschreiber die Akten selbst erhält".

Als das erste Drittel der Kopie vollendet war, gön[illegible]

er sich eine Unterbrechung und verließ in der ersten Woche des September die Seinestadt, um in Begleitung seines Freundes Magarin, eines jungen Franzosen, der früher Studien halber in München sich aufgehalten hatte und in der Nähe von Orleans begütert war, einen Ausflug nach der Stadt an der Loire zu machen, von welcher die Heldenjungfrau ihren Beinamen führt. Zwei Tage verbringt er im Elternhause des Freundes, dann beginnt er auch in Orleans sein „altes Kopiermetier trotz dem ersten königlich preußischen Staatsschreiber" fortzutreiben. Nur die Stunden der Erholung werden der Beobachtung der Landschaft sowie des gesellschaftlichen und politischen Lebens in der dazumal recht „stillen, halb alten und halb altmodischen" Provinzstadt gewidmet, worüber Guido frischen offenen Blickes in seinen Briefen belebte Veduten und Betrachtungen einflicht, nebenbei auch als pflichtmäßiger Redaktor allerlei erwünschten Stoff für die Histor.-polit. Blätter einsammelt.[1])

Mit der eigentlichen Ausbeute, die er in Orleans während eines achttägigen Aufenthalts machte, bezeigt sich der Forscher wohlzufrieden. Die Jungfrau werde „ein viel solideres Ansehen" gewinnen, „und was Quellenstudium und Reichtum betrifft", so könne er „in dieser Beziehung es mit jedem Franzosen aufnehmen". „Hier auf der Bibliothek habe ich die Handschriften eines Geistlichen eingesehen, der vor fünfzehn Jahren gestorben ist und einen guten Teil seines Lebens über die englische Belagerung unter der Jungfrau nachgedacht und geschrieben hat, so daß die Leute, als sie hinter seinem Sarge hergingen, sagten: Nun werden die Engländer endlich Ruhe haben, denn der Tod nahm ihn, ehe er alle Bastillen und Bollwerke erstürmt hatte. Seine Papiere enthalten aber gute Materialien". (Fam.-Br. S. 397.)

Der Reiz der historischen Erinnerungen auf dem auch

1) S. die Artikel: „Das Leben in Frankreich. Beobachtungen eines Reisenden", in Bd. V. S. 211 ff. u. 550 ff. der Hist.-pol. Blätter (1840).

hier für ihn klassischen Boden lockte den Wanderer weiter. Von Orleans richtet er die Fahrt südwestwärts, der Loire entlang, nach Blois und Tours. In der Nähe von Tours liegt Chinon, wo König Karl VII. die von seinem Hofe ungläubig aufgenommene Jungfrau zum erstenmal in seinem Schlosse empfing und von ihr trotz seiner Verstellung erkannt und begrüßt wurde. Von Blois aus hatte Johanna die Aufforderung an die Engländer gerichtet, die Belagerung Orleans' aufzugeben, und war dann zu dem so glorreichen Entsatze der Stadt geschritten. Zwischen Blois und Tours liegt Chaumont. Auf dem Schlosse daselbst, wo Guido einige Tage Gastfreundschaft genoß, erfreute ihn die weite Umschau über die Loire und die grüne Touraine, welche, wie schon Leon Boré dem Freunde in Paris versicherte, den alten Namen des „Gartens von Frankreich" verdiente. Das alte sagenumsponnene Schloß, das einst der Katharina von Medicis gehörte, muß durch seinen stillen Zauber den Sinn des Deutschen gefangen genommen haben, daß er in dichterische Stimmung versetzt wurde. An diesen Aufenthalt im Schlosse des gastlichen Grafen d'Aramont knüpft sich die Romanze „Les Charmes de Chaumont", welche in den „Gedichten" von G. Görres (S. 108) gedruckt ist und eine alte Sage aus der Ritterzeit behandelt. In den Schlußstrophen spielt der Dichter auf die dort genossene edle Gastfreundschaft an, die den bestrickten Wanderer nicht mehr losläßt.

„Doch wer das Schloß betreten,
Der nehme sich in Acht,
Noch herrscht in seinem Schooße
Des alten Zaubers Macht.
Es faßt ihn an den Locken,
Es läßt ihn nimmer fort,
Ihn fesseln ihre Blicke,
Es fesselt ihn ihr Wort.
Er sieht die Schiffe fahren
Hinab, hinauf das Tal,
Er bleibt und denkt, ich scheide
Von hier das nächstemal."

Die am weitesten nach Westen gelegene Stadt, welche Guido Görres auf dieser Wanderfahrt erreichte, war Angers. Von dort kehrte er über Le Mans, nachdem er noch zwei angeregte Tage bei den Benediktinern in Solesmes, der Gründung des berühmten Gueranger, zugebracht hatte, anfang Oktober nach Paris zurück, um hier seine Forschungen auf der Bibliothek wieder aufzunehmen und die früher begonnene Kopierung des historisch bedeutsamsten Kodex fortzusetzen. Diese Arbeit nahm seine Tätigkeit noch mehrere Monate hindurch in Anspruch und wurde nur einmal noch, vor Weihnachten, unterbrochen durch „eine kleine Promenade nach Rouen". Nachdem er den Geburtsort der Jungfrau und das Schlachtfeld ihrer Siege gesehen, wollte er auch ihre Todesstätte besuchen, „um die Trilogie ihres und jedes menschlichen Lebens zu vervollständigen" (Fam.-Br. 405-406). Der Kardinal-Erzbischof, „ein Landsmann von uns, Prinz von Croy aus Dülmen", bezeigte ihm daselbst das freundlichste Entgegenkommen. „Die herrlichen alten Bauwerke der Normannenstadt und den Anblick ihrer auch in den Winternebeln und im Regen schönen Lage erhielt ich in den Kauf."

Das war jedoch nur eine kurze Erholung von dem anstrengenden „Schellenwerk", das ihn nach der Rückkehr auf der Bibliothek wieder in Pflicht nahm und das er nun bis tief in das neue Jahr hinein mit ausdauernder Energie, oder wie er humoristisch sich ausdrückt, „mit einer patience allemande weiter verrichtete",[1]) bis der Zweck nach dem vorgenommenen Plan erreicht war. „Es geht so langsam, weil mir fremde Hilfe, bei der großen Abweichung der Haupthandschrift und der vielen bedeutenden Auslassungen der Abschriften, wenig helfen kann und ich so alles selbst tun muß. Als Resultat meiner Reise wird mir übrigens ein Material für die Geschichte der Jungfrau bleiben, wie es

1) „Ob nicht im Fegfeuer die Philologen verdammt sind zu kollationieren und zu kopieren?" bemerkt er in einem späteren Brief.

kaum bei einer andern Biographie einer welthistorischen [illegible]
Person der Fall ist“ (ib. 407).

Während dieses langen Aufenthaltes genoß G. Görre[illegible]es
in Paris höchst anregende gesellige Beziehungen, zu dene[illegible]zen
ihm die Bekanntschaft mit jüngeren edlen Franzosen, die ih[illegible]hm
bereits von München her befreundet waren, die Bahn geeb[illegible]net
hatte. Der Glanz der Universität München hatte in de[illegible]den
Dreißigerjahren eine ganze Kolonie junger Franzosen, n[illegible]na-
mentlich aus dem höheren Adel, nach der Isarstadt gezoge[illegible]gen.
Zu diesen zählten die Grafen Montalembert, Alfred Fallou[illegible]oux,
Albert Rességuier, E. de Cazalès, die nun in Paris d[illegible]em
deutschen Ankömmling die in München genossene gastli[illegible]iche
Aufnahme und Förderung mit echt französischer Liebe[illegible]ns-
würdigkeit vergalten. Durch Falloux kam Görres in [illegible]den
ausgewählten Kreis der Frau Sophie von Swetschin, in
deren Salons die geistige Aristokratie der Weltstadt [illegible] sich
versammelte; noch vorhandene Briefchen der Frau [illegible]on
Swetschin bezeugen, daß die feingebildete Dame den a[illegible]uf-
geweckten Deutschen oft und gerne um sich sah. Caza[illegible]lès
führte ihn bei dem Marquis de Vogué ein. Bei der
Fürstin Czartoryska traf er die Polen und Polenfreu[illegible]de,
wie Gagarin, Yermoloff, Medem, auch Baron Eckstein. Zu
seinen Pariser Bekanntschaften gehörten auch die Dichter
Beranger, X. Marmier, Ch. Nodier. F. Nève verhandelt
mit Guido wegen einer Uebersetzung des Nikolaus von der Flüe
ins Französische, deren Druck beginnen soll. Jul. Michelet
beschenkt ihn mit dem 3. Band seiner Geschichte Frankreichs.
Der Baron A. Guiraud, Mitglied der Akademie, übergibt
ihm sein eben erschienenes Werk „Philosophie de l'histoire“
für den Vater Görres als „témoignage de la haute estime
et de la vive admiration, qu'il m'inspire“.

Zu Anfang März 1840 konnte endlich Guido Görres
den Seinigen den Beschluß der Arbeit ankündigen — Ab-
schriftnahme und Kollationierung waren glücklich beendet –

d etwa eine Woche später mit dem reichen Material be-
den die Heimkehr antreten.

Sein Plan war, wie er noch von Paris schrieb, mit
: Herausgabe der Prozeßakten zugleich eine Neubearbeitung
ner Biographie der Heldin vorzunehmen, in der Weise,
ß die ersteren als pièces justificatives der letzteren in
em besonderen Bande angehängt werden sollten. „Die
ue Ausgabe (der Biographie) wird nun zwei Bände
ben, den dritten Band, den ich aber auch als für sich
tehend herausgeben will, soll der Revisionsprozeß und die
itteilungen aus ungedruckten Chroniken und Dokumenten
llen“ (Familienbriefe S. 407).

Dieser Gedanke erfüllte und begleitete Guido Görres,
s er nach einem Aufenthalt von acht Monaten in Paris
d anderen Städten Frankreichs zu den Seinigen nach
ünchen zurückkehrte.

Aber wie es zu geschehen pflegt, die Umstände sind oft
rker als der Mensch. Nach der langen Abwesenheit
hmen die nächsten Aufgaben des Redaktionsberufs und
dere Beschäftigungen die volle Arbeitsamkeit des Heim-
kehrten in Anspruch. Als dann im darauffolgenden Herbst
: Gesundheit des alternden Vaters Görres einen Winter-
fenthalt im südlichen Klima geboten erscheinen ließ, wurde
Familienrat beschlossen, daß Guido den Vater nach Ober-
lien begleiten sollte. Italien hielt den Reiselustigen länger
t, als anfänglich geplant gewesen; von Verona und
enedig zog es ihn nach Rom, und als er endlich aus den
hönen hesperischen Landen nach der Isarstadt heimkehrte,
ußte er erfahren, daß ihm — ein junger französischer
chriftsteller mit der Editionsarbeit zuvorgekommen war.
uidos emsige Arbeiten auf den französischen Bibliotheken
nnten dort nicht unbemerkt bleiben. Das lebhafte offen-
erzige Interesse, das der deutsche Biograph der „Jungfrau
on Orleans“ für die Sache seiner Heldin überall in Paris
n den Tag legte, hatte den Ehrgeiz der Franzosen erweckt

und die Aufmerksamkeit auf den so lang vergessenen und ungehobenen Schatz gelenkt.

Ein junger Forscher von 26 Jahren, Jules Quicherat, damals an der école des chartes in Paris, war es, der mit rascher Hand zugreifend, sich ebenfalls an die Abschriftnahme der Prozeßakten machte und vom Jahre 1841 an die Herausgabe des ganzen Kodex zu veranstalten begann unter dem Titel: „Procès de condamnation et de réhabilitation de Jeanne d'Arc, dite la Pucelle, publiés pour la première fois d'après les manuscrits de la Bibliothèque Royale, suivis de tous les documents historiques qu'on a pu réunir et accompagnés de notes et d'éclaircissements. Paris 1841—49. 5 vols.

So war es dem Deutschen „nicht gegönnt" — wie Marie Görres, die Herausgeberin der Familienbriefe, in einer Note (S. 403) nicht ohne Wehmut bemerkt — „die Herausgabe, für welche er so umfassende Studien und mühsame Vorarbeiten gemacht hatte, die sich noch unter seinem Nachlasse befinden, selbst zu bewerkstelligen".

In der geistigen Wirkung, für die Förderung der geschichtlichen Wahrheit und Gerechtigkeit, war die große Mühe jedoch nicht ganz verloren. Hatte schon die Biographie Guidos der Heldenjungfrau in Frankreich überhaupt ein regeres Interesse und frische Sympathien zugeführt, so mußte nun sein persönlicher Aufenthalt und seine Forschertätigkeit in Paris dazu dienen, ihren Landsleuten die entscheidende Hauptquelle wieder aufzugraben und damit den unmittelbaren Anstoß zur Herausgabe jener Aktenstücke zu geben, welche der Ehrenrettung Johannas die unanfechtbare Unterlage, der religiös-patriotischen Bewunderung für die reine heiligmäßige Lichtgestalt die unversiegbare Zuversicht boten.

Die befruchtende Kraft, die von der Arbeit des Biographen ausging, wirkte insbesondere auf die empfängliche Seele Abbé Dupanloups, der den deutschen Autor zu Rom im Jahre 1842 persönlich kennen und lieben gelernt hatte

und seine Lebensbeschreibung hochschätzte. Felix Dupanloup war es, der fortan die Sache der Jungfrau mit Begeisterung ergriff und wie seine eigene Sache, ja wie eine religiöse Angelegenheit behandelte. Im Jahre 1849 zog Abbé Dupanloup als Bischof in Orleans ein, und von da an nahm die jährliche Feier der Jungfrau von Orleans wieder einen religiösen Aufschwung. Unter seiner begeisternden Initiative wurde für die Befreierin der Stadt die Errichtung einer Reiterstatue beschlossen, welche der Bildhauer Fogatier entwarf und ausführte. Am 8. Mai 1855 wurde diese Statue unter großen Feierlichkeiten enthüllt und eingeweiht. Bischof Dupanloup hielt die Festrede und „seine Beredsamkeit hat vielleicht niemals einen gleichen Triumph gefeiert".[1]) In der gedruckten Ausgabe dieser Rede aber beruft er sich oftmals und mit Vorzug auf den deutschen Historiker der Jungfrau, auf Guido Görres. Und in diesem Zusammenhang fällt ein Teil des Verdienstes an der nachfolgenden, noch von Dupanloup angeregten Verherrlichung Johannas durch die Kirche auch auf diesen Biographen zurück.

Bischof Dupanloup war es ja, der für die Seligsprechung der Johanna d'Arc die ersten Schritte tat. Unter seinem Einfluß wurde in Orleans der Diözesanprozeß darüber eingeleitet und im Jahre 1875 in Rom überreicht. Der edle Bischof erlebte den erhofften Erfolg nicht mehr, aber als im Oktober 1888 in Orleans das Dupanloup-Denkmal eingeweiht wurde, machten die daselbst zu dem feierlichen Akte versammelten 32 Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe das Anliegen Dupanloups zu dem ihrigen und erneuerten an den heiligen Stuhl das vereinte Bittgesuch: es möge Johanna von Arc die Ehre der Altäre zugesprochen werden. Sechs Jahre später, am 29. Jan. 1894, erschien in Rom das Dekret, kraft dessen die Frage der Seligsprechung tatsächlich eingeleitet und Johanna von Arc als „ehrwürdig" erklärt wurde.

1) Semmig, die Jungfrau v. Orleans. Leipzig 1885. S. 222.

LXXX.

Giovanni Segantini, der Maler der Alpenwelt.

Von Dr. Johann Ranftl (Graz).

(Schluß.)

4. In Maloja. (1894—1898.)

Differenzen mit seinem Hauswirt und die Furcht, [illegible] sich zu wiederholen, veranlaßten Segantini, von Savognin fortzuziehen. Er dachte zuerst an einen Ort im schönen Livigno-Tale, gelangte aber schließlich nach Maloja, 1800 m über dem Meere. Hier verlebt er seine letzten Jahre. Den Winter, der in dieser Höhe zu strenge wird, verbringt er manchmal im geschützteren, tiefer gelegenen Soglio. Die Hochalpengegend von Maloja mit ihren Ausblicken auf die majestätischen Felskämme, Spitzen und Gletscher, mit den blaugrünen Seen, mit Alpenmatten, die im Sommer von bunten Blüten überquellen, und mit der reinen, klaren Luft ist weltberühmt, und die nahen St. Moriz, Sils Maria, Samaden sind das internationale Stelldichein der oberen Zehntausend aller Weltteile. Segantini schuf sich hier ein vornehmes Heim, ausgestattet mit reichem, aber nicht übermäßigem Komfort. Bilder, Stiche und Radierungen von Liebermann und anderen Modernen sahen von den Wänden herab. Eine gewählte Büchersammlung schmückte das Studio. Sie war zum Teil nur Schmuck. Denn der Künstler las nur italienische Werke, besah sich jedoch mit Liebe und

Interesse alte Drucke und schön ausgestattete Ausgaben großer Meister anderer Nationen. So wollte er Goethes Werke wenigstens in der Nähe haben, wenn er sie auch nicht lesen konnte; nicht unähnlich seinem berühmten Volksgenossen Petrarca, der den griechischen Homer nicht lesen konnte, aber doch zärtlich ans Herz drückte. Gearbeitet hat Segantini in Maloja und auch schon in Savognin zumeist im Freien, abwechselnd an mehreren Bildern zugleich, die er in verschließbaren Kästen aufstellte. Die brave Baba begleitete ihn. Seine Gattin kam und las ihm Dichter und wissenschaftliche Werke vor. Eine ungeheure Arbeitslust erfaßte ihn jetzt wieder. „Du fragst mich", schreibt er an Grubicy, „ob ich mit meiner Arbeit zufrieden bin. Ich glaube einen neuen Schritt aufwärts getan zu haben. Wie stets, gab ich alles hinein, was ich in Kopf und Herzen hatte — meine höhere Seele mußte alle ihre Köstlichkeiten spenden — und heute fühle ich, wie sich beide mit neuen Schätzen bereichert haben — und meine Seele, gierig wie eine alte Geizige, ist von zitternder Brunst befallen, das Auge gespannt, die Flügel bereit, ihren Flug zu nehmen gegen den Horizont des Geistes, wo es dämmert von zukünftigen Arbeitsleistungen."

In Maloja entstehen die Werke, die wir in den letzten Jahren mit immer gesteigertem Anteil in den großen Ausstellungen betrachten konnten, die „Frühlingswende", die „trinkende Kuh am Trog", die „Heuernte" mit ihren seltsamen Wolken und tiefen Farben. Ein Hauptwerk aus dieser Zeit besitzt wiederum die Berliner Galerie: „Ritorno al paese natale" („Rückkehr ins Heimatland"). Ein schwergebeugter Vater führt auf ärmlichem Wagen den Sarg seines Sohnes, auf dem dessen Weib und Kind schmerzvoll kauern, dem heimatlichen Friedhofe von Maloja zu. Der Hund schleicht traurig zwischen den Hinterrädern. Unerbittlich und gleichgültig sehen die Berge und der leuchtende Himmel auf die menschliche Elegie hernieder. „Unfühlend ist die Natur."

Die herrlichste Farbenharmonie überströmt das ganze Bild. Wie die Biographen erzählen, war ein persönliches Erlebnis der Ausgangspunkt dieser Schöpfung.

Außer verschiedenen Zeichnungen, einigen Porträts, einem Selbstporträt, dem allegorischen Triptychon „Die Musik“ zum 100. Geburtstag Donizettis gewidmet, malt Segantini das vom hellsten Farbenjubel erfüllte Bild: „Frühlingswiederkehr“ („Raffigurazione della primavera“), das sogar nach San Franzisko hinüberwanderte. Das tiefsinnige Gemälde „Glaubenstrost“ und eine weltlich aufgefaßte „Verkündigung“ reihen sich daran. Den Ethiker und Künstler in einer Person sehen wir in der „Liebe an der Lebensquelle“, welches Werk ideell auch als Gegenstück zur schon erwähnten „Eitelkeit“ oder „Quelle des Uebels“ verstanden werden kann.

Vor der französischen Weltausstellung von 1889 trug sich Segantini mit einem großen aber wunderlichen Plan. Er machte sich plötzlich mit seinem italienischen Feuereifer zum Impresario für ein aufsehenerregendes Unternehmen. Er wollte nämlich mit einer Gesellschaft von Interessenten ein Riesenpanorama des Engadin für die Ausstellung ausführen und damit die ganze Welt für seine Berge begeistern. Das Ganze scheiterte an finanziellen Schwierigkeiten. Der Einfall Segantinis erinnert ein wenig an Michelangelos Absicht, einen ganzen Marmorberg in Carrara in eine Kolossalstatue zu verwandeln. Solch titanisches Aufwallen des künstlerischen Kraftgefühles ist zu bewundern, das Scheitern der phantastischen Pläne aber kaum zu bedauern.

Von dem seltsamen Versuche blieb unserem Maler wenigstens der eine fruchtbare künstlerische Gedanke übrig, in einem *Triptychon* das Leben der Alpenwelt in seinen bedeutendsten Stadien darzustellen. Dies wurde Segantinis letzte Arbeit. Vor 4 Jahren war das unvollendete, großgedachte Werk in Wien ausgestellt. Hier und anderwärts fand es die lebhafteste Bewunderung. Man wird es wohl

am richtigsten als die Darstellung von „Werden, Sein und Vergehen“ bezeichnen.

Der erste Teil zeigt uns den Frühling, das Erwachen und Keimen des Lebens in einem herrlichen Alpentale. Grünende Matten mit spärlichen Bäumen. Ein blauer, kleiner See im Vordergrunde, eine muhende Kuh steht daran. Links am Fuße eines Lärchenbaumes eine madonnenähnliche Mutter mit dem Kinde. Weidende Herden und nach der Arbeit gehende Menschen im Mittelgrunde. Hinter ansteigenden grünen Halden erheben sich, wie ein Drachenrücken, bläulich-dunkle Felskämme und hinter diesen endlich dringen zackige Felsgipfel in den tiefblauen Himmel, das ganze Bild in herrlicher Kette durchziehend. Mildes Frühlingsmorgenlicht spielt auf diesen höchsten Spitzen und wird bald das ganze Tal durchrieseln. Wachstum und Werdelust regt sich im großen Reiche der Natur und im kleinen größeren Reiche der Menschen. Eine feine Pastellzeichnung stellt diese nämliche Landschaft in anderer Beleuchtung und mit anderer Staffage dar und wandert noch auf Ausstellungen herum. Wir hatten sie vor ein paar Monaten in Graz.

Wenn man dieses erste Bild des Triptychons mit allem vom Meister Geleisteten vergleicht, so kann man nicht genug staunen über die Sicherheit in der Beherrschung aller Mittel seiner Farben- und Formensprache. Wie mannigfaltig und doch ruhig wirken die Linien und das Spiel ihrer Kontraste; wie schlicht und selbstverständlich sind Menschen und Tiere verteilt; wie reizvoll kämpfen Licht und Schatten. Mild und zart gestimmt ist die Harmonie der Farben. Das rotdurchwirkte Grün der Wiesen und Hänge, das Dunkelblau des vorgelagerten Felskammes heben die sonniggoldenen Zacken der höchsten Höhen, welche wieder kräftig mit dem Himmelsblau kontrastieren. Die vollen, leuchtenden Farben wirken auch in der Pastellzeichnung so tief und satt, daß auf der Grazer Ausstellung selbst eine gegenüberstehende

Makartsche Farbenorgie sie nicht besiegen konnte. Eine eindrucksvolle Raumwirkung ist in Segantinis reifer Zeit selbstverständlich und ebenso die richtige Herrschaft des Ganzen trotz der hohen Sorgfalt im Einzelnen.

In der Lünette über diesem Frühlingsbild zeigt der Kartonentwurf den Blitz, welcher den Lebensgeistern Verderben droht. Denn auf alles Keimende und Lebendige lauert der Tod.[1]) Rechts und links daneben sollten zwei Medaillonbildchen Egoismus und Altruismus enthalten.

Das zweite und Mittelbild, das „Leben", der „Sommer" auch das „Sein" betitelt, zeigt wieder ein anders gestaltetes steiniges Hochtal, das gleichfalls von einer Felsenkette umschlossen wird. Zwei Drittel der Bildfläche nimmt der goldigstrahlende Abendhimmel ein. Die untergehende Sonne sendet ein tiefes warmes Orange durch den Aether, das allmählich in das zarte Blau verrinnt. Nur in einem hochschwebenden Wölklein sammelt es sich nochmals in tiefster sattester Leuchtkraft. Rötliche Lichter spielen über die Felsrücken und Schneefelder her, liegen auf Wiese und Weg und beglänzen die arbeitsmüden Menschen, die mit ihren Tieren der heimatlichen Hütte und nächtlichen Ruhe zuwanken. Die heiße Schwüle des Sommerabends und die Stimmung heißer Lebensmühen geht durch das Bild. Es ist stellenweise unvollendet.

Das Halbrund darüber zeigt St. Moriz in einer Wintermondnacht. Diese Szene sollte auch eine charakteristische Phase des Alpenlebens wiedergeben. Die Personifikationen von Alpenrose und Edelweiß sollten die Medaillons daneben füllen.

Noch mehr hätte Segantini am dritten Teil seiner großen Schöpfung zu arbeiten gehabt, am „Vergehen". (Auch „Der Tod" oder „Der Winter" genannt.) Gerade dabei entriß ihm der Tod den Pinsel. Schon das Halb-

1) Eine andere Deutung gibt Montandon.

vollendete Werk zeigt eine seltene Schönheit. Wir schauen in einen klaren frostigen Wintertag, der auf einer Schneehalde oben zwischen schneeigen Felsenreihen liegt. Rechts ein Haus, von Schnee überhäuft. Mächtige, leuchtende Gipfel umziehen die flache Mulde. Um die höchste Spitze ballt sich ein unheimliches Wolkengespenst wie ein unheildrohendes böses Wesen. Und das Unheil ist bereits drunten bei den Menschen eingekehrt. Denn aus dem verschneiten Hause tragen zwei Männer einen Leichnam heraus. Drei Frauen und ein Kind harren schmerzgebeugt vor der Türe. Mitten im Bilde auf dem Wege mit Schneefurchen steht der harrende Schlitten mit einem traurigen Pferde. Kalt und ehern blaut der Winterhimmel, kalt und schrecklich dräut die Wolke, und der eisige Tod entfesselt Schmerz und Klage im kleinen Winkel der Menschen. Trotz der Unvollendung fühlen wir die großartige herbe Schönheit dieses Winters und empfinden das ernste Sterben. Die Schneelandschaft, die schwarzen Menschen darin, der blaue Himmel, die Felsgipfel, die Wolke üben eine selten mächtige farbige Wirkung. Wieder sehen wir Menschengeschick und Naturstimmung eigentümlich poetisch verschwistert.

Einen tröstenden Ausblick eröffnet das Lünettenbild darüber. Großgeflügelte Engel tragen dort die Seele in den Himmel. Die Tätigkeit des Mannes und der Frau im häuslichen Berufe sehen wir in den Medaillons.

Der Plan dieses letzten Werkes war groß gefaßt. Ein Abbild des Menschenlebens in der großen Alpennatur, ein Cyklus, wie ihn uns große Gedankendichtungen in der Art von Schillers „Glocke" vertraut gemacht haben. Der Entwurf des dekorativen Aufbaues mag vielleicht wenig befriedigen; das Ganze hätte in seiner Vollendung doch wohl etwas überwältigend Großes gegeben. Segantini schien dabei seine ganze Künstlerkraft zusammenzufassen. Er machte sogar Skizzen und Vorstudien, was sonst nicht seine Gepflogenheit war. Und wie freudig und leidenschaftlich arbeitete er an

diesem Werke! „... Nun habe ich das Feld meiner Tätigkeit auf den Berg über St. Moritz, den Mittelpunkt des Engadins verlegt, wo sich im engen Rahmen die größte Herrlichkeit der Alpen zusammenfindet; ich will daraus zwei große Triptychen (die drei Hauptbilder und drei Lünettenbilder sind gemeint) schaffen und habe schon mit leidenschaftlichster Begeisterung begonnen. ..."

Allein das Bild vom Tode wurde des Künstlers ernstes Schwanenlied. Zwei Wochen vor seinem Hingang, noch in frischester Gesundheit, sah er in seltsamer Vision sich selbst als jenen Toten, den sie auf seinem Bilde aus dem verschneiten Hause tragen. Am 18. September 1899 bestieg er den Schafberg, um für sein Werk den Rundblick auf die Berge zu studieren. Seinen Durst zu stillen, soll er Schnee gegessen haben. Eine Gedärmentzündung stellte sich ein. Im Vertrauen auf seine gute Natur lehnte er die schnelle ärztliche Hilfe ab. Es wurde schlimmer und schlimmer und am 28. September verschied er um 11 Uhr nachts in einem kleinen Berghause. Am Tage zuvor hatte er noch das Bett ans Fenster rücken lassen, um seine lieben Berge zu sehen. „Voglio vedere le mie montagne!" sagte er dabei.

Auf dem Friedhof von Maloja, den sein „Glaubenstrost" darstellt, wurde der Meister am 1. Oktober zur Ruhe bestattet und der Mailänder „Tempo" schrieb: „Sonntag um die 14. Stunde (2 Uhr nachmittags) wurde während eines furchtbaren Unwetters die Leiche des berühmten Meisters von seinen Freunden Dalbesio, Giacometti, Way und Alberto Grubicy zu Grabe getragen und in einer provisorischen Gruft bestattet bis zur Errichtung eines Denkmals in diesen Bergen, welche er liebte und deren Leben und Seele er in unsterblichen Werken verherrlichte."

5. Der Mensch und Künstler.

Wer Segantinis Lebenslauf und künstlerischen Entwicklungsgang, den langsamen mühevollen Weg zu seiner

Kunst emsig schauend und mit dem Herzen fühlend durchlebt, den muß es wie ein seltenes Wunder ansprechen, daß aus dem armen, vernachlässigten, gequälten und verschüchterten Taugenichts sich ein Künstlergenie entwickelte, dessen Name jetzt in fünf Erdteilen mit Ehrfurcht genannt wird und der allein im Stande ist, Italien einen ehrenvollen Platz in der Kunstgeschichte des 19. Jahrhunderts zu erobern. Weder Giovanni Boldini, der Darsteller des eleganten Paris, noch die Maler des italienischen Volkslebens Michetti und Favretto, noch Landschafter wie Pietro Fragiacomo und G. Ciardi hätten solches vermocht. Und dazu wurde aus dem verwahrlosten wälschen Jungen ein Mann und Charakter, vor dem jeder Achtung hatte, der ihm näher trat. Denken wir nur noch einmal zurück: der eingesperrte Waisenknabe in der Dachkammer von Mailand, der Schweinehirt, der Wurstladenjunge, der Schuhflicker im Korrektionshause, der hungernde Akademieschüler, der seine Lehrzeit erst in einem Alter begann, wo andere Künstler sie bereits hinter sich haben; daraus mußte ein Segantini werden! Alles Widrige vermochte ihn nicht niederzuzwingen. Mit staunenswerter Energie folgt er seinem immerwachen inneren Antriebe und kämpft sich zur hohen Kunstvollendung und zu einer schönen menschlichen Existenz durch. Fast möchte ich an unseren Ritter Parzival denken, den alle Bemühungen der Mutter nicht von seinem Ritterberufe und angestammten Heldensinne abwendig machen können. Das Leben meinte es mit dem jungen Segantini wahrlich nicht besser als die Mutter Herzeloide mit ihrem Sohne, als sie ihn mit dem sackleinenen Wamms, der herabhängenden Pudelmütze, den rauhledernen Pluderhosen und dem elenden Klepper der Not und dem Spotte der Welt preisgab und zur Umkehr in die unritterliche Einsamkeit zwingen wollte.

Servaes überschreibt in seinem großen Segantiniwerke das letzte Kapitel: „Der große Mensch“. Insofern große Werke der Kunst immer die Bekenntnisse und der Ausfluß

der künstlerischen Persönlichkeit sind, müssen wir von vorne-
herein annehmen, daß die Verherrlichung der Natur, der
Mutterliebe und Mutterwürde, der hohen edlen Güte auf
den Gemälden unseres Meisters nicht leere Phrasen waren,
sondern daß alles des Künstlers innerstem Wesen entsprang.
Mag einer das Prädikat „großer Mensch" in den bisher
bekannten außerkünstlerischen Dokumenten vielleicht noch nicht
genügend belegt finden, soviel ist jedoch schon sichtbar: ein
braver, tüchtiger, lieber, sympathischer Mensch war Segantini
ohne Zweifel in seinem Privat- und Familienleben, in seiner
Arbeitsweise, in seinem Verkehr mit anderen Menschen, in
seinen vielseitigen geistigen Interessen. Stets erscheint er
als eine bescheidene, schlichte, aber vornehme Persönlichkeit
und immer ganz seinen künstlerischen Idealen hingegeben.
Wir begreifen, warum er Männer wie Fra Angelico und
Millet so hochschätzte.

Was die Biographen über Segantinis ethische Lebens-
anschauung bisher zu berichten wußten, läßt sich etwa in
die Goethesche Maxime fassen: „Edel sei der Mensch, hilf-
reich und gut". Noch heute erzählen die Bewohner von
Carella (in der Brianza) vom guten Herzen des Künstlers,
und wie er die reichen und unbarmherzigen Besitzer, vor
allem seinen eigenen Mietsherrn gezwungen hat, den armen
Bauern und Taglöhnern, die sich bei Segantini über ihre
traurige Lage beklagten, Aufbesserung zu gewähren. Nicht
zu seinem eigenen Vorteil! Herzensgüte, ein feinfühlender, vor-
nehmer Sinn scheint Segantinis natürliches Erbteil gewesen
zu sein. Erinnern wir uns noch einmal der Aeußerung
Dalbesios, der in den Jahren des Künstlers Freund war,
als sich dieser kaum seiner traurigen Jugendwildnis entrungen
hatte. Sein Humor und seine Unerschrockenheit, die allen
feindlichen Gewalten zum Trotz sich erhalten wollte, zeigt
den Hochlandmaler geistesverwandt mit dem schottischen
Hochlanddichter Robert Burns, dessen männliches Trutzlied
anhebt:

„Ob Armut euer Los auch sei,
Hebt hoch die Stirn trotz alledem!
Geht kühn dem feigen Knecht vorbei,
Wagt's, arm zu sein trotz alledem!
Trotz alledem und alledem,
Trotz nied'rem Plack und alledem,
Der Rang ist das Gepräge nur,
Der Mann das Gold trotz alledem!"

Aus diesem Jünglinge wurde frühzeitig ein braver Ehemann und Familienvater, der für die Geistes- und Herzensbildung seiner Kinder rührig und liebevoll Sorge trug. Ihren Sinn erzog er nicht etwa gewaltsam gerade für seine eigene Kunst, sondern er suchte in den Gemütern nur künstlerischen Sinn im allgemeinen zu wecken und den Blick für die neu aufblühende dekorative Kunst und das Kunsthandwerk zu schärfen. Er ließ sie ferner in Sprachen und Musik unterrichten und freute sich lebhaft über den poetischen Sinn der Kleinen und ihre Verseübungen. Vergeistigte Sinnenfreude sollte seiner Meinung nach die beständige Nahrung einer glücklichen Lebensführung sein. „La vita non può avere valore che per il godimento dei sensi intellettuali" schrieb er einmal. Und der Künstler war auch selbst ein leidenschaftlicher Freund der Musik. Desgleichen war es ihm ein Bedürfnis, sich mit der älteren und neueren Literatur Italiens bekannt zu machen. Er selbst konnte nur italienische Bücher lesen. Unter den modernen Dichtern waren Neera und Fogazzaro seine Lieblinge. Da ihm seine Frau auch während der Arbeit an der Staffelei poetische und wissenschaftliche Bücher vorlas und zwar nicht nur heimische Werke, sondern auch Uebersetzungen aus fremden Literaturen, so sammelte er sich im Laufe der Jahre ein ganz ansehnliches Kapital geistiger Bildung auf. Seine verschiedenen schriftlichen Aeußerungen bezeugen es genugsam, daß Segantini trotz seiner Weltabgeschiedenheit über die Vorgänge im geistigen Leben der Gegenwart recht wohl Bescheid wußte.

Für eine ideal gestimmte, stets geistigen Dingen zugewandte Natur, wie es dieser Künstler war, darf es ein großes Glück genannt werden, daß ihm die Brüder Grubicy frühzeitig alle geschäftlichen Sorgen abgenommen haben. Denn Segantini war in den praktischen Werktagsangelegenheiten ganz ebenso kindlich und unbeholfen wie viele andere große Maler, Musiker und Dichter. Ihm war die Kunst kein Erwerbsmittel, sondern in erster Linie idealer Lebenszweck. Er äußerte sich gerne und oft über künstlerische Fragen und Angelegenheiten. An der Hand seiner Briefe und Aufzeichnungen, soweit sie bisher bekannt geworden sind, sind wir in der Lage, seine Anschauungen über das Wesen, die Mittel und den Zweck seiner Kunst ganz deutlich zu erfahren.

Vom rohen Naturalismus, dem mechanisch genauen Kopieren der Natur wollte Segantini nie etwas wissen und gerade zur nämlichen Zeit, als die naturalistischen Wogen bei uns und in ganz Europa am höchsten gingen, hatte der Einsiedler von Savognin aus seinem gesunden, unverbildeten Empfinden und aus seiner unbeirrten Beobachtung heraus das richtige Wort gefunden: „Sicher ist, daß man mit der Wiedergabe der Naturschönheit allein kein wahres Kunstwerk zu schaffen vermag. Eine derartige Schöpfung ist erst dann möglich, wenn Geist und Seele den Impuls dazu gegeben haben, und zwar unter ganz besonderen Umständen. Jene Wahrheit darzustellen, die sich außerhalb unseres Ich befindet und da bleibt, der wir bloß objektiv gegenüber stehen, ist noch lange keine Kunst, und das so Gebotene kann auch keinen dauernden Wert behalten. Wer blindlings die Natur nachahmt, liefert nur eine Kopie der Materie; die Materie muß aber erst veredelt werden durch den Gedanken, soll sie zu einem wahren Kunstwerk sich erheben. . . .“ Es ist hier so ziemlich der nämliche Gedanke wie in Goethes vielbenutztem Diktum von den zwei Möpsen ausgesprochen. Wenn die Anfänge unseres Malers in Mailand und in der

Brianza auch selbst in das Gebiet des Verismus gehören, sich noch enger an die gröbere Lebenswirklichkeit anschließen, so wendet er sich mit den reifenden Jahren immer mehr einer ideal empfundenen, zum Teil sogar symbolischen Höhenkunst zu. Daraus begreift sich das romantische Wort aus seinen späten Jahren: „Jawohl, das einzig wahre Leben ruht ganz in der Traumwelt! Zu träumen von einem Ideal, das nur in langsamen Schritten einzuholen ist — soweit entfernt als möglich — und hoch, hoch bis zum Erlöschen der Materie: nur in dieser höchsten Anspannung ist es uns gegeben, die Freude, sich lebendig zu fühlen, wahrhaft zu empfinden".

Seit langer Zeit hat man uns gewöhnt, allem Lehrhaften in Dichtung und Kunst, jeder „Tendenz" gegenüber ein großes, unnötig großes Mißtrauen zu empfinden. Seit mehr als hundert Jahren erben sich in der deutschen Kritik die Leitsprüche über die Verderblichkeit der Tendenz fort. Allein Kunst und Dichtung fragen nicht viel darnach. Der Widerwille gegen die „moralische Absicht" hängt in der Regel mit Mißverständnissen über das Wesen der Kunst und mit einer falschen Deutung des Wortes „Tendenz" zusammen. Sogar Schiller selbst, der uns das sinnreiche ästhetische Schlagwort von der „Zweckmäßigkeit ohne Zweck" geschenkt hat, ist derart mit Tendenz erfüllt, daß ihn Nietzsche als den „Moraltrompeter von Säckingen" verspotten konnte. Was sollen wir von Heine, Hebbel, Anzengruber, von Björnson und Ibsen, was von den Neuen und Neuesten sagen? Was soll es auch besonders sein, wenn in der Dichtung oder im Kunstwerk der ganze Mensch zum ganzen Menschen, der sittlich empfindende Dichter und Künstler zum sittlich empfindenden Leser und Beschauer spricht? Segantinis Kunst erleidet keinen Schaden, wenn sie die edlen Mütter lobpreist und die schlechten verdammt. Wie dieser Maler aus seinen moralischen „Tendenzen" gar kein Hehl macht, zeigen die

orte, mit denen er die Kunst gegen Tolstois Angri[illegible]ffe
rteidigt:

„Als ich den Eltern eines gestorbenen Kindes ihren Schm[illegible]erz
indern wollte, malte ich das Bild ‚Glaubenstrost im Schmer[illegible]z';
um das Liebesband zweier junger Menschen zu weihen, ma[illegible]alte
ich die ‚Liebe an der Lebensquelle'; um die ganze Seligkeit [illegible] der
Mutterliebe fühlen zu lassen, malte ich die ‚Frucht der Lie[illegible]iebe'
und den ‚Lebensengel'; als ich die schlechten Mütter, die ho[illegible]ohlen
und unfruchtbaren, der Lust lebenden Frauen züchtigen wo[illegible]ollte,
malte ich ihnen zur Züchtigung eine Hölle der Reinigung; [illegible] und
als ich die Quelle alles Uebels habe bezeichnen wollen, m[illegible]alte
ich die Eitelkeit. Ich will, daß die Menschen die guten T[illegible]iere
lieben, die, von denen sie Milch, Fleisch und Fell gewin[illegible]nen,
und ich male die ‚beiden Mütter', die ‚liebevolle Mutter' [illegible] und
das wackere Pferd am Pfluge, das mit dem Menschen und [illegible] für
ihn arbeitet. Ich malte die Arbeit und die Ruhe nach [illegible] der
Arbeit und vor allem malte ich die braven Tiere mit [illegible] den
Augen voller Sanftmut. Sie, die dem Menschen alles g[illegible]eben,
ihre Kraft, ihre Jungen, ihr Fleisch, ihr Fell, werden vo[illegible] den
Menschen geschlagen und mißhandelt. . . . . Bauet Tempe[illegible] der
Kunst! Ihr Kultus sei der Ausguß der schönen Tugenden des
Geistes und er soll in der Natur, der Mutter alles Lebens,
wurzeln. Er soll in Verbindung stehen mit dem unsichtbaren
Leben der Erde und des Weltalls. Trachtet darnach, das Schöne
mit aufrichtiger Wahrhaftigkeit darzustellen und lasset es den
körperlichen Ausdruck der Seelengüte sein! Suchet das Erhabene
in der Einfachheit, in lichtvoller Verständlichkeit die Wirkung
und die Kraft! Alles, was Laster, Gemeinheit oder auch nur
eitle Lust wiederspiegelt, möge sich der hehren Kunst fernehalten.
Die Arbeit, die Liebe, die Mütterlichkeit, der Tod sollen durch
die Kunst mit dem Leben in Berührung kommen und alles so
zur Stärkung und Erhebung unseres geistigen Lebens diene

Bei der biographischen Erzählung hatten wir Gele
heit, zu beobachten, wie Segantini im Leben der
und Bauern oder auf den Hochalpen nicht etwa „
suchte", sondern wie er in dieser Luft, auf dieser
atmete und lebte, wie das Hirtenland ihm selbst zur

für Leib und Seele wurde. Seine Schöpfungen sind darum „erlebte“ Bilder, mag ein Vorfall aus dem Leben („Heimkehr“) oder eine Stimmung der Natur den Inhalt bilden. Das Malen ist ihm heilige Herzenssache, ein Bekenntnis seiner Seele. Das Bild ist für ihn ein „Gelegenheitsgedicht“ im Sinne Goethes. Wie der Künstler in seiner Natur lebt und sie empfindet, sagen seine Worte an den Kunstkritiker Vittorio Pica:

„Seit mehr denn 14 Jahren liege ich dem Studium der einzelnen Akkorde eines großen Werkes über das Hochgebirge ob, welches die verschiedensten Harmonien der Gebirgsnatur enthalten und in ein Ganzes zusammenfassen soll. Nur wer wie ich monatelang unter den leuchtenden Gipfeln bei blauer und goldiger Frühlingszeit gelebt hat, den Stimmen gelauscht, die das Tal emporsandte, und all den unbestimmbaren Tönen, die halb vom Wind verweht, aus der Ferne dringen und die weite Atmosphäre bis zur Kette von Fels und Gletscher mit klingendem Schweigen füllen — nur der kann in ihrer ganzen Größe die künstlerische Bedeutung dieser einzelnen Akkorde begreifen. Ich habe darüber nachgedacht, welch großen Einfluß auf mich und mein Empfinden dieser Zusammenklang von Formen, Farben, Linien und Tönen geübt hat, und wie sehr der Geist, welcher sie regiert, und jener, der sie empfindet, eins sind; durch das Auffassen werden sie noch vervollkommnet und sie leben sich aus in einem Aufleuchten, das alles in Uebereinstimmung bringt und die große Harmonie des ganzen Hochgebirges selber ist. Stets habe ich mich bemüht, einen Teil dieser Gefühle in meinen Werken auszudrücken. . . .“

So wurde ihm die Natur zum Instrument, auf dem er alles spielen konnte, zuerst die weichen, sanften melancholischen Stimmungen, dann Liebe, Andacht und was sonst Hohes eine große Seele bewegen mag.

Das tiefste und rührendste Geheimnis der Natur sah er in der Mutterliebe offenbart, deren milden Sonnenschein er als Kind nie an sich erlebte, den er aber um so beglückter im eigenen Hause wirken sah. Immer herrlicher und ein-

ingender zeigte sich seinem tiefen Herzen das Erhabene
nd Heilige der Mutterschaft, die schöne sittliche und soziale
Aufgabe der Mutterschaft. Wenn er Mutter und Kind in
der Kunst verherrlichte, so malte er wieder nur seine enthu-
siastische Ueberzeugung. Mit echter italienischer Rhetorik rief
er aus: „Liebet und achtet und verehret das Weib, denn
es hat euch das Leben gegeben und es schenkt euch die Liebe.
Das Weib ist unsere Göttin, wie die Kunst unser Gott."

Ein Künstler, der in seiner Kunst eine so hohe Lebens-
aufgabe sieht, wie Segantini, kann nicht anders als un-
ermüdlich und leidenschaftlich arbeiten. In seiner letzten Zeit
malte er 15 Stunden im Tage. Und er ahnte dabei nicht
einmal sein frühes Ende, sondern erhoffte sich das Alter
Tizians. Allein die Fülle seiner Gesichte und Ideen war
eine so reiche, daß sie ihm auch für 99 Lebensjahre Arbeit
genug gebracht hätte. Seine Worte über den Arbeitseifer,
der ihn in Maloja erfüllte, kennen wir bereits. Für seine
Arbeitsweise ist es auch bezeichnend, daß er selten Skizzen
zeichnete oder malte. Die Skizze erschien ihm als „ein Feind
des Bildes“. Segantini gehörte zu den Malern, die ihr
Werk zuerst im Geiste rund und fertig formen, um es dann
gleich im raschen, ununterbrochenen Zuge auf die Leinwand
zu bringen. Wenn ihn ein Gegenstand oder ein Motiv be-
sonders fesselt oder wenn sich ihm während der Arbeit neue
interessante Seiten einer Arbeit zeigen, dann kehrt er gerne
später wieder zum Stoffe zurück, um ihn neu als Zeichnung,
Pastell u. dgl. zu behandeln. Daher sind die schönen Pastelle
der Berliner Galerie und anderswo nicht etwa als ‚Studien‘
für gleichnamige Gemälde, sondern als selbständige Schöpfungen
zu betrachten. Nicht anders verfuhr gleichzeitig Böcklin,
wenn er seine „Toteninsel“, „Villa am Meer“ und anderes
mehrfach variierte. Und ebenso taten Künstler und Dichter
in alter und neuer Zeit, wie Goethe z. B. mit Weislingen-
Clavigo. Eine sensationslüsterne Zeit mag dieses Vorgehen
leicht als „Armut im Erfinden“ ansehen.

Der Hochachtung vor dem Künstlerberuf und vor der Bedeutung eines Kunstwerkes entsprach es, wenn der Meister selbst auf der Höhe seines Könnens noch immer einen ungeheuren Fleiß auf seine Technik verwendete. Das ihm eigene musivische Zusammenflechten ungemischter Farben in Punkten, Fleckchen und kurzen Strichen fällt den Betrachtern gewöhnlich zuerst auf. Jedermann kennt heutzutage diese „Stricheltechnik". Zwischen die einzelnen kräftigen Striche wird die entsprechende Komplementärfarbe eingesetzt. Auch Gold- und Silberstaub wird benützt, um das tauige Schimmern von Bäumen und Wiesen recht kräftig zu erreichen. Fast unbewußt hatte es einst der Anfänger beim „Chor von S. Antonio" mit diesem „divisionistischen" Verfahren versucht, um es dann in den Jahren von Savognin und Maloja immer weiter zu vervollkommnen. Nie wird ihm jedoch seine Technik Selbstzweck, immer dient sie seiner poetischen und künstlerischen Empfindung. „Wenn die moderne Kunst einen Charakter haben soll, so wird er in der Suche nach dem Licht und der Farbe bestehen" schreibt Segantini einmal in Uebereinstimmung mit Vittore Grubicy. Und in einer charakteristischen Briefstelle (an W. Fred) heißt es:

„Ich denke, daß ein Gemälde kein wahres Werk der Malerei ist, wenn es nicht in sich eine Harmonie der Farben enthält. Auf diese kommt es an. Die muß man in dem Werk intensiv fühlen. Malerei ist nichts ohne das Mysterium der Faktur, und diese gibt sich in jedem einzelnen Falle organisch auf dem Wege der natürlichen Nachforschung und Betrachtung der Dinge, die man malen will. Aus solcher organischer Wiedergabe entsteht das Licht; und das Licht ist das Leben der Farbe.[1] Sobald ich deshalb die Linien auf der Leinwand bestimmt habe, die meinem idealen Wollen entsprechen, fahre ich fort, die Farben aufzutragen und die Leinwand mit dünnen aber fetten Pinselstrichen zu besetzen, zwischen einem Pinselstrichlein und dem anderen aber einen Zwischenraum lassend, den ich mit den komplementären Farben ausfülle. . . . Ich mische nie auf der Palette. Denn die gemischten Farben verlieren ihren Glanz.

Je (organisch) reiner die Farben sind, die man auf die Leinwand setzt, desto mehr Glanz wird im Gemälde sein und — als Folge — desto mehr Luft und Wahrheit."

Das Geniale in dieser von Segantini selbstgeschaffenen Technik liegt nicht im mechanischen Zerlegen der Farben, sondern im genau empfindenden Abwägen und in der Erreichung des ruhigen koloristischen Gleichgewichtes auf dem Gemälde. Von den „Pointillisten" oder „Neo-Impressionisten", die gleichzeitig in Paris und Belgien auftraten, hat Segantini kaum ein Originalwerk gesehen. Die G. Seurat, Paul Signac, L. Pissaro, J. F. Raffaelli u. a. suchten theoretisch bewußter als der italienische Natursohn durch das Nebeneinandersetzen möglichst reiner Farbenpünktchen die höchste Steigerung von Licht und Farbe zu erreichen. Der Belgier Theo van Rysselberghe ist bei uns seit der Wiener Ausstellung von 1899 der bekannteste Vertreter dieser modernen Mosaicisten in der Farbe. In Italien haben es seitdem gleichfalls manche mit der Segantinischen Stricheltechnik versucht. Erreicht hat ihn jedoch keiner.

Nun noch ein Wort über die Weltanschauung des berühmten Meisters. Segantini hatte, wie wir bemerkten, eine sehr lebhafte Neigung, sich über verschiedene Lebensfragen, die über seinen Lebensberuf hinauslagen, Rechenschaft zu geben und Klarheit zu verschaffen. Er grübelt über soziale Angelegenheiten und gibt seinen nebelhaften und phantastischen Plänen schriftlich Ausdruck. Er spricht einmal über die Bedeutung der großen Männer und Künstler für die Kulturentwicklung. „Haß, Wille und Ehrgeiz der Völker konzentrieren und personifizieren sich in einem einzelnen Individuum. Die Geschichte zeigt uns des öfteren, wie ein einzelner Mensch das Antlitz der Erde verwandeln kann, wenn er das geschichtliche Klima vorbereitet findet; aber niemals wird es sein, daß die Menschheit in ihrer Gesamtheit einen Schritt unternähme, der irgendwelche Bedeutung hat". Segantini hält es mit Carlyle, Nietzsche und andern

„Heroenverehrern“, er spricht jedoch milder, gemäßigter, weniger fanatisch. Während für die anderen das Volk nur eine stumpfsinnige Masse bildet, einen „Dünger für die Genies“, findet der weich fühlende Künstler auch das Volk verehrungswürdig und hört dessen Notschreie Wenn die Biographen und Kritiker auf seine religiösen Anschauungen zu sprechen kommen, so äußern sie sich sehr widersprechend. Der eine verteidigt den Freigeist, der andere lobt den Mystiker, ein dritter betont dessen pantheistisches Naturempfinden und ergeht sich in entsprechenden Vermutungen über die mögliche Weiterentwicklung dieses Charakters bei längerer Lebensdauer. Aus allem, was bisher aus Briefen und sonstigen authentischen Dokumenten bekannt wurde, läßt sich, wie ich glaube, nicht so viel sicher Beglaubigtes ableiten, als in Wirklichkeit geschieht. Und wissen möchten wir allerdings gerne, wie sich eine so gemütreiche, grüblerische Natur zu religiösen Problemen stellte. In der traurigen Jugend des Malers war von religiösen Anregungen, von einem liebevollen Entwickeln des religiösen Sinnes in irgend einer bestimmten Richtung selbstverständlich keine Rede. Später kommt der Jüngling und Mann in die skeptische antichristliche Strömung hinein, welche in dem von der päpstlichen Herrschaft losgerissenen von intensivem Haß gegen alles Kirchliche erfüllten Italien besonders hoch ging. Segantini übte keine bestimmte Religion. „Wenn er sich auch um die Kirche nicht viel kümmert, so ist er doch jedenfalls ein guter Mensch und in seiner Weise fromm“, sagten die Leute in Savognin. Jenes Suchen und Sehnen nach Glauben und Religion, das soviele bessere Geister von heute erfüllt, sehen wir aber auch an diesem Künster und Naturfreund. Wie sein dem Geheimnisvollen zugewandter Geist nach religiöser Betätigung drängte, zeigt schon der Umstand, daß sich Segantini öfters einem seltsamen Aberglauben hingab und sich in den letzten Lebensjahren gerne mit Schriften über Spiritismus, Mesmerismus und über verwandte dunkle Gebiete befaßte. Außer-

dem hatte er den Plan zu einem großen Triptychon gefaßt, welches das „Christentum“ verherrlichen sollte. Wenn er sonst als Künstler religiöse Stoffe streifte, so behandelte er dieselben stets mit Ehrfurcht. Fra Angelico wird als echter Heiligenmaler den modernen religiösen Geschäftskünstlern gegenübergestellt. Wenn er das Madonnenmotiv zur Verherrlichung der Mutterliebe benützt — die Frau in den „zwei Müttern“ z. B. erinnert an die Madonna Botticellis im Museum Poldi-Pezzoli — so entspringt dies einem Gefühle der Ehrfurcht gegenüber der christlichen Kunstüberlieferung. Der Künstler kann das Hohe, Heilige, Segensreiche der Mutterschaft nicht anders und besser ausdrücken, als durch den geheiligten Typus der Madonna, sowie auch Goethe oder Byron und andere Dichter Psalmenverse und evangelische Worte zu Hülfe nehmen, um ihrer Sprache den höchsten weihevollen Ton zu geben.

Wo Segantinis Geist noch gelandet wäre: beim Okkultismus? beim Christentum? Wer kann es sagen? Wir können vorläufig nur sehen, wie seinen Geist ein idealer Zug stets nach aufwärts leitete, ihn mit religiöser Sehnsucht erfüllte und auch seine Naturbegeisterung religiös färbte. Freuen mögen wir uns, daß auch dieser Künstler neben manchen anderen Großen des 19. Jahrhunderts als ein Beispiel eines unüberwindlichen, auf den Sieg des Hohen und Edlen in der Menschheit vertrauenden Idealismus mitten in einer ganz und gar materiell gesinnten Zeitepoche steht.

LXXXI.

Ueber die Restauration des gregorianischen Chorales im 19. Jahrhundert.

(Schluß.)

Um dieselbe Zeit, da in Frankreich der erste Choralkongreß zusammentrat und sich bereits mehrfache Choralfehden abwickelten, schien für Deutschland eine Periode gedeihlicher Choralpflege sich vorzubereiten. Männer wie Schlecht, Oberhoffer, Böckeler, etwas später P. Kienle O. S. B. u. a. arbeiteten mit Hermersdorff in aufrichtiger Begeisterung und ein Verein verband unter dem Namen „Choral-Verein" eine beträchtliche Zahl ernster Mitarbeiter und Freunde der Restauration. Von segensvollem Einflusse wurde für Deutschland eine Schrift des nunmehrigen Abtes von Emaus (Prag) Benedikt Sauter O. S. B. „Choral und Liturgie", die durch ideale und originelle Auffassung unstreitig vieles zu einem besseren Verständnis des eigentlichen Kunstwertes und des liturgischen Gebetscharakters der alten Melodien beitrug und weite Kreise für die Restauration interessierte. Leider brachte die Einführüng der medicäischen Edition allzufrüh einen langjährigen und fast allgemeinen Stillstand in diese gewiß verdienstlichen und hoffnungsvollen Bestrebungen in unserem Vaterlande.

Von all diesen Vorgängen ziemlich unberührt begannen damals in der Benediktinerabtei Solesmes an der Sarthe zwei Patres von Dom Guéranger angeregt sich mit dem Studium des traditionellen Chorals zu befassen. Die Abtei stand noch in ihrer ersten Entwicklung und schon arbeitete Guéranger mit aller Kraft und mit dem ganzen

Schwung seiner großen Seele an der Restauration der römischen Liturgie. Dies mußte ihn notwendig auf die Choralfrage führen. Bis jetzt hatte man in Solesmes einige Prozessionalien von Dijon, einige Bücher von Einsiedeln und gedruckte Großfolio im Gebrauch. Aber Guéranger empfand das Unzulängliche dieser Melodien zu sehr, als daß er auf die Dauer sich damit hätte begnügen können. Er fand in Dom Jausions und in dem erst 23 jährigen Joseph Pothier begabte und emsige Schüler, die sich daranmachten mit Begeisterung alte Codices zu durchforschen und auf ihren musikalischen Inhalt zu prüfen. Aber noch gingen die Pläne der Beiden nur dahin, für den klösterlichen Chor die alten Melodien wieder aufleben zu lassen. Nach 12 Jahren emsiger Arbeit war ein Graduale in den ersten Grundlinien vollendet.

Es war dies gegen 1872. Jedoch noch weitere zwölf Jahre mußten vergehen, ehe das Werk zur Presse gelangte. Inzwischen waren Dom Guéranger und Dom Jausions gestorben.

Die Lage der Umstände brachte es mit sich, daß das neue Choralbuch nach seinem Erscheinen 1884 langsam und nur in einem ziemlich beschränkten Gebiete Eingang fand. Die Freunde der Restauration waren durch den unglücklichen Kongreß von Arezzo (1882) scheinbar etwas kompromittiert und die römische Kongregation empfahl wiederholt und mit wachsendem Nachdrucke ihre offizielle Bearbeitung der Medicäa. Das Lager der Traditionalisten blieb gespalten und die Edition von Reims-Cambrai behauptete ihr bisheriges Feld. So fand das Graduale fast nur in einigen religiösen Genossenschaften Anklang und es brauchte volle elf Jahre, bis eine zweite Auflage erschien (1895). Größere Bedeutung erlangten Pothiers Mélodies grégoriennes, ein Lehrbuch, das in seiner Art heute noch unübertroffen ist.

Ein glücklicher Griff war es, den Pothier tat, als er auf die Notenschrift des dreizehnten Jahrhunderts zurückging

und mit der unschönen und unklaren modernen Choral-notation in seinem Buche brach. Ein weiterer Vorzug seines Buches lag in den Melodien neuerer Feste, die Pothier selbst schaffen mußte. Pothier erwies sich da als hervorragenden Choralkomponisten von einem feinen rythmischen Gefühle und einem ausgesprochenen Talente für gesangvolle weiche und innig fromme Melodien. Die monastischen Offizien, oder Offizien wie das vom Rosenkranzfeste, deren Gesänge er redigierte, sind, wie verschiedene andere, wahre Perlen vom unvergänglichem Werte. Die gleiche künstlerische Ader bewährt sich in anderen Kompositionen, die in den „Variae preces“ oder in den „Cantus Mariales“ und anderswo erschienen sind. In diesem Punkte dürften Pothiers Arbeiten mustergiltig sein und bleiben.

Ferner muß rückhaltlos anerkannt werden, daß Pothiers Graduale erstmals das rechte Verständnis der alten Melodien und ihrer ganz eigenartigen Schönheit erschloß. Es war ein Buch, das durch seinen musikalischen Inhalt die höchsten Anforderungen des Kunstkritikers befriedigen konnte, das auch aufs beste nachwies, wie der Choral überhaupt Kunst sei und daß seine Gesänge Melodien im wahrsten Sinne des Wortes seien und daß die alte Kirche in ihren Liedern einen köstlichen Schatz musikalisch tief empfundener Tonweisen besaß, die heute noch lebensfähig seien und heute noch zu leben verdienten. Das Buch Pothiers bedeutete also für den Aesthetiker und Künstler eine erste und wahre Wiedergeburt, eine erste und wahre Restauration des gregorianischen Chorals.

Vorfälle der allerjüngsten Zeit machen es notwendig ein Wort über den historisch-kritischen Wert dieses Graduale zu sagen, auch wenn wir durch unser Thema nicht von selbst darauf geführt würden. Bekanntlich hält die Schule von Solesmes, an ihrer Spitze Dom André Mocquereau, der geistvolle Begründer und Leiter der Paléographie musicale, dafür, das Graduale von 1884 und 1895 bedürfte teilweise

einer nochmaligen Revision, die manche kleine Aenderungen ergeben werde. Tatsächlich beruhen die letzten Ausgaben von Solesmes, wie jene des „Liber usualis“ bereits auf dieser Revision, und hat, wie man wohl kaum anders erwarten konnte, der revidierte Text manche kleinere Varianten von der ersten Arbeit Dom Pothiers zu Tage gefördert.

Wie ist das zu erklären?

Die äußeren Hilfsmittel, womit die Schule jüngstens unter Dom Mocquereau in Solesmes arbeitet, sind verglichen mit denen Jausions und Pothiers an sich bedeutend reicher, und sie sind überdies besser organisiert. Zehn bis fünfzehn Patres beschäftigen sich mit paläographischen Choralstudien. Das ermöglicht eine zweckentsprechende Verteilung der Arbeit, eine systematische Verfolgung aller Spezialfragen und vor allem eine gegenseitige Kontrolle. Ferner ist unsere Kenntnis des Materiales in den letzten Jahrzehnten durch ernste Arbeiten, die von verschiedener Seite unternommen worden sind, wesentlich eine andere geworden, als sie zur Zeit war, da die beiden Mönche ihre Studien begannen. Obschon Dom Pothier eine große Reihe von Bibliotheken in- und außerhalb Frankreichs durchforschte, konnte es kaum anders geschehen, als daß die eine oder andere Beobachtung seinem Blicke entging. Wer möchte überhaupt eine so gewaltige Arbeit zwei Männern aufbürden? Dazu kam, daß diese Arbeit in den späteren Stadien Dom Pothier ganz allein überlassen blieb. Die Forschungsreisen wurden also in Solesmes wiederum aufgenommen und werden bis in die letzte Zeit in großem Maßstabe fortgesetzt. Alles von Bedeutung wurde und wird heute noch photographisch aufgenommen, so daß vorzügliche Kopien stets zum Vergleiche im Skriptorium der Patres bereit stehen. Sodann hat die Schule jetzt den eminenten Vorteil, auf ihrem Felde nicht als Anfang, sondern bereits als Fortsetzung dazustehen und in dem ersten Graduale eine Vorarbeit zu besitzen, mit der man sich in täglichem Gebrauch durch bald zwanzig Jahre vertraut

gemacht, und deren Licht- und Schattenseiten im täglichen Gebrauche hinlänglich erkannt worden sind. Hatte sich Dom Pothier in zweifelhaften Fällen mit Vorliebe der Edition von Reims-Cambrai angeschlossen, so erachtet es die Schule Dom Mocquereau's als ihre Pflicht, die alte Version rückhaltlos herzustellen, soweit dies nur immer im Bereiche menschlicher Kräfte liegt. Jedenfalls verdient die Aufrichtigkeit, womit die unvermeidlichen Schwächen des ersten Versuches in Solesmes eingestanden werden, Anerkennung, und ebenso das Bestreben alle neueren Resultate zu verwerten und auszunützen, was immer Gutes und Solides erreicht worden ist. Ein Blick in die jüngsten Ausgaben von Solesmes zeigt übrigens klar, daß Pothier im Großen und Ganzen auf der richtigen Fährte war und die Melodien in ihrer größeren Mehrzahl richtig wiedergefunden und restauriert hat. Er war mutig und entschlossen mit einem großen Schritte vorangegangen, als der erste, der einmal mit vollem Ernste den Versuch wagte und mit den alten, vergessenen Melodien vor die Welt trat. Wenn seine Nachfolger das Eine und Andere an dem großen Baue ergänzen, den er aufzurichten begann, so wird darüber Niemand sich wundern. Es darf auch nicht verkannt werden, wie sehr die Arbeiten Mocquereau's das Ansehen des ersten Graduale befestigt und den Gedanken einer völligen Restauration in weite Kreise getragen haben. Das Endurteil über seine Schule ist allerdings der Zukunft vorbehalten, wenn ihre großen Studien vollendet und mit ihrem Beweismateriale und ihrem Apparate in der Paléographie musicale zugänglich sind. Einstweilen hat die Restauration der alten Melodien durch die offizielle Ankündigung der Editio Vaticana bereits im Prinzip die allerhöchste Anerkennung erhalten. Daß dies gerade im Jubeljahre Gregors des Großen geschah, war eine schöne Fügung. Mit der Redaktion der Vaticana hat Pius X. die Mönche von Solesmes betraut, während eine römische Kommission und ihr internationaler Beirat das in

Solesmes (jetzt Appuldurcombehouse, Insel Wight) ausgearbeitete Manuskript prüfen und dann zum Drucke befördern sollen. Was politische und unpolitische Blätter über den Zeitpunkt, an dem die ersten Proben dieser Arbeit erscheinen werden, berichteten, hat sich bis jetzt stets noch als unzutreffend erwiesen, und wird man gut tun, auch in Zukunft die Tatsachen einfach abzuwarten und allen derartigen Nachrichten zu mißtrauen.

Nach diesem kurzem Abriß der äußeren Entwickelung der Restaurations**idee** und der mannigfachen Versuche sie in die Tat umzusetzen, betrachten wir kurz **die Methode**, welche die Patres von Solesmes bei ihren Arbeiten befolgen.

An und für sich konnten hier zwei Wege in Betracht kommen, und sie sind beide tatsächlich von verschiedenen Forschern versucht worden, nämlich:

1. Die Entzifferung der ältesten Choral**schrift**, der sogenannten Neumen und sodann
2. die Vergleichung linierter Handschriften unter sich und der so festgelegten Version mit älteren neumierten oder punktierten Manuskripten.

Wieviele auch seine Lösung versucht haben, das Problem die gregorianischen Melodien aus den bloßen Neumen heraus in unsere Notation direkt zu übertragen, harrt noch seiner Lösung. Um nur einige Namen zu nennen: Fétis, Nisard, Fleischer haben sich abgemüht, den Schlüssel zu dem Rätsel zu finden. Es ist ihnen nicht gelungen. Fétis sah in den Neumen eine Art orientalischen Alphabetes. In dieser Annahme bestärkte ihn neben den seltsamen Figuren der Neumen vor allem die Tatsache, daß gerade orientalische Völker eine melismatische und schnörkelhafte Ausschmückung ihrer Melodien lieben. Durch die Völkerwanderung sei dann diese Notenschrift ins Abendland getragen worden und habe dort mancherlei Gestalt angenommen. Nach den Hauptträgern dieser Ueberlieferung unterschied Fétis drei Neumenformen: die keltische, lombardische und

sächsische. Fétis glaubte sogar, Gregor der Große habe sein Antiphonar mit solchen Buchstaben niedergeschrieben. Kiesewetter meinte indessen schon 1828, die ganze Theorie des französischen Gelehrten sei eine fixe Idee, der man keine weitere Bedeutung beizumessen habe.

Eine gründliche Darlegung seines Systems hat Fétis wiederholt versprochen, aber stets auf eine nächste Publikation verschoben, die dann niemals erschienen ist, ein Vorgang, an den man in der Geschichte der Choralrestauration sich allmählich gewöhnen muß

Fétis hatte seine These bereits 1808 ausgesprochen. Später glaubte er in einer Handschrift des Domschatzes von Monza einen Beweis dafür gefunden zu haben. Allein der fragliche Kodex enthielt, wie sich bald herausstellte, gar keine Neumen, geschweige denn ein Argument für deren orientalischen Ursprung

Größeres Aufsehen erregte ungefähr vierzig Jahre später Theodor Nisard mit seiner angeblichen Erklärung der Neumen. Nisard sprach gerne von ihr wie von einer patentierten Erfindung. Und, man sollte es nicht für möglich halten, er war durch einen glücklichen Traum auf seine Entdeckung gekommen. Er berichtet darüber selbst mit vollem Ernste in der Revue du monde catholique am 26. Februar 1848, ungefähr Folgendes: Ich war über meinen Arbeiten eingeschlummert. Siehe da mit einem Male befand ich mich mitten in einer alten französischen Kathedrale. — Man sang eben das Offizium. Ich sah mich verwundert um. Da stand die Schola Cantorum vor einem großen Notenbuche. Jetzt begann der Gesang. Ich wagte es mitzusingen. Doch ein freundlicher, schon etwas bejahrter Sänger nahm mich zur Seite und sagte in ruhigem Tone zu mir: Mein Sohn, du hast unseren Gesangunterricht noch nicht besucht, du kannst hier nicht mitsingen. Gieb acht. Und alsbald begann der Alte seinen Unterricht. — Und Nisard hörte, hörte und staunte — und Nisard begriff und fand, was vor ihm

Niemand mehr gefunden. — Und als der Alte schloß, hatte Nisard das Geheimnis erlauscht — erlauscht im süßen Schlummer. Sofort machte er Anzeige von seinem Glücke in dem erwähnten Pariser Journal und schloß diesen seltsamen Bericht mit dem Versprechen, seine Entdeckung unverzüglich dem Herrn Minister des Innern zu unterbreiten. In der Folge veröffentlichte Nisard eine Reihe von Artikeln in der Revue archéologique, worin er gegen die Neumentheorie des Fétis losging und wiederholt von seiner Entdeckung sprach, sie auch in eine gewisse Parallele zu der Champollion's brachte. Tatsächlich haben diese Artikel das Ansehen der Hypothese des Fétis bedeutend erschüttert und hat ihr Verfasser soweit gewiß ein Verdienst zu beanspruchen. Nisard selbst hielt die Neumenzeichen für eine Art Stenographie. Die Schnellschrift mit Abkürzungen, die Tachygraphie war den Alten allerdings bekannt. Warum sollte eine solche in der Musik nicht gebräuchlich gewesen sein? Einige falsch verstandene Texte des Guido von Arezzo und in einer Handschrift von Monte Cassino benahmen Nisard jeden Zweifel hierüber, während in Wirklichkeit aus jenen Stellen für seine Hypothese nicht das Geringste zu folgern ist. Seine Freunde drangen nun in ihn, das Geheimnis doch einmal klar zu offenbaren. Er redete sich aus. Erst müsse das Terrain von allen Irrtümern gereinigt sein, und als Coussemaker 1852 mit einer neuen Theorie hervortrat, behauptete Nisard, früher schon denselben Gedanken gehabt zu haben. Den Streit über die Priorität hat neuerdings Combarieu dargelegt und sich zu Ungunsten Nisard's entschieden. Das letzte Wort Nisard's in der Choralfrage, sein literarisches Testament, war die emphatische Behauptung: alle Versuche um die Restauration des gregorianischen Gesanges sind verlorenes Bemühen. Die Choralfrage sei eine Frage, wovon man die Kirche, die Gelehrten, die Musiker und die Gläubigen befreien müsse. Nisard starb 1887. Er konnte nicht glauben, daß Andere in ihren Studien besser

begünstigt waren und mit ihren Resultaten weiter gelangten als ihm beschieden war. Seine vorgebliche Entdeckung war ein Traum und nicht mehr. Seine Hypothese von einer musikalischen Stenographie klang ja recht geistreich und konnte im ersten Augenblicke überraschen, jedoch sie entbehrte jeden Beweises und war, selbst ihre Richtigkeit zugegeben, noch sehr weit von einer Erklärung der Neumen entfernt.

Edmund Koussemaker hat das Verdienst, die Grundelemente der Neumenschrift in den gewöhnlichen Akzenten acutus, gravis und circumflexus gefunden zu haben. Diese Auffassung hat den Vorzug der Einfachheit für sich und ist heute fast allgemein angenommen, nachdem sich bereits Schlecht, Pothier und besonders die Paléographie musicale für sie ausgesprochen haben. Warum gerade die Akzente zur Niederschrift der Choralmelodien gebraucht wurden, will die Paléographie unter Hinweis auf die enge Verwandtschaft zwischen Gesang und Gestus, Combarieu außerdem durch die Vorstellung von Höhe und Tiefe, die wir gewohnheitsgemäß mit der Wahrnehmung verschiedener Töne verbinden, erklären. Gegen Ende des letzten Jahrhunderts versuchte Oskar Fleischer die Neumen als schriftliche Fixierung cheironomischer Zeichen verständlich zu machen. Ausgehend von dem Gebrauche der Alten, Chor und Tanz mit bestimmten Handbewegungen zu dirigieren, vermutet Fleischer, die Neumenzeichen seien nichts anderes als die graphische Wiedergabe dieser Handbewegungen. Zur Bestätigung berief er sich auf die Nachricht, die uns besonders eine Handschrift von Monte Cassino aufbewahrt hat, wonach der Kantor den Gesang mit einer feinen Handbewegung führt.

Bis auf unsere Tage ist die Neumenerklärung das undankbarste Feld der Choralforschung geblieben, wenn auch ihre Namen und ihre rhythmische Bedeutung der Hauptsache nach aufgedeckt sind, und wenn auch unläugbar die Akzenttheorie auf die Restauration der Melodien wirklichen Einfluß geübt hat und für die Theorie des Rhythmus von wirklichem

Werte ist. Den Gang der Melodie nach verschiedenen Intervallen, die einzelnen Tonstufen gewannen die Patres von Solesmes, wie früher Lambillote und Hermersdorf, jedoch nicht so sehr durch Entziffern der unlinierten Neumen als vielmehr durch Zuhilfenahme anderer Choralhandschriften, welche bereits das volle oder teilweise Liniensystem mit einer genauen Angabe der Tonstufen enthalten oder doch sonst durch Lage und Stellung der Punkte die Tonstufenverhältnisse erkennen lassen. Das hieraus gewonnene Resultat wird sodann mit dem Inhalte der blos neumierten Handschriften verglichen, und so ergänzen, erklären und bestätigen die einen Dokumente die anderen und läßt sich ein Gesamtbild der ganzen mittelalterlichen liturgischen Gesangsüberlieferung gewinnen.

Seit etwas mehr als einem Jahre ist die Erwartung aller Choralfreunde auf die kommende Editio Vaticana gerichtet. Nach der ausgesprochenen Absicht des hl. Vaters soll dieselbe den traditionellen Gesang der abendländischen Kirche enthalten. Wie dieser Gedanke von der päpstlichen Kommission näherhin verstanden und ausgeführt worden ist, wird am besten die Zukunft zeigen, wenn einmal die Arbeit abgeschlossen und das neue Buch offen vorliegt. Sein Schicksal und das Schicksal der gesamten gregorianischen Restauration ruhen in Gottes Hand, und es hat keinen Wert, sich darüber in müßigen Prophezien zu ergehen. Einstweilen steht fest:

Die Restauration des gregorianischen Chorals stellt ein Werk echt christlichen Kunstsinnes wieder her; sie bereichert unsere Kenntnisse der christlich-abendländischen Kulturgeschichte und giebt der römischen Liturgie ihren althergebrachten, eigentümlichen Gesang wieder. Darum verdient sie in hohem Maße den Dank und das Interesse der gebildeten, kunstsinnigen katholischen Welt, und werden wir uns hierin gewiß nicht von Akatholiken überbieten lassen.

P. Raphael Molitor O. S. B.

LXXXII.

Die Trennung von Staat und Kirche.

Von einem langjährigen Mitarbeiter.

Die französische Republik hat seit 1874 aus ihren feindseligen Gesinnungen gegen die nationale Kirche kein Hehl gemacht und die Gelegenheiten, derselben Schaden zuzufügen, vom Zaune gebrochen: sie kann sich in Wahrheit rühmen, derselben seit 30 Jahren nicht eine Wohltat erwiesen und ihre vertragsmäßigen Pflichten so schlecht als möglich erfüllt zu haben. Faktisch hat sie alle die Vergünstigungen, welche der Kirche unter den Bourbons, Orléans und dem zweiten Kaiserreiche zu teil wurden, zurückgenommen und ihre Oberaufsicht über die Verwaltung des Kirchengutes auf die schamloseste Weise mißbraucht. Während anderswo, in Deutschland, in England, in den Vereinigten Staaten die Regierungen die Kirche in dem Bau von neuen Kirchen, der Restauration der alten förderten und unterstützten, zur Errichtung von Wohltätigkeitsanstalten beisteuerten, öffentliche Sammlungen ermutigten, hat die französische Regierung nach Kräften die Erweiterung der alten, den Bau von neuen Kirchen verhindert und die für den Kirchenbau verfügbaren Summen auf den Bau einiger weniger Kirchen verwendet. Um sich hievon zu überzeugen, braucht man nur die kleinen, unscheinbaren Kirchen der Umgebung von Paris mit denen der Vorstädte Londons

und der übrigen Großstädte Englands zu vergleichen. In Frankreich geschieht alles, um die Kirche herabzusetzen und das Volk zu entchristlichen: das Gesetz betreffs der Sonntagsheiligung bleibt unausgeführt, die Wirtshäuser und Schenken sind während des Morgen- und Mittagsgottesdienstes offen, die Wirtshäuser und Theater liegen dicht neben den Kirchen, die Wirte und Gäste setzen eine Ehre darein, die Kirchenbesucher und den Gottesdienst zu stören. Im Namen der Freiheit übt man die ärgste Tyrannei gegen die überzeugungstreuen Katholiken. Unter den Religionsspöttern, unter den Entheiligern des Sonntags finden sich viele, die im Herzen katholisch sind, die nur aus Menschenfurcht oder aus Liebe zur Bequemlichkeit sich an dem gottlosen und tollen Treiben der Republikaner beteiligen. Hätte die republikanische Regierung je ernstliche Schritte getan, alle Störer des katholischen Gottesdienstes zu bestrafen, Fabrikanten und Arbeitgeber zur Einstellung knechtlicher Arbeit verpflichtet, so würde ein großer Prozentsatz des Volkes den Gottesdienst eben so regelmäßig besuchen, wie er demselben jetzt ferne bleibt. Der Arbeiter in England und vielen Teilen Deutschlands ist gerade so gleichgültig, ja so feindselig gesinnt gegen die christliche Religion, wie der französische, aber er läßt sich dank den Gesetzen nie zur Verhöhnung der Religion und ihrer Diener verleiten wie in Frankreich. Es gehört nicht zum guten Ton, ein Gottloser, ein Feind der Klerikalen zu sein. Während anderswo Atheismus und Anfeindung der Kirchen und Sekten ein großes Hindernis für alle Bewerber um öffentliche Aemter sind, können Freimaurer und Atheisten, welche sich durch ihr gehässiges Benehmen gegen die katholische Kirche bemerklich gemacht haben, in Frankreich auf schleunige Beförderung rechnen. Die Regierung erklärt hiermit: die Feinde des Klerikalismus sind meine Freunde. Sie macht nicht einmal einen Unterschied zwischen den Ordensleuten und Weltpriestern, zwischen den Bischöfen und den ihnen untergebenen Geistlichen, legt

vielmehr allen dasselbe schwere Joch auf und schreitet mit Gehaltssperrung, Geldstrafen gegen alle ein, die ihr sich entgegenstellen, so berechtigt auch ihr Widerstand ist. Daß die Geistlichen gegenüber der systematisch betriebenen Verfolgung seitens der Staatsbeamten nicht selten die Geduld verlieren und von ihrem Unwillen hingerissen in die ihnen von ihren Gegnern gestellten Fallen geraten, wollen wir keineswegs bestreiten; aber das dürfen wir kühn behaupten, daß die Geistlichen anderer Länder sich nicht ein Zehntel der Unbilden gefallen lassen würden, welche die französischen Abbés hinunterschlucken müssen.

Dem Franzosen, besonders wenn er Jude, Kalvinist, Freimaurer oder Atheist ist, eignet die Gabe der Verstellung in hohem Grade; man darf daher seinen Ausführungen und Beteuerungen keinen Glauben schenken, muß vielmehr seine Anklagen gegen den Klerus auf ihren wahren Gehalt hin prüfen. Die zahlreichen gerichtlichen Verhandlungen zeigen, wie geneigt die Richter sind, auf die Klagen gegen Geistliche zu hören, wie ungerecht und parteiisch sie verfahren. Jede Aeußerung, jeder Tadel der Regierung seitens der Geistlichen auf der Kanzel oder im Privatverkehr wird strenge geahndet, die Republikaner sind nicht weniger empfindlich und reizbar als seinerzeit der Autokrat Fürst Bismarck. In gewisser Beziehung war diese Verfolgungssucht ein Segen für die französische Kirche, denn sie hat viele Priester vor der Versuchung bewahrt, sich auf Seite des Staates zu stellen und die Bischöfe und den heiligen Stuhl zu bekämpfen. Die Republikaner haben es glücklicherweise verschmäht, der Eigenliebe oder der Hab- und Ehrsucht, denen die Geistlichen gerade so zugänglich sind wie andere Sterbliche, zu schmeicheln, und zu klar zu erkennen gegeben, daß sie liberale Geistliche nur als Handlanger betrachten. Sie haben gerade deshalb im Klerus fast keinen Anhang. Als es sich um Vernichtung der religiösen Orden und Kongregationen handelte, gaben sie wohl vor, dadurch die Interessen des Weltklerus befördern

zu wollen; sie haben aber ihren Vorwand längst vergessen und behandeln den Weltklerus noch rücksichtsloser als den Ordensklerus. Auch in Frankreich wird die göttliche Vorsehung wie zur Zeit des Kulturkampfes in Deutschland die raffinierte Bosheit der Gegner zu schanden machen; statt die Katholiken zu entzweien, werden die Gegner der Kirche, so hoffen wir, die verschiedenen Parteien zusammenschweißen und zum einheitlichen Vorgehen zwingen. Statt die Bischöfe vom Papste zu trennen, haben sie den engeren Anschluß an Rom bewerkstelligt. Welcher pflichtgetreue Bischof wäre geneigt, sich auf die Seite der Bischöfe von Laval und Dijon zu stellen, in der Entfernung dieser unwürdigen Hirten einen Eingriff in die Rechte des Staates und der französischen Kirche zu erblicken, gegen einen so milden und rücksichtsvollen Herrn wie den Papst sich zu empören und dafür die Minister und Präfekten als Herrscher einzutauschen? Es lohnte sich unter den Bourbons und unter Napoleon I., Gallikaner zu sein, die Vorrechte der nationalen Kirche gegenüber dem Supremat des Papstes zu betonen; aber den erastianischen Gelüsten der Republikaner Vorschub zu leisten, ist für den katholischen Priester die allerundankbarste Aufgabe.

Wie wenig die Republik auf die Unterstützung seitens des niederen und höheren Klerus rechnet, geht schon aus dem Umstand hervor, daß sie dem Klerus seinen Gehalt entzieht, ihn des Eigentums, auf das er ein so gutes Recht hat wie irgend ein Eigentümer in Frankreich, beraubt, und den Inhabern von Pfründen eine so geringe Entschädigung gewährt, daß sie davon nicht leben können. Eine solche Maßregel kommt einer Proskribierung, einer Herabwürdigung des geistlichen Standes unter die Unmündigen, die Rechtlosen und Verbrecher gleich. Werden die Gesetze konsequent durchgeführt, dann wird die französische Hierarchie einfach vernichtet. Frankreich wird ein von apostolischen Vikaren verwaltetes Missionsland, jeder Verkehr mit der Regierung hört von selbst auf. Ob die Regierung dadurch an Ansehen

und Macht gewinnen wird, ob nicht die Kommune wiederum ihr Haupt erheben und schreckliche Rache an den Kapitalisten nehmen wird, ist sehr fraglich. Der Staat hat nach dem Urteil der Tieferblickenden viel mehr zu fürchten und zu verlieren als die Kirche, denn Letztere besitzt die Eigenschaft, daß ihr die Verfolgungen weit weniger schaden als dem Staat. Der Verlust des vom Staate bezogenen Gehaltes wird anfangs von den Geistlichen sehr schmerzlich empfunden werden. Da sie jedoch an ein frugales Leben gewohnt sind, so werden sie sich in ihr Los bald schicken. Wenn die verhältnismäßig armen Länder, wie Irland, und Länder, in denen die Katholiken meist arm sind, wie England und die Vereinigten Staaten, ihre Priester unterhalten und zahlreiche kirchliche Anstalten ins Leben rufen können, dann dürfte Frankreich doch im Stande sein, des Staatszuschusses zu entbehren. Unmittelbar vor dem Abschluß des Konkordats 1801, litt der Klerus bittere Not, daraus folgt jedoch keineswegs, daß dieselben Zustände nach Aufhebung des Konkordates wiederkehren werden, denn damals war Frankreich infolge der langwierigen Kriege, des Darniederliegens von Handel und Gewerbe erschöpft, damals konnte sich das Volk keine rechte Vorstellung von der Armut des Klerus machen. Heute liegt die Sache ganz anders, man ist ans Geben gewöhnt, die Freigebigkeit der Franzosen ist sprichwörtlich geworden. Wir glauben, daß die Beraubung und Bedrückung seitens der Regierung dem Weltklerus manche Freunde und Bewunderer unter dem hohen Adel sowohl als unter der Arbeiterbevölkerung erwecken wird, daß manche, welche dem besoldeten Pfarrer nichts schenken, für die Reparatur der Kirchen, der Pfarrhäuser nichts tun wollten, jetzt zu Opfern bereit sein werden. Die religiösen Orden werden voraussichtlich weniger Geschenke erhalten, manche ihrer gemeinnützigen Unternehmungen nicht fortführen können, ihre Schulen schließen müssen, aber die eigentlichen Seelsorgsarbeiten, Predigt, Katechese, Krankenbesuch, werden unter dem neuen

System nicht leiden. Sollten, was höchstwahrscheinlich ist, die jetzt im Ausland lebenden Ordensleute zurückkehren und sich von den Bischöfen als Pfarrer und Pfarrgehilfen verwenden lassen, Sodalitäten und andere Genossenschaften in den Pfarrkirchen der Städte und des platten Landes errichten und leiten, dann ließe sich ein ungeahnter Aufschwung erwarten, dann würde die Landbevölkerung, die in den letzten Jahrzehnten der Kirche mehr und mehr entfremdet wurde, wieder gewonnen. So lange die Kirche ihren Einfluß auf den Adel und die Bourgeoisie ausübt, braucht sie die bitteren Folgen der Armut nicht zu fürchten, besonders da sie bereits an Entbehrungen gewöhnt ist. Der Peterspfennig, die Missionsbeiträge werden abnehmen, andere Nationen werden, so Gott will, eintreten und sich an den gemeinnützigen Werken der katholischen Kirche mehr als früher betätigen müssen. Man sagt wohl, das Volk in den ärmeren Distrikten werde der Geistlichen, die es nicht unterhalten könne, entbehren müssen, und ins Heidentum oder in den Protestantismus zurücksinken. Das ist wenig wahrscheinlich, denn, wenn auch manche Orte ihren ständigen Seelsorger verlieren, so werden sie doch von Zeit zu Zeit von einem Missionär besucht werden und wahrscheinlich den kirchlichen Gottesdienst und die Sakramente mehr würdigen als früher. Ein weiterer Einwand, es sei unter dem Konkordat viel leichter gewesen, mit dem Präfekten oder Staatsbeamten fertig zu werden als mit den durch das neue Gesetz zu schaffenden Kirchenältesten und Kommissären, erledigt sich leicht. Mit etwas Takt und savoir faire läßt sich bei Gemeinde- und Kirchenräten weit mehr durchsetzen als bei Regierungsbeamten. Uebrigens dürften manche Schwierigkeiten, welche die Pfarrer mit den Gemeinden hatten, dadurch hinweggeräumt sein, daß sie aufgehört haben, ein Regierungsdepartement, eine Art von schwarzer Polizei zu sein. Beschränkt sich der Pfarrer auf seine Seelsorgpflichten, so jedoch, daß er mit voller Hingabe für die wahren Interessen der Kirche

ihre Rechte und ihr Eigentum eintritt, dann wird er auch dem Gegner Achtung abnötigen. Eines tut vor allem Not, der Klerus muß die Gleichgültigkeit und Apathie abschütteln, die ihm bisher so viel geschadet hat, sich nach dem Beispiel der deutschen, der irischen und englischen Geistlichen an dem öffentlichen Leben beteiligen und die Interessen der Kirche zu fördern suchen. Dank dem Absolutismus der Staatsbeamten, ist seit Napoleon I. jede freie Regung in der Kirche nach Kräften unterbunden worden. Zusammenkünfte der Bischöfe, Nationalkonzilien, Kundgebungen des gesamten Episkopates, Katholikentage mußten infolge des Mißtrauens der Regierung unterbleiben, katholische Zeitungen und politische Schriften wurden mit Prozessen bedroht oder unterdrückt. Die Folge blieb nicht aus. Jeder ging seinen eigenen Weg, an ein Zusammengehen von Erzbischöfen und Bischöfen, von niederem und höherem Klerus, war nicht mehr zu denken.

Die Ernennung der Bischöfe durch die Regierung hat, wie wir anderswo gezeigt haben, die Schwäche und Ohnmacht des katholischen Episkopats in den letzten 30 Jahren nicht zum wenigsten verschuldet. Die Republikaner ließen dem Papste nur die Wahl zwischen einem frommen, aber schwachen und einem fähigen, aber ganz von der Regierung abhängigen Kandidaten. Die Folgen waren immer dieselben, der Staat konnte sich die größten Eingriffe in die Rechte der Kirche erlauben und eifrige Priester nach Belieben maßregeln, denn die Bischöfe ließen sich alles vom Staat gefallen und schützten den Mahnungen Roms gegenüber ihre Unfähigkeit vor, bei der Regierung durchzudringen. Das konnte nicht länger geduldet werden, selbst Leo XIII., der bis an die äußerste Grenze der Nachgiebigkeit gegangen war, sah sich genötigt, die Bestätigung einiger von der Regierung ernannten Bischöfe zu verweigern. Die Regierung war entschlossen die tüchtigsten und energischesten Männer von den Bischofsstühlen auszuschließen und die Gründung einer nationalen Kirche und die Losreißung von Rom vorzubereiten, nicht im In-

teresse der französischen Katholiken, sondern aus Haß gegen die katholische Religion. Der Nachweis für diese Behauptung ist nicht schwer zu führen. Jeder unparteiische Geschichtschreiber, der die Wirksamkeit und die Leistungen der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert mit der irgend einer der früheren Perioden vergleicht, wird zugeben müssen, daß der Klerus des 19. Jahrhunderts den jeder früheren Periode des Mittelalters und der Neuzeit übertroffen habe, und zwar deshalb, weil die Verbindung mit Rom inniger und enger war, als je zuvor. Die Perioden, in denen die gallikanischen Grundsätze in Frankreich geltend gemacht wurden, zeichneten sich weder durch Religiosität noch durch Seeleneifer aus. Das wissen die Republikaner recht gut, Thiers hat diesem Gedanken beredten Ausdruck geliehen, Thiers verabscheute die Hofbischöfe, seine Nachtreter, die modernen Republikaner, suchten alle Bistümer mit Hofbischöfen zu besetzen, weil sie die katholische Kirche zu Grunde richten wollten. Sie sind natürlich nicht so naiv und einfältig, daß sie ihre Absicht öffentlich verkündeten; glücklicherweise haben einige der Eingeweihten das Geheimnis, das strenge genommen kein Geheimnis mehr war, verraten. Hoffen wir, daß sie auch dieses Mal in ihren Siegeserwartungen sich täuschen werden. Es ist hier nicht der Ort, die verschiedenen Elemente, aus denen der bloc besteht, aufzuzählen, die Beweggründe, durch die sich die Einzelnen bestimmen lassen, darzulegen, die Widersprüche zwischen der inneren religiösen Ueberzeugung und der politischen Tätigkeit aufzuzeigen: uns genügt die Tatsache, daß der bloc zur Bekämpfung der katholischen Religion die Hand bietet und vom Christentum nur den Namen besitzt. Die, welche gegen ihre bessere Ueberzeugung die Grundlagen der katholischen Kirche unterwühlen, sind in unsern Augen noch weit verächtlicher als die Sozialisten und Atheisten. Die zu ihren Gunsten vorgebrachte Entschuldigung, daß der Patriotismus und die Liebe zur Wissenschaft und der modernen Kultur sie zu Feinden der Klerikalen gemacht habe,

daß sie die echten Katholiken seien, ist hinfällig. In keinem Land sind die Atheisten, die Feinde des Christentums, die Juden und Freimaurer so unabhängig, in keinem wird die Verfolgung der katholischen Kirche so befördert, wie in Frankreich. Es charakterisiert den unbekannten Verfasser des Artikels „Romanismus, Katholizismus, Konkordat" (Church Quarterly 1905 p. 159), daß er die Kündigung des Konkordates als eine notwendige Maßregel bezeichnet und behauptet, der heilige Stuhl habe erklärt, daß er sich durch die Bestimmungen des Konkordates nicht gebunden erachte. Alle die vermeintlichen Verletzungen des Konkordats seitens des Papstes sind nichts weiteres als eine Zurückweisung der organischen Artikel, gegen welche die Päpste stets protestiert haben. Diese organischen Artikel mögen Gesetzeskraft für Frankreich haben — nicht aber für den Papst, da sie nie anerkannt wurden und mit dem Konkordat im Widerspruch stehen. Die Beschwerden gegen den französischen Klerus sind ebenso grundlos. Die Kanzeln, so behauptete Combes, seien Mittelpunkte des Aufruhrs gegen die republikanische Regierung gewesen. Die einzigen Tatsachen, die er anführt, sind die Beteiligung an der „reaktionären" Bewegung vom 24. Mai 1874 und 16. Mai 1877. Die Bewegung zu Gunsten der Monarchie war jedenfalls ebenso berechtigt, wie die Intriguen gegen deren Wiederherstellung. Wenn ein Bischof gegen das Vorgehen der italienischen Regierung wider den Papst protestierte, ward die Aktionsfreiheit der französischen Regierung nicht aufgehoben. Die Regierung ließ sich durch den einen Bischof gar nicht beeinflussen. Einen weiteren Vorwurf bildet die von den Bischöfen an den Präsidenten Loubet gerichtete Adresse zu Gunsten der Kongregationen. Combes sollte sich schämen über diesen Punkt Beschwerde zu führen. Synoden, Konzilien, Beratungen über gemeinsame Angelegenheiten gehören zum Wesen jedes Vereins und sind für eine, ein so großes Land umfassende geistliche Gesellschaft, wie die katholische Kirche, unumgänglich

notwendig. In Frankreich besteht ein eigener Gerichtshof, der über die Fälle entscheidet, in denen die Bischöfe ihre Vollmachten überschritten haben. Warum straft man die Bischöfe meist nicht, warum bringt man allgemeine Klagen über Gesetzesübertretungen vor? Wie zahlreich und gut begründet sind die Beschwerden, welche alle Religionsgenossenschaften gegen die Regierung haben! Sie hat durchaus kein Recht an die liegenden Güter, die Kirchen, die Pfarrhäuser, die sie beansprucht und nach Willkür zu vergeben sucht, sie hat kein Recht, die im Konkordat bewilligten Gehälter zu sperren, sie kann höchstens den gegenwärtigen Nutznießern wegen eines schweren Verbrechens den Gehalt sperren; noch weniger ist sie befugt, ihre Beamten und Offiziere abzusetzen oder von der Beförderung zu höheren Stellen auszuschließen, weil sie die Kirche besuchen, weil ihre Söhne und Töchter in christlichen Schulen unterrichtet werden. Wozu sollen wir noch weitere Beweise dafür anführen, daß die dritte Republik durch ihre raffinierte Bosheit die Verfolgungen der ersten Revolution in den Schatten zu stellen droht? Die Revolutionäre Danton, Robespierre waren wenigstens ehrlicher und offener als die Epigonen, welche Liebe und Anhänglichkeit an die die nationale Kirche heucheln, deren Wiederherstellung sie so sehr zu wünschen beteuern.

LXXXIII.

Beiträge zur österreichischen Kunstgeschichte.

Die immer reichlich fließende Kunstliteratur hat uns in jüngster Zeit mit einigen Gaben beschenkt, die, festlichen Anlässen entsprungen, zunächst auf österreichische Meister Bezug nehmen und besonders Jenen willkommen sein müssen, die ihr Augenmerk mit Vorliebe der süddeutschen Kunsttätigkeit zuwenden. In erster Linie kömmt hier die gediegene Abhandlung in Betracht, welche Dr. Joseph Popp über Maler Martin Knoller veröffentlichte;[1]) an zweiter Stelle ist auf ein von Dr. Karl Fuchs gebotenes, anregendes Schriftchen hinzuweisen, welches sich mit der Künstlerfamilie Pendl befaßt, die gleich dem Maler Knoller dem tirolschen Berglande entstammt und in dem Wiener Bildhauer Emanuel Pendl, der am 23. Februar dieses Jahres seinen 60. Geburtstag feierte, einen würdigen Vertreter zu zeigen weiß.[2])

Obgleich M. Knoller zu den tätigsten Künstlern der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zählt und seiner kirch-

1) Martin Knoller. Zur Erinnerung an den hundertsten Todestag des Meisters (1725—1804). Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des XVIII. Jahrhunderts. Mit 38 Tafeln und einem Textbild. Von Dr. Joseph Popp. Innsbruck, Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung. 1905. (Preis 5 Mark).

2) Das Künstlergeschlecht Pendl. Anläßlich des 60. Geburtstages des Bildhauers Emanuel Pendl geschildert von Dr. Karl Fuchs, k. k. Professor. Wien, 1905. Verlag von Karl Konegen.

lichen Schöpfungen wegen heute noch in seinem Heimatlande, in Südbayern und Schwaben, im Volksmunde häufig genannt wird, hat die kunstgeschichtliche Literatur, die auf wissenschaftlichen Wert Anspruch erheben kann, verhältnismäßig nur wenig mit ihm sich beschäftigt. Zumeist biographische Abhandlungen, in neuerer Zeit auch einzelne Detailaufschlüsse, unter denen die von Dr P. Siegfried Christian aus dem Stifte Gries bei Bozen erhobenen Archivalien (Siehe Jahresberichte des k. k. Stiftsgymnasiums St. Paul in Kärnten 1899 und 1900) besondere Schätzung verdienen, sind dem vorliegenden Buche Popps, welches vor allem die künstlerische Würdigung Knollers im Auge behält, vorausgegangen. Popp hat seine Aufgabe glücklich gelöst, so daß seine Darlegungen nicht nur in Tirol, sondern allerorts, wo man sich eingehender mit Kunst und Kunstgeschichte befaßt, günstigster Aufnahme sicher sein dürften. — Auf die kritischen Einwände gegen die bisher geltenden Erzählungen über Knollers Jugendzeit im Heimatsorte Steinach und zu Innsbruck legen wir wenig Gewicht; wertvoll und verläßig wird ja die Kenntnis seiner Entwickelung erst in der Periode, in welcher er in Wien dem gefeierten Barockmaler Paul Troger getreulich Gefolgschaft leistet. Die im Jahre 1754 in der Kirche zu Anraß entstehenden Fresken Knollers sind die Belege für Trogers mächtigen Einfluß; die bewundernswerte Geschicklichkeit der pompösen dekorativen Kunstweise jener Zeit spricht sich hierin deutlich aus. Interessanter noch wird uns Knoller durch den engen Anschluß, den er weiterhin in Italien an Raphael Mengs, dem eifrigen Förderer der neuen klassizistischen Richtung findet; hierdurch gerät der junge Maler nicht selten in einen sehr fühlbaren Zwiespalt mit seiner anfänglichen Richtung. Bei Herstellung seiner kirchlichen Deckenfresken kommen die Theorien Mengs' allerdings weniger zur Geltung; in den Ölgemälden Knollers aber spielt fortan der Klassizismus eine immer merklichere Rolle. Mengs angestauntes, im grunde aber doch sehr naives

Rezept: aus der Antike, aus Raphael und Correggio sich ein eigenes, neues Kunstragout zusammen zu brauen, elektrisierte nicht nur Zeitgenossen wie den gelehrten Winkelmann, sondern auch schlichte, naturwüchsige Künstlergestalten wie unseren Tirolermaler. Sehr treffend dünken uns die scharfsinnigen Sätze, die Popp über die vielfach ungünstige Mischung von Barock und Klassizismus (Seite 37 ff.) ausspricht. Für den gebornen Barockmaler, wie Martin Knoller einer war, ergab dieses Aufpfropfen klassizistischer Formen gar manchmal eine innerlich unwahre, daher auch unsympathische Verquickung. „Für die Barockmalerei bedeutet dieser Stil keine Läuterung, sondern ein fremdes Reis: die Durchsetzung einer eminent malerischen Auffassung und Darstellung mit plastischen Elementen". Immerhin erreichte Knoller durch den Verkehr mit Mengs als ideellen Gewinn eine gewisse Verfeinerung seiner ursprünglich derberen Kunstformen — als materiellen Gewinn aber die hohe Gönnerschaft des Grafen Karl von Firmian, der als österreichischer Statthalter der Lombardei dem Tirolermaler zu Mailand eine Basis schuf, auf welcher er später zum Lehrer an der dortigen Kunstakademie sich aufschwang, um als solcher bis nahe an sein Lebensende († 24. Juli 1804) tätig zu sein.

Während Knoller in Italien mehrere Paläste mit mythologischen und allegorischen Darstellungen schmückte, sind seine für deutsche Gebiete vollführten Arbeiten fast durchgehends kirchlicher Art. Den Ueberblick über die grandiosen Gewölbemalereien in den Klosterkirchen zu Volders, Ettal, Neresheim und Gries bei Bozen gibt Dr. Popp in ausführlicher, anregender Weise; man fühlt das ernste Bestreben, in die mannigfachen Intentionen des Malers liebevoll einzudringen, um seine, unserem heutigen Kunsterfassen fernestehenden Gebilde möglichst gerecht zu beurteilen. Staunendes Bewundern für Knollers außergewöhnliche Virtuosität wird ja selbst den erfüllen müssen, der dem

geistigen Kunsterfassen der Barockmaler nicht immer mit Sympathien sich nähern kann. Unser Empfinden läßt ja manches überflüssig erscheinen, was zu den Grundelementen der Barockmalerei zählte. Aus den kühn aufwirbelnden Himmelsräumen jener Kunst tönt uns statt weihevollen Harfenklanges allzu viel schmetternde Janitscharenmusik entgegen, und auch die — verwegenen Perspektiveübungen zu lieb — meist auf Treppen, Staffeleien und Schemeln sich abspielenden irdischen Vorgänge wollen uns häufig viel zu affektiert erscheinen. Es sind eben Werke einer Zeit, in der ja auch die kirchlichen Gesangschöre gerne mit dem Riesenspektakel sogenannter „Tusche" beim Hochamte operierten und hiedurch den damaligen Hörern Wonne und Freude bereiteten.

Kühler als den farbenleuchtenden Fresken steht Dr. Popp den in Oel ausgeführten Altarblättern des Meisters gegenüber, da dieselben, wie angedeutet, bereits stark dem geglätteten, spekulativen Schema Mengs' unterliegen. — Maltechniker mag auch das bekanntgegebene Rezept interessiren, das Knoller bei Herstellung seiner Fresken beachtet haben soll. Ob er allzeit al fresco gemalt hat, dünkt uns in einzelnen Fällen zweifelhaft; etliche Farbenerscheinungen in seinen Riesenbildern lassen auch an eine Malmethode denken, die als „al secco" damals viel geübt worden ist. Daß Knoller auch ein sehr bedeutender Porträtmaler war, wird geziemend hervorgehoben. Sein sonstiger Charakter erfährt die mildeste, günstigste Beurteilung. Die Volksanekdoten, die den ungewöhnlichen Durst des heiteren Malers ungebührlich betonen, werden zurückgewiesen; der mächtige Ehrgeiz, der den Künstler ja zeitlebens erfüllte, als niemals nachteilig für die Mitmenschen bezeichnet. Der allgemeinen Künstlerschwäche: sehr rasch verletzt und gekränkt zu sein und nur selten sich entsprechend geschätzt zu sehen, hat freilich auch Martin Knoller üblichen Tribut gezollt. Alles in allem eine hochbegabte, liebenswerte Erscheinung,

zeigt Knoller sich als der letzte bedeutende kirchliche Barockmaler, dessen ausklingende Tätigkeit bereits die klassizistischen Regungen verhängnisvoll umspinnen.

Im Probiertaumel der Gegenwart werden in jüngster Zeit Versuche gemacht, Knollers und seiner Zeitgenossen Kunstart auch für die kirchliche Malerei wieder neu aufleben zu lassen. Wenn bei dem Mangel eines neuen entsprechenden Baustiles für kirchliche Zwecke die Verwertung der Spätrenaissance-Architektur, die durch Weit- und Lichträumigkeit eminent sich erweist, sehr wohl empfohlen werden kann, so möchten wir einer Wiederverwendung der Barock- und Rokokomalerei zum Schmucke der Kirchen niemals das Wort reden. Sicherlich wird auch Herr Dr. Popp sehr energisch sich hiergegen aussprechen. Man lasse die Pozzo, Amigoni und Knoller im Frieden ruhen! Es ist doch eines nicht zu übersehen: Haben die Maler der Barock-Rokokozeit dem leiblichen Auge oft zu viel geboten, so haben sie nicht selten dem Gemüte, besonders dem religiösen Empfinden wenig Rechnung getragen. Die staunenswerte zeichnerische und koloristische Geschicklichkeit, die zu förmlichem Virtuosentum sich auswuchs, die kühnsten und raffiniertesten Berechnungen in Anordnung und Durchführung üppiger Kompositionen ersetzen niemals die fromme Psyche, die beispielsweise oft Kunstgebilden innewohnt, welche in ihren Formen nicht annähernd so pompös und anspruchsvoll sich präsentieren wie die kirchlichen Gemälde und Statuen der Barockzeit. Es wäre freilich ein großer Irrtum, anzunehmen, die kirchlichen Künstler jener Periode hätten nicht vermocht, tiefgläubig und kindlich fromm zu sein. Sie waren es vielfach ebenso wie die Maler Umbriens und die alten Sienesen, wie die einstigen Meister der Genter- und Kölnerschule. Aber die allgemeine Zeitatmosphäre der Barock- und Rokokoperiode war nicht geeignet, eine mustergültige Formen- und Geistessprache für den Ausdruck eines schlichten, innerlich erwärmenden religiösen Empfindens aufkommen zu lassen.

Die kirchlich-religiöse Kunsttätigkeit wird daher immer neu wieder Bahnen suchen und finden müssen, auf denen wahrhaft harmonischer Einklang zwischen Form und Psyche sich ergiebt, um die Kunsterzeugnisse auf eine Höhe zu heben, auf der sie nicht nur zur Augenweide, sondern auch zur Herzens- und Geistesanregung uns entgegenleuchten.

Wenn wir uns nun dem Schriftchen von Dr. K. Fuchs zuwenden, welches vier Generationen der Pendl-schen Künstlerfamilie überschauen läßt, so ist hierbei nicht zu verkennen, daß eine warmherzige, freundschaftliche Gesinnung den Verfasser mit der genannten Familie verbindet. Es sind gewissenhaft gebotene Aufzeichnungen, die Leben und Wirken der Pendl mit Liebe verfolgen und feststellen; kunstkritische Erörterungen zu pflegen, lag, wie der Verfasser im „Vorwort“ selbst betont, nicht in seiner Absicht. Gleichwohl ist uns seine Gabe lieb und wert, indem sie uns kunstübende schlichte Männer zeigt, die reges Interesse verdienen, wenn sie auch nicht auf jenen Piedestalen stehen, welche die strenge, allgemeine Kunstgeschichte nur erstklassigen Meistern in Bereitschaft hält.

Zeigt sich der Entwicklungsgang bei den aus bäuerlichen Verhältnissen herauswachsenden Künstlern auch meist sehr gleichgeartet, so geben doch gerade hier die lokalen Hintergründe, sowie die als erste Gönner und Lehrer auftretenden Persönlichkeiten dem Entwicklungsbilde eigene und seltene Reize. Solche fühlen wir auch bei den Darlegungen über den Eröffner unserer Künstlerreihe Joh. Bapt. Pendl, der im heimatlichen Zillerthale der Bauernarbeit sich entwindet, im Jahre 1809 am Iselberg als tapferer Landesvertheidiger sich einstellt, und schließlich unter mancherlei Sorgen und Mühen in Meran zum geachteten Bildhauer sich aufringt, in dessen Lebenserinnerungen bedeutende Namen, wie jene des edlen Johann v. Tschiderer, des kunstbegeisterten Sulpiz Boisserée und des gelehrten Dr. P.

Pius Zingerle sich einflechten. Der letztere hat dem braven Meister († 14. März 1859) auch die Grabschrift geschrieben, die sinnig darauf Bezug nimmt, wie Joh. B. Pendl ganz besonders bestrebt und befähigt war, die Gestalt des gekreuzigten Heilandes im plastischen Bilde wiederzugeben.

Leichter und glatter entwickeln sich die Lebenspfade, wenn Söhne und Enkel beruflich in die Fußstapfen der Väter treten. So war es auch bei Franz Xaver Pendl, dem in Meran das Erbe des Vaters zufiel, nachdem er vorher an auswärtigen Schulen seine Künstlerfittige fleißig zum Fluge erprobt hatte. Meister wie Jos. Führich, Schnorr von Karolsfeld, Schaller und Eberhart lernte der zweite Pendl in seiner Jugendzeit kennen und verehren. Gleich dem Vater diente auch er treulich der religiösen Kunst, aus deren Gebiet er mit besonderer Vorliebe die Darstellung der „Pietà" zu wählen pflegte. Als echter Tirolerbildhauer polychromierte er seine Holzstatuen eigenhändig; er erweiterte seine technischen Kenntnisse, indem er schließlich auch in der Steinbearbeitung sich versuchte, in der seinem Sohne Emanuel ganz besondere Erfolge erblühen sollten.

Hervorragende Begabung und sonstige günstige Umstände ermöglichten es Emanuel Pendl, zum Künstler im wahren Wortsinne sich aufzuschwingen. Zunächst bei dem Vater, dann an den Kunstakademien zu Venedig und Wien seine Schulung sich holend, blieb er am letztgenannten Orte seßhaft, um unter wohlwollender Beachtung des k. k. Hofrates Eitelberger und vielbeschäftigt von Seite des österreichischen Adels zum gefeierten Meister zu reifen, als welchen ihn in sympathischen Zügen das vorliegende Schriftchen zu zeichnen weiß. Seine künstlerische Vielseitigkeit ließ die Schaffung zahlreicher und mannigfacher monumentaler plastischer Werke zu, mit denen die hervorragendsten Bauten des modernen Wien geschmückt sich finden und die ehrendes Zeugnis von dem Können des Künstlers geben. — Als kunstübender vierter Sprosse im Familienkranze der Pendl tritt uns Emanuels

Sohn, Erwin, ein echtes Wienerkind, entgegen. Erwin Pendl (geb. 18. Oktober 1875) hat den Meißel mit der Palette vertauscht, um heute als tüchtiger, vielgesuchter Architektur- und Vedutenmaler der habsburgischen Kaiserstadt am Donaustrom allgemeiner Anerkennung sich zu erfreuen.

Launig bemerkt Dr. Fuchs in der Vorrede seiner Pendl-Abhandlung, daß er sich in den wissenschaftlichen Streit über die Vererbungstheorien nicht einlassen wolle; es sei ihm Freude genug, zu konstatieren, wie tatsächlich Künstlertalente in einer Familie sich zeigen. Daß nicht nur Familien, sondern auch einzelne Volksstämme mit reichlicheren künstlerischen Anlagen ausgestattet erscheinen, zeigt uns ein Blick in die Kunstgeschichte. Wie gerade dem Bergvolke Tirols solches Glück besonders beschieden ist, daran wurden wir ja erst in jüngstverflossenen Tagen wieder gemahnt, in denen kunstliebende Kreise vielenorts den siebzigsten Geburtstag eines Tirolermalers feierten, dessen Name auf den Blättern seiner Landesgeschichte als einer der edelsten, volks- und heimatstreuesten Meister allzeit verzeichnet stehen wird. Es ist Franz v. Defregger. Nicht viele Maler haben es so tief und innig verstanden, der Seele ihres Volkes zu lauschen und dieselbe im sonnigen Spiegel der Kunst so anziehend, rein und schlicht wieder zu zeigen, wie Defregger es vermocht hat. Nachdem wir in unserem Referate Gelegenheit hatten, auf frühere tirolische Künstlergestalten hinzuweisen, dürfen wir wohl auch den jüngsten Anlaß festhalten, um dem biederen Volke, das treu die deutsche Südmark hütet, zum Besitze seiner ansehnlichen, bewährten Künstlerschaar, ganz besonders aber zum Besitz eines Franz v. Defregger freundnachbarlichen Glückwunsch zu senden.

München. M. F.

LXXXIV.

Dr. Richard von Kraliks neueste Werke.[1])

Richard von Kraliks neueste Werke gehören grundverschiedenen Disziplinen und Gebieten an, von denen jede heute die Beherrschung einer großen Literatur verlangt. Der Verfasser aber ist in der glücklichen Lage, ohne strenge Berücksichtigung neu erschienener fachmännischer Literatur die Stoffe, welche ihm unter die Hand kommen, originell zu gestalten, wobei der Philosoph und Aesthetiker öfter mehr leistet als der strenge Philologe und Historiker. Wer Richard von Kraliks Arbeiten verstehen will, muß ihn in seiner Behausung, in seiner prächtigen Villa im Cottage in Wien kennen gelernt haben. Bald ergreift seine Seele tiefreligiöses Empfinden, bald beschäftigen ihn philosophische Probleme, oder altdeutsche Heldensagen, bald denkt er sich auf die Bretter, als Komponist eines Weihefestspieles; all das sind seine Lieblingsgedanken und geben ihm seine literarische Beschäftigung. Diesmal ist der Theologe und Historiker mehr hervorgetreten.

---

1) 1. Jesu Leben und Werk. Aus den Quellen dargestellt. Kempten und München, Verlag der Jos. Köselschen Buchhandlung. 1804. XII und 488 S. Preis Mk. 6.—.
2. Der hl. Leopold, Markgraf von Oesterreich. Sammlung illustrierter Heiligenleben. III. Band. Verlag der Jos. Köselschen Buchhandlung. 1904. VIII und 125 S. Mit 50 Abbildungen im Texte und 1 Kunstbeilage. Preis Mk. 4.—.

1. Die Darstellung des Lebens und Wirkens des Erlösers hat Richard v. Kralik in einfacher Sprache nur aus den biblischen oder zeitgenössischen Berichten geschöpft. Es liegt ihm ferne, irgendwelche Züge apokrypher oder legendarischer Berichte aufzunehmen, er kennt hier nicht die ausgedehnten Schilderungen von Klemens Brentano, welche dieser nach einzelnen Worten der sel. Katharina Emmerich aufzeichnete. Ebenso ferne aber liegt Kralik die moderne Kritik, welche sich mit einer Heftigkeit wie wohl nie zuvor über die evangelischen Berichte hermacht. Sein „Leben Jesu" unterscheidet sich daher wesentlich von dem Hermann Schells. Kralik ist Kulturhistoriker; die Exegese erscheint ihm im Rahmen einer katechetischen Erklärung; die Kritik ist für die heilige Schrift unberechtigt; er nimmt, was sie bietet, als Wahrheit der einfachsten und tiefsten Art, über die der Menschenverstand nicht nachgrübeln soll, sondern ästhetisch und kulturhistorisch würdigen und in sich aufnehmen. Wer Kraliks „Sokrates, nach den Ueberlieferungen seiner Schule dargestellt 1899" gelesen hat, der konnte sich in die Zeit hineindenken; er war bei den Schülern des Philosophen, sah und hörte alles. Auch hier war es Kraliks Gedanke, die Ereignisse jener Zeit so lebendig und anschaulich wie möglich zu vergegenwärtigen, den Leser in sie zu versetzen, sie miterleben zu lassen. Der Verfasser kennt keine theologischen Schulausdrücke, weil seine Gedanken ihm die Worte eingeben.

In dem einleitenden Abschnitt „Römer und Juden" war es ihm darum zu tun, den innern Zusammenhang der Entstehungsgeschichte unserer Religion mit den alttestamentlichen Voraussetzungen zu zeigen, andererseits die Zeit des Augustus dahin zu charakterisieren, daß in ihr klassische Bildung und religiöse Erziehung am besten vereint werden konnte. Er möchte überhaupt „durch seine Darstellung wieder mehr zum Bewußtsein bringen, daß die klassische Kultur ihren eigentlichen und höchsten Gipfel im Christentum

hat". Die Erzählung in den Abschnitten: die Geburt des Heilandes, dessen Jugendgeschichte, die ersten Wunder und Predigten, die Gründung der Kirche ist in einfacher und durchaus würdiger Sprache gehalten. In den drei folgenden Abschnitten betrachtet Kralik die Offenbarung und Lehre des Heilandes nach theoretischen, praktischen und ästhetischen Gesichtspunkten; letztere umfassen die Parabeln, welche in letzter Zeit ja öfters Gegenstand eingehender Erörterung waren. Als Schluß behandelt er die Passion, Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn und eine kurze Geschichte der Apostel und ihrer Briefe.

Wie man sieht, ist Kraliks Leben Jesu sehr volkstümlich und einfach gehalten und daher wohl zu empfehlen, wenn auch hie und da sein Gedankengang nicht mit der bisher üblichen Darstellung übereinstimmt und sich historische Umstellungen finden. Die Fremdwörter wären von einem Beherrscher der deutschen Sprache wie Kralik besser umgangen und verdeutscht worden.

2. Der Aufgabe, welche sich die „Sammlung illustrierter Heiligenleben" gestellt hat, in schlichter, fließender Sprache das Leben und den Entwicklungsgang eines Heiligen ohne gelehrtes Beiwerk und ebenso ohne willkürliche Ausschmückung darzustellen, entspricht Kraliks Buch vollkommen. Es kann daher den vorhergehenden beiden Bändchen, Kaiser Heinrich II. der Heilige, von Universitätsprofessor H. Günther in Tübingen, und Der heilige Augustinus, von Bischof Augustin Egger von St. Gallen, würdig an die Seite gestellt werden. In einer Nummer des vorigen Jahrganges der „Kultur", der Zeitschrift der österreichischen Leo-Gesellschaft, hatte R. v. Kralik den Gedanken ausgesprochen und auch in dieser Biographie (S. 117) wiederholt, es wäre zeitgemäß, wenn die Burg des Landesheiligen auf dem Kahlenberge, „diese Wartburg an der Donau", als eine Ruhmeshalle heimischer Größe wiedererstünde. Für diesen Plan sucht er in der

Lebensbeschreibung des hl. Leopold die historischen Gründe zusammenzustellen. Das Ende des 11. und die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts sind die Zeitabschnitte, in denen Leopolds Jugend und Tätigkeit sich entfaltete, eine Zeit von großen politischen wie kirchlichen Bewegungen. Gregors VII. Reformideen, Heinrichs IV. Kirchenpolitik hielten noch die ganze Zeit der nachfolgenden Päpste und Kaiser gefangen. Der erste Kreuzzug hatte auch das Gebiet des Markgrafen Leopold durchzogen. Für Oberösterreich aber war es die Zeit, auf welche die großen Stifte, Melk, Kremsmünster, Göttweig, Klosterneuburg und Heiligenkreuz ihre Selbständigkeit oder ihre Gründung durch Leopolds Eifer und religiöse Bestrebungen zurückführen. Leopolds des Frommen Zeit ist zugleich die eines glänzenden Aufschwungs der deutschen Poesie der geistlichen wie der weltlichen. In diesen gezeichneten Grenzen bewegt sich die reich illustrierte Biographie, woran sich noch eine Uebersicht über des hl. Leopold Kanonisation, dessen Verehrung und Erinnerung anschließt. Durch die Beihilfe oberösterreichischer Lokalhistoriker, wie des Ehrenabtes Karl Drexel in Klosterneuburg, der Herren Franz Schnürer, Karl Domanig, des Prof. Jos. Hirn, Jos. Mantuani u. a. hatte Kralik einige Teile mit besonders wertvollen Mitteilungen geschmückt und in die Darstellung verwoben. Der Markgraf Leopold stellte sich in den Streitigkeiten zwischen dem Papst, den Fürsten und dem Kaiser auf die Seite seines Landesherrn (S. 45), wohl auch, wie der Sohn Leopolds, Otto von Freising, in seiner Chronik hervorhebt, durch das Versprechen des Kaisers beeinflußt, seine Schwester Agnes (Heinrichs V.), welche eben erst durch den Tod des Herzogs Friedrich von Schwaben Witwe geworden war, ihm als Gattin geben zu wollen, mit welcher er sich denn auch im Jahre 1106 verehelichte. Die Erziehung des Sohnes Otto, dessen Studienaufenthalt in Paris (1122—1123), geben dem Verfasser noch Veranlassung, auf die gleichzeitige Theologie und Philosophie einzugehen.

Aus dieser kurzen Skizzierung des Inhalts mag die Reichhaltigkeit der wohlgelungenen Biographie ersehen werden.

S.

Wir wollen im Anschluß an diese Besprechung nicht verfehlen, auf das eben in 3. vermehrter Auflage erschienene Lebensbild Richards v. Kralik von Dr. Hanns Maria Truxa, kais. Rat, empfehlend aufmerksam zu machen. Dem mit dem Bilde Kraliks versehenen, ebenso von warmer Vaterlandsliebe wie von tiefer Begeisterung für den hervorragenden Kulturhistoriker, Philosophen und Dichter getragenen Büchlein möchten wir gerne weite Verbreitung und neuen verdienten Erfolg wünschen. Die Redaktion.

LXXXV.

Realencyklopädie für die protestantische Theologie und Kirche.[1]

Auch dieser Band enthält viele gut gearbeitete Artikel, aber auch viel Minderwertiges. Der Artikel H. G. Paulus singt das Lob dieses nüchternsten und hausbackensten Rationalisten und rechnet ihn den großen Denkern bei. „Die Zeit des Suchens“, so liest man, „war bei ihm sehr kurz; denn er stand schon als Klosterschüler auf dem Boden des Rationalismus.“ Sein Leben Jesu wird seine beste Schrift genannt und gleich darauf bemerkt, daß der ihm an Gründlichkeit und Geistestiefe überlegene Exeget Hug Paulus widerlegt und der bekannte Strauß noch einen zermalmenderen Schlag geführt habe. „Der tiefere Gang, den die neuere Philosophie genommen“, so heißt es, „berührte ihn nicht; er blieb bei seinem Denkglauben, in dem weder Denken noch Glauben war.“ Wozu dient dieses Versteckensspiel mit Worten? Warum wird nicht einfach bemerkt, daß der in die Sackgasse des Rationalismus

---

1) 15. Bd. Patristik–Predigt IV, 820 S. Leipzig, Hinrichs. 1904.

verrannte Paulus nur Luftschläge führte? Vergleicht man den Artikel „Paulus“ mit „Pázmány“, so springt die rücksichtsvolle Behandlung des Ersteren und die gehässige Gesinnung gegen Letzteren in die Augen. „Pazmany ordnete der katholischen Kirche die Interessen seines Vaterlandes, seiner Nation und deren Freiheit unter“ (S. 101).

Wir erhalten folgende Stilblüte: „Sein Hochmut und sein Glück machten ihn übermütig. Daß Europa eine protestantische Nation weniger besitzt, ist sein Werk.“ Wir können dies mit Recht bezweifeln und behaupten, daß, wenn der Protestantismus in Ungarn gesiegt hätte, Ungarn eine türkische Provinz geworden wäre. Huber, Geschichte Oesterreichs, rühmt Pazmany und den Jesuiten nach, daß sie der katholischen Kirche in Ungarn durch friedliche Mittel zum Siege verholfen hätten.

Der Port Royal gewidmete Artikel von Lachenmann zeigt einen auffallenden Mangel an kritischem Sinn. Er glaubt an das vermeintliche Wunder vom hl. Dorn, er wiederholt die banalen Phrasen über den Unterschied zwischen der Erziehung der Jesuiten und der von Port Royal. „Das Prinzip, auf die einzelnen Seelen zu wirken, trat hier, so sagt er, in seiner ganzen Kraft hervor und wurde vom schönsten Erfolg begleitet. Im Gegensatz zu dem Mechanismus der Jesuitenschulen und dem darin herrschenden Abrichtungssystem drangen die Lehrer und Lehrerinnen auf innerliche Kräftigung, auf Ueberwindung der bösen Neigungen; Wachsamkeit, unermüdliche Geduld und häufiges Beten für die Kinder sollten die Mittel der Disziplin sein. Das göttliche Ebenbild und die durch die Sünde hervorgebrachte Schwäche in der Person des Kindes sollten stets im Auge behalten werden. Das moralische Element überwog gegenüber dem intellektuellen; doch wurde auch letzterem sein Recht.“

Behauptet Lachenmann, daß die Jesuiten mit dem Unterricht die religiöse Erziehung nicht verbunden hätten, so hat er die Geschichte Frankreichs im 17. Jahrhundert nicht studiert. Die Jesuiten wußten freilich Maß zu halten und suchten durch die Kongregationen nicht blos die Schüler, sondern auch ihre Eltern zu einem gottseligen Leben anzuleiten. In der Schule appellierten sie an die Ehre, suchten durch gute Noten, Belohnungen und Strafen zum Fleiß und zum Gehorsam anzuleiten, während

in Port Royal nur die übernatürlichen Beweggründe betont wurden. Jeder Lehrer hatte in Port Royal nur wenige Schüler und konnte sich ihnen ausschließlich widmen, was in großen Schulen nicht der Fall ist. Die Schüler von Port Royal waren sehr dünkelhaft und eigensinnig und verurteilten, was mit dem, was sie in Port Royal gehört hatten, nicht übereinstimmte.

Jeder deutsche Pädagoge würde die Methode von Port Royal als unpraktisch und gefährlich zurückweisen. Wir glauben kaum irre zu gehen, wenn wir die von den französischen Jesuiten gegebene Erziehung der der deutschen Jesuiten vorziehen; und doch zogen die Jesuitenschulen Deutschlands so viele Kinder des protestantischen Adels an. „In der auf die jesuitische Frömmigkeit gestellten Volksseele vermochten die Stimmen aus Port Royal kein Echo zu lösen", sagt Lachenmann. „In Port Royal finden wir unbestechliche Wahrheitsliebe, gründliche Gelehrsamkeit, herbe Sittenstrenge, eine ernste, männliche Frömmigkeit. Die Jesuiten dagegen waren die Virtuosen der weichlichen, weibischen, die Massen faszinierenden Andächtelei" (S. 567). „Zwischen den asketischen Schriften St. Cyrans und der ‚vie dévote' des Franz von Sales besteht nicht blos eine Nuance, sondern klafft ein Abgrund." Ganz richtig: Die vie dévote ist eines der geschätztesten, auch von Protestanten hochgehaltenen Bücher, St. Cyran ist vergessen. Daß der Verfasser von der Geschichte der Askese nicht einmal die Anfangsgründe kennt, erhellt aus seinem Urteil über die Jesuiten. Weichlich, weibisch ist ihre Askese keineswegs; Gefühlsschwindelei findet man bei ihren Gegnern, den Anhängern des Molinos, und den Pietisten. Es ist wirklich betrübend, daß die geistig Blinden die Sehenden über den Weg zur Vollkommenheit belehren wollen. Die alte Klage, daß wichtige katholische Persönlichkeiten entweder ganz übergangen oder kurz abgefertigt oder gehässig dargestellt werden, ist auch für diesen Band berechtigt. Der als Prediger, Diplomat und Schriftsteller bekannte Possevino erhält etwas über eine halbe Seite; die neueste Biographie von Fell ist nicht einmal angeführt; der Pole gewidmete Artikel enthält viele Unrichtigkeiten: von einer Verheiratung mit der Prinzessin Maria konnte nie die Rede sein, daß Pole dieselbe erwartet, hat Benrath nicht nachgewiesen, Poles liebenswürdiger, edler Charakter tritt

nicht hervor. Der letzte Satz ist ganz falsch: „Und derjenige, welcher gerade den päpstlichen Stuhl einnahm (Paul IV.), hat in seiner blinden Leidenschaftlichkeit alles getan, um den schwachen Faden, an dem die Obedienz Englands noch hing, zu zerreißen" (S. 508). Diesen vor mehr als 60 Jahren von Tierney und jüngst von F. W. Maitland widerlegten Irrtum tischt uns Benrath im Jahre 1904 wieder auf.

Der übermäßig lange und konfuse Artikel Christliebs, Geschichte der christlichen Predigt, hat durch die Ueberarbeitung Schians nicht gewonnen: er ist so lückenhaft einseitig und gibt nicht einmal ein Bild der Geschichte der protestantischen Predigt. In einem Artikel von 124 Seiten wird der katholischen Predigt des 19. Jahrhunderts eine Seite gewidmet. Ein Satz muß als Probe genügen; er charakterisiert die Prätension und das Können des Verfassers. „Die katholische Kirche muß nicht, wie die evangelische, der Sünde die freie Gnade Gottes gegenüberstellen, und so auch dem Laster nicht die erneuernde Kraft Gottes, des Geistes, wie sie im Glauben zu erlangen ist, sondern die Tugend. Daher rührt ihr überwiegend moralisierender, oft ganz rationalisierender Charakter" (747). Wir bewundern die (Taschenspieler-)Fertigkeit, mit welcher die Fehler der protestantischen Predigt — Rationalismus und seichtes Moralisieren den Katholiken in die Tasche gespielt werden. Für den katholischen Prediger bildet das Dogma das Rückgrat; für die wenigsten Protestanten besteht noch ein Dogma. In England und den Vereinigten Staaten ist mehr positiver Glaube und kirchliches Leben als in den übrigen protestantischen Teilen Europas; daselbst werden mehr Predigten gehört und gelesen als in Deutschland. Gleichwohl werden die großen Prediger dieser Länder sehr stiefmütterlich behandelt. Brooks-Philipps wird erst in den Nachträgen erwähnt (S. 820). B. hat keine Ahnung, daß derselbe als der bedeutendste Kanzelredner Amerikas galt, und daß seine in England gehaltenen Predigten allgemein bewundert wurden. In einer Geschichte der Predigt hätten die Gründe für den ungeheuren Einfluß, den Newmans Predigten übten, dargelegt werden müssen, denn sie waren nicht bloß epochemachend, sondern sind noch heute das unerreichte Vorbild der anglikanischen Prediger. Newman hat nicht

bloß 11, sondern 12 Bände Predigten, davon zwei als Katholik, veröffentlicht. Warum sind Isaac Williams und Church, die jedenfalls zu den bedeutendsten Predigern des Oxford-Kreises gehören, übergangen? Unter den Predigern der Neuzeit werden Gore und Carpenter genannt, Paget, der ebenso bedeutend, ist übergangen. Von Stanley kann man kaum behaupten, daß er das Christentum gepredigt hat. Daß Magee, der spätere Erzbischof von York, lange in Petersburg gewirkt habe, muß ein Mißverständnis sein. Aus den zufällig herausgegriffenen Stellen einiger Artikel sieht man, daß die Akribie in der Realencyklopädie noch viel zu wünschen übrig läßt. Würden die katholischen Zeitschriften konsultiert, so würden manche Fehler vermieden werden. Prüfen wir das große Unternehmen auf seine Unparteilichkeit hin, so sind die Beschwerden noch weit bedeutender. Es gehört doch ein seltenes Maß von Unverstand dazu, mit Christlieb einen Saurin über Bossuet zu stellen, denn er ist ihm in jeder Beziehung himmelweit überlegen. Bossuet die demütige Verherrlichung Christi abzusprechen und die Hervorkehrung etwas tiefer liegender Herzpunkte des Glaubens (S. 681), ist nur dem möglich, der statt Bossuet zu lesen, geträumt hat. Die Literatur über Bossuet ist besonders reich; namentlich hat die Revue Bossuet sich große Verdienste um die Kenntnis der Schriften des großen Bischofs erworben. B. hätte jedenfalls auf die Revue Bossuet und Bourdaloue hinweisen müssen. Im Historischen Jahrbuch findet sich die neueste Bourdaloue-Literatur verzeichnet. B. hat sich der Mühe, dasselbe einzusehen, überhoben und kennt nicht einmal das bahnbrechende Werk Griselles „Bourdaloue, Histoire critique de sa Prédication" (Paris 1901). Wir hatten erwartet, daß Schian Schmidts Behauptung (RE. III, 341) widerlegen werde, die also lautet „Nicht mit Unrecht hat schon Arnauld von Bossuet gesagt, er habe nie den Mut gehabt, dem König eine Vorstellung zu machen; und es ist eben auch nur Schmeichelei, wenn einer seiner neueren Biographen behauptet, Bossuet sei im Schmeicheln ein Christ geblieben". Hier wäre ein Zitat am Platz gewesen. Gazier hat in der Vorrede zu einer Auswahl von Bossuets Schriften (Paris 1903) mehrere Briefe Bossuets an den König ange-

führt, die mit großem Freimut denselben auffordern, die schmählichen Ketten der Sünde abzuwerfen. Nun haben seine Ermahnungen Erfolg gehabt. Hoffentlich wird der Herausgeber diese Berichtigung im Nachtrag bringen. In dem Artikel Religionsgespräch zu Poissy wird von dem Jesuitengeneral Lainez behauptet, er habe mit solcher Heftigkeit gesprochen, daß die Königin zu Thränen hingerissen wurde, und sich dabei gestellt, als ob er weinte. Seine Rede hätte auch nach dem Urteil der Katholiken „einem Hanswurst besser angestanden, als einem Priester“. Klipfel, le colloque de Poissy S. 121. Dieses Buch steht mir nicht zu Gebot. Mariejol, Histoire de France (5P1, 50) berichtet diese Aeußerung nicht; wir wissen, daß Lainez sich selbst und der Gesellschaft Jesu, deren General er war, großes Ansehen verschaffte. Seine Voraussage, daß die Hugenotten Frankreich zu Grunde richten würden, war den französischen Katholiken aus dem Herzen gesprochen, konnte somit keinen Anstoß geben. Uns Deutschen wäre größere Mäßigung in unseren Urteilen über wissenschaftliche und religiöse Gegner sehr zu wünschen, die Ausländer spötteln über den furor teutonicus. Protestantische Theologen scheinen es mit der Loyalität gegen ihre Kirche unvereinbar zu halten, einen katholischen Heiligen der Neuzeit, einen Jesuiten, einen Papst als ehrlichen und anständigen Menschen gelten zu lassen. Ist es denn durchaus notwendig, die Leser mit allen Schwächen der Gegner, wirklichen und angedichteten, bekannt zu machen und geringe Fehler zu großen Lastern aufzubauschen. Das katholische Kirchenlexikon ist jedenfalls gemäßigter und objektiver als die Realencyklopädie, der wir mehr Ruhe und Besonnenheit wünschen.

Druckfehler-Berichtigung.

Im vorigen Heft S. 706 Z. 9 v. o. muß es statt „Nonnen und Mönchen“ heißen: „Namen und Nämchen“.

Aufruf zur Errichtung eines Eichendorff-Denkmals.

Am 26. November 1857 schloß Joseph Freiherr von Eichendorff die Augen zum ewigen Schlummer. Bald ist ein halb Jahrhundert verflossen, seit Deutschland den Sänger des deutschen Waldes verloren. Nicht mehr allzu lebendig ist leider sein Andenken in unserem Volke. Und vielleicht hören gar manche des deutschen Waldes Preis in seinen Liedern, ohne des Mannes zu gedenken, der sie uns geschenkt. Und doch, wenn wir seinen begeisterten Sängen lauschen:

Wer hat dich, du schöner Wald,
Aufgebaut so hoch da droben? —

O Thäler weit, o Höhen,
O schöner, grüner Wald,
Du meiner Lust und Wehen
Andächt'ger Aufenthalt!

Da draußen stets betrogen,
Saust die geschäft'ge Welt,
Schlag' noch einmal die Bogen
Um mich, du grünes Zelt! — —

dann muß jedes deutsche Herz mit singen und klingen. In unserer materiellen Zeit, die nur das Einmaleins will gelten lassen, die nur Rad und Walz' und Hammer zu schätzen vorgibt, tönen Eichendorffs Lieder freilich herein wie Klänge aus vergangenen Tagen; aber sie wecken, was im Herzen nicht erstorben, nur verschüttet war: die unzerstörbare Naturfreudigkeit des deutschen Gemütes.

Und gerade darum wird Eichendorff heute bedeutsam wie wenige Dichter.

In unverwüstlichem Idealismus hat er einstens gesungen: „Der Dichter ist das Herz der Welt!" Solch froher Blick ins Weite und in die Tiefe tut not den verstaubten Maschinenmenschen unserer Tage. Sie müssen wieder finden lernen, was „auf Erden himmelt", damit sich kein Schimmel ansetze an ihre Seelen. Und ein Führer und Wegweiser heraus aus

der Staubluft der großen Stadt in des Waldes frisches Grün, das die Herzen gesunden läßt, ist unser Eichendorff.

Ein gutes Werk darum ist es, eine Wohltat, unserer Zeit und unserem Volke erwiesen, den liebenswürdigen waldfrischen Sänger, der nun bald ein halb Jahrhundert im Grabe ruht, dem neuen Geschlechte wieder näher zu bringen.

Ihm soll darum ein Denkmal erstehen, würdig des Sängers, dem es gilt, würdig des Volkes, das es ihm weiht.

So wenden sich die Unterzeichneten im Auftrage von Männern aller Stände und aller Parteien, von Vertretern aller deutschen Gaue, an das sanges- und waldfrohe deutsche Volk mit dem Aufrufe, dem Sänger des deutschen Waldes ein Denkmal errichten zu helfen, dem toten Sänger zur Ehre, dem Volke selber zur Erhebung und Aneiferung.

Ihr alle, die ihr euch deutsches Fühlen bewahrt, die ihr mit Eichendorff empfunden des deutschen Waldes seelenerquickende, herzenverjüngende Kraft: wirket zusammen, damit an des Dichters fünfzigstem Todestage das Denkmal gesichert sei, das da erstehen soll an einem grünumrauschten Plätzchen der Stadt, darinnen der Sänger so lange als pflichttreuer Diener seines Königs gewirkt, in der Hauptstadt des Reiches. Dort, wo so viele herrschgewaltige Fürsten, geistesmächtige Staatsmänner und schlachtenberühmte Feldherrn niederschauen von den Sockeln, dort soll auch der Dichter nicht fehlen, der das oft so herbe Leben voll rauher Wirklichkeit mit dem Schimmer der Poesie zu umkleiden gewußt.

Dazu helfet ihr alle, die ihr noch ein Fünkchen Verständnis für das Lied des Dichters im Herzen heget. Mit dieser Bitte wenden sich die Unterzeichneten an das alte, ewig junge, naturfreudige deutsche Herz.

Die für das Eichendorff-Denkmal bestimmten Geldspenden wolle man an die Deutsche Bank Depositenkasse — Berlin, Potsdamerstraße — senden.

Für den geschäftsführenden Ausschuß:

Hauptmann a. D. **von Eltester**, Vorsitzender, Berlin.
Hauptmann **Freiherr von Eichendorff**, Wiesbaden.
Major z. D. **Eltester**, Homburg v. d. H.

LXXXVI.

Gefährdung des Hauses Habsburg durch Ungarn.

Aus Oesterreich.

Der historische Prozeß, der die Kronen von Ungarn und Böhmen in den Besitz des Hauses Habsburg gebracht und aus ihrer Verbindung mit den österreichischen Ländern nach und nach ein wenigstens nach außen einheitlich auftretendes Reich, ein mächtiges Glied des europäischen Staatensystems geschaffen hat, ist in voller Rückbildung begriffen, nachdem schon die Auflösung des römischen Reiches deutscher Nation und die Annahme des österreichischen Kaisertitels eine nicht unwesentliche Aenderung in der internationalen Stellung des Erzhauses, wenn auch nicht im europäischen Range desselben, zur Folge gehabt hatten.

Die Befürchtungen, die sich an die Verdrängung Oesterreichs aus dem deutschen Bund und an die darauf folgende Dualisierung des Reiches der Habsburger knüpften, schienen sich allerdings bis etwa vor einem Jahrzehnt nicht erfüllen zu wollen, und lange Jahre hindurch wurde der Deákische Ausgleich vom Jahre 1867 als Muster staatsmännischer Weisheit gepriesen, die österreichisch-ungarische Monarchie als staatliches Gebilde sui generis von der Mitwelt hingenommen und als einer der maßgebenden Faktoren im europäischen Konzert anerkannt. Kaiser Franz Joseph war zu der Annahme berechtigt, daß die Vereinbarung des

Jahres 1867, die mit der Krönung feierlich besiegelt wurde, eine dauernde sei, daß die Magyarische Rasse die im Jahre 1848 sowohl der Dynastie, wie der Großmachtstellung des Reiches, wie schließlich den nichtmagyarischen Nationalitäten gegenüber begangenen schweren Irrtümer erkannt und aus den Folgen derselben gelernt habe. Wohl war von einer kleinen Fraktion des Abgeordnetenhauses gegenüber dem Deákschen Ausgleich das Festhalten an der Personalunion proklamiert worden, eine größere Gruppe, das linke Zentrum unter der Führung Ghiczys und Koloman Tiszas, forderte in den Bihacer Punkten eine andere Art der Ausgestaltung der gemeinsamen Angelegenheiten, der im Herzen des ganzen Magyarentums lebende unversöhnliche, gewesene Gouverneur Ludwig Kossuth, der am 14. April 1849 das Haus Habsburg vom Reichstage in der Debrecziner großen kalvinischen Kirche für des ungarischen Thrones verlustig hatte erklären lassen, hielt an seinem Dogma von der Unvereinbarkeit des Besitzes der Krone Ungarn mit der österreichischen Kaiserwürde fest, aber so ziemlich alle Welt glaubte dennoch überzeugt sein zu dürfen, daß all dies vergebliche Zuckungen einer überwundenen nationalpolitischen Tradition seien.

Vergebens verwiesen schon vor einem Menschenalter genaue Kenner der ungarischen Geschichte und der magyarischen Volksseele auf die hohe Wahrscheinlichkeit, daß die herrschende Rasse nur eine wirtschaftliche Erstarkung des Landes, die Ueberwindung der zwischen 1870 und 1880 zu Tage getretenen schweren Verlegenheiten der Landesfinanzen und die Wirkungen einer magyarisierenden Unterrichtspolitik auf die nächste Generation abwarte, um den Faden wieder aufzunehmen, der im Jahre 1848 abgerissen war. Man glaubte den Unglückspropheten nicht.

Die Krone brach mit der jahrhundertelang gepflegten Tradition, die vielfach zentrifugalen Kräfte der die Monarchie bewohnenden Volksstämme in möglichstem Gleichgewicht zu erhalten. Ebenso wie in Oesterreich, offenbar aus der Be-

sorgnis, das neuerstandene Deutsche Reich könnte eine zu starke Anziehungskraft auf die Deutschösterreicher ausüben, die Tschechen und die Polen auch nach dem mißglückten Föderalisierungsexperiment Hohenwarts unter dem Regime Taaffe auf Kosten der den österreichischen Staatsgedanken repräsentierenden Deutschen begünstigt wurden, sahen sich in Ungarn die Völker, die im Jahre 1848 zu Kaiser und Reich gehalten und die Gegenrevolution gegen die magyarische Insurrektion organisiert hatten, die Kroaten, Serben, Rumänen, Siebenbürger Sachsen und Slovaken dem Magyarentum ausgeliefert, das wenige Jahre nach Abschluß des Ausgleichs und Schaffung der zu ihrem Schutze bestimmten Gesetze (Nationalitätengesetz, Religionsgesetze, Volksschulgesetz) unter der 15jährigen parlamentarischen Diktatur Koloman Tiszas das gegen sie gerichtete Entnationalisierungswerk begann. Die Dynastie ließ sich vom Gedanken gefangen nehmen, ein national einheitliches Ungarn, das aber lediglich in den Wünschen des sich zur Herrschaft prädestiniert wähnenden Magyarentums bestand, und wenn überhaupt, nur nach den heftigsten Kämpfen gegen die Majorität der Bevölkerung im Laufe vieler Menschenalter geschaffen werden könnte, würde der Großmachtstellung der Monarchie einen starken Rückhalt bieten.

Die Deutschösterreicher gingen der von Franz Déak in der Tat gehegten oder wenigstens verkündeten Voraussetzung des Dualismus, daß ebenso wie in Ungarn die Magyaren, in Oesterreich die Deutschen die Hegemonie über die übrigen Völker ausüben würden, in unglaublicher politischer Kurzsichtigkeit auf den Leim, nachdem sie einmal außer Stande gewesen waren, das Zustandekommen der ihnen mit vollem Recht sehr widerstrebenden dualistischen Staatsordnung zu verhindern. Dreißig Jahre lang übte dann ein hohles Schlagwort seine Macht über die öffentliche Meinung in Oesterreich, Deutschland und im übrigen Europa zu Gunsten des Magyarentums aus, die Legende vom ungarischen Libe-

ralismus. Nachdem Deák, Graf Julius Andrassy und Baron Joseph Eötvös unmittelbar nach Abschluß des 1867er Ausgleichs die vorher sowohl den nichtmagyarischen Nationalitäten wie den Konfessionen gegenüber übernommenen moralischen Verpflichtungen tatsächlich in wahrhaft liberaler, d. h. gerechter und freiheitlicher, wenn auch nicht alle Forderungen befriedigender Weise erfüllt hatten, verstand es Koloman Tisza, durch die neue Bezeichnung der aus der früheren Deákpartei und dem linken Centrum entstandenen neuen parlamentarischen Majorität als liberale Partei, alle europäischen Elemente zu hypnotisieren, die auf den Ruf liberal hören, obwohl das Wesen des magyarischen Liberalismus sich in konfessioneller Indifferenz und schrankenlosem Philosemitismus erschöpft und mit größter nationaler Intoleranz und Einschränkung der bürgerlichen Freiheit sich sehr wohl zu vereinigen weiß. Die europäische Presse ist aber von der blinden Vorliebe für das „ritterliche, freiheitliebende" Volk der Magyaren jahrzehntelang trotz der Schmerzensschreie der immer mehr unterdrückten Nationalitäten nicht zu heilen gewesen. Die internationale Solidarität des nicht ohne Grund magyarenfreundlichen Judentums hat über alle in dieser Richtung unternommenen Versuche gesiegt.

Der rücksichtslose wirtschaftliche Egoismus und das separatistische Staatsbewußtsein, sowie die nationale Eitelkeit des Magyarentums machte sich allerdings den Oesterreichern schon bei der ersten Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses in recht unangenehmer Weise fühlbar. Der Krone waren damals und wurden später wiederholt die schwierigsten Vermittlungsaufgaben gestellt. Das bundesgenossenschaftliche Verhältnis zwischen den beiden Reichshälften — eine sachlich durchaus entsprechende, aber von magyarischer Seite stets auf das äußerste perhorreszierte Terminologie — ließ sich zwar damals durch die unbestreitbare wirtschaftliche Superiorität der im Wiener Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder in leidlicher Weise zusammenflicken, und zeh

Jahre später war die diktatorische Gewalt Tiszas im ungarischen Parlamente so sehr auf ihrem Kulminationspunkte angelangt, daß der wirtschaftliche Ausgleich zwischen Ungarn und Oesterreich sich verhältnismäßig glatt zustande bringen ließ. Aber in diesen 20 Jahren war das Gleichgewicht im ungarischen Staatshaushalt noch nicht völlig hergestellt worden, war das magyarische Nationalbewußtsein bei aller Steigerung noch nicht über die von den ethnographischen Verhältnissen Ungarns vernünftigermaßen gebotene Grenze hinausgeschweift, die Erkenntnis von der Notwendigkeit eines festen wirtschaftlichen und politischen Zusammenhaltens der beiden Staaten der Monarchie in den denkenden Köpfen unter den ungarischen Politikern doch noch immer lebendig, wenn auch betreffs der Großmachtstellung der Monarchie in der öffentlichen Meinung des Magyarentums recht ketzerische Ansichten überhand zu nehmen begannen, und das Werkzeug derselben, die gemeinsame Armee, einesteils als Germanisierungsanstalt, andernteils als Ausdruck und Symbol des zentralistischen Gedankens immer gehässigeren Angriffen von Seiten des magyarischen Chauvinismus ausgesetzt war.

Aber anstatt diesen Strömungen mit unbeugsamer Festigkeit entgegenzutreten, machte die Krone zum unverholenen Mißvergnügen Oesterreichs und der nichtmagyarischen Nationalitäten Ungarns dem staatsrechtlichen Separatismus und nationalen Chauvinismus der herrschenden, aber in der Ausübung dieser Herrschaft sich noch immer beengt fühlenden Rasse eine Konzession um die andere. So unscheinbar auch die Aenderung des „k. k." in den gemeinsamen, militärischen und Hofangelegenheiten in das den magyarischen Anschauungen von der Parität mehr entsprechende „k. u. k." dem Unbeteiligten erscheint, so wichtige und weittragende Folgerungen wußte der zum Leitmotiv aller magyarischen Bestrebungen erhobene ungarische Staatsgedanke aus dieser Anerkennung der besonderen Staatlichkeit Ungarns abzuleiten und bei der nächsten sich darbietenden Gelegenheit in der

Gestalt neuer nationaler Forderungen zur Geltung zu bringen. Jegliches Gefühl des Dankes für die in manchen dieser Konzessionen zu starker Selbstverleugnung genötigte Krone blieb dem Magyarentum fremd, ebenso wie der Gedanke, daß der Monarch auf die Wünsche seiner übrigen Untertanen ebenso Rücksicht zu nehmen habe.

Wie bereit Kaiser Franz Joseph war, den Anschauungen und Empfindlichkeiten seiner stets mit ihrer Loyalität und dynastischen Treue sich brüstenden magyarischen Nation Rechnung zu tragen, auch wenn sie mit seinen persönlichen Empfindungen und mit den Traditionen des Hauses Habsburg gar nicht im Einklang standen, bewies er anläßlich der vom Nachfolger Koloman Tiszas, dem Grafen Julius Szapáry, nur widerwillig in Angriff genommenen, von dessen Nachfolger Alexander Wekerle eifrig geförderten und schließlich von Baron Desider Bánffy mit bekanntem Hochdruck zu Ende geführten kirchenpolitischen Gesetzgebung, der nicht bloß von katholischer, sondern auch — leider sehr vereinzelt — von protestantischer Seite Widerstand geleistet worden war und die nur in der seit ihrer politischen Emanzipation nach dem 1867er Ausgleich zu staunenswertem Einfluß gelangten ungarischen Judenschaft begeisterte Hingabe gefunden hatte. Die liberale Gloriole, welche von der unorientierten und irregeführten öffentlichen Meinung liberaler Richtung aus diesem Anlasse dem ungarischen Staate, d. h. dem herrschenden Magyarentume gewunden wurde, ist eine ganz und gar unverdiente. Denn der eigentliche Zweck dieser ganz überflüssigen „Reformgesetzgebung" hatte mit dem Liberalismus — sofern darunter nicht bloß die Förderung jüdischer Interessen verstanden wird — verzweifelt wenig zu tun. Es handelte sich lediglich um eine Potenzierung der Staatsallmacht zu Magyarisierungszwecken. Die Autonomie der romänischen, serbischen und siebenbürgisch-sächsischen Nationalkirchen, der Einfluß ihrer Geistlichen auf das Volkstum sollte durch die bürgerliche Matrikelführung und Ehegerichts-

barkeit geschwächt werden. Und diese, freilich mit sehr vielen unerfreulichen Nebenerscheinungen verbundene Wirkung hat sich auch tatsächlich eingestellt. Die als Reaktion gegen die kirchenfeindlichen Tendenzen Bánffys vom Grafen Ferdinand Zichy angebahnte Gründung der Volkspartei hatte den beispiellosen Wahlterrorismus des Jahres 1896 zur Folge, eine Illustration der vielgerühmten ungarischen Freiheit, wie sie beschämender für das liberale Regime nicht gedacht werden kann.

Das schrankenlose National- und Staatsbewußtsein des Magyarentums, das mit dem Glauben an seinen Herrscherberuf über die übrigen als minderwertig betrachteten Nationalitäten Ungarns untrennbar verknüpft ist, war noch vor den berüchtigten Bánffyschen Wahlen im Milleniumsjahr auf das äußerste gesteigert worden. Von den geschichtlichen Reminiszenzen wurden mit Vorliebe die Kämpfe gegen das Kaiserhaus in den Vordergrund gestellt, ohne der geteilten Empfindungen zu gedenken, die solches Tun im Träger der Krone naturnotwendig erwecken mußten. Trotzdem entsprach auch bei den von der Feier gebotenen zahlreichen Anlässen der Monarch in musterhafter Weise seinen ihm oft recht schwierig gemachten Repräsentationspflichten, ja er ließ sich auch bestimmen, der Pietät des Magyarentums für die historischen Gestalten seiner Vergangenheit durch die Widmung von zehn Denkmälern Rechnung zu tragen, unter denen sich mehrere der entschiedensten Gegner des Hauses befanden. Dauerndere Wirkung auf die magyarische Volksseele, als diese selbstverleugnende Entschließung, erzielte aber doch der Toast Kaiser Wilhelms in der Ofener Königsburg, in dem er die Bedeutung und die Tugenden des ungarischen Volkes in seiner Gesamtheit in schmeichelhaftem Ueberschwange feierte.

Als die truga dei, die dem Ministerium Bánffy während des Milleniumsjahres die Oppositionsparteien bewilligt hatten, abgelaufen und vom Kabinetschef in den mit skrupelloser

Gewalttätigkeit und Bestechung besonders gegen seine klerikalen Gegner durchgeführten Neuwahlen in so brutaler Weise honoriert worden war, ließ sich der Monarch zu einer neuen, weittragenden Konzession an das Magyarentum herbei. In der Thronrede, mit welcher er den neuen Reichstag eröffnete, wurde als Aufgabe der neuen Legislaturperiode die Förderung des Ausbaues des einheitlichen magyarischen Nationalstaates angekündigt. Damit hatte die bisher zwar unablässig, aber wenigstens von Regierungswegen nur uneingestandenermaßen betriebene Regierungspolitik, deren offene Verfolgung bis dahin „der Gesellschaft", vornehmlich in den sogenannten Kulturvereinen, überlassen worden war, gewissermaßen die allerhöchste Sanktion erhalten, ohne daß der Monarch geahnt hätte, daß nicht bloß auf den Gebieten der inneren Verwaltung und des Unterrichtes die zum Schutze der Muttersprache und Kultur der Nichtmagyaren erlassenen Gesetze noch mehr als bisher ignoriert und nach Bedarf auch vollständig beseitigt, sondern auch neue Ansprüche der herrschenden Rasse in den Beziehungen zu Oesterreich vorbereitet werden sollten.

Die erste chauvinistische Maßregel des zwar seinem Wesen nach nicht neuen, aber nunmehr auch offen proklamierten Kurses war die Magyarisierung der Ortsnamen, eine durch keinerlei praktische Gründe gebotene, die historische Entwickelung ignorierende, die Gefühle der Nichtmagyaren verletzende, lediglich von der nationalen Eitelkeit des Magyarentumes diktierte gesetzliche Verfügung, durch welche die Sonderstellung Ungarns Oesterreich und der übrigen Welt gegenüber schärfer betont werden sollte. Berechtigtes Aufsehen erregte damals die Brutalität, mit der Baron Bánffy die Gewährung einer von einer sächsischen Frauendeputation angesuchten Audienz beim Kaiser hintertrieb, und die nur zu deutlich die Stellung der Krone gegenüber dem präpotenten Magyarentum charakterisierende Aeußerung: „Seine Majestät

macht keine Politik", d. h. muß tun, was seine magyarischen Minister wollen.

Daß der gesteigerte Kultus der ungarischen Staatlichkeit und des magyarischen Nationalgefühls nicht ohne Rückwirkung auf die Verhältnisse der Monarchie bleiben könne, zeigte sich an dem Konflikte Bánffys mit dem päpstlichen Nuntius Agliardi und mit dem gemeinsamen Minister des Aeußern Grafen Kálnoky. Der erstere hatte sich nach der Ansicht des ungarischen Kabinetschefs zu lebhaft um die kirchenpolitischen Vorlagen — „eine rein innere Angelegenheit Ungarns" — gekümmert, und als sich Graf Kálnoky mit ihm identifizierte, mußte er dem wegen des wirtschaftlichen Ausgleichs für unentbehrlich gehaltenen Bánffy weichen. Das war für diesen ein Erfolg, der sein Prestige in den Augen seiner magyarischen Landsleute sehr erhöhte. Denn seit dem Rücktritte des Grafen Andrássy, der vom strengdualistischen Standpunkte die Bezeichnung Reichskanzler abschaffte und als gemeinsamer Minister des Aeußern den magyarischen Anschauungen sehr Rechnung trug, waren seine Nachfolger als natürliche Vertreter des Reichsgedankens und des einheitlichen Auftretens der Monarchie nach außen den separatistischen ungarischen Politikern stets ein Gegenstand der Antipathie und des Mißtrauens. Einen Inhaber dieses Postens gestürzt zu haben, der als Minister des kaiserlichen Hauses das Vertrauen des Monarchen genoß, galt in Ungarn als kraft- und verdienstvolle Betätigung ungarischer Staasgewalt und machte naturgemäß auch die österreichischen Minister gefügiger in den Verhandlungen über die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses zwischen den beiden Staaten der Monarchie, bei denen sich alsbald schwer überbrückbare wirtschaftliche Interessengegensätze zeigten, sodaß schon damals die Aufrechthaltung der zollpolitischen Einheit der Monarchie wiederholt ernstlich in Frage gestellt war. Es zeigten sich dabei die außerordentlichen Nachteile des im Deakschen Ausgleich tatsächlich geschaffenen wirtschaftlichen Verhältnisses auf

Kündigung. Gestützt auf eine scheinbar sichere parlamentarische Majorität konnte Bánffy seinem österreichischen Kollegen Badeni für Oesterreich sehr onerose Ausgleichsmodalitäten oktroyieren, für deren Durchbringung im Wiener Reichsrate eine halbwegs verläßliche, vorwiegend slavische Majorität nur durch die den Tschechen gewährten Sprachenverordnungen geschaffen worden wäre, wenn gegen diesen politischen Kuhhandel nicht die Obstruktion der Deutschen mit unerwarteter Kraft und schließlichem Erfolge eingesetzt hätte. Damals bezeigte Bánffy als Ministerpräsident noch Verständnis für die Notwendigkeit der Aufrechthaltung des gemeinsamen Zollgebietes als einer wesentlichen Existenzbedingung der Großmachtstellung der Monarchie und für die wirtschaftlichen Gefahren eines Ablaufes des Zoll- und Handelsbündnisses ohne vorherige Vereinbarung über die neue Gestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Reichshälften zu einander. Und so gab er seine Zustimmung zu der sogenannten Ischler Klausel, welche eine automatische Weitergeltung des bestehenden Zustandes bis zum Zustandekommen einer neueren gesetzlichen Vereinbarung in ganz rationeller Weise statuieren sollte.

Dieser einzige, wirklich staatsmännische Gedanke, den der von Max Falk treffend als politischer Naturschwimmer bezeichnete Ministerpräsident, wie es hieß, auf Anregung des Finanzministers Lukács durchzuführen versuchte, wurde die Ursache zu seinem Sturze. Denn das von ihm selbst sorgfältig gepflegte magyarische National- und Staatsbewußtsein fand es unerträglich, daß es in der Freiheit seiner wirtschaftlichen Entschließungen, speziell in der Ausübung seines formell unbestreitbaren Rechtes auf die Einführung des getrennten Zollgebietes durch einen automatisch wirkenden status quo von unbestimmbarer Dauer beschränkt werden sollte. Und dieses Schlagwort bot den oppositionellen Fraktionen, die nach den Bánffyschen Wahlgreueln jede Hoffnung aufgeben mußten, welches Ministerium immer in

einem mit halbwegs zulässigen Mitteln geführten Wahlkampfe zu stürzen und dem 25jährigen Herrschaftsmonopol der liberalen Partei ein Ende zu bereiten, die willkommene Handhabe zu der verzweifelten Obstruktion, der schließlich auch der zähe Gewaltsmensch erliegen mußte, weil die Krone allzuleicht konstitutionellen Skrupeln Raum gab und allerdings auch in Koloman Széll einen Nachfolger fand, der im Geiste Deaks volles Verständnis für die Existenzbedingungen der Monarchie und insbesondere für die zollpolitische Einheit der beiden Staaten besaß.

Leider glaubte auch dieser tüchtige und ehrliche Staatsmann, dem wirtschaftlichen, nationalen und politischen Chauvinismus seiner Stammesgenossen Konzessionen machen zu müssen, und kräftigte ihn dadurch, anstatt ihn zu entwaffnen. Der Ersatz der Ischler Klausel durch die Széllsche Formel sollte wohl nur die Brücke zu einer Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses bilden. Aber die gesetzliche Festlegung des rechtlichen Zustandes des getrennten Zollgebietes mußte eine mächtige Waffe in der Hand der fortwährend an Zahl wachsenden Anhänger desselben werden, wenn auch der tatsächliche Zustand der Zollgemeinsamkeit aufgrund der einfachen Reziprozität bestehen blieb. Ebenso nährte der überzeugte Anhänger des Deakschen Dualismus die Bestrebungen nach dem Ausbau, nach der Vollendung desselben, was im Wesen auf den allmählichen Umsturz desselben hinauslief, durch die Verbeugung, die er nach dem Beispiele Bánffys die Krone vor dem einheitlichen magyarischen Nationalstaate in der Thronrede bei Eröffnung des 1901er Reichstages machen ließ. Und schließlich ließ er, der die wirksame Devise Recht, Gesetz und Gerechtigkeit proklamiert hatte und sie auch nach verschiedenen Richtungen ehrlich betätigte, sich doch von chauvinistischen Hetzern zu harten Verfolgungen der nichtmagyarischen Presse verleiten, die stets einen dunklen Flecken auf dem Schilde der ungarischen Justiz lassen werden. Einen gewaltigen Fehler, der viel-

leicht seinem politischen Herzen, gewiß aber nicht seinem politischen Verstande Ehre macht, beging aber Széll, als er die bisherige Nationalpartei, die sich jahrelang durch fortwährende Betonung der nationalen Aspirationen eine oppositionelle Existenzgrundlage auf der Grundlage des 1867er Ausgleichs zu schaffen versucht hatte, samt ihrem Führer Apponyi in den Schoß der Regierungspartei aufnahm und diesen talentvollen und ehrgeizigen Gegner Coloman Tiszas nach dem Tode Szilágyis sogar in den Stuhl des Abgeordnetenhauspräsidenten setzte. Durch das beispiellose Entgegenkommen, das der persönlich allgemein beliebte Ministerpräsident allen Wünschen der Opposition bewies, schuf er sich wohl für zwei Jahre sehr angenehme parlamentarische Verhältnisse, ließ aber die Gegner des Dualismus zu einem bedenklichen Gefühle ihrer Macht kommen.

Die wenigstens relativ reinen und freien Wahlen, die nach langer Zeit wieder einmal in Ungarn unter seiner Ministerschaft stattfanden, brachten der Unabhängigkeitspartei des Abgeordnetenhauses nicht unbeträchtlichen Zuwachs, da sie wirklich in der Volksseele des unverfälschten Magyarentums wurzelt und ein Echo findet, wenn die unbegrenzte abgöttische Verehrung Ludwig Kossuths sich unbeeinflußt frei äußern darf. Den letzten Pyrrhussieg des Dualismus errang sein ehrlicher Verfechter Széll nach schier unendlichen Verhandlungen noch in der Sylvesternacht von 1902 auf 1903 durch die Vereinbarung mit seinem österreichischen Kollegen Dr. Körber über den neuen wirtschaftlichen Ausgleich, der aber auch heute noch nicht abgeschlossen ist.

Denn Széll nahm in seinem deakistischen Optimismus nicht wahr, daß im magyarischen Volke der Drang nach wirtschaftlicher und politischer Unabhängigkeit, beziehungsweise nach entschiedener Geltendmachung seines Herrschaftstriebes sich weitaus stärker entwickelt hatte als die Erkenntnis nicht blos der Vorteile eines organischen Verhältnisses zu den übrigen Königreichen und Ländern der habsburgischen Dynastie,

sondern auch der Pflichten, die aus der Großmachtstellung der Monarchie für ihre beiden Hälften erwachsen. Das nahezu freundschaftliche Verhältnis, in dem drei Jahre lang Regierung und Opposition gestanden hatten, war für letztere kein Hindernis, bei der ersten ernstlichen Belastungsprobe dieses Verhältnisses die Obstruktionskünste in Anwendung zu bringen, die zum Sturze Bánffys geführt hatten. Die seit langem als unabweislich für das internationale Gewicht der Monarchie erkannte Erhöhung des Rekrutenkontingentes, ein, an sich ja gewiß nicht unempfindliche Erhöhung der Blutsteuer, die Széll mit Sicherheit hatte geglaubt im Abgeordnetenhause durchbringen zu können, bot der Unabhängigkeitspartei die erwünschte Gelegenheit, sich vor ihren Wählern als Verteidigerin der Volksinteressen zu gerieren, und gleichzeitig ihrer programmatischen Abneigung gegen die gemeinsame Armee, gegen die Wiener Kamarilla, gegen den Hofe gegen Oesterreich Ausdruck zu geben. Graf Albert Apponyi aber hielt den Augenblick für geeignet, seinem Parteichef in den Rücken zu fallen und in einer Denkschrift an die Gewährung des Kontingentes die Forderung nach nationalen Konzessionen auf militärischem Gebiete zu knüpfen und diese Erschwerung der Lage des Kabinetts noch durch die Ermutigung zu potenzieren, die er dem Widerstande der Unabhängigkeitspartei durch den bisher noch nie dagewesenen Empfang von Deputationen als Präsident des Abgeordnetenhauses in ostentativer Weise zuteil werden ließ.

Nun trieben die Ereignisse rasch einer radikalen Wendung zu. Die passive Resistenz, durch die Széll der Obstruktion Herr zu werden hoffte, fand bei den maßgebenden militärischen Kreisen keinen Anklang, seine Demission wurde unerwarteter Weise angenommen. Graf Tisza sollte mit eiserner Hand Ordnung machen, fand aber in der liberalen Partei nicht die nötige Unterstützung, um ein Kabinett bilden zu können. Denselben heftigen Widerspruch der national-radikalen Kreise, den seine Betrauung erfahren, rief die Er-

nennung des Grafen Khuen-Hedervárg zum Ministerpräsidenten hervor, obwohl der Monarch ihm zu Liebe seinen zuverlässigsten Vertrauensmann in vier Ministerien, den Landesverteidigungsminister Baron Fejerváry, opferte. Und obwohl selbst Kossuth bereit war, gegen Preisgabe der geforderten Standeserhöhung das Kontingent zu bewilligen und eine diesbezügliche Abmachung traf, ließ ihn der größere Teil seiner Partei im Stich und veranlaßte ihn zur Niederlegung seiner Stelle als Obmann. Die Obstruktion dauerte fort, und nun wurde die Forderung der magyarischen Kommandosprache erhoben. Die Antwort des Kaisers als allerhöchsten Kriegherrn war der Armeebefehl von Chlopy, der die Einheit der Armee betonte und das Magyarentum noch besonders dadurch in Raserei versetzte, daß es als Volksstamm bezeichnet, also auf den Rang der übrigen Völker der Monarchie herabgedrückt wurde.

Statt der Festigkeit, die nun vonnöten gewesen wäre, zeigte aber die Krone wieder jene Nachgiebigkeit, die das Magyarentum zu dem Glauben gebracht hat, daß es alles durchsetzen könne. Den Grafen Khuen nützte es nichts, daß er eine demütigende Erläuterung des Armeebefehls erwirkte, die als Widerruf aufgefaßt wurde. Nur weil er seinem österreichischen Kollegen Dr. Körber nicht rücksichtslos genug entgegentrat, als dieser der Tendenz des kaiserlichen Wortes im Wiener Reichsrate unter allseitiger Zustimmung beipflichtete, ließ die liberale Partei ihren Führer fallen und formulierte nun auch ihrerseits nationale Forderungen auf militärischem Gebiete unter vornehmlicher Inspiration des Grafen Albert Apponyi in einem besonderen Neunerausschuß.

Damit war das Ziel der Dualisierung der Armee mit all ihren verhängnißvollen Konsequenzen von allen magyarischen Parteien formell ausgesteckt.

Als die mehrmonatliche Ministerkrise nach zähen Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den parlamentarischen Führern, mit der Ernennung des Grafen Stefan Tisza zum

Ministerpräsidenten auf der Grundlage des einigermaßen modifizierten Elaborates des Neunerausschusses endete, hegten Sanguiniker die Hoffnung, daß nun endlich der ebenso ersehnten wie gefürchteten eisernen Hand die Niederwerfung der Obstruktion, die Herbeiführung normaler Verhältnisse sowohl im ungarischen Reichstage wie in den Beziehungen zwischen den beiden Staaten gelingen werde. Aber selbst als das Gros der Unabhängigkeitspartei das Rekrutenkontingent zu votieren bereit war, setzte eine intransigente Gruppe die Obstruktion fort, um die magyarische Kommandosprache zu erzwingen, die zu einer unabweislichen nationalen Forderung gestempelt wurde. Nur die Drohung mit einer Aenderung der Geschäftsordnung verschaffte Tisza endlich einen ephemeren Sieg über den chauvinistischen Radikalismus, nachdem dieser in der magyarischen Bevölkerung eine unbändige Leidenschaft entfacht, beziehungsweise ihr ein greifbares, dem Nationalstolz schmeichelndes Ziel gesteckt hatte.

Hätte der Ministerpräsident geahnt, bis zu welchem Grade die magyarische Volksseele von dem politischen Größenwahn ergriffen sei, so hätte er wohl den Versuch unterlassen, das regelmäßige Funktionieren der in so schwere Unordnung geratenen Gesetzgebungsmaschine und speziell die parlamentarische Bewilligung der dringendsten Staatsnotwendigkeiten hinterher doch durch eine rationelle Reform der Geschäftsordnung sichern zu wollen. Dieses „Attentat“ auf die schrankenlose Erpresserpolitik, die von der Opposition gegen die Dynastie organisiert war, rief natürlich die Obstruktion wach, an der sich nunmehr alle oppositionellen Parteien beteiligten. Ihre am 29. Nov. unter unleugbarer Verletzung der Geschäftsordnung von Tisza mit Hilfe des Abgeordnetenhaus-Präsidenten Perczel unternommene Ueberrumpelung durch die Annahme der Lex Daniel, erleichtert durch die sich unmittelbar anschließende Verlesung des königlichen Vertagungsreskriptes hatte dann die vandalischen Szenen im Abgeordnetenhause bei dessen Wiedereröffnung am 13. Dezember und als un-

vermeidlichen Abschluß der Aktion zur Herbeiführung geregelter parlamentarischer Verhältnisse die Auflösung des Abgeordnetenhauses zur Folge.

Daß hiebei die dualistische Staatsordnung einer schweren Erschütterung ausgesetzt sein würde, konnte man mit ziemlicher Sicherheit voraussehen, als nach dem 29. November eine Gruppe von Dissidenten unter der Führung des Grafen Julius Andrassy wegen der für verfassungswidrig erklärten Lex Daniel aus dem liberalen Klub austrat und die schon vorher ausgetretene frühere Nationalpartei nach der ebenfalls für illegal erklärten, weil im Ex-lex-Zustande erfolgten Reichstagsauflösung samt ihrem Führer, dem dreißig Jahre lang als Anhänger und Verteidiger des Deák'schen Ausgleichswerkes politisch tätig gewesenen Grafen Apponyi, mit fliegenden Fahnen in das Lager der Unabhängigkeitspartei überging, die mit den Dissidenten und mit der Volkspartei zunächst für den bevorstehenden Wahlkampf eine Koalition einging. Aber kein Mensch, weder Tisza noch die Führer der Koalition hatten noch eine Ahnung, daß die auf Ende Januar anberaumten Neuwahlen der seit dreißig Jahren am Ruder befindlichen liberalen Partei, die für die wirtschaftliche Gemeinsamkeit mit Oesterreich eintrat, eine so gewaltige Niederlage bereiten würden, daß sie in der Zahl der erreichten Mandate von der Unabhängigkeitspartei überholt werden würde.

Die Anhänger des 1867er Ausgleichs sind im neuen Abgeordnetenhause zwar in der Mehrheit, aber die Hoffnung, daß sie sich zusammenfinden würden, um nach der Demission Tiszas eine der Krone annehmbare Regierung bilden zu können, hat sich als eitel erwiesen. Die Dissidenten und die Volkspartei hielten an der Koalition mit der Unabhängigkeitspartei fest, und auch Baron Desider Bánffy hielt es nach einigem Schwanken für geraten, in der neuen zusammengewürfelten Mehrheit auszuharren. Tisza konnte nicht umhin, den Grafen Julius Andrassy, den in erster Linie

die Verantwortung für die Niederlage der den Dualismus repräsentierenden früheren Parlamentsmehrheit trifft, der Krone als seinen Nachfolger vorzuschlagen, und dieser mußte angesichts der Tatsache, daß die Unabhängkeitspartei die stärkste Reichstagsfraktion geworden ist, dem konstitutionellen Monarchen die starke Zumutung zu stellen, den Obmann der Partei, den Sohn Ludwig Kossuths, zu sich zu berufen. Daß neben ihm noch fünfzehn andere führende Parlamentarier der magyarischen Parteien zur Darlegung ihrer Anschauung miteingeladen wurden, schwächte den moralischen Effekt der Audienz Franz Kossuths in der Wiener Hofburg nicht ab. Mit mehr oder weniger Nachdruck forderten die Politiker der Koalition vom Monarchen die Trennung des Zollgebiets, die magyarische Dienst- und Kommandosprache in der gemeinsamen Armee, die strenge Wahrung der Parität in der äußeren Vertretung der Monarchie und die Durchführung einer chauvinistischen Magyarisierungspolitik auf dem Gebiete der Verwaltung, des Unterrichts und des Wahlrechts. Daß die beiden ersten Postulate in das Verhältnis zwischen den beiden Staaten der Monarchie und in die Großmachtstellung der letzteren tief einschneiden, und daß der Kaiser und König nicht einseitig dem Wunsche der einen Hälfte, richtiger gesagt der Hälfte der einen Hälfte entsprechen kann, ist dem politischen Denken des Magyarentums nicht beizubringen.

Der Wahlsieg hat die frühere Opposition, die noch als parlamentarische Minderheit durch Obstruktion der Krone bereits so schwerwiegende Konzessionen abgetrotzt hatte, stolz, übermütig, unersättlich gemacht. Nicht mit Unrecht erklärt sie ihre Forderungen für Forderungen des gesamten Magyarentums, seit dieses Grund hat, an die Erfüllbarkeit derselben zu glauben. Dabei hat Apponyi noch kürzlich erklärt, daß die Unabhängigkeitspartei an ihren weitergehenden Zielen festhalte und auf ihre derzeitige Geltendmachung nur deßhalb verzichte, weil sie noch nicht die Majorität errungen habe.

Wenn Kaiser Franz Josef also auch auf alles eingehen würde, was der Selbständigkeits- und Herrschaftsdrang der Magyaren heute von ihm verlangt, so würde er sich nach kürzester Zeit wieder neuen nationalen Forderungen gegenübersehen. Denn je nachgiebiger er sich jetzt zeigt, desto sicherer wird die Unabhängigkeitspartei bei den nächsten Wahlen die Majorität erringen.

Bei dieser Disposition war vorauszusehen, daß der durch den Botschafter Szögyényi-Mariet unternommene Versuch, die Koalition zur Aufstellung eines annehmbaren Regierungsprogramms zu bewegen, erfolglos bleiben mußte. Die Anhänger der Personalunion finden nun auch Unterstützung von der anderen Seite der Leitha, durch die begreiflicherweise täglich wachsende, wenn auch auf irrige Voraussetzungen und Hoffnungen aufgebaute „Los von Ungarn"-Bewegung.

Nachdem aber der König sich dem Diktat der Koalition nicht fügt, sondern, wie die radikalen Patrioten sagen, seinerseits obstruiert, das gleich einem Alp die HH. Apponyi, Bánffy und Kossuth bedrückende Ministerium Tisza trotz der prinzipiell angenommenen Demission seines Amtes nicht tatsächlich enthebt, so hat die Majorität ihren Standpunkt in formell legaler Weise der Krone in der von ihr aus Rücksicht auf die oft schwer zu verhüllende Heterogenität der sie bildenden Fraktionen in möglichster Allgemeinheit gehaltenen Adresse offiziell zur Kenntnis gebracht. Durch die Mission des gemeinsamen Finanzministers Burian ist unter vollständiger Beiseitelassung der liberalen Partei die Koalition aufgefordert worden, einen Bevollmächtigten namhaft zu machen, mit dem der König über die Bedingungen der Erneuerung eines Ministeriums aus ihren Reihen verhandeln könnte, wobei sofort die Eventualität der Betrauung Franz Kossuths mit der Kabinetsbildung ins Auge gefaßt wurde, allerdings in der stillen Voraussetzung, daß die Koalition sich dem Standpunkte des Königs betreffs der Wahrung der Armeeeinheit nähern würde. Graf Andrássy übernahm das

Mandat, jetzt nicht mehr als homo regius, sondern als homo publicus dem Herrscher das Festhalten der Koalition an der magyarischen Kommandosprache zu notifizieren und den Versuch zu machen, ihn von der Unabweisbarkeit und Nützlichkeit derselben zu überzeugen.

Die vielfach gehegte Befürchtung, daß der greise Fürst nochmals nachgeben könnte, hat sich glücklicherweise nicht erfüllt. Noch ist der drohende Riß im Gefüge der gemeinsamen Armee vermieden, der politischen Dualisierung nicht die militärische aufgepfropft worden.

Aber die Verfassungskrise in Ungarn, der Konflikt der Krone mit dem Magyarentume hat begonnen. Daß er scharfe Formen annehmen wird, ist zweifellos. Das Abgeordnetenhaus wird trachten, sich in Permanenz zu erklären, wird einem etwa zu ernennenden unparlamentarischen Beamtenministerium weder Rekruten noch Steuern votieren und, falls es vertagt werden sollte, die Bevölkerung zur Verweigerung der Steuerzahlung auffordern, kurz, den offenen Kampf mit der Krone proklamieren. Und der magyarische Radikalismus glaubt seines endlichen Sieges sicher zu sein.

Ob er diesen Sieg wirklich erringt, der vorläufig in der Proklamierung der Personalunion, in der Zweiteilung der Armee, des Zollgebietes, der Notenbank kulminiert, vielleicht einen Zollkrieg mit Oesterreich, wahrscheinlich eine Aenderung der äußeren Politik und jedenfalls einen erbitterten Nationalitätenkampf in Ungarn zur Folge haben, in der weiteren Entwicklung aber die Vereinigung der ungarischen Königskrone mit der österreichischen Kaiserwürde unbedingt unmöglich machen würde, hängt davon ab, ob die Krone mit dem Glauben bricht, das Magyarentum jemals vollständig befriedigen zu können und ob sie an den äußeren Formen einer nunmehr vor aller Welt als undurchführbar erwiesenen Verfassungsmäßigkeit, wie sie sich der herrschenden Rasse mittelst willkürlicher Deutung des Deákschen Ausgleichs darstellt, auch auf die Gefahr hin festhält, daß sich die

Völker Oesterreichs der magyarischen Präpotenz nicht länger fügen werden.

Die führenden Männer der Koalition sind sich vollkommen darüber klar, daß sie in dem mutwillig, aus nationaler Eitelkeit und politischer Verblendung heraufbeschworenen Konflikt die öffentliche Meinung Europas ebenso gegen sich haben, wie die Stimmung ihrer nichtmagyarischen Mitbürger, und sehen darum der kommenden Kraftprobe mit Bangigkeit entgegen. Aber der Terrorismus der obstruktionistischen Gruppe ist so stark, die magyarische Wählerschaft ist in einen so gewaltigen Taumel nationaler Leidenschaftlichkeit hineingehetzt worden, daß Kossuth und sein nächster Anhang befürchten müssen, gegen die Rachsucht und gekränkte Eitelkeit, welche den Grafen Apponyi und Baron Bánffy zur Entflammung eines fanatischen Chauvinismus antreibt, derzeit wenigstens nicht aufkommen zu können. Und um die Taube auf dem Dach, die Personalunion, die Magyarisierung der übrigen Nationalitäten zu erlangen, gefährdet das zum offenen Konflikt mit der Krone treibende Magyarentum den Sperling in der Hand, den Dualismus in seiner bisherigen Ausgestaltung, der Ungarn ein großes Maß staatlicher Selbständigkeit, wirtschaftlichen Aufschwunges, speziell dem Magyarentum eine allerdings mehr extensive als intensive Ausbreitung seiner Kultur und eine von der amtlichen Statistik allerdings noch künstlich gesteigerte Vermehrung seiner Zahl gebracht hat.

Freilich hat auch der bisherige Dualismus sich als schwere Gefährdung der internationalen Stellung der Monarchie und der davon untrennbaren Macht und Autorität der Habsburgischen Dynastie erwiesen. Wenn der jetzt vom Magyarentum heraufbeschworene Kampf nicht zu einer vernünftigen Revision der heutigen staatsrechtlichen Ordnung führt, die keinen berechtigten Anspruch Ungarns, ja nicht einmal des Magyarentums zu verletzen braucht, sondern höchstens die nationale Großmannssucht in ihre Schranken

weist, so steht nicht blos die historische Stellung des Hauses Habsburg, sondern auch eine gesunde und gedeihliche Entwicklung der mitteleuropäischen Verhältnisse in weit größerer Gefahr, als die heute nicht direkt Betroffenen anzunehmen geneigt sein dürften.

Zur Verhütung derselben sind an die Weisheit, Festigkeit und Kraft Kaiser Franz Josephs und an den zähen Zusammenschluß der Völker Oesterreichs, wie an die Widerstandsfähigkeit der nichtmagyarischen Nationalitäten hohe Anforderungen gestellt.

LXXXVII.

Die literarischen Leistungen der Chorherrenstifte Oesterreichs seit 300 Jahren.

Die Literatur- und Gelehrtengeschichte der alten religiösen Orden hat in den letzten 25 Jahren eine hocherfreuliche Förderung erfahren. Der Anstoß dazu ging von der 1400jährigen Gedenkfeier der Geburt des hl. Benedikt von Nursia (480) im Jahre 1880 aus. Alle Söhne des hl. Benedikt, wie immer sie sich nennen, haben aus jener glänzenden Feier fruchtbare Anregungen für das klösterliche Leben und für das wissenschaftliche Streben empfangen. Man erinnerte sich auch an die wissenschaftliche Vergangenheit des Ordens und an die Dankesschuld, welche die lebende Generation den Verdiensten der Vorfahren abzutragen hatte. So erschien denn als Jubelgabe der Bayerischen Benediktiner das zweibändige Werk des Weltpriesters August Lindner: „Die Schriftsteller und die um Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Bene-

diktiner-Ordens im heutigen Königreich Bayern vom Jahre 1750 bis zur Gegenwart" (Regensburg 1880), und bald darauf die umfangreiche Festschrift der österreichisch-ungarischen Benediktiner: „Scriptores ordinis s. Benedicti, qui 1750-1880 fuerunt in imperio Austriaco-Hungarico" (Vindobonae 1881). Das Interesse für die wissenschaftliche Vergangenheit erschöpfte sich aber damit nicht: im Jubeljahr selbst gründete der eifrige Archivar des Benediktinerstiftes Raigern in Mähren, Maurus Kinter, die „Wissenschaftlichen Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner-Orden", die seit 1883 auch das wissenschaftliche Organ der österreichischen Cisterzienser wurden. Die ‚Studien' haben sich seit 25 Jahren hervorragende Verdienste um das wissenschaftliche Leben und Streben in den Stiften der beiden Orden erworben und auch die Literaturgeschichte derselben mit Vorliebe und mit Erfolg gepflegt. Sehr beachtenswerte Beiträge zur Literaturgeschichte der Benediktiner bietet endlich die seit 1884 in Maredsous (Belgien) erscheinende ‚Revue Bénédictine'.

An diesem frischen Aufschwung der Literaturgeschichte der alten Orden nehmen neuerdings auch die Prämonstratenser-Chorherren teil. Seit 1899 erscheint unter dem Titel: ‚Ecrivains, artistes et savants de l'ordre de Prémontré' (Bruxelles) ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der Prämonstratenser-Schriftsteller, welches bereits bis zum Buchstaben V gediehen ist.

Zurückgeblieben waren auf diesem Gebiete bislang die regulierten Chorherren vom hl. Augustin. Um so erfreulicher ist es, daß soeben in Oesterreich zwei Bücher erschienen sind, die sich mit der Gelehrtengeschichte österreichischer Augustiner-Chorherrenstifte befassen: das eine[1])

---

1) Die Schriftsteller der noch bestehenden Augustiner-Chorherrenstifte Oesterreichs von 1600 bis auf den heutigen Tag. Von Berthold Otto Cernik, regul. lateran. Chorherrn des Stiftes Klosterneuburg. Wien 1905. 397 S.

behandelt die Schriftsteller der sieben heute noch bestehenden Stifte Oesterreichs seit 1600, das andere [1]) die Gelehrtengeschichte des Stiftes St. Florian bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Beide Bücher sind nach Anlage und Durchführung völlig verschieden. Das erste will eine Bio-Bibliographie liefern, während das zweite eine Gelehrtengeschichte bietet; jenes begnügt sich mit der chronologischen Aneinanderreihung von Daten und Büchern, während letzteres die literarischen Leistungen kritisch behandelt; beide bilden eine willkommene Bereicherung der Literaturgeschichte der religiösen Orden.

Der noch jugendliche Verfasser des zuerst genannten Buches hat sich bereits 1900 mit einer fleißigen Studie: ‚Die Wissenschaft und das Augustiner-Chorherrenstift Klosterneuburg' in die Literatur eingeführt und läßt bei seiner Begeisterung für die Wissenschaft und für seinen Beruf hoffen, daß er den literarischen Ruhm der Chorherren glücklich vermehren werde. Auch das vorliegende Buch ist eine dankenswerte Leistung. Wenn auch den auf dem Titelblatte genannten Mitarbeitern ein Teil der Anerkennung zufällt, so bleibt dem Verfasser noch ein reichliches Maß für seinen Sammelfleiß und für die geschickte Zusammenstellung des Materials.

Bei der Beurteilung der literarischen Leistungen der österreichischen Chorherrenstifte [2]) darf man nicht übersehen, daß dieselben den bei weitem größten Teil ihrer Mitglieder in der Seelsorge verwenden müssen. St. Florian hat 33, Klosterneuburg 23, Herzogenburg 16 Pfarreien zu versehen,

---

1) Die literarischen Leistungen des Stiftes St. Florian bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Von Engelbert Mühlbacher. (Herausgegeben aus dem Nachlasse von Osw. Redlich.) Innsbruck 1905. 407 S.

2) Für die Geschichte der Stifte verweisen wir auf Seb. Brunners Chorherrenbuch. Würzburg 1883.

von welchen viele mehrere Seelsorger beanspruchen. Wenn trotzdem in einzelnen Stiften vieles auf literarischem Gebiete geleistet wurde, so ist das ein Zeichen des regen wissenschaftlichen Sinnes, der sich nicht durch die Last der Sorgen des praktischen Lebens unterdrücken ließ. Davor wurden auch einzelne Stifte bewahrt durch ihre theologischen Hausanstalten, die seit langem in St. Florian und in Klosterneuburg bestehen.

Den Löwenanteil an dem Ruhme und an dem Buche Cerniks (S. 3—179) nimmt das Stift St. Florian in Anspruch. Für die Darstellung der literarischen Leistungen desselben stand dem Klosterneuburger Chorherrn schon das Buch Mühlbachers bis in die Fünfzigerjahre des vorigen Jahrhunderts zur Verfügung. Beide Bücher stellen den wissenschaftlichen Bestrebungen dieses Stiftes ein glänzendes Zeugnis aus, das auch auf unbeteiligter sachverständiger Seite geteilt wird. Führte doch bei der 16. Centenarfeier des Märtyrertodes des hl. Florian im Mai 1904 der österösterreichische Kultusminister Dr. von Hartel unter dem Beifall der Festgäste aus, daß St. Florian sich trotz aller durch Krieg und Notlagen herbeigeführten widrigen Geschicke zu allen Zeiten als Förderin der Volkswohlfahrt, als Pflegerin der Künste und Wissenschaften bewährt habe.[1]) Und der Herausgeber des Mühlbacherschen Buches bestätigt (S. IV), daß „die Leistungen der Chorherren von St. Florian namentlich auf historischem Gebiete einen bedeutsamen Anteil am geistigen Leben in Oesterreich bilden". „In einer Zeit, da an den österreichischen Universitäten der Betrieb der Geschichtswissenschaft noch nicht seinen Aufschwung genommen, war das Stift St. Florian eine hervorragende Stätte für die Pflege historischer Studien."

---

1) Das 1600jährige Jubiläum des Martertodes des heil. Florian Linz a. D. 1904. S. 75.

Welche günstige Verhältnisse St. Florian zu dieser bedeutsamen Stellung verhalfen, wollen wir im einzelnen nicht untersuchen, das *eine* sei uns aber gestattet hervorzuheben: Wohl selten hat ein Stift eine so große Zahl von Prälaten aufzuweisen, welche teils selbst literarisch tätig, teils von dem lebendigsten Interesse für die Wissenschaft erfüllt waren, wie das Stift St. Florian. Mühlbachers Buch liefert den Beweis dafür. Der Geist des Propstes Altmann († 1223), eines Dichters und Gelehrten von ungewöhnlicher Begabung, scheint in dem warmen Interesse des Stiftes und seiner Prälaten für die wissenschaftlichen Studien fortzuleben. Disziplin und Studien, verständige Askese und ernste Wissenschaft sind die Regulatoren des geistlichen und geistigen Lebens der Klöster. Beide sind notwendig, um sowohl Verweltlichung als auch frömmelnde Versimpelung zu verhindern. Prälaten, welche es verstehen, diese Regulatoren in steter, gleichmäßiger Tätigkeit zu erhalten, werden immer den Segen ihres Regimentes verspüren und die ihnen anvertraute Gemeinde vorwärtsstreben sehen. Prälaten wie der ebenso gelehrte wie politisch bedeutende *Georg Wiesmayr* († 1755), wie der geistvolle *Johann Michael Ziegler* († 1823), der belesene und wissenschaftlich anregende *Michael Arneth* († 1854), der ausgezeichnete Geschichtsforscher *Jodokus Stülz* († 1872) haben durch ihr eigenes Beispiel und ihre Anregungen in dem Stifte den Geist wissenschaftlichen Arbeitens und Strebens heimisch gemacht und eine Tradition geschaffen, die das Stift als wertvolles Kleinod zu behüten und zu vererben verpflichtet ist. Ich kann dabei nicht unterlassen, auch des 1901 verstorbenen Propstes *Ferdinand Moser* zu gedenken. Er war nicht selbst literarisch tätig, verfolgte aber die Literatur mit dem regsten Interesse und verband mit einer seltenen Belesenheit ein ungemein verständiges und sicheres Urteil über dieselbe. Wer Talent und eifriges Streben verriet, war seiner tatkräftigen Förderung sicher. So ist

denn die Zeit seines Regimentes (1872—1901) auch eine Zeit tüchtiger wissenschaftlicher Leistungen seiner Chorherren. Ich erinnere nur an Albin Czerny, Wilhelm Pailler, Mathias Rupertsberger, Engelbert Mühlbacher, Michael Gitlbauer, Albert Pucher, welcher auch die Geschichte des Stiftes für das Brunnersche Chorherrenbuch schrieb, und an die rege und äußerst fruchtbare Beteiligung der Florianer Chorherren an der Linzer theologischen Quartalschrift und an der oberösterreichischen Publizistik.

Da der gegenwärtige Propst Joseph Sailer, der selbst literarisch tätig war, die Bedeutung der wissenschaftlichen Studien voll zu würdigen weiß, so ist die Bürgschaft gegeben, daß St. Florian auch in Zukunft nicht nur eine Hüterin der alten Tradition, sondern auch eine Mehrerin des alten Ruhmes sein wird. — Doch — wir müssen zu dem Buche Mühlbachers zurückkehren.

Das Buch ist schon 1877 gedruckt worden. Die Vorrede ist datiert vom 28. Juli des genannten Jahres. Die bedauerliche Lockerung und der endliche schmerzlich beklagte völlige Abbruch der Beziehungen Mühlbachers [1]) zum Stifte haben eine frühere Publikation verhindert. Nach Mühlbachers Tode hat der Wiener Historiker Osw. Redlich im Einverständnisse mit dem gegenwärtigen Propste das Buch herausgegeben. Hätte Mühlbacher seinen Plan, den er auf Anregung des verewigten Prälaten Ferdinand Moser entworfen hatte, ausgeführt, so besäße St. Florian eine Gelehrtengeschichte, welche den Neid jeder anderen Korporation

1) Cernik enthält sich jeder Andeutung über M.s Verhältnis zu dem Stifte, dem er kraft der Profeß angehörte. Das ist denn doch ein unzulässiges, mit der historischen Treue nicht vereinbares Schweigen, das auf anderer Seite mit Recht nicht beobachtet wird. Man vgl. den von C. übersehenen Nekrolog Tangls im Neuen Archiv XXIX, 266—274, wo die persönlichen Verhältnisse mit derselben rücksichtsvollen Schonung, die auch wir üben, berührt werden.

erregen müßte. Denn nach diesem Plane sollten noch die Historiker Stülz, Pritz und Gaisberger, die Naturforscher Schmidberger und Stern und die Dichter und endlich die Beteiligung des Stiftes an der Publizistik besprochen werden. Ueberdies hatte Mühlbacher noch vor, eine vollständige Zusammenstellung der Literatur über das Stift und dessen Pfarreien zu liefern. Leider ist aus diesem Plane infolge der beklagenswerten Wendung in den Lebensgeschicken Mühlbachers nichts geworden. Somit ist das Buch ein Torso geblieben, aber ein Torso, der auch in dieser Gestalt mit aufrichtigem Danke begrüßt wird.

Die erste nachweisbare literarische Leistung des Stiftes ist dem hl. Florian geweiht: die metrische Passio s. Floriani des Propstes Altmann († 1223), der auch den hl. Blasius in Versen verherrlichte. Der Propst war ein versegewandter Liebhaber der Dichtkunst. Denn es darf nun wohl entgegen der Annahme Mühlbachers als festgestellt betrachtet werden, daß die von letzterem einem jüngeren Altmann zugeschriebenen metrischen Schriften: Kommentar zum Hohen Liede, in welchem des Petrus von Riga „Aurora" nachgeahmt wird, ferner die „Versus de beata Virgine", dann das „carmen de consecratione ecclesiae" und endlich die mehr als 5000 Hexameter umfassende „Juris isagoge" dem älteren Altmann, dem genannten Propste angehören (s die Bemerkungen des Herausgebers S. 393). Was die „Juris isagoge" anlangt, so hat sie nicht die Dekretalen Gregors IX., wie M. irrtümlich meint, zur Grundlage, sondern die 1. und 2. der vorgregorianischen Kompilationen, muß also von dem älteren Altmann herrühren. Der jüngere Altmann scheidet demnach aus der Literaturgeschichte des Stiftes gänzlich aus. Im weiteren Verlauf des 13. Jahrhunderts stoßen wir auf Hymnendichter, Chronisten und Heiligenbiographen. Vor allem ist der 1313 gestorbene Propst Einwick zu nennen, welcher die für die Geschichte des Stiftes wichtige Vita der in St. Florian lebenden Inkluse

Wilbirg und wahrscheinlich auch eine Stiftsgeschichte des 13. Jahrhundert schrieb. Im 14. Jahrhunderte blühte die Miniaturenkunst im Stifte, im 15. leistete die Klosterschule Tüchtiges. Nur wenige literarische Leistungen weiß M. aus diesen beiden Jahrhunderten namhaft zu machen; er betont aber mit Recht, daß unter den zahlreichen anonymen Traktaten — ich füge hinzu: und Predigten — der Stiftsbibliothek sicherlich manche ihre Entstehung Florianer Chorherren verdanken. Die kritische Durcharbeitung der handschriftlichen asketischen, kirchenrechtlichen und homiletischen Literatur der Stiftsbibliothek aus dem 14. und 15. Jahrhundert wäre eine schöne und dankbare Aufgabe für den jungen Anwuchs.

Die Stürme der kirchlichen und bäuerlichen Revolutionen in 16. und 17. Jahrhunderte ließen ruhige Arbeit nicht aufkommen. Erst mit dem Beginne des 18. Jahrhunderts konnten die Musen wieder reden. Diese neue Epoche leitet M. mit den originellen, auch stilistisch hervorragenden Predigten Treberers († 1745) ein. Der Erneuerer des wissenschaftlichen Lebens und der regulären Disziplin aber ist der Propst Georg Wiesmayr, dessen wir schon gedachten. Hatte schon Pachl († 1744), angeregt von den Brüdern Pez, dem Archive seine Aufmerksamkeit gewidmet und einige wertvolle Arbeiten geliefert, so nahm sich Wiesmayr des Archives und der Bibliothek mit verständnißvoller Liebe und großem Erfolge an. Er ist, wie M. rühmend hervorhebt, „nicht nur der Erbauer, sondern auch der eigentliche Gründer der Bibliothek". Von allen Seiten ließ er durch Agenten wertvolle Werke beschaffen, die von 1736 bis 1754 die für die damalige Zeit erhebliche Summe von 11,888 fl. erforderten. Für 20,000 fl. kaufte er 1748 von dem Venetianer Apostolo Zeno die kostbare Münzensammlung, welche die Bewunderung aller Kenner erregt. Trotz seiner ausgebreiteten Tätigkeit als Landstand gewann er die Zeit zur Anlegung zweier das Stift und die Landes-

geschichte betreffender wertvoller Urkundensammlungen und lieferte in seinem „Flebile pro memoria" einen getreuen Bericht über den Einfall der Bayern und Franzosen in Oberösterreich, der eine Geschichtsquelle ersten Ranges ist.

Mit knapper Not entging Florian dem Klostersturm Josephs II. Unter Kaiser Franz I. versuchte die Regierung mit bureaukratischer Bevormundung die Klöster für die Beschulung der höheren Lehranstalten und für die Besetzung von Lehrstühlen auf Universitäten heranzuziehen. St. Florian mußte 1807 die Besetzung des Linzer Staatsgymnasiums übernehmen und sollte nach einem späteren Edikt für Kirchengeschichte, Diplomatik und Numismatik Lehrer ausbilden. Die Regierung schmeichelte sich sogar mit der Hoffnung, die österreichischen Klöster zur wissenschaftlichen Bedeutung der Mauriner emporzuheben. Das läßt sich aber nicht von außen mit Regierungsverordnungen machen, wie M. mit Recht bemerkt. Aus dem Inneren der Korporation muß das Leben und Streben quellen. Sache der Oberen und der Regierung ist es die Bestrebungen zu fördern und materiell zu unterstützen.

Glücklicherweise stand dem Stifte während der von Kriegen und Finanznöten bedrängten Wende des 18. u. 19. Jahrhunderts ein Propst vor, welcher mit praktischer Weisheit die ökonomischen Verhältnisse zu regeln verstand und die geistigen Interessen im Stifte in fruchtbarer Weise zu fördern wußte, Johann Michael Ziegler (1793–1823). ‚Er ist der eigentliche Begründer der literarischen Epoche' des Stiftes. ‚Ziegler war es, der dem Stifte jenen strebsamen, wissenschaftlichen Geist einpflanzte, welcher es so lange beherrschte, dessen Nachwirkungen auch jetzt noch nicht erloschen sind. . . . Wie kein Anderer verstand er es, die jungen Leute zu behandeln, sie für die Wissenschaft zu begeistern, ihre Arbeitslust zu wecken und zu fördern. . . . Seinem Scharfblick entging kein Talent, jede Fähigkeit wurde ermuntert, jedes Fach gepflegt, jeder Mann an seinen Platz gestellt' (S. 105). Konnte sich

Ziegler selbst schon vieler Erfolge seiner Tätigkeit erfreuen, so ernteten in reichem Maße seine Nachfolger die Früchte seiner Saat.

Der gelehrte und in einer Zeit der Verschwommenheit klare und entschiedene Freindaller († 1825) wirkte durch seine theologische Monatsschrift und durch eine Reihe apologetischer und dogmatischer Schriften weit über die Grenzen des Landes hinaus aufklärend und anregend und machte sich verdient um die Methodik des Religionsunterrichts. Praktisch und literarisch erwarb sich Arneth, Zieglers Schüler und Nachfolger in der Propstei (1823–1854), große Verdienste um das Schulwesen. Arneth war ein vielseitig gebildeter Mann, in den klassischen Sprachen ebenso bewandert wie in der heil. Schrift, welch letztere er an der Wiener Universität mehrere Jahre erklärte. Wie wenig der Geist öder rationalistischer Aufklärerei im Stifte Eingang gefunden, zeigen die streng kirchlichen Schriften Schwinghaimbs († 1850) über das Brevier (1834) und über die Kirchensprache und Landessprache. Außer diesen Arbeiten zählt M. eine längere Reihe von Chorherren auf, welche Predigten im Drucke veröffentlicht haben.

Die bedeutsamsten Leistungen der Florianer Chorherren aber liegen auf dem Gebiete der Geschichte. ‚Was in Oberösterreich auf historischem Gebiete, namentlich der Landesgeschichte Tüchtiges geschaffen wurde, gehört — eine nicht große Zahl fremder Arbeiten, wie jener über Kremsmünster, Strnadts, Pillweins, Lambrechts u. a. abgerechnet — St. Florian an. Darunter zählt eine Reihe eigentlich grundlegender Arbeiten. Gaisbergers († 1871) gediegene Forschungen eröffneten die Römerzeit. Kurz († 1843) schuf in umfassenden Werken die Geschichte Österreichs unter den Habsburgern; seine ‚Beiträge' bringen neben Erörterungen über die älteste Periode erst Licht in die unheilvolle Zeit der oberösterreichischen Bauernkriege; den Wert der Kulturgeschichte mit klarem Blicke würdigend, bot er innerhalb der gesteckten

Grenzen auf diesem Felde Arbeiten, auf welche der Forscher großenteils noch jetzt angewiesen ist; sein bedeutendstes Verdienst ist aber die Veröffentlichung von fast tausend Urkunden und Dokumenten. Stülz († 1872) folgte mit einer Reihe trefflicher Monographien über St. Florian, Wilhering, Altmann von Passau, Geroh von Reichersberg u. a.; das Urkundenbuch des Landes ob der Enns darf man als sein Werk bezeichnen. Chmels († 1858) Arbeiten umfassen weitere Kreise. Seine Regesten und zahlreichen Publikationen gehören der deutschen oder der Geschichte des Kaiserstaates Oesterreich an. Pritz († 1872) versuchte endlich eine umfassende Geschichte des Landes zu geben. Diesen Leistungen schlossen sich die Arbeiten Ritters († 1878) und in neuester Zeit jene Czernys († 1900) über die Handschriften, die Bibliothek und Klosterschule von St. Florian, die Publikation über den Bauernkrieg von 1626, 1632 und 1648 an. Man darf für die ältere Zeit von einer wissenschaftlichen Tradition, von einer historischen Schule sprechen; der Gründer derselben ist Kurz' (S. 165, 166).

Mit diesen Sätzen leitet M. seine fast zu Monographien gewordenen Darstellungen über die wissenschaftlichen Arbeiten Kurzs und Chmels ein (S. 166—365). Es sind zwei hochinteressante Gelehrtenleben, die uns M. hier schildert. Wir lernen die beiden Ordensmänner in ihren opfervollen Arbeiten, in ihrer Begeisterung für die Wissenschaft, in ihrer Ausdauer trotz aller Schwierigkeiten, in ihrer Bescheidenheit bei allen ihren Erfolgen kennen und bewundern. Ihre wissenschaftliche Tätigkeit ist eng verknüpft mit der Entwicklung der geschichtlichen Studien in Oesterreich und auch in Deutschland, darum muß M.s Buch auch das Interesse deutscher Historiker erregen.

Eine kurze Biographie Stülzs schließt Mühlbachers Buch, das dem Historiker und Theologen überaus wertvolles literarisches Material bietet und ein Ehrendenkmal für das Stift St. Florian bedeutet, dem Mühlbacher seine erste

Ausbildung verdankt. Stülz hat in Pailler (Jodok Stülz, Linz 1876) einen vortrefflichen Biographen gefunden, und Czernys Verdienste wurden von Nicoladoni im Jahresbericht des Museum Francisco-Carolinum und von Asenstorfer, seinem Nachfolger im Amte eines Bibliothekars, in den Mitteilungen des österr. Vereins für Bibliothekwesen gefeiert. Das Verzeichnis seiner Schriften und Abhandlungen bei Cernik S. 124—127 läßt die Arbeitslust und Arbeitsleistung dieses gelehrten, bescheidenen und stets dienstbereiten Bibliothekars von St. Florian ermessen. Wer ihn gekannt, wird ihm ein liebevolles Andenken bewahren.

Mit Czerny endet die Reihe der Florianer Historiker aus der Schule Kurz-Chmel-Stülz. Wann und mit wem wird die neue Reihe beginnen? Nachdem der gelehrte Gitlbauer (†1903), an dessen Namen sich die Entdeckung der antiken Tachygraphie knüpft, und der eine große Zahl wertvoller philologischer Arbeiten lieferte, gestorben ist, entbehrt das Stift jede Vertretung an der Wiener Universität. Daß aber wissenschaftliches Streben im Stifte fortlebt, verbürgen die Professoren der theologischen Hauslehranstalt und die zahlreichen literarischen Arbeiten der Chorherren in Zeitschriften, sowie die sonstigen meist dem Gebiete der praktischen Theologie angehörigen Schriften. Was aber not zu tun scheint, ist — wenn ich das sagen darf — die Konzentration der vorhandenen tüchtigen Kräfte auf feste Ziele. Geschieht dies, so wird St. Florian auch in Zukunft die alte Tradition getreulich pflegen und die hervorragende Stellung behaupten, die eine ruhmvolle Vergangenheit geschaffen hat.

Wenn auch die anderen sechs Chorherrenstifte an literarischer Bedeutung weit hinter St. Florian stehen, so stellen sie doch ein sehr achtungswertes Kontingent in die Reihen der gelehrten Ordensmänner Oesterreichs. Cernik behandelt diese Stifte — Reichersberg, Klosterneuburg,

Herzogenburg, Neustift, Vorau, St. Kasimir bei Krakau — auf S. 183—360.

Das Stift Reichersberg am Inn, in welchem einst der einflußreiche Gerhoh († 1169) als Propst wirkte, hat unglückliche Geschicke erlebt. Der gegenwärtige Propst Konrad Meindl schildert sie mit kundiger Feder. 1624 zerstörte ein Feuer das Stift und vernichtete das Archiv und die Bibliothek bis auf wenige Handschriften. Daraus erklärt es sich, daß die Hausgeschichtsschreibung erst spät einsetzte. Buz († 1800) machte damit einen freilich mißglückten Anfang; Bernard Appel († 1899) verfaßte eine Stiftsgeschichte; erst der gegenwärtige Propst Konrad Meindl brachte die historischen Studien in dem Stifte zur Blüte. Durch eine lange Reihe von Monographien (Biographien, Städtegeschichten) bereicherte er die Kenntnis der Geschichte des Stiftes und des Kronlands Oberösterreich. Wir heben besonders hervor die aktengemäße Geschichte des Lebens und Wirkens des Bischofs Rudigier von Linz. Daneben wurde von mehreren Chorherren die Volksliteratur und Dichtkunst mit glücklichen Erfolgen gepflegt. Eduard Zöhrer († 1885) wurde zum beliebten Volksdichter; viele seiner Lieder im oberösterreichischen Dialekt werden im Volke gesungen. Er ist ein zweiter Stelzhammer. Floridus Blümlinger ahmte ihm nach; leider ließ der vorzeitige Tod (1901) das tüchtige Talent nicht zur Reife kommen. Der ebenfalls poetisch begabte Gregor Doblhammer († 1899) hat literarisch und politisch auf dem Gebiete des Steuerwesens, der Landeskultur und der Volkswirtschaft überhaupt mit großem Erfolge gewirkt.

In Klosterneuburg, der Gründung des hl. Leopold, begannen die literarischen Arbeiten, wie in St. Florian, mit Heiligenleben und Chroniken. Die Klosterschule sorgte für die Ausbildung des jungen Anwuchses.[1]) Mancherlei An-

1) Vgl. Cernik „Die Wissenschaft und das Augustiner-Chorherrenstift Klosterneuburg". Wien 1900. S. 7 ff.

regungen verdankte das Stift der Universität Wien. Mit dem Propste Adam Scharrer († 1681) begannen in dem Stifte die archivalischen und historischen Studien; der unermüdliche, vielseitig gebildete, fleißige Willibald Leyrer († 1791) setzte sie mit großem Erfolge fort. Seine Materialiensammlungen bekunden einen Riesenfleiß. Mit Hilfe derselben und auf Grund selbständiger Forschung konnte dann Maximilian Fischer († 1851) seine trefflichen geschichtlichen Werke über Klosterneuburg und andere niederösterreichische Klöster schreiben. In seinem Geiste arbeiteten die auch über die schwarzgelben Pfähle hinaus bekannten Vinzenz Seback († 1890) und Hartmann Zeibig († 1855). Auch Propst Ubald Kostersitz († 1902) hat wertvolle Arbeiten über die Geschichte des Stiftes verfaßt. Die Kirchengeschichte des Propstes Ruttenstock († 1844), der als Professor der Kirchengeschichte an der Wiener Universität und als Mitglied der Studienhofkommission großen Einfluß auf das Unterrichtswesen ausübte, war weit verbreitet. Cernik bewertet sie zu hoch; heute ist sie fast verschollen. Der Franziskaner Bascotti hat sie aber plagiatmäßig in seinem seit 1857 seltsamer Weise trotz seiner vielen Mängel in mehreren Auflagen erschienenen und bis vor kurzem in theologischen Lehranstalten Oesterreichs gebrauchten kirchengeschichtlichen Handbuch benutzt, ein Beweis für das Ansehen des Ruttenstock'schen Werkes. Die reichen Kunstschätze Klosterneuburgs fanden in Ivo Sebald († 1904) und Karl Drexler verständnisvolle Bearbeiter. Als Exeget genoß Ackermann († 1831) großes Ansehen. Auf dem Gebiete der Volksliteratur sammelte sich Engelbert Fischer († 1889) reiche Verdienste. Mit Recht hebt endlich der Verfasser die tüchtigen publizistischen Leistungen Berthold Eggers, Rudolf Eichhorns und Roman Himmelbauers hervor. Das ist eine stattliche Reihe gelehrter Klosterneuburger, denen noch manche andere hinzuzufügen wären, die sich auf

dem Gebiete der dogmatischen und praktischen Theologie ausgezeichnet haben.

In Niederösterreich liegt am unteren Lauf des Traisenflusses das alte 1112 gegründete Chorherrenstift Herzogenburg. Seine Geschichte hat der gegenwärtige Propst Frigdian Schmolk trefflich in Brunners Chorherrenbuch dargestellt. Vor ihm hat sich um die Haus- und Landesgeschichte besonders verdient gemacht Wilhelm Bielsky († 1866) und neuerdings Michael Faigl († 1893) und Georg Baumgartner; die sonstigen literarischen Leistungen des Stiftes liegen auf homiletischem Gebiete.

Das um 1140 gegründete Chorherrenstift Neustift bei Brixen ist nach der Okkupation Tirols durch Bayern aufgehoben und gründlich ausgeraubt worden. 1816 konnten die wenigen noch lebenden Chorherren wieder in die verödeten Räume einziehen. Das Stift entwickelte sich indessen rasch zu erfreulicher Blüte. Die Uebernahme des staatlichen Gymnasiums in Brixen legte ihm schwere Pflichten auf, war aber zugleich ein mächtiger Impuls zur Pflege der Studien, die sich auf allen von der Schule gepflegten Gebieten bewegen mußten. Wir finden daher tüchtige Sprachforscher wie Graß († 1833) und den Mezzofanti Tirols, den vielseitig gebildeten und literarisch fruchtbaren Mitterrutzner († 1903), Botaniker, Theologen und Philologen, die ihre Studien in den Programmen des Gymnasiums niederlegten. Von Historikern verdienen Mairhofer († 1879), Ammann und besonders Isidor Steurer Erwähnung.

Ueber die Geschichte des Stiftes Vorau im nordöstlichen Steiermark unterrichtet uns im Brunnerschen „Chorherrenbuche“ der Vorauer Chorherr Augustin Rathofer, der auch mehrere, im Manuskript vorliegende Monographien über Stiftspfarreien geschrieben hat. Vorau hatte an Zunggo († 1771) und besonders an Aquilin Caesar († 1792) ausgezeichnete Haushistoriker. In neuester Zeit leistet der

auch als Dichter gerühmte Ottokar Kernstock auf dem Gebiete der Landesgeschichte und Literaturgeschichte Tüchtiges. Als Bibliothekar und Bibliograph macht sich Theodorich Lampl verdient.

Das Chorherrenstift St. Kasimir bei Krakau ist erst 1405 begründet worden. Unser Buch führt eine lange Reihe von Schriftstellern auf, die größtenteils Predigten und erbauliche Bücher herausgegeben haben. Die Geschichte des Stiftes ist bei Brunner von Eduard Gajowy geschrieben. In neuester Zeit veröffentlichte Augustin Blachut mehrere historische Arbeiten über das Leben des als selig verehrten Chorherrn Stanislaus von Kasimir.

Mein Bericht über die beiden Bücher ist umfangreicher geworden, als vielleicht manchem Leser dieser Blätter lieb ist. Indessen wird es, glaube ich, recht nützlich sein, wenn die Leser der gelben Hefte aus Oesterreich auch einmal Erfreuliches hören. Denn leider haben auch einzelne katholische deutsche Blätter und Literaten in ihren Erörterungen über die ‚Los von Rom-Bewegung' die österreichischen Stifte hart und ungerecht beurteilt. Diesen Kritikern und Nörglern seien meine Zeilen bestens empfohlen.

München. Adolf Franz.

LXXXVIII.

Das geplante österreichische Auswanderergesetz seiner Tendenz und seinem Inhalte nach.

Dem österreichischen Abgeordnetenhause ging in der 17. Session 1904 eine Regierungsvorlage zu, welche den vollständig ausgearbeiteten Entwurf eines Auswanderungsgesetzes mit einer ziemlich umfassenden Begründung enthält. Schon der Titel der Gesetzesvorlage „Gesetz, betreffend den Schutz der Auswanderer" bezeichnet die Tendenz, von der sie geleitet ist, nämlich die Auswanderung als eine gegebene Tatsache anzunehmen, das Los der Emigranten aber nach Möglichkeit sicherzustellen.

Die Vorlage umfaßt 78 Paragraphen; sie enthält Bestimmungen über den Begriff „Auswanderer" (§ 1), über Auskunftserteilung betreffs der Aussichten der Auswanderung (§ 2—3) und über Anwerbung von Auswanderern (§ 4—26); ferner Bestimmungen betreffs der überseeischen Emigration (§ 27—63), über den Auswanderungsfond (§ 64—65), über Auswandererbehörden (§ 66—67) und über Strafen auf Uebertretung des Gesetzes (§ 68—74); § 75—78 enthalten endlich Schlußanordnungen.

Die Vorlage ist eine Tat der Notwendigkeit; dies lehrt zum Beispiel schon die Masseneinwanderung in die Vereinigten Staaten alljährlich. Hier wird seit 1820 die

Einwanderungsstatistik geführt und dieselbe weist von diesem Jahre an trotz der in der letzten Zeit sehr erhöhten Schwierigkeit der Einwanderung eine konsequente Steigerung auf; wenn ja einmal ein Fallen der Einwanderungsziffer zu beobachten war, so war dies nur vorübergehend. So wurden im Jahre 1820 blos 8385 Einwanderer gezählt, welche Summe bis zum Jahre 1882 auf 788,992 gestiegen war. Obzwar sich von 1882 an ein bedeutendes Sinken dieser Zahl ergab, stieg sie in den letzten Jahren so außerordentlich, daß im Jahre 1903 die größte bisher dagewesene Höhe erreicht wurde, nämlich 857,046; diese Zahl ist nicht einmal noch vollständig; denn in derselben sind blos die Schiffspassagiere der dritten Klasse oder des Zwischendeckes einbezogen, nicht aber die der zweiten, eventuell ersten Klasse, so daß mit Einberechnung dieser letzteren wenig von 900,000 fehlen dürfte. Im Jahre 1904 ist zwar wieder ein kleiner Rückgang bemerkbar, indem die Ziffer auf 812,870 gesunken ist; diese Summe bedeutet gegen das Vorjahr eine Abnahme von 44,176 Personen; es ist aber kaum anzunehmen, daß auch das Jahr 1905 eine Abnahme bringen wird.

Diese enormen Zahlen enthalten nur die Auswanderung in die Vereinigten Staaten; es käme also, um eine volle Schätzung der Emigration aus Europa zu erhalten, noch die in andere überseeische Gebiete dazu.

In die Zahl der Auswanderung in die Vereinigten Staaten stellen Oesterreich, Italien und Rußland an 70 Prozent, und es ist der Prozentsatz eher im Zunehmen als im Abnehmen begriffen. In Deutschland ist es umgekehrt; vor 20 Jahren hat dieses allein 30 Prozent der Immigranten in die Vereinigten Staaten gestellt, während es jetzt an der Zahl nur mehr mit 4,5 Prozent Anteil hat.

Die Einwanderungskommission der Vereinigten Staaten zählt die aus Oesterreich und Ungarn kommende Einwanderung unter einer Ziffer, so daß darnach nicht genau die Zahl der eigentlichen österreichischen Auswanderer an-

gegeben werden kann; doch gibt die dem Auswanderungsgesetzentwurfe von der Regierung beigegebene Begründung in einer ziemlich verläßlichen, gewiß nicht zu hoch gegriffenen Schätzung folgende Zahlen an: für 1900 54,000 Auswanderer in die Vereinigten Staaten; 1901 52,000; 1902 77.000; 1903 100,000. Der inzwischen veröffentlichte Ausweis des amerikanischen Einwanderungskommissärs Frank Sargent über das Jahr 1904 konstatiert zwar, daß die österreichisch-ungarische Einwanderung um 28,855 Personen geringer war, als im Jahre 1903; aber immer betrug sie noch 177,156 Personen, und davon dürften nicht viel weniger als 100,000 wieder auf die österreichische Reichshälfte entfallen.

Den größten Teil des Auswanderungsgesetzes umfassen die Bestimmungen über die überseeische Auswanderung; wir haben in unseren Ausführungen auch speziell Nordamerika vorzüglich im Sinne; wir brauchen jetzt zu den genannten großen Zahlen nur noch die durch die Massenauswanderung mächtig berührten größten Fragen jeder Zeit zu berücksichtigen: die Fragen sozialer, nationaler und religiöser Natur; es ergibt sich dann von selbst die Bedeutung und Tragweite des geplanten Gesetzes. Der Beweggrund der Auswanderug ist zumeist die soziale Lage, in der sich die Auswanderermassen befinden; die Emigration geschieht in der Hoffnung, die freilich schon tausend und tausend tötliche Enttäuschungen gebracht hat, diese Lage zu verbessern. Es wirft daher die Massenauswanderung ein grelles Schlaglicht auf die sozialen Verhältnisse des alten Vaterlandes ebenso, wie das wirkliche Schicksal der Auswanderer im *neuen* Vaterlande erweist daß auch hier das soziale Moment dadurch stark betroffen wird.

Und geschieht es auch, daß das Los der Emigranten im neuen Lande ein besseres ist als es im alten Vaterlande der Fall war, so ist in dem großen Völkerkonglomerat der Vereinigten Staaten das Aufgeben der angestammten Na-

tionalität oft schon in der allernächsten Generation die Folge. Nicht zuletzt aber kommt das religiöse Moment in Betracht, und speziell das katholische. Die Auswanderermassen aus Oesterreich sind durchwegs Katholiken,[1]) und es ist eine bekannte Tatsache, daß die katholische Kirche kaum irgendwo solche Verluste erlitten hat und noch erleidet, wie in Nordamerika, mag die Lage des Katholizismus daselbst gegenwärtig auch günstig sein. Die Ursachen, welche auf der Hand liegen, setzen wir hier nicht auseinander, aber statt der 12 Millionen Katholiken, welche die Union jetzt aufweist, müßten dort bei einer geringen natürlichen Vermehrung und bei dem gewaltigen katholischen Zuzug mindestens dreimal so viel Katholiken gezählt werden.

Die eingebrachte Gesetzesvorlage über das Auswandererwesen berücksichtigt nun freilich diese Fragen nicht im speziellen, aber der Schutz der Auswanderer, den sie im allgemeinen bezweckt, wird sich nicht von diesen Lebensfragen für die Emigranten, namentlich nicht von der sozialen, trennen lassen, und so kann aus denselben, die wir hier ja nur berührt haben, ebenso wie aus der großen Zahl der Auswanderer an sich die Notwendigkeit und Zeitgemäßheit der Vorlage erkannt werden. Andere Staaten sind Oesterreich bereits vorangegangen, und zwar Deutschland, Italien und Ungarn. Deutschland hat ein Auswanderergesetz vom 9. Juni 1897, Italien vom 31. Jan. 1901, Ungarn vom Jahre 1903.

Die schon erwähnte Begründung, welche der Vorlage beigelegt ist, gibt die Tendenz des ganzen Gesetzes näher an. Es heißt hierselbst:

„Ausgehend von der Anschauung, daß die Auswanderungsbewegung . . . im großen und ganzen nichts anderes ist, als eine Reflexerscheinung jener Ungleichheiten, welche in Bezug auf die Möglichkeit und Vorteilhaftigkeit der Verwertung mensch-

---

1) Auch die aus Italien kommende Einwanderung ist ganz und ebenso die aus Rußland kommende zum größten Teil katholisch.

licher Arbeitskraft zwischen verschiedenen Staatsgebieten jeweilig bestehen, behandelt der Entwurf die Auswanderung aus den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern als eine Tatsache, mit welcher dieser Staat ebenso wie die Mehrzahl der übrigen europäischen Staaten bis auf weiteres in belangreichem Maße zu rechnen haben werden. . . . Der Zweck des vorliegenden Gesetzentwurfes besteht in erster Linie darin, dem einzelnen Individuum im Bereich der Auswanderungsbewegung Schutz und Beistand zu bringen. Er will dasselbe einerseits davor bewahren, daß es sich unter verderblichen und besonders gefährlichen Bedingungen der Auswanderungsbewegung anschließe, und er will ihm andererseits helfen, nachdem es diesen Anschluß bereits vollzogen hat. . . . Eine weitere Aufgabe, welche der Gesetzentwurf sich stellt, geht dahin, der Staatsverwaltung einen gewissen Einfluß auf die Richtung der Auswanderungsbewegung zu verschaffen. Der Gesetzentwurf will ferner allgemeine staatliche Interessen auch insofern fördern, als er die Auswanderungspropaganda einschränkt und bedenkliche oder gefährliche Formen derselben als unzulässig ausschließt und ihre Unterdrückung ermöglicht."

Dieser Tendenz entsprechend sind die einzelnen Teile des Gesetzentwurfes abgefaßt. Um den Einzelnen „zu bewahren, daß er sich unter verderblichen und besonders gefährlichen Bedingungen der Auswandererbewegung anschließe", wird nach § 2 des geplanten Gesetzes das Ministerium des Innern beauftragt, einen Auskunftsdienst zu errichten. Derselbe hat im besonderen dafür Sorge zu tragen, daß die Bevölkerung nicht durch Irreführung in Bezug auf die Aussichten der Auswanderung zu derselben verleitet werde. Die notwendige Information hat durch die k. u. k. Behörden, also durch die Konsulate und Gesandtschaften, zu geschehen. Doch läßt derselbe Paragraph sowie der folgende § 3 auch die private Auskunfterteilung zu. Da im letzteren Falle an sich leicht eine böswillige Irreführung Platz greifen könnte, so sind Bestimmungen beigegeben, welche dies im besondern verhindern sollen. So

wird ein solcher privater Auskunftsbetrieb von der Erlaubnis des Ministeriums des Innern abhängig gemacht, und es kann die erteilte Erlaubnis jederzeit zurückgezogen werden; ferner darf die Ausübung der Auskunftserteilung nur als gemeinnütziges Unternehmen und ohne Absicht auf Erzielung eines Gewinnes betrieben werden. Es ist dadurch namentlich jenen privaten katholischen Vereinen, die zum speziellen Schutz der Auswanderer gegründet sind, wie z. B. den Rafaelvereinen, die informatorische Tätigkeit über die Aussichten der Auswanderung in bestimmte Gebiete gestattet — natürlich mit Genehmigung des Ministeriums — und es wird dagegen von jenen Seiten, wo man aus der möglichst massenhaften Auswanderung ausbeuterisch Gewinn ziehen will durch fälschliche und verlockende Auskünfte, eine solche Auskunftbesorgung nicht leicht mehr geübt werden können, da sie durch den erwähnten § 3 ja ausgeschlossen erscheint. Die Bekanntmachung der Auskünfte, soweit diese durch das Ministerium geschehen, erfolgt durch öffentliche Verlautbarungen, durch die Tagespresse, durch Herausgabe von Druckschriften, eventuell auch durch Herausgabe eines periodisch erscheinenden Auswanderungsorganes.[1])

---

1) Dieser Auskunftsdienst ist in den Auswanderergesetzen anderer Staaten auch berücksichtigt, und es kann durch denselben jene früher so häufige Auswanderung ganz beseitigt werden, welche infolge falscher und gewissenloser Vorspiegelungen unerfahrenen Leuten gegenüber von diesen unternommen wurde. So lautet z. B. § 4 des ungarischen Gesetzes: Der Minister des Innern sorgt dafür, daß die Auswanderer über sämtliche hier in Betracht kommende Verhältnisse jener Staaten, wohin sie auszuwandern beabsichtigen, erschöpfende und verläßliche Auskünfte erhalten. — In Deutschland ist ein Auskunftsdienst nicht eigens vorgesehen, doch fällt derselbe wohl den Auswanderungsbehörden zu, von denen in § 38—41 gehandelt wird. Das italienische Gesetz enthält Bestimmungen über das Auswanderungskommissariat (Artikel 7—12), das mit den königlichen Konsuln im Auslande, mit den Auswanderungsämtern anderer Staaten, sowie mit allen

In natürlicher Ordnung reihen sich an diese gesetzliche Auskunft über die Einwanderungsgebiete jene Schutzbestimmungen, die ein unreelles Anwerben von Auswanderern verhindern sollen. Zunächst ist hier die Auswanderung in andere Länder Europas und hiernach erst in außereuropäische berücksichtigt, während im folgenden Abschnitte allgemein und speziell nur von der Auswanderung in überseeische Gebiete gehandelt wird. Es wird in Bezug auf Anwerbung von Auswanderern unterschieden die Anwerbung von Lohnarbeitern und die von Ansiedlern im Auslande. Die Anwerbung selbst nämlich erscheint nicht verboten, sondern nur unter das Gesetz gestellt, damit Mißbräuche verhütet werden. Die Begründung sagt bezüglich dieses äußerst wichtigen Punktes:

„Erfahrungsgemäß faßt ein großer Teil der Auswanderer den Auswanderungsentschluß nicht auf Grund allgemeiner Informationen über die Erwerbsverhältnisse in fremden Ländern, sondern unter der Einwirkung von Personen, welche unter Verheißung spezieller Erwerbsgelegenheit an den Einzelnen mit der ausgesprochenen Absicht herantreten ihn zur Auswanderung zu bestimmen. Eine derartige Tätigkeit schlechtwegs als unzulässig zu behandeln, wäre unzweckmäßig und würde auch nicht im Einklange stehen mit der diesem Gesetzentwurfe zu Grunde liegenden Auffassung der Auswanderung als eines Rechtes der wirtschaftlichen Selbstbestimmung des Staatsbürgers. Grundsätzlich kann es nur begrüßt werden, wenn der Auswanderer nicht aufs Geratewohl, sondern mit einer im vorhinein gesicherten Gelegenheit wirtschaftlicher Betätigung die Reise ins Ausland antritt“.

Der Entwurf gestattet daher eine gesetzlich genau bestimmte Anwerbung; er will die rechte Mitte halten zwischen

---

Anstalten, die sich im Königreiche oder im Auslande mit dem Auswandererschutz befassen, in Korrespondenz steht und dadurch auch den informatorischen Auskunftsdienst entweder selbst oder in den ihm unterstehenden Behörden besorgt.

der wirtschaftlich reellen und berechtigten Anwerbung und der Bekämpfung und Unterdrückung der wirtschaftlich ungesunden, böswilligen oder leichtfertigen. Und es liegt wirklich auf der Hand, daß durch die gesetzlich geregelte und streng überwachte Anwerbung, nachdem einmal die Massenauswanderung gegeben ist, viel Unglück verhütet werden kann, dem sonst der aufs Geratewohl Auswandernde mit seiner Familie verfiele.

In Bezug auf jene Emigranten, die als Lohnarbeiter für das Ausland angeworben werden, gelten etwa folgende Bestimmungen: Die Anwerbung ist nur dem Arbeitgeber oder, da ja dieser in eigener Person die Anwerbung zumeist nicht vornehmen kann, seinem Vertreter gestattet; aber jede Anwerbung untersteht zum Zwecke der Sicherung der Kontrolle des Ministeriums des Innern. Namentlich unterliegt der berufsmäßig geübte Betrieb der Anwerbung von Lohnarbeitern nach außereuropäischen Ländern einer besonderen Erlaubnis des Ministeriums des Innern. Die Erlaubnis hiezu darf nur inländischen Staatsangehörigen oder Anstalten gegeben werden, die zuvor eine Kaution von 5000 Kronen erlegen. Mit jedem Angeworbenen hat der Anwerber im Namen seines Vollmachtgebers einen genau stipulierten Vertrag abzuschließen, noch bevor der Auswanderer sein Heimatland verläßt. Würde sich dieser Vertrag als nicht rechtsverbindlich erweisen, so ist der Auswanderer von dem Anwerber unter allen Umständen vollständig schadlos zu halten. Der Inhaber der Anwerbungserlaubnis darf ferner weder öffentlich noch durch Verbreitung von Schriften oder Druckwerken zur Auswanderung auffordern oder aneifern, oder durch andere auffordern lassen.

Von besonderer Wichtigkeit erscheint uns, um unreelles Anwerben zu verhüten, die Bestimmung des § 14; derselbe lautet: „Dem Inhaber der Erlaubnis ist die Anwerbung von Lohnarbeitern nach dem Auslande untersagt, insoweit die in einem Lande bestehenden Vorschriften Kontraktarbeitern

den Eintritt verwehren." Unter Kontraktarbeitern verstehen die gesetzlichen Bestimmungen jener Länder, in welche solche Kontraktarbeiter-Auswanderer nicht zugelassen werden, jene Auswanderer, die schon in ihrem alten Vaterlande einen Arbeitsvertrag mit einem Arbeitgeber des Einwanderungslandes abgeschlossen haben. Die Bestimmung nun, daß ausländische Kontraktarbeiter nicht landen dürfen, gilt im besonderen für die Vereinigten Staaten, und dorthin geht ja der bei weitem größte Prozentsatz der österreichischen Auswandererschaft. Das Gesetz, betreffend das Verbot der Einwanderung von Kontraktarbeitern, ist in den Vereinigten Staaten schon älteren Datums. Das neue hier geltende Einwanderungsgesetz vom 3. März 1903 verschärft diese Bestimmungen noch, indem sogar die Veröffentlichung von Arbeitsangebot im Auslande und die dadurch veranlaßte Einwanderung als gesetzwidrig erklärt wird und die Frist, innerhalb welcher ein Einwanderer zurückgeschickt werden kann, von einem Jahre auf drei Jahre [1]) erhöht wurde. Da nun die Einwanderungsbestimmungen bei der Landung mit Härte, besonders in den letzten Jahren, von der Einwanderungskommission gehandhabt werden, so ist es namentlich oft vorgekommen, daß solche, mit denen von gewissenlosen Anwerbern, um sie zur Auswanderung zu bestimmen, Arbeit gewährende Verträge abgeschlossen wurden, überhaupt nicht landen durften. Arbeitsverträge für die Vereinigten Staaten abzuschließen, ist durch den genannten § 14 also unmöglich gemacht; und würde trotzdem der Inhaber der Anwerbungserlaubnis einen solchen Vertrag für Auswanderungsländer schließen, wo sie verboten sind, so ist derselbe im Falle der Zurückweisung des angeworbenen Emigranten diesem für

---

1) Kanada, wohin überhaupt für katholische Ansiedlerauswanderer die Auswanderung mehr zu empfehlen ist, verbietet einen Arbeitskontrakt im Auslande nicht, sondern sorgt nach der Landung des Kontraktarbeiters vor, daß der Kontrakt auch gehalten werde.

allen Nachteil, mindestens aber mit dem dreifachen Betrage für Reise und Verpflegung haftbar.

Hinsichtlich der Ansiedlungsauswanderung darf eine Befugnis zum berufsmäßigen Betriebe von Anwerbungen nicht erteilt werden. Das Recht zu einer bestimmten Anwerbung kann nur vom Ministerium des Innern ausgehen, welches diesbezüglich dem „Besiedlungsunternehmer“ eine Legitimation ausstellt. Entsprechend der Bestimmung, daß es eine berufsmäßige Anwerbung von Ansiedlungsauswanderern nicht geben dürfe, wird eine derartige Legitimation nur auf eine bestimmte Zeit erteilt; der Bewerber muß außerdem vertrauenswürdig sein, er muß sich ausweisen, daß er über das zu besiedelnde Gebiet verfügen dürfe; es muß sowohl die Legitimation die genauesten Bezeichnungen über das zu besiedelnde Land und über die Art und Weise der Anwerbung, als auch der mit dem Angeworbenen noch im alten Vaterlande abgeschlossene Ansiedlungsvertrag die Ansiedlungsbedingungen genau regelnde Bestimmungen enthalten.

Wir erwähnten schon, daß ein ganzer Abschnitt, und zwar der ausführlichste (§ 27–63), ausschließlich über die Auswandererschaft in überseeische Gebiete handelt. Es ist dies vollständig dem Umstand entsprechend, daß sich unsere Auswanderung zum bei weitem größten Teile nach diesen Gebieten richtet und jene Uebelstände, welche sich im Auswanderungsbetriebe zeigen und dringend eine gesetzliche Abhilfe erfordern, hauptsächlich hier zur Geltung kommen. Als solche Uebelstände bezeichnet die beigegebene Begründung das unbefriedigende Verhalten mancher Schiffahrtsunternehmungen und einzelner mit den Unternehmungen in Verbindung stehender Reisebureaus, die vorschriftswidrige Beförderung Wehrpflichtiger, die Ausbeutung unerfahrener Auswanderer durch unkontrollierbare Mittelpersonen, die Ablenkung der Auswanderung auf ungünstige Reiserouten, unpünktliche und mangelhafte Beförderung, Mängel in Bezug auf Unterbringung, Verpflegung, sowie in sanitärer Beziehung. Der

Uebelstand aber, der schon das meiste Elend zum Gefolge hatte, ist gewiß der, daß von manchen Schiffahrtsunternehmungen im Verein mit Reisebureaus und anderen dritten Personen eine gewissenlose wohlorganisierte Auswanderungspropaganda betrieben wurde. Noch heben wir hervor, daß der Entwurf unter Auswanderer blos den Reisenden dritter Klasse oder den Zwischendeckpassagier meint; denn einerseits kann eine Massenauswanderung blos in dieser Klasse vorkommen und andererseits sind die Reisenden zweiter und erster Klasse sonst in einer solchen Lage, daß sie des Schutzes des Auswanderungsgesetzes nicht bedürfen.

Damit nun jenen eben gekennzeichneten Uebelständen abgeholfen, beziehungsweise vorgebeugt werde, sucht der Gesetzentwurf der Staatsgewalt zunächst den „nachhaltigsten Einfluß" auf den Auswandererbetrieb zu verschaffen. So heißt es schon im § 28, daß niemand solche Geschäfte, die auf die Beförderung von Auswanderern oder auf Gewinnung von solchen abzielen, wie Erteilung von Auskünften, Vorbereitung, Vermittlung oder Abschluß von Beförderungsverträgen, betreiben dürfe, der nicht im Sinne des Auswanderergesetzes dazu berechtigt ist. Die Berechtigung gibt § 29 an qualifizierte Beförderungsunternehmer; ein solcher bedarf einer besonderen, vom Ministerium des Innern zu erwirkenden Erlaubnis; diese kann Ausländern oder ausländischen Gesellschaften nur erteilt werden, wenn sie einen österreichischen Staatsangehörigen als verantwortlichen Bevollmächtigten stellen, und wenn sie sich in allfälligen Rechtsstreitigkeiten dem österreichischen Rechte und den österreichischen Gerichten unterwerfen. Außerdem muß der Beförderungsbewerber nachweisen, daß er über geeignete Schiffe verfügt, und ferner muß er eine Kaution von 100,000 Kr. erlegen. In der Erlaubnisurkunde müssen neben anderen Bestimmungen besonders angegeben sein die Länder, nach welchen die Beförderung auf Grund der erteilten Erlaubnis geschieht, und ebenso der Einschiffungs- und Ausschiffungsort.

Die Erlaubnis, welche der Beförderungsunternehmer bedarf, ist auch notwendig für dessen Agenten. Derselbe kann blos ein österreichischer Staatsbürger sein; sie wird nur für ein bestimmtes Gebiet gegeben, über welches hinaus der Agent nicht tätig sein darf; auch er hat eine Kaution von 5000 Kronen zu erlegen. Andere Personen als die befugten Agenten sind von der Mitwirkung ausgeschlossen. Weder der Beförderungsunternehmer noch sein Agent darf zur Auswanderung auffordern oder aneifern, auch nicht durch dritte Personen, deren Mittätigkeit ja ganz ausgeschlossen ist; ja es dürfen dritte Personen außerhalb des der Behörde bekannt gegebenen Geschäftslokales in keiner Weise verwendet werden. Der Beförderungsvertrag muß schriftlich gemacht sein und muß eine vollständige Anführung der vom Beförderungsunternehmer übernommenen Leistungen sowie des vom Auswanderer zu entrichtenden Preises enthalten. Der Tarif unterliegt der Genehmigung des Ministeriums des Innern. Dieser Beförderungstarif umfaßt den Preis für die Beförderung auf der ganzen Reise, für gesunde Unterbringung und Verpflegung, für ärztliche Behandlung und für das Reisegepäck; höhere als die festgesetzten Preise dürfen nicht eingehoben werden, auch darf der Agent keine Vermittlungsgebühr erhalten, und würde eine Ueberschreitung speziell dieser Bestimmung mit einem dreifachen Ersatz der Ueberzahlungen bestraft werden. Wenn das Schiff, mit welchem der Beförderungsunternehmer die Auswanderer befördert, gezwungen ist, die Fahrt aufzugeben, so muß der Unternehmer den Reisenden ohne besondere Vergütung kostenlose, angemessene Verpflegung gewähren; dauert die Unterbrechung 14 Tage, so muß veranlaßt werden, daß die Beförderung durch ein anderes geeignetes Schiff geschieht. Wenn endlich die Abfahrt sich ohne Verschulden des Auswanderers durch mehr als eine Woche verzögert, kann derselbe vom Vertrage zurücktreten und muß, von den weiteren Ersatzansprüchen abgesehen, den vollen gezahlten

Preis zurückerhalten, wie auch kostenlos in seine Heimat zurückbefördert werden. Würde der Reisende vor Antritt der Reise sterben, muß ebenfalls die Rückzahlung an die Hinterbliebenen erfolgen; ebensogut bedingt die Rückzahlung eine eingetretene Krankheit. Tritt der Auswanderer aus einem anderen Grunde zurück, so hat er Anspruch auf die Hälfte des bis zum Auswanderungshafen gezahlten Betrages und bis zur Gänze des für die weitere Reise bezahlten. Und schließlich haftet der Unternehmer dafür, daß das Schiff völlig seetüchtig, vorschriftsmäßig eingerichtet und verproviantiert ist.

Es ist auf der Hand liegend, daß solche Bestimmungen einen hinlänglichen Schutz gegen einen unreellen Auswandererbetrieb bieten; natürlich muß die Ueberwachung streng geschehen, namentlich in Bezug auf die Anwerbung. Der § 61 sieht zudem noch vor, daß die nähere Regelung des Betriebes im Verordnungswege zu erfolgen hat. Diese Verordnungsvorschriften können erlassen werden über „Beschaffenheit, Einrichtung, Ausrüstung und Verproviantierung der Schiffe, über Kontrolle dieser Schiffe, über ärztliche Untersuchung der Reisenden und der Schiffsbesatzung vor der Abreise, über die sanitätspolizeiliche Behandlung des Reisegepäckes, über die Ausschließung kranker Personen, sowie über den Schutz der Reisenden während der Fahrt". Solche Verordnungen nahm der Entwurf deshalb nicht eigens auf, weil sich deren Inhalt nach den jeweiligen Bedürfnissen und Erfahrungen richtet; das Gesetz aber stellt nur gewisse grundlegende Bestimmungen auf, die dann im Verordnungswege namentlich hinsichtlich jener eben genannten Punkte im Interesse der Auswanderer näher zu bestimmen sind.

Die letzten Abschnitte handeln von dem zu gründenden Auswanderungsfond, sowie von den Strafbestimmungen und von den Behörden.

Der Auswanderungsfond, dessen Gebarung dem Ministerium des Innern zufällt, der aber nur zur Auswanderer-

fürsorge verwendet werden darf, wird gebildet von den von Fall zu Fall durch das genannte Ministerium zu bestimmenden Beiträgen der Unternehmer, sowie aus den auf Grund des Auswanderergesetzes verhängten Geldstrafen.

Als Strafen sind vom Gesetze vorgesehen Arreststrafen von 6 Monaten bis zu 5 Jahren auf den Mädchenhandel, wozu noch auf eine Geldstrafe bis zu 5000 Kronen erkannt werden kann; auf betrügerische Verleitung zur Auswanderung Arreststrafen von 6 Monaten bis zu 3 Jahren und zugleich Geldstrafen bis zu 5000 Kr.; auf lügenhafte Auswanderungspropaganda Arreststrafen bis zu 6 Monaten und Geldstrafen bis zu 2000 Kr.; auf verbotswidrige Werbung zur Auswanderung dieselben Strafen. Andere Uebertretungen des Auswanderergesetzes werden nach den Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzes, oder falls in demselben für die Uebertretungen nichts vorgesehen ist, mit Arreststrafen bis zu 3 Monaten und Geldstrafen bis zu 2000 Kr. belegt.

Als Behörden fungieren die politischen und landesfürstlichen Polizeibehörden, in oberster Instanz das Ministerium des Innern. Bei diesen Behörden werden die Auswanderungskommissäre bestellt, und im Ministerium des Innern wird ein Auswanderungsbeirat gebildet, der aus 12 Mitgliedern besteht und auf die Dauer von drei Jahren ernannt wird.

Es bleibt nun nur mehr zu wünschen, daß bei den gebesserten parlamentarischen Verhältnissen der Entwurf bald Gesetzeskraft erhalte, und das neue Gesetz in jenem dem Auswanderer gut gemeinten und energischen Sinne angewendet werde, in dem es abgefaßt ist.

Teplitz. Prof. Dr. W. Feierfell.

LXXXIX.

Reichstagsbrief. VI.

Berlin, 28. Mai 1905.

Es ist ein eigenartig Leben im Reichstage: zwei Tage Arbeit, drei Tage Pause, ein Tag Arbeit. So wechselt es ab seit dem 10. Mai und nun stehen wir vor den großen Ferien. Seit Ostern ist nicht mehr allzuviel geleistet worden. Nur ein Gesetz wurde verabschiedet: es betrifft die Entlastung des Reichsgerichts durch Erhöhung der Revisionssumme von 1500 Mk. auf 2500 Mk. Zwei Männer des Zentrums dürfen sich das Hauptverdienst an dem Zustandekommen dieses Gesetzes zuschreiben: Dr. Spahn durch sein sachverständiges Urteil als Mitglied des Reichsgerichtes und der Rheinländer Trimborn durch seinen geradezu musterhaften Bericht über die Kommissionsverhandlungen. Just ein volles Jahr hat dieses Gesetz im Reichstage gelegen; im Mai 1904 fand die erste Lesung statt, im Mai 1905 die zweite und dritte und dazwischen lag die Kommission, in der die Juristen fast „Uebermenschliches" leisteten. Leider ist es nicht gelungen, die Einigkeit des Zentrums hier aufrecht zu erhalten; es ist dies deshalb um so bedauerlicher, als in solchen juristisch-technischen Fragen ein Auseinanderhalten unbedingt vermieden werden sollte. Allerdings nehmen wir die Sache auch nicht zu sehr tragisch auf; es sitzen im Zentrum so viele Juristen, 27 an der Zahl; sie machen also mehr als 1/4 der Fraktion aus. In rein juristischen Fragen aber 27 Juristen unter einen Hut zu bringen, diese For-

derung darf man auch nicht an das Zentrum stellen, solange man nur Juristen in die Kommission schickt. Vielleicht kann dieses juristische Mirakel erzielt werden, wenn auch Laien mitwirken. Die Erhöhung der Revisionssumme ist derzeit das einzig durchgreifende Mittel, um die Entlastung des höchsten deutschen Gerichtes zu erreichen; daß eine solche geboten ist, konnte von niemandem bestritten werden. Es genügt die Mitteilung der einen Tatsache, daß jetzt schon Termine für Februar und März 1906 anberaumt sind. Langsamkeit in der Justiz ist der Tod des Gerechtigkeitssinnes, die tiefste Schattenseite der Rechtspflege. Das Schicksal des Reichskammergerichts sagt dies deutlich genug. Wie nun kann das festgefahrene Schiff wieder flott werden? Es muß Ballast über Bord werfen. Teilweise geschieht dies durch einen Initiativantrag sämtlicher bürgerlicher Parteien, der die Zuständigkeit der Schöffengerichte in der Art erweitert, daß diesen etwa 12,000 Sachen mehr zufallen. Aber auf die Entlastung der Strafsenate des Reichsgerichtes wirkt dies nicht bedeutend. Es mußte im Zivilprozeß ein zweiter Weg gefunden werden. Was hat man nun nicht alles vorgeschlagen? Der Gesetzentwurf enthielt in der Fassung der Kommission den Begründungsgang für die Revision, eine Vorschrift, die nur den Schlendrian und die Bequemlichkeit der Rechtsanwälte beseitigen soll. Aber direkt und absolut entlastet wird hiedurch das Reichsgericht nicht, außer man gibt zu, daß seither die Advokatenwelt recht frivol und oberflächlich zu Werke gegangen ist, wenn sie eine Revision einlegte. Auf die sonst gemachten Vorschläge wollen wir nicht eingehen; es genügt die Konstatierung der Tatsache, daß keiner derselben eine Mehrheit fand und daß keiner derselben sich als praktisch durchführbar erwies. So blieb eben nur ein Ausweg übrig: Einschränkung der Zuständigkeit durch Erhöhung der Revisionssumme. Man mag dieses Mittel nicht gerne ergreifen, aber es erscheint eben als der einzige Ausweg. Das soziale Bedenken, daß durch

die Erhöhung von 1500 Mk. auf 2500 Mk. der „kleine Mann“ nicht mehr an das Reichsgericht kann, ist gar nicht stichhaltig; der „kleine Mann“ hat auch keine Prozesse um 1500 Mk. zu führen. Die Arbeiter und Kaufmannsgehilfen haben für Streitwerte unter 100 resp. 300 Mk. nur eine einzige Instanz, das Gewerbegericht und Kaufmannsgericht; mehr als 2 Instanzen haben sie überhaupt nicht in allen Lohnfragen. Woran etwa der Mittelstand ein Interesse hat, das ist eine rasche Rechtssprechung; man will keine Prozesse von ewiger Dauer; man will vielmehr beizeiten wissen, woran man ist. Uns persönlich würde es am meisten zusagen, auch in Zivilsachen in der ersten Instanz, deren Zuständigkeit von 300 auf 500 Mk. zu erhöhen ist, nur Laien zu haben, d. h. Schöffengerichte auch für Zivilsachen. Was die Arbeiter und Kaufleute in ihren Sondergerichten haben, kann der übrigen Bevölkerung nicht vorenthalten bleiben; dann erhalten wir wieder die einheitliche Rechtspflege und die Sondergerichte fallen weg. Wie wenig die Erhöhung der Revisionssumme für die Gesamtzahl der Prozesse bedeutet, sagen folgende Zahlen: Von den 1½ Millionen Prozessen, die jährlich in Deuschland geführt werden, hat das Reichsgericht in dem Rahmen zwischen 1500—2500 Mk. nur 80 geändert, ob aber diese alle zum Vorteile der wirtschaftlich Schwachen, lassen wir dahingestellt. Wenn man gerade das wirtschaftliche und soziale Interesse so sehr in den Vordergrund stellt, so muß man viel konsequenter sein und etwa folgendes vorschlagen: Der Weg an das Reichsgericht steht dann offen, wenn der Streitwert einen gewissen Prozentsatz des Jahreseinkommens beträgt; d. h. man müßte je nach den persönlichen Verhältnissen des Einzelnen die Revisionssumme festsetzen, z. B. für einen Arbeiter auf 300 Mk. = 25 % seines Einkommens, für einen Fabrikdirektor auf 3000 Mk. = 25 % seines Einkommens, für Krupp auf 1½ Mill. Mk. = 25 % seines Einkommens. Ein solcher Vorschlag wäre sozial richtiger; aber aus dem einen Umstande, daß niemand ihn gemacht hat

— wir selbst machen ihn auch nicht, da er ein sehr bedenkliches Moment in die Rechtspflege einführen würde — sieht man klar, daß er nicht durchführbar ist. Nun dieser Gesetzentwurf verabschiedet ist, darf neben dem Staatssekretär Nieberding insbesondere Dr. Spahn sich freuen; ohne seine Sachkenntnis in dieser Frage, ohne seine vielen Bemühungen würde dieses Gesetz nicht zu Stande gekommen sein.

Wahlprüfungen hat der Reichstag mehrere erledigt; nicht weniger als 4 Mandate erklärte er für ungültig; die Polen haben Brejski und Karchenz, 2 Ultraradikale, verloren. Der Freisinn mußte Barbeck abgeben, weil in dessen Wahlkreis die Konservativen Stimmzettel benützten, die nochmals so groß waren als die offiziös vorgeschriebene Form. Hierin kennt der Reichstag kein Erbarmen, weil der Stimmzettelunfug ein zu großer seither war.

Die Berggesetznovelle des Abgeordnetenhauses warf auch ihre Wellen im Reichstage. Das Abgeordnetenhaus hat noch in dritter Lesung einen Gesetzentwurf verabschiedet, von dem man nur das eine sagen kann: er ist besser als nichts. Wieviel er besser als nichts ist, wollen wir hier nicht untersuchen. Durch eine Mehrheit aus Zentrum, Nationalliberalen, Freikonservativen und Freisinnigen ist schließlich das Gesetz angenommen worden; was das Herrenhaus tun wird, weiß kein Mensch. Schon den Winter über hatte sich der Reichstag wiederholt mit der Frage des Bergarbeiterschutzes beschäftigt; er ist auch hier zweifelsohne zuständig; eine ganze Anzahl von Vorschriften der Gewerbeordnung gelten ja bereits für die Bergarbeiter. Als nun die Kommission des Abgeordnetenhauses den Entwurf der Regierung so sehr verunstaltet hatte, da zeigte in der Kölnischen Volkszeitung ein Zentrumsabgeordneter den Weg, wie man rasch zu einer befriedigenden Lösung kommen könne; er wies auf eine Novelle zur Gewerbeordnung hin und publizierte bereits einen vollständigen Gesetzentwurf, der die Wünsche der Arbeiter befriedigte. Diese Publikation tat ihre Wirkung;

an offiziöser Stelle wurde der Vorschlag wohlwollend besprochen; nirgends zeigte sich eine Ablehnung. Gleichzeitig war in dem Kölner Zentrumsblatt mitgeteilt worden, daß das Reichstagszentrum ganz sicher diesen Weg beschreiten werde, falls das Plenum in zweiter Lesung auf den Beschlüssen der Kommission verharren werde. Die Sozialdemokraten warteten nun diese gar nicht ab, sondern brachten einen ziemlich verunglückten Entwurf bereits vor der zweiten Lesung ein. Aber er ließ alle Welt kalt; solche Aktionen der Genossen tun keine Wirkung mehr. Bei der zweiten Beratung im Abgeordnetenhause kündigte der Zentrumsabgeordnete Trimborn nochmals feierlich an, daß das Zentrum im Reichstage die Initiative ergreifen werde, wenn das Abgeordnetenhaus sich ruhig zur Lösung dieser Frage erweist. Aber er fand kein Echo. Die zweite Lesung brachte noch ein schlimmeres Ergebnis, als die Beratung der Kommission Das Zentrum hielt Wort. An demselben Tage, an welchem die zweite Lesung zu Ende ging, am Montag, 22. Mai fanden die Abgeordneten bereits einen vollständigen Gesetzentwurf in ihrer Mappe. Der Entwurf war längst ausgearbeitet und fertiggestellt; er durfte nur eingebracht werden. Das geschah sofort. Sämtliche in Berlin anwesende Zentrumsabgeordnete unterschrieben denselben; der Antrag trägt den Namen des Fraktionsvorsitzenden, um damit aller Welt zu zeigen, daß man es mit einem sehr wichtigen Antrag zu tun hatte. Nun kam Leben in die Sache. Während der sozialdemokratische Antrag alle Welt kalt gelassen hatte, wurde es jetzt anders. Zunächst schlug der Entwurf gar sehr in den Kreisen der Regierung ein; man wußte, daß es jetzt heißt: Biegen oder brechen. Die Verständigungsaktion setzte ein. Die Regierung sagte hinter den Kulissen den Parteien sehr deutlich ihre Meinung; den Nationalliberalen wurde kurzerhand mitgeteilt: „Verständigt euch mit dem Zentrum!" Inzwischen setzte das Reichstagszentrum seine Parallelaktion fort. Am Mittwoch Abend (24. Mai) forderte

Graf Hompesch, daß der Zentrumsantrag auf die Tagesordnung vom Donnerstag gesetzt werden möge. Der Widerspruch der Konservativen und Nationalliberalen steigerte sich bis zur Obstruktion; sie beantragten nicht nur namentliche Abstimmung, sondern gingen massenhaft zur Türe hinaus, als sie diesen Antrag eingebracht hatten. Das Haus wurde so künstlich beschlußunfähig gemacht; der Vorschlag des Zentrums war vereitelt. Wen trifft die Schuld? In erster Linie die Konservativen und die Nationalliberalen; dann aber auch die Sozialdemokraten, die zu schwach zur Stelle waren, obwohl sie wußten, daß die Vorentscheidung fiel. Vom Zentrum waren 70% der Abgeordneten anwesend, von den Sozialdemokraten, die viel näher bei Berlin wohnen, nur 55%. Auch der Freisinn war sehr schlecht vertreten. So kam es, daß der Reichstag gar keinen Beschluß fassen konnte. Eine Verhandlung der Anträge vor Torschluß war damit verhindert.

Die Kamerun-Eisenbahn ist leider auch nicht verabschiedet worden; sie blieb in zweiter Lesung stecken. Der Bau der Bahn verzögert sich hiedurch um mindestens 1 Jahr. Die Eisenbahn ist absolut notwendig; Kamerun ist unsere reiche Kolonie und doch so wenig erschlossen. Selbst der Volksparteiler Storz trat für die Linie ein. Der gesamte Bahnbau — 160 km lang — kommt auf 17 Millionen Mark zu stehen; davon haben Private aus ihrer Tasche 6 Millionen aufgebracht; für die restierenden 11 Millionen soll das Reich eine Zinsgarantie von 3% übernehmen; die Heimzahlung dieser Anteilscheine erfolgt zu 120%. Der Gesellschaft werden ferner Mutungsrechte und Landkonzessionen bis zu höchstens 42000 km verliehen. Man könnte nun sagen: weshalb baut das Reich nicht selber eine Eisenbahn, die sich gut rentieren wird? „Gebrannte Kinder fürchten das Feuer!“ Wir wollen gar nicht all die Unsummen aufzählen, welche uns die Eisenbahn Swakopmund-Windhuk schon gekostet hat; wir wollen eine andere koloniale Reichseisenbahn nehmen, die sogenannte

„Kaffernbahn" in Deutsch-Ostafrika. Die Bauforderungen für die Usambarabahn wollen kein Ende nehmen; die Kostenvoranschläge wurden immer und immer wieder überschritten, bis die bekannte Firma Lenz & Co. die Ausführung übernahm. Und dann erst der Betrieb! Solange das Reich denselben hatte, war ein Zuschuß von 180,000—200,000 Mk. per Jahr nötig; seit 1. April 1905 hat die Firma Lenz auch den Betrieb pachtweise übernommen und sie will schon im ersten Jahre dies Defizit beseitigen. Kaufmännischer Geist tut unserer Kolonie nötig; Bureaukratie ist schon genug draußen. Der beste Beweis für letzteres ist die Tatsache, daß der Voranschlag für Kamerun in Bureaubedürfnissen mit 5000 Mk. um 22,000 Mk. überschritten wurde. Unsummen sind für Tinte, Gummi, Papier ausgegeben worden. Man könnte zu der Ansicht kommen, daß die schwarzen Bureaudiener die Tinte trinken würden. Die Regierungsmaschine kennt keinen kaufmännischen Geist; sie soll ihn gar nicht kennen. Wenn ein Kolonialbeamter Kaufmann ist, hat er schwere Angriffe zu gewärtigen. So kommt der Bau und Betrieb durch Privatgesellschaften wesentlich billiger zu stehen. Aber dazu tritt noch ein anderes. Wenn wir einmal in einen Krieg mit England verwickelt werden, so gehen zuerst unsere Kolonien flöten; das Staatskapital, das in diesen steckt, ist verloren. Privatkapital bleibt erhalten. Nun ist auf Antrag des Zentrumsabgeordneten Erzberger die Konzessionsurkunde so verändert worden, daß jede Gefahr der Ausbeutung der Kolonie durch die Gesellschaft ausgeschlossen ist; selbst der sozialdemokratische Redner mußte dies zugeben. Die Opposition der Antisemiten und Sozialdemokraten war deshalb unbegründet.

So treten wir nun in die Ferien ein. Gute Erholung allen Kollegen. Denn im Herbste geht es sehr zeitig los. Reichsfinanzmisere und Flottenvorlage sind harte Nüsse zum Knacken; es können dabei Zähne ausfallen.

XC.

Die Darstellung der ‚Via Crucis' in der neueren kirchlichen Malerei.

Die Schaffung eines „Kreuzweges" ist für den christlichen Künstler eine der schwierigsten Aufgaben. Ist doch das Problem an sich so eigenartig und schwerfaßlich, daß selbst die empfindsamste Seele es nicht vermag, in die Geheimnisse des letzten Opferganges Jesu vollends einzudringen. Aber auch außerdem stellt die Vielzahl der den Cyklus bildenden Bilder, sowie gewisse Wiederholungen (die drei Fälle Jesu unter dem Kreuze) das künstlerische Gestaltungsvermögen auf eine harte Probe. Die letzteren Schwierigkeiten haben tüchtige Meister jedoch vielfach zu überwinden vermocht; manche aus ihnen haben Kreuzwegcyklen geboten, die in tiefempfundener Gestaltung den christlichen Beschauer mit steigender Ergriffenheit und unter weihevoller Gebetsstimmung vom Atrium des Pilatus zur Höhe von Golgotha hinaufzuführen wissen. In früheren Zeiten haben die Maler, dem starknervigen Volke Rechnung tragend, nicht selten die Derbheit und Roheit der Henkersknechte sichtlicher und eindringlicher vor Augen gestellt, als das stille Dulden des Erlösers. Solche Mißgriffe gewahren wir gar häufig an Stationsbildern, die aus der Spätrenaissance erhalten geblieben sind. Im Gegensatze zu diesen

älteren Darstellungen sind in der neueren Zeit Kreuzweg-kompositionen entstanden, welche unter geläuterten Gesichts-punkten zunächst auf den leidenden Heiland hinweisen, und dessen Liebestat weit über die Untaten seiner Peiniger her-vortreten lassen. So haben die Maler von Beuron in der ihnen eigenen Stilweise die ‚via crucis' trefflich in der Marienkirche zu Stuttgart dargestellt. In jüngster Zeit hat es Martin Feuerstein in seinem Kreuzwege der St. Annapfarrkirche zu München verstanden, die Lichtgestalt des leidenden Gottmenschen ganz besonders hervorzuheben. Schon Moritz von Schwind legte in den Kreuzweg-Medaillons, die er in der Pfarrkirche zu Bad Reichenhall malte, diesen nun mit Erfolg verwendeten Typus fest, welcher, ferne jeder realistischen Ausnützung der Passions-vorgänge, die von außen kommenden Qualen des Heilandes nur soweit andeutet, um die einzelnen „Stationen" kenntlich und verständlich zu machen. Hierzu genügten dem Künstler nur ganz wenige Figuren. Bei diesem Zurückdrängen aller nicht unbedingt nötigen Gestalten mußten die Blicke des Beschauers selbstverständlich dem Heilande zufallen und Anlaß finden, mit diesem fast ausschließlich sich zu beschäf-tigen. Dieser einfachen und doch so wirksamen Darstellungs-form des hl. Kreuzweges hat Feuerstein mit tiefem Ver-ständnisse sich angeschlossen. Es ist ja richtig, jene auf-regende, dramatische Wirkung, wie sie z. B. Joseph Führich in seinem lebhaft bewegten, allzu figurenreichen Cyklus erzielte, bleibt bei Schwinds und Feuersteins Kreuzweg-darstellungen ausgeschlossen; dafür ergeben sich aber Vor-züge anderer Art, die gerade bei Gemälden an Kirchen-wänden von höchstem Werte sich erweisen. Solches tritt umsomehr hervor, wenn die Kirchenräme, wie es zu Reichen-hall und bei St. Anna in München der Fall ist, ernst-schlichten romanischen Stilcharakter tragen. In großen Re-naissance- und Barockbauten ist ja ein maßvoller Anschluß an die früher beliebte, reichbewegte Darstellungsform der

Kreuzwegbilder nicht völlig abzuweisen. Ludwig Glötzle hat in seinen, von mächtigem Pathos getragenen Stationsgemälden im Dome zu Salzburg ein sehr gediegenes und dem genannten Dome vollauf entsprechendes Werk geschaffen. Auch in der vor kurzem zu München erbauten Renaissancekirche St. Joseph entsteht zurzeit von der Hand Gebhart Fugels ein Kreuzweg, der reges Interesse beanspruchen dürfte. Allerdings mahnen die bisher hergestellten Gemälde durch ihren realistischen Anhauch etwas allzu fühlbar an die in letzteren Dezennien häufig geübte Panoramenmalerei; doch muß anerkannt werden, daß die Christusgestalt stets von ergreifender Wirkung sich zeigt, und zunächst die XII. Station (Christus stirbt am Kreuze) zu den erschütterndsten Darstellungen zählen dürfte, welche diesem hochernsten Vorgange in der neueren Kunst geworden sind. In Gebhard Fugel pulsiert sehr auffällig das redliche Streben nach einer modernen Kunstform in der kirchlichen Malerei; er sucht wahres religiöses Empfinden in Formen zu kleiden, welche den heutigen Menschen am verständlichsten dünken. Nicht immer will ihm solches Bemühen, das uns ja ein sehr löbliches scheint, entsprechend auch glücken; die Gefahr, in der Komposition oft allzu nüchtern zu werden, liegt für ihn nicht ferne.

Den Kunstbestrebungen Fugels steht der Maler, der vor etlichen Jahren den Kreuzweg für die Klosterkirche in Ottobeuren schuf, schroff gegenüber. Müssen wir auch annehmen, daß bei dem gegebenen Auftrage von obrigkeitlicher Seite dem Künstler strenge eingeschärft worden ist, möglichst im Barockcharakter der berühmten Ottobeurerkirche sein Werk zu gestalten, so hat der gewiß tüchtige Waldemar Kolmsperger des Guten hierin doch zu viel getan. Es ist keine echt künstlerische Tat, so selbstlos in den Bau einer alten Schablone sich einzuspinnen, daß der heutige Beschauer derartiger Erzeugnisse vor allem dahin interessiert wird, ob er es mit wahrhaften Arbeiten des 18. Jahrhunderts

oder nur mit peinlich genauen Imitationen solcher Werke zu tun hat. Einzelnen Technikern mag ja solche Geschicklichkeit imponieren, aber die meisten Beschauer, vor allem jene, welche in religiöser Gesinnung eine Anregung und Erwärmung des Herzens erwarten, werden sich trotz all der mühsam abgelauschten und wiedergegebenen Barockfinessen solch heutiger Leistungen schwerlich befriedigt fühlen. Es ergibt sich immer ein fühlbarer innerlicher Zwiespalt, wenn der Maler der Gegenwart seine Schöpfungen in Formen kleidet oder — wie es in Ottobeuren der Fall — kleiden muß, welche durch bereits dazwischenliegende Entwicklungsphasen der christlichen Malerei als längst überholte und abgeschnittene erscheinen.

Es ist eben ein großer Unterschied zwischen Stilgefühl und Stilnachäffung! Wenn letztere entschieden abzuweisen ist, so hat ersteres zu herrschen, um jede Stilverwendung, älterer oder neuerer Art, maßvoll zu charakterisieren und zu durchgeistigen. Dazu braucht man aber die Schlacken nicht, die in jeder historisch gewordenen Stilform sich zeigen. Nicht wie die guten Alten sich geräuspert haben, kann zur Nachahmung dienen; das Lebenswerte, das Fortpflanzungsfähige allein nur darf Beachtung und Förderung zu allen Zeiten beanspruchen.

Wenn wir solches Kunstprogramm hochhalten, so müssen uns Arbeiten, wie sie Fugel und besonders Feuerstein darbieten, besonders sympathisch berühren. Feuersteins Kreuzweg hat in jüngster Zeit durch die rühmlich bekannte Firma Benziger in Einsiedeln eine polychrome Ausgabe erhalten, die in allen christlichen Häusern und Familien Aufnahme verdiente. In der ernsten Fastenzeit das passendste Erbauungsobjekt, sind die dargebotenen 14 Blätter auch als Kunstgabe eine sehr wertvolle Erscheinung.[1]) Wir haben

---

1) „Der heilige Kreuzweg." Nach den Kompositionen von Martin Feuerstein, Professor an der königlichen Akademie in München. 1. In Chromolithographie. Bildgröße 243 × 180 mm ohne weißen

ja bereits angedeutet, daß in diesen Kreuzwegbildern die Lichtgestalt des duldenden Heilandes eine überaus wirksame Betonung gefunden hat. Man kann wohl bei der einen oder anderen Station sich die Christusgestalt anders denken, als sie gezeigt wird;[1]) aber man wird zugeben müssen, daß Auffassung und Darstellung des Heilandes in den meisten Stationen als eine tiefbegründete und tiefempfundene sich erweist. Ueberaus edel (Station II) der das Kreuzesholz begrüßende, ferner der beim ersten und zweiten Falle (III u. VII) schmerzlich niedergebeugte, ebenso der im dritten Falle (IX) so recht an das zur Schlachtbank geführte Opferlamm gemahnende Heiland uns vor Augen geführt. Ist in Station IV Maria, die ihrem göttlichen Sohne ins ernste Antlitz blickt, vielleicht zu sehr als alterndes Mütterchen aufgefaßt, so ist das Bild der weinenden Frauen von Jerusalem von solch ergreifender Schönheit, daß diesem Gegenstande wohl keine vollendetere künstlerische Wiedergabe zu bieten sein dürfte. Auch die im Hinblicke auf das gegebene Raum- und Formatverhältnis außerordentlich erschwerte Darstellung der XII. Station (Christus am Kreuze) hat Feuerstein glücklich zu lösen vermocht.

Daß in all den Vorführungen eigentlicher Realismus nirgends sich aufdrängt, ist gewiß löblich; doch hätte in einem Punkte der Künstler die Naturgesetze etwas mehr berücksichtigen dürfen. Die in der letzten Station gezeigte

---

Papierrand. Alle 14 Stationen zusammen Mk. 2,40. Derselbe mit weißem Papierrand, Bildgröße 243×180 mm, Papierformat 414×283 mm. Alle 14 Stationen zusammen Mk. 7.— II. In Lichtdruck. Bildgröße 210×205 mm, Kartongröße 410×295 mm. In eleganter Leinwandmappe Mk. 20.—.

1) Am wenigsten will uns die Figur des Heilandes auf dem V. Bilde (Simon von Cyrene hilft Jesu das Kreuz tragen) entsprechen, obwohl wir den schönen Gedanken des Künstlers nicht verkennen, den er dadurch kundgibt, daß der kreuzschleppende Simon zugleich dem abgematteten Jesus als Stütze dient.

Grablegung des Herrn zeigt insoferne einen Mangel, als die Männer, welche den heiligen Leichnam niedersenken, eine Haltung und Geberde einnehmen, die vermuten läßt, der entseelte heilige Körper hätte nicht das mindeste Gewicht gehabt. Wie hat es doch Führich im Schlußbilde seines Cyklus verstanden, die heilige Last anzudeuten, welche Nikodemus und Josephus dem Felsengrabe von Kalvaria übergeben.

Das vor allem Wertvollste an den Feuersteinschen Bildern der „via crucis" ist der weihevolle, religiöse Hauch, der sie umschwebt und belebt. Wie der betende Beschauer durch sie tiefe, wertvolle Eindrücke erhält, so wird auch der kunstverständige Beachter zugeben, daß hier ein Werk vorliegt, welches dem heutigen Kunstschaffen zur hohen Ehre gereicht. Man kann ohne Vorbehalt dem Urteile des verdienstvollen Aesthetikers und Kunsthistorikers P. Albert Kuhn beipflichten, wenn er sagt, der Feuersteinsche Kreuzweg sei zu den edelsten, glücklichsten Leistungen zu zählen, welche im Bereiche der schwierigsten Aufgaben der christlichen Kunst in neuerer Zeit geboten worden sind.

München. M. F.

XCI.

Bibliographie der deutschen Universitäten.[1])

Vorstehendes bedeutsames Werk, ein Produkt echt deutscher Gelehrsamkeit, ist dem preußischen Ministerialdirektor Dr. Althoff zugeeignet, der die Anregung zur Abfassung desselben gab und ihm bis zu seiner Vollendung unausgesetzt seine Förderung und Unterstützung angedeihen ließ. Zuerst, d. h. seit 1888 ruhte die Ausführung des großen Unternehmens auf den Schultern des Direktors der Königl. Bibliothek in Berlin, Dr. W. Erman, bald wurde aber Professor Dr. E. Horn zur Mitarbeit herangezogen. Beide teilten sich, nachdem die Sammlung der Materialien 1898 im großen und ganzen zum Abschluß gekommen war, in das Arbeitsfeld in der Weise, daß

---

1) Bibliogaphie der deutschen Universitäten. Systematisch geordnetes Verzeichnis der bis Ende 1899 gedruckten Bücher und Aufsätze über das deutsche Universitätswesen. Im Auftrage des preußischen Unterrichtsministeriums bearbeitet von Wilhelm Erman und Ewald Horn. Erster allgemeiner Teil. Unter Mitwirkung von E. Horn bearbeitet von W. Erman. Leipzig u. Berlin, Verlag von B. G. Teubner. 1904. gr. 8°. XIII, 836 S. Preis: 30 ℳ, geb. 36 ℳ — Dasselbe. Zweiter besonderer Teil. Unter Mitwirkung von W. Erman bearbeitet von E. Horn. Leipzig u. Berlin, Verlag von B. G. Teubner. 1904. gr. 8°. XIII, 1236 S. Preis: 40 ℳ, geb. 46 ℳ.

Erman die Bearbeitung des ersten allgemeinen Teiles, Horn die Bearbeitung des zweiten besonderen, die Literatur über die einzelnen Universitäten enthaltenden Teiles übernahm.

„Zweck und Ziel der Bibliographie, so heißt es im Vorwort des ersten Teiles, ist gewesen, in der für uns erreichbaren Vollständigkeit alle bis Ende 1899 erschienenen, das deutsche Universitätswesen behandelnden Druckschriften, einschließlich der Aufsätze in Zeitschriften und Sammelwerken zu verzeichnen und zwar soweit irgend möglich auf Grund der Bücher selbst; ferner für jedes verzeichnete Buch mindestens eine Bibliothek nachzuweisen, in der es vorhanden ist, oder wenn das Buch überhaupt nicht aufzufinden war, die Quelle namhaft zu machen, aus der es uns bekannt geworden ist." Dazu mag ergänzend beigefügt werden, daß von den Verfassern nicht bloß solche Bücher und Aufsätze aufgenommen wurden, welche ex professo von dem Gegenstande handeln, sondern auch solche, welche davon gelegentlich reden, wie Biographien.

Der erste Band enthält in 24 Abschnitten, von welchen jeder wieder eine mehr oder weniger große Zahl von Unterabteilungen aufweist, die literarischen Erzeugnisse, welche sich auf die Universitäten insgesamt beziehen. Im ganzen werden 17,363 Bücher und Aufsätze verzeichnet. Was immer an einer Hochschule den Forscher und den Gebildeten überhaupt interessieren kann, ist berücksichtigt: Wesen und Aufgabe der Universität, Geschichte und Statistik, Verfassung und Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Disziplin, Universitätsstudium, Fakultäten, Universitätslehrer, -Beamten und -Studenten, Verbindungen und Vereine, Studentenlied usw.

Um einigermaßen einen Begriff von der im ersten Bande verzeichneten reichen Literatur zu geben, sei folgendes bemerkt. Die Bibliographie der akademischen Grade umfaßt in 24 Abteilungen 789, die des Universitätsstudiums in 19 Abteilungen 1843, die des Studiums der einzelnen Wissenschaften in 26 Abteilungen 4217, die des Studentenlebens in 25 Abteilungen 1859, die der Verbindungen und Vereine in 22 Abteilungen 1538 Schriften.

Der zweite Band enthält die Literatur über 50 Universitäten und führt im ganzen 21,725 Schriften auf. Von den 50 Universitäten sind 20 (Altdorf, Bamberg, Dillingen, Duisburg, Erfurt, Frankfurt a./O., Fulda, Helmstedt, Herborn, Köln, Mainz, Molsheim, Olmütz, Osnabrück, Paderborn, Rinteln, Salzburg, Stuttgart, Trier, Wittenberg) im Laufe der Zeit, namentlich im Beginne des 19. Jahrhunderts, aufgehoben worden. Von den 30 noch existierenden Universitäten gehören 22 dem Deutschen Reiche, 4 (Graz, Innsbruck, Prag, Wien) den österreichischen Ländern, 3 (Basel, Bern, Zürich) der Schweiz, 1 (Dorpat) Rußland an.

Worin liegt nun der Nutzen der mit wahren Bienenfleiß zusammengestellten „Bibliographie der deutschen Universitäten“? Der nächste Nutzen läßt sich mit den Worten von C. Horn angeben, indem er schreibt, die beiden Autoren hätten bei Abfassung ihres Werkes den Zweck verfolgt, „gewissermaßen ein literarisch-historisches Museum der Universitäten zu errichten, mit anderen Worten — die Geschichte der Universitäten durch literarische Dokumente nach allen Seiten hin zu beleuchten“. In der Tat tritt uns in den verzeichneten Schriften in ihrer teils systematischen, teils historischen Aneinanderreihung ein Bild der äußeren und inneren Geschichte der deutschen Universitäten entgegen, soweit dies durch den aus dem stets vollständig mitgeteilten Titel der Schriften ersichtlichen Inhalt nur immer möglich ist. Der entferntere Nutzen ist darin zu suchen, daß dem künftigen Geschichtsschreiber der deutschen Universitäten oder einer einzelnen derselben und überhaupt jedem, der sich über irgend einen mit dem Universitätswesen zusammenhängenden Gegenstand Aufschluß verschaffen will, in dem vorliegenden Werke ein vortreffliches, ja geradezu unentbehrliches Hilfsmittel an die Hand gegeben ist.

Soll die „Bibliographie der deutschen Universitäten“ dem gedachten doppelten Zwecke mit gutem Erfolge dienen, so muß sie auf Vollständigkeit Anspruch erheben können. Natürlich kann bei einer Bibliographie, die sich auf ein sachlich, zeitlich und räumlich so weit verzweigtes Gebiet erstreckt, von einer

Vollständigkeit nicht im absoluten Sinne die Rede sein, hier muß eine durch die Verhältnisse bedingte Vollständigkeit genügen. Eine solche ist dem besprochenen bibliographischen Werke in der Tat eigen, wie mir verschiedene Stichproben gezeigt haben. Was speziell die ehemalige Universität Dillingen betrifft, deren Geschichte mich persönlich viele Jahre beschäftigt hat, so wäre ich zwar in der Lage, der hierüber verzeichneten Literatur noch eine und die andere Druckschrift beizufügen, aber ich muß doch zugleich erklären, daß etwas wesentliches nicht übersehen worden ist.

Schließlich möchte ich noch einen Punkt berühren, der sich auf das für die Geschichte der Universitäten so wichtige ungedruckte Material bezieht. Die Verfasser haben sich zum voraus auf die Druckschriften beschränkt, und darum muß nach dem, was sie bieten *wollten*, das wirklich Gebotene beurteilt werden. Allein bezüglich jener Universitäten, welche in einer modernen Anforderungen entsprechenden Weise monographisch noch nicht behandelt worden sind, hätte es sich meines Erachtens empfohlen, auch das handschriftlich vorhandene Material, so weit möglich, namhaft zu machen. Wer auf diesem Gebiete schon gearbeitet hat, weiß, wie wichtig die Kenntnis der ungedruckten Quellen für die Geschichte einer Lehranstalt ist. Vielleicht fällt diese Anregung auf fruchtbaren Boden.

Dillingen. Th. Specht.

XCII.

Zwei Gedichte von Guido Görres.[1]

Der alte Wächter.

Auf hohem, auf luftigem Turm
Da steh ich so manches Jahr
Und schau in die dunkele Tiefe
Und schau zum Himmel klar;
Nun fühl ich die Kraft mir entschwinden,
Die Augen, die alten, erblinden.

Wie sah ich ins Leben so fröhlich,
Da einst von dem Turm erklang,
Gesungen im Feuer der Jugend,
Mein frühester Lustgesang;
Da tönten voll Jubel die Lieder,
Wie Glocken so silberhell wieder.

Und wie ich gewacht und gesungen,
Da sah ich die Zeit vergehen,
Da hab ich so Manches erfahren;
Hab Freude und Leid gesehen,
Doch Eines nur konnte ich finden,
Wie flüchtig die Dinge verschwinden.

---

1) Mitgeteilt von Gräfin Therese Győry (siehe oben Seite 787).

Der Erde sah stolz ich entsteigen
Zum Himmel manch reiches Haus;
Es gingen in Gold und Seide
Die Diener da ein und aus;
Am Funken hat's Feuer gefangen,
Im Rauche war Alles vergangen.

Sah spielen den mächtigsten Fürsten
Um Kronen im Würfelspiel;
Es schwiegen die Völker und folgten
Dem Winke, der ihm gefiel;
Vom nächtlichen Sturme zerbrochen,
Ward nimmer von ihm dann gesprochen.

Und Kinder die sah ich getragen
Zur Taufe in großer Zahl;
Sah tanzen viel bräutliche Paare,
Geschmücket im Hochzeitssaal;
Und sah von dem Felde der Ehren
Die Siegenden jubelnd kehren.

Doch wie nach dem Spiele erlöschen
Die Lichter im Schauspielhaus,
Wies düstrer stets wird und stiller,
Und gehet das letzte aus,
Wie alles dann Dunkel umhüllet,
Vom Schweigen des Tods wird erfüllet,

So wurden auch stiller und stiller,
Die Stimmen im Kreis umher;
Ich hörte nur trauernde Glocken,
Sie tönten so dumpf und schwer;
Und Tänzer und Sieger, sie schwiegen,
Zum Grabe sind Alle gestiegen.

Wo einstens mich grüßten die Freunde,
Da ist es nun still und leer;
Zum Grabe nun werd ich auch steigen,
Nun sing ich vom Turme nicht mehr;
Auf Erden ist nichts mir geblieben,
Mir winken die Lieben da drüben.

Und hab ich Euch treulich bewachet
Vor Wasser- und Feuersgefahr,
Und hab ich den Herrn gepriesen
Vom Turme so manches Jahr,
Dann betet, daß Gott mir verzeihe,
Und Gnade dem Wächter verleihe.

Dann will ich viel fröhlicher singen
Am Brunnen der Ewigkeit
Von Gottes unendlicher Güte
Und strahlender Herrlichkeit;
Dann sollen die Himmel erklingen
Von meinem begeisterten Singen.

So sang der zitternde Wächter:
Da fühlt er des Todes Nah'n;
Da sah er noch einmal hinunter,
Zum Himmel noch fromm hinan;
Und frei dann von Sorge und Kummer
Entschlief er in seligem Schlummer.

Wien, den 27. März 1836.

Dem Brautpaare Ladislaus Grafen von Gyory und Maria Gräfin von Lichnowsky, zum Hochzeitsfeste im Mai 1836.

Es glüht im Schacht der Berge
So klar kein Edelstein,
So hell singt keine Lerche
Im Frühlingssonnenschein:
Als Herzen glühn und klingen,
Wenn sie ein Band umschlang;
Daß Herz an Herz sie singen
Der Liebe Hochgesang.

In Demut sich zu neigen,
Geziemt dem Sänger da,
Zu horchen und zu schweigen,
Ist ihm der Himmel nah;
Doch seine Wünsche steigen
Zu Gott dann froh und frei,
Wie Blüten aus den Zweigen
Im wonniglichen Mai.

Erwache Geist! aufs Neue,
Der einst im Sturm erstand,
O Ungarn, Land der Treue!
Du Heldenvaterland!
O reich dem treuen Sohne
Zum Feste einen Zweig
Aus deiner Ehrenkrone,
Dein Segen mach ihn reich.

Ihr Engel, die zum Schilde
Ihr steht dem deutschen Land,
Das Weisheit, Mut und Milde
Um seinen Szepter wand,

All euer Segen komme
Mit frohem Jubellaut
Auf diese hohe, fromme
Und demutvolle Braut.

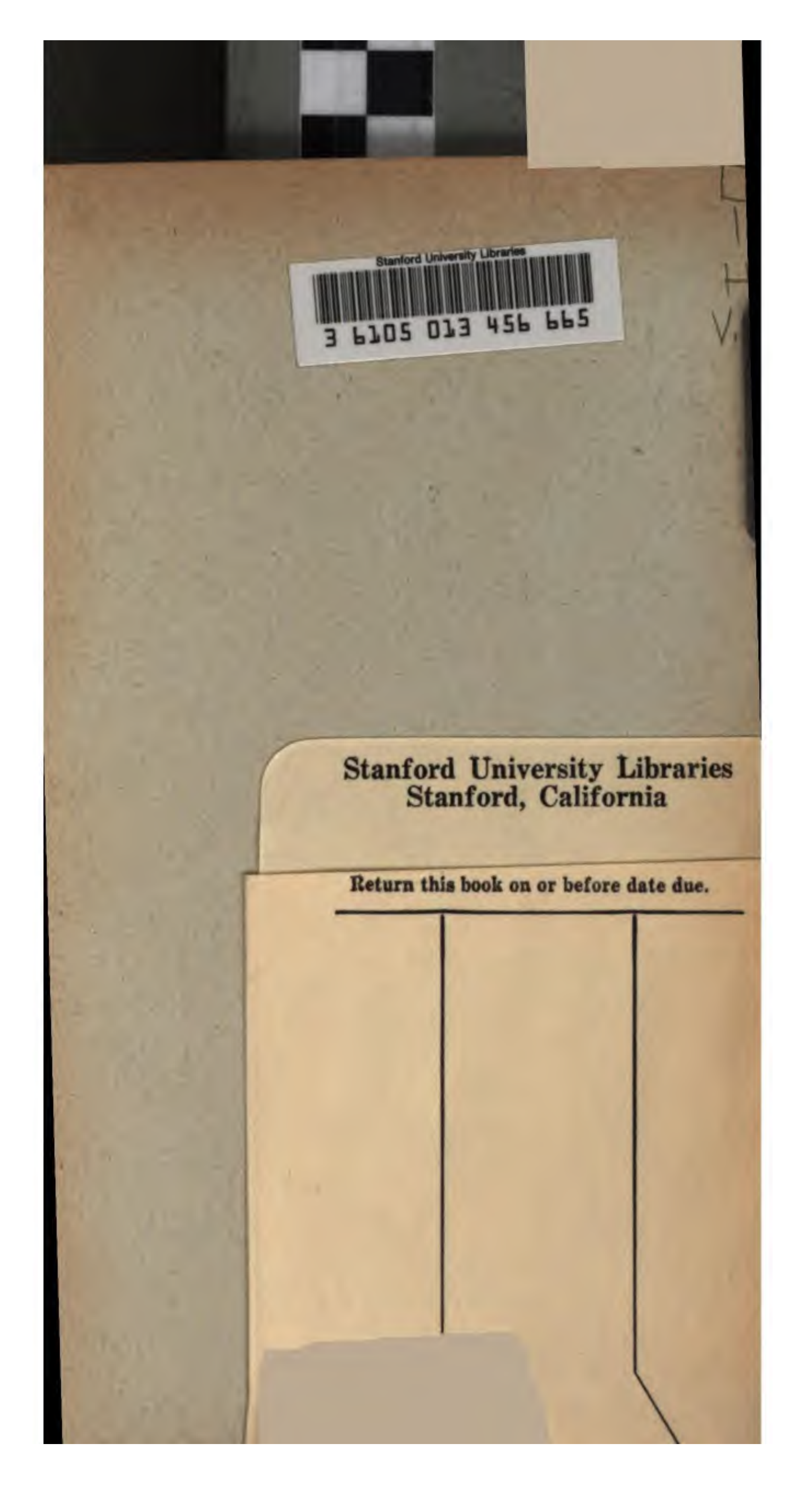
Du König hoher Ehre!
O König Ladislaus!
O schirme du und mehre
Das neuerbaute Haus;
O Jungfrau voll der Gnaden!
Maria, Königin!
Behüte es vor Schaden,
Sei seine Führerin:

Auf daß aus ihm erblühet
Ein ritterlich Geschlecht,
Das für den Glauben glühet,
Die Freiheit und das Recht;
In dem mit neuem Glanze
Der Väter Treue lebt,
Das nach dem höchsten Kranze
Durch hohe Taten strebt.

So laßt die Becher klingen,
Den vollsten trink ich aus,
Ein fröhlich Hoch zu bringen
Zum Heil dem neuen Haus;
Die waren, sind und werden,
Sie leben allesamt!
Im Himmel und auf Erden,
Wer diesem Haus entstammt.







Stanford University Libraries
3 6105 013 456 665
Stanford University Libraries
Stanford, California
Return this book on or before date due.